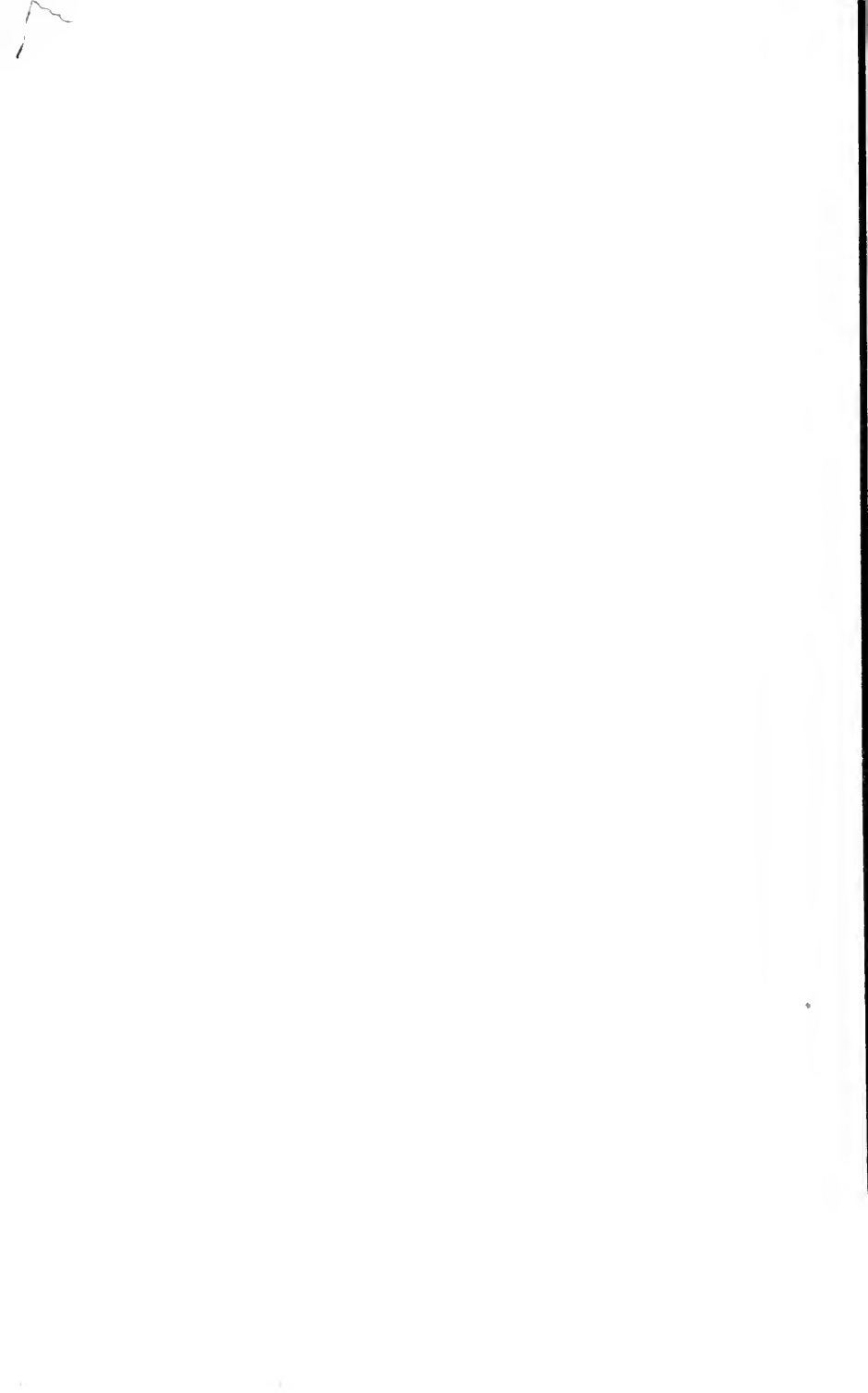


UNIV OF
TORONTO
LIBRARY





JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

herausgegeben

von

Conrad Bursian,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität München

Neunter Band.

Fünfter Jahrgang.
1877.

Erste Abtheilung:

GRIECHISCHE KLASSIKER.

BERLIN 1879.
VERLAG VON S. CALVARY & CO.
W. Unter den Linden 17.

Pl.
3
15
57:00

2159

Inhalts-Verzeichniss

des neunten Bandes.

	Seite
Bericht über die Homer betreffenden Schriften, die in den Jahren 1876 und 1877 erschienen sind von Prof. Ed. Kammer in Königsberg	81—166
I. Ausgaben 81. Ilias 81. — Odyssee 89. — Einzelne Stellen 95. — II. Zur Textkritik gehörige Schriften 101. Allgemeines 101. — Scholien 119. — Handschrift 121. — III. Grammatisches 121. Hiatus 121. — Syntax 122. — Formen 124. — IV. Lexikalisches 125. Allgemeines 125. — Spezielles 128. — V. Höhere Kritik 131. — Die Homerische Frage 131 — Echtheit und Unechtheit: Ilias 134 und Odyssee 143. — VI Realien 152. Lokal-Forschung 152. — Mythologisches 157. — Vermischtes 159. — VII. Die homerischen Hymnen 161. Allgemeines 161. — Hymnus auf Apollo 162; Pan 162; Demeter 163; Hermes 165.	
Jahresbericht über die im Jahre 1877 veröffentlichten, auf die nachhomerischen griechischen Epiker bezüglichen Arbeiten von Prof. Dr. Hans Flach in Tübingen. 1—13	1—13
Hesiod. 1. — Fragmente 7. — Theognis 8. — Maximus und Ammon 10. — Nonnus 11. — Musaeus 12.	
Bericht über die Griechischen Lyriker von Prof. F. Blass in Kiel. (Folgt im nächsten Jahrgange).	
Bericht über die Griechischen Bukoliker von Oberlehrer Dr. Th. Fritzsche in Güstrow. (Folgt im nächsten Jahrgange).	
Bericht über die griechischen Tragiker betreffende Literatur des Jahres 1877 von Prof. Nicolaus Wecklein in Bamberg	201—248
I. Griechische Tragiker im Allgemeinen 201. — Fragmente 208. — II. Aeschylus 208. Allgemeines 208. — Prometheus 211. — Septem 211. — Persae 213. — Agamemnon 215. — Choephorae 217. — Fragmente 220. — III. Sophocles 221. Allgemeines 221. — Ajax 227. — Electra 227. — Oedipus Tyrannus 229. — Antigone 230. — Oedipus Coloneus 232. — Philoctetes 233. — Fragmente 233. — IV. Euripides 233. Allgemeines 233. — Bacchae 242. — Hecuba 242 — Helena 243. — Heraclidae. 243. — Hercules 243. — Supplices 244. — Hippolytus 244. — Iphigenia in Aulide 245. — Ion 246. — Cyclops 246. — Medea 246. — Orestes 246. — Rhesus 246. — Troades 248 — Phoenissae 248. — Fragmente 248.	
Bericht über die Griechische Komödie von Director Dr. A. von Bamberg in Eberswalde. (Folgt im nächsten Jahrgange).	
Jahresbericht über Herodot für 1876 und 1877 von Director Dr. H. Stein in Oldenburg	325—335
Entstehungsgeschichte 325. — Literarhistorisches 331. — Grammatisches 333. — Lesarten 334. — Realien 334.	

- Bericht über Thucydides von Prof. Dr. A. Schöne in Paris. (Folgt im nächsten Jahrgange).
- Bericht über die 1874—1877 veröffentlichten auf Xenophon bezüglichen Arbeiten von Oberlehrer Dr. W. Nitsche in Berlin 14—80h
 I. Die kleinen Schriften 14. Convivium 14. — Oeconomicus 16. — Reitkunst; Hipparchicus; Cynegeticus 22. — Staat der Lacedämoner 23. — Hieron 25. — Von den Einkünften 28. — Agesilaus 30. Schrift vom Staate der Athener 34. — II Die grösseren Schriften 42. Memorabilia 42. — Apologia Socratis 55. — Cyropaedia 55. — Anabasis 63. — Hellenica 76. — Varia 80e. — Nachtrag 80f.
- Bericht über Griechische Historiker ausser Herodot, Thucydides und Xenophon von Prof. Dr. C. Schenkl in Wien. (Folgt im nächsten Jahrgange)
- Bericht über die auf die attischen Redner und die griechischen Rhetoren bezüglichen, von der Mitte des Jahres 1875 bis zum Herbst 1877 erschienenen Schriften von Prof. Dr. F. Blass in Kiel 249—297
 I. Attische Redner 249. Allgemeines 249. — Antiphon 258. — Andocides 259. — Lysias 259. — Isocrates 267. — Isaeus 268. — Demosthenes 270. (Allgemeines 270; Demegorien 273; Gerichtsreden 278; Briefe 288.) — Aeschines 289. — Lycurgus 291. — Hyperides 293. — Dinarchus 295. — II Griechische Rhetoren. Longinus 295. — Apsines 296. — Demetrius 297.
- Bericht über die im Jahre 1876 über Plato erschienenen Arbeiten von Prof. Dr. Martin Schanz in Würzburg 167—200
 I. Allgemeines 167. Literatur-Uebersicht 167. Biographisches 167. — Schriften. Echtheit und Reihenfolge derselben 168. — Platonische Philosophie 171. — Handschriftliches und Texteskritik 178. — II Die einzelnen Dialoge 188. Apologia 188. — Phaedo 188. — Cratylus 189. — Theaetet 190. — Philebus 190. — Symposion 190. — Phaedrus 193. — Protagoras 194. — Gorgias 196. — Meno 197. — Republik 197. — Timaeus 198. — Leges 200. — III. Platonische Scholien 200.
- Bericht über Aristoteles für das Jahr 1877 von Prof. Dr. Franz Susemihl in Greifswald 336—364
 Allgemeines 336. — Organon 341. — Metaphysik 344. — Physik 347. — Psychologie 347. — Parva Naturalia 348. — Ethik. 353. — Politik 354. — Rhetorik 357. — Poetik 358.
- Bericht über die späteren Griechischen Philosophen von Prof. M. Heinze in Leipzig. (Folgt im nächsten Jahrgange.)
- Jahresbericht über Plutarch's Moralia für 1876 und 1877 von Dr. H. Heinze in Marienburg in West-Pr. 298—324
 Erscheinungen des Jahres 1876 298. — Erscheinungen des Jahres 1877 307.
- Bericht über die Griechischen Grammatiker von Prof. Dr. P. Egenolff in Mannheim. (Folgt im nächsten Jahrgange).
- Bericht über die späteren griechischen Prosaiker von Director Dr. A. Eberhard in Elberfeld. (Folgt im nächsten Jahrgange).

Jahresbericht über die im Jahre 1877 veröffentlichten, auf die nachhomerischen griechischen Epiker bezüglichen Arbeiten.

Von

Prof. Dr. Hans Flach
in Tübingen.

Die beiden ältesten Handschriften des Hesiod und ihre Bedeutung für die Textkritik. Dazu ein Facsimile des cod. Med. XXXI, 39 Oper. et D. v. 142—161. Von H. Flach. Leipzig. Teubner 1877. 32 S.

Diese Arbeit wurde in der seit längerer Zeit zum ersten Mal wieder in Tübingen mit Glück zusammengetretenen und hoffentlich durch pädagogische Concurrrenz nie wieder dem Untergang verfallenden kritisch-exegetischen Section vom Referenten vorgetragen. Die Abhandlung hat einen doppelten Zweck, erstens die Basis nachzuweisen, welche uns für die Textkritik der hesiodischen Gedichte gegeben ist, und welche dem Referenten bei seiner Kritik massgebend gewesen ist, zweitens die Fehler aufzudecken, welche die neuesten Herausgeber begangen haben. Was den ersteren Punkt anlangt, so haben wir für die Oper. et D. eine verhältnissmässig gute Ueberlieferung, da die älteste Handschrift Med. XXXI, 39 saec. XI, die zwar von einem Ignoranten geschrieben und von Fehlern angefüllt ist, aber von einem guten Exemplar in Uncialschrift herührt, den Text an fast allen Stellen zu bessern im Stande ist, selbst in mehr Fällen, als es bereits nach der vortrefflichen Collation von Kinkel in der Ausgabe von Koehly-Kinkel geschehen ist. Besonders bekommt der hesiodische Dialekt durch Einführung dieser Lesarten eine noch mehr vom homerisch-ionischen abweichende Färbung, da die Aeolismen durch Einführung vieler Psiloson, durch das Fehlen von Flickpartikeln vor digammirten Wörtern, und durch sonstige Eigenthümlichkeiten erheblich vermehrt werden. Referent sucht hierbei zu beweisen, dass ein Theil der gewöhnlichen Lesarten auf Rechnung der alexandrinischen Grammatiker zu schreiben sei. Diesem Mediceus am nächsten steht der cod. Messanius saec. XII, aus dem Parisinus 2773 saec. XIV geflossen ist, und der zweitälteste Parisinus 2771 saec. XI (wie Referent allerdings beim Vortrag noch nicht gewusst hat), welche zur besten Handschriften-

Jahresbericht für Alterthums-Wissenschaft 1877. I. 1

familie gehören. Schlechter steht die Kritik bei Theogonie und Scutum, deren älteste Handschrift Med. XXXII, 16 saec. XII oder XIII zwar vortreffliche Lesarten uns ganz allein oder zuerst erhalten hat (z. B. Theog. 333 *Φόρξω*, 567 *δάξεν δέ έ*, 798 *κακόν δέ έ*, Scut. 445 *ιδόσα έπει* u. a.), aber leider von einem Schreiber geschrieben ist, der an zahlreichen Stellen willkürliche Aenderungen vorgenommen hat, so dass die Handschrift in der Kritik nicht die Bedeutung haben kann, wie der Med. XXXI, 39 für Oper. et D. Es ist aber die einzige, die von einem guten Exemplar herzurühren scheint, während beispielsweise der cod. Triclinianus und der Par. 2708 diesen Vorzug nicht mehr besitzen. In Betreff der Fehler der neueren Herausgeber fällt ein Theil der Schuld auf Lennep, der eine Collation zu Oper. et D. des Paris. 2771 saec. XI (bei dem der Pariser Hauptkatalog irrthümlicher Weise als Inhalt Hesiodi cum Theogonia scholiis angiebt) constant als Paris. 2773 (Q) saec. XIV aufgeführt hat, worin ihm Koechly-Kinkel auffallender Weise nachgefolgt sind, so dass erst Referent eine wirkliche Collation des Paris. 2773 zuerst vorgenommen und den Werth dieser Handschrift dadurch festgestellt hat. Den zweiten Fehler haben Koechly-Kinkel allein begangen, indem sie den sogenannten codex Schellershemianus saec. XIV (der im Anfang dieses Jahrhunderts nebst einer Herodothandschrift von Florenz nach Deutschland gewandert, im Besitz des Baron von Schellersheim war, und von ihm an Creuzer, Thiersch, Werfer, Birnbaum u. a. geliehen wurde, dann auf bisher unerklärte Art nach Florenz zurückgekehrt ist) nicht consequent als den heutigen Laurentianus Bad. 2823 secundo bezeichnet haben, nachdem diese Thatsache durch die Herausgeber des Theokrit bereits festgestellt worden war.

Recension von Clemm in Zarneke's Centralblatt 1877 No. 38 S. 1287.

Recension von H. Flach, Dialektisches Digamma von C. Capelle im Philol. Anzeiger VIII S. 69—72.

Recension von H. Flach, 1) System der hesiodischen Kosmogonie, 2) Hesiodische Gedichte, 3) Dialektisches Digamma des Hesiodos von R. Volkmann in Jenaer Lit.-Zeit. 1877 No. 9 S. 142—144.

Recension von H. Flach, Glossen und Scholien zur hesiodischen Theogonie von *δ* in Zarneke's Centralblatt 1877 No. 49 Sp. 1628 bis 1630, von H. Weil in Revue critique 1877 No. 6 S. 95—97.

De fontibus grammaticis scholiorum ad Hesiodi Opera et Dies. Von H. Flach in Jahrb. f. Phil. 1877 S. 433—440.

Referent, der in seiner Gesamtausgabe der Scholien und Allegorien zur hesiodischen Theogonie (Leipzig 1876) die Fragmente des Aristonikos und Didymos S. 96—120 sorgfältig zusammenzustellen sich bemüht hatte, giebt hier die alexandrinischen Fragmente (ohne Didymos)

in den Scholien des zweiten Gedichts, die einer neuen kritischen Ausgabe noch bedürftiger sind, als die Scholien zur Theogonie es waren, da durch Vollbeh'r die Kritik kaum um einen Schritt weitergekommen ist. Vorausgeschickt sind die kritischen Erörterungen über den Zustand unseres Proklos, den Ranke absolut verkannt hatte, während Vollbeh'r gegen Gaisford zuerst nachgewiesen, dass unser Commentar aus zwei Elementen besteht, dem eigentlichen Proklos und den meistens grammatischen Bemerkungen eines Anonymus (deren hohen Werth Vollbeh'r nicht erkannt hatte), während Usener aus dem Münchener codex 91 den sicheren Schluss gezogen hatte, dass unser verkürzter und im 6. oder 7. Jh. in den heutigen Zustand gebrachter Commentar durch Heranziehung und sorgfältigere Ausnutzung neuer Handschriften vervollständigt werden könne. In diesem Commentar des Proklos nun, besonders aber in den Bemerkungen des bei Vollbeh'r mit kleinen Lettern gedruckten (bei Gaisford irrthümlich mit *ἄλλως* angeknüpften) Anonymus sind vier Fragmente aus Aristarch's *ὑπομνήματα Ἡσιόδου* enthalten, deren zwei schon Lehrs, Waeschke, Hoerschelmann beleuchtet haben, und 40 Fragmente aus Aristonikos *περὶ σημείων Ἡσιόδου*, wie solche mit grosser Evidenz nach Vergleichung der Homerscholien sich ergeben. Schwieriger wird die Untersuchung über Didymos ausfallen, von dem Schmidt Did. S. 300 nur ein Fragment gebracht hat, da seine Bemerkungen nur in jüngerer Gestalt, verdorben, missverstanden und zerstückelt vorliegen. Dass aber sein Commentar von Plutarch, beziehungsweise Proklos, in erheblichem Grade benutzt, und auch von dem Anonymus excerptirt worden ist, unterliegt keinem Zweifel.

Hesiod's Werke des Landbaues. Von Prof. Dr. A. Thaer in Giessen. Fühling's landwirthschaftliche Zeitung XXVI, 11 S. 1–10.

Gewiss ist es erfreulich, wenn das älteste Denkmal landwirthschaftlicher Literatur, die Verse Hesiod's Op. et D. 383–617, auch von technischer Seite eine Beleuchtung und Erklärung erfährt, zumal die Philologen in dieser ganzen Partie vielen Dingen gegenüber einen schweren Stand haben. Nun besitzen wir zwar auch über diese Verse den sehr ausführlichen Commentar von A. Steitz, von dem nicht sichtbar ist, ob Verfasser ihn gekannt hat, dennoch möchten wir die Hesiodkenner auch auf diesen kleinen Aufsatz aufmerksam machen, da manches darin von den gewöhnlichen Vorstellungen abweicht. Z. B. ist bemerkenswerth, dass Verfasser bei der Schilderung des Wagens v. 424–426 an einen kleinen Ackerwagen denkt, dessen Achse siebenfüssig (*ἑπταπόδητος*), die Felge (*ἀψίς*) des Rades (nach Hesych. *κόκλος τροχῶν* = Scheibe der Räder), das in primitiver Art keine Speichen besitzt, dreispännig (*τρισπίδαμος*) ist, d. h. wo der Durchmesser der Radscheibe, oder die Höhe der Räder eine so grosse (etwa 2 Fuss) ist, während der Wagen selbst zehnhandbreit (*δεκάδωρος*) ist, d. h. die Breite des Wagengestelles etwa $3\frac{1}{2}$ Fuss

beträgt. Sehr einleuchtend ist ferner, dass Verfasser im Gegensatz zu den gewöhnlichen Deutungen v. 432—434 nicht von zweierlei Arten des Pfluges versteht, einem, an welchem Krümel (*γότης*), Haupt (*ἔλωμα*) und Pflugbaum (*ἰστοβοσός*) aus einem Stück sind (*ἀπόγυον*), was technisch ganz unmöglich ist, und einem andern, an welchem diese Stücke einzeln zusammengefügt werden (*πηχτόν*), sondern von zwei Pflügen gleicher Art, von denen aus haushälterischen Gründen der eine in der Schirrkammer verwahrt wird, der andere zur Arbeit benutzt wird. Eine gesunde Kritik zeigt Verfasser in der Beurtheilung der unechten Partien, besonders der sinnlosen und unverständlichen Unterbrechung in der Schilderung des Winters v. 519—535, und der bei Hesiod eine Frühlings- und Herbstaussaat voraussetzenden Verse 462—464. Ein besonderes Interesse erhält die Darstellung durch die passenden, meist aus August Mommsen's »Griechischen Jahreszeiten« geschöpften neugriechischen Sprüchwörter.

Ἐωσφόρος bei Homer und Hesiod. Von Alois Rzach in Zeitschr. f. oestr. Gymn. 1877 No. 2 S. 102—103.

Da das Wort in der älteren Poesie nur zweimal vorkommt *Ψ* 226 und Theog. 381, die Form *ἔως* aber dem altionischen Dialekt fremd ist, bei den späteren Epikern nur noch einmal Quint. Smyrn. II, 184, so vermuthet Verfasser, dass an jenen beiden Stellen nach Aristoph. Ran. 342 *φωσφόρος ἀστήρ* zu schreiben sei *φωσφόρος*. In der homerischen Stelle wäre dann *δ'* zu streichen und Synizese anzunehmen, in der hesiodischen *ν* parag. zu streichen. Aristarch habe geschwiegen, weil er Homer für einen Athener gehalten. Die Form *ἑώιος* bei Apollon. Rhod. II 686. 700, sei durch Vermittlung des Herodor aus dem Attischen gekommen.

Recension von Alois Rzach, Dialekt des Hesiodos von —ng in Zarncke's Centralbl. 1877 No. 29 Sp. 957f.

Quaestionum Hesiodearum particula prima. Scripsit Vilhelmus Clemm. Gissae 1877. 21 S.

Mit Recht bemerkt Verfasser, dass die Hiatusfrage im Hesiod schwerer zu behandeln sei, als im Homer, weil hier kaum hundert Verse hinter einander gelesen werden können, ohne dass kritische Bedenken von den verschiedenen Herausgebern geltend gemacht worden sind, was die Erledigung der Frage um so mehr erschwert, als diese Bedenken fast niemals an denselben Stellen geäußert werden, sondern oft gerade an der einen Stelle, die von anderen für ganz heil gehalten worden ist. Um nun diesen verschiedenen Standpunkten gegenüber gerecht zu werden, die mit Schoemann beginnen und mit dem Referenten schliessen, giebt Verfasser zunächst eine Zusammenstellung aller Hiaten (d. h. nach der Definition von Hoffmann) in den drei Gedichten nach den Rubriken: A. longa vocalis non corripitur in arsi, B. longa vocalis servatur in thesi, C. longa vocalis in thesi corripitur a) in plurisyllabis vocabulis, b) in monosyllabis, D. vocalis brevis ante vocalem in thesi, eine Zusammen-

stellung, die dem Referenten jetzt nach der Arbeit von Rzach überflüssig scheint, da sie nur den Vorzug einer grösseren Vollständigkeit hat. Dann nimmt Verfasser zunächst die Theogonie zum Gegenstand seiner speciellen Untersuchung, und stellt hier die von Goettling, Welcker, Schoemann, Petersen, Bergk, Paley und dem Referenten als unecht bezeichneten Verse zusammen, um dann schliesslich in der Fortsetzung seiner Arbeit die nach Abzug der von allen Kritikern gemeinsam für unecht gehaltenen Verse oder Partien entstandene Recension des Textes für die Entwicklung der Hiatusgesetze zu Grunde zu legen. So bringt dieser erste Theil kaum etwas neues, Referent hofft es vom zweiten, kann aber seine Ansicht nicht unterdrücken, dass das Verfahren des Verfassers nur vor den Untersuchungen Hartel's, Rzach's und des Referenten Resultate liefern konnte, heute von dem unbefangenen Kritiker kaum anders als verfehlt beurtheilt werden wird. Entweder man nimmt die Gedichte, wie sie überliefert sind, d. h. man hat keine philologische Ueberzeugung, wie es bei Rzach und Kausch der Fall ist, oder man hat eine philologische Ueberzeugung von der Echtheit oder Unechtheit gewisser Verse, wie sie Referent besitzt und vielfach motivirt hat, und behandelt sie demgemäss; das Wirthschaften mit einem Extract, wie ihn Verfasser sich zusammengebraut hat ohne philologische Ueberzeugung, wird an den bisherigen Resultaten nicht das geringste ändern können, zumal, wie schon jetzt vorausgesehen werden kann, eine eigentliche Textkritik schwerlich ausgeübt werden wird. Ausserdem aber geben wir dem Verfasser den Rath, nicht ohne weiteres Behauptungen aufzustellen, die nicht erwiesen sind. Bei dem Satz S. 5 Not. 5: *qui Hesiodi carmina restituto digamma initiali edit, si nihil aliud at hoc consequitur, ut Graeci poetae verba typis mandet, qualia nunquam lecta esse certo scimus* erlauben wir uns den Verfasser zu bitten, dass er uns die Quelle seiner Offenbarung nicht vorenthalten möchte (vgl. des Referenten Kosmogonie S. 132).

Das nachhesiodische Digamma. Von H. Flach in Bezenberger's Beiträgen z. Kunde d. indogerm. Sprachen II S. 1—71.

Die vorliegende Arbeit behandelt im ersten Capitel S. 1—43 Hiatus und Digamma in den homerischen Hymnen, im zweiten S. 44—71 dasselbe in den nachhesiodischen Epikern bis Antimachus und in den Elegikern, während Referent sich die aeolischen Dichter und Pindar für eine besondere Abhandlung vorbehalten hat. Die Fragen waren bereits erörtert von E. Windisch, zum Theil von Eberhard, Koehn, Clemm und Renner, ohne dass Referent von der Richtigkeit des Verfahrens und der Resultate der gerade aus der Schule von Curtius stammenden Arbeiten überzeugt worden wäre. Im Gegentheil, die Dissertation von Windisch, welche die homerischen Hymnen zum Gegenstand hat, war nicht nur schablonenhaft gemacht (welche Schablone Referent die Descendenztheorie nennt), sondern Windisch hat sich, um ja ein lebendiges Digamma

zu vermeiden, zu den unverzeihlichsten Irrthümern in seiner Kritik hinreissen lassen. Das Verfahren des Referenten ist nun das, dass er zunächst in jedem Gedicht das Verhältniss aller Digammastellen zu der Zahl der Verse, zweitens, das Verhältniss der reinen Wirkungen (d. h. ohne Anfang des Verses, ν parag. und nach einer langen Silbe) zu den Vernachlässigungen prüft, erst hinsichtlich des Hiatus, dann nach der Position (zuerst ohne Correctur des Textes, dann mit Correctur einzelner Stellen durch die bewährtesten Kritiker oder nach Analogie), drittens diese Verhältnisszahlen aller Gedichte einer Gattung mit einander vergleicht, viertens die Resultate dieser Vergleichung zieht, wie sie Hartel für die homerischen, Rzach für die hesiodischen Gedichte gezogen hat. Diese Zahlen sind für sämtliche Hymnen zusammengestellt S. 40—41. Das Resultat ist beispielsweise in dem ältesten Hymnus an Aphrodite: 293 Verse, 78 Digammastellen = $3^{50/78} : 1$; 51 reine Wirkungen : 8 Vernachlässigungen (ohne Correctur) = $6^{3/8} : 1$; für die Position 51 Wirkungen : 5 Positionen = $10^{1/5} : 1$; 5 Positionen : 2 Vernachlässigungen (ohne Correctur) = $2^{1/2} : 1$. Für einen der jüngsten Hymnen, den dritten an Hermes : 580 Verse, 80 Digammastellen = $7^{1/94} : 1$; 29 reine Wirkungen : 32 Vernachlässigungen = $1 : 1^{1/3}$, oder (mit Correctur) : 26 Vernachlässigungen = $1^{1/3} : 1$; für die Position 52 Wirkungen : 5 Positionen = $10^{2/5} : 1$; 5 Positionen : 11 Vernachlässigungen = $1 : 2^{1/5}$. Schon diese Zahlen zeigen eine bedeutende Differenz, die noch grösser wird, wenn wir im vierten Hymnus die bereits vorhandenen oder nach Analogie sich ergebenden Correcturen anwenden. Das Gesamtergebniss für die Hymnen ist, dass Digamma im vierten und zweiten apollinischen Hymnus zweifellos als lebendiger und kräftiger Consonant angenommen werden muss, vielleicht auch im ersten apollinischen Hymnus, in den anderen Hymnen, besonders im fünften, dritten, neunzehnten nicht. — Von den cyklischen Epen ist allein bei den Kypria ein lebendiger Laut vorauszusetzen (S. 44—48). — Von den anderen Epikern hat keiner mehr lebendiges Digamma, nicht einmal die ältesten Eumelos von Korinth (in Ol. 6), Asios von Samos (Ol. 10) und der Verfasser der Naupaktia, eine auffallende Thatsache, die Referent zu erklären sucht aus der Entwicklung der gelehrten, nicht zum öffentlichen Vortrag bestimmten Poesie im Gegegensatz zu den lebendig fortlebenden und in alter, überkommener Form verfassten Gedichten der ionischen Schule, zu welcher die ältesten Hymnen zu zählen sind (S. 48—54). — Auch bei den Elegikern ist keine Spur von Digamma, nicht einmal bei Theognis, wobei sich Referent gegen die Ansichten von Ahrens, Bergk und Hartel erklärt, indem er an den bekannten Stellen, wo man aus dem cod. Mutinensis (A) ursprüngliches Digamma eruiert hat (413, 440, 548, 574), nur Flickpartikel erkennt, die durch Thorheit der Abschreiber hineingekommen oder als Reste ganz abweichender ursprünglicher Lesarten übrig geblieben sind (S. 54—69). — Schliesslich wendet sich Referent zu den gleichzeitigen und etwas späteren

Inschriften, welche Digamma zeigen, und gegen die Behandlung, welche dieselben von Clemm in Curtius Studien IX. S. 409ff. erfahren haben, indem er erstens zu zeigen sucht, dass sie die Theorie vom lebendigen Digamma in jenen Epen auf's nachdrücklichste unterstützen, zweitens dass Clemm bei seiner Annahme eines Curialstyls die Unfähigkeit der Steinmetzen gar nicht in Betracht gezogen hat. — Caener's Delectus (Leipzig 1877) konnte Referent leider erst im letzten Augenblick noch benutzen, welches Buch bereits das neue inschriftliche Material von den Ausgrabungen in Olympia verwerthet hat.

Epicorum Graecorum fragmenta. Collegit, disposuit, commentarium criticum adiecit. Godofredus Kinkel. Vol. I. Lipsiae in aedibus Teubneri 1877. 322 S.

Kinkel hat die sehr dankenswerthe Aufgabe übernommen, die bisher in verschiedenen, mehr oder minder kritisch genauen und vollständigen Sammlungen zerstreuten epischen Fragmente zu sammeln, zu ordnen und mit kritischem Apparat herauszugeben. Von dieser allen willkommenen Sammlung ist der erste Band erschienen, der die Fragmente des epischen Cyklus, S. 1—59, die pseudo-homerischen S. 59 bis 78, hesiodischen und pseudo-hesiodischen S. 78—185, die genealogischen S. 185—218, die theologischen (ohne die Orphiker) S. 218 247, und die Fragmente der Kunstepiker bis Antimachus und Choerilus S. 247 bis 311 enthält. Diese im wesentlichen chronologische Disposition jedoch, welche die Uebersicht wesentlich erleichtert, hat der Herausgeber selbst nicht gegeben, sondern man muss sie sich suchen, wobei Referent doch für besser gehalten hätte, wenn die theologische Poesie, die ja dem Charakter nach mit der Natur des Epos nur in sehr lockerem Zusammenhang steht, ganz gesondert und wo möglich am Schluss behandelt wäre, wie es O. Müller Lit.-G. I³ S. 383—397 mit Recht gethan hat. Bei der Numerirung der Fragmente selbst hat Referent mit Bedauern bemerkt, dass von der bisher gebräuchlichen Sitte, die Zahlen einer der vorhandenen, bekannteren Sammlungen entweder zu Grunde zu legen, oder wenn dies aus kritischen Bedenken nicht möglich, sie parenthetisch beizufügen, abgewichen, und der vergleichende Leser auf den Anhang S. 316—322 angewiesen ist, der die Uebersicht der Numerirung in den bekanntesten Sammlungen enthält. Was nun die kritische Thätigkeit des Herausgebers anbetrifft, von welcher der Titel des Buches nichts erwähnt, so ist zuerst neu hinzugekommen eine genaue Collation, beziehungsweise, wie es scheint, Abschrift des cod. Marc. 476 saec. XI, welcher die alten Scholien zum Lykophron und zum Arat enthält, und auf welchen den Herausgeber C. Dilthey aufmerksam gemacht hat (S. 29 not. 2 und S. 87 not. 1); derselbe ist besonders für die Hesiodfragmente fruchtbar gewesen, wenn ihm auch bisweilen blindlings vertraut ist, z. B. Hesiod fr. 12 ἰδ' Ἐδδώρα, was zweifellos falsch ist (s. Westphal Metr. II² S. 97). In zweiter Linie

kommen die nach den letzten Sammlungen (Welcker, Düntzer, Marschkeffel, Dübner, Goettling) erschienenen kritischen Ausgaben, namentlich der Strabo und Athenaeus von A. Meineke, der Pausanias von Schubart, die Homerscholien von Dindorf, der Herodian von Leutz, die *Rerum naturalium scriptores* von O. Keller, das *Certamen Homeri et Hesiodi* von Nietzsche, die homerischen Hymnen von Baumeister, wenn auch hier nicht mit gleichmässiger Vollständigkeit, wie Hes. fr. 40 nicht citirt ist Herodian I S. 82 II S. 37, fr. 131 Herod. II S. 468, fr. 139 Herod. II S. 649, fr. 142 Herod. I S. 199, fr. 147 Herod. I S. 300. In dritter Linie kommt zum ersten Mal eine sorgfältige und sehr anerkanntenswerthe Collation der Fragmente mit dem Text der Eudocia, wobei gemäss der bekanntlich ohne Index erschienenen Textausgabe von Villoison entschuldbar ist, wenn Kleinigkeiten übersehen worden sind. Referent, der selbst die Eudocia auf jene Fragmente hin durchgesehen, hat bei der ersten Durchsicht folgendes bemerkt: Phoronis S. 211, fr. 2 bei Eudocia S. 103 und Epimenides S. 233, fr. 2 bei Eudocia S. 79. Hes. fr. 100 fehlt Eudoc. S. 394, über den Dichter Abaris S. 242 fehlt Eudoc. S. 20, über Aristetas S. 244 Eudoc. S. 68, über Peisander S. 248 Eudoc. S. 357, über Panyasis S. 253 Eud. S. 357. Viertens sind für den Text der Fragmente ganz besonders die Conjecturen von Koechly und Meineke verwerthet worden, die wohl am meisten Anspruch darauf machen konnten. — Die Vollständigkeit der Fragmente ist eine grössere, als in allen bisherigen Sammlungen, wenn sich auch der Herausgeber auf das allersicherste, z. B. bei Hesiod auf Goettling's beide Spicilegien (1854 und 1856 in Opusc. ac. S. 192—197) beschränkt und gelegentliche Bemerkungen in den Zeitschriften (von Hecker, Rose, Ludwig) nicht berücksichtigt zu haben scheint. Besonders aufmerksam zu machen ist auf den Anhang, wo Ritschl's *Etymol. Angel.* und der überaus werthvolle Philodemus *περὶ ἐδοσεβείας* (Gomperz) noch verwerthet worden sind. — Referent kann es ferner nur billigen, dass jeder Sammlung die betreffenden biographischen Notizen und die wissenschaftlichen, im ganzen vollständigen Arbeiten vorausgeschickt sind. Wenn schliesslich hier und da in dem Texte, der zweifellos der beste der vorhandenen ist, das Richtige nicht getroffen zu sein scheint (s. Hes. fr. 38, 125, 143, 201, Cramer *Anecd. Paris.* I, 6 bei Kinkel S. 239), so wird dies dem Werth der Sammlung kaum einen Eintrag thun können.

De scriptis Theognidis. Scr. Carolus Müller. Coronae Germanorum 1877. 58 S.

Zunächst sucht Verfasser aus den Dichtungen des Theognis den Satz Welcker's zu widerlegen, dass ihm allein Unwille und Zorn zur Dichtkunst getrieben haben, indem er die Ueberzeugung von seiner dichterischen Begabung und seinem Beruf als leitendes Motiv anerkennt (v. 369f. 769f. 789f.), der ihn auch bewog nicht allein für Kyrnos und

Polypaides zu dichten, sondern auch für andere, welche seine Verse zu lesen pflegten (v. 681f.); darauf geht Verfasser zur Ueberlieferung des Gedichtes über, zeigt aus den bekannten Stellen im Suidas und Plato Men. S. 95 E, dass im Alterthum die Gedichte in anderer Gestalt vorgelegen haben, und wendet sich zu den Theorien von Welcker und besonders Nietzsche (Rh. Mus. XXII S. 161—200), indem er in umfangreicher tabellarischer Uebersicht S. 14—29 alle in den Versen 1—1220 sich wiederholenden Wörter (wobei Nietzsche's Stichwörter gesperrt gedruckt sind) zusammenstellt, im ganzen mit Zugrundelegung der Eintheilung Bergk's. Dadurch ergeben sich 345 Gedichte, von denen 186 mit den vorhergehenden durch gleiche oder ähnliche Wörter verknüpft sind, 48 mit den vorhergehenden gar keine Verbindung haben, wovon aber nur 19 überhaupt keine haben, 29 auf das folgende sich beziehen. Von den übrigen 111 Gedichten sind die meisten, nur getrennt durch ein dazwischen liegendes Gedicht, mit den vorhergehenden verbunden, einige, getrennt durch zwei, wenige durch noch mehr Gedichte, wobei nur selten die blossen Namen Kynos und Polypaides als Bindeglieder betrachtet werden müssen. Bei einigen Gedichten kommt ausserdem hinzu Gleichheit oder Aehnlichkeit der Sentenzen. Dass dennoch diese Bindemittel der Stichwörter heute nicht überall sichtbar sind, daran sind mehrere Veranlassungen Schuld. Zunächst, wie Nietzsche schon behauptet hat, manche durch Nachlässigkeit der Schreiber ausgelassene Verse. Dann aber auch Unterbrechung der Reihenfolge (z. B. 535—594, 635 bis 692), die nicht bloss nach Stichwörtern, Anfangswörtern und Anfangsbuchstaben, sondern auch durch die Gleichheit des Inhaltes erfolgte, wodurch es geschehen ist, dass durch Fehler des Gedächtnisses fremde Sentenzen eingefügt, eigene durch fremde Zuthaten verändert, als verschiedene angesehen und an verschiedene Plätze gesetzt wurden (S. 30 bis 32). Es folgt die Altersbestimmung, wobei Verfasser zunächst mit Nietzsche darin übereinstimmt, dass Stobaeus unsere Sammlung benutzt hat. Mit vollem Recht aber wendet er sich gegen die Schlüsse, die Nietzsche aus den bekannten Stellen des Iulian und Cyrill gezogen hat, um zu zeigen, dass ihnen die heutige Sammlung nicht bekannt gewesen ist (allerdings ist es S. 34 oben der Fehler des Verfassers, dass er Nietzsche's Deduction nicht versteht, und ein genaueres Lesen hätte dies wohl verhindert), und gegen Welcker-Nietzsche's Ansicht, dass Athenäus unsere Sammlung noch nicht gekannt habe (S. 34—38), worin Verfasser mit Bergk übereinstimmt. Auch hier hat Nietzsche offenbar falsch geschlossen, wie er auch in seiner Ansicht von dem parodirenden Zweck der ganzen Sammlung viel zu weit gegangen ist. Also ist unsere Sammlung in der Zeit zwischen Plato und Athenaeus entstanden. Zur Klarlegung des ursprünglichen, in den Handschriften so schwankenden, Namens der Gedichte von Theognis folgt Verfasser Leutsch im Philol. XXIX. S. 522 und XXX S. 220 in der Beurtheilung der genannten platonischen

Stelle (S. 40—42); nur die Trennung von *ἐλεγεία* und *ὑποθῆκαι* wird verworfen. Denn die Stelle im Suidas zeigt deutlich, dass der Lexikograph ausser der nicht erhaltenen Elegie auf die geretteten Syrakusaner nur ein Gedicht kennt *γνώμαι δι' ἐλεγείας*, dessen Theile sind: a) *πρὸς Κόρον γνομολογία*; b) *ἑτέραι ὑποθῆκαι παρανεπικαί*. Zuletzt wird mit Recht gegen Nietzsche bemerkt, dass von einer Theognis feindlichen oder gar parodistischen Absicht bei der Sammlung nicht die Rede sein könne. Die ruhig, klar und sorgsam verfasste Abhandlung schliesst ein Excurs über 'Theognis' Stellung im Staat (S. 49—58).

Recension von Fel. Ramorino Teognide di Megara (Torino 1875) von C. Bursian in Jenaer Lit.-Zeit. 1877 No. 7 S. 111—112.

Maximi et Ammonis carminum de actionum auspiciis reliquiae. Accedunt anecdota astrologica. Recensuit Arthurius Ludwich. Lipsiae in aed. Teubneri 1877. 126 S.

Des Maximus didaktisches Gedicht *περὶ κατὰρχῶν*, das uns bereits aus der Notiz des Suidas bekannt war, hatte zuerst (1717) aus der einzigen Handschrift, in welcher das Gedicht erhalten ist, cod. Laur. XXVIII, 27 saec. XI, Fabricius edirt (Harles. IX S. 324—356), mit einer lateinischen Uebersetzung von Rentdorf. Dann folgten Eduard Gerhard und Koechly, von denen namentlich der letztere nicht wenige Stellen durch Conjecturen zu heilen suchte. Die Florentiner Handschrift, sowie eine Paraphrase des Gedichts im cod. Laur. XXVIII, 34 wurde von neuem erst von Friedrich Dübner verglichen, der seine Resultate in einer epistula critica an Koechly (in der Didot'schen Ausgabe der Bukoliker, Paris 1862) mittheilte. Ludwich hat die Handschrift zum dritten Mal collationirt und besonders darin die auf Conjectur beruhenden Correcturen der jüngeren Hand, welche Dübner zu wenig beachtet hatte, streng von der ältesten Ueberlieferung zu scheiden gesucht. Hierdurch, sowie durch gewissenhafte Benutzung der Paraphrase, sowie der Conjecturen von d'Orville, Jacobs, Koechly ist die Ausgabe die kritisch sicherste geworden, welche wir haben, und die einzige, welche einen vollständigen Apparat enthält. In der Bestimmung des Zeitalters, in welchem der Dichter Maximus gelebt hat, ist Ludwich nicht Suidas und G. Hermann gefolgt, welche in dem Dichter den Philosophen sehen, den Lehrer des Kaisers Iulian, sondern Koechly praef. in Max. p. LXII, der das Gedicht zu den jüngeren alexandrinischen Machwerken zählt. — Es folgen 19 Verse aus einem offenbar weit jüngeren Gedicht eines unbekanntenen Dichters Ammon, der von Tzetzes als Mathematiker eingeführt wird, dessen Haupttheil von Cramer (cod. Parisinus 2644 und Bodleianus) und Matranga (cod. Vaticanus 904) publicirt war, der kleinere von Hermann in 'Tzetzes' Exegesis Iliadis (codex Lipsiensis). Hier hätte nach des Referenten Ansicht v. 8 mit Nauck *λαβῶν τι* geschrieben, und v. 18 das unmögliche *νόσος* nicht aufgenommen werden sollen (offenbar muss ein Adverbium stehen, *κακῶς*?).

Beiden Gedichten ist ein sorgfältiger Index hinzugefügt. Die Anecdota astrologica enthalten 1) *Μαξίμου περὶ καταρχῶν μεταφρασθὲν πεζῆ ἑξέσει ἐκ τῶν ἠρωικῶν μέτρων* S. 79—96; 2) *ὑποθέσεις τῶν Μανέθωνος Ἀποτελεσματικῶν* S. 96—104; 3) *περὶ ἐνεργείας τῶν ἰβ' ζωδίων* S. 105—110; 4) *περὶ ἀποτελεσμάτων τῶν ἰβ' ζωδίων* S. 110—112; 5) *αἱ χῶραι συνοικεούμεναι τοῖς ἰβ' ζωδίοις* S. 112—119; 6) *τί σημαίνει ἕκαστον τῶν ζωδίων καὶ τῶν ἀστέρων καὶ τίνων δεσπόζουσιν* S. 119—122; 7) *περὶ τῶν ἐν ταῖς ἐκλείψει σημεῖων* S. 122—126.

Ueber die handschriftliche Ueberlieferung der Dionysiaka des Nonnos. Von A. Ludwich. *Hermes* XII S. 273—299.

Die älteste Handschrift dieses nonnischen Gedichts ist dieselbe, welche oben als älteste für Hesiod's Theogonie und Scutum genannt worden ist, der Laur. XXXII, 16 (L), der, obwohl vermuthlich Quelle aller noch vorhandenen Haudschriften, noch von keinem Herausgeber benutzt worden ist. Ueberhaupt sind für das ganze Gedicht nur bekannt und von Koechly aufgeführt die Lesarten des Monacensis (M) und des cod. Falkenburgii (F), aus welchem 1569 die editio princeps besorgt worden ist. Zunächst wird diese Abhängigkeit an wenigen treffenden Beispielen erwiesen für den Palatinus saec. XVI (Koechly p. XIV), für den Reginensis (Koechly p. XV), dann für Neapolitanus und Ottobonianus, die um wenigstens zwei Jahrhunderte jünger, als der Laurentianus, für die Kritik des Gedichts völlig werthlos sind. Mit Sicherheit wird (S. 286) gezeigt, dass M und F nicht identisch sein können, dass auch nicht beide Schreiber unabhängig von einander aus L direct abschrieben, sondern dass beide ein und dieselbe schlechte Copie aus L benutzt haben. Aus der genauen Collation des L, der nach des Verfassers Ansicht jeder zukünftigen Ausgabe der Dionysiaka zu Grunde gelegt werden muss, wird nun S. 287—299 eine Auswahl der interessantesten Lesarten zu allen 48 Büchern mitgetheilt, welche allerdings den Wunsch rege machen, dass Verfasser, der sich so bereitwillig erklärt hat zur Herausgabe von Rigler's lexicon Nonnianum, um dessentwillen hauptsächlich jene genaue Collation der Dionysiaka veranstaltet worden ist, nicht zögern möchte, uns auch mit einer kritischen Ausgabe dieses Gedichts zu erfreuen. — In derselben Handschrift steht endlich auch Tryphiodor's *ἄλωσις Ἰλίου*, deren lohnende Collation vom Verfasser in den *Wiss. Monatsblättern* 1876 S. 78 ff. mitgetheilt worden ist.

Metrische und sprachliche Untersuchungen zu Musaios de Hero et Leandro. Von August Scheindler. *Zeitschr. f. oestr. Gymn.* 1877 No. 3 S. 161—177.

Verfasser sucht die von G. Hermann, Lehms, namentlich aber A. Ludwich erwiesene Abhängigkeit des Musaios von Nonnos von Panoopolis auf metrischem und sprachlichem Gebiete ausführlicher zu begrün-

den und die betreffenden Fälle mit Zugrundelegung der Ausgabe von Dilthey genau aufzuzählen. Zunächst behandelt er das Verhältniss der Daktylen zu den Spondeen, nachdem schon Lehrs Philol. Jahrb. 1860 S. 215 den Hexameter des Nonnos »einen in steten Daktylen fortgerissenen Vers« genannt hatte, und rechnet auf 1452 Daktylen nur 263 Spondeen, in den ersten 100 Versen auf 440 Daktylen 70 Spondeen, während beispielsweise in den gleichen Versen der Ilias auf 357 Daktylen 133 Spondeen kommen. Am häufigsten steht Spondeus im ersten und zweiten Fuss, am seltensten im dritten. Dies hat seinen Grund in der strengen Vermeidung der Cäsur Penthemimeres, die nach Hartel bei Homer mindestens gleichberechtigt mit der Cäsur *κατὰ τρίτον τροχαῖον* ist. Bei Musaios gilt als weitaus überwiegende Cäsur die *κατὰ τρίτον τροχαῖον*, da in 100 Versen 82 derartige Cäsuren sind, die anderen sich vertheilen. Quantitätsschwankungen finden sich bei Musaios nur zwei, bei *ῥόδωρ* (204, 247, 269, 314, 327) und *ἰερόν* (44), ein Beispiel der Längung eines kurzen Vocals *ἐπὶ ῥηγγῶνι* (311) ist, wie das ganze Hemistichium, aus Homer entlehnt. Aehnliche Beispiele hat Nonnos. Vollständige Uebereinstimmung zwischen Musaios und Nonnos herrscht in der Behandlung des Hiatus. Von eigentlichem Hiatus (nach des Referenten Auffassung) findet sich der lange Vocal in der Arsis nur in zwei homerischen Beispielen (188, 219; ebenso Nonnos), der kurze Vocal in der Thesis vor anlautendem Vocal nur in drei homerischen Beispielen, 272 *τάδε εἶπεν*, 323 *ἀλλὰ οἶ*, 325 *ὄε οἶ* (wie Verfasser hätte hinzufügen können, vor digammirt gewesenen Wörtern); nach des Referenten Ansicht ist jedoch 272 *ταῦθ'* wie *τάδε* schwerlich richtig und wohl nach dem Vorschlag von Schwabe *ὦς ἡ μὲν προσέειπεν* zu schreiben, wonach diese Hiatusfälle auf *οἶ* beschränkt wären. In der Behandlung der correptio Attica folgt Musaios genau den Gesetzen des Nonnos, die von A. Ludwich auf das schärfste festgestellt worden sind. Die Verkürzung vor muta c. liquida wird im ganzen streng vermieden; Ausnahme hiervon bildet im Inlaut das einzige Wort *Ἀφροδίτη* (6, 143, 155, 182, 320, 38? stets im Verschluss), im Auslaut fünf Fälle, in denen die liquida ρ ist: *ἔστι βροτοῦσιν* (200), *φάρει κρύπτει* (194), *ἀπαστράπτουσα προσώπου* (56), *πάντα προάγγελα* (164), *ἀποστάζουσα προσώπου* (173). Das nonnische, von Ludwich erwiesene Gesetz ferner, dass Proparoxytona nicht Versausgänge bilden dürfen, ist auch von Musaios auf's strengste beobachtet. Von 343 Versen schliessen 300 mit Spondeen, 43 mit Trochäen; unter den letzteren ist ein Beispiel *Κυθέρειαν* (146) nicht nonnisch, wo Ludwich *Ἀφροδίτην* conjicirt und Schwabe mit Recht diese Conjectur in den Text aufgenommen hat. Ebenso streng sind trochäisch auslautende Proparoxytona im vierten Fuss vermieden worden. Was die Elision anbetrifft, so finden sich bei Musaios im ganzen 112 Beispiele, darunter 72 mit δ', während, wie bei Nonnos, bei Substantiven, Adjectiven, Pronominen und Verben dieselbe nicht zugelassen ist. Schliesslich werden noch einige grammati-

sche Erscheinungen aufgeführt, z. B. Flexionsformen, Apokope, Anastrophe, der Gebrauch von εἶς und τρεῖς, in denen Musaios auf's strengste die nonnischen Regeln beobachtet hat, wodurch allerdings als Resultat sich ergibt, dass bei dem Dichter ein vollständiger Mangel an Originalität vorauszusetzen ist, indem er nicht nur jeden Vers vollständig oder halb gleich oder ähnlich bei Nonnos vorgefunden, sondern auch schablonenhaft vielen Wörtern, die er bei Nonnos oder anderen Dichtern gefunden, nur dieselbe Versstelle eingeräumt hat, in welcher er sie angetroffen hat.

Recensionen von Ludwig Schwabe's *de Musaei Nonni imitatore liber* (Tubingae 1876) von E. Rhode in *Jenaer Lit.-Zeit.* 1877 No. 13 S. 206—207 und August Scheindler *Zeitschr. f. oestr. Gymn.* 1877 No. 8—9 S. 630—634.

Recension von *Musaeus ed. Dilthey* (1874) von Giseke im *Philol. Anzeiger* VIII S. 72f.

Bericht über die 1874—1877 veröffentlichten auf Xenophon bezüglichen Arbeiten.

Von

Oberlehrer Dr. W. Nitsche

in Berlin.

Indem ich im Folgenden die auf Xenophon bezüglichen litterarischen Erscheinungen mehrerer Jahre zusammenfasse, muss ich mich für einige nicht erwähnte Sachen begnügen einerseits auf die beigegebene Bibliotheca philologica classica, andererseits auf meine Jahresberichte in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen zu verweisen; in letzteren wird man auch für mehrere hier kürzer abgehandelte Punkte nähere Begründung finden. Einige im Jahre 1877 veröffentlichte Arbeiten waren mir noch nicht zugänglich und sind dem nächsten Jahresberichte vorbehalten worden.

I. Die kleineren Schriften Xenophons.

Συμπόσιον. Οἰκονομικός.

Johannes Herchner, De Symposio quod fertur Xenophontis. Halis Saxonum, formis Ploetizianis 1875 (Diss.), 41 S. 8.

Platons Symposion, erklärt von G. F. Rettig, 1876, S. 43—54.

Platons Symposion, erklärt von A. Hug, 1876, S. XVII—XXVII.

K. Schenkl, Xenophontische Studien, II. Heft: Beiträge zur Kritik der Apomnemoneumata. Wien 1875, in Commission bei K. Gerold's Sohn, 98 S. 8. (Aus dem Aprilhefte des Jahrgangs 1875 der Sitzungsberichte der philol.-hist. Classe der kaiserl. Akad. der Wiss. [80. Bd., S. 87 = S. 3] besonders abgedruckt.) — Xenophontis opera edidit C. Schenkl, vol. II: Libri Socratici (De Socrate commentarii, Oeconomicus, Convivium; anonymi Socratis apologia ad iudices). Berolini apud Weidmannos 1876. XII, 254 S. 8. — Derselbe, Xenoph. Studien, III. Heft: Beiträge zur Kritik des Oikononikos, des Symposion und der Apologie. Wien 1876, in Comm. bei K. Gerold's Sohn, 78 S. 8. (Aus dem Maihefte des Jahrg. 1876 der Sitz.-Ber. der phil.-hist. Cl. der kaiserl. Akad. d. Wiss. [83. Bd., S. 103 = S. 3] bes. ab-

gedruckt.) — Rec.: Zarncl's Lit. Centralbl. 1877 Sp. 1103f.; Breitenbach in Fleckeisen's Jahrb. 115, 1877, S. 455—484, letztere bes. auf die Apomn. eingehend.

R. Hirzel, Hermes 1875 S. 63.

Enrico Levi, L'Economico di Senofonte e le aspirazioni della moderna economia, Rivista Europea 3, S. 64—76.

Ch. Graux, Revue critique d'histoire et de littérature 1877, No. 28. S. 7f.

Herchner streicht, wie sein Lehrer und Meister Krohn (Sokrates und Xenophon, S. VIII und 98), das Symposion aus der Reihe der echten Xenophontischen Schriften. Seine Gründe sind völlig unzureichend. Einmal versteht er keinen Scherz; sodann urtheilt er, ohne sich ausreichend in den Stoff zu versenken, nach Krohn'scher Schablone. Hatte man früher sich begnügt, in der Kyrupaideia Sokratisches zu entdecken, so ist man jetzt weiter: jener Roman, der sich um persische Verhältnisse dreht, giebt uns in jeder Beziehung den Massstab für das wahre Sokratische, auch hier im Symposion bei einer Darstellung griechischer Verhältnisse, die für nicht der Wirklichkeit gemäss gezeichnet zu halten keine Berechtigung ist. Platon's Symposion dagegen wird nirgends als Parallele herangezogen, vermuthlich, weil es von Krohn als unplatonisch in den Bann gethan ist. Der im Xenophontischen Symposion herrschende Scherz scheint Herchner zu unedel; vereor, ne tibi Aristophaneum illud quod Cobetus succurrere sibi proficitur in Philippi iocis frigidis et insulsis: ὅταν τι τούτων τῶν σοφισμάτων ἴδῃ πλεῖν ἢ νιαυτῶ προσβύτερος ἀπέροχομαι cadere videatur in ceterorum sermones. Was die Lobrede des Sokrates auf Kallias anbetrifft, so vermag sich Herchner nicht mit Cobet's Auffassung zu beruhigen, der da meinte: Socrates libidinosum hominem non laudabat magis quam qualem esse oporteret admonebat. Ganz entgegengesetzt der im Eingange angekündigten Absicht, Sokrates zu verherrlichen, würde dessen Person ins Gemeine gezogen. Die Tilgung von μεθύειν 2, 26 helfe wenig; man bedenke doch nur den Vergleich des Sokrates mit einem μαστροπόδος. Dass Sokrates ihn selbst macht, dass andererseits Antisthenes es ist, der Garstiges redet oder auch nicht völlig Sokratisches, macht nichts aus: dem Xenophon kann dergleichen nicht in die Feder gekommen sein; sie würde sich gesträubt haben von dem Rechte des Schriftstellers Gebrauch zu machen, auch Personen darzustellen, mit denen dieser nicht harmonirt. Die körperliche Hässlichkeit des Sokrates selbst, nicht bloss die scherzhaft übertreibende Darstellung, die Sokrates selbst bei Xenophon von ihr giebt, scheint Herchner nicht übel Lust zu haben zu eliminiren; dass wir zuverlässige Büsten des Sokrates haben (s. P. Schuster, Ueber die erhaltenen Portraits der griechischen Philosophen, Leipzig, Breitkopf und Härtel, 1876), kommt nicht zur Erwähnung. Wie der Satz, dass das

Schöne und Nützliche identisch sei, von dem (nach Krohn'scher Auffassung) nur auf das Praktische gerichteten Sokrates verstanden worden sein müsse, erfahren wir S. 29: *et ceteram cognitionem et scientiam μέχρι ωφελήμου . . συνεσκόπει* (M. IV, 7, 8) *et artifices non tam splendorem et magnificentiam quam honestatem spectare iussisse existimandus est*. Aus 4, 29—33 liest Herchner S. 37 heraus, dass Charmides sage *orbem terrarum sibi esse patriam*. Von der Conjectur Madvig's für *ἀνωφελεστάτων* 6, 7 weiss Herchner S. 12. 33f. nichts. Von gleicher Beschaffenheit, wie die sachlichen, sind die sprachlichen Gründe. Z. B. S. 22: *ab his (Γοργία ῥήματα 2, 26) non differt ne ceteris quidem locis omnis orationis habitus*. S. 23: *non solet Xenophon coniungere ἰσοδύναμα*; die meisten angeführten Beispiele können um so weniger befremden, als sie einer epideiktischen Rede angehören. Nachlässigkeiten: S. 9 sind die Citate Cyr. II, 2, 1. V, 2 18 ungenügend wiedergegeben, S. 16 ist zu ergänzen {Mem.} III, 9, 1, S. 41 wird zu *ἀνασπάσας* das Praesens *ἀνασπάζειν* gebildet. These I: »c. 1, 1 non ἔργα cum Cobeto« (und mit Aristoteles) »sed *πραττόμενα* expungendum est«. (Ueber die Echtheit des Symposium siehe auch Schenkl, Studien III S. 143.)

Ueber das Verhältniss des Oikonomikos und des Symposium zu den Apomnemoneumata hat Schenkl, Studien II S. 144—152, III S. 105. 141—143. 147 eine neue Hypothese aufgestellt. »Allem Anscheine nach standen die beiden grösseren Dialoge am Ende der Denkwürdigkeiten, in der Weise, dass das Symposium den Schluss bildete. Dieses fügt sich ganz passend an den Oikonomikos an, während zwischen IV, 7 und dem Oikonomikos einiges ausgefallen sein dürfte. Dieses Ganze, was Xenophon Apomnemoneumata nannte, ist jedenfalls um dieselbe Zeit geschrieben« (s. unten über die Apomnemoneumata). »Von jenem Ganzen nun wurde zuerst das Symposium losgerissen, um es (mit der unechten Apologie) dem gleichnamigen Dialoge Platons gegenüberzustellen: dann wurde der Oikonomikos abgelöst. Es geschah dies wohl zu jener Zeit, wo man die verschiedenen *Οἰκονομικοί* in einem Corpus vereinigte. Vielleicht haben wir einen Rest dieser Sammlung unter den Schriften des Aristoteles erhalten. Diese Sammlung wurde jedenfalls erst eine geraume Zeit nach Theophrastos angelegt. Dem Cicero haben der Oikonomikos und das Symposium als besondere Schriften vorgelegen«. Diese Hypothese hat bei keinem der beiden Recensenten Zustimmung gefunden. Breitenbach bemerkt S. 475 Anm. und S. 484 mit Recht: »Wegen der innern Verschiedenheit lassen sich die drei Schriften nur als besondere und selbstständige ansehen« und »Die Anfänge der zwei kleineren besagen nicht mehr und nicht weniger, als das Xenophon auch in ihnen eine Darstellung bieten will, in welcher Sokrates eine Rolle spielt«.

Wie Hug und Rettig ist Schenkl, Studien III S. 143—146 der Ansicht, dass das Xenophontische Symposium vor dem Platonischen geschrieben ist; er setzt daher die Abfassung desselben um 385 v. Chr.,

hält aber 8, 32—36 für einen erst nach der Veröffentlichung des Platonischen und zwar aus ungenauer Erinnerung an S. 178 E und 182 A geschriebenen Zusatz Xenophons.

Der zweite Band von Schenkl's Xenophonausgabe hat gleiche Anlage wie der erste. Den dazu gehörigen Studienheften sind wieder zu bequemerer Orientirung Verzeichnisse der behandelten Stellen hinten beigegeben. Studien III, S. 147—152 werden die Citate der Alten aus dem Symposion behandelt; S. 152—159 werden die von Schenkl benutzten Handschriften besprochen. Von den drei Pariser Handschriften 1643 (A), 1645 (B), 2955 (C), hat Schenkl A und C. nach G. Saupe nochmals collationirt. Eine geringe Differenz findet dabei in den Angaben der beiden Gelehrten statt: 4, 3 haben nach Schenkl sämtliche Handschriften *μὲν πρὸς*, nach Saupes Appendicula haben A. B. *πρὸς μὲν*). Die Laurentiani 85, 9 (D) und 80, 13 (E) hat H. Vitelli verglichen. In der Ausgabe S. VIII ist E = dem »kaum der Erwähnung werthen« [Studien S. 52f.] Leidensis gesetzt). Den Vindobonensis 109 (F) hat Schenkl nach Schubart revidirt; die Vindobonenses 115 (G) und 37 H¹ und H² hat Schenkl selbst verglichen. Die bessere Handschriftenklasse ist C D F H² (darunter die beste Handschrift F), die schlechtere A B G E H¹; mit einer allein kommt man nicht aus. S. 153ff. ist eine Auswahl der Varianten gegeben worden, und zwar sind die Seiten- (und Zeilen-)Zahlen der Dindorf'schen Textausgabe (Leipzig 1873), bedauerlicher Weise nicht der eigenen zu Grunde gelegt. Die Angabe der Varianten in Schenkl's Ausgabe reicht nicht völlig aus, um sich ein selbstständiges Urtheil zu bilden; im Texte selbst hätte z. B. die Lesart von F: 2, 3 *ὁδμῆ* Aufnahme finden müssen, in der Adnotatio critica 2, 13 *ἐποδείξαντα* F. Auf S. 59ff. werden die Interpolationen, die Lücken und die sonstigen Verderbnisse in den Handschriften besprochen. Die Arbeiten der Früheren sind verwerthet worden, bisweilen wohl zu sehr. Ich führe die wichtigsten Vermuthungen von Schenkl an und füge einige Bemerkungen hinzu: 1, 9 (S. 148f.) *οὐδὲις* {*ὄς*} *ὄκ*. — Weshalb ist 1, 11 nicht *δι' ὅτι* gedruckt? Ob darauf *γὰρ* (f. *δὲ* des Athenaeus), und § 12, nach der Zulassung des Philippos durch das Wort *εἰρίτω*, hinter *τὸ σκῶμμα εἶναι* die Annahme einer Lücke, nebst ihrer Begründung S. 161, Beifall finden wird, scheint zweifelhaft. — 2, 4 (S. 162) wird vorgeschlagen *Ὁ γε* (f. *μὲν*) *θέσγις, ἔφη, ἵσχυμαίνει λέγων*. — 2, 7 *ἐφαστηκυῖαν* {*ἄνω*}, vgl. § 8 *ἀνεοῖδου*. — 2, 9 *ἐν πολλοῖς μὲν καὶ ἄλλοις ὄλλον καὶ ἐν οἷς ὄλῃ* (f. *δὲ*) *ἢ καὶς ποιεῖ ὅτι* ist verfehlt. (Darf man vergleichen Hieron 6, 14 *ἄμα μὲν . . καὶ . . δὲ?*) — *εἰ* zwischen *ῆ* und *ῆδιον* suspectum. — 2, 20 wie Baumstark, unter Weglassung von *τὰ ἄρθρα* aus dessen Vorschlage. (Vgl. zu *ἀζήμιος* auch Ernst Siegfried, De multa quae *ἐπιβολῆ* dicitur. Berlin, Mayer und Müller 1876 [Diss.], S. 11). — (3, 13 war *ὅτι* vor *ἐπὶ* aus den besseren Handschriften aufzunehmen. — Durfte Xenophon 3, 14 *προσέβλεψαν ἀτῶ* zugetraut wer-

den?) — 4, 8 z. Ende werden Schneiders und Wyttenbachs Vorschläge verbunden. (Einige Zeilen vorher kann schwerlich *ἀν* hinter *μηδένα* vertheidigt werden; es ist wohl zu ändern *μηδεμίαν*). — 4, 23 *τουτω* {ι}. § 24, nach Annahme der Conjecturen Mehlers, Bremis und Ernestis, schreibt Schenkl *οὐδαμῆ* (f. *οὐδαμοῦ*; om. F.) — (4, 30 ist wohl *καὶ* [*γὰρ*] *ὁγ* *καὶ* zu schreiben; der Satz enthält eine Steigerung, keine Begründung des Vorhergehenden. — 4, 37 ist wohl zu ändern *εἴ τις πολλὰ ἔχει* [f. *ἔχων*] *καὶ πολλὰ ἐσθίων μηδέποτε ἐμπύπλαιτο*, so dass darauf der Gegensatz genau entspricht *ἐγὼ δὲ οὕτω μὲν πολλὰ ἔχω . . , ὁμως δὲ περισσῆ μοι καὶ ἐσθίωντι . .* — 4, 38 *ἔργον μέγ' ἐστι* [f. *μέτεστι*] Gustav Jacob, freundschaftliche Mittheilung). — 4, 57 {*συμφέρον*} *τὸ* (f. *ἐκ τοῦ*), vgl. § 59. (Sollte nicht das bloss *τὸ* genügen, und zugleich mit der Verderbniss in *τοῦ* [vgl. z. B. Hieron 9, 10 das für *τὸ* überlieferte *τοῦ* vor *σκοπεῖν*] sich *ἐκ* aus dem Ende von *ἀρέσκειν* entwickelt haben? Schenkl sagt freilich S. 67: Man begreift nicht die Construction *τί* (so!) *ἐστιν εἰς τὸ . .*, für welche Niemand bisher eine Belegstelle beigebracht hat. Eine Analogie möchte doch bieten Demosth. *ὑπὲρ Φορμ.* § 54 *ἡγούμαι πάντων μάλιστ' εἰς τὸ πρᾶγμα εἶναι τούτων μάρτυρας παρασχέσθαι* und § 55 *νομίζω . . καὶ ταῦτ' εἰς τὸ πρᾶγμ' εἶναι πρὸς ὑμᾶς εἰπεῖν*). — 4, 60 (S. 162—164) *οἱ δὲ {ὅστις ἐνί. Frage}*; *Πάνο μὲν οὖν. Ὅ δ' ἐπεὶ* (f. *εἰπὼν ὅτι*) *καὶ τοῦτο ὠμολόγητο, Εἰ δέ τις, ἔφη, καὶ . .* — 6, 1 *Ἄλλὰ δοκεῖ τί σοι; ἔφη* (Heindorf und schon die Handschrift F: *ἀλλ', ὃ δοκεῖ, τοῦτ', ἔφη.*) — 6, 7 wird Madvig's Verbesserung, ohne das *τ'*, aufgenommen (nicht ohne einen Accentfehler). — 7, 3 *περιδινούμενον* (f. *-ένου*).

Was den Oikonomikos betrifft, so geht Schenkl in seinen Studien zuerst die Citate der Alten aus ihm durch; dem Texte des Stobaios ist er nicht geneigt auch da, wo seine Lesarten sich sonst ganz gut halten lassen, den Vorzug vor den Xenophon-Handschriften zu geben. Bisher kannte man die Lesarten folgender Xenophon-Handschriften: Pariss. 1643 (A, von Michael Apostolios geschrieben), 2955 (B), 1646 (C), 1647 (D), 425 (E), Lips. (M), Guelferb. 71, 19 (N). Die Pariss. A¹) und B hat Schenkl selbst neu verglichen; »über die Lesarten von N und M sind wir trotz der Collationen von Kerst und Sauppe nicht vollkommen im Klaren«: Studien III S. 21 Anm. Schenkl standen ausserdem die Collationen von folgenden bisher unbenutzten Codices zu Gebote: Laurent. 80, 13 (E), 85, 9 (F), 55, 21 (G); 4 Vaticc., nämlich Reginensis »96« [Stud. S. 12] oder »95« [Ausg. S. VII] (H), Urbinas 93 (J), Palat. 184 (K), Vatic. 128 (L); Vindobb. 115 (O) und 37 (P). Letztere beiden hat Schenkl selbst, die übrigen haben Andere für ihn verglichen. E bedeutet in der Ausgabe den Paris. 425, in den Studien den Laurent. 80, 13 (s. darüber Stud. S. 10 Anm., S. 11 Anm.). Alle Handschriften gehen

1) Zu c. 9, 19 *ῥᾶρον* bemerkt Schenkl: om. P' (= alle Handschriften), dagegen Sauppe Append.: habet solus A.

auf einen ziemlich verderbten Archetypus zurück; sie zerfallen in zwei Klassen: A C D E (= Laur.) F M P und B G H K L N; J O dürften der ersten angehören; die zweite Klasse ist die bessere; verhältnissmässig am besten in ihr H; berücksichtigt werden muss auch die erste Classe, in der sich die bessernde Hand eines Grammatikers bemerkbar macht. Die neu herangezogenen Handschriften haben für die Verbesserung des Textes nur wenig Nutzen gebracht; man hat dagegen einen klaren Blick in die Ueberlieferung bekommen. Stud. S. 12—20 giebt Schenkl, indem er wieder dabei die Dindorfsche Textausgabe zu Grunde legt, eine grössere Auswahl der wichtigsten Varianten, »da in seiner Ausgabe ihrer Natur nach nur wenige Lesarten mitgetheilt werden konnten«. Für genaue Kenntniss der Lesarten sind Studien und Ausgabe Schenkl's und dazu Dindorf's Textausgabe nothwendig; das Unangenehme ist dabei der Durchgang durch die fremde Ausgabe; denn die beiden Werke Schenkl's sind unentbehrlich. In der Ausgabe fehlt z. B. (um die nur für die Kenntniss der Handschriftenklassen wichtigen Lesarten nicht zu nennen) c. 16, 13 = Dindorf S. 55 Zeile 13 die von Schenkl verworfene Lesart aller Handschriften *πρὸς τὸν ἕλιον*, zu der Sauppe in seiner Appendicula sagt: Hertleinius . . Coniect. 2, 34 exemplis multis hoc unice verum esse demonstravit. In den Studien fehlt zu c. 5, 12 *θεὸς οὔσα* = Dindorf S. 18, 30 *θέλουσα* die La. *θέουσα* A C D G J M N₁, O P, zu c. 20, 29 = Dindorf S. 69, 4 [*νομιζέιν*] die La. *νομίζειν* O (supra versum); von den mit Rücksicht auf den Dindorfschen Text in den Studien übergangenen Lesarten führe ich an: c. 3, 5 = Dindorf S. 10, 14 die von Sauppe und Breitenbach wohl mit Recht vertheidigte La. aller Handschriften *ἀντῶ* (= »dem Herrn«, nicht *ἀντοῖς*) *καὶ τῶ οἴκῳ*. Einige Dindorf'sche Zeilenzahlen wird der Leser sich selbst leicht in den Studien ergänzen. Von Druckfehlern im Schenkl'schen Texte sind am störendsten: 16, 12 *οὔτω* (f. *οὔπω*), 20, 14 *παρέχουσα* (f. *πάσχοουσα*); in der adnotatio critica musste es heissen zu c. 2, 4 *μοι τῆν οἰκίαν*: *μοι* Cobet, *μου* Mehler; zu c. 9, 5 *βαλανωτῆ* Dindorf, *βαλανωτῶ* G. Hermann; ferner steht z. B. falsch zu S. 202, 28 (statt 27) *ὑποί* Dindorf, wie die Vergleichung von Sauppe's Appendicula lehrt. Ueber die grösseren Interpolationen, die der Oikonomikos erlitten hat, handelt Schenkl Stud. S. 24—28. C. 4, 20 *λέγεται Λυσάνδρῳ* — 25, von welchem Abschnitte auch ich im Programm des Sophiengymnasiums zu Berlin 1871 S. 22 f. gesagt hatte, dass er der Sprache und Darstellung nach sehr wohl von Xenophon so erzählt sein könne, will Schenkl dem Xenophon erhalten, indem er einen starken Anachronismus in der Scenerie annimmt (was ihm um so leichter wird, da er die historische Treue Xenophons in der Wiedergabe selbst Sokratischer Gespräche geringer anschlägt), und indem er glaubt, dass Xenophon selbst statt der von § 17 an überlieferten Worte etwa geschrieben habe: *καὶ μὴν καὶ Κῆρος ὁ Λαρείου, ὅς γε εἰ ἐπέβίῳ ἄριστος ἂν δοκεῖ ἄρχων γενέσθαι, λέγεται Λυσάνδρῳ* u. s. w. Von

der historischen Treue Xenophons auch in Behandlung der Scenerie habe ich eine abweichende Vorstellung; der Anachronismus in Platons Symposion von der Auflösung des Staates Mantinea in Komen lässt sich nicht ohne Weiteres, wie Schenkl gethan, herbeiziehen, da Platon, wie Schenkl selbst an einem anderen Orte anerkennt, wahrscheinlich damit (im Scherz) auf ein Ereigniss der jüngsten Vergangenheit auspielt. Aber abgesehen hiervon ist es unwahrscheinlich, dass aus den von Schenkl angegebenen (oder irgend welchen anderen) echten Uebergangsworten ein Fälscher das Ueberlieferte gemacht haben sollte. Etwas günstiger würde sich die Sache für die Rettung des Abschnittes § 20—25 gestalten, wenn man annehmen dürfte, dass der Fälscher nach § 16 eine Lücke vorfand und sie wohl oder übel zu füllen versuchte. — In c. 6, 7 *τεκμήριον . . κινδυνεύοντα*s hatte schon Breitenbach eine Interpolation erkannt; eine weitere erkennt Schenkl in § 10 *συμπαροξύνειν . . ἐργαζομένους* (aber damit ist wohl die Sache noch nicht erschöpft; denn auch § 9 *αὕτη γὰρ ἡ ἐργασία μαθεῖν τε ῥάστη ἐδόκει εἶναι . . συνεπιμελεῖσθαι* scheint Xenophon nicht anzugehören, da von der Leichtigkeit des Erlernens erst 15, 4 die Rede ist); die bezeichneten Worte in § 6 f. 10 will Schenkl vor 5, 13 setzen, in dieser Form: *συμπαροξύνει δέ τι καὶ εἰς τὸ ἀλκίμους εἶναι ἡ γεωργία ἔξω τῶν ἐρυμάτων . . τοῖς ἐργαζομένοις. τεκμήριον δὲ σαφέστατον γένοιτο ἂν τοῦτου, εἰ πολεμίων . . διαφυλάττειν. οὕτω γὰρ ἂν τοὺς μὲν ἀμφὶ γῆν ἔχοντας εὖροι φηφιζομένους ἀρήγειν . . κινδυνεύοντα*s. Wenn darauf Schenkl 15, 4 nach *τὴν φιλανθρωπίαν ταύτης τῆς τέχνης . .* den Satz *γενναῖα δὲ . . πραεῖα . . ἀνθρώπους* für Interpolation erklärt, so spricht dagegen 19, 17: *ἀλλ' ἐγὼ καὶ πάλαι σοι ἔλεγον ὅτι ἡ γεωργία οὕτω φιλανθρωπὸς ἐστὶ καὶ πραεῖα τέχνη . . ποιεῖν*. Ausserdem klammert Schenkl als unecht ein: 15, 5 *ἧ εἰπας . . καὶ δίκαιον*, und nach Schneiders Vorgange 18, 10 *Ἄγε δὲ . . ἐμαυτὸν ἐπιστάμενος*. — Im Folgenden gebe ich das wichtigste Neue aus Schenkl, nebst wenigen eigenen Bemerkungen. C. 1, 1 *ἡ χαλκευτικὴ* FL. — 1, 4 *φέρει τῶν* Sch. — 1, 11 *οὖν*, wie Breitenbach, schon O. — (1, 17 *μὲν καὶ πολεμικὰς* vertheidigt z. B. Sauppe Append.) — 2, 8 *ὅμως ὡς παρὰ* FG. — (3, 2 *ὑπὸν ἂν*, wie König, A; wohl richtig. — 3, 7 *ἐγὼ σοι σύνοιδα . . ἀνιστάμενον . . βολίζοντα . . ἀναπειθόντα* Y. Schon Hertlein hat auf Isokr. 15, 120 *συνίσασι . . αὐτῶ . . καθιστάμενον . . δυνάμενον* aufmerksam gemacht. Ist zu ändern, so vorn in *σε*; s. Sauppe Append.) — 4, 3 *αἱ βαναυσικὰ καλούμεναι* suspectum: Sch., vgl. § 2. — (Ist 4, 18 *ὅποτε* in *ὄτε* zu ändern, oder etwa nachher *μαχοῦμενος· παρὰ μὲν {γὰρ} κήρου* zu schreiben?) — 4, 21 [*καὶ ταῦτα θαυμάζων*] Sch. (Der Nachsatz beginnt vielmehr erst mit *ἀκούσαντα δὲ* und jene Worte sind zu belassen.) — 4, 24 *θαυμάζεις τοῦτο, [ἔφη]* Sch. — (Gleich darauf scheint mir das Ursprüngliche *ἢ τῶν πολεμικῶν [τι] ἢ τῶν γεωργικῶν ἔργων [μελετῶν ἢ] ἀεὶ ἔν γέ τι φιλοτιμούμενος*, und *μελετῶν* anfangs Randerklärung zu *φιλοτιμούμενος* gewesen zu sein. Kyros kannte nur zwei seiner würdige Beschäftigungen: kriegerische

Uebungen oder Landbau. Die Athetese ist um so nothwendiger, wenn § 20–25 echt ist; vgl. § 4. 16.) — 4, 25 *δοκεῖς*, [ἔφη] FKL. — 5, 1 *ἔφη ὁ Σωκράτης suspectum*. — 5, 8 *βαλεῖν γ', βιάδην Hertlein, βιάδην ἰέναι Sch.*; 11, 18 *τὰ μὲν βιάδην, τὰ δὲ ἀποδραμῶν οἴκαδε <ἐλθόν> Sch.* — 5, 13 *ἀποστερησάντων* (f. ἀποκωλύόντων), 5, 18 *προνοῆσαι, <τούτου θαυμάζω σε ἀμνημονῆσαι>*, 6, 13 *<ἀγαθός> ἀνδριαντοποιούς*, 6, 15 z. Ende *τὸ ἀγαθός*, 8, 10 *ἐν χάριτι διδοῦσα* (f. διδόναι) Sch. — (Ist 8, 11 unter Verschmelzung der Conjecturen von Sturz und Jacobs und eines Bestandtheiles der Schenklschen zu lesen: *εἰς οὐ μέγα πλοῖόν τι Φοινικικόν?* Vgl. unmittelbar darauf *ἐν σμικροτάτῳ ἀγγείῳ* und § 17 *εἰ οἱ μὲν ἐν τοῖς πλοίοις καὶ μικροῖς οὔσι . .*) — 8, 19 *τραπέζας*, [καλὸν δὲ] . . *κομφός*, [ἔστι] Sch. — 9, 2 *τί δὲ, εἰ μὴ . . τὴν δυνάμιν <γ' mit Cobet> ἔδοξε Sch.* im Texte, ohne irgend einen Vermerk in der Adn. cr. oder in den Studien (vgl. Sauppe Append., Dindorf S. 34, 20); dagegen 10, 9 Sch. nur in der Adn. cr. »*λοιποῦ <γε>?*« — (10, 10 *εἰ κατὰ χάραν ἔχει ἦν* [ADEFLLMOP, s. die Studien] *δεῖ ἔκαστα* vertheidigen Breitenbach und Sauppe. — 11, 4 möchte ich vermuthen *Νικίου τοῦ ζαπλοῦτου* [f. ἐπηλότου oder ἐπιλ.]; vgl. vorher § 3 *τὸ πάντων ὃν ἀνοητότατον δοκοῦν εἶναι ἔγκλημα, πένης καλοῦμαι*, § 4 *εἰ πολλὰ εἶη χρήματα τῷ ἵππῳ*, § 5 *πένητι ἵππῳ*, Athen. VI S. 272 E *ὁ τῶν Ἑλλήνων ζάπλουτος Νικίας*. Nach Verdunklung des selteneren und bei Xenophon sonst nicht vorkommenden Wortes half man durch möglichst buchstabenähnliche Conjectur. — Zu dem transitiven Gebrauch von *ἐπισχύειν* 11, 14 vgl. Apomn. II, 4, 6 *συνεπισχύει* und Kyrup. II, 2, 26 *συνισχύσειν* in D [um das hier aus AG von den Herausgebern angenommene Activ *συνισχυριεῖν* zu rechtfertigen, reicht das passivisch gebrauchte *ισχυριζομένῳ*. Kyrup. VI, 4, 18 nicht aus]; vgl. ferner die Lexica wegen des transitiven Gebrauchs von *ἐνισχύω* und *κατισχύω*.) — 11, 18 *ἀπὸ τοῦ χάρου* KL. — 11, 22 [*οὐ δοκῶ σοι μελετᾶν*] Sch. — 12, 14 *παιδικῶν [ἐπιμελείας]* Sch. Darauf: *Temptabam ἀφίτημ . . <ὄσπερ> μηδ' ἐπιχειρεῖν*. — 14, 5 *<καὶ> ἦν τις ἀλῶ ποιῶν*, [καὶ] Sch. — 15, 1 *ῥῆται* H, wie schon G. Hermann. — 15, 3 *<καὶ> πολλὰ πονοῦντας* Sch.; Breitenbach: *καὶ desiderabat iam Reisigius*. — 15, 10 *λεληθέναι . . σε σαυτὸν* Sch. — (Zum asyndetischen *Κινδυνεύει* 16, 12 vgl. 18, 3 und die schon von den Früheren citirten Stellen Apomn. IV, 2, 34. Hier. 1, 26). — 19, 8 *ἐπιβαλὼν*, § 9 *ἐπιβλητέα* und *ἐπιβεβλημένη* Sch. — (Sind 19, 14 z. Ende die Lesarten beider Handschriftklassen zu verbinden: *ἄπερ ὃν σὺ?*) — 20, 3 *τις* (f. ὁ σπορευς) Sch. Darauf ist zu schreiben *τὴν γῆν <τὴν> φέρουσαν ἀμπέλους*. F wollte durch Umstellung: *τὴν φέρ. ἀμπ. γῆν* helfen). — 20, 8 *φυλακᾶς <θ'> ἅπαντες* Studien S. 134. — 20, 14 *ὡσπερ <τοῖς> τὰς ἄλλας τέχνας <μὴ ἐπιτηδεύουσι, οὕτω> τοῖς μὴ ἐργαζομένοις* Sch., s. Stud. S. 135. — 21, 7 *σῶμα [τῶν στρατιωτῶν]*, 21, 12 *ἄρχειν <τοῦτο μὲν γὰρ ὑπὸ τῶν θεῶν> σαφῶς δίδοται* Sch.

Hirzel setzt aus einander, dass bei den Titeln *Θικονομικός*, *Ἱππαρχικός*, *Κυνηγετικός* zu ergänzen sei *ἀνῆρ*, nicht *λόγος*. — Levi

bespricht Xenophons Ansichten über die Sklaverei, rühmt die Darstellung des guten Hausvaters und der guten Hausfrau im Oikonomikos und empfiehlt schliesslich die Schrift zur Lectüre in den Gymnasien. — Graux sagt S. 8 über die Massbestimmung 8, 13 *ἐν δεκακλίῳ στέγγῃ* (vgl. Symp. 2, 18 *οἶκος ἐπτάκλιος*): La κλίῳ était une unité de surface égale à 10 coudées carrées.

Περὶ ἵππικῆς. Ἰππαρχικός. Κυνηγετικός.

Curt Wachsmuth, Die Stadt Athen im Alterthum, I. 1874, S. 299. 304f. handelt von den Oertlichkeiten im Hipparch. 3, 2.

Georg Graf Lehndorf, Hippodromos. Einiges über Pferde und Rennen im griechischen Alterthum. Berlin; Wiegandt, Hempel und Parey 1876, bemerkt S. 77: »Lesen wir Xenophons Buch über die Reitkunst aufmerksam durch, so kommen wir sehr bald zu der Erkenntniss, dass wir heute, nach 2240 Jahren, eigentlich um nichts klüger in diesem Fach geworden sind als die Leute, oder doch wenigstens solche Leute wie Xenophon, schon damals waren. Sein Buch ist eigentlich keine Reitinstruction für Manegereiterei im heutigen Sinne, sondern eine praktische Anleitung zur Campagne-, Jagd- und Renn-Reiterei, und es ist erstauenswerth, wie wohl durchdacht das Ganze ist«. Ins Einzelne einzugehen, hat der Zweck des Buches dem Verfasser kaum Veranlassung gegeben. Jeder Philologe wird aber in den Wunsch des Referenten F. M., Philol. Anz. VIII, S. 359, einstimmen, »dass der Verfasser, der wie Wenige dazu befähigt wäre, sich der Arbeit unterziehen möchte, uns eine fortlaufende Erklärung der in dies Gebiet einschlagenden Schriften Xenophons zu geben.

Reinhold Michaelis, De Iulii Pollucis studiis Xenophonteis.

Halis Saxonum, typis Karrasianis 1877 (Dissert.), 35 S. 8,

stellt in einem Anhange die von Pollux benutzten Xenophontischen Stellen zusammen. Von *περὶ ἵππικῆς* und dem *κυνηγετικός* nimmt er (nachdem schon Ernst Althaus, Quaestionum de Iulii Pollucis fontibus specimen, Berliner Dissert. 1874, S. 23—28, über die Sache gesprochen hatte) eine direkte Benutzung des Pollux im 1. und 5. Buche an; besonders schliesst er dies S. 30 aus einem gemeinsamen Irrthum in *π. ἵππ.* 8, 9 und Poll. I, 206. Michaelis untersucht Pollux Art der Benutzung; daraus ergiebt sich ein geringes Maass der Hilfe, die dieser Schriftsteller für die Constituirung des Xenophontischen Textes gewähren kann, und die er im Ganzen auch schon gewährt hat. In These I empfiehlt Michaelis *π. ἵππ.* 10, 7 aus Poll. I, 208 *κατακηροῦντα* (für *κατατείνοντα*), woran auch schon Schneider gedacht hatte. S. 21. 31 schlägt er unter Vergleich von Poll. V, 69 im Kyneg. 5, 30 vor: [*στενὴν ἐκ τοῦ ἔμπροσθεν*], *τράχηλον* [*λεπτόν, περιφερῆ*], *οὐ*. S. 27f. handelt er über die Gangarten des Pferdes *π. ἵππ.* 7, 12.

Johannes Draheim, Schedae Rutilianae, Berlin. Dissert. 1874; Sent. controv. II: Kyneg. 2, 3 *φυγὴν δ' ἰλαρόν* (f. *ἰκανόν*).

Λακεδαιμονίων πολιτεία.

Georg Erler, Quaestiones de Xenophonteo libro de republica Lacedaemoniorum, Lipsiae, typis Fr. Andraei, 1874 (Leipz. Diss.) II, 41 S. 8.

Ernst Naumann, De Xenophontis libro qui *Λακεδαιμονίων πολιτεία* inscribitur. Berlin, W. Weber 1876 (Berlin. Diss.); 62 S. 8. (Hertlein, Jenaer Lit.-Zeit. 1876, S. 527.)

E. Naumann, Egyetemes philologiai Közlöny, 11, 1877, S. 273f.

Erler kommt in wenig übersichtlicher Darstellung und meist ohne genügende Begründung zu folgenden Aufstellungen: Die Schrift sei Xenophon zu belassen; aber sie bestehe aus zwei ganz verschiedenen, von einander unabhängigen Abschnitten: c. 1—10 nebst 14, und 11—13. 15. Wie zeitgenössische Philosophen der nach dem peloponnesischen Kriege eingerissenen Verderbniss durch ihre Gebilde von Idealstaaten entgegen zu arbeiten suchten, so stelle Xenophon c. 1—10 Sparta als den in der Wirklichkeit vorhandenen Idealstaat zur Nachahmung für die übrigen hellenischen Staaten hin und lobe diejenigen Einrichtungen Lykurg's, welche Sparta zu seiner Macht gebracht hätten, indem er nicht sowohl die gleichzeitigen Zustände Sparta's, sondern die den Absichten Lykurg's entsprechenden im Praesens schildere. Daher sei auf diesen Theil kein grosser Verlass. Dagegen in c. 11—13. 15 würden nur einzelne Einrichtungen, das Kriegswesen und die Verfassung, besprochen, und hier würden thatsächlich vorhandene Zustände ohne Nebenabsicht berichtet, allerdings, wie der Inhalt lehre, auf Grund älterer fremder Quellen, ehe Xenophon Sparta selbst gesehen hatte, wahrscheinlich also vor 401. Diese Schlussfolgerung lässt Erler dann ohne Weiteres auch für den anderen Abschnitt c. 1—10 gelten. C. 14 aber sei von Xenophon, nachdem er persönlich die Verhältnisse in Sparta kennen gelernt hatte, bald nach der Schlacht bei Knidos, sicher vor der bei Leuktra, und zwar nur mit Bezug auf c. 1—10, hinter c. 10 hinzugesetzt worden. Ein fremder Herausgeber aber habe darauf beide nicht zu einander gehörenden Abschnitte verbunden, indem er c. 14 hinter 15 setzte, und »inepte« 11, 1 *καὶ ταῦτα μὲν δὴ . . . καὶ τούτων ἀκούσειν* als Uebergangsstück zwischen beide Abschnitte einschob. Schliesslich habe ein Abschreiber c. 14 an seine jetzige Stelle gesetzt. — Im Gegensatze zu der eben besprochenen Arbeit zeichnet sich die Naumann's durch Fleiss, Urtheil und Folgerichtigkeit aus; ihre Resultate sind eben so gesichert, wie erschöpfend. Der erste Theil handelt von dem Zwecke (— S. 12), dem Organismus (— S. 19) und dem Urheber (— S. 21) der Schrift; der zweite von ihrer Abfassungszeit (— S. 30); der dritte von ihrem Sprachsatze (— S. 52), der

letzte von ihrem Gedankengehalte. Zweck sei, durch das Lob der Lykurgischen Gesetze zu ihrer Nachahmung aufzufordern; in bewusster Weise würden, obwohl im Praesens, damals nicht thatsächlich vorhandene Zustände geschildert. (Es konnte angemerkt werden, dass daran hauptsächlich das Lügengewebe schuld war, mit dem sich die spartanische Restauration nach 387 umgab.) Dabei könne es, heisst es weiter, keinem Zweifel unterliegen, dass der Verfasser aus Autopsie schrieb. Ueber den vorliegenden Zweck hinaus ergehe er sich in militärischen Einzelheiten und in Angaben über Opferdienst. In die Absichten der Lykurgischen Gesetzgebung sei er nicht tief eingedrungen, sondern lege ihr eigene Gedanken unter. Daraus ergäben sich bestimmte Eigenthümlichkeiten seiner Persönlichkeit; und es wird nunmehr auf Grund derselben und unter richtiger Erklärung der von der gegnerischen Seite vorgebrachten Stellen aus dieser Schrift und dem Panathenaikos des Isokrates die Hypothese Lehmann's zurückgewiesen, dass der Verfasser ein Sophist, und zwar ein Schüler des Isokrates gewesen sei. Dabei fällt der Ausspruch: *Omnino ad scripta Xenophontea dijudicanda quidquam habere Isocratem auctoritatis negamus atque pernegamus*. Des Kyprianos Auszugstheorie wird besonders durch Nachweis der völlig ungestörten Disposition widerlegt; darauf wird auch der Ungrund von Haase's Umstellungen dargethan. C. 14 freilich gehöre nicht zur ursprünglichen Masse, sondern sei erst nachträglich als Palinodie des nicht mehr *θρασέως* die Lakedaimonier lobenden Verfassers, dem sie jetzt *οὔτε τῶ δεῶ περιθόμενοι οὔτε τοῖς Λυκούργου νόμοις* erscheinen, hinter dem (mit einem Hexameter abgeschlossenen) c. 15 angefügt worden. Zu der Ueberlieferung, dass Xenophon der Urheber sei, stimme das gefundene Ergebniss; dazu passten aber auch seine Lebensverhältnisse und die Abfassungszeiten. Xenophon hatte Gelegenheit, nach der Schlacht bei Koroneia in des Agesilaos Umgebung Sparta, wo auch seine Kinder erzogen wurden, aus eigener Anschauung kennen zu lernen, ehe er sich in Skillus niederliess. C. 14 sei (darin schliesst sich Naumann mir an) 378 geschrieben worden, unmittelbar nach dem frevelhaften und unsinnigen Angriffe des Sphodrias auf den Peiraieus und nach den Bündnissen der Athener mit Theben, Chios, Mitylene, Byzanz. Die Hauptmasse aber c. 1—13. 15 sei, wie die Anspielung in 8, 2 auf des Agesilaos Verhalten den Ephoren gegenüber beweise, sicher nach dessen Rückkehr aus Asien und wahrscheinlich innerhalb der Jahre 387—385 in der Musse zu Skillus vor der Vergewaltigung Mantineias verfasst. (Dieser Zeitansatz kann immerhin noch etwas tiefer gerückt werden; die Darstellung in den Hellenika macht nicht den Eindruck, als ob Xenophon das Unrecht gegen Mantineia als solches empfand; er blieb möglichst lange ein Verehrer des äusseren Erfolges und war zu sehr eingenommen für Sparta.) In reicher Sammlung hat Naumann die mannigfaltigsten sprachlichen Erscheinungen in der Schrift mit gleichen oder doch verwandten in den übrigen echten

Werken Xenophon's zusammengestellt, als da sind der Eintheilung und Disposition dienende und sonstige bestimmt ausgeprägte Redewendungen, Verbindungen von Synonymen, gehäufte Comparative und Superlative, Xenophon unter den attischen Prosaikern eigenthümliche Worte und Wortsippen, wie *συσχηνος*²⁾ u. s. w., *πέπυμαι*, oder doch ihm beliebte Ausdrücke, wie *βλάξ*, *ἀντοσχεδιαστής*, ferner dichterische und dialektische, darunter *μάσσων*. Darauf wendet er sich gegen die von Dindorf für eine spätere Abfassungszeit angeführten sprachlichen Gründe. Dabei bessert er (S. 45 f.) 5, 8 . . *ἐκάστων* (cj. Hermann) *ἐπιμελεῖσθαι*, *ὡς μήποτε* { *πόνους* } *αὐτοῖς* (f. *αὐτοῖ*) *ἐλάττους* . . (wo der nothwendige Gedanke auch von Madvig gefunden war und auch Hug schon an *πόνους* gedacht hatte) und erklärt richtig 11, 7 *μετὰ τοῦ παρατυχόντος μάχεσθαι* (für den Gedanken konnte Sympos. 8, 35 verglichen werden). Sodann giebt er Zusammenstellungen über den Gebrauch der Partikeln (am reichsten von *μήν*) und der *figurae dicendi*, mit der Bemerkung: *sententiarum figurae cum Xenophonti non usitatae tum a libelli argumento alienae sunt*. Schliesslich bringt er, besonders aus der *Kyrupaideia*, Parallelen zu den in der *Λακεδαιμονίων πολιτεία* vorkommenden Gedanken, wodurch man nebenbei eine scharfe Charakteristik Xenophon's erhält. Zu guter Letzt macht er noch darauf aufmerksam, dass Xenophon, nachdem er sich in seinem Ideale Sparta getäuscht hatte, neue idealisirte Bilder des besten Staates im Hieron und darauf in der *Kyrupaideia* hinstellte. — In der dritten seiner *Sententiae controversae* behauptet Naumann, und in der oben angegebenen ungarischen Zeitschrift erweist er, dass 10, 4 *ἰδίᾳ* vor *ἐπιμελεῖσθαι* einzusetzen ist.

Ἱέρων.

J. Sitzler, De Xenophonteo qui fertur Hierone. Libellus Pro-gymnasii, quod est Episcopii [Bischofsheim] a. T. Episcopii ex officina Lang 1874. 31 S. 8.

Der Zweck des Programmes ist zu erweisen, dass der Hieron nicht von Xenophon geschrieben sein könne. Alle vorgebrachten sachlichen und sprachlichen Gründe aber reichen hierzu nicht aus. Wenn Sitzler sagt, per totam Xenophontis vitam nullam indagari posse occasionem, qua eum putemus ad tyrannum de tyrannide librum dedisse, so hat es doch wohl eine Gelegenheit gegeben, die ihn zur Abfassung veranlassen konnte, die Thronbesteigung des jüngeren Dionysios. Zu der damaligen Lage passt die Disposition und der Zweck im Hieron. Im ersten Theile

²⁾ Auch Oncken, Staatslehre des Aristoteles II, S. 328 (1875) versteht jetzt *συσχηνια* nur von der Speisegenossenschaft (vgl. 5, 7). — Derselbe wagt S. 179 die Vermuthung: »Sollte Xenophon seinen Staat der Lakedaemonier unter dem angenommenen Namen Thibron (vgl. Arist. Pol. p. 1333 b. c. 10 mai. = 120, 24 min.) herausgegeben haben?«

(— c. 7) wird die Unglückseligkeit einer vom Inhaber selbst begründeten Tyrannis dargestellt. Die Schilderung passt unverkennbar auf Dionysios I (s. auch Oncken, Die Staatslehre des Aristoteles II, 298. 303. 306). Im zweiten Theile des Hieron wird vom Rathgeber die Möglichkeit nachgewiesen, wie der Tyrann, der doch die Liebe der Bürger erschne, aus jenen unseligen Zuständen herauskommen könne: durch Verwendung der Macht zum Besten der Bürger und Verwandlung der Tyrannis in ein Königthum. In Wirklichkeit schwindet diese Möglichkeit dem Begründer einer Tyrannis, sobald sich zwischen Herrscher und Beherrschten Misstrauen eingestellt hat; sie kann sich aber seinem Erben wieder zeigen. So bei Dionysios II. Er hat wirklich nach seinem Regierungsantritte in etwas Popularität erstrebt und erreicht, und er hat auch auf Dions Rath und unter Platon's Beistand wenigstens einen Anfang mit dem Versuche gemacht, seine Tyrannis in ein Königthum umzugestalten (Plut. Dion. 5 g. Ende. 7—9. Plat. Gesetze S. 709f. Holm, Geschichte Siciliens im Alterthume II S. 158f.). Passt in solcher Weise die Darstellung auf die Zeitverhältnisse Xenophon's selbst, so darf an der Forderung, die Sitzler aufstellt, etwas nachgelassen werden: die Charaktere der Unterredner, des Hieron und des Simonides, brauchen nicht völlig historisch richtig dargestellt zu sein; ja, der gezeichnete Hieron durfte dem historischen Hieron nicht einmal völlig genähert werden, wenn die Möglichkeit einer Verwandlung der Tyrannis in die Monarchie offen bleiben sollte; als Typen aber sind beide Unterredner den gemeinten Zeitverhältnissen entsprechend gewählt und gezeichnet. (Man vergleiche übrigens die ebenso wenig individuell historischen und ebenso freundlich gehaltenen Personen in der *Kyrupaideia*). Die Vorschläge c. 8—11 gehen (anders sogar als in den *Ilóρoi*) wenig auf die realen Verhältnisse ein; die Nachricht von einem Aufenthalte Xenophon's bei einem der Dionyse Athen. X, S. 427F, steht völlig vereinzelt; die Schrift scheint also nur eine Studie zu sein. Zu einer solchen konnte aber den Xenophon der Wechsel der Herrscher im mächtigsten griechischen Staate wohl veranlassen, zumal Korinth, sein Aufenthaltsort, damals in enger Verbindung mit Syrakus stand. — Sitzler's Sammlung sprachlicher Eigenthümlichkeiten und Schwierigkeiten im Hieron (S. 11—23) liefert einen Beitrag für das Verständniss und die Kritik dieser Schrift, nöthigt aber ebenso wenig, wie die sachlichen Gründe, dieselbe Xenophon abzusprechen. Nicht wenig angeführt ist für die Entscheidung ohne Gewicht; einiges spricht geradezu für Xenophon's Urheberschaft; manche Bedenken lassen sich ohne Weiteres beseitigen; ein Theil der Schwierigkeiten ist der schlechten Ueberlieferung, nicht dem Verfasser Schuld zu geben; was schliesslich auf diesen zurückgeht, damit lassen sich füglich schwierige Stellen auch in unbestrittenen Xenophontischen Schriften vergleichen. Ich gebe für meine Behauptungen Belege, indem ich dem Gange der Abhandlung folge. Zuerst werden Wörter zusammengestellt, die nur hier

bei X. gelesen werden. Von denen, deren Begriffe bei X. auch nur hier vorkommen, giebt der Verf. ihre Bedeutungslosigkeit für die Untersuchung zu; hinzukommt, dass mehrere Wörter durchaus der guten attischen Prosa angehören, wie *ἐμπορία*, *καθαρεύω*, andere bei Xenophon ihre Parallelen haben, wie *ἀνεπιφθόνως* in dem sich mehrmals findenden *ἐπιφθόνως*. *Ἐπαφροδίτους* steht auch Symp. 8, 15; daselbst auch *ἀνεπαφροδίτοτέρα*. *Φιλόπολις* ist auch Ages. 7, 1. Das Act. *ἀντιπαρέχειν* wenigstens kommt auch schon Thukydides VI, 21, 1; Demosth. 21, 123 vor. Es folgen »ea vocabula, quae etsi semel bisve apud Xenophontem exstant, tamen usitata sunt«; aufgezählt werden *δεσμεύω*, *ἐκτίνειν*, *ἐπιδιδόναι* = *angeri*, *ιδιωτεία*, *ιδιωτεύω*, welche sämmtlich z. B. von Platon gebraucht werden. Darauf werden Wörter aufgezählt, statt deren in den übrigen Werken Xenophon's andere angewendet werden; zuerst eine ganze Reihe solcher, welche Xenophon's Zeitgenossen geläufig, also ohne rechte beweisende Kraft sind. Zu *ἀδελφός* = *similis* 1, 22 war dasselbe Wort Apomn. 2, 3, 19 = *geminus* zu vergleichen. Statt *ἀπεκτονηκότης* 3, 8 war einfach aus Stobaeus dem sonstigen Xenophontischen Sprachgebrauche gemäss *ἀπεκτονότης* aufzunehmen; statt *ἐντόνως* 9, 6 aus A *ἐντόνος*; statt *προτεθειμένων* 9, 11 war mit Cobet das an sich nothwendige *προτιθειμένων* einzusetzen. Neben *βεβρωκός* waren aus derselben Wortfamilie die von Xenophon gebrauchten Wörter *βρωμα*, *βρωσις*, *βρωτόν* zu erwähnen; andererseits neben *ἔδεσμα*, *ἔδωδῆ*: *ἔδωδιμος*, *ἔδωδοκότες*. Die in attischer Prosa seltenen Wörter auf *-ημα* (S. 14. 16): *δώρημα*, *ἐπιθύρημα*, *ὑπόργημα*, *ὠφέλημα* (auch Ages. 7, 2), für die Xenophon hier eine Vorliebe zeigt, hätten zusammengenommen, und dazu das für Xenophontischen Ursprung mitzeugende *φόρημα* 8, 10. Kyrup. II, 3, 14. III, 1, 25. Apomn. III, 10, 13 gefügt sein sollen; zu *ἐξάγεται* 9, 11 war nicht zu vergessen Kyrup. II, 2, 15 *ἐξαγάγοιτο* (D *ἐξαγάγοι*), zu *συναναγκάζειν* 3, 9 nicht *ἀναγκάζειν* Kyrup. VII, 5, 60; *ἀρογοίτο* 9, 9 und *ἀρογείται* Kyrup. II, 3, 3 waren beachtenswerth. *θεωρία* 1, 12 ist nicht einfach »spectaculum«; τὰ *συμβόλαια* nicht ohne Weiteres = *χορηματίσις*, im Uebrigen aber als technischer Ausdruck nicht auffällig. »*Τιμῶν* 8, 3 significat ad coenam vocare«; vielmehr ist wohl das Ursprüngliche gewesen *θύσας δ' ἐστιασάτω ἐκάτερος* (vgl. Kyrup. VIII, 3, 33 *τοῖς νικῶσι . . ἐδίδου βουῖς, ὅπως ἂν θύσαντες ἐστίαντο* und VIII, 5, 21) und nach dessen Verdunkelung daraus durch falsche Conjectur entstanden . . *δὲ τιμῶσάτω* . . wegen des folgenden *τιμῆν*, unter Einwirkung der umgebenden gleichen Wörter *ἐπαινεσάντων*: *ἔπαινον*, *θεραπευσάτωσαν*: *θεραπεΐαι*. Zu den *ἅπαξ εἰρημένα* gehört nicht *ἀγλευκός* (1, 21); Suidas: *ἀγλευκός . . Ξενοφῶν εἶρηκεν ἐν τῷ Οἰκονομικῷ* (8, 4. 3?), *δοκεῖ δὲ ξενικὸν τὸ ὄνομα . . καὶ ἀγλευκώτερον . . Ξενοφῶν Ἰέρωνι*: mit dieser Stelle fast allein schon ist die Echtheit des Hieron entschieden; denn Aillios Dionysios, der Gewährsmann des Suidas, bezeugt sie, und schon an sich die Nachricht, dass jenes Wort ausser im Hieron unter den attischen Schriften

nur noch im unzweifelhaft Xenophontischen Oikonomikos vorgekommen ist. Zu *ἀρματοτροφία* 11, 5 war heranzuziehen *ἀρματοτροφεῖν* Ages. 9, 6 und ausserdem die kaum in attischer Prosa sonst vorkommenden *ἀρμάττειος*, *ἀρματηλασία*, *ἀρματηλάτης*, *ἀρματηλατεῖν* in der Kyrup. und im Symp., und hiermit waren wieder *ληλασία* 1, 36 und *ληλατεῖν* zu vergleichen. Zum Simplex *πίπλασθαι* 1, 25 ist vergessen Kyneg. 5, 7 (Anab. I, 5, 10). Was die »structurae« anbelangt, so ist wohl 2, 15 (nicht: 16) einfach zu schreiben *δόξαν λαμπρόν [ἀνα]λαμβάνουσιν*, vgl. Kyrup. I, 6, 22 *δόξαν λαμβάνειν*, Hell. VI, 4, 37 *γυναῖκα [ἀνα]λαβεῖν*. »Nullo loco me ἀνὰ στόμα ἔχειν legere memini«; Pape citirt: »Ilias 2, 250. Eur. El. 80.« *Κατ' ὀφθαλμοὺς κατηγορεῖν* gehört ebenso, wie das (unter den »mira« S. 19 erwähnte) eingeschobene *ὄρας* der volksthümlichen Umgangssprache an, wie Beispiele aus Aristophanes beweisen. »*Διαίρειν* c. κατὰ 9, 5; Xen. aut accus. aut εἰς«; Hell. III, 2, 10 κατὰ μέρη διελών . . τὸ χωρίον. Aus B war 9, 8 zu nehmen [σὸν] . . συμπαρομαρτοῦ. (Nicht erwähnt ist 7, 2, woselbst wohl *ἔπος* . . ὑπανιστῶνται δὲ [ἀπὸ τῶν] θάκων zu schreiben ist, vgl. § 9. 7. Symp. 4, 31 u. a.) Wie Herchner über die Beschaffenheit der Anakoluthien im Symposion, so klagt Sitzler über deren Zahl im Hieron. »*Exspectabas* 5, 3 *χρώμενοι* (f. *χρῶνται*)«; vielmehr ist wohl (unter Beachtung von 6, 4f. 8, 10) weiter vorn zu ändern *ἐγκαλεῖσθαι* (f. *ἐγκαλεῖν*) {ὅτι} οὔτε [γὰρ]. Dazu vergleiche Sitzler's Bemerkung S. 20 »per totum libellum sine ulla fere exceptione cum passivo dativum coniungi cf. 1, 13. 8, 10. 9, 7. 9. 11, 1«. (1, 28 l. *δουλῶν*.) Druckfehler: S. 15 »*προκαθιστάνει*« (6, 9 — *ἀμεινο*).

Πόροι.

Hermann Zurborg, De Xenophontis libello qui *Πόροι* inscribitur. Berolini apud W. Weberum, 1874. 46 S. 8. Berliner Dissertation. (Zarneke's Lit. Centralbl. 1875, Sp. 940).

Xenophontis de redivibus libellus, recensuit Arminius Zurborg. Berolini apud Weidmannos, 1876. X, 41 S. 8. (F. C. Hertlein, Jenaer Lit.-Zeit. 1876. S. 584. — F. R. in Zarneke's Lit. Centralbl. 1877, Sp. 537. — F. Rühl, Fleckeisen's Jahrb. 115, 1877. S. 729—737).

E. Curtius, Griechische Geschichte III³ 1874. S. 806. A. 134.

C. Badham, Mnemos. 2, 1874. S. 299f.

M. Haupt, Hermes 8, 1874. S. 252.

F. C. Hertlein, Hermes 9, 1875. S. 360.

Wengleich Rehdantz auch jetzt noch in der vierten Ausgabe der Anabasis bei seiner in der dritten ausgesprochenen Ansicht bleibt und, Hagen und Beckhaus folgend, Xenophon's Tod in's Jahr 359 (jetzt: »vielleicht« 359) setzt und ihm die Schrift *Πόροι* abspricht: so darf es doch nach Zurborg's und nach Gleiniger's schon im Jahrgang I besproche-

ner Dissertation als gesichertes Ergebniss der Forschung angesehen werden, dass diese Schrift wirklich von Xenophon Ol. 106, 1 = 1. Hälfte 355, nach dem Frieden Athen's mit den Bundesgenossen, verfasst ist. Ueber die Zeitbestimmung, wenn auch nicht über die Urheberschaft sprechen sich Kanitz, in seiner gleichzeitig mit Gleiniger besprochenen Dissertation, und Curtius übereinstimmend aus. Letzterer hat zuerst das richtige Verständniss der viel erörterten Stelle 5, 9 gezeigt: »Der Verfasser hält für möglich, dass es den Athenern durch diplomatische Verhandlungen gelingen werde, ohne Theilnahme an dem bereits ausgesprochenen heiligen Kriege die Phoker zum Abzuge aus Delphi zu bewegen und unter Mitwirkung der übrigen Amphiktyonen die Autonomie des Heiligthums zu wahren, wenn Jemand, etwa die Thebaner, den Versuch machen sollte, dasselbe sich anzueignen. . . .« Den gesperrt gedruckten Worten entsprechend ist in Xenophon's Texte *περιφῶντο* für *ἐπεφῶντο* einzusetzen, eine Vermuthung, die vor mir schon Madvig Adv. crit. I S. 364 veröffentlicht hat. Dies zu erwähnen fühle ich mich um so mehr gedrungen, als Zurborg bei seiner Ausgabe die Vorschläge jenes Gelehrten, wie es scheint, übersehen hat. Da manchem Leser die Mittheilung auch der übrigen angenehm sein möchte, so seien sie hier angeführt: 2, 1 *γένοιτο, αὕτη γ' ἂν* (f. *γένοιτο· αὕτη γὰρ*), 3, 6 *προὐδ' ἀπανῆσαι*, 3, 8 *οὐδὲ μεθέξουσιν ὧν ἂν ἐξενέγκωσιν*, 4, 40 wie schon Bergk, *τὰ ἐλλυμένα*, 5, 1 *εὐκτοτέραν* (f. *πυκνοτέραν*). Uebergangen hat Zurborg ferner die Conjecturen Badham's, von denen noch am ehesten erwähnenswerth sein möchte: 4, 38 *ἔτι ἐλλεῖπον* (f. *ἐπιτέθειον*); sowie die Hertlein's: 3, 2 *ὄποι* (f. *ὄπου*) . . *πωλῶσιν*; aufgenommen ist Haupt's Verbesserung 5, 2 [*ὡς ἐμῇ δόξῃ*] *παρά γ' ἐμοί* *ἄρα* *σκοποῦσιν* (f. *παραγγέλλω σκοποῦσιν*). — Zurborg's Ausgabe muss jeder weiteren Forschung zu Grunde gelegt werden. Daher beschränke ich mich über sie auf wenige Bemerkungen. Dem Herausgeber hat U. von Wilamowitz-Moellendorff seine Collationen der Handschriften Vaticanus 1950 und 1335, Mutinensis 145 und Marcianus 511 zur Verfügung gestellt; über deren Werth und gegenseitiges Verhältniss handelt die Praefatio. Gegen die Art ihrer Benutzung ist kaum etwas Erhebliches einzuwenden. An einigen wenigen Stellen hätte die handschriftliche Ueberlieferung belassen sein sollen, wie 4, 5 *ἐπιπλεῶν*, 4, 6 *ἀφιέμενοι*, 4, 40, *κατασκευάζεσθε*, 5, 7 *ἐπέτρεψαν Ἰθρηναίους* (vgl. vorher *ἡμῶν*, nachher *βούλοιντο*). Freilich, wie viel die Conjecturalkritik noch für die Constituirung des Textes hat thun müssen, und wie manches ihr noch zu thun bleibt, das hat die Untersuchung der Handschriften ergeben und zeigt auf den ersten Blick der dem Texte untergesetzte Apparatus criticus, und das lehren auch die auf S. 20–39 hinzugefügten Commentarii, welche theils die zahlreichen und meist glücklichen Textvorschläge des Herausgebers und seiner Freunde rechtfertigen sollen, theils sachliche und sprachliche Schwierigkeiten behandeln. Unter die älteren Conjecturen (Zurborg's Angaben über die Urheber

derselben hat Hertlein in seiner Recension vervollständigt und berichtigt) hätten noch zwei von Deventer Aufnahme verdient: 3, 3 *προτεθειή* (für *προτιθειή τις*) und 4, 44 (unter Besserung der Wortstellung) *εἴ τι αἰσθάνοιτό ᾿ τις ᾿ πολεμικόν*. An die neuen Vorschläge Hertleins: 4, 28 [*μὲν*] *ῶν* und 3, 12 *περὶ* (f. *ἐπὶ*) *προσέχοντας τόπους*, erlaube ich mir die folgenden anzuschliessen: 3, 5 *καὶ ἐμπολῶτο* (f. *ἐκπέμποιτο*) *καὶ πωλοῖτο* (vgl. Zurborg's Bemerkung in seinen Commentarii), 4, 2 *πόσου* (f. *ποιού*) *χρόνου*, 4, 19 *παρὰ* [*τοῦ*] *ἰδιώτου* (Deventer: *παρὰ του ἰδ.*), 4, 36 *ἀθρόα* oder *ἀθρόως* (f. *ἀθρόοι*), 4, 44 *ἐχυρὰ* od. *ἐρύματα* (f. *ἔργα*), 4, 42 *εἶμεν* (f. *εἶεν*) [*δημοσίᾳ*], wie darauf Wilamowitz *πεζοὶ* [*δημοσίᾳ*]; die erste Person Pluralis gebraucht, sich in den attischen Staat einfassend, der wieder unter die attischen Bürger aufgenommene Xenophon, ungeachtet er damals aller Wahrscheinlichkeit nach in Korinth lebte, 2, 5. 7. 4. 11. 13. 25. 36. 39. 5. 6. 7. 13. 6. 1. 3; die zweite Pluralis gebraucht er 4, 1. 32. 40. 5. 9 f. 6, 2, die dritte in Verbindung mit *Ἀθηναῖοι* 2, 4. 5, 7, mit *οἱ πολῖται* 2, 3. 5, 12. — Druckfehler: 4, 30 lies *κοινοσάμεναι*. Ist absichtlich 1, 3. 4, 50 *ἐνθαῦτα* und 4, 7 *μὴ ἔτι* gesetzt? In den Commentarii bedürfen einige Kleinigkeiten der Berichtigung, z. B. in der Note zu 2, 1 *προσεισευπορεύειν* und *ἔγκτησι*, zu 4, 12 *iure severior*, zu 3, 7 *ἐπὶ Λυσιστράτου* Ol. 103, 3; quo tempore cum Xenophon Scillunte videatur vitam degisse

Nach Abschluss dieser Bemerkungen erhielt ich Rühl's Artikel: Zu Xenophon's *Πόροι*. Er will 3, 7—10 hinter 4, 40 und 4, 49—52 vor 4, 41 stellen, die überlieferte Stellung aber durch Blättersetzung erklären. 4, 44 will er *ἔργα* als Befestigungswerke fassen; Beispiele für diesen Gebrauch des Wortes führt er nicht an. 4, 45 streicht er *πλείους* (oder auch *πολέμιοι*?) und 4, 48 will er *πλείους πολέμοι* hinter *ἔλθοιεν* einsetzen. 2, 1 nimmt er an, dass der Satz *εἰ δὲ πρὸς . . γένοιτο* lückenhaft sei und ursprünglich etwa besagen wollte: »wenn zu den von der natur dargebotenen gütern noch andere einnahmequellen hinzutreten sollen, so ist zunächst den metöken fürsorge zuzuwenden«; selbstverständlich wäre der Ausfall eines zu *γένειτο* gehörigen *ἄν* anzunehmen; im folgenden Satze, vor und hinter welchem stark zu interpungiren sei, streicht er zu Anfang *ἡ πρόσδοδος* und denkt zu *αὔτη*: *ἡ τῶν μετοίκων ἐπιμέλεια*, und zum Schluss belässt er *προσφέρουσαν*: »nicht das will Xenophon sagen, dass die metöken schutzgeld beisteuern, sondern dass sie etwas einbringen, nemlich das schutzgeld, vgl. 4, 15«. Auch an anderen Stellen vertheidigt er die Ueberlieferung, z. B. 4, 6 *καὶ ἀργύριον πλείον γίγνηται*, 5, 9 *καὶ συμμάχους*.

Ἰ γ η σ ἰ λ α ο ς .

Adolf Gruno, De Agesilai qui fertur Xenophonteii elocutione atque dictione, Programm der höheren Bürgerschule zu Neustadt-Eberswalde, 1873, 12 S. 4.

Adolf Sachse, Ueber Xenophon's Agesilaos. Göttingen 1875, Druck der Dieterich'schen Universit.-Buchdruckerei. W. Fr. Kaestner. (Jen. Diss.) 38 S. 8.

Gruno sieht von allen historischen Untersuchungen ab und will nur zeigen, dass die sprachliche Darstellung im Agesilaos keine Veranlassung gebe, Xenophon die Schrift abzusprechen. Ungenügend ist sein Versuch, die Uebereinstimmungen in c. 1. 2 mit den Hellenika zu erklären. — Sachse macht sich besonders eine Erörterung der einander entgegenstehenden Ansichten von Hagen und Beckhaus zur Aufgabe. Beckhaus giebt er die Existenz eines gleichnamigen Enkels des Xenophon zu; er verneint aber, dass man aus den erhaltenen Nachrichten über ihn auf eine litterarische Thätigkeit desselben und auf seine Schülerschaft bei Isokrates schliessen dürfe. Irgend einem jugendlichen Schüler des Isokrates will allerdings auch er die Abfassung zuschreiben; dem Xenophon dagegen glaubt er sie absprechen zu müssen wegen historischer Versehen und Widersprüche mit den Hellenika. Auf die Frage der Zulässigkeit einer Ausscheidung einzelner Theile ist er nicht eingegangen; bemerkenswerth ist es indess, dass er die von Hagen gegen c. 2 vorgebrachten Bedenken fast sämmtlich anerkennt, die übrigen meist mit Beckhaus zurückweist. Hiermit vergleiche man, dass Terwelp die ersten beiden Capitel dem Xenophon entschieden abspricht, während er zugiebt, dass sich über die übrigen weniger sicher urtheilen lasse; er macht auch auf das Missverhältniss des Umfanges des erzählenden Theiles zu der folgenden Charakterschilderung aufmerksam. Ich habe schon früher gelegentlich meine Ansicht ausgesprochen, dass c. 11 und ausserdem 1, 6 νῦν — 3, 1 *τοιαῦτα* Xenophon nicht angehören, das Uebrige aber echt ist. Im echten Theile haben wir ein künstlerisch bis in's Einzelste hinein berechnetes epideiktisches Ganze, eine Perle dieser Gattung aus bester Zeit: ein *ἐγκώμιον*, das zum Zwecke hat, den Agesilaos, als den *τελέως ἀγαθὸς ἀνὴρ, μακαρίζεσθαι* und als *παράδειγμα ἀνδραγαθίας* hinzustellen; Ungünstiges wird höchstens leise berührt, z. B. 6, 2 *θυμῷ μάχεσθαι* (vgl. Hell. IV, 3, 19, und dagegen etwa V, 3, 7). Um *τῆς Ἀγησιλάου ἀρετῆς τε καὶ δόξης ἔπαινον γράψαι*, wird nach dem Schema dieser Redegattung zuerst die *εὐγένεια* besprochen, darauf ein *τεκμήριον τῆς πρὶν ἄρξαι αὐτὸν ἀρετῆς* gegeben. *Ὅσα γε μὴν ἐν τῇ βασιλείᾳ διεπράξατο, ἢ οὐ τεκμηρίων προσδεύεται*: es wird als allen bekannt vorausgesetzt; war doch der Gefeierte gewesen *ἐκκλητὸς μάλιστα τῶν καθ' ἑαυτὸν* und *πολυεραστότατος καὶ πολυεπαιετώτατος ὑπὸ πάντων ἀνθρώπων*. Dagegen wird als eigentlicher Gegenstand genannt: *τὴν ἐν τῇ ψυχῇ αὐτοῦ ἀρετὴν δηλοῦν, δι' ἣν ταῦτα ἔπραττε*: sie wird in sachgemässer und einem Sokratiker angemessener Reihenfolge ihrer verschiedenen Seiten mit Beispielen belegt, die entweder Xenophon aus persönlicher Bekanntschaft verbürgen konnte, oder die allgemein constatirt waren (vgl. 6, 2 *ὄρων*-

τας ἐξῆν αὐτοῦ τὴν φυγὴν δοκιμάζειν. Nichts ist aus historischer Forschung hinzugethan; 8, 7 Ἀριστοδῆμος ὁ Πρακλέους ist vor Ephoros geschrieben). In sorgfältig erwogener Darstellung, aus voller Bekanntschaft mit dem Helden heraus, werden nach einander in's Licht gestellt seine εὐσέβεια, seine ἐγκράτεια 1) χρημάτων, 2) ἡδονῶν, seine ἀνδρεία, seine σοφία sowohl im Vaterlande als den Feinden gegenüber, seine Eigenschaft als φιλόπολις in jeder seiner Handlungen sich äussernd, im Heilspenden, im Gesetzesgehorsam, auch im Verhältniss zur Gegenpartei. Nach des Agesilaos' Erwägung war Spartas Glückseligkeit gesichert, wenn im Innern dessen Gesetze Geltung behielten; seine Macht, ὅταν οἱ Ἕλληνες σωφρονῶσιν. Dieser Gedanke bildet den Uebergang zu des Agesilaos' hellenischer Gesinnung und seinem Perserhass: Die von Persien dem gesammten Hellas drohenden Gefahren³⁾ sieht jedermann: Agesilaos allein hat thätig eingegriffen (vgl. Isokrates an Archidamos § 11 und überhaupt diesen ganzen Brief); selbst in den Kriegen seiner Vaterstadt mit Hellenen hat er diese Gesinnung hervorgekehrt und hat er sogar (den Ariobarzanes) gegen den Perserkönig unterstützt. Nach diesem Höhenpunkte der Darstellung wird doch nicht mit Stillschweigen übergegangen τὸ εὖχαρι in des Agesilaos' persönlichem Umgange. Μεγάλωνχος war er niemals; wohl aber hat er εὐκαίρως seine natürliche μεγαλογνωμοσύνη geoffenbart, z. B. da er die persönliche Gastfreundschaft mit dem Perserkönige im Gesamtinteresse von Hellas zurückwies. Letztes und Glanzstück des ἐγκώμιον, Steigerung des Lobes durch die höchstmögliche Parallele: Mit dem Perserkönig hält Agesilaos jeden Vergleich aus. (Hierin befindlich 8, 7, worüber schon um 200 v. Chr. Polemon περὶ τοῦ παρὰ Ξενοφῶντι καννάδρου.) Schlussstück, zurückgreifend auf die Eintheilung am Anfang: Er war φιλότιμος ἐκ παιδός und als βασιλεύς, und ἀναμάρτητος im Tode. — In dem oben bezeichneten echten Bestande

³⁾ Aus 7, 7 ergibt sich (während auf 2, 29 kein Gewicht zu legen ist) die Abfassungszeit (vgl. auch Beckhaus, Progr. v. Rogasen 1872 S. 8 ff): Ochos unterstützte durch Maussollos die Bundesgenossen gegen Athen; mit Geld, er der reichste Herrscher, unzweifelhaft schon damals die Thebaner gegen die aus den delphischen Schätzen schöpfenden Phokier; er betheiligte sich bei Friedensverhandlungen, die möglichst unhaltbare Zustände für Hellas herbeiführen sollten. Die Schrift ist also während der Verhandlungen, welche zur Beendigung des Bundesgenossenkrieges führten, abgefasst. Wegen der Stimmung vergleiche des Isokrates bald nach dem Frieden geschriebenen Brief an Archidamos (und mit dessen § 16. 14 die dem Friedensbedürfnisse Athen's angepassten Xenophontischen *Ἰόροι* 5, 8–10. 13). Wie Isokrates an Archidamos § 1 sagt, hatten sich schon »viele daran gemacht, den Archidamos, seinen Vater und ihr Geschlecht zu preisen«; wenn die eine der beiden möglichen Auslegungen von Xenoph. Ages. § 1 richtig ist, war Agesilaos kurz vorher οὐδὲ μειῶνων ἐπαίνων theilhaftig geworden. Einige Zeit nach dem Tode des Agesilaos war schon vergangen: 10, 3.

haben wir wohl auch ein Dokument für die politische Stimmung Xenophons während der Abfassungszeit, jedenfalls aber ein charakterisches Denkmal hellenischer Gesinnungsweise, im besonderen der Xenophons. Und mit Rücksicht darauf bitte ich meine Auslassung hier zu entschuldigen. Alle Einwände gegen die Echtheit sind widerleglich; die *οκτώ* z. B. 7, 5 (= Hell. IV, 3, 1) beruhen ohne Zweifel (nur) auf officieller spartanischer Zählung (s. Breitenbach zur Stelle der Hell.). — Eine späteres rhetorisches Exercitium ist das Einschiebsel 1, 6 *νῦν* — 3, 1 *ταῦτα*, hervorgegangen aus nicht geringem sachlichem und sprachlichem Studium dieser Schrift Xenophons und der Hellenika. Anlass bot die (in der Zeit bald nach Agesilaos' Tode völlig motivirt gewesene) Uebergang eines epideiktischen Capitels: der *πράξεις*. Der Urheber war sich dessen, was er that, und seines Verhältnisses zum Xenophontischen Werke wohl bewusst; indem er möglichst genauen Anschluss zu gewinnen sucht, gebraucht er zugleich folgende Motivirung für sein Einschiebsel: (1, 6) *Ὅσα γε μὴν ἐν τῇ βασιλείᾳ διεπράξατο* || *νῦν ἤδη*⁴⁾ *διηγῆσομαι*: *ἀπὸ γὰρ τῶν ἔργων καὶ τοῦ τρόπου αὐτοῦ κάλλιστα νομίζω καταδήλους ἔσεσθαι* . . (1, 9) *πῶς ἂν τις σαφέστερον ἐπιδείξειεν ὡς ἐστρατήγησεν ἢ εἰ αὐτὰ διηγῆσαιτο ἢ ἐπράξειν*; . . (3, 1) *καὶ ταῦτα μὲν δὴ εἴρηται ὅσα τῶν ἐκείνου ἔργων μετὰ πλείστον μαρτύρων ἐπράχθη*. Xenophon setzt umgekehrt eine, wenn auch nur allgemeine, Kenntniss der Thaten des Agesilaos voraus, will aber aus seiner persönlichen Kenntniss heraus, durch Darstellung der nur der nächsten und stetigen Umgebung des Agesilaos völlig erkennbaren Individualität desselben und durch richtige Einordnung der allgemein bekannten Thatsachen in seine Darstellung, auf diese Thatsachen die rechte Beleuchtung fallen lassen. Im Sachlichen hat der Rhetor möglichst sorgfältig Xenophons Hellenika und eine andere gute historische Quelle, vielleicht Theopomp, benutzt, aber doch dabei Dinge begangen, die Xenophon selbst nicht beigemessen werden können; besonders findet dies im zweiten Capitel statt, wo er bei der sich unglücklicher gestaltenden Lage Spartas den Stoff freier epideiktisch zuzustutzen und auszuheben gezwungen wurde.

Breitenbach zu Hell. IV, 3, 15 und S. 203: Ages. 2, 11 *δὲ [οὔτοι . . συστρατευσαμένων] καὶ οἱ Κύρξιοι* (für *καὶ τῶν Κύρξίων τινές*) *καὶ Ἴωνες* δὲ. — Hieran erlaube ich mir einige wenige eigene Vorschläge anzuschliessen, von denen der eine oder andere mir vielleicht schon vorweggenommen ist: Ages. 1, 5 *τάδε* [*τὰ*] *σημεῖα* (vgl. 4, 3. An. I, 9, 29), 1, 21 *παρὰ ἐμπόροις* (?), 1, 25 [*τῶν*] *ἀνδρῶν*, 1, 27 *ὅποτε* (f. *ὅπου*) *ἀπὸ*, 6, 6 *περιμών* (f. *παριών*).

4) Vgl. das (vielleicht von diesem Fälscher erst aus einem *ἐγὼ* geänderte) *νῦν* 3, 1.

[Ξενοφῶντος] Ἀθηναίων πολιτεία.

Xenophontis qui fertur libellus de republica Atheniensium, in usum scholarum academicarum edidit A. Kirchhoff. Berlin, W. Hertz (Besser) 1874; XII, 23 S. 8. (Hertlein, Jenaer Lit.-Zeit. 1874. S. 313 f. — Zarncke's Lit. Centralbl. 1875. Sp. 115).

A. Kirchhoff, Ueber die Schrift vom Staate der Athener, Abb. d. Berl. Ak. d. W. 1874. S. 1–51. Besonderer Abdruck, in Comm. bei Dümmler. (ἐλ. in Zarncke's Lit. Centralbl. 1875. Sp. 808. — Hertlein, Jenaer Lit.-Zeit. 1876. S. 463).

Curtii Wachsmuth commentatio de Xenophontis qui fertur libello Ἀθηναίων πολιτεία, Gottingae 1874. 36 S. 4. Typis expressit officina academica Dieterichiana (Guil. Fr. Kaestner). Gelegentlichsschrift beim Rectoratswechsel der Universität.

Memoire eines Oligarchen in Athen über die Staatsmaximen des Demos, besprochen von Moriz Schmidt. Jena, H. Dufft 1876. XII, 43 S. 8.

F. G. Rettig, Ueber die Schrift vom Staate der Athener. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 28, 1877. S. 241–261. 401–417. 561–588. Auch im Separatabdruck unter dem Titel: Die Planmässigkeit der Ἀθηναίων πολιτεία erwiesen von Dr. G. F. Rettig. o. ö. Professor der classischen Philologie an der Universität in Bern. Wien, C. Gerold's Sohn 1877. 64 S. gr. 8.

Cobet, Mnemos. 1873. S. 234.

Zurborg, De Xenophontis libello qui *Ἰόροι* inscribitur, 1874. Sententiae controversae: 2.

Karl Lehmann, Quaestiones Homericae. Berlin. Dissert. 1875. Sententiae controversae: II.

A. v. Gutschmid, Zu Pseudo-Xenophon de republica Atheniensium, Rhein. Mus. 31, 1876. S. 632–635.

Das problematische Wesen der Schrift hat man auf verschiedene Weise zu erklären versucht. Wachsmuth hält, abweichend von den übrigen neueren Gelehrten, an der Vermuthung Cobet's fest, dass die Schrift ursprünglich ein Dialog gewesen sei, und hat es unternommen, diese Vermuthung weiter auszuführen und zu begründen. S. 12 fasst er das Resultat dahin zusammen: Als man in der Zeit der Alexandriner auch die Schriften Xenophons sammelte, stiess man auf die verstümmelten, auf alle Weise verdorbenen und durch einander gewirten Reste eines Dialoges über den Staat der Athener, des Werkes eines alten, noch ungewandten attischen Schriftstellers, in welchem die Unterredner ein der Volksherrschaft zugethaner Athener und ein einem anderen Staate,

aber nicht Sparta angehöriger Aristokrat gewesen waren. Irgend ein Grammatiker schrieb aus dem Funde ab, was er lesen konnte; den Dialog versuchte er nicht wieder herzustellen, sondern er verband die Theile durch eingesetzte Worte (S. 33) ohne genügende Einsicht nach Möglichkeit zu einem zusammenhängenden Ganzen. Einige Reste, welche er nicht unterzubringen vermochte, fügte er hinten an: 3, 1 – 13, und verband vorn durch $\delta\acute{\epsilon}$ das Büchlein mit Xenophons Schrift über den Staat der Lakedaimonier; so lag das Werk schon dem Demetrius Magnes vor. S. 11: inter omnes post diligentem Faltinii et luculentam Kirchhoffii dissertationem constabit, farraginem pessime congestam potius quam perfectum librum esse hanc descriptionem. Wie wenig Gewissheit seine Ansicht vom Ursprunge der Schrift habe, räumt Wachsmuth S. 12 selbst ein: admodum sum contentus, si concedatur libellum sic fere ut adumbravi oriri potuisse. Darauf hat er S. 13 ff., als kürzeste Probe für ihre Wahrscheinlichkeit, den Versuch gemacht, durch Anwendung verschiedenen Druckes den Text der Schrift in seiner überlieferten Form unter jene Unterredner des ursprünglichen Dialogs und den späteren Diaskeuasten zu vertheilen; dadurch hofft er auch das Verständniß mancher Stellen gefördert und viele Conjekturen als unnütz erwiesen zu haben. Dass ihm auch hierbei nicht überall mehr eine sichere Entscheidung möglich scheint, darf man wohl aus zwei der zum Schluss über einige Einzelheiten angefügten Bemerkungen entnehmen: S. 33 Dubitari tamen potest, num initio (I, 1) eidem (dem Diaskeuasten) rectius verba $\epsilon\tilde{\nu}$ — *Ἐλλῆσσι*: adscribenda sint, und S. 36 Quod si cui violentius videtur coniectum, potest totam paragraphum adversario tribuere ita ut hic a ratione fere constanti auctor decesserit. — Wachsmuth's Ausführungen sind von Rettig S. 37 – 49 widerlegt worden. Dieser hebt hervor, dass Wachsmuth erst Schwierigkeiten geschaffen hat, die in Wahrheit in der Schrift nicht vorhanden sind, und die andererseits Wachsmuth nicht einmal durch seine Hypothese zu heben völlig im Stande ist. Nicht zwei Unterredner seien zu unterscheiden, sondern zwei Standpunkte eines und desselben Verfassers; der Einwurf, den sich Wachsmuth S. 7 mache, enthalte das Richtige: *Dixerit quidem aliquis, id ipsum fuisse scriptoris consilium ut ea quae a Graecis Atheniensibus crimini dari solita sunt refelleret; eum enim quamquam ex Atheniensibus optimatibus fuerit ideoque democratiam minime probaverit, tamen demonstrare voluisse, Athenienses cum omnia admodum prudenter ita administrare ut rei publicae ratio a maioribus constituta conservetur tum reliqua quae minus recte tractare Graecis videantur optime perpetrare.* Die wiederholte Anwendung der ersten und der zweiten Person sei nur eine Form der Darstellung, auch 1, 11, wo der Abwechslung halber statt des erwarteten $\epsilon\tilde{\alpha}\nu$ $\delta\acute{\epsilon}$ $\delta\epsilon\zeta\delta\acute{\iota}\gamma\grave{\iota}$ $\acute{\omicron}$ $\epsilon\mu\delta\sigma\varsigma$ $\delta\omicron\tilde{\omicron}\lambda\omicron\varsigma$ $\sigma\acute{\epsilon}$ ohne Unterschied in der Sache gesagt werde $\epsilon\tilde{\alpha}\nu$ $\delta\acute{\epsilon}$ $\delta\epsilon\zeta\delta\acute{\iota}\gamma\grave{\iota}$ $\acute{\omicron}$ $\sigma\omicron\varsigma$ $\delta\omicron\tilde{\omicron}\lambda\omicron\varsigma$ $\epsilon\mu\acute{\epsilon}$: 3, 10 sei, nach der Correctur in B (Vatic. 1335) von zweiter Hand, *μοι* zu beseitigen. Wachsmuth setze auf Rechnung des Dia-

skenasten Wendungen, welche als beabsichtigte Uebergangsformen der ursprünglichen, planvollen Disposition einer Abhandlung angehören, einer Disposition, die noch jetzt erkennbar und zum grössten Theil ungestört vorhanden sei.

Mit der in den letzten Worten enthaltenen Ansicht steht allerdings Rettig auch in Widerspruch mit Kirchhoff und Schmidt. Diese Gelehrten und vor ihnen Faltin (Quaestiones de libello Ἀθηναίων πολιτεία; Bresl. Diss. 1872) sind der Meinung, dass die ursprüngliche Anordnung bedeutend gestört sei, und haben, auf verschiedene Weise, versucht, sie wieder herzustellen; ausserdem haben sie, mehr oder weniger ausführlich, über Zweck und Zeit der Abfassung sich geäussert. Faltin hält die Schrift, unter Aenderung der Pronomina in 1, 11, für den von Athen aus an einen Lakedaimonier gerichteten Brief eines attischen Optimaten (S. 2—4. 13). Geschrieben sei er Ende 430 oder Anfang 429. Denn die Worte 2, 18 *κωμωδοῦσιν . . τὸν δῆμον οὐκ εἴδωσιν* führten auf die Zeit vor der Aufführung der Babylonier (426), und die darauf folgenden *οὐδὲ τοῦ πλήθους ὁ κωμωδοῦμενος ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ, ἀλλ' ἢ πλούσιος ἢ γενναῖος ἢ δυνάμενος* mit Wahrscheinlichkeit auf die Zeit vor dem Tode des Perikles, vor der Prostasie von Männern aus dem Demos; andererseits leite 2, 16 *τῆν δὲ ἡττικὴν γῆν περιοριῶσι τευνομένην* auf die Zeit nach dem ersten Einfall der Feinde 431, und die Worte 2, 14 *νῦν δὲ . . . οἱ γεωργοῦντες καὶ οἱ πλούσιοι Ἀθηναίων ὑπέρχονται τοὺς πολεμίους μᾶλλον, ὁ δὲ δῆμος, ἅτε εἶδὼς ὅτι οὐδὲν τῶν σφῶν ἐμπροΐσουσιν οὐδὲ τεμοῦσιν, ἀδωῶς ζῆ καὶ οὐχ ὑπερχόμενος αὐτούς* wiesen noch specieller auf die Stimmung in Athen, welche 430 nach dem zweiten Einfall und nach dem Ausbruche der Pest zur Gesandtschaft an die Lakedaimonier (Thuk. II, 59) führte; ein Seeangriff auf Attica aber, wie der des Knemos und Brasidas 429 gegen den Peiraiens gerichtete, welcher grosse Bestürzung hervorrief (Thuk. II, 93f.), schein noch nicht geschehen zu sein (S. 55—62). Auf Grund zahlreicher Lücken, welche Faltin S. 5—36 bei seiner Untersuchung des vorhandenen Zustandes der Schrift in regelmässigen Abständen in derselben findet, und gestützt auf Fälle gestörter Disposition, von denen er die ihm sichersten S. 37 zusammenstellt, vermuthet er dass das Ganze, wie wir es haben, in alter Zeit von einem sorgfältigen librarius aus 21 meist oben und unten beschädigten Blättern, welche die ursprüngliche Schrift vollständig oder fast vollständig enthalten hätten, unter Beibehaltung der zufällig entstandenen Unordnung und unter Bewahrung aller nur lesbaren Worte, abgeschrieben und so auf uns gekommen sei (S. 38—41. 43f.). Ueber die ursprüngliche Disposition äussert sich Faltin nicht mit ausreichender Klarheit. Seine Darstellung S. 41—43 erregt den Schein, dass er auf 1, 1 zunächst 1, 19—2, 5. 13—16. 11f. 6—8 als Beweis *ὡς εἶδ . . . καὶ τὰλλα διαπράττονται* (die Athener, 1, 1), *ἢ δοκοῦσιν ἀμαρτάνειν τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν*, und darauf nach diesem Abschnitt a) 1, 2—9. 2, 18—20. 1, 10—13. 2, 9—10. 1, 13 (*ἐν δὲ τοῖς*

δικαστηρίοις κτλ.). 3, 12–13; b) 1, 14–18. 3, 10f. 2, 17 als Beweis *ὡς εἰδὸν διασφύζονταί τε τῆν πολιτείαν* setzen will; denn es folgt der zweideutige Ausdruck: *Ad haec accedit tertium caput* (der höheren oder der unteren Eintheilung?) 3, 1–9 (gemeint ist: von 3, 1 *ἔτι δὲ καὶ* an), und dieses caput soll am Ende stehen, worauf den letzten Beschluss noch die erste Hälfte von 3, 1 bilden soll (S. 35. 41. 40). Ueber dies letzte Stück sagt Faltin S. 29f.: *graviter monendum est, ne hanc quidem clausulam esse salvam, quum . . . posterior eius pars casu quodam intercepta esse videatur. Nam duas res demonstrare sibi proposuit auctor 1, 1 democratiam, ut erant constitutae res, optime conservari et reliquas res, quas male gerere caeteris Graecis viderentur, bene confici. Alterum tantum in clausula memorari mirum est. Quodsi quis dicat, fuisse hanc quidem clausulam, sed non totius libelli, potius partis illius democratiae naturam moresque describentis, mihi quidem probetur; darauf fährt er leider fort: tamen quum res magnopere sit incerta, in medio eam relinquo.* Faltin hat jedenfalls das Verdienst, zuerst den Zustand der Schrift eingehend untersucht und eine sehr beachtenswerthe Datirung derselben gegeben zu haben. — Allgemeiner hat erst Kirchhoff, dem zur Zeit seiner Arbeiten Faltin's Dissertation unbekannt war, durch seine vorzügliche Ausgabe und seine das Verständniss der Schrift ungemein fördernde Abhandlung die Studien auf jenes werthvolle älteste Denkmal der attischen Prosalitteratur gelenkt. Kirchhoff glaubt (S. 1), dass es sich sehr wahrscheinlich machen lässt, dass die Schrift in der letzten Zeit des archidamischen Krieges nach der definitiven Besetzung von Pylos durch die Athener und vor den Erfolgen des Brasidas, also im Laufe des Jahres 424 geschrieben wurde. Er hält es für unbestreitbar, dass der Verfasser ein athenischer Bürger von streng oligarchischer Gesinnung und gereifter Lebenserfahrung war, aber für völlig unerweislich, dass er seine Schrift an einem anderen Orte als Athen, im Auslande, etwa gar als Emigrant oder Verbannter, verfasste oder an die Adresse einer bestimmten einzelnen Person richtete, und für gewiss nur, dass seine Auseinandersetzungen nicht auf ein athenisches Publikum ausschliesslich und noch viel weniger auf die Belehrung derjenigen berechnet sind, mit welchen Athen damals im Kriege lag. Um den Zustand der Zerrüttung, in welchem die Schrift sich befinde, darzulegen und seine Beschaffenheit zu charakterisiren, giebt er S. 2–27 eine eingehende Analyse des Textes. Er erkennt S. 3 an, dass in 1, 1 nicht nur die Absicht, in der die ganze Erörterung angestellt werde, erklärt, sondern auch die Disposition angedeutet werde, nach welcher der Gegenstand behandelt werden solle; . . . es lasse sich nicht behaupten, dass die angedeutete Disposition mit bewusster Consequenz durchgeführt sei; im Einzelnen seien alle Elemente gegeben, welche zur Durchführung der wenigstens zu Anfang beabsichtigten Disposition von Nöthen gewesen wären. Die Möglichkeit wird S. 50 ausgesprochen, dass das Ueberlieferte nur zu einem Stücke eines

grösseren Ganzen gehört haben könne. Von der Voraussetzung aber aus, dass die Schrift ein Ganzes bildete, wird S. 29 ff. als die vielleicht wahrscheinlichste Restitution (denn wegen der vorkommenden Lücken könne keine sichere gegeben werden) folgende vorgeschlagen: I (1, 1—3). II (3, 12—13). III (1, 4—5 *ἀνθρώπων* . . . Lücke). IV (2, 9—10). V (1, 13—*συμφόρον* . . . Lücke). VI (1, 6—9). VII (2, 17—19 *σφετέρω κακῷ*). VIII (1, 10—12. Lücke). IX (2, 6—8). X (2, 11—12). XI (1, 19—2, 5). XII (2, 13—16). XIII (3, 10—11). XIV (1, 14—18). XV (3, 1 *ἔτι δὲ καὶ τὰδε* — 2 *ἐκδικάζουσι* . . . Lücke). XVI (3, 4—8 *ἀγούσῃ πόλει*). XVII (3, 2 *τῆν δὲ βουλῆν* — 3). XVIII (3, 8 *τούτων τοίνυν* — 9 *ἀφελόντα* . . . Lücke). XIX (2, 19 *καὶ τοῖναντίον* — 3, 1 *ἐπέδειξα*). S. 18 und 21 fliessen, worauf Rettig S. 25 f. 29 f. aufmerksam macht, die Gedanken unter, dass jemand in der Disposition des ersten Paragraphen eine Gliederung der Darstellung in zwei Theile angedeutet finden und demgemäss annehmen könnte, dass das zuletzt gestellte Stück 2, 19 *καὶ τοῖναντίον* — 3, 1 *ἐπέδειξα* nicht den Schluss des Ganzen, sondern nur des ersten Theiles zu bilden bestimmt sei; und dass das zu vorletzt gestellte Stück 3, 8 *τούτων τοίνυν* — 9 *ἀφελόντα* ganz den Eindruck mache, als bezwecke es das Ergebniss der gesammten 1, 1 eingeleiteten Erörterungen zusammenzufassen. — Schmidt hat die Untersuchung dadurch gefördert, dass er die Zweitheilung der Disposition betont, das Ende des ersten Theiles in 3. 1a erkannt und festgehalten, und dass er den Versuch gemacht hat, nach jener Zweitheilung den gesammten Stoff zu disponiren (S. 1. 12. Rettig S. 49. 60. 64). Im Uebrigen enthält seine Schrift viel Gewagtes und auch Verfehltes. Er irrt mehrfach in der Unterbringung des Stoffes unter die beiden Theile und in der Anordnung, vor allem in der Verkennung des Schlusses der ganzen Schrift, den wir, wie Rettig S. 30. 62 darthut, in 3, 8b—9 haben. Schmidt disponirt nämlich (S. 19. 15 Anm.) folgendermassen: Der erste Haupttheil bestand aus 1, 1f. 4f. 11f. 10. 6—9. 3. 13 . . . | 2, 9f. 17—3, 1a; der zweite aus 3, 1b—2 *ἐκδικάζουσι*. 4—7. 2 *τῆν δὲ βουλῆν* — 3. 12f. 8—11 | 1, 14—18. 2, 1. 1, 19f. 2, 2f. 13. 4—6. 11f. 7f. 14—16. Die überlieferte Anordnung sei durch Blattversetzung, Ausfall etwa eines Blattes, absichtliche Umstellung entstanden; ausserdem sei die Schrift von ihrem Verfasser nicht einmal zum Abschlusse gebracht und von einem Freunde desselben ohne irgend welche Aenderung herausgegeben (S. 5f. 10f. 14. 19ff. 23f.). Geschrieben aber sei sie als *ὑπόμνημα*, als ein Manuscript für auswärtige Freunde in Lakedämon von Thukydides, des Melesias Sohn, oder doch wenigstens von einem Manne seiner Partei, vielleicht von einem Namensvetter des Historikers Xenophon (S. VII. Xff.), und zwar 430/29. Schmidt kommt also auf denselben Zeitansatz, wie Faltn; was er bei Gelegenheit dieser Zeitbestimmung sagt, lässt sich hören: dass 2, 13 nicht nöthige, die Abfassung erst nach der Besitznahme von Pylos 425 anzusetzen; die engste Zeiteingrenzung

aber erreicht er auf bedenklichem Wege: den Satz 2, 19 *καὶ τοὐναντίον γε τούτου ἔνιοι ὄντες ὡς ἀληθῶς τοῦ δήμου τὴν φύσιν οὐ δημοτικοί εἰσι* setzt er (S. 41 unten) 2, 18 ein vor die letzten Worte *ὥστε οὐδὲ τοὺς τοιούτους ἀχθονται κοιμωδομένους*, zu *ἔνιοι* versteht er *τῶν κοιμωδομένων*, den Satz bezieht er besonders auf Perikles (S. IX), *τοὺς τοιούτους* bezieht er auf beide Kategorien, die sich überhebenden Demoten und die mit dem Volke liebäugelnden Optimaten. (Bei dieser Gelegenheit bemerke ich gleich, dass auch unter den übrigen Gelehrten, welche den Satz an seiner Stelle belassen, verschiedene Auffassung besteht. Wachsmuth und Gutschmid verstehen ihn auch besonders von Perikles; jener sagt S. 36: *Quid sit ὢν τοῦ δήμου verbis quae paulo post sequuntur demonstratur ὅστις μὴ ὢν τοῦ δήμου: significatur ibi nimirum optimatum partibus addictus*; dieser erneuert S. 633 seine Vermuthung *ἔνιοι* *ἄεργοι* = Freunde, Gönner). Rettig versteht S. 24, wie Cobet, die Stelle: »und im Gegensatze zu dieser Denkweise giebt es einige, welche, wiewohl sie aus dem Demos stammen, doch ihrer Naturanlage nach nicht jene demokratischen Gesinnungen theilen. Ein solcher Mann war Sokrates«. Was soll aber dieser Gedanke hier, und wie dient er dem Zweck der Schrift?) — Rettig's Werk ist für jeden, der sich über die vorliegende Frage orientiren will, unentbehrlich. Von einem Eingehen auf das Einzelne kann hier um so mehr abgesehen werden, da die Darstellung sich durch Methode und Klarheit auszeichnet und überall die Zusammenhänge in der Disposition der Schrift *Ἀθηναίων πολιτεία* durch gesperrten Druck hervorgehoben sind. Die eigenen Ansichten werden bei Besprechung der Kirchhoff'schen Arbeit (S. 1—37) entwickelt. Nach eindringender, umsichtiger Untersuchung fasst der Verfasser das Ergebniss S. 64 dahin zusammen, dass die Schrift mit Ausnahme zweier Abschnitte in der ursprünglichen Anordnung erhalten sei, und dass sie aus zwei Theilen bestehe, einem wichtigeren und umfangreicheren, welcher sich mit dem athenischen Staatsorganismus selbst und seinen Einrichtungen befasse und in 1, 1—9. 3, 12f. 1, 10—3, 1a enthalten sei und einem minder wichtigen kleineren 3, 10f. 1b—9, »welcher Athens Verhalten nach aussen betrifft«. Dieses Ergebniss würde sich durch seine Einfachheit und Uebersichtlichkeit empfehlen, wären nur durch die vorangegangene Untersuchung alle Bedenken beseitigt. Aber die Charakterisirung des zweiten Theiles als »Athens Verhalten nach aussen betreffend« geht nicht mit Nothwendigkeit aus dem einzigen wirklich gegebenen Anhalte: der Disposition in 1, 1 *ὡς εἶ* . . . *τᾶλλα κτλ.* und den Worten in 3, 1b—9, hervor, sondern sie ist von Rettig selbst entnommen aus der gemeinsamen Beschaffenheit der zugewiesenen Bestandtheile 3, 10f. 1b—9, unter der Voraussetzung, dass sie, und nur sie den zweiten Theil gebildet haben. Aber diese Voraussetzung ist keine sichere. Denn abgesehen von dem entstehenden mangelhaften Uebergange von 3, 1a zu 3, 10, bleibt trotz allem, was S. 35. 52. 53f. 61. 62 gesagt ist, der Zwei-

fel, ob nicht vielmehr 3, 10f. zum ersten Theile *ὡς εἰ̄ διασφύζονται κτλ.* (1, 1) zu ziehen sei; vgl. die ähnlichen Gedankenreihen in 3, 10f. und 1, 14. Ferner ist zwar 3, 12f. S. 36f. mit Recht in den ersten Theil gesetzt, aber ihre Unterbringung hinter 1, 9 ist doch wahrlich nur ein Nothbehelf, bedingt wieder durch die stille Voraussetzung, dass uns die Schrift vollständig überliefert sei. Sodann, was das Wichtigste ist, sind gegen die Angriffe von Faltn, Kirchoff, Schmidt, die Partien 2, 8—11ff., 2, 16—19ff. durch die S. 16f. und S. 18ff. vorgebrachten Gründe doch nicht als zusammenhängende erwiesen worden. Zweifel bleibt auch nach dem S. 10ff. Gesagten wegen des Fortgangs von 1, 16ff. zu § 19. Sucht man nun aber für die betreffenden Partien eine anderweitige Unterkunft, so erscheinen alle gemachten Vorschläge nicht überzeugend, und man wird keine befriedigenden oder doch keine nothwendigen Stellen für sie finden. Das ist ein Zeichen, dass jedenfalls Verluste geschehen sind. Was die Vertheidigung des Uebrigen (1, 1—15. 19—2, 8. 11—16 . . . 18—3, 1a . . . 1b—9) anbetrifft: so ist die Beweisführung für die Zusammengehörigkeit theils überzeugend, theils kann sie als ausreichend angesehen werden in Anbetracht der bis zur Entstehungszeit des Denkmals erst gewonnenen schriftstellerischen Gewandtheit und mit Berücksichtigung des zu überwältigenden schwer disponirbaren Stoffes.

Ausgaben. Conjecturen. Ueber die neuerdings verglichenen Handschriften siehe Kirchoff in der praefatio seiner Ausgabe, seine Abhandlung S. 30 Anm., und Wachsmuth S. 13—15. Von ihnen sind drei von Bedeutung: Vaticanus 1950 (A bei Gail, Kirchoff, Wachsmuth), Marcianus 511 (erst jetzt verglichen, 1166? geschrieben, A bei Kirchoff, M bei Wachsmuth), Laurentianus pl. 55, 21 (L bei Dindorf und Wachsmuth, D bei Kirchoff). Die von verschiedenen Gelehrten für Kirchoff und Wachsmuth genommenen Abschriften weichen nicht wesentlich von einander ab; Schmidt wiederholt einfach S. 37—39 diesen handschriftlichen Apparat; während aber bei jenen beiden die Lesarten unter dem Texte gegeben sind, folgen sie hier hinter demselben, und zwar, wie dieser, nach der Anordnung der Schrift, die Schmidt für die ursprüngliche hält. Der Vaticanus repräsentirt eine bessere Handschriftenfamilie, die beiden anderen Handschriften eine schlechtere, und zwar der Laurentianus eine unvollständige Untergattung. Hertlein: »Das Ergebniss dieser Handschriftenvergleichung ist freilich nur geringfügig und mehr negativer als positiver Art, insofern sich nämlich daraus ergibt, dass aus den Handschriften schwerlich mehr etwas von Belang für weitere Verbesserung des Textes zu erwarten ist. Ein um so grösserer Spielraum bleibt bei dem äusserst verwahrlosten Zustande, in welchem uns diese interessante Schrift überliefert ist, der Conjecturalkritik, und diese hat Kirchoff wie noch keiner vor ihm angewandt«. Einige Nachträge Kirchoffs siehe in seiner Abhandlung S. 31ff.; sie sind in Wachsmuth's Apparat aufgenommen bis auf die folgenden: 2, 5 *ἀποβῆγαι*, *ζοῦ δ' ἄν ἤπτων*

ἤ, μὴ ἀποβῆναι > ταύτη (schon Frühere ähnlich), 2, 17 συγκείμενα. < ὅθεν πολλάκις τίνα ἐστὶ τὰ συγκείμενα > πυνθάνονται, 3, 11 οὐ συνήνεγκεν αὐτοῖς. < τοῦτο μὲν γὰρ, ὅτε . . . , οὐ συνήνεγκεν αὐτοῖς > ἀλλ' ἐντὸς (ein wenig abweichend von Madvig). Wachsmuth hat überhaupt fast alle ihm bekannt gewordenen Vorschläge der früheren Gelehrten unter dem Texte angegeben, und wenn auch unnütze Conjecturen darunter sind, so ist doch diese Sammlung zur Uebung der Kritik z. B. in philologischen Seminarien recht brauchbar; Kirchhoff dagegen beschränkt sich in der Auswahl auf das Nothwendigste; um so übersichtlicher ist seine Ausgabe. Von einer Aufzählung seiner Vorschläge darf wohl abgesehen werden; aus denen der übrigen Gelehrten nach ihm erwähne ich folgende: 1, 2 [καὶ ὁ τὴν δύναμιν περιτιθεὶς τῇ πόλει] Gutschmid — στρατηγιῶν κλήρω Wachsmuth S. 34 — 1, 3 εἰσὶν ἀρχαὶ < ἀξιοσπουδάστοι > μισθοφορᾶς ἔνεκα Schmidt S. 41. Müsste dann nicht δοκοῦσιν statt εἰσὶν stehen? — 1, 5 ἐν πολλοῖς (f. ἐνίοις) Hertlein — 1, 6 fügt Hertleiu μόνοι vor oder nach οἱ χρηστοὶ hinzu. Darauf ἔλεγον καὶ ἐβούλευον, < ἔλεγον ἂν καὶ ἐβούλευον, ἂ > τοῖς ὁμοίοις σφίσιν αὐτοῖς ἦν ἀγαθὰ Wachsmuth — 1, 10 [καὶ τῶν μετοίκων] . . . ἐλευθέρου τύπτεσθαι, πολλάκις ἂν οἰγήθεις εἶναι δοῦλον τὸν Ἀθηναῖον ἢ τὸν μέτοικον ἢ τὸν ἀπελεύθερον ἐπάταξεν ἂν . . . [ἢ οἱ δοῦλοι] Schmidt — 1, 13 δύναται (f. δυνατὰ) . . . [ἐστίν] Gutschmid. Ueber die Schlussworte des Paragraphen γίνονται, ἐν τε κτλ. siehe Rettig S. 7f. 1, 14 συμμάχων < ὄγλον > ὅτι ἐκπλέοντες σικοφαντοῦσιν [ὡς δοκοῦσι] Rettig S. 10 A. 4. Dagegen Zurborg: καὶ διώκουσι (für ὡς δοκοῦσι) — 1, 20 ὀλκάδα· οἱ δ' ἐντεῦθεν ἐπὶ τριήρεσι κατέστησαν, οἱ [δὲ] πολλοὶ Gutschmid. — Ueber 2, 1 οὕτω κατέστηκε siehe Rettig S. 12 A. 2. Ist darauf vielleicht zu lesen: [καὶ Löwenklaus] τῶν μὲν πολεμίων ἦττους τε σφᾶς αὐτοῦς ἡγοῦνται εἶναι καὶ χείρους (f. μεῖζους: quantitativ und qualitativ schwächer) τῶν δὲ συμμάχων, οἱ [φέρουσι τὸν φόρον καὶ] κατὰ γῆν κράτιστοὶ εἰσι, [καὶ] νομίζουσι τὸ ὀπλιτικὸν ἀρκεῖν (Courier und Dobree für ἄρχειν), εἰ τούτων (f. τῶν συμμάχων) κρείττονές εἰσι? — 2, 4 γῆς ἐνίοτε, τέμνειν »was der Schwächere zu Lande bisweilen kann, kann der Seebeherrscher nicht: das Land des Stärkeren verheeren« Gutschmid. Aber dieser Auctor würde ἀεὶ eingesetzt haben, und τοῖς τῆς γῆς sc. ἀρχουσι ist doch nicht »der Schwächere zu Lande«. Darauf: προσπλεῖν (f. παραπλεῖν) Wachsmuth. — 2, 9 καὶ < δεῖ > εὐωχεῖσθαι . . . καὶ πόλιν οἰκεῖν καλῆν καὶ μεγάλην Gutschmid. — 2, 11 [πλουτεῖ πόλις . . . θαλάττης] Gutschmid; unter Annahme dieser Vermuthung, Schmidt davor: ποῖ δ' (f. τί δ'). — 2, 12: Den ersten Satz πρὸς . . . θαλάττῃ versetzt Schmidt ans Ende hinter τὸ δὲ τῆ. Dazwischen: πόλις ' οὐδὲ > δύο Lehmann. — 2, 16 οὐσίαν < ἐν > ταῖς Wachsmuth. — 2, 17 μεῖναι (f. εἶναι) ταῦτα Wachsmuth. — 2, 18: Zu κελεύουσιν siehe Wachsmuth; zu ἄχθονται mit Acc. Cobet. — 3, 2 κἂν τοῖς συμμαχικοῖς (f. καὶ τ. συμμαχοῖς) Gutschmid. — 3, 4 κατοικοδομεῖ τις (f. τι) τὸ δημόσιον Gutschmid. — 3, 5 οἰεσθαι < χρῆ > χρῆναι Wachsmuth, vgl. § 8 — 3, 6 ἀπαντήσῃ (f. εἰπάτω) Gutschmid. — 3, 7 ἐκκλήτους

»Ausschüsse« (f. ἐλάττους) Gutschmid; bald darauf eben derselbe: ἐπεὶ (f. καὶ) διασκευάσασθαι . . συνδεδάσαι, πολὺ. — 3, 9 ὅσπερ μέντοι ὑπάρχουσιν [μὲν] δημοκρατίαν εἶναι, ἀρχοῦντως [δὲ] τοῦτο ἄτ' ἐξουρεῖν, ὅπως τε (f. δὲ) Schmidt — 3, 12 φημί ὅτι τινὲς εἰσιν (f. τινὰς oder τινὲς εἶναι) . . ὀλίγοι μέντοι τινὲς Wachsmuth. Darauf Schmidt: τῶ ἐπιδησομένῳ (f. τῶν ἐπιδησομένων).

Die Ἀπολογία wird zusammen mit dem Schluss der Apomnemonemata besprochen werden.

Die Xenophon untergeschobenen Briefe sind, kritisch bearbeitet, herausgegeben worden von Rudolf Hercher in den Epistolographi Graeci, Paris 1873, Didot.

II. Die grösseren Schriften Xenophons.

Ἀπομνημονεύματα.

In Betreff der Apomnemonemata hat dieser Jahresbericht diejenigen litterarischen Erscheinungen zu besprechen, welche sich mit der Erklärung und der Kritik der genannten Xenophontischen Schrift beschäftigen; Untersuchungen über das Leben und die Philosophie des Sokrates sind insoweit zu berücksichtigen, als in ihnen Xenophons Darstellung tangirt wird. Für mehrere Arbeiten dieser Art dürfte eine Verweisung auf frühere Besprechungen in diesen Jahresberichten genügen. So hat M. Heinze, Jahrgang I, S. 207f., eine auch für Sokrates und Xenophon in Betracht kommende Schrift recensirt:

Leopoldi Schmidti, Commentatio de εἴρωνος notione apud Aristonem et Theophrastum. Marburger Lectionsverzeichnis vom Sommer 1873.

O. Ribbeck, Ueber den Begriff des εἴρων. Rhein. Mus. 31, 1876. S. 381—400

hat darauf consequenter den historischen Gang der Untersuchung inne gehalten und das Material möglichst zu erschöpfen gesucht. Aus seiner auch für die Apomnemonemata mannigfach interessanten Arbeit hebe ich folgende Stelle (S. 382) aus: »Es war . . gewiss kein Compliment, wenn dem Sokrates von seinen Zeitgenossen und Gegnern εἴρωνεῖα und εἴρωνεύεσθαι zugeschrieben wurde, sondern ein Ausdruck des Unwillens und der Erbitterung über seine Art, die Leute gesprächsweise zu foppen. Nirgends, weder bei Xenophon noch bei Platon bezeichnet er selbst seine Art oder seine Methode . . damit: ersterer braucht jene Worte überhaupt nicht.«

Einen anderen für die Methode des Sokrates wichtigen Begriff und Namen behandelt:

G. Teichmüller, Ueber den Ursprung des Terminus ἐπαγωγή. Philol. 34. S. 386f.

Aus Apomu. IV, 6, 13 ἐπὶ τὴν ὑπόθεσιν ἐπανήγεν' ἄν πάντα τὸν λό-

γον folgert er: »Es ist darum natürlich, dass auch die der Induction charakteristische Zurückführung der Rede auf den Ausgangspunkt dem Sokrates zum Bewusstsein gekommen und von ihm durch den bei Xenophon und Platon gebrauchten Ausdruck *ἐπανάγειν* bezeichnet sein wird.« Susemihl, Jahresb. II. III¹ S. 271, bezweifelt die Richtigkeit dieser Folgerung. Ich möchte mir erlauben, als auf einen Beitrag für die Geschichte des Terminus aufmerksam zu machen auf Symp. 8, 34 *καὶ* (Pausanias) *μαρτύρια δὲ ἐπήγετο ὡς ταῦτα ἐγνωκότες εἶεν καὶ Θηρβαῖοι καὶ Ἥλεῖοι* und Oikon. 17, 15 . . *ἐνθυμοῦμαι οἷόν ἐστι τὸ εἶ τὰς εἰκόνας ἐπάγεσθαι*.

Ueber die umfassenden Darstellungen von Zeller (Die Philosophie der Griechen II, 1³ 1875) und Fouillée (La philosophie de Socrate 1874) s. Susemihl, Jahresb. II. III¹ S. 292ff. und I, S. 541ff.

A. Krohn, Sokrates und Xenophon. Halle, Mühlmann 1875. X, 179 S. 8.

Unter Verweisung auf Susemihl, Jahresb. II. III¹ S. 281ff., beschränke ich mich auf folgende Notizen. Krohn hält es »nicht nur für ein Recht, sondern auch für eine Verpflichtung der Wissenschaft, die Sokratik auf rein xenophontischer Grundlage zu entwickeln«. Er stellt als den für Sokrates allein erforschten Gegenstand hin: »den Menschen in der Gegenwart mit seinen Eigenschaften und Aufgaben.« Diese Ansicht wird ihm zu einem Kriterium für Ausscheidungen in den Apomnemoneumata. Das zweite Kriterium der Unechtheit zahlreicher Gespräche ergibt sich ihm aus dem Zwecke der Schrift: Die Memorabilien waren ursprünglich eine Schutzschrift; »Xenophon mochte schon früher die Skizze entworfen haben; allem Anschein nach hat aber erst der rhetorische Angriff des Polykrates die Herausgabe veranlasst«; alles muss ausgeschieden werden »was den Anklägern das Wort redet oder was das Andenken des Meisters besudelt«. Daher ist der »verschwindende Bruchtheil des ächten Bestandes: I, 1; 2 (excl. § 29—48⁵); 3 (excl. § 8—15). III, 9. IV, 1; 6 (excl. § 1—12); 7; der Schluss von *ἐμοὶ μὲν δὴ τοιοῦτος ὢν* von § 11 ab (?). Einzelne der ausgeschiedenen Abschnitte werden besonders besprochen: I, 2, 29—48 S. 91—96; I, 3, 8 (?)—15 S. 96—98; I, 4 S. 1—21; I, 5 S. 98—102; II, 1 S. 115—125; III, 1 S. 140—145; III, 11 S. 123; IV, 3 S. 46—60. 111; IV, 4 S. 125—140; IV, 5 S. 102—111. Anziehend sind die Parallelen, die zu I, 4 aus Cicero d. nat. d. und Aristoteles d. part. an. gegeben werden; aber diese und die anderen angeführten Gründe rechtfertigen die Hypothese nicht, dass das Capitel erst von einem Stoiker eingeschoben sei (s. A. Kolbe, Paedag. Arch. v. Langbein-Krumme 19, 1877, S. 73—80); eine Aeusserung über *προτροπέειν* hat Krohn S. 179 selbst zurückgenommen (vgl. auch Hir-

⁵) S. 90 ist noch § 11, S. 84 bis zu einem gewissen Grade § 62—64 verdächtigt.

zel im Hermes X, 1875, 75). — In dem zweiten Theile »Sokratik und Platonismus« seines späteren Werkes »Der Platonische Staat« S. 329 —385 will Krohn Beziehungen Platons auf die »Schutzschrift« Xenophons nachweisen. H. Siebeck sagt zum Schluss seiner Recension über diese Schrift, Jen. Lit.-Zeit. 1875, S. 829: »Am meisten dürfte sich der letzte Theil, die Vergleichung zwischem dem Inhalte der Memorabilien und der Politik empfehlen, in der wir zwar einen überzeugenden Beweis ihrer These nicht zu finden vermögen, die aber jedenfalls werthvolle Einsichten darüber gewährt, in wie weit die Verfasser jener Schriften auf dem gemeinsamen Boden der Sokratik standen«.

Il concetto etico di Socrate. Per Alessandro Paoli. Firenze 1875. Tipografia della gazetta d'Italia. 132 S. 8.

Ich erlaube mir, auf die der Zeitschrift für das Gymnasialwesen beigegebenen Jahresberichte des Philol. Vereins, 1877 S. 288, zu verweisen.

Sokrates. En tidsbild tecknad af C. J. Dahlbäck. Stockholm, Seligman 1875. II, 65 S. 8.

Das schön ausgestattete Büchlein, dessen Inhalt aus zwei Vorträgen erwachsen ist, ist zu einer Weihnachtslectüre für die Jugend bestimmt, die ihr, indem Sokrates und sein Wirken nach den wichtigsten Beziehungen hin geschildert wird, etwas mehr bieten soll, als es die gewöhnlich zugänglichen Bücher thun.

Josef Ogórek, De Socrate marito patreque familias. Progr. d. Kaiserl. Königl. Real- und Ober-Gymnasiums in Rudolfswert 1877. Verlag der Lehranstalt. 30 S. 8.

Wegen der Lückenhaftigkeit des älteren Quellenmaterials zieht er die Nachrichten der Späteren stärker in die Untersuchung hinein. Diese Art der Quellenbenutzung hat dazu beigetragen, dass er zwar im Ganzen dem Urtheile Zellers über das Familienleben des Sokrates beitrifft, welches jener in seinem Aufsätze »Zur Ehrenrettung der Xanthippe« in dem ersten Bande seiner Vorträge und Abhandlungen geschichtlichen Inhalts ausspricht, dass er aber noch günstiger über Xanthippe und ungünstiger über Socrates als Zeller urtheilt. Die Nachrichten der Alten über die Söhne des Socrates vereinigt er S. 24 ff. so, dass er vier annimmt; Lamprokles, der älteste Sohn (Apomn. II, 2, 1), sei vor dem Vater gestorben und zur Zeit der von Xenophon uns überlieferten Unterredung, wie § 4 beweise, schon erwachsen gewesen; von den andern drei sei der älteste beim Tode des Vaters ein *μεγάλιον* gewesen. Sokrates habe sich also nicht in zu hohem Alter erst verheirathet, und jene Unterredung dürfe nicht zu spät der Zeit nach angesetzt werden.

De la mort de Socrate par la ciguë, ou recherches botaniques, philologiques, historiques, physiologiques et thérapeutiques sur cette plante, par le Dr. Imbert-Gourbeyre, Professeur à l'école médecine de Clermont-Ferrand. Paris, librairie Baillière et fils 1876. VIII. 160 S. gr. 8.

Der Verfasser weist nach, dass der Schierlingstrank der Alten (*κόνιον* Hell. II, 3, 56) aus dem gewöhnlichen Schierling (*Conium maculatum* L.) und nur aus ihm bereitet wurde.

Bei der Schwierigkeit, aus Xenophon und Platon ein übereinstimmendes und richtiges Urtheil über die Philosophie des Sokrates zu gewinnen, sind die Angaben des Aristoteles über ihn von grosser Wichtigkeit. Darum möge hingewiesen sein auf die Zusammenstellung derselben in dem Aufsätze von

Fr. Steffens, Welcher Gewinn für die Kenntniss der Geschichte der griechischen Philosophie von Thales bis Platon lässt sich aus den Schriften des Aristoteles schöpfen? Letzter Artikel. Zeitschrift für Philos. und philos. Kritik, herausgegeben von Fichte, Ulrich und Wirth. Neue Folge, 69. Bd. 1876. 18 S.

Adolf Müller, Quaestiones Socraticae. Progr. der Realschule und der landwirthsch. Abth. zu Döbeln 1877. 36 S. 4.

Die früheren Platonischen Gespräche, im Besonderen der Protagoras, werden mit den Gesprächen in den Apomnemoneumata verglichen. Auch in jenen sei Plato noch nicht über die Tugendlehre des Sokrates, wie sie bei Xenophon erscheine, hinausgegangen. Es seien fünf Cardinaltugenden zu unterscheiden, als fünfte die Frömmigkeit. Sie bildeten dadurch eine Tugend, dass sie alle ihrem Wesen nach Erkenntniss seien. Welche Folgerungen sich daraus für das Verhältniss der Tugend zur Lust und für die Aneignung der Tugend ergeben, wird untersucht.

G. M. Bertini, Sul *δαίμόνιον* di Socrate. Rivista di filol. e d'istr. cl. 5. S. 473—482.

Der aus dem Nachlasse des verstorbenen Verfassers veröffentlichte Aufsatz, welcher sich durch Umsicht und Klarheit auszeichnet, stimmt in seinen Ergebnissen im Ganzen mit den Ansichten Zellers überein, die dieser, in umgearbeiteter Darstellung, mit geringer Aenderung S. 81, den abweichenden Ansichten Volquardsen's, Alberti's und Breitenbach's gegenüber, in der dritten Auflage seines Werkes S. 73—83 aufrecht hält.

Carlo Passaglia, Della dialettica Socratica quale riluce negli esempi. Rivista di filol. e d'istr. cl. 5. S. 1—61.

An den Gesprächen des Sokrates mit Glaukon, Euthydemos, Charmides, Parrhasios und Aristodemos (Apomn. III, 6. IV, 6. III, 7. 10. I, 4)

zeigt der Verfasser S. 13. 22. 25. 34. 44 ff. vermittelt einer eingehenden Zergliederung als an lebendigen, anschaulichen Beispielen, zum Theil unter Vergleichung Platonischer Stellen, wie Sokrates die Dialektik als Mittel des Philosophen im Streben nach der σοφία (S. 3—13) handhabte.

Epigrafi ed opuscoli Ellenici inediti illustrati da Niccolò Camarda. Palermo, Bened. Lima, 1873. (S. Bu. in Zarncke's Lit. Centralblatt 1874 No. 1). Darin S. 187—212: Sui quattro libri dei Memorabili di Senofonte (schon früher veröffentlicht in der Rivista filologico-letteraria, pubblicata da Corrazini, Gemma, Zindonella, 2, 1872. S. 141 ff.).

Der Aufsatz bespricht 19 Stellen der Apomnemoneumata. Er wendet sich besonders gegen die alte lateinische Ausgabe von Kühner. Aber was gesagt wird, ist entweder nicht neu oder nicht richtig.

H. Müller-Strübing, Aristophanes und die historische Kritik. Leipzig, Teubner 1873. S. 329 Anm.

Wie schon Grote, hält er die beiden Archedemos Apomn. II, 9, 4 und Hell. I, 7, 2 als verschiedene Personen aus einander.

C. Lincke, De Xenophontis Cyropaediae interpolationibus. 1874. Zweite These: Apomn. I, 2. 49 *πειρῶν* (f. *πείδων*).

C. Pöhlig in Fleckeisen's Jahrb. f. cl. Phil. 109, 1874. S. 381: Apomn. II, 6, 33 *φιλήσοντος οὔ* (f. *φιλήσοντός μου*).

Cobet, Mnemos. 3, 1875. S. 383: Apomn. III, 3, 3 [τὸ] *ἔργον*; ebendasselbst S. 386: III, 14, 3 *εὐχωνται* <*διδόναι*>.

Ch. Graux, Revue de Philologie, de Littérature et d'Histoire anciennes 1877. S. 207.

Er fordert zu neuer Vergleichung der Handschrift No. 1302 der Bibliothèque nationale (= A bei L. Dindorf) auf. Apomn. I, 3, 7 fand er in derselben die richtige Lesart *τουούτοις πολλοὺς* (nicht *πολλοῖς*) *δειπνίζουσαν*.

Schenkl's Ausgabe und Studien; Breitenbach's Recension. Die Titel sind schon S. 14 f. gegeben.

Schenkl, Studien II S. 87—97, tritt im Gegensatz zu Breitenbach (Fleckeisen's Jahrb. f. cl. Phil. 1869. S. 801—815), der Ansicht bei, dass Xenophon in seinen Apomnemoneumata Bezug nehme auf die *κατηγορία* des Polykrates⁶). Im Besonderen führt er den Gedanken Cobets wei-

⁶) Cobet, Mnemos. 3, 1875, S. 141 ff. macht auf einige Stellen aus des Libanios *ἀπολογία τοῦ Σωκράτους* aufmerksam, in denen noch etwas vom Wortlaute der *κατηγορία* *Σωκράτους* des Polykrates erhalten sei; hingewiesen hierauf hatte im Allgemeinen schon L. Dindorf.

ter aus, dass Xenophon mit dem näheren Detail des Processes des Sokrates und dem Inhalte der Klagerede des Meletos vom Jahre 399 nicht bekannt war; die Stellen IV, 4, 4 und IV, 8 (und damit zugleich die Erwähnung des Namens Meletos) erklärt er dabei nach Vorgang Anderer für unecht. »Xenophon mochte annehmen, dass der Sophist in seiner *κατηγορία* die Gründe der wahren Ankläger im Wesentlichen genau wiedergegeben habe . . . Darum trägt Xenophon auch kein Bedenken, seine Gründe ebenso anzuführen, als ob sie Meletos vorgetragen hätte. Dabei deutet Xenophon durch die Wahl der Ausdrücke *ὁ κατήγορος* und *ὁ γραφάμενος (οἱ γρ.)* für den Leser hinreichend an, wer der wahre historische Ankläger sei.« Gegen die Angriffe Schenkls vertheidigt Breitenbach in der Recension S. 455 — 461 seine Ansicht mit gewichtigen Gründen. Vor allem entzieht er dem Gegner ein Fundament seiner Behauptungen: dass nämlich dem Xenophon das nähere Detail des Processes unbekannt gewesen sei. Zu dieser Annahme nöthige eine richtige Auslegung der Eingangsworte der Apomnemoneumata nicht. Auch an sich sei jene Annahme unwahrscheinlich; wenn die Schrift des Polykrates in Xenophons Hände gelangen konnte, so konnten auch andere Schriften über den denkwürdigen Process und auch specielle Nachrichten von Xenophons athenischen Freunden den Weg zu ihm finden. (Die Aeußerung Schenkls, dass die Rede des Meletos längst vergessen war, lässt Breitenbach unerwähnt, konnte es auch wohl). Auch die Unwahrscheinlichkeit jenes Quiproquo wird nachgewiesen: »Es steht fest, dass Polykrates Schrift in Gedanken und Form ein Produkt der Sophistik war, dem das Gepräge der Entstellung und starker Uebertreibung deutlich aufgeprägt war. Dies konnte Xenophon sicher nicht verborgen bleiben . . . Darum konnte es ihm auch nicht einfallen, des Polykrates Gründe ebenso anzuführen, als ob sie Meletos vorgetragen hätte, und in diesem Sinne sechsmal *ὁ κατήγορος ἔφη* (nicht *φησί*) zu schreiben (ebenso urtheilt Blass, att. Bereds. II S. 340)«. Wegen der schon von Dindorf betonten Präsens *αἰτιάται* und *δοκεῖ* (I, 2, 26) und der Optative *ἔχοι* und *ἐπιτιμῶτο* (§ 28 u. 29) genügt es auf Breitenbachs Ausgabe, Anmerkung zu I, 2, 26, zu verweisen. Meletos, ist das Ergebniss, sei sowohl *ὁ κατήγορος* als *ὁ γραφάμενος*. Seinen Namen IV, 8, 4 anzufechten, sei kein Grund. Daraus, dass Xenophon nicht die Uebertreibungen und Entstellungen widerlege, folge, dass Xenophons Vertheidigung des Sokrates nicht gegen Polykrates gerichtet sei. Aus der Anknüpfung an Thatsächliches erkläre sich, so weit sie statfinde, die Uebereinstimmung zwischen beiden. — Was demnach die Abfassungszeit der Apomnemoneumata anbetrifft, so muss aus Schenkls Calcül (Studien II, S. 152. III, S. 144) die Bezugnahme auf die nach 393 abgefasste Categoria des Polykrates schwinden, wie auch die Annahme einer gleichzeitigen Abfassung der Apomnemoneumata und des Symposium sich als unbegründet erwiesen hat. Es bleibt als *Terminus post quem* nur der Tod des Sokrates und

als *Terminus ante quem* etwa das Jahr 385; denn der Eingang des um letztere Zeit geschriebenen Symposion deutet ohne Zweifel wohl auf die *Apomnemoneumata* hin. — Ueber die historische Gewähr der *Apomnemoneumata* spricht sich Schenkl S. 148 etwa so aus: »Man kann diese Schrift ganz bezeichnend Dichtung und Wahrheit nennen. Allerdings hatte Xenophon für alles, was er mittheilte, Anhaltspunkte. Sein Gedächtniss war stark. Die Ausführung aber gehört in den meisten Dialogen Xenophon selbst an, und er hat sich auch gar nicht gescheut, seine eigenen Anschauungen dem Sokrates in den Mund zu legen«. Dabei verdient denn aber doch betont zu werden (was Breitenbach gelegentlich ausspricht), dass man herausfühle, der Verfasser wolle von dem Thun und Reden des Sokrates ein möglichst treues Bild geben⁷⁾. — Dindorfs Untersuchungen über Interpolationen in den *Apomnemoneumata* hat Schenkl S. 115 ff. neu aufgenommen und weiter geführt; nach seiner Meinung hat besonders das vierte Buch stark gelitten; die betreffenden Abschnitte ersieht man leicht aus dem S. 182 von Schenkl gegebenen Verzeichniss der behandelten Stellen. Seine Ergebnisse fasst Schenkl S. 144 etwa dahin zusammen: es liege die Vermuthung nahe, dass diese Interpolationen (auch einige kleinere: S. 157) von demselben Fälscher herührten; über das attische Recht habe er verkehrte Anschauungen (IV, 4, 4. II, 1, 4); er kenne bereits die Lehren der Stoiker (IV, 3, 13); sein Stil habe die Färbung der *κωμῆ*; von ihm rühre, wie die Prooemien und die Epiloge zeigten, die Eintheilung in vier Bücher her. Es mag genügen, hiergegen auf Breitenbach S. 470 ff. zu verweisen, und im Besonderen wegen des vermeintlichen stoischen Einflusses auf S. 472. — S. 97—102 behandelt Schenkl die Citate anderer Schriftsteller aus den *Apomnemoneumata*; vor Stobaios könne man sich von dem Zustande des Textes kein ausreichendes Bild entwerfen, dieser aber habe einen Codex vor sich gehabt, der im grossen Ganzen von unseren Handschriften nicht verschieden war. Breitenbach S. 461 ff. macht Schenkl den Vorwurf, dass er jenen Citaten, im Besonderen denen des Stobaios, häufig zu grossen Einfluss auf die Textgestaltung eingeräumt habe. — S. 102 -- 115 bespricht Schenkl die Beschaffenheit und Verwandtschaft unserer Handschriften. Die in allen befindlichen drei grösseren, aus Stobaios ergänzten Lücken II, 3, 19; III, 9, 12; IV, 4, 13 bewiesen den gemeinschaftlichen Ursprung aus einem Archetypus. Die Handschriften zerfielen in zwei Familien. Die erstere sei durch den nur die ersten zwei Bücher enthaltenden Paris. 1302 (A) vertreten, welcher Handschrift Schenkl

⁷⁾ Hier sei Zeller S. 87, 2 erwähnt: »Mem. I, 4, 1 bezieht sich nicht auf Schriften sokratischer Schüler, sondern auf Urtheile von Gegnern, und Mem. IV, 3, 2 scheint nicht auf schriftliche, sondern auf mündliche Mittheilungen zu gehen.« I, 4, 1 wollen Fouillée II S. 79 ff., Krohn, Sokrates und Xenophon, S. 2 auf den pseudoplatonischen Kleitophon beziehen.

nicht das höchste Ansehen beimisst; zur Controlle von Dindorf's Angaben über A hat er die Abschrift von A, den Vindob. XI, jetzt CII (V¹) verglichen. An der Spitze der anderen Familie stehe der Paris. 1740 (B), welchem Schenkl vor A den Vorzug giebt; S. 104 ff. theilt er die Nachlese von Lesarten mit, welche sich bei sorgfältiger Vergleichung für die von Dindorf benützte Collation Dübner's ergeben hat; darin sind allerdings nur wenige wichtige Varianten (S. 110); Schenkl unterscheidet vier Hände von Correctoren, von welchen nur die erste dem Alter nach nicht weit von der Schrift des Textes abstehe, die zweite schon die Lesarten der Aldina eingetragen habe. Die in mehr Exemplaren vertretene, bald mit A, bald mit B übereinstimmende Mischklasse, die aber, wie durchgehende Abweichungen von beiden zeigten, selbst wieder auf einen besonderen jüngeren Archetypus zurückginge, komme eigentlich nur für die beiden letzten Bücher in Betracht. Von dem relativ besten Codex dieser Classe, dem Paris. 1642 (C), giebt Schenkl S. 175 ff. eine sorgfältige Vergleichung. Ausserdem hat Schenkl selbst den von Michael Apostolios geschriebenen Parisiensis 1643 (D) und die Vindobonenses XXXVII [früher LXX (V²)] und XCV [früher XXXVIII (V³)] vollständig verglichen, ausserdem Collationen gehabt: des dritten Buches von den Vaticanani 1950 (J) und Urbinas 93 (R), des ersten Buches vom Florentinus pl. 55, 21 (L)⁴ — Während der Recensent in Zarneke's Centralblatt Schenkl's Urtheil über A gerechtfertigt findet, vertheidigt Breitenbach S. 464 — 469 ebenso eifrig diese Handschrift: »Schenkl verkennt, dass A wie die älteste, so auch unter allen die wir haben bei weitem die beste Handschrift ist«. Das richtige Verfahren scheint mir L. Dindorf im Allgemeinen inne gehalten zu haben, indem er sich in den ersten beiden Büchern nach Massgabe des inneren Werthes der Lesarten bald A, bald B, selten anderen Handschriften anschloss. Entscheidend für die Richtigkeit dieses Verfahrens ist der Umstand, dass auch in A willkürliche Aenderungen sind, und zwar in einem Grade, dass man sich in zweifelhaften Fällen wohl bedenken wird, bloss auf die Auctorität von A hin unter den Lesarten die Auswahl zu treffen; vielmehr, wo die Entscheidung aus innern Gründen aufhört, bleibt man in Zweifeln stecken. Nun betont Breitenbach freilich, dass A keine ihm eigenthümlichen Interpolationen habe, sondern nur »ältere, d. h. solche, die ebenso wie eine Anzahl Lücken, aus einem Archetypus herstammend, in alle Handschriften, oder wenigstens, wenn in A, auch in B übergegangen sind« (ZGW. 1877, Jb. d. philol. Vereins S. 408). Sehen wir ab von zwei, mit der ersten Alternative (dem »Uebergange in alle Handschriften«)

4) Die angeblichen Florentiner Codices A B C D E in der Ausgabe von Edwards sind, wie Schenkl nachweist, keine anderen als die mit denselben Zahlen bezeichneten Pariser C D E F B.

wenigstens nicht harmonirenden Bemerkungen, die sich auch in Breitenbach's neuester Ausgabe der Memorabilien vom Jahre 1878 finden, über »manche evidente und noch mehr der Correctur wenigstens dringend verdächtige Varianten« in A (S. 244) und im krit. Anh. unter I, 2, 12 »Freilich hat A allein sehr oft τε vor καί, wo es eingeschoben scheint«⁵⁾; jedenfalls wird Breitenbach's Ansicht, dass A frei von ihm eigenthümlichen Interpolationen sei, widerlegt, wenn man auch nur die Stellen prüft, in denen eine willkürliche Aenderung eine zweite herbeigeführt hat; da sind unverkennbar Conjecturen vorhanden, freilich schlechte. II, 6, 34 hat A allein τε — ἔχρειν für ἔχρεις wegen ἄρασθαι — καί (nur C weicht von den übrigen Handschriften darin ab und nähert sich dadurch A, dass es ἔχρειν [σ s. v.] hat). Nach den Ausgaben zu urtheilen giebt A allein I, 2, 43 κρατῆ — καί für κρατῶν (dessen Richtigkeit auch das folgende ἄρχων beweist), desgleichen II, 1, 8 προσεστᾶναι καί für προσεστῶτα, II, 6, 28 φιλεῖν — καί für φιλῶν, I, 4, 6 καί — ἀναπετάννουσθαι — συγκλείεσθαι für ἀ — ἀναπετάννυται — συγκλείεται, I, 2, 23 wegen des in § 22 vorangegangenen πολλοὶ den Plural σωφρονήσαντας — δυνηθέντας statt des Singular, I, 4, 18 wegen des vorangegangenen χαριζόμενος den Dativ τοῖς ἀντιχαριζομένοις statt des Accusativ, II, 1, 20 τὰ πάντ' ἀγαθοὶ für πάντα τὰγάθ' οἱ vor θεοί, II, 1, 28 διδάσκουσιν ἀνθρώπους für διδάσασιν ἀνθρώποις, II, 2, 1 τί πρὸς αὐτοὺς für τοὺς τί ποιοῦντας vor τοῦνομα τοῦτ' ἀποκαλοῦσιν. II, 1, 24 bietet A allein δεήση — εὔρεῖν für διέση — εὔροις; nur J hat, nach Schenkl, noch δεήση. Ueber alle diese Dinge würde man in Breitenbach's krit. Anh. vergebens Auskunft suchen. Seinerseits hat er Recht, wenn er über die mangelhafte Auswahl der Varianten unter Schenkl's Texte klagt. Es wäre endlich an der Zeit, dass eine kritische Ausgabe der Memorabilien erschiene, die eine neue Vergleichung von A und das sonstige Material in ausreichender Vollständigkeit übersichtlich enthielte. — Zum Schlusse seien einige Einzelheiten angereiht. I, 1, 18 klammert Schenkl ἐννέα στρατηγῶς ein. — I, 2, 12, vermuthet der Recensent im Centralblatt, möchte Kritias πλεονεκτίστατός τε καὶ βιαίότατος [καὶ φονικότατος], Alkibiades ἀκρατέστατός τε καὶ ὑβριστότατος [καὶ βιαίότατος] genannt sein. — I, 3, 14 scheint mit § 15 gleiche Verdächtigung zu verdienen; das kurze καὶ ἀφροδισιάζειν weist bis auf § 6 zurück und steht mit dem folgenden καὶ ἀφροδισίων in Beziehung; dazu kommt der hier unpassende Gedanke. — I, 4, 8 vermuthet Schenkl <ἐν> σαυτῶ. — Ist II, 6, 5 zu lesen μὲν <ἀν> ἢ (mit B) . . τυγχάνῃ (vergl. § 6—10 ὅς ἀν)? Ueber αἱ διὰ τοῦ σώματος ἥδομαι Breitenbach S. 466 f. — II, 7, 10 möchte in A der Plural γυναιξίν durch das folgende ἐπίστανται veranlasst und γυναικί, die La. der übrigen Handschriften, das ursprüngliche

⁵⁾ Die dritte derartige Stelle im krit. Anh. unter I, 6, 11 ist jetzt mit Recht gefallen. (Freilich wird immer noch in der Anm. zu IV, 3, 13 verwiesen auf die auch gefallene Anm. zu I, 6, 11.)

sein. — II, 7, 11 οὐδὲν ἂν λαβῶν (A) vertheidigt Gail Tome VII: ne pouvant rien retirer de mes terres ni de mes maisons. — II, 9, 5 ist vielleicht zu schreiben ἐνὶ ἐρύσκει (vgl. B); darauf § 6 wohl ἀπηλλάττετο zu ändern in ἀπήλλαττεν »liess los«, welches genau entspricht dem vorhergehenden ἀπαλλαγῆναι »loskommen«. — III, 5, 17 ist die La. von B und Vat. 1 ἀτιγρία »Verblendung« nicht anzufechten, wenn es auch nur noch von Suidas aus Platon's Phaon angeführt wird; das Adj. ἀτιγρός ist nicht eben selten. Die Zeitverhältnisse des Dialogs, die von niemand bisher untersucht sind, passen; er hat während der beginnenden Verschwörung der Vierhundert, kurz vor ihrem offenen Ausbruch stattgefunden. Die späteste bestimmt datirbare Begebenheit, die erwähnt wird, ist § 4 die Niederlage der Athener bei Delion. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, dass die Scene in die Zeit der tiefen, durch eigenen Leichtsinn (§ 13f. 4–8) verschuldeten Erniedrigung Athens zwischen der sicilischen Niederlage und den neuen Siegen des Alkibiades fällt; eine andere passende ist nicht zu finden. Auffälligerweise werden in erster Linie die Boioter gefürchtet (§ 2. 4); sie drohen allein für sich in Attika einzufallen. Während über die Disciplin der Matrosen nicht zu klagen ist, sind die aristokratischen Elemente der Bürgerschaft, die Hopliten und die Ritter, unbotmässig gegen ihre Vorgesetzten (§ 18f.). Den Boiotern gegenüber können die Athener sich als einheitlicher Staat fühlen (§ 2); aber den Vergleich mit Sparta halten sie in ihrer Zuchtlosigkeit und Zerfahrenheit nicht aus; es droht vielmehr ein Classenkampf auszubrechen (§ 15–17), dessen Vorspiel viele Processe sind; nur der Areopag hält sich intact (§ 20). So schildert der eine Unterredner, der jüngere Perikles, voll tiefer Sorge (§ 17) die Zustände, und Sokrates vervollständigt das Bild, indem er eine Hauptschuld den unfähigen Heerführern der Zeit beimisst (§ 21); indess er verliert auch hier nicht seinen Optimismus und sucht Perikles aufzurichten, das Beste von ihm erwartend (§ 1. 18. 22); Perikles ist nämlich zum Feldherrn erwählt (§ 1), hat aber sein Amt noch nicht angetreten (§ 24); und zwar hat er selbst noch keine eigne praktische Erfahrung (§ 22–24), wird also wohl zum ersten Male zum Strategen gewählt sein. Sokrates rath, die Bürger auf mythische und geschichtliche, den gegenwärtigen Verhältnissen angepasste Musterbeispiele der Vorfahren hinzuweisen (§ 8–12) oder zum Wetteifer mit den Spartanern anzuspornen (§ 14f.), sie so zur früheren Tüchtigkeit zurückzuführen (§ 14) und die äusseren Feinde von den Gebirgen aus zurückzuweisen (§ 25 ff.). Wie es kommt, dass in dieser Schilderung der Zustände Xenophon nicht der drohenden Stellung des Agis in Dekeleia, des Bündnisses der Lakedaimonier mit dem Perserkönige, des Abfalls der Chier, der beginnenden Absperrung des Hellesponts, der Erschöpfung der Staatskasse Erwähnung gethan hat: dies lässt sich nicht ausmachen (vielleicht schweigt er, um in Athen möglichst wenig anzustossen; wären die Athener nicht durch andere Feinde schon beschäftigt gewesen, so würde sie der

drohende Angriff der Boioter schwerlich so erschreckt haben); das übrige, der Angriff der Boioter⁶⁾ während der oligarchischen Wirren in Athen, führt mit Nothwendigkeit auf die angegebene Zeitbestimmung, wie die Vergleichung mit Thukydides lehrt. Die *ἀτιμία* war hauptsächlich von Alkibiades veranlasst worden, der in Athen ein oligarchisches Regiment herbeiführen wollte, um gegen dasselbe zurückgerufen zu werden (Thuk. 8, 48, 4 ἐκ τοῦ παρόντος κόσμου τὴν πόλιν μεταστήσας). Peisandros reorganisirte die *ξυνομοσίαι*, die schon früher in Athen ἐπὶ δίκας καὶ ἀρχαῖς bestanden hatten, damit sie zusammen handelnd die demokratische Verfassung beseitigten (54, 4). Ende Winter 412/411 nehmen die Boioter Oropos durch Verrath der athenischen Besatzung (60, 1), damit zuerst wieder nach langer Zeit selbständig auftretend. Die oligarchischen Schrecknisse beginnen (63, 3; 65, 2; 66, 1 ff.). Mit 66, 2, dass keine Untersuchung der Menehlorde mehr geschah, werden wir schon über die Zeit der Unterredung zwischen Sokrates und Perikles hinausgeführt, wo noch die gerichtliche, wie die sonstige Thätigkeit des Areopag gerühmt wird. Im Hochsommer 411 wurde die Herrschaft der Vierhundert beseitigt; dabei ging die Grenzfestung Oinoe wirklich an die Boioter verloren, welche gemeinsam mit den Korinthern bald nach dem Beginn der oligarchischen Herrschaft in Athen es zu belagern angefangen hatten (98, 2. 4; 71, 1. 3), wogegen zur Zeit des in Rede stehenden Gespräches erst ihr Einfall erwartet wurde. Danach möchte die Wahlzeit der Feldherrn zu Athen in den Frühling zu setzen sein; und Perikles ist gewählt worden für Ol. 92, 2 = 411/410. Ob er es unter den Vierhundert, ob unter der nachfolgenden Demokratie (vgl. Thuk. 76, 2; 82, 1) wirklich gewesen ist, ob sein Name noch in dem Reste *Ἡεροι* . . steckt C. I. A. I, 184 f. A 21 (vgl. auch den Nachtrag in Band IV dazu und R. Schöll, De extraordinariis quibusdam magistratibus Atheniensium, in den Comm. philol. in hon. Th. Mommseni, S. 454 f.): das lasse ich dahingestellt; im nächsten Jahre war Perikles Hellenotamias (C. I. A. I, 188 f.). Die schwermüthige Ahnung (Memor. III, 5, 17 f.) erfüllte sich an ihm und an Athen. — III, 6, 4 τὸδε (für τότε) σκοπῶν »nur das«: Gustav Jacob. — Es kann auffallen, dass die beiden letzten Capitel des dritten Buches bisher in Betreff ihrer Echtheit unangefochten geblieben sind; jedenfalls zeigt sich in ihnen fast durchweg etwas gröberer Witz. — IV, 4, 2 ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ oder [ἐν ταῖς ἐκκλησίαις] Breitenbach S. 472. — Schüchtern sei die Frage aufgeworfen, ob III, 8 und 9 ursprünglich an jene Stelle gehörten und nicht vielmehr engere Beziehung zu IV, 6 hatten. — IV, 8, 1 zu ἀνδρωδέστατα vgl. ein gleich altes Beispiel desselben Wortes, überliefert durch Satyros bei Athen. XII S. 534 C: Ἀντισθένης ὁ Σωκρατικός, ὡς ἂν ἀνδρῶς

⁶⁾ Nicht zugänglich war mir: Gerrit Jan ter Braake, Die Theilnahme der Boioter an dem peloponnesischen Kriege, nach den Quellen dargestellt. Rostock, 1874. Dissert.

αὐτόπτης γεγονώς τοῦ Ἀλκιβιάδου, αὐτὸν ἀνδρώδη . . γενέσθαι φησίν. — Druckfehler u. dgl.: I, 2, 39 lies *συνόντες*, II, 6, 11 *Τιούτην* mit Kühner's und Breitenbach's Vertheilung der Reden, III, 3, 14 *τοῦτο διενεχεῖν*, III, 12, 6 *λίθη δέ*, IV, 1, 1 in der Var. lect. *ἄισθομένῳ* φανερόν Stob. A nach Dindorf. S. XII Add. *μήτε ἄρχεσθαι* μήτε . . Madv.

A. Gasda, Z. G. W. 1878 S. 776 f.: II, 1, 14 *ἀναίρεσι* (für *ἀδικεῖ*).

Hubert Schwartz, Ad Atheniensium rem militarem studia Thucydidea, S. 6 ff. (Kieler Dissert. 1877) ist zu vergleichen zu Apomn. III, 4, 1 *ἐκ καταλόγου στρατευόμενος*.

Xenophon's Memorabilien, erklärt von L. Breitenbach. 5. Aufl. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1878. 8.

Die 5. Auflage enthält 258 Seiten gegen 247 der vierten. Sie ist hervorgegangen aus einer sehr sorgfältigen Revision. Der Text ist an nicht wenigen Stellen geändert; an folgenden ist zugleich die Vertheidigung der früheren Textesworte in den Anmerkungen nunmehr gefallen: I, 2, 53 *συγγενῶν* [τε], I, 4, 18 Ende [*αὐτούς*], I, 6, 7 *μελετήσωσι*, II, 1, 1 [*πρὸς ἐπιθυμίαν*], II, 1, 26 [*ὑποκοροζόμενοι*], II, 3, 19 [*καὶ*] *δοκοῦντες*, II, 4, 1 *κράτιστον* [ἄν]. II, 6, 3 *μὴ βούλεται*, IV, 1, 2 [ἄν] *μάθοιεν*. IV, 6, 1 [*καὶ*] *τὸν πρόπον*, IV, 6, 5 *ἀλλήλοις χοῦσθαι*, IV, 7, 9 Ende [*ἑαυτοῦ*]. Eine oder die andere Conjectur hätte wohl noch Aufnahme verdient; so jedenfalls Hirschig's *δοκεῖ* III, 12, 6. — IV, 7, 2 schlägt Breitenbach selbst vor *καὶ* (f. ᾗ) *ἔργον ἀποδείξασθαι*. Graux's Notiz über die Lesart *πολλούς*, welche die Handschrift A I, 3, 7 bietet, ist nicht berücksichtigt. Als benutzt werden S. 5 angegeben die bezüglichen Schriften von Pohle, Schenkl, Krohn. Zu bedauern bleibt, dass Breitenbach die Werke von Fouillée und Wildauer, wie es scheint, noch nicht zugänglich waren; sie würden ihn z. B. an der für die sokratische Philosophie wichtigen Stelle IV, 5, 12 wohl zur Aenderung des Ausdrucks »das Gute nach seinen einzelnen Theilen sichtet« vermocht haben. Auch andere Anmerkungen sind anfechtbar, z. B. I, 1, 16 der Unterschied von *ἀνδρεία* und *ἀνδρία*, II, 1, 1 *ἀπὸ τῶν στοιχείων* ab *elementis literarum* (Finckh: »wie von den Grundbedingungen«); zu II, 1, 23 *ποιησάμενος* ist wohl *τὴν ὁδὸν* wegzulassen; II, 2, 1 wird die erst in der neuen Auflage aufgetauchte zweite Frau Myrto mit ihren zwei Kindern wieder verschwinden müssen; desgleichen II, 7, 2 die Benennung »die 10 Tyrannen«; II, 8, 6 das Futurum *διώξονται* beweist noch nicht die Existenz des Mediums in der Prosa; weshalb III, 5, 27 *περίπολοι* Grenzreiter? wie kann III, 12, 1 »dafür habe ich andere, höhere Bestrebungen« aus dem Texte herausgedeutet werden? IV, 4, 2 *κείσεται* = *τεθείσεται* ist jetzt geändert in *πρὸς τῇ δικαιοσύνῃ κείσεται* = *πρὸς τὴν δ. τεθειμένον ἔσται* (vgl. zu IV, 4, 21). IV, 3, 4 *ἀσαφεστέρα* »bei ungestirntem als bei gestirntem Himmel«; vielmehr wohl »als der sonnenhelle Tag«. IV, 3, 14 heisst

die relative Verknüpfung *ἀ χρὴ* »Asyndeton«. IV, 6, 6 ist die gegebene Darstellung der Gedankenfolge zu beanstanden. IV, 7, 4 *τεκμηρίοις* ist zum mindesten die Fassung der Anmerkung ungeschickt; § 5 ist *καί* vor *τοῦς πλάνητας* kaum »explicativ: nämlich« zu erklären möglich, sondern wohl zu tilgen. Die *τοξόται* zu III, 6, 1 bedurften der Erklärung und die *ἵπποτοξόται* III, 3, 1. Störende Druckfehler: I, 2, 43 lies *καί*, I, 6, 6 *πορεύεσθαι*, I, 7, 1 *Ἐπισκεψώμεθα*, I, 7, 5 *ἀλαζονεύεσθαι*, IV, 1, 5 *μηδὲν ἐπιστάμενος*. Zu I, 2, 3 *ἐκεῖνον* lies *ἔφη* (statt *ἴρη*), I, 2, 40 lies *μιμῶνται* (wenn nicht mit Fischer *μιμούμενοι*), I, 6, 6 *κατέφυγε*, II, 3, 14 *ὀρμήσειε*, II, 3, 17 *φιλονικήσειν*? (wenigstens steht II, 6, 5. III, 3, 3 *φιλόνομος*), IV, 3, 9 »*ὲ* Oik.*»* III, 3«, IV, 6, 13 g. Ende *τῆνδε* *τῆν* τῶν. Zu II, 1, 17 wird IV, 6, 9 anders citirt, als die Stelle jetzt lautet. In der Inhaltsangabe von IV, 8 lies »vermissen« (s. § 11), und S. 257 verbessere statt des zweiten »S. 18«: S. 62.

Tob. Wildauer, Die Psychologie des Willens bei Sokrates, Platon und Aristoteles. I. Theil: Sokrates' Lehre vom Willen. Innsbruck, Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung. 1877. VII, 102 S. 8. (Rec.: Centralbl. 1878, Sp. 1530.)

Diese gründliche, lichtvolle, neue Resultate bringende Schrift ist für das Verständniß der Apomn. im Ganzen und im Einzelnen von der höchsten Wichtigkeit. Wiederholt kommt der Verfasser auf IV, 5 zurück, betont, dass das Capitel durchaus sokratischen Inhalt habe, zeigt, worin Fouillée ihm vorangegangen, dass Glückseligkeit und Tugend abhängen von dem richtigen, unerschütterlichen, das Begehren leitenden Wissen vom wahren Werthe der Güter in ihrer Unterordnung unter einander (§ 12 *διάλεγειν κατὰ γένη τὰ πράγματα*), während die unsicheren, nicht durch sichere Erkenntniß gestützten Vorstellungen der Lust Widerstand zu leisten nicht vermögen (S. 52f. 74. 87f.). S. 61 ff. hat er zuerst den Unterschied der mit den Worten *ἐκῶν* und *ἄκων* von Sokrates und von Aristoteles verbundenen Begriffe gezeigt. Er zuerst hat das Verhältniß der *σοφία* zur *σωφροσύνη* und wieder dieser und der *ἐγκράτεια* aufgezeigt, damit Krohn widerlegend und Licht auf III, 9 werfend (S. 57f. 70. 89. 94). Er hat Aufklärung darüber geschafft, wie darin kein Widerspruch in den Ansichten des Sokrates zu finden ist, dass das Wissen des Begehrenswerthen, wenn es im Theoretischen bleiben könnte, wie jedes andere Wissen, die Möglichkeit der Entscheidung für das Gegentheil (hier das Schlechte) trotz besserer Erkenntniß zuliesse, dass es aber, sich im Praktischen bethätigend, sofort durch das Gute determinirt wird. Sokrates hat, das ist in dem Büchlein dargethan, wirklich schon ein ethisches System gehabt, hat die Grundlagen der Ethik gelegt und auch nicht die Frage über die Entstehung der Tugend, die Heranbildung eines sittlichen Charakters, auf Grund der Naturanlage durch Wechselwirkung von Erkenntniß und Gewöhnung übersehen (S. 91 ff.). Ein Anstreifen an

die metaphysische Seite ist wohl absichtlich im Gegensatz zu Fouillée, aber auch wohl etwas zu sehr vom Verfasser fern gehalten.

Anonymi Ἀπολογία Σωκράτους.

Em. Pohle, Die angeblich Xenophontische Apologie in ihrem Verhältniss zum letzten Capitel der Memorabilien, Progr. des Gymn. zu Altenburg 1874. 66 S. 8. (Rec. von A. Hug in der Jen. Lit.-Zeit. 1874. S. 580 f.)

In dieser vorzüglichen Schrift wird in feiner Analyse nachgewiesen, dass das letzte Capitel der Apomn. nach Inhalt und Form durchaus echt ist; austössig sei nur der Sorites § 3 καὶ πῶς ἂν .. ἐθδαμονεστάτου; und § 9 möchten die Worte ἀδίκως ὁτιῶν ποιεῖν Echtes, etwa ἀδίκως καταγγνώσκειν verdrängt haben. Von S. 25 an wird der Beweis für folgende fünf Sätze angetreten: 1. Der Gesprächstext der Apologie zeigt solche Mängel, dass der Verfasser der Apologie, falls er das Gespräch einem xenophontischen Texte entnahm, diesen bedeutend verunstaltet haben muss. 2. Der Text in den Memorabilien ist von solchen Mängeln vollständig frei und verhält sich zum Texte der Apologie, wie das Original zur misslungenen Copie. 3. Die Abhängigkeit der Apologie von Mem. IV, 8 zeigt sich auch ausserhalb der Gesprächstexte. 4. Die Bedenken, die man gegen Mem. IV, 8 geltend gemacht hat, sind nicht schwer genug, die Unechtheit des betreffenden Capitels zu erweisen. 5. Die Existenz der Apologie neben Mem. IV, 8 erklärt sich aus der Absicht des Verfassers der Apologie, an die Stelle des für ungenügend erachteten Schlusscapitels einen neuen Schluss (die Apologie) zu setzen. Der Beweis für den letzten Satz ist von dem Verfasser nicht erbracht; vielmehr ist die Apologie, wie Schenkl, Studien II S. 146 f., erweist, ein selbständiges rhetorisches Exercitium, wahrscheinlich aus dem zweiten Jahrhundert vor Christus.

Schenkl, Xenophontis opera II, S. 243 ff., und Studien III S. 169 ff. (Die genaueren Titel s. S. 14 f.)

Schenkl hat die Apologie sorgfältig herausgegeben und Geschichte und Constituirung des Textes eingehend besprochen. Bedient hat er sich der von A. Mau gemachten Collationen der Vaticani 1335 (B) und 1950 (A), auf welchen allein die handschriftliche Ueberlieferung der Apologie beruht. Die erste Hand in B gehört dem 12. Jahrhundert an; eine zweite hat im 14. Jahrhundert Verbesserungen eingetragen; A ist noch später erst aus B' abgeschrieben.

Κύρου Παιδεία.

A. Krohn, Sokrates und Xenophon (s. S. 43)

gibt in einem besonderen Capitel S. 61—83 Beachtenswerthes über das Verhältniss der »Sokratik und Cyropädie«. Seine Auffassung lassen die

Worte S. 69 f. erkennen: »Xenophon wollte zur Anschauung bringen, wie man nach sokratischer Lehre herrschen müsse. Aber den ganzen Umfang des Regentenberufes umfasste er nicht. Ohne hervorragendes Talent für Politik und Verwaltung, von der er richtige Gedanken, aber nicht systematische Einsicht bekundet, versetzt er seinen Musterfürsten an die Spitze eines Heeres. Hier war er heimisch, in grossen Ansichten und fachmännischen Specialitäten gleichmässig Meister«.

»Die Idee der Menschheit im hellenischen Alterthum«, aus dem Nachlass von Ed. Müller herausgegeben, Jahrb. f. cl. Philol. Suppl. IX.

Hier wird S. 136–142 die Bedeutung der Kyrup. Xenophon's verdientermassen gewürdigt.

Heinrich Kämmel, »Xenophon«, in Schmid's Encycl. des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens X, 1875, S. 580–586.

S. 584–586 werden zum Fundament für die beabsichtigte pädagogische Betrachtung Xenophon's Ansichten von der Aufgabe des Staates genommen; die Darstellung folgt Henkel's Studien zur Geschichte der griechischen Lehre vom Staat.

Löhle, Der Charakter des Cyrus, nach Xenophon's Cyropädie. I. Theil, 1875, 28 S. 8.; II. Theil, 1876, 16 S. 4. (Programme des Progymn. in Tauberbischofsheim.)

Im ersten Theile wird durch eine Vergleichung zahlreicher Stellen der Apomn. und des Oikon. mit denen der Kyrup. gezeigt, dass vornehmlich des Sokrates Wesen in der xenophontischen Auffassung die Darstellung von des Kyros Charakter durchdringe; die Arbeit ist fleissig und reichhaltig, gelangt aber kaum über eine schematisirende Disposition hinaus. Der zweite Theil vergleicht in derselben Weise Kyros den Aeltern mit Kyros dem Jüngeren, mit Klearchos, mit Agesilaos und handelt dann noch vom Einfluss der lakedaimonischen Verfassung auf die Kyrup., von Xenophon's eigenen Erfahrungen und ihrer Verwerthung in dieser Schrift, endlich von ihrem Verhältnisse zur Geschichte.

Joh. Heinz, Verhältniss des Kyros zur medischen Königsfamilie; sein Abfall von Medien. Progr. des Gymn. Hedingen bei Sigmaringen, 1876, 29 S. 4.

Der Verfasser sucht über die genannten zwei Punkte gewisseres, als bisher gelungen sei, zu ermitteln. Da in Xenophon's Kyrup. die Geschichte im Dienste der Didaktik steht, so bestimmt er ihre Benutzbarkeit als Geschichtsquelle dahin, dass selbst an sich Wahrscheinliches in ihr nur dann als wahr angenommen werden dürfe, wenn es durch andere Quellen bezeugt werde. Wie er sich im Einzelnen zu ihren Angaben stellt, ist bequem aus der Zusammenfassung der Ergebnisse S. 28 zu er-

sehen. — Man vergleiche Max Duncker, Geschichte des Alterthums, IV⁴ (1877) S. 271f. 296f. 308 ff. 353f. 387f.

Karl Lincke, De Xenophontis Cyropaediae interpolationibus. Jena, Frommann 1874, 35 S. 8. (Berliner Dissert.).

Der Verfasser scheidet eine grosse Anzahl Stellen aus der Kyrop. als Interpolationen aus, die fast sämmtlich das gemeinsam haben, dass in ihnen die Formel *καὶ νῦν δ' ἔτι* (S. 16) oder eine ähnliche, mit dem Präsens verbunden, Zustände des Perserreiches zu Xenophon's, oder, wie Lincke meint, zu des Interpolators Zeit, in die Erzählung von Kyros einführt. Xenophon würde, heisst es S. 10. 14, den Faden seiner Erzählung so nicht unterbrochen haben; er würde III, 2, 24 nicht gesagt haben *καὶ νῦν ἔτι διαμένουσι*, sondern *καὶ τοῦ λοιποῦ (δὲ) διέμειναν* (S. 15). Lincke geht so weit, dass er selbst diejenigen Stellen, welche sonst nichts Bedenkliches haben würden, um jener Formel und der durchgehenden Analogie willen ausscheidet. (S. 17 und 30 hat er die Umgrenzung der Athetesen in VII, 1, 33; VI, 2, 8; III, 3, 26—27 [und 28 *ὡς ἐγγύα?*] nicht genügend scharf angegeben.) Nur I, 2, 1 und VIII, 5, 28 bleiben verschont; diese möchten, meint Lincke, die Anregung zur Fälschung gegeben haben. Der Fälscher aber müsse (S. 31 ff.) nach Xenophon geschrieben haben, und zwar vor dem Verfasser des Epilogos, der auf die Einschiebsel, bei seiner entgegengesetzten Tendenz, eine Verschiedenheit in den gleichzeitigen Zuständen und der Darstellung der Kyrop. nachzuweisen, Rücksicht nehme; der Verfasser des Epilogos aber habe nach Xenophon's Tode und vor dem Jahre 330 geschrieben. — Allerdings ist unter den angefochtenen Stellen VII, 3, 16 schon von Dindorf an allgemein verdammt, und Dindorf hatte gleichfalls VIII, 1, 23 verdächtigt. Aber auf der anderen Seite erregt gegen Lincke's zahlreiche Athetesen die Erwägung Bedenken, dass es doch Xenophon nahe lag, um die Nothwendigkeit und Trefflichkeit von Kyros Einrichtungen zu bekräftigen, darauf hinzuweisen, dass sie noch zu seiner Zeit als bewährt fort dauerten. Eine objective Entscheidung über die betreffenden Stellen ist meist unmöglich. Lincke hätte, wenn er consequent sein wollte, noch manche Stelle mehr ausscheiden müssen, z. B. VII, 4, 2; vgl. VIII, 4, 3 *καὶ ἦν πλέονες ὄσιν* und die Erklärer dort. Zustimmung hat er von Hertlein VII, 1, 45; VIII, 6, 14 und von ihm und Breitenbach in VI, 2, 11 [*Συρίας*] gefunden. Ausserdem mag noch erwähnt werden, dass Cobet, Mueinos. 3, 1875, S. 406f. Anstoss an einigen Worten VIII, 1, 7 und VIII, 3, 34 nahm; aus S. 72 ebendort aber entnimmt Lincke (Xenophon's Dialog *περὶ οἰκονομίας* 1879 S. VI), dass Cobet seiner Ansicht nicht zustimmt. — Aus anderen Gründen noch hat Lincke S. 1—10 seiner Dissertation I, 1, 4 [*καὶ τὰλλα δὲ . . λελύσθαι ἀπ' ἀλλήλων*] . . [*παραλαβὼν ὡσαύτως . . αὐτόνομα ὄντα*] . . [*ἔρξε δὲ Βακτρῶν . . Αἰγυπτῶν*] und VIII, 6, 20f. [*μετὰ δὲ ταῦτα ἡ εἰς Αἰγυπτὸν . . Αἰθιοπία*] verdächtigt. Aus seinen Thesen sei hervor-

gehoben, dass er II, 1, 30 *ίκανήν ὥστε* und III, 2, 23 *ἔδοσαν καὶ ἔλαβον* umstellt, dass er II, 3, 4 zwischen *ἐποίησε τοὺς* nicht interpungirt und VII, 5, 32 [*καὶ εὐφραίνόμενοι*] tilgt.

E. Wörner, *Fleckeis. Jahrb.* 111, 1875, S. 447: III, 3, 69 [*καὶ πεῖθεσθαι*]. *Madvig Adv. Crit.* I, 354 statt dessen wohl richtig: *καὶ δπλα θέσθαι*.

Arn. Schaefer, *Rhein. Mus.* 33, 1878, S. 433: Belege zu dem Ausdrucke *ἐν τῷ τεταγμένῳ εἶναι* (VI, 2, 37).

Cobet, *Ad Xenophontis Cyropaediam*, *Mnemos. n. s.* 3, 1875, S. 378—409.

Beachtung verdient, dass er an mehreren Stellen die Erlanger Handschrift (D) zur Geltung bringt. Mit Unrecht aber erklärt er sie für die beste. Sie ist zu stark interpolirt, als dass sie durchgehend zur Grundlage der Textesconstitution genommen werden könnte; sie bietet aber, wie man seit Cobet's Anregung wieder zuzugeben beginnt, an mehr Stellen (aber immer nur an einzelnen Stellen) das Ursprüngliche, als von manchen zugestanden wurde. (II, 3, 18 tritt Cobet zu eifrig für D gegen die La. von A G *ὁμόσε γέγοντο* ein; vgl. I, 2, 10). — Von den neuen Vorschlägen dort erscheinen folgende richtig oder doch wenigstens bemerkenswerth: I, 2, 6 *ὅτι* (für *οἱ τὰ*) *γράμματα*, 3, 18 zweimal [*τὰ τεταγμένα*, 4, 4 [*προπετῆς*], 4, 8 [*καὶ ἔλεγον*], 4, 26 [*τὴν Μηδικήν*] . . [*δηλῶν . . ἡσπάζετο*], 6, 10 *πῶς* (für *πῶ*), II, 1, 23 *φανοῖτο* (für *φαίνοιτο*), 2, 15 [*γέλωτα*], 4, 17 *ἂν ἴοις* (wie schon Schneider), *καὶ αὐτὸς δ' ἂν* (mit D), III, 1, 1 [*ἐφοβέετο*], 1, 4 (zum Theil mit D) *ἴσα σὺν αὐτοῖς ἀγόμενοι ἔτοχον*, 1, 38 *διασκηνοῦντων δὲ* [*μετὰ δεῖπνον*], IV, 1, 7 mit D *ἐλθῶν . . ἀπῆλασεν*, 1, 11 *ὀχοῦνται* (für *νέονται*), 1, 20 mit D [*οἴδε*], 1, 21 mit D *τουτωνί*, 2, 7 zum Theil mit D *θεῶν τε πιστὰ ποιήσον*, 2, 46 [*εἰ*] *ἐμποδῶν . . [οὐκ ἂν . . ποιεῖν]*, 5, 14 *εἰσέφρηκαν* (für *εἰσαφῆκαν*, vgl. Cobet's VL² S. 575 ff.), 5, 17 *αὐτὸς* (für *αὐτὰ*), 5, 22 *σγπεισομένους*, 5, 46 *ἔτι* (für *δέ*) *προσάγονται*, 5, 47 [*οἴστισιν . . αὐτούς*] *μεθ' ὧν ἂν* [*καὶ*], 5, 49 *ἀπ'* (für *ἐπ'*) *αὐτῶν συναγωνιζόμενοι*, 5, 51 *ἂν οἴεσθε* (für *-ησθε*) . . *χαρίζεσθαι*, 6, 8 *τιμώρησιν* (für *-ήσειν*). Von den Conjecturen Cobet's zu V—VIII erwähne ich hier nur noch V, 1, 11 *οὐδείς ἂν* [*νόμος*], 2, 17 *ὕκον* [*καὶ θηριῶδες*], 4, 5 [*ὥσπερ εἰκὸς*] *ἐδίωκον . . [καὶ τιτρώσκει]*, VII, 1, 42 *εἶπεν* [*Ἐ*] . . [*σωθειήτε*] . . [mit D: *ἡμῶν*], 4, 3 [*ὁμόσαι θέλειν*] . . [*εἰς τὰ τείχη*], 5, 20 mit D + A [*μηδὲν . . εἴσω*]; wegen der übrigen beachtungswerthen Vermuthungen verweise ich auf den kritischen Anhang der dritten Auflage Hertlein's; nicht wenige von ihnen hat Hertlein in den Text aufgenommen.

Cobet, *Mnem.* 3, 1875, S. 66 ff., erklärt sich für die Echtheit des Epilogos der *Kyrup.*, berücksichtigt dabei aber nur die Aeusserungen Dindorf's. Nebenbei theilt er S. 67 mit, dass auf der Leydener Biblio-

thek unter den Papieren Valekenaer's, der zuerst den Epilogos verdächtigt hat, sich überhaupt nichts auf die Kyrup. Bezügliches finde; zu den Hell., zur Anab. und zum Ages. enthielten sie zahlreiche, aber nicht eben bedeutende Bemerkungen.

Joseph Cipser, Ueber die Echtheit des Epilogs der Cyropädie (O autentyczności epilogu Cyropedyi). Progr. des Przemysler Ober-gymn. 1877. 52 S. 8. (Rec von M. Iskrzycki, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 29, 1878, S. 779f.)

Der Recension entnehme ich folgende Sätze: Den Epilog der Cyropädie hält Herr Cipser für authentisch. In der Cyropädie beabsichtige nämlich Xenophon an der möglichst schlechten, von ihm keineswegs empfohlenen Regierungsform, der Autokratie, den Beweis zu liefern für den Satz: *ὁποῖοί τινες . . . πολὸν γίγνονται* (Cyrop. VIII, 8, 5): das Perserreich, das zur Zeit Xenophon's unter schlechten Vorstehern in Verfall gerathen (vgl. den Epilog), sei einst gross und blühend gewesen, als Männer von Cyrus' Art an seiner Spitze standen; ebenso könne auch jedes andere Volk glücklich werden, falls es den Weg der Tugend wandle und tüchtige Vorsteher habe. Neben diesem Hauptzweck habe Xenophon noch indirect die Griechen zur Reform ihres Staatswesens mahnen, andererseits dieselben vom Wahne der Perserfurcht befreien, dagegen aber auf die vom Norden her drohende Gefahr aufmerksam machen wollen. Die Art der Behandlung muss als gänzlich misslungen und unstatthaft bezeichnet werden. Die auf das Thema bezügliche Literatur, Schulz und Bornemann ausgenommen, existirt für den Verfasser gar nicht.

H. van Herwerden, *Observationes . . . in Xenophontem*, in *Tour-nier's Revue de philologie* 2, 1878, 198—203.

Neu und beachtenswerth scheinen folgende Vermuthungen: Kyrup. I, 4, 15 [*ἀδὸν ἡσθάνετο*], II, 3, 9 *παίειν* . . . [*ὁ κύων στόματι*], 4, 5 *ἐβουλόμην σε ὡς λαμπρότατον φανῆναι, καὶ γὰρ ἐμοὶ ἂν κόσμος ἦν τοῦτο, ἐμῆς ὄντα ἀδελφῆς υἱόν* [*ὅτι μεγαλοπρεπέστατον φαίνεσθαι*], III, 1, 19 *οὕτως* (für *οὕτω σε*) . . . *λαθόντα*, 3, 35 *ἀσχοῦντας* (für *ἀκούοντας* vgl. § 50), IV, 2, 31 *Ἀσσυρίων* [*καὶ Ἀραβίων*], 2, 40 *προσῆκεν* (für *ἤκει*), 3, 15 *ἂν* (für *ἄνθρωπος*) *πηγὸς γενέσθαι*, 5, 52 *ὅτι ἂν ἄλλο* (für *ὅτι ἄλλο ἂν*) *δοκῆ*, VII, 5, 47 *ὁ πολυπονώτατος* (für *ὁ φιλοπ.*) *πόλεμος*, VIII 1, 19 *παρεῖναι* . . . [*τοῦ παρεῖναι*], 2, 21 *οὔτε ἐσθίουσι πλείω ἢ δύνανται χωρεῖν* (für *φέρειν*) . . . *φέρειν*.

Xenophon's Cyropädie, Erklärt von F. K. Hertlein. 2. Bändchen, 3. Auflage. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1876. 234 S. 8.

Der umfangreiche kritische Anhang S. 229 ff. zeigt, wie sorgfältig der Text revidirt ist. Von den neuen Conjecturen des Herausgebers

sind wenige von vorn herein zurückzuweisen, z. B. die im kritischen Anhang zu VI, 1, 40 ausgesprochene »Vielleicht *κινδυνεύσαντά τι παθεῖν*« für das überlieferte *μελλήσαντά τι παθεῖν*; man vergleiche nur das von Krüger in seiner Griech. Sprachl. § 53, 8, 4 angeführte Beispiel *Μένει ἕκαστον τοῦθ' ὑπερ μέλλει παθεῖν* und Sauppe, Lexil. Xen. S. 82 unter *μέλλειν*, wo zum Schlusse auch die Stelle der Kyrup. als Beispiel für den Infin. Aor. bei diesem Verbum noch einmal hätte angeführt sein müssen. Von den übrigen Conjecturen Hertlein's seien hervorgehoben V, 1, 1 *λαβόντας διαφυλάττειν*, 4, 29 *ἠπίσται*, 37 *ἔχων σὸν σαυτῶ*, 46 *ἐρρωμενέστεροι*, VI, 1, 11 *ἀναπνεύσεται* für *ἀναπαύσεται*, VII, 5, 4 *πρὸς τοὺς πολεμίους*, 12 *πολιορκεῖν* oder *πολιορκήσονται*, VIII, 2, 23 *ὥσπερ ἔλεγε καὶ πράττων*, 3, 17 *ἐπὶ δὲ τούτοις <μύριοι> ἄλλοι* oder *ἄλλοι <τοσοῦτοι>* (undenkbar wäre auch nicht *οἱ λοιποὶ* für *ἄλλοι*), 3, 39 *ἐπλούτησας*, 45 *<Ναῶ> μὰ Διῶ*. VII, 5, 56 ist jetzt geändert in: *νῦν δ' ἐπεὶ οὐχ οὕτω μόνον, ἀλλὰ καὶ ἄλλως ἀνακτᾶσθαι δύνασαι οὖς* . . , unter Anlehnung an die Erlanger Handschrift. Aus dieser Handschrift hätten noch mehr Lesarten, als geschehen ist, Aufnahme verdient. Von den in den Jahresberichten des philologischen Vereins, im dritten Jahrgang, S. 285 f. angeführten Stellen ziehe ich VIII, 4, 17 zurück und stelle mit V, 5, 7 *καὶ παρακαθιζόμενος εἶπεν* in Parallele Oikon. 7, 1 *καὶ παρακαθιζόμενος εἶπον*. An diesem Orte möge eine Auswahl von Lesarten der Erlanger Handschrift aus dem fünften Buche (von V, 2, 27 *ἔπαθον* an, wo sie wieder beginnt) folgen, die bei Dindorf, Sauppe, Hertlein, Breitenbach keine Aufnahme gefunden haben: V, 2, 36 *νῦν ἢ πρὶν ἠττηθῆναι* . . *νῦν [ἢ πρὶν] ἐπεὶ* (dieses würde das einzige Beispiel eines adverbialen *πρὶν* in attischer Prosa sein, abgesehen von der Verbindung *τὸ πρὶν* und solchen wie *ἐν τοῖς πρὶν λόγοις*). V, 2, 37 *[μένοντες]* (an Bleiben denkt überhaupt Kyros nicht, wie die Worte in § 31 beweisen, auf die hier zurückgewiesen wird: . . *τὰς πορείας* . . *οὐδὲ μίαν πορείαν* . . *τοῦ πρὸς αὐτὴν Βαβυλῶνα ἵεσαι*). V, 3, 12 z. E. *βουλόμενος [ταῦτα]*, 3, 21 *διατίθει αὐτὸ* . . *τῶ<τε> ὑμετέρῳ φύλῳ* . . *καὶ τοῖς ἄλλοις συμμάχοις* . . *[αὐτὸ] λαβών*, 3, 24 *οἱ Καδοῦσιοι καὶ <οἱ> Σάκαι τοῖς Ἀσσυρίοις⁷⁾*, 3, 26 *παρασκευάζοιτο* für *συσκ.*, 3, 36 *ἀσφαλέστατ' ἂν πορευοίμεθα*, 3, 43 *ἐν τῇ νοκτὶ* . . *ἐν[τῇ] νοκτὶ* . . *ἐν[τῇ] ἡμέρᾳ*, 3, 49 f. *προστάττεν* . . *προστάττουσιν* . . *<προς>-ταττομένων* . . *φροσταχθὲν* . . *προστάττοι*, 3, 54 *ἦδη* . . *[ἦδη] θᾶπτον⁸⁾*, 4, 2 *συνέπειτο* für *συνεῖπετο* (die Botschaft irrt in diesem Punkte), 4, 11 *ὄ τι [νῦν] ἐμοῦ δεόμενος* . . *ὡς νῦν*, 4, 40 *ὡς αἰεὶ* (*ἀνεὶ D*, *εἴη* die übrigen Handschriften Dindorf's) . . *στρατοπεδεύεσθαι*, 5, 24 *εἴ τι κακὸν σοι*

7) Vgl. VI, 3, 8 *<τοὺς> ἡγεμόνας* . . *τοὺς ἄρχοντας* und 4, 6 *τὴν ἐμὴν καὶ <τὴν> σὴν φιλίαν* (VII, 5, 52 *τῆς ἐμῆς καὶ τῆς σῆς συνουσίας* in allen Handschriften).

8) Vgl. VII, 1, 5 und 39 *[ἦδη]* . . *ἦδη*.

ἦ εἴ τι μὴ ἀγαθόν [σοι]⁹⁾, 5, 27 οὕτως . . [οὕτω] λαμβάνειν ὡς, 5, 29 [ἦ σοῦ] . . [αὐτῶ], 5, 41 ἐπληρόμενοι πάρεσιον. — In Bezug auf die Anmerkungen Hertlein's, die geringere Veränderung erfahren haben, als der Text, möchte ich nur folgendes wenige hinzusetzen: Die Bemerkung zu VIII, 1, 30 steht, was den Verfasser von VIII, 8 anbetrifft, in Widerspruch mit Einleitung § 11. Zu VI, 3, 15: »Welt« bedeutete ursprünglich οἱ ἄνθρωποι. Zu V, 5, 16: ἐκ τῆςδὲ τῆς ἀρχῆς ist wohl = »von folgendem Anfang der Beweisführung«, die dann regelrecht weiter schreitet (vgl. § 13 ὑπόθεσιν, § 21 τοῦντεῦθεν). Zu VIII, 4, 27 εἰς τριακοστὸν ἔτος. Ὡς ἀναμενοῦντος u. s. w.: Die Pointe scheint verfehlt; es redet auch hier der alte Verehrer des Kyros Artabazos, dessen Liebe auch in dreissig Jahren noch nicht gerostet sein wird. — Störendere Druckfehler: VI, 2, 21 lies τι ἔργον, 2, 29 χορῆ, 2, 41 συμβάλλετε, 3, 1 συνεσκευάζοντο, VII, 5, 43 προσιώντων, VIII, 1, 21 ἐπιδεικνύειν. Die zu VI, 2, 26 angedeutete Bemerkung scheint im kritischen Anhang zu fehlen. — An diesem Orte lege ich folgende Verbesserungsvorschläge vor, die mir mein Freund Gustav Jacob zur Veröffentlichung anvertraut hat: I, 6, 12 würde der zweite Satz, in dem Frage an Frage geknüpft ist, geschickter werden durch den Eingang Εἰ (für οὐ) γὰρ. IV, 5, 54 ἐπὶ τὴν γῆν (für τῆς γῆς) καταπίπτοντες (prs.!). VI, 1, 35 παροκαταθήκην < τε mit D > ὀνομάζων τὴν γυναικα, ἀσέβειάν τε αὐτοῦ λέγων [ἀδικίαν τε καὶ] < τὴν > ἀκράτειαν. VII, 2, 13 ὅμως (für ὁμοίως). VII, 5, 80 ἤ (εἴ D, ἀπίοι A. G.). VIII, 3, 33 τὸν βοῦν . . τὸν (für τὸ) νικητήριον. Hieran reihe ich noch einige eigene Vermuthungen: V, 3, 43 διὰ . . τῶν ὄτων ἐν τῇ νυκτὶ . . μᾶλλον ἢ διὰ τῶν ὀφθαλμῶν . . [καὶ mit D] αἰσθάνεσθαι < τε καὶ τε κμαίρεσθαι (für πρᾶσέσθαι D¹⁰⁾; vgl. IV, 3, 21 τέτταρσι μὲν ὀφθαλμοῖς τεκμαροῦμαι, τέτταρσι δὲ ὡσὶν αἰσθήσομαι und Anab. IV, 2, 4 δι' ὅλης τῆς νυκτὸς . . τεκμαίρεσθαι δ' ἦν τῷ φέφω). V, 5, 4 < ἄν > σινομένους . . [ἄν] ἐδόκει V, 5, 19 νίκης γενομένης σὺν τοῖς θεοῖς [ἡμετέραις]. V, 5, 25 τοιαῦτα . . οἷα . . βαρύνει < ν >, V, 5, 32 εἶτα οὕτως (für εἶτ' αὐτὸς oder εἰ der Handschriften; vgl. Rehdantz zu Anab. VII, 1, 4) τοῦτο ἀκούσας . . αὐτὸς. Ist VI, 1, 53 der Satz τοιοῦτοι δὲ — πολεμίων τάξει erst an den Schluss des Paragraphen hinter εἴκοσιν zu stellen? Ferner VI, 3, 21 der Satz ὁμοῦ δὲ — μεταζευγνῶναι schon hinter ἀχρεῶν γίγνεται? Drittens der Nebensatz VIII, 8, 20 εἰ δέοι στρατεύεσθαι, welcher in A fehlt, schon hinter οἱ δὴ καὶ ἐστρατεύοντο? VIII, 1, 20 ἔπειτα [δύνασθαι]. Was soll der Satz VIII, 1 31 διήρει δὲ — τὰ ἐν τῷ ἀφανεῖ im Zusammenhange? ist er ein anderswoher entlehntes Einschiesel? VIII, 3, 5 συνεβουλεύετο . . πῶς . . εἵνοις < ὡς mit D > κάλλιστα ἰδεῖν . . οὐσμένεσιν < ὡς >

⁹⁾ Vgl. VI, 2, 19 ἀπήγγελλέ τις ὅμιν . . ἀπαγγελλομένων [ὅμιν] und 4, 13 οἱ θεοὶ [ἡμῖν] φαίνουσιν (ohne Dativ auch die übrigen derartigen Stellen bei Sturz unter φαίνειν S. 419).

¹⁰⁾ Hieraus möchte προίστασθαι, die Lesart von A. G., erst weitere Conjectur sein.

φοβερώτατα (vgl. Anab. IV, 8, 9). VIII, 5, 13 οἱ δ' ὑπηρεταί, ὥσπερ καὶ ἐν ταῖς πόλεσιν οἱ σωφρονισταί (für σώφρονες) ἴσασι κ. τ. έ. VIII, 6, 11 ἔστων δὲ παρ' ὑμῖν καὶ ἔδραι (A. D. G.), ὥσπερ παρ' ἐμοί, [οἱ ἄριστοι] προτιμημένοις (D), καὶ τράπεζα . . . (vgl. Hier. 8, 5 τοῖς προτιμημένοις. In dem von Lincke und Hertlein vielleicht mit Recht eingeklammerten Paragraphen Kyrup. VIII, 6, 14 steht freilich πᾶσι δὲ οἱ ἄριστοι τῶν παρόντων ἔδραις προτετέμηνται). VIII, 7, 3 δοῦναι . . . δεδώκατε . . . τελευτήν [δοῦναι]. VIII, 8, 23 ἔχουσι μὲν γέροντα καὶ κοπίδας καὶ σαγάρεις ὥσπερ οἱ ἐπὶ Κόρου τὴν μάχην ποιησάμενοι (D) (es schwebte vor IV, 2, 22 . . . μηδὲ γινῶναι πάντων ὅτι ἀνθρωποὶ ἐσμεν, ἀλλὰ γέροντα καὶ κοπίδας καὶ σαγάρεις ἅπαντα καὶ πληγὰς ἔκειν νομιζόντων). Ferner aus den ersten Büchern: I, 4, 7 αἱ δ' ἔλαφοι καὶ <αἱ> δορκάδες καὶ οἱ ἄγριοι οἴες καὶ οἱ ὄνοι οἱ ἄγριοι. I, 4, 15 ist wohl zu interpungiren καὶ τὸ λοιπὸν, οὕτως ἤσθη τῇ τότε θήρῃ ὥστε ἀεὶ. I, 6, 17 πλεῖστά τε γὰρ τὰ ἐσθίοντα ἐν στρατιᾷ καὶ, ἀπ' ἐλαχίστων ὀρμώμενα, [καὶ] οἷς ἀν λάβῃ θαψιλέστατα χρώμενα (selbst geringe Ansprüche der einzelnen bewirken doch bei der grossen Gesamtzahl einen ungeheuren Aufwand). II, 2, 14 δ (für δὴ), ἔφη, καὶ. IV, 3, 5 πόσους oder πῶς (für ποίους) ἰπέας (Anab. II, 4, 6 τῖνα, III, 1, 2 οὐδ' ἂν ἔνα). IV, 3, 13 ἱπικὴ γὰρ (für δὲ).

Xenophon's Kyropädie. Für den Schulgebrauch erklärt von L. Breitenbach. Dritte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner. 1. Heft, 1875 (XXIV, 168 S.); 2. Heft, 1878 (196 S.) 8. (Rec. des ersten Heftes: Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 28, 1877, S. 231 f.).

Im ersten Hefte »ist der Text diesmal wenig geändert«. Madvig's in der Zwischenzeit erschienene Conjecturen werden nicht erwähnt, wiewohl folgende (Adv. crit. I S. 351—355) irgend welche Berücksichtigung verdient hätten: I, 6, 5 ἀφυλακτοῦντας, τούτων <πέροι> παρέχοντας [οὐν τοιούτους Nitsche mit D. Stob.] ἑαυτοὺς οἴους δεῖ, I, 6, 8 ἀρξαμένους (für -ος), 6, 11 ἔχοντα δύναμιν . . . ἐχθροὺς [ἔχοντα], II, 1, 9 εἰ ἔχοιμι ὡς τάχιστα ὄπλα [ἐποιούμην], III, 1, 24 [ἀθύμως — ναυαγήσωσι], 3, 62 ὥσπερ παρεγγυή, 3, 69 s. S. 58, IV, 3, 14 φοβηθεῖν μὴ [, εἰ] δεήσει . . ., κάπειτα . . . ὤμεν, desgleichen I, 6, 1 οὐδέν' ἂν λύσαντα, eine schon von Klotz vorweggenommene Conjectur (man vgl. etwa Vergil. Aen. II, 691 ff. und dazu Servius; im Xenophon ist wohl vorher ἄλλο mit D zu tilgen). Im zweiten Hefte hat Breitenbach zu Hertlein und der von diesem angeführten Litteratur Stellung genommen. Der Recensent in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien erwartet erst von der Vergleichung weiterer Handschriften eine sichere Grundlage für die Textkritik und erklärt sich nicht damit einverstanden, dass der Herausgeber dem Cod. Guelf. (G) ein so hohes Gewicht beilegt. Wie eingenommen Breitenbach für die eine Handschriftenklasse ist, zeigt unter anderem die Bemerkung im kritischen Anhang zu VIII, 3, 49 »G. A om. καὶ ζῶντας« (vor καὶ τελευτήσαντας), »empfiehlt sich«; andere werden anders

urtheilen. II, 1, 3 schreibt er, gestützt auf A. G., *ἂν* mit Indic. fut. *ἐδφρανεῖ* statt der anderen Lesart *ἂν . . ἐδφράνειεν*. III, 3, 50 setzt er nicht mit D *οὐδ' ἀκοντιστάς* (eben so wenig die anderen neueren Herausgeber), sondern dreimal dicht hinter einander *οὐδὲ μῆν*. II, 3, 10 wählt er gar, weil G. s. v. r. diese Form hat, *ἡδονάμην* statt *ἔδ-*. Consequent ist er aber doch nicht völlig: weshalb wurde, was A. G. bieten, *μή[πω]ποτε* III, 1, 37 verschmäht, aus welchem Grunde III, 3, 44 *ὕπερ γυναικῶν*, wo nur D *περὶ* hat? Eine Anmerkung zu VII, 2, 22 *ἐπεὶ ἔγων ἐμαυτὸν μὴ ἰκανὸν* über die Negation und zu VIII, 3, 44 *ἴσθι τοῦτον . . ἀνᾶσθαι* über die Construction mit dem Infinitiv wäre erwünscht gewesen. Besser weggefallen wäre die Andeutung zu III, 1, 41 *ἀνεπαύοντο σὺν ἀλλήλοις*, zu V, 2, 12 besser vermieden die Form *δεῖδειν*. Zu IV, 2, 10 ist zu tilgen *ἐντοχῇ καὶ*. Der Ausdruck für *φυλάττειν* IV, 2, 40 »warm halten« dürfte zu weit gehen, vgl. IV, 4, 7 (an letzterer Stelle ist wohl *σιτοποιεῖν* in *σίτον πορίζειν* zu ändern, wenn es auch an ersterer heisst *οἱ ποιήσοντες . . τὰ ἐπιτήρεια*). Der zu IV, 6, 10 aus IV, 6, 1 gezogene Schluss, dass die Leute des Gobryas ihre Waffen abgegeben hätten, ist unsicher und unwahrscheinlich. V, 1, 8 *αὐθις καὶ πάλιν* ist: ein zweites und drittes Mal. V, 3, 14 handelt es sich darum, dass Kyros dem Gadatas zuverlässig erscheint. Die Anm. zu VII, 1, 36 *ἀφορῶντας* nimmt sich in ihrer Kürze seltsam aus, da Madvig gerade darum eine Aenderung für nothwendig hält, weil er an der Bedeutung »aversos« zweifelt; sollte übrigens *ἀφορῶντας* nicht zu belassen und mit Schenkl zu erklären sein »indem sie den Blick abgewandt hatten«? Da Babylon ein Viereck bildete, so waren seine Mauern keine »Halbkreise« (IV, 5, 10), und Kyros hatte nicht nöthig, eine »Kreislinie« zu formiren (IV, 5, 2). — Ist nicht im Texte VIII, 2, 14 zu interpungiren *ἔχειν, πάντων* (vgl. § 13)? Störendere Druckfehler: Lies I, 6, 11 *Τὸ δ' ἔχοντα*, II, 1, 29 *πρᾶξαι*, 2, 15 z. E. *ἐκτρίψειεν*, III, 1, 23 *παρουμθουμένοις*, IV, 5, 32 *ἀφαιρῆσθαι ἃ ἂν*, 34 *συμφέροι*, 49 z. E. *ἐν μέσῳ*, VI, 1, 12 *γίγνοιτ'*. Im kritischen Anhang unter VI, 1, 28 ist Schneider's Name zum Vorhergehenden zu ziehen.

Ἀ ν ἄ β α σ ι ς.

Zur Anabasis sind drei Schulwörterbücher neu oder in neuer Auflage erschienen:

Vollständiges Wörterbuch zu Xenophon's Anabasis, begründet von Fr. K. Theiss, neu bearbeitet von Hermann L. Strack. 8. Auflage. Leipzig, Hahn 1874. IV, 120 S. gr. 8.

»Die achte Auflage ist ein sorgfältig revidirter, in nicht wenigen Einzelheiten berichteter Abdruck der siebenten. Principielle Aenderungen dagegen waren nicht nöthig, da das Wörterbuch erst vor drei Jahren von Grund aus neu bearbeitet ward«.

Wörterbuch zu Xenophon's Anabasis, für den Schulgebrauch bearbeitet von Ferdinand Vollbrecht; dritte Auflage, mit 75 in den Text eingedruckten Holzschnitten, drei lithographirten Tafeln und mit einer Uebersichtskarte. Leipzig, B. G. Teubner 1876. VII, 240 S. gr. 8.

»Diese Auflage hat mehrere Zusätze und Verbesserungen erhalten, bei denen die freundlichen Bemerkungen in der Recension des Professors Dr. Hartmann sorgfältig benutzt sind. Andere Beiträge lieferte mein Sohn« (Wilhelm Vollbrecht). Die Correctheit des Druckes lässt zu wünschen übrig.

Vollständiges Schulwörterbuch zu Xenophon's Anabasis von Berthold Suhle, Verfasser des übersichtlichen Handwörterbuches für die ganze griechische Literatur. Mit einer Karte zur Orientirung. Breslau, J. U. Kern (Max Müller) 1876. VII, 148 S. 8. (Anzeige von F. C. Hertlein, Jen. Lit.-Zeit. 1876, S. 510; von T. in C., Krumme's pädag. Archiv 1877 S. 46—54; von J. Egger, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 29, 1878, S. 211—213, von F. Vollbrecht, Jahrb. f. class. Phil. 117, 1878, S. 831f.).

Dieses neue und auch die vorher genannten älteren Wörterbücher sind, von Einzelheiten abgesehen, brauchbar, falls überhaupt Specialwörterbücher beliebt werden. Sie haben besondere Eigenthümlichkeiten und Vorzüge im Vergleich zu einander. Während Vollbrecht den ersten Versuch gemacht hat, dem Schüler in einem Specialwörterbuche zugleich ein illustriertes Reallexicon zu seinem Schriftsteller zu geben, befolgt Suhle dieselben Grundsätze, welche er in der Einleitung zu seinem übersichtlichen Handwörterbuche für die ganze griechische Literatur und in den Vorbemerkungen zu seinem Homerlexicon ausgesprochen hat, und verwendet allen Raum und Fleiss auf das dem Schüler Wesentliche, auf die Vermehrung der Sprachkenntniss, auf genaues Verständniss und gute Uebersetzung. Und diese Absicht ist ihm recht wohl gelungen; nur erschwert eine übergrosse Zahl von Abkürzungen die Lectüre. Unpädagogisch ist eine Häufung von deutschen Synonymen (man vergleiche etwa die Artikel *σκέπτομαι*, *προθυμία* und *πρόθυμος*, *σωφρονέω* bis *σώφρων*, *ὕβριζω* bis *ὕβριστής*, *χαλεπαίνω* und *χαλεπός*, *χαρίζομαι*) und Verweisungen solcher Art wie *ἄ* s. *ὄς!* *ἀνέβην* Aor. zu *ἀναβαίνω* auf S. 11, wo in derselben Spalte noch sechzehn derartige Verweisungen vorkommen, darunter: *ἀνεχώρουν* s. *ἀναχωρέω!*

Von Ausgaben der Anabasis mit erklärenden Anmerkungen sind zu erwähnen:

Xenophon's Anabasis. Für den Schulgebrauch erklärt von Ferdinand Vollbrecht. Leipzig, B. G. Teubner. 1. Bändchen: Buch I bis III, mit einem durch Holzschnitte und drei Figurentafeln erläuterten Excurse über das Heerwesen der Söldner und mit einer Uebersichtskarte, 5. Auflage 1873, VIII, 188 S. 8. (6. Auflage 1877, XII, 211 S.);

2. Bändchen: Buch IV—VII, 5. Auflage 1875, 198 S. (Rec. der vierten Auflage von P. Weissenfels, Z. f. G.-W. 28, 1874, S. 818—831, der fünften Auflage von G. Hartmann, in Masius' neuen Jahrbüchern für Pädagogik 114, 1876, S. 390—392).

Die Besprechung von Weissenfels ist ungünstig, die von Hartmann wohlwollend. Die Ausgabe befriedigt in der Concurrenz mit anderen offenbar vorhandene Bedürfnisse der Schüler; das beweist ihr Absatz. Die sechste Auflage hat zahlreiche kleine Verbesserungen in den Anmerkungen erhalten; im Texte sind »etwa drei Aenderungen der Lesart« vorgenommen; das Aeussere des Buches ist wohlthuend. Was ist II, 1, 21 gemeint mit: ἀπαγγεῶ, Conj. der zweifelnden Frage?

Xenophon's Anabasis. Erklärt von C. Rehdantz. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 2. Band: Buch IV—VII, 3. Auflage 1874, 261 S. 8.; 1. Band: Buch I—III, mit einer Karte von H. Kiepert und zwei Tafeln Abbildungen. 4. Auflage 1877, LX, 178 S. (Rec. der vierten Auflage von H. Zurborg, Jen. Lit.-Zeit. 1878, S. 605f.).

Der vor kurzem verstorbene hochverdiente Herausgeber hat die Genugthuung gehabt, die Vorzüge seiner Ausgabe allgemein anerkannt zu sehen. Sie ist unter allen erklärenden die reichhaltigste, lässt kaum irgendwo in Stich, wenn man Auskunft sucht, ist höchst zuverlässig auch in selbständiger Textkritik. Der Herausgeber hat selbst gefühlt, dass allmählich dem Schüler die Uebersicht über das Gebotene immer schwieriger geworden ist, und hat in der neuesten Auflage dadurch abzuhelpen gesucht, dass er gar manches (ob genug in Bezug auf Schüler?) aus den Anmerkungen ausgesondert und für einen Index aufgespart hat. Dennoch übersteigt der Umfang des Bandes um einige Seiten die frühere Auflage von 1873. Ausser anderen Zusätzen sind jetzt vielfach den Schriftstellercitaten die ausgeschriebenen Worte hinzugesetzt, oder es ist, noch häufiger, umgekehrt verfahren. Indess weicht doch die vierte von der dritten Auflage nicht so sehr ab, wie diese von der zweiten. Die Publicationen der Zwischenzeit sind in Erwägung gezogen, und, so weit es geboten schien, berücksichtigt; mit wenigen Ausnahmen. So ist es auffällig, dass Zurborg's und Gleiniger's Untersuchungen über Xenophon's Schrift von den Einkünften nicht einmal genannt sind. Einige weitere fremde und eigene Conjecturen hat Rehdantz nunmehr in den Text aufgenommen; aus dem von ihm neuerdings Conjectirten möge hervorgehoben sein: die einzige Vermuthung im ersten Bande II, 4, 5 [ἐθῶς] und aus dem zweiten Bande IV, 6, 15 παρ' (für μὲν γὰρ oder γὰρ oder ἄρα) ὑμῶν, IV, 8, 27 ἔθεον· καλῆ δὲ καὶ πάλη καὶ πογμῆ καὶ παγκράτιον θέα ἐγένετο, VI, 1, 20 »μεζῶν CA; etwa μεζῶ ἄν?« VI, 6, 28 τοιοῦτος »etwa συναίτιος?« VII, 1, 28 [τοῦ ἄνω] Βασιλέως, VII, 7, 55 »ἄν οἰκήσων . . ληψόμενος die erste Classe; οἰκήσων . . ἀποληψόμενος die zweite Classe der Handschriften, ich vermuthe ἀποικήσων . . ληψόμενος«. Den schlechteren Handschriften folgt

Rehdantz jetzt I, 8, 17. IV, 8, 21. V, 7, 7. 32. VI, 1, 30. 4, 6. 12. 5, 1. 6, 4. VII, 1, 6. 3, 35. 5, 8. 7, 7, und wiederum den besserēn II, 4, 17, V, 6, 37. VI, 2, 16. 6, 4. VII, 2, 25¹¹⁾. 3, 31; allerdings vielleicht je einmal in den zwei Reihen mit Unrecht: VII, 1, 6 möchte ἀσφαλές nicht unpassend gesagt sein im Hinblick auf die mächtigen und nahen Lakedaimonier (vgl. VII, 2, 37. 7, 10); und nur VI, 2, 16 in den besseren und II, 6, 30 in schlechteren Handschriften ist bei Xenophon zwischen ἀμφὶ und einer Zahlangabe der Artikel nicht gesetzt. Hier sei angemerkt, dass die Note zu I, 7, 2 in ihrer Allgemeinheit nicht richtig sein würde: »περὶ hat in attischer Prosa . . . ἀμφὶ verdrängt, welches allein Xenophon gebraucht«, und dass ungeachtet der zu VI, 4, 23 angeführten Beispiele noch immer zu I, 2, 12 gesagt wird: »περὶ: um, mit dem Accusativ . . . nie bei Zahlbegriffen«. Gegen die Textconstitution und die Anmerkungen liessen sich an mehreren Stellen Einwendungen erheben; z. B. III, 1, 21 wird sich ὑποφία und die Erklärung »ängstliche Rücksicht« schwerlich aufrecht erhalten lassen. Einige Druckfehler: III, 1, 25 fehlt ἐρόκειν; aus der vorigen Auflage sind in die neue übergegangen IV, 6, 20 (das zweite) γυμνήνας, V, 6, 9 πλέον ἢν δώδεκα, S. XII A. 20^a ὑποστρατηγός, zu V, 4, 31 »zu 4. 3. 9« (statt 4. 3. 19); zu I, 3, 21 heisst es jetzt »ἡμίολιον einen halbmal so grossen«.

Xenophon's Anabasis of Cyrus Books I. II By R. W. Taylor, Assistant-Master at Rugby School. Rivingtons, London, Oxford and Cambridge 1877. XXVII, 62, 16, 59 S. 8. — Dasselbe, Books III. IV. 1877. XXVII, 58, 16, 59 S.

Eine Schulausgabe. In beiden Bänden findet sich übereinstimmend: General Introduction, Rules of Greek Syntax (auch besonders gedruckt unter dem Titel: A short Greek Syntax, extracted from Xenophon's Anabasis 16 S.) und eine Karte; jedem Bande eigenthümlich sind: Historical Sketch, Itinerary, Text, Notes, Indices. In der dem ersten Bande vorausgeschickten Vorrede wird gesagt, dass mit ein oder zwei geringen Ausnahmen der Kühner'sche Text abgedruckt sei, und dass für die Erläuterung grundsätzlich keine englischen Ausgaben, sondern die deutschen von Kühner, Krüger, Vollbrecht und Rehdantz (besonders dessen Einleitung), ausserdem die Reisewerke von Ainsworth, Koch, Chesney, Layard, Hamilton und Grote's Geschichte benutzt seien.

Selections from Xenophon and Herodotus. With Notes and References to Goodwin's Grammar and copperplate Maps. Edited by W. W. Goodwin and J. W. Withe. Boston, Ginn and Heath. 1877. 8.

Zur Einführung in die Lectüre griechischer Schriftsteller werden

11) Weshalb also VI, 2, 2 »ἐπι?«

aus Xenophon die ersten vier Bücher der Anabasis und Hellenika II, 2—4 und dazu in einem Anhang S. 1—128 kurze Einleitungen und Noten geboten, unter Benutzung der besten Hilfsmittel.

Senofonte. La spedizione di Ciro, commentata per uso dei licei e per lo studio privato da Adolfo Bersi, professore nel R. Liceo Arnaldo in Brescia. Firenze, successori Le Monnier. 1877. Libri I—IV. VII, 375 S. 8.

In der an Domenico Comparetti gerichteten, im Juni 1875 geschriebenen Vorrede sagt der Herausgeber, dass er die besten Ausgaben, besonders deutsche, benutzt habe. Aus Kühner habe er den Abschnitt Vita ed opere di Senofonte und die Tavola itineraria entnommen, aus Vollbrecht die Notizie sull' esercito mercenario di Ciro so gut wie übersetzt. Der Text sei, wenige Abweichungen abgerechnet, der der vierten (Stereotyp-) Ausgabe Dindorf's.

Textausgaben der Anabasis:

Ξενοφώντος Κύρου Ἀνάβασις. Xenophontis expeditio Cyri curante F. X. Schettini. Ed. Stereotyp. Neapoli 1875, A. Morani. 8.

Nur ein fehlerhafter Abdruck der vierten Auflage der Dindorf'schen, bei Teubner 1873 erschienenen Stereotyp-Ausgabe, wie Ludwig Jeep nachweist in der Rivista di filol. e d'istr. cl. 4, S. 92—95 (1875). (Nicht anders scheint es zu stehen mit: *Ξενοφώντος Κύρου παιδεία*. Xenophontis institutio Cyri curante F. X. Schettini. Ed. Stereot. Neapoli, A. Morani. 1876. VIII, 248 S. 8. Wenigstens sind die »Summaria« gleich, und hier, wie in der Dindorf'schen Stereotyp-Ausgabe der Kyrop., fehlt I, 6, 11 γῆν hinter τῆν und VII, 1, 21 ἦ vor ἔθρον.)

Ξενοφώντος Κύρου Ἀνάβασις. Xenophontis expeditio Cyri, ed. II. C. G. Cobet. Lugd. B., Brill 1873, ist recensirt von Thurot, Rev. crit. 1875 N. 27, und von Schenkl, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 26, 1875, S. 830—834.

Schenkl erneuert unter andern seinen Vorschlag V, 4, 27: [πατρίους] περυσινῶν . . τὸν δὲ νέον αἶτον ἔτι ἐν τῇ καλᾷμῃ.

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana. Xenophontis expeditio Cyri, recensuit Arnoldus Hug. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri. 1878. 8. Editio maior LVIII, 260 S. Editio minor X, 260 S.

Schon vorher erschien: Rector universitatis litterarum Turicensis commilitonibus certamina eruditionis propositis praemiis in annos 1878/79 indicit. Praemissa est Arnoldi Hug commentatio de Xenophontis Anab. codice C. i. e. Parisino 1640 cui additae sunt duae tabulae lithographae. Turici, typis Zürcheri et Furreri 1878. 24, 1 S. 4. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig. (Selbstanzeige Hug's in den Mittheilungen der

Verlagsbuchhandlung B. G. Teubner in Leipzig, 1878, N. 4, S. 63. Recensionen von L. Breitenbach, Neue Jahrb. f. Philol. u. Pädag. 117, 1878, S. 597—600; von H. Zurborg, Jen. Lit.-Z. 1878, S. 537; von Ch. Graux, Rev. crit. 1878, n. 51, S. 389—392.)

Statt einer Recognition der vierten Dindorf'schen Stereotyp-Ausgabe ist dem Herausgeber unter sorgfältiger Prüfung des bisher in den Ausgaben und in sonstigen Schriften veröffentlichten mannigfaltigen Materials, unter mikroskopischer Prüfung der besten Handschrift C und unter erfolgreicher Bethätigung eigenen divinatorischen Scharfsinnes eine vollständig neue Recension der Anabasis erwachsen, ohne Zweifel die beste vorhandene Textausgabe derselben, wengleich in gar manchen Einzelheiten bei der schlechten Ueberlieferung dieser Schrift Uebereinstimmung aller Ansichten nie eintreten wird. Der Text weicht an ungefähr 500 Stellen vom Dindorf'schen ab, worüber die der Editio maior beigegebene Praefatio critica von S. VII an Auskunft giebt. Nicht erwähnt sind dort folgende Aenderungen: I, 3, 7 *Κλέαρχον* (statt des früheren *Κλεάρχω*), 8, 13 *μέσον τῶν* (statt τὸ) *ἑαυτοῦ*, 8, 16 [*Κλέαρχος*]¹²⁾ und (τὸ om.) *σύνθημα*, 9, 19 *ὅσα ἐπέπατό τις* (statt ὃ ἐπέπατο αὐτὸς τις), II, 4, 14 Interpunction *δένδρων, οἱ . . Τύρρητα· οὐ*, III, 2, 12 *ἔτι* (καὶ om.) *νῦν*, 4, 24 (*ἡ* add.) *κώμη*, 5, 11 *τοῦ* (statt τὸ) *μῆ*, 5, 15 (om. *καὶ ἐαρίζειν*), IV, 1, 10 *κατάβασις* (om. *εἰς τὰς κώμας*), 1, 14 (*τῷ* add.) *στεινῶ*, 1, 26 *ἐνταῦθα* (*δ'* add.), 2, 21 [*Ἀρκὰς*], 3, 20 *ἀνέβαινε* (statt *ἐνεβ.*), 3, 30 *ἐπιμελόμενοι* (statt *ἐπιμελησ.*), 4, 11 *ἀποκρούσαι* (statt *ἀπέκρουσε*), 4, 12 (*οἱ* om.) *ἄλλοι*, V, 2, 26 (τὸ add.) *στόμα*, 3, 3 *σὺν* (statt ἐν) *τοῖς ὕπλοις*, VI, 3, 3 *συνεβάλλοντο* (statt *-άλοντο*), 3, 12 *τῶν* *πολεμίων*, 5, 8 [*ὁ μάντις τῶν Ἑλλήνων*] (nunmehr konnte mit den besseren Handschriften vorher *ὁ* vor *Ἀρηξίων*, der § 2 genannt war, belassen werden), VII, 8, 8 (*παρ'* om.) *Ἑλλάδι*. Ausserdem ist zu bemerken, dass VI, 3, 24 [*ἐπὶ Κάλπη*] schon von Rehdantz, IV, 5, 16 *τῶν* und VII, 1, 2 [*καὶ τίθεσθαι τὰ ὄπλα*] schon von Krüger conjectirt war. — Die Editio minor hat statt der Praefatio critica eine Nota editoris und das frühere Summarium expeditionis Cyri; darauf folgt in beiden Ausgaben derselbe Text und S. 246 ff. der Index nominum. Einige Corrigenda des Textes sind in der Ed. maior S. LVIII angezeigt; da die Hug'sche Ausgabe in Zukunft wohl am meisten in den Schulen gebraucht werden wird, so erlaube ich mir, ausserdem bemerkte Versehen (das Verzeichniss wird ziemlich vollständig sein) hier anzugeben: I, 10, 19 lies *διόρπασαν*, III, 2, 17 *Ἀριαίου*, 4, 7 *ἑκατόν*, 5, 5 *ἦδη ἡμετέραν*, IV, 3, 8 *ἐβούλετο*, 3, 20 *ἀποκλείσειν*, 4, 11 *ἀποκρούσαι*, 4, 22 *καταλελειμμένους*, 5, 33 *τοῖς δὲ παισὶν*, 6, 10 *ὑπερβάλλειν*, 7, 4 *Ξενοφώντος*, V, 3, 13 *ΧΡΡΟΣ*, 6, 20 *Ἐθρόμαχόν τε*, 7, 4 *ἐτοίμως*, 8, 3 *ὄσφραίνεσθαι*, VI, 1, 2 *μήτε ἀδικεῖσθαι*, 3, 5 *ἅμα*, 3, 17 *σωτηρίας*,

¹²⁾ Ueber Weglassung oder Einklammerung der Interpolationen s. Hug Praef. crit. S VI.

4, 9 ἔθαψαν, 5, 11 ἔπεσθαι, VII, 1, 8 νῦν τινες, 2, 19 Ἀθηναίος ἀπὸ, 6, 44 ἀπτῶ. Ist absichtlich VI, 3, 25f. ῥυμεθα beibehalten und VI, 2, 15 λῶον ohne Jota geschrieben? desgleichen σῶζω stets ohne Jota? VII, 1, 11 verdiente die Schreibung in *K*: πρὸς ἀνειπεῖν den Vorzug. — Besonderen Werth hat Hug's Ausgabe dadurch, dass sie auf einer mit grösster Akribie gemachten Collation des Paris. C beruht, welche, entsprechend der Bedeutung dieser Handschrift für die Textkritik der Anabasis, an Genauigkeit weit über die frühere Dübner's hinausgeht. Dieser Gelehrte hat, wie verdienstlich auch seine Leistung seiner Zeit gewesen ist, doch wiederholt ungenaue Angaben gemacht, er hat einiges überschen, bisweilen sich geradezu getäuscht, wie das Hug an etwa 50 Stellen in der Commentatio und in der Praefatio critica nachweist. Erst Hug giebt über die Frage nach dem Ursprunge und den verschiedenen Correctoren der Handschrift und über das Verhältniss von C zu B (Paris. 1641) und A (Vatic. 987) klare Auskunft; er spricht sich darüber im ersten Theile seiner Commentatio dahin aus: Par. C, 1320 geschrieben, enthält vorn die Kyrup., von der eine genügende Vergleichung noch nicht veröffentlicht ist, dahinter die Anabasis; für letztere diente, wie Hug mit grosser Wahrscheinlichkeit nachweist, als Vorlage eine unter Kaiser Leo VI. (870–911) geschriebene Handschrift. Der erste Quaternio der Anabasis, wie der erste der Kyrup., ist von derselben Hand geschrieben, alles übrige von Anab. I, 4, 11 an von einer zweiten Hand (beide zusammen = C pr.). Die Correcturen der ersten vier Bücher, die Hug unter der Bezeichnung C₁ zusammenfasst (mit dem 4. Buche hören diese Correcturen auf), sind systematisch nach einheitlichem Plane gemacht, d. h. mit der Tendenz, diesen Codex der andern Familie der sogenannten deteriores conform zu machen. Dies wird vermuthlich bald nach 1320 geschehen sein; wenigstens Michael Apostolios, als er B aus C, bald nach 1462, abschrieb, fand die Aenderungen schon vor. In Buch V—VII kommen nur sporadische Correcturen vor; und zwar finden sich in VII einige Ergänzungen (C₂), die sich nicht in B finden, wohl aber in den auch aus C abgeschriebenem Codex A übergegangen sind; C₂ also und darauf A, dem 15. Jahrhundert angehörig, stammen aus der Zeit nach 1462. Noch später, weil weder in B noch in A übergegangen, fand eine Uebersetzung unlesbar gewordener Stellen in Buch V (C₃) nach einer dem Etonensis (E) ähnlichen Handschrift statt. In der Praefatio critica werden die nach C₁ gemachten Correcturen, die sich besonders in V—VII finden, unter der Bezeichnung C. corr. zusammengefasst. — Demnach werden die Eigenthümlichkeiten der besseren Familie im Grunde nur durch C pr. rein dargestellt, und es war wichtig zu sehen, ob trotz der Rasuren und der übergeschriebenen Schriftzüge noch Ursprüngliches, sei es vollständig, sei es so weit, dass es zu combinirender Vermuthung festen Anhalt bot, noch zu erkennen war. Ein Glück, dass Dübner in Buch I—IV seine Chemikalien nicht gebraucht hat, durch die er in den letzten drei Büchern

manches mit ewiger Nacht bedeckt hat, in einer Weise, dass auch nicht einmal mehr der Umfang der Rasuren erkennbar ist. In Buch I IV war Hug noch ein Untersuchungsfeld offen; er hat die Handschrift in Zürich länger als zwei Monate benutzen können; in aller Musse, zwar ohne Anwendung chemischer Mittel, aber mit der Loupe bewaffnet, hat er die betreffenden Stellen von allen Seiten bei bester Beleuchtung wiederholt betrachtet, und bei Constatirung des Thatbestandes hat er sich der Unterstützung sachverständiger Freunde, unter ihnen des scharfsichtigen Professor Thomann, zu erfreuen gehabt. Es ergab sich zum kleineren Theile Bestätigung neuerer Conjecturen von Dindorf, Madvig, Rehdantz; zum grösseren Theile waren ganz neue Lesarten das Resultat. Von dem Gefundenen und Gedenteten hat Hug in dem zweiten Theile seiner Commentatio an 22 ausgewählten Beispielen unter Hinzufügung lithographirter Facsimiles eingehenden und anschaulichen Bericht erstattet. Und man darf annehmen, dass schwerlich mehr etwas von Belang aus der Handschrift noch wird ermittelt werden. Andreerseits^{12a)} erhebt Graux, der die Handschrift in Paris, die Commentatio in der Hand (aber doch nur in kürzerer Zeit, in der Bibliothek, allein), nachgeprüft hat, Zweifel, ob nicht Hug an einigen Stellen mehr gesehen habe, als wirklich sichtbar sei; und zweitens spricht er gegen die Facsimiles den Vorwurf aus, dass in ihnen der Gegensatz zwischen der ursprünglichen und der Hand des Correctors etwas übertrieben dargestellt sei. Bei diesem Gegensatze unter so bedeutenden Gelehrten mag, wenn überhaupt ein Unbetheiligter das Wort ergreifen darf, darauf hingewiesen werden, dass Hug selbst auf S. 11 seiner Commentatio der Annahme vorgebeugt hatte, als könne er in dem lithographirten Facsimile dem Leser eine Copie oder einen Ersatz der Handschrift geben; sodann ist die Frage, ob ein anderes Mittel der Vervielfältigung, auch auf photographischem Wege, der Absicht Hug's, dem Leser möglichsten Antheil an dem Gange seiner Untersuchung zu gewähren, besser gedient hätte, da er nun einmal das Original selbst ihm nicht in die Hand geben konnte; und endlich ist es wohl möglich, was Graux selbst nicht verhehlt, dass ein Scharfsichtiger aus der Handschrift mehr noch erkennen kann, als ein mit weniger guten Augen Begabter. Jedenfalls scheint Hug, was irgend möglich war, geleistet zu haben, und die Untersuchung scheint an der Grenze menschlicher Erkenntniss überhaupt angelangt zu sein. Von den 22 Stellen, deren Nummer in der Commentatio und auf den Facsimiles man in der Praefatio critica angegeben findet, herrscht an folgenden völlige Uebereinstimmung zwischen Hug und Graux: I, 3, 1 ἄροξάντο, 7, 4 τῶν ἐμῶν, 9, 17 (= u. 21) λοχαγοί, οἱ . . ἔπλευσαν, ἔγνωσαν . . καλῶς ὑπάρχειν ἦ, II, 2, 1 (= u. 3) αὔριον πρῶ, III, 2, 34 ὦν προσδοκεῖ μοι, 2, 35

^{12a)} Das Folgende war in die Druckerei gegeben vor dem Erscheinen von Hug's Entgegnung in den Jahrb. f. cl. Phil. 119, 1879, S. 97—104 und mag nun bleiben.

διώκοντες καὶ δάκνουσιν, IV, 3, 1 ἀνέπνευσαν, 3, 21 ἀπολκυσθεῖσαν, 4, 17 στρατοπέδου. III, 1, 27 schliesst Graux nach dem von ihm unter μέγα φρονήσας Gefundenen auf περιφρονήσας (Hug καταφρ.); IV, 7, 12 hatte zwar C pr. ἀντηγωνίζοντο, Graux giebt aber dem übergeschriebenen διηγ. den Vorzug. An den übrigen Stellen ergeben sich Hug folgende Lesarten: I, 9, 16 πλουσιωτέρως ζῆν ποιεῖν, II, 3, 10 οὓς εὕρισκον ἐκπεπωκότας, 5, 13 νῦν οὐδα τεθυρωμένους, 5, 28 καὶ λάθρα συγγεγενημένον, III, 1, 21 ἀσάφεια (unter ὑποψία)¹³), 2, 11 ὑποστῆναι αὐτοὶ Ἀθηναῖοι, 2, 13 μνημεῖον (unter μαρτύριον), 2, 17 ὅτι οἱ Ἀρσίου, 4, 12 δὲ βροντῆ κατέπληξε, IV, 5, 4 ἀνεῖναι (unter λῆξαι), 6, 19 ἐθέλοντες ἀγαθοὶ φαίνονται, 7, 20 ἔνεκεν συνέλθοι. — In der Ausgabe ist Hug möglichst C prior und den meliores gefolgt, nicht selten indessen, selbstverständlicher Weise, den deteriores. Nach den von C prior erhaltenen Spuren vermuthet er noch: I, 2, 5 ἐπὶ ἐξευγμένη πλοίοις, I, 9, 7 μηδαμῶς φεῦδεσθαι, II, 1, 6 ἔρημοι οὐσαι· οἷς, II, 6, 2 ἀναπέσας, III, 1, 25 τάττετ' αὐτόν με, VII, 3, 7 προιόντων δὲ καὶ . . ἄγγελοι (= Comment. S. 10; die übrigen Handschriften λέων δὲ καὶ . . ἄλλοι. Nitsche: προιόντων δ' ἔχον . . οἶ?), in der Praef. crit. II, 2, 21 ἥπερ ἦλθον ἐν τῇ μάχῃ (müsste man nicht erwarten ἐς τὴν μάχην?), vgl. ihn ausserdem zu II, 6, 9. (Auf die Lesart I, 9, 29 in den Excerpten des Kaisers Konstantinos Porphyrogenetos περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας: οἱ μάλιστα ἑαυτοὺς ἀγάμενοι [vgl. C pr.] ist Hug nicht eingegangen). Comment. S. 4f. bringt er die Lesart der meliores VI, 1, 32 ἄρχην συνεθελῆσαι zur Geltung; ebenso versucht er es VI, 6, 25 mit βία πάσχειν, und conjicirt unter Anlehnung an diese Handschriftenklasse II, 3, 3 ἐκτὸς τῶν ὕπλων δὲ und V, 6, 31 εὐπορίας (für σωτηρίας der deteriores), wogegen sich Breitenbach S. 599f. erklärt. Aus den meliores hätte wohl noch Aufnahme verdient: IV, 7, 9 ἀσφαλῶς (hinter ἀσφαλῆς müsste man erwarten τῶ ἐνὶ λόγῳ), V, 5, 1 οὗτοι ὀλίγοι ὄντες ἦσαν ὑπήκοοι, VII, 7, 43 (om. ἐμῶν) ἔργων (dem ἔργων steht nachher λόγων gegenüber. dazu gehört erst die Unterabtheilung τῶν ἐμῶν, τῶν στρατιωτῶν). Mit den deteriores dagegen behält Hug z. B. VII, 2, 34 ὥσπερ κῶων bei, (die Erklärer der Stelle hätten auf die entsprechende Sitte am Hofe des Partherkönigs hinweisen können, wie sie Poseidonios bei Athen. IV, 152 F [F H G. III, S. 254, 8] erzählt: ὁ δὲ καλούμενος φίλος τραπέζης μὲν οὐ κοινωνεῖ, χαμαὶ δ' ὑποκαθήμενος ἐφ' ὑψηλῆς κλίνης κατακειμένῳ τῶ βασιλεῖ, τὸ παραβληθὲν ὑπ' αὐτοῦ κονιστὶ σιτεῖται, und IV, 153 A [F H G. III, 258, 19]); mit Unrecht scheint die Lesart der deteriores verschmäht zu sein: VII, 3, 13 τῶ (τοῦτο om.) βουλομένῳ, 3, 22 (καὶ om.) ἀνελόμενος, 3, 31 (σε om.) δεήσει. Wohl mit Unrecht ist von der Ueberlieferung abgegangen: IV, 7, 27 τῆς νυκτὸς = noch in derselben Nacht, 8, 11 ἐπὶ

¹³) M. Miller, Blätter f. d. bayer. Gymnasialwesen 1874, S. 78, vermuthete, wie vor ihm schon Hertlein, ἀπορία. In der von Hug, Comm. S. 19, angeführten Stelle [Plat.] Ep. VII, 343 C ist die Verbindug ἀπορίας τε καὶ ἀσαφείας ἐμπύλησι.

πολλοὺς τεταγμένοι (vgl. Rehdantz⁴ S. XX, Anm. 36 Schluss), V, 6, 21 προστατεῦσαι, VI, 4, 7 τὸ πόλισμα ἂν γενόμενον (was schon an sich ist: ein Raum, der eine Stadt werden könnte), 5, 16 προβαλλομένους und μεταβαλλομένους, 6, 24 καὶ μὴ . . ἀποδράντων, VII, 1, 41 ἀναλαβῶν . . καὶ . . ἀπειπῶν, 2, 25 σε φίλω μοι χρήσεσθαι (= behandeln als; der Begriff von χρήσθαι ist ja ein anderer als der von τυγχάνειν), 3, 36 σὺν τοῖς θεοῖς (einer Andeutung der Pferde bei dem stets von Reitern umgebenen Seuthes bedurfte es hier noch nicht; vgl. ausser § 37 ἐάν τε ἵππικόν noch § 43 ἦν θεὸς θέλη und darauf das einfache ἡγήσομαι τοῖς ἵπποις, nicht etwa νῦν ὥρα ἡγεῖσθαι τοῖς ἵπποις), 4, 7 Ξενοφῶντα. Andererseits durfte vielleicht fremder Conjectur der Eingang verstattet werden: I, 8, 22 χορήζοιεν, ἔνθ' ἡμίσει ἂν χρόνῳ Bisschop, III, 4, 41 πορεύου ἄσθ' Bisschop, V, 7, 31 ποιήσεται καὶ τὰ [ἐρουμνά] Matthiae und Krüger, VII, 6, 18 ὀμνῶ . . θεοὺς πάντας (f. ἄπ.) καὶ πάσας Bisschop, 6, 30 συμπαρέχων . . τὴν ἀσφαλείαν μὴ . . μισθὸν προσετέλει τῇ ἀσφαλείᾳ Madvig, 7, 7, ἐλόντων Krüger (für ἐχόντων oder ἐκόντων). II, 5, 25 war die Interpunction zu wählen: ἐλθεῖν, ἐν τῷ ἐμφανεῖ λέξω. Eigene Conjecturen Hugs (ausser den angeführten), zum Theil ausführlicher begründet, sind: I, 2, 23 [τοῦ Κιλικίων βασιλέως]¹⁴), 3, 8 [μεταπέμπεσθαι . . ἐφ' ἰέναι], 7, 1 [τὸν θεταλὸν], 7, 18 προθυόμενος, 9, 7 [εἰ τῷ σπείσαιτο], II, 3, 19 [ἐνθα βασιλέος . . ἐδώξε . . πιστότατοι], 4, 8 Ὀρόντας * * τὴν, V, 1, 12 ναῦσθλον, 2, 13 προτεταγμένοι (für παρατ.), 4, 27 περυσινούς, VI, 2, 10 εἴη ἄρχεν Ἀθηναίων Πελοποννησίων καὶ Λακεδαιμόνιον (mit Madvig) . . παρεχομένους, darauf § 13 μετὰ τῶν ἡμετέρων (für μετ' αὐτῶν)¹⁵), 3, 22 [καὶ ταῦτα ἀπαγγέλλουσι . . καὶ τὸ στράτευμα], 5, 19 δὴ διαβατὸν, VII, 6, 29 [κωλύοντες μηδαμῆ . . ἡμᾶς πορίζεσθαι], 8, 11 καὶ ἄλλους oder στρατιώτας πιστοὺς (ob ἄλλους oder στρατιώτας τοὺς?); andere Vorschläge s. Praef. crit. I, 6, 5. 7, 4. 16. II, 5, 27. IV, 5, 8. 7, 8. VI, 6, 28. VII, 1, 17 (und hiergegen Rehdantz, Kritischer Anhang zu Xen. Anab. S. 10f.). — V, 2, 4 schreibt Hug [πλείους ἦ] εἰς χιλίους ἀνθρώπους. Der Ursprung des in A C E V Ueberlieferten πλείους ἢ δισχιλίους ἀνθρώπους erklärt sich aber wohl mit Sicherheit aus Ursprünglichem πλῆθος εἰς χιλίους ἀνθρώπους (εἰς wurde entstellt in ἦ β'), vgl. IV, 2, 2 πλῆθος ὡς δισχίλιοι. Hier möge auch folgenden Vermuthungen ein Platz gegönnt sein: I, 2, 27 (u. Hell. V, 3, 10) στρατεῖαν? 3, 16 ὥσπερ πάλιν ἄν τὸν στόλον . . ποιούμενον gerade als ob er den Zug rückwärts machen würde, wenn wir ihn bitten,

¹⁴) Auch vorgeschlagen von Mehler, Mnem. 6, 1878, S. 396. Dessen übrige Vermuthungen dort (S. 394—397) sind: I, 2, 12 γοῦν (f. δ' οὖν) στρατιᾷ, 3, 6 [πειθεσθαι οὐδὲ] ἐπεσθαι, 3, 12 [ἐχθρός], 5, 8 [περὶ τοῖς τραχήλοις] . . [περὶ ταῖς χερσίν], II, 6, 27 ἀπώλεσεν [αὐτόν], III, 1, 34 λέξον . . καὶ νῦν (f. σύ), IV, 1, 24 [παρ' ἀνδρῶν] ἐκδοδομένη, VI, 5, 4, κατελιπάρουν (f. ἀπέλιπον) αὐτοῦς (vgl. Lucian. Catapl. 14 und 4. Dial. D. 25, 2).

¹⁵) Vgl. über Anab. VI, 2, 13 f. W. Vollbrecht, Philol. 36, S. 352—355.

3, 18 *πρᾶξις* . . *ζείς* ὄϊανπερ (für *οἴαπερ*) . . *ἐχρητο* τοῖς ξένοις (zwar Plat. Leg. IX, 868 B *χρωμένους χρεῖαν ἦν ἂν ἐθέλωσι*, aber [Xen.] Kyrup. VIII, 8, 9 ὅπως ὄλη τῇ ἡμέρᾳ χρωόντο εἰς τὰς πράξεις), 8, 22 μέσον ἔχοντες τῶν (für τὸ αὐτῶν (vgl. § 13 μέσον τῶν [A B C E; cet. τὸ] ἑαυτοῦ ἔχων, § 23 μέσον ἔχων τῆς αὐτοῦ στρατιᾶς, Kyrup. VII, 5, 3 στὰς κατὰ μέσον τῆς ἑαυτοῦ στρατιᾶς), II, 1, 6 ἐκ τῶν ὑποζυγίων κόπτοντες [τούς] βοῦς καὶ ὄνους (doch wohl nicht alle; denn sie ziehen nachher mit dem Gepäck weiter: 2, 4 ἀνατίθεισθ' ἐπὶ τὰ ὑποζύγια κ. τ. έ., § 8; Pferde hatten sie nur wenige, und auf das Masc. 1, 6 wird man kein Gewicht legen wollen), 3, 15 ἀπετίθεισαν. * * καὶ ἦν [καὶ om. Ath. XIV, 651 B] παρὰ πότον, 4, 6 τῶν δὲ πολεμίων ἵππεῖς εἰσιν [οἱ] πλεῖστοι, III, 1, 40 ἡσθάνεσθε ὡς . . ἦλθον (unter den Beispielen, die für ἀκούω u. s. w. mit Perfectbedeutung angeführt werden, finde ich kein diesem entsprechendes), V, 6, 25 ὥστε τῷ βουλομένῳ ζεῖναι ἐνοικεῖν, τῷ δὲ βουλομένῳ ἀπιέναι οἴκαδε, 7, 16 ὑπόσους ἐπεισεν (für ἐπειθεν), ἦγεν, 7, 20 οἱ [τῶν Ἑλλήνων] νεκροί (schon erwähnt § 16. 18, darauf 30 ohne solchen Zusatz, und Xenophon spricht in directer Rede), VI, 3, 2 ὅπου (für ὑποῖα) δὲ, 6, 20 πρὸς σέ . . ἐκέλευσέ [σε], εἶτε . . σέ αὐτόν, 3, 47 Τάδε δὲ . . ἂ [σὺ] ἔλεγον (für ἔλεγες, denn mit den folgenden Worten ἔχονται οἱ ἄνθρωποι weist Seuthes zurück auf seine eigene Aeusserung § 43 τοὺς γὰρ ἀνθρώπους λήσσομεν ἐπιπεσόντες). Von Gustav Jacob freundlich mitgetheilte Vorschläge: IV, 5, 30 παρῖοι ζείς κάμην, 8, 11 ὑπὸ ἀθρόων [καὶ] βελῶν καὶ ἀνθρώπων ἐμπεσόντων, V, 1, 7 ἀλλ' ἐμοὶ (für ἀλλά μοι) δοκεῖ, 2, 26 καὶ ἐδῆλου (mel. καὶ δῆλοι), 3, 5 Προξένου [ὅς σὺν Κλεάρχῳ ἀπέθανεν] auch die darauf folgenden Worte ξένος γὰρ ἦν αὐτῷ gehören noch zur Interpolation; denn Xenophon hat ohne Zweifel deshalb den Namen des Proxenos mit auf das Weihgeschenk gesetzt, weil er sein Vorgänger im Strategenamte [§ 4] gewesen war. Zu § 6 hätten die Erklärer auf Plaut. Bacch. 307 und Hermann, gottesd. Alterth. d. Gr. 9, 13 verweisen können), 4, 26 καὶ ἐντεῦθεν, *καὶ* ἔλιπον ἅπαντες τὸ χωρίον, 4, 34 ἂν ζᾶλλοι ἄνθρωποι, 6, 20 ἐκλεξάμενοι ὅ τι ἂν (für ὅποι ἂν oder ὅπη ἂν. Cobets Conjectur lässt sich nicht mit ὀπόσην τῆς χώρας vertheidigen. Nitsche: vorher τῆς κύκλω χώρας [περὶ τὸν Πόντον οἰκουμένης]), VII, 3, 45 οὐκ ἐμοῦ μόνου δεῖ (für ὅσει) ich bin nicht allein nöthig. II, 1, 13 λέγεις οὐκ ἀχάριστα möchte Jacob aufrecht halten, indem er meint, dass Odyss. 8, 235 οὐκ ἀχάριστα μεθ' ἡμῖν ταῦτ' ἀγορεύεις vor-schwebte.

Einzelne Beiträge:

J. Rieckher, in der Festschrift der Gymn. u. evang.-theol. Semin. Württemb. zur vierten Säcularfeier der Univ. Tübingen 1877 S. 19: I, 2, 21 *περιπλέοντα* (für *-ούσας*).

A. Coen, *Rivista di Filol.* 1, S. 205—210.

Er setzt I, 5, 2 hinter τὰ δὲ κρέα oder hinter τῶν ἀλισκομένων eine Lücke an.

K. F. Hertlein, N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 107, 1873, S. 110: I, 5, 11 τῶν τε Μένωνός του στρατιωτῶν καὶ τῶν Κλεάρχου.

Deuerling, Bl. f. d. bayer. G.- u. R.-Sch.-W. 14, 1878, S. 258: I, 10, 12 μὴ γιγνώσκειν· καί·τοιγ' τὸ.

Sörgel, Bl. f. d. bayer. G.- u. R.-Sch.-W. 12, 1876, S. 306—309, bespricht II, 1, 9. 3, 13.

E. Rosenberg, Philol. 36, S. 232: V, 3, 9 [πολιται καὶ οἱ].

K. Rosenberg, Neue Jahrb. f. Phil. und Päd. 117, 1878, S. 751 f.: V, 5, 12 ἂν δοκῆ (für ἀνάγκη) . . δυνάμεθα (für δυνώμεθα, vergl. § 22, ferner 11 und 20).

E. Kurtz, Bl. f. d. bayer. G.- u. R.-Sch.-W. 13, 1877, S. 108—110. Er erklärt VI, 3, 16 εἰ σέσωσται »wenn er nicht etwa unterwegs der Krankheit erlegen ist«.

F. G. Unger, Philol. 37, S. 534 giebt zur Construction νόμιξε ἀποκτείνων VI, 6, 24 Belege.

S. A. Naber, Mnem. N. S. 1, 1873, S. 329 f.: VII, 2, 2 οἴομενος ὄσως ἂν οἴαθε.

K. Lincke, De Xenophontis Cyropaediae interpolatt. 1874, 3. These: Anab. I, 2, 8 [ἐνταῦθα λέγεται . . ἀκρόπολιν], 2, 13 [ἐφ' ἧ . . κεράσας αὐτήν], III, 4, 8 [αὐτήν . . οὔτως ἐάλω], 4, 11 f. [ἐνταῦθα . . οὔτως ἐάλω], VI, 4, 2 [καὶ οὖς . . Ἑλλήνας].

K. Zacher, De nominibus Graecis in αἰος, αἰα, αἰον (Dissertationes philol. Hal. III) 1877, bespricht S. 53 f. Anab. III, 4, 7 κεραμίαις und S. 119—121 die Formen ἀνώγειον, ἀνάκειον, ἀναγκαῖον (Anab. V, 4, 29. Hell. V, 4, 8. 14).

Henrychowski, Z. f. G.-W. 28, 1874, S. 813—817.

Er erörtert zu I, 7, 12 ἄρχοντες [καὶ στρατηγοὶ καὶ ἡγεμόνες], nicht ohne Versehen, den Gebrauch dieser Wörter in der Anab., handelt über IV, 7, 3 σὺν τοῖς ὀπισθοφύλαξι καὶ πελτασταῖς καὶ ὀπλίταις, vermuthet V, 1, 1 τὴν θάλατταν τὴν ἐν τῷ [Ἐύξεινῳ] Πόντῳ = das an der Provinz Pontos ist, 4, 3 τοῖς (für οἱ) ἐκ τοῦ ἐπέκεινα, zuletzt spricht er über V, 4, 10 20: gegen den letzten Theil seiner Erörterungen wendet sich

W. Gebhardi, Z. f. G.-W. 29, 1875, S. 212—214.

Weissenfels, Z. f. G.-W. 27, 1873, S. 272—277, und Henrychowski, ebendort S. 824—829 handeln über IV, 2 und VI, 6, 3. Nach ihnen hat

F. Vollbrecht, Jahrb. f. cl. Phil. 109, 1874, S. 619—627, und in der 5. Auflage seiner Ausgabe, 2. Bändchen, S. 196—198

unter Beifügung einer Skizze die örtlichen Verhältnisse in IV, 2 besprochen, und Rehdantz ist in den Anmerkungen zu dem Capitel fast zu gleichem Ergebniss gekommen.

Ueber V, 2, den Zug gegen die Drilen, über den vielleicht erst einmal eine örtliche Untersuchung völlige Aufklärung bringen wird, handeln eingehend

H Heller, Z. f. G.-W. 28, 1874, S. 331 ff.,

E. A. Richter, Fleckeisen's Jahrb., 6. Suppl.-Bd., S. 590 ff.,

W. Vollbrecht, Philol. 35, S. 445—476,

E. A. Richter, Rhein. Mus. 33, 1878, S. 601—621.

R. Hansen, De gentibus in Ponto orientali inde a Thermodonte fluvio ad Phasim usque habitantibus, Kiliae, (Dissert.), 1876. 4. bespricht S. 15—19 die von Xenophon überlieferten Nachrichten und schliesst sich im Ganzen den Ansichten Kiepert's an.

G. Hirschfeld, Ueber Kelainai-Apameia-Kibotos, besonderer Abdruck aus d. Abh. d. kgl. Akad. d. W. zu Berlin, 1875. (Anzeige von Bursian, Lit. Centralbl. 1876, Sp. 1213 f.).

In der Abhandlung S. 10 ff. sind zum ersten Male die Stadt und die benachbarten Höhen und Gewässer, auch unter cartographischen Beigaben, sicher dargestellt. Bursian hält nicht, wie Hirschfeld, den heutigen Ildja, sondern den nördlicheren der beiden jetzt Hudaverdy genannten Flussarme für den Marsyas. (Vgl. nunmehr auch Milet et le Golfe Latmique: Tralles, Magnésie du Méandre etc., par O. Rayet et A. Thomas, Paris 1877, Tome I, S. 1—32). Zu erwähnen ist noch Hirschfeld's Bestimmung der Parasange bei Xenophon zu ungefähr $\frac{3}{5}$ geogr. M. (S. 8 A. 1) und seine Ansicht über die Lage von *Κεραμῶν ἀγορά* (S. 9 A. 1).

Ueber die Kanäle zwischen Euphrat und Tigres und die medische Mauer s. M. Duncker, Gesch. d. Alterthums, II⁵ (1878) S. 529. 535.

O. Kämmerl, Die Berichte über die Schlacht bei Kunaxa und den Fall des Kyros. Philol. 34, S. 516—538. 665—696.

S. darüber Volquardsen in diesen Jahresberichten für 1876, III, S. 398 f.; er verhält sich ziemlich ablehnend, während Rehdantz⁴ S. XXXIII Kämmerl's Darstellung im Ganzen acceptirt.

Wie die Münzen lehren, ist Kilikien nach des jüngeren Kyros Tode nicht mehr durch besondere Satrapen verwaltet worden: Jahresbericht f. 1876, III, S. 463.

Μήτοχος (Anab. VII, 2, 32 ff., Hell. IV, 8, 26) nannte sich dieser Odrysenkönig selbst auf seinen Münzen: A. v. Sallet in seiner Zeitschrift f. Numism., V, S. 95 f.

K. W. Krüger, Kritische Analekten, 3. Heft, Berlin 1874. Darin S. 115—165: »De authentia et integritate Anabaseos Xenophontaeae 1824. Altera editio passim emendata 1873«.

Vermehrt durch unbedeutende Zusätze; incorrect gedruckt.

Charles D. Morris, On the age of Xenophon at the time of the Anabasis, in den Transactions of the American Philological Association, 1874, London, Trübner, 116, 42. S. 8. war mir nicht zugänglich.

Ἐλλήτινός.

Ueber den Urheber, die Abfassungszeit und die ursprüngliche Gestalt dieser Schrift handeln folgende Arbeiten:

W. Nitsche, Ueber die Abfassung von Xenophon's Hellenika. Progr. des Sophien-Gymn. zu Berlin, 1871. — Rec. v. E. Jungmann, Philol. Anz. 5, 1873, S. 139—144.

Ernst von Leutsch, Kratippos und Xenophon, Philol. 33, S. 97. 127.

Es wird die Hypothese aufgestellt, Xenophon habe die ersten vier Bücher seiner Hellenika unter dem Namen Kratippos herausgegeben. Sie hat nur Jungmann's Zustimmung (a. a. O.) gefunden. S. über Kratippos auch R. Schöll, Hermes 13, 1878, 446.

Wilhelm Vollbrecht, De Xenophontis Hellenicis in epitomen non coactis. Progr. des städtischen Lyceums II. zu Hannover. Leipzig, Teubner 1874. — Rec. v. A. Hug, Jen. L.-Z. 1, 1874, S. 645—647. — R. Grosser, Die Hellenikafrage und ihre Polemik, Z. f. G.-W. 30, 1876, S. 257—281.

Hug hätte das Skizzenhafte im Anfange der Hellenika von Vollbrecht mehr anerkannt gewünscht; im Allgemeinen stimmt er ihm durchaus bei in der Verwerfung der Auszugshypothese. Grosser bringt in seiner Entgegnung wenig zur Sache gehöriges; in den letzten Jahren hat sich niemand mehr, wenigstens öffentlich nicht, für seine Theorie erklärt. — In der zweiten Hälfte seiner Recension entscheidet sich Hug gegen Vollbrecht für die Ansicht von Büchenschütz, dass Plutarch seine Berichte aus Xenophon selbst entnahm, ihn aber mit anderen Quellen, besonders auch der nämlichen, welche Diodor benutzte, contaminirte. Dafür, dass Ephoros den Xenophon als Quelle benutzt habe, halte ich den Beweis durch Breitenbach in seiner Ausgabe (II. Band, S. LXXV) nicht erbracht; dagegen ist von Porphyrios (bei Euseb. praep. ev. X, 9 p. 465b) bezeugt, dass Theopompos in seinen Hellenika vieles aus Xenophon entlehnt hatte.

Xenophon's Hellenika. Erklärt von Ludwig Breitenbach. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 8. 2. Bd., 1874, Buch III und IV = XCH, 204 S.; 3. Bd., 1876, die Bücher V—VII = XXVI, 268 S. (Rec. in Zarneke's Lit. Centralbl. 1873, Sp. 1522, und 1876, Sp. 1239f.; von F. C. Hertlein, Jen. Lit.-Zeit. 1876, S. 527f.).

Xenophon's Griechische Geschichte zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von Emil Kurz. Heft II, Buch IV—VII. München 1874, J. Lindauer (Schöpping), XVIII, 288 S. gr. 8.

(Rec. in Zarncke's Lit. Centralbl. 1873, Sp. 596 f.; von F. K. Hertlein, Jen. Lit.-Zeit. 1876, S. 464. Besprechung der beiden eben genannten Ausgaben von Höger, Bl. f. d. bayer. G.-Sch.-W. 10, 1874, S. 52 ff.; 11, 1875, 230 ff.; 13, 1877, S. 43 f.). — E. Kurz, Zu Xenophon's griechischer Geschichte, Kritisches und Exegetisches, II. Theil, Progr. des Ludw. Gymn. zu München 1875, 30 S. 4.

Xenophon's Griechische Geschichte. Für den Schulgebrauch erklärt von B. Büchschütz. Leipzig, B. G. Teubner, 2. Heft, 1873.; Buch V—VII, 3. Aufl., 186 S.; 1. Heft, 1876.; Buch I—IV, 4. Aufl., 204 S. gr. 8. (E. Kurz, Zur Erklärung von Xenophon's Hellenica, mit Rücksicht auf die Ausgabe von Dr. Büchschütz, Bl. f. d. bayer. G.-Sch.-W. 10, 1874, S. 327—333; und: Zur grammatischen Erklärung von Xenophon's Hellenica mit Rücksicht u. s. w., ebendort 11, 1875, S. 31—40).

O. Riemann, Collation de deux manuscrits des Helléniques et spécimen d'édition critique, im Bulletin de correspondance Hellénique 2, 1878, S. 133—161. Dazu: Addenda et Corrigenda S. 317—319. Letztere waren mir eben so wenig zugänglich, wie desselben Verfassers Schrift: Qua rei criticae tractandae ratione Hellenicon Xenophontis textus constituendus sit; Paris, Thorin 1878; VII, 104 S.

Sehr dankenswerth ist es, dass Kurz auf die Beziehung hingewiesen hat, welche zwischen Hell. V, 1, 36 und Isocr. Paneg. § 139 besteht; durch sie wird (anders, als Kurz meint) lediglich meine Ansicht bestätigt, dass Xenophon's Hell. I—V, 1 als besondere Schrift im Jahre 384/3 abgefasst sind; Isokrates hat in seinem (trotz Engel) 380 abgefassten Panegyrikos den leicht sich dem Gedächtniss einprägenden Schluss- und Hauptgedanken jener kurz zuvor erschienenen broschürenartigen Schrift Xenophon's aufgenommen, ihm aber für seinen Zweck eine etwas andere Wendung gegeben; und zwar hat er dabei den im Attischen ungewöhnlichen Ausdruck *ἐπιχυδῆς* mit hintübergewonnen, der nach Ausweis der Lexica in der attischen Literatur, ausser an diesen beiden Stellen, nicht vorkommt, der also bei Isokrates sehr auffällig ist, während er es bei Xenophon nicht ist. — Breitenbach hat, um die von ihm einmal acceptirte Zweitheilung in Buch I—II und III—VII aufrecht zu halten, jetzt stillschweigend seinen bisherigen Widerspruch gegen Büchschütz aufgegeben und lässt nicht mehr Xenophon Buch I—II aus den 394 ihm auf der Rückkehr von Asien von der Familie des Thukydides mitgetheilten *ὁπομνήματα* desselben arbeiten. Um aber über den Zusammenhang, der zwischen dem Schluss des zweiten und dem Anfange des dritten Buches besteht, wohl oder übel hinwegzukommen, und um die ersten beiden Bücher von den folgenden abzutrennen, lässt Breitenbach jetzt in ziemlich willkürlicher Weise Thukydides 402 sterben und Xenophon die beiden ersten Bücher der Hellenika vor 401 und darauf nach 394 wiederholt vornehmen und sie doch schliesslich natürlicherweise »unfertig« lassen. In Bezug auf Thukydides vergleiche man dagegen

P. Leske, Progr. der Ritterakad. zu Liegnitz 1875, S. 28f.; L. Cwiklinski, Hermes 12, 1877, S. 23–87; Fr. Zimmermann, Quaestiones de tempore, quo historiarum libri a Thucydide scripti quoque editi sint, Hal. Diss. 1875, S. 45ff. Dass die ersten beiden Bücher der Hellenika auch in ihrer ersten Anlage nicht in Attika noch entstanden sein können, beweist, von allem anderen abgesehen, schon genügend das zahlreiche Vorkommen der Präposition *σύν*; Tycho Mommsen im Progr. des städt. Gymn. zu Frankfurt a. M. 1874 hat auf die auffällige Erscheinung aufmerksam gemacht, dass in Xenophon's Schriften 556 *σύν* und 275 *μετά* sich finden, während bei Thukydides, der ihm unter allen Attikern in dieser Beziehung noch am nächsten steht, nur 37 *σύν* auf 400 *μετά* kommen; in Xenophon's Hellenika zählte ich I—II, 3, 10: 15 *σύν* und 22 (oder 23: Madvig Adv. Cr. I, 336 zu I, 2, 5) *μετά*; II, 3, 11—II Schluss: 18 *σύν* und 8 *μετά*; III—V, 1: 57 *σύν* und 35 *μετά*; V, 2 VII: 39 *σύν* und 66 *μετά*. Obwohl ich demnach der Meinung bin, dass auch Hell. I—II, 3, 10 nicht in Attika entstanden ist, so stehe ich doch nicht an, auf die eigenthümliche Thatsache hinzuweisen, dass dieser Abschnitt, was das Zahlenverhältniss der beiden Präpositionen anbetrifft, dem letzten V, 2—VII näher steht, als dem mittleren, II, 3, 11—V, 1; zugleich halte ich es für angezeigt, hier die Beobachtung von A. Procksch, Philol. 38, S. 185f., hervorzuheben, dass (nach den von ihm angeführten Stellen zu urtheilen) in I—II, 3, 10 nur die attische Verbindung *τρόπαιων ἰστάναι* und zwar fünfmal vorkommt, V, 2—VII sowohl diese viermal¹⁶⁾ wie die unattische im Medium *τρόπαιων ἴστασθαι* elfmal¹⁷⁾, II, 3, 11—V, 1 aber fünfmal (und sonst bei Xenophon) nur diese letztere. (Zur Vervollständigung jedoch ist aus Dindorf die varia lectio hinzuzusetzen: II, 4, 7 *στῆσάμενοι* *στήσαντες* D; VII, 5, 13 *ἴστατο* *ἴστησιν* V; VI, 2, 24 ist die varia lectio: *ἴστασαν* B D V, die übrigen *ἔστησαν*). — Breitenbach hat sich in Xenophon so eingelebt, dass er in ihm ein Muster gerechter, zuverlässiger Geschichtsschreibung sieht. Diese Auffassung hindert jedoch nicht, dass Einleitung und Anmerkungen besonders in historischer Beziehung vieles werthvolle enthalten. Auf die grammatische Erklärung hat Kurz grösseres Gewicht gelegt. Beide Angaben ergänzen und rectificiren einander nicht selten gegenseitig. Büchschütz hat seine Ausgabe in Anmerkungen und Einleitung etwas verbessert und vermehrt; auf die Ausstellungen von Kurz hat er kaum Rücksicht genommen.

Was den Text der Hellenika anbetrifft, so giebt Riemann eine Collation der Pariser Handschrift der Bibliothèque Nationale n. 317, die er L, und einer Mailänder der Ambrosiana A. 4. P. Inf., die er a nennt; von der ersten von I V, 1, 17, von der zweiten von I—VI, 3 und von VII. Zu III, 3, 1; V, 1, 1—17 hat er auch noch andere Handschriften,

16) VI, 4, 14 steht *ἰστάναι*, nicht *ἔστάναι*.

17) Darunter IV, 3, 21, nicht IV, 4, 21.

die ich gleich unten nennen werde, verglichen; zu II, 1, 10 bis zum Schluss des Capitels hat er B, den besten Codex der Hellenika, den man kennt, nachverglichen. Von S. 150 an giebt er den Text von I, 1 constituirte, indem er bis § 18 noch Collationen mittheilt von den Par. 1738 (B), 1642 (D), 1793 (A), 2080 (C), 1739 (E), von den Flor. plut. 69, 12 und 15 (M. N), von den Ven. 365 und 364 (v und v¹), vom Perus. E, 65 (P), vom Ravenn. plut. 131, 2 (R). Riemann legt zwar B den grössten Werth bei, meint aber, dass seine Geltung durch L und a beschränkt würden; dagegen misst er D und V (Ven. 368) wenig Bedeutung bei und verspricht hierüber an einem andern Orte ausführlicher zu handeln; nach VII, 1, 38, da B hier und L schon VII, 1, 21 aufhörten, sei a der Hauptcodex. Nach dem, was er mittheilt, kann ich nicht einmal finden, dass a irgend an B heranreicht; auch ob a nach VII, 1, 38 D aus dem Felde schlägt, möchte die Frage sein. So viel ich sehe, ergiebt sich aus seinen Vergleichen gar nichts völlig neues und richtiges. I, 6, 35 hat a *ὁ τοῖς*, wie Schneider vermuthete, II, 2, 36 hat L *παρὰνενομικῆναι*, wie Cobet schon emendirte, I, 7, 23 haben beide *δηρημένης*, wie Löwenclau schon vorschlug (a, A, B führen das *ι* adscriptum). III, 4, 4 haben a und L *γεραστόν*. II, 4, 7 (nebenbei bemerkt) *στησάμενοι*. IV, 8, 21 und VI, 1, 3 ist in a *διασωζέειν*, *διέσωζεν* erhalten. Ist VII, 1, 43 *ἐπέζοντο ἄρα* von Xenophon geschrieben gewesen, wo für *ἄρα* D V a *γάρ*, E *μὲν*, die übrigen *μὲν γάρ* haben? — Breitenbach und Kurz haben nach den Materialien, die sie vorfanden, den Text selbständig constituirte; sie sowohl, wie Büchenschütz haben sich die Conjecturen Madvig's in seinen *Adversaria critica* entgehen lassen, von denen folgende hier Erwähnung finden mögen: I, 2, 1 *πεντακιςχιλίαις* (für *-ους*) *τῶν ναυτῶν πέλτας* (für *πελταστὰς*). Nitsche: *πελταστικά ὄπλα?* Vgl. Kyrup. I, 2, 4 *σὺν τοῖς γυμνητικοῖς ὄπλοις*, II, 1, 18 *ἐν τοῖς ὑπηρετικοῖς ὄπλοις ποιησάμενος ὡς ἅμα καὶ πελταστῶν ἔσομένοις*, I, 2, 10 *οἰκῆν ἀτελεῖ* (für *ἀτέλειαν*) *ἔδοσαν τῷ βουλομένῳ*, I, 6, 33 *φυγῆ . . πλείστη, τῶν* (für *. . , πλείστων*), I, 7, 26 *ἢ (sc. δεδιώτες), μὴ . . κρίνῃτε; ἀλλ' οὐκ (at non licebit), ἀν . . , μὴ φήσῃ*. Darauf § 27 *Μεταμελήσει δὲ ὕστερον ὁ ἀναμνήσθητε . . ἡμαρτηρότας* (vgl. auch Kurz Progr. 1875, S. 4 f.), II, 2, 8 *ἐν τῷ* (für *τῇ*) *Ἀκαδημία [τῷ] καλουμένῳ γυμνασίῳ*, II, 4, 34 *οἱ ἄλλοι ὀπλῆται . . πρὸ τῶν Ἄλων* (für *ἄλλων*. Kurz S. 33 vorher: *οἱ μὲν [ψιλοῖ]*), III, 3, 7 *ἄντὸς ἔφη τοῦτο ἐρέσθαι, τὸν δ' εἶπεν ὅτι*, darauf in der folgenden Zeile *ἐφ' ὅσον δεῖ* (für *ἔφασάν γε*), IV, 3, 3 *διόξας* (für *διαλλάξας*) *Μακεδονίαν*, IV, 8, 5 mit der besten Ueberlieferung *Λίγαιεῖς καὶ ἄλλα γε (?) χωρία δύνανται . . ὑπήκοοι ὄντες*, V, 1, 19 *προκομιζόμενος* (für *προσκ.*), VI, 4, 24 *ἐξιάσασθαι* (für *ἐπιλαδέσθαι*) . . *τὸ . . πάθος* (vgl. Plat. Leg. IX, 879 A *τὴν βλάβην ἐξιάσθω*), VI, 4, 27 *οὐ . . φοβούμενος, μὴ . . πορεύοντο* (für *πορεύσονται*), ἀλλὰ . . *ἐνθυμούμενος μὴ . . εἰργοιεν*, VI, 5, 3 *μίαν πάλιν* (für *πόλιν*) *τὴν Μαντινείαν ποιεῖν καὶ τερχίζεν τὴν πόλιν*, VII, 1, 28 [*ῥῆναι*, nur in V vorhanden] *εἰς Θετταλίαν ἀπαντᾶν* (für *τάναντία*) *Θηβαίως*, VII, 2, 8 *τῶν δ'*

ἔνδοθεν οἱ μὲν ἐπὶ τοῦ τειχοῦς (mit Löwenclau), οἱ δὲ καὶ ἔσωθεν ἔτι ἀναβαίνοντες τοὺς ἐπὶ ταῖς κλίμαξιν ὄντας ἔπαιον, VII, 2, 17 πορίζοντες . . κομίζοντας (für πορίζοντας), VII, 4, 11 τοὺς . . φυγάδας μένειν ἐν τῷ Τρικαράνῳ, ὡς ἐν τῇ ἑαυτῶν πόλει οἰκοῦντας (für ἔχοντας. Kurz: [ἔχοντας]), VII, 4, 20 ἀποκαμεῖν (für ἀποβάλλειν oder ἀποβαλεῖν) τοὺς Ἀρκάδας. IV, 3, 23 ἔπιπτον [οἱ δὲ] καὶ hat nach Madvig auch Breitenbach vermuthet; aus des letzteren Aenderungen und Vorschlägen seien ausserdem hervorgehoben: III, 4, 23 ὑφηγεῖσθαι, παρήγγειλε, 5, 5 ἀντιλήψεως τῆς [τοῦ Ἀπόλλωνος] δεκάτης τῆς ἐκ <τῆς> λείας καὶ τοῦ, IV, 3, 17 [καὶ πάντες . . ἐγένοντο καὶ] (vgl. Höger S. 230 f.), 4, 1 ἀποθνήσκοντάς <τινας>, 5, 13 [τῶν Κορινθίων], 5, 14 [τοὺς προειρημένους], 6, 7 οἱ δὲ [στρατιῶται], V, 1, 5 ἐν τῷ τειχίσματι <τῷ> τῶν Ἀθηναίων, 3, 27 [διὰ τὸ μῆδὲν . . ὑποφοράν]¹⁸), VII, 4, 27 [τῶν Μακεδαιμονίων]. — Von den beachtenswerthen Vorschlägen, die Kurz zu verdanken sind, begnüge ich mich zu erwähnen: IV, 2, 6 ὅστις (für ὅτι) . . διευκρινεῖ (für δεῖ εὐκρινεῖν. Höger S. 232: ὅ, τι . . δεῖ εὐκρινεῖν), V, 1, 5 [ναύαρχον], VII, 3, 7 ὑμεῖς (für μὲν) ὄντας, 4, 37 <καὶ οἱ> κατὰ. Zu IV, 1, 18 empfiehlt er, I, 2, 9 (vgl. auch II, 4, 25) ὡς εἰς (für ὡς εἰ) zu schreiben. Im Uebrigen verweise ich auf sein Register der Abweichungen seiner Ausgabe von der Sauppe's S. 286 f. und auf seine beiden Programme, in denen er zahlreiche Stellen eingehend bespricht, deren Verzeichniss am Schlusse des zweiten, zusammen mit einigen Berichtigungen der Ausgabe, gegeben wird. Neu ist im zweiten Programm S. 7 die Vermuthung, dass II, 1, 7—15 ursprünglich gelautet habe: (§ 7) . . παρέδοσαν Λυσάνδρῳ [ἔτων . . (§ 10) Ἀλεξίου, Λύσανδρος] <ὄς> ἀφικόμενος εἰς Ἐφεσον . . (§ 14) πατέρα. (§ 15) <Τῷ δ' ἐπίοντι ἔπει> Λύσανδρος [δ'] ἐπεὶ κατέ. S. 15—18 ebendort giebt Kurz zu der schwierigen Stelle IV, 4, 9—12 einen sorgfältigen Commentar; sodann lässt er S. 18—21 eine genauere Begründung der Ansicht Grote's folgen, dass die Einnahme Lechaion's nicht schon in IV, 4, 12 (Jahr 392)¹⁹), sondern in § 19 (Jahr 391) zu finden sei; diese Ansicht bekämpfen, indem sie Andokides und Diodoros mit Xenophon in Einklang zu bringen versuchen,

Karl Fuhr, Animadversiones in oratore Attico, Bonner Dissert. 1877, S. 9—15, und

Josef Rohrmoser, Ueber die Kämpfe um Lechaion während des korinthischen Krieges, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 28, 1877, S. 736—743.

Hier sei gleich eine andere Erörterung Rohrmoser's angereicht, in derselben Zeitschr. 29, 1878, S. 9—13: Unter Vergleichung von VI, 3, 1 fasst er VI, 3, 18 so, dass er bei τις an die Thebauer, bei τὸν βουλόμενον an

¹⁸) Dieselbe Conjectur hat A. Schäfer, Jahrb. f. Philol. 113, 1876, S. 366 gemacht.

¹⁹) Breitenbach huldigt noch der alten falschen Chronologie des korinthischen Land-Krieges.

die Spartaner, bei τῶ μὴ βουλομένῳ an die Athener denkt; »das Recht der freien Entschliessung gilt nur für die beiden Hegemonen, nicht aber für die ihnen verbündeten Gemeinden; diese sind und bleiben an die Beschlüsse der Bundesversammlungen gebunden«. Seine Auffassung darauf von VI, 5, 1 ff. kann ich mir nicht aneignen. — K Fuhr, Rhein. Mus. 33, 1873, S. 337 Anm. bessert, dem constanten Sprachgebrauche gemäss, II, 2, 10 κατά <τε> γῆν καὶ κατά θάλατταν oder <κα> κατά γ. κ. κ. θ.

Kurz, Bl. f. d. bayer. G.-Sch.-W. 10, 1874, S. 160 vertheidigt seine Conjectur I, 2, 8 Ἐφεσίοις (für σφίσιον) gegen die Höger's in dessen Recension S. 55 Ἐφεσίοι. Auch H. Sauppe, Lectionsverz. d. Gött. Univ. 1873/74, S. 11 hatte vermuthet οἱ δὲ <τ> ἐκ . . Ἐφεσίοι.

Kurz und Geist, Bl. f. d. bayer. G.-Sch.-W. 10, 1874, S. 148—152, 160—162, 265—274 debattiren über das Verständniss von I, 1, 27 f.; 6, 14 ἀνδραποδισθῆναι. — Geist, in derselben Zeitschr. 11, 1875, S. 406—410, rechtfertigt II, 3, 48 σὺν τοῖς δυναμένοις . . διὰ τούτων. Ebendort 13, 1877, S. 112 f. vertheidigt er II, 3, 34 ἐκεῖνη als Nebenform von ἐκεῖ durch Belege, handelt über II, 1, 28 συμπαροῖει und III, 2, 18 Ἄ μέντοι und bezieht III, 3, 5 ὡς τετταράκοντα nicht bloss auf ἄλλους, sondern zugleich auch auf alle vorhergenannten auf der ἀγορά anwesenden ὄμοιοι.

Weitere einzelne Beiträge:

K. J. Liebhold, Jahrb. f. Philol. 115, 1877, S. 158—160, 375—378, 725—728; 117, 1878, S. 593—597.

An der eben erwähnten Stelle II, 3, 34 vermuthet er εἰ δὲ ἐκεῖνην (für ἐκεῖνη) ἐπιχειρήσειέ τις τῶν ἐφόρων . . ψέγειν [τε τὴν ἀρχὴν]. Von seinen übrigen Conjecturen führe ich an: I, 6, 5 ἀντ' ἐπιτηδεῖων (mit Jacobs) γενομένων καὶ ἄριστα (für ἄρτι) ξυνιέντων τὰ ναυτικὰ καὶ ἀνθρώποις ὡς χρηστέον [οὐδ' mit Schneider] γιγνωσκόντων ἀπέιρους . . ἐκεῖ <καὶ> κινδυνεύοντας (für κινδυνεύοιέν) τι . . , ἐκ τούτου δὴ (für ἐ. τ. δὲ), § 10 ἐς ἄριον (für ἐπ' αὐτὸν) ἀεὶ. I, 6, 37 . . Χίον. ἦν δὲ τὸ πνεῦμα οὐριον καὶ τὰς τριήρεις τὴν ταχίστην <ἦγεν>, αὐτὸς δὲ. III, 1, 8 δὴ (für δὲ) Σίσυφος. IV, 4, 3 οὐχ ὑποπτευομένων (für οὐ τοπτομένων). V, 2, 34 τότε μὲν ἀεὶ προσείχετε τὸν νοῦν <μή> ποτε (für πύτε) ἀκούσεσθε (dies letzte Wort war so zu belassen!). II, 3, 34 aber ist zu lesen . . ξυμπέμποντος αὐτοῖς, οὐδ' ἐβούλοντο συνελάμβανον, οὐδέτι . . <ἂν Schäfer> ἀνέχεσθαι . . , III, 1, 18 entweder ἀθυμοτέρους (Cobet für -τέραν) oder ἀθυμοτέραν <τὴν στρατιάν> εἰς (für καὶ) τὴν προσβολὴν ἔσεσθαι. V, 4, 1 ist nur πρῶτον entweder mit Wolf in πρότερον oder mit Gustav Jacob in προτοῦ zu ändern. — Hier mögen noch wenige Vorschläge von mir folgen: I, 4, 7 ἐν Ἰλούζοις (für ἐναυτοὶ τρεῖς) ἦσαν (die Worte an sich, abgesehen vom Sachlichen, würden unanstössig sein, s. Anab. VII, 6, 1 σχεδὸν ἦδη δύο μνηῶν ὄντων). I, 6, 11 ἀντὶ τῶν συμβαλλομένων (für συμβάντων) ἡμῖν [ἀγαθῶν om. D] (s. § 7 ἔνεκα ἀργυρίου, 9 χρήματα, 12 πόρον χρημάτων). II, 1, 31 . . κατακρημνισεῖαν· Φιλοκλῆς . . διέφθερεν] . . . κατεκρημνίσε.

III, 2, 1 [ὅπου Δερκυλίδα]. III, 5, 24 ἀχθόμενοι (für ἄσμενοι) . . ἀπήεσαν ἐκ τῆς Βοιωτίας, [τούτων δὲ παραχθέντων οἱ μὲν Λακεδαιμόνιοι ἀθύμως ἀπήεσαν] οἱ δὲ Βοιώτιοι. VI, 2, 10 καὶ κατὰ γῆν (für das unverständliche καὶ τήν der besten Handschrift B. Vgl. nachher συνδιαβίβασαι . . νοκτὸς διακομισθέντες που τῆς χώρας und darauf καὶ . . ναῦς. Grote X, 195, 2 = IX² 364). IV, 8, 35 ist τὴν ἄνω zu erklären durch ὁδόν, vgl. Polyb. 4, 44, 3. 6—10.

L. Schwabe, Jahrb. f. Philol. 107, 1873, S. 381—386.

III, 1, 13 [ἢ Πισίδου]. III, 2, 28 περιεκλήσθη (für περιεπλήσθη) [ἢ οἰκία]. Die Ueberlieferung wird vertheidigt III, 3, 3 χολεύσαι, III, 4, 20 καὶ ἄλλον, III, 2, 11 die Athetese [ἢ ἀπέχει . . ἡμερῶν ὁδόν].

August Laves, Philol. 32, S. 361—363, 571 f.

Conjecturen zu III, 2, 14. 4, 23. 5, 2. IV, 1, 25.

G. F. Unger, Philol. 33, S. 688 ff.

II, 3, 5 ἀπὸ (für ὅπου) Διονύσου εἰς Κατάνην ἀπέστησαν (für ἀπεστάλησαν) = ins Gebiet von Κατάνη, die zu diesem gehörige Feste Ἀτὴνη besetzend. VI, 1, 4 Ἀλκέτας ὁ ἐν τῇ Ἠπειρῷ ἑπαρχος (für ὑπαρχος) = der Grossfürst in Epeiros, weil Herrscher über Molosser und Thesproten. (Droysen, Hellenismus² I, S. 96 Anm. behält ὑπαρχος: »früher war Epeiros in Dependenz von Thessalien gewesen«.) — Ueber Hell. II, 3, 9 ὁ ἐξάμηνος καὶ ἐπὶ (vulg. ὀκτώ) καὶ εἴκοσιν ἔτη s. G. F. Unger, Sitzungsbericht d. philos.-philol. und histor. Classe d. Akad. d. Wissenschaften zu München 1875, Bd. I, S. 45. und Philol. 37, S. 5; an letzterer Stelle spricht er auch über den Zeitumfang des θέρους bei Xenophon (damit widerlegen sich die in sich selbst widerspruchsvollen Aufstellungen Breitenbach's hierüber in seiner Ausgabe). Wegen der Hyakinthien und Isthmien kommt Unger Philol. 37, S. 16 auf Hell. IV, 4, 19. 5, 3 zu reden.

Hermann Blass, Das Verbum ἀνοίγω bei Xenophon, Jahrb. f. cl. Philol. 117, 1878, S. 465—470.

Es wird vorgeschlagen, Hell. I, 1, 2. 5, 13. 6, 21 ἀνοίγω zu verstehen von dem »sich klar machen, klar werden«, wonach der Seemann mit einem »klar zum Gefecht, zur Abfahrt« u. s. w. das Fertigkeitsein mit allen Vorrüstungen dazu bezeichnet.

Ueber die Theilnahme der Sikelioten an den letzten Unternehmungen im peloponnesischen Kriege enthält einiges: Julius Riedel, De Hermocratis Syracusani vita ac moribus, Progr. d. Gymn. zu Cassel 1878, S. 22. 26—32.

Ueber die Zollstätte bei Chrysopolis, die Getreidezufuhren aus dem Pontos und deren Zeiten (Hell. I, 1, 22. 35) vgl. Adelbert Hoeck, De rebus ab Atheniensibus in Thracia et in Ponto ab anno a. Chr. 378 usque ad annum 338 gestis, Kiel. Dissert. 1876, S. 10—12, 14, 42 f.

G. Gebhardt, Bl. f. d. bayer. Gymn.- und R.-Sch.-W. 11, 1875, S. 389—399.

In seine Untersuchung über die weitere Bedeutung des Wortes Hellespont zieht er mehrere Stellen der Anabasis und der Hellenika hinein; unter anderen macht er S. 391 darauf aufmerksam, dass z. B. Xenophon und Demosthenes zwar das Wort Hellespont in seiner weiteren Bedeutung ziemlich oft haben, gar nicht aber den Namen Propontis. Vgl. auch Fr. Wieseleri Spicilegium ex locis scriptorum veterum ad Bosporum Thracium spectantibus, Gottingae 1875, S. 35, und C. M. im Philol. Anz. 8, 1877, S. 133.

Ernst Siegfried, De multa quae ἐπιβολή dicitur, Berl. Dissert. 1876.

These I: Hell. I, 7, 2 Ἀρχέδημος [ὁ] τοῦ δήμου τότε προσετηκώς. S. 7 f., 24 f. wird nachgewiesen, dass Archedemos damals Hellenotamias gewesen sei, unter Zustimmung von R. Schöll, Jen. Lit.-Z. 1878, S. 41, aber unter Widerspruch von

Gustav Gilbert, Beiträge zur innern Geschichte Athens im Zeitalter des peloponnesischen Krieges, Leipzig, Teubner 1877, S. 372 A. 5^a.

Dieser giebt seinerseits S. 368—382 fast einen Commentar zu Hell. I, 7; S. 379 A. stimmt er dem Resultate bei, zu welchem kommt

Georg Loeschke, Ueber den Abstimmungsmodus im Feldherrnprocess nach der Schlacht bei den Arginusen, Jahrb. f. cl. Phil. 113, 1876, S. 757 f.

Danach ist die geheime Abstimmung immer vermittelt zweier Urnen in der Zeit vor Eukleides geübt worden, und es erledigt sich die entgegenstehende verbreitete Ansicht, als ob vermittelt der zwei Urnen in ungewöhnlicher Weise offen abgestimmt sei.

Sakkelion, Bulletin de Corresp. Hell. I, 1877, S. 10.

In einer von ihm auf der Insel Patmos gefundenen Handschrift der *Λέξεις μεθ' ἱστοριῶν ἐκ τῶν Δημοσθένους λόγων* ist in einem Citate von Hell. I, 7, 19 die La. ἀλλὰ <κᾶν> μίαν ἡμέραν δόντες αὐτοῖς.

Ueber das Rechtsverfahren im Arginusenprocess handelt (ausser Carl Pöhlig, Der Athener Theramenes, Jahrb. f. cl. Phil., Suppl.-Bd. 9, 1877, S. 271 ff., und Hermann Bohm, De εισαγγελίαις ad comitia Atheniensium delatis, Hal. Dissert. 1874, S. 12. 16. 18. 21. 26) Max Fränkel, Die attischen Geschwornengerichte, Berlin 1877, S. 75. 79—85, und über den Inhalt des Psephisma des Kannonos im besondern spricht eingehend und umsichtig Albert von Bamberg, Hermes 13, 1878, S. 509—514; letzterer vermuthet, dass § 20 δεδωμένον Glossem sein möge eines ursprünglichen, dem Psephisma entnommenen διαλελλιμμένον, dessen

Bedeutung erörtert wird und von dem möglicherweise *δίχα ἕκαστον* § 34 eine *callida interpretatio* sei. Indess, ich fürchte, die Untersuchung über die Bedeutung von *διαλελλυμένος* muss noch einmal aufgenommen werden, weil eine Stelle dabei übersehen ist: Xen. Oikon. 11, 25 *διειλημμένως* (-ος?) *πολλάκις ἐκρίθην ὅ τι χρὴ παθεῖν ἢ ἀποτίσαι . . ὑπὸ τῆς γυναικός*. Ob sie S. A. Naber, Mnem. 1, 1852, S. 217–256 berücksichtigt hat, kann ich im Augenblicke nicht sagen.

J. H. Lipsius in diesen Jahresberichten für 1873, S. 1399 identificirt das *ᾠδεῖον* Hell. II, 4, 24 wegen *ἐξεκάθειδον* mit dem Odeion an der Enneakrunos (s. C. Wachsmuth, Die Stadt Athen im Alterthum I, S. 275 ff.). Bu(r)sian in Zarncke's Lit. Centr.-Bl. 1876, Sp. 541 identificirt das *ἱερὸν τῆς Ἐστίας* in Olympia Hell. VII, 4, 31 mit dem *πρυτανεῖον* Pausan. V, 15, 9. U. Köhler, Die griechische Politik Dionysius des Aelteren, Mitth. d. deutschen arch. Inst. in Athen. 1, 1876, S. 16 f. zeigt, dass Hell. VI, 4, 2 unter dem *ναὸς τοῦ Ἀπόλλωνος* das delphische Heiligthum zu verstehen sei. Albert Lebègue, De oppidis et portibus Megaridis ac Boeotiae in Corinthiaci sinus littore sitis, Paris 1875, S. 77 f. handelt auf Grund eigener örtlicher Untersuchung über den Weg von Kreusis nach Aegosthenae, Hell. V, 4, 17 f.

K. F. Hertlein. Hermes 12, 1877, S. 184: Hell. IV, 8, 35 *τὸν* (für *καὶ*) *Ἀναξίβιον οἰχόμενον . . . καὶ εἴτα ἀνελθὼν* (für *καὶ ἐπανελθὼν*).

H. Zurborg, De Xenophontis libello qui *Ἠόροι* inscribitur, 1874. These 3: Hell. VI, 5, 16 *οἱ Ἀργεῖοι ἄσον* ὁ πανδημεὶ ἠκολούθουν αὐτοῖς. Cobet, Variae Lectiones² S. 577: Hell. VI, 5, 43 *ἐπεισφρέσθαι* (für *ἐπεισφρέσθαι*). Unmittelbar dahinter [*τῆ Ἑλλάδι*]: K. Diefurt (Privatmittheilung); »es müsste heissen *εἰς τὴν Ἑλλάδα*«.

Arnold Hug, Aeneas von Stymphalos (Gratulationschrift der Universität Zürich an die Universität Tübingen). Zürich 1877.

Der Verfasser macht es höchst wahrscheinlich, dass der Schriftsteller und der Feldherr Aeneas von Stymphalos Hell. VII, 3, 1 dieselbe Person ist; von dieser Hypothese aus beleuchtet er von mehreren Seiten her S. 6 A 3, S. 29–41 die damaligen Verhältnisse Arkadiens, Sikyon's und des Tyrannen Euphron. Recension von K. F. Hertlein, Jen. Lit.-Zeit. 1877, S. 706 f.: »Es verdiente der mehrmalige Gebrauch von *διαδεκτῆρο*, übereinstimmend mit Xenophon, der häufig Personennamen auf *τῆρο* anwendet, erwähnt zu werden«.

Wegen Hermann Luckenbach, De ordine rerum a pugna apud Aegospotamos commissa usque ad triginta viros institutos gestarum, Strassb. Diss. 1878, muss ich auf den folgenden Jahresbericht verweisen; wegen anderer umfassender Arbeiten, wie die von Busolt, auf den Bericht über griechische Geschichte; über die in Betracht kommenden Inschriften findet der Leser eine vollständige, bequeme Zusammenstellung in Band XV, S. 20–27. 50. 57.

Auf mehrere Schriften Xenophon's Bezügliches.

Chrestomathie aus Xenophon, aus der Kyrupädie, der Anabasis, den Erinnerungen an Sokrates zusammengestellt und mit erklärenden Anmerkungen und einem Wörterbuche versehen von Carl Schenkl. Sechste verbesserte Auflage. Wien, Carl Gerold's Sohn 1877. XIX, 304 S. gr. 8. (Italienisch ist davon erschienen eine Nuova edizione riveduta sulla quarta originale da Giuseppe Müller. Torino, Loescher 1876. XXIII, 317 S. 8.)

Aus flüchtiger Durchsicht merke ich an Kyrup. VII. 1. 1 ἐμπιεῖν κάμφαρξεν, Anab. IV, 5, 28 ἦν ἀγαθὸν τι τὸ στρατεύμα ῥέξῃ (mit Madvig, für πεξῃ der meliores) ἡγησάμενος [φαίνεται]. In der Anm. zu IV, 2, 28 ἐναγκυλῶντες (= Schenkl An. VI, 53) wären zu berücksichtigen gewesen die von F. Vollbrecht in der Einleitung seiner Ausgabe § 8 und die von Albert Müller, Philoi. 33, S. 677 angeführten Aufsätze.

Luigi Ravani, La Politica di Senofonte: studio critico. Roma 1876, tip. del Senato, 52 S. 8. war mir nicht zugänglich.

Friedrich Blass, Die attische Beredsamkeit. Zweite Abtheilung. Leipzig, B. G. Teubner 1874.

Hinter Isokrates wird anhangsweise S 441 - 452 auch Xenophon besprochen, eingehender aber nur dessen Agesilaos, den Blass in allen Theilen für echt hält.

H. Böttcher, De ellipseos apud Xenophontem usu. Regimonti 1875 (Jen. Dissert.), 36 S. 8.

Für die Untersuchung ist allein Xenophon herangezogen; aber es sind geflissentlich alle unter Xenophon's Namen gehenden Schriften berücksichtigt; S. 36: die Zusammenstellungen erweisen nichts für oder wider die Unechtheit der verdächtigten.

C. G. Cobet, Γλωσσηματικά in Xenophontis Cyropaedia, Mnem. 3, 1875, S. 214—221.

»Xenophon in nonnullis ἰάζων καὶ ὀωρίζων videtur verba poetica usurpare et γλωσσηματικά λέγειν« (vgl. ihn S. 389). Zum Beweise geht Cobet classenweise die in der Kyrup. vorkommenden bezüglichlichen Wörter durch und erklärt dabei auch ἀμφί für ionisch, pro quo Attici semper περί dicebant.

E. G. Wilisch, Das indirecte Reflexivpronomen in Xenophon's Anabasis und Hellenica. (Zur Senator Justi'schen Gestiftsfeier.) Zittau 1875, 10 S. gr. 8.

Material für eine umfassendere Untersuchung.

Anton Funck, Das Verbaladjectiv auf τός, Rhein. Mus. 33, 1878, S. 615—620.

Um den Beweis zu führen, dass das Participium necessitatis erst allmählich in die griechische Litteratur eingedrungen sei, wird auch Xenophon in ausgiebiger Weise herangezogen.

Eduard Escher, Der Accusativ bei Sophocles unter Zuziehung desjenigen bei Homer, Aeschylus, Euripides, Aristophanes, Thucydides und Xenophon (Züricher Dissert.), Leipzig, S. Hirzel 1876. IV, 180 S. gr. 8.

Der Verfasser handelt besonders vom sogenannten innern Objecte.

Om *ὡς ἄν* med efterfølgende Participium, Bemaerkninger til Xen. Anab. V, 7, 22. Af forh. kolliderator C. P. Christensen Schmidt i Kobenhavn. Nordisk Tidskrift for Filologi og Paedagogik, 1875, S. 113—145.

Die Fälle, in welchen man *ἄν* mit dem Participium oder einem blossen Prädicate durch Ellipse eines nach Massgabe des Hauptsatzes gedachten Verbum finitum gewöhnlich erklärt, will der Verfasser unter Vergleichung zahlreicher Beispiele auch aus anderen Schriftstellern ohne solche auffassen, z. B. Anab. V, 7, 22 *ὡς ἄν καὶ ἑωρακότες*, Apomn. II, 6, 38 *ὡς ἄν στρατηγικῶ*, Kyrup. V, 4, 29 *ὡς ἄν ἐξ οἴκου μεγάλου*.

M. Dinse, Beiträge zur Kritik der Trostschrift Plutarch's an Apollonios, Berlin 1874. 20 S. 8. (Separatabdruck aus der Festschrift zur dritten Säcularfeier des berlinischen Gymn. zum grauen Kloster.)

In Cap. I sind Beispiele der Verbindung *καὶ-ὀὲ* aus Xenophon gesammelt.

Nachtrag zu den kleineren Schriften Xenophon's.

V. Pamer, Zur Frage über das gegenseitige Verhältniss der Symposien des Xenophon und Platon. Abhandlung des n.-ö. Landes-Realgymn. in Baden. Wien 1878, 34 S. 8. Selbstverlag des Realgymnasiums.

G. F. Rettig, Xenophon's Symposion, ein Kunstwerk griechischen Geistes. Philol. 38, S. 269—321.

Pamer wollte nur zu den verschiedenen Anschauungen über diesen Gegenstand Stellung nehmen, ohne den Anspruch zu erheben, die beregten Fragen bedeutend zu fördern. Im Gegensatze zu Rettig, dessen letzte Arbeit ihm noch nicht vorlag, hat er die Ansicht, dass dem Xenophontischen Symposion ein wirklich gehaltenes Gastmahl zu Grunde liege, wovon der Einfluss so weit reiche, dass, wiewohl Xenophon sich der ausschmückenden Phantasie überliess, doch ein einheitliches, organisch gegliedertes Kunstwerk in der Schrift nicht zu erkennen sei. Die zweite Hälfte der Abhandlung beschäftigt sich mit dem Nachweise, dass das Xenophontische Symposion (auch 8, 32—36) vor dem Platonischen geschrieben sei; hier findet also Uebereinstimmung mit Rettig statt.

Konrad Zacher, De nominibus Graecis in *αιος, αια, αιον*. 1877. S. 31 f. und S. 30 wird gesprochen über Kyneg. 2, 6 *στροφίων* und 8, 1 *βόρειον*.

H. Müller-Strübing, Zu Xenophon's Staat der Lakedaimonier [5, 4], Jahrb. f. cl. Phil. 117, 1878, 471 f.: *τὰς [οὐκ] ἀναγκαίως πόσεις*.

E. Naumann, De Xenophontis libro qui *Λακεδαιμονίων πολιτεία* inscribitur, 1876. — Rec. von L. Cwiklinski, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 29, 1878, S. 494 - 498.

Dem Recensent scheint der Zusammenhang der Xenophontischen Schrift mehrfach gestört. In der Abfassungszeit von c. 14 stimmt er Naumann zu.

H. Stein, Bemerkungen zu Xenophon's Schrift vom Staate der Lacedaemonier. Beilage z. Progr. des Gymn. zu Glatz 1878. 29 S. 8.

Die ganze Schrift (die Stein mit c. 15. 8. 14 abschliesst, unter Athetese von 8, 1 [*τε καὶ τοῖς νόμοις*]) ist nach ihm (S. 12) zu einer Zeit 394 von Xenophon geschrieben; dessen Hauptzweck sei gewesen Lob der Lycurgischen Verfassung im Sinne des Agesilaos und (c. 14) Abwehr der Richtung des eben gestorbenen Lysander, sein Nebenzweck (S. 5. 11) »seinen Mitbürgern« (den Athenern) gegenüber sich wegen seines Lacomismus zu rechtfertigen und eine Erklärung dafür zu geben, warum er seine Kinder (400/399 hatte er noch keine!) in Sparta erziehen liess. 8, 2 *τρέχοντες ἀλλὰ μὴ βαδίζοντες* bezieht er auf die (einen Monat dauernde) Rückkehr des Agesilaos in Eilmärschen aus Asien. (Naumann verwerthet diese geschickter S. 28). Wenn Stein auch die »geistreiche« Vermuthung Oncken's nicht billigt, Xenophon habe sein Buch unter dem Namen des ihm »befreundeten« Thimbron herausgegeben und dieses sei von Arist. Pol. VII, 13 p. 246 ed. Tauchn. . . *θίμβρων* . . gemeint: so glaubt er es doch als ausgemacht betrachten zu dürfen, dass Aristoteles Xenophon's Werk benutzt habe. S. 23 ff. folgt der werthvollere Theil, eine Anzahl Vorschläge zur Emendation des so verdorbenen Textes. Die einzige Umstellung, welche Stein ausser der von c. 8 und 14 vornimmt, ist die von 13, 8 *ἔξεστι δὲ τῷ νέῳ [καὶ] κεχοιμένῳ* . . *ἐδόκιμον* hinter 13, 6.

Georg Dum, Entstehung und Entwicklung des spartanischen Ephorats. Innsbruck, Wagner'sche Universitäts-Buchh. 1878. 188 S. 8.

Nicht wenige Stellen vom Staate der Lakedaimonier und von den Hellenika werden hier mit anderen Nachrichten in Beziehung gesetzt.

H. Zurborg, Zu Xenophon's Schrift von den Einkünften, Hermes 13, 1878, 482 - 488.

Anknüpfend an die Recensionen seiner Ausgabe und besonders an den Aufsatz von Fr. Rühl in den Jahrb. f. cl. Phil. 115, S. 729 ff. bringt Zurborg noch mehrere neue Vorschläge zur Textgestaltung, wie 5, 7 *βουλόμεθα* (für *βούλοιντο*), 2, 1 *προςζέπιγφέρουσιν*.

A. Kirchhoff, Ueber die Abfassungszeit der Schrift vom Staate der Athener. Aus den Abh. der kgl. Akad. d. W. zu Berlin 1878. 25 S. 4.

Gegen M Schmidt und v. Gutschmid tritt Kirchhoff für die Roscher'sche Ansicht, sie von einem Fehler befreiend, ein und setzt die Abfassung der Schrift in die letzten Monate von 425 oder lieber in die erste grössere Hälfte von 424, indem er, um nur dies hervorzuheben, 1, 14f. auf das Verfahren der Athener gegen die Einwohner von Mytilene und 2, 13 auf die Besetzung von Pylos bezieht, 2, 5 aber als nothwendig vor dem Zuge des Brasidas niedergeschrieben bezeichnet; aus 2, 18 lasse sich keine feste Zeitbestimmung entnehmen, sobald man den Worten *καὶ κακῶς λέγειν* ihr Recht gebe.

U. Köhler, Mitth. des deutschen arch. Inst. in Athen, 3, 1878, S. 175 erläutert 1, 11 *τὰς ἀποφοράς*.

K. Fuhr, Rhein. Mus. 33, 1878, S. 578:

»Die Redner (auch . . der Verfasser des Büchleins vom Staat der Athener) vermeiden ebenso wie die officiële Sprache, die auf den Inschriften erscheint, fast ganz die Verbindung *τε καὶ*«.

Bericht über die Homer betreffenden Schriften, die in den Jahren 1876 u. 1877 erschienen sind.

Von
Prof. Ed. Kammer
in Königsberg.

I. Ausgaben.

1) Homeri Ilias cum potiore lectionis varietate edidit Aug. Nauck.
Pars prior. Berol. ap. Weidmannos 1877. 8. XXV. S. 308.

A 2 liest man daselbst: Ἀχαιοῖσ' für Ἀχαιοῖς — der lieben Uniformität wegen. Ueber die ihm für Homer allein richtig erscheinenden Dativ-Endungen spricht sich der Herausgeber XIV f. aus. So ist auch *K* 174 geändert worden Ἀχαιοῖσ' ἦε βιῶναι, und dereinst werden wir *Ψ* 792 lesen ἐριδύσασθαι Ἀχαιοῖσ', εἰ μὴ Ἀχιλλεῦ. Ist es aber nur Zufall, dass die Tradition Ἀχαιοῖς hat, obgleich in diesen Fällen vor folgendem Vocal die Aenderung doch so leicht von Statten ging? Was geschieht aber, wo es mit dem blossen Apostroph allein nicht abgethan ist? also z. B. am Schluss des Verses, wo die Ueberlieferung gleichfalls Ἀχαιοῖς hat? z. B. *E* 86 ἦε μετὰ Τρώεσσιν ὀμιλέοι ἦ μετ' Ἀχαιοῖς. Nauck vermuthet hier ursprüngliches ἦ Λαλαῖσιν. Wer wird ihm das glauben? Oder *E* 465: ἐς τί ἔτι κτείνεσθαι ἐάσατε λαὸν Ἀχαιοῖς; (scheltende Anrede an die Troer) Nauck verbessert sinnwidrig: λαὸν Ἀχαιῶν. Oder *θ* 487 f.: Τρωσὶν μὲν ῥ' ἀέκουσαν ἔδου φάος, ἀτὰρ Ἀχαιοῖς || ἀσπασίη τριλλιστος ἐπήλοθε νύξ' ἐρεβεννή. Nauck bemerkt dazu: »487 et 488 spurii?«; die Gründe für die Unächtlichkeit werden ihm selbst wohl unerfindlich sein. Oder *N* 426: ἀμόνων λογὸν Ἀχαιοῖς. Hier wird wohl Nauck zu Ἀχαιῶν wieder greifen. Oder *P* 396, *X* 117, *Ψ* 649. Wenn an diesen Stellen nicht die Annahme der Unächtlichkeit Nauck retten wird, so weiss ich nicht, wozu er sonst seine Zuflucht nehmen könnte. So sieht aber die Kritik aus, die von Petersburg aus der so lange vernachlässigten Gedichte Homers rettend sich annehmen will! „utrum οἰς an οἰσι an οἰσιν scribamus nostri est arbitrii“, lesen wir in der Vorrede; Veränderungen aber wie die hier mitgetheilten vorzunehmen, ist das auch noch „nostri arbitrii“? *A* 238 heisst es vom σκῆπτρον, dass es die Söhne der Achäer tragen ἐν παλάμῃς φο-

ρῆουσι; Nauck vermuthet: »an *παλάμῃ*?« Achilleus gelobt *A* 89 dem Kalchas: so lange ich lebe, *οὐ τις . . σοὶ κοίλῃς παρὰ νηυσὶ βαρῆϊας χεῖρας ἐποίσει*. Das *κοίλῃς* ist Nauck natürlich höchst fatal: was thut er, um es zu beseitigen? er vermuthet: »*κοίλῃ παρὰ νηῖ*! — der Singularis ist wieder völlig simlos — »an *κοίλῃσ' ἐπὶ νηυσὶ*!«; diese Wendung — allerdings ohne Apostroph und *κοίλῃς* überliefert — ist entlehnt aus *E* 791 oder *M* 90 oder *N* 107 oder *O* 473; man vergleiche aber diese Stellen und wird, wer das noch nicht vorher gewusst hat, finden, dass *κοίλῃς ἐπὶ νηυσὶ* etwas anders bedeutet als *κοίλῃς παρὰ νηυσὶ*. Nach all diesem wird es klar sein, dass Nauck hier »einer Marotte zu Lieb!« seine Aenderungen getroffen hat. — *A* 3 »*ψυχᾶς: γρ. κεφαλᾶς* schol.« Zunächst ist es unverantwortlich, dass Nauck überall »schol.« schreibt, wo wir doch in der glücklichen Lage sind zu wissen, wem diese oder jene Note angehört; »ejusdem Veneti codicis scholia volumus intellegi ubicunque simpliciter scholia commemorantur« p. VI: diese Art zu citiren heisst nichts anderes als einen Standpunkt einnehmen, wie er vor 50 Jahren statthaft war. Warum wird ferner nicht bemerkt, dass *ἰφθιμὸς κεφαλᾶς* Aristarch las (cfr. auch Ariston. zu *II* 330 und *A* 55) und auf seine Kritik hingewiesen, wonach *κεφαλᾶς* (das nach B L Apollonius Rhodius las) hier nicht passend war. — *A* 4: »*δὲ ἐλώρια: δ' ἐλλώρια* al«, eine sehr wichtige Note! — *A* 5: »*δαῖτα* Zenod. teste Athen. I p. 12f. (cfr. Aeschyl. Suppl. 800): *πᾶσι libri*«. Und Aristarch's Name findet sich hier wieder nicht?! die Sache, um die es sich hier handelt, ist bekannt. Zenodot nahm an der Uebertragung von *δαῖς* von einem Mahl für Thiere keinen Anstoss, Nauck thut es auch nicht: »qualem translationem aliis poetis frequentiore esse aliis propemodum inauditam vix est quod commemoremus. Homero autem prae fracte abrogare facillimam istam translationem perversum arbitror«; er hält Zenodot's Lesart *οἰωνοῖσ' τε δαῖτα* für »traditam scripturam«, die Aristarch »suo arbitrio mutavit«; zur Gewissheit wird ihm diese Ansicht durch Aeschyl. Suppl. 800f. *χρὸν δ' ἐπειθ' ἔλωρα κάπιχωρίοις | ὄρνισι δὲἔπνον οὐκ ἀναίνομαι πέλειν*. Hier fühlt Nauck nicht, dass anders ist die epische Sprache eines Homer in seiner Einfachheit und Kenschheit des Ausdruckes (cfr. Lehrs, Arist² p. 161), anders das hohe Pathos der Tragödie, die Metaphern mit Vorliebe aufsucht, welche für jene unmöglich sind: hier hat ein »homo in Ptolemaeorum aula vitam degens« fein und schön empfunden, was der Petersburger Gelehrte, der mit solcher Ostentation der erleuchteten Kritik des 19. Jahrhunderts sich stets beröhmt, nicht hat nachempfinden können. Wohl möglich, dass obige und ähnliche Stellen aus Tragikern rückwirkenden Einfluss auf Homer ausgeübt haben und dass spätere Epiker, wie z. B. Oppian, so pathetischen Ausdrücken die Aufnahme nicht versagten. Nauck hat aber auch ferner nicht bedacht, dass *δαῖτα* in Verbindung mit *ἐλώρια* auch darum nicht passen würde, weil *ἔλωρ* bei Homer gar nicht »Speise«, wie es die Glossographen verstanden, bedeutet, sondern »Raub, Fang« und darum

mit *κῶρυμα* sich verbindet, die beide in eigentlicher Bedeutung gebraucht sind. — V. 5 und 6 ist nicht angegeben, dass *Δὼς δ' ἐτελείετο βουλή, ἐξ οὗ . . .* diese Interpunction von Aristarch herrührt (cfr. auch Lehrs Arist.² p. 191). — V. 8: »σφωε: σφῶι Zenod. aliique gramm.« Warum sind die alii nicht genannt, da wir sie namentlich kennen? Ferner war zu schreiben statt *σφῶι* enklitisch *σφωι*, was schon Lehrs in seiner Recension von Spitzner's Ilias (Zimmermann's Zeitschr. für Alterthumswiss. 1834 S. 139) berichtet.

A 9: »*Ἀητοῦς καὶ Δῶς: Ἀητοῦς ἀγλαῶς* gramm. Rom. in Lex. Vind. append. p. 273, 15. an *Ἀητοῦς ἀγλαῶς?*« Schlimm ist es, eine so empfohlene Variante — übrigens liest man dort *ἀγλαῶν οἶον* — überhaupt aufzunehmen, noch schlimmer sie zu einer solchen Conjectur zu verwerthen! Nauck empfindet wieder nicht, dass *ἀγλαῶς* für diese Situation gar nicht passt, oder ist es ihm darum nur zu thun, dass er sein *Ἀητοῦς* einbringen kam?

A 11 *οὔνεκα τὸν Χρύσην: ὅτῳ: τοῦ?* an *ὀῆ?*« Also, weil der Artikel sich Nauck nicht erschlossen hat, darum sofort zur Conjectur gegriffen! und so wird A 33 für *ὁ ὁ γέρον* vermuthet *δὲ γέρον*, A 35 *ἤρατο γεραῖός* für *ἤραδ' ὁ γεραῖός*, A 462 *σχίξῃσι γέρον* für *σχίξῃσι ὁ γέρον*, u. s. w. — Zu demselben Verse: »*ἡτίμασεν: ἡτίμασ', ἡτίμησ', ἡτίμησεν pauci*«. Was soll das Wort *pauci*? nicht Zählen ist die Aufgabe der Kritik, sondern Wägen! vgl. übrigens Lehrs a. a. O. S. 139. — A 14 *στέμματ' ἔχων: ὀστέμματ': στέμμα τ'?*« eine überflüssige Conjectur, da alles in Ordnung ist, wenn man die Participien richtig verbindet; übrigens schlug so schon Naber vor: Quaest. Hom. p. 110. — A 15 *χωρῶσέφ ἀνὰ σκήπτρω: ἀνὰ: ἀν?*« cfr. Lehrs a. a. O. S. 139. Dasselbst: »*ἐλίσσεται: λίσσεται A* (ut Ar.?).« Das Fragezeichen ist überflüssig mit Rücksicht auf A 374, wo die Bemerkung »*οὕτως Ἰαχῶς λίσσεται*« von Didymus ist; cfr. Lehrs a. a. O. 139. Aus welchen Gründen ist diese gute Lesart nicht aufgenommen? — V. 18: »*θεοὶ δοῖεν: δοῖεν ποτ'?*« die Conjectur ist unglaublich leichtfertig. — A 29–31 »*ἀθροῦνται schol*« wieder ohne jede nähere Angabe. — A 42 *τίσειαν Δαναοί: τίσειαν: τίσειεν* (an *τίσαιεν?*) Zenod.« Wie konnte nur Nauck noch schreiben an *τίσαιεν?* das Verderbniss war ja zu offenbar und von Friedlaender bereits ohne weiteres berichtet. — A 45: »*ἀμφιφερέα pauci libri*«! — A 47: »*ἐοικῶς: ἐλοσθεῖς* Zenod. teste schol. H 463« so citirt Nauck, wo bestimmt der Name zu sagen war. — 51 »*ἐφείεις: ἀφείεις pauci*«! — 57: »*ἠρηγορέεις pauci*«! — 60 *εἴ κεν θάνατόν γε φύγομεν: εἴ κεν: οἴ κεν* Zenod.« ohne zuzufügen, dass Aristarch *εἴ κεν* las und mit Recht *οἴ κεν* als schlecht ablehnte. — »*φύγομεν: φύγομεν?*« so könnte auch ein eben erst in die Studien Eingetretener conjiciren! von einem Manne wie Nauck erwartet man tieferes Erfassen der Sprache. Ebenso finden wir I 141 *εἰ δέ κεν Ἰργος ἰκόμεθ'* bei Nauck die Note »*ἰκόμεθ': ἰκόμεθ'*« während z. B. B 123, 597, H 387 der Optat. unbeanstandet, E 373 dagegen *γε* für *κε* (ebenso θ 196)

conject ist, und 1445 περ für κεν vermuthet wird. Aehnlich ist A 64 für δς κ' εἴποι in den Text gegen alle ratio aufgenommen δς εἴπη mit der hochwichtigen Note: »δς κ' εἴποι (pauci εἴπη) libri«. — V. 65 ist nicht bemerkt, dass εἴ ταρ Herodian's Lesart war; es wäre hinzuweisen gewesen auf Lehrs Quaest. ep. S. 132 und zu vergl. Zimmermann's Zeitschrift a. a. O. S. 140; zu V. 93 hätte nicht fehlen dürfen Cram. Aneed. I, 415. A 77: »μῆν: μὲν libri«. — A 78 ἦ γὰρ οἴομαι: »ἦ γὰρ: καὶ γάρ?« völlig unverständlich! — 85 θαρσύνσας μάλα εἰπέ θεοπροπίων ὃ τι οἶσθα, Nauck conjectirt falsch und ganz ohne Noth θεοπροπέων mit der einfachen Note: »θεοπροπέων: θεοπροπίων libri«. — 95 »ἀθετεῖται (ab Ar.) schol.« Das betreffende Schol. des Aristonicus, das schon Villoison und Becker fälschlich auf V. 94 bezogen, gehört zu V. 96, wie das schon bei Friedlaender zu lesen ist. — B 16: βῆ δ' ἄρ' ὄνειρος »δ' ἄρ': δ' Vind.« — B 18: βῆ δ' ἄρ' ἐπ' Ἄτρεϊδῆν Ἀγαμέμνονα »Ἄτρεϊδῆ Ἀγαμέμνονι?« — B 25 ᾧ λαοί τ' ἐπιτετραφασται: »τ' om. Vind.«! — B 26: νῦν δ' ἐμέθεν ζῖνες ὦκα: »ὦκα: ὦδε?« — B 29: πανσούδη: πασσούδη pauci«. — 31 »ἐπέγναψε(ν): ἐπέγναψε D Vind.« — Diese Varianten und Conjecturen sprechen ohne Erläuterung gegen sich selbst. Der Herausgeber verspricht uns die vorzüglichsten Varianten zu geben, und bringt das Werthloseste. ↓ 2: πότνια Ἥβη νέκταρ ἐωνοχόει: »Ἥβη: Ἥρη Apoll. Soph. S. 111, 30« Ἥρη kann doch nur aus Versehen entstanden sein. — ↓ 4 »δειδέχατ': δειδέχατ' Vind., δειδέκατ' Vrat.« — ↓ 6 »κερτομίοισι ἔπεσσι: κερτομίους ἐπέεσσι libri. παραβλήδην: παρακλήδην Lips.« — ↓ 12: οἰόμενον θανέεσθα »οἰώμενον Ven. «! — ↓ 16: ὄροσμεν (Conj.), ὄροσμεν Vind.« — ↓ 24: Ἥρη δ' οὐκ ἔχαδεν στῆθος χόλον: »Ἥρη Veneti duo« — ↓ 27: »ιδρόα: ιδρώ libri. ἔπρον: ἔπω pauci ut schol V Ω 765«. — ↓ 29 ἀτὰρ οὗτοι πάντες ἐπαινόμεν θεοὶ ἄλλοι: »οὗτοι: οὗ τι Veneti duo«. ↓ 48: βωμὸς ἐδέετο δαιτὸς εἴσης: »βωμὸς: θυμὸς Eust. p. 443. εἴσης: εἴσεως pauci. — ↓ 54: τᾶων οὗτοι ἐγὼ πρόσθ' ἴσταμαι: »οὗτοι: οὗτι pauci, an οὗ τρω?« — ↓ 55: »εἰῶ: εἶω?« Auch diese Varianten und Noten leisten an völliger Werthlosigkeit alles Mögliche. Und unerquicklich ist überall der Eindruck, den man bekommt, man mag das Buch aufschlagen, wo man will: überall weitgehende Leichtfertigkeit im Heranziehen entweder noch nicht gehörig durchforschter oder entlegener und werthloser byzantinischer Quellen und unverständliches Verachten der besten Zeugnisse des Alterthums: während von Zenodot Alles mit Vorliebe hervorgezogen wird, werden Aristarch's Verdienste geflissentlich verschwiegen. Aber, wird Nauck entgegen, »Aristarchus fuit homo plurimis et gravissimis erroribus obnoxius linguaeque Graecae minus gnarus« (p. IX). Gewiss ist es, dass Aristarch Manches nicht gewusst hat, was Nauck zu wissen sich rühmt; aber ihn leitete das sichere Gefühl für seine Muttersprache, das mehr werth ist als all die Regeln, die wir Moderne unter allerlei Vorurtheilen uns abstrahiren: es klingt doch in der That lächerlich, wenn ein Gelehrter des 19. Jahrhunderts und sei er auch Herr Nauck aus Petersburg behauptet, »dass

die Alexandrinischen Grammatiker wenig Griechisch verstanden« (Mélang. Gréc.-Rom. 1876 S. 121); es ist lächerlich, wenn Nauck, dem Brugman's windige Untersuchungen und seine Anklage gegen Aristarch, dass er »der eigentliche Textverderber« sei, gar sehr erwünscht kommen, — er bemerkt sogar S. IX unten: *velut A 393 verissime legit Zenodotus παιδὸς ἔσοτο*, ubi nunc scribitur id quod ipse perperam propagavi *παιδὸς ἔτῃος*: — ich sage, es ist mehr als lächerlich, wenn Nauck nur in dem Einen mit Brugman nicht übereinstimmt, dass dieser »praefracite negat ignarum Graecae linguae fuisse Aristarchum« (p. IX). Und was seine errores anbetrifft, ja welcher grosse Mann ist davon frei geblieben? Aber man lege doch seine errores auf die eine Wagschale, auf die andere seine Verdienste um die homerischen Gedichte, jene wird in die Lüfte empor-schnellen, dass sie nur noch für die von Neid und Uebelwollen gefärbten Gläser plurimos et gravissimos errores enthalten kann, während die andere voll und schwer den Augen sich darbietet. Glaubt denn Nauck, dass bei einem ähnlichen Versuche, den man mit ihm anstellt, auch nur ein annäherndes Verhältniss eintreten könnte? Wozu also das ungeberdige Pochen gegen die veneratores Aristarchi, bei dem man doch die Absicht merkt, ohne sich dadurch im Geringsten verstimmen zu lassen? Wozu das wundersame Verlangen an Lehrs, er hätte sollen »saltem cum priore libri editione, quae a. 1833 prodiit, existimationi Aristarchi satis esset consultum, in altera operis editione (a. 1865) aequius et rectius de Aristarcho proponi iudicium, quo iuniores philologi et ii qui duce egerent admonerentur ne immunem erroris fuisse Aristarchum absurde opinarentur« (p. VIII f.). Was hatte Lehrs in der Zeit von 1833—1865 erfahren, das ihn in seinem Urtheile über Aristarch hätte wankend machen können? Er hatte höchstens die niederschlagende Beobachtung gemacht, dass man über Aristarch urtheilte, ohne sein Buch gründlich studirt zu haben und so glaubte er sicherlich, als er zum zweiten Male sein grundlegendes Buch erscheinen liess, den »junioribus philologis« damit den besten Führer auf den Weg mitzugeben. Oder glaubt etwa Nauck, dass die iuniores philologi an seinen Werken den Führer finden könnten, der ihnen noth thut? Man streiche Aristarch und seine Schule aus der Geschichte der Wissenschaft: es lässt sich gar nicht denken, welch barbarisches Aussehen die Homerischen Gedichte heute uns zeigen würden: denn an Zenodot's willkürliche Kritik anknüpfend würde man in immer gröberem Angriffen schliesslich den Homer aus dem Homer vertrieben haben. Fast möchte man glauben, dass die heute zur Mode gewordene Herabsetzung des Aristarch nur darum um sich greift, damit nach Wegräumung des ehernen Kritikers, der überall seine strengen Gesetze entgegenhält, die eigene Willkür und Selbstherrlichkeit wacker schalten und walten könnte. »Plurimum Homericorum carminum emendationi offecit nimia Aristarchi veneratio« sagt p. VIII H. Nauck. Die Philologie stellt sich ein Armuthszeugniss aus, meint Herr Nauck, dass

sie Homer gegenüber so lange mit »Emendationen« zurückgehalten habe! Dem muss ein Ende gemacht werden! Auf in die freiere Bahn! Und da tummelt sich denn der »Emendationen« Unzahl, von denen hier noch einige stehen sollen! I' 392 *κάλλῃ τε στίλβων καὶ ἔψμασιν*. »*ἔψμασιν*: ἀλέξφατι?« I' 453 *οὐ μὲν γὰρ φιλότιπέ γ' ἐκείθ' ἄθανον, εἴ τις ἴδοντο*. »*ἐκείθ' ἄθανον*: ἐκόν-
θ' ἄθανον? εἴ τις ἴδοιτο: εἴ γε ἴδοντο«, Δ 125 *νευρή δὲ μέγ' ἴαχεν*: »*μέγ'*
ἴαχεν: *ἔίαχεν*?«; Δ 154 *χειρὸς ἔχων Μενέλαον*: »*ἔχων*: *ἔλων*?« Δ 156 *πρὸ*
Ἰλακῶν Τρωσὶ μάχεσθαι: »*πρὸ*: *πρὸς*?«; Δ 170 *πότμον ἀναπλήσῃς βιώτοιο*:
»*an μοῖραν ἀναπλήσῃς θανάτοιο*?«; 286 *σφῶι μὲν, οὐ γὰρ ἔοικ'* ὄτρυνέμεν,
οὔ τι κελεύω (Anrede des Agamem. an die beiden Aias): »*οὐ γὰρ ἔοικ'*:
οὔ τι ἔοικ'? *οὔ τι κελεύω*: *οὐδὲ κελεύω*?«; Δ 362 *ταῦτα δ' ὄπισθεν*
ἄρεσσόμεθ' (sagt Agam. zu Odysseus): »*ἄρεσσόμεθ'*: *ἀκεσσόμεθ'*?« Δ 479
ἔπλεθ' ὑπ' Ἄϊαντος μεγαθύμου δοῦρι θαμῆντι: »*ἔπλεθ'* ὑπ': *ἔπλετο*?« u. s. w.
und in Unzahl die aus leidiger Eleganz entsprungene Conjecturen! Man
fahre nur so fort! die Früchte werden nicht ausbleiben! aber erschreck-
liche! — Es ist wahrlich zu bedauern, dass Nauek, dessen grosse Talente
ihn in die Reihe der Ersten in unserer an schaffenden Philologen immer
ärmer werdenden Zeit hätten stellen können, von unseliger Ate verblen-
det, so ganz die Irrwege zu betreten beginnt.

2) *Ὁμήρου Ἰλιάς, ἐκδοθεῖσα ὑπὸ Γεωργίου Μιστριώτου, καθηγητοῦ
τῶν Ἑλληνικῶν γραμμάτων ἐν τῷ Ἐθνικῷ Πανεπιστημίῳ. Τόμος πρῶτος.
Ἐν Ἀθήναις 1875. 398 S.*

Der erste Band bringt den Text und Commentar der Bücher A—Z.
Aus den eingehenden Anmerkungen ersieht man eine fleissige, aber oft
unkritische Benutzung des vorhandenen Materials; Neues hat Referent,
soweit er den Commentar verglichen, nicht gefunden. Voran geht ein
Vorwort (15 S.) über die alexandrinischen Grammatiker von unbedeutendem
Werthe und eine Einführung in die homerische Poesie (49 S.), die
deutsche Leser auch ungelesen lassen können. Das Buch ist von Druck-
fehlern nicht frei; ausser den nachträglich berichtigten hat Referent noch
sehr viele andere bemerkt.

3) *Homer's Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von J. La Roche.
Theil I. Gesang I—IV. Zweite vielfach vermehrte und verbesserte
Auflage. Leipzig. B. G. Teubner 1877. 8. XXXII, 188 S. (gegen
XXXII, 158 S. der ersten Aufl.).*

Soweit Referent verglichen, ist der Commentar im Grossen und Ganzen
intact geblieben; er hat nur geringe Veränderungen oder Zusätze er-
fahren. Letztere bestehen aus einer reichlicheren Aufzählung von Stel-
len, die zum Vergleich aus Homer herangezogen werden oder aus an-
deren Schriftstellern, Griechen wie Römern; besonders werden Nach-
ahmungen Vergil's (A 4 ist data zu lesen für date) allzu sorgfältig re-
gistriert: in diesen vermehrten Stellenverzeichnissen ist oft des Guten zu

viel gethan, ohne dass die Erklärung selbst dadurch weiter gefördert wird. Oder es erscheinen auch Verzeichnisse anderer Art jetzt vervollständigt. So hatte die 1. Auflage *A* 302 zu *πέφρησαι* noch 3 Imp. Aor. Med. zum Vergleich, die 2. bringt deren 11; *A* 327 liest man eine Reihe von Stellen für die augmentlosen und augmentirten Dualformen; *A* 87 findet man einige Substantiva mehr, die im Sing. und Plur. verschiedenes Geschlecht haben; *A* 347 mehrere »Folgeinfinitive«; *B* 6 epexegetische Infinitive; *A* 335 zu »ἐπαίτιοι, schuld daran«; wird jetzt erläuternd zugefügt »zu ergänzen ist ἐστέ wie *H* 281, *N* 622, *κ* 463, *ο* 534«; *Δ* 247 zu *μένειν* mit folgendem Acc. c. Inf. auf Herodot, Xenophon, Thuk., Plato verwiesen; *Δ* 35 zu *ὀρνὸν βεβρόθοις* auf Stellen bei Xenophon verwiesen (für Hell. III, 6, 6 *ὀρνὸς ἐσθίειν* l. Hell. III, 3, 6 *ὀρνῶν ἐσθίειν*); *Δ* 1 *ἡγορόωντο* waren versammelt jetzt mit dem Zusatze »die Form steht auch bei Herodot VI, 11«; *Δ* 259 in die Note über *γερούσιον ἄϊνον* ist eingefügt »den Fürstenwein«, *B* 426 in das Verzeichniss der für ihr Element gebrauchten Götter »Volcanus Vergil Aen. VII, 77«; *B* 498 wird über die Form *θεσπιαί* und *θέσπεια* noch besonders gesprochen, obgleich das zu *B* 504 Gesagte ausreicht. *A* 52 ist neu über die Bedeutung von *βάλλεις*; *B* 16 »*μῦθος* Auftrag«; *B* 25 »*πόσσα* so wichtiges«; *Δ* 276 »*ἐρχόμενον* ziehen«, *Δ* 337 »*κόρη* wie unser Fräulein, nur von Jungfrauen aus edelem Geschlecht gebraucht, ebenso *κοῦρος* von Jünglingen«, *Δ* 26 »*ἐθέλεις* bist gesonnen« u. s. w. Die Aenderungen betreffen Berichtigungen von falschen Citaten, Druckfehlern oder man liest *Δ* 26 statt »*ἀτέλεστον* ohne Resultat« jetzt »ohne Erfolg«; hin und wieder wird eine frühere Ansicht aufgegeben, z. B. *B* 10 »*μάλα* zum imperativischen *ἀγορεύειν*« jetzt »*μάλα* zu *πάντα* gehörig wie etc.« Ueber den Commentar selbst liesse sich Manches sagen, doch steht das dem Referenten hier nicht zu, der nur über die 2. Auflage berichten will.

4) Homer's Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von K. Fr. Ameis.

1. Bd. 1 Heft. Ges. 1—111. Dritte berichtigte Auflage besorgt von C. Hentze. Leipzig. B. G. Teubner 1877. 8. 134 S. (137).

Noch weiter von der Ameis'schen Bearbeitung entfernt sich die 3. Auflage, als es schon in der von Hentze besorgten zweiten geschehen war: viele Erklärungen sind umgestaltet, andere ganz entfernt oder neue eingetreten, überall zum Vortheil des Buches. Auf dem Wege des Aenderns oder Fortlassens könnte sogar noch weiter vorgegangen werden, da noch so manches Ueberflüssige oder Falsche sich findet. Z. B. muss zu *A* 524 von »gemäss etc.« ab wegbleiben, weil das Compos. *καταπέσομαι* nicht mit Rücksicht auf die die Füße des Zeus umschlungen haltende Thetis gesagt ist. *A* 528 ist es nicht richtig, dass »Zeus überall mit starken buschigen Augenbrauen dargestellt wird«, da diese vom Bildhauer auf dem stark gegen die Fläche des Gesichtes vorstehenden Stirnknochen bei dem idealen Typus gar nicht angedeutet wurden. Unge-

hörig erscheint zu *A* 530 der neu hinzugekommene Zusatz: »in auffallendem Contrast etc.«; überflüssig ist von der Note zu *B* 305 der Schluss, die Note zu 307, zu 308 das über die Baumschlange Gesagte, die neu eingetretene Bemerkung zu 309 u. s. w. Zu *I* 156 hätte auf die betreffende Stelle in Lessing's *Laocoon* verwiesen werden können. Für nicht richtig halte ich die neue Bemerkung zu *A* 44. Der Ausdruck »individualisirt« scheint mir zu *A* 45 nicht treffend gewählt zu sein. Gesucht ist das zu *A* 78 über den Rhythmus bemerkte. Zu *A* 39: *Συνδιός* soll Kosenname und aus *συνδοφόρος* verkürzt sein? zu *A* 50: Hunde sollen zum Train des Heeres gehört haben? Die Erklärung von *γάρ* *B* 284 ist nicht richtig; ich verweise auf Friedlaender, *Ariston.* etc. zu diesem Verse und Lehrs, *Arist.*² S. 7f.

5) *Homeri Ilias ad fidem librorum optimorum* ed. J. La Roche pars posterior. Lips. 395 p.

Ueber diesen Band soll berichtet werden im Zusammenhange mit den in Aussicht gestellten Prolegomena.

6) *Homer's Iliade.* Erklärt von J. U. Faesi. III. Bd. Gesang XIII bis XVIII. 5. Auflage besorgt von F. R. Franke. Berlin. Weidmann 1877. 8. 260 S.

Referenten liegt nicht die 4. Auflage vor, so dass er nicht auf die Abweichungen von derselben hier eingehen kann. Einige Bemerkungen mögen hier folgen, zu denen ihm das Durchblättern des 17. Gesanges Veranlassung gab. *P* 4 *κινυρή* möchte ich nicht »mit Beziehung auf das vorangehende *πρωτοτόκος* wimmernd in Folge davon, dass sie so eben zum ersten Male geboren« verstehen, sondern allein als Ausdruck der freudigen Fürsorge, mit der sie das Junge umgeht. *P* 283 würde ich lieber mit Faesi *διὰ βήσσης* mit *ἐλιζήμενος* verbinden, gegen Döderlein's Erklärung, die dem Eber doch eine gar zu starke Macht beilegt. *P* 327 *πῶς ἂν—εἰρύσσα:σθε* verstehe ich auch wie Faesi; das *καὶ ὑπὲρ τὸν θεόν* weist auf die vorausgehenden Verse hin, in denen offenbar in dem glücklichen Vordringen der Achäer göttlicher Einfluss sich bemerkbar macht; nur bei dieser Auffassung geben die folgenden Worte *ὡς δὴ* etc. einen Sinn. — 353 ziehe ich *πρόφρων* lieber zu *ἔθυσεν*. — 376 dass in Folge der Dunkelheit die Geschosse der Achäer nicht treffen, wird 633 doch nicht gesagt; nur da Aias wegen des Nebels nicht sehen kann, wer zu Achilleus zu schicken wäre, bittet er Zeus um Beseitigung desselben. — 377 ich finde keinen Grund zu der daselbst vorgeschlagenen Athetese. — 382 *νόσφιν ἐμαρνάσθηγ* verstehe ich nur »sie kämpften fern davon« von der Stelle des Schlachtfeldes, wo ihnen Nestor befohlen hatte; ich sehe nicht darin einen Befehl »den in ängstlicher Besorgniss um das Leben seiner Söhne Nestor ihnen gegeben«. 411 ich finde keinen Widerspruch mit *Σ* 9f., da ich die dort von Faesi gegebene Erklärung durchaus für richtig halte. — 422 ich sehe in *κινύσας δὲ κάρη* gar keine »drohende Ge-

berde«, sondern nur den Ausdruck des innigsten Mitgeföhls über die Verflechtung des Göttlichen in menschliches Schicksal. Ich würde auch zu 426 nicht zur Erläuterung des Vorganges die Stelle aus Plinius beibringen; die tief innerliche Partie von den trauernden Pferden muss in ihrer ganzen geheimnissvollen Weise erfasst werden, sie bedarf auch keiner Vermuthung, wie und wo und von wem die Pferde den Tod des Patroklos erfahren haben: an dieser Partie erkennt man die geniale Schöpferkraft des Dichters, der die Schranken der Natur weiter setzt. — 610 Düntzer's Conjectur Ἰδομενεύς für das überlieferte Μηρόνιαο, die aufgenommen ist, halte ich nicht für richtig; alles ist in bester Ordnung und bedarf keiner Aenderung. — 664 durch nichts begründet ist die dort ausgesprochene Vermuthung, dass »die ursprüngliche Dichtung sich den Nebel über das ganze griechische Heer ausgebreitet gedacht habe.« — Schliesslich bin ich nicht der Ansicht, dass die Patrokleia »als ein für sich bestehendes Ganze angelegt war«.

Die knappe Art des Commentars, der nicht Alles erklären, sondern nur das Wichtigste berühren will, scheint Referenten für Schulausgaben besonders geeignet zu sein.

7) Homer's Odyssey edited with english notes, appendices by W. Walter Merry and the late James Riddell. Vol. I. Books I—XII; VIII, 564 S. Oxford Clarendon Press MDCCLXXVI.

Mit der Herausgabe der ersten 12 Bücher der Odyssee beschäftigt, wurde J. Riddell im schönsten Mannesalter durch den Tod dahin gerafft, nachdem er den Commentar von den ersten drei Büchern, ferner vom siebenen und achten abgeschlossen hatte. Die hinterlassene Erbschaft zu übernehmen und das begonnene Werk fortzuführen wurde W. Merry beauftragt, der mit grosser Pietät für den Verstorbenen und — für die Dichtung an die Arbeit ging. In der bescheidenen Vorrede theilt er die von ihm benutzten litterarischen Quellen mit: Referent hätte gewünscht, so manchen hier genannten Schriftsteller weniger zu Rathe gezogen zu sehen, wemgleich freilich der Verfasser mit grosser Umsicht und selbstständigem Urtheil das Material verwerthet. Sehr eingehend wird die Etymologie herangezogen, und leider ist hier auch noch oft Döderlein citirt. Der Text nähert sich fast ganz dem von La Roche in seiner Ausgabe gegebenen. Im Einzelnen vermisst man manchen Namen und Hinweis, z. B. bei β 134, wo δάμωον und θεός unterschieden werden, die Kenntniss von Lehrs' populären Aufsätzen oder γ 103 ff. bei der Schilderung des Gartens des Alkinoos Friedlaender's über diese Partie abschliessenden Aufsatz; auch sonst fehlt manches aus der neuesten Litteratur. Im Ganzen ist aber die Ausgabe eine höchst aner kennenswerthe Leistung, die sorgfältige Studien, Geschmack, verständnisvolles Urtheil und praktischen Sinn bei der Auswahl des Wichtigen beweist. Gegen die moderne höhere Kritik, besonders gegen die Liedertheorie, verhalten

sich die Verfasser ablehnend, und hier trifft man auf ein in die grossartige Composition der Dichtung tief eindringendes Verständniß. Wie schön ist z. B., was am Anfang von ε gegen die Vorschläge der Liedertheorie gesagt wird: it does so at the expense of the plot. It is the artistic construction of the plot in the *Odyssey* that has led Aristotle to characterise the poem as *πεπλεγμένη καὶ ἡθικὴ*. Nothing can be more effective than the break at the end of the fourth book, where the perils of Telemachus, waylaid by the suitors, produce not only a keen interest but a painful suspense. This is the moment chosen for a change. We might say, in modern language that it is the ead of one volume of the novel, which closes with an exciting situation. The next volume — to continue the illustration — opens with an entirely new scene. The length at which the poet has narrated the circumstances connected with Telemachus' departure from Ithaca will be found sufficient justification for the unusual iteration of lines from earlier parts of the poem. Each repetition is a sort of reminiscence to bring the mind back to the story of the principal hero. Dem Buche folgen drei Appendices: 1) über das homer. Schiff mit schönen Abbildungen; 2) über die verschiedenen Formen, in denen die Legende von der Blendung des Kyklopen auftritt; 3) über Ithaka mit einer Karte der Insel, endlich ein Index. Ganz vortrefflich ist die Ausstattung und der Druck des Werkes.

8) Homer's *Odyssee*. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. C. Fr. Ameis. 1. Bd. 2. Heft. Ges. VII—XII. Sechste berichtigte und vermehrte Auflage, besorgt von C. Hentze. Leipzig. B. G. Teubner. 1876. 8. 179 S. (175). II. Bd. 1. Heft. Ges. XIII—XVIII. Leipzig 1877. 8. 185 S.

Im Wesentlichen stimmt die sechste Auflage mit der fünften überein, wenn auch Manches jetzt weggelassen oder anders gefasst ist oder neue Zusätze zugekommen sind. Sehr zweckmässig ist es, dass Hentze so manche von Ameis besonders geliebte, im übermässigen Gebrauch aber komisch wirkende Ausdrücke immer mehr noch zu tilgen bemüht ist: mit diesen Worten ganz aufzuräumen bleibt kommenden Auflagen vorbehalten (z. B. »mit sinnlicher Belebung« ist ganz überflüssig o 473 cfr. σ 272, θ 499). Dahin gehört auch das zum Ueberdruss von Ameis gebrauchte Wort »episch« cfr. o 417 oder »Märchenwelt« cfr. o 403, wo die ganze Note über *Συρόη* überflüssig erscheint). Was soll die Note ε 62: »dieser formelhafte Vers war dem Ohre der Zuhörer ein wohlgefälliger Uebergang etc«. So könnten auch noch immer mehr die ästhetischen Raisonnements von Ameis unterdrückt werden (z. B. über das Verhältniss des Helios zu seinen Rindern μ 130). Wie gesagt, auf diesem Gebiet ist von Hentze schon sehr viel geschehen. Ebenso ist es nur zu billigen, dass Hentze die Uebersetzungen einfacher Wörter, die Ameis in Menge für den Schüler zur grossen Bequemlichkeit in seinen

Noten bot, gestrichen hat. Die Zusätze erscheinen manchmal überflüssig, manchmal zu gesucht. Wozu wird *ῥοδάλμὸν γε* (ε 525) noch übersetzt? die Note in der 5. Auflage genügte. Werden wir wirklich ε 507 *ἦ μάλα δῆ* »ja wahrhaftig offenbar« übersetzen und η 36 *ὡς εἰ (πτερὸν ἦν νόημα)* »wie - ich setze den Fall:«? Ueberflüssig erscheinen Referenten Noten wie ε 495 über *καὶ νῶν* oder ο 420 über *πλυνούσῃ*, ο 551 über das *ἔγχεος* und 552, wo dies wohl gelegen haben mag, θ 459 über *ὀρῶσα* u. s. w. Ich glaube nicht, dass Alkinoos θ 548 bei *μηδὲ σὺ κελθε* an η 238 gedacht hat, verstehe auch η 238 nicht so, als wäre es der Arete wirklich dort zu thun gewesen, den Namen des Odysseus zu erfahren. Es wäre nicht gut, wenn der Herausgeber anfüge, den Weg von Ameis zu betreten in dem Zuviel der Erklärung und Zerlegung der einzelnen Stimmungen der handelnden Personen (z. B. θ 467 Schluss); der zu reiche Commentar, den Ameis durch grossen Fleiss beigebracht, bedarf zunächst der Sichtung und Reinigung im Grossen und im Kleinen. ο 474 ist nicht ganz = δ 842; ο 475 ist die Angabe nicht genau, dass E 219 *νώ* Subject ist; es ist Subjectsaccusativ. ο 440 wäre die Gelegenheit nicht zu versäumen *σιγγῆ νῶν* zu unterscheiden von ο 463 *κατένευσε σιωπῆ*, wobei ich verweisen möchte auf die feinsinnige Unterscheidung dieser Worte bei H. Schmidt, *Synonym. der griechischen Sprache* S. 215 ff. Danach würde auch die Fassung der Note zu ο 440 wohl anders lauten.

Dazu gehört:

9) K. F. Ameis, Anhang zu Homer's Odyssee. Schulausgabe. II. Heft. Erläuterungen zu Gesang VII—XII. Zweite berichtigte Auflage, besorgt von Dr. C. Hentze. Leipzig. Teubner 1876. 8. 128 S. (84 S. 1. Aufl.). — III. Heft. Erläuterungen zu Gesang XIII—XVIII. 1877. 147 S. (99 S. 1. Aufl.)

In fleissigere und pietätsvollere Hände hätten Ameis' Homers-Studien nicht gelegt werden können: man wird kaum etwas vermissen, was seit Ameis' Tode auf diesem Gebiet veröffentlicht worden, und so wird der Herausgeber des Dankes aller derer sicher sein können, die nicht selbst in der Lage sind, das reiche literarische Material sich stets gegenwärtig zu halten. Vielleicht könnte aber statt des Strebens nach Vollständigkeit mehr die Auswahl des Guten und Besseren in knapper Form zum Princip erhoben werden: was hilft es, auf dieses und jenes aufmerksam gemacht zu werden, wenn man doch nur geringen Gewinn aus der Nachlese empfängt? So hätte Referent also an den Herausgeber die Bitte, die Geister zu erkennen und sich nicht durch auch noch so siegesgewiss ausgesprochene Ansichten in seinem Urtheile beirren zu lassen. Wie konnte nur Hentze Brugman's Behauptungen nachschreiben, dass Aristarch den freien Gebrauch des Pron. reflex. *ἑ* verkannt und »fast vollständig (zu 320 »systematisch«) ausgemerzt habe« (zu ν 61), oder glauben, dass »die Bedenken wegen der Beziehung des Refl. *ἑ* von

auf die erste Person jetzt gründlich widerlegt sind«; was ist in Brugman's Arbeit überhaupt gründlich? wie konnte Hentze Brugman's frischweg gemachte Etymologie $\xi\epsilon\upsilon\varsigma$ = Herr einmal an sich und mit Rücksicht auf die betreffenden Stellen anders erwähnen, als mit völliger Verwerfung!

Ausser den sehr reichen Zusätzen hat die erste Auflage auch manche Aenderungen erfahren: der Herausgeber wird hoffentlich bei einer nächsten Auflage mit etwas mehr einschneidender Hand zu Werke gehen. Noten im Character von σ 254: »Im Munde der Penelope ist es eine naive Allgemeinheit, aber für den Hörer zugleich eine praktisch berechnete Absichtlichkeit« u. s. w. oder wie zu ι 447 oder 474 oder überhaupt wo Schlüsse aus dem märchenhaften Character des homer. Epos gemacht werden, können ganz fallen. Ferner vertragen die Anmerkungen von Ameis sehr gut Kürzungen, so wohl wo er selbst redet, als auch wo er Gedrucktes oder Briefliches citirt, und wenn Hentze von Ameis gegebene Erklärungen als unmöglich zurück weist, warum sie noch drucken lassen? So über das ihm Ueberkommene zu verfügen muss jedem Herausgeber freistehen. — Interpolationen hat Hentze mehr angenommen als Ameis; hierin und in der Auffassung mancher Perioden und der dadurch für nöthig erachteten Aenderung der Interpunction hat Referent nicht immer übereinstimmen können.

10) *Ὀδυσσεύς*. Homer's Odyssee. Erklärende Schulausgabe von Heinrich Düntzer. III. Heft. 1. Lieferung. Buch XVII - XX. Zweite, neu bearbeitete Auflage. Paderborn 1876. 8. 126 S. — III. Heft. 2. Lieferung. Buch XXI—XXIV. Paderborn 1876. S. 127 - 235.

Die Ausgabe ist in der That eine neu bearbeitete, da man kaum eine Seite finden wird, wo nicht kleinere oder grössere Aenderungen eingetreten sind und so weit Referent verglichen, stets zum Vortheil des Buches. Dasselbe zeigt überall ausgebreitete und selbstständige Studien. Sehr gewonnen hat es auch durch den Wegfall einer stattlichen Reihe von Athetesen, besonders der Haken-Parentesen mit den verwunderlichen Fragen: sind diese Verse entbehrlich oder sind diese Verse durchaus entbehrlich oder sie scheinen eingeschoben etc. Dass der Herausgeber überall da, wo er jetzt das Gegentheil behauptet von dem in der ersten Auflage Ausgesprochenen, einfach die Aenderung trifft, ohne auf seine Behauptung in der 1. Auflage zurückzukommen, daran kann man nicht Anstoss nehmen; dass aber der Verfasser in der 1. Auflage z. B. χ 364 liest: $\theta\omicron\omega\varsigma$ ὃ ἀπέδωνε βροτέρῳ und in der zweiten $\beta\omicron\delta\varsigma$ ὃ ἀπέδωνε βροτέρῳ und dazu anmerkt: »Anderere lesen statt $\beta\omicron\delta\varsigma$ das hier schwache $\theta\omicron\omega\varsigma$ «, das finden wir doch gar nicht in der Ordnung.

11) Homer's Odyssee. Erklärt von V. H. Koch. IV. Heft (ν — π) S. 154. Hannover 1872 (?); 8. V. Heft (ρ — υ) S. 130. Hannover 1877.

Vergl. Jahresbericht 1874—75, I, S. 32 ff., wo die ersten drei Hefte

besprochen sind. Referent hält Koch's Odyssee-Ausgabe für eine brauchbare Schulausgabe. Folgende Bemerkungen möchte er der Erwägung des Verfassers anheimgeben. 1. Referent hält es für eine Schulausgabe nicht für angemessen, mehrere Erklärungen zu geben; man wähle diejenige aus, die als die richtigste erscheint. Was nützt es dem Schüler, auch noch zu erfahren: »Andere erklären so« oder »Andere erklären auch so?« soll er annehmen, dass man so auch so erklären könne? Für den Lehrer, der nicht nach einer Ausgabe bloss sich vorbereitet, sind solche Zusätze auch überflüssig. 2. Mit dem Heranziehen von Varianten sei man sparsam, jedenfalls erwähne man nicht unbedeutende. Der Schüler hat in der Regel keinen Gewinn von derartigen Mittheilungen: an geeignetem Orte mag einmal das lebendige Wort des Lehrers eintreten. 3. Des Referenten Ansicht ist, man sei im etymologischen Theile ausserordentlich knapp und gebe den Schülern nur wirklich Feststehendes. Was soll es ihnen nützen, wenn sie im Commentar lesen: das Wort wird so abgeleitet. Andere leiten es so ab. Andere so. Wieder Andere anders. In diesem Falle empfiehlt es sich den Schülern garnichts mitzuthellen. 4. der Verfasser geht vielfach auf Darlegung des Auffallenden und Unebenen in der Entwicklung der Handlung ein. Was nutzt das aber dem Schüler, wenn er nur das Anstössige im Gedicht vernimmt, ohne dass er zugleich erfährt, wie das Hereinkommen solcher Stellen zu erklären ist? Für die Schule ist die höhere Kritik nur sehr sparsam zu handhaben und sie bedarf in erster Reihe nicht nur einen unterrichteten, sondern einen sehr geschickten Lehrer. 5. Man biete dem Schüler seine Anmerkungen in gewählter Sprache. Hierin könnte der Verfasser bei der nächsten Auflage etwas strenger sein. Wir lesen *σ 37 οἴην τερωπῶλην θεὸς ἤγαγεν* — als Note: »von der Art ist der Jux«! Mit diesen Ausdrücken steigen wir zum Schüler herab, den wir zu uns emporheben sollen. Dahin gehört die Wendung »lümmelhafter Bettler« (*ρ 221*), die dem Schüler Lachen entlocken wird, worauf wir Lehrer aber doch nicht speculiren wollen. Ich müsste dazu auch rechnen »des Antinoos pöbelhaftes Wesen«. Sein Vergehen gegen den fremden Bettler fällt in eine andere Sphäre. Auch die Neigung des Verfassers, Homerisches den Schülern durch Verweis auf Modernes zu erläutern, möchte ich beanstanden, in der Weise wenigstens, wie er es thut. Z. B. *ρ 448 μῆ—πικρὴν Αἴρωπτον καὶ Κόπρον ἴκηαι*: »ähnlich sagen wir: irgendwo sein Waterloo, sein Sedan finden«, was gar nicht einmal dem Sinne der Stelle gemäss ist; oder *ρ 102: λέξομαι εἰς εὐνὴν* »eine blossе Drohung (an Stelle der modernen ‚Nerven‘ oder ‚Migräne‘)« was, von dem Platten der Auffassung abgesehen, zudem noch falsch ist. Zu *ο 99* spricht der Verfasser »von dem überhaupt in fürstlichen Gemächern herrschenden Parfüm«. — Ein paar Bemerkungen für den Verfasser noch im Einzelnen: *ο 45 λάξ ποδὶ κνήσας* soll *κ 158* vom Nestor gebraucht gut sein, weil »er als Greis das Bücken scheut«? wo zeigt sich so Nestor? 133 was

soll die Note »erst bei Theokritos ξανδόθριξ«? — 170 ὑποκρίναίτο ist hier wohl nicht »auslegen«, da das zunächst nicht von Menelaos gefordert wird. — 191 der Vers ist »ganz an seiner Stelle« trotz »der gedrängten Darstellung«. — 211 Was hat der Vers zu thun mit »der feierlichen Versicherung, dass Troja untergehen werde«? soll er wirklich nur passend sein in dieser Verbindung? — 222 über θύειν gebe man genau was bei Lehrs Arist. S. 82 zu lesen. — 246 ganz überflüssig, da nicht im homerischen Sinn, ist die Mittheilung der antiken Erklärung. — 264 weder wird mit diesem Verse sonst Gastfreundschaft angeboten, noch hier nur erbeten. — 272 Den Fahrwind kann jede Gottheit senden. — 316 woher weiss man, dass »Aufwärtern lediglich dadurch gelohnt wurde, dass man sie beköstigte«? jedenfalls überflüssig an der Stelle. — 381 Odysseus fällt gar nicht aus seiner Rolle! — 403 Συροί von susurrus? Ὑρτογύη von den Wachteltönen, mit denen die Sonne nach uraltem indogermanischen Glauben auf- und untergehe? das soll zu glauben sein? 411 Dass Apollo und Artemis zusammen ihre Pfeile senden, ist gar kein »märchenhafter Zug in dieser Schilderung«, da Männer sowohl wie Frauen sterben. — ρ 148—149 »warum wird des Pisistratos im ganzen Bericht nicht mit einer Silbe gedacht?« Wie möchte die Antwort des Verfassers darauf ausfallen? — 195 Also wirklich ist ῥόπαλον ein »Knüttel« für das mühsame Hinabsteigen, das σκῆπτρον zum Hinaufsteigen geeignet? — 230 Fort mit Eustathios! — 327 Fort mit Gladstones Bemerkung über das Verscheiden des Argos! — 332 Homer giebt gern Erläuterungen auf etymologischem Wege? — 383 »der Sänger soll ein entbehrlicher Künstler« sein? darüber belehrt uns besser der Gesang θ. Er gehört zu den δημοεργοί, der »Beisatz καί« beweist dagegen gar nichts. — 541 warum soll es »auffallend« sein, dass Penelope ihren Sohn am Niesen erkennt? — σ 259 ὃ γόλαι, ὃ γὰρ ὀϊώ . . . »γὰρ soll das Feierliche seiner Einleitung erklären«? es ist das oft so gebrachte γάρ, das den Grund angiebt, der in homerischer Sprache voraus gegeben wird. — 279 nicht allein »aus dieser Stelle« erfahren wir, dass die Ξόνα »den Angehörigen der Braut zu Gute kommt«, auch aus θ 318; I 146; N 366; A 244; auch in ο 18 ist das enthalten. — υ 19 was über τέτλαθε ὄη, κραδίη gesagt wird, ist überflüssig.

12) L'Odyssee. Traduction nouvelle par Leeonte de Lisle. Deuxième édition. Paris 1877. 8. S. 476.

Eine sehr gute, den Sinn getreu wiedergebende Uebersetzung nicht nur der Odyssee, sondern auch der homerischen Hymnen, Epigramme und der Batrachomyomachie: was man etwa auszusetzen hätte, trifft nicht den Uebersetzer, sondern die französische Sprache selbst. Die Uebersetzung ist in Prosa.

Einzelne Stellen werden behandelt:

13) W. Schwartz, Zur homerischen Hermeneutik. Fleckeisen's N. Jahrb. Bd. 113. 1876. S. 839—50.

Die Ansicht des Verfassers, dass »Homer nur der geistige Vermittler der im Volke lebenden Bilder und Ideen ist«, dass man für das Verständniss des Dichters »stets auf jenen volksthümlichen Hintergrund zurückzugreifen« habe, wird an vier Stellen durch Interpretation derselben beleuchtet.

1. II 786 ff., wo von dem Tode des Patroklos die Rede ist, soll der Ausdruck *πληξεν δὲ μετὰφρονον εἴροσε τ' ὄμω* κ. τ. λ. auf einen »Schlagfluss« gehen, den Apollo sendet. »Sein Charakter als Todestgott geht ursprünglich auf die im Blitze Erschlagenen, die von seinem Geschoss getroffen zu sein schienen. Daran reiht sich naturgemäss Schlagfluss, überhaupt jede Art von Schwindel« u. s. w. Wie das naturgemäss sein soll, kann Referent nicht einleuchten.

2. In κ 81 ff., welche von der Laistrygonenstadt, dem eintreibenden und austreibenden Hirten, von den nahen Pfaden der Nacht und des Tages handeln, »ist Alles darauf berechnet, den Eindruck des Kolossalen hervorzurufen«, »ein Paar sich anrufender und in der Arbeit ablösender Riesen finden wir auch in der laistrygonischen Riesenstadt, und nur das Moment des sich Ablösens wird noch in besonderer Weise durch die Ausdehnung der fernthorigen Stadt motivirt«. Nämlich wie »in dem bekannten Bilde von dem Reiche Karl's V., dass es so gross sei, dass darin die Sonne nicht unterginge, so wird in der Laistrygonensage, um die kolossale Ausdehnung von Ost nach West — von *ἠὼς πρὸς ζόφον* — der Stadt beizulegen, jener Wechsel von Tag und Nacht sich in ihr räumlich so vollziehend gedacht, dass, während es im Westen dunkelt, der Tag schon wieder im Osten aufgeht« u. s. w.

3. κ 183 ff. hatte den Erklärern grosse Schwierigkeit bereitet, da Odysseus 190 sagt: *οὐ γάρ τ' ἴδμεν ὅπη ζόφος οὐδ' ὅπη ἠὼς* u. s. w. obwohl 185 von dem Untergange der Sonne die Rede war. Schwartz will die Schwierigkeit beseitigen durch die Annahme, dass wir in den Worten *οὐ γάρ τ' ἴδμεν* κ. τ. λ. nur eine typische Form haben für das, was wir bezeichnen würden mit den Worten »wir wissen nicht, in welcher Himmelsgegend wir sind«, womit doch nichts erklärt wird.

4. κ 82 ff. Nestor fragt den Nachts bei ihm eintretenden Agamemnon *ἦέ τιν' οὐρόγων διζήμενος ἦ τιν' ἐπαίρων*. Schwartz hält hier doch noch fest, »dass Nestor den nahenden Unbekannten fragt, wer er sei und was er in der Nacht im Lager suche, etwa ein Thier, das sich losgerissen oder einen Gefährten: denn dies waren die natürlichsten Veranlassungen dazu, wie sie es in einem ähnlichen Falle noch heutzutage in einem Feldlager sind« und bezieht sich auf Xen. anab. II, 2, 20, eine Stelle, »die ausdrücklich darauf hinweist, wie es in einem griechischen

Lager etwas ganz Gewöhnliches war, dass ein Maulesel — und deren gab es bekanntlich auch genug im Lager vor Troja — sich losriss und nicht bloss seinem Herrn Sorge machte, sondern ein ganzes Lager in Verwirrung setzen konnte«. In merkwürdigster Weise hat Schwartz diese Stelle aus der Anabasis missverstanden, da dort in Wirklichkeit von einem Esel, der sich losgerissen, nicht die Rede ist, sondern die Geschichte vom Esel zur Beruhigung der Soldaten von Klearchos erdichtet wird; aber abgesehen davon, ist es wirklich natürlich, dass in der Schlafenszeit der König hört, wie ein Thier sich losreißt und fortläuft, und er nun auszieht, um das Thier einzufangen und dass er gerade in Nestor's Zelt tritt, um dort sich nach dem Esel zu erkundigen? In der hier angepriesenen »Hermeneutik«, die sich bemüht, »stets auf einen volksthümlichen Hintergrund zurückzugreifen« und so »sich die breiteste Basis in dieser Hinsicht zu schaffen«, finde ich nichts Natürliches, aber viel Fades.

14) *B* 825 (Allgemeine Philologische Zeitschrift, redig. von Emil Thewrewk von Ponor u. Gust. Heinrich. 1. Jahrg. 1877. 1. Hft. Budapest 1877). S. 75.

Ohne Bedeutung; es handelt sich wahrscheinlich — da Referent nicht magyarisch versteht — um eine magyarische Parallelstelle zu der Wendung *πίνοντες ὕδωρ μέλαν Διήποιο*.

15) *J* 341 ff.

Bei seiner Rundschau macht Agamemnon dem Menestheus und Odysseus herbe Vorwürfe, dass sie sich zaghaft und nicht kampfbereit zeigten:

σφῶν μὲν τ' ἐπέειπε μετὰ πρώτοισιν ἔόντας 341
ἔσ-άμεν ἡδὲ μάχης καυστέρας ἀντιβολῆσαι.
πρώτῳ γὰρ καὶ δαιτὸς ἀκουάζεσθον ἐμεῖο,
ὅπποτε δάττα γέρουσιν ἐφοπλίζωμεν Ἀχαιοί.

A. Nauck glaubt, dass der Zusammenhang für den Vers 343 den Sinn verlangt: »ihr seid die ersten, welche auf meine Einladung zu einem Mahle sich einfinden«, dass ferner *ἀκουάζεσθαι* nicht gleichbedeutend ist mit *ἀκαθεῖν τινός*, sondern so viel ist als *ὑπακοῦεν τινί*. Daher schlägt er vor, um die Schwierigkeit der beiden Genitive *δαιτός* und *ἐμεῖο* zu heben und um die Wiederholung von *δαιτός* und *δάττα* — woran gar nicht Anstoss zu nehmen ist — zu beseitigen, den Vers 343 also zu lesen:

πρώτῳ γὰρ καλέοντος ἀκουάζεσθον ἐμεῖο

und hofft, dass »diese Aenderung sich durch sich selbst empfiehlt, ohne weiterer Begründung zu bedürfen.« Ich kann diese Conjectur nicht für glücklich halten. Einmal halte ich nicht für richtig, dass der Sinn von Vers 343 der von Nauck bezeichnete ist; denn nicht darauf kommt es an, dass sie sich als die ersten beim Mahle einfinden — das könnte

auch ein Zeichen von Unbescheidenheit sein — sondern darauf, dass sie als die ersten geladen werden: darin liegt eine ihnen zu Theil werdende Auszeichnung, und das meint sicherlich Agamemnon in dem Zusammenhange: »Euch kommt es zu, die ersten in der Schlacht zu sein, da ihr auch zum Mahle zuerst geladen werdet.« Sodann kann ἀκούάζεσθαι τινος nicht mit ὑπακούειν τινί gleichbedeutend sein; die beiden Stellen bei Homer: ἀκούάζωνται ἀιοδοῦ (ι 7) und ἀκούάζεσθε δ' ἀιοδοῦ (ν 9) hätten Nauck sagen können, dass von einem Folgeleisten bei ἀκούάζεσθαι keine Rede sein könne. Also kann der von Nauck conjierte Vers nur übersetzt werden: »denn ihr zuerst höret, wie ich einlade«, was an dieser Stelle keinen Sinn giebt, da die beiden ja auch hören können, wie Agamemnon Andere zum Mahle auffordert, und selbst wenn man sich zu καλέοντος das Objekt ὑμᾶς zudenken wollte, so wäre das doch gewiss ein verkehrter Ausdruck: »ihr hört zuerst, dass ich Euch einlade« für die einfache Wendung: »ich lade Euch zuerst ein«. Auch werden wir das καί vor δαίτως nicht aufgeben, das die Gegenüberstellung im Gedanken erfordert: »für Euch geziemt es, unter den Ersten zu kämpfen, wie Ihr zuerst zum Mahle geladen werdet«.

Ich würde diese Conjectur Nauck's nur einfach erwähnt haben mit dem Zusatze »nicht annehmbar«, da sie zu jenen gehört, wie sie zu Hunderten gemacht werden können, wenn man eben mit dem Texte nach Belieben schalten will: aber Nauck benutzt die Gelegenheit, in den hochtrabendsten Ausdrücken aufzufordern, nun endlich das so lange vernachlässigte Gebiet der Conjecturalkritik auch für die homerischen Gedichte anzubauen: »gerade für Homer ist in dieser Hinsicht bisher unendlich wenig geschehen«. Möchte der homerische Text doch behütet bleiben vor einer Zeit, in der man dieser Aufforderung Folge leistet und ihn mit Conjecturen beschenkt nach Nauck'scher Methode. Dass auch bei dieser Gelegenheit wieder an dem »grossen Kritiker« herangezerrt wird und von jenem »Infallibilitätsglauben mit seinen lähmenden und behörenden Wirkungen« gesprochen wird, das kann Keinem auffallend sein, der Nauck's Bemühungen kennt, den »grossen Kritiker« in den Schatten zu stellen. (Hermes, XII. 1877. S. 393—95.)

16) N 679—700.

Eine schon vielfach behandelte und auch athetirte Stelle. Benicken geht davon aus, das N 694—697 = O 333—36 sind; er hält die Verse in N für unächt, weil die beiden hier behandelten Persönlichkeiten »Medon und Podarkes vor den Uebrigen nichts voraus haben, dass sie hier besonderer Auszeichnung durch Schilderung ihrer Personen gewürdigt werden«. Ich halte die Schilderung hier gerade für sehr passend, da wir so erst erfahren, wie Medon, der Bastard des Oilens (B 727 f), aus Lokris nach Phylake kam und so nach dem Tode des Protesilaos mit Podarkes die Führung seiner Leute erhielt (cf. B 703 ff.; nach B 727

ordnete Medon auch die Mannen des Philokteles). Indem nun Benicken 694—97 als unächt aus *N* aushebt, so müssen auch 698—700, in dasselbe Schicksal dadurch verwickelt, fallen: Referent kann nicht beistimmen, dass »durch Beseitigung von *N* 694—700 der Erzählung aufgeholfen wird«. Dann wird rückwärts die Athetese noch weiter ausgedehnt von 693—681, mit Gründen, die den Referenten nicht überzeugen konnten. Zuletzt spricht Benicken sich gegen die Unächtheit von 679 f aus, die Koch annahm. (Neue Jahrb. f. Phil. 115 Bd. S. 111—116, 1877.)

17) *Γ* 47 ff.

Nach einigen Bemerkungen über homerische Periodenbildung verwirft v. Leutsch *θεών* v. 53, das gegen den Parallelismus der Glieder sei, da in den vorausgehenden Versen 49 f. von einer Bewegung, wie sie in *θεών* enthalten, keine Spur sei, und hält Aristarch's Lesart *θεῶν* fest: »Ares steht demnach auf dem am Simoeis gelegenen Götterschönhügel, ohne Zweifel die beste Stelle für sein Thun; auch erhöht der Name an und für sich das Interesse des Hörers.« (Philol. Bd. 36, 1. Hft. S. 72, 82, 110.)

Φ 228—233.

Mit dieser Stelle hat sich die Kritik schon früher beschäftigt. Benicken schlägt jetzt vor, *Φ* 228—232 als unächt zu beseitigen und die Verbindung also herzustellen:

227—233 ὧς εἰπὼν Ἀχιλλεύς δουρικλυτὸς ἔνθορε μέσσω
234 κρημνοῦ ἀπαίξας κ. τ. λ.

Wir werden uns jedoch nicht diese Verse nehmen lassen; dadurch würde ein die Entwicklung steigernder Zug verwischt werden. Achilleus hatte eben dem Flussgott erklärt, er werde von der Vernichtung der Troer nicht eher ablassen, als bis er sie in die Stadt gedrängt, und sofort stürzt er sich, einem Dämon gleichend, in die Schaaren der Troer. Voll Mitgefühl mit ihnen wendet sich der Flussgott an ihren Schutzgott, wie er so gar nicht sich der Troer annehme: das sind Worte, wie sie sich seiner theilnehmenden Brust entringen, gar nicht auf eine Erwiderung berechnet, so dass auch Apollon selbst nicht als anwesend anzunehmen ist. Währenddess sprang aber schon Achilleus, von dem Eifer der Verfolgung hingerissen, in den Fluss selbst und begab sich so auf das Gebiet seines erzürnten Gegners, worauf nun die gewaltige Scene sich entwickelt. Ich fasse demnach den Vers 233 nicht »als seinem Gedanken nach mit 227 identisch«, sondern sehe in ihm lebendigsten Fortgang zu einem neuen Stadium. (N. Jahrb. f. Phil. 115, S. 109 f. 1877.)

19) *Ψ* 226.

Alois Rzach nimmt an *Ἔωςφόρος* Anstoss, »da *ἔως* dem altionischen Dialekt des Epos durchaus fremd ist« und schlägt vor, für

Ἥμος δ' Ἐωσφόρος κ. τ. λ. zu schreiben: Ἥμος φωςφόρος εἶσι φῶς ἐρέων ἐπὶ γαῶν (ωω mit Synizese zu sprechen). Die Conjectur ist nicht wahrscheinlich, schon um der Wiederholung wegen φωςφόρος — φῶς in einem Verse, die wir dem Dichter nicht zumuthen werden. Der Fall ist lehrreich, insofern man sieht, wie wenig angebracht es ist, der so sehr bildungsfähigen Sprache, dem so sehr beweglichen Verse Homer's Uniform aufzuzwängen. — Uebrigens werden wir uns auch das δ' am Anfang nicht nehmen lassen können. (Zeitschr. f. d. Oesterr. Gymn. XXVII. 1877. S. 102 f.).

20) Ψ 462—64.

E. Kurtz scheidet Ψ 462—64 als unächt aus, »sie widersprechen 465 f. und auch sich selbst«. ad I. »Da Idomeneus eben gesagt, er habe die Pferde des Eumelus als die ersten um sein Ziel biegen sehen, kann er nicht wenige Verse weiter die Möglichkeit aussprechen, jener habe vielleicht nicht richtig um's Ziel lenken können (465 f.)«. Warum nicht? Die beiden Handlungen lassen sich doch sehr gut vereinigen, dass ein Wagen um das Ziel biegt, das Umbiegen selbst aber unglücklich ausfällt. Die Verse 465 f. sagen nicht, dass er nicht um's Ziel gebogen sei, sondern dass er nicht gut um's Ziel gefahren sei. Diese Erklärung bietet auch das Schol. B. zu 462: *καμπτοῦσας μὲν γὰρ ἀτάσ εἶδε, μετὰ δὲ τὸ κάμψαι οὐκέτι.* ad II. »Wenn Idomeneus die Rosse um's Ziel am Ende der Bahn hat biegen sehen, so muss er eben die ganze Bahn überschauen und muss auch der weitere Lauf der Rosse, welche, auf dem Rückwege begriffen, ihm mit jedem Schritte näher kommen, und das hinter dem glücklich umlenkten Ziel« (— der Ausdruck ist falsch —) »dem Eumelos zugestossene Unglück (373) genau haben verfolgen können. Wie konnte er behaupten, jetzt könne er nicht mehr sie sehen, so weit auch seine Augen durch die Ebene schweiften?«. Die einfache Antwort ist, dass eine unter den dahinjagenden Rossen sich erhebende Staubwolke den hinteren Theil der Rennbahn verhüllte, was aus dem Verse 449 sich von selbst versteht: *τοὶ δὲ πέτοντο κονίοντες πεδίοιο.* Als nun aus der Staubwolke die Gespanne heraustraten, erkannte Idomeneus von seinem günstigeren Standpunkte aus zuerst den in erster Reihe daherjagenden Wagen. Die Athetese ist also abzulehnen. Kurtz folgert weiter, dass man das Ziel, um welches gewendet wurde, vom Ausgange nicht sehen konnte, dass die Pferde eine Zeit lang dem Gesichtskreise der Zuschauer entrückt gewesen waren. Das ist auch nicht anzunehmen. Einmal wäre diese Einrichtung doch gar zu unpraktisch, da die Zuschauer »eine Zeit lang« ohne jedes Interesse und ohne jede Spannung hätten dasitzen müssen, sodann verweise ich auf Vers 358 f.: *σήμενε δὲ τέρματ' Ἀχιλλεύς | τηλόθεν ἐν λείῳ πεδίῳ.* Ueber die Rennbahn, mit der sich Kurtz beschäftigt, ist alles Nöthige bereits im Schol. B. zu 353 gesagt.

21) β 258 οἱ μὲν ἄρ' ἐσκιδναντο ἐὰ πρὸς δῶμαθ' Ἔκαστος.

Nauck hatte, um das Digamma herzustellen, vermuthet ἐὼν πρὸς δῶμα Ἔκαστος. Dagegen macht Nauck Wecklein aufmerksam, dass »der constante Gebrauch bei Homer fordert, dass es nach der Aufforderung ἀλλ' ἄγε λαοὶ μὲν σκιδνασθ' ἐπὶ ἔργα Ἔκαστος heisse: οἱ μὲν ἄρ' ἐσκιδναντο ἐὰ πρὸς ἔργα Ἔκαστος«. Referent, der durchaus nicht für Nauck's Conjectur eintritt, kann ebenfalls keine Nöthigung erkennen, fortan mit Wecklein zu schreiben ἐὰ πρὸς ἔργα Ἔκαστος; jeder der beiden Ausdrücke ist gerade schön und bezeichnend und »der constante Gebrauch bei Homer« ist mehr modernes Vorurtheil als auf Wahrheit und Natürlichkeit beruhend. (Fleckeisen's N. Jahrb. Bd. 113. 1876. S. 838.)

22) η 283: ἐκ δ' ἔπεσον θυμυγγρέων, ἐπὶ δ' ἀμβροσίῃ νύξ —

J. Krauss schlägt vor zu lesen: ἐκ δὲ πεσὼν θυμυγγέρον — was nicht Conjectur ist, sondern ursprüngliche Lesart: *EKΔEΠEΣONΘYMEΓEPEON*; durch Missverständniss ist erst bei Umsetzung der alten Schrift in das neue Alphabet das entstanden, was wir in unseren Texten lesen . . . Der nothwendige Sinn wird durch diesen evidenten Vorschlag hergestellt. (Rhein. Mus. f. Phil. N. F. 32, 1877. S. 323 —25.)

23) λ 530 f. ὁ δὲ με μάλα πόλλ' ἰκέτευεν
ἰπτόθεν ἐξίμεναι.

F. Nieländer tritt gegen das handschriftlich überlieferte ἐξίμεναι für die Variante ἐξέμεναι ein mit dem Hinweise, dass dies der hier geschilderten Situation und der Sinnesart des tollkühnen jugendlichen Neoptolemos entsprechender sei als das auch sprachlich nicht zu haltende ἐξίμεναι. Wesentlich Neues wird hier auch in der Begründung nicht geboten, ἐξέμεναι ist schon von Herausgebern vorgezogen. (Fleckeisen's N. Jahrb. Bd. 113. 1876. S. 836 f.)

24) ξ 7. καὶ ἐθρίγκωσεν ἀχέρῳ (von der ἀλλή des Eumaios).

F. Nieländer sucht wieder zu befürworten, dass ἐθρίγκωσεν ἀχέρῳ von einem Kranze von Dornen zu verstehen sei, der den Abschluss der aufeinander gethürmten und ineinander gefügten Steine der Mauer gebildet habe, — woran gewiss nicht zu denken ist. (Fleckeisen's N. Jahrb. Bd. 113. 1876. S. 137.)

25) ρ 302. . . . καὶ οὐατα κάμβαλεν ἄμφω (vom Argos).

R. Hercher erklärt den Ausdruck οὐατα κάμβαλεν ἄμφω als Kennzeichen für den schmeichelnden Hund, »da Hunde mit beweglichen Ohren, z. B. Saufänger nicht bloss mit dem Schwanze, sondern auch mit den Ohren zu schmeicheln pflegen und zwar eben dadurch, dass sie sie hängen lassen. Zuerst pflegen sie, wenn sie auf ihren Herrn in weiter Entfer-

nung aufmerksam gemacht werden, ihre Ohren zu heben und erst dann, wenn sie ihn erkannt, lassen sie sie plötzlich fallen«. Der Ausdruck τὰ ὅσα καταβάλλειν wird auch sonst noch als in dieser Bedeutung vorkommend nachgewiesen. Diese Belehrung ist mit Dank anzunehmen. (Hermes, Zeitschrift f. klass. Phil. 12. 1877. S. 391 f.)

26) σ 287. δῶρα . . . δέξασθ' οὐ γὰρ καλὸν ἀνήρασθαι δόσιν ἐστίν·

N. Wecklein bemerkt: »man erwartet οὐ γὰρ καλὸν ἀνήρασθαι δόσιν ἐσθλήν«. Mir erscheint der Zusatz ἐσθλήν gerade für das, was Antinoos ausdrücken will, störend zu kommen. (Fleckeisen's N. Jahrb. Bd. 113. 1876. S. 838.)

27) φ 421 ff.

A. Göbel, Das Axtschessen in der Odyssee, (Fleckeisen's N. Jahrb. Bd. 113. 1876. S. 169—73).

Im Gegensatz zu der Ansicht derer, die den Odysseus durch die Oehre der in den Boden gesteckten Axtschneiden seinen Pfeil schiessen lassen, macht Göbel anschaulich, dass Doppeläxte mit ihren Stielen senkrecht in die Erde hintereinander gepflanzt gewesen seien; der Schütze musste nun mitten durch die oberen Bogenrundungen sämtlicher zwölf Aexte der Art durchschliessen, dass er weder am oberen offenen Ende hinausflog, noch auch an die ehernen Seitenwände rechts oder links anschlug, und der Pfeil also dicht über das in die Rundung noch mit einem kurzen Stücke hineinragende obere Ende des Stieles einer jeden Axt hinstreifen. Göbel erklärt demnach auch *σπειλειή* = *σπειλειών* (ε 236) = Stiel, Stock, *πρώτη σπειλειή* = das äusserste Stielende (wie ἄντυγ' ὑπὸ πρώτῃν) und übersetzt *πέλεκεων δ' οὐκ ἤμβροτε πάντων πρώτης σπειλειῆς* »nicht verfehlte Odysseus das Stielende sämtlicher Aexte«, wo mir allerdings der Ausdruck »er verfehlte nicht das Stielende« sehr auffallend gesagt zu sein scheint für »er streifte oben über den Stielrand weg«, und dann müsste auch der Pluralis von *σπειλειή* erwartet werden.

II. Zur Textkritik gehörige Schriften.

28) A. Nauck, Kritische Bemerkungen: Mélanges Gréco-Romains tirés du Bulletin de l'Académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. Tom. IV. livr. 1 et 2. 1876. S. 90—151.

In seiner 1874 bei Weidmann erschienenen Odyssee-Ausgabe hatte Nauck in kühnster Weise mit der Tradition gebrochen, indem er auf die vermeintlich alterthümlichen und alterthümlichsten Formen zurückging und sie als echt und ursprünglich homerisch Homer wiederzugeben bemüht war. Nur das Eine übersaher hierbei, ob die von ihm gefundenen Gebilde überhaupt und besonders, ob sie noch allein zur Zeit, da die

homerischen Gedichte entstanden, gebraucht wurden, wofür er überall den Beweis schuldig geblieben ist, da er ihn überhaupt nicht liefern kann. Es liegt auf der Hand, dass ein solches Unternehmen beim ersten Wurf trotz des besten Willens nicht endgültig abgeschlossen sein kann, dass bei der hier inaugurierten Methode freier Spielraum bleibt zu beliebig fortzusetzenden Nachbesserungen, und so bietet uns in obigem Aufsätze der Verfasser, der »gegenüber der höchst unzuverlässigen Ueberlieferung unserer homerischen Gedichte nicht blindlings auf jedes eigene Urtheil verzichtet«, eine erste Nachlese oder er vertheidigt und begründet schon Veröffentlichtes. Bei seinem Vertilgungskampfe gegen contrahierte Formen hatte Nauck *o* 88 *βούλομαι ἦδη νεῖσθαι* im Text noch belassen, wengleich er in der Note vorschlug: *ἀπονέεσθαι*, dem er vorsichtigerweise ein Fragezeichen zusetzte. Jetzt ist *νεῖσθαι* »unstatthaft«, *βούλομαι ἀπονέεσθαι* ursprünglich vom Dichter gesungen; dass *ἦδη* ohne Weiteres ausgeworfen wird, kümmert ihn nicht, da seine Methode ihm natürlich höher steht als Rücksicht auf den Sinn, der auf das Anerbieten des Menelaos, er wolle Telemachos auf der Reise begleiten, in der ablehnenden Antwort des Gastes das *ἦδη* nothwendig macht. Oder erscheint Nauck wirklich dieses Wort nur als Füllstück eines »thörichten Grammatikers«? Dieses *o* 88 eingeschmuggelte *ἀπονέεσθαι* soll noch an fünf anderen Stellen *A* 19, *ι* 530, *o* 66, *φ* 211, *χ* 35 verdrängt worden sein durch *οἴκαδ' ἰκέσθαι* das ein »Corrector« dafür einsetzte, »welcher die Verlängerung der ersten Silbe in *ἀπο* beanstandete! Ein merkwürdiger Corrector, der in seinem kritischen Gewissen in fünf Stellen an *ἀπονέεσθαι* anstieß und es auswarf, an dreizehn Stellen dagegen es ruhig im Texte stehen liess! Und womit kann Nauck sein *ἀπονέεσθαι* hier empfehlen? mit nichts Anderem als »an diesen fünf Stellen würde der Verschluss *ἀπονέεσθαι* dem Sinne wie dem Metrum genügen«. Mit diesem Grundsatz würde man den Homer aus Homer vertreiben, wenn man statt der Tradition Worte einsetzen wollte, die »dem Sinne wie dem Metrum genügen«. Aber auch dies ist nicht einmal der Fall, dass *ἀπονέεσθαι* dem »Sinne genügt«. Dieses ist in seiner Bedeutung nicht mit *οἴκαδ' ἰκέσθαι* identisch, es heisst vielmehr nur »weggehen, zurückkehren« und hat in den meisten Fällen natürlich zur näheren Bestimmung den Ort, wohin man zurückkehren will oder den Ort, von wo man weggeht, bei sich, z. B. *M* 73: *οὐδ' ἄγγελον ἀπονέεσθαι | ἄφορρον προτὶ ἄστυ;* *Ξ* 46: *παρ' νηῶν προτὶ Ἴλιον ἀπονέεσθαι;* *Ο* 295: *ποτὶ νῆας ἀνώξομεν ἀπονέεσθαι;* *P* 415 (*νῆας ἔπι γλαφυράς*); *β* 195 (*ἐς πατρός*); *ι* 451: *πρῶτος δὲ σταθμόνδε λιλαίει ἀπονέεσθαι | ἑσπέριος;* *o* 308 (*προτὶ ἄστυ*); *π* 467 (*ῥεῦρ' ἀπονέεσθαι*). Und ebenso steht das Zielobject bei den Formen *ἀπονεοίμην*, *ἀπονεόντο*, *ἀπονεόνται* als nothwendig dabei. Nur in dem Verse *Ἴλιον ἐκπέρσαντ' εὐτείχεον ἀπονέεσθαι* *B* 113 = 288 = *E* 716 = *I* 20 fehlt es, ist aber von den Griechen in Verbindung mit *Ἴλιον ἐκπέρσαντα*, das gewissermassen eine nähere Bestimmuug vertritt, leicht ver-

ständig, und dasselbe ist auch der Fall σ 260, wo der zum trojanischen Kriege aufbrechende Odysseus zur Penelope spricht: *οὐ γὰρ οἶω ἐϋκνήμιδας Ἀχαιοὺς | ἐκ Τροίης εἶ πάντας ἀπήμονας ἀπονέεσθαι*. In allen diesen Beispielen ist das sich Wenden zur Rückkehr, das Zurückkehren allein als der wesentliche Begriff betont, davon verschieden und von weiterer Bedeutung ist das Erreichen des Zielpunktes, was das *οἶκαδ' ἰκέσθαι* (Aor.) ausdrückt, aus dem überdies noch ein Ton inniger Herzlichkeit klingt. Wir sahen die feste Form in dem Verse *Ἴλιον ἐκπέροσαντ' εὐτείχεον ἀπονέεσθαι*, in dem der Nachdruck auf das Zurückkehren gelegt ist. Es wirkt überraschend, wenn der Dichter den Priester Chyses zu den Göttern flehen lässt, sie möchten bewirken, dass die Griechen *ἐκπέροσαι Πριάμοιο πόλιν, εἶ δ' οἶκαδ' ἰκέσθαι*: das ist schöner und weitgreifender als das matte, von Nauck vorgeschlagene *ἀπονέεσθαι* und hieran erkennt man eben den Dichter, dass er nicht in den typischen, gleichen Formen und Wendungen sich bewegt, sondern für die geänderte Situation den richtigen Ausdruck sich bildet. Und ebenso unbestimmt und nichtssagend wäre das *ἀπονέεσθαι* in dem Gebet des Polyphem ι 530: *ὄς μὴ Ὀδυσσῆα πολιπόρθιον οἶκαδ' ἰκέσθαι* wie in den übrigen Stellen \omicron 66, φ 211, χ 35. — Nauck geht noch weiter und verbannt jetzt auch *νεῦμαι* in Σ 136: *ἤϊθεν γὰρ νεῦμαι . . .*, »wir werden zu lesen haben *ἤϊοθεν νεῖομαι γάρ*! Ausser dem fraglichen Gebilde *ἤϊοθεν*, das wir bereits an den betreffenden Stellen zur Odyssee in den Noten vorgesetzt bekommen haben, wird uns hier, um das *νεῖομαι* zu ermöglichen, *γάρ* in der dritten Stelle zugemuthet, dessen Vorkommen in dritter Stelle auf ganz bestimmte Fälle beschränkt ist.

Die Beobachtung, dass gewisse Diphthonge oder lange Vokale einzelner Worte immer oder doch sehr häufig in der Senkung stehen, hatte Nauck zu einer Fülle von Conjecturen für seine Odyssee-Ausgabe verwerthet. So z. B. hatte Nauck durchweg *παῖς* geschrieben, nur mit Ausnahme der Stellen, die *παῖς* nothwendig erfordern, wo *παῖς* also in der Hebung steht oder in der Senkung vor einem Consonanten: dass der Diphthong in der Senkung nothwendig ist, hätte zur Vorsicht mahnen und zurückschrecken sollen von der willkürlichen Durchführung starrer, äusserlicher Regeln, die z. B. auf den Rhythmus des Verses gar nicht Rücksicht nehmen, für den der antike Dichter jedenfalls empfänglicher gewesen als die Ohren moderner Kritiker. Nauck begnügt sich aber jetzt nicht mehr mit der Einführung der Form *παῖς*, er hält es jetzt für wahrscheinlich, dass M 309; 387; ω 289 ursprünglich *παῖν* gestanden, wo die Tradition *παῖδα* bietet, er will sogar *παῖν* vorziehen, wo wir jetzt *οἶόν* lesen E 612; P 590; Δ 327; 499; I 651; Λ 197 »und Υ 391 könnte *ἦ δὲ μετ' Ἀδμήτου οἶόν* aus *ἦ δὲ μετ' Ἀδμήτοιο παῖν* gemacht sein.« Ja noch weiter. Ob wohl für *οἶόν* »sich mehr als 160 Belege anführen lassen«, wird, weil »die Casus obliqui überwiegend nach der dritten Declination flectirt werden«, »die Richtigkeit der jetzigen Schreibung«

angezweifelt, »sofern am Schluss des Verses und in der Hauptcäsur *ὄδα*, an anderen Stellen *ὀίεα* dafür eintreten kann.« Was soll man von einer solchen Kritik halten, die so willkürlich mit der Tradition nach ausgeklügeltem Schematismus umspringen will? Es ist geradezu komisch sich vorzustellen, ein antiker »Corrector« oder »Grammatiker« habe für »ursprüngliches *ὄδα* oder *ὀίεα*« überall, wo es geschehen konnte, *ὀίόν* eingesetzt. Und warum? das könnte doch nur ein kindliches Vergnügen gewesen sein, für das eben keine Motivirung nöthig gewesen. Auf solche Weise aber an Homer herum zu experimentiren und ihn nach Laune umzuschreiben, das konnte den Alten nicht in den Sinn kommen und war nur Modernen vorbehalten, die sich einer sublimern Gelehrsamkeit berühmen. Dahin gehört nun auch, dass fortan »Homer zukommt *σχηπτόσοχος* wie — man höre! — wie *αἰγίοχος*, *γαῖόχος*, *Δηίοχος*, *ἡνίοχος*!« Dahin, dass wir, obwohl die Tradition 4mal *ἀγχόθι*, 27mal *ἀγχού* bietet, »bei Homer durchgängig die dreisilbige Form *ἀγχόθι* herzustellen haben«, da dies »die ältere und ausschliesslich poetische Form ist.« Wir erfahren ferner, dass »neben *αἰπός* und *αἰπεινός* die Nebenformen *αἰπήεις* und *αἰπός* nur bei gelehrten Dichtern der späteren Zeit berechtigt zu sein scheinen«. Wenn Nauck für *αἰπήεις* aus späterer Zeit vier Beispiele anführt, während Homer nur einmal diese Form hat, das beweist doch nicht, dass sie ein gelehrtes Gepräge hat, höchstens, dass die einzeln stehende Form den Nachahmern ganz besonders für ihre Zwecke geeignet schien. Nauck weiss für das *Φ* 87 vorkommende *Ἠήδασον αἰπήεσσαν* sogleich Rath: »der Dichter dürfte wohl eher ein gleichbedeutendes *Ἠήδασον ἡνεμέεσσαν* gebraucht haben!« Wobei nur wieder überraschend ist die kecke Behauptung, dass *αἰπήεσσα* und *ἡνεμέεσσα* »gleichbedeutend« sind; das kann nur einer sagen, der um den Sinn der Worte sich gar nicht kümmert. Und warum sollen die Formen *αἰπά* und *αἰπήν* »gelehrte« sein, die in unserem Text doch so häufig uns begegnen? Nauck findet die Form *αἰπός* »höchst auffallend«; wo hat Homer *αἰπός* gebraucht? das sollte doch Nauck wissen, wie so gar oft in den casibus obliquis der Uebergang in eine andere Declination erfolgt, ohne dass es dem Dichter eingefallen wäre, zu dieser durch metrische Bedürfnisse aus einer so beweglichen, geschmeidigen Sprache heraus entstandene Form einen Nominativ zu bilden. »Die *αἰπά ῥέεθρα* (*Θ* 369. *Φ* 9) lauteten vielleicht ursprünglich *αἰνὰ ῥέεθρα*.« Ob *αἰπά* und *αἰνὰ ῥέεθρα* auch gleichbedeutend sind, wird uns hier verschwiegen. Für *πόλιν αἰπήν* (*Ο* 71) hält Nauck es »nicht für allzu verwegene« *πόλιν αἰπών* zu vermuthen nach Analogie von *ἡδὸς αὐτμή*, *θῆλυς ἔέρση*, *πουλὸν ἐφ' ὕγρην*. Er glaubt, dass man »mit hoher Wahrscheinlichkeit«, auch *Ο* 71 für *Ἰλιον αἰπύ* zu lesen habe *Ἰλιον αἰπών*; *Ἰλιον αἰπύ* werde noch keineswegs durch die angenommene Unechtheit der Stelle entschuldigt, »da τὸ *Ἰλιον* erst aus der Tragödie nachweisbar ist«. Als wenn das ein stichhaltiger Grund wäre, wenn bei der fast fehlenden Ueberlieferung

der vorangegangenen reichen Litteratur zufällig τὸ Ἰλιον »erst aus der Tragödie nachweisbar ist«. Aber viel wichtiger, weil an diesem einzelnen Falle besonders deutlich Nauck's Methode zu characterisiren ist, wird die Mittheilung, dass »Aristarchos Ἰλιον ἐκπέρσωσιν geschrieben haben soll«, und dass dies von Nauck benutzt wird zu einem unwürdigen Ausfall gegen »die blinden Verehrer des grossen Kritikers, die nicht ermangeln werden zu behaupten, dass er diese Lesart aus bessern Handschriften entnommen habe u. s. w.« Einmal kennt doch Nauck gar wenig den »grossen Kritiker«, wenn er ihm eine Ansicht beilegt, die er selbst in hohem Masse besitzt, willkürliches Conjectiren: sodann ist die ganze Tirade gegen »die blinden Verehrer« völlig gegenstandslos, sie ist nicht nur Phrase in des Wortes tiefster Bedeutung, sie zeigt hier Unkenntniss des Petersburger Gelehrten. Denn, dass die Führer der »blinden Verehrer« das nicht denken, was ihnen angedichtet wird, hätte Nauck ein Blick in das ihm bekannte Buch Friedlaender's Aristonici περὶ σημείων Ἰλιάδος gelehrt. Hier wird als Inhalt von Aristarch's Bemerkung das Schol D citirt und zugefügt: »verba Aristonici paullulum mutata. L.« Und mit Recht. Denn wenn Aristarch zu diesem Verse die Bemerkung machte, dass hier Ἰλιον μόνως οὐδ' ἐτέρως gebraucht sei, so anerkannte er doch eben für diesen Vers die Form τὸ Ἰλιον und konnte wohl den Vers für unächt erklären, nicht aber das Anstössige durch Conjectur beseitigen.¹⁾

Wie Nauck neben αἰπός die nach der zweiten Declination flectirten Formen αἰπῆν und αἰπά beseitigt, so hält er auch die neben — μητις nach der ersten Declination gebildeten Casus für unberechtigt, die alexandrinische Gelehrte hineincorrigirt haben sollen, »die mit einer höchst unzulänglichen Kenntniss der elementaren Grammatik ausgerüstet sich für befugt hielten, die homerischen Gedichte zu emendiren«: damit Nauck diese Regel stimme, haben wir z. B. für Κρόνου πάις ἀγκυλόμητις fortan in Kauf zu nehmen das »ursprüngliche Κρόνου πάις ἀγκυλόμητις und sicherlich konnte ἀγκυλόμητις auch Zeus genannt werden« — gewiss nicht von einem Griechen homerischer Zeit, dem sein Zeus gegenwärtig war als πατήρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε.

Es möge noch eine Reihe von Conjecturen folgen, von denen manche sich nicht nur auf die rein formale Seite des Textes beziehen, sondern auch eine Aenderung des Sinnes erstreben: von allen kann man sagen, sie sind überflüssig oder falsch oder beides zugleich.

Statt μῆδεα in der Bedeutung »männliche Schaam« ist μέζεα zu schreiben: »dass alexandrinische und byzantinische Dichter die männliche Schaam μῆδεα genannt haben, kann durchaus kein Befremden er-

¹⁾ cfr. Cobet Miscell. crit. 1876 p. 433, der vorschlägt zu lesen: Ἀριστοφάνης Ἰλιον ἐκπέρσωσιν, da er es gleichfalls für unmöglich hält, dass dies eine Lesart des Aristarch sein könne.

regen«. Warum diese Form für diese Dichter natürlicher sein soll, verstehe ich nicht und gleichfalls nicht, wie sie gerade darauf kommen sollten, so dies Ding zu benennen, wenn *μέζεα* der geläufige Ausdruck war; es würde vielmehr umgekehrt befremdend sein, wenn Dichter einer reflectirteren Zeit zu einer Form greifen, die noch eine ganz andere Bedeutung hat. Aber »ich kann es nicht für glaublich halten, dass die männliche Schaam, die in den *Ἔργα καὶ ἡμέραι* des Hesiod *μέζεα* genannt wird, in Hesiod's Theogonie *μήδεα* geheissen habe«. Dies Argument ist ganz unbegreiflich, da Hes. Op. 512 *μέζεα* von den Thieren gebraucht ist, so dass sich also *μήδεα* und *μέζεα* unterscheiden, wie »die Schaam« und »die Geschlechtstheile«.

Für *ὄν ὀφθαλμοῦ ἀλάωσεν* (a 69) wird vorgeschlagen *ὀφθαλμοῦ ἀπάμερσεν* und verwiesen auf *θ* 64: *ὀφθαλμῶν μὲν ἄμερσε* durchaus mit Verkennung des vorliegenden Sinnes. Denn wie dort gerade das Blenden als gewaltsamer Act a 69 bezeichnet wird, wozu noch der Gen. *ὀφθαλμῶν* nach Analogie der Verba des Beraubens hinzutritt, so ist für *θ* 64 *ἀμέρδεν* das Richtige, wo die Muse den Dichter, dem sie die Gabe des Gesanges verliehen, doch gewiss nicht blendete. Man sieht auch hier, auf welche Abwege die Methode der Gleichmacherei führt. — Od. o 479 ist überliefert: *ἄντλῳ δ' ἐνδοῦπισηε πεσοῦσ' ὡς εἰναλίη κήξ;* darum aber, weil »die uns bekamten Dichter nur die zweisilbige Form *κῆυξ* oder *καῶξ* gebrauchen«, ist man noch nicht berechtigt, *κῆυξ* oder *κῆηξ* zu conjiciren und ganz besonders nicht, wie Nauck es thut, *ὡς εἰν ἀλλί κῆυξ* (*κῆηξ*), weil *εἰναλίη κήξ* und *εἰν ἀλλί κῆυξ* nicht dasselbe bedenten; *εἰν ἀλλί* giebt an dieser Stelle gar keinen Sinn cfr. *μ* 413 ff. — Das als Epitheton bei *νεῖκος*, *πόλεμος*, *γῆρας*, *θάνατος* auftretende *ὁμοίον* soll »nichts anderes als ein thörichter Schreibfehler statt des allein (!) möglicher *ὁμοίων*« sein, für das sich Nauck seine Belege aus Gregorius von Nazianz holt. Wer mag nur, wenn *ὀλοῖως* ursprünglich war, darauf gekommen sein, für das seiner Bedeutung nach so unverfängliche, wenn auch nichts sagende Wort ein so bezeichnendes aber doch der gewöhnlichen Anschauung fern abliegendes Epitheton einzusetzen? — *εἰρώεις* hält Nauck für »eine falsche Nebenform« von *ἡερόεις*. Nun liest man aber Hes. Theog. 729 *ὑπὸ ζόφῳ ἡερόεντι* und 731 *χώρα ἐν εἰρώεντι*. Nauck findet »selbst die Aenderung *χώρα ἐν ἡερόεντι* nach dem vorausgehenden *ὑπὸ ζόφῳ ἡερόεντι* nicht wahrscheinlich;« für »nicht wahrscheinlich« hätte Nauck wohl sagen müssen »unmöglich«. Doch er weiss sich aus der Verlegenheit zu retten durch den Hinweis auf die Unechtheit des Verses. Aber nicht das Wort *εἰρώεις* hat die Athetese Kritikern nothwendig erscheinen lassen, sondern dass *ἐν χώρῳ* und *ἔσχατα* nicht nebeneinander stehen können, und so hat man nach dieser Seite hin zu conjiciren gesucht. Von Einem muss aber dieser Vers doch herrühren, unmöglich aber konnte der betreffende Dichter nach *ὑπὸ ζόφῳ ἡερόεντι* wieder schreiben *χώρα ἐν ἡερόεντι*, also war *εἰρώεω* im Gebrauch und

bedeutete etwas anderes als *ἡρώεις*. — *Α* 529 wird für *ἔριδα προβαλόντες* als »nothwendig« *ἔριδα προφέροντες* vermuthet, da »*ἔριν προβάλλειν* räthselhaft« Nauck erscheint, während *προφέρειν* auch sonst bei Homer vorkommt. Man sieht auch hier wieder kleinmeisterliche Gleichmacherei, die Nüancen des Ausdruckes schonungslos wegwischt. Wenn man *ἔριδα προφέροντες* sagte, warum soll der kühnere, aber für die tobende Mämerschlacht bezeichnendere Ausdruck *προβαλόντες* Anstoss erregen? was braucht es da noch einer Parallelstelle? Mit ähnlicher Kühnheit heisst es von der *Ἑρως* *Α* 444: *ἦ σφιν καὶ τότε νεῖκος ὁμοίον ἔμβαλε μέσσω*. — *Θ* 532 ff. ist die einzig uns überlieferte Stelle, in der Aristarch eine doppelte Recension annahm, und entweder 535–537 oder 538, 539, 541 beibehalten wissen wollte: *εἰς γὰρ τὴν αὐτὴν γεγραμμένοι εἰσὶ δῖάνοιαν*. Ganz unbegreiflich findet Nauck »die von Aristarch gerügte Tautologie« offenbar nur in der Verbindung von *αὔριον ἦν ἀρετὴν διασίσσεται* und *ἡελίου ἀνιόντος ἐς αὔριον* also in der Wiederholung des *αὔριον*: das soll *ἡ αὐτὴ δῖάνοια* sein! Sogleich ist Nauck bereit, mit einer Conjectur »die unerträgliche Verbindung« zu beseitigen und schreibt für *ἐς αὔριον* — *ἐς οὐρανόν*. Damit ist aber das Bedenken Aristarch's gar nicht gehoben, es bleibt in den beiden Versgruppen noch immer *ἡ αὐτὴ δῖάνοια*, dass nämlich der nächste Tag für die Griechen verderblich sein wird. Wie viel eindringender und liebevoller hat Aristarch diese Stelle behandelt, der mit richtigem Sinne und Geschmack für die Verse 535–537 sich entschied, als der schnell urtheilende Nauck. Indem er das zweite *αὔριον* in das »ursprüngliche *ἐς οὐρανόν*« umschrieb, erklärte er die Ausscheidung der Verse 535–537 für »einfach unmöglich«, weil in ihnen die »unentbehrliche Zeitbestimmung *αὔριον*« enthalten sei. Das ist ganz obenhin gedacht, da es sich nicht um dieses *αὔριον* handelt; die erforderliche Zeitbestimmung steht fünf Verse vorher *πρωῖ δ' ὑπγροῖι*. Das Aendern und Berichtigen ist einmal Nauck zur zweiten Natur geworden. Das Scholion, das diese Verse behandelt, beginnt *ὅτι ἢ τοῦτους ὀεῖ τοὺς τρεῖς στίχους μένειν . . . ἢ τοὺς ἐξῆς τρεῖς . . .* Nauck tadelt den Ausdruck *μένειν*, er verlangt *ἀθετεῖν*: »wenn drei Verse denselben Gedanken enthalten wie drei unmittelbar voraufgehende oder nachfolgende, so ist dies ein Grund nicht zum Beibehalten, sondern zum Tilgen von drei Versen.« Und man sollte nicht sagen können: entweder müssen die drei Verse bleiben oder diese?

Gewiss besitzt Nauck eine grosse Belesenheit und bietet eine Fülle von Material; auch steht ihm ein anerkennenswerthes Talent zum Conjectiren zu Gebot. Zu diesen Gaben fehlt aber das Beste: weise Beschränkung und sorgfältige Erwägung der jedesmal vorliegenden Stelle. Seine Kritik ist eine kleinmeisterliche und pedantische; ich kann sie nicht besser characterisiren, als wenn ich die schönen Worte Bekker's, die er gegen Cobet gebraucht, hier hersetze: »die Seele seiner Kritik ist nun einmal Purismus, straffzügeliger scheuklapseliger Purismus; und der mag für

den herangewachsenen und scheinbar eine Weile stillstehenden attischen Dialect taugen als Grenzhüter und Keuschheitswächter, geht aber irre und stolpert von Anstoss zu Anstoss, sobald er die homerische Sprache berührt, diese Frühlingsblüthe des griechischen Geistes, die frisch und geschmeidig wie Epheu einrankt in die freie Beweglichkeit des Hexameters, und durch immer neue Wendungen, Windungen, Wandlungen hindurch einen Reichthum an Formen entfaltet, der nahezu die Möglichkeit erschöpft«. (Hom. Blätter II, 54).

29) C. G. Cobet. *Miscellanea critica. Lugduni-Batavorum.* E. S. Brill 1876. S. 224—437.

Der aus 86 Abschnitten bestehende Aufsatz beginnt mit einer eingehenden Darlegung, wie die alexandrinischen Gelehrten unter dem Einfluss der ägyptischen Hofatmosphäre, in der sie lebten, nicht im Stande waren, sich in den einfachen und hohen Character der homerischen Poesie zu versetzen und Vieles als unpassend bezeichneten, was den Anschauungen jener Zeit selbst, für die die Gedichte entstanden, nicht so erschienen: so verkehrte Ansichten werden besonders von Aristophanes, Zenodot, aber auch von Aristarch aufgezählt. Das war uns allerdings nicht unbekannt, dass wir ihren ästhetischen Urtheilen, besonders auch was das Naive in der Poesie anbetrifft, nicht immer beipflichten können. Aber wird nicht in dieser Beziehung innerhalb und ausserhalb Troja's viel gesündigt? gilt nicht das, was Cobet von den Alexandrinern sagt, *ex suae aetatis modulo antiquos heroes metiebantur*, oder vielmehr »nach der eigenen Natur beurtheilt man die alten Helden«, gilt das nicht auch von den heutigen Kritikern? Cobet verlangt: *neesse est in antiquarum litterarum interpretatione ut tibi animus antiquus fiat et ita sentias ut illi veteres sentiebant*: aber wie Wenigen zu jeder Zeit ist das gegeben, wie Wenige sind congenial genug, ihre Anschauungen denen eines poetischen Genies ebenbürtig zu stimmen? lässt sich nicht heute in dieser Hinsicht ein ähnliches, wenn man will, Sündenregister entwerfen, in dem Namen von Gelehrten sich befinden, die den allerbesten Klang haben, ohne dass sie in ihrem ästhetischen Denken von einem üppigen und weichen Hofleben afficirt wurden? Wenn Cobet von den homerischen Menschen sagt: *ut cogitabant, ita aperte loquebantur, et quo natura ducebat ultro sequebantur* oder *illi veteres si quid deliquissent ultro candide fatebantur*, so ist das doch nicht so ganz allgemein zu fassen: kennt doch schon Achilleus Menschen *ὅςχ' ἔτερον μὲν κεύθη ἐνὶ φρεσὶν ἄλλο δὲ εἶπη*: also gab es auch Menschen, die mit dem, was sie dachten oder thaten, aus gewissen Gründen zurückhielten. Was Cobet als das *ἀπλοῖκόν* rühmt, das gilt doch nur von den grossen Naturen, die auch, wo sie fehlen und irren, gross denken und über conventionelle Schranken hinaus, die nur für die kleinen Geister aufgerichtet sind, dass sie nicht aneinander stossen, oder auf Abwege gerathen, rückhaltlos sich äussern in Zorn

und Freude, im Hassen und Lieben. Wer ist immer frei genug, der Enge seiner Sphäre zu entsagen, um so incommensurable Naturen würdig zu beurtheilen? Und dass Aristarch trotz alledem und alledem in der Auffassung des Heroischen sich mit den Kritikern aller Zeiten messen kann, wer wollte das bestreiten? In Vielem, was Cobet Aristarch als Schuld beimisst, kann ich ihm nicht beistimmen. Die in der Gestalt einer alten Dienerin erscheinende Aphrodite trägt der Helena einen Sessel nach. Zenodot hatte diese Thätigkeit für eine Aphrodite ἀπρεπές gefunden. Mir will es nun ganz richtig erscheinen, wenn Aristarch nach Aristonikos dagegen einwandte: ἐπιέλεγκται δὲ ὅτι γρὰ εἶχασται καὶ ταύτῃ τῇ μορφῇ τὰ προσήκοντα πράσσει. Cobet dagegen meint: reperit colorem aliquem ut antiquos versus servare ac retinere posset, non ipsam causam τὸ τῶν παλαιῶν περὶ τὰ τοιαῦτα ἀπλοϊκόν perspexit. Er verweist auf τ 34, wo Athene mit der Lampe dem Odysseus und Telemachos zu ihren Vorbereitungen für den Freiermord leuchten: den Grundsatz aber, den er dabei ausspricht: deos inter homines versari et omnibus modis quos caros habebant iuvare, nihilque adeo quod humanum esset a diis alienum putabant, halte ich nicht für richtig: Athene tritt nicht darum ein, weil das Leuchten eine menschliche Thätigkeit ist, die also auch eine Göttin übernehmen kann, sondern weil sie die Situation durch ihre Gegenwart ernster und feierlicher macht, indem sie zu einer Handlung ihre Hilfe leiht, durch die begangene Frevelthaten gebüsst werden sollen. Was wird nun aber Cobet sagen, dass nicht bloss die molles et delicatuli aulici Ptolemaeorum daran Anstoss nehmen, dass Minervam servili ministerio fungi, sondern ein berühmter Gelehrter unserer Zeit die von Vielen gebilligte Rüge aussprach, dass der Dichter die Göttin herabgewürdigt habe, das zu thun, was auch eine Magd hätte leisten können! Also hat der Hinweis auf den verderblichen Einfluss des alexandrinischen Hoflebens nicht viel auf sich. — Wie fein und schön ist A 260 Aristarch's Conjectur ἡμῶν für ὁμῶν: Cobet sieht in dem ἡμῶν nur blanditias, quas crescente humanitate inter homines elegantiores ἀρέσκεια quaedam peperit! So ἀπλοϊκόν, wie Cobet das Wesen der Heroen auffasst, war es doch nicht; auch in ihnen klangen bereits die feinsten, tiefsten und zartesten Regungen des Gemüthes, die Cobet vielfach zu entgehen scheinen. Auch er urtheilt von einseitigem Standpunkt heraus und denkt nicht immer, wie jene Alten dachten. Wenn er den Vorwurf des μικροπρεπές und ταπεινόν in jener Frage der Arete nach der Kleidung des Odysseus dadurch zurückweist, dass matrouarum ingenio nihil convenientius esse, so ist damit noch nicht Alles gesagt. Nicht darum, weil die Kleider zu dem Gebiet der Frauen gehören, ist jene Frage gerechtfertigt, sondern noch mehr, weil Odysseus Kleider trägt, die ihrem Hause angehören, darum das lebhafteste Interesse. Aristarch hatte vollen Grund und wir können die Feinheit seiner Beobachtung nachempfinden, wenn er Ξ 317 die Aufzählung der Liebschaften, die Zeus gehabt, für ἀκαιρος

hielt: Cobet verdreht das *πολυλογεῖν* jener Stelle, um einen hässlichen Angriff auf Aristophanes zu machen: nunquam in tali re longo sermone usurus fuisse videtur.

Der zweite Aufsatz handelt von dem Unterschiede der Wörter »*ἔδνα*, *μείλια*, *δῶρα*« und hier macht Cobet richtig aufmerksam, dass nach den vorliegenden Stellen die Definition der Alexandriner: *ἔδνα ἐδίδοσαν οἱ νομφίοι ταῖς παρθένοις* keine richtige sei, sie müsste lauten: *ἔδνα ἐδίδοσαν οἱ νομφίοι τοῖς τῶν μνηστευομένων παρθένων πατράσι*. Gegen diese Bemerkung ist allerdings nichts einzuwenden; wenn er aber behauptet, dass sich die Kritiker über die Bedeutung des Wortes *ἔδνα* getäuscht hätten, dass sie geglaubt, die *ἔδνα* der Freier hätten die jungen Frauen mit in ihren neuen Hausstand genommen, so lässt sich das kaum glauben. Einmal wäre in diesem Falle die Darbringung der *ἔδνα* seitens der Freier eine irrelevante, da ihre Geschenke ihnen somit wieder zu Gute kamen, sodann sprechen dagegen so viele Stellen in den beiden Gedichten, dass ein Missverstehen undenkbar ist, dass also auch sicherlich Aristarch dies gemerkt und sich auch angemerkt haben muss. Der error kann also nur im Ausdruck liegen, der wie er uns überliefert, oberflächlich für *ὑπὲρ τῶν θυγατέρων* ist oder der Dativ ist allein auf des Aristonikos Rechnung zu setzen: in der Sache hat sicherlich Aristarch das Richtige gesehen; wie hätte er sonst *ἀνέδνον* erklären sollen? was wir zu N 366 von ihm lesen: *ἡ διπλῆ ὅτι ἔδνα ἐδίδοσαν οἱ μνηστευόμενοι* mag wohl ohne den Zusatz des Dativs seine Ansicht wiedergeben. Wie konnte er N 382 *ἔδνονοταί* verstehen, wenn wir abermals lesen: *ἡ διπλῆ ὅτι ἔδνα ἐδίδοσαν οἱ μνηστῆρες*? Cobet freilich beruft sich auf das Schol. zu β 53 als von Aristarch herrührend, worin *ἔδνα καταχορηστικῶς* als die Aussteuer aufgefasst wird, die der Tochter vom Vater mitgegeben wird; es liegt aber gar kein Grund vor, dieses Schol. Aristarch zuzuschreiben. Bemerkte muss noch werden, dass *ἔδνονοσθαι* von Cobet verstanden wird: für *ἔδνα* fortgeben, dass *ἔδνονοταί* die sind, die über *ἔδνα* mit dem Bräutigam verhandeln, dass *οἱ δέ* (α 277 und β 196) die Freier nicht die Eltern sind: das wird man alles zuzugeben haben. Wenn Cobet endlich *μείλια* als technischen Ausdruck für die Mitgift betrachtet, die die Tochter vom Vater erhält, und *δῶρα* nur Geschenke bezeichnen sollen, die die Braut vom Freier erhält, so scheint das doch nicht zutreffend zu sein. Denn *πολύδωρος ἄλοχος* lässt sich doch wohl besser verstehen von einer Frau, die dem Manne *πολλὰ δῶρα* mitbringt (vgl. N 50f.) und *μείλια* (oder nach Aristarch *ἐπιμείλια*) scheint mir nur für jene Stelle bezeichnend erfunden, und nicht der überhaupt gangbare Ausdruck zu sein. Uebrigens der Artikel *ἔδνα* wird in den Lexicis eine gründliche Umarbeitung zu erfahren haben. — Ein anderer Abschnitt behandelt *γάρ* und *τάρ*. Hier muss ich Cobet auf eine offenbare Flüchtigkeit aufmerksam machen. Bekannt ist, dass Aristarch bereits über das *γάρ προσακτικόν* seine Bemerkung ge-

macht hat: ἡ διπλή ὅτι ἀπὸ τοῦ γάρ ἄρχεται τὸ αἰτιακὸν προτάξας. Nun verweist Cobet auf *Ψ* 620ff., wo Achill dem Nestor αὐτως das ἄεθλον zuweist, da er ja wegen seines Alters nicht mehr sich in einen Kampf einlassen werde. Nestor erwidert: ναὶ δὴ ταῦτά γε πάντα, τέκος, κατὰ μοῖραν ἔειπες· | οὐ γάρ ἔτ' ἔμπεδα γυῖα, φίλος, πόδες οὐδ' ἔτι χεῖρες κτλ. Zu diesem Verse finden wir bei Aristonikos die eben mitgetheilte Beobachtung Aristarch's. Daraus schliesst Cobet: Sed Nestor, ut tu vides, οὐκ ἀπὸ γάρ ἤρξατο, sed a verbis: ναὶ δὴ ταῦτά γε κτλ. Quid autem potest esse in tali re evidentius quam Nestorem exorsum esse his verbis οὐ γάρ ἔτ' ἔμπεδα κτλ. et praecedentem versiculum ναὶ δὴ | ἔειπες spurium esse«. Ganz unbegreifliches Missverstehen des Wortes ἄρχεσθαι! meint denn wirklich Cobet, dass ἄρχεται ἀπὸ τοῦ γάρ bedeuten soll, der Vers mit γάρ müsse auch immer der erste der Rede überhaupt sein? weiss er nicht, dass dies προτακτικόν auch mitten in der Rede gebraucht wird? und übersah er es, dass der Ausdruck ἄρχεται ἀπὸ τοῦ γάρ nur bedeutet: der den Grund anführende Gedanke steht mit γάρ voran als der wichtigere, die Veranlassung zu einem Vorschlage bietende, anstatt dass er folgen sollte? Uebrigens hätte Cobet bei näherem Zusehen gefunden, dass es jedenfalls fraglich ist, ob man an dieser Stelle das γάρ προτακτικόν wirklich anzunehmen hat. Rasch ist aber Cobet entschlossen *Ψ* 626 für unächt zu erklären und findet eben darin noch einen anderen Grund für die Unächtheit: durch Wegfall von 626 verlieren wir auch die doppelte Anrede τέκος und φίλος, denn sie ist: praeter Homericam consuetudinem ac praeter rei naturam, qua quem semel salutare satis est et consuetum. Welche Engherzigkeit in der Auffassung und welcher pedantischer Schematismus nach willkürlichen Principien zurecht gemacht! das ist aber für Cobet bezeichnend. — Theoklymenos, der seine unfreiwillige Entfernung bevorstehend sieht, kommt also ihr zuvor: . . . εἰσί μοι ὀφθαλμοί τε καὶ οὐατα καὶ πόδες ἄμφω || καὶ νόος ἐν στήθεσσι τετυγμένος, οὐδὲν ἀεικίης· τοῖς ἔξεμι θύραζε: pedantisch hält Cobet καὶ νόος κτλ. für unächt, da τοῖς sich auf πόδες ἄμφω beziehe! man könnte ebenso sagen, dann sei auch ὀφθαλμοί und οὐατα unächt, da man mit diesen doch nicht gehen könnte! Man sieht aber, wie nothwendig der Vers ist, da der Seher sich gerade den νόος τετυγμένος zuschreibt, während er die Freier für verblendet hält.

Zahllos sind Cobet's Textesänderungen, die mit seiner Einführung des Digamma zusammenhängen oder ihm aus metrischen Gründen nothwendig erscheinen. Da wird für κείνον δὴ κάλλιστον ἴδον mit Berufung auf καρτίστην δὴ τήν γε μάχην vorgeschlagen κάλλιστον δὴ τόν γε φίον, ohne Rücksicht darauf, dass der Sinn in beiden Versen eine andere Wortstellung erheischt; oder es wird für οὕτω γάρ πού μ' ἤλπετ' ἐνὶ φρεσὶ νήπιον εἶναι conjicirt: οὕτω γάρ τι μ' ἐφέλπετ' ἐνὶ φρεσὶ, wo das abschwächende τι gar nicht an seiner Stelle und das so bezeichnende πού ganz unterschlagen ist; oder wir bekommen für κούαινε δὲ θυμὸν ἀνακ-

τος durch Umstellung und Conjectur: *θυμὸν δ' ἔαινε φάνακτος*, ohne dass beachtet wird, ob nicht gerade das *κύδαινε* an der Stelle viel bezeichnender ist; oder es wird uns für *εἰ μὲν κεν νοστήσῃ ἀναξ* geboten *εἰ μὲν νοστήσειε φάναξ* obgleich darauf folgt *εἰ δέ κε μὴ ἔλθῃσιν ἀναξ* und der Optat. nicht an seiner Stelle ist; oder um einen Hiatus zu vermeiden, sollen wir für *εἰ μὲν δὴ Ὀδυσσεύς γε ἐμὸς παῖς ἐνθάδ' ἰκάνεις* lesen: *εἰ μὲν δὴ Ὀδυσσεύς σου γ' ἐμὸς παῖς ἐνθάδ' ἰκάνεις*, wo uns das aufdringliche *σου* zugemuthet und *γε* von seiner Stelle weggerückt ist. Dem glänzenden, stets bereiten, unermüdlichen Conjecturaltalent Cobet's gegenüber ist es nicht zu verwundern, wenn die Fülle des Gebotenen berückend wirkt: Referent muss gestehen, dass in den allermeisten Fällen die Tradition ihm viel schöner, einfacher und — griechisch vorgekommen ist. Textänderungen werden auch beliebt, weil die Präposition ausgelassen oder vertauscht ist, immer nach dem Gesetz der Analogie, die für Cobet heilige Göttin ist. Weil es heisst: *Ζεὺς ἐπὶ γιγνομένοισιν ἔει κακότητα βαρεῖαν*, darum sollen wir auch lesen: *ἡμῶν ἐπὶ Ζεὺς ἦκε κρονίων* für *θῆκέ*, obwohl die beiden Wendungen gar nichts mit einander gemein haben. Oder weil von den im hölzernen Pferde befindlichen Helden gesagt ist *δάκρυά τ' ὠμόργνοντο*, darum soll es auch von dem gleichfalls eingeschlossenen Neoptolemos richtig sein *δάκρυ' ὠμορξάμενον* für *δάκρυ*, zumal auch der Plur. *παρειῶν* dabei steht, wobei nur übersehen wird, dass Neoptolemos gerade im Gegensatz zu den anderen Helden aufgefasst wird; und darum sollen wir auch statt *δάκρυ' ἀναπρήσας* vom Telemachos lesen *δάκρυ' ἀναπρήσας*, ohne dass Cobet beachtet, dass den Augen eines *χωόμενος* nicht Thränen, sondern höchstens eine Thräne des Unmuthes oder Grimmes sich entzieht. Ueberall ist äusserliches Verfahren und hofmeisterliches Besserwissen, von dem aus diese oder jene Form oder Wendung als ungrüchisch verworfen werden: dieser Methode Cobet's kann ich nur den Satz Bekker's wieder entgegenhalten: »von diesem Tausch müsste aber die Bedingungen und die Grenzen ermittelt haben, wer ohne Vorwitz an einschlägigen Formen meistern wollte.« Nicht zu billigen ist auch das vornehme Uebersetzen deutscher Arbeiten. Conjecturen werden hier vorgeschlagen, die schon lange gemacht sind, Stellen besprochen, über die schon alles Nöthige gesagt ist, und die schon vor Cobet ins Reine gebracht sind, während er dies nicht zu kennen scheint und falsche Erklärungen obendrein vorbringt. Referent könnte eine ganze Reihe von Beispielen aus den Scholien anführen. Schliesslich muss auch bemerkt werden, dass in den Citaten eine Menge von Druckfehlern sich findet, die den Lesenden oft stören.

30) Karl Brugman, Ein Problem der homerischen Textkritik und der vergleichenden Sprachwissenschaft. Leipzig 1876, X und 147 S. gr. 8.

Das erste Anlesen dieses Buches hat Referenten einige recht hei-

tere Stunden gebracht; es schien ihm nämlich über allen Zweifel erhaben zu sein, dass er in dem Verfasser es mit einem höchst witzigen Schalk zu thun und in seinem Buche eine derb und keck durchgeführte Persiflage auf gewisse utopische Untersuchungen der philologischen Wissenschaft zu begrüßen habe, deren Zweck es sei, an einem Beispiele zu zeigen, wie viel man mit der nöthigen Sicherheit, den erforderlichen Manipulationen und — was für Viele der wahre Zauber ist — einer überreichen Sammlung von Citaten aus Himmel, Erde und Hölle auf diesem Gebiet erreichen könnte. Manchmal jedoch musste Referent über die ganz malitiöse Art der Satire bedenklich seinen Kopf schütteln, z. B. als er S. 67 las: »Schol. H zu δ 191: τὸ ἐξῆς, Νέστωρ φάσχ' ὁ γέρων οἷσιν ἐνὶ μεγάροισιν, ἢ ὅτ' ἐπιμνήσομαι σεῖο οἷσιν ἐνὶ μεγάροισιν· ἤγουν ἐν τοῖς αὐτοῦ οἴκοις. Die mittlere von diesen drei Auslegungen ist dunkel, die erste ergiebt ein Hyperbaton, die letzte nimmt ein ὅς rein anaphorisch (eius in domo). Die erste und die letzte finden wir auch bei Apollonius Dysc. περὶ συντ. p. 154, 2.« In dies Scholion »drei Auslegungen« hineinzuinterpretiren, die »dritte« mit ἤγουν beginnen zu lassen, schien mir doch die Grenzen des Erlaubten zu überschreiten und die Ironie zu sehr an den Tag zu legen. Leider musste ich aus den inzwischen dieses Buch harmlos wie jedes andere besprechenden, ihm sogar »sorgfältige Benutzung des textkritischen Materials und gleiche Besonnenheit« nachrühmenden, es als »einen Fortschritt auf dem Gebiet der homerischen Textkritik« begrüßenden Recensionen die niederschlagende Entdeckung machen, dass ich einer fürchterlichen Täuschung als Opfer anheimgefallen war, und dass das in diesem Buche Gebotene wirklicher Ernst sein soll. Ohne mich auf die doch alles übersteigende Behandlung des eben erwähnten Scholions zu beziehen, glaube ich auch so mich rechtfertigen zu können, wenn ich die Methode des Verfassers, die mir nur mit meiner ersten Annahme ganz verständlich zu sein schien, hier näher characterisire.

Auf die »sicher erwiesene Thatsache, dass die Stämme sva — und sava — überall von Anfang an allgemeine Reflexive waren, die einen Bezug auf alle Personen ermöglichten, und in der substantivischen Geltung die Bedeutung selbst, in der adjectivischen die Bedeutung ‚eigen‘ hatten«, sich berufend — eine Theorie, die Referent für ein Vorurtheil hält — versucht der Verfasser hauptsächlich den weiteren Gebrauch des Possessivpronomens ὅς, ἦ, ὅν sowohl mit Bezug auf Pluralia, als auch auf erste und zweite Personen für Homer zu beweisen und durch zahllose Aenderungen den Homer in's »Urgriechische« umzuschreiben. Das geschieht zuerst in einer Gruppe von Versen, die τοῦ πατρός, τοῦ παιδός bieten; hier soll das ursprüngliche οὐ von Aristarch in τοῦ gefälscht sein, der von einem freieren Gebrauch dieses Pronomens nichts hätte wissen wollen. Die Beobachtung, die für den Verfasser ein »durchschlagender Grund« ist, dass obige Wendungen sich nur mit Bezug auf die

erste oder zweite Person finden, nie, wo der Ausdruck auf die dritte Person geht, wo allemal *οὗ πατρόος* u. s. w. steht, ist zunächst eine falsche, da auch mit Bezug auf dritte Personen der Artikel angewandt ist. Trotz der Menge von Stellen ist es dem Verfasser gar nicht in den Sinn gekommen, darüber nachzudenken, ob jene Wendungen *τοῦ πατρόος*, *τοῦ παιδός* nicht den tiefer liegenden Unterschied des hinweisenden, verinnerlichenden Artikels vom einfachen besitzanzeigenden Pronomen darthun; über das *ἔσθηκα* seines nicht einmal neuen Gedankens schritt er sofort zu den einschneidendsten Aenderungen. Wie er hiermit schon allein dargethan, dass er das Wesen des Artikels nicht begriffen, so ist seine sich daran anschliessende und mit dem Tone der Unfehlbarkeit geführte Untersuchung voll der grössten Flüchtigkeiten und Irrthümer. Eine zweite Gruppe, auf die sich des Verfassers Aenderungen beziehen, bieten die Stellen, in denen wir nach dem Vorgange Aristarch's *ἔσθης* in Verbindung mit *παιδός*, *ἀνδρός*, *φωτός*, *υἱός* lesen. Nach Brugman soll *ἔσθης* nur an zwei Stellen echte Lesart sein ξ 505 und σ 450, hier aber eine Bedeutung haben, die durch das ganze Alterthum und die folgenden Jahrhunderte bis auf Brugman unverstanden geblieben sei, nämlich = ‚er‘ von *ἔσ-εύς* ‚Herr‘; Aristarch hätte das Wort auch nicht gekannt, sich aber nicht enthalten können, es an fünf Iliasstellen in anderer Bedeutung einzuschwärzen für die echte Lesart *ἔσθης*, das mit Bezug auf erste oder zweite Personen gebraucht Aristarch nicht hätte dulden können. Die Bedeutung *ἔσθης* = Herr ist jedoch in den beiden Odysseestellen ganz unstatthaft, wie sie überhaupt aus einer ganz ungezügelter Phantasie entsprungen ist. Auch hier hat sich der Verfasser nicht einmal bemüht, über den Unterschied von *παιδός ἔσθης* und *παιδός ἔσθης* eingehendere Betrachtungen anzustellen. Diese beiden Punkte denke ich ausführlicher anders wo zu behandeln.²⁾ Hier sollen einzelne Stellen folgen, die Brugman's Methode beleuchten mögen.

1. Hekabe bittet ihren zur Fahrt in's Griechenlager entschlossenen Gemahl die Ausführung seines Planes von einem Zeichen des Kroniden abhängig zu machen: *αἴτει δ' οἰωνόν, ταχὺν ἄγγελον κτλ.* Ω 292; sende Zeus dies nicht (*εἰ δέ τοι οὐ δώσει ἔδν ἄγγελον* 296), so könnte auch sie nicht zu dieser Fahrt rathen. Das thut Priamos, er wendet sich an Zeus im Gebet: *πέμψον δ' οἰωνόν, ταχὺν ἄγγελον*, 310. Man erkennt hier, wie sowohl V. 292 als auch 310 *ταχύς* passendes Beiwort ist, da es hier gerade auf schnelle Entscheidung durch das erbetene Zeichen ankommt, und wie 296 das einfache Possessivpronomen für den Sinn ausreicht. Apollonius *περὶ ἀντων.* p. 60. B las freilich V. 292 *ἔδν ἄγγελον*, das er = *αὐτοῦ ἄγγελον* interpretirte, sicherlich las er aber 310 *ταχόν*, nicht *ἔδν*, da er diesen freieren Gebrauch des *ἔδν* mit Bezug auf eine zweite Person nicht statuirt

2) Ist inzwischen geschehen in Fleckeisen's N. Jahrb. 1877, S. 649–72.

und wo er scheinbar vorkommt, ihn fein zu erklären weiss. Obwohl nun Apollonius allein den V. 292 meinte — das ist ganz offenbar, da er diesen Vers ausschrieb — so behauptet Brugman doch: »Es kann wohl kein Zweifel obwalten, dass Apollonius oder schon seine Quelle irrthümlich auf 292 bezogen was eigentlich auf 310 ging« (S. 63). So verfährt Brugman! wo es ihm in seine Regeln nicht hineinpassen will, scheut er sich nicht, so gewichtigen Zeugen des Alterthums geradezu ihre Mittheilungen zu bestreiten, ihnen den jedesmal nothwendigen Irrthum zuzuschreiben und sie in Widerspruch mit sich selbst zu bringen! Er erklärt nun sowohl für 292 wie 310 *ἔόν* als echte Lesart und legt dem *ἔόν ἄγγελον* die Bedeutung »Lieblingsbote« unter, »eine Erklärung, die auch auf 296 ausgedehnt werden müsste.« Diese Nothwendigkeit hat Brugman wohl empfunden; ob diese Uebersetzung aber für 296 passt, das übergeht er mit Stillschweigen. Brugman hat sich aber nicht einmal die Mühe genommen die Verse 292 und 310 bis zu Ende zu lesen, dort folgt auf *ἔόν ἄγγελον*: *ὅς τε οἱ ἀντὶ φίλτατος οἰωνῶν*, hier *ὅς τε σοὶ ἀντὶ φίλτατος οἰωνῶν*. Vor der Abgeschmacktheit, Homer sagen zu lassen: »den Lieblingsboten, der dir der liebste ist«, schreckt Brugman nicht zurück.

2. Brugman hält I 414 für die ursprüngliche Lesart: *εἰ δέ κεν οἴκαδ' ἔκωμαι ἔην ἐς πατρίδα γαῖαν*. Bezeichnend sind die hieran sich knüpfenden Folgerungen: »*ἔην ἐς πατρίδα γαῖαν* begegnet bei Homer noch viermal, *ἦν ἐς π. γ.* fünfmal, nirgends erscheint *ἐμὴν ἐς π. γ.*, dagegen neunmal *σὴν ἐς π. γ.* Beachtenswerth ist nun, dass an allen diesen neun Stellen grammatisch auch ein *ἦν* (!) möglich war. Liegt da nicht die Vermuthung nahe, dass überhaupt nur die drei Ausdrucksweisen *ἔην*, *ἦν*, *φίλην ἐς π. γ.* echt Homerisch sind und *σὴν* erst später eingedrungen ist?« (S. 71). So etwas soll man noch Kritik nennen? Und für Brugman »eröffnet sich noch eine weitere Perspective«, er glaubt, dass unter den Stellen, wo wir jetzt *φίλην ἐς π. γ.* lesen, ursprünglich noch mehrere ein auf die erste Person bezogenes *ἔην* hatten, dass *φίλην* später als Ersatz »gäng und gebe wurde für ,ein auf die erste Person gehendes *ἔην*«! dass *ἐμὴν ἐς π. γ.* wir nicht lesen, ist gar nicht »eigensinniger Weise« (Bekker) geschehen, dass die homerischen Menschen dafür *φίλην ἐς π. γ.* sprachen, ist als innigerer und schönerer Ausdruck für sie gerade bezeichnend.

3. Here will den Schlafgott veranlassen, Zeus zu berücken, doch dieser, der peinlichen Situation wohl eingedenk, in die ihn die Ausführung eines ähnlichen Auftrages schon gebracht, möchte ablehnen. Unsere Ausgaben bieten hier Aristarch's Lesart: *ἦδ' ἄρα με καὶ ἄλλοτε ἐπίνουσσαν ἐφετμή* E 249. Das dem Sinne nach in diesem Verse enthaltene »in einem anderen Falle, ein andermal« *ἄλλοτε* verlangt Brugman als die ursprüngliche Lesart und beruft sich dabei auf I 590: *ἦδ' ἄρα με καὶ ἄλλοτ' ἀλεξέμεναι μεμαῶτα | ῥῆψε* und I' 90: *ἀλλ' ἦδ' ἄρα με καὶ*

ἄλλοτε δουρὶ φόβησεν | ἐξ Ἰδῆς, er vergisst aber ganz, dass der Begriff des Klugmachens, Warnens (πιτύσσειν) in Ξ 249 den Accusativ ἄλλο zu sich nehmen kann, nimmer aber die Begriffe *ρίψε* und *φόβησε*, die nur das Adverbium ἄλλοτε gestatten, dass diese beiden Verba mit jenem also gar nicht in Vergleich zu bringen sind: es bezeichnet das aber das Mechanische seines Verfahrens, darum für eine dritte Stelle ἄλλοτε zu verlangen, weil es an zwei andern, ganz verschiedenen steht. Wenn er darauf verweist, dass schon im Alterthum Ξ 249 ἄλλοτε gelesen worden, so sollte er wissen, dass diese Lesart der Alten schon von Aristarch als unmöglich abgefertigt worden ist. Alles Mass übersteigt aber die Leichtfertigkeit, mit der Brugman mit den Scholien wieder umspringt. Wir erfahren von Herodian, dass Alexion Aristarch's Lesart vorgezogen, die er dann selbst noch erläutert und so abschliesst: *τοιούτων γὰρ λέγει, ἥδη γὰρ με καὶ ἄλλοτε ἢ σὴ ἐσωφρόνισεν ἐντολή*. Wenn er nun weiter fortfährt: *ὁ δὲ ἐπιθέτης Πτολεμαῖος καὶ Ζηνόδοτος σὺν τῷ ἰ γράφουσιν, οἶον τῆ σῆ ἐντολῆ ἐσωφρόνισέ με*, so kann doch das nur heissen, wenn er eben im Anschluss an Aristarch's Lesart *τῆ ἐπίτυσσειν ἐφετμή* bemerkt, Zenodot hätte hier mit dem *ι* gelesen, Zenodot's Lesart sei gewesen *τῆ ἐπίτυσσειν ἐφετμή*, in der Aristarch mit seiner eindringenden Schärfe den Dativ in den Nominativ umschrieb und so uns den echten Sinn erschloss; unmöglich kann man annehmen, Zenodot hätte ἄλλοτε ἢ ἐπίτυσσειν ἐφετμή gelesen, da sich dies von des Parmeniscus Lesart äusserlich gar nicht unterschieden hätte, der ἦ mit Bezug auf die dritte Person auffasste. Nicht genug, dass Brugman dies Scholion ganz falsch verstanden hat, dass er Zenodot das Pronomen poss. mit Bezug auf die zweite Person lesen lässt, weil es ihm erwünscht ist, für seinen freieren Gebrauch des Possessivpronomens in seinem Zenodot einen Gewährsmann zu haben, missachtet er auch weiter die Ueberlieferung, nach der offenbar Zenodot ἐπίτυσσειν geschrieben, was deutlich aus *τῆ σῆ ἐντολῆ ἐσωφρόνισέ με* hervorgeht, und behauptet, man hätte Zenodot »eine sinnlose Schreibweise aufgebürdet«: »es liegt am Tage, dass der Scholiast über die Lesart des Zenodot und Ptolemaeos nur ungenau unterrichtet war« (S. 64)! nach Brugman »schrieb Zenodot, wenn nicht Alles täuscht, *καὶ ἄλλοθ' ἢ ἐπίτυσσειν ἐφετμή*, und dies ist die echte Lesart«! Ein derartiges Umspringen mit den Scholien, das mit einer so göttlichen, naiven Zuversichtlichkeit auftritt, lässt sich doch ästhetisch nur geniessen, wenn man derartige Untersuchungen für tollen Humor hält! Uebrigens ist Zenodot's von den Scholien uns überlieferte Lesart im Vergleich zu Brugman's Schreibweise noch die sinngemässere, obgleich er sie für sinnlos hält. Denn Zenodot konnte nun und nimmermehr darauf verfallen, den Schlafgott zu Here sagen zu lassen: »Du hast mich gewitzigt«, was ja einzig und allein Zeus gethan; er dachte sich also: »Zeus hat mich gewitzigt, und daran ist dein Auftrag Schuld«, was er durch den Dativus instr. glaubte ausdrücken zu können, aller-

dings nicht sehr natürlich gesprochen, aber doch noch immer verständiger gedacht, als Brugman Zenodot denken lassen will. Wie fein hat hier mit leisester Aenderung Aristarch geschrieben: »Dein Auftrag hat mich klug gemacht.« Gar komisch ist es auch, wie Brugman Aristarch aus der vermeintlichen Zenodot'schen Lesart: »καὶ ἄλλοθ' ἐῆ ἐπίνοσσεσ ἐφετεμῆ« zu der seinigen kommen lässt: »Aristarch musste sie seiner Theorie zu Lieb ändern: da wegen der Cäsur ein ἄλλοτε σῆ nicht anging, so verfiel er auf sein ἄλλο τεῆ ἐπίνοσσεσ ἐφετεμῆ!« (S. 64). Also um des σῆ willen verfiel er auf etwas, was ihm sonst gleichgültig war! Ja wenn so mechanisch und schablonenhaft und unlogisch Aristarch gedacht hätte, wie Brugman es thut, dann wäre das möglich. Wenn das Alles aber so richtig war, wie Brugman es glaubt, warum schrieb Aristarch dann nicht, was doch sich so gar einfach ihm bot: ἄλλο τεῆ ἐπίνοσσεσ ἐφετεμῆ? Dann wäre ja Alles in Ordnung gewesen? Das hat Brugman ganz übersehen. Wenn auf die Beschwörungen hin, mit denen Brugman an Aristarch herumzerzt, dieser ihm wirklich einmal von Angesicht zu Angesicht erscheinen könnte, er würde zu ihm sagen: »Du gleichst dem Geist, den du begreifst, nicht mir!«

4. Um die Helden zu ermuthigen, vor dem Zweikampfe mit Hektor nicht zurückzubeben, erzählt der gern auf ein vergangenes, an Abenteuern reiches Leben zurückblickende Nestor von dem verwegenen Ereuthalion, dessen Herausforderung die anderen Helden anzunehmen sich gescheut hätten:

οἱ δὲ μάλ' ἐτρόμεον καὶ ἐδείδιον οὐδέ τις ἔτλη II 151
 ἀλλ' ἐμὲ θυμὸς ἀνῆκε πολυτλήμων πολεμίζεω
 θάρσει ᾧ γενεῆ δὲ νεώτατος ἔσκον ἀπάντων.

»Die Andern bebten gar sehr und waren in Furcht und Keiner nahm es auf sich; doch mich trieb mein vielwagender Muth (cfr. οὐδέ τις ἔτλη) an, den Kampf aufzunehmen mit dessen verwegener Tapferkeit, obgleich ich an Geburt der Jüngste war unter Allen.« Ich fasse ᾧ = eius anaphorisch, da ich das, was Brugman S. 97 ff. über den für seine Zwecke allein zurechtgemachten Gebrauch des pron. ὅς sagt, für ganz verfehlt halte. Das Wort θάρσος ist der ganzen Stelle nach für Ereuthalion's Verhalten besonders characteristisch; bezogen auf θυμὸς »mein Muth in seiner Verwegenheit«, wie die neueren Herausgeber die Stelle interpretiren, halte ich für unrichtig, da dies schon πολυτλήμων bezeichnet; auch scheint mir das allein Richtige zu sein γενεῆ δὲ κτλ. concessivisch zu fassen. Meine Auffassung ist aber nicht neu, schon im Alterthum ist die Stelle so verstanden worden: cfr. Apollonius περὶ ἀντων. p. 60, C: ἔσται ὁ θυμὸς ἀνῆκέ με τῷ ἐκείνου θάρσει πολεμεῖν und Schol. BL zu 153: τινὲς δὲ ἀντὶ τοῦ τῷ ἀπλήστῳ θυμῷ αὐτοῦ, τοῦ Ἐρευθαλίωνος, μάλισταθαί. Brugman übersetzt so: »mich dagegen trieb der vielaushaltende

Muth dazu an, mit meiner Kühnheit den Kampf (gegen den Ereuthalion) aufzunehmen.« Dass *θάροσει* $\tilde{\omega}$ nicht zu *θυρός* gehöre, sondern zu *πολεμίζειν*, dafür beruft er sich darauf, »dass *θάροσει* $\tilde{\omega}$ hinter dem Infinitiv steht.« Aus der Stellung diese Beziehung zu folgern verräth eine ebenso kindliche Auffassung, wie wenn Brugmann S. 51 behauptet, *τῆς εὐνῆς ἐπιβήμεναι* (huius lectum conscendere) könne darum nicht mit *εἵνεκα τῆς ἀρετῆς* (ob hujus virtutem) verglichen werden, weil hier der Genitiv *τῆς* nicht zwischen eine Präposition und das Substantiv eingeschoben erscheint! *θάροσει* $\tilde{\omega}$ ist darum an den Schluss (also hinter *πολεμίζειν*) gestellt, weil darauf der Nachdruck liegt (signific. Stelle), während *ἐμέ* als das pathetische Wort an der Spitze steht. *Πολεμίζειν θάροσει* $\tilde{\omega}$ zu verstehen = mit meiner Kühnheit zu kämpfen, ist aber eine sehr verunglückte Auffassung; womit führt man denn sonst den Kampf aus? Das hört sich so an, wie wenn Nestor von den verschiedenen Kampfesmethoden, über die er verfügt, sich eine herauswählt, mit der er es einmal versuchen wollte! Brugman fasst *θάροσει* als »modalen Ausdruck auf, der die Art des Vorgehens zum Kampf characterisire.« Was soll aber $\tilde{\omega}$ dabei? ich verstehe wohl fortiter pugnare oder magna cum fortitudine pugnare, aber auch mea fortitudine pugnare? kämpft man bisweilen auch mit eines Andern Tapferkeit? Brugman beruft sich wieder zum Vergleich auf eine Parallelstelle, die mit der unsrigen aber nichts gemein hat, als das Wort *θάροσει*: *ἀτὰρ μὲν νῦν γε πολὸν προβέβηκας ἀπάντων σῶ θάροσει*. Hier ist ja *θάροσει* nicht als »modaler Ausdruck«, sondern instrumental zu fassen, wie »praestare alicui aliqua re.« Am bezeichnendsten ist wieder Brugman's souveräne Stellung zu den Scholien. »Diese Auffassung unserer Stelle hat aber höchst wahrscheinlich auch einen alexandrinischen Grammatiker zum Vertreter und zwar wiederum denjenigen, welcher deshalb, weil er dem weiteren Gebrauch unserer Pronomine unbefangen gegenüberstand, von den Aristarcheern so reichlichen Tadel erfuhr«! (S. 110). Wir lesen bei Aristonikus zu II 153: »ἡ διπλή, ὅτι Ζηρόδοτος θάροσει ἐμῶ· ἀδιανόητον δὲ γίνεται, ἢ ψυχὴ με ἀνέπεισε τῶ θάροσει τῶ ἐμῶ.« Brugman behauptet nun, dass Zenodot falsch verstanden sei, »da Zenodot solch hellen Unverstand nicht beging«, und behauptet, dass Zenodot gleichfalls wie er selbst *θάροσει* ἐμῶ zu *πολεμίζειν* construiert habe. Die Krone von Allem ist aber folgender Satz: »Wenn aber nun klar ist, dass hier wieder ein Missverständniss von Seiten der Aristarcheer waltet, so darf auch vermuthet werden, dass *θ. ἐμῶ* gar nicht Zenodot's Schreibweise gewesen ist, sondern nur seine Auffassung des *θ. ᾧ*, so dass Zenodot *θ. ᾧ* auf *ἐμέ* bezog. Alles was von den alten Grammatikern über unsere Stelle erhalten ist, scheint Ausfluss zu sein von Aristarch's Polemik etc.« Mit derartigem ist im Ernst doch nicht weiter zu rechten! Wir erfahren durch Aristonikus, dass I 104, wo von den beiden Troern Isos und Antiphos die Rede ist,

für ὄν ποτ' Ἀχιλλεύς . . . ποιμαίνοντ' ἐπ' ὅσσοι λαβῶν Zenodot ὄν ποτ' κτλ. gelesen habe; daher bemerkt Aristonikus ausdrücklich zum Lemma ποιμαίνοντ': ἡ διπλῆ ὅτι τὸ πλῆρες ποιμαίνοντε und mit Rücksicht auf die Lesart Zenodot's ὄν fügt er hinzu: Ζηνόδοτος δὲ ἔοικε δέχεσθαι ποιμαίνοντα· καὶ γὰρ ὄν ποτε γράφει: der Ausdruck ἔοικε δέχεσθαι ist natürlich und treffend, da ja ποιμαίνοντ' nur aus dem vorangehenden ὄν zu erklären war. Demgemäss musste Zenodot auch das V. 111 folgende σφέ singularisch fassen, was wieder Aristonikus uns zu V. 111 mittheilt: ἡ διπλῆ, ὅτι σφέ ἀντι τοῦ αὐτοῦς· καὶ οὐκ ἔστι περὶ ἑνὸς ὁ λόγος. ἡ δὲ ἀναφορὰ πρὸς Ζηνόδοτον (104). Man sollte glauben, dass diese Angaben an Genauigkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Was thut Brugman? Er streitet alles über Zenodot von Aristonikus Berichtete ab: »wir haben um so mehr Grund der Angabe über die zenodotische Constituirung der ganzen Stelle keinen Glauben beizumessen, da es bei Aristonikus zu 106 heisst: Ζηνόδοτος δὲ ἔοικε δέχεσθαι ποιμαίνοντα« (S. 21)! Brugman hört hier nur ἔοικε heraus, dessen Sinn er aber nicht verstanden! — Sehr naiv scheint auch seine Auffassung der späteren Epiker zu sein, wenn er ihre Eigenthümlichkeiten im Gebrauche der Pronomina benutzt, um daraus Rückschlüsse für Homer und darüber hinaus zu machen; er scheint wirklich nicht zu wissen, wie diese gerade in gewissen Einzelheiten ihre aparten Wege gingen. — Auch gegen den alten Schlendrian, in dem heute noch hier und da Scholien citirt werden, schien das Citat zu A 142 gerichtet zu sein. Was z. B. aus Aristonikus' περὶ σημείων Ἰλιάδος zu den Scholien uns erhalten ist, haben wir ja von Friedlaender zusammengestellt erhalten. Für Viele existirt das aber immer noch nicht, obschon es bereits im Jahre 1853 erschienen ist. Im Sinne Solcher lässt unser Verfasser den Aristonikus zu A 142 auch sagen: »τινὰς μέντοι φησὶν Ἀρίσταρχος σοῦ πατρὸς, αὐτὸς δὲ τοῦ πατρὸς? Also wie gesagt, ist der Verfasser ein Schalk, der uns nur auf die Probe stellen will, wie weit wir zu berücken sind, so ist sein Buch, wenn auch für den Zweck etwas lang, aber doch von erheiternder Natur; soll es aber wirklich Ernst sein, — ja dann — —.

31) A. L'udwich, Die Scholien zur Ilias in Wilhelm Dindorf's Bearbeitung. Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 32 Bd. S. 1—27 und 160—210.

Der rühmlichst bekannte Verfasser zeigt auf's Neue seine bewährte Meisterschaft auf diesem Gebiet. Seine nie ermüdende, auch das Kleinste mit gleicher Liebe erfassende Sorgfalt ist in den Dienst einer festen und besonnenen Methode gestellt: aus solcher Vereinigung entspringen wahrhaft unantastbare Resultate. Der erste Artikel beschäftigt sich mit einer Prüfung des handschriftlichen Materials, das die Dindorfsche Ausgabe bietet. Ausser einer Reihe von Scholien, die hier nachgetragen werden, werden begründete Ausstellungen an dem Texte gemacht, indem entweder

in die neue Ausgabe Scholien fälschlich hineingerathen oder fremdartige Zusätze aus anderen Handschriften aufgenommen sind, oder das handschriftliche Material ist nicht genau und vollständig und ohne Irrthümer mitgetheilt worden. Der zweite Artikel charakterisirt dann näher die eigentliche Thätigkeit des Herausgebers der Scholien. Er rügt, dass nicht consequent die Unterscheidung der vier verschiedenen Scholien-Arten durchgeführt worden, beleuchtet die willkürliche Behandlung der Lemmata, der kritischen Zeichen, die unkritische Ergänzung der im Ven. A. vorhandenen Lücken aus einer sehr untergeordneten Compilation aus einem cod. Athous und zeigt an einer Fülle von Beispielen, wie verderblich für den Herausgeber der Einfluss Cobet's gewesen, dem jener sich widerstandslos hingeeben. Auf's Dringendste sind die beiden Aufsätze einem jeden Homeriker zum Studium zu empfehlen.

32) L. Friedlaender, De Dindorfii praefatione ad Scholia Veneta et de fragmento Pseudaristoniceo. Regimonti 1876. 4. 4 p.

Welch ein Licht wirft der eine Umstand auf den jüngsten Herausgeber der Scholien, wenn dieser in der Vorrede Lehrs' grundlegendes Meisterwerk und die homerische Textkritik von J. La Roche als so ziemlich von gleicher Wichtigkeit betrachtet! Sehr gut macht Friedländer auf dieses Bekenntniß aufmerksam; ausserdem weist er aus äusseren wie inneren Gründen nach, dass das auf dem 8. Blatt des Cod. Ven. A. erhaltene Fragment nicht, wie Dindorf nach dem Vorgange Cobet's annahm, ein Stück aus der Einleitung von Aristonikus' Werk *περὶ σημείων* sei, sondern für das Zeitalter des Tzetzes und des Eustathius schlecht genug sei.

33) Hingewiesen sei ferner auf die eingehende, aus der kundigen Feder A. Römer's stammende und belehrende Recension von W. Dindorf's Ausgabe der Scholien zur Ilias. (Fleckeisen's N. Jahrb. Bd. 113. 1876. S. 433—452.)

34) Max Iskrzycki, Zu den Scholien der Odyssee. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXVIII. 1877. S. 83—100.

Ein sehr dankenswerther Aufsatz, dessen Verfasser uns Mittheilung macht über eine von ihm verglichene Odyssee-Handschrift, die sich in der Krakauer Universitätsbibliothek befindet. Sie ist 1469 zu Rom geschrieben von einem spartanischen Emigranten, Namens Demetrius Triboles; später gelangte sie in den Besitz eines Krakauer Professors, der sie der Universität vermachte. Die Handschrift enthält den Text der Odyssee, der in den Büchern α — \varkappa am meisten mit cod. Vind. No. 50 (A. bei J. La Roche) stimmt, in der zweiten Hälfte dagegen mit cod. Ven. bibl. Marc. N. 457 (1), und Scholien und Glossen, die am zahlreichsten zu den Büchern α — γ fliessen; mit δ 9 hören die Bemerkungen fast ganz auf; in ι kommen dieselben wieder zum Vorschein und reichen von da

allerdings spärlich, meist in Form von Glossen, bis an den Schluss der Odyssee. Neue Scholien bietet die Krakauer Handschrift nur in geringer Zahl. Nach dem Verfasser hat Demetrius Triboles entweder mehrere Exemplare benutzt oder aus einem Exemplar geschöpft, dessen Scholien reichhaltiger waren als die bereits verglichenen Handschriften, und die Proben, die der Verfasser aus den Scholien mittheilt, lassen uns in der Handschrift einen werthvollen Beitrag für die Odyssee-Scholien erhoffen. Der Verfasser verheisst uns in einer besonderen Abhandlung die vollständige Collation dieser Handschrift; möchte er sein Versprechen bald lösen. Schliesslich sei noch der Emendation Erwähnung gethan: ἰδῶς für ἡδέως zu β 195 (Dind. S. 99, 25) und zu δ 365, das Angelo Mai bereits zu ι 220 (Buttm. S. 318) vorgeschlagen hat. Der Fehler wurde durch den Itacismus hervorgerufen.

35) E. Gotschlich, Ueber die älteste Odyssee-Handschrift der Laurentianischen Bibliothek. (Fleckeisen's N. Jahrb. Bd. 113. S. 21—27).

Von dieser dem 10. Jahrhundert angehörenden Handschrift (plut. XXXII, No. 24), die von Gotschlich kurz beschrieben wird, wird die vollständige Collation der Gesänge α β γ ζ mitgetheilt. Gotschlich hat leider nicht die ganze Handschrift an Ort und Stelle vergleichen können, und sich darauf beschränken müssen, solche Stellen aus den Gesängen δ ε η—π auszuwählen, »an denen Kayser auf Grund besserer handschriftlicher Ueberlieferung oder im Anschluss an Aristarch von der Vulgata abgewichen ist«; diese Stellen werden mitgetheilt. Gotschlich zählt die Handschrift »den besten« zu, einmal mit Rücksicht auf das Alter derselben, sodann weil sie eine Reihe aristarchischer Lesarten bietet, »von denen eine (ο 128 κεῖσθαί) von ihr allein überliefert ist, und weil sie an zahlreichen Stellen mit den besten Handschriften, mit der des Eustathius und dem Harleianus, übereinstimmt«.

III. Grammatisches.

36) Dr. Osc. Grulich, Quaestiones de quodam Hiatus genere in Homeri carminibus. Halis Sax. 1876. 86 S. Append. 37 S.

Im Anschluss an Hartel's homerische Studien II, III untersucht der Verfasser das Vorkommen der langen Vokale oder Diphthonge αι, οι, ᾱ, ει, αυ, ου, ευ, ω, α, φ, η, η, ηυ vor Vokalen und belegt mit übersichtlichen Tabellen, ob jene ihre Länge bewahren oder verkürzen. Solche Untersuchungen sind nicht mit rohem Durchzählen allein zu führen; wenn sie von Werth sein sollen, muss zum Fleiss ein fein die Erscheinungen erwägendes, gebildetes Urtheil hinzutreten, wie es hier bei dem Verfasser zusammentrifft. So berücksichtigt er bei dieser Frage Caesur, Arsis, Thesis, Interpunction, Wichtigkeit der Diphthonge, Hiatus

und bringt für die einzelnen Fälle dadurch modificirte Tabellen. Dass hier auch manches Subjective übrig bleibt, was nicht Jeden überzeugen wird. z. B. was der Verfasser über die Aufhebung des Hiatus sagt, ist natürlich; solche Arbeiten liefern aber dankenswerthe Beiträge zur Erkenntniss des homerischen Verses und der Sprache und sind unendlich wichtiger als die so überhand nehmenden Programme zur höheren Kritik. Die 37 Seiten zählende appendix bringt überpeinliche, mit dem mühsamsten Fleisse angefertigte Tabellen.

37) Franz Harder, De Alpha vocali apud Homerum producta. Dissert. inaug. Halis Saxonum. 1876. p. 106.

Eine fleissige und gründliche sprachwissenschaftliche Doctordissertation, in welcher der Verfasser sorgfältige Benutzung der Literatur verbunden mit selbstständigem, massvollem Urtheile aufweist. In genauen Zusammenstellungen werden die Erscheinungsformen von $\bar{\alpha}$ erörtert (Contraction, Ausfall von ν , $\nu\tau$ (τ), der Spiranten f und j) bis Seite 68, dann folgen Untersuchungen über einzelne Wörter, bei denen die Gesetze für die Verlängerung nicht sicher sich nachweisen lassen, z. B. $\acute{\alpha}\mu\acute{\alpha}\omega$, st. Wz $\acute{\alpha}\rho$ ($\acute{\alpha}\rho\acute{\alpha}\sigma\theta\alpha\iota$), $\acute{\alpha}\rho\eta\varsigma$, $\acute{\alpha}\delta\eta\nu$, $\acute{\alpha}\omega$, $\acute{\alpha}\delta\eta\chi\acute{o}\tau\epsilon\varsigma$, $\acute{\epsilon}\acute{\alpha}\omega$, $\acute{\epsilon}\alpha$ u. s. w., dann $\mu\omicron\lambda\upsilon\pi\acute{\alpha}\mu\omega\nu$, $\acute{\alpha}\mu\acute{o}\varsigma$, $\varphi\acute{\alpha}\rho\omicron\varsigma$, $\acute{\Lambda}\pi\acute{o}\lambda\lambda\omega\nu$, $\acute{\alpha}\nu\acute{\eta}\rho$, über den Dativ S. von $\sigma\acute{\epsilon}\lambda\alpha\varsigma$, $\delta\acute{\epsilon}\pi\alpha\varsigma$, $\gamma\acute{\eta}\rho\alpha\varsigma$, $\kappa\acute{\epsilon}\rho\alpha\varsigma$; über $\nu\eta\tilde{\upsilon}\varsigma$; über $\acute{\alpha}\lambda\tau\omicron$; $\acute{\alpha}\sigma\sigma\omicron\nu$, $\mu\acute{\alpha}\sigma\sigma\omicron\nu$, $\theta\acute{\alpha}\sigma\sigma\omicron\nu$, $\mu\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\nu$; $\chi\alpha\mu\acute{\alpha}\zeta\epsilon$. — Der Versuch S. 19 ff. $\acute{\alpha}\gamma\chi\acute{\alpha}\varsigma$ als dat. plur. aufzufassen und $\acute{\alpha}\gamma\chi\acute{\alpha}\sigma'$ zu schreiben, ist misslungen. Uebrigens hat der Verfasser nicht erwähnt, dass $\acute{\alpha}\gamma\chi\acute{\alpha}\sigma\iota$ bereits von Oppian Hal. II, 315 gebildet ist. — Ein das Nachschlagen erleichternder Index wäre höchst wünschenswerth gewesen.

38) C. Capelle, Beiträge zur homerischen Syntax 1. δ , $\delta\tau'$, $\delta\tau\iota$, $\delta\tau\epsilon$. Philol. XXXVI. 1877. S. 193–209.

δ , $\delta\tau\iota$, $\delta\tau\epsilon$, von Hause aus Accusative des Relativpronomens, werden in ihrer weiteren Entwickelung bis zu der Bedeutung »dass« verfolgt. Die ursprüngliche Bedeutung »in welcher Beziehung«, die in »weshalb« übergeht, wird für δ an drei Stellen δ 206, σ [332] 392 angenommen. Daran werden angeschlossen Beispiele, wo δ , $\delta\tau'$, $\delta\tau\iota$ in Reden motivirend steht, ursprünglich in dem Sinne »in Beziehung darauf, dass«, »was ich deshalb sage, weil« z. B. Φ 150, Λ 32, ξ 90, φ 254, Π 35, Φ 411, 488, Ψ 484, Ω 240, ϵ 340, ξ 54 u. s. w.; ferner die Fälle, wo δ , $\delta\tau'$, $\delta\tau\iota$, nach Ausdrücken der Gemüthsstimmung oder der Aeusserung derselben causal steht = in der Beziehung, dass z. B. I 534, A 244, A 56, θ 238, λ 103 u. s. w.; sodann der explicative Gebrauch gleichfalls von der Bedeutung »in der Beziehung dass« ausgehend, z. B. Π 120, β 45, A 412, P 642 u. s. w. Schliesslich gehen die Worte in die abstracteste und allgemeinste Bedeutung »dass« über und büssen das »in der Beziehung« ganz ein, z. B. E 433, 331, A 537, Z 230 u. s. w. Ferner wird nachzu-

weisen gesucht, dass auch für ὄτε im Homer es Beispiele giebt, in denen dieses Wort in einer noch nicht temporalen, sondern seinem ursprünglichen Sinne näher kommenden Bedeutung gebraucht wird. Das ist der Fall 1) in εἰς ὄτε κεν (*β* 99, *τ* 144, *ω* 134), 2) in πρὶν γ' ὄτε, das unter dem Vorbilde von εἰς ὄτε sich entwickelt haben soll, 3) für einfaches ὄτε = in der Beziehung, dass *ε* 358, *A* 518, *P* 627, *II* 433, *δ* 263. War der ὄτε-Satz ursprünglich postpositiv und schloss er sich oft an eine im Hauptsatz gegebene Zeitbestimmung an, so gewöhnte man sich allmählig ὄτε auch da zu gebrauchen, wo der Hauptsatz eine solche Zeitbestimmung nicht enthielt, und in der Conjunction selbst eine temporale Bedeutung zu empfinden. — Indem so der Verfasser die Worte ὄ, ὄτ', ὄτε und ὄτε unter einem einheitlichen Gesichtspunkt zusammengefasst hat, lässt er die Bekker'sche Schreibweise ὄ τ' ὄ τε zur Unterscheidung von dem temporalen ὄτε zwar als orthographische Erleichterung des Verständnisses gelten, theilt ihr aber insofern einen zweifelhaften Werth zu, als durch dieselbe in eine zusammenhängende Entwicklung ein Riss gemacht wird.

39) C. Meierheim, De infinitivo Homericō. Specimen alterum. Progr. des Gymn. Georgian. zu Lingen. Ost. 1876. 4. 13 S.

Die Schrift ist eine Fortsetzung der Göttingen 1875 erschienenen Abhandlung de infinitivo Homericō capita III. Sie sucht in dem ersten Abschnitt »de infinitivo substantivo« (p. 1–11) an Beispielen nachzuweisen, dass in dem Infinitiv bei Homer die verbale Natur vorwiege, dass an keiner Stelle der Infinitiv substantivisch zu fassen sei. Im zweiten Abschnitt »de accusativo cum infinitivo« (p. 11–13) wird der Accusativ in der Construction des acc. c. inf. proleptisch zum Verbum finitum gezogen, aber nicht als wirkliches Object, auch nicht als Accusativus relationis, sondern als in der Mitte stehend aufgefasst. Die Abhandlung bietet nichts Neues, auch bleibt die Untersuchung an der Oberfläche.

40) Frid. Rob. Richter, Quaestiones Homericæ. Progr. des Gymnas. zu Chemnitz 1876. I. de particula πρὶν. 28 S.

S. 1 und 2 über Quantität (hier hätte genau bestimmt werden sollen, auf welche Fälle die Verlängerung von πρὶν beschränkt ist und wie sich dazu das adverbiale und die Conjunction πρὶν verhalten) und Etymologie (προιον comparat. nach Hoffmann und Curtius), S. 3–10 über den adverbialen Gebrauch von πρὶν (τὸ πρὶν, τὸ πρὶν γε, πρὶν ποτε — zweimal *ξ* 4 und *ο* 225 in Verbindung mit ναίειν — ἀλλὰ πολὺ πρὶν *I* 250, *A* 236, *N* 161, *β* 167); dass *T* 306 und *Ω* 800 πρὶν mit »zu früh« zu übersetzen sein soll, ist unrichtig, wie überhaupt hier zu viele Bedeutungen aufgestellt werden. S. 16–28 über πρὶν als Conjunction und zwar S. 11 bis 20 πρὶν mit dem Infin. 80 mal, 1) mit Correlation (stets inf. aor., nur *A* 97, *τ* 479 inf. praes.): mit vorangehendem πρὶν (16 mal, davon 13 mal οὐ (μή) πρὶν — πρὶν) dreimal πρὶν — πρὶν *B* 348, *θ* 452, *τ* 585; einmal

πρὶν γε — *πρὶν γ' ἤ* *E* 287, einmal *οὐ πρὶν* — *ἀλλ' ὀπότ' ἄν δῆ* *Π* 61), τὸ *πρὶν* (dreimal *I* 403 = *X* 156, *O* 72), *οὐ πάρος γε πρὶν γε* (dreimal *E* 218, *β* 127 fast = *σ* 288 im Hauptsatze fut.), *οὐ πρόσθεν* — *πρὶν* (*ρ* 7, *ψ* 138), *πρότερος* (*λ* 88), *φθάνω* c. partic. (*Π* 322), *τόφρα* (*Φ* 100); 2) ohne Correlation nach einem affirmat. Hauptsatze (25 mal 8 mal in *Ilias*, 17 mal in der *Odyssee*, überall mit infin. aor), nach negativ. (25 mal 14 *Il.*, 11 *Od.*, stets inf. aor.). Das Subject ist bei *πρὶν* c. inf. zweimal ausgelassen trotz Subjectswechsels: *A* 97, *O* 556, was aus dem Gedanken erklärt wird. — *πρὶν* am Anfang des Verses durch *γε* hervorgehoben 20 mal, durch *περ* einmal (*O* 585). S. 21—23 über *πρὶν* c. conj. aor. ohne *ἄν*, ohne *κεν* stets nach negativem Hauptsatz, dessen Eintreten an das des Nebensatzes gebunden ist, der aber als bestimmt nothwendig eintretend gedacht wird (6 mal stets mit Correlation im Hauptsatze, 2 mal *οὐ* (*μή*) *πρὶν* — *πρὶν* *Σ* 189 f., *Ω* 781, 3 mal *οὐ* (*μή*) *πω* — *πρὶν* *Σ* 134 f., *κ* 174 f., *ν* 335 f., einmal *οὐ πρόσθεν* — *πρὶν* *ρ* 7 f.) S. 24 aber *πρὶν* c. opt. aor. (einmal *Φ* 579) Modus der indirecten Rede. S. 25—28 über *πρὶν γ' ὅτε*, damit verbindet sich *δῆ* (ausgenommen *ν* 320 und in der Formel *πρὶν γ' ὅτ' ἄν* c. conj. aor. 2 mal *β* 374, *δ* 477) stets am Anfange des Verses, nach negativem und positivem Hauptsatze mit indic. aor. *M* 437, *ψ* 42, *I* 588, mit opt. aor. (von der Wiederholung *I* 485). Der Verfasser verspricht in seinem Titel weitere Fortsetzungen.

41) J. H. Skerlo, Oberlehrer am Gymn. zu Graudenz, Homerische Verba. 1. Heft. 1. ὄλλομι. 2. ὀπάζω. 3. πορεύω. S. 38. Graudenz, in Commission bei Jul. Saebel. 1876.

In diesem Schriftchen führt der Verfasser aus, dass er »durch immer tieferes Eindringen das einfache, die gesammte homerische Sprache beherrschende Grundgesetz gefunden« habe. Referent möchte hier nur Folgendes verrathen: »Das Kind schlägt, der Mann schlägt, die Männer schlagen: immer ist es dasselbe Verbum, aber der Schlag selbst und seine Wirkung auf das Object muss eine sehr verschiedene werden, je nachdem ein Kind, ein Mann oder gar Männer schlagen. Wenn es bei Homer *N* 363 von Idomeneus heisst *πέφνε γὰρ Ὀθρουονῆα*, so könnte es nach homerischem Sprachgebrauch nicht auch heissen *Ἀπόλλων πέφνεν Ὀθρουονῆα*. Denn wenn Idomeneus dadurch, dass er die Handlung des *πέφνεν* vollzieht, schon einen Krieger erlegt, so würde, wenn ein Gott dieselbe Handlung vollzieht, die Wirkung eine zu grosse werden. Wohl aber kann der Dichter diese Verbalform auch von einem Gotte gebrauchen, wenn er die Kraft derselben durch Hinzufügen des Augments abschwächt. So lesen wir *φ* 36 *πρὶν γὰρ Διὸς υἱὸς ἔπεφνεν Ἴφριτον*. Hier findet eigentlich noch eine zweite Abschwächung des zu starken Subjects statt. Diese liegt in dem Worte *υἱὸς* das Kind des Zeus. Es ist ein wesentlicher Unterschied auch für den Sinn, ob der Dichter sagt *Ἀχαιοί* oder *υἱεὶς Ἀχαιῶνα*. S. 2.

42) Derselbe Verfasser behandelt Philologus, Bd. 35, Jahrg. 1876, S. 559 ff. in demselben Sinne die Formel $\acute{o} \delta' \acute{\epsilon}\pi\epsilon\iota\tau\alpha \mu\epsilon\tau' \acute{\iota}\chi\nu\iota\alpha \beta\alpha\acute{\iota}\nu\epsilon \theta\acute{\epsilon}\sigma\iota\omega$, die viermal β 406, γ 30, ϵ 193, η 38 von Sterblichen vorkommt, die Göttinnen nachschreiten; es wird uns eröffnet, dass die versteckte Form des Praeteritums $\beta\acute{\alpha}\acute{\iota}\nu\epsilon$ darum gebraucht sei, »weil die Sterblichen nur mit Anstrengung aller Kräfte gleichen Schritt zu halten d. i. in die Fusstapfen derselben zu treten vermögen«.

43) C. Heraeus, Homerisches Elementarbuch. Zur Einführung in die Homerlectüre zusammengestellt. Berlin, 1876. 8. 80 S.

Das Buch verdankt seine Entstehung der sehr wohlgemeinten Absicht, den Obertertianer auf leichtere Weise in die Homerlectüre so einzuführen, dass er hinterher allein im Stande sei, sich in der Odyssee selbstständig vorzubereiten, ohne zu unerlaubten Hilfsmitteln seine Zuflucht zu nehmen. Es enthält einen Abriss der epischen Formenlehre und giebt vom 1. und 13. Buch der Odyssee die als unbekannt vorauszusetzenden Vokabeln der ersten 50 resp. 100 Verse und die grammatische Präparation. Manches möchte man wohl in den Ausdrücken und der Fassung anders wünschen; z. B. α 44: $\gamma\lambda\alpha\upsilon\kappa\acute{\omega}\pi\iota\varsigma$ »mit leuchtenden« oder »mit funkelnden Augen« oder »lichtäugig, helläugig«; nach Andern: »eulenäugig«; soll etwa der Obertertianer seine Wahl hieraus treffen? und so überall, wo die Ansichten neben einander aufgeführt werden. Manches aus der Lehre der Modi dürfte auch für den Standpunkt, für den das Buch berechnet ist, zu früh kommen. Jedoch welcher Lehrer, dem die interessante Aufgabe zufällt, den Schüler in den Homer einzuführen, wird durch Zugrundelegung einer fremden Vorlage seine eigene Thätigkeit fesseln wollen? Angenommen, es würde durch Einführung dieses Büchelchens Zeit gespart werden: jedenfalls verlieren aber die Schüler damit auch die lebendige und unmittelbare Anregung durch den Lehrer, und wer bürgt dafür, dass man nicht durch solche Grundlage dem Schematismus und der Langeweile Thür und Thor geöffnet hat?

Was der Verfasser voraus bemerkt über die Handhabung der Präparation für den Standpunkt der Obertertia, damit stimmt Referent durchaus überein.

IV. Lexikalisches.

43) Lexicon Homericum composuerunt C. Capelle, A. Eberhard, E. Eberhard, B. Giseke, V. H. Koch, Fr. Schnorr de Carolsfeld. edidit H. Ebeling. Lipsiae. 8. Fasciculi XI et XII. 1876. p. 577—688. Voluminis II. Fasciculi I et II. 1876. p. 1—112. Fasciculi III et IV. 1877. p. 113—224.

Das für alle homerische Studien unentbehrliche Lexicon hat seinen rüstigen Fortgang genommen. Fasc. XI et XII gehen von $\delta\upsilon\mu\omicron\phi\theta\acute{\omicron}\rho\omicron\varsigma$

bis *κατόπισθε*, fasc. I et II von *ὁ ἢ τό* bis *οὐρή*, fasc. III et IV von *οὐράχος* bis *πρόν*. Nichts nützen würde es, bei einem solchen Werke hier auf Einzelheiten einzugehen: über alles Lob erhaben ist der Fleiss, der bei der Zusammenstellung der meisten Artikel thätig gewesen ist; man hat freilich häufig zu wünschen mehr kritische Sichtung als Fülle des Materials.

44) Dr. Georg Autenrieth, Wörterbuch zu den Homerischen Gedichten. Für den Schulgebrauch bearbeitet. Mit vielen Holzschnitten und zwei Karten. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig. B. G. Teubner 1877. 8. XIV. 315 S.

Der ersten Auflage von 1873 (vgl. Jahresbericht 1873, S. 939f.) ist die zweite verbesserte und vermehrte Auflage nach vier Jahren gefolgt, indem für sie das inzwischen erschienene Material allzu gewissenhaft und nicht immer mit kritischem Sinne verwerthet ist. Für ein Schulbuch ist strenge Auswahl des thatsächlich Feststehenden oder allgemein Gültigen, völliger Ausschluss alles Hypothetischen erstes Gesetz. So hätte der Verfasser Brugman's tiefeingreifenden Vermuthungen gegenüber auf seiner Hut sein und z. B. beim Artikel nicht von »Aristarch's Textänderung aus Verkennung der allgemeinen Verwendung des pron. poss. *ἔσα* sprechen oder *ἔζος* nicht von *ἔσός* = *ἔσεός* lat. *eri* ableiten sollen; denn letzteres ist nicht bloss Hypothese, sondern ergibt sich für den Prüfenden als einfach falsch. Ebenso ist in den Etymologien für die Schule viel zu viel gethan. Statt der Berücksichtigung all der vereinzelt Bemerkungen würde eine auf Grund der vorkommenden Stelle vorzunehmende Durcharbeitung einzelner Artikel mehr am Platze gewesen sein: dann hätte das Buch statt an Fülle und Breite an Tiefe gewonnen. So erweist sich z. B. der Artikel *ἔδνα* als völlig ungenau und unzureichend: sollte der Verfasser zu No. 1 »Geschenke des Freiers an die Braut« die Stellen anführen, er würde gewiss in Verlegenheit gerathen. Die Begriffe *νέμεσις*, *δίκη*, *ὑβρις*, *μοῖρα*, *φύσις*, *ῥα*, *θέμις*, *δαίμων* bedurften einer tieferen Durcharbeitung. Auch die Abbildungen haben eine erheblichere Vermehrung erfahren, besonders durch Aufnahme der von Schliemann in Hissarlik gefundenen Geräthschaften. Gehören aber die zum Theil unförmlichen und primitiven Schalen, Krüge, Töpfe, Schnallen in ein Homerlexicon? wird das Verständniss des Schülers durch die unter »*τάλαντον* Gewicht, Pfund« beigegebenen sechs schwarzen Kleckse irgendwie gefördert? Wie das Illustrationswesen in unserer Zeit überhaupt Ueberhand nimmt und nicht zum Frommen des Lesers, dessen Phantasie auch gar kein Spielraum mehr gegeben wird, so auch hier. Ist es nöthig, einem Schüler vorzumalen, wie ein Deckel, oder der Ueberzug eines Köchers, wie ein Stab, wie ein Drellbohrer, eine Fackel, eine Streitaxt, drei Perlen, eine Stickerei, eine fünfzinkige Gabel, um die Fleisch gesteckt ist, ein Kopfband, eine phrygische Mütze, wie ein knie-

fällig Bittender, ein Betender aussieht, wie man einem Thier das Messer in die Brust stösst, wie man eine Opferschale unterhält, um Blut aufzufangen, wie man eine Schleuder hält, wie man einen Bogen anlegt u. s. w. u. s. w.? Und das Alles wird meistens durch ganze Bilder verdeutlicht, an denen die betreffende Einzelheit einen verschwindenden Theil ausmacht. Solche Illustrationen hält Referent für überflüssig und nicht viel mehr als Spielerei. Aber besonders kann er nicht beistimmen, wenn sie aus dem ägyptischen oder assyrischen Alterthum geholt werden: diese müssen den Augen des Schülers, der sich mit Homer beschäftigt, fern gehalten werden, mag die Frage über den Zusammenhang des Griechenvolkes mit Aegypten auch noch so sehr die Gelehrten beschäftigen. Ferner scheinen dem Referenten Bilder im archaischen und archaistischen Stil für die Schule ganz unzweckmässig zu sein: Bilder wie Agamemnon und Talhybios müssen dem Schüler, der kein Interesse haben kann für die historische Entwicklung der Kunst, geradezu lächerlich vorkommen: man zeige ihm den hohen Stil der vollendeten Kunst, der mit der die ganze Schönheit des künstlerisch gerichteten Griechen und seinen Sinn bereits enthüllenden Dichtung Homer's auf gleicher Höhe steht. Endlich hüte man sich vor componirten, von moderner Reflexion geborenen Bildern: Zeichnungen, wie die unter γωνή (S. 73) oder auch vom Saale des Odysseus, machen auf den Referenten einen durchaus unwahren Eindruck.

45) Homeric Dictionary. For use in schools and colleges from the German of Dr. Georg Autenrieth translated, with additions and corrections by Robert P. Keep. New-York 1877.

Ein vortrefflich ausgestattetes Buch. Der Uebersetzer von der ersten Auflage von Autenrieth's Homerlexicon war früher Gesandter der vereinigten Staaten in Athen und bekleidet jetzt eine Professur am Williston-Seminary in Easthampton in Nordamerika: die Arbeit erhebt sich weit über die gewöhnliche Uebersetzungsliteratur und zeigt überall sorgfältige Studien. Die reichen Berichtigungen Keep's sind der zweiten Auflage Autenrieth's zu Gute gekommen. Sehr zweckmässig hat Keep jede Illustration nur einmal und verweist einfach an anderer Stelle auf dieselbe, während Autenrieth dieselben vielfach bei verschiedenen Gelegenheiten verwerthet. Auch fehlen, was gleichfalls nicht zum Nachtheil gereicht, die beiden Tafeln: Schiffslager der Griechen und Aufstellung der Troer, die Autenrieth von Nikolaïdes entnahm. Dafür hat Keep ein Stück aus dem Phidias'schen Parthenoufries und eine Abbildung vom homerischen Schiff (aus Merry's Odyssee): derartige Darstellungen wie diese letztere empfehlen sich allerdings ausserordentlich. Endlich bringt er noch eine Karte von der Ebene Troja's aus Kiepert's Atlas von Helles, Berlin 1872, während die zweite Auflage von Autenrieth die heutige Ebene von Troja nach Spratt von Christ neu enthält.

46) A. Goebel, Homerische Etymologien, Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen. 30. Jahrgang 1876. S. 237—257.

ἡλίβατος von Wz ἄλ- und βᾶτος Dorngestrüpp = irrende Dornen, irrendes Gestrüpp habend, irrdornig, dornenumrankt, mit Gestrüpp bewachsen.

ἄωροι (μ 89 von den Füßen der Skylla), von Wz ὀρ, φορ, alts. wâr-on, nhd. ge-wahren = nicht gewahrbar, unsichtbar (= dem späteren ἄ-ὀρ-α-τος).

παν-αώριος (ἀπ. λεγ. Ω 540: ἓνα παῖδα τέκεν παναώριον) hängt mit ἄωρος zusammen: Achill ist für Peleus ein παῖς παναφώριος, ein Sohn, dessen er gar nicht inne, gar nicht gewahr wird, gar nicht gewahrbar. (!)

εἶσος von Wz φιδ, vldere, wie — ὄφιος von ὀπ mittelst Suff. σιος so aus ἐ-φιδ-σιος, ἐ-φίσιος bezw. ἐ-φίσιος, ἐ-φίσιος = spectabilis, conspicuus, also ἀσπίς πάντοσ' εἶση = nach allen Seiten hin sichtbar, blinkend, φρένας ἔνδον εἶσας = den drinnen sichtlichen, den drinnen hervorleuchtenden Geist; in νῆες εἶσαι, δαῖτες εἶσαι ist εἶσαι = prächtig, stattlich.

47) A. Göbel, Philol. Bd. 36, 1. Heft. S. 32—63.

άάω von άφάω (άφάζω) Wind machen, hauchen, athmen, dunsten, umdunsten, benebeln, bethören.

ἄτη (άφάτη) Benebelung, Umdunstung, Verblendung, Geistesverwirrung. — άτ-έω verblendet, bethört sein (άτέοντα ist _ _ υ zu messen mit Synizese von εο). — άάατος (υ _ υ υ) άφατος (α int. ά-άφά-τος ganz bethört, verrückt. ά. άεθλος (φ 91, χ 5) = der verrückte Kampf; bei ά. Στυγός ὕδωρ Ε 271 ist άάατος (υ _ _ υ) άφά-τος neben άφά-τος für άφαστος von άφάζω und daran mit α cop. und Längung des Stammlauts ά-ά-άτος = umdunstet, umnebelt, dumpfig, dämmerig mit ἡρούεις (άφ-ήρ, άφ) von i Urwurzel. — άτος (mit πολέμοιο Beiwort des Ares) W άφ, φα, φα-τος mit verstärktem Präfix ά = ά-φά-τος, ά-α-τος (υ υ υ) aushauchen, schnauben, nach etwas schnauben, trachten lat. av-ere = anhelare aspirare; άτος πολέμοιο = avidus belli, zusammengezogen zu άτος. — άητος (Φ 395 θάρσος) W άφ, άφ-η-τος (άφ-η-μι, άφ-ή-της wehen, stürmen) rasend. — άη-η-τος zu άη-η-τος feurig (da Feuer und Flamme sichtbarer Hauch) ά. πέλωρ feuriges, glühendes Ungethüm. — άινός W άφ. άφ-ινος, άινός wüthig, stürmisch (saevus graus, heftig). — άιν-αρ-έ-της (Η 31) der Grausstifter, Unheilstifter. — άινος W άφ aushauchen, rufen άινος: άίω = κλέος: κλώω. έπαινος von έπ-άω = άινος; έπαινός von έπαίω auf etwas hören = έπίκλυτος (έπ-αι-νός: έπαίω = κλυ-τός: κλώω) = inclitus.

48) A. Göbel, Ueber den homerischen Ποσειδάων γαιόχοχος έννοσίγαιος. Zeitschr. f. d. östr. Gymnasien. 27. Jahrgang 1876. S. 241—52.

γαιόχοχος von Wz φεχ (τὸ φόχος Wagen, φοχέω fahren) und

γαῖη — mit Locativ-Bedeutung = der auf der Erde dahinfahrende; danach soll sich für γαίηοχος κυανογαίτης »eine überraschend grossartige Vorstellung aufthun:« das stahlfarbige Gewölk ist es, was die gewaltige Wassergottheit als mit stahlfarbenen Locken ausgestattet erscheinen lässt, und so ausgestattet fährt er über die Erde dahin, ist er γαίηοχος κυανογαίτης. — ἐννοσίγαιος und ἐνοσίχθων von Wz sna (νάω für σνάφω fließen, νοτίη Nässe) = erdenetzend, Erdebewässerer »diese Nebeneinanderstellung Ποσειδάων γαίηφοχος ἐννοσίγαιος, der über die Erde dahinfahrende, die Erde netzende Poseidon bietet in ihren paar Worten eine Naturschilderung, die an Grossartigkeit und erschöpfender Vollständigkeit vergebens ihres Gleichen sucht«. — ἐλνοσίφυλλος von derselben Wz. bedeutet »feuchtlanbig« und da der Begriff »neu und frisch« aus dem Begriff »nass« hervorgehen kann, so ist auch ἐννέα auf diese Wz. zurückzuführen; denn »neun, ἐννέα, novem . . . ist soviel als neue Zahl.«

49) A. Göbel, γέντο, Fleckeisen's Neue Jahrbücher, Bd. 113. 1876. S. 173 f.

γέντο (das in Verbindungen von ἱμάσθλην, δοῦρε, ῥαστήρα, ποράγην vorkommt), von Wz. γεν = erzeugen, schaffen (sich verschaffen), der wie τεκ, τωκ, τωχ erzeugen, treffen, zielen, bereiten, erlangen, dieselbe Begriffsmodification zuertheilt wird: »es kommt auf eins hinaus, ob wir setzen: γέντο = er zielte, langte nach der Peitsche u. s. w., oder = er schaffte sich (verschaffte sich), nahm, fasste die Peitsche u. s. w.«

50) F. Schmalefeld, Beiträge zur homerischen Worterklärung. Philol. XXXIV, 1876. S. 577—598.

1. ἀδινός (ᾄδην) = in genügender Masse, Menge, Stärke, Heftigkeit, also geht der Begriff der extensiven Masse da, wo ἀδινός auf Stimmen und Töne übertragen wird, in den intensiven Begriff der Stärke und Heftigkeit über; so werden die ἀδιναὶ Σεμῶνες als »in Herz und Seele dringende« Sängerinnen aufgefasst, während ἀδινὸν χίρ »das ewig bewegte, immer auf- und abwogende, ruhelose Herz« ist (!)

2. ἀμόμων (μῶν, καταμῶν die Augen schliessen, als Act des Schreckens, der Furcht, der Schaam) unerschrocken, muthig, entschlossen, energisch; als Beiwort des Asklepios = vorzüglich tüchtig; von der Mutter des Satnios, einer Nymphe (Ξ 444) geschickt (im Weben); Aegisthos ist ἀμόμων als πάντα πολμῶν frevelmüthig, frech; ἀμόμων von Völkern, insofern, als sie die Augen vor andern Völkern nicht niederschlugen (!), daher glücklich, glänzend, oder unerschrocken; endlich bei unpersönlichen Gegenständen je nach Bedürfniss: unerschrocken, gerade und offen, frisch und fröhlich, sicher (πομπή), geschickt, in die Augen fallend (τύμβος), herrlich, reich und glänzend — kurz um Ausdrücke ist der Verfasser nicht verlegen!

3. *κλωτοπέσειν* (von einem ausser Gebrauch gekommenen *Κλωτο* *κλώθω* und *-οπέσειν* Weiterbildung von *Ἔπω*) Gesponnenes sagen (!) = lang und breit ausgespinnene Reden halten, end- und zwecklos schwatzen.

51) Fr. Schmalfeld, Zehn homerische Wörter nach Abstammung und Bedeutung erklärt. Fleckeisen's Jahrb. f. class. Philol. VIII Suppl. 2. Heft. Leipzig 1876. S. 293—307.

νῆγάρτεος von Wz. *snih*, part. *snigdha* = glänzend, mit Oel gesalbt (*nitens*), strahlend, blitzend. Ebenso wird *νέκταρο* auf diese Wurzel zurückgeführt und bedeutet ein Getränk, das durch Farbenglanz, Feinheit des Stoffes, Geschmack und Geruch vor dem groben Weine der Sterblichen sich ebenso auszeichnete, wie das feinste duftigste Salböl vor dem von den Menschen genossenen Fett der Thiere (!); *νεκτάρεος πέπλος* das duftige Gewand.

ῥχα: *ῥχα* Berg in Euböa und *ῥσσα* Berg in Thessalien sind wesentlich gleichbedeutend = hervorragende Spitze, und weil *ῥχα* sich zu *ῥξός* verhält, wie *δίχα* zu *διξός* etc., wäre somit *ῥχα* = spitz d. h. in scharf hervorragender Weise.

τιθαμβώσσειν (*ν* 106 *τιθαμβώσσοισι μέλισσαι*) von Wz *θα* = setzen = ponere sedem im Sinne von »bauen«, zusammenhängend mit *favus* Zelle, Bau (*θαβός*, das aber nicht vorkommt).

ἄζηχῆς von Wz *ἄζ* (*ἄζω*) und *ῆχέω* zunächst = heiser tönend (schreiend), Attribut eines Schreiens, bei welchem die Stimme »trocken«, also »heiser« wird, das ein »ununterbrochen anhaltendes, beharrliches« ist; vom Iros (*τ* 3) *ἄζηχῆς φαρῆμεν καὶ πιῆμεν*, weil er »unter unablässigem Schreien, nämlich nach mehr, ass und trank«.

νήδυμος von Wz *du* (*vexare, dolore afficere, contristare* vgl. *δδύνη*) *δύη* also »ein nicht von Sorgen oder Bekümmernissen beunruhigter Schlaf.«

κρήγυον von Stamm *κρα-* oder *κρη-* (wozu auch *κρείσσω* gehört) gut; also »*κρα-γ-ύς* gut, heilbringend, neben welchem sich dann *κρήγυος* bildete.«

αἰδώς von *αἰ-ω* (hören, zu hören glauben, begreifen) mit *euphon.* *δ* = Gefühl, Verständniss, aber vorzugsweise in Beziehung auf das Schickliche. Mit Düntzer leitet Schmalfeld auch *αἴμων* von *αἰεῖν* ab (*αἴμων θήρης* E 49 gleichbedeutend mit *δαίμων θήρης*).

ἄφαιρός von Wz *φαρ-* = *θερ-* oder *θαρ-*, *fer-* in *ferveo, fervor* (*φάρρημος*) also *ἄφαιρός* durch Metathesis aus *ἀφαφρός* entstanden = im Gefühl der Schwäche ohne Muth zum Handeln, ohne Thatkraft, matt.

Die unter den letzten Nummern mitgetheilten Etymologien enthalten fast durchweg wenig Ueberzeugendes; die Ableitungen und Bedeutungen werden mehr nach modernen Vorurtheilen ausgeklügelt als aus richtigem Sprachgefühl erschlossen.

52) Leo Meyer, Ueber die griechischen, insbesondere die homerischen Nomina auf εὔ. Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprachen. Herausgegeben von Dr. A. Bezzenberger, 1 Band 1877. Göttingen.

Aus Verbindungen wie *τραπεζῆς κόνες*, *χαλκῆς ἄνδρες* etc. wird geschlossen, dass »die später ganz ausgeprägt substantivisch gebrauchten griechischen Nominalbildungen auf εὔ in alter Zeit der adjectivischen Beweglichkeit noch nicht ganz entkleidet sind.« Vor *ς* steht bei Homer in der Regel *η*, so dass man eigentlich von Grundformen auf *ης* statt auf *ες* sprechen sollte. Sie tragen das »Gepräge der Abgeleitetheit« z. B. *χαλκῆς* — weist auf *χάλκο* zurück »der mit dem Erz zu thun hat«, *ἀλιῆς* — auf *ἄλιο* — »der mit dem Seewesen zu thun hat«, *τοκῆς* — auf *τόκο* — mit »Nachkommenschaft versehen.« Sämmtliche homerischen Bildungen auf *ῆς* werden aufgezählt, dann folgen die Verba auf *εὔω*, »die unmittelbar von den Nominalformen auf εὔ ausgingen«, zunächst die, denen noch bei Homer solche Nomina auf εὔ zur Seite gehen, sodann die, bei denen die Bildungen auf εὔ bereits verschwunden sind. Den Schluss bildet ein Verzeichniss der Eigennamen auf εὔ (*ης*).

53) M. Kleemann, *Vocabula Homerica in Graecorum dialectis et in cotidiano sermone servata collegit.* Progr. d. kaiserl. Lyceums in Colmar 1876. 4. 36 S.

Die sehr fleissige Arbeit bringt ein alphabetisch geordnetes Verzeichniss von Wörtern, die nachweislich in den Dialecten gefunden werden (3—29), darauf zur bequemeren Uebersicht noch einmal die Wörter nach den Dialecten (aeol., dor., ion.) in alphabetischer Folge (29—35). Danach finden sich 209 homerische Wörter nur bei den Aeolern, 27 nur bei den Dorern, 13 nur bei den Ionern, 22 bei Aeolern und Dorern, 3 bei Aeolern und Ionern, 3 bei Ionern und Dorern. Der Verfasser kommt zu dem Resultat: *antiquissimam carminum Homericorum formam Aeolicae dialecti prae se tulisse speciem, sed postea quasi in Ionicam linguam versam et vocabulis plurimisque antiquis formis, plerumque etiam consonis servatis Ionum vocales superfusas esse*, er berührt sich also in diesem Ergebniss mit Hinrichs: *De Homericae elocutionis vestigiis aeolicis*, einer Arbeit, die der Verfasser nicht gekannt zu haben scheint, die ihm aber bei seiner Untersuchung von wesentlichem Nutzen hätte sein können.

V. Höhere Kritik.

54) Fr. A. Wolf, *Prolegomena ad Homerum, edit. sec. cui accedunt partis secundae Prolegomenorum quae supersunt ex Wolfii manuscriptis eruta.* Calvary's philol. und archäol. Bibliothek. 1. Band 1876. II, 179 S.

Vergl. meine Anzeige dieses Buches Lit. Centralbl. 1876, No. 37, S. 1237 f.

55) S. A. Naber, Quaestiones Homericae. Edidit Academia Regia disciplinarum Nederlandica. Amstelodami 1877. 8. 218 S.

Die sehr eingehenden und fleissigen, wesentlich die Iliade behandelnden Untersuchungen beziehen sich im ersten Theile auf das Gebiet der Realien (Schiffslager, Troja und die trojanische Ebene, Kriegs- und Privatalterthümer, Hausthiere, Haushaltung, Gewächse — S. 74), sind im zweiten Theile metrischer (Hiatus, Digamma) und sprachlicher Natur (participiale Construction, Modi, Tempora) und bringen eine grosse Menge von Emendationen (— S. 140), der dritte Theil (S. 141—218) behandelt die Entstehung und den Zusammenhang der einzelnen Gesänge der Ilias: überall findet man den Verfasser mit der betreffenden Literatur durchaus vertraut und was freudig überrascht, voll warmer Anerkennung und sorgfältiger Benutzung dessen, was die deutsche Philologie auf diesem Gebiet geleistet hat: man möchte hier dem Verfasser, der bescheiden über seine Leistungen, wohlwollend und, wo er anderer Ansicht ist, ohne jede Gereiztheit urtheilt, ein strengeres Unterscheiden der Geister wünschen. So anregend auch die über so viele Punkte sich ausdehnenden Untersuchungen dem Referenten waren, so muss er doch gestehen, dass er vielfach nicht hat beistimmen können; bei seiner zu Conjecturen stets angeregten Phantasie hat der Verfasser, nicht immer von richtigen Urtheilen über die Freiheit und bewegliche Lebendigkeit des homer. Verses geleitet, gar zu oft den modernen Vorurtheilen über Eleganz im Bau und Fluss der Verse und den in Fessel schlagenden Gesetzen der Analogie ganz überflüssigen Tribut dargebracht. Z. B. an die Beobachtung anknüpfend, dass Homer liebe aus der indirekten Rede in die direkte überzugehen, schliesst er, dass *α* 189f. *Λαέρτην ἦρωα, τὸν οὐκέτι φασὶ πόλινδε ἔρχεσθ', ἀλλ' ἀπάνευθεν ἐπ' ἀγροῦ πῆματα πάσχειν* es richtiger lauten müsse *πάσχει* und bemerkt sogleich darauf zu *ι* 96f.: *ἀλλ' αὐτοῦ βούλοντο μετ' ἀνδράσι Λωτοφάγοισι || λωτὸν ἐρεπτόμενοι μενέμεν νόστου τε λαθέσθαι* »nemo quidquam sponte oblivisci potest; itaque requiro *λάθοντο*« (S. 92), gewiss ganz unrichtig. Auch findet man die Scholien hin und wieder nicht richtig verstanden. Die Beobachtung Aristarch's lautete nicht, »cadere omnes ἀπὸ τῆς πλεγγῆς· hinc pugnantes perpetuo cadunt supini, fugientes proni« (S. 48). Das Richtige steht bei Friedlaender, Aristonici reliquiae emendatiores ad *E* 68; ebenso hat derselbe schon die nöthige Aufklärung über τῆς ὑπαίθρου σπραζιάς a. a. O. zu *T* 45 gegeben. Auch bezieht sich die Bemerkung des Aristonikus zu *J* 491, die der Verfasser zu den von Lehrs über die Aufstellung der Schiffe zusammengetragenen Scholien glaubt zufügen zu können, gar nicht auf diesen Punkt. — Was die Entstehung der Iliade betrifft, so glaubt der Verfasser, dass die Iliade aus einem kleineren Kern allmählig durch Zusätze und Erweiterungen die Gestalt bekommen habe, in der sie uns vorliegt. Er unterscheidet vier Perioden, in denen

das Gedicht seine Ausbildung empfangen habe: I. zur antiquissima pars gehört *A*, *A*—596, *O* 306—66, 674 bis Schluss, *II* (mit Ausnahme von 56—63, 367—71, 777—82, 800—804, 846—850); *P* (exc. 184—219, 233 bis 262, 319—83, 423—542, 605—25), *Σ* (exc. 34—70, 108—113, 130 bis 33, 138—147, 181—201, 333—42, 356—368, 444—456), *T* (exc. 12 bis 34, 38f., 42—53, 78—82, 91—136, 140f., 175—78, 187—189, 192 bis 195, 198—241, 247f., 282—356, 384—86, 388—91, 398—fin), *Φ* 526 bis *X* 393 (exc. *X* 46—53, 111—130, 167—87, 261—69, 281—88, 323, 328f., 335—66); II. zur antiqua pars, quae iam mature cum Iliade coaevit *B*—483, *I'* 1—14, *Δ* von 422—544, *E*, *Z*, *II* 1—309 (interpolirt: *B* 53—86, *E* 352—431, 508—511, 628—98, 711—92, 868 bis Schluss, *Z* 119—236). Bald nachdem diese beiden Theile zusammengefügt, traten *I'* 15—*Δ* 421 hinzu. III. die paulo minus antiqua pars umfasst *II* von 310, *Θ*, *A* von 597 ab (exc. 665—762), *M*, *N*, *Ξ*, *O* 1—305, 367—673; endlich IV. die recentior pars: *I*, *K*, *I'*—*Φ* 525, *Ω*; denique librum vicesimum tertium (interpolirt sind: *I* 135—56, 277—98, 388—416, 524 bis 99, poetae ultimi libri dedimus *X* 394—404 et *Ω* 22—fin., brevi post accessere versus *X* 405—fin., *Ψ*, *Ω* 1—21). Selbst das vierte Stück octavum fere ante Christum saeculum attingit. Auch in diesen tief einschneidenden Untersuchungen ist der Referent nicht in der Lage dem Verfasser beizustimmen, der vielfach nicht von poetischem Standpunkt aus sein kritisches Messer führt und oft die schönsten Partien für interpolirt hält, so z. B. im Kleinen: der Verfasser verwirft *P* 423—542 (die Partie von den um Patroklos trauernden Pferden), die Referent nie ohne die grösste Rührung und ohne tiefstes Ergriffensein zu lesen vermag, ebenso den Schluss *T*, »nam narratio de immortalibus equis humana voce praeditis est prisco vate plane indigna. Saepius iam videmus apud Iones aetatem paulo recentiorem quanto opere miraculis et portentis delectata fuerit, equidem in re aperta verbum non amplius addam« (S. 200). Hier liegt eine tiefe Tragik, »die mit dem Gefallen an portentis« nichts zu thun hat. Trotzdem hält Referent, wenn er auch wie im Ganzen so auch häufig im Einzelnen anderer Ansicht ist, die Untersuchungen des Verfassers für interessant, und gedenkt auf alle diese Fragen bald ausführlicher eingehen zu können.

56) Alexander Richey, The Homeric question and the Teutonic epics. Hermathena 1876. 59 S.

Ohne Werth für die homerische Frage, die nach des Verfassers Meinung überhaupt nicht zu einer Lösung geführt werden kam; hauptsächlich eine Untersuchung des Nibelungenliedes und eine Vergleichung der älteren Sagen, auf Grund deren das Gedicht entstanden.

57) Benicken, Contributions à l'histoire des poésies homériques. I. (suite). Revue de l'instruction publique en Belgique. Tome XX, 2. livrais. 1877. S. 103—110.

Mittheilung über Entstehung und Fortpflanzung der homerischen Gedichte nach Wolf's Prolegomena. Nichts Neues.

58) Kuhlbars, Cur liber Iliadis decimus e contextu carminis Homericum emovendus sit. — Oster-Programm der Realschule zu Ludwigs-lust 1875.

Die Unächtheit des zehnten Gesanges der Ilias wird aus ästhetischen (S. 3—15) und sprachlichen (S. 16—21) Gründen zu erweisen gesucht, was jedoch dem Verfasser nicht gelungen ist. Der Verfasser findet es auffallend, dass die Helden in ihrer Nachtruhe gestört werden, da am andern Tage eine grosse Schlacht stattfinden soll; seiner Meinung nach wäre es besser gewesen, wenn Odysseus und Diomedes den Beutezug allein geplant hätten, wenn nicht vorher noch die Berathung der Helden geschildert wäre; ihm dauert die Nacht zu lange, und jede andere Nacht würde mehr seinen Beifall gehabt haben. Der Dichter des zehnten Gesanges soll sich in der Characteristik des Agamemnon vergriffen haben, wobei wir vom Verfasser erfahren, dass nach Homer dieser König neque animi mollitia neque fortitudine sich ausgezeichnet habe, so dass demnach auch *Ἀγαμέμνωνος ἀριστεία* unächt sei: in der Characteristik des Nestor, weil dieser bei Homer numquam principem inter omnes locum einnimmt, während er in K eine so hervorragende Rolle spiele: in der Characteristik des Diomedes, weil dieser bei Homer non adeo caret animo generoso neque ea est ignavia, ut armis exutum Dolonem — occidisse putandus sit. Die plastische Schilderung des Waffenschmuckes und Anzuges der Helden soll gegen die Weise der alten Lieder verstossend sein, in denen derartige Darstellungen nur vorkommen occasione eximia oblata; dass drei Männer sich in Felle hüllen (Kuhlbars macht daraus fere omnes viri), findet Kuhlbars unerklärlich, dass die Griechen nicht nach Troja gezogen vestimentis instructi nocturnis, quae ad manum haberent, si forte noctu proelium committerent; dass die beiden Helden nach vollbrachtem Abenteuer ein Bad nehmen, erregt bei Kuhlbars Anstoss, da es ihm kaum glaublich erscheint, dass die Griechen omnia instrumenta balnearia ut labra, Troiam secum portasse u. s. w. u. s. w. Natürlich ist der Dichter des zehnten Gesanges posterior quidem rhapsodus rhetoricus, der das Meiste inepte et incomposite gedichtet! Möchte nie die Zeit kommen, da man unsere Goethe und Schiller nach solcher Methode, die man Kritik nennt, schulmässig zu behandeln unternimmt! Die antike Literatur muss sich dies leider schon seit langer Zeit geduldig gefallen lassen und dies von Männern, die das Studium derselben, das ohne Begeisterung und ehrfurchtsvolle

Hingabe nicht denkbar ist, zu ihrem Lebensberuf gemacht haben, und dies in Schriften, die uns erschliessen, wie man unsere Jugend für die grosse Hinterlassenschaft der Griechen zu erwärmen weiss!

Ganz ohne Werth sind auch die sprachlichen Gründe, aus denen der spätere Ursprung des Gesanges gefolgert wird. *κεφαλήν ἐπαείρας* soll überflüssig sein, da dasselbe schon in *ὀρθωθεὶς ἐπ' ἀγκῶνος* (v. 80) gesagt ist; *κονέη* soll einzig und allein bei Homer nur die Kopfbedeckung aus Hundsfell bedeuten, und das soll der Dichter dieses Gesanges nicht gewusst haben, der von einer *κονέη ταυρείη* v. 258 spricht, wobei wir belehrt werden, dass die *κονέη ἵπποκόμος* eine Kappe aus Hundsfell bedeute, die mit einem Rossschweife versehen ist, und dass die *κονέη χρυσεή* der Athene (*I* 744, so ist statt 274 zu lesen) gar nicht von Gold oder mit Gold geschmückt gewesen, sondern nur golden genannt werde, weil sie einer Göttin angehörte. Der Gebrauch von *ἐν* mit *πρόνοιαι*, *φρονήσων*, *δαίτησι*; *μετά* c. acc. = nach, hinter (vom Folgen), *σὺν σοί, ὅλα θεὰ* = *te adiuvente*« soll die spätere Entstehung des Gesanges erweisen u. s. w. u. s. w.

59) A. Nitsche, Untersuchungen über die Echtheit der Doloneia. Programm d. kaiserl. königl. Staats-Gymnasiums in Marburg 1877. 8. 32 S.

Referent stimmt dem Verfasser bei in der Ansicht, dass die Doloneia nicht als selbstständiges Gedicht zu denken, sondern nur im Zusammenhange der Ilias und zwar gerade an der Stelle, wo wir sie lesen, verständlich sei; hiermit beschäftigt sich der erste Theil der Schrift, die gegen Düntzer's Urtheile über diesen Gesang gerichtet ist. Wenn aber der Verfasser den Doloneiadichter einen »sehr ungeschickten Nachahmer« nennt (S. 23), in dem Liede »grelle Nachahmerstyl und Unreife der Poesie« findet, wenn er behauptet, dass der Dichter »vier Schlafscenen . . ., zwei Angstscenen, eine Zusammenberufung der Geronten« aus der Ilias vorher sich »geradezu durchgelesen« hat, um seine Scenen daraus »zusammenzusetzen«, so ist Referent ganz an lerer Ansicht, da ihm vielmehr der Dichter in der ganz originalen Situation, die er geschaffen, ganz original auch in seiner Dichtung ist. Was der Verfasser als Beweise für die Entlehnung aus echten Gesängen der Ilias beibringt, ist für den Referenten ganz und gar nicht überzeugend gewesen. Er nennt z. B. den Vorwurf des Nestor *K* 110, dass Menelaos den Agamemnon allein sich bemühen lasse, einen »lächerlichen« und sieht darin Benutzung von *B* 408 *ἀπτόματος δέ οἱ ἦλθε βροτὴν ἀγαθὸς Μενέλαος*. Wie ist hier von einer Entlehnung überhaupt nur möglich zu sprechen? Und ganz psychologisch war es, wenn Nestor, der Menelaos nicht in der Umgebung des Königs sah, harte Worte für ihn hat. Ferner soll *Ἴρῶες μὲν κλαγγῆ τ' ἐνοπή τ' ἴσαν, ἧρονιδες ὣς* (*I* 2) für *K* 13: *ἀλλῶν συρίγγων τ' ἐνοπήν ὄμαδόν τ' ἀνθρώπων* das Vorbild gewesen sein, die Worte *ἀθέσφατον*

ἄμφοτον aus I 4 für das Gleichniss in K 6 entlehnt sein etc.! Der Verfasser glaubt, dass der zehnte Gesang gedichtet worden sei, um die zwischen Schluss von I und Anfang von A vorhandene Lücke, die durch Ausfall eines echten Stückes entstanden, auszufüllen; denn auf ἔνθα δὲ κοιμήσαντο καὶ ὄπνου δᾶρον ἔλοντο I 713 könne nicht folgen A 1: Ἥως δ' ἐκ λεγέων παρ' ἀγαυῷ Τηθωνοῖο — was ich nicht zugebe — und der Kampfesmuth des Agamemnon sei nach I nicht motivirt. Dem Referenten würde jedoch auch nach I, ja trotz des Misslingens der an Achill geschickten Gesandtschaft erst recht das Verhalten des Agamemnon in Anfang A verständlich sein. Denn es muss ihm jetzt ganz besonders darum zu thun sein, den fehlenden Helden zu ersetzen und dessen Entbehrlichkeit darzuthun. Also an sich wäre nach des Referenten Ansicht kein Hinderniss, wollte man A auf I folgen lassen; das schliesst aber nicht aus, dass ein erfindungsreicher Dichter nach I eine treffliche Gelegenheit sah, mit seinem Gesange einzusetzen, der also mehr im Anschluss an I gedichtet ist, als dass er den Uebergang zu A vermittelt.

60) Hentze, Einleitung zum elften Gesange der Ilias. Progr. d. Gymn. zu Göttingen 1877. 4. 24 S.

Vorausgeschichte ist eine Uebersicht über die für den elften Gesang benutzte sehr reichhaltige Litteratur. Dann werden in eingehender Weise die gegen grössere oder kleinere Partien (oder einzelne Verse) dieses Gesanges erhobenen Bedenken und Ausstellungen geprüft und vielfach mit Geschick zurückgewiesen: den oft verwunderlichen Forderungen und ästhetischen Urtheilen der Forscher gegenüber hat Referent die besonnene, in den Dichter liebevoll eindringende Kritik des Verfassers anzuerkennen. Derselbe hält im Grossen und Ganzen den Gesang als ursprünglich fest und im Plane des Gedichtes für nothwendig unter der Annahme der Ursprünglichkeit des neunten Gesanges. Doch bleiben ihm viele Fragen im Einzelnen, auf die er die Antwort nicht zu geben vermag. Zunächst verwirft er 163f., woran auch schon Andere Anstoss genommen — würde nicht auch noch 165 zu athetiren sein? — und in der Botschaft der Iris 193f.; damit glaubt er den grössten Theil der Schwierigkeiten beseitigt zu sehen, welche die Haltung des Zeus in der Leitung der Schlacht bereitet. Ferner findet er auch nach Annahme, dass 540—543 eine Interpolation sei, »in dem Eingreifen des Zeus 544ff. einen bedeutenden Anstoss im Zusammenhange mit der vorhergehenden Erzählung, welche die Erwartung durchaus auf eine That Hektor's Ajax gegenüber gespannt hat«. Die Bedenken häufen sich beim Verfasser im zweiten Theile des Gesanges, besonders mit dem Eintreten des Patroklos. Mit Andern hält er es nicht für »psychologisch«, dass Patroklos, der in Nestor's Zelt so eilig war, den verwundeten Eurypylos auf seine Bitte in dessen Zelt führt und so lange sich dort aufhält, den ihm von Achilleus gewordenen Auftrag so gänzlich

vergessend; er findet, dass der Anfang des 16. Gesanges, wo Patroklos mit seinem Bericht vor Achilleus tritt, im Widerspruche stehe mit der Sendung des Patroklos; ihm erregt es mehrfache Bedenken, dass Patroklos bei seiner Schilderung der Noth der Achäer lediglich die bereits im 11. Gesange erfolgte Verwundung erwähnt und alles, was inzwischen geschehen ist, völlig ignoriert, dass er Machaon unter den Verwundeten ganz übergeht. Der Verfasser berichtet schliesslich die verschiedenen Versuche, auf Grund der aufgefundenen Bedenken, die ursprüngliche Gestaltung der Erzählung zu erschliessen; er selbst unternimmt nicht, durch eine eigene Erklärung über die Schwierigkeiten hinweg zu kommen, die ihm eben als nicht zu beseitigende erscheinen. Referent kann hier nur andeuten, dass für ihn die bezeichneten Schwierigkeiten nicht vorhanden sind. Es ist nicht richtig, dass Patroklos noch bei Eurypylos in traulichem Gespräch bleibt, nachdem er für die Wunde alles Nöthige gethan hat; wir lesen noch *O* 393f.: ἐπὶ δ' ἔλκει λογγῶ φάρμακ' ἀκέσματ' ἔπασσε, wobei er als trefflicher Arzt seinen Kranken ἔτερεπε λόγοις, und sogleich darauf, da die Noth der Achäer grösser geworden, ruft er aus: *Εὐρύπυλ' οὐδέτι τοι δόναμαι, χατέοντί περ ἔμπης, ἐνθάδε παρμενέμεν*; es ist nicht richtig, wenn wir aus der Länge der Bücher, aus der Fülle der hier mitgetheilten Thatsachen auf die Länge der Zeit schliessen, die Patroklos bei Eurypylos zugebracht; was auf dem Schlachtfelde auf entlegenen Punkten, aber zu gleicher Zeit geschieht, muss der Dichter nach einander berichten, und so haben wir ihm gegenüber hier es mit einer poetisch zu fassenden Zeit zu thun: aus dem Verhalten selbst des Patroklos zu Eurypylos spricht Alles für ein energisches Fortdrängen der Handlung. Es ist ferner meisterhaft, wie der Dichter das Interesse des Achilleus für die Angelegenheiten der Achäer hervortreten und ihn eingreifen lässt in die Handlung mit der Erkundigung nach einem nicht einmal zu den ersten Helden gehörenden Krieger, nach Machaon: einmal wieder seine Bethheiligung an der Sache der Seinigen zeigend, wird er rasch in das volle Weh hineingezogen und blitzschnell zieht sich über seinem Haupte zusammen die Wolke des Unglückes. Der Verfasser fühlt wohl, wie unter den schnell veränderten Umständen für die Berichterstattung über den eigentlichen Auftrag, den Patroklos von Achill empfangen, kein Raum mehr vorhanden sei. Das ist nicht etwa der Situation erst untergelegt, Patroklos sagt es selbst zu Eurypylos: *αὐτὰρ ἔγωγε σπεύσομαι εἰς Ἀχιλλῆα, ἵν' ὀτρύνω πολεμίζειν* (*O* 402). Der Verfasser sieht aber »einen nicht zu beseitigenden Anstoss« in der Uebergehung des Machaon unter den Verwundeten und in der Schilderung der Noth der Achäer, wie sie die Ereignisse des 11. Gesanges gezeichnet haben. Dem kann ich nicht beistimmen. Wenn Patroklos mit der Absicht bei Achill eintritt, *ἵν' ὀτρύνῃ πολεμίζειν*, so war die Situation über den eigentlichen Auftrag hinausgewachsen; was that da noch die Erwähnung von Machaon's Verwundung, die Achill ja zudem in der That

bereits wusste (A 611 ff.)? Patroklos beginnt mit der Schilderung der verzweifelten Lage der Achäer sofort seinen Bericht: *μη νυμέσσα τοιοῦν γὰρ ἄχος βεβίηκεν Ἀχαιοῦς* und dieses *ἄχος* erläutert er durch den Hinweis, wie keiner hier retten könnte, da alle, *ὑσοί πάρος ἦσαν ἄριστοι, κέαται βεβλήμενοι οὐτάμενοί τε*: das genügt vollständig, die Situation zu kennzeichnen. Es ist aber auch nicht richtig, dass Patroklos alles, was nach dem 11. Gesang geschehen ist, ignoriert; er schliesst seinen Bericht: *ῥεῖα δὲ κ' ἀκμήτες κερμηύτας ἀνδρας ἀώτη || ὥσαιμεν προτὶ ἄστου νεῶν ἀπὸ καὶ κλισιάων*. Worauf weisen die letzten Worte anders hin als auf die Situation, deren Gefährlichkeit den Patroklos in des Eurypylos Zelt nicht hatte bleiben lassen? man vergleiche doch *O 384 ff.*: Patroklos war solange um Eurypylos thätig, *εἰως μὲν Ἀχαιοί τε Τρῶές τε || τείχεος ἀμφεμάχοντο θοάων ἔκποθι νεῶν*; als aber der Kampf um die Schiffe selbst entbrannte (384 ff.), da eilte er fort zu dem, der in der Noth allein helfen konnte, und den Eindruck, den er zuletzt noch vom Kampfe empfing, schildern die oben erwähnten Worte.

61) In der Besprechung, die diese Schrift im Philol. Anzeiger VIII. Bd. 6. Heft. S. 275–280 erfahren hat, schlägt der dortige Referent (L. G.) zur Hebung der Schwierigkeiten vor, dass Machaon aus diesem Gesange auszuschneiden sei; ferner sollen von der Rede des Achilleus nur die 3 Verse 608—610 stehen bleiben, »also eine blosser Bemerkung über die Noth der Achäer, kein Auftrag an Patroklos. Für diesen, der längst schon zu helfen gewillt ist, ist solche Bemerkung ausreichend: *ὡς φάτο, τῷ δ' ἄρα θυμὸν ἐνὶ στήθεσσιν ἦρινε* (ν 804)«. L. G. verspricht sich davon »nicht unbedeutende Vortheile«, z. B. fällt nach ihm der Anstoss weg, »dass Patroklos zu lange bei Eurypylos verweilt, denn jetzt hat er ja keine Botschaft mehr auszurichten, und schliesslich ist die Frage Achill's zu Anfang des 16. Buches und ebenso die Antwort des Patroklos jetzt vollkommen verständlich.« Referent kann nicht glauben, dass dieser Vorschlag bei irgend Einem Beifall finden wird.

62) R. Peppmüller, Commentar des 24. Buches der Ilias mit Einleitung. Als Beitrag zur homerischen Frage bearbeitet. LXXXII. S. 384. 8. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung.

63) A. Roemer, Ein Dichter und ein Kritiker vor dem Richterstuhle des Herrn R. Peppmüller. Peppmüller's Commentar zum XXIV Buch der Ilias kritisch beleuchtet. Programm des königl. Ludwigs-Gymnasiums vom Schuljahre 1876/77. 54 S. München 1877.

64) Anton. Tomaszewski, De Iliadis libro vicesimo quarto. Pars prior. XVIII. Dissertio inaug. phil. Thorunni MDCCLXXVI.

Dass der 24. Gesang der Ilias unmittelbar vor dem Beginn der Olympiadenrechnung entstanden, als die Ilias im Wesentlichen abgeschlossen, die Odyssee wenigstens in ihren besten Theilen vollendet war, und neben

Homer Hesiod sich schon einen ehrenvollen Platz erworben hatte, wird in dem erstgenannten Buche zu erweisen gesucht, und zwar werden die Hauptgründe für die so späte Entstehung dieser Rhapsodie und ihre völlige Sonderstellung in den unzähligen Worten und Wendungen gefunden, die »unser Dichter« aus den übrigen Gesängen der beiden Epen zur Zusammenstellung seiner Dichtung entlehnt haben soll. Dieses wird vom Verfasser in der aller verkehrtesten und abgeschmacktesten Weise zur Durchführung gebracht. Man sollte doch glauben, dass, wenn z. B. Hekabe vor der Leiche ihres geliebtesten Sohnes die Klage beginnt »Ἐκτορ, ἐμῷ θυμῷ πάντων πολὺ φίλτατε παίδων« (Ω 748), diese Worte höchst einfach und höchst natürlich jeder Mutter, die sich in ähnlicher Situation befindet, aus der Seele dringen müssen: der Verfasser belehrt uns jedoch (S. 357), dass sich dieser Vers zunächst an *E* 243 = *I* 434, *Τυδείδῃ Διόμηδες, ἐμῷ χειραρισμένε θυμῷ* anlehne, dass die dem Zusammenhange angemessene Aenderung dieser Anrede nach Stellen erfolgte, wie π 445 f.: *τῷ μοι Τηλέμαχος πάντων πολὺ φίλτατός ἐστιν ἄνδρῶν* und andere! Von der Iris heisst es: *ἣ δὲ μολυβδαίνῃ ἰκέλη ἐς βυσσὸν ὄρουσεν | ἦ τε κατ' ἀγραύλοιο βοῆς κέρασ ἐμβεβανῖα, ἔρχεται . . . εὖρε δ' ἐνὶ σπηϊ γλαφυρῷ θέτῳ* (Ω 80 ff.): wir erfahren jetzt, dass »die ganze Structur unserer Stelle man Δ 86 ff. wieder trifft: *Ἡ δ' ἀνδρὶ ἰκέλη Τρώων κατεδουσεθ' ὄμιλον Εὖρε Ἀγκάονος οἴον*« und dass »unser Dichter« namentlich an die zu seiner Zeit jedenfalls sehr bekannte Stelle ζ 402 f. gedacht hat, wo Telemachos den Odysseus nach der Ermordung der Freier findet *ὥστε λέοντα, Ὅς ῥά τε βεβρωκῶς βοῆς ἔρχεται ἀγραύλοιο*« (S. 55). Wenn Thetis dann auf die Aufforderung der Iris, sie solle zu Zeus kommen, erwidert: *τίπτε με κενὸς ἄνωγε μέγας θεός* (Ω 90), so lesen wir bei unserm Verfasser: »Wie Thetis Iris, so fragt Hephästos Thetis selbst in ähnlicher Weise Σ 424 f.: *Τίπτε, θέτι τανύπεπλε, ἰάνεις ἡμέτερον δῶ;*« (S. 60). Was in aller Welt kann hier weiter »ähnlich« sein, als das beiden Stellen gemeinsame Wort *τίπτε*? Und wenn dann Thetis fortfährt: *εἴμι μὲν, οὐδ' ἄλιον ἔπος ἔσσεται, ὅττι κεν εἴπῃ* (V. 92), so zweifelt der Verfasser nicht, dass unser Dichter an die Erklärung dachte, die Telemachos von der Ueberzeugung durchdrungen, seine Reise werde von Erfolg gekrönt sein, β 318 den Freiern giebt: *Εἴμι μὲν οὐδ' ἀλήϊ ὁδὸς ἔσσεται, ἦν ἀγορεύω*. An Stelle der letzten Worte ist ein bekannter formelhafter Versschluss getreten (es folgt eine Reihe von Stellen) (S. 61)! Helena in ihrer Klage um Hektor braucht die Worte *ἦδη γὰρ νῦν μοι τόδ' ἐεικοστὸν ἔτος ἐστίν* (Ω 765); unser Verfasser bemerkt: »übrigens hat der Dichter diese Stelle der Odyssee entlehnt . . . τ 221 ff. beginnt Odysseus: *Ἔ γύναι, ἀργαλέον τόσσον χρόνον ἀμφὶς ἐόντα Εἰπέμεν: ἦδη γάρ οἱ ἐεικοστὸν ἔτος ἐστίν . . .*« (S. 346)! »Unser« Dichter soll *μηκέτι νῦν μ' ἐρέθειξε, γέρον* (Ω 560) aus *Α 32 (μή μ' ἐρέθειξε)* (S. XXIII) entlehnt haben, »sein *ἄνδρ' ὀρώω* (Ω 355) entnahm unser Dichter der fünften Rhapsodie 244. *ἄνδρ' ὀρώω*« (nebenbei bemerkt ist hier *ἄνδρ' =*

ἀνδρῶν) (S. XXV), das Hemistichium ὁμῶς νόκτας τε καὶ ἧμαρ (Ω 73 holte er sich aus der Odyssee: bei derartigem Verfahren bleibt nur das eine unerklärlich, wie man einen Menschen, der in solcher Weise seine Verse zusammenleimt, noch einen Dichter und einen relativ guten Dichter benennen kann! Unser Verfasser hat Worte der höchsten Anerkennung für den Dichter von Andromache's Klage. S. 349 aber lesen wir: »die Erzählung ist ganz aus homerischen Wendungen zusammengesetzt«: das begreife, wer kann! Mit solchen Grundanschauungen, aus denen obige Sätze geflossen sind, ist man wahrlich nicht im Stande, uns in die Werkstätte eines Dichters zu führen, da man das Wesen eines Dichters zu fassen damit ganz unvermögend ist. Es ist aber auch kein Wunder, wenn derartige immer massiger werdende litterarische Erscheinungen, die immer mehr die zunehmende Verknöcherung und Entseelung auf gewissen wissenschaftlichen Gebieten in traurigster Weise darlegen, einer sehr erbitterten Kritik begegnen und den Verfassern selbst die persönlichsten Angriffe zuziehen, obgleich diese oft nicht in erster Reihe die Schuld trifft, da die Gründe hier tiefer liegen. Eine vollständig vernichtende Beurtheilung hat auch der Verfasser durch A. Roemer's gediegene Schrift erfahren, die oben in zweiter Stelle erwähnt ist: Roemer spricht hier die Sprache des Ingrimms, die ihre Entschuldigung findet gegenüber der Misshandlung, die ein grosser Dichter und ein grosser Kritiker vom Verfasser erfahren hat. Behandelt der erste Theil dieser Schrift mit den ergötzlichsten Beispielen die Seite, die Referent so eben zu beleuchten gesucht hat, so nimmt der zweite Theil Aristarch gegen den Verfasser in Schutz: jede Zeile zeigt hier den Kenner, der eben darum von Verehrung für die Personen und Sachen erfüllt ist; was Roemer hier über die »breitspurige Ignoranz« sagt, die in naivem Gebahren sich herausnimmt, über Aristarch abzuurtheilen, ohne von den Scholien etwas zu verstehen, das ist zur rechten Zeit gesprochen und gegen Viele gesagt!

Wo man nur den weitschweifigen Commentar, an dem ein fruchtloser Fleiss gearbeitet hat, aufschlagen mag, überall fühlt man sich durch die geistlose Art der Behandlung zurückgeschreckt; man sieht gar zu oft, wie der Verfasser unter dem Banne der Parallelstellen zum wahren Sinne nicht hat vordringen können. Wenn Thetis vor Zeus zu erscheinen aufgefordert, dieses ablehnt mit dem Hinweise auf das Weh, das ihr das Geschick ihres geliebten Kindes gebracht, indem sie nicht in den fröhlichen Kreis der Unsterblichen treten möchte (*αἰδέομαι δὲ | μίσησθ' ἀθανάτοισιν, ἔχω δ' ἄχε' ἄκριτα θυμῷ* Ω 90f.), so fällt unserm Verfasser sofort σ 184 ein: *οἴη δ' οὐκ εἴσεμι μετ' ἀνέρας· αἰδέομαι γάρ.* Das beiden Stellen gemeinsame *αἰδέομαι* war schon hinreichend, beide Situationen zusammenzuwerfen und den Verfasser schreiben zu lassen: »Thetis scheut sich unter die Götter zu treten, wie Penelope sich weigert allein in die Gesellschaft der Freier zu gehen« (S. 60). Kritik, ohne die

man bei einem derartigen Unternehmen, an das der Verfasser gegangen, nicht einen Schritt vorwärts thun kann, ging ihm nicht helfend zur Seite. Hermes fragt den sich zu Achilleus begebenden Priamus: *καταλείπετε Ἴλιον ἱρήν δειδιότους· τοῖος γὰρ ἀνὴρ ὄριστος ὄλωλεν | σὸς παῖς· οὐ μὲν γάρ τι μάχης ἐπέδρασετ' Ἀχαιῶν* (Ω 383 ff.). Erstaunt, auf seinem Wege einem solchen Urtheile über seinen Sohn zu begegnen, spricht er seine Verwunderung aus: *τίς δὲ σὶ ἔσαι φέρισσε, τέων δ' ἔξ ἔσαι τοκῆων; ὧς μοι καλὰ τὸν οἶτον ἀπότμου παιδὸς ἔνισπες* (387f.), womit gar nicht nach dem Namen gefragt wird. Das versteht auch Hermes, der erwidert: *περῶ ἔμεῖο, γεραῖε, καὶ εἴρεαι Ἑκτορα δῖον* d. h. du stellst mich auf die Probe, Greis, indem du fragst nach dem göttlichen Hektor; nämlich wie ich den kenne, und nun sagt Hermes im Folgenden, wo und wie er den tapfern Streiter gesehen. Bei unserm Verfasser, der den Vers *σὸς παῖς κτλ.* für interpolirt hält, lesen wir aber also: »Du willst mich auf die Probe stellen, Alter, ob ich Bescheid weiss: das soll dir nicht gelingen. Ist jener treffliche Held dein Sohn, so ist Hektor sein Name« (S. 184f.). Kann man eine solche Interpolation für möglich halten? Dafür, dass Hermes seinen Namen nicht nennt, findet der Verfasser sogleich eine Entschuldigung: »Der Dichter hielt es offenbar für unpassend dem Gott einen fingirten Namen beizulegen«; aber für unpassend hielt es der Dichter ja nicht, dem Gott einen Vater, Namens Polyktor, beizulegen? dass der Grund ein ganz anderer ist, davon hat der Verfasser nichts bemerkt. Ermüdend wirkt auch die ganz wahllose Benutzung der Litteratur.

Was wir S. 334ff. über die Composition der Klagelieder lesen, war schon besonders vom Verfasser veröffentlicht worden. Referent bemerkt, dass, wie er die Durchführung der Strophentheorie für diese Partie für unrichtig hält, er auch nicht eine symmetrische Composition dieser Klagelieder, eine Dreitheilung in *ἀρχή*, *ὀμφαλός* und *σφρηγίς*, wahrnehmen kann: was der Verfasser über die Anordnung und Behandlung des Themas der einzelnen Lieder sagt, ist nicht getragen von der Einfachheit, Natürlichkeit und Schönheit, mit der jene vom Dichter empfunden sind, sondern verbaut nach des Referenten Ansicht das Verständniss ganz und gar. Auch im Einzelnen ist hier allerlei unrichtig verstanden. Der Verfasser lässt z. B. Hekabe den Göttern also danken: »während Achilleus so viele meiner andern Söhne lebendig gefangen nahm, um sie . . . zu verkaufen, hat er dich erst durch den Tod in seine Gewalt bekommen.« Dieser Gedanke gehört nicht dem Dichter an, er wäre ein den Sinn entstellender. Der Verfasser spricht so oft von dem »lyrischen Charakter dieser Klagelieder«; meint er damit die Wärme des Gemüths, die tiefe Empfindung, die aus den Liedern spricht, ja wo ist eine Stelle im Homer, die dieser Innerlichkeit entbehrt: in allem Uebrigen sind die »Klagelieder« so episch, wie nur irgend eine Rede der Odyssee oder Ilias.

Auf demselben Standpunkte stehend, sich im Einzelnen vielfach mit Peppmüller berührend, untersucht der Verfasser der dritten Schrift die ersten 132 Verse des 24. Gesanges auf die Verschiedenheiten und Abweichungen desselben von den übrigen Gesängen. Die angeblichen Dichter einzelner Gesänge haben doch eine gar schlimme Stellung bei unsern Kritikern: bewegen sich jene in den bekannteren Bahnen des epischen Sprachschatzes, so werden sie als elende Nachahmer an den Pranger gestellt; gehen sie ihre eigenen Wege, so werden sie nach dem allpedantischsten Thema wieder dafür auf's Aergste getadelt, dass sie sich diese oder jene Abweichungen vom Herkömmlichen gestattet haben. Was ist denn das Herkömmliche? lässt sich das heute in so engherzige Regeln durch einseitige Beobachtungen fassen? selbst in den Liedern, die man als die »älteren« zu bezeichnen pflegt, wie viel Abweichendes und Eigenthümliches giebt es hier im Einzelnen und im Grossen? Sollten nicht die epischen Dichter, die mit lebendiger Kraft in jener Zeit standen und für dieselbe schufen, besser wissen, was sie sich in Wendungen oder Constructions erlauben konnten, ohne der Sprache Gewalt anzuthun, als wir, denen die durch Jahrtausende von uns getrennte Zeit doch nur wie von wenig durchdringbarem Nebel umflossen erscheint? Gewiss! Der 24. Gesang hat seine Eigenthümlichkeiten, was folgt aber daraus? doch höchstens nur das, was wir schon lange wissen, dass an den beiden Epen nicht bloß ein oder zwei Dichter gearbeitet haben, sicherlich nicht, dass diese herrliche Dichtung von einem Nachahmer herrührt, der sich nicht einmal darauf verstanden hat, seine Verse aus gestohlenen zusammenzuflicken, so dass uns heute seine Schliche deutlich vorliegen. Der 24. Gesang ist eine Perle unter den homerischen Liedern, in der schöpferischen Zeit des epischen Gesanges entstanden, der ebenso wie die anderen von Interpolationen späterer Zeit durchzogen ist. Aber gerade diese müssen den modernen Kritikern das nöthige Material hergeben zur Beurtheilung des Dichters und so kommt es, dass man sich nicht scheut, dem Dichter, dem das Herrlichste im Gesange gelungen ist, das Allerschlimmste nachzusagen. Mag man auch das Recht haben, jener Zeit eine gewisse Uniformität als Signatur zuzuschreiben, man wird diese doch nimmer bis zur Tilgung der Individualität ausdehnen können. Und nun kommt noch das Besondere des Themas hinzu, das — wir kennen es ja auch aus den »älteren Liedern« — Besonderheiten nach sich zieht. Wie sehr unser Dichter gehofmeistert wird, dafür ein Beispiel, dessen Geist aber die ganze Schrift charakterisirt: »adde quod v 93 *Θέτις* appellatur, *ῥῆτα θεάων* id quod praeter Ξ 184 in antiquioribus rhapsodiis non deprehendes. Nam quin illud *ῥῆτα θεάων* in Iunonem et Minervam et Gratiam ad quas in Iliade referri solet, optime quadret vel propter regiam majestatem vel propter eximiam ipsarum venustatem et pulchritudinem quis dubitet«. Und auf die Thetis nicht? Was offenbart nicht hiernit alles der Verfasser? Derselbe bleibt überall an der

alleräusserlichsten Oberfläche; in Betreff der Benutzung der Alexandriner z. B. bei den Versen 21 f. und 24 ff. sei er auf Roemer's vortreffliche Schrift verwiesen. Der Verfasser äussert sich über die Alexandriner also: »artem criticam veterum grammaticorum temporibus nondum ad eam qua hodie gaudemus perfectionem adductam fuisse« p. 8 und nennt sie p. 9 »artis criticae rudes«: kann man derartige unreife Urtheile anders lesen als unter Lächeln?

65) Wilhelm Böhme, Die Odyssee, das Werk eines böotischen Dichters. Eine philologische These, vorzugsweise auf Grund der geographischen und historisch-mythologischen Angaben des Epos. Gymnasial-Programm. Stolp. Theil I, 29 S. 1875; Theil II, 24 S. 1876.

Der Verfasser, der die homerischen Epen mit sehr geringen Ausnahmen für einheitliche Dichtungen hält, sie aber verschiedenen Verfassern zuweist, geht von der wunderlichen Ansicht aus, dass der Dichter der Odyssee, »der das Heimweh so rührend zu schildern weiss, seines eigenen Vaterlandes irgendwo gedenken (II, 23), dass er von irgend einem Orte seines Vaterlandes eine ausführlichere Mittheilung machen muss, an der man sein Interesse für den Ort wahrnehmen könnte« (I, 10): danach ist er zu dem überraschend genauen Ergebniss gekommen, dass »der Dichter der Odyssee seine Heimat im südlichen Böotien, in der Nachbarschaft von Eteonos, Thespieae oder Tanagra gehabt hat« (II, 23). Der Beweis ist ein negativer und ein positiver. Vorweg eingenommen von seiner Hypothese, mustert er die einzelnen Länder und Inseln, von denen das Gedicht etwas erzählt, wobei er überall zu dem Resultat kommt, dass hier der Dichter nicht geboren sein könne: Asien und die Inseln I, 1—10, Peloponnes 11—21, die an der Westküste liegenden Inseln 21—29; der zweite Theil, der vielfach berichtend auf den ersten Rücksicht nimmt, dehnt die Untersuchung auf Phokis, Aetolien, Epiros, Thrakien, Pieria, Thessalien, das Volk der Phäaken, das in Verbindung mit Thessalien behandelt und für historisch gehalten wird, der Kyklopen, Giganten, deren Wohnsitze der Verfasser im nordwestlichen Griechenland annimmt, die *νησος Αιολίη*, Attika, Euboea, Kreta aus. Alle Schilderungen, alle Ereignisse, von denen das Gedicht uns berichtet, bringt der Verfasser in persönlich nahe Beziehung zu dem Dichter selbst: dass dieser den Odysseus zuerst zu den Kikonen nach Thrakien kommen lässt, kann nach dem Verfasser als ein wichtiges Moment für die Ansicht über des Dichters Vaterland erscheinen; wenn dieser des Philoktetes Geschicklichkeit in der Führung des Bogens gedenkt, so ist seine persönliche Theilnahme für denselben nicht zu verkennen; wenn er den Wein der Kikonen preist, so hat er ihn gewiss auf einer Reise in diese Gegenden oder in seiner Heimat gekostet; wenn er die Gestalt der Nausikaa mit der Palme auf Delos vergleicht, so kennt er sicherlich diese Palme aus eigener Anschauung; wer hat bis dahin in der Erwähnung des *Πράμνειος*

ὄνος, in den Namen der Kinder des Menelaos oder den der Dienerinnen der Helena etc. einen wichtigen Anhalt zur Bestimmung von des Dichters Heimath gesehen? dass aber von solcher Grundanschauung aus die merkwürdigsten Schlüsse gezogen werden ist begreiflich: dass des Dichters Umgebung von nichthellenisirten Elementen frei war, dafür ist ein deutliches Zeugniß, dass ihm »kein Nomen propr. phrygischen, lykischen, karischen Gepräges untergelaufen ist«; weil Chios in der Ilias nicht erwähnt wird, so hat man daraus zu entnehmen, »dass es damals noch wenig besucht und berühmt war« und weil die Odyssee es damals nur als *παπαλόεσσα* genannt, so ist es darum bedenklich, diese Insel »für den Wohnsitz der Verfasser dieser Dichtungen zu halten; weil wir nichts von Persens »dem Sieger über die Medusa, dem Befreier der Andromeda« hören, so ist das Beweis, »dass der Dichter nicht Argos oder dem Peloponnes überhaupt angehört hat« u. s. w. Hätte aber der Verfasser seinen subjectiven Standpunkt verlassen und sich ruhig die Frage vorbehalten wollen, ob es denn auf des Dichters Wege lag, dieses oder jenes zu erwähnen, so hätte er gewiss nicht vermisst, dass die Odyssee »nichts Genaueres über Land und Leute von Troja« mittheilt, »dass sie weder von Hektor noch Paris eine leise Andeutung giebt« u. s. w. Der Verfasser ist aber durchaus voreingenommen für seinen böotischen Dichter; trotzdem er nach seiner Betrachtungsweise der Gedichte nicht umhinkann, vielfach eine genauere Kenntniß »von Land und Leuten« dem Dichter zuzugestehen, zieht er nirgends den erwarteten Schluss, sondern er weiss sich durch die immer wiederkehrenden Ausflüchte zu decken: »entweder ist der Dichter hier einem alten Liede, also fester, bekannter Tradition gefolgt, oder er hat sich an die Ilias angelehnt, oder die scheinbare Genauigkeit des Erzählers löst sich in freie, sachgemässe Erdichtung auf«. Die Erwähnung des Erymanthos und Taygetos in dem bekannten Gleichnisse ζ 102ff. macht es dem Verfasser gewiss, dass der Dichter nicht »am Tmolos, Sipylos, Ide oder andern asiatischen Bergen« gewohnt hat; wäre er aber consequent, so müsste er aus dieser Stelle in dem Dichter einen Spartaner oder Arkader sehen, diese Ansicht jedoch lehnt er kurzweg ab, da er »sich versagen muss, auf dieselbe einzugehen«. Die Gründe, die ihn nun fest an Böotien, als Heimat seines Dichters glauben lassen, sind ausser den schon bekannten (Teiresias, Ino Leukothea) besonders folgende: 1. γ 452 heisst *Ἐρυθρόκη πρόσθ' αὖ Κλυμένοιο θυγατρῶν*; nun erfahren wir aus Pindar von einem Könige des böotischen Orchomenos, Namens Klymenos; da γ 452 *Κλυμένοιο* jeder näheren Bestimmung entbehrt, so kann das nur erklärlich sein aus der böotischen Herkunft des Dichters, dessen Zuhörern der böotische König bekannt war! 2. Der Name des *θεράπων Μενελάου Ἐπειωνός* ist dem Verfasser nur verständlich, wenn er von der böotischen Stadt Ἐπειωνός hergeleitet wird; »wie konnte aber der Dichter bei der Wahl eines Namens für den *θεράπων* des Menelaos auf die böotische Stadt verfallen,

wenn ihm nicht diese Stadt psychologisch und geographisch nahe lag« (I, 58). 3. Der Name des Iros Ἀρναῖος »ist von Ἀρνη, einer Stadt in Böotien, abzuleiten« (I, 29). Nun giebt es eine Stadt Ἀρνη auch in Thessalien und anderwärts, der Verfasser weiss aber, dass hier nur vom böotischen die Rede sein kann. Von allem Uebrigen abgesehen, wie unsagbar geschmacklos, einfältig und jeglicher Erfindung bar erwiese sich der Dichter, wenn das wirklich so wäre, wie der Verfasser es will! geradeso als wollte ein Dichter Ostpreussens in einer Novelle, die am bayrischen Hofe spielt, einen Kammerherrn Domnauer nennen! und mit diesen Namen, die er in eine ganz unpassende Situation hineinbringt, sollte Homer seiner Liebe für sein Vaterland genügt haben? und wie stimmt das mit des Verfassers Ueberzeugung, dass der Dichter »über die in mannigfacher Hinsicht interessanten Verhältnisse seiner Heimat und ihrer Umgebung nicht ein hartnäckiges Schweigen beobachten dürfte« (II, 25), wenn er doch nur auf diese kindliche Weise mit seinem Vaterlande Versteckens spielt? Die Arbeit ist, so ernsthaft sie gemeint ist, nichts weiter als eine wissenschaftliche Spielerei! — Auffallend ist es im Einzelnen, dass der Verfasser den Dichter der Odyssee »oft genug des gewaltigen Ἰλιον« gedenken lässt; eine kühne Hypothese unter andern, dass »die Phaiaken« genannt sind »von der bräunlichen, wettergestählten Farbe des Antlitzes«, dass Ἀλεκτρούων der Ilias dem vorurtheilslosen Forscher auf das Evidenteste beweist, dass der homerischen Zeit, obwohl nie erwähnt, der Hahn (ob als Haushahn?) nicht unbekannt war« (I, 10).

66) Ph. Wegener, Das fünfte Buch der Odyssee und das Prooemium des ersten Buches. Philol. Bd. 35. Jahrgang 1876. S. 410—429.

Ueber diese Partien ist bereits genug geschrieben worden, der Verfasser glaubt zwar »eine Anzahl neuer Punkte in die Beweisführung gezogen zu haben, die geeignet sind, dem Ganzen ein neues Licht zu geben« (S. 422), Referent hat jedoch dies nicht finden können, im Gegentheil erschien ihm Alles nur noch viel breiter getreten und des Verfassers poetisches Verständniss noch schlimmer zu sein, als man das bei Untersuchungen Anderer schon gefunden hat. Bis zum Ueberdruss bekommen wir immer wieder zu hören, woran der Verfasser Anstoss genommen. Er verweist als unecht aus dem Prooemium V. 3—9 (»auch die Angabe ὅς μάλ᾽α πολλὰ πλάγχθη wird fallen müssen; ein Odysseus ohne Irrfahrten ist mythisch vollkommen in Ordnung«), die wie 18—26 einem späteren Ueberarbeiter angehören, während das Uebrigbleibende von 1—31 einem Rhapsoden angehört; der Verfasser hält »für Pflicht des Dichters, die Heimkehr des Odysseus unmittelbar nach der Götterversammlung folgen zu lassen; that er dies nicht, so spielte er absichtlich in der Weise eines Ariost mit den Gefühlen der Hörer«, hält den Anfang des fünften Buches für einen elenden Flicker« u. s. w.

Neu ist allerdings der Gedanke, dass an der Stelle, wo wir heute

uns der Ankunft des Hermes bei der Kalypso erfreuen, ursprünglich die Ankunft des Odysseus besungen worden ist. Warum? 1. *ἐκ πόντου βάς ε* 56 kann nur auf den schiffbrüchigen Odysseus passen. 2. Nach den Versen:

*ἔνθα κ' ἔπειτα καὶ ἀθάνατός περ ἐπελθὼν
δηήσαιο ἰδὼν καὶ ταρφθεῖη φρεσὶν ἦσιν*

kann es nicht ein Gott sein, der die Umgegend bewundert, nur ein Mensch, z. B. Odysseus. Es konnte nicht fortgefahren werden

ἔνθα στὰς θεῖτο διάκτορος Ἀργειφόντης
sondern z. B. *ἔνθα στὰς θεῖτο πολότλας δῶς Ὀδυσσεύς*

3. das Beiwort *ἐρυθρός* in V. 93 *κέρασσε δὲ νέκταρ ἐρυθρόν* passt nur zum Weine . . Also wieder ist von der Bewirthung eines Menschen die Rede« (S. 425). In diesen Argumentationen haben wir in nuce den Verfasser und werden wohl danach von ihm Abschied nehmen können. Es liegt aber auf der Hand, dass, wenn derartige Forscher Nachahmer finden, die homerischen Gedichte einer reichen Fortentwicklung entgegensehen können.

67) Engelbert Rehbronn, De interpolationibus quae feruntur in Odysseae libro undecimo. Dissert. inaug. Rostochii 1875.

Die einzelnen Scenen dieses Gesanges werden der Reihe nach besprochen, die bekannten Schwierigkeiten, die sie enthalten, werden wiederum mit den allerbekanntesten Gründen behandelt; neues Material vorzubringen wird mit ängstlicher Scheu gemieden; wo solches versucht wird, geschieht es nicht mit Glück, wenn es z. B. vom Frauenkatalog heisst: *virum dedecebat cum uxoribus loqui, quibus quominus iter acceleraret prohibitus est* oder wenn der Eindruck von Achill's Rede ein derartiger sein soll, *ut mulierem, non virum loquentem audire videamus*. Das Resultat der Arbeit ist, si non totum librum, tamen plurimos locos interpolatos esse; wie aber der Gesang trotzdem hat entstehen können, darüber wird uns jede Meinung vorenthalten. Die Untersuchung ist ohne wissenschaftlichen Werth. Der Verfasser verheisst uns für die nächste Zeit dieselbe Arbeit noch einmal *gravioribus argumentis*: wir wollen es ihm wünschen!

68) J. Jäkel, Das Teiresiasorakel. Progr. d. Gymn. in Freistadt in O. Oesterr. Linz 1876. 48 S. 8.

Der Verfasser sucht im Gegensatz zu des Referenten Untersuchungen, die er in seinem Buche »die Einheit der Odyssee« über den elften Gesang der Odyssee veröffentlicht hat, auszuführen, dass die Teiresiaspartie zum alten Odysseusmythus gehöre, dass Odysseus nicht von der Kirke aus, sondern von der Kalypso zur Fahrt nach dem Hades sich angeschiedt habe. Von des Verfassers Voraussetzungen oder seinen ästhetischen Urtheilen, womit er seine Ansicht zu begründen versucht, z. B.

dass »Odysseus älter ist als Menelaos, ja vielleicht als alle trojanischen Krieger, dass Odysseus nicht einmal specifisches Eigenthum der Griechen, sondern Gemeingut der meisten indogermanischen Stämme ist«, dass »die Kyklopie ohne Teiresias nicht bestehen kann, da der wilde Fluch einer priesterlichen Lossprechung bedarf«, dass »Kirke und Kalypso so viel Identisches in ihrem Charakter und Wesen haben, dass sie in eine Person zusammenfallen und zwischen ihnen zu wählen uns eigentlich nur übrig bleibt«, dass Odysseus auch während seines Aufenthaltes bei der Kalypso noch ein Schiff und Gefährten besitzt, nur werden sie ihm von den in der Nähe wohnenden Kyklopen nicht herausgegeben, dass »Helios in der neuen Odyssee dasselbe sei. was Polyphem in der alten«, dass *κύκλωψ* das »Rundauge« von der allsehenden Sonne, dem Weltauge, entnommen ist, und darum Helios und der Kyklop dieselbe Person, nur unter verschiedenen Namen auftretend, seien«; von diesem und allem Andern hat sich Referent nichts aneignen können.

69) Adam, Das doppelte Motiv im Freiermord oder der ursprüngliche Schluss der Odyssee. Progr. Wiesbaden 1876. 27 S. 4.

Der Verfasser glaubt, dass der zweite Theil der uns überlieferten Odyssee aus einer Verschmelzung zweier Gedichte entstanden sei, die nach verschiedenen Motiven die Geschehnisse des Odysseus in seiner Heimat behandelten. Das eine, das ältere und zugleich einfachere, habe als Freier der Penelope nur 20 Jünglinge, sämmtlich aus Ithaka, gekannt, die ohne Ersatz die Güter des Odysseus verzehrten, das andere, jüngere Gedicht erzähle von viel mehr Freiern auch aus den umliegenden Inseln, lasse sie Geschenke darbringen, ungebührlichen Unfug mit den Mägden treiben und an den Fremden muthwillige Streiche ausüben; in jenem sei weniger Vieh geschlachtet worden, in diesem mehr; dieses hätte von ungetreuen Dienern und Dienerinnen viel erzählt, von denen Odysseus misshandelt worden, während davon im älteren Gedicht nichts gestanden hätte; in diesem hätte man in Ithaka allgemein die Ansicht gehabt, Odysseus sei gestorben, in dem jüngern wäre der Tod des Helden zweifelhaft gewesen; in jenem hätte sich Odysseus nach der Verwandlung durch Athene direct in den Palast begeben, in diesem zunächst nach der Hütte des Eumaios; hier sei Eumaios ein Diener des Palastes gewesen, dort ein Bewohner des Landes; dort wären die 20 Freier von Odysseus allein getödtet worden, hier von ihm im Verein mit seinen Getreuen u. s. w. Mit diesen beiden Gedichten sei noch ein drittes, die Telemachie, zu einem Ganzen verflochten; dieses schildere Telemachos als erwachsen und selbstständig handelnd, lasse zuletzt ihn mit seinem Vater den Freiern den Untergang bereiten und kenne eine Reihe von Motiven, die das zweite jüngere Gedicht eingeführt. Dies sind die Grundsätze, von denen aus der Verfasser die Untersuchung des zweiten Theiles der Odyssee unternimmt. Trifft er auf eine Stelle, die

von ungetreuen Dienern handelt, so verweist er diese als unächt aus dem älteren Gedicht; hält Penelope ihren Gemahl für todt, so ist damit die Gewissheit gewonnen, dass diese Partie dem ersten Gedicht zugehört. Wird irgendwo auf die Schwäche und Jugend des Telemachos hingewiesen, so gilt dies dem Verfasser als »eine etwas fremdartige Erscheinung«, die im Widerspruche mit dem Motive der Telemachie stehe; droht Odysseus Eurykleia mit den ungetreuen Mägden zu tödten, so gehört dieses Stück dem zweiten jüngeren Gedichte an u. s. w. Methode hat der Verfasser und peinlich ist er ausserordentlich! Wenn irgendwo die Freier *ῥις, βοῶν, αἴγας* und *σιάλους* opfern und ein andermal *βοῶς, ῥις* und *πίονες αἴγες* genannt werden, so weicht diese Stelle völlig von jener ab, da »statt der Kuh Rinder genannt und Schweine gar nicht erwähnt werden«; wenn Telemachos von Pylos heimkehrend aus seinem Schiffe eine Lanze nimmt, so kann diese Stelle nicht zur Telemachie gehören, da Telemachos bei seiner Abfahrt gar keine Lanze mitgenommen, und greift er am folgenden Morgen wieder zur Lanze, so hängt auch diese Partie mit der Telemachie nicht zusammen; der Verfasser merkt sogar an, dass Telemachos π 160 Athene nicht erkennt im Gegensatze zur Telemachie; wenn »Penelope betont, dass sie die Arbeiten ihrer Dienerinnen und zwar aller überwache«, so haben wir es mit einer echten Stelle zu thun, weil sie im Widerspruch mit der Erzählung von deren Untrene stehe! Das und nichts anderes hat der Verfasser übrigens aus folgenden Versen herausgelesen:

*ἤματα μὲν γὰρ τέροπον ὀδυρομένη γούωσα,
ἔς τ' ἐμὰ ἔργ' ὀρώωσα καὶ ἀμφιπόλων ἐνὶ οἴκῳ!*

Eine Widerlegung dieser Grundsätze hält Referent für überflüssig; nach so nüchternem Recept könnte mit leichter Mühe dargethan werden, dass auch die einheitlichen Schöpfungen unserer grossen Dichter aus mehreren Gedichten zusammengeschweisst seien. Referent glaubt überhaupt, dass durch derartige Untersuchungen die Frage nach der Entstehung der homerischen Gedichte gar nicht gefördert wird; was der Verfasser freilich nicht glauben wird, dem »eins sicher ist: auf natürlicherem und konservativerem Wege die Widersprüche in der Odyssee zu erklären, als wir gethan, ist bis jetzt Niemandem gelungen« (S. 27)!

70) Adam, Die älteste Odyssee in ihrem Verhältnisse zur Redaction des Onomakritus und der Odyssee-Ausgabe Zenodot's. Wiesbaden 1877. 8. 90 S.

Der Verfasser ist in seiner Ansicht bestärkt worden durch »die zahlreichen Nachrichten über literarische Fälschungen und Plagiate bei den Alten überhaupt, sowie über die Entstehung der homerischen Gedichte insbesondere. Beide Gedichte sind demnach erst im Laufe der Zeit entstanden resp. von Vielen . . . gefälscht und erweitert worden«. Das »demnach« ist sehr gut und recht viel versprechend. Der

nächste Satz belehrt uns, dass »Aristarch die von der Pisistrateischen Kommission besorgte Ausgabe der Epen kritisch sichtete und so war schon zu Cicero's Zeiten die aristarchische Recension die allein massgebende«; dabei lesen wir in der Note die bekannte Stelle »Cic. de orat. III, 34«, die nicht ein Wort davon erzählt. Im nächsten Satze heisst es: »ja in sehr alten Ausgaben der Ilias fanden sich nach § 131 noch die Worte:

*Τρῶες ὑπ' Ἀργείων, ἔλιπον δέ κεν Ἐκτορα δῖον
χαλκῷ δηϊόωντα, δάμασσε δέ μιν Διομήδης,*

welche mit sonstigen Nachrichten der Alten verglichen, auf eine ganz andere Gestaltung des Gedichtes schliessen lassen. Denn wie aus dem Zusammenhange erhellt, könnte danach Hektor durch die Hand des Diomedes, nicht die des Achilles gefallen sein«. Ich nehme an, dass der Verfasser im zweiten Verse zu *δάμασσε* hinzunimmt *κεν*: glaubt er wirklich, dass überall, wo wir heute in den beiden Gedichten lesen: »das und das wäre geschehen, wenn nicht Zeus etc.«, wir Spuren einer anders gestalteten Sage anzuerkennen haben? Wer annehmen kann, dass in einer Sage Hektor auch von Diomed gefallen, der wird allerdings der rechte Mann sein, uns die älteste Odyssee zu eruiren! Was denkt sich aber der Verfasser in diesem Satze bei der Wendung »mit sonstigen Nachrichten der Alten verglichen«? und was bei »in sehr alten Ausgaben der Ilias«? er kennt doch die Bedeutung von *παλαιῶν*, was also der Satz, auf den er sich bezieht, bedeutet: *ἐν τισι τῶν παλαιῶν φέρονται δύο στίχοι?* — Wenn Theognis sagt: »ich habe erlitten, was Odysseus, der aus dem Hades kam und die Freier tödtete«, so verwerthet der Verfasser das für seine Zwecke: er sieht hierin eine Inhaltsangabe, die Theognis von der Odyssee geben wollte, und glaubt, dass in der von Theognis benutzten Odyssee »der Held nach Hause zurückkehrt und die Freier ermordet, unmittelbar nachdem er im Hades gewesen«. Wenn Aristoteles sagt: *ὡπὸς (Ὀδυσσεύς) δὲ ἀφικνεῖται χειμασθεῖς καὶ ἀναγνωρίσας τινὰς αὐτοῖς ἐπιθέμενος αὐτὸς μὲν ἐσώθη, τοὺς δ' ἐχθροὺς διέφθειρεν*: so schliesst Adam so: »er weiss also nichts von der Beihülfe des Telemach und dem Massenkampfe, der uns in unserer jetzigen Odyssee geschildert wird«! Glaubte der Verfasser im Ernst, dass diese Partie erst nach Aristoteles gedichtet sei, oder dass sie Aristoteles unbekannt geblieben? hat er gar nicht gelesen, dass Aristoteles unmittelbar vorher noch zum Ueberfluss sagt *τὸν υἱὸν ἐπιβουλεύεσθαι?* Lohnt es den Spuren eines solchen Kritikers noch nachzugehen, der auf derselben Seite kühnlich behauptet, dass man unter *διορθώσεις* »zu verstehen habe Ausgaben von verschiedenem Inhalt und Umfang, die nicht bloss bezüglich einzelner Verse oder Lesearten von einander abwichen«! Und dieser Kritiker verheisst uns die älteste Odyssee zu »eruiren« auf Grund des »philosophischen und künstlerisch-ästhetischen Gesetzes der Einheit, dem-

gemäss wir vor allem in einem Dichterwerke die einheitliche Durchführung des Grundmotives verlangen müssen! Wenn uns schon von vornherein diese Phrase sehr bedenklich gegen das ganze Unternehmen zu machen geeignet ist, so erfahren wir sogleich, was bei ihm das heisst »einheitliche Durchführung des Grundmotivs«. Er findet z. B. die Anwesenheit der Freier »ganz verschieden motivirt«. Nach σ 259 ff. »hat Odysseus sein Weib aufgefordert, wieder zu heirathen, wenn Telemach erwachsen, und er selbst noch nicht zurückgekehrt sei«. Nun ist Telemach im Gedicht mündig, Penelope hätte also auch der Aufforderung des Odysseus nachkommen sollen; da sie ungehorsam ist, »konnten die Freier sich nach diesem Motive (!) auf des Odysseus eigene Worte berufen, um ihre Anwesenheit zu entschuldigen! Mit diesem widerstreitet aufs Schärfste ein anderes Motiv, »nach dem 20 ithakesische Jünglinge um die Hand Penelope's werben, weil sie damit die Königskrone zu erringen gedenken. Grund ihrer Anwesenheit ist die von Nauplius verbreitete Nachricht vom Tode des Odysseus . . . in diesem Gedicht war Telemach wegen seiner Jugend noch gar nicht beachtet . . . Odysseus war vollständig berechtigt, bei seiner Heimkehr die Freier zu bestrafen«. Die Penelope des ersten Motivs soll »kokett« gewesen sein, »von zweifelhaftem Charakter«, ihr »auch einzelne Freier gefallen« haben! Die Stellen, mit denen das der Verfasser belegt, hat er gar nicht verstanden. Für ihn ist »nicht unwichtig die Lesart zu χ 38, wonach Odysseus den Freiern sagt: *ἀπὸ τοῦ δὲ ζῶοντος ὑπευνάξεσθε γυναῖκα*, denn sie stimmt vortrefflich zu jener Charakteristik der Penelope. Es liegt darin der Hinweis auf jene Sage, nach welcher Penelope mit allen Freiern Umgang pflog, dessen Frucht »Pan« ist«. Dazu lesen wir in der Note: »Lykophron-Tzetzes, Serv. zu Verg. Aen. u. s. w.« Wer so wenig wie der Verfasser die Geister zu unterscheiden weiss, wie können dessen ästhetische Raisonnements Anspruch auf Beachtung erheben? S. 10 lesen wir den Satz: »war die Weissagung dem Polyphem geworden, musste er nicht sofort wissen, dass nicht *Ὀδυσσεύς*, sondern Odysseus ihn geblendet habe?« S. 13: »Aber warum muss denn der arme unschuldige Odysseus sieben Jahre bei Kalypso zubringen, er der vor Sehnsucht nach der Heimat fast vergeht? Das ist entschieden ungereimt«. S. 80f.: »die Einführung des Peisistratos ist wahrscheinlich späteren Ursprungs . . . da Peisistratos eine sehr untergeordnete Rolle spielt, indem er am zweiten Tage gar nicht erwähnt wird und auch später keine Geschenke erhält«. Hier sei kurz noch gesagt, dass der Verfasser als ursprüngliche Bestandtheile des Nostos des Odysseus »eruirt« hat die Abenteuer bei den Kikonen, Lotophagen, Skylla und Charybdis, Aeolus, Phäaken; »die vier ersteren stehen durch ihre Kürze zu allen übrigen im vollsten Gegensatz«. Also scheint das Einheitsgesetz auch mit Metermass und Scheere gehandhabt zu sein! Ausser diesem kürzern Nostos gab es noch einen längern: »Kikonen, Lotophagen, Kyklopie, Aeolus in seiner jetzigen Gestalt, Lästrygonen, Kirke und ihre Weis-

sagungen, sowie die denselben entsprechenden Abenteuer bei den Sirenen, Skylla und Charybdis, auf Thrinakia und den Aufenthalt bei Kalypso«; diesen Nostos — man staune ob der Entdeckung! — hat Hermes der Kalypso in dritter Person mitgetheilt! Die vom Verfasser S. 28—74 »eruirte« ursprüngliche Odyssee ästhetisch zu betrachten, scheint dem Referenten nicht zu lohnen. Zur Befriedigung der Neugier, wie sich dieser Kritiker die älteste Odyssee denkt, verrathe ich Folgendes: Telemachos existirt im Gedicht gar nicht. Nach dem Anruf an die Muse kommt Odysseus sogleich in Sicht der phäakischen Küste und dann in's Phäakenland. Natürlich antwortet er auf die Frage, woher er seine Kleider genommen, mit der Erzählung des »ursprünglichen Nostos«. Am folgenden Tage Abends wird er schlafend nach Ithaka gebracht, scheint aber sofort nach der Ankunft zu erwachen, erkennt sein Land und begiebt sich direkt, so wie er sich befindet, in seinen Palast; ob er bemerkt wird, erfahren wir nicht, jedenfalls hat er schon in der Nacht das Gespräch mit Penelope. Bogenschiessen. Odysseus giebt sich Philoitios und Eumaios zu erkennen und fordert sie zur Theilnahme an dem bevorstehenden Kampfe auf, die sie nachher jedoch nicht leisten, da er das alles allein besorgt. Ermordung der Freier, nur Phemios entkommt (was sehr gut ausgedrückt wird durch das imperf. ἀλύσσανε!). Penelope erscheint und sofort hört sie, dass sie einen σιδήρεος θυμός hätte. Dann verständigen sie sich. — Warum hat nicht der Verfasser die »älteste Odyssee« auch noch durch Ausmerzung des Eumaios und Philoitios purificirt? Noch ein paar Bemerkungen anderer Art. S. 48 überrascht uns der Verfasser mit einem Verse eigener Dichtung:

»Δημόδοκον λεγόντων ἔόντα θεῖον αἰεδόν« (sic.!).

S. 87 belehrt uns der Verfasser, dass »der Dichter für das Herabsinken der Sonne aus dem Zenith ἔδύσατο gebrauchte, für das völlige Verschwinden der Sonne ἔδου« und beruft sich dafür auf η 289 und ζ 321; dieses verwerthet er dann für seinen Gebrauch und seine Anordnung und bemerkt hinterher: »merkwürdiger Weise tritt diese Bedeutung von δύσατο zum dritten Male zu Tage« nämlich in seiner Zurichtung des Gedichts. Zwischen dem »δύσατο« bis zum »ἔδου« geht bei Adam nun noch Folgendes vor sich: das Bringen der Geschenke durch die Herolde, Aufforderung des Alkinoos an Arete zur Herrichtung eines Bades, Ausführung desselben, Besorgung der Lade und Einpacken der Geschenke, das Schlingen des Knotens, das Baden des Odysseus, sein Gespräch mit Nausikaa, Schlachten eines Opferstieres, Bereitung des Mahles, Gesang des Demodokos — und doch ist die Sonne noch immer nicht völlig untergegangen: Odysseus wendet vielfach sein Haupt nach der Sonne hin, δύναι ἐπιγόμενος. Solches in seiner »Odyssee« hinzunehmen muthet uns der Verfasser zu! — Nun die Odyssee ist geduldig und muss derartige Angriffe sich gefallen lassen. Wer aber über Personen urtheilt, muss

sie auch kennen und verstehen: nach dem, was der Verfasser S. 83 - 90 über Aristarch sagt, geht zur Evidenz hervor, dass dessen kritische Thätigkeit ihm noch nicht einmal in den äussersten Umrissen aufgegangen ist und doch nimmt er es sich heraus, über ihn also abzuschliessen: »Es bleibt der höheren Kritik (!) nichts übrig, als jenen, wie man glaubt, tüchtigsten Kritiker des Alterthums, Aristarch, zu verlassen« (S. 20).

»Ich brachte reines Feuer vom Altar;

Was ich entzündet ist nicht reine Flamme«.

So könnte solchen Produkten gegenüber, wie das des Verfassers ist, auch Wolf sagen!

71) J. Czernecki, De Mentore in Odyssea. Progr. d. Gymn. zu Tarnapol. 1876. 8. 11 S.

Bei der Bedeutung, die Mentor in Ithaka und speciell für das Haus des Odysseus besitzt, durfte derselbe auch im letzten Theile des Gedichtes nicht fehlen. Dies wird als Moment benutzt, um die Ursprünglichkeit der einzelnen Lieder zu erweisen, aus denen die Gedichte hervorgegangen. γ 205—40 werden als späterer Einschub betrachtet, um die »Telemachie« mit der »Mnesterophonie« zu verbinden. Ohne Werth für die Wissenschaft.

VI. Realien.

72) Right Hon. W. E. Gladstone, M. P., Homeric Synchronism: an enquiry into the time and place of Homer. 284 S. London, Macmillan and Co. 1876.

Der berühmte Verfasser legt aus seinen so ausgebreiteten Studien allen denen, die sich für Homer und seine Poesie interessiren, ein neues Werk vor, dessen Kern er bereits in zwei Aufsätzen veröffentlicht hatte (Contemporary Review, July, August 1874). Angeregt durch die jüngsten Forschungen über die Lage Troja's (besonders von Eckenbrecher's) und die Ausgrabungen auf trojanischem Boden durch Dr. Schliemann, dessen Resultate er aufnimmt und zu weitereren Schlüssen verwerthet, verbindet er die auf diesem Wege über das Geschichtliche Troja's ermittelten Ergebnisse mit den Belehrungen, die die ägyptischen, schriftlichen oder monumentalen Denkmäler spenden: dadurch findet der Verfasser den Schlüssel, um ein tieferes Verständniss der homerischen Gedichte sich zu erschliessen (S. 210) und mit dieser Hülfe Schätze zu heben, die unter der Oberfläche der Gedichte liegen (. . . with the aid we obtain from without, to inquire what further treasures may lie hid under the surface of the Poems S. 213). Von des Verfassers Ansichten über Homer und seinen aus der Tiefe ans Licht gezogenen Schätzen will Referent zum Frommen der Leser einige mittheilen. Troja's Zerstörung wird als wahrscheinlich zwischen 1286 und 1226 vor Christo fallend angenommen (S. 128). Homer hat seine Gesänge während der Periode der Thebanischen Dynastien, der kriegerischen achtzehnten verfasst (S. 155), da er The-

ben als eine ausserordentlich reiche und mächtige (100 thorig) Stadt kennt, da er die in dieser Stadt vorhandenen 20,000 Pferde (cfr. I 384) nicht als Lastthiere, auch nicht zum Reiten gebrauchte, sondern als in Kriegswagen getriebene Thiere kennt, wie sie besonders von den Königen der thebanischen Dynastie verwerthet wurden: that is to say, as to the mode of using the animal, he represents a stage of development in Egypt corresponding with what we know prevailed in the Greece of his day, where the main and characteristic purpose for which horses were used was the traction of the chariot of war, or of princely travel (cfr. S. 152ff.). Der Besuch des Menelaos bei Polybos in Theben (Od. δ 125ff.) kann nicht später verlegt werden als in das Ende der zwanzigsten Dynastie (S. 157). Homer war ein Zeitgenosse der Grösse Theben's (156), die Kriegsthaten des Rameses II (Sesostris) befruchteten des Dichters Phantasie zu der Conception des Achilleus (S. 199), die Stelle z. B. Il. Σ 215ff., wo sein blosses Erscheinen schon vernichtend wirkt, ist notably in correspondence with the poetical account of Rameses, who is represented as surrounded when alone by 2500 chariots of the enemy . . . and as cutting his way through the hostile army. Aber Rameses' 166 Kinder (darunter 59 Söhne) sind auch Zeugen seiner ungewöhnlichen Sinnlichkeit: diese Seite spiegelt sich in Priamus ab: beides, der Charakter des Achilleus, in its colossal dimensions both of sentiment and action, wie die Hofhaltung des Priamus in its Asiatic multiformity sind dem Griechischen Wesen fremd (strangely contrasted with the modesty of early Greek life S. 201). Der von Odysseus dem Eumaios ξ 278ff. erzählte Einfall in Egypten ist nicht willkürliche Erdichtung, sondern der Feldzug gegen Menepthek, der von einer Coalition von Völkern unternommen wurde (S. 187). Besonders findet der Verfasser in dem 11. Gesange der Odyssee eine reich fliessende Quelle zur Befestigung seiner Anschauungen. Minos, der Richter im Hades, ist von Phönikischer Herkunft: his kingship here at once raises the presumption that those under him may be of foreign extraction (S. 213). Mehrere dort vorkommende Persönlichkeiten werden als Aeoliden erwähnt, das ist sofort ein Zeichen fremder Abkunft (cfr. S. 215): Thus it appears, as the result of his minute review of the personages of the Underworld, that in almost every case we are able to detach them entirely from the Hellenic stocks by Homeric or traditional evidence, and that in no instance, not even that of Leda, have they any actual Hellenic stamp (S. 219). Das Hinabsteigen des vierten Egyptenkönigs nach Sesostris, Rhampsinitus, in die Region der Todten hat wahrscheinlich den Dichter zu dem Besuche des Odysseus in der Unterwelt angeregt (S. 232f.). Das Gorgonenhaupt mit den Schlangen ist ein Symbol des Isiskultus (S. 234). Die Homerischen Götter sind eigentlich herübergeholtte Egyptier, was allerdings uns auch schon von andern Seiten entdeckt worden ist. Aidoneus und Persephone sind vielleicht eine Copie der Isis und Osiris des egyptischen Systems (S. 236). Zu

allen homerischen Anzeichen von Verbindung zwischen Afrika und Poseidon gehört als hervorragendstes, dass er allein unter den Göttern dunkles Haar hat (S. 243). Der Horos des ägyptischen Göttersystems, mit dem die Griechen ihren Apollo identificiren, wurde mit dem Kopfe eines Habichts dargestellt; Homer konnte Apollo nicht so herabwürdigen, gab ihm aber den *κίρκος* als ihm zugehörenden Vogel (247). Athene ist die Darstellung der ägyptischen Neith; dieser Name bedeutet: »ich kam von mir selbst«; man erkennt sofort die hervorstechende Aehnlichkeit mit jener Stelle, da Zeus erklärt (E 880), er sei ihr einziger Erzeuger! Leider hat der Verfasser nicht erfahren können, ob irgend eine Beziehung zwischen der ägyptischen Neith und der Eule vorhanden ist, worauf bei der Athene das Wort *γλαυκῶπις* hinweist (248f.). Here ist ursprünglich mit einem Ochsenkopfe dargestellt gewesen, worauf noch die homerische Modification *βοῶπις* hinweist; dies stammt auch von Ägypten her, da die Isis mit dem Kopfe einer Kuh erscheint; zwar wird eigentlich Isis mit Demeter identificirt, doch ist Here und Demeter nahe verwandt (248f.). Die Sonnenkühe, die die Gefährten des Odysseus verzehren, weisen auf ägyptischen Ursprung hin. Die furchtbare Strafe dafür, dass sie diese Kühe lieber aufgegessen, als dass sie verhungerten, findet in den ägyptischen Gebräuchen ihre vollständige Erklärung, da wir hören, dass gewöhnlich nur Ochsen verzehrt wurden (252). Homer, der nicht ein asiatischer Grieche gewesen — als negativer Beweis dient dazu der Apollo-Hymnus, der S. 87—118 dem Verfasser der Epen abgesprochen wird — hat dieses Wissen über ägyptische Verhältnisse nicht durch Reisen in jenes Land sich erworben, sondern durch seinen Aufenthalt an den Höfen der Fürsten in Griechenland, die von fremder Abkunft meistens waren, wozu sie schon der Titel *ἄναξ ἀνδρῶν* ausweist; wahrscheinlich waren sie Nachkommen jener Männer, die von der thebanischen Dynastie als Vasallen über die griechischen Staaten eingesetzt waren.

Auf die hier mitgetheilten Anschauungen des Verfassers näher einzugehen oder sie kritisch zu beleuchten, scheint mir unthunlich zu sein; ich bemerke nur noch, dass der Verfasser in der Einleitung sich also äussert: But against besetting sins and dangers I have endeavoured to take security, by trying to distinguish carefully between certainty and probability, between knowledge and conjecture; and especially, by founding all inquiries and conclusions upon close and painstaking examination of the Homeric text, and by conducting them according to the established laws of evidence as opposed to the lawlessness of ipse dixi and of arbitrary assertion.

73) Das Werk ist deutschen Lesern zugänglich gemacht in einer Uebersetzung von Dr. phil. D. Bendan, früher Professor an der Universität der Stadt New-York: Homer und sein Zeitalter. Eine Untersuchung über die Zeit und das Vaterland Homer's von W. E. Gladstone. Jena 1877. 8. 318 S. Vorangeschickt ist vom Uebersetzer ein »Lebensabriss des Verfassers« XXV S.

Die Uebersetzung lässt sehr viel zu wünschen übrig.

74) O. Frick, Zur troischen Frage. Fleckeisen's Neue Jahrbücher Bd. 113. 1876. S. 289—319.

Anknüpfend an die diese Frage behandelnden Werke und Schriften von Hasper, Büchner, v. Eckenbrecher, Gelzer, Stark, Christ, L. v. Sybel, Keller, Steitz geht der Verfasser, der im Jahre 1856 die troische Ebene selbst besucht hat, auf das die Gegenwart so lebhaft beschäftigende Thema ausführlich ein, stellt Fragen auf, von deren gründlicher Beantwortung ein endgültiges Resultat über diesen Gegenstand gewonnen werden könnte, betont im Anschluss an v. Sybel's Vortrag »über Schliemann's Troja« die Nothwendigkeit, bei Feststellung der topographischen Wirklichkeit und Rückschliessung davon auf die Lage des ursprünglichen Troja nicht zu vergessen, dass in dem homerischen Gedicht Wahrheit und Dichtung zusammenfließt, und tritt für Bunarbaschi-Troja ein.

75) P. W. Forchhammer. Der Skamandros. Fleckeisen's Neue Jahrbücher. Bd. 113. 1876. S. 320—23.

Aus homerischen Stellen wird gefolgert, dass das hier über den Skamandros Gesagte allein auf den Fluss von Bunarbaschi, nicht auf den Mendere passe und dass davon also die Bestimmung der Lage Troja's abhängt.

76) Anton Krichenbauer, Die Irrfahrt des Odysseus als eine Umschiffung Afrika's erklärt. Berlin. S. Calvary & Co. 1877. 8. 136 S.

τί πρῶτόν τοι ἔπειτα, τί δ' ὑστάτιον καταλέξω; Also es ist nun hergebracht Folgendes: Die Lotophagen wohnten in Arabien, ihr Lotos ist deutlich Haschisch, Betel, Opium oder so etwas; die Kyklopen waren an der Küste des Somalilandes sesshaft, die vor dem Hafen liegende Insel ist Abd el Kury; die Aiolische Insel eine der Seychellen; die Lästrygonen wohnten südöstlich davon an der Panzerbank oder Nazarethbank. Die »erste Aiaie« ist Rodriguez, die »zweite Aiaie« Ascension; die Sirenen, »die wirklichen leibhaftigen Frauen des Guanchenvolkes«, wohnten auf den Canaren; die Plankten = Pic von Tenerifa, »wo sich noch heute die Tauben vor ihrem Abzuge versammeln«; die Skylla hauste in der Michaelsgrotte am Felsen von Gibraltar, die Charybdis an dem von Ceuta; Kalypso wohnte auf einer der Fortunaten, etwa Gomera, und ist »das wahre Vorbild der Frauensitte auf Gomera, wo der Gast von seinem Wirth aufgefordert wurde, das Bett des eigenen Weibes mit ihm zu thei-

len oder die Jugendblüthe seiner Töchter zu pflücken, wie die Odyssee in den Worten *λιλαιομένη πόσιν εἶναι* ähnlich sich ausdrückt; das »wahre« Aiaie ist eine andere Insel der Fortunaten, Palma; Scherie = Tenerifa, die Stadt der Phaieken ist Garaehico; Trinakie ist auch = Tenerifa, da es mit Scherie identisch ist; Zakünthos ist die »berühmte grosshündige« Insel Gran-Canaria (*Ζάκυνθος*); Ithaka ist gar nicht Ithaka, das Vaterland des Odysseus, sondern da wohnt Kalypso; denn es heisst ι 21: *ναε-τάω δ' Ἰθάκην* und ι, 29: *ἦ μὲν μ' αὐτόθι ἔρourke Καλυψώ*, d. h. doch deutlich *αὐτόθι* = *ἐν Ἰθάκῃ* und Ithaka ist demnach San Sebastian auf Gomera. Die Kimmerier wohnten am südlichen Pol, der damals die Temperatur des nördlichen Schwedens gehabt haben muss, so dass also die südliche Aequatorialströmung mächtiger war als heute. Die älteste Odyssee behandelte eine Südpolexpedition, die um 1450 v. Chr. ausgeführt wurde; Penelope und was damit zusammenhängt, ist spätere Zudichtung.

Referent gesteht leider, dass dies alles über seinen Horizont geht.

77) Anton Krichenbauer, Die Irrfahrt des Menelaos, nebst einem Anhang zur Aufklärung über die »Rosenfinger und den Safranmantel der Sonne«. Progr. des kaiserl. königl. Gymnasiums zu Zuaim. 1877. 8. S. 32.

Referent sieht sich wieder in der für ihn beschämenden Lage, bei Besprechung dieser Schrift das Geständniss zu wiederholen, mit dem er die vorige geschlossen: er ist ausser Stande, der kühnen Phantasie zu folgen. Also: Pharos ist Socotora am Ausgange des Golfes von Aden; Proteus ist eine Personificirung des Nil oder Egypten's: wie er alle möglichen Gestalten annimmt, Hitze, Wasser, Baum und Thier wird, so »bringt der Nil Wasserfälle, macht das Land grünen, schafft Vögel und Amphibien in Unzahl«; demnach ist Eidothea die Tochter des Proteus so gedacht, wie wenn man spricht von den Töchterstädten eines Landes, d. h. Eidothea ist identisch mit der Bewohnerschaft Socotora's, das in diesem Verhältniss zu Egypten gestanden haben muss. Der um 1450 v. Chr. unternommenen Südpolexpedition des Odysseus sind andere Versuche nachgefolgt, so von Aias, von Agamemnon, so auch von Menelaos, der wie Odysseus nach dem Wunderlande Aia fahren wollte d. h. nach den Fortunaten. Von Unteregypten ist er zu Fuss auf dem Landwege über den Isthmus nach der Küste des rothen Meeres gegangen; daran reiht sich seine Reise durch's rothe Meer nach Arabien und Libyen, seine Fahrt durch den Golf von Aden nach Socotora; dort bleibt er sechs Monate, weil sich die N. O.-Moussons nicht einstellen; er erfährt durch den »alten Seemann« Schreckensnachrichten über die Fahrten des Aias, Agamemnon und Odysseus, giebt seinen Plan auf und fährt zurück durch das rothe Meer. — Die kleine Schrift bringt die überraschendsten Etymologien: *ἄφαρ* von *α* priv. und Wz *φαρ* Zd. bar = bohren, schneiden, und da der »Bohrer«

eine »gewundene Schneide« repräsentirt, ist ἄφαρ = »ohne Windung«; demnach heisst ἄφαρ κεραοὶ τελέθουσι »ungewunden gehörnt gedeihen sie«. Ἀλοσύδνη von »ἄλό-ς« und su, goth. sunu = Sohn. su-n-j-a Fräulein = Meerfräulein, »so passt es auch, dass die Robben das Geschlecht des schönen Wasserweibchens sind«. ῥοδοδάκτυλος von ῥόδον die Rose und δάκτυλος = zeigend und zengend« also = »rosenerzeugend«. Κροκόπελος von κρόκος Safran, πεπ = kochen und Suff. λος = »Safran reif machend«. Πέπλος Mantel von Wz πεπ, kochen = warmmachend, der Wärmer. Höchst interessant ist auch die Deutung von δόρπον. Es ist = Herbstmahl, Herbstopfer, »das Menelaos in der Fremde nach hellenischer Sitte feierte, wie der Deutsche sich überall gegen Schluss des Jahres den Christbaum anzündet«.

78) Dr. Ludw. v. Sybel, Die Mythologie der Ilias. Marburg 1877. 8. VI. S. 317.

Vergl. meine Anzeige dieses Buches im Lit. Centralbl. 1877. N 49. S. 1634 ff.

79) Kröcher, Der homerische Dämon. Progr. d. städt. Real-Lehranstalt zu Stettin. Stettin 1876. 16 S.

Die Abhandlung über den Dämon ist ohne Dämon geschrieben. Nach einer Untersuchung über Etymologie und Bedeutung des Wortes, die sich jedoch bald als nutzlos erweist, da »wir nur sehen, was wir nicht wissen«, werden die Stellen der Ilias und Odyssee gesondert betrachtet, in denen das Wort δαίμων vorkommt, um zu entscheiden, »ob mit δαίμων ein persönliches Einzelwesen oder das göttliche Wirken überhaupt, eine dunkle, höhere Macht bezeichnet werde«. Durch so unklare Fragestellung, die die eigentliche Sache gar nicht trifft, ist von vornherein die völlige Resultatlosigkeit der ganzen Arbeit bedingt, und so sehen wir den Verfasser sich bald der einen bald der andern Ansicht hinneigen. In der Ilias findet er Stellen, wo δαίμων »in mehr monotheistischer Weise das göttliche Walten bezeichnet, als dessen Träger der einzelne θεός erscheint«, dagegen eine »sehr beträchtliche Reihe anderer, an denen die Persönlichkeit des δαίμων über jeden Zweifel erhaben ist, da es auf das allerbestimmteste für θεός eintritt« und »so müssen sich jene Stellen einer so erdrückenden Majorität gegenüber bescheiden und können das um so eher ohne Gewissensbisse, als ja auch θεός in der Ilias wie in der Odyssee sich verschiedentlich in gleicher Weise verallgemeinert findet, indem es nicht irgend einen beliebigen Gott bedeutet, sondern das göttliche Wirken in mehr monotheistischer Weise zusammenfassend, die Gottheit«. In der Odyssee soll es ungefähr ebenso stehen, nur an zwei Stellen im Munde des Elpenor und des Eumaios soll δαίμων nicht »gleich τις θεός, τις θεῶν« sein, sondern »die Göttergesammtheit« bedeuten, doch fällt dies weniger auf, da »diese zwei Männer mit den

Verhältnissen und Ordnungen des Olymp offenbar nicht vertraut sind«. Wenn nun die Griechen selbst eine gewisse Unkenntniss im Gebrauche dieses Wortes verriethen, was Wunder also, dass der Verfasser in beständiger Unklarheit befangen ist und bei der Prüfung der einzelnen Stellen lediglich die Frage erörtert, ob unter *δαίμων* man sich ein persönliches oder ein unpersönliches Wesen zu denken habe, die eigentliche Machtsphäre aber, in der der *δαίμων* sich offenbart, gar nicht berührt. So wundert er sich, dass Aphrodite immer ein *δαίμων* genannt sei! und so ist auch natürlich, dass er die wahre Bedeutung sämmtlicher Stellen, die *δαίμων* und *θεός* oder beide neben einander bieten, gar nicht verstehen kann, wenn schliesslich sein Urtheil dahin geht, »dass *δαίμων* bei Homer ganz wie *θεός* zunächst ausschliesslich einen einzelnen persönlichen Gott bedeute und nur zuweilen gleich jenem auch in den allgemeineren Begriff der Gottheit übergehe« (S. 12). Die Frage, ob *δαίμων* eine den Menschen feindliche Gottheit bezeichne, scheint der Verfasser für die Ilias zu verneinen, »eher könnte man dagegen geneigt sein, dem *δαίμων* der Odyssee ein Stück Tiefseltnatur zuzusprechen; doch geht das Böse, das hier der *δαίμων* vollführt, nirgends über das Mass dessen hinaus, was auch den Göttern beigelegt wird« (S. 13f.). Womit also wieder gar nichts gesagt ist.

Schliesslich (S. 15) kommt der Verfasser dazu, einige Unterschiede zwischen diesen beiden Worten aufzustellen, die aber von seinem Standpunkte aus nicht anders als ganz äusserlich sein können! Und nun was der Verfasser ergründen möchte, ist alles schon in der vollendetsten Weise gesagt worden! Hätte der Verfasser den Aufsatz von Lehrs gekannt »Gott, Götter und Dämon« (in seinen populären Aufsätzen) so würden ihm alle Stellen, die ihm soviel Skrupel machen, die er doch nicht löst, vor seinen Augen erhellt gewesen sein und er hätte seinen Aufsatz — nicht geschrieben.

80) Augustin Christ, Schicksal und Gottheit bei Homer. Eine homerische Studie. Innsbruck, Wagner'sche Universitätsbuchhandlung 1877. 8. 60 S.

Der Verfasser weiss weder mit den Göttern etwas anzufangen, wenn er von ihnen sagt: »sie haben nur ein über das menschliche Mass hinausgehendes Wissen und Sehvermögen und der Mensch, im Gefühle der Unzulänglichkeit seines eigenen, bezeichnet es dann übertreibend als Allwissenheit« (S. 24) oder »die Wendung *θεοὶ δὲ τε πάντα δύνανται* ist dem Dichter eine Hyperbel; er sieht das Uebermenschliche für das der Gottheit Eigenthümliche an, aber dennoch behält er aus gewichtigen Gründen sich stets die Möglichkeit offen, es auf menschliches Mass herabzudrücken. In menschlicher Gestalt lieben es die Götter zu täuschen und zu lügen und unsagbares Unheil zu stiften unter den Sterblichen« (S. 25), noch ist ihm auch der Begriff der *μοῖρα* aufgegangen, wenn er

z. B. *κατὰ μοῦραν* *ἔειπες* auffasst: »du hast der Stellung gemäss, welche dir unter uns zukommt, gesprochen«, wenn er zu der Ansicht kommt, »dass wir ihre Anlage durchaus nicht mit einem über ihnen waltenden Schicksale vereinigen können« (S. 39) und um einem »uneudlichen Widerspruch« zu entgehen, »das Schicksal des Homer als eine Schickung der Götter«, »Zeus Wille als die *μοῦρα*« auffasst. Das Merkwürdigste an der Schrift ist, dass der Verfasser von Lehrs' populären Aufsätzen keine Kenntniss zu haben scheint.

81) W. Jordan, Epische Briefe. Frankfurt a. M. 1876. 8. 270 S.

Ein geistreicher, sprachgewaltiger Mann und zugleich von der Ueberzeugung durchdrungen, Homeride in unserer Zeit zu sein, redet zu seinen ehemaligen Zuhörern und Zuhörerinnen in Form von Briefen über »die bildende Kunst und die Poesie«, »die Vorbedingungen des Epos«, »Ursprung des Epos«, »Stoff des Epos«, »das indische Epos«, »Iran und Firdusi«, »die Kunstgeheimnisse Homer's«, »Epochen des germanischen Epos. Island und die Edda«, »Rettung der Edda. Ihre Schöpfungssage«, »der betrogene Baumeister. Der Hammer des Donnergottes«, »die Entführung Idunas. Freyr und Gerda«, »Balder und Nanna.« Was hier von den Völkern durch die Jahrhunderte hindurch erzählt wird, wird gewiss sein Publikum finden, um so mehr da der Verfasser Alles mit dem vollen Brustton der Ueberzeugung vorträgt, den ihm das Gefühl eingiebt, aus eigener Werkstätte zu melden. Uns interessirt hier besonders der siebente Brief über »die Kunstgeheimnisse Homer's«, von denen uns aufgezählt werden »zunächst das Geheimniss der Anschaulichkeit«, das »Homer bei seinen Vorträgen entdeckt hat«; sodann wird eingehend vom »Vergleich« gehandelt »einem Hülfсарbeiter für die Anschaulichkeit«. Ein zweites Geheimniss ist »das Gesetz der Spannung, der dramatischen Wirkung, das Homer fand«, ein drittes »das Gesetz der von Homer erfundenen Episode«. Diese »Geheimnisse« kannten wir jedoch schon sehr lange, wenn auch in anderer, weniger gesuchter Ausbreitung und hier und da auch etwas richtiger angeschaut: wir brauchten wirklich dazu nicht eines Mannes, aus dem die epische Muse kündet. Der Verfasser scheint aber anderer Meinung; er schliesst diesen Brief also: »Noch zu einem Dutzend solcher Briefe allein über Homer hätte ich unterhaltenen und theilweise völlig neuen Stoff. Denn gar Vieles und Wichtiges von seiner Dichtung hat vor mir Niemand gewusst noch wissen können, weil auch ich es gelernt habe in derselben Schule, in der seine Kunst sich ausgebildet.« Befremdend ist es aus dem Munde eines Mannes, der »diese Fragen aus der Wissenschaft der Poesie öffentlich behandeln« will, folgenden Satz zu vernehmen: »das Wesen des Dramas ist die Erfindung Homer's; denn Ilias und Odyssee haben jede zum Kern ein Drama, das mit geringer Mühe unter Beibehaltung des dialogischen Textes, aus der Form der Erzählung in die eines darstellbaren

Bühnenstückes verwandelt werden könnte, die Ilias eine Tragödie, die Odyssee ein Schauspiel! S. 146 ist unten in der Anmerkung für »Hector« Menelaos zu lesen. In dem Gleichniss *P* 570 ff. ist *ισχανάα δακέειν* nicht richtig übersetzt »dennoch beharrt, bis sie stach«, es heisst: »sie verlangt zu stechen«, da hier der Dichter nur das immer wieder auf's Neue unternommene Versuchen der Fliege zu stechen schildern will. Auch das Gleichniss *J* 130 ff. hält Referent für falsch verstanden und nicht richtig übersetzt.

82) Ioannes Protodikos (Parius), De aedibus Homericis. dissert. inaug. Lips. 1877. 8. 73 S.

Der Reihe nach werden die Theile des Hauses, wie sie dem in dasselbe Eintretenden auf einander folgen, besprochen. Ueber die Haupttheile hat bereits Voss das Nöthige und Abschliessende gesagt, über mehrere bedenkenregende Ausdrücke haben auch die späteren Untersuchungen nicht sichere oder auch nur annehmbare Resultate erzielt. Auch diese jüngste Untersuchung räumt die vorhandenen Bedenken nicht fort und wir werden uns hier wohl in unserer Unkenntniss für immer bescheiden müssen, um so mehr, als mehrere dieser fraglichen Ausdrücke gerade in meiner Ansicht nach interpolirten Partien sich finden, deren Urheber selbst kein richtiges Verständniss mehr für die betreffende Oertlichkeit besassen. Der Schrift sind beigegeben ein Grundriss vom Hause des Odysseus und Zeichnungen, die das Verschliessen erläutern. Die Abhandlung ist in griechischer Sprache geschrieben.

83) W. Jordan, Novellen zu Homeros. Die Farben bei Homeros. Fleckeisen's Jahrbücher 113, Jahrg. 1876. S. 161–168. (Fortsetzung von Jahrgang 1875. S. 513–517.)

Anknüpfend an Lazarus Geiger's Behauptung, dass die ältesten Sprachdenkmale nur für dunkel und hell, schwarz und weiss Ausdrücke hätten, dass dann am frühesten für roth, später für dessen Nuancen bis zum gelb die Bezeichnungen auftraten, Worte aber für grün und namentlich blau am spätesten erscheinen, sucht der Verfasser an den Worten *ἰοειδῆς*, *κύανος*, *κυανόπρωρος*, *κυανοπρώρειος*, *κυανοχαίτης*, *ἰοδνεφής*, *πορφύρεος* (das eigentlich nur gefärbt heissen soll, also *ἀλεπύρφυρος* »gefärbt wie das Meer«) zu erweisen, dass »die Organisation zum Blausehen man dem Auge des Poeten und seiner Zeitgenossen nicht absprechen dürfe«. Den Schluss bildet eine Zusammenstellung aller homerischen Farbensausdrücke. Wie immer bei Jordan ist auch dieser Aufsatz reich an Hypothesen, auf die man nicht bereit ist einzugehen; wenn z. B. der Vater des »Weinmischers« *Leiodes* *φ* 144 *Οἴνοψ* heisst, so soll das nicht »ebensowohl als ‚wie Wein aussehend‘, sondern auch bedeuten können ‚nach Wein aussehend‘ d. h. allzu reichlichen Genuss von Wein durch die Erscheinung verrathend und zwar ganz besonders durch unsicher wanken-

den Schritt, also taumelnd«; danach wäre *ὄβοιπε* von den Pflugstieren N 703 »taumelig schreitend« und vom sturmbewegtem Meer »im Wellenaufbruch regellos schwankend« u. s. w.

84) F. Stolte, Der Nibelunge nôt verglichen mit der Ilias, 2. Theil. Progr. Rietberg. 1877. 4. 27 S.

Ohne wissenschaftlichen Werth.

85) B. Lohmann, De Achillis, Herculis, Aeneae clipeis ab Homero, Hesiodo, Vergilio descriptis. Progr. d. Gymn. Dionysianum zu Rheine. Münster 1877. 4. 18 S.

Desgleichen.

VII. Die homerischen Hymnen.

86) A. Nauck, Kritische Bemerkungen, Mélanges Gréco-Romains. Tom. IV. Pétersb. 1876. S. 151 — 154.

Hymn. I, 28 wird für *λεγυπνοίους ἀνέμοισιν*, da *λεγύπνοιος* sonst nirgends nachweisbar zu sein scheint, vermuthet *λεγὺ πνεύουσι ἀνέμοισιν* cfr. Od. δ 567. Hym. 2, 72 (112); 241; 252; 254 statt *Πελοπόννησον* dürfte an allen diesen Stellen die Trennung »*Πέλοπος νήσον*« nothwendig sein, die in der älteren Poesie vorherrschend ist. — Hym. 4, 155 ff. *ἔρπε μεταστρεφθεῖσα — ἐς λέχος εὔστρωτον*: »vermuthlich schrieb der Dichter *λέκτρον εὔστρωτον*«. — Hymn. 5, 285 *καὶ δ' ἄρ' ἀπ' εὔστρώτων λεχέων θόρον*: »die gangbare Lesart entschieden unrichtig; schon die Verbindung von *κατά* und *ἀπό* erscheint hier als höchst befremdlich (!). Somit vermute ich *καὶ δ' ἄρ' εὔστρώτων λεχέων θόρον*«. — Hymn. 33, 16 für *πόνου σφίσι*, wofür Baumeister *πόνου κρῖσι* conjiectirt hat, vorgeschlagen *πόνου λύσι*.

87) Joh. Witzens, Bemerkungen zur Prosodie der homerischen Hymnen. Progr. d. N. österr. Realgymn. zu Waidhofen a. Thaya. Wien 1876. 19 S.

Eine sehr sorgfältige Untersuchung, die die Bestimmung hat, »die von Hartel an der Ilias und Odyssee über Hiatus, Digamma und Quantität der Silben aufgestellten Theorien auch in den homerischen Hymnen zu erweisen«. Was den Hiatus anbelangt, so herrscht im Bezug auf die langen Vokale und Diphthonge dasselbe Gesetz in den homerischen Hymnen, wie in den epischen Gedichten: der lange Vokal kann wegen der viel grösseren Festigkeit und Betonungsfähigkeit nicht so leicht zu einer Kürze werden, während die Diphthonge viel beweglicher (cfr. Hartel, Hom. St. III, S. 42) sind und sehr leicht zu einer Kürze zusammenschrumpfen; z. B. wird *αι* vor vokalem Anlaut in den Hymnen 373 mal (795 in den beiden Epen), *οι* 100 mal (361) verkürzt, während *ω* nur 33 mal (65 in den Epen), *ω* 6 mal (30) verkürzt vorkommt. — Das Ver-

hältniss zwischen Wirkung und Nichtwirkung der digammirten Wörter in den Hymnen ist fast 2 : 1, während für Homer dasselbe sich herausstellt wie 6 : 1: man sieht, wie sehr die Wirksamkeit des Digamma bereits abgeschwächt ist.

88) H. Christensen, De Hymno in Apollinem Homericum. Kiliae 1876. 4. 48 S.

S. 1—18 enthalten eine Kritik des Hymnus in Bezug auf den innern Zusammenhang; S. 18—38 bringen metrische Untersuchungen (de spondeorum usu, de vocibus encliticis, de caesuris, de numeris, de positione, de hiatu, de digammate); S. 38—43 wird erörtert des Hymnus Abhängigkeit von den homerischen Gedichten hinsichtlich des Wortschatzes, der Verse und Vertheile, schliesslich folgt S. 43—45 Einiges de verborum structura usu forma. Mit Benutzung der einschlägigen Literatur ergeben sich dem Verfasser folgende acht Stücke, mit denen der Hymnus auf Apollo besteht. I. 1—13 Apollo's Erscheinen unter die Götter, II. 30—95. 97—135. 139 Apollo's Geburt, III. 140—172. 177. 178 Apollo's Verehrung, III. wird von II auch darum getrennt, weil es mehr Spondeen hat und weniger Homer nachahmt als II.

IV. 182—206 Apollo's Citherspiel im Olymp. V. 19. 25—29. 208 bis 238. 243. 278—304. 356—374 Apollo gründet sich sein Orakel. IV ist eine grössere Nachahmung Homer's.

VI. 244—277. 375—387 (Apollo und Telphusa) werden einem Interpolator zugewiesen. Digamma vernachlässigt, nur beim pron. der 3. pers. erhalten.

VII. 305—355 Typhaon's Geburt. Ueber das Digamma gilt das zu VI Gesagte. Sehr grosse Nachahmung Homer's.

VIII. 388—546 Apollo gewinnt sich die Priester für sein Heiligthum. Digamma vernachlässigt. Grössere Zahl Spondiaci als bei Homer.

89) Alb. Kochu, Observationes de Homericis in Pana hymno. Progr. d. Gymn. zu Guben, 1876. 4. 18 S.

Cap. I (S. 3f.) behandelt die Worte und Wendungen, die Homer und der Dichter des Hymnus an derselben Versstelle haben; Cap. II (S. 5f.) zählt die nur diesem Hymnus eigenthümlichen Worte auf, Cap. III (S. 6—8) diejenigen, die bei Homer nicht vorkommen, aber bei anderen Schriftstellern sich finden; Cap. IV (S. 8—11) die in anderer Bedeutung als bei Homer gebrauchten Wörter; Cap. V (S. 11—13) Adjectiva, die der Dichter des Hymnus abweichend von Homer mit anderen Substantiven verbindet; Cap. VI (S. 13—14) anders als bei Homer konstruirte Verba; Cap. VII (S. 14—16) handelt von Deklinations- und verbalen Formen; Cap. VIII (S. 16—18) bringt einige metrische Beobachtungen.

90) R. Wegener, Die homerischen Hymnen auf Apollo. Philologus Bd. 35. 1876. S. 217—226.

Wenn der Hymnus im Eingange den Eindruck schildert von Apollon's Eintreten unter die Götter, so meint unser Verfasser, dass dies »eine Erzählung sei, die später fällt als die Geburt und diese nothwendig voraussetzt, sonst ist V. 11—13 unverständlich«; denn wenn es hier heisst: *χαίρει . . . Αἴτω, οὐνεκα τοξοφόρον . . . ἔτικτεν*, »so kann die Geburt nur kurze Zeit früher stattgefunden haben« d. h. »dem zweiten Verse muss vorausgegangen sein die Andeutung, dass Apoll geboren ist, dass er den Bogen erfindet und mit dieser Erfindung zum Olymp geht« — »sich hier in seiner bewaffneten Erscheinung furchtbar zeigt und die Mutter dem Sohne das gefährliche Spielzeug abnimmt«. Wenn wir V. 11f. lesen *δαίμονες ἄλλοι ἔνθα καθίζουσεν*, so weiss der Verfasser, dass hierauf »ein Gespräch folgen musste, in dem die Herrlichkeit des Gottes gerühmt wurde«, »in diesem angedeuteten Gespräch war die natürliche Stelle für jene Belehnung des Gottes mit der Weissagung«. Wenn Apollo bald nach seiner Geburt V. 131f. ausruft: *εἴη μοι κίθαρίς τε φίλη κτλ.*, so sagt unser Verfasser »korrekt und logisch richtig«: »V. 131f. ist sinnlos; wie kann Apollo es hier als seinen Beruf bezeichnen, den Menschen den untrüglichen Rath des Zeus zu verkünden, ehe Zeus ihm diese Gabe verliehen hat? Wie kann ihm Bogen und Kitharis lieb sein, ehe er sie erfunden hat?« Unser Verfasser ist überzeugt »methodische Kritik« geübt zu haben: Referent hat hierin nicht Kritik, nicht Methode gesehen, er fügt aber zum Nutzen aller derer, die wissen wollen, was durch solche »methodische Kritik« erzielt werden kann, Folgendes zu: Verfasser hat auf diese Weise drei Hymnen herausgebracht: Hymnus A umfasst die Verse 14—18, 2—13, 182—206, 214—230, 239—243, 277—304, 356 bis 378; Hymnus B die Verse: 47—80, 83—119, 135—136, 137—139, 141—143, 30—44, 144—178; Hymnus C 207—213, 388—546. Dem Verfasser »scheinen die Grundzüge der ursprünglichen Bestandtheile sicher zu sein«!

91) Ph. Wegener, Der homerische Hymnus auf Demeter. Philol. Bd. 35. 1876. S. 227—254.

Man sollte doch gar nicht glauben, was nicht alles die Kritik auszuklügeln im Stande ist. Der Verfasser hat die ganz merkwürdige Entdeckung gemacht, dass, wenn Persephone die Narcisse brechen will und sich nun die Erde aufthut, »Pluto nicht mit Ross und Wagen aufsteigen wird, um seine Beute nach einem anderen Zugange in die Unterwelt zu führen; er wird hervorspringen und die Jungfrau mit sich in die Tiefe reissen«. Damit hat Verfasser zwei verschiedene, im Hymnus mit einander von einem Ueberarbeiter zusammengearbeitete Motive gewonnen, »Motiv A« kennt die Narcissusblume und das Herunterreissen, »Motiv B« kennt Pluto auf einem Wagen davon fahrend, »Motiv A« weiss demnach

von einer Mitschuld des Zeus, »Motiv B« hat solche nicht gehabt. Mit Hilfe dieser überraschenden Entdeckung wird es dem Verfasser »leicht, die Zugehörigkeit zu den beiden Erzählungen A und B zu bestimmen«, z. B.: »Bei dem plötzlichen Herabreissen war nur ein Aufschreien möglich, während sie anhaltend geschrien haben wird, wenn sie auf dem Wagen fortgeführt wurde. Hekate, die in der Höhle sitzt, ist ein Motiv von A, Helios, der gesehen haben wird, wie Pluto die Jungfrau auf dem Wagen fortführt, ist ein Motiv von B« u. s. w. Mit demselben Scharfsinn hat der Verfasser auch in der Partie von Demeter's Aufenthalt bei Keleos zwei sich widersprechende Motive entdeckt: nach dem einen ist der Demeter Auftreten majestätisch, nach dem andern ist ihr Aussehen entstellt; »die Erzählung mit dem Motiv der Entstellung des Aussehens« nennt Verfasser I, die andere II. Hiernach wird nun wieder das Betreffende in die beiden Kästen eingeschachtelt! Z. B. wenn Demeter erzählt, sie sei von Räubern aus Kreta entführt, so erscheint unserm Verfasser es »im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass die Räuber eine alte, kraftlose Frau für den Sklavenmarkt fortgeschleppt haben, wahrscheinlich ist eine solche That nur an einem jugendlichen Weibe geschehen. Die Erzählung passt also nur zur Situation von II«. »Demeter als Amme war eine alte Frau« gehört also zu I, »als Arzt dagegen kann sie sehr wohl in ihrer göttlichen Gestalt zum Keleos kommen, die Heilung muss also zu II gehören«.

Sehr merkwürdig bleibt es, dass dem Verfasser, der doch sonst das Gräschen wachsen hört, »der Grund unerfindlich ist, der die Göttin bewegt, den Demophon unsterblich zu machen«; wenn »die liebevoll-sinnige Kalypso« das dem Odysseus zgedacht hat oder Thetis ihrem Kinde, so ist ihm das verständlich; »dagegen schwebt das Unternehmen der Demeter nach Veranlassung und Erfolg vollständig in der Luft«. Ist hier unser Verfasser mit Blindheit geschlagen, so zeigt er sich wieder sogleich hellseherisch in seiner Conjectur, dass »der Hymnus noch deutliche Spuren bewahrt hat, die es unzweifelhaft machen, dass die Verse desselben umgesetzt sind aus einer Achillesdichtung; es ist dem Uebersetzer nicht gelungen, die Spuren, welche auf den ursprünglichen Zweck der Verse führen, ganz zu tilgen«. »V. 236 von der Thetis gesagt ist ohne Anstoss, von der Demeter sinnlos«; »Demeter würde nach V. 237 bis 247 als entstellte Frau sehr unpassend ἥδὲ καταπνεύουσα genannt, sehr passend Thetis«. »Die Verse 248—249 sind für Metaneira geradezu komisch. Warum sucht sie, die Herrin, das Kind nicht zu retten und der Dienerin zu entreissen? Dagegen wenn Peleus die göttliche Gemahlin belauscht und sieht, wie sie den Achilleus verbrennt, so muss er sich dem höheren Willen der Götter mit Resignation fügen und eine solche Resignation enthalten unsere Verse«. Gott sei Dank, dass der Uebersetzer dumm genug war, um nach Jahrtausenden unserm Verfasser Gelegenheit zu geben, an ihm seinen Scharfsinn zu versuchen! Der Ver-

fasser gesteht, dass er sich nach den gegebenen Andeutungen, »ein solches mehr oder weniger geistreiches Spiel — nämlich jeden einzelnen Vers nach seiner Zugehörigkeit zu prüfen — versagen darf«: ist unser Verfasser wirklich naiv genug, dies Spielen mit »geistreich« zu benennen?

92) Moritz Guist, Einige Bemerkungen zu dem homerischen Hymnus auf Hermes. Progr. d. Gymn. zu Hermannstadt 1876. S. 1—28.

In die Reihe derjenigen Mythologen, die »in Athene die reine Bläue des Aethers«, »in Apollo das überallhin ausgegossene, reine, alles Uebel vertilgende Himmelslicht«, »in Hephästos die belebende Wärme« u. s. w. personificirt finden, tritt der Verfasser mit obiger Abhandlung ein, die uns wieder einmal den Hermes als »den trüben Regenhimmel« darstellt; doch muss derselbe, damit er nicht als gar zu entarteter Bruder dem erhabenen Himmelslicht Apollo Schande bereite, ein »Lichtgott« werden, wenn auch nur »der matte Tagesschein«, »der matte Schein der winterlichen Wolkendecke«, und so stehen sich die beiden Brüder gegenüber »wie der matte Schimmer dem strahlenden Glanz, das eintönige Grau der Wolken der farbensatten Bläue des Himmels« (S. 11 vergl. oben, wonach die Athene ursprünglich etwas ähnliches bedeutet haben soll) und so unterscheiden sie sich auch in ihrer geistigen Atmosphäre: »denn die feinsinnige griechische Phantasie fand in dem reinen Licht des wolkenlosen Himmels das Symbol der idealen Begeisterung, aber für den matten Schein der winterlichen Wolkendecke als Analogon in der geistigen Welt die nüchterne Klugheit und den erfinderischen Scharfsinn« (S. 12). Diese seine Anschauung über das Grundwesen des Hermes glaubt der Verfasser in allegorischem Gewande im homerischen Hymnus auf Hermes entwickelt zu finden, der »kaum etwas anderes darstellen kann, als den Mythos von der Entstehung des Wechsels zwischen Sommer und Winter in Hellas« (S. 25f.); »die mythologisch gewandte Darstellung dieses Naturvorganges« unternimmt der Verfasser zu enträtheln. Wenn z. B. Hermes die Heerde des Apollo stiehlt, so werde damit sinnbildlich nur bezeichnet, dass »der trübe Regenhimmel die heiteren sonnigen Tage des Jahres entführt« (S. 19), wenn er zwei Kühe schlachtet und ihre Häute auf dem Felsen ausspannt, so ist das »ein schönes Bild der schimmernden Schneedecke, welche sich im Winter zuweilen — aber selten — weshalb auch nur die Häute von zwei Kühen erwähnt werden — auf kurze Zeit auch über die griechische Ebene ausbreitet« (S. 20); wenn Hermes aus der Schale der Schildkröte sich die Lyra verfertigt, so liegt dieser Fabel »eine phantasiereiche Naturanschauung zu Grunde. Denn die rundlich geballte Wolke, welche für den weit entfernten Beobachter träge an dem Abhang des Gebirges zu ruhen scheint, lässt sich passend mit der flachgewölbten Gestalt der Schildkröte vergleichen« (S. 17). Hermes erfindet sich die Hirtenflöte, »da ihr einfacher Ton mehr zum Rauschen des Regens und zum dumpfen

Murmeln der Quelle stimmt« (S. 24); seine »Zaubergerte« ist der »Nebelstreif wie er sich über feuchten Grund lagert, oder vom Winde lautlos hin- und hergetrieben wird. Der Biegsamkeit der elastischen Gerte entspricht die Beweglichkeit des Dunstes etc.« (S. 24) u. s. w. Der Verfasser erfreut sich des Glaubens, dass seine Deutungen »ungezwungen« seien. Des Verfassers Stellung zur griechischen Religion und seine Methode werden durch diese Proben hinlänglich deutlich; wer nach ihnen noch Lust verspürt, die Deutungen einer derartigen Phantasie auf sich wirken zu lassen, dem sei diese Arbeit empfohlen, in der auch sehr viel von Sonnenschein, Regen, Nebel und Dunst die Rede ist.

Bericht über die im Jahre 1876 über Plato erschienenen Arbeiten.

Von

Prof. Dr. **Martin Schanz**

in Würzburg.

Wir bemerken, dass auch die uns zugänglichen Arbeiten des Jahres 1875, welche in dem vorigen Jahresbericht keine Besprechung fanden, Aufnahme in unsern Bericht gefunden haben. Hie und da berühren wir auch Erscheinungen des Jahres 1877. Manche Arbeiten des Jahres 1876, welche wir bei Abfassung des vorliegenden Berichtes nicht in Händen hatten, z. B. einige Abhandlungen des *Journal of Philology*, werden wir im nächsten Bericht nachtragen. Recensionen habe ich nur mit Auswahl beigezogen.

I. Allgemeines.

a. Literatur-Uebersicht.

Plato. Von Herm. Heller. Jahresbericht des philologischen Vereins zu Berlin. *Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen*. XXX. S. 119—184.

Dieser Jahresbericht, der in zwei Abtheilungen zerfällt: I. Allgemeines, II. Die einzelnen Dialoge, ist in Bezug auf Genauigkeit und Sorgfalt eine wahre Musterarbeit, die ihrem Verfasser alle Ehre macht. Wir haben in Bezug auf Anordnung des Stoffes diese Arbeit theilweise zur Richtschnur genommen.

b. Biographisches.

Chronologische Untersuchungen über Apollodor's Chronika. Von H. Diels. *Rhein. Mus.* 31 (1876) S. 1—54.

In dieser vortrefflichen Abhandlung, in der sich über die Methode der chronologischen Forschung ausserordentlich gute Winke finden, versucht der Verfasser für die Chronologie der griechischen Philosophen die Restitution der Ansätze Apollodor's (S. 3); denn »es wird für uns gerathener sein im Allgemeinen der bewährten Führung Apollodor's zu folgen, als mit unserm lückenhaften Material neue Hypothesen versuchen zu wollen« (S. 15). Ueber Plato handelt der Verfasser S. 41

in folgender Weise: »Sicher ist das Todesjahr, das Apollodor auf Ol. 108, 1 (348/7) angiebt. Sein Alter wird meist auf 81 Jahre angegeben und zwar lassen einige ihn dieselben vollenden, andere nicht. Zu den letzteren gehört Apollodor cf. Diog. III, 2. Veranlassung dafür gab die Bestimmung des Hermodoros, der Diog. III, 6 II, 106 berichtete, dass Platon 28 Jahre alt nach dem Tod des Sokrates sich nach Megara begeben habe. Dies führt auf den Ansatz Apollodor's Ol. 88, 1 (399 + 28 = 427). Offenbar bevorzugte dieser die Aussage des persönlichen Schülers von Platon vor den späteren Angaben und auch wir müssen uns nach dem Vorgange Zeller's anschliessen«.

c. Schriften — Echtheit und Reihenfolge derselben.

1) Ueber den Zusammenhang der Platonischen und Aristotelischen Schriften mit der persönlichen Lehrthätigkeit ihrer Verfasser. Von E. Zeller in *Hermes* XI (1876). S. 84–96.

Folgende Worte Zeller's dürften das Ziel des Aufsatzes in Bezug auf Plato klar legen: »Für Sokrates war die lebendige Wechselrede die natürliche Form der Mittheilung gewesen, weil er andere nicht von sich aus belehren, sondern ihre eigene Geistesthätigkeit anregen, ihren Willen und ihr Denken erziehen, im Verkehr mit ihnen lernen wollte. Plato stellte seine Philosophie in Schriften dar, welche zwar sein freies Kunstwerk sind, welche aber doch die Form des Gesprächs haben, weil auch er die Aufgabe der Philosophie nicht bloß im wissenschaftlichen Erkennen, sondern zugleich im Sinne seines Lehrers darin sieht, dass der ganze Mensch zu einem höheren Geistesleben erzogen werde« (S. 92). Was alsdann über Aristoteles gesagt wird (es ist dies das Wichtigste in dem interessanten Aufsätze), müssen wir dem Berichterstatter über Aristoteles überlassen.

2) Die Reihenfolge der platonischen Dialoge Phädrus, Phädon, Staat, Timäus. Von Dr. Franz Schedle. Zum Programme des kaiserl. königl. Staatsgymnasiums in Bozen 1876. Innsbruck, Wagner'sche Universitätsbuchhandlung 1876. 8. 36 S.

Wir werden unten S. 175 u. f. sehen, dass Fritz Schultess aus der Entwicklungsgeschichte der platonischen Seelenlehre auch die Reihenfolge der Dialoge, in denen dieselbe behandelt wird, entnimmt, nämlich Phädo, Phädrus, Staat, Timäus. Schedle untersucht ebenfalls die Reihenfolge der genannten Dialoge und erhält die im Titel angedeutete Reihenfolge: Phädrus, Phädo, Staat, Timäus. Wie man sieht, unterscheiden sich Schultess und Schedle durch die verschiedene Stellung, die dem Phädo eingeräumt wird. Zwar sind beide darin einig, dass sie der Beweisführung Überweg's entgegentreten, welcher den Phädo nach dem Timäus ansetzt (die Entgegnung Schedle's ist ausführlicher, auch polemisiert Schedle gegen Munk, der den Phädon als das letzte Werk des

ganzen Cyclus von Dialogen ansieht), beide erkennen auch die Bedeutung der Lehre von den Seelentheilen für die Reihenfolge der genannten Dialoge an, allein sie ziehen nicht die nämlichen Schlüsse. Hören wir, was Schedle in dieser Beziehung sagt: »Müsste der Phädon als nach dem Timäos verfasst angesehen werden, so wäre nicht recht zu begreifen, weshalb Platon, nachdem er im Timäos bereits ausdrücklich die Vergänglichkeit der niederen Seelentheile behauptet und eingehend begründet hatte, nun im Phädon gar nicht darauf Rücksicht genommen und immer nur von der Seele schlechthin gesprochen hätte. Platon's Weise ist es sonst nicht, Resultate seiner Forschung, welche so tiefgehende Bedeutung haben, wie jene Unterscheidung der drei Seelentheile, in späteren Schriften gar nicht zu verwerthen. Wie sollte er es aber gerade im Phädon gethan haben, wo sich doch so manche Ergebnisse früherer Gespräche wie in einem Brennpunkte gesammelt finden, Ergebnisse, die doch an Werth für die Unsterblichkeitstheorie hinter jenen des Timäos weit zurückbleiben? Dagegen könnte der Einwand nichts vermögen, dass im Phädon ja auch die im Phädrös vorkommende Dreitheilung nicht berührt sei, obwohl letzterer Dialog doch gewiss jenem vorausgehe. Im Phädrös erscheinen eben, wie wir früher gesehen haben, die drei Seelentheile in einem ganz anderen Lichte als im Timäos, insbesondere war dort nichts gesagt, dass nur das λογιστικόν unsterblich sei« (S. 35). Der Verfasser fühlt die Schwierigkeit, dasselbe Argument soll in dem einen Fall gültig sein, in dem anderen nicht. Es wird daher interessant sein zu lesen, was der Verfasser zur Beseitigung der Schwierigkeit vorbringt. Wir geben auszugsweise folgende Sätze: »Der Unsterblichkeitsbeweis im Phädrös bewegt sich in den Formen der Dialektik, die Zergliederung der Seele bedient sich aber der bildlichen Darstellung. Daraus geht unverkennbar hervor, dass Platon den Leser auch gar nicht zu der Meinung verleiten wollte, er erkenne die Unsterblichkeit allen drei Seelentheilen zu« (S. 33). Der Verfasser findet es nun nicht mehr auffallend, dass im Phädon jener Dreitheilung keine Erwähnung geschieht. »Der Gang der Untersuchung ist in diesem Gespräche ein so durchaus dialektischer, dass die Einschaltung naturphilosophischer Exeurse, welche doch nur in mythischer Form möglich gewesen wären, geradezu störend gewirkt hätte. Platon konnte sich dieselben aber um so mehr ersparen, als er seine Gliederung der Seele als aus dem Phädrös bekannt voraussetzen musste, und die Art der Beweisführung im Phädon klar genug erkennen lässt, dass nur dem obersten Seelentheile, dem λογιστικόν, die Unsterblichkeit als Wesenseigenschaft zugeschrieben werden könne«. — »Platon hätte vielleicht nur in dem Fall die Dreitheilung nicht unberührt lassen dürfen, wenn er sie als im Widerspruch stehend mit den Auseinandersetzungen des Phädon erkannt, oder anderweitig ihre Unzulässigkeit eingesehen hätte« (S. 34). Man vergleiche nun, was Schultess S. 56–57 mit Beziehung darauf sagt. Nach meiner Ansicht kann es nicht im mindesten

zweifelhaft sein, dass die bisher zu Tage getretenen Versuche, die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche sich durch die Betrachtung der Lehre von den Seelentheilen der herkömmlichen Einordnung des Phädo und Phädrus entgegenstellen, nicht genügend sind. Dass Schedle die Arbeit von Schultess nicht benutzt hat, ist sehr zu bedauern und gereicht seiner Abhandlung zum grössten Nachtheil.

Ich erwähne noch die Abhandlung:

Quaeritur quid ex vaticinio de Isocrate in extrema parte Phaedri Platonici facti, si cum ambagibus quibusdam Euthydemii item Platonici contendatur, elici possit ad definiendum tempus quo dialogus, quem priore loco diximus, exaratus esse existimandus sit. Scr. Fr. Rausch. Budweis 1875. 4. 20 S.

Ich konnte derselben nicht habhaft werden trotz angestellter Versuche, ich muss mich daher mit der Anführung derselben begnügen.

3) Einiges zur Aechtheit platonischer Dialoge. Von Professor E. Sojek. Zum Jahresbericht des kaiserl. königl. Staatsgymnasiums zu Linz für das Schuljahr 1876.

Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Frage, ob wir den ganzen Nachlass Platon's besitzen (die Frage wird verneint S. 4) und ob alle Dialoge, die wir unter Platon's Namen haben, ächt sind (der Verfasser wendet sich besonders gegen Schaarschmidt), hebt Sojek hervor, dass ein Mittel zur Beurtheilung der Aechtheit sei, »wenn ein oder der andere Dialog als ächt konstatiert sich mit andern Dialogen, die zwar als platonisch nicht ganz gesichert sind, aber mit ihm Gemeinsames in Ethik, Methode, Tendenz haben, sich zu einer Gruppe vereinigen lässt« (S. 13) und sucht alsdann diesen Satz an den Dialogen Gorgias, Protagoras, Euthydemus, Meno praktisch durchzuführen, d. h. die Aechtheit des Protagoras und Euthydem zu prüfen. Er kommt zu dem Resultate, »dass nicht nur das Verhältniss zwischen den genannten Dialogen ein mannigfaches ist, sondern dass sie einander nothwendig ergänzen und dass dadurch auch die durch Aristoteles minder beglaubigten ihre volle Bestätigung erhalten« (S. 16). Zum Schluss wird noch die Aechtheit der Apologie, die der Verfasser also charakterisirt: »Wir haben es in der Apologie mit einem persönlich historischen Bilde des Sokrates zu thun, und zwar wird seine Handlungsweise vor Gericht dargestellt, demnach keine wissenschaftliche Arbeit« (S. 18), vertheidigt; hierbei werden besonders Ausstellungen des Programms von Baumann »Versuch einer Kritik über Platon's Apologie nach dem jetzigen Stand der Wissenschaft Znaim 1868« zu beseitigen versucht. Dies der Inhalt der Schrift. Sie gibt manche richtige Bemerkung, aber keine einschneidenden Resultate. Das Eingehen auf so viele wichtige Fragen liess nichts Rechtes zu Stande kommen.

4) Der erste Alkibiades. Von F. Hubad. Zum Jahresbericht des Steiermärkisch-Landschaftlichen Realgymnasiums zu Pettau. 1876. 8-36 S.

Seinen Stoff behandelt der Verfasser in folgenden Capiteln: 1. Die Principien der Kritik platonischer Schriften (es werden die verschiedenen Versuche kurz besprochen, ich vermisse Richard Schöne. Ueber Platon's Protagoras. Ein Beitrag zur Lösung der platonischen Frage, Leipzig 1862). 2. Die alten Gewährsmänner für die Echtheit des ersten Alkibiades (über Jamblichus scheint sich der Verfasser nicht gehörig instruiert zu haben). 3. Die neueren Erklärer Platon's über den ersten Alkibiades (hier geht es etwas bunt durcheinander, das Urtheil des in seiner Bewunderung der Alten etwas überschwänglichen Johannes von Müller hätte wegbleiben können). 4. Betrachtung des Gesprächs selbst. Nach einer Inhaltsübersicht stellt der Verfasser die verschiedenen bald sprachlichen bald sachlichen Ausstellungen dem Dialoge folgend zusammen. Das Schlussresultat ist: »Der Stoff ist wohl platonisch; die Tendenz, den Jüngling zur Erkenntniss seiner Unwissenheit zu bringen, ist deutlich ausgesprochen, die dialektische Methode stimmt aber mit der der echten Werke nicht überein; es kommen Sätze vor, die mit den echten platonischen nicht harmoniren; die verschiedenen Mängel, die wir angeführt haben, zeigen, dass dieses Gespräch nicht platonisch sein kann«.

Im Anschluss hieran sei ein Programm erwähnt, das Wrobel in der Zeitschrift für österreichische Gymnasien 27 (1876) S. 993 (es wird hier auch über das Programm von Hubad, ferner über die Arbeiten von Steinwender, Mayr, Sojek referirt) bespricht Sull' autenticita dell' Alcibiade primo. Zum Programm des Gymnasiums von Rovereto 1876. Von Professor Beniamino Andreatta. Wrobel sagt von demselben, dass es kaum geeignet sein möchte, Zweifler zu dem Glauben an die Echtheit des behandelten Dialoges zu bekehren.

d. Platonische Philosophie.

1) Die Platonische Frage. Eine Streitschrift gegen Zeller. Von G. Teichmüller. Gotha 1876. 8. S. 127.

Teichmüller hat in seinem Buch »Geschichte der Begriffe 1874« höchst eigenthümliche Ansichten über Plato entwickelt. Dieselben fanden Widerspruch von Seite Zeller's an mehreren Stellen seiner Geschichte. Gegen diese Einwendungen richtet sich die erwähnte neue Schrift Teichmüller's. Da »die Geschichte der Begriffe« in dem vorigen Jahresbericht von Susemihl besprochen ist, auch die obige Schrift noch im Nachtrag S. 400 beurtheilt, d. i. verurtheilt wird, so wird es nicht nöthig sein, ausführlicher auf diese Vertheidigung der in der ersten Schrift vorgebrachten Ansichten einzugehen. Einen Anhänger hat Teichmüller in Dr. Alois Spielmann gefunden, dessen Schrift »Platon's Pantheismus«

Brixen 1877 ausdrücklich zur Empfehlung der Teichmüller'schen Ansicht geschrieben ist. Er rühmt vier Vorzüge an derselben: 1. Plato ist mit sich dadurch einstimmig; 2. es sind Mythen vom philosophischen Lehrgehalte streng geschieden; 3. sie ist die tiefste von allen; 4. sie ist unabhängig von der Entscheidung über die Echtheit der zweifelhaft platonischen Schriften. Gewiss wird sich Jeder, der glaubt, dass es sich bei der Forschung lediglich um Wahrheit handelt, mag sie auch Unbequemlichkeiten und Schwierigkeiten im Gefolge haben, über diese Empfehlungen etwas wundern. Ich kann nur der These beipflichten, die Ivo Bruns in seiner Schrift *De legum Platoniarum compositione quaestiones selectae* Bonn 1877 ausgesprochen: *Studia quae versantur in historia philosophiae graecae quam acerrime defendenda a rationibus quas Teichmüller nuper proposuit in libro »die platonische Frage«*

2) Untersuchungen zur Platonischen Ideenlehre. Von Dr. Dieck. Zum Programm der königl. Landesschule in Pforta 1876. 4. 48 S.

Zweck dieser von ernstem Streben zeugenden Programm-Abhandlung ist, den Nachweis zu liefern, dass die platonischen Ideen Gedanken und zwar Gedanken des göttlichen $\nu\omicron\delta\varsigma$ sind. In der Ausführung dieses Satzes erörtert der Verfasser zuerst die Lotze'sche Ansicht über die platonische Ideenlehre, welche die platonische Lehre von einem groben Missverständniß befreien soll. Als solches betrachtet Lotze (*Logik I S. 501*) den Satz, »Plato habe den Ideen, zu deren Bewusstsein er sich erhoben, ein Dasein abgesondert von den Dingen und doch nach der Meinung derer, die ihn so verstanden, ähnlich dem Sein der Dinge zugeschrieben«. Nach Lotze (*S. 504*) behauptet Plato nur die ewige Gültigkeit der Ideen, niemals aber ihr Sein, wir müssen (*S. 507*) die den Ideen (und Gesetzen) zukommende Wirklichkeit als Geltung von der Wirklichkeit der Dinge als dem Sein unterscheiden; da der Begriff des Geltens, der kein Sein einschliesst, der griechischen Sprache fehle, sei Plato gezwungen gewesen, zu Ausdrücken zu greifen, welche die Wirklichkeit des Seins ausdrücken, daher jenes Missverständniß (*S. 505*). Der Verfasser schliesst sich dieser Auffassung Lotze's an. »Wenn wir von der Auffassung der Ideen als beseelter Wesen absehen, so bleibt allerdings wohl keine andere Möglichkeit, als das Sein der Ideen, will man es sich überhaupt seinem Fassungsvermögen nahe bringen, in der Lotze'schen Weise auffassen« (*S. 13*). Hierbei unterlässt der Verfasser nicht, die Anschauungen Lotze's genauer zu bestimmen und zu vertiefen.

Alsdann wird in der Abhandlung die metaphysische Bedeutung der Ideen nach der bekannten Stelle des Phädo und nach dem Philebus untersucht und bestritten, dass die Ideen bei Plato auch als wirkende Ursachen aufzufassen seien. Sie sind nach des Verfassers Meinung bloss begriffliche, resp. Zweckursachen. Die eigentliche wirkende Ursache sei allein der $\nu\omicron\delta\varsigma$ (*S. 36*). Dieser $\nu\omicron\delta\varsigma$ aber, die höchste Ursache, ist, wie

der Verfasser c. VI ausführt, die vernünftige Gottesseele, der vernünftige Gottesgeist (S. 37) und muss persönlich gefasst werden. Ueber das Verhältniss der Ideen und speciell der Idee des Guten zum $\nu\omicron\delta\varsigma$ setzt der Verfasser fest: »Die Ideen sind die Gedanken des göttlichen $\nu\omicron\delta\varsigma$ (S. 40); in der Idee des Guten darf man nur den Gedanken erkennen, in dem sich der gute Gott selber denkt. Die Idee des Guten ist eben einfach die gedankliche Selbstobjectivirung Gottes im göttlichen Geiste, und die Fülle der von der Idee des Guten beherrschten und umfassten anderen Ideen ist die gedankliche Objectivirung der eigenen göttlichen Lebensfülle« (S. 41). Seine Auffassung vertheidigt der Verfasser gegen Zeller, der S. 577 ff. eine Reihe von Gründen gegen die Auffassung, der Ideen als die Gedanken der Gottheit vorbringt, und gegen Stumpf's Versuch, »die seelenartige Existenz der Ideen als vereinbar mit der nach Platon notwendigen Eigenschaft der Unveränderlichkeit darzustellen« (S. 39). Am Schluss der Widerlegung wird mit Rücksicht auf die bekannte Stelle im Sophista (248 E), welche den Ideen Vernunft und Leben und Seele zuschreibt, Folgendes bemerkt (S. 40): »So bleibt uns denn nichts anderes übrig, als in den Ausführungen des Sophisten den Versuch Jemandes zu erkennen, der, vielleicht ohne die rechte Einsicht in die platonischen Gedanken, sie in seiner Weise sich undeutete, damit aber einen starken Schritt rückwärts that«. Ob diese Bemerkung richtig ist, kann hier nicht untersucht werden; soviel scheint aber mir unzweifelhaft, dass der Dialog eine andere Phase der Ideenlehre enthält. Dies legt uns einen Gedanken nahe, den wir hier uns auszusprechen gestatten, nämlich, dass es an der Zeit ist, die systematische Behandlungsweise der Ideenlehre aufzugeben und dieselbe für jeden Dialog isolirt zu betrachten. Es wird dann nicht mehr nöthig sein, durch allerlei Mittel widerstrebende Bestimmungen mit einander zu verschmelzen.

3) Nuova interpretazione delle idee platoniche proposta da G. M. Bertini. Torino 88 S.

Mir nicht zugänglich geworden, obwohl ich mich darum bemühte.

4) De deo Platonis. Scr. B. Pansch. Göttinger Inauguraldissertation. 1876. 8. 67 S.

Der Verfasser erörtert zuerst die verschiedenen Ansichten der früheren Philosophen über Gott. Alsdann wird dargelegt: 1. quid sit apud Platonem deus quidque agat; 2. quem locum in philosophiae systemate deus obtineat. Nach der ersten Hinsicht zeigt der Verfasser, wie Plato den ethischen Gottesbegriff des Sokrates erweitert zum ethisch-kosmischen (Cratyl. Theaet. Phaedo), zum kosmischen (Soph. Politic.), und wendet sich dann zur Republik und zum Timaeus, wo sich die ausgebildetste Auseinandersetzung über Gott vorfindet. Nach der zweiten behandelt der Verfasser die oft aufgeworfene Frage, quae cum ideis ratio deo sit. Seine Ansicht dürfte in folgenden Sätzen klar ausgesprochen sein: Intra mythici ser-

mouis fines in Timaeo interdum deus loco idearum est, aliis locis quasi semimythicis iuxta ideas ponitur, extra mythum nullum locum obtinet (S. 46). Non dicemus, Platonem, Deum et ideam boni idem esse, docere, sed unam rerum causam efficientem modo Deum, modo ideam boni dicere. Iamque *ὁ εἰκὼς λόγος* nos adiuvat, ita ut dicendum sit, ubi imagines adhibeantur, Deum, ubi dialectice agatur, ideam boni causam efficientem apparere. Quibus autem locis Plato simul et de deo et de ideis agit, semimythico quodam modo dicendi utitur, ita quidem, ut magis ideas dialecticos fines, quam Deum mythicos excedere existimandum sit, nam saepius ideas intra mythum reperias, Deum in dialecticis nunquam (S. 58). Necesse videtur, ni fallimur, duas quasi regiones in Platonis philosophia ponere, alteram credendi, alteram sciendi sive religionis et philosophiae (S. 58). Wenn man mit diesen Sätzen Zeller II S. 600 vergleicht: »Für die wissenschaftliche Untersuchung über die höchsten Gründe beschränkte er sich auf die Ideen und wenn er neben ihnen noch der Gottheit bedurfte, wie im Timäus, führte er diese ohne Beweis und nähere Bestimmung als Glaubensvoraussetzung ein«, so sieht man, dass der Verfasser keinen wesentlichen Fortschritt Zeller gegenüber erzielt hat. Es kommt hinzu, dass der Verfasser nur eine mangelhafte Kenntniss und Benutzung der Literatur zeigt, (z. B. librum Schusteri »Heraklit von Ephesus« non ad manum habeo, Erdmanni »Platonis doctrina de rationibus, quae inter Deum et ideas intercedunt« non in manibus erat) und eine eingehende Behandlung der einzelnen Stellen, sowie Schärfe in der Beweisführung öfters vermissen lässt. Sonderbar ist, was der Verfasser über die bekannte Sophistastelle 249 S. 44 sagt.

5) Die Materie nach dem Platonischen Timaeus. Von Dr. Biehl aus Innsbruck. In Verhandlungen der 31. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Tübingen. S. 82–86.

In diesem klaren Vortrag sucht der Verfasser den Nachweis zu liefern, »dass Platon unter seinem Substrate der Sinnewelt nur einen körperlichen Stoff verstanden haben kann« (S. 86); denn »Platon theilt seinem ursprünglichen Substrate alles bestimmten Stoffes an mehreren Stellen vor der Weltbildung eine ungeordnete Bewegung zu« (S. 85). Die Darstellung ist zwar mythisch, allein aus ihr geht doch soviel hervor, dass »nach der Ansicht des Platon es wenigstens in der Natur dieses Substrats gelegen haben muss, bewegt zu werden«. Die Möglichkeit bewegt zu werden ist nach Platon wie Aristoteles das wesentliche Merkmal der materiellen im Unterschiede von den mathematischen Körpern. Der zweite Beweis ist folgender: Nur die Ideen haben wahrhaftes Sein. Das Sein der sinnlichen Welt ist nur möglich durch die Theilnahme an dem wahren Sei. Diese Theilnahme der sinnlichen Dinge an den Ideen kann in nichts Anderem bestehen, als dass sie Abbilder der Ideen sind. Ein Bild als solches aber bedarf, wie dieses Plato ausdrücklich bemerkt, eines Substra-

tes, woran es seinen Halt hat. Diesen Halt kann aber nicht der leere Raum gewähren. Weiterhin bemerkt Biehl: Der Weltbildner, mit dessen Annahme es Platon vollkommen Ernst ist, hatte keinen anderen Grund zur Weltbildung als seine ihm inwohnende Güte. Vermöge derselben musste er überall das Gute wollen. Es musste also irgendwie noch etwas sein, was als solches des Guten noch nicht theilhaftig war, d. h. es musste noch ungeordnetes, unbestimmtes Sein geben, welches die Güte des Weltbildners bewegen musste, dasselbe zu ordnen und zu bestimmen. Und ein solches ungeordnetes, unbestimmtes Sein konnte Platon nicht als blossen leeren Raum betrachten. Dies die Beweisführung Biehl's, die ich fast durchweg mit seinen eigenen Worten gegeben habe. Auch die Schwierigkeiten, die sich seiner Auffassung entgegenstellen, verschweigt Biehl nicht, so wird z. B. das widerstreitende Zeugniß des Aristoteles berührt und auf Missverständniß zurückgeführt. Zum Schluss wird das Substrat der Sinnenwelt näher dahin bestimmt, dass »die verschiedenen bestimmten stofflichen Formen nur Erscheinungsformen, modi, der ewig sich gleich bleibende Substanz des Substrats sind« (S. 86). Die Dinge werden nicht aus ihm, sondern in ihm, es nimmt alle bestimmte sinnliche Dinge in sich auf, das Alles in sich Aufnehmende konnte bildlich als *χώρα* von Platon bezeichnet werden.

6) Zur Würdigung der Lehre von den Seelentheilen in der platonischen Psychologie. Von Dr. Victor Perathoner. Programm des Innsbrucker Gymnasiums vom Jahre 1875. 8. 24 S. (vgl. die Recension von R. Zimmermann Zeitschrift für österr. Gymn. 27 (1876) p. 221).

Die Lectüre dieser Schrift ist deswegen interessant, weil sie Anlass giebt, sich über die Methode, die man bei solchen Untersuchungen einhalten muss, klar zu werden. Die Abhandlung ist in demselben Jahre wie die geistreiche Schrift »Platonische Forschungen von Dr. Fritz Schultess Bonn 1875« erschienen und behandelt ganz denselben Gegenstand. Eine Vergleichung der beiden Aufsätze fällt durchweg zu Ungunsten des Perathoner'schen aus. Beide behandeln die Lehre Plato's von der Seele. Schultess findet in dieser Lehre zwei Phasen: in der einen stellt Plato die Seele als ein einheitliches, untheilbares Wesen, in der andern als ein dreigetheiltes dar (S. 54). Wir haben sonach zwei grundverschiedene Anschauungen über denselben Gegenstand, dieselben können nicht als nebeneinander bestehende, sondern nur als aufeinanderfolgende Phasen gedacht werden. Die erste ist im Phaedo vertreten, die andere im Phaedrus, Republik, Timaeus. Es fragt sich also, welche die frühere ist. Da die Dreitheilung der Seele in einigen Dialogen erscheint, deren Abfassung unbestritten in das höhere Lebensalter Platon's fällt, in der Republik und im Timaeus — Andeutungen finden sich ferner auch in den Leges, anerkannt dem spätesten Werk Platon's, — so ge-

hört die Dreitheilung in die spätere Epoche und es liegen in derselben Phaedrus, Republik, Timaeus und die Gesetze und zwar in der angegebenen Reihenfolge (S. 57). Der Phädo ist also früher als der Phaedrus.« So Fritz Schultess. Man mag einen Standpunkt einnehmen, welchen man will, man wird nicht läugnen können, dass hier vortreffliche Methode vorhanden ist. Gehen wir nun zur Lectüre der Perathoner'schen Arbeit über, so finden wir gegenüber der Klarheit und Festigkeit von Fritz Schultess ein mühsames Ringen und Hin- und Herschwanken, das zu keinem abschliessenden Resultat führt. Nachdem Perathoner den ethischen Charakter der platonischen Dreitheilung zu erweisen versucht (»durch die Seelentheile wird das Begehren in verschiedene Stufen mit Rücksicht auf den ethischen Werth geschieden« S. 10), geht er zur Frage über, ob Plato bei seiner Theilung der Seele drei Seelenwesen oder unter den Theilen nur verschiedene Wirkungsformen der einen Seele annimmt. Wie schon die Ausdrucksweise andeutet, zeigt sich der Verfasser hier etwas schwankend. Wir heben einige Sätze heraus: »Soviel scheint sicher, dass die Seelentheile nicht so unbestritten drei Seelenwesen sind, wie es vielfach behauptet worden« (S. 17 und 18). »Alle diese Schwierigkeiten fliessen daraus, dass die Lehre von den Seelentheilen ursprünglich darauf angelegt erscheint, die ethischen Werthunterschiede des menschlichen Handelns auf drei Dispositionen zu gewissen Strebungen zurückzuführen« (S. 18). Auch von diesem Gesichtspunkte aus empfiehlt es sich, die *γέννη*, *μέρη*, *εἴδη* der Seele nicht als drei Seelen oder eigentliche Seelentheile, sondern als drei Wirkungsformen anzusehen, welche in drei Wirkungsvermögen ihren Grund haben«. Wir wollen nun auch sehen, wie der Verfasser von diesem Standpunkt aus »die, wie man glauben möchte, tief greifenden Abweichungen, die uns in den Schriften Plato's in Bezug auf die Lehre von den Seelentheilen begegnen, leichter und wohl auch richtiger beurtheilen zu können« glaubt. Im Timaios ist nur das *λογιστικόν* der Seele unsterblich, das *θυμοειδές* und *ἐπιθυμητικόν* geht mit dem Tode unter. Der Verfasser sagt nun: »Das Entstehen und Vergehen des *θυμοειδές* und *ἐπιθυμητικόν* bezeichnet nur den geringeren Werth dieser beiden, der einen Seele inhärenten Kräfte, welche ohne Körper wegen des Mangels der Objecte in der jenseitigen Welt *δυνάμεις* ohne Energie sind, im Gegensatze zum *λογιστικόν*, das auch im Präexistenzzustande der Seele thätige, in Wirksamkeit begriffene Kraft ist« (S. 21). Nachdem der Verfasser doch wieder im Laufe der Betrachtung stutzig geworden, (erkennt man diese Bedeutung der mythischen Darstellung des Timaeus nicht an, so liegt allerdings die Annahme sehr nahe, dass die Seelentheile in Timaeus als drei gesonderte Seelen zu betrachten seien, deren jede ein eigenes Bewusstsein habe S. 22), kommt er schliesslich wieder auf die Annahme der einen, untheilbaren Seele zurück und zieht endlich auch noch den Phädo für die vorliegende Frage bei. Man begreift leichter, heisst es S. 22, unter der Voraussetzung,

dass die Seelentheile nicht gesonderte Substanzen sind, warum in diesem Dialoge, der doch später als der Phädrus verfasst wurde, die Dreitheilung der Seele kaum berührt erscheint. »Es kann nicht befremden, wenn nach dem Grundsatz, wo ein entgegengesetztes Ziehen stattfindet, müssen in dem Menschen nothwendig betreffs des Nämlichen irgend zwei sein, dasjenige, was zur Befriedigung der sinnlichen Begierden zieht, im Phädon der Körper ist, in der Republik ein Seelentheil; der Causalnexus zwischen der Wirksamkeit des Seelentheils und dem Körper gestatten diese Vertauschung« (S. 23). Auf diese Weise kommt endlich der Verfasser zu dem Satz, das er als Resultat seiner Abhandlung hinstellen möchte, »dass die Dialoge Plato's, wenigstens die unbestritten ächten, keine wesentlichen Abweichungen in Bezug auf die Lehre von den Seelentheilen erkennen lassen.« Wie man sieht, tritt der Verfasser in den stärksten Gegensatz zu Schultess. Es kann aber nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, dass Perathoner mit falscher Methode arbeitet. Das Streben, die von ihm untersuchte platonische Lehre als eine einheitliche darzustellen, liess ihn zu keinem haltbaren Resultate kommen. Man sieht es der Arbeit förmlich an, dass sie Feuer und Wasser mit einander verbinden will. Die Arbeit von Schultess tritt durch dieses Gegenstück in das hellste Licht, sie zeigt in wahrhaft mustergiltiger Weise, wie solche Specialuntersuchungen über einzelne platonische Lehren zu führen sind. Es wäre zu wünschen, dass diese Methode, die auch in dem schönen Aufsätze von Hirzel über den Unterschied der *δικαιοσύνη* und der *σωφροσύνη* in der platonischen Republik Hermes VIII (1872) S. 379 — 411 zu Tage tritt, von Allen eingehalten würde, die solche Untersuchungen anzustellen wünschen.

7) *Ο ΘΥΜΟΣ* apud Aristotelem Platonemque. Commentatio auctoritate amplissimi philosophorum Bonnensium ordinis suscepta ab eodemque praemio publico ornata. Ser. Petrus Meyer. Bonn 1876. 8. 65 S.

Der Verfasser weist nach, dass sowohl Aristoteles als Plato keine von dem gewöhnlichen Sprachgebrauch abweichende Bedeutung des *θυμός* festgesetzt haben, dass sonach auch beide *θυμός* in derselben Bedeutung gebraucht haben (S. 59, 62). Indem der Verfasser gegen Brentano betont, dass *ἐπιθυμία* und *θυμός* von einander verschieden sind und S. 9 diesen Unterschied für Aristoteles näher erläutert und ausdrücklich alles unter den Begriff *ἐπιθυμία* Fallende von der Begriffsbestimmung des *θυμός* abgezogen wissen will, fasst er am Schluss seiner Abhandlung seine Untersuchungen über den *θυμός* dahin zusammen, dass er denselben bestimmt als *naturalem vim, qua ductus suam quisque propriam naturam explere studeat, quaque incitatus, quaecunque hanc naturam ipsi propriam tollere vel laedere conentur, fugiat, quae contra perfectiorem reddere possint, adpetat.* Weder die deutsche noch die lateinische noch die französische Sprache hat einen diesen Begriff völlig erschöpfenden Ausdruck. Im Deutschen genügt weder »Muth, Zorn, Eifer«, noch »Selbstgefühl, Individua-

litätsprincip«. Non possumus singularem ullam vocem proponere, sed ubique secundum ea, quae praecedunt vel secuntur, *ὁ θυμὸς* erit vertendus vel verbo uno vel toto enuntiato, sagt der Verfasser S. 63. Da die Schrift von Aristoteles ausgeht (denn non tantopere ad singula descendit Plato quam Aristoteles S. 45), so muss dem Jahresbericht über Aristoteles das genauere Eingehen in den Inhalt der Schrift überlassen bleiben.¹⁾

8) Platon's Cardinaltugenden vor und nach Abfassung des Euthyphron. Jenaer Inauguraldissertation von Gustav Auermann aus Merseburg. Jena 1876. 8. 29 S.

Wer die Worte Schleiermacher's (Einleitung zum Euthyphro S. 54) kennt, die dieser für die Aechtheit des Euthyphro in die Wagschale wirft: »Ferner verschwindet in den übrigen platonischen Werken der Begriff der Frömmigkeit aus der Reihe der vier Haupttugenden, denen er im Protagoras noch beigesellt ist, auf eine solche Art, dass ein eigener Wink darüber ganz nothwendig ist, und wenn er sich nicht fände als verloren gegangen müsste vorausgesetzt werden«, braucht diese Dissertation, als deren Resultat (S. 29) der Verfasser hinstellt, »dass, während Platon vor Abfassung des Euthyphron fünf Cardinaltugenden aufgestellt hatte, er nach Abfassung derselben deren nur noch vier annahm«, nicht zu lesen. Sie ist eine überaus dürftige, jeder Gelehrsamkeit entbehrende Schülerarbeit ohne allen wissenschaftlichen Werth.

e. Handschriftliches und Texteskritik.

Das dies diem docet habe ich bei meinen Studien über die platonischen Handschriften in vollem Masse erfahren. Eine Entdeckung führte zu einer anderen, bis endlich in meiner jüngsten Schrift ein, wie ich glaube, vollkommen abschliessendes Resultat gewonnen wurde. Es wird interessant sein, an den einzelnen Abhandlungen dieses Fortschreiten zu einer immer deutlicher werdenden Einsicht in die Verwandtschaftsverhältnisse der Handschriften klarzulegen.

1) Bemerkungen zum kritischen Apparat Platon's. Von M. Schanz. Philolog. 35 (1876) 368—369.

Ich habe zuerst gesehen, dass die Handschrift *Λθ* in den meisten Dialogen aus dem Clarkianus stammt. In dem kleinen Aufsatz wird erstlich die von einem leider jetzt verstorbenen sehr genauen Kenner griechischer Handschriften vorgenommene Altersbestimmung der Handschrift, die ich immer bezweifelt habe, zurückgenommen, und dieselbe nach einer

¹⁾ Noch ist darauf aufmerksam zu machen, dass Meyer den Cobet'schen Canon »φιλόνομος verum est et φιλονικία et φιλονικεῖν« S. 56 Anm. 3 ausführlich begründet.

seltenen Schrift dem XV. Jahrhundert zugetheilt. Weiter wird gezeigt, dass aus dieser Handschrift durch mindestens ein Zwischenglied im Symposium *w* geflossen ist.

2) Mittheilungen über platonische Handschriften. Von M. Schanz. Hermes XI S. 104—117.

Dieser Aufsatz, der eine Fortsetzung von den Herm. X S. 171—177 stehenden Mittheilungen über platonische Handschriften bildet, wurde im vorigen Jahresbericht noch nachträglich besprochen, ich kann mich daher kurz fassen. Derselbe behandelt zwei Sippen, die Sippe *B* und die Sippe *II*. Beide sind die Quellen von einer nicht kleinen Zahl von Handschriften geworden. Für die Erkenntniss der Sippe *B* war sehr wichtig der Nachweis, dass *C* aus *B* stammt, denn dadurch konnten auch die Handschriften eliminiert werden, welche aus *C* stammen, so *y*, ferner *r* im Protag. Menex. Charm. (im letzten Dialog nur theilweise, vgl. Philol. 35 S. 657), endlich *g*. Bezüglich der Sippe *II* habe ich nachgewiesen, dass aus *D* einerseits stammt cod. *p*, der wieder Quelle von *K* und durch diese Handschrift weiterhin von *q* geworden ist, anderseits cod. *S*, aus dem wieder *Ψ* stammt, ferner habe ich dargelegt, dass aus *D* im Phaedrus *NOP*, im Parmenides *R* stammt. Ich glaube somit sagen zu dürfen, dass mit den beiden Abhandlungen im Hermes der Weg zur Sichtung der platonischen Handschriften in den sechs ersten Tetralogien angebahnt wurde. Einen weiteren Schritt that ich in der Abhandlung:

3) Untersuchungen über die platonischen Handschriften. Von M. Schanz. Philolog. 35 (1876) S. 643—670.

Diese Untersuchungen beschränkten sich zunächst auf die Bekker'schen Handschriften, weil von ihnen genauere und vollständigere Collationen vorlagen als von den Stallbaum'schen. Durch diese Beschränkung war es öfters nicht möglich, genauer und richtiger über die Stellung mancher Handschriften zu urtheilen. Dieser Mangel wird dann durch meine jüngste Schrift beseitigt. Wenn ich die Hauptresultate der vorliegenden Abhandlung darlegen darf, so sind es etwa folgende: 1. Die platonischen Handschriften der sechs ersten Tetralogien (von diesen ist in der Abhandlung nur die Rede) zerfallen in zwei Familien, es werden die Bekker'schen Handschriften in diese zwei Familien geschieden; von einer dritten Familie, wie sie Jordan annimmt, kann keine Rede sein. 2. Ueber diese fälschlich angenommene dritte Familie werden genauere Untersuchungen angestellt, es wird gezeigt, dass sie im Cratylus und im Symposium zur ersten Familie gehört, ferner wird dargelegt, dass *Σ* und der Marcianus 590 aus *Υ* stammen (über die Abstammung des Venetus 186 und *Ξ* aus *Σ* hat bereits Morelli gehandelt), weiter wird für eine Reihe von Dialogen bereits die Abstammung von *Υ* aus *C* und damit aus *B* bewiesen, endlich die Werthlosigkeit der ganzen Sippe dargelegt. 3. Es werden nun die übrigen Handschriften der zweiten Familie unter-

sucht und die eximirte Stellung und Unbrauchbarkeit von Γ erkannt, von den übrigen in Betracht kommenden Handschriften $BuEF\Lambda I$ Laur. 85, 6 wird nachgewiesen, dass $uEF\Lambda I$ Laur. 85, 6 viel verdorbener sind als B und gänzlich unberücksichtigt bleiben müssen. Im Einzelnen wird noch nachgewiesen, dass F nicht aus E stammt, ferner das u aus B abgeschrieben ist. Von den übrigen Handschriften wagte ich damals, als ich die Abhandlung schrieb, noch nicht die Abstammung aus B zu behaupten, obwohl ich moralisch überzeugt war, weil mir die Beweise nicht ausreichend erschienen, und ich vermeiden wollte, vage Behauptungen aufzustellen. Nachdem noch die nur bei einzelnen Dialogen vorkommenden Handschriften als unbrauchbar gekennzeichnet waren, ergab sich also vorläufig B als die reinste Quelle der zweiten Familie. 4. Es wird nun B mit t , auf dessen öftere Uebereinstimmung mit dem Clarkianus ich zuerst die Gelehrten in meinen »Studien S. 84« aufmerksam machte, eingehend verglichen. Diese von mir zuerst vorgenommene Vergleichung der beiden Handschriften musste auch dem blödesten Auge darlegen, dass B , wie ich mich ausdrückte, t gegenüber eine Verderbniss des Textes in der zweiten Potenz darstellt und durch t verdrängt werden muss. Das

einzigste Beispiel Theaet. 251, 5 $\mu\acute{\epsilon}\lambda\lambda\omega\ \mu\tilde{\alpha}\lambda\lambda\omega\ t, \mu\acute{\epsilon}\lambda\lambda\omega\ \mu\tilde{\alpha}\lambda\lambda\omega\ B$ würde hinreichen. Denn schon dieses Beispiel gestattet uns nicht mehr zu sagen, dass t nach anderen Handschriften corrigirt ward, sondern zwingt uns zu der Annahme, dass B verdorbener ist als t und von demselben abhängig ist. Auch bei B wollte ich, obwohl ich die moralische Ueberzeugung hatte, noch nicht die Abstammung aus t behaupten, da ich bestrebt war, nur solche Sätze aufzustellen, die mit unumstösslichen Beweisen erhärtet werden konnten. Das wie ich glaube richtige Ergebniss der Untersuchung war sonach, dass die zweite Familie in ihrer reinsten Gestalt durch den Venetus t erkannt werde, und dass demnach auch nur durch diese Handschrift die zweite Familie zur Darstellung kommen müsse. Mit Benutzung früher gemachter Beobachtungen wurde weiterhin ausgesprochen, dass für die erste Familie neben dem Clarkianus der Tubingensis und der Venetus II erst in zweiter Linie in Betracht komme. Soweit meine Untersuchung. Praktisch habe ich die hier entwickelten Grundsätze in meinem Cratylus durchgeführt. Geraume Zeit, nachdem mein Aufsatz, der überdies noch sehr lange bei der Redaction lag, publicirt war, erschien gegen Ende des Jahres 1876 die Recension des ersten Bandes meiner Platoausgabe von A. Jordan in Fleckeisen's Jahrbüchern S. 769 ff. Ich bin überzeugt, dass Jordan selbst zugeben wird, dass seine ganze Polemik durch meinen Aufsatz gegenstandslos wurde. Ich behaupte sogar, dass seine Recension einen Standpunkt einnimmt, der durch meine Arbeit als unhaltbar sich herausstellt. So spricht Jordan hier noch von seiner dritten Familie ξ ; es wird ferner noch nicht als sicheres Ergebniss der Satz hingestellt, dass Γ die Quelle der übrigen

Glieder der sogenannten Familie ξ ist, es wird weiterhin von \mathcal{E} , einem Gliede der Familie ξ gesagt (S. 773), dass »dasselbe in der ersten Tetralogie keineswegs direct zur Familie β gehört; man begreift daher nicht, warum ξ in dem Musterbeispiel nicht neben β verwerthet wird — über alle diese Punkte giebt mein Aufsatz hinreichenden, auf genauem Studium der betreffenden Handschriften basirenden Aufschluss. In seiner Recension hat auch Jordan die hohe Bedeutung des Venetus t für die Platokritik hervorgehoben, allein den wahren Werth dieser Handschrift zu erkennen war ihm versagt. Ich habe nicht bloss behauptet, sondern durch Vergleichung einer Reihe von Handschriften erweisen, dass der Venetus t der alleinige Repräsentant der zweiten Familie sei, weil man nur aus ihm ein reines Bild dieser Familie gewinnen könne, Jordan dagegen führt ein Familienzeichen ein, erkennt sonach nicht den Venetus t als die einzige reine Quelle der zweiten Familie an, sondern will noch andere Handschriften verglichen wissen. Der grosse Unterschied beider Anschauungen liegt klar vor. Wer consequent die Anschauung Jordan's verfolgen will, müsste alle Handschriften der zweiten Familie vergleichen, die sich nicht als Copien von noch vorhandenen darstellen. Doch darüber hat sich Jordan nicht näher ausgesprochen. Der Grund, dass Jordan keine volle Erkenntniss des Werthes des Venetus t erhielt, liegt darin, dass er von dem Parisinus B eine ganz unrichtige Vorstellung hat; er nennt ihn »eine für die Kritik keineswegs unwichtige Handschrift«, ferner »einen nächst dem Venetus t als besten anzusehenden codex« (S. 772). Dagegen wurde für mich B Anlass, den Venetus t in seinem ganzen Gewicht zu erkennen; denn ich sah in meinem Aufsatz, dass eine Reihe von Handschriften viel verdorbener ist als B , ferner dass B wiederum viel verdorbener ist als t und dass, wie jene Handschriften durch B überflüssig werden, so B durch t verdrängt werden muss. Hätte Jordan, ehe er seine Recension schrieb, den B und die anderen wichtigen Handschriften der zweiten Familie verglichen wie ich, so würde er bei seinem Scharfsinn sicherlich zu einem anderen Resultat gekommen sein; wir sehen dies ja z. B. deutlich an der Aenderung seines Urtheils über den Flor. b , nachdem er ihn gesehen. Da nunmehr die in meinem Aufsatz entwickelte Ansicht durch meine Schrift eine vollgiltige Bestätigung erfahren, wird der Streit über diese Sache wohl für immer ruhen. Dass Jordan mit nicht gewöhnlicher Schärfe des Urtheils unhaltbare Sätze in meinen Arbeiten bekämpft, finde ich begreiflich und billige ich es als im Interesse der Wissenschaft liegend. Es ist ja selten, wie Jordan wohl an sich selbst erfahren hat, dass eine Wahrheit sofort rein und ohne trübe Bestandtheile an das helle Sonnenlicht tritt. Dagegen kann ich es als keine Förderung der Wissenschaft betrachten, wenn Sätze, die man selbst aufgegeben hat, neuerdings bekämpft werden. Es wird mir z. B. vorgeworfen, dass ich eine Anzahl schlechter Handschriften zur zweiten Familie rechne, die doch zur ersten gehörten; es werden sogar mehrere genannt, darunter z. B. die Handschrift p . Ich habe aber in der 1875

im Hermes erschienenen Abhandlung deutlich mehrere dieser Handschriften in Abhängigkeit von *II* gebracht, was *p* anlangt, so ist ja in der von Jordan selbst im Nachtrag erwähnten Abhandlung von mir gezeigt worden, dass diese Handschrift aus *II* stammt. Der mir gemachte Vorwurf trifft daher nicht mehr zu. Auch bezüglich der Vertretung der zweiten Familie durch *E* (*Ε*) dürfte der ausgesprochene Tadel nicht in vollem Masse zutreffen, dabei meiner früheren Ansicht, dass mit Ausnahme der Lücken lediglich die erste Familie d. h. der Clarkianus für die Texteskritik massgebend sei, es gleichgiltig war, welches Glied der zweiten Familie genommen wurde. Ich habe an keiner Stelle von *E* eine grosse Vorstellung erweckt, ich habe nichts gesagt, woraus man schliessen könnte, dass ich diese Handschrift für die beste der zweiten Familie halte, ich bezeichnete sie bloss mit den Worten: »*liber haud ita multis vitiis corruptus*«. »*E* repräsentirt eben am besten die alte Vulgata, er konnte am besten zeigen, welche Fortschritte die Platokritik durch den Clarkianus gemacht hat.

Uebrigens war es gar nicht meine Absicht, *E* für alle Dialoge als Vertreter der zweiten Familie aufzustellen. Im *Cratylus* z. B., wo *E* zur ersten Familie gehört, war dies nicht möglich. Ich reiste daher Ostern 1875 nach Venedig, um den Venetus *t* und andere Handschriften zu vergleichen.

4) Ueber den Platocodex der Markusbibliothek in Venedig append. class. 4 Nr. 1 den Archetypus der zweiten Handschriftenfamilie. Mit einer vollständigen Collation seiner Scholien. Von Martin Schanz. Leipzig 1877. 8. 108 S.

Da diese Schrift mit meinem Aufsatz im *Philologus* im engsten Zusammenhang steht, da eine Reihe von blossen Vermuthungen meines Aufsatzes durch die Schrift zu Gewissheiten wird, da ferner auch mehrere irrige Anschauungen meines Aufsatzes durch meine Schrift berichtigt werden, so wird es wohl gestattet sein, schon jetzt auf den Inhalt der Schrift aufmerksam zu machen. Um ein unanfechtbares Resultat zu erlangen, durfte die Untersuchung nicht auf die Bekker'schen Handschriften beschränkt, sondern musste auf alle bis jetzt bekannten und zugänglichen Handschriften ausgedehnt werden. Dadurch gestaltet sich die Schrift fast zu einer platonischen Handschriftenkunde. Vielleicht interessirt es die Leser, wenn ich den Gang der Beweisführung hier kurz andeute. Zuerst wird der Ursprung von *I* aus *t* nachgewiesen, die Handschrift stammt (durch ein Mittelglied) in ihrem ganzen Umfang aus *t*, »ausgenommen einige Blätter im *Phaedo* cf. p. 67«. Leider sind die letzten Worte, welche eine Anmerkung zu S. 40 bilden sollten, beim Druck übersehen worden. Mit *I* stammt auch *ξ* aus *t*; es werden alsdann die Beziehungen des Laur. 85, 12 und des Darmstadinus zu *I* in gewissen Dialogen dargethan, ferner die Abstammung des Flor. *d* aus *I* in *Alcib. I. II Lys. Amat. Menex.* Die Untersuchung schreitet dann zum Nachweis, dass *l m* den *Cratylus* aus *t* haben. Am wichtigsten aber wurde für die Erkenntniss der Ver-

wandtschaft der platonischen Handschriften der Beweis, dass auch *B* aus *t* geflossen ist. Denn dadurch konnte von einer grossen Zahl von Handschriften gezeigt werden, dass sie aus *B* stammen. Es werden zuerst die Dialoge Apol. Crito Cratyl. Theaet. Soph. Politic. Parm. Phileb. Phaedr. Alcib. I et II Hipparch. Amator. Theag. Charm. Lach. Lys. Euthydem. Protag. vorgenommen. Es ergab sich, dass alle Bekker'schen Handschriften der zweiten Familie mit Ausnahme von *Γ' m f* aus *B* stammen, (z. B. *CEFIHWAΞΓ'Σ* u. a.) dass sonach alle von Bekker zu den genannten Dialogen verglichenen Handschriften der zweiten Familie als sämmtlich aus *t* stammend werthlos sind. Ganz in derselben Weise wird der Stallbaum'sche Apparat behandelt; auch hier stellt sich die Abstammung einer Reihe von Handschriften (z. B. *abcoi* u. a.) durch *B* aus *t* in den genannten Dialogen heraus. Es folgen Einzelbemerkungen betreffend die Abstammung des Zittav. und Vind. 5 aus *Γ'*; des Flor. *o* aus *α*, des *r* (durch den Lobcoviciensis vgl. S. 100) aus Vind. No. 54, mehrerer Handschriften (z. B. *g u. φ*) aus *r*, des *d* in Apol. Crito Phaedo Cratyl. aus *Δ*, des *h* aus *D*, des Vind. 7 aus *p*, des Flor. *i* im Charm. aus Vind. 54. Es kommen dann zur Besprechung Euthyphro, Phaedo, Symp., Gorgias, Meno, d. h. die noch übrigen Dialoge der sechs ersten Tetralogien. Auch hier wird der Ursprung einzelner Handschriften genauer festgestellt, z. B. des August. aus *t* im Phädo, der Handschrift *fs* aus *E* im Gorg. u. s. w.

Das Schlussresultat ist, dass in den sechs ersten Tetralogien uns keine andere Quelle der zweiten Familie fliesst als *t*. Diese Behauptung wird alsdann auf die 7. Tetralogie ausgedehnt. Auch hier lernen wir die Abstammung mehrerer Handschriften genauer kennen. Da der Venetus *t* von der ersten Hand auch einige Bücher der Republik enthält, ergeht sich die Schrift auch in der Betrachtung der Handschriften der Republik. Der von mir im Hermes XII S. 173 aufgestellte Satz, dass die Kritik der platonischen Handschriften von zwei Handschriften abhängt, von dem Parisinus *A* und dem Venetus *II*, findet auch durch die Ausdehnung der Untersuchung auf eine grössere Anzahl von Handschriften ihre Bestätigung. Im Einzelnen erfahren die Leser Genaueres über die Handschriften *θ φ r*, ferner über die Abstammung des Cod. *v* aus *x*, das Cod. *t* aus *α*, des Cod. *xa* aus *α* u. s. w.

Aus der Besprechung des zweiten Theiles der Handschrift, in dem eine jüngere Hand die übrigen Bücher der Republik hinzufügt, will ich wenigstens einen Punkt hervorheben, nämlich den Nachweis der Abstammung von *q* aus *β*.

Der dritte Theil der Handschrift enthält den Timaeus. Hier wird gezeigt, dass *taco* Corron. aus *Γ'* stammen, ferner, dass *xeg* durch *o* aus *Γ'* geflossen sind. Ausführlicher wird der Ursprung der beiden zusammengehörenden Handschriften *ef* aus *o* erhärtet. Kurz ist die Erörterung über den vierten Theil der Handschrift, welcher den Timaeus

Locrus enthält. Wir kommen endlich zum Anhang meiner Schrift. In demselben wird die Verwandtschaft der eine Sippe bildenden Handschriften $\Gamma\Sigma\Xi$ Ven. 186 Ven. 590 Zittav. Monac. 408 bis in's Einzelne hinein verfolgt; es würde die Grenze des Berichtes überschreiten, wollte ich alle einzelnen Entdeckungen und Beobachtungen vorführen, da die Untersuchung nicht bloß die genannten Handschriften, sondern auch andere behandelt, z. B. η der (in den Leges) aus δ stammt, v , der hier aus α geflossen u. s. f.; nur den einzigen Satz will ich herausheben »dass unsere einzige Quelle für die Briefe der Paris. A ist«. Das über die Quellen von Γ , über die Gruppe Vind. 1 r Lobe., über die Cod. w und Ces., über den Zusammenhang von E und u im Euthyd., über die interessante Cratylusstelle 68, 20 Gesagte soll hier übergangen werden. Aus der nun folgenden Erörterung will ich wenigstens eine gefundene Wahrheit herausheben, dass die Quelle von x der Vind. 55 ist. Auch für die Erkenntniss des Archetypos der platonischen Handschriften wird t verwertlet und der Satz aufgestellt, dass der Archetypos unserer Platonhandschriften aus zwei Bänden bestand, die in zwei Columnen geschrieben waren.

5) In Minoem dialogum. Scr. M. Schanz. Fleckeis. Jahrb. 113 (1876) S. 505 — 506.

Da alle Bekker'schen Handschriften zu diesem Dialog auch in meiner Schrift über den Venetus t besprochen worden, brauche ich nicht näher auf diese kleine Abhandlung einzugehen; nur das Eine sei bemerkt, dass hier zum ersten Male die Reihe α - c - Ξ - i erkannt ist.

Dies meine Untersuchungen über die Platonhandschriften; ich glaube, dass damit eine feste Grundlage für die Platonkritik gewonnen ist. Alle Sachkenner werden, da die Handschrift t fast noch gar nicht benutzt ist, die dringende Nothwendigkeit einer neuen Platonausgabe zugeben, Lehrens natürlich ausgenommen, der auch hier seine eigenen Wege geht. Es ist nur gut, dass nicht alle Leute denken wie er und dass andere hervorragende Gelehrte ihre »Theilnahme an meinen Studien« in etwas anderer Weise an den Tag legen als ihm beliebte.

6) Ueber die neueste Behandlung des Platontextes. Von Martin Wohlrab. Fleckeisen's Jahrb. 113 (1876). S. 117 — 130.

Ich könnte diese Abhandlung übergehen, da durch meine inzwischen erschienenen Abhandlungen, von denen zwei in demselben Jahre wie die Wohlrab'sche erschienen, und meine inzwischen herausgekommene Cratylusausgabe alle wahren Ausstellungen, die Wohlrab übrigens nicht selbstständig, sondern mit A. Jordan macht, beseitigt sind. Allein da Wohlrab einen überaus heftigen Ton, ohne dass er auch nur im Geringsten von mir dazu provocirt wurde, anzuschlagen beliebt hat und gegen Cobet und mich sehr zuversichtlich auftritt, so wird er es selbst für gerechtfertigt

tigt erachten, wenn man seine Abhandlung etwas näher prüft. Hat er doch immer noch den Vorsprung vor mir voraus, dass sein in einer weit verbreiteten Zeitschrift publicirter Angriff einen grösseren Leserkreis gefunden hat, als diese meine Entgegnung finden wird. Wohlrab schreibt S. 119: »Seine (d. h. Schanz) Auseinandersetzungen machen den Eindruck, als wolle er sich entschuldigen, dass er so wenig Handschriften der zweiten Classe selbst collationirt habe«. Man traut kaum seinen Augen, wenn man eine solche Anschuldigung liest. Hat denn Wohlrab keine Notiz von meiner im Septemberheft 1875 im Hermes erschienenen Abhandlung genommen, in der selbstverständlich auf Grund sorgfältiger Collationen Mittheilungen über eine Reihe von Handschriften der zweiten Classe gemacht werden? Diese Abhandlung war doch sicher vor der seinigen erschienen. Wohlrab könnte vielleicht entgegnen, er habe diese Abhandlung übersehen. Wir werden ihn daher auf eine andere Weise überführen, die keine Ausrede gestattet. Wohlrab citirt mehrfach meine »Studien«. Hier werden zum Euthyphro Collationen von 12 Handschriften mitgetheilt, neun von diesen gehören zur zweiten Familie. Wohlrab erwähnt das von mir dort gegebene Stemma dieser Handschriften, es ist daher unbegreiflich, wie Wohlrab die obige Anschuldigung erheben kann. Ich glaube, eher zu viel Handschriften der zweiten Familie verglichen zu haben, denn mit Ausnahme einer einzigen sind sie alle werthlos. Wir lesen ferner bei Wohlrab S. 120: »es ergab sich mir, dass für diesen Dialog (den Phädon) *AT (II)* in erster Linie zu berücksichtigen seien, dass aber *ΔΦGds* denselben sehr nahe ständen und, wo man den erstgenannten nicht folgen kann, oft genug das Richtige böten. Diesen zwei unter sich sehr verwandten Gruppen gegenüber stand die grosse Mehrzahl der schlechten Handschriften, die für die Textgestaltung recht wenig und fast nur Unwesentliches lieferten. Diese Ansicht freute ich mich durch die sehr sorgfältige und umsichtige Abhandlung Jordans »de codicum Platonie. auctoritate« bestätigt zu finden«. Wiederum traut man kaum seinen Augen, wenn man dieses liest. Wie! Das sollte Jordan gelehrt haben? Jordan will ja nachweisen (und hat auch nachgewiesen), dass mit der ersten Familie nicht auszukommen sei, und dass man daher auch noch die zweite (und dritte, was freilich falsch) benutzen müsse, dass die zweite (und dritte) Familie ebenso unentbehrlich sei als die erste. Jordan zeigt ferner, dass *ΔΦGds (II)* als interpolirte Handschriften der ersten Familie völlig werthlos seien, denn »has codicum *ΔΦ* cett. lectiones a Bodleiano, (I m.) a Tubingensi non confirmatas Schanz, qui ne unam quidem earum neque sententiarum nexu neque Platonis dicendi consuetudine postulari eximia diligentia exposuit, in Platonis verbis refingendis non curandas esse rectissime docuit« p. 631. Während Jordan mit ungemein grosser ἐνέργεια in seiner Schrift auch im Phädo den Satz verfiicht, dass die zweite Familie ad familiae α vitia sananda non minus quam in ceteris dialogis adhiberi oportet, schreibt Wohlrab, dass die schlechten Hand-

schriften (so nennt er die Handschriften der zweiten (und dritten) Familie), »für die Textesgestaltung recht wenig und fast nur Unwesentliches lieferten«. Wie man sieht, stehen sich beide Auffassungen schnurstracks gegenüber, zwischen beiden giebt es keine Versöhnung. Und trotzdem wagt Wohlrab, freudig erregt, von einem übereinstimmenden Resultat zweier unter sich ganz unabhängiger Arbeiten zu sprechen und, damit ihm der Ruhm der Priorität nicht verloren gehe, noch ausdrücklich zu bemerken, dass der betreffende Theil seiner Vorrede zum Phädo bereits gedruckt war, als Jordan's Schrift erschien. Schon Susemihl hat dieses Verfahren Wohlrab's ein unbegreifliches genannt. Und das ist es auch in der That; denn unbegreiflich ist es, wie ein Mann es fertig bringen kann, den mit der grössten Klarheit und mit steter Wiederholung ausgesprochenen einen Gedanken, den eine Schrift in seinem Specialfach zur Geltung bringen will, nicht zu verstehen. Doch wir sind noch nicht fertig mit den Unbegreiflichkeiten, welche die Abhandlung Wohlrab's darbietet. Wohlrab urtheilt sehr vornehm über meine Ausgabe des Euthyphr. Apol. Crit. Phaedo. Man sollte nach dem zuversichtlichen Ton, den er anschlägt, vermuthen, dass er Leistungen aufzuweisen hat, die ihn berechtigen, auf seine Mitarbeiter herabzusehen. Greifen wir daher zu dem Dialog, in dem Wohlrab seinen angeblichen Fund über das Verhältniss der Handschriften veröffentlicht hat, zum Phaedo. Nehmen wir die Vorrede zur Hand, so lesen wir: *differt autem mea Phaedonis editio non solum a Stallbaumiana, sed etiam a ceteris omnibus oratione Platonis, quam exhibet.* Wohlrab versetzt mit diesen Worten allerdings den Leser in Spannung und erregt den Glauben einer nicht ganz gewöhnlichen Leistung. Lesen wir aber weiter: *In ea ut non pauca mutarem, maxime me permoverunt, quae Martinus Schanzius professor Wirceburgensis cum de aliorum codicum tum de Tubingensis fide et auctoritate dissernit,* so kann man sich eines Gefühls des Staunens nicht erwehren. Wohlrab will nach seinem Aufsatz im Phädo eine Entdeckung gemacht haben, die nach ihm auch Jordan gemacht hat, und die dadurch besonders gesichert erscheint. Hier aber erkennt er als seinen Führer M. Schanz an, über den er in seinem Aufsatz nur Tadel vorzubringen weiss. Wie reimt sich denn das zusammen? Das, was er als einen Vorzug seiner Ausgabe vor allen anderen rühmt, verdankt er nach seinem eigenen Geständniss mir. Seine Dankbarkeit hat Wohlrab auf eine eigentümliche Weise bethätigt. Es kommt aber noch ärger. In seiner Phädoausgabe schreibt Wohlrab S. 39: *II loci, quibus $\Delta\Phi Gds$ discrepant ab $AT (II)$, non sunt pauci, sed pauci sane II, quibus quinque illi libri meliora praebent.* Es wird noch hinzugefügt bezüglich Δ : *recte Schanzius docuit eius auctoritatem non eandem esse in omnibus dialogis, minorem certe in Phaedone.* Was lesen wir aber in der Abhandlung (S. 120): dass $\Delta\Phi Gds$ den guten Handschriften $AT (II)$ sehr nahe ständen und wo man den erstgenannten nicht folgen kann, oft genug das Richtige

böten. Und obwohl der Widerspruch handgreiflich vorliegt, stellt doch Wohlrab den Satz seiner Abhandlung als ein Ergebniss seiner Untersuchung im Phädo dar. Wohlrab führt gern das Wort Consequenz im Munde. Der Fall zeigt uns, dass Wohlrab gut thäte, zuerst seine eigenen Inconsequenzen zu beseitigen, bevor er zum Tadel fremder schreitet. Würde man es nicht schwarz auf weiss lesen, so würde man es nicht glauben, dass ein Platoherausgeber eine solche Unklarheit und Unsicherheit in einer so wichtigen und doch zugleich so einfachen Sache an den Tag legen könne. — Noch müssen wir auf die neueste Auslassung des Herrn Wohlrab eingehen, die in den Mittheilungen von Teubner Nr. 4 1877 S. 65 erschienen ist (seine Ausgabe der Apologie und des Crito habe ich noch nicht zu Gesicht bekommen), also zu einer Zeit, in der mein Aufsatz im Philologus und mein Cratylus längst erschienen waren. Wohlrab schreibt: Die neuerdings in Aufnahme gekommene Methode, aus dem gesammten handschriftlichen Apparat nur einige Handschriften als Repräsentanten aller übrigen auszuwählen, konnte nicht gebilligt werden. Denn da in keiner Weise erwiesen ist oder sich überhaupt wird erweisen lassen, mit welchem Rechte die wenigen Auserwählten alle anderen sollen vertreten können — das wäre doch nur möglich, wenn die Abhängigkeit aller übrigen von denselben constatirt wäre — so ist dieses Verfahren von dem Vorwurf der Willkürlichkeit nicht frei zu sprechen«. Gewiss ist dies auch recht zuversichtlich gesprochen von einem Manne, der allem Anschein nach noch keine platonische Handschrift gesehen hat. Doch auch hier muss er für seine Zuversichtlichkeit büssen, denn die von ihm vermisste Constatirung der Abhängigkeit aller übrigen Handschriften der zweiten Familie von dem Venetus app. class. 4 Nr. 1 ist jetzt durch meine Schrift erfolgt. Ich zweifle daher nicht, »dass er die Opposition gegen den Repräsentanten der zweiten Familie t einstellen« (ich bemerke, dass ich diesen Satz in der Vorrede meiner Schrift für ihn als Antwort auf seinen Angriff erlassen habe) und den Vorwurf der Willkürlichkeit zurückziehen wird.

Nicht ohne Widerstreben und erst nach langem Schwanken (vgl. die Vorrede meiner Schrift S. IV) habe ich mich zu dieser Entgegnung entschlossen. Da Wohlrab auch eine Platoausgabe angekündigt, so könnte man mir entgegenhalten: »man merkt die Absicht und wird verstimmt«. Allein da dieser Gedanke Wohlrab, obwohl ich noch niemals eine Zeile gegen ihn geschrieben, nicht abhielt, mit völliger Ausserachtlassung des mir früher gespendeten Lobes plötzlich in derselben Sache Tadel gegen mich zu schleudern, so wird man es entschuldigen, wenn ich Einiges dagegen erwidert und gezeigt habe, wie wenig ein Mann, der sich solche Blößen giebt, zu einer Kritik geeigenschaftet ist. Ich wünsche, dass ich mit Wohlrab nicht mehr in dieser Weise zusammentreffe, sondern dass ich Leistungen von ihm zu besprechen und zu rühmen habe, welche die platonische Kritik wesentlich weiter gebracht haben. Würden die wahr-

haft goldenen Worte Usener's (Rhein. Mus. 26. Bd. (1871) S. 159) von allen Forschern beherzigt, so würden solche unliebsamen Erörterungen eine Seltenheit sein.

II. Die einzelnen Dialoge.

Indem wir nun zu der Literatur übergehen, welche sich auf die einzelnen Dialoge bezieht, bemerken wir, dass wir in der Aufzählung derselben der Anordnung des Thrasyllus folgen. Bei der Aufzählung der Conjecturen besonders der holländischen Schule, haben wir auch diejenigen mit aufgenommen, welche bereits gemacht sind, da öfters die Begründungen verschieden sind.

a. Apologie.

1) Zu Platon's Apologie. Von R. Bobrik. Fleckeisen's Jahrb. 1876. S. 326.

20C werden die Worte *εἰ μή τι ἔπραττες ἄλλοῖον ἢ οἱ πολλοὶ* durch einen Hinweis auf die verschiedene Bedeutung von *περιττόν* und *ἄλλοῖον*, von denen das erstere einen quantitativen, das andere einen qualitativen Begriff enthalte, vertheidigt, ohne zu überzeugen.

2) Zu Platon's Apologie. Von A. v. Bamberg. Fleckeis. Jahrb. 1876. S. 666.

Der Verfasser nimmt Anstoss an der Verbindung *τὰ μετέωρα φροντιστής*; »es ist bisher noch keine Belegstelle beigebracht worden, durch welche die Verbindung von *τὰ μετέωρα* mit *φροντιστής* entschuldigt würde«; er streicht daher *φροντιστής*, das seine Entstehung einer Reminiscenz an Xenoph. symp. 6, 6 verdanke. Das Glossem war aber schon vor Libanius in den Text gedrungen.

3) 35D *πολλοῦ δεῖ]* *πολλοῦ δέω* Cobet Mnemos. 4 (1876) p. 443.

b. Phaedo.

1) Ueber die Bedeutung des Dialog's Phädon für die platonische Erkenntnistheorie und Ethik; Corollarium emendationum Platonicarum. Vom Oberlehrer Liebhold. Programmabhandlung. Rudolstadt 1876. 4. 25 S.

In der ersten Abhandlung behandelt der Verfasser zu vielerlei Dinge, im Fluge berührt er fast alle platonischen Philosopheme, packt aber keine Schwierigkeit ernstlich an; es ist ihm daher auch nicht gelungen, einen irgend erheblichen Beitrag zur platonischen Philosophie zu liefern. Die zweite Abhandlung beschäftigt sich mit Emendation einer Reihe von Stellen aus Phädo, einer Stelle des Symp. und mehreren Stellen aus der Republik. Die zu Phädon vorgeschlagenen Aenderungen sind folgende: 66B wird die Schleiermacher'sche Umstellung der Worte *μετὰ τοῦ λόγου*

ἐν τῇ σκέψει hinter ἔχωμεν gebilligt, aber statt μετὰ τοῦ λόγου geschrieben μετὰ τοῦ ἀλόγου. 69A ἀλλαγῆ] ἀγωγῆ. 70D ἄλλο τι ἢ] ἄλλοθι 74D ἢ ἐνδεῖ τι ἐκείνοις τοῦ μὴ τοιοῦτον εἶναι οἷον τὸ ἴσον ἢ οὐδέν. 82B εἰ μὴ φιλοσοφήσαντι — ἀφικνεῖσθαι ἄλλω mit Tilgung der Worte ἢ τῶ φιλομαθεῖ. 82D σῶμα θεραπεύοντες. 83B ὅσον ἄν τις οἴηθείη παθεῖν ἢ. Von diesen Vorschlägen ist kein einziger stichhaltig. Liebhold arbeitet mit einer beispiellosen Oberflächlichkeit und Flüchtigkeit. Ich könnte ihm einen Fall nachweisen, wo er eine Conjectur von mir in so ungeheurer Weise behandelt, dass man sieht, er hat sich nicht einmal die Mühe genommen, das, was ich vorgeschlagen, genau zu lesen.

2) Zu Platon's Phädon. Von C. Schirlitz. Fleckeis. Jahrb. 1876. S. 193—204.

In dieser Abhandlung werden zwei Stellen besprochen, einmal die bekannte 62A, über die in den letzten Jahren eine ziemliche Literatur angewachsen ist. Der Verfasser findet das θαυμαστόν in der Stelle ἴσως — εὐεργέτην mit Heindorf in der Zusammenstellung der beiden Sätze vom Sterbenwollen der Philosophen und vom Verbote des Selbstmordes (S. 202) und bestimmt demnach τοῦτο, das den Schlüssel zur Erklärung der ganzen Stelle enthält, mit βέλτιον εἶναι τεθνάναι ἢ ζῆν. Den Vorschlag, ἀλλὰ nach τὰλλα einzuschieben, scheint der Verfasser nicht zu kennen. — Die zweite Stelle ist 77 E. Hier wird die Wytttenbach'sche Interpretation der Worte εἶναι τις καὶ ἐν ἡμῶν παῖς »ad interiorem cuiusque animum eiusque partem puerilem et irrationalem haec refruntur« (nicht puer est inter nos) gerechtfertigt.

3) Zu Platon's Phädon. Von H. Keck. Fleckeisen's Jahrb. 1876. S. 389—390.

Der Verfasser billigt die von Bonitz 72 D vorgenommene Ausscheidung der Worte καὶ ταῖς μὲν γε — κάκιον und erklärt als Anlass der Interpolation, wie ich dies bereits in den »Studien« S. 41 gethan, die Stelle 63 C, wo vom Verfasser die Worte τοῖς ἀγαθοῖς ἢ τοῖς κακοῖς gestrichen werden und als Gegensatz von τοῖς τετελευτηκόσι betrachtet wird ἢ τοῖς ἐνθάδε.

4) Platon's Beweise für die Unsterblichkeit der Seele im Phaidon. Von E. Seifert. Budweis 1875. 15 S.
ist mir nicht zu Gesicht gekommen.

c. Cratylus.

Zu Platon's Cratylus. Von M. Schanz. Philologus 35 (1876) S. 369—370.

Ich behandle in dieser kleinen Abhandlung zwei Stellen 390 E und 423 A. Da die Vorschläge zu beiden Stellen in meiner Ausgabe des Cratylus »Platonis opera quae feruntur omnia. Ad codices denuo collatos

edidit Martinus Schanz vol. II fasc. prior Lipsiae 1877« berücksichtigt sind, wird es nicht nöthig sein, sie hier ausführlicher zu besprechen. Auch die dem Jahresbericht des Gymnasiums zu Wongrowitz beigegebene Abhandlung »Observationes criticae in Platonis Cratylum. Vom Oberlehrer Dr. Adam. 4. 14 S. 1875«, welche im vorigen Jahresbericht keine Besprechung gefunden (vgl. S. 332), darf deswegen hier übergangen werden, weil alles, was nur irgendwie erwähnenswerth ist, in meiner Ausgabe aufgeführt worden ist.

d. Theaetet.

1) Zu Platon's Theätetos. Von H. Schmidt. Fleckeis. Jahrb. 1876. S. 667 — 670.

Dass die Theaetet 161C — 168E vorkommenden Einwendungen gegen den Satz des Protagoras mit Unrecht von Bonitz und mir als nicht stichhaltige im Sinne Platon's bezeichnet worden sind, versucht der kleine Aufsatz darzuthun. Schmidt will dieselben »als nicht entscheidende, oder als vorläufige und noch nicht genügende, oder als verbreitende« charakterisirt wissen. Es ist dies kaum mehr als ein Wortstreit.

2) Durdik P. Wie urtheilt Platon über das Wissen? (Vortrag im philolog. Vereine am 13. Jan. 1874.) Prag 1875. 11 S.
ist mir nicht zugänglich gewesen.

3) 194 E $\acute{\omicron}$ πάντα σοφός] $\acute{\omicron}$ πάνσοφος Naber Mnemos. 4 (1876) S. 342.

e. Philebus.

1) 21B $\epsilon\iota\ \eta\ \chi\alpha\iota\rho\epsilon\iota\varsigma\ \eta\ \mu\eta\ \chi\alpha\iota\rho\epsilon\iota\varsigma.$]

Das erste η streicht Dieck Untersuchungen S. 28 Anm.

2) »Apud Platonem in Philebo p. 27 E quaeritur de voluptate an $\pi\alpha\nu\acute{\alpha}\gamma\alpha\theta\omicron\nu$ sit et de dolore an sit $\pi\acute{\alpha}\gamma\chi\alpha\kappa\omicron\nu$. Ibi quidem facile intellectu est non quaeri sitne forte voluptas $\pi\acute{\alpha}\nu\omicron\ \acute{\alpha}\gamma\alpha\theta\omicron\nu$ et dolor $\pi\acute{\alpha}\nu\omicron\ \chi\alpha\kappa\omicron\nu$ «. Naber Mnemos. 4 (1876) p. 342.

f. Symposion.

1) Kritische Studien und Rechtfertigungen zu Platon's Symposion von G. F. Rettig. Besonderer Abdruck der der Ankündigung der Universitäts-Vorlesungen beigegebenen Abhandlung. Bern 1876. 4. 23 S.

Die Schrift ist gegen eine Recension des Professors Teuffel gerichtet, die derselbe über die neue Bearbeitung des Jahn'schen Symposion und den ersten Band der Rettig'schen Ausgabe des Symposion erscheinen liess (in Fleckeis. Jahrb. 1876 S. 381 — 389 und S. 783). Es kann hier nicht unsere Absicht sein, die gegen Teuffel gerichtete Entgegnung in ihren einzelnen Punkten zu wiederholen, hier haben wir es nur mit den

kritischen Grundsätzen zu thun, welche Rettig in der Ausgabe befolgt und in diesem Programm näher begründet hat, zumal dieselben den meinigen auf's stärkste widersprechen. In seiner Ausgabe sagte Rettig: *in locis controversis omnium de quibus constaret codicum testimonia afferenda esse duximus, in locis non controversis satis habuimus codicum optimorum auctoritates proponere.* Aehnlich in der obigen Schrift S. 4. Wer entscheidet aber, ob eine Stelle controvers ist oder nicht? Darüber wird von verschiedenen Personen und zu verschiedenen Zeiten verschieden geurtheilt. Ueber die Durchführung seines Principis lesen wir S. 4 Folgendes: »In den angefochtenen Stellen musste das gesammte kritische Material herangezogen werden, in möglichst übersichtlicher und abgekürzter Weise. Bei den Handschriften ist dies dadurch erreicht worden, dass ich sie nach Classen und Familien ordnete und dafür Gruppenzeichen einführte«. Es wird nicht uninteressant sein, zu sehen, wie Rettig diese Anordnung vornimmt. In der ersten Familie bildet er folgende Gruppen: 1) $\mathfrak{A}\Delta\Pi = \mathfrak{A}_1$; 2) $\mathfrak{A}\Delta\Pi + DKp = \mathfrak{A}_2$; 3) $\mathfrak{A}\Delta\Pi + DKp + w = \mathfrak{A}_3$; 4) $\mathfrak{A}\Delta\Pi + DKp + w + \Xi\Upsilon\Sigma = \mathfrak{A}_4$; 5) $DKp = D_1$; 6) $DKp + w = D_2$; 7) $\Xi\Upsilon\Sigma = \Xi_1$. Es werden also sieben Gruppenzeichen angenommen. Da nun auch jede der 10 Handschriften einzeln erscheinen kann, so haben wir es in der ersten Familie mit 17 Zeichen zu thun. Die klare Uebersicht des kritischen Apparates wird dadurch sehr erschwert. Es kommt hinzu, dass man nicht einsieht, warum die Gruppen so gebildet wurden. Wenigstens sind die verwandtschaftlichen Verhältnisse der Handschriften hierbei nicht genug berücksichtigt. Rettig hat es hier an eingehenden Studien fehlen lassen. Ich will nur Einiges hervorheben: Ich habe nachgewiesen, dass Δ aus \mathfrak{A} stammt, ferner das w aus Δ geflossen ist, endlich dass zwischen ΠDKp folgendes Verhältniss besteht: $\Pi - D - p - K$ (dass DpK aus Π stammen, vermuthet auch Rettig), zwischen $\Xi\Upsilon\Sigma$ folgendes: $\Upsilon - \Sigma - \Xi$. Wenn man das weiss, so kann man nur an die Aufstellung folgender Gruppen denken: 1) $\mathfrak{A}\Delta w$; 2) ΠDpK ; 3) $\Upsilon\Sigma\Xi$. Alle anderen Zusammenstellungen sind rein äusserlich und daher ohne Werth. Was soll man sich z. B. bei der Gruppe $DKp + w$ denken? Was soll es heissen, wenn w auch in einer Gruppe der zweiten Familie erscheint? Noch schlimmer gestaltet sich die Sache in der zweiten Familie, in der 19 Handschriften von Rettig beigezogen sind. Auch hier ist die Zusammenstellung der Handschriften ohne jede Rücksichtnahme auf Verwandtschaft erfolgt. *n* z. B. gehört mit *rr* zu einer Sippe vgl. meine Schrift »Platocodex« S. 68, *n* gehört mit *bi* zusammen vgl. l. c. S. 68. Originale und ihre Copien werden zusammengeführt, z. B. der Lobcoviciensis, der, wie ich gezeigt habe, nur eine Abschrift aus dem Vindobonensis ist, ferner *r*, der aus dem Lobcov. geflossen ist und so weiter. Nur eine Handschrift ist in einem kleinen Theile zu Anfang angeführt, nämlich der Venetus *t* und dieser Codex ist, was Rettig allerdings nicht wissen konnte, die Quelle sämmtlicher Handschriften der zweiten Familie. Was

ich in einer kleinen Abhandlung im Rhein. Mus. 1877 gesagt habe, wiederhole ich auch hier: Die Kritik des Symposion hängt von zwei Handschriften ab, von dem Clarkianus und dem Venetus t, alle übrigen sind unnütz. Freilich darf nicht verschwiegen werden, dass Rettig angehenden Philologen durch seine Methode Gelegenheit geben will »das Spiel der Handschriften in Entstehung, Fortpflanzung, immer weiter gehender Verbreitung von Fehlern kennen zu lernen, um mittelst dieser Kenntniss die dagegen anwendbaren und brauchbaren Mittel zu gewinnen, die kritische Kunst mit Sicherheit und Erfolg zu üben«. Es fragt sich aber doch sehr, ob hierfür die Ausgaben der geeignete Platz sind, auch hätte Rettig durch ein Apographum seinen Zweck viel besser erreicht, wenn dessen Lesarten und die des Originals genau nebeneinander angegeben worden wären. Ich bin überzeugt, dass Rettig, mit dem ich ja längere Zeit in freundschaftlichen Beziehungen stehe, in diesen Bemerkungen nicht einen Versuch erblicken wird, seinen Verdiensten um Plato einen Eintrag zu thun.

2) Platon's Symposion erklärt von Georg Ferd. Rettig. Halle 1876. 8. 368 S. (Der zweite Band zu Platon's Symposion mit kritischem und erklärendem Kommentar von Georg Ferd. Rettig.)

Da sich der Herausgeber viele Jahre mit der Kritik und Erklärung des platonischen Symposion abgegeben, (vgl. den im Eingang mitgetheilten Brief des verstorbenen Bernhardy an den Herausgeber und die von Rettig verfassten Programme De oratione Aristophanis in Symposio 1860 De conviviorum Xenophontis et Platonis ratione mutua 1864 De Heracliti τοῦ σκοτεινοῦ dicto aliquo 1865 Ueber das Sprichwort ὡς ἄρα καὶ ἀγαθῶν κ. τ. λ. in Plat. Symp. 174B Ueber die λόγῆς des Aristophanes in Symp. 185C Bern 1869 Vindiciae Platonicae Bern 1872), so ist klar, dass uns ein fleissiges und gelehrtes Werk geboten wird, aus dem jedermann vielfache Anregung empfangen wird, auch wenn er mit manchen Anschauungen des Herausgebers nicht übereinstimmen kann.

3) Platon's ausgewählte Schriften. Für den Schulgebrauch erklärt von Chr. Cron und Jul. Deuschle. V. Theil. Platon's Symposion erklärt von Arnold Hug. Leipzig 1876. 8. 223 S. Vgl. die belehrende Recension von J. Vahlen Jen. Literaturzeitung, Jahrg. 1877, Artik. 568.

Wir haben hier keine Schulausgabe im eigentlichen Sinne des Wortes vor uns, sondern eine Ausgabe, aus der auch der Gelehrte eine reiche Belehrung schöpfen kann; denn sie enthält ausserordentlich schöne und scharfsinnige Beobachtungen. Für die Einführung in das Studium der platonischen Schriften wird sich diese Ausgabe vorzugsweise eignen. Da ich noch immer hoffe, die Ausgabe bei irgend einer Veranlassung ausführlicher besprechen zu können, will ich es hier bei diesem Lob bewenden lassen.

4) Zu Platon's Symposion. Von Leopold Schmidt. Rhein. Mus. 31 (1876) S. 471—473.

In dieser kleinen Abhandlung vertheidigt Schmidt die von ihm früher vorgebrachte Conjectur *ἐπεὶ τις ὑμῶν οὐ μὴ ἐφροσύνη* Man vgl. nun auch Arnold Hug zur Stelle, dann krit. Anhang S. 206 und Berichtigungen.

5) 218B *πόλας πάντο μεγάλας*] »ad asinos dictum videtur: aptum est *πόλας παμμεγάλας*« Naber Mnemos. 4 (1876) p. 343.

6) 220D *ἡλίω*] *Ἠλίω* (wie Lehrs) R. Förster Fleckeis. Jahrb 1876 S. 823, 33.

181B behandelt unglücklich Liebhold in der citirten Abhandlung S. 21.

g. Phaedrus.

1) Ueber den Grundgedanken des Platonischen Phaidros. Von Dr. Otto Steinwender. Programm zum XII. Jahresbericht des Mariahilfer Communal- Real- und Ober- Gymnasiums. Wien 1876. 8. S. I—XX.

Der Verfasser untersucht zunächst nach einer Uebersicht über den Gedankengang des Dialogs das Ziel der beiden Theile, in welche zweifelsohne der Phaedrus zerfällt: »Das negative Ergebniss des ersten Theiles, welcher die Liebesreden enthält, ist die Verwerfung des Eros in seiner gemeinen Auffassung, wie sie der Liebesrede des Rhetors zu Grunde liegt. Das negative Ergebniss des zweiten Theiles, eines Gesprächs über Rhetorik, ist die Vernichtung der Rhetorik. Das positive Ergebniss des ersten Theiles ist der Nachweis des Segens, den der Eros bringt, das positive Ergebniss des zweiten Theiles ist die philosophische Begründung der wahren Normen der Gedankenmittheilung«. (S. VII.) Nach dieser Darlegung geht der Verfasser daran den Zusammenhang beider Theile und den Grundgedanken aufzuzeigen. Den Zusammenhang findet er auf folgende Weise: »Zwischen der Gedankenmittheilung und dem Eros besteht ein unmittelbarer Zusammenhang. Der Eros ist der Grund der vollkommeusten und allein segensreichen Gedankenmittheilung, welche in der mündlichen an die einzelne geeignete Person gerichteten Rede besteht. (S. VIII und IX.) Das einigende Band muss also zwischen dem positiven Ergebniss des ersten und zweiten Theiles gesucht werden«. Ueber den Grundgedanken spricht sich schliesslich der Verfasser also aus: »Die Methode, im Dialog mit dem durch den Eros Verbundenen die Gedanken zu erzeugen und mitzutheilen, ist das positive Ergebniss, der Nachweis, dass die Rhetorik unfähig ist die Kunst der Gedankenmittheilung zu üben und zu lehren, das negative Ergebniss. Der Grundgedanke des Phaedrus ist demnach: Der Sieg der Sokratischen Methode, das ist der Methode, im Dialog mit dem durch den Eros Verbundenen die Gedanken zu erzeugen und mitzuthei-

len, über die Rhetorik«. In einem Anhang werden die Ansichten von Ast, Deuschle, Bonitz, Schleiermacher, Zeller, Ruge, Brandis, Ribbing, Stallbaum, Steinhart, Susemihl, H. v. Stein, Hermann geprüft und zum Schluss gut die Richtungen, welche den verschiedenen Deutungsversuchen zu Grunde liegen, gezeichnet.

Obwohl ich gern das Streben des Verfassers anerkenne, so muss ich doch ausdrücklich bemerken, dass ich seine Anschauung nicht theilen kann. In Bezug auf die Auffassung des Dialogs pflichte ich durchaus H. Bonitz bei, weil ich in seiner Analyse alle Bedingungen erfüllt sehe, die man an eine solche zu stellen hat. Bonitz, überall von den Worten des Schriftstellers ausgehend, ist durchweg bestrebt, die gefundene Gliederung des Dialogs als eine von Plato selbst gewollte nachzuweisen. Nur auf diesem Wege gelangt man zu einer ungekünstelten, natürlichen Auffassung des Grundgedankens. Es wäre sehr zu wünschen gewesen, dass der Verfasser Bonitz, der stets die Stellen sprechen lässt (z. B. S. 262 CD, wo die Liebesreden des ersten Theiles von Plato selbst als glücklich sich anbietende Beispiele bezeichnet werden) eingehend zu widerlegen versucht hätte. Er würde höchst wahrscheinlich dann gefunden haben, dass die Bonitz'sche Analyse allen Anforderungen entspricht. Mit der Literatur scheint der Verfasser nicht vollkommen vertraut zu sein; so z. B. fehlt die Jenaer Dissertation von Hinz Ueber Plan und Gedankengang in Plato's Phädrus 1874.

Wie hängen die Unterredungen des zweiten Theiles des Platonischen Dialogs »Phaidros« mit jenen des ersten Theiles zusammen? Von A. Hosek. Grudim 1875. 8 S.

Diese Abhandlung ist nach einer Mittheilung des Gymnasialdirectors von Grudim in böhmischer Sprache abgefasst, welche Referent nicht versteht.

2) p. 245 E *ψυχῆς οὐσίας*] *ψυχῆς φύσιν* Naber Mnemos. 4 (1876) p. 333. — 274 D *τόπου*] *νόμου* Naber l. c. p. 347.

h. Protagoras.

1) Charakterbilder aus Protagoras von Prof. Ambros Mayr. Programm der vereinigten Communal-Mittelschulen zu Komotau. 1876. 8. S. 3—27.

Von den in dem Dialog Protagoras auftretenden Personen wird nach den von Plato gegebenen Andeutungen ein Bild von Sokrates (S. 2—12), Protagoras (12—17), Hippias (17—19), Prodikos (19—22), Hippokrates 22—25), endlich von dem Hetairios (25—27) entworfen. Die verwertheten Stellen des Dialogs sind am untern Rand mit Zahlen angegeben. In der lebhaften Schilderung, die der Verfasser entwirft, wirkt öfters sehr störend eine unpassende, forcirte Ausdrucksweise z. B. »Der Universaltrichter Hippias« S. 15 u. s. w. Ein sonderbarer Irrthum findet sich auf S. 18.

Da in der Schrift nicht näher untersucht wird, in wie weit das von Plato entworfene Bild der drei Sophisten mit der Wirklichkeit übereinstimmt, so ist der Arbeit nur ein geringer wissenschaftlicher Werth beizumessen.

2) Zur Erklärung von Plato's Protagoras. Von Carl Schirlitz. Zeitschrift für das Gymnasialwesen XXX (1867) p. 401 — 446.

Der Verfasser behandelt 1) Stellen, in denen die handschriftliche Lesart ohne Grund angefochten ist. 329A gegen die von C. F. Hermann vorgenommene Einschlebung der Negation *οὐχ* vor *ὄσπερ*. 331B gegen die von Kroschel versuchte Verdächtigung der Worte *καὶ μάλιστα πάντων ἦ τε δικαιοσύνη οἷον ὁσιότης καὶ ἡ ὁσιότης οἷον δικαιοσύνη*. 338A *ὑμῖν* vertheidigt. 341E gegen Kroschel's Conjectur, der *εἴπερ* für *εἶτα* schreibt, und dessen Interpunction der Stelle. 358B Die handschriftliche Lesart *δύναται* ist als unhaltbar zu bezeichnen, dagegen zu der von Heindorf vorgeschlagenen, seitens der Erklärer gebilligten Aenderung *ποιεῖ* statt *ἐποίει* liegt kein Grund vor. 2) Stellen, die um ihrer Erklärung willen eine Besprechung verdienen, ohne dass die handschriftliche Lesart eine Aenderung erfahren hat. Es sind folgende: 310D werden die Worte *γεννώσκων αὐτοῦ τὴν ἀνδρείαν καὶ τὴν ποίησιν* erklärt; »die beiden Ausdrücke sind auf das bestimmte Auftreten des Hippokrates im vorliegenden Falle, nicht auf seine allgemeine Gemüthsbeschaffenheit zu beziehen«. 320B »Die gesammte Bildung des Protagoras betrachtet Sokrates als Product zweier Factoren, von denen der eine, die *ἐπιστήμη*, sich wiederum aus zwei Stücken, dem *μαθεῖν* und *ἐξευρεῖν* zusammensetzt« (S. 421). 332A »*τὸδε ἄλλο* bezieht sich nicht auf die Behauptung des Protagoras über das Verhalten der Tugenden zu einander als diametraler Gegensätze, sondern auf den früheren Satz desselben, dass *σοφία* und *σωφροσύνη* qualitativ verschieden seien« (S. 424). 346D wird *πάντα τοι καλά — μέμικται* ausführlich besprochen, ebenso 351A-B. Im Anschluss daran wird auf die Amphibolie folgender Stellen hingewiesen: 317E — 318A (*τυγχάνει ἐν ἐπιθυμίᾳ ὦν*), 318A — B (*βελτίων ἂν γένοιο*), 318D (*καλῶς ἐρωτᾷς* und anderes). 3) Stellen, an denen Textesänderungen vorgenommen werden: 312D *ποιῶς ἐργασίας ἐπιστάτης* wird nach *σοφῶν ἐστι* umgestellt und das ohne zureichende handschriftliche Autorität (da sowohl der Clark. als der Venetus *T* dieses *ἦ* nicht haben, ist es offenbar eine Conjectur) in den Text vor *ἐπιστάτην* eingeschobene *ἦ* beibehalten. Ich glaube auch jetzt noch, dass mein Vorschlag, *εἰ* vor *εἴπομεν* einzuschieben (Nov. com. p. 56), am besten die Stelle heilt. 315D — E *τοῦτ' ἔνδον ἦν τὸ μενράχιον* oder *τοῦτ' ἦν τὸ μενράχιον ἔνδον*. 341C wird hinter *ἔμμεναι* das Fragezeichen gesetzt. 344A *φαίνεται τε πρὸς λόγον*. 362 *οἴπερ] ὅπερ*.

3) Protag. 309 A *τοῦ *πρωτον* ὑπηγήτου* Cobet Mnemos. 4 (1876) p. 268.

i. Gorgias.

1) Ueber den Begriff der Strafe in Platon's Gorgias. Von Ludwig Paul. Zeitschrift für das Gymnasialwesen XXX (1876) p. 593—603.

Plato unterscheidet nach der Ausführung des Verfassers eine objective und eine subjective Seite der Strafe. Nach ihrer objectiven Seite ist sie eine Herstellung der Gerechtigkeit und damit eine Behauptung des Guten in der menschlichen Gemeinschaft, die dadurch bewirkt wird, dass dem verletzten Gesetz Genugthuung gegeben und so das Recht erhalten wird in seinem Bestande. Nach der subjectiven Seite ist die Strafe Zucht, *κόλασις*, d. h. Befreiung des Subjects von der Schlechtigkeit, und damit eine Behauptung des Guten in der Seele des Büssenden (S. 599). Weiter wird auseinandergesetzt, dass die objective Seite der Strafe sich zuerst im Bewusstsein des Menschen heraushob. Auch die Phrase *δίκην διδόναι* bedente ursprünglich nur die objective Seite der Strafe. Diese Auffassung der Strafe von Seite Platon's ist eine erschöpfende und auch in die moderne Philosophie übergegangen: wie Plato, so unterscheidet auch Hegel die zwei Seiten der Strafe.

2) De Calliclis oratione quae est in Gorgia Platonico sex locis commentatio. Scr. Joseph Golling. Zum Programm des Gymnasiums zu Wr. Neustadt 1875. 8. 19 S.

Wenn dieser sehr lebendig geschriebene Aufsatz auch keinen wesentlichen Fortschritt in der Kritik des Gorgias begründet, so ist doch der Fleiss des Verfassers und sein Streben, die gesammte Literatur beizuziehen, was man so selten in Programmabhandlungen findet, recht lobenswerth. Die sechs besprochenen Stellen sind: 483 A wird gegen Aenderungsversuche vertheidigt. 483 CD wird *δηλοῖ = δηλά ἐστιν* interpretirt und mit Ast, Stallbaum *ταῦτα* als Nominativ gefasst. 484 A wird mit Böckh *κατὰ φύσιν* nach *φῆσιν* eingeschaltet, aber diese Worte dem Plato gegeben. 485 B werden die Worte *ᾧ ἔτι προσήκει διαλέγεσθαι οὕτω* vertheidigt. 485 DE schwankt der Verfasser zwischen der Ueberlieferung *καὶ ἰκανόν* und seiner (unhaltbaren) Conjectur *κἂν ἰκανόν*. 486 E wird, um die Schwierigkeiten, die *διαπρέπεις* bietet, wegzuräumen, der Ausfall eines Wortes mit Ruhnken u. a. statuirt und *φύσας* vor *φύσιν* eingesetzt, was unmöglich.

3) Vier Stellen in Plato's Gorgias. Von G. Wendt. Zeitschrift für das Gymnasialwesen XXX (1876) S. 603—607.

447 C wird als Lokalität des Gesprächs das Haus des Kallikles angenommen. In seiner Erörterung bringt der Verfasser Manches vor, dem ich nicht beipflichten kann. Zu bedauern ist, dass G. Wendt, wie es scheint, die über diese Frage angewachsene Literatur nicht vollständig kennt, z. B. nicht die Ausführung Cobet's *Mnemos. II* (1874) S. 114. 461 B *ῆ *ούκ* οἶσι* und nach *διδάξειν* Fragezeichen. 502 B [*ἐφ' ᾧ ἐσπού-*

δακε], so aber bereits Cobet Mnemos. XI (1862) p. 415 II (1874 p. 141 [ὡς σοὶ δοκεῖ]. 504 E ἔλαττον] Wendt schreibt, bis man etwas Besseres findet, βλάψει. Unwahrscheinlich.

k. Meno.

Platonica von C. G. Cobet in Mnem. 4 (1876) p. 442 — 449.

Ausser einigen Bemerkungen über Anytos (in iis quae de Anyto scribit Menon. p. 90 B ubique sunt aculei in hominem, quem Plato pessime oderat, nam nulla esse potest controversia, quin haec post Socratis mortem scripta fuerint p. 445) und den ebenfalls im Dialog vorkommenden Polykrates (pauci, credo, Stallbaumio credent, Polycratem esse veterem Samiorum tyrannum. Polycrates Thebanus nescio quis Ismeniam heredem scripserat) giebt Cobet hier Conjecturen zu dem Dialog Meno (und einige eingestreute zu anderen Dialogen). Wir führen die zu Meno hier auf: 70 A ἐνθάδε δὲ (τὸ πρῶγμα εἰς) τοῦναντίον ibid. [ἡ σοφία] 71 A τοσοῦτου δέω 71 D μὲν τοίνυν (so Venetus T, μὲν τοι νῦν Clark. B) 71 D εἰπέ. 72 A κείμενον ibid. εἰ δὲ [βούλει] δούλου 76 A πράγματα παρέχεις für πράγματα προστάττεις 76 D ξῖνες ὅτον λέγω cod. BT: ὅτιν λέγω (Dorium est tίν pro σοί, ut ἐμίν pro ἐμοί) 77 D ἐπιθυμοῦσιν [οἱ ἀγνοοῦντες αὐτά] 78 D προστιθεῖς 80 A πεποιημένα [γαρχᾶν], (so schon Dobree und Naber) 89 E μεταδοῖμεν ἄν· αὐτὸς BT: μεταδοῖμεν Ἄνυτος 91 B post ταύτην ὄν τὴν ἀρετὴν manifesto aliquid excidit unde accusativus ταύτην τὴν ἀρετὴν pendeat; es wird vorgeschlagen μαθησόμενον oder βουλόμενοι αὐτὸν σοφὸν γενέσθαι 91 B ὁδὸς für οἶους ibid. τοσαύτη für τοιαύτη 91 E [ἐργαζόμενοι] ibid. [τὰ ἰμάτια τε καὶ ὑποδήματα] ibid. ἀλλὰ [εἰ τοιαῦτα ποιοῖεν] ταχὺ ibid. πλεῖν ἢ τεττάρακοντ' ἔτη 92 C περὶ ὅτουοῦν πράγματος 99 D ἔκ του θεῶν ibid. wird die Conjectur des Casaubonus σεῖος ἀνήρ für θεῖος ἀνήρ gebilligt 100 A τοὶ δὲ σκιαὶ αἰσσοῦσιν.

l. Republik.

1) VIII 558 A αὐτοῦ »an Ort und Stelle« für αὐτῶν W. Teuffel Fleckeis. Jahrb. 1876 S. 113.

2) Zu Platon's Politeia. Von Liebhold. Philolog. 35 (1876) S. 370 — 373.

Es ist zu bemerken, dass manche der behandelten Stellen auch in der oben erwähnten Programm-Abhandlung lateinisch bearbeitet sind, ausserdem sind in der Abhandlung auch neue Stellen behandelt. Wir stellen alle Aenderungsversuche hier nach der Reihenfolge im Dialog zusammen: 476 A (Programm S. 21) καὶ ἀλλήλων] καὶ ἄλλων πολλῶν 496 C aut γεύόμενοι ut marginale removendum aut meliorum librorum lectionem γενόμενοι quippe superfluum -- ex ἐλόμενοι exortam suspicari licet, ferner ἐπὶ τῇ τῶν δικαίων βοιωθεῖα σπουδάξοι ἄν 501 B καὶ πρὸς τὸ ἐκεῖνο αὐτὸ ἐν τοῖς ἀνθρώποις 511 A ἀπὸ τῶν κάτω 511 E ἐφ' οἷς] ἐφ' ὅσον

534A καὶ ὅτι] καὶ ἔτι in der Abhandlung S. 372, καὶ τοῦτο später im Programm S. 22 ibid. τὴν δ' ἐφ' οἷς ταῦτ' ἂν διέχῃ ἀναλογίαν ibid. οὐσίαν] νόησιν 540 E ἐκπέμφουσιν — τρέφονται 541 A ἦν ἐλέγομεν] λέγομεν. Ich habe diese Conjecturen ohne Bemerkungen, ohne Widerlegungen gegeben. Liebhold ist hier ebenso unglücklich und leichtsinnig wie mit seinen Conjecturen zum Phädo.

3) 432A εἰ δὲ [βούλει] Cobet Mnemos. 4 (1876) S. 444.

m. Timaeus.

1) Zu Plato's Timaeus S. 24E. Von Joh. Wrobel. Zeitschr. für österr. Gymn. 27 (1867) S. 617.

Wrobel nimmt Anstoss an der Tautologie der Worte ὁ καλεῖτε, ὡς φατε ὑμεῖς, Πρακτέους στήλας und da in den meisten Handschriften καλεῖται steht, (freilich im Parisinus A erst von zweiter Hand, ich bemerke jedoch, dass diese Verwechslung in den Handschriften sehr häufig ist), so liest er ὁ καλεῖται — στήλαι. Diese Conjectur werde bestätigt durch die lateinische Uebersetzung des Chalcidius.

2) Tim. S. 74 B ἔσσεθαι κτήματα] emenda auctore Valckenario ἐσθήματα Cobet Mnem. 4 (1876) S. 323.

81D διεστόμενοι]. In Parisino scriba quum errore διεσταμένοι dedisset, recte correxit διεσόμενοι Cobet l. c. S. 377.

3) Platonis Timaeus interprete Chalcidio cum eiusdem commentario. Ed. Dr. Joh. Wrobel. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1876. 8. 398 S. Mit einigen Tafeln und einem Facsimile eines codex Cracoviensis.

In der Vorrede bespricht der Verfasser die früheren Ausgaben und tadelt mit Recht die Nachlässigkeit und Unbrauchbarkeit der von Mullach besorgten. Alsdann spricht sich der Verfasser über die Zeit, in der Chalcidius lebte, und die Religion desselben aus. Interessant ist die Ausführung nach Hauréau Histoire de la philosophie scolastique Paris 1872 über das Ansehen, das Chalcidius im Mittelalter gehabt. Certissimum est, heisst es p. XII, scriptorum Platoniorum unum Timaeum in Latinum conversum, archetypum autem Graecum nullum fuisse ideoque ad extremum usque saeculum XII ex Timaeo a Chalcidio translato, si omittas fragmenta quae in patrum qui dicuntur operibus reperiuntur, haustam esse philosophiae notitiam. Zum Schluss zählt der Verfasser die Hilfsmittel auf, die er für seine Ausgabe benutzt hat: es sind zwei Krakauer und vier Wiener Handschriften. Wrobel hat ein Anrecht auf Dank, dass er es unternommen hat, eine wirkliche Lücke in der philologischen Literatur auszufüllen, auch ist der Fleiss, den Wrobel seiner Aufgabe zugewendet hat, recht rühmenswerth. Aber auch die Mängel, an denen die Arbeit leidet, müssen hier hervorgehoben werden. Ich glaube nämlich, dass die Methode, die

in der Ausgabe zu Tage tritt, eine verfehlte ist. Seit Lachmann ist es Pflicht des Herausgebers, sich vor allen Dingen eine Kenntniss des gesammten kritischen Materials zu verschaffen, alsdann aber auf Grundlage einer Untersuchung über die Verwandtschaftsverhältnisse der Handschriften die älteste und treueste Textesquelle aufzuschliessen. Beide Forderungen sind von Wrobel leider nicht erfüllt worden. Er hat es erstlich unterlassen, Nachforschungen nach den vorhandenen Chalcidius-Handschriften anzustellen, ferner nicht einmal eine methodische Untersuchung über die wenigen von ihm verglichenen Handschriften gegeben, denn die subjectiven Schätzungen in der praefatio können nicht als eine solche gelten; einmal regt der Verfasser zwar eine hierher gehörige Frage an (praef. p. XIX), führt sie aber nicht zu einer sicheren Entscheidung. Auch vermisst man eine methodische Vergleichung der Ueberlieferung des Chalcidius mit der des platonischen Timaeus. In der Gestaltung seines kritischen Apparates hat Wrobel ein sonderbares Verfahren eingeschlagen. Er copirt nämlich seine Handschriften mit allen ihren Schreibungen und Abkürzungen. Auf diese Weise erhält der Apparat fast lauter ellenlange Sätze, welche eine klare Uebersicht des kritischen Apparates absolut unmöglich machen. Je mehr ich mich mit kritischen Arbeiten beschäftige, desto mehr hat sich bei mir die Ueberzeugung befestigt (man wird diesen Fortschritt auch in meinen Arbeiten bemerken), dass der kritische Apparat so einfach als möglich zu gestalten sei. Besonders muss ich mich gegen eine Copirung der Handschriften in allen ihren Einzelheiten durch die Schrift aussprechen. Eine solche Abconterfeigung ist immer unvollkommen und hat fast gar keinen Werth. Man kann sogar in der Regel mit Worten den Thatbestand der Handschriften noch deutlicher feststellen. Mögen diese Bemerkungen Herrn Professor Wrobel veranlassen, alle Handschriften zu prüfen, die richtigen zu vergleichen und noch eine Handausgabe mit einem kleinen kritischen Apparat zu veranstalten.

4) Iwani Mülleri quaestionum criticarum de Chalcidii in Timaeum Platonis commentario specimen alterum. Erlangae 1876. Programm-Abhandlung. 4. 13 S. Specimen tertium Erlangae 1877. Programm-Abhandlung. 4. 17 S.

Durch diese dankenswerthen Programme wird unsere Kenntniss des kritischen Materials über Wrobel hinaus erweitert. In dem Programm von 1876 (wie in dem von 1875) werden Lesarten aus einem còdex Bambergensis zur Ausgabe von Mullach mitgetheilt und dadurch der Text an einer Reihe von Stellen verbessert, in der 1877 erschienenen Abhandlung wird uns Kenntniss von einem Coloniensis, einem Riccardianus, Monacensis, Marcianus gegeben und daraus Lesarten an der Hand der Wrobel'schen Ausgabe mitgetheilt. Auch hier finden wir kritische Anmerkungen in reicher Zahl.

n. Leges.

I. 626 D »Cobetus in Variis Lectionibus p. 527 iam ostendit *διανοεῖσθαι* et *διακεῖσθαι* confundi in Platon. Rep. I 343 B. Sed itidem corrige Legg. I 626 D *αὐτῷ δὲ πρὸς αὐτὸν πότερον ὡς πολέμιῳ πρὸς πολέμιον διανοητέον*« Naber Mnemos. 4 (1876) S. 348. — VI 752 E Dittographia est apud Platonem Legg. VI 752 E *τίνα πόρον καὶ λόγον ἀνευρίσκομεν*; Naber l. c. — VII 793 D *τοὺς νόμους] τοὺς λόγους* Naber l. c. — II. 663 C *ἐπαίνοις καὶ λόγοις] ἐπαίνοις καὶ φύγοις* Naber l. c. p. 347.

III. Platonische Scholien.

ad Protag. 309 A *καὶ τὸ πρῶτον ὑπηγήτης* für *καὶ τὸ πρῶτος ὑπηγήτης* Cobet Mnem. IV (1876) p. 268.

ad Criti. 112 A *Πνὸξ τόπος Ἀθήνησιν ἐν ᾧ ἐκκλησίαι ἐγίνοντο πάλα μὲν πᾶσαι, ὕστερον δὲ ἅπαξ ὅταν τὸν στρατηγὸν χειροτονῶσιν.* Als Quelle dieses Scholion erkennt Cobet Mnemos. IV (1876) S. 284 Hesychius, wo es heisst *Πνὸξ· τόπος Ἀθήνησιν, ἐν ᾧ αἱ ἐκκλησίαι ἔγοντο πάλα μὲν πᾶσαι, νυνὶ δὲ ἅπαξ ὅταν (τὸν) στρατηγὸν χειροτονῶσιν.* Das Letztere rühre von Didymus oder einem anderen älteren Gelehrten her und sei geschrieben, »quo tempore erat aliqua Atheniensium respublica et unus quotannis στρατηγός creabatur qui rem frumentariam curaret. Descripta sunt multis annis post quum haec quoque olim sublata essent«.

Im Anschluss hieran noch einige Nachträge und Berichtigungen zu meiner Schrift »Platocodex«. Menex. 384, 7 hat *B* *τῷ γεννωμένῳ* durchstrichen, aber in einer Weise, dass man zweifelt, ob der Strich gelten soll oder nicht. Daher haben einige der aus *B* stammenden Handschriften die Worte, andere z. B. *ωαζ* nicht. Phaedo 103, 8 48, 19 Symp. 420, 19 Crito 153, 13 Hipparch. 243, 22 Politic. 346, 18 344, 16 erklärt sich die Lesart gewisser aus *B* stammenden Handschriften durch Compendien in *B*. S. 50 ist das Beispiel Protag. 163, 8 zu streichen. Interessant ist der Sachverhalt Apol. 91, 13 Phileb. 239, 15 in *B*. — Das Symp. des Riccard. nr. 92 stammt aus *B*, denn 370, 12 *ὄντων ἡμῶν* Clark. Venet.: *ἡμῶν ὄντων* Ricc. mit *B*. — In *I* ist das erste Blatt (Anhang des Euthyphro) von einer andern Hand geschrieben, *I* gehört hier zur ersten Familie. — Zu S. 81 meiner Schrift ist zu bemerken, dass 90, 11 *ἔστι* in *A* ist und 74, 14 *εἶναι* in *A* fehlt. Dass *αγμ* (und jedenfalls auch Ricc. nr. 66) in der Rep. aus *A*, einem früheren Mediceus stammen, ist unzweifelhaft, nur ein Beispiel: 484, 5 *πληγέντος A: πλήττοντος αγμ* mit corr. *A*. — Wie in anderen Dialogen, so stammt auch in den spurii *θ* aus *B*. Allem Anschein nach ist hier *A* unsere einzige Textesquelle. — In der Apol. ist die Bekker'sche Handschrift *g* Paris. 3012 (*a*).

Bericht über die die griechischen Tragiker betreffende Literatur des Jahres 1877.

Von

Prof. Nicolaus Wecklein

in Bamberg.

Griechische Tragiker

C. G. Cobet, De nonnullis fragmentis tragicorum. Euripides. Tragicci minores. Mnemosyne nov. ser. V. p. 325 — 248, 249 — 273, 273 — 276.

Th. Gomperz, Die Bruchstücke der griechischen Tragiker und Cobet's neueste kritische Manier. Ein Mahnwort. Wien 1878. 44 S. 8.

N. Wecklein, Curae criticae (Gratulationsschrift zu L. Spengel's 50jährigem Doctorjubiläum). 22 S. 8. (Jahrb. f. class. Philol. Suppl. IX. S. 159—179).

Fr. Schöll, Ueber Jon von Chius. N. Rhein. Mus. 32. S. 145 bis 159.

J. Rappold, Die Gleichnisse bei Aischylos, Sophokles und Euripides. II. Theil. Gymn.-Progr. von Klagenfurt 1877. 36 S. 8.

C. C. Hense, Beseelende Personification in griechischen Dichtungen mit Berücksichtigung lateinischer Dichter und Shakespeare's. Zweite Abtheilung. Gymn.-Progr. von Schwerin 1877. 30 S. 4.

M. Patin, Études sur les tragiques Grecs. Eschyle. Sophocle. Cinquième édition. Paris 1877. VII und 387, 391 S. 8.

Inhoudsopgave der nog bestaande Treurspelen van Aeschylus, Sophocles en Euripides. Tiel 1877. VIII und 103 S. 8.

Niccolo Franzutti, Della tragedia classica e della tragedia moderna. Sassari 1877. 23 S. 8.

P. Manns, Die tragische Katharsis. Gymn.-Progr. von Emmerich 1877. 21 S. 4.

Die Abhandlungen von Cobet und Gomperz können wir hier am besten in der Weise verbinden, dass wir diejenigen Conjekturen Cobet's, welche Gomperz als unbrauchbar oder längst gemacht und bekannt nachweist, einfach übergehen, im Uebrigen zu den Conjekturen Cobet's die betreffende Bemerkung von Gomperz hinzufügen. Die dreifache Rüge, welche Gomperz gegen Cobet ausspricht, beispielloses Sich-selbst-abschreiben, den Superlativ der längst sprichwörtlich gewordenen Cobet'schen Nichtachtung der Vorgänger und Mitforscher, unerhörten Mangel an Sorgfalt und Gründlichkeit, ist durchaus begründet und die entschiedene Zurückweisung kann nur als gerechtfertigt erscheinen, wie auch W. Hartel bei der Besprechung der Schrift von Gomperz in der Zeitschrift für österreichische Gymnasien 1878 S. 14—19 anerkennt. Immerhin aber ist mancher schätzenswerthe Fund zu verzeichnen und einige treffliche Emissionen wirken ganz versöhnend. Cobet vermuthet also Aeschyl. fr. 5 *τί δὴ ποτ' αὐτοῖς ὄνομα θήσονται βροτοί;* (Gomperz vertheidigt das Ueberlieferte mit Hom. θ 552 und der Redensart *ὄνομα ἐπιτίθεσθαι* bei Plato und Aristoteles), 20 *Ἄργους ἰερὸν ἀδδᾶεν ξύλον* (schon Bergk *ἀδδῆεν*), 374 *ἐναγώνιε <παῖ> Μαίας καὶ Διὸς* (Gomperz theilt das Ueberlieferte anders ab: *ἐναγώνιε Μαίας | καὶ Διὸς Ἐρμᾶ*). — Sophocl. Ant. 1055 *τὸ δέ γε τυράννον* (die ältere Aenderung *τὸ δέ γε τυράννων* ist nicht von Bisschop, sondern von Cobet. Gomperz vertheidigt das Ueberlieferte mit der Erklärung »und Fürstenblut liebt schimpflichen Gewinn« und der Bemerkung »von einem *τυράννων* γένος kann nicht die Rede sein«), Phil. 1369 *ἔα κακῶς τοῦσδ' ἐξἀπόλλυσθαι κακούς*, wobei die Vorliebe des Sophokles für die Composita mit *ἐκ* betont wird, fr. 14 *τί δῆδ' ὁ Φοῖβος ἔλακεν;* 83 *ἦ τοὺς θεοὺς σέβροντα τῶν πέλας κλύειν* (die Ueberlieferung rechtfertigt Hartel durch den Hinweis auf *καὶ (δυσσεβεῶντα)*, auf den Gegensatz zwischen *αὐτὸν* und *τῶν πέλας*, auf die Verstärkung des Begriffs der Abhängigkeit durch *δοῦλον ὄντα κλύειν*. Auch würde der Dichter eher geschrieben haben *ἦ τῶν πέλας κλύοντα τοὺς θεοὺς σέβειν*); 86, 3 wird die Lesart *ἀγχίστην* mit Eur. fr. 633 erklärt; 103 *ἦ μέγ' ἄν θείη . . ἦ τῶν μηδαμοῦ τιμωμένων*, 105 *εἴδ' εἰσιδοίμῃ πως φρενῶν ἐπήβολον | καλῶν σε* (Gomperz rügt das unrythmische des Verses), 122 *νόμος γάρ ἐστι τοῖσι βαρβάροις Κρόνῳ | θυηπολεῖν βρότειον ἀρχῆθεν γένος* (Gomperz schreibt die Stelle des Hesychius, aus der das Bruchstück stammt, in folgender Weise: »ἦδ' αἴσιον κουρεῖον ἡρέθη πόλει«. *νόμος γάρ ἐστι τοῖς βαρβάροις «θυηπολεῖν βρότειον ἀρχῆθεν θέρος» τῷ Κρόνῳ*), 364 *οὐδέ ποτ' ἐφίξει τῶν ἄκρων* (nicht neu), 372 *ἴδὸν κἄν βραχὺν χρόνον* (unnöthig), 427 *ἦ μὲν ὡς ἔθάσσονα | ἦ δ' ὡς ἔτετοκε παῖδα*, 515 *κεῖται τεθνεῶς τὸν ἅπαντα χρόνον*, 527 *χεῖρον προσάπτει . . φάρμακον, ἱατρὸς . . οὐκ ἐπιστήμων τέχνης* (die Richtigkeit von *μεῖζον* erweisend vermuthet Gomperz *οὐκ ἐπιστήμων ἀκῶν*), 521 *νῦν δ' οὐ δίεμι χωρίς, ἀλλὰ πολλαίκις ἐμεμφάμην ὃν τῆν γυναικεῖαν φύσιν* (Gomperz erklärt die Ueberlieferung: Prokne beklagt ihr vernichtetes Dasein und sagt, was sie jetzt

ihr eigenes Schicksal lehre, die Nichtigkeit alles Frauenglücks, das habe sie längst schon auf dem Wege der denkenden Beobachtung erkannt; *χωρίς* weise auf den Gegensatz des individuellen Schicksals der Sprechenden und des allgemeinen Frauenloses hin), 528 *θνητοὺς ὄντας* (weil *φύς* immer so viel als *γενόμενος* bedeute), 592 *αὕτη δὲ μάχιμός ἐστιν ὡς κεκλημένη σαφῶς Σιδῆρῶ καὶ φρονοῦσα τοῦνομα*, 614 *τὸ γὰρ γυναῖξιν αἰσχρὸν τὴν γυναῖκα δεῖ στέγειν*, 616 *διευτυχοῦντα πᾶν . . ἕνα*, 660 *καὶ μὴ τι πλείους . . δυσφημίας*, 726 *ἐγὼ δ' ἐρῶ σε δεῖνόν οὐδέν*, 733 *ἄτα* *ἰσμενά*, 739 *ἐπ' Οὐνέως γύας*, 752 *φρονεῖ*, 763 *πλήρης ἄει*, 795 *ἄτην* *Ἀλφεισίβουαν*, 818 *ὀλίγοισιν ἔπποις . . ἦδιον ἂν χωροῦμεν*, 845 *κἂν καλὸν φορῆ στόμα*, 846 *ἢ δεῖνόν ἦν ἄρ' ἠνίκ' ἂν τις ἐσθλὸς ὦν αὐτῷ συνεδῆ ἄμητρὸς ἢ πατρὸς κακά* nach Eur. Hipp. 424, 682 *σκιᾶσιν εἰκότες* (wie überall bei Thukydides, Plato, Xenophon, den Tragikern und Komikern *εἰκότα*, *εἰκῆναι* beziehungsweise *προσεικῆναι* herzustellen sei für *εἰοικώς*, *εἰοικῆναι*), 862 *καὶ θέσθαι πρέπει*, 866 *ἐκφύγοις*, 912 *ἢ ἀποπάτημα* ist eine lächerliche Dittographie. — Euripid. fr. 26 *ἠνίκ' εἰσιν* (quando veniet) *εὐμενοῦς* cl. fr. 889, 29 *σιγᾶν φρονοῦντα κρείσσον ἢ εἰς ἀδθαδίαν πεσεῖν τοιούτω δ' ἀνδρὶ κτέ.*, 62 *μισῶ σοφὸν λόγοισιν, εἰς δ' ὄνησιν οὐ*, 68 *ἄθλον κεμμένην*, 88 *μηδ' ἀθυμία σχέθη τις ὑμᾶς*, 136 *ἀμφὶ δαῖτα καὶ τράπεζαν ἡλίου* nach Herod. III 30, 139 *κἂν τῷ κακίστῳ τῶν φρενῶν ναίειν φιλεῖ*, 167 *τὰ πόλλ' ὅμοια μητρὶ* *γίγνεται τέκνα*, 196 *εὐτυχεῖν . . δυστυχεῖν . . εὐδαμονεῖν*, 198 *πεπάσεται* (für *πειράσεται*), 200 *εἰθισμένος ἀκόλαστον ἦθος γαστρός est is qui se solet multo et delicato cibo ingurgitare*, 230 *τέθριππ' ἐλῶντος*, 234 *διέλαμψε*, 240 *οὐκ ἔστιν ὅστις ἄσυχον ζῆλῶν βίον* *εὐδοξίαν ἐκτίσασ'*, ἀλλὰ κτέ., 255 *φέρει*, 284, 23 *πέλας*. | *ἄνδρας μὲν οὖν χρῆν τοὺς σοφούς τε κάγαθοὺς φύλλοις στέφεισθαι*, 328 *οὐδὲν ἐμφαίνουσ'* *ἔτι* ist die richtige Lesart, s. v. a. *οὐδαμοῦ φαίνονται*, 362, 24 *ἐξουσία δὲ μήποτ' ἐντροφῶν* (lieber *ἐγγλιδῶν* oder *ἐγγλίων*), *τέκνον*, .. *διωκάθης*, 377 *ὀρθῶς μετρήσαντ'*, 407 *τί ποτε κατοικεῖ*, 440 *τὴν λίαν εὐπραξίαν*, 549 *πέφυκε τᾶνδρός*, 552 *νοῦν χρῆ θεᾶσθαι, παῖτί*, 554 *τέρπουσα μᾶλλον*, 596 *αὐτοφυᾶ*, 640 *μάτην ἂν οἴκων σῶν τόδ' ἐκβαίη τέλος* (= *δαπάνημα*), 643 *οὐτᾶρα παρὰ κρατῆρα*, 644 *ἢ βαρὺ φόρημ' οἴησις* nach Aesch. fr. 383, 645 *νοσεῖν τίθησι τὰς ἀμενόνων φρένας παρᾶδειγμ' ἐχόντων τὴν κακῶν ἐξουσίαν*, 691 *ἄτὸ βλέμμα* *σοῦ κατηγορεῖ σιγῶντος ὡς εἴης ἄτις* *οὐχ ὑπήκοος*, 775, 3 *κἂν μὲν τυγχάνης, σάφ' ἴσθ' ὅτι θεοῦ πέφυκας*, ebendasselbst 69 *σῆγ' ἔστω λεώς*, 781, 39 *ὦ δέσποτ', ἔστρεψ' ἐκ*, 787 *ὀκνῶν*, 813 »soloeccum est εἴ τιν' εἰσίδοιμι εἰλοιδόρουνα« (Cobet scheint nicht bemerkt zu haben, dass von einer Wiederholung in der Vergangenheit die Rede ist), 816, 7 *ἀφ' οὗ δὴ Κίλικία κικλήσκειται*, 868 *δράμημα*, 882 *ἔργου scribendum esse clamat sententia et compositio verborum* (?), 889 *πλεῖστον μετέχει*, 895 *εἴην ἐκτρέφων τὰ* (zur Beseitigung der »dem Gehirn der Grammatiker entstammenden« Form *τρέφωιν*), 903 *βάσομαι δ' εἰς αἰθέρ'* *ἄπειρον ἀερθεῖς*, 905 *τίς τάδε λεύσσων . . μετεωρολόγων θ' ἐκάς κτέ.*, 926 *πραγμάτων αἰσχρῶν ἐρᾶν*, 958 *μέτριος*, zu

993 ἐγὼ μόνος γάρ εἰμι τῶν ἐμῶν ἐμός, 1002 τοῦτο δὲ βλέπει, 1014 μεῖζον ist richtig = θεοῦ χωρὶς οὐδείς οὔτε εὐτυχεῖ οὔτε δυστυχεῖ, zu 1027 ἐπαίρεται γάρ μεῖζον ἕνα μεῖζον πέσῃ (so könne der Vers Euripideisch sein und daraus scheine der Ausspruch des Claudian zu stammen tolluntur in altum Ut lapsu graviore ruant), 1104 in syrseen opersu hat Badham φυγῆν ὑπὲρ σοῦ (Or. 668) entdeckt: Lutatius scripserat »ut Euripides: ἄκούειν τᾶδε δόκει ποτωμένῃν} φυγῆν ὑπὲρ σοῦ«, 1109 ἔρρ' ἴθι. — Neophron fr. 1 ἦθελον λόσιν μαθεῖν, Jon fr. 2 ὡς εἰδῆ κακά (ut sua mala sentiat), Jophon fr. 1 πολλῶν σοφιστῶν ὕχλον ἐξήρημένους, Adespota 11 σωτήρες ἐσθλοί, 83 συμφρουροῦσ' ἀτί (s. v. a. συμπαραμένουσα), 363 δεῦρ' ἔλθ' ἐς οὓς σοι τάλλα βούλομαι φράσαι nach dem bei Nauck citirten Verse Eur. Jon 1521. Cobet vermuthet, dass damit der Schol. zu Arist. Vö. 1647 die richtige Lesart des in unseren Handschriften corrupten Verses von Eur. Jon erhalten habe. Cobet hat die Stelle nicht aufgeschlagen; sonst hätte er höchstens vermuthen können, dass die beiden Verse 1520, 1521 ursprünglich nur ein Vers gewesen seien. Es stammt aber angenscheinlich das Fragment aus jenen zwei Versen in Folge eines lapsus memoriae. 337 betrachtet Cobet als Fragment eines Epikers μήποτε τις {βροτὸν} ἄνδρα πανόλβιον αὐδῆσειε, Πρὶν {κεν} ἴδῃ πῶς κείνος ἔχοι ποτὲ πότμον ἀπήμων. In den bei Orelli Opusc. Graec. Sentent. Tom. II p. 216 angeführten Versen καὶ γὰρ τὸν ἄλλον ὠδε θνητοῖσιν νόμον | ὄψει διαθρῶν ὃν (für ἂν) πάντη καλὸν | οὐδ' αἰσχρόν, ἀλλὰ ταῦτ' (für τοῦτ') ἐποίησεν λαβῶν | ὁ καιρὸς αἰσχρὰ καὶ διαλλάξας κακά erkennt er ein Bruchstück des Euripides.

Wecklein: Aeschylea: Pers. 218 τὰ δ' ἔτερ' ἐκτελῆ γενέσθαι, 292 τὸ μήτε φωνεῖν, zu 859: durch die richtige Auffassung dieser Stelle (die übrigens, wie ich nach der Hand bemerkt habe, schon bei Hermann zu finden ist) widerlegt sich die Ansicht von Köchly über den lückenhaften Schluss der Perser (s. Jahresbericht 1874/75 Abth. I S. 416): Aeschylus nolens pannosum hominem in scenam inducere opinioni Graecorum de Xerxe reduce gratificatus Atossam Xerxi obviam misit, ut eis qui spectarent cogitare liceret, Xerxem priusquam ad regiam accederet vestem mutavisse. Zu Ag. 489 — 500 wird aus 598 f. nachgewiesen, dass Klytämnestra vorher bei dem Auftreten des Herolds nicht anwesend ist, dass also 489 — 500 einem Choreuten, 501 — 502 einem anderen Choreuten gegeben werden müssen. Diese zwei Kommata ergeben zwar mit den vier Theilen der vorhergehenden Epodos sechs Kommata; doch sind nicht sechs Mitglieder eines Halbchors, sondern nur die Führer der Halbchöre, der Koryphaios und παραστάτης, dafür anzusetzen (α 475 — 478, β 479 — 482, α 483 — 484, β 485 — 488, α 489 — 500, β 501 — 502). — Sophoclea: Electra: in der Hypothesis sind die Worte παιδαγωγὸς ὁ ὑποκείμενος auszuschneiden als Nebenbemerkung desjenigen, der gegen die Bezeichnung τροφῆς von dem den Prolog sprechenden Alten remonstrirte. So sehen wir deutlich, wie die Personenliste und die Personenbezeichnungen

von den Alexandrinischen Grammatikern herrühren. In das Personenverzeichnis von Eur. Jon war nach 1320 ebenso *προφῆτις* zu setzen, wie in das der Eumeniden und an den Anfang dieses Stückes. Die Hauptdekoration der Elektra hat im Vordergrund die Burg von Mykenä, im Hintergrund d. i. in der Höhe rechts die *ἀγορὰ Λύκειος* mit dem Tempel des Apollo von Argos, links etwas weniger hoch das Heräon; die Dekoration der rechten Periakte stellt die Umgebung von Mykenä, die der linken das Thal des Inachos (Argolis) dar. 215 ἐξ οἴων ἀπόρων οἰκειας, 354 τοῦ χρέος τίνων, 460 ἐλθέειν τάδ' αὐτῇ . . . ὀνειράτα, 775 ὅστις τῆσδε νηθύος γεγώς (auch Blaydes τῆς ἐμῆς γαστροῦς γεγώς oder νηθύος γεγώς ἐμῆς), 1039 bedeutet: profecto indignum est verbis utentem speciosis perverse loqui, 1142 Hes. κύτος· σῶμα, ὄγκος, χώρημα, βάθος ist aus zwei Scholien zu diesem Vers abzuleiten: κύτος· χώρημα — ὄγκος· βάρος, σῶμα (vgl. Suidas ὄγκος· τὸ βάρος), Oed. T. 1031 τί δ' ἄλλος ἴσχοντ' ἐν δέοντι λαμβάνεις; 1089 οὐκ ἔσει τὰν ἦρι πανσέληνον, 1220 ἰαλέμων ἐκ στομάτων. Zu dieser Stelle wird das Verbum ἰάχω besprochen: die Attischen Dichter gebrauchten ἰάχω wie ἰαχή; nur einmal Eur. El. 706 erscheint die epische Messung ἰάχει; diese haben sie beibehalten im Impf., wo die erste Silbe verlängert ist ἰάχον; dagegen lautet das fut. ἰαχίσσω und der aor. ἰάχησα, wo die erste Silbe kurz bleibt. Aus der häufigen Verwechslung von ἀχέω und ἀχή mit ἰαχέω und ἰαχή ist die Vorstellung von dem Vorkommen der Form ἰαχεῖν bei den Tragikern entstanden. Eur. Or. 965 ist gleichfalls ἀχεῖτω δὲ γὰρ Κυκλωπία = ἰὼ πανδάκρυτ' ὀδύροματα zu schreiben; Hel. 1147 scheint καὶ σ' εἶχ' ἰαχὰ καθ' Ἑλλανίαν ἄδικος das richtige zu sein. Trach. 904 προσπίπτουσ' für προσπίπτουσ'. Schon Elmsley hat bemerkt, dass die Abschreiber gern πίπτειν mit der gewöhnlichen Form πίπτειν vertauschten. Die Form πίπτειν wird entweder dem Versmass zu Liebe gebraucht oder wenn ein langsames, graziöses, gemessenes Sinken bezeichnet werden soll. Diese specielle Bedeutung erweist sich besonders daran, dass im Sinne von umarmen und auf die Kniee sinken immer (auch wenn das Versmass langes ι fordert) προσπίπτειν gesagt wird. Den zahlreichen Stellen stehen nur wenige Ausnahmen gegenüber Hec. 393, 787, Alc. 947, Trach. 904, an denen also die Form πίπτω hergestellt werden muss. — Euripidea: Androm. 126 λόγισαί τ' ἄπορον κακόν, Bacch. 793 ἦ σοι πάλιν ἀποστρέψω χέρας, 827 — 843 sind in folgender Weise zu ordnen: 827. 830 — 833. 836. 829, 834. 835. 842. 837 — 840. 841. 843 (828. 829 sind mit Kollmann getilgt). In 837 wird αἷμα δεύσεις vermuthet. Hec. 901 πλοῦν ὀρώντας εὐσταλῆ, 1043 scheint interpolirt, El. 99 ζευχθεῖσαν οἰκεῖν ἄσπεως ἐκάς, 318 αἷμα δ' οὐ πατρὸς κατὰ στέγας σέσηπεν ὅς δ' κτέ. (d. i. noch ist das Blutmal frisch und schon wagt es Aegisthos u. s. w.), 624 ὀρῶ γὰρ εὐπορ' ἐξ ἀμηγάνων vgl. auch fr. 101, 1132 παιδὸς ἡμαρ ὡς τελεσφόρον, 1344 δεῖνὸν γὰρ ἴχνος βαίνουσ' ἐπὶ σοί, zu Hipp. 79 ergiebt der an seiner Stelle unbrauchbare Vers Bacch. 316 die Erklärung des Ueber-

lieferten in der Dittographie ὄσοις . . τὸ σωφρονεῖν ἔνεστιν εἰς τὰ πάντ' ἀεί und ὄσοις . . τὸ σωφρονεῖν εἴληγεν εἰς τὰ πάνθ' ὁμῶς, 363 πρὶν σὰν ὀφλεῖν κατάλυσιν φρενῶν. 737 τᾶς Ἀδριανᾶς ἄλμας, Jon 226 εἰ μὲν ἐδεύσατε πέλαγον πρὸ δόμων. 523 τὰμὰ δ' εὐρίσκων ἄγω, 1280 οἶαν ἔπλεξ' αὖ· βωμὸν κτέ., Cycl. 70 μέλπω τὰν Ἀφροδίταν, 535 μεθύωμεν· ἔμπας οὐτίς, 562 τὸ χεῖλος αἰ ρίνες τέ μου, Or. 404 ἐκτός, φυλάσσω, 929 φθεροῦσιν, 1086f. μὴ σάρκα μου . . μὴ λαμπρὸς αἰδῆρ πνεῖμ', ἐγὼ προδοῦς ποτ' εἰ, 1457 ἀμφὶ παρουφείων πέπλων, Tro. 509 δέμας καταξανθεῖσα, 1188 ἀγρυπνῆσαι τε φροῦδά μοι. 1204 πολύτροποι γὰρ αἰ τύχαι, frgm. 79 καὶ ὕνασιν ἀνδρὶ φέρειν μεγίστων.

Der Aufsatz von Schöll über Jon von Chius stellt die Ergebnisse der bisherigen Forschungen mit sorgfältiger Prüfung zusammen, ohne neues zu bieten.

Seiner interessanten Abhandlung über die äussere Form der Gleichnisse bei den Tragikern (vgl. Jahresbericht 1876 Abth. I S. 43 f.) hat Rappold eine Zusammenstellung der bildlichen Ausdrücke nach den verschiedenen Stoffgebieten (Eigennamen, Natur, Tag, Nacht, Licht, Finsterniss, Himmel, Gestirne, Nautische Ausdrücke, Wasser, Gott, Mensch u. s. w.) hinzugefügt. Wir heben daraus einige beachtenswerthe Bemerkungen hervor: Oed. T. 987 heisst: »Der Tod des Vaters ist ein Lichtstrahl in dem von dir befürchteten Unglück« (vgl. die Begründung in meiner Ausgabe z. d. St.). — *Θυράνιος* bedeutet oft »sehr gross«, nicht aber »gottverhängt«. — Der Vergleich des menschlichen Lebens mit dem Schiffe wird meistens auf Unglück und Gefahren angewendet, selten auf Glück. Weit aus die meisten der dahin gehörigen Bilder hat Euripides; nach ihm kommt Aeschylus. — Eum. 251 bedeutet οὐδὲν ὑστέρᾳ νεῶς »immer knapp hinter seinem (des Orestes) Schiffe her«. — *θεῖος* bezeichnet das höchste und vollkommenste wie *θεὸς ὧς* bei Homer. — Die Südländer pflegen die Lasten auf dem Kopf zu tragen: dies hat zu manchen bildlichen Ausdrücken Anlass gegeben, besonders wenn von widrigem Geschick die Rede ist.

C. Hense unterscheidet drei Arten der poetischen Personifikation, die plastische, beseelende, plastisch-beseelende. Die plastische Personifikation, immer geschäftig Gestalten zu bilden oder die Erinnerung an die Gestalt zu erwecken, kann das Aeussere derselben kaum zeichnen, ohne Züge des Seelenlebens zu vergegenwärtigen. Vgl. die Zeichnung der reumüthigen Bitten (*Αἰταί*) bei Homer II. 9, 502f. Wie sehr die plastische Personifikation, an der Vertiefung der Zeiten betheilig, der beseelenden zustrebt, zeigt die Entwicklung der Gestalten der Erinyen und der Lyssa bei Aeschylus, Euripides und den späteren. Die beseelende Personifikation tritt selbständig hervor, wenn ein Denken, Empfinden und verwandte Geistesverhältnisse dem unbelebten Gegenstände oder abstracten Begriff zugeschrieben werden. Hierzu hat der Verfasser Beispiele gegeben in dem Programme von Parchim 1874. Plastisch beseelend ist die Personifikation, wenn die Anschauung der Gestalt zugleich

die Vorstellung eines Seelenverhältnisses hervorruft. Zu dieser Art der Personification wird eine reiche Fülle von Beispielen aus den im Titel namhaft gemachten Dichtern geboten. Der Anfang wird gemacht mit dem Begriff des Sprechens, Redens und verwandter Ausdrücke, der »nicht gedacht werden kann, ohne die Erinnerung an die Seele und Persönlichkeit des Menschen hervorzurufen«. Weiter wird der Fall behandelt, wo Naturgegenstände, die Zeit, abstrakte Begriffe, Gegenstände mechanischer Art als Boten, das Schweigen, der Gedanke, der Hymnus, die Züge des Griffels als *χήρουες* bezeichnet werden; dann wo Naturgegenständen, der Zeit, Abstrakten (z. B. *ἐλπιδες*) Lüge und Täuschung, wo dem Weber-schiffchen Gesang, wo Gegenständen und abstrakten Begriffen Genossenschaft, Gesellschaft, Nachbarschaft, Begleitung, Mitarbeiten (Arbeiten), Bundesgenossenschaft, wo Naturerscheinungen Verschwörung zugeschrieben wird, wo solche Erscheinungen als Helfer und Retter, als Arzt betrachtet, wo Abstracta und sachliche Gegenstände durch die Vorstellung des Heilens personificirt werden. Das gleiche gilt von den Begriffen des Spieles und Tanzes, des Kämpfens, Singens, Dienens, Herrschens. Es ist leicht verzeihlich, wenn bei der Menge der aufgezählten Beispiele manche Missverständnisse mitunterlaufen, wie wenn Cho. 651 *αἰδώς γὰρ ἐν λέσχασιον οὐκ ἐπαργέμους λόγους τίθησιν* der Scham Rede beigelegt sein soll.

Das treffliche Werk von Patin ist bekannt. Es enthält feine und geistreiche Bemerkungen über die einzelnen Stücke und verfolgt besonders deren Einfluss auf das spätere und neuere Drama. Vgl. Jahresbericht 1873 S. 117.

Die holländische Abhandlung »Inhoudsopgave u. s. w.« und die italienische von Franzutti haben für uns hier keinen Werth.

Manns hat in den Jahrb. für Phil. und Päd. Bd. 116 eine neue Erklärung der bekannten Stelle der Poetik entwickelt, indem er mit Weil *τῶν τοιοῦτων παθημάτων* als gen. subject zu *τὴν κάθαρσιν* nimmt (»die Tragödie bewirkt durch Mitleid und Furcht die solchen Mitteln eigenthümliche Reinigung«), dagegen abweichend von Weil die Katharsis nicht medicinisch, sondern ethisch auffasst und als dasjenige, wovon Mitleid und Furcht reinigen sollen, etwas diesen entgegengesetztes, feindliches betrachtet, nämlich Selbstsucht und Uebermuth. Er sucht nun zu zeigen, wie Aristoteles dazu kommen konnte, aus den griechischen Stücken eine solche Bestimmung zu schöpfen. »Selbstsucht und Uebermuth sind die *πάθη*, an welchen mehr oder weniger alle Menschen krankten, auch der Niedrigste in seinem Kreise, und wenn wir nun finden, dass die griechische Tragödie viel mehr als die moderne grade diese als bewirkende Ursachen des tragischen Schicksals in ihren Plan aufzunehmen pflegt, so liegt der Gedanke nahe, dass Aristoteles aus dieser Erscheinung geschlossen habe, die durch das tragische Schicksal erregten Affekte Mitleid und Furcht sollten eben die bewirkenden Ursachen derselben, Selbstsucht und Uebermuth, verabscheuen lehren und die Seele davon reinigen,

die Wirkung des Kunstwerks sei auch zugleich sein Zweck, das Theater sei eine Schule der Humanität.

Fragmente.

Theodor Birt animadversiones ad Ovidi heroidum epistolas.

N. Rhein. Mus. 32 S. 386 — 432

erörtert unter anderem den Ursprung derjenigen Heroiden, welche tragische Stoffe behandeln, und indem er das nahe Verhältniss von ep. XII (Medea) zu der Medea des Euripides hervorhebt, ferner der Vermuthung von Wilamowitz Anal. Eur. S. 154 gegenüber, dass Ovid in ep. IV (Phaedra) den *Ἰππόλυτος καλυπτόμενος* benutzt habe, wahrscheinlich zu machen sucht, dass diese Heroide aus dem *Ἰππ. καλυπτόμενος* und *στεφανηφόρος* zugleich stamme, endlich den Zusammenhang der ep. IX (Deianira) mit den Trachinierinnen des Sophokles ausführt, bestärkt er die Ansicht, dass man die Heroiden Hypsipyle, Canace, Laodamia auf die Stücke des Euripides Hypsipyle, Aeolus, Protesilaos, die Heroide Hermione auf die Hermione des Sophokles zurückzuführen habe und sucht weiter nachzuweisen, dass der Stoff der ep. XIV (Hypermetra) aus der Trilogie des Aeschylus, deren Anfangsstück die *Ἰκέτιδες* gewesen, entnommen sei. Durch eine ansprechende Combination macht er es wahrscheinlich, dass in der Jugendzeit des Ovid jene Trilogie von einem Freunde des Propertius lateinisch bearbeitet worden sei; dann verfolgt er die Spuren, welche in jener Heroide auf Aeschylus hinweisen. Dabei verbreitet er sich über die Trilogie des Aeschylus und vermuthet, dass nach Strabo V S. 221 *ἐν Ἰκέτισιν ἢ Δαναΐσιν* die vier Tietel *Δαναΐδες*, *Ἰκέτιδες*, *Θαλαμοποιῶν*, *Αἰγύπτωι* so zu denken seien: *Δαναΐδες ἢ Ἰκέτιδες*, *Δαναΐδες ἢ Θαλαμοποιῶν*, *Δαναΐδες ἢ Αἰγύπτωι*, dass man also *Ἰκέτιδες*, *Θαλαμοποιῶν*, *Αἰγύπτωι* als Titei der drei Stücke, *Δαναΐδες* als Bezeichnung der ganzen Trilogie betrachten müsse. Vor den Beginn des zweiten Stückes falle die Schlacht der Pelasger und der Söhne des Aegyptos; die Bereiter des *θάλαμος* erzählten dies und besängen die Hochzeit; auf diese beziehe sich fr. 42, worin Birt *κάπερ τόδ' εἶσι . . φάος, ἕως ἐγείρω, πρηνεμένεις . . κόραις* schreiben will in dem Sinne: et quoniam lumen hoc solis abit, propitios faciant sponso canticis cum pueris puellisque. Im dritten Stück lässt dann Birt die Aegyptier d. i. die Begleiter der Aegyptiaden den Tod ihrer Herrn beklagen.

Aeschylus.

Heinrich Beck, quaestiones Aeschyleae. Gymn. Progr. von Coburg 1877. 14 S. 4.

W. Koehler, de dorismi cum metris apud Aeschylum et Sophoclem necessitudine. Gymn. Progr. von Posen 1877. 15 S. 4.

Heinrich Rüter, de metonymia abstractae notionis pro concreta apud Aeschylum. Diss. von Halle 1877. 30 S. 8.

Fr. Naumann, de *ὡς* particulae apud Aeschylum vi et usu. Diss. von Leipzig 1877. 35 S. 8.

Esaias Lalin, de praepositionum usu apud Aeschylum I. Diss. von Stockholm 1877. 18 S. 8.

Sven Dahlgren, de imaginibus Aeschyli. I. Diss. von Stockholm 1877. 105 S. 8.

Eine Notiz zu Aeschylus' Leben theilt Th. Gomperz im N. Rhein. Mus. 32 S. 477 aus dem zwölften Bruchstück von Δημητρίου περὶ ποιημάτων Herc. Voll. C. A. V 7 = Oxon. I 109 mit, wo nach einigem Unverständlichen folgt: ὁ γ(ὰ)ρ δὴ κρότης κατὰ (τ)ὸν α(ὐ)τὸν χρόνον γε(γο)νῶ(ς) Αἰσ)χύλω τού(το)υ δὲ τ(ῶ)ν Ἡδ(ω)νῶν (εὐ)δοκ(ι)μή(σαντος). —

Ueber die Abhandlung von Beck siehe unter Agamemnon S. 217.

Koehler macht für die Ansicht, dass der Gebrauch dorischer Formen in Zusammenhang mit dem Versmass stehe, den Umstand geltend, dass bei Aeschylus mit dem Wechsel des Metrums häufig ein Wechsel des Dialekts verbunden sei und dass überhaupt in den Chorgesängen des Aeschylus, die bei grösserem Umfang mehr Wechsel des Versmasses haben, der Dorismus weniger gleichmässig und constant sei als in den kürzeren Chören des Sophokles. Auch habe Aeschylus in Anapästen die dorische Form nur bei Eigennamen und Patronymika, bei Aus- und Anrufungen zugelassen, während Sophokles in seine ausgedehnte Anwendung dorischer Formen auch die mit melischen Partien vereinigten Anapäste inbegriffen habe. Der Verfasser geht aus von Pers. 65—139, wo die ionischen Strophen (65—113) den gewöhnlichen, die trochäischen (114—139) den dorischen Dialekt haben sollen, und von Eum. 381—396, welcher Syzygie abweichend von den vorhergehenden Strophen der gewöhnliche Dialekt vindiciert wird. Hierbei hat der Verfasser den bei den Tragikern beschränkten Gebrauch des Dorismus und besonders die Unsicherheit der Ueberlieferung nicht genügend in Rechnung gebracht, wenn er sich auch nicht scheut zu Gunsten seiner eigenen Ansicht von der handschriftlichen Autorität abzuweichen.

Bei Rüter ist der metonymische und bildliche Gebrauch nicht genau geschieden. Ferner macht es einen Unterschied, wenn πανουργία τινί für πανούργοις τισί steht und wenn es heisst ἐγείνατο μὲν μόρον αὐτῷ πατροκτόνον Οἰδίποδαν. Auch sind manche Stellen missverstanden, wie wenn Cho. 1054, 1060 πημάτων als Metonymie für Erinyen betrachtet wird. Was er aber erweisen will, dass bei Aeschylus der Gebrauch des abstracten Begriffs für den concreten häufiger sei als bei Sophokles und Euripides, das kann als erwiesen gelten.

Naumann giebt eine sorgfältige Classification der Beispiele von *ὡς*: er unterscheidet *ὡς* exclamativum, *ὡς* pro *ὅτι*, *ὡς* restringens (*ὡς ἐμοὶ δοκεῖ*), *ὡς* causale, *ὡς* comparativum (1. Comparatio quae imagine

vacat, 2. Similitudines), *ὡς* temporale, *ὡς* consecutivum, *ὡς* finale. Ag. 38 wird *ὡς* richtiger als in dem Lexicon Aesch. von Dindorf causal gefasst.

Lalin's Abhandlung bespricht die Präposition *ἐν*. Die Beispiele sind mit genauer Unterscheidung der Bedeutung geordnet, einiges richtiger als in dem Lexicon Aeschyleum. Unrichtig scheint die Annahme der Bedeutung *coram* für Cho. 773 und Eum. 469; ganz unrichtig ist es, wenn *ἐν ὁρμασιν βλάβας ἔχω* Ag. 889 zu den Fällen gerechnet wird, wo *ἐν* statt des gewöhnlichen *dat. instrum.* steht.

Nach einer längeren Einleitung über Gleichniss und Metapher stellt Dahlgren die bildlichen Ausdrücke bei Aeschylus nach den Gebieten, denen sie entlehnt sind (1. leblose Gegenstände, 2. Pflanzen, Bäume, Erzeugnisse des Bodens, 3. Thiere), zusammen. Die Abhandlung ist noch nicht abgeschlossen und die Hauptsache, worüber wir bei einer Besprechung der äschyleischen Gleichnisse und Metaphern aufgeklärt zu sein wünschen, steht jedenfalls noch aus. Einzelnes aber, was gelegentlich vorgebracht wird, lässt uns zweifeln, ob der Verfasser für diese schwierige Frage das nöthige Verständniss habe. So heisst es über Eum. 405: *ὄχος spectat ad nubes, per quas Minerva incedit quibusque ex parte tecta supra scenam conspicitur, ut tamquam in curru stare videatur; ad hunc currum πῶλοι ἀκμαῖοι iuncti sunt, quia motum aegide vibranda incitat.* Der Verfasser verweist auf meine Studien zu Aesch. S. 9, dort ist aber eine andere, wie ich denke, die richtige Erklärung gegeben. Staunen müssen wir gar, wenn wir für Sept. 584 die Lesart *μητρὸς τε πηγῆν* angenommen finden mit der Bemerkung *mater liberorum quasi fons est.* Wegen dieser Ausstellungen heben wir ausdrücklich hervor, dass wir eine fleissige und sorgfältige Arbeit vor uns haben und dass die Einleitung manche richtige Sätze aufstellt. So wird mit Recht das Urtheil Bernhardy's zurückgewiesen, dass Aeschylus im Gebrauch von Bildern an orientalischen Luxus erinnere. Weiter wird gegen Schneidewin bemerkt, dass zwischen der Bilderwelt des Aeschylus und Sophokles kein wesentlicher Unterschied bestehe. Von den Bemerkungen zu einzelnen Stellen erwähne ich folgendes: für Sept. 489 wird die Erklärung *ἄλωος ἢ τοῦ ἡλίου περιφέρεια* zu Geltung gebracht. Das Verbum *ἐπανθίζειν* wird gedeutet: *facere ut abundet aliquid, abunde aliquid aliqua re tegere* (?), *κατηρτοκῶς* Eum. 473: *Orestes omnibus piaculis rite perpetratis itaque omni sceleris macula eluta supplex quasi maturus est, sicut animalia tum demum matura fiunt, cum omnes dentes pullinos eiecerunt.* Von Cho. 61 bis 65 wird folgende Erklärung gegeben: *discrimen iustitiae divinae celeriter in eos ingruit, qui in luce vivunt i. e. qui potentes et in republica praestantes sunt; serius dolores eos manent, qui in crepusculo versantur i. e. qui quamquam non principes sunt, tamen dignitate et opulentia vulgo antecedunt; alii (scil. vulgus) profunda nocte tenentur* (und was geschieht mit ihnen?).

Prometheus.

Alceste Lenzi, il mito del Prometeo di Eschilo. Programm des Liceo Pontano von Spoleto 1877. 40 S. 8.

Lenzi giebt eine philosophische Besprechung des ganzen Prometheusmythus, aus der wir für unsere Zwecke wenig entnehmen können. Er findet zwischen den Gedanken, welche Aeschylus in seinem Prometheus niedergelegt hat, und dem philosophischen System des Pythagoras offenbare Gleichförmigkeit und reiht die philosophische Idee des Prometheus den Bestrebungen einiger edler Geister ein, welche den von den Orphikern verfolgten Plan, in der griechischen Religion unter einer mehr systematischen und höheren Form den alten Naturalismus wieder herzustellen, und die Mythen zu jenem allegorischen Symbolismus zurückzuführen, der durch die Erfindungen der Dichter zerstört worden, in ihrer Weise glücklich durchführten. Soviel zur Charakteristik der Abhandlung.

Bei der Besprechung von Karl Frey Aeschylus-Studien in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 28 S. 496—507 will Kvičala in dem Schol. zu Prom. 94 *δεδήσεσθαι* für *δεδέσθαι* lesen. Besser noch hat L. Schiller vermuthet, dass das Citat einer Stelle entnommen sei, die etwa *σὲ δεδέσθαι χροῖ* gelautet habe. Aber die Schlussfolgerung ist, wenn man es beim rechten Lichte betrachtet, folgende: Von dem *Προμηθεὺς πυρφόρος* wissen wir nichts; das einzige was wir wissen ist in diesem Scholion enthalten; weil dieses nicht übereinstimmt mit der Ansicht, die wir uns auf's Gerathewohl von dem *Προμηθεὺς πυρφ.* gebildet haben, muss das Scholion geändert werden.

Lewis Campbell, the intention of Aeschylus in the Prometheus-Trilogy, Academy 1877 nr. 271, new series p. 43

glaubt eine neue Theorie aufzustellen mit der Hypothese, dass Zeus die göttliche Kraft, Prometheus die göttliche Weisheit vorstelle, dass die Kraft mit der Weisheit über Kronos und die Titanen gesiegt habe, nachher aber der Weisheit entrathen zu können meine und deshalb der Gefahr des Untergangs ausgesetzt sei, durch die Vereinigung mit der Weisheit aber unüberwindlich und ewig werde. Diese Theorie ist nicht neu; noch weniger ist sie richtig. Uebrigens wagt Campbell selbst nicht zu bestimmen, wie weit sich der Dichter dieser Idee bewusst war.

246 verlangt Mistchenko Revue de philol. nouv. sér. 1877 p. 268 *καὶ μὴ φίλοις* »même pour des gens qui ne seraient pas mes amis«.

Ἐπτα ἐπὶ Θήβας.

Fr. Bücheler, de Septem Aeschylea. N. Rhein. Mus. 32 S. 312—318.

Frid. Heimsoeth, de parodi in Aeschyli fabula Thebana conformatione. Ind. schol. hib. Bonn. 1877. 16 S. 4.

A. Lowiński, de emendando primo episodio quod est in Aesch. Sept. adv. Theb. Gymn. Progr. von Deutsch-Krone 1877. 24 S. 4.

Johannes Oberdick, de exitu fabulae Aeschyleae quae Septem adversus Thebas inscribitur commentatio. Gymn. Progr. von Arnberg 1877. 16 S. 4.

Zu den zahlreichen Behandlungen der Parodos (vgl. Philol. 34 S. 306 ff.) kommen hier zwei neue: Bücheler schliesst sich der Ansicht an, nach welcher die antistrophische Gliederung mit Vers 108 beginnt, und vertheilt das vorhergehende (wie schon M. Schmidt) unter 15 Cho-reuten und zwar unter 3×5 (78—85, 86—99, 100—107); Heimsoeth findet keinen Grund, warum erst bei 108 die Responision anfangen soll, und fordert antistrophische Gliederung für das ganze Chorikon. Zur Herstellung von 108—126 = 127—150 schreibt Bücheler 108 θεοὶ πολίωχοι χθονὸς ἔθ' ἀθροῖοι mit Westphal, 116 ἀλλ' ὦ Ζεῦ πάτερ πάντων παντελής = σύ τ' Ἄρης πόλιν Κιάμου ἐπώνυμον (oder σύ τ' Ἄρης φεῦ Κιάμειαν πόλιν), 122 διὰ δέ τοι γενῶν ἄφατον ἱππιᾶν, 125 δορυσοῖς σάγαις πύλαις ἐβδόμαις ἕκαστος λόχον ἀνδροπληθῆϊ προσίστανται = 149 σύ τ' ὦ Λατογένεια κούρα, ἄφρονος ἐχθροῦς τόξον εὐτυκάζου, 133 ἰχθυβόλω μάχῃ Ποσειδᾶν ἰδῶν, 146 αἴτιος für αὐτᾶς. Ausserdem verbessert er 161 παῖ Διὸς ὕθην (für καὶ Διόθεν), 164 Ὀγκα, ἄχρον πόλεως, 299 πολλῆται, 763 στενεῖ oder vielmehr στείνει, 768 τὰ δ' ὀλοὰ πενομένους (eine coniectura palmaris!) παρέρχεται cl. Plaut. Trinum. 828. — Während Bücheler die Responision durch Annahme von Lücken zu gewinnen sucht, leitet Heimsoeth die Störung der Responision vorzugsweise von Interpolationen her. So schreibt er, indem er überall auch genaue Entsprechung der einzelnen Formen der Dochmien fordert und Hiatus und syllaba anceps innerhalb der Dochmien (ausgenommen Interjectionen und Ausrufungen) zu entfernen sucht, 83—85 πέδου δὲ γᾶς ἐμαῖς ὑπλοκτύπου φύφος | ποτιχρήμπεται, βρέμει δ' ἀχετᾶν | ὕρουτύπων (s. v. a. χειμάρρων) δίκαν, 86—90 θεοὶ θεαί τε κακὸν ἀλεύσατ' ὕρμενον. | βοὰ πρὸςθε τευχέων· ὁ λεύκασπις ὕρμᾳ λεῶς εὐτρεπισθεῖς ἐπὶ πτόλιν διώκων = 104—107 κτύπον δέδορκα· πάταγος οὐχ ἑνὸς δορός. | τί ῥέξεις; προδώσεις, παλαιχθων Ἄρης, τὰν τῶν χουσοπήληξ πόλιν ποτ' εὐφιλήταν, 110 θεοὶ πολίωχοι, ἴδετε παρθένων, 124 f. ἑπτὰ δ' ἀγάνορες μέδοντες στρατοῦ δορυσοῖς σάγαις πρέποντος πύλαις προσίστανται, 130 f. ποντομέδων ἄναξ, ἰχθυβόλω κέντρῳ Ποσειδᾶν φόβον ἐπίλυσεν διῶου, 149 f. στρατῶ δαίῳ στόνων τ' αἴτις σύ κούρα τόξον εὐτυκάζου, 154 Ἄρτεμι φίλα ἐ ἔ = 161 καὶ Διόθεν ἄφρονος. In 158 verlangt er ἐπ' ἄλλεων d. i. λιθὰς ἀκροβόλων (s. v. a. ἀκοντιστῶν) ἔρχεται ἐπὶ τῶν ἄλλεων (Hes. ἄλλεων· τευχέων), in 164 Ὀγκα ἐπὶ πτόλεως (oder ἐπίπτολις).

Von den Conjecturen Lowiński's erwähnen wir folgende: 195 τοιαῦτά τοι. . ἔχω, 205 ἐλικότροχοι ἱππικῶν τ' εὐτόκων πηδαλίων ζυγὰ στομιᾶς πυριβρέμεται χαλκῶν, 210 ποντίῳ προσκλύσματι, 229 ὀδοῖ (schon

Oberdick), 243 *κωκυτοῖσιν ἀντιάζετε*, 270 *θάρσος φίλοις διδοῦσα, πολεμίοις φόβον*, 273 *Δίρκης τε πηγαῖς, οὔθατ' Ἰσμηνοῦ λέγω*.

Zu 429 vermuthet derselbe Gelehrte Jahrbücher für Philologie 115 S. 694 *ρίπην πέδοι σκήψασαν* cl. Prom. 1093, was ganz gut wäre, wenn nicht bei *σχεθῆν ἄν* fehlte. Doch vergleiche *μολεῖν* Prom. 667.

277 ff. will Sigmund Teuffel Jahrbücher für Philologie 115 S. 105 f. *θύσω τροπαῖα, δαίων δ' ἐσθήματα σπέσω λάφυρα δουρίληφθ' ἄγνοῖς δόμοις. σὺ δ' αὖτ' ἐπέβουχον κτέ.* lesen.

Oberdick schreibt 863 *οὐδ'* für *οὐκ*, 934 *ἀφίλαις* (weil der Med. *οὐ φίλαις* hat — worin kein genügender Grund liegt, die nicht von dem Versmass geforderte ungewöhnliche Form zu setzen. Für die Erklärung der Corruptel beachte man die Lesart des Med. Prom. 185), 972 f. *ἄχα τῶνδε τάδ' ἐγγύθεν, πέλας ἴδ' ἀδέλφ' ἀδελφεῶν*, 1003 *ἰὼ ποῦ τιμώτατον μέρος*; Vers 999 macht derselbe aus *Ἐπεόκλεις ἀρχηγέτα* und *πημάτων*, welches im vorhergehenden Verse in einigen Handschriften für *κακῶν* steht oder zu *κακῶν* beigeschrieben ist — also aus augenscheinlichen Glossemen, wie sie in jener Partie wiederholt vorkommen — den neuen Vers *ἰὼ ἰὼ πημάτων ἀρχηγέτα*. Der Schol., der zu *δυσδαίμων* bemerkt: *ὅτι ὃν ἔτεκεν ἄνδρα ἔσχεν*, was eben der Dichter in 930 nachbringt, soll *δυσάνωρ* für *δυσδαίμων* gelesen haben! Die Nothwendigkeit der Emendation *διαλλακτῆρι δ' οὖν* 908 hat Oberdick nicht einschen können! Noch theilt derselbe mit, dass auch Westphal und zwar schon im Jahre 1858 die Ansicht aufgestellt, der *θρῆνος* habe ursprünglich den Schluss der Tragödie gebildet und die jetzige Schlusscene sei erst der Antigone des Sophokles zu Liebe angefügt worden.

Πέρσαι.

Joseph Wiel, De Aeschyli Persarum exitu commentatio critica. Gymn.-Progr. von Köln 1877.

Phil. Keiper, Die Perser des Aeschylos als Quelle für altpersische Alterthumskunde betrachtet, nebst Erklärung der darin vorkommenden altpersischen Eigennamen. Acta semin. philologici Erlangensis ed. Iw. Müller et Ed. Woelfflin. Vol. I (Erl. 1878). S. 175—288.

Die Abhandlung von Wiel ist vorzugsweise gerichtet gegen die Hypothese von Köchly über den Schluss der Perser (vgl. oben S. 204). Zur Widerlegung derselben sucht er einen gewissen Parallelismus zwischen der Anfangs- und Schlusscene (1—153, 908 ff.) im Ausdruck und in der Gedankenfolge nachzuweisen. Was die V. 849 f. anbelange, wo in Rücksicht auf 837 f. eine Lücke von einem Verse zwischen *ὕπαντιάζειν παιδὶ* und *ἐμῶ περάσομαι* anzunehmen sei (*obviam ire, benevole consolari meoque consilio iuvare conabor filium*), so auch 832 bis 839 = 845—851), so müsse man annehmen, dass nach 529—531 Xerxes der Atossa zuvorkomme. Der Ansicht, dass Atossa ihre Absicht

ausgeführt habe und Xerxes nicht in zerrissenem Kleide aufgetreten sei, setzt er die Bemerkung entgegen, die Zuschauer hätten erwarten müssen den König so auftreten zu sehen, wie er voraus wiederholt beschrieben worden. Allerdings! Aber eben darum lässt der Dichter, der Aristoph. Frö. 1063 dem Euripides vorwirft: *πρῶτον μὲν τοὺς βασιλεύοντας ῥάκι' ἀμπισχῶν, ἔν' ἔλειναι τοῖς ἀνθρώποις φαίνοντ' εἶναι κτέ.*, Atossa jene Absicht aussprechen. — Vers 145 will der Verfasser auch *Δαρειογενῆς* tilgen, 269 *πολύδονα* für *τὰ πολλὰ* schreiben, 552 *Ἐξέρξης ἅπαντ' ἐπέσπε δυσμόρως*, 954 *οἰοιοῖ βῆα, ποῦ πᾶν σοι πλῆθος*; 1016 erklärt er: *vides armaturae meae reliquias ex bello quod suscepi servatas*, 1025 *ἀρωγῶν* im Sinne von *ὄπλων ἀρωγῶν (ἀρηγόντων)*.

Die gediegene Abhandlung von Keiper wird gewiss vielen Philologen für die Erklärung der Perser willkommen sein, da der Verfasser mit gründlicher Kenntniss des Eranischen und sorgfältiger Kritik die Ergebnisse der eranischen Sprach- und Alterthumsforschung für die Feststellung und das Verständniss der persischen Namen verwerthet. Die Abhandlung schliesst sich an die Schrift von Hannak »Das Historische in den Persern des Aeschylus« (Wien 1865) an, bezeichnet aber im Vergleich zu ihr einen erheblichen Fortschritt und berichtigt manche Aufstellungen von Hannak. Der erste Theil, welcher (wie bei Hannak) Beiträge zur Religions- und Culturgeschichte und zur politischen Geschichte Persiens bringt, interessirt uns hier weniger. Eigentlich ist es auch ein verkehrter Standpunkt, die Dichtung des Aeschylus als Quelle für persische Alterthumskunde zu betrachten. Es können nur die spärlichen Notizen des Dichters an einem anderswoher genommenen viel reicheren Material geprüft werden; dieses Material dient also zur Beleuchtung der Angaben des Dichters, nicht aber dienen diese zu einer nennenswerthen Bereicherung jenes. In 499 *καταῖσι γὰρ οὐρανόν τε προσκυνῶν* wollte Hannak eine Spur von dem Dualismus der eranischen Religion finden; Keiper weist dies mit Recht ab und führt den Gedanken auf griechische Vorstellung zurück. — 239 *τοξουλκός αἰχμή* wird angezweifelt, weil *αἰχμή* nur Lanzenspitze bedeute; aber zur näheren Bestimmung dient eben *τοξουλκός*. — Was die Aenderung 859 *πολίσματα πόργενα* bezwecke, ist nicht recht ersichtlich. — *Περσονόμου* 918 wird auf die bevorzugte Stellung der *Πέρσαι* im engeren Sinn bezogen. — Es folgt dann eine ausführliche Erörterung der göttlichen Verehrung der Perserkönige und der *προσκύνησις*, bei welcher auch auf Ag. 919 *μηδὲ βαρβάρου φωτὸς δίκην χαμαιπετὲς βῆαμα προσχάνης ἐμοί* hätte hingewiesen werden können. Es wird ausgeführt, dass die Form der *προσκύνησις* nach Herod. I 134 nicht ausschliesslich den Königen, sondern allgemein den Höherstehenden zukam und dass für eine göttliche Verehrung des Königs kein Anhaltspunkt vorliegt. Weiter wird über die persische Polizei, dann über die von Aeschylus aufgezählten Könige gehandelt. Der Artaphrenes 776 wird als identisch mit Intaphernes (Vindafranâ), einem der Verschworenen,

betrachtet. Aus *σὸν δόλω* 775 wird geschlossen, dass die Ermordung des Gaumáta wahrscheinlich das Werk eines geschickten Ueberfalls war. — Mehr interessirt uns der zweite Theil, in welchem der Verfasser einmal die authentischen Formen der Namen festzustellen strebt, dann die Reconstruction der altpersischen Form versucht. Es wird bemerkt, dass Aeschylus seine Namen vom Hörensagen während und nach dem Feldzuge habe und dass an Vollständigkeit und Genauigkeit nicht zu denken sei. Von den 56 Namen werden 15 als nicht eranisch ausgeschieden und zwar drei als weder eranisch noch griechisch: *Μέμφις*, *Συέννεσις*, *Ψάμμις* (vielleicht auch *Θάρυβις*), sechs als offenbar griechisch: *Αίλαιος*, *Λοθίμνας*, *Μάταλλος*, *Πελάγων*, *Τόλμος*, *Ξάνθις*, sechs als vermuthlich griechisch: *Ἄλπιστος*, *Ἀμφιστρεύς*, *Ἀρχατεύς*, *Θάρυβις*, *Σευάλλης*, *Τενάγων*, so dass 41 als echt eranische Namen übrig bleiben. Von diesen 41 kommt etwa die Hälfte auch bei anderen Schriftstellern vor, die andere Hälfte kennen wir nur aus Aeschylus. Für die Textkritik der Namen sind folgende Beobachtungen von Werth: *Ἀγβάτανα*, *Ἀμίστροης* (21), *Ἀμιστρεις* (320), *Ἀμφιστρεύς*, *Ἀρταφρένης*, *Ἀστασπίης* (21), *Μάρδις*, *Μασίστης* (30), *Μασίστρας* (697), *Μεγαβάτης*, *Σεισάμης* (322), *Σοσθάνης*, *Φερρσεσένης* sind den anderen Formen dieser Namen, die entweder in Handschriften überliefert oder nach Conjectur angenommen werden, vorzuziehen. »*Κηθαδάτας* (991) ist zwar haltbar, aber *Κηθαδάτας* (»von Gott geschaffen«) vorzuziehen. Oder es ist *καθηθαδάταν* d. i. *καὶ Ἀγθαδάταν* zu schreiben. *Μάταλλος* 314 ist sehr wohl haltbar, vielleicht aber *Μέταλλος* als griechisches Wortspiel vorzuziehen. Ebenso richtig als das 995 von Hermann eingeführte *Ξάνθις* erscheint *Ξάνθης*. 983 ist *Σεισάμης* ebenso gut als *Σησάμης*, auch *Σισάμης* nicht unrichtig. *Σουσισκάνης* 34, 960 ist zwar zur Noth zu vertheidigen; weit besser scheint *Σουσικάνης*. In 982 *Βατανώχου παῖδ' Ἄλπιστον* wird *Ἄλπιστον* als Produkt einer Textkorruptel erklärt und nach diesem Vers mit anderen eine Lücke angenommen. Dieser Ansicht ist Referent auch längst gewesen und hat sich die Aenderung *Βατανώχου παῖδ' ἄλπιστον* an den Rand notiert mit der Annahme, dass der Name von dem allerliebsten Sohne des Batanochos in der Lücke ausgefallen sei.

13 nach *νέον δ' ἄνδρα βαύζει* nimmt Éd. Tournier *Revue de philol. n. sér.* 1877. p. 272 eine Lücke (*δύσμορος ἐόνῃ*) an.

186 vermuthet H. Weil ebendasselbst S. 267 *γένους ταυτοῦ πάτρας τ' ἔναιε δ' ἡ μὲν κτέ.* nach II. 13, 354. —

189 verbessert Éd. Tournier ebendasselbst S. 204 *μαθῶν* in *μολῶν*.

Agamemnon.

J. K. Fleischmann »Das Charakterbild der Klytämnestra bei Aeschylus und Sophokles« *Jahrbücher für Philologie* 115 S. 513 - 541

sucht nachzuweisen, dass der Charakter der Klytämnestra bei Aeschylus und Sophokles in seinen Grundeigenschaften nicht verschieden sei und

auch von der homerischen Auffassung nicht wesentlich abweiche. Das Rachemotiv, welches Klytämnestra bei Aeschylus in ihrer Vertheidigung geltend macht, betrachtet er nur als heuchlerischen Vorwand. »Mag das Opfer der Tochter auch ihr Herz von dem Gatten abgewandt haben, von diesem Schmerz und Hass ist doch noch ein weiter Schritt zu dem Entschluss zum Morde; der Schmerz um die Tochter mochte sie der Verführung zugänglicher machen; aber nur weil sie der frevelhaften Liebesleidenschaft erlag, wurde sie von dem bösen Gewissen zu dem grauenvollen Entschlusse gedrängt«. Wir halten diese Ansicht nicht für richtig. Klytämnestra bezeichnet Ag. 1374 den Agamemnon als ihren Feind und die frivole Freude, mit der sie dem hingestreckten Agamemnon noch den dritten Schlag versetzt, und die Wonne, mit welcher die an sie spritzenden Blutstropfen sie erfüllen, kann psychologisch nicht der Ehebrecherin, sondern nur der von Rachewuth getriebenen Mörderin zukommen. Der Umstand, dass Aeschylus abweichend von Homer Klytämnestra allein ohne Aegisthos den Mord vollbringen lässt, ist bezeichnend für die abweichende Auffassung des Tragikers, und wenn nach der Meinung Fleischmann's Klytämnestra darin ausnehmende Aehnlichkeit mit Richard III. haben soll, dass beider innerstes Wesen von Anfang der Handlung an nichts als Bosheit und Frevelsinn offenbare und dass beiden vollendete Heuchelei zu entschiedenem Erfolge ver helfe, so stimmt das auch psychologisch nicht zu dem harmlosen Charakter der homerischen Klytämnestra, die erst den verlockenden Worten des Verführers erliegt. Man kann nur sagen, dass Aeschylus das homerische Motiv des Ehebruchs nicht dem Rachemotiv in der Weise untergeordnet hat, dass der Ehebruch deutlich nur als Mittel zum Zweck erscheint. Er hat dies gethan in Rücksicht auf das zweite Stück der Trilogie, in welchem natürlicher Weise nach dem längeren Zusammenleben der Klytämnestra und des Aegisthos und den Zwecken des Stückes entsprechend wie bei Sophokles der Ehebruch mehr hervortreten musste. Dagegen spricht der Dichter im ersten Stück mit *μνάμων μῆγ' ἰς τεκνόποιονος* (155) und auch mit den Worten der Klytämnestra *τῆσδε δεξιᾶς χερὸς δικαίας τέκτονος* wie überhaupt in der ganzen Scene nach dem Morde, wo Klytämnestra nach ausdrücklicher Erklärung 1372 f. die Maske der Heuchelei fallen lässt, deutlich genug seine Auffassung aus. Wenn der Dichter, was niemand bestreiten wird, den Tod des Agamemnon als Strafe für die Opferung des Iphigenie betrachtet, so musste er auch die Mörderin als Rächerin der Opferung hinstellen. Wir können hiernach auch nicht zugeben, dass Sophokles das Bild des furchtbaren, dämonischen Wesens der Aeschyleischen Trilogie nur abgeblasst habe. Bei Sophokles ist in der That das Rachemotiv nur ein Vorwand zur Beschönigung des Ehebruchs und die Sophokleische Klytämnestra erscheint uns darum viel gemeiner und weniger interessant als die Aeschyleische. — Noch weniger können wir es billigen, wenn Fleischmann Ag. 886 und 1567 — 1576 (wo Klytämnestra einen schwäch-

lichen Zug an den Tag lege, welcher der grossartigen Zeichnung nicht angemessen sei) als Interpolation beseitigen will. Die Verse 1567 — 1576 sind ebensowenig unecht als Ant. 889f.

Robert Browning, the Agamemnon of Aeschylus. Transcribed. London 1877. XI und 148 S. 8.

Diese Uebersetzung ist ein eigenthümliches Gemisch von Poesie und Unverständlichkeit, welche in der ausgesprochenen Absicht einer wörtlichen Wiedergabe und in der Dunkelheit des Originals, von welcher der Verfasser in der Vorrede spricht, keine genügende Entschuldigung findet. Man vergleiche z. B. die Uebersetzung von 1119 — 1124: What this Erinus which i' the house thou callest To raise her cry? Not me thy word enlightens! To my heart has run A drop of the crocus-dye: which makes for those On earth by the spear that lie, A common close Which life's descending sun. Swift is the curse begun!

Die kritischen Versuche von H. Beck (siehe oben S. 208), welche Stellen des Agamemnon behandeln, haben keinen bedeutenden Werth. Emendationen lassen sich nicht dekretiren. Oder glaubt der Verfasser im Ernst daran, dass *διεπέρων μετιόντες* in *δι' ἔριν ἀματόεσσαν* (Ag. 698), *οὔτινα φέγειν προσπαίσις* in *οὔτινα φέγων ἐμπαίσις* (185) habe übergehen können? Die Erklärung, dass 733 *ἄμαχον ἄλγος* Apposition zum ganzen Satz sei, ist wohl richtig; aber wer wird es trotz Nägelsbach und Keck nicht so erklären? Ausserdem erwähnen wir folgende Conjekturen: 11 *ἐάν τε* (für *εἴτ' ἂν δὲ* — wo bleibt die Verbindung?), 15 *ἐάν τ'* (für *ὅταν δ'*), 250 *τὸ μέλλον δὲ πρὶν γενέσθαι κλύειν προχαφέτω*, 547 *ἐπὶν πόθω στρατοῦ*. Interessant war uns die Mittheilung aus einem Collegienhefte, dass G. Hermann in seinen Vorlesungen Ag. 216 *ἐπιθυμῆν* als Glossem zu *ὀργᾶν* angenommen und *Παναχαιοῦς* an Stelle von *ἐπιθυμῆν* vermuthet habe (vgl. unsere Studien zu Aeschylus S. IX).

B. H. Kennedy Journal of Philology VII (1876) nr. 13 p. 14 — 18 behandelt die schwierige Stelle 931 — 943 und giebt von 931 ff. folgende Erklärung: Klyt. Wohl nun, beantworte diese Frage mir zu Gefallen ohne gegen deine Meinung zu sprechen. Agam. Was meine Meinung betrifft, so versichere ich dir, dass ich sie nicht falsch angeben werde. Klyt. Würdest du in einer Zeit der Angst den Göttern gelobt haben zu thun was jetzt vorgeschlagen ist? Agam. Ja ich kannte so gut wie jedermann die passende Gelegenheit so eine Verrichtung anzukündigen (Kennedy ist geneigt entweder *ἐξέπειν* oder *ἂν* für *εἶ* zu schreiben).

Χοηφόροι.

G. F. Schömann, zu Aeschylus Choephoren. N. Jahrb. für Philol. und Pädag. Bd. 115 S. 1 — 24, 81 — 105, 361 — 375, 545 — 558, 721 — 724.

Schoemann giebt eine Reihe kritischer und exegetischer Bemerk-

kungen zu den Choephoren, von denen wir keine als besonders beachtenswerth hervorzuheben im Stande sind, dagegen manche als unmethodisch und unnütz betrachten müssen. Die Willkür geht soweit, dass z. B. die Antistrophe 827—830 ganz nach Belieben hergestellt und dann die mangelnde Uebereinstimmung mit der Strophe als unnöthig befunden wird (S. 96). Wenn wir hier mehr anführen, als vielleicht angeführt zu werden verdient, so möge man das der Achtung des namhaften Gelehrten zu Gut halten. Unter *νομφικὰ ἐδάλια* 71 versteht Schömann die Sitze der Nymphen d. h. die Quellen der Gewässer; er erwähnt dabei mehrere Erklärungen die er als lächerlich verwirft, nicht aber die richtige Erklärung von Merkel. In 61 schreibt er *ρόπη δ' ἐπισκόπου Δίκας ταχεῖα τοῖς μὲν ἐν φάσει . . μένει χρονίζοντ' ἄχη* (und 52 *δνόςφος καλύπτει δύμους*) und giebt von 61—65 folgende Erklärung: »Der Chor mahnt an den Umschwung, den die waltende Dike den Dingen giebt, der aber von den Menschen nicht auf gleiche Weise, sondern nur von einigen rechtzeitig und in klarer Erkenntniss wahrgenommen, von anderen nur dunkel und spät geahnt wird, während manche in völliger Blindheit dahingehen, ihren Geist die dichteste Nacht umfängt«. Angenommen, dieser Gedanke sei an und für sich sinnreich und könne in den Worten des Aeschylus gefunden werden, so ist absolut kein logischer Zusammenhang mit dem Vorausgehenden und Folgenden ersichtlich. 68 soll *διαφέρει* heissen »peinigt«. Die Aenderung in 75 *ἐμοὶ δ' ἀνάγκαν γε δαμασίπολιν* kennzeichnet sich durch die Aushülfspartikel *γέ*. In 78f. schreibt Schömann *δίκαια καὶ μὴ, πρέποντα δ' ἀρχαῖσι που βία φρενῶν ἀνέσαι πικρὸν στύγος κρατούση* (*βία φρενῶν* und *πικρὸν στύγος* nach H. L. Ahrens und Franz), 154 *ἔρμα κεδνὸν κακῶν* (»so nennt die Sprecherin das Grab des Königs, weil sie es als ein Heiligthum ehrt, welches die Bösen abwehrt«), 155 *ἄγος ἀπεύχεται* ist von *ἀπότροπον* »verabscheuend« abhängig. 279 *εἶπεν ἀσθενῶν νόσους*, 285 *προσβολὰς . . τελομένης ὀρόντι*. Die ganze Rede des Orestes 269—305 wird einem versificierenden Schauspieler zugewiesen, der das Vers 1032 von Orestes als unmöglich (?) abgelehnte doch auf seine Weise zu leisten gedachte. In 320f. wird *χάριτος . . κεκλήτ' ἄν* geschrieben und der Zusammenhang in folgender Weise bestimmt: »was kann ich sagen, was thun, dass mir's gelinge aus der Ferne her (d. h. von Phokis her, obwohl Orestes schon am Grabe steht!) zu deinem Grabe einen Lichtstrahl zu bringen gegen das Düstere? Auch abgesehen von der Erfüllung dieses Wunsches darf gleichwohl doch die Klage der Kinder als Beweis ihrer Liebe gerühmt werden« [damit geht, abgesehen von allem anderen, der Zusammenhang mit dem Folgenden verloren]; 328 verlangt Schömann *αναφαίνεται δὲ βλάπτων*, 330 *ρόπᾶν ἀμφιλαφῆ*, weil dieses Epitheton nur zu *ρόπᾶν* passe, nicht zu *γούος*, 344 *νεοκρᾶς φίλιόν* (oder *φιλίως*) *σε κομίζοι* [wie ganz anders lautet das von dem Dichter wirklich geschriebene *φιάλην νεοκρᾶτα κομίζοι*, womit Hom. II. 6, 528 *κρητῆρα στήσασθαι ἐλεύθερον ἐν μεγάρουσιν* zu vergleichen), 361

διαντλων für *πιμπλάντων*, 367 *πάρους δ' οἷ σ' ἀνεῖλλον* (oder *σ' ἔθεινάν*), *νεν* . . *δαμῆναι* {καὶ τῶν oder τῶν} *θανατιφόρον αἶσαν*, 375 »der Schall der zwiefachen Geißel heisst offenbar soviel als die Stimme zwiefacher Sorge: denn die Bedeutung von *μαράγγη* als bildlichem Ausdruck für Besorgniss, Angst ist nicht zu bezweifeln« [?!], 378 *ὄσαι· στυγερόν τούτων πᾶσι τί μᾶλλον γεγένηται*; (»was ist in höherem Grade hassenswerth als sie«?): »Die Aenderung von *δὲ* in *τί* ist ganz unanstössig« (?!), 382—384 *ἀνελεῖν* (für *ἀμπέμπων*) . . *τελεῖσθαι*, 388 *ἐντὸς* für *ἔμπας*, 390 *πρόρα καρδίας* bedeutet die Vorderseite der *καρδία*, der Brusthöhle, in der sich die *καρδία* befindet und die deshalb auch selbst diesen Namen tragen konnte [dabei wird *ἄηται* unbeanstandet gelassen. Diese Erklärung wird für »verständige Leser« gegeben; Geschmack kommt also nur unverständigen zu], 397 *πιστὰ γένοιτο χαρτὰ* (»möge uns Erfreuliches gewiss sein«), 399 *χθονίων τ' ἔντιμοι*, 420 »was können wir sagen? Etwa dass die Wehethaten, die man von den Eltern erleidet, sich milder aufnehmen lassen? Dies hier (d. h. die hier waltende Stimmung und Gesinnung) lässt sich nicht besänftigen«, 441 *νόσον* für *μόρον*, 446 *μοχῶ*, 452 *φρενῶν βάθει*, 482 *τοχεῖν γάμων προσθεῖσαν* mit Schütz [passt dazu *τοιάνθε*?], 573 *ἦ καὶ μολὼν ἔναντα μοι καθόστομα ἔρει* . . *καὶ κάκ' ὀφθαλμοῖς βαλεῖ*, 589 *βροτοῖσι πλάθουσι καὶ κτέ.* (*βλαστοῦσι* mit Franz gestrichen), 600 *ἀπέρωπος* bedeutet »rücksichtslos«, *παραινικᾶ* »male vincit«, »die in den Weibern herrschende rücksichtslose Begierde trägt schlimmen Sieg davon über die verwandtschaftliche Eintracht d. h. sie setzt sich darüber hinweg« [und was wird aus dem folgenden *κνωδάλων*?], 604 *δῆαν* für *δαεῖς*, 613 *ἄλλαν δεῖ τιν' ἐλλόγως στυγεῖν*, 625 *ἀμειλίχων φύων*, *ἀγείρω τὸ δυσφιλές* (mit Schütz; es soll bedeuten »hinzugesellen«), 628 *ἐπεικότης* (wie bei Paley) *σέβρα*, 629 *ἀθέριμαντος ἑστία* ist ein frevelloses, zu Frevelthaten nicht gereiztes Haus, 631 *κακῶν γε προσεβέβηται* . . *εἰκάσει δέ τις τὸδ' αἰνόν* (mit Bothe), 635 *θεοστύγγτον δ' αἰεῖ* [die Nothwendigkeit dieser Verbesserung ist S. 22 dem Verfasser so einleuchtend, dass er kein Wort weiter darüber verlieren will, S. 724 aber nimmt er sie stillschweigend zurück und giebt die Erklärung: »Die Menschen, die durch gottverhasste Versündigung (*ἄγει*) sich um Achtung und Ansehen gebracht haben, gehen unter; denn Niemand achtet, was den Göttern verhasst ist«], 641 *τὸ μὴ θέμις* deutet hier nicht das Unrecht, sondern das Recht an: Aeschylus hat sich jenes Ausdrucks als eines formelhaften bedient, im Sinne einer warnenden Mahnung, die vom bösen Thun durch die Erinnerung, dass es *μὴ θέμις* sei, abschrecken soll [eine Interpretation, die + 1 = - 1 zu erweisen versteht!], 645 *παρέκβα τις οὐκ ἀμίσθως*, 646 *φάσαν' ὀργῆς* [!]. *τέκνων δ' ἐπεισφέρει ὁμοῖς* . . *τίνειν μύσος* (»Die Erinys legt es den Häusern der Nachkommen auf, die Sünde älterer d. h. von den Eltern oder Voreltern verübter Blutthaten zu büssen«). »Während des Stasimons 585—652 verwandelt sich die Scene. Vorher ist das Grabmal des Agamemnon dargestellt; Elektra tritt mit dem Chor in der Or-

chestra auf, geht dann auf die Bühne, dann wieder zum Chor zurück; Orestes tritt zu ihr in die Orchestra hinab; die Verse 212—305 werden in der Orchestra gesprochen, dann treten die Geschwister zum Grab auf die Bühne; während des genannten Stasimons ist die Bühne durch ein *παραπέτασμα* den Blicken der Zuschauer entzogen; das Grab wird beseitigt. Es giebt zwar immer noch einige Gelehrte, die von Anwendung des Vorhangs in dem altathenischen Theater nichts wissen wollen und den Athenern die Dummheit zutrauen, sich eines so nothwendigen Hilfsmittels für den Scenenwechsel nicht bedient zu haben; doch sind deren jetzt wohl nur noch wenige und im Allgemeinen hat die Wahrheit [sic!] schon die gebührende Anerkennung gefunden«. [Wer staunt nicht?!] Weitere Vermuthungen sind 671 *δικαίων ἀρμάτων* (*ἄρμα* »Nahrung, Speise«, was soll dann *δικαίων*?), 698 *βακχείας ἄλης*, 738 *θέτω σκυθρωπῶν εἶδος ὀμμάτων, γέλων κεύθουσα*, 786 *τὸ σῶφρον εὖ μαιομένοις ἰδεῖν*, 795 *ἄρμασιν, πημάτων δ' ἐν ὀρόμφῳ* und mit H. L. Ahrens *κτίσον* für *τίς ἄν*, dann *τοῦτ' ἰδεῖν ὁδὸς πέδον ἀνόμενον βημάτων ὕρεγμα* (»verleih, dass dieses Land [πέδον!] das zum Ziel gelangende Streben seiner Schritte schauen möge«), 806 *τὸ δὲ κάτω κλύμενον* (»die Anrufung ist auf den Gott der Unterwelt zu beziehen«), 807 *ἀνίμεν δόμου* (aus dem Hades emporsteigen) *ἄνδρα*, dann mit anderen *καί νιν ἐλευθερίας λαμπρὸν ἰδεῖν φῶς φιλοῖς ὄμμασιν ἐκ ὀνοφερᾶς καλύπτρας* [*φῶς ἐλευθερίας* wird auf die Befreiung von der verhassten Gewalt der Klytämnestra und des Aegisthos bezogen, unter der das Land und die Kinder des Agamemnon bisher gestanden haben; man sollte also, da *ἰδεῖν φῶς ἐλευθερίας* nur von dem gesagt werden kann, der befreit wird, *καί νιν* . . . *ἰδεῖν* von Orestes verstehen; dann aber liegt ein Widerspruch mit der vorhergehenden Conjectur und Erklärung vor, nach der Agamemnon Subjekt zu *ἰδεῖν* ist], 814 *οὐρίσαι* für *οὐρίαν*, 817 *νόκτα πρόσθ' ὀμμάτων καὶ βαθὺν σκότον φέρων*. Wir erlahmen hier die weiteren wo möglich noch werthloseren Conjecturen auszuschreiben und erwähnen nur noch folgendes: 842 *δημοσοτυγεῖ φόνω*, 846 *θνήσκοντος*, 847 *δηλῶσαι σαφῶς*, 1012 *ξύγχρονος ξυμβάλλεται*.

Vers 214 verlangt Éd. Tournier *Revue de philol. n. sér. 1877 S. 272 κυρεῖ* für *κυρῶ*.

Vers 244 vermuthet G. Siegfried *Philol. Anz. VIII S. 107 ἐμοὶ σέβας φέρων μόνος· Κράτος κτέ.*

Vers 797 will E. Heydenreich *N. Rhein. Mus. 32 S. 134 ὁδὸς οἱ* (für *τίς ἄν*) *σωζόμενον ρυθμὸν τοῦτ' ἰδεῖν γάπεδον* lesen (ähnlich Rüter in der oben S. 209 besprochenen Abhandlung *ὁδὸς ἄν σωζόμενον* . . . *γάπεδον*), womit die Stelle keineswegs geheilt ist.

Fragmente.

Ein neues Bruchstück siehe unter Eur. Rhesus. — 346 Herwerden *Mnemosyne N. S. V p. 32 ὑγρόβαπτον*. — 395 Loeschke *Philol. Anz. VII S. 323 Αἴαντος ἄστῳ πρὸς νότου κεῖται πνοάς*.

Sophokles.

Fr. Bücheler, Sophoclis *παιὰν εἰς Ἀσκληπιόν*. N. Rhein. Museum XXXII. S. 318.

Rudolf Schneider, Der Stammbaum der Sophokleischen Handschriften. Jahrb. für Philol. CXV S. 441—449.

Éd. Tournier, Les tragédies de Sophocle. Texte grec publié d'après les travaux les plus récents de la philologie avec un commentaire critique et explicatif, une introduction et une notice. Paris 1877. XXXVI und 801 S. 8.

Gerh. Heinr. Müller, Novae emendationes Sophocleae. Gymn.-Progr. von Wongrowitz 1877. 16 S. 4.

Maximilianus Lechner, De rhetoricae usu Sophocleo. Commentatio in annalibus gymnasii Curiensis aliquando incohata, ad finem nunc perducta. Berlin 1877. 35 S. 4.

W. Pecz, Systematische Darstellung der Proportionstropen bei Sophokles. Zeitschrift für die österr. Gymnasien. 28. S. 721—736.

O. Hense, Der Chor des Sophokles. Berlin 1877. 32 S. 8.

O. Hense, Ueber die Vortragsweise Sophokleischer Stasima. N. Rhein. Mus. XXXII. S. 489—515.

Jos. Feldkircher, Sophoclis de philosophiae morumque praeceptis. Gymn.-Progr. von Oberhollabrunn 1877. 20 S. 8.

Schwarz, Proben einer Uebersetzung Sophokleischer Tragödien in modernen Versmassen. Programm der höheren Bürgerschule von Gumbinnen 1877. 16 S. 4.

Leconte de Lisle, Sophocle. Traduction nouvelle. Paris 1877. 503 S. 8.

Von einer zu Athen bei dem Asklepieion gefundenen Inschrift hat Steph. Kumanudis folgendes Fragment des Sophokles entziffert und im *Ἀθήναιον* vol. V S. 240 veröffentlicht:

Σοφοκλέους

. . . . κούρα περιώνυμε μάτερ ἀλεξιπό[νου] . .
 . . . ς ἀκειρεκόμα[ς] . . . ναριθμι
 . . . ε . . . ευεπ

Bücheler hat darin den *παιὰν εἰς Ἀσκληπιόν* erkannt und bemerkt dazu: invocatur Coronis, ᾧ *Φλεγυα κούρα*, mater Aesculapii, *Φοῖβος ἀκειρεκόμας ἂν ἐναριθμιον* immortalibus reddidit suo amore. — Kumanudis hofft noch mehr entziffern zu können.

R. Schneider stützt seine Untersuchungen über den Stammbaum

der Sophokleischen Handschriften vorzugsweise auf die für die zweite Auflage von Soph. *Electra* ed. Jahn gerade zu dem Zweck einer zuverlässigeren Entscheidung der Handschriftenfrage gemachten Collationen und kommt zu folgendem Ergebniss: »Die Sophokleischen Handschriften theilen sich in zwei Familien, deren eine von La, die andere von A (Par. 2712) vertreten wird; auf diese beiden Handschriften hat sich die Textesrecension zu stützen; doch ist La an Glaubwürdigkeit A überlegen; neben La und A kommen nur noch einige wenige Angaben von dem sogenannten *διορθωτής* in Betracht, die bei weitem grössere Anzahl aber der Zusätze des *διορθωτής* ist zu verwerfen. Ohne allen Nutzen sind die Lesarten der weiteren Correctoren von La und die Abweichungen aller übrigen Handschriften; nur Lb hat noch einen sekundären Werth als ein Zeuge der ursprünglichen Lesart von La, wenn dieselbe in La selbst nicht mehr erkennbar ist«. Dieses Resultat wird im Ganzen richtig sein, wenn auch die Beweisführung im Einzelnen mit Berufung auf die Thätigkeit byzantinischer Grammatiker und Correctoren wird angefochten werden können. Aehnlich ist die Classification, welche Michaelis in der Vorrede zu der genannten Ausgabe von Jahn gemacht hat, der auf die eine Seite La und Lb, auf die andere A E und die Verbesserungen des *διορθωτής* stellt. Es ergiebt sich natürlich für Sophokles die gleiche Ueberlieferung wie für Aeschylus (vgl. unsere A. Soph. em. S. 2sq. und Studien zu Aesch. S. 60).

Das stattliche Werk von Tournier hat seine Bedeutung weniger in der selbständigen Leistung, als darin, dass es die Leistungen der deutschen und einiger englischen Gelehrten vorzugsweise nach den Ausgaben von Dindorf, Wunder und Schneidewin-Nauack in geschmackvoller Auswahl und mit gutem Verständniss französischen Lesern zugänglich macht. Nicht immer zwar haben wir den richtigen kritischen Takt gefunden wie z. B. Ai. 668—684 von Interpolation herrühren sollen oder O. Tyr. 525 τοῦ πρὸς δ' beibehalten und nur die unnütze Conjectur von Kvičala πρὸς τοῦ δ' erwähnt, die einzig richtige Lesart τοῦπος δ' aber nicht angeführt wird. Auch ist die Kenntniss der Literatur nur eine beschränkte. Allein wir haben hier doch eine weit glänzendere Leistung als in anderen französischen und auch in englischen Ausgaben des Sophokles; wir haben hier wenigstens eine Arbeit von einem wirklichen Kenner des Sophokles. Da der Commentar am wenigsten selbständig ist und kaum einen erheblichen Fortschritt für die Wissenschaft bedeutet, so heben wir nur aus den textkritischen Noten die irgendwie bemerkenswerthen Conjecturen des Verfassers heraus, ohne Rücksicht auf erste oder zweite Auflage: Ai. 320 ἐξήρχει πέλειν, 651 βαφεις σίδηρος ὡς, 969 τί ὄγτα τοιοῦδ' ἐγγελάων ἂν χάτα cl. O. C. 1339 (Meineke ἐτ' ἐγγελάων), El. 20 ἔξοδον περᾶν στέγης, 84 ταῦτα γὰρ φέρειν νίκην τέ φημι, 316 τά σοι φίλον i. e. ἂ ἰστορεῖν σοι φίλον ἐστίν, 437 ἔστ' ἂν θάνη, 534 τοῦ χάριν πατήρ ἔθυσεν αὐτήν, O. Tyr. 422 ὕταν κατάρχης τὸν ὑμέναιον ὃν δόμων ἐς ὄρμον

εἰσέπλευσας, 579 ἐκεῖνη τῆς ταγῆς ἴσον νέμων; 640 δοὺς δυοῖν κρῖνα κακοῦν, 768 δι' ὃ νιν, 852 οὐ μὴ ποτ', ὄναξ, σὺν γ' ὁ Λαίου φόνος | φανῆ δικαίως ἔργον, 1310 πᾶ μοι | φθογγά; δαῖμον, ἦν' ἐξήλλου. O. Col. 12 εἴκαμεν (= εἰοίκαμεν). 62f. οὐ λόγοις | ἐγνωσμέν', ἀλλὰ τῇ πάλα; ξυνουσία, 421 τὴν πεφασμένην, 590 ἀλλ' εὖ θέλοντές γ' οὐδὲ κτέ., 1003 θωπεῦσαι φίλον, 1135—1137 οὐδ' οὖν ἐάσω· χαῖρε καὶ τὰ λοιπά μου, 1142—1149 werden in folgender Weise umgestellt: 1142. 1148. 1149. 1143—1147, 1425 ἂ σφῶν, Ant. (15 Chatelain φροῦδος ἤμιν), 728 μηδὲν γ' ὃ μὴ δίκαιον, 982 ἀνθρῶ, 990 ἧ' κ' προηγητοῦ πέλει, Trach. 463 ἐκτακεῖ, 704 χυθέντος εἰς γῆν εἴτε βακχείου γάνουσι (γλαυκῆς ὀπώρας von der Olive), 929 ἐξωρμώμεθα, 935 ἀκουστά, 941 κλαίων δ', 1113 τοῦδ' ἑ σ', εἰ σφαλήσεται, 1129 λέγων für γεγώς, Phil. 626 ὅσ' οἶδ' ἐγώ, ταῦτ' scil. ἔστιν.

Von den neuen Emendationen Gerh. Heinr. Müller's gilt das Gleiche wie von den früheren (vergl. unseren vorigen Jahresb. S. 52). Die gelungenste scheint O. C. 800 *δυστομεεῖν* (für *δυστοχεεῖν*) zu sein. Zu Ai. 61 sucht er die Conjectur von Hermann *Ἐρινύων ὠτρυνον εἰς ἔρηκ κακά* zur Geltung zu bringen. Ebendasselbst 190 vermuthet er *ἧ τᾶς ἀσώτου Σισυφίδος γενεᾶς*, O. C. 702 *τὰν οὐ τις αἰζήσῃ οὔτε γήρα σημαίων*, 1021 *τὰς παῖδας ἀπὸς ἡγεμῶν δεῖξις ἐμοί*, Ant. 1225 *δύστηνον λάχος*, Phil. 291 *εἰλυόμεν ἀλγεινὸν ἐξέλικον πόδα*, 691 *πρὸς οὐρον* (nach Hes. *οὐρος· βασιλεύς, φύλαξ, σωτήρ*). Das andere ist entweder ganz unbrauchbar oder schon von anderen vorgenommen (z. B. *ἔα νιν* O. C. 1192 von Wunder und Heimsöth, *ὑπο χεῖται* Phil. 190 von Schwenck).

Lechner erörtert den Einfluss der Rhetorik auf die Sprache und die Reden in Stücken des Sophokles. Er bespricht zunächst und am meisten die *inventio* und macht unter anderem in den Streitreden der Elektra und Klytämnestra auf das *ἀντέγκλημα* (*relatio criminis*) 527, die *ἀνθυποφορά* 534, die *μετάστασις* (*remotio criminis*) 563, das *κρινόμενον* (*iudicatio*) 577 aufmerksam. Die Rede des Kreon Ant. 639—680 skizzirt er in folgender Weise: I. Tu ne indigneris Antigonom mitti ad mortem, prohibeat te A. pietas, B. prudentia. II. Ego supplicio illam afficiam, quoniam oportet me A. meum tueri imperium, B. saluti prospicere civium, die Rede des Menelaos Ai. 1052—1090 in folgender: Sepeliri illum veto, quia I. Graecis insidias paravit, II. Atridarum imperium recusavit, die Rede des Teukros 1266—1315 in folgender: Exordium: oblivione obscuratae mortui laudes. I. Aias optime de Graecis meruit, quoniam A. naves ex incendii periculo servavit, B. cum Hectore ultro depugnavit. II. Contumelia mihi temere imposita, quoniam A. barbaro genere et ipse eoque scelerato natus est Agamemno, B. regia stirpe parentes mei generati. Peroratio: armis tuebor mortui dignitatem. Ausser dem zweiten Theile des Aias bemerkt Lechner den Einfluss der Rhetorik noch besonders im Philoktet (z. B. in den Reden 1004ff. und 1314ff.) und im Oed. Col. (in den Reden des Oedipus, Theseus, Kreon, Polyneikes, die zum Theil ganz Euripideische Anlage zeigen) und schliesst deshalb, dass

Sophokles mit zunehmendem Alter sich mehr der Weise des Euripides genähert habe. Er will darum auch die Abfassung des zweiten Theils des Aias mit L. Benloew de Soph. dict. propr. Paris 1847 S. 69 in die spätere Lebenszeit des Dichters setzen. Den Unterschied von Euripides findet er einmal darin, dass auf der Bühne keine förmlichen Processverhandlungen angestellt werden, dann darin, dass die Rhetorik mass- und taktvoll angewendet sei, endlich auch darin, dass die Reden nicht vom Thema der Handlung abschweifen, wie z. B. bei Euripides Suppl. 411—455, wo die Vortheile und Nachtheile der republikanischen Verfassung abgehandelt werden. Im zweiten Theile, der von der elocutio handelt, werden die Spuren Gorgianischer Beredsamkeit in den *ἀντίθετα*, *ἰσόκωλα*, *παρόμοια* (z. B. El. 1036, Phil. 1009, 1049, Ai. 1085), die Spuren der Lehren des Prodikus in der genauen Unterscheidung synonyme Wörter Trach. 550, Ai. 1134f. gefunden und rhetorische Figuren (*εἰρωνεία*, *ὑπερβολή*, *πύσμα*, *ἐπαυρόρθωσις*, *ἐπαγάληψις*, *ἀντίθεσις*) besonders im Aias, Philoct. und Oed. Col. nachgewiesen. Vergl. unsere Besprechung in der Jenaer Literaturzeitung 1878. Art. 38.

Pecz bezeichnet, weil Gerbert in seinem Buche »die Sprache als Kunst« nachgewiesen, dass die Metapher, die Allegorie und das Gleichniss auf einer Proportion beruhen, diese Tropen als Proportionstropen, stellt die bildlichen Ausdrücke und Gleichnisse des Sophokles nach den Gebieten, denen sie entlehnt sind, zusammen, wobei manches Unrichtige mit unterläuft, und fügt die Bemerkung hinzu, man sehe den Tropen des Sophokles an, dass er zur Zeit des Perikles gelebt, wo die Beschäftigungen des Friedens, die Jagd, die Pferdezeit und das Pferderennen, die Viehzucht, die Gärtnerei, der Ackerbau, der Handel und die Schifffahrt mächtig aufblühten und dass diese Beschäftigungen des Friedens den Geist des Sophokles besonders angesprochen haben, dessen Phantasie daraus glänzende Bilder geschaffen, dass Sophokles auch ein reges Gefühl für die Natur besessen, dagegen für das politische und kriegerische Treiben seiner Zeit weniger Sympathie gehabt habe.

Die beiden Abhandlungen von O. Hense und die darin vorgetragenen Beobachtungen über die Chor Technik des Sophokles beruhen im Ganzen auf dem Buche von Muff, welches wir im vorigen Jahresbericht S. 54 besprochen haben. In der ersten Abhandlung über den Chor des Sophokles (vgl. die Besprechung von Muff im Philol. Anz. VIII S. 286 bis 290 und von dem Referenten ebendasselbst S. 290—292) wird zunächst der Satz aufgestellt, dass die Erhöhung der Choreutenzahl auf 15 mit der Vermehrung der Schauspieler in engstem Zusammenhang stehe und dass die Neubildung des tragischen Chors durch Sophokles darauf hinausgehe, den drei Spielern der Bühne auf der Orchestra die nämliche Anzahl chorischer Repräsentanten in dem Koryphaios und den beiden Halbchorführern gegenüber zu stellen. Dem Protagonisten soll der Koryphaios, dem Deuteragonisten der eine, dem Tritagonisten der

andere Halbchorführer entsprechen. Der Koryphaios werde, so heisst es weiter, den beiden Halbchorführern gegenüber auf eigene Füsse gestellt, da er nicht mehr in der chorischen Masse verschwinde, und in seiner vollen Würde herausgehoben. In dem Verhältniss von 2:1 erhalte der Koryphaios ein doppelt so grosses chorisches Megethos als die beiden Halbchorführer. Diese Trias, seine eigenste Schöpfung, bringe der Dichter nicht nur in den Einzugsliedern, sondern auch innerhalb der Epeisodien, sowohl in den kommatischen als in den eigentlichen Dialogpartien nicht selten zur Anwendung. Daran knüpft die zweite Abhandlung über die Vortragsweise Sophokleischer Stasima an, um nachzuweisen, dass diese von Halbchören vorgetragen worden seien. Weil nämlich bei den Chorreden von Dialogpartien, wo Muff ausser dem Koryphaios auch die beiden Halbchorführer sprechen lässt, nicht bloss das Verhältniss von 2:1, sondern auch das Verhältniss von 1:1 zu Tage tritt, so wird angenommen, dass in dem zweiten Fall die hervorragende Stellung des Koryphaios schon für das Auge sichtbar gewesen d. h. der Chor in Halbchorstellung gestanden sei, während der erste Fall auf die Tetragonalstellung hinweise, wo die Würde des Koryphaios, durch die Stellung nicht kenntlich, durch den Umfang seiner Rede habe hervorgehoben werden müssen. In diesem Falle stehe nun immer zwischen der betreffenden Partie und dem nächsten vorhergehenden Stasimon eine Partie, in welcher die Stellung des Chors sich habe ändern können, in dem ersten Falle nicht. So soll sich aus dem gleichen Verhältniss an sich, aus dem ungleichen Verhältniss vermittelt der Annahme, dass die Stellung, welche in die Tetragonalstellung geändert worden, eben nur die Halbchorstellung gewesen sein könne, für die Stasima immer die Halbchorstellung ergeben, was dann weiter schliessen lässt, dass die Stasima von Halbchören vorgetragen worden seien. Um ein Beispiel anzuführen, O. Tyr. 1232f., 1236, 1286 weist das Verhältniss 2:1:1 auf die Tetragonalstellung hin, diese ist erst bei den Worten des Boten 1223 – 1226 gebildet worden. Trach. 665, 668, 671 ergibt das Verhältniss 1:1:1 die Halbchorstellung und schliesst sich unmittelbar an das Stasimon an. Uns scheint sowohl die Grundlage der Hypothese wie auch die Methode der Schlussfolgerung bedenklicher Natur zu sein. Das gleiche gilt auch von der zweiten Hypothese, die noch in der ersten Abhandlung vorgetragen wird. Der Philoktet. heisst es, weise nur Einen vollständigen Chorgesang auf, das von Halbchören vorgetragene erste Stasimon; sonst würden immer nur der Koryphaios und die beiden Halbchorführer beschäftigt. Das könne nur in den choregischen Verhältnissen von Ol. 92, 3 seinen Grund haben. Die kargen Zeiten hätten dem Dichter nur drei geschulte und erprobte Sänger zur Verfügung gestellt. Nun erscheine auf einmal im Oed. Col. nicht weniger als 5mal ein Vortrag sämtlicher 15 Choreuten. Es sehe das wie eine Reaktion aus gegen die eingedrungene Dürftigkeit. Daraus erkläre sich die Anklage

des Iophon. »Sei es, dass der Dichter bereits mit seinem Choregen in Unterhandlung getreten war, oder weil er mit Sicherheit voraussah, dass sich für Ausgaben von diesem Umfang kein Choreg bereit finden würde: der von Haus aus begüterte Mann fing bereits an für die Realisirung seines Wunsches aus eigenen Mitteln zu steuern und somit das Erbtheil seiner Söhne in Mitleidenschaft zu ziehen. Unmuthig trat Iophon dazwischen und verklagte den Vater vor den Phratoren wegen Unfähigkeit, sein Vermögen zu verwalten. In diesem Falle konnte den Angeklagten nur sein Drama selbst und die Diathesis rechtfertigen«. *Speciosius quam verius!*

Feldkircher begeht den Fehler, den sich die Verfasser ähnlicher Abhandlungen gewöhnlich zu Schulden kommen lassen, dass sie die den Personen des Stücks in den Mund gelegten Aussprüche ohne weiteres als Lebensregeln des Dichters ansehen, zum Theil in recht auffallender Weise. Wenn z. B. Ant. 1165 der Bote sagt, einen Menschen, dem die Freude des Lebens fehle, halte er für einen lebendigen Leichnam, so kann man noch nicht daraus machen: *Sophocles vitam gaudio ac laetitia deficientibus tamquam mortem esse contendit*. Nach El. 1485 wird dem Dichter die Ansicht beigelegt: *etiam in mora nihil inest emolumenti homini morituro*. Aeschylus sagt Ag. 1300 das Gegentheil: glauben wir desshalb, dass beide Dichter hierüber eine verschiedene Anschauung gehabt haben? Der Verfasser sucht nach einander die Ansichten des Sophokles über die Gottheit, über den Menschen, über die Familie und den Staat darzulegen (darnach ist der Titel der Schrift zu verstehen); wir führen daraus nur folgende Bemerkungen an: Die Götter sind nach Sophokles bei weitem vorzüglicher als die Menschen, unsterblich, selig, die höchsten Urheber und Lenker aller menschlichen Dinge, allwissend, strenge aber gerechte Richter, welche die Guten belohnen, die Bösen bestrafen, doch so, dass sie dem Erbarmen zugänglich denen verzeihen, welche sich zu bessern bestreben, die Bösen, welche in ihrem Uebermuth verharren, mit Unwillen und Missgunst verfolgen, bis diese blind selber in das offenbare Verderben rennen. Das Schicksal ist bei Sophokles nichts anderes als das Wesen der Götter selbst; wenn diese sich ihm unterwerfen, vertreten sie nur ihr eigenes Wesen und ihre eigene Natur. Die starre Nothwendigkeit des Fatums hat so wenig Geltung bei Sophokles, dass die Macht des Zeus überall als die höchste hervortritt und die Menschen selbst ihren freien Willen haben. Ueber Gebrechlichkeit, Elend und Eitelkeit des menschlichen Lebens klagt der Dichter öfters in ergreifender Weise, die an Melancholie grenzt. Nichtsdestoweniger feiert er auch wieder die Freuden des Lebens. In den Worten τὸ φρονεῖν — μηδὲν ἀσπετεῖν — μὴ ὑβριζεῖν (Ant. 1347) ist die ganze Moralphilosophie des Sophokles enthalten. Sophokles scheint zuerst (?) die freiwillige Schuld von der unfreiwilligen unterschieden zu haben (O. C. 241, 267, 287, 521, 548).

Ueber die Uebersetzungsproben von Schwarz siehe unter Antigone.

Leconte de Lisle giebt eine Uebersetzung in Prosa. Man kann von derselben nur soviel sagen, dass die meisten Stellen richtig verstanden und ziemlich sinngetreu übersetzt sind. Genauigkeit besonders in Wiedergabe des poetischen Ausdrucks, namentlich bei Chorgesängen, wird öfter vermisst; auch begegnet man manchen Missverständnissen. Vergl. z. B. Ant. 39f. O malheureuse! si la chose est telle, à quoi me résoudre?, 45 Certes, j'ensevelirai mon frère qui est le tien, si tu ne le veux pas, 111 levé contre notre terre pour la cause douteuse de Polyneikès.

A i a s.

A. Nauck, Sophokles. Erklärt von Schneidewin. 1. Bändchen: Allgemeine Einleitung, Aias. Siebente Auflage besorgt von A. Nauck. Berlin 1877. XII, 201 S. 8.

Eyth, Uebersetzung des Sophokleischen Ajax. Progr. d. Seminars in Blaubeuern. 1877. 19 S. 4.

Von den neuen Vermuthungen Nauck's heben wir die zu V. 804 hervor: *καλεῖν* für *μολεῖν*. Eine Aenderung wie *ἀλγίστην κλύειν* 790 (für *ἦν ἤλγιστ' ἐγώ*) entspricht allerdings der Ansicht, welche Nauck in der Vorrede über den Zustand des Sophokleischen Textes darlegt; ob sie auch einer wissenschaftlichen Methode entspricht, ist eine andere Frage. Doch wollen wir nur der extremen Richtung Nauck's entgegenreten, nicht etwa für den Standpunkt des dort bekämpften Gegners Partei ergreifen.

Die Uebersetzung des Aias von Eyth schliesst sich der im Jahresbericht 1874/75 S. 426 besprochenen Uebersetzung der »drei schönsten Tragödien« des Sophokles an. Es gilt von ihr das Gleiche. Ausdrücke wie »halt deinen Mund« dürften minder geeignet sein für den Ton der antiken Tragödie.

V. 601ff. will Autenrieth (Jahrb. f. Philol. 115 S. 273f.) lesen: *Ἰδαῖα τέμνων λεμῶνια ποιμνία μήλων ἀνήνοτον αἰὲν εὐνῶμαι πόθω τρυχόμενος*.

V. 1281 vermuthet Fr. Pflügl (Jahrb. f. Philol. 115 S. 408) *ὄν οὐδαμοῦ φῆς οὐδὲ σοῦ βῆναι δίχα* [Was soll *οὐδέ*? Verständlich ist nur *ὄν οὐδαμοῦ φῆς σοῦ δίχ' ἐμβῆναι ποδί*, wie ich Ars Soph. em. p. 29 vorgeschlagen habe].

Elektra.

N. Wecklein, Ausgewählte Tragödien des Sophokles zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen. Drittes Bändchen: Elektra. München 1877. 91 S. 8.

A Nauek, Sophokles. Erklärt von Schneidewin. Fünftes Bändchen: Elektra. Siebente Auflage, besorgt von A. N. Berlin 1877. 186 S. 8.

Naumann, Die Cäsuren im Trimeter der sophokleischen Elektra. Gymn.-Progr. von Belgard 1877. 16 S. 4.

Aus meiner Ausgabe führe ich hier nur folgende (neue) Conjekturen an: 159 enthält eine Reminiscenz an Homer II. 11, 142, wonach wahrscheinlich auch für das nach $\gamma\tilde{\alpha}$ *Μοκκράτων* unnütze $\tau\acute{\alpha}\nu\delta\epsilon \gamma\tilde{\alpha}\nu$ 163 $\tau\eta\lambda\acute{o}\gamma\epsilon\tau\omicron\nu$ geschrieben werden muss. 169 ist $\epsilon\delta\acute{\alpha}\eta\gamma\eta$ für $\epsilon\delta\acute{\alpha}\eta$ zu lesen («was er mir durch Boten kund gethan»), weil in der folgenden Begründung nur von Botschaften gesprochen wird, die von Orestes an Elektra kamen, gerade wie 1154f. – 298 $\tau\acute{\iota}\sigma\omicron\upsilon\sigma\prime \xi\tau\prime$ für $\tau\acute{\iota}\sigma\omicron\upsilon\sigma\acute{\alpha} \gamma\prime$. 1070 $\omicron\nu\omicron\sigma\tau\acute{\alpha}$ für $\nu\omicron\sigma\epsilon\tilde{\iota}$. 1097 $\acute{\alpha}\rho\iota\sigma\tau\omicron\nu \alpha\lambda\omicron\nu\omicron \delta\iota\prime \epsilon\delta\acute{\sigma}\epsilon\beta\epsilon\iota\alpha\nu$ für $\acute{\alpha}\rho\iota\sigma\tau\alpha \tau\acute{\alpha}\tilde{\iota} \delta\iota\omega\delta\epsilon \epsilon\delta\acute{\sigma}\epsilon\beta\epsilon\iota\alpha$, 1240 $\tau\acute{\alpha}\nu \acute{\alpha}\delta\omicron\mu\tilde{\eta}\tau\prime \acute{\alpha}\sigma\acute{\iota}$ für $\tau\acute{\alpha}\nu \alpha\acute{\iota}\epsilon\nu \acute{\alpha}\delta\omicron\mu\tilde{\eta}\tau\alpha\nu$, 1281 $\tilde{\omega} \phi\acute{\iota}\lambda\prime, \acute{\alpha}\nu\acute{\iota}\kappa\prime \acute{\epsilon}\kappa\lambda\upsilon\omicron\nu$ für $\tilde{\omega} \phi\acute{\iota}\lambda\alpha\iota, \acute{\epsilon}\kappa\lambda\upsilon\omicron\nu$, 1297 $\pi\alpha\rho\epsilon\lambda\theta\acute{\omicron}\nu\tau\omicron\nu$ für $\acute{\epsilon}\pi\epsilon\lambda\theta\acute{\omicron}\nu\tau\omicron\nu$, 1378 $\prime\pi\acute{\epsilon}\sigma\tau\eta\gamma$ für $\pi\rho\omicron\upsilon\sigma\tau\eta\gamma$, 1394 $\nu\epsilon\alpha\kappa\omicron\nu\tilde{\eta} \mu\acute{\alpha}\chi\alpha\iota\rho\alpha\nu \chi\epsilon\iota\rho\acute{\omicron}\nu \acute{\epsilon}\chi\omega\nu$. Vergl. die Besprechung von Metzger in den Blättern für das bayer. Gymn.- und Real-Schulwesen XIII S. 450 - 452, welcher 93 $\omicron\acute{\iota}\kappa\tau\omicron\nu$ für $\omicron\acute{\iota}\kappa\omega\nu$ und 1240 $\acute{\alpha}\lambda\lambda\prime \omicron\acute{\upsilon}\kappa \prime \acute{\Lambda}\rho\tau\epsilon\mu\epsilon\nu$ (die Position fällt weg!) $\acute{\alpha}\delta\omicron\mu\tilde{\eta}\tau\alpha\nu \acute{\alpha}\sigma\acute{\iota}$ vermuthet.

Naumann sucht an den Cäsuren der Elektra die Cäsuren des Trimeters überhaupt festzustellen. Er leitet die Zerlegung eines längeren Verses in Abschnitte mit Christ von dem Bedürfniss des Athemholens ab und gestattet die Befriedigung dieses Bedürfnisses nur da, wo Satzbau, Interpunktion und Sinn es zulassen und unser rhythmisches Gefühl nicht beleidigt wird. Darnach findet er in der Elektra die Cäsur nach der ersten Thesis 4mal, nach der ersten Arsis 62mal, nach der zweiten Thesis 86mal, nach der zweiten Arsis 24mal, nach der dritten Thesis (Penthemimeris) 602mal, nach der dritten Arsis 30mal, nach der vierten Thesis (Hepthemimeris) 401mal, nach der vierten Arsis 47mal, nach der fünften Thesis 18mal, nach der fünften Arsis 33mal. Ein jeder Trimeter hat nach Naumann's Ansicht eine Cäsur mit Ausnahme des ersten, weil durch Annahme der Hepthemimeris die Worte $\acute{\Lambda}\gamma\alpha\mu\acute{\epsilon}\mu\omicron\nu\omicron\sigma \pi\acute{\alpha}\tilde{\iota}$ von $\tilde{\omega} \tau\tilde{\omega}\nu \sigma\tau\rho\alpha\tau\eta\gamma\acute{\gamma}\iota\sigma\alpha\nu\tau\omicron\varsigma$ gewaltsam getrennt würden. Wir glauben, dass bei dieser Theorie bloss dem Sinne, nicht dem Rhythmus Rechnung getragen wird, dass aber der griechische Vers als ein künstlerisches Gebilde zunächst von der zweiten Seite betrachtet werden muss.

F. V. Fritzsche, Lectionum Sophoclearum P. II vor dem Ind. lect. hib. Rostock 1876. 8 S. 4.

macht zur Epodos der Elektra unter anderem folgende Bemerkungen: zu 1416 giebt er dieselbe Erklärung, wie ich sie in meiner Ausgabe gegeben habe: »utinam (porro diceret:) Aegisthoque simul«; 1422f. schreibt er: $\phi\omicron\nu\nu\acute{\iota}\alpha \delta\acute{\epsilon} \chi\epsilon\acute{\iota}\rho \sigma\acute{\tau}\acute{\alpha}\zeta\epsilon\iota\prime \theta\upsilon\gamma\lambda\acute{\alpha}\varsigma \delta\prime \acute{\Lambda}\rho\epsilon\omicron\varsigma \omicron\acute{\upsilon}\kappa \acute{\epsilon}\chi\omega \lambda\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\nu$ («victimas

vero Martis non habeo dicere« i. e. »nescio quem res eventum habuerit«, 1434 τὰδ' ὡς τελεῖν (was grammatisch unbrauchbar ist), 1485f. βροτείων σὺν . . φέρει; diese beiden Verse werden als eine ursprünglich in einem Scholion beigeschriebene Parallelstelle aus Sophokles oder Euripides betrachtet. Die Aenderung von Musgrave zu 686 τὰφάσει wird erklärt und belegt mit Lucian Tim. c. 20 ἄμα γοῦν ἔπεσεν ἡ ὕσπλιγγξ καὶ γὰρ ἦδη ἀνακηρόττομαι νενικηκώς, ὑπερπηρήσας τὸ στάδιον οὐδὲ ἰδόντων ἐνίοτε τῶν θεατῶν, Anthol. Pal. XI 86.

1007f. will Pflügl Jahrbücher für Philologie 115 S. 240 nach 1170 umstellen.

1251 vermuthet Ben. Niese Hermes XII S. 398 ἀλλ' ὕταν παρορησία προσῆ, τότε' ἔργων κτέ.

Οἰδίπους Τύραννος.

Martin Stier, Ueber den »König Oedipus« des Sophokles. Ein Vortrag. Pädagog. Archiv 1877. S. 321–341.

G. Greiff, Se le tre tragedie di Sofocle Edipo Re, Edipo a Colono e l'Antigone formino una trilogia. Gymn.-Progr. von Triest 1877. 34 S. 8.

Der populäre Vortrag von Stier legt zuerst die Sage, dann die Handlung des Stückes dar, giebt darauf eine Charakteristik des Oedipus und sucht endlich die Idee des Stückes zu bestimmen, womit er ganz in das Gebiet christlicher Ideen und zu einem salbungsvollen Schluss gelangt. Wenn man die Charakteristik des Oedipus liest, möchte man sagen, Oedipus büsst für die Sünden des Sophokles. »Oedipus vergisst sich zu reinigen von dem Morde, vergisst nach seiner Thronbesteigung die Rache seines Amtsvorgängers«. Was also die Oekonomie des Stückes mit sich bringt, wird auf Oedipus gewälzt. Ueber die Idee des Stückes erhalten wir folgende Belehrung: »Oedipus kann für die Sünden seiner Eltern büßen, weil ihm die Unbesonnenheit beider, der Leichtsinn seiner Mutter und der Stolz und die Leidenschaftlichkeit seines Vaters eigen ist«. »Indem Oedipus, der göttlichen Warnung ungeachtet, zu einer Zeit, wo er über seine Eltern ungewiss in jedem Greise seinen Vater, in jeder Matrone seine Mutter vor sich zu haben besorgen musste, so leichtfertig war, einen unbekanntem Greis, der den Jahren nach sein Vater sein konnte, zu erschlagen und mit einer unbekanntem Matrone, welche den Jahren nach seine Mutter sein konnte, eine Ehe einzugehen, hat er sich der Schuld seiner Eltern theilhaftig gemacht, und was er gethan, ist die Folge nicht nur von fremder, sondern auch von seiner eigenen Sünde«. »Weil seine Schuld darin ihren Grund hatte, dass er nur was vor Augen ist sehend zur Einkehr in sich selbst keine Zeit fand, darum muss er sein Augenlicht verlieren, damit er nun der ganzen ihn umgebenden Sinnenwelt abgestorben nur in sein eigenes Inneres

schauend endlich zur Selbstprüfung geführt werde, damit er durch die göttliche Gerechtigkeit gezüchtigt, gedemüthigt, geläutert, gerettet werde durch die göttliche Gnade«. So erfahren wir manches, woran Sophokles nicht gedacht hat; das, woran Sophokles gedacht hat, liegt dem Verfasser fern. Vergleiche unseren vorigen Jahresbericht S. 60 ff. und die Einleitung zu meiner Ausgabe.

Die Abhandlung von Greiff beweist neuerdings eine schon oft bewiesene Sache, die eigentlich keines Beweises bedarf, dass nämlich die drei Thebanischen Tragödien des Sophokles keine Trilogie gebildet haben. Wesentlich Neues haben wir nicht darin gefunden.

Bei der Besprechung von »Sophokles König Oedipus erklärt von G. Wolff, zweite Auflage, bearbeitet von L. Bellermann« in der Zeitschrift für die österr. Gymn. 28 S. 337 — 362 versucht M. Gitlbauer eine Analyse der lyrischen Metra, erklärt τὰ παρόντα 971 »die gegenwärtig in Rede stehenden Weissagungen«, vertheidigt die handschriftliche Lesart πετραῖος ὁ ταῦρος 478 (mit Recht, nur kann die Erklärung, der Artikel gebe dem Bilde eine bestimmte Färbung, nicht genügen, vergleiche unsere Ausgabe), vermuthet 17 εἶς δὲ . . βαρύς, 464 Δελφίς εἶδε πέτρα u. a.

416 vermuthet Hipp. Dulac Revue de Philol. n. s. 1877 p. 268 κατὰ γῆς ἄμα.

Antigone.

Theodor Hertel, Leidet die Sophokleische Antigone schuldig oder unschuldig? Nebst kritischen und exegetischen Bemerkungen. Gymn.-Progr. von Torgau 1876. 21 S. 4.

Theodor Kayser, Sophokles Antigone deutsch. Tübingen 1878. 82 S. 8.

Hertel will nachweisen, dass Antigone unschuldig leide; nach seiner Meinung kennzeichnet V. 523 οὔτοι συνέχθειν, ἀλλὰ συμφιλεῖν ἔφυν auf's Kürzeste die Handlung bis zum Auftreten des Sehers: Kampf der Liebe Antigone's mit dem Hasse Kreon's. Der Chor tadelt Antigone wegen Unbesonnenheit und Leidenschaftlichkeit, er tadelt nicht die That der Bestattung. Er betrachtet die Handlung derselben als unklug und bewundernswerth zugleich, als bewundernswerth, weil er fühlt, dass sie edel ist, als unklug, weil er sieht, dass sie in Gefahren und Leiden stürzt. Der Verfasser wendet sich dabei besonders gegen die Ansicht von Berch (»über den Chor in der Antigone«), dass der Chor die Auffassung des Dichters wiedergebe und dass dem Tadel des Chors gegenüber der Beifall des Volkes (693 ff.) von zweifelhaftem und geringem Werthe sei. Wir vermissen das richtige Verständniss des Stückes und der Intention des Dichters, wie auch die Behandlung einzelner Stellen mehrfache Missverständnisse zu Tage treten lässt. So weist Hertel 834-838 einfach dem Kreon zu, 895 verwirft er, mit πρὸς τοὺς ἑμαυτῆς

einen neuen Satz beginnend; ebenso 941 (mit Dindorf): »ich denke, bemerkt er charakteristisch dazu, die Streichung der beiden üblen Verse kommt nicht blos der Antigone, sondern auch dem Dichter zu Gute«. Von anderen kritischen Versuchen wollen wir zur Ehre des Verfassers schweigen. Der zweite Theil enthält exegetische und kritische Bemerkungen zum Oed. Tyr. und Oed. Col. (und zu Horaz). Man kann höchstens folgendes der Erwähnung werth erachten: O. T. 572 *ξυνῆλθ' ἐς ταῦτ', ἐμάς*, 1030 *σωτήρ γε τῶ τότ' ἐν πόνω*, 1034 *διατόρους ποδῶν ἀκμάς* »verwundende Fesselschneiden«, O. C. 266 *ἐπεὶ τά γ' ἔργα με πεπονθότ' ἴσθι μᾶλλον ἢ δεδρακότα*.

Die allerliebste ausgestattete Uebersetzung von Kayser sucht das antike Stück weiteren Kreisen zu erschliessen durch eine gefällige und leicht verständliche Ausdrucksweise und durch modernisirte Form des Versmasses, indem an die Stelle des Trimeters der fünffüssige Iambus gesetzt und die Chorgesänge in geläufigen, einfacheren Rhythmen unter Anwendung des Reims mit Beibehaltung der antistrophischen Responion gegeben sind. Diesen Zweck angenommen, verdient die mit poetischem Sinn und Talent gefertigte Uebersetzung volles Lob und darf sie unter den vorhandenen als die geeignetste für ein grösseres Publikum betrachtet werden. Ganz gefällig lesen sich die Chorgesänge, z. B. das erste Strophenpaar des I. Stasimon: »Ob die Welt an Wundern reich, Keines ist dem Menschen gleich! Von des Südes Wuth umstürmt Kommt er durch die See gezogen, Durch die dunkle, von der Wogen Wildem Schwalbe hoch umthürmt. Selbst der Allgebärerin, Erde der ewigen, matt sich nie fühlenden Trotz er; am Pfluge dem alles zerwühlenden Treibt er die stampfenden Rosse dahin. — Harmlos froher Vögel Schaar, Was der Tiefe Schooss gebar, Was sich regt in Berg und Land, Alles lockt er listger Weise In des Garns gewundne Kreise, Reich an Einsicht und Verstand. Ob sie noch so trotzig, doch Greift er die Thiere, die bergedurchstreichenden, Zwingt er das mähnige Ross und den schweifenden Stier in das nackenumschliessende Joch«. Wenn bei solcher Gestalt der Chorgesänge der Verfasser auch von dem Originaltexte ziemlich weit abgehen muss, so ist doch sonst möglichste Treue des Sinnes gewahrt und findet man nicht die mannigfachen Missverständnisse wie in anderen Uebersetzungen. An einzelnen Stellen allerdings, glauben wir, ist der ursprüngliche Sinn nicht wiedergegeben, z. B. im »ersten Akt« V. 19 »rief ich dich hinaus« (nach einer unrichtigen, allerdings auch von anderen Interpreten gegebenen Erklärung), 88 »Du zeigst wo Kälte noth ein heisses Herz«, 91 »nun, wenn ich es nicht kann, so lass ich es« (es fehlt die Pointe die in *πεπαύσομαι* liegt; die zehn einsilbigen Wörter sind auch nicht musterhaft), 229 Bleibe! (*μενεῖς αὖ*; drückt das Gegentheil aus), 323 »schlimm wenn man wähnt und gar noch falsches wähnt« (worin nicht nur kein Witz, sondern auch kein rechter Sinn liegt) u. a.

Nach ähnlichen Grundsätzen hat Schwarz (siehe oben S. 221)

einzelne Scenen aus der Antigone und dem Oedipus auf Kol. übersetzt, aber nicht mit dem gleichen Erfolg. Man halte nur die Uebersetzung derselben Stelle mit der obigen zusammen: »Vieles Seltsame wohl lebet. Doch Seltsameres athmet nicht, Als der Mensch im Sonnenlicht. Ob sich Wogenswall erhebet, Setzet er in Sturmeswuth Durch des Meeres graue Fluth. Auch die Erde selbst die grosse Göttin, die nicht Mattigkeit Fühlt noch altert in der Zeit, Müht er durchs Geschlecht der Rosse Kreisend drauf von Jahr zu Jahr Wühlend mit des Pfluges Schaar« u. s. w,

124f. verlangt E. A. J. Ahrens Philol. 36 S. 444 ἀντιπάλω δυσχείρωμα δράκοντος: »es soll angedeutet werden, dass der von Ares begeisterte Angriff der Thebaner von allen Seiten (ἀμφὶ νῶτα beim Adler s. v. a. ἀμφὶ σῶμα) erfolgte und darum ein Unglückskampf für ihre Gegner wurde«.

R. Rauchenstein zu Sophokles Antigone. Jahrb. f. Philol. 115 S. 452–454

macht unter anderem folgende Verbesserungsvorschläge: 241 εἰ φορομιάζει (wie auch ich A. Soph. em. S. 85 annahm), 326 τᾶσθα κέρδη (ebenso ebendasselbst S. 45), 376 ὡς δαυμόνιον τέρας ἀμφινοῶ τόδε· πῶς . . ἀντιλογήσω; (»wie eine Wundererscheinung betrachte ich dies mit zweifelndem Sinne«), 1098 καὶ Μενοιτιάδης, τὰ νῦν, 1102 καὶ δοκεῖ παρεκαθεῖν, 1110 εἰς ἐπόψιον πέδον, 1250 γνώμη γὰρ οὐκ ἄπειρος, 1301 ἦδ' ὀξύθηκτος φοινία βωμὸν πέρι λύει τάλαινα βλέφαρα.

578 schreibt R. Engelmann Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1877 S. 465—469 ἐκδετὰς (vielmehr ἐκδέτᾶς) δὲ χροῖ, ausserdem 23f. λέγουσι, νῦν δίκη χρῆσθαι δικαίων, 351 ἵππον ἄγει τε καὶ ἀμφὶ λόφον ζυγοῦ.

1035 vermuthet L. Schmidt Philol. XXXVII S. 343 ἄδρακτος.

Οἰδίπους ἐπὶ Κολωνῶ.

L. Campbell, The topography of the Oedipus Coloneus. Journal of Philology VII (1876) No. 13 S. 116–123.

Campbell erkennt in der Kapelle, welche die Inschrift trägt EIKΟΣ ΑΓΙΑ ΕΛΑΙΟΥΣΑ ΑΘΗΝΑ + ΠΑΝΑΓΙΑ ΜΙΣΟΧΟΡΗΤΙΣΑ ΚΑΡΠΑΘΩ, die er deutet: οἶκος ἁγίας ἐλευούσης, ἐς τὰς Ἀθῆνας, παναγίας μεσοχωριτίσσης ἐς Κάρπαθον, den Mittelpunkt des Eumenidenkultus am Kolonos. Auf seine übrigen Hypothesen brauchen wir um so weniger einzugehen; als er zu denselben die Annahme braucht, beim Eintreten des Chors habe eine Sceneveränderung stattgefunden.

Zu V. 350f. schlägt Metzger Blätter für das bayerische Gymnasial- und Real-Schulwesen XIII S. 169 vor zu lesen: ὡς αὐθις ἀρχῆς πρὸςθε κοίρανος γεγῶς τιμὴν καθέξων πρὸς τὸ Καδμείων πέδον. Er macht auch den Versuch zu erklären, wie die überlieferte Lesart daraus entstanden sei.

V. 988 schreibt K. Walter Jahrb. f. Philol. 115 S. 737 *άλώσομαι*, 1074 *ἔρδουσ'*, *οὐ μέλλουσιν*.

Ueber Jos. Novák, O některých domnělých narázkách politických v Sofokleově »Oedipu Kolonském«. Gymn.-Progr. von Jindřichově Hradec (Neuhaus in Böhmen) 1875 37 S. 8. und

J. Czubek, Edyp w Kolonie. Tarnow 1876. 69 S. 8. (eine Uebersetzung in's Polnische) kann ich kein Urtheil abgeben.

Φιλοκτήτης.

92 will Carl Schirlitz Jahrb. f. Philol. 115 S. 106—108 *τοιούσδε* (»uns die wir so tüchtige Männer sind«) schreiben.

Den Prolog nimmt derselbe Philol. XXXVII S. 43—57 gegen die Athetesen Richter's (vgl. im vorigen Jahresbericht S. 66f.) in Schutz.

Fragmente.

Zu fr. 821 bemerkt Ty. Mommsen Parerga Pindarica. Gymn.-Progr. von Frankfurt a. M. 1877 S. 25, dass die Emendation von Heimsoth *ἔδρα . . ἐν ἐσχάτῃ* handschriftlich bestätigt werde durch den Zusatz in Med. B *ἀντὶ τοῦ ἐν τῇ πρώτῃ*.

Euripides.

R. Roeding, Fabulas Euripideas quae insunt in codice Parisino 2712 iterum contulit. Upsala Universitets Årsskrift 1876. 11 S. 8.

H. van Herwerden, Ad Euripidem. Mnemosyne N. Ser. vol. V p. 21—46.

Fridericus Roemheld, De epithetorum compositorum apud Euripidem usu et formatione. Gissae 1877. 212 S. 8.

C. Rieck, De adiectivorum compositorum usu Euripideo. Gymn.-Progr. von Neu-Strelitz 1877. 20 S. 4.

Guilelmus Wilke, De ellipsi copulae verbi *εἶναι* in fabulis Euripideis. Diss. von Breslau 1877. 27 S. 8.

Cl. Aug. Funke, Legem stichomythiae quibus rationibus observavit Euripides. Diss. von Rostock. 1875. 53 S. 8.

Joannis Aspriotis, *περὶ τῶν Ἑὐριπιδείων προλόγων*. Diss. von Göttingen. 1876. 32 S. 8.

Richard Arnoldt, Die chorische Technik des Euripides. Halle 1878. XI und 363 S. 8.

Richard Haupt, Die äussere Politik des Euripides. Gymn.-Progr. von Plön 1877. 34 S. 4.

J. J. C. Donner, Euripides. Deutsch in den Versmassen der Urschrift. Dritte Auflage. 3 Bände. 1876. 436, 378, 396 S. 8.

Anton Widemann, Das Euripideische Drama und dessen Einfluss auf die dramatische Literatur der späteren Zeit. II. und III. Gymn.-Progr. von Regensburg 1875. 24 S. 4, von Straubing 1877. 31 S. 8.

Roeding giebt von dem cod. Par. 2712 (E bei Kirchhoff), welcher sechs Stücke (Hec. Or. Phoen. Androm. Med. Hipp.) enthält, eine neue Collation; nur die Androm. glaubte er nach Lenting's sorgfältiger Collation nicht neu vergleichen zu müssen. Wir würden für diese Arbeit dankbar sein, wenn nicht Prinz in der Jen. Lit.-Zeit. 1877 Art. 594 dieselbe nach einer eigenen Collation als ungenau und unzuverlässig bezeichnete.

Die neuen Conjekturen von Herwerden sind grösstentheils *lusus ingenii*, oft ansprechend, aber keineswegs überzeugend; manchmal auch leichtfertig. So wird zu Iph. T. 1390 bemerkt: *substantivum στεναγμός aequae male coit cum adiectivi ἡδύς atque verbi ἐκβρουχᾶσθαι notione*. Reddiderim Euripidi: οἱ δὲ κεκραγμὸν ἡδὺν ἐκβρουχῶμενοι. Der Schluss von Hik. 100 μητέρες τέκνων wird in (μητέρες πάρα oder) μητέρες ὄραν verwandelt. Der scharfsinnige Kritiker übersieht, dass er die Position beseitigt hat! Anderes ist längst von anderen vorgebracht. Wir erwähnen folgendes: Alc. 717 *σημεῖα τῆς σῆς γ'*, Bacch. 38 *ἀνορόφους ἦνται πέτρας*, 257 *σκοπεῖν πτερωτά*, 824 *καί τις εἰ λίαν σοφός*, Hec. 143 ist Interpolation, 227 *γίγνωσκ' ἀνάγκην*, 332 *πέφυκε γὰρ τολμᾶν ἂ κτέ.*, 820 — 823 stammen aus einem anderen Stück, 836 *κώλοισι* oder *κνήμιασι* für *κόμαισι*, 1217 *οἷς φανεῖ*, El. 236 *ἀσθενῆς δέ τοι φεύγων ἀνὴρ*, 484 *〈σὸν〉 ἔτι φόνιον*, 910 *θρυλῶν ὄσ' εἰπεῖν*, 1206f. *ἑῶν πέπλων ἔβαλλεν ἕξω μαστόν*, 1215 *τιθεῖσα χεῖρας*, Heracl. 169 *ἐπεὶ, τὸ λῶστον, ἐλπιδ' εὐρήσεις μόνον*, 502 *παρίστασθαι σφαγεῖ*, 537. 538 sind interpolirt, 593 *οἱ κακούμενοι βροτῶν*, 1024 *τὸ γὰρ ὄρωσ' οὐκ ἀπιστήσω*, Herc. 530 *δακρῶντε*, 576 ist interpolirt, 667 *ἴσον ἄτ' ἐν πελάγεσσιν ἄστρον ναύταις ἀριθμὸς μέλει*, 672 soll *αὖξει* bedeuten *τιμᾶ*: *deficiente certo praestantiae humanae indicio homines non meritis sed divitiis iudicari atque honorari solent*, 729 *λελλήσεται*, 746 *ἤλπισ' ἐμπατεῖν γὰν ἀναξ* (fehlerhaft!), 770 *ἤλθην ἡμῖν*, 884 *κατέβαλεν δαίμων*, 961f. die Worte *καλλίνικος . . ὑπεϊπὼν* scheinen unecht, Hiket. 537 *θάπτειν διδοῦς*, 578 *ἐν κόνει βάλῃ*, 639 *μακροῦ πολύσω*, 677 *ἔστισαν ἐς πάλην δορός*, 686 ist Interpolation, 1049 *τίς ἄρα τίς στόλος*, Hipp. 407 *ἤρξεν*, 1070 *αἰαῖ | 〈χωρεῖ〉 πρὸς ἦπαρ*, 1117 *διευτυχοίην*, 1296 *τακτὸν βιότου μέρος ἐστίν*, Iph. A. 507 *μετέθηκας*, 951 *οὐδ' ἔστ' ἄκραν χεῖρ' ὅστις ἐμβαλεῖ πέπλοισι*, 1332 *ἀνδράσιν ἔρπει*, 1480 *ἀμφὶ ναὸν* ist ein byzantinisches Glossem, Iph. T. 452 *κὰν γὰρ ὀνειρόισι συνεῖην*, 571 *ἐνὶ δὲ λυπεῖσθαι μόνον*, 586 *φονέα νομιζῶν χεῖρα*, *τὸν νόμον δέ που* mit Tilgung des folgenden Verses, 593 *σύθητ' ἐκεῖσε*, 699 *ὄνομά τε διαγένοιτ' ἄν*, 756 *κυμάτων κάτα*, 799 *χέρας*, 833 *ὡς δ' αὐτῶς ἐμόν*, 935 *ὦσθ' αἵματηρὸν ἀσθμά γ' ἐμβαλεῖν*, Cycl. 166 *πέτρας κάτα*, 389 *ἐγγέας*, Med. 133f. die Worte *ἀλλὰ, γεραιὰ, λέξον* und *ὦ γύναι* sind zu tilgen, 641 *σέβουσα ξυμφρόνων*, 805 *τεχνῶσει τέκν'*, 853

πάντη πάντως, 862 σχήσεις ποτέ, πῶς δυνάσει, 933 τῶν δὲ νῦν μνησθήσομαι, 1260 ἔξελ' οἴκων σταλεῖσαν φονίαν Ἐρινόν, Or. 46 πῶλος ὡς ὑπὸ ζυγοῦ cl. Athen. 108 B, 93 ὅσ' ἄσχυλός γε, 413 δεῖνὰ δεῖν' εἰργασμένους, 530 ἔν γοῦν, 1168 ἐξῆρτες καλῶς, 1220 ist interpolirt, 1361 τὰ μὲν γὰρ οἶδα πάνυ σαφῶς, τὰ δ' οὐ σαφῶς, 1464 προδοῦσ' ἐναργῶς, Rhés. 428 ἀξένου δ' ἀφικόμεν πόντου πρὸς ἀκτὰς, Tro. 155 τίς λόγος ἦκει; 177 τάσδ' Ἀτρειδᾶν ἐπακουσομένα, 781 χρῆν für χρῆ, 1053 f. ἔσται δ' ὁ βούλει· καὶ γὰρ οὐ κακῶς λέγεις, Phoen. 1215 οὐκ ἂν ἐπιλέξαιμ' ἐπ' ἀγαθοῖσί σοι (σοι schon Heimsoeth) κακά, 1435 παραστατοῦσ' ὀμοῦ, fr. 307 ἰδρυμάτων für ἔδρασματων, 440 τὴν παρωτ' (repentinam) εὐπραξίαν, 775, 27 ἔρχονται, 908, 5 κοῦκ ἔστιν ὄρος κείμενος οὐδεὶς εἰς ὕντινα χρῆ κέλσαι (für τελέσαι) θνητούς (dann müsste es wohl vorher auch κοῦκ ἔσθ' ὕρμος heißen).

Roemheld giebt eine sorgfältige Classification der zusammengesetzten Adjektiva des Euripides. Er theilt dieselben in drei Klassen: epitheta necessaria, descriptiva, ornantia, unterscheidet in jeder Klasse drei Arten der Zusammensetzung: determinativa, dependentiae composita, attributiva, davon wieder verschiedene Unterarten nach der sprachlichen Bildung, bei den dependentiae composita auch nach der Bedeutung, indem A. nominalia, B. verbalia unterschieden und die verbalia in zwei Arten getheilt werden, je nachdem der erste Theil des zusammengesetzten Wortes mit einem Accusativ (ἀνθρωποκτόνος) oder mit einem Dativ (Lokativ, Instrumentalis, ξιφοκτόνος) übersetzt werden muss. Mit genauer Scheidung werden die Beispiele den betreffenden Arten zugetheilt; nur hie und da bietet sich Anlass zu einer Erklärung oder besonderen Erörterung. Wir heben daraus folgende Bemerkungen hervor: φεύδορκος Med. 1392 wird erklärt »den Eid lügend«, ταλαίπωρος tolerans pericula (von der Wurzel περ wird πῶρον = periculum wie φῶρ von der Wurzel φερ, δῶμα von δευ abgeleitet), ναυλόχος navibus quasi lectum praebens (direkt von der Wurzel λεχ, nicht von λόχος), ἀνεμώκης venti celeritate utens (von ἦκη, ἀκή, wie ποδώκης pedum celeritatem habens, ἀμφήκης utrimque aciem habens), αὐθάδης semet ipsum delectandi obiectum habens (von ἦδος), τὸν φιλοκισσοφόρον Βρόμιον Cycl. 620 hederigeros amantem (andere φιλοῦντα τὸ κισσοφορεῖν). Die epitheta descriptiva werden Göttern beigelegt (θηροκτόνος Ἄρτεμις), Heroen (τρικόρυθος Αἴας), Völkern, Gegenden, Ländern (φίλιπποι Τρωῆες), Waffen (πάγχαλκος αἰχμή), auch anderen Gegenständen, wie der Cithar, Lyra, dem Schiffe, endlich Thieren (ἔπιων ταχυπόδων). Von den epitheta ornantia sind zwei Klassen zu unterscheiden: solche, welche sich auf die Schönheit, die Pracht, den Glanz, die Trefflichkeit von Personen oder Gegenständen beziehen, solche, welche Geräthe aller Art als golden, silbern, purpurn bezeichnen (nach Düntzer hom. Abhandl. S. 509). — Von den drei Klassen sind ausgeschieden und für sich behandelt die Epitheta, welchen eine Personifikation zu Grunde liegt, die von dem körperlichen oder geistigen Wesen

des Menschen entnommen sein kann. Der zweite Theil der Schrift handelt über den künstlichen Gebrauch der zusammengesetzten Epitheta. An erster Stelle wird über die Epitheta gesprochen, die mit Epitheta zu übersetzen sind, und zwar zunächst über die enallage epithetorum. Für diese werden drei Gründe gefunden: die Umschreibung eines Begriffes wie ἡλίου κόκλος für ἥλιος, die Zusammenfassung des Substantivs und des Genetivs zu Einem Begriff wie εὐαεῖς ἀνέμων πνοαί (lieblich wehender Windshauch), die rhetorische Hebung eines Begriffes. Daneben mag auch die Absicht, die Häufung von Genetiven zu vermeiden, ein Anlass gewesen sein. Hiernach behandelt der Verfasser diejenigen Composita, in welchen ein Theil dem Substantiv synonym (δεξιᾶς εὐωλένου) oder ganz gleich ist (πόδα σὸν τυφλόπου), und leitet diese Abundanz des Ausdrucks aus dem Streben nach Veranschaulichung und nach gewählter Ausdrucksweise ab. Entsprechend sind die appositiva wie θάσσω πάρεδρος νεκροῦ. Hierher gehören auch die epitheta, deren zweiter Theil (εἰδήεις oder ὠδήεις, ὠψ, ἤρηεις, πολοίς) zwar nicht dem Substantiv synonym, aber überflüssig ist. An zweiter Stelle werden die Epitheta besprochen, welche nicht mit Epitheta übersetzt werden können, sondern entweder für Genetive von Substantiven gesetzt sind oder einen Relativsatz, einen Präpositionalausdruck vertreten. Von der ersten Art lassen sich vier Fälle unterscheiden: 1. τριπάρθενον ζεύγος, τραγοκτόνον αἶμα (i. e. κταθέντος τράγου αἶμα), εὐάλιον πῦρ (i. e. καλὸν πῦρ ἡλίου), 2. ἀνάγκην σιτοποιόν (des Brodbackens), 3. δημηγόρους τιμάς (eines Volksredners), 4. ἐν φοναῖς δημοκτόνοις (der eine Theil des Epithetons ist überflüssig). Beispiele der zweiten Art sind εὐπέκτους χρησμούς oracula de pulchris liberis edita, ἀνόστιμος κέλαιθος, ἐγγενη κηδεῖαν (Verschwägerung mit Verwandten) u. a. Am Schluss wird noch eine Tabelle gegeben, welche den Umfang des Gebrauchs der verschiedenen Arten der Epitheta in den einzelnen Stücken übersichtlich darstellt. — So ist dieses wichtige Capitel der tragischen Ausdrucksweise in ausführlicher und gründlicher Weise behandelt. Ueber einzelne Mängel und Lücken vergleiche unsere Besprechung in der Jen. Lit.-Zeit. 1878 Art. 59.

Weniger eingehend und gründlich und mehr äusserlich die Sache betrachtend, unterscheidet die Abhandlung von Rieck vier Arten der zusammengesetzten Adjektiva: 1. solche, wo ein Theil des zusammengesetzten Wortes unnütz ist (κακοτυχεῖς πότμοι, εὐορμοὶ λιμένες, δοριθήρατος λόγχης αἰχμῆ, δῖπτουχοὶ τυραννίδες), womit Euripides die mangelnde Höhe des Tons durch leeren Schall von Worten habe ersetzen wollen; 2. solche, wo das Adjektiv einen Genetiv ersetzt (ναύφορος στολή, ἀνάγκη σιτοποιίς, welches erklärt wird ἀνάγκη τοῦ σιτοποιεῖν). Darnach wird Iph. T. 411 φιλόπλουτον ἄμιλλαν gedeutet ἄμιλλαν τοῦ φιλοπλουτεῖν, was unrichtig ist. Als weitere Art werden hierher gerechnet, aber mit γερόμενος τῶ und dem Infinitiv erläutert, Ausdrücke wie ἡδονῆ βούθυτος = ἡδονῆ γενομένη τῶ βουθυτεῖν. 3. Fälle der Hypallage, wobei ausgeführt wird, dass

die Bestimmung von Matthiä (zu Phoen. 30) zu eng sei, der die Hypallage auf die Fälle beschränkt, wo das Substantiv mit dem Genetiv einen einzigen Begriff umschreibt oder der Genetiv fehlen kann. 4 Solche Adjektive, die durch Anflösung der einzelnen Theile erklärt werden können, *καλλιχόρους ἀοιδᾶς* = *καλᾶς χορῶν ἀοιδᾶς*, *καλλίπαις στέφανος* = *καλῶν παιδῶν στέφανος*, *βορᾶ ἀνθρωποκτόνῳ* = *βορᾶ ἀνθρώπων φονευθέντων*.

Die Dissertation von Wilke über die Ellipse des Verbums εἶναι, welche zahlreiche Missverständnisse aufweist, hat wenig Werth. Ich hebe nur einige Bemerkungen heraus. Nur an drei Stellen ist ἐστὶ bei Adj. verb. in τέος gesetzt; εἰκός hat nur an drei Stellen die Copula bei sich, und zwar an zwei das Impf. ἦν, das nicht leicht fehlen kann, Or. 539, fr. 818, an einer Stelle Med. 345 ἐστίν. Diese Bemerkung ist mir deshalb von Interesse, weil sie mir die Vermuthung, dass der unnütze V. Med. 345 von Interpolation herrühre, bestärkt. Bei Euripides sollen sehr häufig, abweichend von der Prosa, Participia ohne Copula statt des verb. fin. stehen. Wir sind darüber erstaunt, bis wir Beispiele lesen wie Hec. 118f., Heracl. 40, Iph. T. 820 (horrende Missverständnisse!). Der Conj. ἦ soll fehlen Iph. T. 67, wo vielmehr ἐστὶ zu ergänzen, und Hipp. 659, wo sicher eine Corruptel vorliegt (Herwerden ἐκδομηῆ). Für die Ellipse von εἶναι hat der Verfasser nur Ein Beispiel gefunden Alc. 692, welches anders aufzufassen ist.

Die Abhandlung von Funke über die Stellen des Euripides, an welchen die Stichomythie unterbrochen erscheint, bedeutet nicht viel. Ich erwähne daraus nur die Ansicht, dass zwischen Alc. 817 und 821 eine Lücke durch Interpolation ausgefüllt, nach Bacch. 842 ein Vers ausgefallen sei.

Aspriotis erörtert die verschiedenen Ansichten über die Prologe des Euripides und sucht dann die Bedeutung und Entwicklung derselben zu bestimmen. Gegen die Meinung von Hermann, dass der Gebrauch des erzählenden Prologs in den Neuerungen seinen Grund habe, welche Euripides an den schon von Aeschylus und Sophokles behandelten Mythen habe vornehmen müssen, wendet derselbe ein, dass nicht blos diejenigen Stücke Prologe haben, deren Stoff schon von Aeschylus und Sophokles benutzt worden sei; dann dass Stücke, die einen umgeänderten Stoff haben, wie die Helena und Elektra, auch ohne Prolog verständlich sein würden; drittens, dass auch die früheren Tragiker die Mythen geändert und in eigener Weise dargestellt hätten. Ein bemerkenswerthes Urtheil haben wir in der im übrigen fleissigen und mit Verständniss abgefassten Abhandlung nicht gefunden.

Arnoldt giebt zunächst eine Uebersicht über die Gliederung der Euripideischen Stücke. Er gesteht dabei nur der Parodos und den Stasima gliedernde Bedeutung zu, nicht den Kommoi und den »Wechselgesängen des Chors«. Er betrachtet nämlich als Stasima die Gesänge des Gesamtchors, welche bei Ruhepunkten der Handlung, häufig bei leerer

Bühne, eintreten, während er die Gesänge, welche bei aufregenden Situationen der Handlung von einzelnen Mitgliedern des Chors vorgetragen werden oder vorgetragen werden sollen, den Kommoi an die Seite stellt, die schon nach der Angabe des Aristoteles (Poet. c. 12) keinen Einfluss auf die Gliederung des Dramas haben. — Darauf folgt eine Charakteristik des Chors in den Tragödien des Euripides in Bezug auf den Antheil, welchen der Chor in den einzelnen Stücken an der Handlung nimmt; es wird ausgeführt, wie Euripides es liebt, den Chor in seinen äusseren Verhältnissen derjenigen Person des Stückes, welcher er sich als Vertrauter anschliesst, nachzubilden; ferner wie der Chor mit der Zeit sich bei Euripides mehr und mehr von der Handlung zurückzieht. Von den besonderen Beobachtungen dieses Abschnittes erwähnen wir den schönen Nachweis, dass der Chor der Schutzfliehenden aus fünf Müttern (erster Stoichos) und 5×2 Dienerinnen (zweiter und dritter Stoichos) zusammengesetzt ist. — Darnach wendet sich die Schrift zu den einzelnen Arten des Chorgesanges, um die Vortragsweise derselben zu bestimmen, und zwar zunächst zur Parodos. Vollstimmigen oder mehrstimmigen Chorgesang enthält die Parodos des Hipp. (Gesamtchor, Halbchöre, Chorführer), der Androm. (Halbchöre), des Hercul. (Halbchöre und Chorführer), der Phoen. (Gesamtchor und Halbchöre), der Iph. A. (Gesamtchor), der Bacch. (Chorführer und Gesamtchor, Halbchöre und Gesamtchor), des Cycl. (Halbchöre und Gesamtchor). Der Chorführer allein erscheint in der Parodos der Hecuba. Kommatische Einzugslieder weist die Medea auf (Kommos des Chorführers und der Halbchorführer mit der Amme und Medea; zum Schluss leere Bühne und Gesamtchor), die Heracl. (Kommos des Chorführers mit Iolaos und Kopreus), die Elektra (Kommos des Chorführers mit Elektra), die Tro. (Kommos der Halbchorführer mit Hekabe, darauf der Gesamtchor), die Iph. Taur. (Kommos des Gesamtchors mit Iphigeneia, vorher Chorführer und Gesamtchor), die Helena (Kommos des Gesamtchors mit Helene), der Orestes (Kommos des Chorführers und der Halbchorführer mit Elektra). Wechselgesänge des Chors nimmt der Verfasser an für die Alcestis (Wechselgesang der Halbchöre und deren Führer im Verein mit dem Koryphäos), die Suppl. (Wechselgesang der drei $\sigma\tau\omicron\lambda\gamma\omicron\iota$), den Ion (Wechselgesang der Halbchorführer und Kommos des Chorführers mit Ion), den Rhesus (Wechselgespräch der Halbchorführer und des Chorführers sowie Kommos derselben mit Hektor). — Nach der Parodos werden die Stasima behandelt, für welche mit wenigen Ausnahmen Gesang des ganzen Chors angenommen wird, weil »Strophe und Gegenstrophe keinen Parallelismus ähnlicher, sondern strengen Fortschritt derselben Gedanken zeigen, Sinn und Periode von einem Glied zum anderen übergehen, die Gedankenreihe sich von Anfang bis zum Schluss in berechneter aufsteigender Linie entwickelt«. Eine Ausnahme bildet das zweite Stasimon der Suppl. 598–633 und des Ion 676–724, das dritte und vierte des

Rhesus. Das zweite Stasimon der Suppl. wird an die drei Stoichoi, das des Ion an die fünf einzelnen Mitglieder des ersten Stoichos vertheilt. Eine Zusammenstellung der metrischen und strophischen Formen der Stasima lässt die grosse Gleichförmigkeit der Stasima und die regelmässige Wiederholung der gleichen strophischen Composition in einem und demselben Stück erkennen. Ferner wird beobachtet, dass Euripides den Hauptgedanken des Stasimons, der die Beziehung auf die augenblickliche Situation im Drama enthält, fast durchgängig in den zweiten Theil oder überhaupt in den Schluss des ganzen Chorliedes verlegt; dass Strophe und Antistrophe in viel näherer Gedankenverbindung zu einander stehen als die einzelnen Strophenpaare unter sich, welche Anlage eine Vertheilung von Strophe und Antistrophe an Halbchöre unstatthaft erscheinen lasse. — Die Wechselgesänge des Chors und die Kommoi werden theils an die fünf Protostaten, die fünf Mitglieder des ersten Stoichos, theils an drei Mitglieder des Chors, nämlich den Chorführer und seine beiden Parastaten (Halbchorführer) vertheilt, theils an die sämmtlichen fünfzehn Choreuten; an die fünf Protostaten werden gegeben die Wechselgesänge Alc. 213—237, Hipp. 362—372, Hec. 1024 bis 1043, Suppl. 271—285, Ion 1229—1249, Bacch. 1153—1163 mit dem Kommos 1168—1201, Cycl. 656—662, die Kommoi Hipp. 565—600, Suppl. 798—837, Suppl. 1114—1164, Tro. 1287—1332, Iph. T. 643—656, Ion 752—762, Ion 763—807, (das Gespräch 1250—1260), Hel. 330—385 (an die vier Protostaten ausser dem Chorführer; dieser spricht vorher), Bacch. 576—603, Bacch. 1024—1042, das Gespräch Cycl. 624—653. Dem Chorführer und den zwei Halbchorführern fallen zu die Wechselgespräche Med. 1251—1292, Hipp. 776—789, Hipp. 811—901, Herc. 735 bis 761, Herc. 815—821, El. 585—595, Tro. 1251—1259, Phoen. 291 bis 300, Phoen. 1284—1307, Or. 1353—1548, die Kommoi Hipp. 811, Androm. 1173 ff., Tro. 1216—1239, Or. 1246—1300. Die Vertheilung an 15 Choreuten wird nur Herc. 875—921, Herc. 1016—1087, in dem Gespräch Cycl. 663—688, in der Epiparodos Rhes. 674—691 vorgenommen. Endlich erhält der Chorführer allein Alc. 872—934, Iph. A. 1475—1504. — Schliesslich werden noch die »Interloquien des Chors und die Exodika« besprochen, welche durchweg dem Chorführer zugewiesen werden. Nebenbei wird die ansprechende Vermuthung geäussert, dass El. 1298 bis 1302 vor 1295 umzustellen seien.

Wenn man diese Zahlen vergleicht mit den Zahlen, welche wir im vorigen Jahresbericht S. 55 f. aus dem Buch von Muff die chorische Technik des Sophokles angeführt haben, so giebt sich eine grosse Vereinfachung zu erkennen und damit fällt alle erkünstelte und erzwungene Vertheilung weg. Die 15 Choreuten erscheinen fast gar nicht mehr. Ausser den von uns dort geforderten drei (Chorführer und Halbchorführer) treten nur noch die fünf Protostaten auf und wer weiss, ob nicht an die Stelle dieser fünf einfach jene drei zu treten haben, abgesehen

von den Suppl., in welchen die fünf Mütter, da sie an der Handlung be-theiligt sind, eine wohl begründete Ausnahme machen. Die Vertheilung an einzelne Chorphersonen aber erscheint uns in den meisten der angeführten Partien erwiesen und damit ein erheblicher Gewinn für das Verständniss der Euripideischen Chorika erzielt. Einzelnes wie die Definition der Wechselgesänge in Gegensatz zu den Stasima halten wir für zweifelhaft.

R. Haupt sucht vorzugsweise von Euripides Voreingenommenheit und Feindseligkeit gegen die neben Athen stehenden Staaten (Theben, Argos, Sparta) abzuweisen und ihn gegen den Vorwurf zu vertheidigen, als habe er den Athenern zu Gefallen die Heroen der Gegner (Menelaos, Helena) geschmäht. Der Standpunkt politischer Verbissenheit komme dem Diener der Kunst und dem Lehrer seines Volkes nicht zu. Die Charaktere habe er nur der Fabel gemäss gestaltet und entwickelt. Die Helena und den Menelaos habe er ihren Thaten entsprechend dargestellt, nicht mehr und nicht weniger als es Sophokles im Ajas mit Menelaos gethan habe. Die Andromache stehe wie in vieler Hinsicht sonst, so insbesondere betreffs des Spartanerhasses vereinzelt da. Das Stück sei um dieselbe Zeit wie die Herakliden im Anfang des Krieges (c. 430) gedichtet. Beide Stücke seien Sparta feindlich. Euripides habe nämlich bis zum peloponnesischen Kriege Sparta mit Achtung behandelt; dann im Anfang des Krieges mit wahrer Begeisterung den Krieg als einen Kampf der νόμοι κοινὸς Ἑλλάδος gegen die Barbaren aufgefasst und sein möglichstes zur Aufregung der Leidenschaften gethan; nachher aber sie beschwichtigt sehen wollen, als sie über das beabsichtigte Ziel weit hinausgingen. Der Bekämpfung der Partei zugewandt, welche den Krieg verewigt wissen wollte, habe er ihr nicht die Waffen liefern dürfen durch Steigerung der Kriegslust. Gerade gegen jene Leute sei er z. B. im Orestes aufgetreten, je eifriger er friedliche Zustände zurückgeseht habe. Diesen Ansichten des Verfassers gegenüber wollen wir nur Eines hervorheben. In den im Jahre 415 v. Chr. aufgeführten Tro. 210 wünscht der Chor der Troerinnen am liebsten nach Athen, nur nicht an das Gestade des Eurotas zu kommen zu dem ganz verhassten Aufenthalt der Helena. Der Verfasser meint, dieser Wunsch sei ganz in der Sache und Handlung begründet, weil es thatsächlich weniger unangenehm sei in Athen Sklave zu sein als in Sparta, andererseits der vollständig begründete Hass gegen das Ehepaar Menelaos-Helena den troischen Gefangenen den Wunsch sehr nahe lege. Das mag alles sein; immerhin entspricht der Wunsch der athenischen Antipathie gegen Sparta und der Dichter hat damit dieser Antipathie Rechnung getragen.

Die Vorzüge der Donner'schen Uebersetzungen der griechischen Tragiker sind allgemein bekannt. Es ist nur zu bedauern, dass die neuen Auflagen sich um die Fortschritte der Wissenschaft wenig zu kümmern scheinen, dass sich überhaupt noch so viele Missverständnisse

des Originaltextes finden. Ich will zum Beweise nur die Fehler aus einer kleinen Scene der Medea anführen: 414 »nicht mehr besteht unter den Göttern die Treue« (*θεῶν πίστις* heisst die bei den Göttern beschworene Treue); 465 »Du Memme, — denn mit diesem Namen kann ich nur hinfort dich nennen, mit der Feigheit schwerstem Schimpf« (der Dichter sagt etwas ganz anderes, vergl. meine Note); 506 »meines Hauses Freunde sind mir gram und andere, welchen ich verpflichtet war, verrieth ich Dir zu Liebe«; 568 »Du sagtest das nicht, grolltest du nicht meiner Braut« (*εἶσε μὴ κνίζοι λέχος* heisst »wenn Dich nicht der Verlust des Ehebettes quälte«); 624 »Geh hin! Die Sehnsucht nach der jungen Braut zerreisst dein Herz (*αἶρετὶ πόθω* heisst »Du wirst von Sehnsucht erfasst«), verziehst du lange vor dem Hause noch« (*χρονίζων δωμαίων ἐξώπιος* heisst »wenn du lange nicht nach Hause kommst«; Jason ist fern von dem Hause, in dem er mit Glauke wohnt); 639 »möge . . doch niemals mein Gemüth die mächtige Kypris entflammen anderer Frauen wegen« (sagt der Frauenchor, welcher sich doch nicht in Frauen verlieben kann, wovon *θυμὸν ἐκπλήξασ' ἑτέροις ἐπὶ λέκτροις* nur gesagt sein kann). Ausserdem sind in dieser Scene 492, 498, 500f., 524 u. a. ungenau und zum Theil von dem Sinne des Originaltextes erheblich abweichend übersetzt.

Widemann verfolgt im zweiten Theile seiner Abhandlung über Euripides (über den ersten Theil siehe den Jahresbericht von 1874/75 S. 445f.) den Einfluss des Euripideischen Dramas auf das gleichzeitige und nachfolgende griechische Drama und ausführlicher den Einfluss auf die Tragödie der Römer. Er geht aus von der Polemik des Aristophanes und findet die Tendenz der Frösche in der Absicht, die Bürger von der guten Meinung bezüglich des Euripides abzubringen und sie für Aeschylus zu begeistern. Wir halten diese Ansicht für unrichtig. Im Uebrigen ist die Darlegung eine lichtvolle und wohl geordnete, ohne gerade Neues zu bieten oder erschöpfend zu sein. Vor allem hätte auch die mittlere und neue Komödie berücksichtigt werden müssen. — Das Gleiche gilt von dem dritten Theile, der mit dem *Χριστὸς πάσχων* des Gregor von Nazianz beginnt und mit der Sofonisba des Trissino schliesst und eine weitere Fortsetzung erhalten soll. Es wird vieles hereingezogen, was mit dem Thema kaum in entfernter Beziehung steht; die leitenden Gedanken, welche das Thema selbst betreffen, sind etwa folgende: »Trotz des hohen Ansehens, in welchem der *Χριστὸς πάσχων* stand, trotz der Versuche eines Apollinaris, die Dramen der heidnischen Dichter durch biblische Schauspiele zu verdrängen, waren doch die alten Dramen, mehr aber noch Mimen und Pantomimen, und zwar selbst dann noch, als das Christenthum bereits anerkannte Staatsreligion geworden war, fortwährend im Schwange. Dabei wurden in der Regel nur Stücke des Euripides in das Repertoire aufgenommen, bis die Vorliebe für den Pantomimus und das immer mehr überhand nehmende Interesse für Wagenrennen

die alte klassische Tragödie vollständig verdrängte und das Eifern christlicher Prediger und Kirchenvorstände gegen die Theatromania, die Vorliebe für die Dramen heidnischer Dichter, unnöthig machte«. »Wie schon die Römer, nachdem sie einmal mit der griechischen Tragödie bekannt geworden waren, in ihren Uebersetzungen und Nachahmungen überwiegend die Dramen des Euripides bevorzugten, und dieser Richtung auch fortwährend treu blieben und zwar nicht bloss deshalb, weil seine Stücke auch die damalige griechische Bühne fast ausschliesslich beherrschten, sondern weil dieselben auch der augenscheinlichen Vorliebe der Römer für das Pathetische, zumal aber für das Rührende und Grauensvolle am meisten entsprachen: ebenso fühlten auch die italienischen Tragiker sich vorzugsweise zur Bearbeitung Euripideischer Stoffe angeregt. Ja so gross war die Bewunderung für diesen Dichter und so sehr entsprachen seine Stücke dem Geschmacke jener Schriftsteller und somit wahrscheinlich auch ihres Publikums, dass sie sich nicht begnügten, bloss die Stoffe der noch vorhandenen Tragödien des Euripides wiederholt zu bearbeiten, sondern dass sie sich sogar veranlasst fühlten, auch die Fabeln der verloren gegangenen Stücke desselben wieder vorzusuchen und auf's Neue dramatisch zu behandeln (Canace des Speron Speroni nach den Heroiden des Ovid, Merope nach Hygin)«.

Βάχχαι.

Hans von Wolzogen, Die Bakchantinnen. Verdeutsch. Leipzig 1877. 67 S. 8.

Der Verfasser giebt nach einer Einleitung über die Bedeutung des Stücks und den mythologischen Stoff eine freie Uebertragung für »ein grösseres heutiges Lesepublikum« in der Weise, welche wir oben bei der Kayser'schen Uebersetzung der Antigone kennen gelernt haben. Wir erkennen auch dieser Uebersetzung ihren besonderen Reiz zu. Die erste Strophe des Chors 64 – 67 lautet z. B. »Von des Tmolos' Höhn, Vom fernen Strand, Von den heil'gen Höhn, Von Asia's Land Folgen wir jubelnd der süssesten Noth: Bromios' holdestem Göttergebot Im wild aufjauchzendem Reigen«. Dagegen wird Treue der Uebersetzung, nicht bloss was das Wort, sondern auch was den Sinn betrifft, sehr vermisst. So ist gleich im Anfang der Ausdruck »umlodert von blitzgezeugter Flamme« nicht im Entferntesten eine Wiedergabe von *λοχευθεῖσ' ἀστραπήφορον πυρί*.

Nach 442 nimmt C. Schliack Philol. 36 S. 347 f. eine Lücke an. 564 vermuthet Ern. Sommerbrodt Philol. Anz. VIII S. 52 *ξίναγεν δένδρε' ἄμουσα, ξίναγεν θήρας ἀγρώτας*.

Ἐκάβη.

Euripidis tragoediae. Recensuit et commentariis instruxit Aug. Jul. Edm. Pflugk. Vol. I. Sect. II. continens Hecubam. Editio tertia, quam curavit N. Wecklein. Lips. 1877. VI, 84 S. 8.

Die neue Auflage der Ausgabe von Pflugk glaubte ich in der Weise bearbeiten zu müssen, dass ich das viele Treffliche in der Arbeit des verdienstvollen Herausgebers gewissenhaft erhielt, anderes berichtigte und ergänzte, den Text besserte und so einerseits dem Buche den Charakter einer Schulausgabe wahrte, andererseits dessen wissenschaftlichen Werth erhöhte. Unbeschadet des letzteren glaubte ich die Trennung von kritischen Noten und Commentar beseitigen und das Bemerkenswerthe mit dem Commentar verbinden, andere Angaben in einen kurzen Anhang verweisen zu können, einmal um Raum zu sparen, dann aber besonders, weil ich jene Trennung als eine unnatürliche betrachten muss. Von den neuen Emendationen erwähne ich folgende: 164 *στείχω*; *ποῖ δῆτ' ὀρμάσω*; *τίς θεῶν ἢ δαίμων ἐπαρωγός*; 170 *πούς* verdoppelt, 247f. sind als der Interpolation verdächtig bezeichnet; ebenso 412 (*ὡς οὐποτ' αἰθῆς* — scil. *παρειὰν προσβαλῶ παρηΐδι* — *ἀλλὰ νῦν πανόστατον*), 419 und 420. — 460 *φίλον* für *φίλα*, 528 *πάγχρουσον ἄροδην ἔχρε παῖς*, 580 — 582 *τοιᾶδ' ἀμφὶ σῆς κλύων παιδὸς θανούσης ἐντεκνωτάτην λέγω πασιῶν γυναικῶν, δυστυχεστάτην δὲ σέ*, 706f. *μελανόπτερον | σοῦ, τέκνον, οὐκέτ' ὄντος Διὸς ἐν φάει*, 759 ist wahrscheinlich interpolirt; ebenso 810; 831 *αἰεὶ* für *βροτοῖς*. 1033 *θανάσιμον πρὸς ἄταν* (für *ἄθαν*), 1113 *παρεῖχεν* für *παρέσχεν* (so dass *ἄν* fehlen kann).

Ἑλένη.

O. Ribbeck, Zu Euripides' Helena, N. Rhein. Mus. 32 S. 325 bis 327 stellt 574—580 in folgender Weise um: 574. 579. 576. 577 (*τὸ δὲ σαφές μ' ἀποστέγει* i. e. arcet). 578 (*σκέψαι τίς οὖν δῆτ' ἐστὶ σοῦ σοφώτερος*); 575. 580 (*ἢ τὰ γ' ὄμματα*);. In 1225 vermuthet er *φίλος γάρ ἐστι τίς ποτ' ἐστὶν ἐνθάδ' ὄν*; »ja er ist mein Freund. Und wer ist es sonst hier im Leben« (und auf der Bühne)? [vielmehr »und hier in Aegypten«].

Nach 403 nimmt eine Lücke an C. Schliack Philol. 37 S. 171.

Ἡρακλεῖδαι.

Die im vorigen Jahresbericht S. 78 voreilig gegebene Zustimmung zu der Ansicht von Wilamowitz über die Herakliden-Trilogie sei hiermit zurückgenommen.

199 schreibt Éd. Tournier Revue de philol. nouv. sér. 1877 S. 273 *ἀλλ' οἶδα γάρ τοι* (für *ἀλλ' οἶδ' ἐγὼ τὸ*).

Herakles.

Euripidis tragoediae. Recensuit et commentariis instruxit Aug. Jul. Edm. Pflugk. Vol. II. Sect. III. continens Herculem. Editio altera, quam curavit N. Wecklein. Lipsiae 1877. 123 S. 8.

Diese neue Auflage des Herkules habe ich in derselben Weise bearbeitet wie die neue Auflage der Hekuba. Die erste Auflage hatte Pflugk noch vor seinem Tode vollendet und Reinhold Klotz, der Nach-

folger von Pflugk, nur eine 23 Seiten starke kritische praefatio dazu geschrieben, worin er besonders die Annahmen von Pflugk von seinem beschränkten conservativen Standpunkt aus bekämpfte. Diese praefatio habe ich weggelassen und nur zwei Bemerkungen daraus im Commentar verwerthet. Der Text hat eine weit andere Gestalt erhalten, als wenn Klotz die neue Auflage besorgt hätte; welche Gestalt der ursprünglichen näher stehe, überlasse ich competenten Beurtheilern. Hier erwähne ich nur folgende neuen Vermuthungen: 136 ὀλέσσασα ist zu tilgen, 257 τῶν ἐτῶν ἔπηλυσ ὦν (inquinus civibus dominatur), 272 χλίεις für χαίρεις, 499 τοῖσδ' ἐπωφελεῖν, 599 παρελθῶν, 668 ναύταισι ῥυθμός, 697 ὑπερβαλῶν, 804 εὐέλπι δ' ἐφάνθη, 811 ἐσορῶντι φαίνει («quae quem eventum habuerit huius certaminis si quis respicit ei cognoscere licet, num etiam nunc dis honesta et iusta placeant») = Σπαροτῶν ἵνα γένος ἐφάνθη 794, 887 ist umgestellt, nach 889 und 896 sind die Worte φυγῆ . . ἐξορμᾶτε dem Amphitryo gegeben, dem bereits Wilamowitz 900 die Worte αἰᾶ κακῶν u. O. Heuse 887 gegeben (so ist Klarheit in diese Partie gebracht und auch die strophische Gliederung und die Vertheilung an Ἡμιχόρια beleuchtet), 889 ἐκτενοῦσιν für ἐκπετάσουσιν, 898 τέκνων für τε τέκνων, 978 ist als Dittographie von 991 anzusehen, welchen Vers Herwerden nach 978 umgestellt hat, und ὁ δ' ἐξελίσσων κίονος κύκλω πόδα, ὡς ἐντὸς ἔστη παῖς λυγροῦ τοξόματος, βάλλει πρὸς ἦπαρ als ursprünglicher Text zu betrachten, 1024 συγκατεριγάσω μοι ῥίπα, 1049 ὕπνω θ' εὐδοντ' ἐγείρητ' ἐνῶς, 1079 (ἔμολες) ἐκπράξις wie schon Hartung, 1218 σημαίνεις φυγεῖν, 1351 ἐγκατερέγισα βίτον. Der Schluss scheint von 1404 an nicht von Euripides herzurühren.

Ἰκέτιδες.

249 αὐτὸς σὺ πέσσειν τὴν τύχην, ἡμᾶς δ' ἔαν L. Schmidt Philol. 37 S. 344.

Hippolytus.

Ed. Kurtz, Blätter f. d. bayer. Gymn.-und Real-Schulw. XIII. S. 110—112

vermuthet 262 φημί für φασί, 803 λύπη παχνοῦται μὴ ἀπὸ συμφορᾶς τινος (W. Bauer hält die Aenderung für unnöthig und erklärt: »aus Gram oder in Folge welches [sonstigen] Umstandes?« Vielmehr steht ἀπὸ συμφορᾶς τινος euphemistisch für »in Folge von Irrsinn«), 1312 will er den zu ἀλλ' ὕμως erforderlichen concessiven Gegensatz in dem stark betonten δόλοισι (s. v. a. καίπερ δόλοισι χρώμενη) finden. Richtig bemerkt W. Bauer dazu, dass das Hauptgewicht in ψευδεῖς γραφὰς ἔγραψε liege, welches durch διώλεσε σὸν παῖδα nun näher erklärt werde.

Theod. Barthold (Philol. 36 S. 346f., 414, 565—567, 713—716) bezeichnet den von Nauck athetierten V. 810 mit 825 ἐκλόεθ' ἀρμούς, ὡς ἴδω πικρὰν θέαν γυναικὸς . . ἀπώλεσεν als eine Beischrift aus dem Ἰππ. καλυπτόμενος, ebenso 791, 866—870 (von welchen dort 866 bis

868 — wie im zweiten Hippol. 821 — dem Theseus, 869f. dem Chor gehört haben sollen; 866—868 seien mit einer Lücke zwischen *κρανθέν* und *εἴη τοχεῖν* beigeschrieben worden), 879—880. In 829 vermuthet er *πότημ'* für *πήδημ'*, 837 *μετοικεῖν θανῶν ὁ τλάμων ἐγώ*, 840 *παρὰ τίνος πόθεν* (*κλύω* mit Elmsley und Hartung entfernend), 875 mit Reiske *στεκτὸν* für *τλητόν*, 903 *ἐφ' ᾧ καταστένεις*, 932f. und 934f. will er umstellen (934. 5. 2. 3), 953 *ὑσιος καπήλευ*, 959 *δέλτω δ' ἀλίσκει, πλεῖστον ᾧ κάκιστε σύ*.

Ἰφιγένεια ἡ ἐν Αὐλίδι.

Girolamo Vitelli, *Intorno ad alcuni luoghi della Ifigenia in Aulide di Euripide osservazioni*. Con una nuova collazione del cod. Laur. 32, 2 e VII tavole fotolitografiche. Firenze (Pubblicazioni del R. istituto di studi superiori pratici e di perfezionamento). 1877. VII, 72 S. 8.

Girolamo Vitelli, *L' Ifigenia in Aulide di E. Recensione ad uso delle scuole con brevi note critiche*. Firenze 1878. 88 S. 8.

Aus den beiden beachtenswerthen Schriften Vitelli's, welche für die Textkritik der Aul. Iph. von Bedeutung sind, heben wir folgende Conjecturen hervor: 123 *δαίσομεν αὐτῆς ὑμεναίους*, 149 *κλήθρων δ' ἐξορμῶν* (oder *ἐξώπιος*) *ἦν νῶν πομπαῖς ἀντήσης*, 324 *πάντα* (für *πᾶσι*), 351 *οὐδ' ἐνεῖσθ'* (für *οὐδὲν ἦσθ'*), 530 *φειδομαι* (für *φειδομαι*), 667 *ἦν εὐ μνήσει*, 865f. *εἰς μέλλοντ' ἀνείσει . . δεξιᾶς σ' ἔκατι*, 961 *ἀλλ' ὕβριν ἡμᾶς ὕβρισ'*, 1168 *γ' ἔπος* (für *γένος*), 1179 *τοιάνδε μ' ἴσθ' οὖν* (*ἴσθ' οὖν* C. Giorni) *καταλιπὼν πρὸς σ' ἐν ὁμοίσι*, 1185 *θύσεις σὺ παῖδα τήνδε· τίνας*, 1195 *στρατηλατεῖν σ' ἔδει*, 1339 *τόν γε τῆς θεᾶς θέασαι* (*θέασαι* schon Goram), *τέκνον, ᾧ δεῦρ' ἦλυθες*, 1344 *ἔργον ἐν δεῖνοῖς μένει*, 1380 bis 1382 *τῶν τε μελλουσῶν γυναικῶν ἦν ἐρῶσι, βαρβάρους . . ἀρπάζειν ἑάσειν ὀλβίας . . ἦν ἀνῆρασεν Πάρις*, 1565ff. *Κάλχας δ' ὁ μάντις κρατ' ἀνέστεφεν κόρης, ἔλεξε δ' ᾧ παῖ κτέ.* (1568f. hat schon Vitz getilgt), 1612 *θανοῦσαν ἡδὲ ζῶσαν εἶδε παῖδα σὶν*, nebenbei Iph. T. 718 *βλέπονθ' ὁμοίως καὶ θανόνθ' ἔξω φίλον*. In seiner ausführlichen Besprechung der Exodos entwickelt Vitelli die Ansicht, dass die Anlage der Exodos dem Plane des Dichters entspreche und dass ein Theil (1532 — 1539) von ihm selbst, das übrige wahrscheinlich von dem jüngeren Euripides herstamme; das bei Aelian erhaltene Bruchstück *ἔλαφον δ' Ἀχαιῶν χειρὸν ἐνθήσω φίλαις κτέ.* habe in dem jetzt heillos entstellten letzten Theile der Exodos seine Stelle gehabt und zwar in einer Erzählung des Agamemnon, der den Bericht des Boten bestätigt und seinerseits hinzugefügt habe, wie in dem Augenblicke, wo er sich der Opferung habe widersetzen wollen, ihm Artemis, den andern unsichtbar, erschienen sei und ihn wegen des Schicksals seiner Tochter getröstet habe. Diese Ansicht scheint in keiner Weise annehmbar.

V. 4f. will C. Schliack Philol. 36 S. 348f. nach 11 setzen mit Annahme einer Lücke: »ich kann den Stern nicht erkennen; taugen doch

meine matten Augen nicht mehr zu scharfem Sehen«. Das ist nicht der Sinn der Worte. Die V. 382. 383 will derselbe in einen einzigen verwandeln in folgender Weise: *τίς ἀδὲ κ' εἶ σε; τοῦ κέχρησαι; τῶν γὰρ ἐκτίσω, κακῶς | ἕρχης.*

J o n.

2f. vermuthet R. Schilleto *Journal of Philology* vol. VII n. 13 (1876) p. 152–156 *θεῶν | ἀλίας* für *θεῶν μιᾶς*.

692 *τυχὼν ὁ παῖς*, 860 *πῶς δ' οὐ σκοτίας*, 1563–1565 nach 1568 C. Schliack *Philol.* 37 S. 64 und 171.

1426 verlangt Éd. Tournier *Revue de philol. nouv. sér.* 1877 p. 273 *ἦ 'ν μόνω* (oder *ἦ μόνω 'ν*) *τῶδ' εὐτυχεῖς*.

Κύκλωψ.

326 *εὖ στέγω τε . . πεπλω, κορμῶ Διὸς . . κτυπῶν* R. Schenk *Philol.* 37 S. 172f.

M e d e a.

Das Verhältniss der *Medea* des Seneca zur *Medea* des Euripides erörtert Wilhelm Braun im *N. Rhein Mus.* XXXII. S. 68–85.

O r e s t e s.

595 *κρίνετε* für *κτείνετε* Éd. Tournier a. O.

R h e s u s.

Udalrici de Wilamowitz-Moellendorff de *Rhesi scholiis disputatiuncula*. *Ind. schol. hib.* Greifswald 1877. 14 S. 4.

Wilhelm Nöldeke, *De Rhesi fabulae aetate et forma*. *Progr.* der Realschule zu Schwerin 1877. 17 S. 4.

Die interessante Abhandlung von Wilamowitz bietet vor allem werthvolle Mittheilungen aus Handschriften. Das Werthvollste ist ein Fragment der *Ηρουκλεῖδα* des Aeschylus, erhalten in der Fortsetzung des Schol. zu *Aristid.* S. 547, 15 *Dind.*, welche der Verfasser im *cod. Marcianus* 423 gefunden hat; es lautet nach der Herstellung des Verfassers:

ἐκεῖθεν

ἄρμενος ὀρθόκερως βοῦς ἦλασ' ἀπ' ἐσχάτων
γαίης ὠκεανὸν περάσας ἐν δέπαι χρυσηλάτῳ
βοτῆράς τ' ἀδίκους ἔκτεινε δεσπότην τε τρέζυγα
τὸν τρία δόρη πάλλοντα χερσί, τρία δ' ΙΑΤΗΣ
σάκη προτεινῶν τρεῖς τ' ἐπισσεῖων λόφους
ἔστειχ' ἴσος Ἄρει βίαν,

Die bedeutendsten Aenderungen sind *ἦλασ'* für *ἦλασεν*, *δέπαι* für *διπλῆ*, *ἔκτεινε* für *κτεῖναι*, *δεσπότην* für *δεσποτῶν*, *τρέζυγα τὸν* für *τρώτατον* (von A. Kiessling), *χερσί* für *χερσὶν*, *τρεῖς τ' ἐπισσεῖων λόφους* für *τρεῖς δέ τις ἐπιλοφους*, *Ἄρει* für *Ἄρη*. Für *ἔστειχ' ἴσος* ist wohl *ἔστειχεν ἴσος* zu schreiben und das noch unaufgeklärte *τρία διὰ τῆς* vielleicht *τρία δὲ λαυαῖς* (scil.

χεροσι). — Aus derselben Handschrift wird eine Ergänzung des wichtigen Schol. zu Aristid. S. 485 Dind., welches die Namen der 10 Feldherren im Feldzug gegen Samos, der Collegen des Perikles und Sophokles, enthält (vgl. Soph. El. ed. O. Jahn S. 7²) gegeben: (9) *Γλαυκέτης Ἀζγυμιεύς*, (10) *Κλειτοφῶν Θοραϊεύς*. — Aus dem cod. Marcianus des Euripides erfahren wir, dass Hee. 620 die Lesart *κεῦτεκνώτατε* aus *κεῦτεκνώτατα* corrigirt ist und dass in der Handschrift die Spuren der richtigen Schreibart *τιθεῖς* nicht ganz verschwunden sind¹⁾, ferner dass die Dindorf'schen Scholien daraus vervollständigt werden können, was an drei Scholien zur *Androm.* gezeigt wird (darunter zu V. 32 *Φιλοκλῆς δὲ ὁ τραγωδοποιὸς καὶ . . . προεκδοθῆναι φησιν ὑπὸ Τυνδάρεω τὴν Ἐρμιόνην τῷ Ὁρέστῃ, {εἶτα δ' } ὕστερον ὑπὸ Μενελάου δοθῆναι Νεοπτολέμῳ*). — Darauf folgen Verbesserungen zu Scholien der *Androm.* und *Alkestis* (z. B. zu *Andr.* 351 *πολλαῖς παλλακίσι* für *πολλαῖς πολλαίαις*, zu *Alc.* 311 *παρησιάν γὰρ ἄγει παρὰ τὸν πατέρα* für *πρὸς τὸν πατέρα* und so auch *Thuc.* II 45 *παρὰ τὸ ἀντίπαλον* für *πρὸς τὸ ἀντίπαλον*). — Endlich erörtert der Verfasser den Ursprung der Scholien des *Rhesus* und unterscheidet die Arbeit eines Paraphrasten und einen älteren Commentar. In dem Schol. zu 41 *τὸ χ ὅτι συνθέτως ἀναγνωστέον καὶ ὅτι οὐκ ἔστιν Ἐὐριπίδου ὁ στίχος* sei der byzantinische Zusatz zu tilgen; das ursprüngliche *ὅτι οὐκ ἔστιν Ἐὐριπίδου* scil. *Ῥῆσος* weise hin auf eine mit kritischen Zeichen (*χ*) versehene Ausgabe des *Rhesus* und einen Commentar, der die Zeichen erklärt und die Unechtheit des Stückes nachgewiesen habe. Der Verfasser desselben könne immerhin vor Christi Geburt gelebt haben. Auf diesen Commentar habe ein späterer Grammatiker einen neuen gebaut, um die erhobenen Bedenken zu widerlegen und die Autorschaft des Euripides zu vertheidigen. Dieser habe die Ansichten der Alexandriner nur aus jenem Commentar entnommen, gegen den er polemisiert; ausserdem aus einem mythologischen Handbuch geschöpft, das nach Apion (Schol. zu 28) und vor den Theokritscholien (V. 36 mit Dindorf's Note) abgefasst worden sei. Diesen Commentar habe der Paraphrast zur Grundlage gehabt. Worauf die entschiedene Behauptung, es stehe fest, dass der *Rhesus* in der Zeit des Demosthenes zu Athen mit Nachahmung des Sophokles und Euripides gedichtet worden sei, beruhe, wissen wir nicht. Ansprechend ist die Vermuthung, dass besonders die *Ποιμένες* des Sophokles zum Vorbild gedient haben vgl. fr. 459 mit 266 ff. — V. 594 wird mit der Aenderung *πέθεις* dem Diomedes gegeben.

Noeldeke tritt den Gründen bei, welche Hermann u. a. für die Unechtheit des *Rhesus* vorgebracht haben. Aus dem oftmaligen Vorkommen des Wortes *πέπτυ* (305, 371, 410, 487) und besonders aus der Erwähnung von Peltasten (311) will er schliessen, dass die Abfassung

1) Die irrige Meinung, dass es Impf. sei, hat diese Form auch *Med.* 457 erhalten. Es muss dort *ἀνιέτις*, nicht *ἀνιέις* geschrieben werden.

nach der Zeit, wo Iphikrates die Pelte einführte. also nicht vor Ol. 95 (400 v. Chr.) falle.

Τ ρ ω ά δ ε ς.

H. Weil Revue de Philologie. Nouv. série 1877. S. 193 — 195 vermuthet 477 οὐ τοιάδ' οὐθ' Ἑλληνίς οὐτε (Tournier will lieber κοὐ τοιάδ'), 592 τεκῶν φῶς ποτ' ἄμὸν πρεσβυγενές, *Πριάμε*, 535 ἄν (pron. poss.) *Δαρδανίδας* ἄταν θεᾶ δώσων (*Δαρδανίδας* soll Apposition zu *γέννα Φρυγῶν* sein), 1188 ἄϋπνοί τε κοῖται. Ausserdem will Weil 384. 385 nach 364 umstellen.

237 will Th. Mistchenko ebendasselbst S. 268 δὴ für δέ schreiben.

1320 schlägt E. Heydenreich N. Rhein. Mus. 32 S. 135 vor: κόνις δ' ἴσα καπῶ πετοῦσ' εἰς τὸν ἄερ'. ἄϊστον κτέ.

Φ ο ί ν ι σ σ α ι.

185 *μεγαλανορίαν ὑπεράνορα* vertheidigt Ty. Mommsen a. O. S. 46 besonders mit dem Hinweis auf Eustath. II. S. 462, 4.

E. Heydenreich N. Rhein. Mus. 32 S. 135 — 140 will 187 lesen: ὅς δορί θηβαίας Μυκίναισιν αἰς | *Λερναία* τε δώσειν *τριαίνα* | *Ποσειδωνίους* ἐπαγγέλλεται | ὕδασι . . χρυσεοβόστρυχε ὦ Διὸς Ἄρτεμι κτέ., 301 — 303 *Φοίνισσαν* βῶαν | κλύουσ' ὦ νεάνιδες γηραιοῖς | πόδεσι τρομερὰν ἔλκω βᾶσιν, tilgt in 308 *χαίτας* und schreibt nach Geel 306 — 309 *προσεῖδον ἀμφίβαλλε μαστὸν ὠλέναισι ματέρως παρηγίδον τ' ὕρεγμα βοστρύχων τε κυανόχρωτι πλοκάμφ σκιάζων δέραν χροῖμπτ' ἐμάν* = 312 — 317 *τί φῶ, τί φῶ σε; πῶς ἅπαντα χερσὶ καὶ κόραις λόγοις τε πολυέλικτον ἄδονὰν δευρό τ' ἐκεῖ χορεύουσα πέρι παλαιὰν λάβω χαρμονάν.*

Zu 1043 ff. bemerkt Hermann Geist Jahrb. f. Philol. 115 S. 313 ff., die Stelle enthalte keinen Widerspruch mit 31 ff.; bei *Πυθίαις ἀποστολαῖς* denke der Dichter nicht an ein bestimmtes Orakel, sondern wolle nur sagen, dass Oedipus alles was er that gethan habe durch Entsendung des Pythischen Gottes d. h. auf Antrieb und durch die Führung Apollo's, vgl. 871, 1612 — 1614.

F r a g m e n t e.

Zu fr. 541 theilt Ty. Mommsen a. O. S. 21 sq. mit, dass die Conjectur von Salmasius *πορσαῖς* durch Handschriften beglaubigt wird. Da Med. B *ἐλίξεται* für *ἀφιξεται* bietet, so will Mommsen *εἰς ἀνδροβρώτους ἡδονὰς ἐλίξεται* lesen.

Bericht über die auf die attischen Redner und die griechischen Rhetoren bezüglichen, von der Mitte des Jahres 1875 bis zum Herbst 1877 erschienenen Schriften.

Von
Prof. Dr. F. B l a s s
in Kiel.

I. Attische Redner.

Wir beginnen wieder mit den allgemein auf die attischen Redner oder doch auf mehrere zugleich bezüglichen Schriften:

1) R. C. Jebb, *The Attic Orators from Antiphon to Isaeos*. In zwei Bänden. London (Macmillan & Co.) 1876. CXXXVII, 316; XV, 481 S.

Dem Titel nach deckt sich das vorliegende Werk mit den zwei ersten Bänden des Referenten, und auch die Vertheilung des Stoffes auf die zwei Bände ist die gleiche, indem der zweite auch bei Jebb mit Isokrates beginnt; doch ist in diesem Bande die Geschichte der Beredsamkeit, wenngleich in verhältnissmässig sehr kurzem Abriss, über Isaios hinaus fortgeführt, so dass das Werk noch den Atticismus des Dionysios und Caecilius mit umfasst. Da das Buch des Referenten früher erschienen, so war der Verfasser auf die Benutzung desselben angewiesen; jedoch kam ihm mein zweiter Theil nicht eher zu Händen, als bis die Kapitel über Isokrates bereits fast vollständig gedruckt waren. Ueber den Grad der Abhängigkeit vom Referenten ist in England zwischen dem Verfasser und seinem Recensenten J. P. Mahaffy eine lebhafte und langfortgesetzte Polemik gewesen. Jebb nennt bei Urtheilen, Beispielen u. s. w. nicht immer die Quelle, sondern nur bei streitigen Annahmen und Conjekturen, während er statt jener Verweisungen von vornherein in der Vorrede eine umfassende Anerkennung der Entlehnung giebt. Dass ich nicht geneigt bin, mir eine stillschweigende Ausbeutung dessen, was ich geschrieben, ruhig gefallen zu lassen, habe ich leider auch in diesem Jahresberichte Anlass zu zeigen; aber bezüglich des Herrn Jebb würde ich es für ein schweres Unrecht halten, an dergleichen Absichten

bei ihm auch nur zu denken. Ich gehe also auf das beiden Werken Gemeinsame nicht weiter ein, als dass ich mit Befriedigung constatire, dass der Verfasser in der Grundanschauung nirgends von mir abweicht, und wende mich zur Darlegung der zumeist in der Behandlung liegenden Verschiedenheiten.

Indem der Verfasser sein eigentliches Thema so begränzte, dass es mit Antiphon beginnt und mit Isaios endet, war für ihn Dionysios' Eintheilung der attischen Redner in *ἐύρεταί* und *τελειωταί* massgebend; die letzteren sind Demosthenes, Hypereides, Aischines, die ersteren Lysias, Isokrates, Isaios. Der Verfasser wollte die Entwicklung der griechischen Beredsamkeit schildern, von dem Punkte an, wo sie zuerst als Kunst auftrat, bis zu dem letzten *ἐύρετῆς*, dem Isaios, nach welchem nichts neues mehr erfunden, sondern nur die vorhandenen Typen verfeinert und vervollkommenet wurden; was vor jenem Punkte liegt, behandelt er in der Introduction, was hinter Isaios, in den Schlusskapiteln des zweiten Bandes (vergl. I, LXVII ff.). Enger als der Referent fasst er das Thema auch insofern, als er bloss den in die Dekas aufgenommenen Rednern eine ausführliche Behandlung zu Theil werden lässt: darum beginnt er nicht mit Gorgias, dem er in der Einleitung wenige Seiten widmet, sondern mit Antiphon, und behandelt zwischen diesem und Isaios nur Andokides, Lysias und Isokrates. Für diese letztere Beschränkung weiss Referent allerdings keine genügenden Gründe zu finden, und es ist für die somit gelassenen Lücken kein rechter Ersatz, wenn nahe dem Schlusse des Werkes in einem »retrospect« (II, 419 bis 432) auch über Thukydides, Kritias, Thrasymachos einiges wenige nachträglich gesagt wird. Ein literaturgeschichtliches Werk, welches eine ganze Periode umfasst, darf sich nicht auf die Schriftsteller beschränken, von denen vollständige Werke erhalten sind. — Zur Illustration der Einzelbehandlung des Verfassers wähle ich den Isokrates Die Eintheilung des gesammten Stoffes ist diese: (Ch. XII) Isokrates, Life; (Ch. XIII) Isokrates, his theory of culture; (Ch. XIV) Isokrates, his style; (Ch. XV bis XVIII) Isokrates, Works, gruppirt wie folgt: 1. Scholastic writings, nämlich a) Hortatory letters or essays (I—III), b) Displays (XI. X. IX. XII), c) Essays on education (XIII. XV); 2. Political writings, a) on the relations of Greece with Persia (IV. V), b) on the internal affairs of Greece (XIV. VIII. VI. VII); 3. Forensic speeches, nach Klassen, die durch den Rechtsfall bestimmt sind (XX. XIX. XXI. XVII. XVI. XVIII); 4. Letters. Fragments. — Der Abschnitt über Isokrates' Leben (S. 1—35) enthält namentlich eine sehr lesenswerthe Beleuchtung seiner politischen Ansichten und Bestrebungen; der zweite, über seine Theorie der Bildung, zeigt noch mehr die eigentliche Stärke des Verfassers, die in allgemeinerer Auffassung und in geschmackvoller, interessanter Darstellung liegt. Bei der Erörterung über den Stil ist das Allgemeine wieder meist zutreffend (für die Behauptung S. 74, dass Iso-

krates durch kühnen Gebrauch synonymen Ausdrücke, deren er zu seinen Antithesen bedurfte, die proprietas des attischen Ausdruckes geschädigt habe, vermisse ich durchaus die Beweise); aber hier wäre ein genaueres Eingehen in die Einzelheiten zu wünschen gewesen. — Die unter des Redners Namen überlieferten Schriften hält Jebb sämmtlich für echt, was in einem Punkte, beim Demonikos, eine Differenz mit den Urtheilen des Referenten ergibt. Er liefert von jeder Rede eine Analyse, ausserdem jedesmal Vorbemerkungen über Zeit, Veranlassung u. s. w., und nach der Analyse Bemerkungen über Echtheit (wenn nöthig), Werth und Bedeutung des Werkes. Dass er die Helena um 370 ansetzt, kann ich unmöglich gutheissen, wie ja überhaupt sich hier nothwendig manche Punkte finden müssen, wo ich anderer Ansicht bin.

Ich füge noch einiges über die Einleitung und die Zuthaten hinzu. In ersterer sind interessant und geistreich die allgemeinen Betrachtungen über die griechische Beredsamkeit (S. LXIX—CVIII), wiewohl ich nicht überall ganz einverstanden sein kann. Zwischen Vorrede und Einleitung steht ein Verzeichniss der benutzten Editions and authorities, dann ein durch Genauigkeit vortreffliches Inhaltsverzeichniss für den ersten Band (der zweite hat natürlich ein entsprechendes), drittens eine synchronistische Tabelle, mit parallelen Angaben aus der allgemeinen Geschichte und der der Beredsamkeit. Ein Register der Reden und Briefe und ein reichhaltiger Index bilden den Schluss des zweiten Bandes. Endlich ist nicht unerwähnt zu lassen die von Jebb auf die attische Beredsamkeit gedichtete hübsche griechische Ode, die vor der preface ihren Platz gefunden, im Metrum von Pindar's 10. (11.) olympischem Gesange. In Deutschland möchte es wenige Philologen geben, die zu solch einer Leistung im Stande wären. Uebrigens ist nach Ausweis des Metrums der Text in Zeile 3 korrupt: es muss heissen ἀγγελλομένους statt ἐξαγγελλομένους, oder . . μορφαῖς φθιμένων νόον ἐξ. statt μορφαῖσι v. φθ.

Von demselben Verfasser ist in einer Encyclopädie ein mir vorliegender Artikel über Demosthenes erschienen, S. 67—74; um denselben anzeigen zu können, mangelt mir der Nachweis über den Titel des ganzen Werkes.

2) Friedrich Blass, Die attische Beredsamkeit. Dritte Abtheilung, erster Abschnitt: Demosthenes. Leipzig 1877. VIII, 564 S.

3) Ferdinando Gnesotto, L'eloquenza in Atene ed in Roma al tempo delle libere istituzioni. Verona und Padova 1877. XXIII, 518 S.

Das weitgesteckte Thema dieser Schrift und ihr im Vergleich damit beschränkter Umfang zeigen alsbald, dass mehr ein Abriss und eine Zusammenstellung der Resultate, als eine eingehende Untersuchung vorliegt. Man muss ihr in ihrem Vaterlande möglichste Verbreitung wünschen, indem dort, wie in der Vorrede gezeigt wird, das Studium der

alten Beredsamkeit noch sehr darniederliegt; gerade im Interesse der Italia liberata ed unita wünscht der Verfasser dasselbe zu beleben und seine Landsleute auf die Redner aus den Zeiten der Freiheit hinzuweisen, während man ehemals in Italien den Panegyricus des Plinius nachzuzahlen vorzog. — Ueber die attische Beredsamkeit handelt der Verfasser bis S. 365, von da ab über die römische. Für die Anfänge bis auf Lysias einschliesslich hält er sich an den 1. Theil der attischen Beredsamkeit des Referenten; für Isokrates an Rauchenstein's Einleitung, für Isaios an Perrot; für Lykurg, Hypereides, Aischines und Demosthenes an A. Schäfer; von dem Werke des Referenten hat er ausserdem noch den Band über Demosthenes benutzen können, während der 2. Theil ihm wohl nicht vorlag. Die Benutzung ist grossentheils eine wörtliche, übrigens nicht ohne Nennung. Als selbständig hebe ich hervor S. 223—227 die Widerlegung von Cesarotti's Vertheidigung des Aischines (Opere dell' Ab. Melchior Ces. Padovano Vol. XXI S. 133 sq. Firenze 1806) und S. 353 ff. die Erwiderung gegen Weidner's neuesten Angriff auf Demosthenes (unten No. 58). — Der 2. Theil des Buches, über die römische Beredsamkeit, ist hier nicht zu besprechen; ich bemerke jedoch, dass der Verfasser für Cicero den grössten Nutzen aus den Werken Lord Brougham's hätte ziehen können, die er zwar öfter citirt, aber nur insoweit Referent ihm darin vorangegangen war. Brougham's Urtheil hält die rechte Mitte zwischen dem ehemaligen Cicerokultus und der Mommsen'schen Verwerfung dieses Redners, welcher letzteren sich Referent heute nicht mehr so unbedingt anschliesst wie vor 14 Jahren.

4) Rudolph Ballheimer, De Photi vitis decem oratorum. Inauguraldissertation. Bonn 1877. 37 S.

Die Untersuchung betrifft zunächst das zwischen Plutarch's Lebensbeschreibungen der 10 Redner und den entsprechenden Abschnitten des Photius anzunehmende Verhältniss; der Verfasser ist der Ansicht, dass Photius eine etwas ältere Form jener Biographien benutzt habe, und somit unserm Pseudoplutarch doch gewissermassen als Quelle nebengeordnet sei. So scharfsinnig und sorgsam die Untersuchung geführt ist, so kann Referent die Beweise doch nicht ausreichend finden. Dass dem Photius die Biographien ohne Namen eines Verfassers vorgelegen, kann daraus, dass er sie einfach als *ιστορία* citirt, nicht gefolgert werden; auch Dionysios im ersten Brief an Ammaeus schöpft für das Leben des Demosthenes und Aristoteles *ἐκ τῶν κοινῶν ιστοριῶν, ἃς κατέλιπον ἡμῖν οἱ τοῦ βίου τῶν ἀνδρῶν συνταξάμενοι* (c. 3), *ἐκ τῶν ιστορουμένων* (c. 4). — Indem nun der Verfasser die einzelnen Biographien durchgeht, bestreitet er die Ansicht Seeliger's (de Dionysio Hal. Plutarchi qui v. f. in vitis X or. auctore, Dissertat. Leipzig 1874, vgl. den Refer. Jen. Lit.-Zeit. 1874 S. 730), dass für Plutarch und also auch für Photius theilweise Dionysios Quelle sei; er will bloss einzelne Zusätze aus Dionysios

ableiten. — Die rhetorischen Stücke bei Photius, die bei Plutarch fehlen, möchte er grossentheils auf eine einzige Quelle zurückführen, aus welcher dieselben in Photius' Exemplar der Lebensbeschreibungen übertragen waren.

Ich stelle sodann hierher, weil nicht bloss für Demosthenes und Aischines, sondern auch für andere Redner wichtig

5) J. Sakkelion (*Σακκελίων*), Scholies de Demosthène et d'Eschine, d'après un manuscrit inédit de Patmos (*Ἐκ τῶν ἀνεκδότων τῆς Πατμιακῆς βιβλιοθήκης, λέξεις μεθ' ἱστοριῶν ἐκ τῶν Δημοσθένους λόγων — λ. μεθ' ἱστ. ἐκ τῶν Αἰσχίνου λόγων*). Bulletin de correspondance hellénique (*Δελτίον ἑλληνικῆς ἀλληλογραφίας*) I (1877), 1 S. 1—16; Fortsetzung und Schluss Heft 3 S. 137—155.

Dazu:

6) C. Condos (*Κωνσταντῖνος Σ. Κόντος*), Corrections aux scholies de Demosthène et d'Eschine du manuscrit de P. (*Διορθωτικὰ εἰς τὰς λέξεις μεθ' ἱστ. ἐκ τῶν Π. καὶ ἐκ τῶν Α. λόγων*), daselbst Heft 4—5 S. 177—181.

7) O. Riemann, Remarques sur les scholies de Demosthène et d'Eschine du manuscrit de P., ebendas. S. 182—194.

Herr J. Sakkelion, dessen schon im Jahresbericht über die Lyriker 1876, S. 107 ehrenvolle Erwähnung geschah, fährt mit seinen verdienstlichen Veröffentlichungen von Inedita aus der Klosterbibliothek auf Patmos fort, und was er diesmal bringt, enthält bei geringem Umfang doch Neues von nicht unerheblichem Werth. Die benutzte Handschrift (No. 263) ist eine Miscellanhandschrift des X. Jahrhunderts, deren Inhalt S. 2—6 genau angegeben wird; die λέξεις zu Demosthenes stehen fast am Schlusse; zwischen diesen und denen zu Aischines finden sich fol. 263—268 solche zu Thukydides, welche von L. Duchesne in der Revue de philologie I, 182—188 herausgegeben worden sind. Zu Demosthenes und Aischines ist der Bestand folgender: einige wenige Scholien zu den philippischen Reden S. 10—12; Androtion 12—14; Meidias 14—16; Aristokrates 137 bis 140; Kranzrede 140—146; Gesandtschaft 146—147; Timokrates 147; Leptines 147—148; Aristogeiton I 148; zu einzelnen Privatreden 148 bis 149 und vorher S. 11. Zu den drei Reden des Aischines im Ganzen acht Scholien S. 154—155. An die Demosthenesscholien sind angehängt eine Anzahl vermischter λέξεις zu den Rednern und anderen Prosaikern, ausgezogen aus einem alphabetischen Lexikon; die meisten gehören zu dem Buchstaben E (S. 149—154). — Von den unter No. 6 u. 7 aufgeführten Abhandlungen beschäftigt sich die von Condos mit der Emendation der Scholien, soweit dieselbe nicht schon von Sakkelion selbst geschehen; die von Riemann liefert zunächst eine sehr eingehende Vergleichung des neuen Fundes mit den schon früher vorhandenen Scholiensammlungen und sonstigen Quellen, wobei sich manche Emendation er-

giebt; alsdann (von S. 192 ab) orthographische Besserungen; schliesslich (S. 194) ein Verzeichniss der Stellen, wo für den Text der beiden Redner Lesarten hervortreten, die bei Baiter Sauppe nicht verzeichnet sind.

Am geringsten ist, wie auch Riemann hervorhebt, der Ertrag für den Text des Demosthenes und Aischines. Die Handschrift des ersteren, aus der die Lemmata entlehnt sind, gehörte wohl im ganzen zur Familie des Augustan. I; neue Lesarten von Belang finden sich nicht. Mehr würde sich für Aischines ergeben, wenn der Scholien mehr wären; jetzt ist folgendes als neu zu verzeichnen: 1, 53 *καὶ τοὺς ἀλεκτρούνας τινὲς συμβάλλουσι* (τινὲς fehlt sonst, es bringt keinen Gewinn); 1, 163 *ἀλλὰ καὶ πολλὴν ὕβριν* richtig für *ἄλλην ὕβριν*; 1, 191 *τοῦτ' εἰς τὸν ἐπακτροκέλητα ἐμβιβάζει* (für *ταῦτα*, nicht schlechter). — Der Inhalt der Scholien selbst ist antiquarischer und sonst erklärender Art; rhetorische Scholien sind nicht darunter. Sie zeigen, wie Riemann aufweist, wenig Uebereinstimmung mit den bisher vorhandenen Scholien, desto mehr mit Lexikographen; doch bieten sie auch gegenüber diesen manches sachlich Neue und Beachtenswerthe. So S. 138 zu Aristokr. 71: *οὐκ ἐξῆν μέντοι οὐδὲ τῷ δικαίως ἀνελόντι Ἀθήνησιν οἰκεῖν. τοῖς γοῦν Μυρρόνην τὴν Πεισιστράτου θυγατέρα* (Schwiegertochter nach Thuk. VI, 55, wie Sakkelion anmerkt) *ἀνηρηχόσι καὶ ἄλλους τινὰς ἐφίφισαντο πολιτείαν καὶ δωρεάν* (etwa *ἀνηρηχόσιν ἐφίφισ. πολ. καὶ ἄλλας τινὰς δωρεάς* zu schreiben?), *ἐκελεύσθησαν δὲ ὅμως ἐν Σαλαμῖνι οἰκεῖν, διὰ τὸ μὴ ἐξεῖναι τῆς Ἀττικῆς ἐπιβιάειν τὸν ὄλως φρονέουσιντα.* — Citate mangeln indess fast ganz, ausser in den angehängten vermischten λέξεις. Hier steht zunächst, unter *εἰρσειώνη*, ein noch nicht erkanntes Citat aus einem Redner: — *τοῦτο δὲ λοιμοῦ γενομένου καὶ χρήσαντος τοῦ θεοῦ ἐπιόουν. Ἐν τῷ Δηλιακῷ* »καὶ θαλλὸν μέγαν κοσμήσαντες (lies *-τας*) *ἀπάντων, ὧν κατ' ἐκείνους τοὺς καιροὺς αἱ ὥραι φέρουσιν, ἀνατιθένα; ἔμπροσθεν τῶν θυρῶν, εἰρσειώνη ἀνομάσαντας, ἀπαρχὰς ποιησαμένους τῶν γενομένων πάντων ἐκ τῆς γῆς. ὅτι τὴν ἀφορίαν ἡμῶν τῆς χώρας ἰκετηρία ἢ παρὰ τῷ Ἀπόλλωνι τεθεῖσα ἔπαυσεν.* Dass hier nicht Hypereides' Deliakos, sondern Lykurg's Rede *κατὰ Μενεσαίχμου* zu verstehen, welche sich auf das delische Opfer bezog (Sauppe O. A. II, 270) und darum füglich *Δηλιακός* heissen konnte, lehrt die Vergleichung von E. M. o. *εἰρσειώνη* (Lyk. frg. 88 S.): *Λυκ. δὲ φησιν, ἀφορίας γενομένης Ἀθηναίους τοῦτο ἐπιτελεσθῆναι κατὰ χρησμόν, οἷον ἰκετηρίας.* — Weiter unter *ἐκατόμπεδον* (S. 149f.) Citat aus Lykurgos *ἐν τῷ κατὰ Κηφισοδότου ὑπὲρ* (lies *περὶ*) *τῶν Δημάδου τιμῶν.* Also die Reden *κατὰ Κηφισοδότου* und die missbräuchlich *κατὰ Δημάδου* genannte sind identisch; Kephisodotos hatte die Ehren für Demades beantragt. In dieselbe Rede gehört, wie Sauppe richtig vermuthet, frg. inc. 91. — Unter *καί* (S. 150) Anfangsworte der Rede des Lysias *πρὸς Ἐθθύδημον ὑπὲρ* (lies *περὶ*) *τοῦ παιδὸς τοῦ διαφθαρέντος τὸν ὀφθαλμόν* (bisher unbekannt). — Unter *ἐκμαρτυρία* (S. 151) Citat aus Isaios *πρὸς Ἐπεκράτην* (unbekannt). — Unter *Ἐμπροδοκίους ἔχθρα* (S. 153) Lys.

Epistol. inc. frg. 261 mit Berichtigung des Textes angeführt aus dem Ἐρωτικὸς E. Unter ἔρρε Citat aus Lysias ἐν τῷ πρὸς Ἀλικυβιάδην ὑστέρῳ; gehört zusammen mit frg. 8 bei Athenaeus. — Unter θυρία Citat aus (Lysias) κατὰ Λυσιθέου τραύματος ἐκ προνοίας. — Dies die Citate aus verlorenen Reden; dazu kommen noch einige aus sonstigen Schriftstellern, worunter eins (unter γεννηταί) aus Aristoteles ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ, in sechs Zeilen, vgl. frg. 347 bei Rose, wofür hier der Wortlaut geliefert wird. — Für so wenige Seiten ist dies in der That Ertrag genug; mögen Herrn Sakkelion's Bemühungen fernerhin von Erfolg gekrönt werden.

8) Gustav Gebauer, De hypotaeticis et paratacticis argumenti ex contrario formis quae reperiuntur apud oratores Atticos. Accedunt adnotationes locupletissimae ad varios rhetoricae grammaticaeque locos pertinentes. Zwickau 1877. Thost. XXXII, 399 S.

Von demselben Verfasser erschien schon 1874 die Schrift: De praetitionis formis apud oratores Atticos (Jahresbericht über 1874 No. 75 S. 496 f.). Der gegenwärtig von ihm behandelte Gegenstand ist ein ungleich umfassenderer, aber doch liegt nur erst ein Theil des Beabsichtigten damit vor, und der Verfasser gedenkt in späterer Zeit auch über die subjectio, die occupatio und das Dilemma Arbeiten folgen zu lassen. Von dem, was er hier bringt, ist vieles für die Rhetorik werthvoll; anderes ist direkt ein Beitrag zur Grammatik, und fasst man dieses Wort in weiterem Sinne, als die Lehre von den gesammten in der Sprache üblichen Formen des Ausdrucks, so ist überhaupt das Meiste in dem Buche von dieser Art. Die Ordnung und Classifizirung ist bis in's Kleinste hinein eine sehr sorgfältige. Zu dem grossen Umfange des Buches hat ganz besonders die beträchtliche Anzahl der kritisch besprochenen Stellen mitgewirkt; es ist dabei für die Kritik der attischen Redner, sowie hie und da anderer Schriftsteller, der Ertrag sehr erheblich. (Ausführlicher Liter. Centralbl. 1877 No. 51 S. 1686; Jen. Lit.-Zeit. 1874 S. 540).

9) Emil Rosenberg, Die Partikel τοίνυν in der attischen Dekas. In den N. Jahrb. f. class. Philol. CIX (1874) S. 109–121. (Im vorigen Jahresbericht übergangen).

Ausgehend von einer Stelle der Leokratea (§ 32), wo ein überliefertes τοίνυν Schwierigkeiten macht, bringt der Verfasser zuerst alle die Stellen der attischen Redner zusammen, wo diese Partikel vorkommt; es ergeben sich daraus manche Resultate, z. B., dass Demosthenes sie in den δικανικοί sehr viel häufiger anwendet als in den συμβουλευτικοί. — Weiterhin (S. 117 ff.) weist der Verfasser mit Recht die Annahme einer adversativen Bedeutung der Partikel zurück; doch scheint er eine andere sehr hervortretende, wonach sie den Untersatz eines Epicheirems

einleitet (Isokr. 16, 30; Dem. 9, 15 u. s. w.) nicht richtig erkannt zu haben. — Zum Schluss eine Conjectur zu Lys. XXX, 23, *τοίνυν* für *τὸν νοῦν*, unmöglich richtig, da *τοίνυν* eben vorhergeht.

10) Adolph Hoffmeister, Ueber Gebrauch und Bedeutung des Iota demonstrativum bei den attischen Rednern. Inauguraldissertation von Rostock 1877. 46 S.

Der erste Theil, über das *ι δεικτικόν* im Griechischen überhaupt, ist nicht gerade sehr gründlich; von da ab indess, wo der attische Dialekt speciell in's Auge gefasst wird (S. 12), ist der Werth der fleissigen Arbeit nicht gering anzuschlagen. Der Verfasser giebt eine genaue Statistik, wie oft die Formen mit *ι* bei den einzelnen Rednern und in den einzelnen Redegattungen vorkommen. Die Formen auf — *ίν(ούτοσίην)* verwirft er als unklässig (S. 14 ff.); über *οὔτος* und *οὔτοσί* mit und ohne Artikel bei Eigennamen hält er im ganzen die Cobet'sche Regel fest (S. 26 ff.). Falsch ist die Conjectur *τῶδ' ἔγε Μαχαροτάτῳ* b. [Dem.] 43, 26 statt *τῶ δ' ἔγε Μ.* *τῶδ' ἔ* (S. 29).

11) Carl Fuhr, Animadversiones in oratores Atticos. Inauguraldissertation von Bonn 1877. 61 S.

Das erste Capitel dieser sehr tüchtigen Dissertation (bis S. 21) betrifft die Zeitbestimmung von Andokides' Friedensrede, das zweite enthält Coniectanea zu Antiphon, Andokides, Lysias, Isokrates, Isaios. Jene Rede setzt der Verfasser in den Winter 392/91, gegen die Annahme des Referenten, der sie in das Jahr 390 verlegt hat. Ich gestehe, dass mir diese Zeitbestimmung immer ein Gegenstand geheimen Zweifels gewesen ist. — Im zweiten Capitel giebt Fuhr zunächst eine grosse Anzahl von Berichtigungen für die adnot. crit. in den Ausgaben des Referenten, eine sehr dankenswerthe Arbeit, wiewohl ich nicht versprechen kann, dass ich bei gegebener Gelegenheit alles so umändern werde; z. B. Andoc. 1, 57 war es nicht nöthig, nach Reiske, dem Urheber der Conjectur *γενόμενα*, noch Bergk und Emperius zu nennen, die sie wiederholt, und daselbst § 122 hat Reiske allerdings *οὐδ' οὐτως* conjiert (t. VIII, 460), während sein *οὐχ οὐτως* unter dem Texte wohl nur ein Versehen ist. — Die im einzelnen erörterten Stellen der angeführten Redner sind sehr zahlreich. Neue Vorschläge: Antiph. Tetr. B γ 10. δ 7. or. V, 3. 38. 82. 89. VI, 17. — And. I, 116 (beiläufig Lys. 17, 9). 2, 10. 1, 148. 2, 1. 3, 5. 30 (mit ausführlicher Stellensammlung für *ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων*, nicht *ὁ δ. τῶν Ἀθ.*, und Verwandtes). — Bei Lysias (S. 36—46) werden zunächst die neuen Collationen des Palatinus von Lampros und Schöll zu mancher Berichtigung verwerthet; sonstige Conjecturen macht der Verfasser zu 1, 32 (beiläufig Antiph. 5, 96. Din. 2, 17). 7, 31 (vortrefflich *ῶν* für *ώς*). 12, 80. 13, 82 (*συμπέμπειν* für *μετὰ τῶν πολιτῶν πέμπειν*, recht gut). 13, 96. 25, 14 (beiläufig Isokr.

19, 45). 28, 3. 12. 31, 26 (richtig *ναῦς* für *ναῶν*). Schliesslich der Nachweis eines bei Sauppe fehlenden lysian. Fragments, Lex. Vindob. 98, 14, sowie eines hyperidischen Pollux VII, 18. — Ueber Isokrates S. 46—54; Conjecturen zu 19, 11. 10, 61. 1, 40 (beiläufig Demades § 6). 12, 50. 14, 63. 16, 19. 17, 54 (*πεπραγμένων* für *γεγενημένων* nach *ΓΕ* richtig). 19, 36 (Conjectur Buecheler's). 20, 7; 4, 179. 7, 43 (8, 23 Interpretation). 10, 5 (verkehrte Streichung der Worte *καὶ τοῖς μηδὲν — ὠφελοῦσιν*). 15, 271 (beiläufig Dem. 2, 10). 19, 44 (*εἶχεν*, schon von Sauppe vermuthet; beiläufig Isaios 11, 27). epist. 4, 12. — Isaios 1, 1 (*ἡμῶν* für *μοι* mit Hiatus, der in dieser Rede gemieden wird). 10, 2. 7, 1 (beiläufig Isokr. 19, 43). 2, 16 (beiläufig Dem. 57, 24). 29, 3, 25. 7, 15. 3, 45. 4, 18. 25. 26. 8, 14. 5, 7. 32. 36. 6, 14. 7, 29. 8, 6. 8, 14 (richtig *τύνας δ' εἰδέναι*). 4, 4. 9, 4. Argum. ad or. 10 v. 20. — Ueberall zeigt sich Gründlichkeit und ausgebreitete Kenntniss. — Thesen: über die von Rosenberg aus der Hamburger Aldina veröffentlichten Lesarten (vgl. unten No. 24), die nach Fuhr aus der Leydener Aldina herüberschrieben sind; zu Hyp. Epit. 4, 8; Anaxim. 10, 5 Spengel.

12) H. van Herwerden, *Meletemata critica ad oratores Atticos*. In der *Mnemosyne* N. S. III (1875), S. 120—141; 255—262; 349—358.

Dem Referenten nicht zugegangen.

13) F. K. Hertlein, *Zu griechischen Prosaikern*. Im *Hermes* Bd. XII. S. 182—188.

Die Conjecturen zu den Rednern (Antiphon, Andokides, Isokrates, Isaios, Deinarchos) stehen zu Anfang dieser Adversarien, S. 182—184. — Ant. 1, 4 *ἄλλοσε* für *ἄλλοθι*, 21 *ἀνγλεῶς* für *ἀκλεῶς*, beides wohl richtig; 5, 85 *πρὸς ἐμοῦ* statt *περὶ ἐμοῦ* (??) und vielleicht *οἱ μὲν ἔχθιστοὶ μοι*; 6, 26 *οὔτοι* für *αὐτοί*. — Andok. 1, 21 *αὐτός τε*; 44 *ἐν τοῖς αὐτοῖς* (so Referent in seiner Ausgabe) oder nachher *οἷσπερ* ohne *ἐν*; 139 *ὑπ' ἀνθρώπων* statt *ὑπ' ἄλλων* (vortrefflich!); 3, 34 *πράττη* statt *πράττοι*; 4, 12 *τοῦ παρόντος μόνον χρόνου* (so Referent in seiner Ausgabe); 15 *ἐπιτυχόντας* statt *ἐντυχόντας*. — Isokr. 12, 179 und 14, 48 *τὰ καθ' ἡμέραν*; 12, 255 *πάντων τῶν συστρατευσαμένων* (Vulg. vor Bk.); 15, 83 *ῥαδίως ἂν ὅστις οὖν*; 90 *ὡς ἀνδραποδιστήν*; 16, 14 *φεύγοντες* (evident); 21, 6 *αἰτεῖσθαι* für *αἰτιᾶσθαι* (verkehrt). — Isaios 1, 38 *ψηφίξεσθε* und 40 *ἀναγκάζετε* statt *ψηφίζοισθε* und *ἀναγκάσετε* (ebenso Isokr. 15, 165 *εἶχον* oder *ἔχουσι* statt *ἔχοιεν* und Dem. 21, 57 *ἔστι* statt *ἔσται*); 2, 2 *ἐκείνῳ* statt *ἐκείνου* (wohl richtig). — Dein. 2, 22 *ἄλλων* [*ἀνθρώπων*]; 3, 9 *χρυσίον* statt *χρυσίου*.

14) Th. Gompertz, *Beiträge zur Kritik und Erklärung griechischer Schriftsteller*. IV. In den Berichten der Wiener Akademie. Bd. LXXXIII (1876) S. 563—597.

Darin S. 574 über das Apophthegma des Demades Nr. 4 Diels
 Jahresbericht für Alterthums-Wissenschaft 1877. I.

(s. den vorigen Jahresbericht S. 493); Gompertz schlägt vor (statt *γογγορεῖν δύνανται*) *ἐγογγορέναι* scil. *ἔωσιν*, mit dem Sinne: »können nicht wecken«. Referent glaubt, dass Gompertz den Sinn richtig errathen hat; dieser verlangt aber *ἐγείρειν δύνανται*. — S. 593f. über Likymnios bei Dionys. Demosth. c. 26: es wird conjicirt: *Ἰβρον καὶ Κύπρον ἀϊστοπέον ἢ μόχθω πατριδῶν* (sc. *ἔστον*).

Antiphon.

15) Philipp Both, De Antiphontis et Thucydidis genere dicendi. Inauguraldissertation von Marburg 1875. 66 S.

Diese Arbeit, stilistische Erörterungen über Thukydides und Antiphon enthaltend, gründet sich durchaus auf die einschlägigen Capitel im Buche des Referenten. Doch hat es der Verfasser nicht für nöthig gehalten, dasjenige, was er übernimmt, von dem, was er hinzugefügt, gehörig zu unterscheiden.

16) Philipp Both, De Antiphontis Rhamnusii tetralogiis. Gymnasial-Programm, Oldenburg 1876. 17 S.

Erweis der Echtheit der Tetralogien sowohl aus äusseren Gründen als aus solchen des Stils. Eigentlich neues ist wenig in der Abhandlung. Das Buch des Referenten ist auch hier öfter benutzt als genannt.

17) A. Wagener, Étude sur l'authenticité du discours d'Antiphon *περὶ τοῦ χορευτοῦ*. Extrait de la Revue de l'Instruction Publique, tome XIII, No. 2 (1870). Gand, Eug. Vanderhaegen. 28 S.

In dieser sehr gründlichen Abhandlung wird der Versuch gemacht, die sechste Rede als eine des Antiphon, des Verfassers der fünften, völlig unwürdige Fälschung darzuthm. Referent muss dem entgegenhalten, dass, wenn auch noch so grosse Schwierigkeiten mit der Annahme der Urheberschaft des Antiphon verbunden wären, doch durch die Annahme der Fälschung eine noch viel grössere Schwierigkeit geschaffen wird. Ausserdem aber erscheint der Abstand der fünften und sechsten Rede dem Verfasser nur deshalb so gross, weil er diese allzu streng, jene allzu günstig beurtheilt. So ist es irrig, dass die in beiden Reden sich wiederholenden Gemeinplätze, welche in der sechsten vielfach unpassend sind, in der fünften vollkommen passend wären: wenn der Mytilenäer § 87 sagt: *ἀνάγκη γάρ, ἐὰν ὑμεῖς μου καταψηφίσθησθε, καὶ μὴ ὄντα φρονέα — χορῆσθαι τῆ δίκῃ καὶ τῷ νόμῳ κτέ.*, so hat dies auf die vorliegende *ἀπαγωγὴ* gar keine Anwendung. Man muss aber überhaupt, nach der Meinung des Referenten, an diese Erzeugnisse der beginnenden Prozess-Beredsamkeit mit möglichst geringen Erwartungen herantreten; Rom ist nicht an einem Tage gebaut worden.

18) Emil Rosenberg, Zu Antiphon. In den N. Jahrb. f. class. Philologie Bd. CXI (1875), S. 604.

Conjekturen zu Antiph. I, 7. 9. VI, 25; über die zweite vgl. die Dissertation von Fuhr (oben No. 11) p. 26.

19) U. v. Wilamowitz-Möllendorf, *Memoriae obliteratae*. Im *Hermes* Band XI (1876), S. 291—304.

Darin Nr. III, S. 295—298 über Antiphon's *πολιτικός*, welche Rede der Verfasser mit den *λοιδορίαι κατ' Ἀλκιβιάδου* identificirt, so dass nunmehr die Fragmente des Politikos dem Redner Antiphon, nicht dem Sophisten zufallen. Referent sieht keinen Anlass, seine entgegengesetzte Meinung zu ändern, denn mochte auch das *καταριστῶν τὰ ὄντα*, was in dem Fragment bei Ath. X, 423 A vorkommt, immerhin von Alkibiades aufgebracht sein, so ist doch dieser Satz: *ὅτι δὴ τὰ πράγματα τὰ ἑαυτοῦ ἢ τὰ τῶν φίλων καταρίστικεν* allem Anschein nach ebenso allgemein, wie es die Sitte seit Alkibiades wurde. — In Nr. II (S. 294f.) wird der Ausspruch in Thukydides' *Epitaphios* über die Frauen auf eine Nachahmung (Ueberbietung) des Gorgias zurückgeführt (Frag. inc. 11 S.).

Andokides.

20) Walther Francke, *De Andocidis oratione quae est de pace*. Inauguraldissertation von Halle 1876. 35 S.

Der Verfasser sucht die Echtheit der dritten Rede des Andokides durch genaue und gründliche Vergleichung ihres Sprachgebrauchs und Stiles mit dem der übrigen Reden vollends zu erhärten. Zur Behandlung kommen Periodenbau, Wortstellung, Ungleichheiten der Construction, Figurengebrauch und anderes mehr. Es leuchtet ein, wie nützlich für die Würdigung des Andokides diese Zusammenstellungen und Beobachtungen sind, und wie viel auch die Textkritik, auf die der Verfasser öfter eingeht, dabei gewinnen muss.

Lysias.

21) *Select orations of Lysias, with introductions and explanatory notes*, by William A. Stephens, A. M., professor of Greek in Denison University, Granville, Ohio. Chicago, 1876. XXVIII, 192 S.

Es ist dies das erste jenseits des Oceans erschienene Buch, welches Referent in diesen Jahresberichten zu besprechen hat; zwar will auch dies nicht mehr als ein Schulbuch sein, ist jedoch in seinen Grenzen eine recht anerkannteswerthe Leistung. Die Einrichtung ist die, dass nach der introductory sketch of Lysias and his writings zunächst der Text der ausgewählten Reden (XI. XII. VII. XXII. II.) mit einer kurzen introduction vor einer jeden, aber ohne weitere Beigabe folgt, alsdann (S. 115—190) der erklärende Commentar in möglichst kurz gefassten Noten. Unter den benutzten Hilfsmitteln nennt der Verfasser die Ausgaben von Rauchenstein und besonders Frohberger. Durchaus selbständig und recht an-

regend zu lesen ist in der Einleitung p. XIX—XXI die Ausführung über die Grundprincipien von Lysias' Beredsamkeit, deren der Verfasser vier entwickelt: 1. Wahrhaftigkeit, 2. das Zurücktreten des Schmucks vor dem Gedanken, 3. das Streben, den Willen in erster Linie durch den Verstand zu beeinflussen, 4. weise Haushaltung mit der Aufmerksamkeit des Hörers.

22) Ausgewählte Reden des Lysias, erklärt von R. Rauchenstein. Siebente Auflage. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1876. XI, [I], 278 S.

Wie sich schon aus den Seitenzahlen ergibt, hat die vorliegende siebente Auflage gegenüber der sechsten keine umfangreichen Erweiterungen erfahren, und der Verfasser macht auch in der Vorrede nur wenige neue Schriften oder Zusehungen namhaft, deren er sich bei dieser Auflage bedient. Darunter ist neben der Abhandlung von Heldmann (unten Nr. 36) auch die »kleinere Ausgabe« von Frohberger, die auf 411 Seiten 14 Reden giebt, während Rauchenstein 12 aufgenommen. Die Behandlung des ersteren ist somit auch jetzt die ungleich ausführlichere, womit indess nicht gesagt ist, dass nicht auch Rauchenstein's verhältnissmässige Kürze ihren eigenthümlichen Vorzug hat (Jen. L.-Z. 1876, Nr. 47).

23) Friedrich Adolf Müller, *Observationes de elocutione Lysiae*. Part. I: de anacoluthis. Inauguraldissertation von Halle 1877. 33 S.

In dieser recht fleissigen und sorgfältigen Arbeit wird ein Anfang zur Untersuchung der syntaktischen Eigenthümlichkeiten des Lysias gemacht, und zwar werden nicht bloss die Anakoluthien im engsten Sinne, sondern überhaupt die grammatischen Anomalien behandelt. § 1 betrifft $\mu\acute{\epsilon}\nu$ — $\delta\acute{\epsilon}$, § 3—4 die *constructio κατὰ σύνεσιν*, § 7 die Anomalien im Gebrauche von $\alpha\upsilon\tau\acute{o}\varsigma$ und $\alpha\upsilon\tau\omicron\varsigma$, und erst § 12 die eigentlichen Anakolutha. Ueberall werden die einschlägigen Beispiele sorgfältig zusammengestellt (§ 7 S. 19 die Beispiele XIV, 29 — durch Druckfehler steht 20 da — und XVIII, 7 zu streichen). Den Schluss macht ein Excurs zu XXX, 7, Zusammenstellung der Beispiele für $\acute{\epsilon}\nu\theta\upsilon\mu\epsilon\tau\omicron\delta\alpha\iota$ behufs der Widerlegung einer Sauppe'schen Conjectur.

24) E. Rosenberg, *Handschriftliches zu Lysias*. Im *Philolog*. Bd. XXXV (1876) S. 263—278.

Indem der Verfasser hier die Marginallesarten der Hamburger Aldina zu Lysias mittheilt, sucht er gleichzeitig denselben nicht nur handschriftliche Grundlage, sondern auch einen gewissen Werth für die Herstellung des Textes zu vindiciren, letzteres mit minderem Glück, da Sauppe's Ergebnisse hinsichtlich des gegenseitigen Verhältnisses der lysianischen Handschriften unerschütterlich sind. Die eingehender behandelten und nach des Verfassers Meinung grösstentheils verbesserten Stel-

len zählt er am Schlusse auf: I, 27. 40. 46. III, 31. IV, 9. VII, 6. 22. 25. 28. 35. XII, 29. XVI, 13. XVII, 4. XIX, 23. XXXI, 3. 13. 19. 20. 32. II, 13. 18. 23. 41. 73. 74.

25) Dr. S. P. Lampros, Mittheilungen über den Codex Palatinus X, 88. Im Hermes Band X (1876) S. 257—280.

26) R. Schöll, Zum Codex Palatinus des Lysias. Im Hermes Bd. XI (1876) S. 202—218.

Die Ueberlieferung des Lysias und anderer kleinerer Redner im Codex Palatinus, die betreffs des Lysias auch durch Kayser's für Scheibe gemachte Collation nicht erschöpfend ermittelt worden war, liegt vermöge der beiden vorstehenden Abhandlungen, von denen die zweite die erste ergänzen will, nun wohl durchaus vollständig und genau uns vor. Lampros zeigt zunächst, dass der Codex von einer Hand geschrieben; alsdann giebt er in vollständigem Abdruck das vorausgeschickte Inhaltsverzeichnis (zuerst veröffentlicht von Wilcken 1817); weiter eine lange Reihe von Lesarten, welche nachzutragen oder richtiger anzugeben waren. Allerdings ist längst nicht alles für die Kritik von Wichtigkeit, vielmehr das Meiste rein orthographisch (*ἄφῶν, οὐδὲμία, λόγους τὲ*), und Schöll hat recht gethan, bei seiner Collation dergleichen zu ignoriren. Dafür bringt letzterer, worauf Lampros nicht geachtet, genaue Angaben über die Lesarten von erster Hand, sei es nun, dass dieselben von dem jüngeren Corrector, oder vom Schreiber selbst geändert sind; nach diesen beiden Verzeichnissen folgt ein solches der Dittographien (wo der Schreiber bereits in seinem Original andere Lesarten daneben notirt fand); den Schluss dieses Abschnittes machen die Randnoten und Scholien (S. 211). Nun die sonstigen Berichtigungen zu den Angaben bei Scheibe und Lampros (S. 212 - 217), unter Hervorhebung dessen, was in den Text aufzunehmen ist oder schon darin steht; was Schöll auf der verwischten Seite des Epitaphios an Lesarten neu entziffert, war schon vorher S. 205 mitgetheilt. — Am Ende der trefflichen Abhandlung wird über drei Stellen, wo die handschriftliche Lesart unmittelbar oder mit leichter Aenderung zur Berichtigung des bisherigen Textes dient, ausführlicher gesprochen (14, 29 *γεγενημένων* statt *πεπραγμένων*; 14, 2 *πάλαι τοῦτον πονηρόν*, die Handschrift *πότερον*; 30, 6 *ὕπερ πάντων γοῦν*).

Zur Kritik und Erklärung:

27) H. Röhl, Jahresbericht zu Lysias. In den Jahresberichten des philologischen Vereins zu Berlin über das Jahr 1874 (Zeitschrift für das Gymnasialwesen XXIX, 1875) S. 1—5.

Es wird berichtet über folgende Abhandlungen: Th. Gleiniger, die achte Rede des Lysias (Hermes 1874 S. 150 ff.). — E. v. Leutsch, zu Lys. or. VIII (Philol. XXXIII S. 702). — E. Rosenberg, über das attische Militärstrafgesetz (Philol. XXXIV S. 65 ff.). Röhl erklärt sich

mit Rosenberg's Meinung über das Gesetz und mit seiner Herstellung einschlägiger Lysiasstellen nicht einverstanden, und giebt über den Wortlaut des Gesetzes eine eigene Vermuthung. — F. K. Hertlein, zu Lysias (N. Jahrb. 1874 S. 175 f.). — R. Rauchenstein, zu Lysias' zehnter Rede (das. S. 289 f.). Ausführlich wird von Röhl über § 9 und § 30 gehandelt; er weist mit Recht Rosenberg's Conjectur *ἐρριζότι* zu § 9 zurück; seine scharfsinnige Erklärung von 30 erscheint dem Referenten zu gekünstelt.

28) *Γεώργιος Κωνσταντινίδης, Περὶ τῆς γνησιότητος τοῦ ἐρωτικού τοῦ Λυσίου.* Im *Ἀθήναιον τόμ.* 4 (1876) S. 33—55.

Diese in München geschriebene Abhandlung entwickelt in klarer und überzeugender Weise, dass der im Phaidros enthaltene lysianische Erotikos in der That ein Werk des Lysias und nicht des Platon ist. Bemerkenswerth ist S. 44 f. der Nachweis, dass im Gebrauche von Partikeln und sonstigen allgemeinen Ausdrücken die fragliche Rede ebenso sehr mit den übrigen lysianischen zusammenstimmt, wie sie sich darin von der Weise des Platon entfernt.

29) H. Buermann, Des Pseudo-Lysias *κατηγορία πρὸς τοὺς συνοουσιαστὰς κακολογῶν.* Im *Hermes* Bd. X, 3. S. 347—374.

Die Abhandlung richtet sich gegen die von Gleiniger (*Herm.* IX, 150—181, s. den vorigen Jahresbericht 1874—1875 Abth. I, S. 479 f.), deren Hauptaufstellungen treffend widerlegt werden. Besonders gründlich führt Buermann den Nachweis, dass hier nicht ein schlechter Auszug, wie Gleiniger wollte, sondern die lediglich durch gewöhnliche Corruptelen entstellte ursprüngliche Rede vorliege. Er bemüht sich diese Corruptelen zu beseitigen, dies freilich nicht überall mit Erfolg; denn auch der vielfach massgebende Grundsatz Buermann's, die Rede sei als Erzeugniss eines späten Rhetors durchaus nicht in klassischem Griechisch geschrieben, ist ein sehr anfechtbarer. Ich meinerseits glaube mich über die gänzliche Werthlosigkeit dieser Rede am Schlusse des ersten Theils meiner attischen Beredsamkeit hinreichend stark ausgesprochen zu haben, und an ihrer Unechtheit hege ich nicht den geringsten Zweifel; aber Buermann schießt über das Ziel hinaus, indem er sie in »ganz junge« Zeit zu rücken sucht, und seine im Schlusstheile (von S. 369 ab) dafür gelieferte Beweisführung ist nicht solide. Als unklassische Wörter zählt er auf: *συνοουσιαστῆς* und *κακολογία* in der Ueberschrift, die überhaupt nicht mitzählt; dazu steht *κακολογία* z. B. *Plat. Rep.* III, 401 A. Ferner *κακολογεῖν* § 5; s. *Hyperid. frg.* 247 bei *Pollux* II, 119. — »Auch *ἀνιάρως* und *σκαίως* (§ 5) sind nur bei Späteren und Dichtern im Gebrauch; die zehnte Rede, in der sich diese Wörter ebenfalls finden, rührt ebenso wenig wie die achte von Lysias her«. Beide stehen auch *Demosth. Cor.* 291. 245; wenn also Buermann sie zu benutzen gedenkt, um auch der

zehnten Rede (gegen Theomnestos) demnächst als einer Fälschung den Prozess zu machen, so sehe er sich nun nach anderen stichhaltigeren Argumenten um. — »Von *πολύφιλος* § 7 gilt dasselbe; auch *πλουτοῦντας* § 7 für *πλουσίους* ist nicht prosaisch.« *Πλουσίους* könnte im Gegentheil gar nicht stehen, da *πενόμενον* der Gegensatz. »*Ξυνθεωρεῖν* (§ 5) kommt einmal bei Aristophanes vor.« Das genügt vollauf. »*Υπερψευδοκμεῖν* § 7 ist überhaupt sonst nicht sicher belegt.« Aber andere ähnliche Composita, wie *ὑπερναίσιχοντος* [Dem.] 43, 65, ebenfalls ein *ἄπαξ λεγόμενον*, ferner *ὑπερψευδαμονεῖν* Arist. Rhet. II, 8, von dem das Gleiche gilt, u. a. m. Alsdann bringt Buermann als weitere Belege seine Conjecturen *τοιούτως* und *πολυπέριων*, welche doch, namentlich die letztere, mehr als zweifelhaft sind. — Nicht besser ist was folgt: er rügt als unklassisch u. a. *ἐξελέγγειν ἐξήτουν*, vergl. *ζητεῖς ἀναπεῖθειν* Aristoph. Plut. 573; *περαίνετε πυνθανόμενοι* = *πυνθάνοισθε*, mit der Anmerkung, dass Lysias XIX, 8 *οὐδὲν γὰρ ἂν περαίνομι* nicht zu vergleichen sei; ich sehe nicht den geringsten Unterschied zwischen beiden Stellen, und es ist falsch, dass in *οὐδὲν ἂν περαίνετε πυνθ.* (so heisst es or. VIII, und so war zu citiren) das Hauptverbum umschreibend wäre wie *τυγχάνειν*. Ich habe nicht den Raum alles aufzuzählen; Buermann geht sogar so weit (S. 371) das Imperfektum *ἐποιεῖτε* § 5 zu rügen, und zu behaupten, dass § 13 *Κλειτοδίκου δεηθεῖς ἐπιλέγειν οὐκ ἔτυχον* das Verbum *τυγχάνειν* mit dem Infinitiv konstruirt sei, während doch offenbar *ἐπιλέγειν* von *δεηθεῖς* abhängt. Unbekannt ist ihm, dass *διότι* = *ὅτι* nicht nur bei Späteren, sondern auch bei Isokrates vorkommt (Benseler Isokrates S. V, 4), vergl. S. 371 über § 17. Und so weiter. — Befremdend ist mir, dass Buermann seiner Neigung, dem Sprecher einer Rede in der Sache Unrecht zu geben, auch bei diesem Werke nachgeht und den »wirklichen Thatbestand« als einen ganz andern »ernirt« (S. 368f.), während hinterdrein (S. 373) der Satz kommt: »der Fall ist klärlich fingirt.«

30) Ernestus Fritzsche, De Pseudolysiae oratione octava. Inauguraldissertation von Jena. Rostock 1877. 40 S.

Die auch hier behandelte achte Rede hat, wie es scheint, wenigstens den unleugbaren Werth, dass sie den Philologen zur Uebung ihres Scharfsinnes dient, und es ist dafür gesorgt, dass sie diesen Werth noch lange behält. Die Fritzsche'sche Arbeit befasst sich im ersten Theile mit dem Nachweis der Unechtheit (bis S. 17), ohne sonderlich Schätzbares beizubringen: dass *ταῦτα* in der Rede 17 mal vorkommt, *καί* 36 mal, *γάρ* 24 mal (S. 13), möchte doch wenig beweisen. Der zweite Theil betrifft die Herstellung des Textes, doch wird auch hier der besagte eigenthümliche Werth der Rede kaum geschmälert.

31) Emil Rosenberg, Ueber das attische Militärstrafgesetz. Im Philologus. Bd. XXXIV (1876) S. 65—73.

32) Th. Thalheim, Das attische Militärstrafgesetz und Lysias 14, 7. In den N. Jahrb. für classische Philologie. CXV (1877) S. 269 bis 272.

Vergl. auch H. Röhl (oben Nr. 27). Es handelt sich um die Reconstruction des attischen Militärstrafgesetzes und zugleich um die Emendation einer Hauptstelle dafür, Lys. 14, 7, die in X augenscheinlich verdorben ist; daher ist es begreiflich, wenn die Ansichten recht auseinandergehen.

33) Moritz Schmidt, *Miscellanea philologica*. Universitätsprogramm von Jena 1876. 4. 17 S. Darin S. 10—13 über Lysias' Rede XX für Polystratos.

Textesabdruck der grösseren Hälfte der Rede (bis § 23) nach des Verfassers Umstellungen, nach denen die Folge diese ist: § 1—2. 11—12. 3—6. 7^a (bis καὶ τῶν μὴ). 8—9. 7^b. 10. 13—15 ἀδικεῖν. 18. 17^b (von οἱ κατήγοροι an). 15 πῶς ἂν — 16. 20^b (von οὐδὲ γὰρ). 20^a. 16. 17^a. 19. 21 ff., abgesehen von kleineren Umstellungen, wie innerhalb des § 2. Dem Referenten erscheint eine solche Textesbehandlung, die noch viel gewaltsamer ist als die von Kirchner (s. den Jahresbericht über 1873 S. 273 ff.), die Grenzen des Erlaubten weitaus zu überschreiten. Man lasse doch jedem Schriftsteller seine Eigenthümlichkeit, also auch dem confusen Redenschreiber seine Confusion; denn wesshalb es nicht auch solche gegeben haben soll, ist schlechterdings nicht einzusehen.

34) Th. Thalheim, Des Lysias Rede für Polystratos. Programm des Breslauer Gymnasiums zu St. Elisabeth 1876. 40 S.

Diese fleissige und höchst gründliche Abhandlung hat es wohl verdient, dass ihr von A. Hug in der Jen. Lit.-Zeit. 1876 S. 635 f. eine ausführliche Besprechung zu Theil geworden ist. Von ihren vier Abschnitten behandelt der erste (bis S. 13) die historischen Angaben der Rede, mit dem Ergebniss, dass nirgends ein Widerspruch mit der sonstigen Ueberlieferung vorliege; also sei hier kein Grund, mit Hoffmeister (Programm Stargard i. Pr. 1872) die Rede als spätere Fälschung zu verwerfen. A. Hug findet indess nicht alle Zweifel gelöst. — Im zweiten Abschnitt (S. 13—20) wird der vorliegende Rechtsfall untersucht: nach dem Verfasser ist es eine ἀπογραφή wegen Nichtbezahlung der Geldbusse, zu der Polystratos in dem früheren Prozesse verurtheilt worden war. Beiläufig bespricht er auch die Rechtsfälle der XVII. und XXI. Rede (S. 18 f.); auch bei letzterer nimmt er gegen die Ansicht des Referenten mit Schöll ἀπογραφή an. — Der dritte Theil (S. 21—37) enthält eine genaue Erörterung der formellen Härten und Dunkelheiten der Rede, mit gelegentlicher Emendation; der letzte begründet die Schlussfolgerung, dass sie von Lysias nicht verfasst sein könne. Interessant ist die S. 40 vorgetragene Combination Kirchhoff's, dass der Sprecher

jener *Λύκιος Πολυστράτου Ἀθηναῖος* sein möge, der in Xenophon's *Anabasis* vorkommt, und dass wegen der Namensähnlichkeit die Rede dem Lysias zugewiesen sei.

35) H. Röhl, Zu Lysias XX, 19, Andokides II, 23, Lysias XIII, 72, *Corpus Inscr. Atticarum* 59. Im *Hermes* Bd. XI (1876) S. 378—381.

Durch Aufhellung des Herganges bezüglich der Belohnung der Mörder des Phrynichos sucht der Verfasser die Zeit der XX. lysianischen Rede, die er vor Ablauf der neunten Prytanie Ol. 92, 2 gehalten sein lässt, noch sicherer festzustellen. Dabei kommen ausser der Inschrift C. I. A. 59 auch die in der Ueberschrift angeführten Stellen der Redner zur Erörterung; Lys. 13, 72 will der Verfasser zweimal die Worte *καὶ Ἀπολλόδορον* streichen.

36) Carl Heldmann, *Emendationes Lysiacae*. Gymnasialprogr. Cassel 1875. 4. 34 S. Zugleich als Inauguraldissertation Marburg 1875.

Das kritische Princip, welches der Verfasser in dem grössten Theile seiner Abhandlung an einer Anzahl Stellen des Lysias zur Geltung zu bringen sucht, ist die Heilung einer Corruptel durch Umstellung. Zuerst jedoch erörtert er einige Stellen, wo die von anderen vorgeschlagene Umstellung ihm nicht anwendbar scheint: VII, 26 (gegen Rauchenstein's Umstellung des *ὡς*) und XVI, 3 (gegen denselben, der *ἐπεδήμιον* in § 4 nach *καθαίρουμένων* unterbringt; Heldmann schlägt *ἔτ' ἐπεδήμιον* vor, nicht übel, doch ziehe ich das andere vor). Seine eigenen Umstellungen sind (s. S. 7—25): I, 15 *ὁμοίως* vor *ἐμοίχευεν* (?); I 20 *ὡς ἐκείνη τῷ χρόνῳ προσθεῖη τὰς εἰσόδους καὶ οἷς τρόποις προσίοι* (unmöglich richtig); IV, 2 Umstellung mit doppelter Aenderung, allzu gewaltsam; IV, 17 *καὶ οὐ λήσει οὐδὲν ταύτης βασιανισθείσης. ἐγὼ δ' οὐκ ἴσον εἶχον, ἀλλ' ἀπεκινδύνεον τοῦτο* (anders der Referent *Rhein. Mus.* XXI, 278). Hierbei macht Heldmann (S. 10f.) einen Exkurs, um zu zeigen, dass diese Rede nicht am Anfang verstümmelt, sondern ein *δευτερος λόγος* sei, indess gelingt ihm dies wenig, da die Stellen § 10. 14. 15. 17 sich auf die Voruntersuchung beziehen, und der Epilog § 20 nicht mehr als der Schluss der dritten Rede gegen Simon für einen *δευτ. λόγος* passt. — Weiter VII, 2 Umstellung von *ἀπέδειξαν* (aus *ἀποδείξαι*) nach *σηκὸν ἀφανίζεν* (??); VII, 23 *ταύτη τὴν ζήμιαν* und weiterhin *ἀλλὰ μαρτύρων* mit Tilgung des *ἄλλα* (*ἄμα*) nach *συκοφαντῶν*; VIII, 4 eine neue Conjectur zu den heillos verderbten Worten *καίτοι οὕτως κτέ.*; X 1 *τὸν ἐμαυτοῦ* wird mit Aenderung in *τοῦ ἐμ.* nach *πατρός* § 3 gestellt. S. 19 ff. sucht er XIII, 65—66, welche Paragraphen man für interpolirt hält, durch Umstellung hinter § 69 zu retten. Die übrigen Stellen sind: XVIII, 7. XXVII, 3. 4 (wobei der Verfasser die Ansicht P. R. Müller's widerlegt, dass sich die Rede nicht gegen Epikrates und seine Mitschul-

digen richte, sondern bloss gegen die letzteren). XXXI, 20. Im Ganzen ermangeln die Umstellungen des Verfassers der Wahrscheinlichkeit. — Im letzten Abschnitt (S. 25—34) bringt er noch einige sonstige Emendationen zu folgenden Stellen: IV, 13. VII (34.) 38. VIII, 1 (XIII 29f. nur Interpretation, auch XIV, 27 keine Conjekture). XIX, 18. XXIII, 8ff. XXIV, 9 (14 Vertheidigung des Ueberlieferten).

37) R. Rauchenstein, Anzeige der vorstehenden Schrift. Neue Jahrb. f. Philol. Bd. CXI (1875) S. 517—521.

Die Arbeit wird von Rauchenstein recht günstig beurtheilt; er pflichtet oft den Vorschlägen des Verfassers bei. Eigene neue Conjekturen werden nicht viel gegeben (zu 1, 20. 18, 7. 27, 3).

38) Karl Brugmann, Zu Lysias. N. Jahrb. f. Philol. CXI (1875) S. 521—522. — 39) Th. Thalheim, Desgl., das. S. 522—523.

Brugmann bringt zu X, 12 die Vermuthung, dass das dort überlieferte *θέων* zwar nicht in *Λυσιάδῳ* zu ändern, jedoch in diesem Sinne zu verstehen sei; denn *θέων* sei Koseform für *Λυσιάδεος* wie *Ζεῦξις* für *Ζεῦξιππος*. Referent könnte eher beistimmen, wenn er irgend eine Nothwendigkeit sähe, den Theon der Stelle nicht für eine beliebige anderweitige Persönlichkeit zu halten. — Thalheim giebt eine recht gute Erklärung zu XIX, 34—41; er bezieht *ἐκείνου* § 34 auf Konon, und fasst § 38 *νῦν τούτων* in streng zeitlichem Sinne; so gewinnt er zwei hypothetisch angenommene Confiscationen, eine in der Vergangenheit bei Konon's Lebzeiten, und eine in der Gegenwart nach dessen Tode.

40) R. Rauchenstein, Zu Lysias. N. Jahrb. f. Philol. CXIII (1876) S. 329—333.

Conjekturen zu folgenden Stellen: IX, 2 (*ἄγνοιαν* statt *εὔνοιαν*). 11 (*ὑποσχόντες* statt *ὑπέσχον*). 16. 17. 20; X, 26. 29; XVIII, 5. 6. 7. 16. 18; XX, 1. 6. 8. 9. 12. 13. 16. 19. 23. 24. 31; XXI, 18. XXVI, 5. 6. 13; XXIX, 5.

41) H. Röhl, Zu Lysias. In den N. Jahrb. f. class. Philologie Bd. CXV (1877) S. 155—158.

Der Verfasser sucht im Anschluss an Cobet und Halberstma den Text des Lysias von Interpolationen zu reinigen. Er steicht I, 8 *τὴν* vor *εἰς τὴν ἀγορὰν*, 16 *εἰς ἀγορὰν βαδίζουσας καὶ*; 44 *ἔνιοι γὰρ . . ἐπιβουλεύουσι*, VII, 22 *ἐννέα* vor *ἄρχοντας* (wodurch dies Wort ganz zweideutig wird), 32 *ἀλλὰ μὴ προθύμως*, XII, 99 *ἀλλὰ πολλῶν*, XIII, 2 *μη-νυτῆς . . γενόμενος*, XXII, 2 *θανάτῳ ζημιῶσαι* und *ἀκρίτους* vor *ἀπολωλέναι*, XXIII, 9 *ὅς . . δεσπότης εἶναι*. Referent muss sich zu den meisten dieser Vermuthungen ablehnend verhalten. Der Verfasser fügt noch zwei sonstige Conjekturen hinzu: XIV, 36 Lücke hinter *κατῆλθε* (beifallwerth), und XIX, 11 *διὰ σπάνην* für *καὶ σπάνην*.

Nicht vorgelegen hat mir

42) E. Kurz, Zu Lysias (VII, 22) und Demosthenes. In den Blättern f. d. bayer. Gymn.- und Real-Schulwesen, Bd. XI, 10 S. 435 bis 440.

Isokrates.

43) G. Jacob, Jahresbericht über Isokrates. In den Jahresberichten des philologischen Vereins zu Berlin über das Jahr 1874 (Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen XXIX, 1875). S. 6—20.

Eingehende Besprechung folgender Schriften und Abhandlungen: Isokr. Panegyrr. und Areopag. von R. Rauchenstein. — Isokrates' ausgewählte Reden von O. Schneider, 1. Bändchen. — H. Sauppe, Recension von C. Reinhardt's Dissertation de Isocr. aemulis (Gött. gel. Anz. 1873 S. 1735—1740). — Haupt, de Isocr. epistulis. — Blass, die attische Beredsamkeit II. Abtheilung. — Gehlert, de elocutione Isocrateae. — O. Kohl, de Isocrat. suasoriarum dispositione. — Seeliger, de Dionysio Halicarnass. Plutarchi in vitis X orat. auctore. — E. Rosenberg, die Partikel *τοίνον* in der attischen Dekas (N. Jahrb. f. Philol. 1874 S. 109). Von letzteren beiden Abhandlungen wird nur was den Isokrates betrifft erörtert. — F. K. Hertlein und G. Jacob, zu Isokrates (N. Jahrb. f. Phil. l. c. S. 18 und S. 157). — Namentlich für die Textkritik sind auch in diesem Jahresbericht, wiewohl derselbe wesentlich referirend ist, manche kleine Beiträge geliefert.

44) *Θεοδώρου Ἀρχυλίωνος* (Th. Henkel) *τῶν περὶ Ἰσοκράτη ζητήσεων βιβλίων πρῶτον*. Gymnasialprogramm Rudolstadt 1877. 4. 34 S.

Diese in recht gutem und namentlich vollkommen verständlichem Griechisch geschriebene Abhandlung will den Nachweis führen, dass die gegen die Echtheit der Rede I *πρὸς Δημόνικον* vorgebrachten Gründe nichtig seien. Dem griechisch Schreibenden verzeiht Referent gern einen gewissen Ueberfluss der Darstellung; in einer deutschen Abhandlung hätte z. B. die Frage nach den Hiaten der Rede nicht so umständlich erörtert werden dürfen, nachdem schon Referent, auf den sich der Verfasser bezieht, dies Argument Benseler's in gleicher Weise zurückgewiesen hatte. Die von Benseler aus Einzelheiten des Ausdrucks hergeleiteten Argumente werden sorgfältig geprüft und grossentheils widerlegt; so dankenswerth indess die vom Verfasser hier gegebenen Nachweise über isokratischen Sprachgebrauch sind, so wird doch das Ziel der Abhandlung damit nicht erreicht, weil der Verfasser nicht alles erledigen kann. Ebenso wenn er am Schluss behufs eines positiven Beweises der Echtheit Parallelen des Ausdrucks mit anderen Reden bringt, so ist dies alles darum nicht beweiskräftig, weil der Ursprung der Rede aus der isokratischen Schule, den die Gegner annehmen, ebenfalls diese Aehnlichkeiten

zu erklären geeignet ist. — Conjekturen werden auf S. 13 ff. einige vorgebracht, sämmtlich zum Zweck der Beseitigung von Hiaten.

45) Joh. Wrobel, Ein neues Zeugniß für die Echtheit der Isokratischen Rede an Demonikus. In der Zeitschrift für österreichische Gymnasien, Jahrgang XXVI (1875) S. 743 f.

Der Verfasser weist bei Chalkidius, zu Anfang der Vorrede desselben an Osius, ein Citat aus § 7 der fraglichen Rede nach. Inwiefern aber Chalkidius die Echtheit einer isokratischen Rede bezeugen kann, ist mir in der That unverständlich.

46) J. Winter, Isocrat. orat. ad Demonicum § 52. In den Symbolae philologicae, Festschrift der Mitglieder des Münchener Seminars zum Jubiläum L. Spengel's (München 1877). S. 12–13.

Recht gute Conjekturen zu der angeführten Stelle, *μάλιστα* statt *μόλις*.

Isaios.

47) Léon Moy, Étude sur les plaidoyers d'Isée. Thèse présentée à la faculté des lettres à Paris. Paris (E. Thorin) 1876. IX. 272 S.

Der Haupttheil des Buches, welcher eine ausgeführte Schilderung von Isaios' rednerischem Charakter giebt, reicht bis S. 135; es folgt als Appendice eine analyse des plaidoyers (I—XI, mit Ausschluss des Bruchstücks für Euphiletos), so dass die Anlage des Ganzen mit der vom Referenten bei Isaios und den anderen Rednern angewandten wesentlich übereinstimmt. Im Haupttheile ist die Folge der Abschnitte diese: I. l'invention, II. les lieux communs, III. la disposition, IV. l'exorde, V. la narration et l'argumentation, VI. les témoignages, les lois, VII. la péroraison, VIII. les moeurs et le pathétique, IX. le style, dann die conclusion. Ueber Isaios' Persönlichkeit ist das Nöthige in der Vorrede enthalten. Aus dieser Uebersicht geht schon hervor, dass das Thema durchaus nicht in gleicher Weise wie seitens des Referenten gefasst ist. Ueber den Stil wird auf zehn Seiten gehandelt; das Sachliche fesselt den Verfasser besonders, und es ist ihm um die Würdigung des Isaios als eines Redners, nicht so sehr um die stilistischen Verdienste desselben zu thun. Ueberall zeigt er eine beneidenswerthe Feinheit der Auffassung, er trifft glücklich Sache und Ausdruck dafür, und man kann aus seinem Buche ausserordentlich viel lernen. Es mangelt nicht jene Gründlichkeit, welche sich in den Gegenstand vertieft und ihn erschöpft; die Literatur darüber berücksichtigt er soweit er sie gebraucht, was allerdings nicht eben viel der Fall ist. Das Buch des Referenten citirt er nie, und scheint es auch nicht zu kennen. — Wenn nun wir Deutschen auch bei dieser Gelegenheit wieder die Mitarbeit unserer westlichen Nachbarn aufrichtig willkommen zu heissen und hoch zu schätzen haben, so vermissen wir doch auch andererseits Eigenschaften, auf die wir sel-

ber uns etwas zu Gute zu thun pflegen, vor allem die strenge Kritik. Nicht als ob deren Mangel in diesem Falle den Werth der Leistung erheblich schmälerte: es giebt ja bei Isaios keine zweifelhaften Reden, und nur gelegentlich, wo der Verfasser auf Demosthenes kommt, erstaunen wir, dass er Reden wie die gegen Makartatos und gegen Neaira als echt behandelt und zu bewundern weiss. Ist das ästhetische Urtheil wirklich so sehr von äusseren Umständen abhängig, wie hier dem Umstande, dass ein schlechtes Machwerk den Namen des Demosthenes trägt? Indess die Behutsamkeit, welche nichts Ueberliefertes zu verwerfen wagt und an allem noch etwas Gutes zu finden sich bemüht, ist schliesslich kein schlimmerer, jedenfalls ein liebenswürdigerer Fehler als das entgegengesetzte Extrem des rücksichtslosen Verwerfens und Absprechens. — Für die gelehrte Einzelforschung über Zeitumstände der Reden, Rechtsbestimmungen und dergleichen ist Herrn Moy's Buch nicht angelegt; wenn er einmal auf derartiges kommt, so genügt ihm die Autorität von Schömann, Boeckh u. a.

48) Konrad Seeliger, Zur Charakteristik des Isaios. In den N. Jahrb. f. Philol. Bd. CXIII (1876) S. 673—679.

Der Verfasser stellt hier den Isaios dar als einen Advokaten, der häufig die Billigkeit gegenüber dem formellen Rechte zur Geltung zu bringen suche. Dies sei nicht nur bei der ersten Rede der Fall, sondern auch bei der achten; denn hinterlassene Tochttersöhne seien nach attischem Recht nicht Erben gewesen, sondern statt ihrer die Seitenverwandten. Das heisst, es gab kein Gesetz über die Erbfolge der Tochttersöhne, so wenig wie über die der sonstigen Enkel; dass aber das Gegentheil im Gesetze bestimmt gewesen, vermag Seeliger nicht entfernt zu beweisen. Er bespricht sodann die elfte und schliesslich die sechste Rede, bei welcher er ebenfalls dem Sprecher das formelle Recht zu bestreiten sucht; ich glaube auch hier nicht, dass irgend welche gesetzliche Bestimmung vorlag, meine aber, dass der Wille des Gesetzgebers unbedingt auf Seiten des Sprechers war. — Die Bezeichnung eines Rabulisten für Isaios lehnt Seeliger selbst ausdrücklich ab, ist aber doch manchmal etwas streng gegen den Redner, wie wenn er es ihm als eine Art Täuschungsversuch auslegt, dass er in der siebenten und wiederum in der neunten Rede statt ἀδελφός (ἀδελφή) ὁμομήτριος gewöhnlich kurz ἀδελφός bez. ἀδελφή sagt. Fast scheint es, dass nach Seeliger's Meinung die Gewissenhaftigkeit auch bei ἀδελφιδούς den Zusatz ὁμομήτριος verlangt hätte.

49) E. Caillemer, Le plaidoyer d'Isée sur la succession d'Astyphele traduit et annoté. In dem Annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France. IX. année 1876. S. 164 bis 186.

In der vorausgeschickten Untersuchung über die Zeit der Rede IX kommt der Verfasser zu dem gleichen Ergebniss wie Referent, dessen Meinung er anführt, aber in unrichtiger Weise: »frühestens einige Zeit nach 371« bedeutet nicht: peu de temps après 371. Die Uebersetzung ist frei, doch im Ganzen richtig (falsch übersetzt § 26 ὡς δὲ οὐδὲ κτέ.); die beigegefügt Anmerkungen zeugen von guter Kenntniss des attischen Rechts.

50) J. Vahlen, Varia. Im Hermes. Bd. X (1876) S. 458—460.

Nr. VI S. 460 Conjectur zu Isaios 9, 25: ἀπᾶν του ὅμῶν οἷς προσῆλθε. Referent kann nicht beistimmen: der Singular ἡ μαρτυρία § 26 beweist durchaus nicht, dass nur ein Zeuge dies ausgesagt hat.

Demosthenes.

Ich stelle voran einige allgemeiner auf Demosthenes und seine Werke bezüglichen Schriften:

51) Rev. W. J. Brodribb, Demosthenes. In: Ancient classics for English readers, edited by the Rev. W. Lucas Collins (Supplementary Series). Edinburgh and London 1877. 174 S.

Der Zweck des Unternehmens, zu dem das vorliegende Werk gehört, ist die Einführung in die alten Classiker hauptsächlich für solche, die der Originalsprachen nicht mächtig sind; es werden dazu Lebensabrisse und Uebersetzungen von ausgewählten Stücken der Werke gegeben. Wissenschaftliche Ansprüche werden demnach nicht gemacht; übrigens ist die vorliegende Arbeit mit Verständniss und in angenehmer Form geschrieben.

52) Reden des Demosthenes, übersetzt von Carl Beck (In der Jugendbibliothek des griechischen und deutschen Alterthums). Erstes Bändchen: Demosthenes. Zwölf Staatsreden. Zweites Bändchen: Demosthenes. Drei Gerichtsreden. Halle (Buchhandlung des Waisenhauses) 1876. VII, 240; 222 S.

Nicht nur eine gute Uebersetzung des Demosthenes ist ein schwieriges Ding, sondern auch schon ein richtiges Verständniss, zumal für den, der nicht Philologe ist, gleichwie der Verfasser es nicht ist. Also: ἐγὼ μὲν οὐκ ἔχω πῶς ἐπαινεῖσω, φέγειν δ' οὐ βούλομαι.

53) C. G. Cobet, Miscellanea critica, quibus continentur observationes criticae in scriptores Graecos, praesertim Homerum et Demosthenem. Leyden (E. J. Brill) 1876. XVI, 616 S.

Wegen des Titels und weil in der That nur wenige Conjecturen zu den anderen Rednern in dem Werke vorkommen, habe ich es hierher gestellt. Die Adversaria critica ad Demosthenem stehen zu Anfang und Schluss des Bandes, S. 1—86 und S. 449—582; die erstere Abtheilung

betrifft, nach einem einleitenden Capitel über den Cod. S (S. 1 — 11), die Reden I — IX (S. 11 — 40), dann nach einander in grösseren Abschnitten X — XVII, während in dem nachher folgenden Theile zuerst (S. 449 — 471) Nachträge zu dem Früheren gegeben, alsdann die *δικαν. δημόσιοι* (XVIII — XXVI) ebenso in einzelnen Abschnitten behandelt werden. — Von Cod. S giebt Cobet ein genaues Inhaltsverzeichniss mit den Titeln und Unterschriften der einzelnen Reden. Die ausserordentliche Zahl von Conjekturen eingehender zu besprechen mangelt hier der Raum; Referent will daher einige allgemeine Gesichtspunkte aufweisen. Es ist leider Cobet's Art, die Individualität der einzelnen Schriftsteller wenig zu berücksichtigen; zwischen Prosa und Poesie macht er einen Unterschied, und lässt sich den Zwang gefallen, den beim Dichter das Versmass und die Compositionsgesetze dem ingenium des Kritikers auferlegen; dass es aber auch für gewisse Prosaiker Compositionsgesetze giebt, das ignorirt er. Und doch sind jene einschränkenden Gesetze für den Kritiker auch insofern werthvoll, als sich durch das verletzte Versmass oder durch einen fehlerhaften Hiatus oftmals eine Stelle auf den ersten Blick als verdorben ausweist, und so hat Cobet in den *Homericis* einen Abschnitt »*χασμωδία: intolerabiles*« überschrieben (S. 370), in welchem er, von fehlerhaften Hiaten ausgehend, einige homerische Verse emendirt. Aber bei Demosthenes ist er von einem entsprechenden Verfahren soweit entfernt, dass er die Zahl der *χασμωδία: intolerabiles* mit seinen Conjekturen eher noch vermehrt. So begegnet ihm, was einem solchen Kritiker nie begegnen sollte, dass man öfters eine Conjekture von ihm beim ersten Hinsehen als unbedingt falsch erkennt. Beispiele: or. V, 19 *ἕκαστος ὀργιζόμενος*] *ἕκαστοι ὀργιζόμενοι* Cobet. — VI, 18 *θεραπεύει τινάς*] *θεραπεύει ἀεί τινος* Cobet. — XXIII, 78 *φόνω φυγὴν ὑπέχει*] *φόνω ὑπέχει* Cobet. — Schliesslich ist es doch für einen Mann wie Cobet, der sich auch mit Dichtern soviel beschäftigt hat und der ferner so aufmerksam liest, nichts sonderlich schweres, sowohl auf die Hiaten als auch auf die für Demosthenes nicht minder fehlerhaften Häufungen kurzer Silben Acht zu geben; er würde alsdann manche falsche Conjekture nicht machen, dagegen manche verborgene Corruptel aufspüren und entfernen. So streicht er *Aristokr.* 97 wohl mit Recht das angehängte *ὁ νόμος*, merkt aber nicht, dass auch *Timokr.* 91 (*πράγμαδ' ὁ νόμος*) dasselbe Anhängsel wegen des Rhythmus und daselbst 93 *δήπου ἐν τῷ νόμῳ αὐτοῦ* die letzten vier Worte (mit Benseler) wegen der Hiaten zu tilgen sind.

Das Bestreben Cobet's, den Text des Redners von der Menge eingedrungener Glosseme zu befreien, sei es mit oder ohne Handschriften, verdient an sich allen Beifall; indess nimmt er dabei lange nicht genug Rücksicht auf die besondern Eigenthümlichkeiten des rednerischen Stiles überhaupt und des demosthenischen insbesondere. Verbindungen von Synonyma, so häufig zumal bei Isokrates und Demosthenes, werden zwar nicht immer, was fast unmöglich scheint, aber doch in zahlreichen Fällen

von dieser Kritik beseitigt. Aristokr. 5 ἡσυχίαν ἄγειν (ἀγαγεῖν A F u. a. Handschriften) καὶ σιωπῆσαι. Cobet behauptet, dass ἄγειν nöthig sei; da sich σιωπᾶν nicht leicht herstellen lässt, so streicht er καὶ σιωπῆσαι. Warum danu nicht auch in dem folgenden Gegensatz εἰπεῖν καὶ κατηγοροῦν das εἰπεῖν καί? — Dasselbst § 63 ὑβρίζωσι καὶ διαφθείρωσι] Cobet findet das διαφθείρειν nach ὑβρίζειν matt und beseitigt es; es ist aber nothwendig, da nicht ὑβρίζειν, sondern διαφθείρειν das eigentliche Wort für Verführung ist, ὑβρίζειν aber nur in Folge des vom Redner hier angestellten Vergleiches steht. — Auch das τί ἐροῦμεν ἢ τί φήσομεν Chers. 37 giebt Cobet solchen Anstoss, dass er ἢ τί φήσομεν tilgt (S. 465); desgleichen entfernt er Cor. 13 καὶ διεξήξει (ἐτραγῶδει καὶ διεξήξει); denn: tam acre verbum τραγῶδειν non fert iners et languidum διεξέναι sibi superimpositum (S. 476). Eben weil es ein acre verbum, ein harter Ausdruck, deswegen der mildernde Zusatz. Diese Kritik ist lange nicht behutsam und umsichtig genug, und möchte leicht mehr verwüsten als heilen. Schon die ältesten Kritiker, vor Dionysios von Halikarnass, nahmen an den scheinbar müssigen Häufungen des Redners Anstoss (Dion. Dem. c. 58); hatten wirklich schon damals geschäftige Commentatoren ein dunkles πράττειν mit ποιεῖν glossirt?

Doch führe ich in dieser Weise fort, so könnte es scheinen als verkennte ich das viele Gute, was uns doch in diesem Buche geboten wird. Ich führe an: Chers. 75 ὡς οἶόν τ' ἄριστα, statt οἶόν τε τὰ ἄριστα; 37 die Streichung von εἰάκατε καὶ (καὶ fehlt in S); Halonn. 17 τούτοις δ' ἐπίστευεν (Aug. 2) für διεπίστευεν; Aristokr. 157 ἀφέσθαι für ἀφείσθαι, 186 κἄν φύλακας; 218 ἀναιροῦν für ἀναρωῶν; Tim. 48 κἄθ' οὕτως nach S für καὶ τὸθ' οὕτως; das. 85 ἀπγλλάξεται für ἀπαλλάξεται; 93 Rechtfertigung der vulg. εἰς ἕκαστος gegen die Lesart in S und anderen Handschriften ἕκαστος; 97 Rechtfertigung der Lesart προεσυπορεῖσθαι gegen das gewöhnliche προεσυπορεῖσθαι, u. a. m.; denn eine vollständige Aufzählung der gelungenen Besserungen möchte sehr viel Raum erfordern.

Manchmal lässt sich Cobet auch auf Fragen der höheren Kritik ein, jedoch meistens weder sehr eingehend, noch mit besonderem Glück. Sein Absprechen über den Brief Philipp's (S. 52f.) hat wenig auf sich, da es nur mit subjectiven Gründen, als sei dies oder jenes im Munde Philipp's unpassend, gestützt wird; auch behauptet niemand, dass Philipp der Concipient dieses Aktenstückes gewesen sei. Das Auffälligste aber ist, dass er die erste Rede gegen Aristogeiton dem Hypereides mit solcher Bestimmtheit zuweist, dass er den betreffenden Abschnitt (S. 559ff.) überschreibt: Ἰπερείδης κατ' Ἀριστογείτονος. Die Gründe dafür sind nicht sehr stark; dass der Eingang mit dem von Hypereides' Rede für Euxenippos Aehnlichkeit hat (vgl. auch § 2 κερρίσθαι τοῦτο τὸ πρᾶγμα πάλαι mit Hyp. c. Dem. XXVIII, 8ff. οὕτως καὶ τοῦτ' ἐπὶ τὸ πρᾶγμα κέρριται), werden andere eher auf Nachahmung zurückführen. Bei

der ausführlichen Widerlegung der Meinung, dass die Rede das Werk eines Sophisten, wird doch nur Dobree und dessen kurze Argumentation berücksichtigt. Da aber das Werk demosthenische Composition hat, so ist nur eins von zwei Dingen möglich: es ist von Demosthenes oder von einem Nachahmer desselben (ich mag nicht von Fälschung reden, da nichts auf eine betrügerische Absicht weist), also keinesfalls von Hypereides.

54) R. Hercher, Zu griechischen Prosaikern. Im Hermes Bd. XI (1876) S. 223 ff.

Darin S. 225f. Conjekturen zu Dem. XIX, 112 (Streichung von οὐδὲ ἐφθέγγεατ' ἐναντίον οὐδέν) und II, 26 (Streichung von τῶν ἀπῶν πράξεων). Referent kann nicht beistimmen; an letzterer Stelle wäre höchstens πράξεων zu tilgen.

55) H. Bosse, De asyndeto Demosthenico. Leipzig 1875.

Dem Referenten nicht zugänglich gewesen.

Demegorien.

56) Demosthenes neun philippische Reden, für den Schulgebrauch erklärt von C. Rehdantz. Erstes Heft: I—III: Olynthische Reden. IV: Erste Rede gegen Philippos. Fünfte verbesserte Auflage. Leipzig (Teubner) 1877. VI, 173 S.

Die vierte Auflage erschien 1873 (s. den Jahresbericht für 1873 S. 283f.). Auch diesmal ist der Umfang wieder gewachsen, von 158 auf 173 S., in Folge der unablässigen Durcharbeitung des neu erscheinenden Materials seitens des Verfassers. Ganz neu hinzugekommen ist hier ein Anhang (S. 171—173), in welchem sich Rehdantz mit der modernen Kritik von Dobree und Cobet in launiger Weise auseinandersetzt und sodann ein kurzes Verzeichniss der Conjekturen der Genannten zu diesen Reden liefert.

57) Ausgewählte Reden des Demosthenes, erklärt von Anton Westermann. Erstes Bändchen: IV. Erste Rede gegen Philippos. I.—III. Olynthische Reden. V. Rede vom Frieden. VI. Zweite Rede gegen Philippos. VIII. Rede über den Chersonnes. IX. Dritte Rede gegen Philippos. Siebente Auflage von Emil Müller. Berlin (Weidmann) 1875. IV, 438 S.

Die Westermann'sche Ausgabe erscheint hier in einer wesentlich umgearbeiteten und erweiterten Gestalt. Schon die geschichtliche Einleitung, S. 1—124, ist vom Herausgeber grösstentheils neu geschrieben worden; er bezeichnet sie selbst (S. III) bezüglich mancher Theile als einen Auszug aus Schäfer, was eine solche Arbeit auch unter den Händen des Referenten jedenfalls geworden wäre. Westermann's Special-einleitungen zu den einzelnen Reden sind in die allgemeine Einleitung

grösstentheils mit aufgenommen; diese ersparte indess dem Verfasser nicht die Ausarbeitung neuer Vorbemerkungen, die in den meisten Fällen ziemlich umfangreich sind. Sehr reichhaltig und vielfach neu ist auch der Commentar, und endlich sind am Schlusse des Ganzen vier Anhänge hinzugekommen: I. die Theorikenfrage und der euböische Feldzug, S. 390 bis 404; II. über das Lemma *Ἀπόκρισις* in der zweiten Philipp. § 28 und die Verlesung von Aktenstücken in der athenischen Volksversammlung, S. 405—411; III. die Achtserklärung gegen Arthmios von Zeleia, S. 412—424; IV. die Ueberlieferung der Reden des Demosthenes, S. 425 bis 431. Endlich folgt noch eine mit geringen Abweichungen nach A. Schäfer gearbeitete Zeittafel. — Im ersten Anhang bekämpft der Verfasser die Weil'sche Datirung des euböischen Feldzuges (348) und die Meinung desselben Gelehrten, dass Eubulos' Gesetz, welches den Versuch die Theorika zu beseitigen mit Todesstrafe belegte, eine Erdichtung Späterer sei. Müller's Darlegung hat viel Beifall gefunden und sogar Weil selbst wankend gemacht; Referent indessen glaubt, wie er dies in seinem Buche ausgesprochen, an den Weil'schen Datirungen entschieden festhalten zu müssen. — Der zweite Anhang erweist, dass Phil. II, 28 die Verlesung eines Antrages durch den Redner selbst anzunehmen ist, indem die Verlesung von Aktenstücken in der Volksversammlung keineswegs, gleichwie vor Gericht, durch den Schreiber geschah. Gleich trefflich und beifallswerth ist die dritte, gegen Spengel gerichtete Abhandlung, mit dem Nachweise, dass das *ἄτιμος* im Dekrete gegen Arthmios vom Redner vollkommen richtig erklärt wird. — Aus den Einleitungen hebe ich hervor: S. 165 ff. über die Zeitfolge der olynthischen Reden, deren gewöhnliche Ordnung der Verfasser gelten lässt, doch so, dass alle in das Jahr 349 fallen; S. 259 ff. über die bei der zweiten Philippika anwesende Gesandtschaft; S. 336 ff. über die doppelte Recension der dritten Philippika; Müller will überall, auch § 6f. und 46, die Zuthaten der Vulgata als spätere Interpolation ausscheiden. Die vermeintlichen Interpolationen bilden überhaupt einen Punkt, wo Referent mit der sonst so trefflichen Ausgabe nicht ganz einverstanden sein kann: auch Phil. III, 15 *εἰρήνην μὲν γὰρ ὠμομύχει*, und π. εἰρ. 21 *νοὶ γὰρ . . ἐδόκει εἶναι* werden als interpolirt in Klammern gesetzt. Wenn an ersterer Stelle der krasse Verstoß gegen die allbekannte Wirklichkeit der Thatsachen zur Anwendung eines kritischen Mittels zwingt, dann ist, scheint mir, *ὠμολογῆσει* für *ὠμομύχει* zu schreiben, gemäss der häufigen Verwechslung dieser beiden Verba. Im Ganzen ist die Behandlung des Textes eine sehr besonnene gewesen; eigene Conjekturen hat der Verfasser ausser den beiden angeführten nur 3, 30 (*ὅτι τότε μὲν πράττων καὶ στρατεύεσθαι κτέ.*) und 8, 71 (*πέισσεσθε*) aufgenommen. — Der Commentar ist sehr reichhaltig und gründlich, und als Ganzes verdient die Ausgabe auch neben der Rehdantz'schen, welche mehr auf das Rhetorische eingeht, die wärmste Empfehlung.

58) A. Weidner, Demosthenes' Staatsreden. Im Philologus XXXVII (1877) S. 246—268.

Von Weidner's Untersuchungen über die demosthenischen Staatsreden liegt hier ein erstes Stück vor, die erste Philippika und die olynthischen Reden betreffend. Der Zweck des Verfassers ist, die Berechtigung von Demosthenes' Politik zu untersuchen, durch genaue Analyse nicht nur der Reden, sondern fast aller einzelnen Gedanken und Urtheile des Redners, sowie durch die nach Conjectur erfolgende Reconstruction der Gedanken der Gegenpartei und der Pläne des Philipp. Letzteren denkt sich Weidner als einen Herrscher, der für sein Vaterland natürlichere Grenzen und Lebensbedingungen zu gewinnen trachtete, und dem ein weiteres Uebergreifen über die Machtsphäre Makedoniens hinaus, d. h. Eroberungssucht, ganz fern lag. Mit dieser Voraussetzung ist freilich Demosthenes' Politik gerichtet; indessen steht zu fürchten, dass der Verfasser auch nicht Einen findet, der ihm das glaubt. Merkwürdig sind auch Weidner's historische Parallelen: die makedonische Armee vergleicht er mit der preussischen, Demosthenes mit Gambetta! Dass gegen den Redner Worte wie »muthwillige Ueberhebung, Gewissenlosigkeit, demokratische Raserei« u. dergl. nicht gespart werden, kann hiernach nicht weiter wundern. Und auf welchem Wege kommt Weidner zu dieser Auffassung? Indem er, wie W. Hartel sagt (Demosthenische Studien S. 50), in der ersten Philippika kaum einen Gedanken des Redners unentstellt und unverdreht lässt. War nun etwa der thatsächliche Nachweis nöthig, dass man durch Verkehrung des Einzelnen auch die Gesamtauffassung verkehren könne? Ich denke, der Verfasser hätte sein Talent und seinen Scharfsinn erspriesslicher verwenden können, und ein bisschen Achtung vor grossen Männern steht auch dem wissenschaftlichen Forscher wohl an.

Nicht zugekommen sind mir:

59) C. Badham, Demosthenis locus male intellectus et depravatus. Mnemosyne, N. S. III, S. 210—211.

E. Kurz, Zu Lysias und Demosthenes (3. Ol. § 7. 10. 12), in den Blättern f. d. bayer. Gymn., siehe oben No. 42.

60) Ernst Albert Richter, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Demosthenes. Gymnasialprogramm Altenburg 1877. 4. 31 S.

Diese von einer Stelle der ersten Olynthischen Rede (§ 5) ausgehende und auch weiterhin grossentheils diese Rede betreffende Abhandlung unterliegt in der Hinsicht einem principiellen Bedenken, dass der Verfasser die von ihm aufgewiesenen Schwierigkeiten der Erklärung durch Streichung ganzer Sätze zu beseitigen für erlaubt hält. Randbemerkungen irgend welches Lesers sollen in den Text gerathen sein, und dabei, wie der Verfasser wird annehmen müssen, den umgebenden

demosthenischen Sätzen sich völlig assimilirt haben, falls sie nicht schon aus der Feder des Glossirenden in demosthenischer Form hervorgingen. So Ol. I, 5 der Satz *ὄγλον γάρ ἐστι — ὑποδεξαμένους*, Cor. 48 *τί δ' Ἀριστράτος — ἀπερριμμένοι*, Chers. 40 *προσθήσω — ἀπολώλασιν*; verdächtig ist dem Verfasser in der zunächst behandelten Rede noch weit mehr. Es wäre keine so erheblich grössere Unwahrscheinlichkeit, wenn jemand behauptete, dass Randbemerkungen zu Sophokles oder Euripides in der Form von Trimetern und in poetischem Ausdruck in den Text gekommen wären. Oder meint man, dass zwischen demosthenischer Prosa und gewöhnlicher Prosa kein wesentlicher Unterschied wäre? — Der Anstoss, den der Verfasser an jenen drei Stellen nimmt, beruht in den daselbst angezogenen Thatsachen: er hält es für unwahrscheinlich, dass Philipp seine Parteigänger, sobald sie für ihn unnütz geworden, habe verkommen lassen. Nachdem er die widerstrebenden Stellen beseitigt, führt er weiter von S. 18 ab noch aus, dass die erste olynthische Rede kein Hilfsgesuch der Olynthier zur Veranlassung gehabt habe; in *ἐβοηθήσαμεν αὐτοί* § 9 und *τῶν πραγμάτων ὑμῶν ἐκείνων αὐτοῖς ἀντιληπτέον ἐστὶ* § 2 bedente *αὐτοί* und *αὐτοῖς* »von selbst«, »aus eigener Initiative«. Referent ist nicht überzeugt; wäre so die Situation und die Meinung des Redners, so müsste das ganz anders und unzweideutig hervortreten.

61) H. Weil, Notes sur divers auteurs. In der Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes N. S. I (1877) S. 267 bis 268. Darin S. 267f.: Démosthène, I. Philippique, chap. 36—37 p. 50.

Recht gute Conjectur, dass an der angeführten Stelle die Worte *εἰτ' ἀντεμυθίζάζειν* zwischen *ἐμβαίνειν* und *τοὺς μετοίκους* umzustellen seien.

62) A. Eberhard, Zu Demosthenes. Im Hermes, Bd. XII S. 519 bis 520.

In der Rede vom Frieden § 8 *ὄκ* *ἐποίησατο*; § 16 *οὐδὲν ἂν ἄλλ'* *ἡμᾶς παθεῖν ἡγοῦμαι*. Jene Einschübung hebt nicht die Schwierigkeit; diese verdirbt einen richtigen Sinn; Eberhard hätte die Stelle von § 14 *ἐγὼ γάρ* an citiren müssen.

63) Hieronymus Vitelli, In Hegesippi oratione de Halonneso codicum Florentinorum lectionis discrepantiam descripsit. In den Pubblicazioni del R. Istituto di studi superiori, Sezione di filosofia e filologia, Volume II, Dispensa 2^a. Florenz 1876. S. 12 S.

Die hier ausgezogenen Handschriften sind: L, für andere Reden schon bekannt und geschätzt. L⁸ (Voemel Cont. p. 248), aus dem der Verfasser S. 3f. Lesarten zu Olynth. II mittheilt; L^a (für die Rede VII aus dem XV. Jahrhundert); ferner L^d L^h L^μ L^α L^k L^p L^f, sämmtlich

entweder von Voemel oder von Schulz aufgeführt, während L^a von ihnen nicht erwähnt wird. — Die Collation für Rede VII wird nach Rehdantz' dritter Auflage gegeben. L stimmt wie sonst mit S zusammen; von den anderen Handschriften hat L⁸ manchmal die Lesart von SL, gleichwie dies auch in der zweiten Olynthischen Rede der Fall ist.

64) Demosthenes' Werke. Griechisch und deutsch mit kritischen und erklärenden Anmerkungen. Dritter Theil. Die dritte Philippische Rede und Rede über die Cherronesische Frage. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig. 136 S.

Dem Referenten nicht zugegangen.

65) Emanuel Hoffmann, Zu Demosthenes' dritter Philippica. In den N. Jahrb. f. Philol. CXIII (1876) S. 475—476.

Es wird vorgeschlagen, Phil. III, 5 *καὶ παράδοξον — γένεσθαι βελτίω* als unberechtigtes Einschlebsel aus Phil. I, 2 zu streichen. Indess würde nach Fortfall dieses Stückes zwischen dem Vorhergehenden und Nachfolgenden ein recht schlechter Anschluss sein (denn *νῦν δὲ* müsste sich nun auf *εἰ ἂν ὑμεῖς τὰ δέοντα ποιεῖν βούλησθε* beziehen) und zweitens sieht man nicht, wesshalb der Interpolator, statt einfach abzuschreiben, so viel an der Stelle herumgefeilt haben sollte.

66) Wilh. Nitsche, König Philipp's Brief an die Athener, und Hieronymos von Kardia. Programm des Sophiengymnasiums in Berlin 1876. 33 S.

Diese Schrift, an deren Schlusse auf eine spätere Fortsetzung verwiesen wird, ist ihrem grössten Theile nach eine historische Quellenuntersuchung, und daher auch schon von C. Volquardsen in diesen Jahresberichten 1876, Abth. III S. 404f. besprochen. Ausgangspunkt ist der unter Demosthenes' Werken erhaltene Brief Philipp's, dessen auch vom Referenten angenommene Echtheit der Verfasser durch die Bezugnahme darauf bei Diodor XVIII, 10, 1 zu erweisen sucht. Denn Diodor schreibt auch hier eine Quelle aus, und diese ist nach Nitsche's ausführlicher Untersuchung nicht etwa Duris von Samos, sondern Hieronymos von Kardia, also jemand, der ganz genau wissen konnte, was Philipp geschrieben.

67) P. Kaplanides, *Περὶ τῆς γνησιότητος τῆς ἐπιστολῆς Φιλίππου καὶ τοῦ πρὸς αὐτὴν λόγου τοῦ Δημοσθένους*. Im *Ὅμηρος* IV, 1 S. 209 ff.

Dem Referenten nicht zugekommen.

Ich erwähne endlich:

68) K. Mayhoff, sehr günstiges Referat über das Weil'sche Buch: *Δημοσθένους αἱ δημηγορίαι* (s. den Jahresbericht über 1873 S. 281), in den N. Jahrb. f. class. Philol. Bd. CXIII (1876) S. 477—490.

Gerichtsreden.

69) *Δημοσθένους τῶν δικανικῶν λόγων οἱ δημόσιοι*. Les plaidoyers politiques de Démosthène, texte grec publié d'après les travaux les plus récents de la philologie, avec un commentaire critique et explicatif, une préface et des notices sur chaque discours, par Henri Weil. Première série: Leptine-Midias-Ambassade-Couronne. Paris, Hachette et Cie. 1877. XI, 571 S.

Es erscheint hiermit eine Fortsetzung des im Jahresberichte von 1873 S. 281 ff. besprochenen Werkes; die Einrichtung ist hier bei den Gerichtsreden dieselbe wie dort bei den Volksreden. Die durchgängige Vortrefflichkeit und eminente Brauchbarkeit der Ausgabe braucht nach der Anerkennung, die der frühere Band überall gefunden, nicht weiter hervorgehoben zu werden. — Der Verfasser hat für die von Voemel nicht besonders herausgegebene Midiana eine neue Collation von S veranstalten lassen, durch Ch. Graux und L. Duchesne, welche jeder für sich lasen und dann mit einander verglichen, so dass hier wohl der äusserste Grad von Zuverlässigkeit einer Collation erreicht ist. Weil theilt nicht alles mit, aber doch, wie er selbst sagt, nicht nur genug, sondern noch etwas darüber. Somit ist der kritische Apparat zu dieser Rede wesentlich bereichert, namentlich auch, indem die verschiedenen Hände von Correctoren gehörig geschieden sind. Interessant ist die bei Midias § 67 gemachte Beobachtung, dass von den beiden ältesten Diorthoten, von denen der eine nur hier und da, der andere mehr durchgängig corrigirt hat, jener der Zeit nach vorangeht: er hat nämlich dort *χωρίς ὦν* in *χορηγός ὦν* corrigirt, wofür der andere Corrector das richtige *χωρὶς ὦν* am Rande wieder herstellte. — Weil's eigenes kritisches Verfahren ist bekanntlich weder übermässig conservativ noch übermässig kühn, und ferner gegenüber der Autorität der besten Handschrift weder gänzlich gebunden noch allzu frei; Referent kann im Princip nur seine völlige Beistimmung aussprechen. Mit Cobet's neuestem Werke setzt sich Weil in der Préface S. IV–XI auseinander, theils zustimmend, theils ablehnend. — Als Probe der Textesbehandlung gebe ich einiges aus der Leptinea. § 1 *δίκαιον μὲν οὐδὲν ἐρεῖ περὶ αὐτοῦ*] so auch Weil, während nach Hermogenes S. 341 Sp. das *περὶ αὐτοῦ* getilgt werden muss. — § 7 *καταμεφόμενον τινος ἐπὶ ταῖς ὑπαρχούσαις δωρεαῖς* Weil mit der Vulgata, *κ. τοὺς ἐπὶ ταῖς κτέ.* Voemel mit S pr. L pr. und anderen Handschriften. Weil vermuthet aber, dass vor den folgenden Worten *τοὺς χρησίμους ὅπτας τῶν τιμῶν ἀποστέρειν* ein *καὶ τὸ λοιπὸν* einzuschieben sei. Ich meine, dass *τοὺς ἐπὶ ταῖς ὕ. δ.* einen guten Sinn giebt: die Bürger, wie sie jetzt bei den bestehenden Ehrengaben sind; L. bessert sie nicht durch seine Massregel, sondern macht sie noch schlechter. *Τινὰς ἐπὶ* kann wegen der Häufung von Kürzen nicht richtig sein: ein Princip, welches Weil als richtig anerkannt hat (Rev. crit. 1876

S. 144), aber ohne davon für die Kritik recht Gebrauch zu machen. Sogar in seinen Conjecturen achtet er nicht immer darauf (§ 59 möchte er für *καὶ τὴν Λακεδαιμονίων* setzen *τὴν τε Λακεδαιμονίων*), und ebenso wenig wo zwischen verschiedenen Lesarten die Wahl ist: § 80 ist *ἑπτακαίδεκα μὲν πόλεις* aus diesem Grunde nöthig, übrigens aber auch sonst schon besser als das von SL gebotene, von Voemel und Weil aufgenommene *ἑπτακαίδεκα πόλεις*. (Zu § 7 erwähnt Weil in der préface S. IV beifällig Cobet's Conjectur *καταμ. ὀλίγους τινὰς*, bei welcher sogar ein zwiefacher rhythmischer Anstoss besteht). — § 21 setzt er nach eigener Conjectur *πλείους ἢ πέντ' ἢ ἕξ* für *πέντ' ἢ ἕξ*. — § 47 *ὡς ἀναξίων* *ὡς ἀνάξι' ὄντ'* vermuthet Weil. Dieser Aecusativ fügt sich aber nicht in die Construction. — 53 *βία τῶν πολλῶν* »peut-être *βία τῶν πολιτῶν*«. Nicht übel. — § 57 *τοῦτο δ' οὐ γένοιε καὶ δόξη ἴδοι τις ἄν, ἀλλ' ἔργῳ*] so auch Weil, unter Anführung der Lesart von L und den alten Ausgaben: *δόξη χρινόμενον* (Druckfehler bei Weil *χρινόμενοι*) *ἴδοι*. Die Vulgata enthält einen unerträglichen Hiatus, die Lesart von L einen rhythmischen Fehler; ich denke aber, es steckt in letzterer die richtige Lesart *χρινόμεν ἄν*. — § 91 *καινοὺς δ' οὐκ ἐτίθεσαν* (*εἰκῆ*) nach eigener Conjectur, ebenso 96 (*καὶ*) *δίκαιον*. Ich kann letzterer Einschiebung weniger zustimmen als der ersteren, obwohl mir auch diese problematisch ist. *Δίκαιον* betrachte ich als Apposition, *καὶ σαφές* als zu *καλόν* gehörig. — § 116 *μὴ ὀκνεῖ* für *μὴ δοκεῖ*, wohl richtig. — 126 *δίκαιον ὑμᾶς ἀφελέσθαι*] Weil möchte *ὑμᾶς* entfernen, was aber des Rhythmus wegen nicht angeht. — 161 scheint mir die überlieferte Lesart: *ὅφ' ἐνός γραμματέως, ὃς ὑπηρετῆς ἦν, ὧς φασι, τυραννήσεσθαι*, durch Weil's Conjectur *σφίσι* für *ὧς φ.* nicht wesentlich gebessert; man wird mit Reiske *ὃς ὑπηρετῆς ἦν* streichen müssen. — Endlich 166 *ὡς οὐκ ἔστι δίκαια* mit Einschiebung der Negation, recht gut.

Was die Einleitungen (Notice) vor den einzelnen Reden betrifft, so ist es mir sehr angenehm, die vielfältige Uebereinstimmung mit meinen etwa gleichzeitig veröffentlichten Untersuchungen constatiren zu können. Zwar bei der Leptinea wiederholt Weil, wenn auch mit einiger Reserve, die gewöhnliche Meinung, dass das Gesetz des Leptines verworfen worden sei. Ich stelle bei dieser Gelegenheit, zur Erhärtung des Gegentheils, die Inschriften zusammen, nach welchen im Laufe des vierten Jahrhunderts Atelie ertheilt worden ist: C. I. A. II, 42 (vor 376). 54 (363/2). 90 (um 356/5). 128. 144 (nach Köhler wahrscheinlich zwischen Ol. 106 und 111, 356 und 336). Also kein Beispiel später als das Jahr dieses Prozesses, 106, 2, 355/4. — Bezüglich der Midiana folgt Weil in der Einleitung S. 93 der Annahme, dass eine *γραφὴ ὑβριεως* vorliege; indess zu §§ 25. 28 entwickelt er die gleiche Ansicht wie Referent. Trefflich ist seine Analyse dieser Rede, sowie seine Erörterung über die Echtheit der darin enthaltenen Aktenstücke. — Die Rede von der Gesandtschaft hält auch Weil, gleichwie der Referent, für genügend ausge-

arbeitet und in der vom Redner ihr gegebenen Gestalt überliefert; er widersetzt sich allen den vielfachen Versuchen, durch Umstellungen oder Ausscheidungen eine angeblich bessere Ordnung herbeizuführen. — In der Einleitung zur Kranzrede ist höchst vortrefflich die Ausführung, weshalb Demosthenes seine Vertheidigung so eingerichtet hat und weshalb er das Eine erörtert, das Andere übergeht (S. 392—400); gegen die Kirchhoff'sche Hypothese hat er sich anderswo ausführlicher ausgesprochen (unten No. 73).

70) H. van Herwerden, Ad Demosthenem. Im Hermes, Bd. XII S. 478—485.

Der kleine Aufsatz knüpft sich an die Weil'sche, vom Verfasser ausserordentlich gelobte Ausgabe, und giebt eine Nachlese zu den in derselben enthaltenen Reden. Voran eine Conjectur zum zweiten Argument der Leptinea; dann wenigens zu dieser Rede selbst; etwas mehr zur Midiana (vgl. No. 47 des Jahresberichtes 1874—75, Abth. I, S. 488); am reichlichsten sind die Reden XIX und XVIII bedacht. Recht gut ist XIX, 93 *τοὺς σπεισομένους* [*τὴν εἰρήνην*] und gleich darauf nochmals *τοὺς σπεισομένους* für *ποιησομένους*; ebenso Cor. 178 die Streichung von *παραινῶ*, wodurch ein rhythmischer Fehler beseitigt wird; hierauf führt auch die verschiedene Stellung des Wortes in den Handschriften. Ferner ist sehr beachtenswerth Cor. 227 *ἀνταναρθεῖσιν* für *καθαρὰ ὄσιν* oder *καθαροῦσιν*. Cor. 182 emendirt Herwerden arglos Worte des gefälschten Psephisma als demosthenisch.

71) Demosthenis de corona oratio. In usum scholarum edidit Iustus Hermannus Lipsius. Leipzig (Teubner) 1876. 121 S.

Die Ausgabe soll für Vorlesungen dienen und ist für diesen Zweck ausserordentlich praktisch eingerichtet. Zunächst unter dem Text steht eine möglichst knapp gefasste adnotatio critica, die folgendes enthält: die Lesarten von S (nach Voemel), von L (nach Rehdantz), dann die der drei Münchener Handschriften A² A¹ B, von denen die beiden letzten von Lipsius selbst neu verglichen sind, ausserdem die Vulgata und wenn etwas sonst aus einer Handschrift erwähnenswerth oder mehreren Handschriften gemeinsam ist, jedoch dies letztere ohne nähere Bezeichnung; hierzu kommen die Lesarten in den Citaten der Alten, die Schreibungen in den kritisch wichtigeren neueren Ausgaben und die Conjecturen. Absolute Vollständigkeit, namentlich betreffs der Lesarten auch der angeführten Handschriften, war weder beabsichtigt, noch ist sie bei einer solchen Ausgabe zu fordern; eine Anzahl Nachträge und Berichtigungen werden im Epilogus S. 119ff. geliefert. — Unter der adnotatio critica stehen die einschlägigen Stellen der Rede des Aischines. — Als Einleitung ist dem Ganzen die Ciceronische (aus de optimo genere oratorum) vorausgeschickt. — Das kritische Verfahren des Herausgebers wird von

ähnlichen Grundsätzen, wie sie auch Weil hat, geleitet; Referent stimmt im Allgemeinen zu, nur dass auch Lipsius auf die Compositionsgesetze des Demosthenes keine genügende Rücksicht nimmt. So darf man § 51 *φίλον* zwischen *ἡλεξάνδρου* und *ἔποιμι* nicht entfernen, weil dadurch ein fehlerhafter Hiatus entsteht; leider hat es Weil nicht anders gemacht. Eigene Vermuthungen des Herausgebers finde ich wenige; dass er τὸ τὸν *Φίλιππον* ἔᾶν *ἀνξάνεσθαι* § 161 in Klammern setzt, kann ich nicht billigen.

72) A. Kirchhoff, Ueber die Redaction der demosthenischen Kranzrede. In den Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1875. S. 59—99.

73) Henri Weil, De la rédaction et de l'unité du discours de la Couronne. Mémoire lu à l'Académie des inscriptions et belles lettres, 1876, erschienen im Annuire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France, X^e année 1876. S. 170—184.

Referent hat über Kirchhoff's kühne Hypothese, dass die Kranzrede ihre Einheit erst einem späteren Redaktor verdanke, der zwei von Demosthenes hinterlassene, einander gegenüber selbstständige Entwürfe unberufener Weise zusammengefügt, seine Ansicht schon Att. Ber. III, 1 S. 375f. auseinandergesetzt, und freut sich, wesentlich dasselbe nun auch bei Weil zu lesen. A. Hug in seiner Recension der Kirchhoff'schen Abhandlung (Jen. Lit.-Zeit. 1876 S. 619 ff.) hat nach der Ueberzeugung des Referenten dem Verfasser viel zu viel zugegeben; denn Kirchhoff's Interpretation von § 110, auf der sein ganzes Gebäude ruht, empfiehlt sich nicht etwa als einfacher gegenüber der gewöhnlichen Auslegung, sondern sie ist geradezu unrichtig. Das Werthvolle an Kirchhoff's Arbeit, wie auch Weil anerkennt, sind die Untersuchungen über die nachträglichen Erweiterungen, welche Demosthenes' Entwurf späterhin, nach gehörter Auklagerede des A., erfahren; gleichwohl zeigt Weil, dass solche Erweiterungen sich nicht bloss in dem Theile der Rede finden, den Kirchhoff als den ursprünglichen Entwurf ansieht, sondern auch nachher, wie § 150. Es ist sehr zu bedauern, dass Kirchhoff selbst, von seiner Hypothese gefesselt, dies nicht weiter verfolgt hat; es hätten sich dann wahrscheinlich noch mehr Ergebnisse gefunden.

74) H. Weil, L'Épitaphe des Athéniens morts à Chéronée (Mémoire lu à l'Académie des Inscriptions et belles lettres 1876). In der Revue de philologie I (1877) S. 25—34.

75) Girolamo Vitelli, Miscellanea. (Estratto delle pubblicazioni del R. Istituto di studi superiori in Firenze, Sezione de Filosofia e Filologia. Vol. II. Firenze 1877). Darin S. 12—16 Epigr. ap. Demosth. de Cor. § 289.

Vergl. die Abhandlung von L. Spengel über dasselbe Epigramm, Jahresbericht 1874/75, Abth. I, No. 39 S. 486f. Weil ist mit Spengel darin einig, dass nicht das in der A. P. VII, 245 erhaltene Epigramm das von Demosthenes verlesene sein könne; was aber das vorliegende betrifft, so sucht Spengel die Schwierigkeiten desselben durch Erklärung, Weil durch Emendation zu beseitigen, und diese Emendationen werden von Vitelli kritisiert. Wohl zweifellos richtig (wie auch Vitelli urtheilt) ist die Herstellung des ersten Verses: *οἷδε πάτρας μὲν ἕκασ σφετέρως* statt *ἔνεκα σφετε.*; etwas minder sicher die des dritten: *μαρονάμενοι δ' ἄροεως καὶ δέιματος οὐκ ἐσάωσαν ψυχάς* (= *ἐκ τοῦ πολέμου*), die Vitelli ebenfalls billigt. V. 5 *ζυγῶ ἀρχένα δόντες* Weil, Vitelli vertheidigt *ζυγὸν ἀρχένη θέντες* = *ἐντιθέντες ἀρχένα ζυγῶ* (Eur. Hec. 376), was freilich doch verschieden. Am zweifelhaftesten ist was Weil im letzten Distichon versucht: *μηδὲν ἄμαρτεῖν ἐστὶ θεῶν καὶ πάντα κατορθοῦν αἰχμητῆν· μῶραν δ' οὔτι φουγῶν ἔπορευ* (d. h. indem er nicht floh, hat er, der Krieger, seinen Theil beigetragen); dagegen erhebt Vitelli gegründete Bedenken, und sucht vielmehr in dem *ἐν βιωτῇ Βοιωτῇ: Βοιωτῇ γῆ κτῆρ' οὔτι φουγῶν ἔπορον* (sc. *οἱ θεοί, Β. γῆ* für *ἐν γῆ*). So geht es freilich auch noch nicht; man wird weiter suchen müssen.

76) Johannes Jac. Wortmann, De decretis in Demosthenis Aeschinea exstantibus Atticis libelloque Aeschinis. Inauguraldissertation von Marburg 1877. 65 S.

Das Verdienst dieser ausserordentlich fleissigen Dissertation besteht nicht sowohl in dem Nachweise der Unechtheit der fraglichen Aktenstücke — denn die stand auch vorher schon fest — als darin, dass gezeigt wird wie ihre Ausdrucksweise da, wo sie von dem attischen Stile des vierten Jahrhunderts abweicht, insgemein mit dem Stile der asianischen Inschriften der folgenden Jahrhunderte auf's Auffälligste zusammentrifft. Die Dekrete der Byzantier und Chersonesiten, deren Echtheit Weil für möglich hält, kommen gemäss der Fassung des Themas nicht zur Behandlung, ebenso eine Anzahl anderer, übrigens zweifellos unechter Aktenstücke. Wortmann schreibt die Abfassung der gefälschten Dekrete einem asianischen Rhetor um 100 v. Chr. zu. — Thesen: I Dem. Cor. 290 *ἀκούεις Αἰσχίνην ὡς τὸ μηδὲν κτέ.* — Das. 307 *λέγειν — ἐπὶ τούτων* zu streichen.

Ich erwähne kurz:

77) Demosthenes' Rede für die Krone, übersetzt von Friedrich Jacobs, mit Einleitung, richtiger Uebersetzung und Erläuterung. Neu herausgegeben von Dr. Max Oberbreyer. Leipzig b. Reclam (Universal-Bibliothek 914). 138 S.

Nicht zugekommen ist mir:

78) Demosthenes Oration on the Crown. Translated by Sir Robert Collier. London 1875.

79) Paul Foucart, Sur l'authenticité de la loi d'Évégoros citée dans la Midienne. In der Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes, N. S. I (1877) S. 168—181.

Das Gesetz des Euegoros über die Sicherheit jegliches Eigenthums während der Festzeiten, eingelegt bei Dem. Mid. 10, ist von Westermann früher geprüft und als Fälschung verworfen worden; Foucart unternimmt in gegenwärtiger musterhafter Abhandlung, der Referent weder im Grossen noch im Kleinen je zu widersprechen weiss, eine Revision dieses Urtheils, die zu dem entgegengesetzten Resultate führt. Die Beweismittel werden grösstentheils von den Inschriften geliefert. Zu emendiren hat der Verfasser nichts als *Λιονόσω (τῶ) ἐν Πειραιεῖ* und nachher *καὶ ὁ κῶμος (καὶ ὁ ἀγὼν) καὶ οἱ χωρικοὶ κτέ.*; von besonderem Interesse ist die Erklärung, welche von dem Ausdrucke *καὶ οἱ παῖδες καὶ ὁ κῶμος* mit Hülfe namentlich einer Stelle des Alkiphron gegeben wird.

80) Ch. Giraud, Le droit grec et les plaidoyers civils de Démosthène. In der Revue de législation ancienne et moderne. Paris nov.-déc. 1875.

Dem Referenten leider nicht zugegangen; ebensowenig:

81) F. A. Paley and J. E. Sandys, Select. private orations of Demosthenes, with introductions and English notes, Part. II.

82) H. Buermann, Demosthenes' Vormundschaftsrechnung. In den N. Jahrb. f. class. Philol. CXI (1875) S. 801—834.

Im ersten Theile dieses Aufsatzes wird die mehrfach versuchte Reconstruction der demosthenischen Vormundschaftsrechnung (zuletzt R. Förster in derselben Zeitschrift 1874 S. 345, s. den Jahresbericht 1874—75, Abth. I, No. 49 S. 489) von neuem in Angriff genommen. Sprachlich unmöglich ist Buermann's Vermuthung, dass das Satzglied § 9 *τοὺς δ' οὐκ ἐλάττωτος ἢ τριῶν μνῶν ἀξίους*, hinter *κλινοποιούς δ' εἴκοσι τὸν ἀριθμὸν* umzustellen sei; es ist doch augenfällig, dass *τοὺς δὲ* dann fallen müsste, und eine Bezeichnung für unser »je« einzuschieben wäre. Er ereifert sich weiterhin (S. 806f.) ganz unnöthig über die in *πλέον ἢ τριπλάσια* § 59 liegende starke Uebertreibung, worin er »Ungeheuerlichkeit, Rabulistik« u. s. w. erblickt (vgl. übrigens unten No. 84); um sodann in dem Satze § 60 ähnliche Täuschungsversuche nachzuweisen, giebt er den Sinn der Worte: *τὴν δ' ἄλλην οὐσίαν ἐνεργὸν ποιήσασιν, οὐσαν ταύτης διπλασίαν, . . τὸν οἶκον ἐκ τῶν προσόδων μεῖζον ποιῆσαι*, so wieder (S. 807): »den Ertrag der beiden andern Drittel aber (οὐσαν ταύτης διπλασίαν), d. h. also 100 Minen hätten sie erübrigen und zum Capital schlagen können«. — Falsch ist die Erklärung von § 34 *τά τ' ἀνηλωμένα χωρὶς τούτων πλείω τιθεῖς* »indem ich darüber hinaus (τούτων πλείω) was ein jeder der Vormünder besonders (χωρὶς) aufgewandt hat in Rech-

nung bringe«, und die zu diesem Zwecke gemachte Aenderung in 36 *ταῦτα πλείω ἐπὶ τεθεικώς* statt *τούτων; τούτων πλ.* heisst doch klärlich »mehr als sie, die Vormünder«, und an ersterer Stelle ist *χωρὶς τιθείς* »besonders rechnend« zu verbinden (so G. H. Schäfer). Auch darin kann ich dem Verfasser nicht beistimmen, dass er die drei Vormünder das Vermögen nicht gemeinsam, sondern in Ablösung nach einander verwalteten lässt; die Beweise dafür reichen nicht entfernt zu, und die Streichung der Worte *καὶ τὰ ὅμο τάλαντα τῷ Δημοφῶντι* § 43 ist entschieden abzuweisen. Es kommen § 41. 42 nicht Zeugnisse von Vormündern zur Verlesung, wie Buermann meint, sondern Zeugnisse von Ohrenzeugen der Aussagen des Therippides und Aphobos; mit Recht hat Förster a. a. O. § 41 die Aufnahme von *ὃν ἐναντίον ἀπεκρίναντο* (statt *ὡς ἀπ.*) aus den Handschriften A r gefordert. — Nicht glücklicher ist die Conjectur zu § 35, *ἀς χωρὶς* für *χωρὶς ὧν*. — Es folgt von S. 281 ab der Beweis für das *παράδοξον*, dass Demosthenes mit seiner Forderung keineswegs im besten Rechte gewesen, sondern im Gegentheil von Rechtswegen so gut wie nichts zu fordern gehabt habe. Zunächst habe Demosthenes mehr zurück empfangen, als er angebe; Aphobos habe sich nach § 50 vor dem Schiedsrichter zu dem Nachweise erboten (*προόκαλεῖτο*), dass das überlieferte Vermögen 10 Talente betrage, und Demosthenes, indem er diese Forderung abgelehnt, habe damit die Richtigkeit der gegnerischen Behauptung anerkannt. Demosthenes lehnte aber den Nachweis nicht ab: § 51 *κελεύοντος δ' ἐμοῦ πρὸς τὸν διαιτητὴν ἐπιδεικνύμαι ταῦτα*. Ferner: »Aphobos brachte seinerseits einen Zeugen für seine Behauptung bei (§ 51); Demosthenes belangte ihn nicht *ψευδομαρτυριῶν*; das beweist dasselbe wie die Ablehnung der *πρόκλησις*«. Sollte Demosthenes diese Klage etwa vor dem Prozess erheben? oder nach gewonnenem Prozess? woher weiss Buermann schliesslich, dass Demosthenes letzteres nicht gethan? wiewohl ja im Allgemeinen nicht die Sieger sich in solchen Klagen ergingen, sondern die Verlierenden. — Bei der weiteren Einzelprüfung von Demosthenes' Aufrechnungen und Forderungen werden die vorhin angeführten Conjecturen und Vermuthungen verwerthet; insbesondere die Vermuthung, dass die Vormünder nach einander verwaltet, bildet eine wesentliche Grundlage. Neue Missverständnisse kommen hinzu: § 49 wird (S. 828) so aufgefasst, als ob *χρέα* nicht dastände, und ebend.: *οὐτ' αὖ τὸν ἀριθμὸν τῶν χρημάτων εἰς τοὺς συνεπιτρόπους ἐπανέφερεν ὅσον αὐτὸς φαίνεται λαβῶν* wird (S. 829) übersetzt: Aphobos habe nicht soviel als ausgegeben verrechnet (statt »den Mitvormündern zur Last gelegt«), wie er selbst empfangen habe. Insgesamt aber lässt sich dies Herrn Buermann entgegenstellen: hätte die Sache so gelegen wie er annimmt und vermuthet, so würde weder der Diätet noch das Gericht den Aphobos verurtheilt, am wenigsten ihn zu dieser hohen Summe verurtheilt haben. Letztere Thatsache weiss allerdings der Verfasser in einer späteren Abhandlung mit überraschender Kühnheit zu eliminiren, s. No. 84.

Die andere Unwahrscheinlichkeit, dass Demosthenes, dessen Charakter wir doch kennen, seinen Eintritt in's öffentliche Leben mit einer solchen infamen Schurkerei bezeichnet hätte, berühre ich nicht einmal. Von der Unbilligkeit aber, die sich durchweg in Geist und Ton der hier gegebenen Darlegung ausspricht, kann sich Herr Buermann so am besten überzeugen, wenn er sich fragt was er wohl sagen würde, wenn man die ihm selber nachgewiesenen handgreiflichen Unrichtigkeiten in seinem eigenen Stile bezeichnen wollte. Seitens des Referenten ist er freilich davor sicher. Vielmehr erkenne ich an, dass zur Aufhellung des Vormundschafthandels einige schätzbare Beiträge geliefert sind, deren einen ich auch schon in meiner Attischen Beredsamkeit III, 1 S. 200, 6 verwerteth habe.

83) Siegfried Schaffner, *De tertia adversus Aphobum oratione vulgo Demosthenis nomini addicta*. Inauguraldissertation. Leipzig 1876. 45 S.

84) H. Buermann, *Die Unechtheit der dritten, angeblich demosthenischen Rede wider Aphobos*. In den N. Jahrb. für class. Philologie CXV (1877) S. 585 – 612.

Beide Abhandlungen kommen zu dem gleichen Ziele, wenn auch auf etwas verschiedenen Wegen; denn Buermann, der die Schaffner'sche Dissertation mit vor Augen hat, kritisirt ihre Argumente und die der Früheren sehr eingehend, und scheidet eine grosse Anzahl als verkehrt oder doch nicht hinreichend beweiskräftig aus. Mit Recht. Denn wie wohl der Dissertation das Lob des Fleisses und der Sorgfalt nicht vor enthalten werden kann, so enthält sie doch keine vorurtheilsfreie Untersuchung, sondern es gilt, für ein längst gefälltes Urtheil die Beweise zu mehren und zu stärken; davon ist die nothwendige Folge, dass der Verfasser Schwierigkeiten findet wo keine sind, und nicht versteht, weil er von vornherein nicht glaubt durch weiteres Nachdenken und Suchen verstehen zu können. Aber überhaupt scheint mir diese ganze Methode, die Schwierigkeiten, von denen einige unlegbar vorliegen, nicht zu lösen, sondern durch Beseitigung des gesammten leidenden Objectes loszuwerden, eine bedenkliche Aehnlichkeit mit der ärztlichen Methode des Dr. Eisenbart zu haben. Wenigstens für rationell und wissenschaftlich kann ich das von Westermann eingeleitete und wie sich zeigt immer noch befolgte Verfahren nicht halten: man sieht nicht, dass man statt der Schwierigkeit eine Unmöglichkeit sich schafft; denn es ist nicht möglich, dass ein späterer Rhetor die Fähigkeit und die Lust gehabt hätte, einen so verzwickten Rechtsfall aus freier Phantasie zu schaffen, oder gar, was Buermann meint (S. 599f.), die Vormundschaftsrechnung der ersten Reden nachzuprüfen und Conjecturen über latente Posten zu machen. Wenn man bei Untersuchungen der Art es für erlaubt hält, den Rhetoren unbegrenzte Fähigkeiten, Gründlichkeit, Furcht vor späterer Entdeckung

ihrer Truges und dergleichen beizulegen, so ist das keine Wissenschaft, sondern das Gegentheil, nämlich Aberglaube. Referent hat seine Ansicht über die fragliche Rede, deren Echtheit ihm nach wie vor eine jedem Zweifel entrückte Thatsache ist, schon in seiner Att. Beredsamkeit III, 1 S. 205–211 entwickelt, und hat nur noch einige Worte gegen Buermann zu sagen. Dieser nämlich, da er seiner These selber so viele Stützen nimmt, bemüht sich natürlich neue zu schaffen, und darunter ist ein Beweis, der zugleich seinem früheren Angriff auf Demosthenes (oben nr. 82) die Krone aufsetzt. Er behauptet nämlich, Aphobos sei gar nicht zu 10 Tal. Busse verurtheilt, wie in der Rede für Phanos steht, sondern schon nach Onet. II, 7 höchstens zu dreien, nehme man aber hinzu, dass die Richter nur zwischen *τίμημα* und *ἀντιτίμημα* die Wahl hatten, so ergebe sich ein Talent als Busse, was auch aus Onet. I, 32 und II, 11 hervorgehe. Es geht aber das Gegentheil daraus hervor: I 32 *ἐγίγνετ' ἐγγυητής*, d. h. er wollte Bürge werden, nicht »er wurde Bürge« für das *τίμημα* von einem Talent; dass jenes der Sinn, beweist der Zusammenhang so klar wie möglich. An der erstangeführten Stelle aber (II, 7: *ἔγω δοκῶ βλάπτειν τοῦτον, οὐκ ἀποστρεφῆσθαι*) geht *τοῦτον* nicht auf Aphobos, der weit entfernt zu Anfang des Paragraphen genannt ist, sondern auf Onetor: »damit es aussehe als wolle ich ihn mit meiner Forderung der Abtretung schädigen (während er mir doch soviel zugesteht), nicht aber er mir das Meine vorenthalten« (wie *ἀποστρεφῆν* § 6 Anfang von Onetor gebraucht ist). Immer geht in dieser Rede *οὗτος* auf Onetor, von Aphobos wird *αὐτός* oder *ἐκεῖνος* gebraucht. Die Härte aber, die in dem Herausfallen aus der Apostrophe liegt (*τοῦτον* statt *σέ*) ist in diesen Reden nicht so anstössig; ähnlich haben § 13 A F r und γ ρ S *τούτου* für *σοῦ*. — Was die andern neuen Argumente gegen die Rede für Phanos betrifft, so ist das aus § 27 gezogene vollständig nichtig (was zwingt den Verfasser, das *οὐχὶ προσιδότες* auf die Zeit bis zur gegenwärtigen Verhandlung zu beziehen?), und um ein weiteres aus § 60 zu gewinnen, wird Aph. I, 58 auf einmal ganz anders als in der früheren Abhandlung interpretirt, so dass der dort von Demosthenes gemachte Schluss, früher als »Ungeheuerlichkeit« bezeichnet, jetzt »formell korrekt« genannt wird. *Στρεπτή δὲ γλῶσσ' ἐστὶ βροτῶν, πολέες δ' ἔνι μῦθοι.*

85) Gotthold Krüger, De oratione exceptoria quam ferunt contra Pantaenetum scripsisse Demosthenem. Inauguraldissertation von Halle 1876. 28 S.

Die Dissertation ist nicht bedeutend; für die behauptete Unechtheit der Rede werden nur äusserst wenige und schwache Argumente beigebracht. Gänzlich haltlos ist die beiläufig versuchte Zeitbestimmung für die Rede *πρὸς Ναυσίμαχον*.

86) W. Rohrmann, Oratio quae est contra Macartatum num Demosthenis esse iudicanda sit. Inauguraldissertation von Göttingen 1875. 59 S.

Der hier für die Unechtheit der fraglichen Rede gelieferte Beweis zerfällt in zwei Theile: zunächst wird nämlich das Werk mit Rücksicht auf den Inhalt Stück für Stück durchgenommen, alsdann (von S. 35 ab) wiederum Paragraph für Paragraph mit Rücksicht auf die Form. Die Behandlung des Verfassers ist allzu breit; er würde Werthvolleres gegeben haben, wenn er einen Theil des Raumes den sich bietenden schwierigeren Fragen, wie den nach dem gesetzlichen Erbrecht des Eubulides III und des Theopompos, oder der Zeitbestimmung der Rede und dergleichen zugewandt hätte. Oder, wenn dies nicht in sein Thema fiel, so war doch die von Schäfer mit Erfolg begonnene Untersuchung, ob noch andere pseudodemosthenische Reden den gleichen Verfasser wie diese haben, sowohl naheliegend als vielversprechend. Statt dessen wird sogar die Rede gegen Olympiodoros, auf welche Schäfer zunächst hingewiesen, in dieser Abhandlung niemals auch nur erwähnt.

87) Konrad Seeliger, Das Erbschaftsgesetz in Demosthenes' Makartatea §. 51. Im Rhein. Mus. f. Phil. XXXI. (1876) S. 176—182.

88) H. Buermann, Das attische Intestaterbfolgegesetz. Dasselbst XXXII. (1877) S. 354—385.

In dem hier geführten Streite um die Echtheit des in die Makartatea eingelegten Erbschaftsgesetzes muss sich Referent entschieden auf die Seite Buermann's stellen, der mit grosser Sorgfalt und Gründlichkeit darlegt, wie sich das Gesetz als durchaus authentisch erweist. Die Annahme Seeliger's, es habe jemand sich die Mühe genommen, zur Ausstattung einer obsuren Privatrede sich aus Isaios Gesetzesbruchstücke zusammenzulesen und daraus ein Erbschaftsgesetz zusammenzustoppeln, bringt eine unendlich grössere Unwahrscheinlichkeit als alle die sind, welche er mit dieser Annahme beseitigen will. Ob es freilich Buermann gelungen ist, alle die jetzt vorhandenen Anstösse zu beseitigen, ist eine andere Frage; denn da anerkanntermassen der Text des Gesetzes corrupt und lückenhaft ist, so möchte manches auf andere Weise eine bessere Erledigung finden. Leider hat Buermann seinen Zweck nur auf Kosten des Isaios erreichen zu können geglaubt, dem er »bewusste Unwahrheit«, »Rabulistereie« und dergleichen schuldzugeben nicht müde wird. Der Hauptpunkt dabei ist, dass er die Abweichung, die bezüglich eines Paragraphen zwischen Isaios' Citat und der Fassung der Urkunde besteht, auf böswillige Entstellung seitens des ersteren zurückführt. Is. 7, 20: *κρατεῖν δὲ τοὺς ἄρρενας καὶ τοὺς ἐκ τῶν ἀρρένων, οἳ ἂν ἐκ τῶν αὐτῶν ᾧσι, καὶ γένει ἀπωτέρω συγγένωσιν ὄντες*. Dagegen in der Urkunde: *ἐὰν ἐκ τῶν αὐτῶν ᾧσι, καὶ γένει ἀπωτέρω*, was der Verfasser übersetzt:

»sowohl wenn sie (die Nachkommen) von diesen (den Männern) selbst unmittelbar stammen, als auch wenn sie ihnen entfernter verwandt (d. h. nur ihre mittelbaren Descendenten) sind.« Also ἐκ τῶν ἀντῶν nach Buermann »von diesen selbst«, nach Isaios »von denselben«. Dieser Unterschied in der Erklärung der Stelle geht nach des Referenten Meinung nicht auf Rabulisterie seitens des Isaios, sondern einfach darauf zurück, dass jener ein Grieche war, Buermann nicht. Ferner ist mir unbegreiflich, wie Buermann solche gründlich confuse Advokaten wie die Verfasser der Reden gegen Leochares und Makartatos gegen den vorzüglichen Juristen Isaios als Autoritäten benutzen kann. Mir ist eine Rechtsauffassung jener beiden ohne die geringste Beweiskraft. — Es ist zu bedauern, dass seine vielfach treffliche und beifallswerthe Untersuchung durch die unglückselige Sucht, den attischen Rednern etwas anzuhängen, in ihrem Werthe erheblich geschmälert worden ist.

89) C. Schwarze, De Demosthenis orationibus suppositiciis commentatio, pars prior. Gymnasialprogramm Stade 1876. 15 S.

Dieser erste Theil betrifft die nach des Verfassers Meinung von Rhetoren gefälschten Privatreden, gegen Aphobos III und gegen Dionysodoros (LVI). Zunächst werden in beiden Reden Abweichungen des Ausdrucks vom demosthenischen nachgewiesen, wie LVI, 23 πᾶσχειν von einem Schiffe, während dieses Wort bei Demosthenes sonst nie von leblosen Dingen stehe; der Verfasser zählt die sämtlichen einschlägigen Stellen auf, übersieht aber, dass wenigstens an einer davon, gegen Kallikles 24, παθεῖν von einem κεράμιον gebraucht ist. Bei der vielgehetzten Rede XXIX hat er sich vor Allem das nicht klar gemacht, dass eine volle Uebereinstimmung mit den späteren Reden des entwickelten Stiles gar nicht verlangt werden kann. — Unter den weiterhin folgenden Argumenten aus den Sachen ist nichts wesentlich Neues; denn über die Rede LVI hat der Verfasser schon in seiner Dissertation de oratione κατὰ Δ. (Göttingen 1870) seine Ansicht dargelegt.

B r i e f e .

90) F. Blass, Ueber die Echtheit der Demosthenes' Namen tragenden Briefe. Progr. des Wilhelms-Gymnasiums zu Königsberg i. Pr. 1875. 11 S.

91) A. Schäfer, Sind die demosthenischen Briefe echt oder nicht? In den Neuen Jahrb. für class. Philol. Bd. CXV (1877) S. 161—166.

92) F. Blass, Die demosthenischen Briefe. Ebendas. S. 541—544.

Referent hat sein Programm dem wesentlichen Inhalte nach in sein später erschienenenes Buch über Demosthenes aufgenommen. Die Polemik Schäfer's, den zweiten und dritten Brief betreffend, richtet sich gegen

das Programm; in dem letztangeführten kleinen Aufsätze sucht Referent die Argumente Schäfer's zu widerlegen.

Ich schliesse hier an:

93) Jos. Rohrmoser, Ueber den Gang des harpalischen Processes und das Verhalten des Demosthenes zu demselben. In der Zeitschrift f. d. österreich. Gymnasien XXVII. Jahrg. (1876) S. 481—496.

Die gründlich geführte Untersuchung kommt zu dem Ergebnisse, dass dem Demosthenes zwar durchaus keine Bestechlichkeit, dagegen einige starke Fehler sowie eigenmächtige Verwendung harpalischer Gelder zu Staatszwecken schuldgegeben wird; damit erscheint die Anzeige des Areopags und so ziemlich auch das Urtheil der Geschworenen als gerechtfertigt. Jene Fehler sind indessen bei einem Staatsmanne wie Demosthenes nicht eben wahrscheinlich, und was den zweiten Vorwurf betrifft, so hat der Verfasser gar nicht versucht, die Sache aufzuklären, sondern bleibt einfach bei dem, was Hypereides col. 4 f. darüber sagt. — Die Exegese im einzelnen ist nicht überall zu billigen, und nicht gerechtfertigt ist es, dass die einschlägigen demosthenischen Briefe gar nicht zur Verwendung kommen, die doch unter allen Umständen beachtenswerthe Quellen sind.

Aischines.

94) Andreas Weidner, De Aeschinis emendatione ad Cobetum epistula. Gymnasialprogramm Giessen 1874. 26 S.

(Im vorigen Jahresbericht noch nicht besprochen).

Der Verfasser führt in der Einleitung bittere Klage, dass seine Arbeiten über Aischines in Deutschland so wenig Anerkennung gefunden, und sucht die Schuld davon bei der deutschen Philologie. Referent glaubt indess, dass in der That nicht mehr Anerkennung verlangt werden kann, als sie Weidner seitens Rosenberg's (No. 95) zu Theil geworden, und dass das von Weidner als lächerlich bezeichnete Urtheil eines Recensenten; die ungeheure Textverderbniss sei von ihm klar constatirt, andererseits habe er viel zu viel Conjekturen in den Text aufgenommen, ein wohlbegründetes ist. Man möge den Handschriften misstrauen, misstrauere aber seinen eigenen Conjekturen noch weit mehr; durch den Mangel dieses Misstrauens und durch die einseitige Betonung gewisser Principien ist Weidner's Verdienst um Aeschines geringer geworden, als es hätte sein können.

Es werden nun in dieser Abhandlung eine grosse Menge neuer Conjekturen zu Aischines vorgetragen, in der Ordnung, wie sie die Folge im Text an die Hand gab. Grossentheils bestehen sie in der Ausscheidung interpolirter Worte; die im Anhang zu or. II S. 13 ff. mitgetheilten Conjekturen zu Demosthenes or. XIX sind sogar alle bis auf eine von

dieser Art. Referent ist wie Weidner der Ansicht, dass bei Demosthenes und vollends bei Aischines eine Unzahl solcher Eindringlinge im Texte stehen, getraut es sich indessen nicht, sie aufzuspüren, weil dazu eine ganz ausserordentliche Vertrautheit und enge Berührung mit dem Geiste des Redners gehört. Diese Vertrautheit ist bei Aischines noch viel schwerer zu erlangen, als bei Demosthenes, weil die Ueberlieferung eine so viel schlechtere, und die Hinterlassenschaft eine so viel geringere ist; dazu tritt als grösstes Hemmniss der Umstand, dass Aischines in weit geringerem Grade Kunstredner ist. — Zum Schluss bespricht Weidner einige Conjekturen Cobet's, und handelt ausführlich über *ἐβουλόμην* (*ἄν*) und über *ναί*. — Gelegentlich werden auch zu Deinarch und anderen Schriftstellern Conjekturen beigebracht.

95) Emil Rosenberg, Jahresbericht zu Aeschines. Erster Theil. Im Philol. Bd. XXXV (1876) S. 181—198.

Es handelt sich in diesem ersten Theile um die handschriftliche Kritik der ersten Rede, und zwar besonders um die Weidner'sche Ausgabe. Rosenberg erkennt das grosse Verdienst Weidner's um eine methodische Verwerthung der Handschriften vollkommen an, ist indess mit seiner Classifikation der Handschriften von or. I nicht ganz einverstanden, und stellt daher, nach sorgfältiger Untersuchung, ein neues modificirtes Stemma auf (S. 188). Wenn sodann Weidner seinen Text besonders nach Recension A herstellt, mit Zurücksetzung der Handschriften B, so möchte Rosenberg weder diesem Verfahren unbedingt beipflichten, noch das umgekehrte empfehlen. Mit Recht bekämpft er Weidner's Grundsatz, aus verschiedener Stellung eines Wortes in den Handschriften consequent auf stattgehabte Interpolation zu schliessen, sowie auch jenen anderen, zu tilgen, sowie beide Handschriftenklassen in den Ausdrücken auseinandergehen (*χρόνος* — *καιρός*, *ἔργον* — *πράγμα*); jede Tilgung, sagt er S. 193, müsse einen Grund in sich selbst haben. — Die Untersuchung der Citate aus der Rede bei späteren Schriftstellern (S. 194 f.) ergiebt das Resultat, dass die meisten davon eine dritte Recension voraussetzen. — Zum Schluss erörtert Rosenberg noch einzelne Stellen der Rede nach Weidner's Ausgabe, und bringt auch einzelne eigene Conjekturen vor.

96) Georg Marchand, Charakteristik des Redners Aeschines. Inauguraldissertation der Universität Jena. Cassel 1876. 106 S.

Die Würdigung, welche in dieser Schrift dem Aischines zu Theil wird, bezieht sich fast durchweg auf sein Leben und seine politische Thätigkeit; was im letzten Abschnitt (S. 98—105) über seine Beredsamkeit beigebracht wird, ist dürftig und stimmt grossentheils mit dem entsprechenden Abschnitt bei A. Schäfer überein. — Die Darstellung von Aischines' Leben und Wirksamkeit ist breit angelegt, doch entbehrt sie tiefeingehender Untersuchungen über einzelne Punkte; die Auffassung ist

in den meisten Stücken die von A. Schäfer, jedoch etwas strenger gegen den Redner, dem bewusster und absichtlicher Verrath schuldgegeben wird. Referent kann diese Beurtheilung nicht zu hart finden, und muss überhaupt die mit Sorgfalt ausgeführte Charakterisirung des Aischines und die Darstellung seines inneren Entwicklungsganges als wohl gelungen anerkennen.

97) Bruno Caemmerer, De duplici recensione orationis Aeschinae contra Ctesiphontem habitae. Inauguraldissertation von Jena. Arnstadt 1876. 33 S.

Die mehrfach erörterte Frage, in wie weit Aischines seine Rede gegen Ktesiphon nach der Gerichtsverhandlung zur Herausgabe umgearbeitet habe, wird hier von neuem untersucht, und zwar ist der Verfasser geneigt, ziemlich viel auf diese Umarbeitung zurückzuführen, insbesondere alle diejenigen Anklagen, auf die sich bei Demosthenes keine Antwort findet. Dahin gehört insbesondere, was Aischines über Demosthenes' politische Thätigkeit in den Zeiten Alexander's vorbringt; Caemmerer weist dies mit Westermann und Rauchenstein, gegen die vom Referenten getheilte Ansicht A. Schäfer's, der zweiten Recension zu. Wenn er sich dabei auf Cor. 56 stützt, wo Demosthenes verspricht, nichts zu übergehen, so übersieht er, dass dort nur von den in der *γραφή* enthaltenen Anklagepunkten die Rede ist.

98) Andr. Weidner, Zu Aeschines. Im Philologus Bd. XXXV (1876) S. 561. Conjektur zu 2, 50: *ἀλλ' ἔχετε* statt *ἀπέχετε*, welches Wort dem Referenten völlig untadelig scheint (*ἀπέχειν* = *ἀπειληφέναι*).

99) H. van Herwerden, Varia (ad Aeschylum et Aeschinam). In der Mnemosyne Bd. V Theil II S. 188—198.

Dem Referenten nicht zugegangen.

Lykurgos.

100) F. Blass, Der Codex Oxoniensis des Lykurgos. In den N. Jahrb. f. class. Philologie CXI (1875) S. 597—604.

Referent theilt hier eine von ihm gemachte Collation des Cod. Oxoniensis N (O) für die Leokratea mit. Dass dieser Codex ausser Antiphon und Deinarchos auch diese Rede, wenigstens zum grösseren Theile, enthalte, war vorher sonderbarer Weise gar nicht bemerkt worden. Die Stellung der Handschrift zum Crippsianus A ist ähnlich wie bei jenen beiden Rednern: die meisten und schwersten Fehler, zumal in den eingelegten poetischen Stellen, sind gemeinsam, doch mangelt es nicht an Berichtigungen aus N, die zum Theil mit Conjekturen der Neueren zusammentreffen.

101) Lykurgos' Rede gegen Leokrates. Für den Schulgebrauch erklärt von C. Rehdantz. Leipzig, B. G. Teubner 1876. III, 189 S.

Neben die Nicolai'sche Schulausgabe der Leokratea (s. den Jahresbericht 1874—75, Abth. I, S. 493 No. 63) tritt hiermit eine ungleich umfangreichere und höchst werthvolle. Voraus geht eine Einleitung über Lykurg's Leben und rednerischen Charakter, sowie über die Leokratea insbesondere (S. 1—15). Die Rede selber ist mit einem sehr ausführlichen erklärenden Commentar versehen (S. 16—101). Hieran schliesst sich erstens ein kritischer Anhang (S. 102—124), in welchem ohne beabsichtigte Vollständigkeit die in der Lesart schwierigen oder gegen die Handschriften geänderten Stellen theils kurz aufgeführt, theils besprochen werden. Der zweite Anhang (S. 125—164) enthält »grammatische und lexikalische Erläuterungen« deren Zahl so gross, dass sich dies als ein neuer Commentar zu der Rede bezeichnen liesse. Schliesslich kommen im dritten Anhang (S. 165—186) eine Reihe von »erklärenden Zusätzen geschichtlichen Inhalts«, zum Theil, wie der über den sogenannten kimonischen Frieden, von recht ansehnlicher Länge. Ein »Wort und Sachregister zu den Anhängen 1—3« steht auf S. 187—189. — Eine durchgehende Differenz zwischen dem Verfasser und dem Referenten besteht in der Handschriftenfrage, indem Rehdantz dem Cod. Oxon. keinerlei Autorität für die Feststellung des Textes zugestehen will. — Unverständlich ist mir, dass er § 96 die Emendation Pinzger's *ἐγκαταλιπόντας ἅπαντας* für *ἅπ. ἐγχ.* nicht einmal erwähnt und statt dessen eine recht geschraubte Erklärung des Ueberlieferten giebt; falsch ist die Erklärung von *τὴν οἰκουμένην* § 123 als »die Welt«, während es lediglich Gegensatz ist zu dem vorangehenden *ἀνάστατον τὴν πόλιν οὖσαν*.

(Vergl. die Recension des Referenten in der Jen. Lit.-Zeit. 1876 S. 575f.).

102) Emil Rosenberg, Zur äusseren und inneren Kritik der Leokratea. Gymnasialprogramm Ratibor 1876. 26 S.

Der erste Theil enthält Untersuchungen über das für Lykurg aufzustellende Handschriftenstemma, deren Abschluss indess der Verfasser für eine spätere Abhandlung verschiebt (s. N. Jahrb. f. class. Philol. 1877 S. 683ff.). — Es folgt eine kritische Erörterung zahlreicher, von den Neueren angefochtener Stellen der Rede, mit Rücksicht auf Froberger's Jahresbericht (No. 103). Der Verfasser ist, wie es dem Referenten scheint, in der Kritik des Lykurgos in Folge einer allzu ungünstigen Meinung von dessen Fähigkeiten jetzt conservativer als er sein sollte; so will er § 8 die Worte *ὥστε μήτε . . ἀμαρτημάτων* unverkürzt belassen. Zu loben ist, dass er den Hiatus beachtet, der auch für Lykurgos nicht ganz gleichgültig ist; sollte nicht dies Kriterium für die von Rosenberg angestrebte Abschätzung der Handschriften mit zu verwerthen sein? — In einem »Annex« (S. 22—26) wird in Sachen der Hamburger Aldina,

über deren Randglossen Rosenberg mehrfach berichtet hat, reiches Material zur Beurtheilung des Werthes dieser Glossen beigebracht.

Schliesslich ist, als im vorigen Jahresbericht übergangen, nachzutragen:

103) H. Frohberger, Der Redner Lykurgos (Jahresbericht). Im Philologus Bd. XXXIII (1874) S. 344—367 und 476—560.

Ausführliches und gründliches Referat, zunächst über die Lykurg's Leben betreffenden Arbeiten, sodann über Ausgaben und textkritische Abhandlungen; umfasst wird der Zeitraum von 1854 ab. Eigene Beiträge zu liefern war nicht des Verfassers Absicht; doch ist seine besonnene Beurtheilung namentlich der sämmtlichen Fragen der Textkritik, die bis dahin angeregt waren, von nicht zu unterschätzendem Werthe.

Hypereides.

104) Hyperidis orationes duae, *ὁ ἐπιτάφιος λόγος et ὑπὲρ Εὐξενίππου*. Recensuit C. G. Cobet. Editio altera auctior et emendatior. Lugduni-Batavorum 1877. 127 S.

Vorliegende Ausgabe enthält zunächst einen unveränderten Abdruck der beiden zuerst einzeln erschienenen Arbeiten Cobet's, der Ausgabe des Epitaphios (1858), S. 1—72, und der Recension der Euxenippea (1852), S. 73—92; alsdann folgen die neuen Addenda, die zum Epitaphios S. 93—105, die zur Euxenippea 106—119; der Rest sind Indices. — In den Addenda wird die inzwischen erschienene Ausgabe des Referenten zu Grunde gelegt; leider ist des Referenten späterer Aufsatz: Zu Hypereides (N. Jahrb. CI 1870 S. 741 ff.) mit der darin veröffentlichten neuen Collation der Papyrus dem Verfasser unbekannt geblieben. Er würde daraus u. a. ersehen haben, dass seine Ergänzung Epit. I, 9 *μά[ροτυρες]*, die er jetzt zurücknimmt, dennoch richtig sein wird (*ΜΑΡΤ* . . der Papyrus). Dagegen nicht richtig ist *πλησιάσαι*, welches er jetzt (S. 103) in Col. XIV, 28 für *πλησιάσειαν* vermuthet, so wenig wie sein früheres *πλησιάσαι ἄν*, denn im vorhergehenden bietet der Papyrus nicht *οὐδ' ἐκείνοις* oder *οὐδ' ἑτέροις*, sondern *οὐδ' ἔστιν οἷς*, wozu der Optativ *ἄν* . . *πλησιάσειαν* gehört (so schon Shilleto Journ. of class. and sacred philol. IV, 318). Als sonstige neue Conjekturen zu dieser Rede führe ich auf: III, 29 *διεξελθεῖν* statt *ἐπελθεῖν* (S. 94), allzu kühn; IV, 7 ff. *ἐπιμ[ελόμενος καὶ] γ[ιγνόμενος χορηγὸς καὶ τροφῆ]ς καὶ τῶν ἄλλων ἀπάντων* (S. 95), wobei auf den Raum nicht die genügende Rücksicht genommen ist (s. auch N. Jahrb. I. c. S. 743); V, 38 [*ἔτι*] *κατεπτηχυῖαν*, während Sandys *δέει κατ.* ergänzt (S. 97 f.); VIII, 14 *διανενεμημένους* (S. 99); X, 29 *τὸ τῶν πολλῶν ἀσφαλές* (S. 100); XI, 25 f. *νῦν δ' ἀπὸ ταύτης ὑπάρχει εὐθὺς* . . *γεγονένα*: (S. 100 f.); XI, 41 *ἀλλὰ τῆ τούτων* ohne *ἐν* (101); dann S. 101 f. Ergänzung zu XII, 2—6; S. 103 *τετυχῆκασιν* für *πεποιή-*

κασιν im Fragmente des Epilogs. — In den Noten zur Euxenippea wiederholt Cobet zuerst (S. 106) seine frühere, von mir bestrittene Behauptung, dass col. XIX, 14 *Διογενεΐδης* für *Διογνίδης* zu schreiben sei. Er bemerkt mit Recht, dass aus den Handschriften nicht entschieden werden dürfe, ob *-ίδης* oder *-εΐδης*; die Autorität der Inschriften aber wird er nicht zurückweisen können. Nun findet sich erstlich der Name *Δίονυς*, den er nicht anerkennen will, C. I. Att. I, 119. 120. 164; sodann gehen auf den Inschriften die Patronymika von Namen auf *-ης, ους* regelmässig auf *-ίδης* aus: *Ἀντιφανίδης* 318, *Διοχαριίδης* 461, *Ἐπιτελίδης* 446, *Ἐπιχαριίδης* 434, *Ἐδτελίδης* 448 u. s. w. — XXV, 9 verlangt er *παρακελεύει* statt *-η*, als das einzig attische (S. 108). Indessen ob *η* oder *ε* zu schreiben, war den Attikern in jener Zeit in dem Masse unklar, dass wir auf den Inschriften des 4. Jahrhunderts *τεῖ βουλεῖ* und *πόλη* nebeneinander finden; die Aussprache war wohl bei beiden Schreibungen dieselbe. — XXV, 12f. vermuthet Cobet jetzt mit völliger Evidenz: *τί τού(του) τῶν ἐν τῇ πόλει κτέ.* (S. 108). — XXXIV, 1 zieht er seine frühere Conjectur *οὔτοι* für *αὐτοί* zurück (S. 113); ich nehme sie auf unter gleichzeitiger Umstellung des *ἀλλά*: *οὐ μόνον οὔτοι καὶ οἱ ἄλλοι Ἀθ. ἴσασιν ἀλλὰ καὶ τὰ παιδία.* — Recht gut ist XXXV, 21 das Einschreiben von *καὶ ἀπέδειξα* nach *ἐξήλεγξα* (S. 114). — Nach XXXVII, 10 ergänzt Cobet Lykophr. XXXV zu Anfang *οὐ γὰρ δῆπου* (S. 115). — XXXVII, 19 *ὡς ἐμοὶ δοκεῖ ὀπόθεν* (115f.). — XXXVIII, 26 tadelt er, dass ich *Ἀζηγιέα* nicht in *Ἀζηγιᾶ* corrigirt, indem er wiederholt erklärt, veteres Atticos his formis nisi contractis usos non fuisse. Attische Dekrete aus Hypereides' Zeit: C. I. A. 167, 2. 7 *Πειραεῶως*, 168 *Κιτιεῶν* und *Κιτιεῶν* (gleichwie *ὠρωεῖα, εἰάν, δεῖωνται* geschrieben wird), 184 *Μαλιεῶν*. — XLII, 25 [*σύ τε*] *καὶ οἱ* (117), vgl. N. Jahrb. l. c. S. 742; XLIV, 17 *ἐκτός τῶν μέτρων* gewaltsam für *ἐντός*, hier und Dem. Pant. S. 977, 5 (118); XLV, 24 *δασμολογήσαντες τοὺς ἐκ[δόντας]*, scil. *δούλους* als Objekt des letzteren Verbuns, wohl kaum richtig (S. 118f.). — Beiläufig wird auf S. 97 Lyk. Leokr. 40 die Tilgung von *περιφόβους* und *εἰ ζῶσι* gefordert, letzteres nicht ohne Wahrscheinlichkeit.

105) F. Bücheler, Coniectanea. In den N. Jahrb. f. Philol. CXI (1875) S. 305—340; darin zu Hyper. S. 307—309 (310), No. XXII (XXIII).

Zunächst eine Conjectur zu Plutarch's Vita des Hypereides, § 17 S. XXVIII meiner Ausgabe: *ὠμοληκῶς δὲ καὶ Φρόνη* für *ὡς εἰκὸς δὲ καὶ δίκη Φρόνη*; alsdann Bemerkungen und Ergänzungen zum Epitaphios (col. IV Anfang col. I). In der Anfangscolumne scheint er einiges richtig gesehen zu haben; das Ganze auch nur dem Sinne nach herzustellen halte ich für unmöglich. — S. 310 wird beiläufig zu Epit. IV, 24 coniectirt *παραλείπω* (für das korrupte . . *αιαλιφω*).

106) Woldemar Tröbst, Zu Hypereides' Rede gegen Demosthenes. In den N. Jahrb. f. class. Philol. CXIII (1876) S. 205—208.

Der Verfasser will die *προκλήσεις* an den Areopag, die Hypereides col. 7 meiner Ausgabe dem Demosthenes in den Mund legt, nach Vorgang von Egger in anderer Weise deuten als gemeinlich geschieht, nämlich dahin, dass Demosthenes einem angesehenen Areopagiten Bestoehenheit schuldgebe. Referent kann dieser Auffassung auch jetzt nicht zustimmen: sie beseitigt kleine Schwierigkeiten, indem sie grosse einführt.

107) E(douard T(ournier), Fragment d'Hypéride. In: Revue de philologie N. S. I (1877) S. 208.

Nachweis eines bisher übersehenen Bruchstückes des Redners, bei Dionys. Antioch. Ep. 79 (Hercher Epistologr. S. 273): *ὁ Γλαυκίππου δὲ πάντων ἀπαιδευτότατον ἔφη τὸ λοιδορεῖν.*

108) A. N. Schwarz, Rede des Hyperides für Euxenippos. Moskau 1875. 8. 170 S.

Referent bedauert sehr, diese russisch geschriebene Abhandlung nicht recensiren zu können.

Deinarchos.

109) Woldemar Tröbst, [Dinarchus] I, 82sq. In den Miscellanea philologica (Festschrift zur Feier des 10jährigen Stiftungsfestes des philologischen Vereins zu Göttingen. Göttingen 1876) S. 5—8.

Die Darlegung des Verfassers läuft darauf hinaus, dass an der betreffenden Stelle die Worte *περὶ ζητήσεως τῶν χρημάτων* als Interpolation getilgt werden, mit Beibehaltung der Conjectur des Referenten (die er A. Schäfer beilegt) *τὰ φηφίσματα* für *τὸ φήφισμα*. Mir scheint das Gestrichene nothwendig, um den Gegensatz zu dem vorher (78ff.) besprochenen Psephisma des Deinarchos hervorzuheben. Nach meiner Lesart muss man allerdings annehmen, dass schon vorher Verurtheilungen und Hinrichtungen wegen der harpalischen Sache stattgefunden; doch ist eben dies die Ansicht Schäfer's (III S. 294). Zu vergleichen war auch die Stelle Dein. 1, 4, mit ähnlicher, doch noch schlimmerer Corruptel.

II. Griechische Rhetoren.

Die Folge ist die der Spengel'schen Rhetores Graeci.

110) U. von Wilamowitz-Möllendorf, In libellum *περὶ ὕφους* coniectanea. Im Hermes Band X (1876) S. 334—346.

Die Abhandlung bringt zahlreiche Conjecturen und darunter manche treffliche. Allzu geneigt ist der Verfasser zur Annahme von Glossemen;

zum Beispiel S. 23, 6 Jahn ist zwar der Anstoss begründet, den er an ἡ Ὀδύσσεια nimmt; doch statt diese Worte zu streichen möchte ich lieber etwa ἐν τῇ Ὀδύσσειᾳ schreiben, und unmittelbar vorher ist das τῶνα jedenfalls beizubehalten, wenn man auch τοῦ Τρωϊκοῦ πολέμου mit Wilamowitz entfernt. Seine Art erinnert vielfach stark an die moderne holländische Kritik. Unbegreiflich ist mir der beiläufige Widerspruch gegen von Rohden's Nachweis, dass der Hiatus in dieser Schrift auf bestimmte Fälle beschränkt ist. Wäre eine Widerlegung dieser Thatsache möglich, so wäre es ein grosses Verdienst gewesen sie zu geben, da das Hiatusprincip die Textkritik ganz ausserordentlich beeinflussen und binden muss.

111) Ludwig Martens, De libello περὶ ὕφους. Inauguraldissertation von Bonn 1877. 39 S.

Im ersten Abschnitte dieser fleissigen Dissertation (S. 5--22) wird der Versuch gemacht, des Caecilius Schrift περὶ ὕφους aus den Andeutungen des sogenannten Longin nach Grundzügen und Tendenz zu reconstituiren. Nach der Meinung des Verfassers wollte Caecilius nicht sowohl zur Erhabenheit anleiten, als von dem Streben darnach zurückhalten; somit würde die uns erhaltene Schrift eine entschiedene Gegenschrift sein. Dass sie indess dies nicht sein will, geht aus C. 1 deutlich genug hervor; sie muss vielmehr, wie Referent auch früher ausgesprochen, mit ihrer Vorlage, die sie zu überbieten und zu verbessern sucht, im Grunde gleichartig gewesen sein. Die Beziehung des τῶν C. 2 Anfang auf Caec. scheint mir nicht einmal zulässig zu sein; die dort Bekämpften sind keine Rhetoren gewesen. Werthvoll ist der Nachweis, dass in dem Abschnitt über die Figuren (c. 16—29) sehr vieles auf Caec. zurückgeht, es fragt sich freilich, ob auf dessen Schrift περὶ ὕφους. Vgl. Wilamowitz S. 338. — Von S. 22—33 wird die Entstehungszeit unserer Schrift gründlich untersucht; der Verfasser setzt dieselbe in die Zeit des Tiberius, nicht unwahrscheinlich, wiewohl seine weitere Vermuthung, dass Caecilius den Verfasser zuerst angegriffen haben möge und dieser hier darauf antworte, mir wenig einleuchtet. — Der Schlussabschnitt liefert Nachträge zu Jahn's kritischem Apparat, theils nach den für Jahn gemachten Collationen, theils nach neuen, die durch M. Bonnet, Ch. Graux und H. von Rohden für den Verfasser besorgt worden sind.

112) Casparus Hammer, De Apsine rhetore. Programm von Günzburg 1876 (München, Gotteswinter und Moessl). 8. 36 S.

Dies Programm behandelt im ersten Capitel Leben und Werke des Apsines, im zweiten die Handschriften der erhaltenen Technē, im dritten den allgemeinen Zustand dieser Schrift; im vierten werden eine grosse Anzahl Conjecturen zu derselben gegeben, die freilich nicht immer glücklich sind. Dass in dem Werke viele Lücken oder nur auszugsweise vorhandene Theile sind (Cap. 3), hat der Verfasser gut dargelegt;

doch kann Referent der S. 22 f. vorgeschlagenen gewaltsamen Umstellung einiger Sätze nicht beipflichten. Die Existenz einer Schrift von Apsines π. ἐρμηνείας oder π. φράσεως hat der Verfasser nicht bewiesen (Cap. I S. 12 ff.); die ἔκφρασις, von der bei Doxop. W. II, 513 die Rede ist, gehört ja zu den Progymnasmen (s. Theon S. 118 Sp.). — Endlich fällt bei der Erörterung der Lebensnachrichten auf, dass nach Hammer (S. 7) der Ἀψίνης Ἀθηναῖος, der Vater des unter Konstantin lebenden Onasimos, mit dem Gadareer Apsines identisch sein soll, der doch nach der vorhergehenden Untersuchung zwischen 193 und 249 lebte. Im Uebrigen ist die fleissige Erforschung eines noch fast ganz unbearbeiteten Gebietes dankbar anzuerkennen.

113) R. Volkmann, Zu Apsines. In den N. Jahrb. f. Philol. CXI (1875) S. 593 — 596.

Die Miscelle betrifft die in die Hypothesis zu Isokrates' Friedensrede eingefügte Stelle Apsines S. 344 Sp., die der Verfasser schon in seiner Rhetorik S. 105 Anm. aus jener Hypothesis emendirt hat. Er vertheidigt mit Glück seine dortigen Aufstellungen gegen den Widerspruch Hammer's (Philol. XXXIV, 278 f.).

114) C. Hammer, Kritische Beiträge zu Demetrius περὶ ἐρμηνείας. Im Philologus Bd. XXXV (1876), S. 711 — 713. — XXXVI (1877), S. 355 — 358.

Conjekturen zu einer grossen Anzahl von Stellen; Referent kann nur selten beistimmen. In dem Fragmente des Antiphon bei Demosthenes S. 274, 25 Sp. ist die Corruptel im Wesentlichen längst gehoben, und insbesondere für die Vulgata ἦν ἐχομένη hat auch Spengel das richtige ἦν ἔχομεν im Text; der Verfasser aber ignorirt die Emendation und macht den ganz verkehrten Vorschlag: ἡ γὰρ νῆσος ἦν μὲν ἐχομένη δῆλη μὲν καὶ πόρωθεν ἔστιν ὑψηλή καὶ τραχεῖα.

115) C. G. Cobet, Ad Demetrium (§ 23. 128. 261. 269). In der Mnemosyne N. S. Bd. V, S. 276.

Lag dem Referenten nicht vor.

Jahresbericht über Plutarch's Moralia für 1876 und 1877.

Von

Dr. H. He i n z e

in Marienburg in West-Preussen.

Miscellanea philologica. Festschrift zur Feier des 10jährigen Stiftungsfestes des philol. Vereins zu Göttingen. 1876. 80 S. 8.

In diesem Festprogramm hat Albert Barth S. 75 ff. »Kritische Beiträge« veröffentlicht, von denen hier nur Nr. I besprochen werden soll. Plut. Quaest. Roman. XXXI erörtert die Frage, warum bei den römischen Hochzeiten Talasius gerufen wurde. Nachdem Barth gezeigt, dass die von Plutarch dafür gegebenen beiden Erklärungen sich auch ganz in derselben Reihenfolge bei dem Excerptor des Verrius Flaccus, bei S. Pompejus Festus S. 351 (Müller) finden, schliesst er, da bei letzterem für die erstere Varro als Autor genannt ist, dass Plutarch, wie Festus, resp. Verrius Flaccus beide Nachrichten in ihren Quellen bereits zusammengestellt fanden und dass Plutarch in dieser quaestio ganz auf Varro zurückgeht. In Plutarch's Text ist nun das Wort *τάλαντον*, welches ein zum Gebrauch der Wollspinner verfertigtes Körbchen bedeuten soll, corrupt; dafür bietet Paulus in dem aus Festus gemachten Auszug S. 350 das Richtige, nämlich *calathus*, in Folge dessen emendirt Barth mit Recht: *καὶ γὰρ τὸν τάλαρον κάλαθον ὀνομάζουσι.* —

Von demselben Verfasser ist veröffentlicht:

De Iubae *ΟΜΟΙΟΤΗΣΙΝ* a Plutarcho expressis in Quaestionibus Romanis et in Romulo Numaque. Dissert. inaug. Göttingen 1876. 54 S. 8.

Barth's wohlgelungene Arbeit über Iuba's II. verlorene Schrift *ὁμοιώτητες* ist eine Quellenforschung, welche man vom philologischen Gesichtspunkte aus als Muster für derartige Untersuchungen aufstellen kann, denn mit gewissenhaftem Fleisse hat der Verfasser die dahingehörende Literatur benutzt und noch einmal von Anfang an die Frage über die von Plutarch in den quaest. Rom. und in den Vitae des Romulus und

Numa benutzten Quellschriftsteller untersucht; dabei sind die von Barth gewonnenen Resultate nicht nur für Plutarch von Bedeutung, sondern kommen ebenso sehr der Literaturgeschichte wie der Alterthumswissenschaft im Allgemeinen zu gute. Ausgehend von der Frage, was für ein Bild man sich von den *δμοιώτητες* des gelehrten Königs überhaupt zu machen habe, zeigt der Verfasser S. 1—19, dass Iuba, der lange Zeit in Rom grammatische und antiquarische Studien getrieben hatte, von der damals ziemlich allgemein verbreiteten Ansicht, dass die lateinische Sprache aus der griechischen hervorgegangen, beeinflusst, ein Buch geschrieben habe, welches lateinische Vokabeln und Worterklärungen neben den dazugehörigen griechischen enthielt. In diesem umfangreichen Werke (Hesych. citirt Buch XV) leitete er nicht nur aus eigener Kenntniss lateinische Worte von griechischen ab oder stellte griechische und römische Sitten, Einrichtungen und Kulthandlungen vergleichend nebeneinander, sondern benutzte auch des Dionys von Halikarnass Archäologie und des M. Terentius Varro Schriften in der Weise, dass er theils längere Partien aus jedem der beiden Autoren in seine Schrift hinübernahm, theils die von beiden geäußerten Ansichten verband und die Erklärungen des Einen durch die des Anderen verbesserte und vervollständigte. Im folgenden liefert dann Barth den Beweis einmal, dass Plutarch bei der Abfassung der Vitae des Romulus und Numa nicht auf das in seinen *ἀρτίαι* Besprochene Rücksicht genommen, andererseits auch nicht mehrere Gewährsmänner, sondern nur den einen, den Iuba, benutzt habe. Und wenn nun in dem Berichte des Plutarch sich Namen wie Livius oder Castor oder Varro oder sonst wie finden, so stammen diese alle aus Iuba, denn Varro hat Plutarch selbst nicht in der Hand gehabt, ebensowenig, den Verrius Flaccus — des Plutarch Quellen mussten griechisch geschrieben sein und das hat Iuba nachweislich gethan. So sind denn Ansichten, wie sie Thilo in seiner Dissertation über Varro als Quellschriftsteller des Plutarch in den quaest. Rom. und Hermann Peter über diese plut. Schrift geäußert haben, als nicht zutreffend zurückzuweisen und selbst des so sorgfältigen Mommsen Urtheil: »die Schrift von den römischen Fragen giebt uns erwiesener Massen die varronische Doctrin, überarbeitet durch die Gelehrten der augusteischen Zeit, wie Verrius Flaccus und Iuba« ist etwas zu modificiren. Das Gesamtergebnis der Untersuchungen über die Quelle der jedesmaligen quaest. Romana gipfelt endlich darin, dass 30 Fragen als aus des Iuba *δμοιώτητες* hervorgegangen mit Sicherheit nachgewiesen sind.

Hieran schliessen wir eine andere Dissertation:

Quaestiones Plutarcaeae, diss. inaug. quam defend. Hermannus Patzig. Berolini. 66 S. 8.

Patzig's Dissertation giebt eine ganze Sammlung einzelner sehr verschiedenartiger Plutarchfragen, von denen namentlich die ersten recht

interessant sind. Im Beginn der Arbeit zeigt er sich mehrmals als ein Gegner Volkmann's, indem er dessen Urtheil hinsichtlich der Echtheit oder Unechtheit einzelner unter Plutarch's Namen gehender Schriften entgegentritt. So gehört auch er zu der jetzt immer grösser werdenden Anzahl derer, welche die *consolatio ad Apollonium* für echt plutarcheisch, wenn auch für eine Jugendschrift halten (s. Jahresb. 1874/75, Abth. I, S. 577). In Betreff der Schrift *de fato*, welche Zeller noch als echte Quelle plutarcheischer Philosophie benutzte und die Volkmann als unplutarcheisch hinstellte, tritt auch Patzig für die Unechtheit ein, während er wiederum anderer Ansicht ist, als Volkmann (I S. 105) in Bezug auf zwei Fragmente, welche Tyrwhitt aus einem Cod. Harleianus zuerst unter Plutarch's Namen veröffentlicht hat. Wenn bei der Besprechung dieser beiden Fragmente Patzig das Urtheil Volkmann's, als ein »temere« gefälltes bezeichnet, so will uns dies wenig gefallen, zumal er einen Beweis für seine abweichende Ansicht weder beibringt noch ihn zu liefern für nöthig hält, so lange nicht sicherere Argumente für die Unechtheit aufgestellt sind! — Ueber *de amore prolis* hatte der bekannte Plutarchforscher Döhner (quaest. Plut. III. Meissen 1862 S. 26 ff.) die Ansicht ausgesprochen, dass Plutarch nicht der Verfasser derselben sei; es sei die ganze Schrift vielmehr eine Compilation aus anderen Schriften dieses Autors und ein Excerpt aus einem anderen Buche über dasselbe Thema; Volkmann (I S. 187) schliesst sich diesem Urtheil mit einer Modificirung an: ihm ist die Schrift ein Fragment und augenscheinlich das Fragment eines Auszuges; Patzig dagegen hält sie für ein echtes Werk des Plutarch. Zum Beweise dieser Behauptung geht er die Gründe durch, welche Döhner als Argumente gegen die Echtheit vorgebracht hatte; in den von Döhner beigebrachten findet Patzig keine Gegenbeweise gegen seine Ansicht: das Thema ist ein Plutarch nicht fremder Gegenstand, die Beweisführung ist richtig; die vielen Döhner anstössigen Wörter schrumpfen auf 15 zusammen und selbst hier finden sich für sieben derselben noch Milderungsgründe. Wenn nun auch zugegeben werden muss, dass ohne *ἄπαξ ἐρηγμένα* keine plutarcheische Schrift existirt, so sind diese zum Theil sehr seltsamen Wörter für die fünf Capitel der kleinen Schrift doch immerhin noch Verdacht erregend. Die von Döhner urgirten Wiederholungen nicht nur derselben Wörter, sondern auch ganzer Wortverbindungen übergeht Patzig als zu unbedeutend; dagegen giebt er für die Benutzung synonyme Begriffe einige Beispiele aus echten plutarcheischen Schriften. Gut gelungen ist die Zurückweisung der Döhner'schen Ansicht, dass der Autor der Schrift *de amore prolis* entweder dieselbe Quelle gehabt hat, wie Plutarch oder, was Döhner für wahrscheinlicher hielt, aus Plutarch selbst einen Auszug machte; hieran schliesst sich eine Zusammenstellung der einzelnen Gedanken, wie sie sich hier finden, mit solchen, die in echt plutarcheischen Schriften vorkommen. Trotz dieser von tüchtiger Belesen-

heit im Plutarch zeugenden Beweisführung, können wir die Frage ob echt oder unecht doch noch nicht als abgeschlossen betrachten.

An diese Untersuchung schliessen sich Bemerkungen zu den Fragmenten aus dem Commentar zu Hesiod's opera et dies und dem sogenannten Lampriaskatalog. Treu hatte in seiner Monographie über dieses Thema, welche die Frage erschöpfend und allseitig abschliessend behandelt hatte, wenig Werth darauf gelegt, dass sich bei Joh. Stobaeus verschiedene Titel plutarcheischer Schriften finden, welche durch den sogenannten Lampriaskatalog nicht belegt werden können; Patzig nimmt die Frage noch einmal auf, stellt die bei Stobaeus erhaltenen 17 Titel zusammen und versucht in einer zum Theil etwas geschraubten Beweisführung (so soll z. B. IV *περὶ φιλίας* aus *περὶ εὐθυμίας* entstanden sein) Stobaeus und Lampriaskatalog unter einen Hut zu bringen. Es folgt eine Besprechung einzelner Fragmente Plutarch's, an welche sich eine in jeder Beziehung anzuerkennende und in ihrem Resultate wohl zu beherzigende Untersuchung über den Namen Quintus anschliesst, welchem die Schrift *de fraterno amore* dedicirt ist. Der klare und umsichtig geführte Beweis ergibt, dass dieser Name verderbt und L. Quietus zu schreiben ist. Den Schluss dieser umfassenden Dissertation bildet eine Sammlung kritisch unsicherer Stellen, welche Patzig zu heilen versucht. Der Mangel an Raum gestattet nicht, näher auf dieselben einzugehen, weshalb wir nur die Resultate angeben wollen.

consol. ad Apoll. 9 statt *ἀγωγῆ* — *ἀρωγῆ*.

sept. sap. conviv 7: *Σὺ γὰρ, ἔφη ὁ Αἴσωπος, οὐπω γέγραφας ὅτι ὅμοιον οἰκέτας μὴ μεθύειν, ὡς ἔγραφας Ἀθήνησιν οἰκέτας μὴ ἐρᾶν μηδὲ ξηραλοφεῖν. γελάσαντος οὖν τοῦ Σύλωνος. Κλεόδωρος ὁ ἰατρός· ἀλλ' ὅμοιον, ἔφη, τῷ ξηραλοφεῖν τὸ λαλεῖν ἐν οἴῳ βρεχόμενον· ἡδιστον γὰρ ἐστι. Καὶ ὁ Χίλων ὑπολαβὼν ἔφη διὰ τοῦτό τοι μᾶλλον ἀφεκτέον αὐτοῦ. πάλιν δ' ὁ Αἴσωπος Καὶ μὴν, ἔφη, ὁ Θαλῆς ἔδοξεν εἰπεῖν ὅτι τάχιστα γηρᾶν ποιεῖ (scil.: τὸ λαλεῖν ἐν οἴῳ βρεχόμενον).*

ibid. 8 in. statt *ὅτι* — *ἄτε*.

ibid. 13 stellt er den Senar in den Worten des Chersias her: *ὅτε προύπινον ἀλλήλοισιν ἐστιώμενοι*

παρ' αὐτῶ.

De mul. virt. 3 (302, 17) das Komma vor *τότε* zu tilgen und mit *δυναμένους* zu verbinden.

ibid. 15 (312, 38) *προελθεῖν* zu schreiben, gleich darauf ist das Fragezeichen nach *ἀγαθοί*, der Punkt nach *ἐναγωνίσασθαι* zu setzen.

ibid. 25 (324, 2) vor *συνισταμένους* der Artikel *τοὺς* zu setzen.

Quaest. Rom. 17 statt *ἢ δὲ περὶ τοὺς ἑαυτῆς παιδας-αὐτῆ περὶ τοὺς* zu schreiben.

ibid. 75 statt *ἀδελφικόν ἀδελφόν*.

Quaest. Graecae 9 statt *τὸ γὰρ ἐννοεῖν καὶ πάτριον· ἐστὶ γὰρ ἐννοεῖν κατὰ τὸ πάτριον*.

- ibid. 11 das Interpunctuationszeichen hinter τῆς χώρας, welches von εἶργον abhängt, zu tilgen.
- ibid. 30 statt ἐμπαρήμι zu schreiben ἐμπαγέντος, gleich darauf μετὰ βοῆς.
- ibid. 34 τούτῳ νοῦν κατὰ τύχην προσέσχε.
- ibid. 36 statt τὸ κερασφόρον, τὸ κέρας σφοδρὸν καὶ ἐπιβλαβές.
de fort. Rom. 9 (321f.) περιεσάλπισε Aor. für's Imperfectum.
- ibid. 11 (398, 29) ἀνδρῶν, ἀηττήτων καὶ ἀμάχων ἀπλῶν.
- ibid. 12 (399. 2) statt λαμβάνειν λαγχάνειν, dann mit Wyttbenb. τὰ τοῦ στρατοῦ und ἐν ὕπλοις.
- ibid. 13 (400, 39) Interpunction nach ἀνθρώπους zu tilgen.
de Alex. fort. aut virt. I 5 (403, 30) für τέλεισιν κήδεσιν.
- ibid. 8 init. statt ἐκ τοῦ Περσικοῦ καὶ Μακεδονικοῦ τῆς Περσικῆς καὶ τῆς Μακεδονικῆς.
- ibid. 9 (406, 29) nach ἰδίῳ ist ausgefallen οἷσθε.
- ibid. II 9 οὐκ ἂν εἶπες.
- ibid. 13 (421, 18) ὄδῃ εὐτυχῆς βασιλεὺς (scil. ἦν) und statt τὸ μέγα τοῦ ὁ μέγιστον.
- de glor. Ath. 6 statt καὶ τούτων καίτοι τούτων und ἀλλ' ἀπὸ ποιημάτων συγκεχυμένοι βίῳ καὶ τούτων ἐκλειπόμενοι κενοτάριον οἶκος.
- ibid. 8 extr. mit Wyttbenb. ἀλλὰ δῆ — αἰκίας, dann der Name Arethusios statt Amathusios.
- de Iside et Osir. 1 in. εὐχόμεθα.
- ibid. 29 (413, 21) statt αἰδοῦς υἱὸν αἰδέσιμον.
- de Ei delphico 20 ἀνέκλειπτος und Εἰ, ἣ καὶ νῆ Δία . . . Εἰ ἔν.
- de Pyth. orac. 2 πέμψαι verderbt aus πεφρικέναι oder πεφριζῆαι.
- ibid. 15 τελῶν αὐτόθι δωρεάν.
- ibid. 17 die Lücke: τὸ δὲ (scil. oraculum) τῶν θεῶν ἐνδεῖας γενομένης ἀποβαλεῖν τὸ σεμνόν.
- de def. orac. 37 aus Plato statt διαγράφων herzustellen διαζωγραφῶν.
- ibid. 44 ὡσπερ ἐνταῦθά, φασί, παρ' ἡμῖν ἦν τὰ περὶ τὸν μέγαν σεισμόν.
- ibid. 49 ἐτέρου τίνος τὸ σημεῖον ἢ τοῦ θεμιστεύειν τὸν θεὸν λαμβάνοντας;
- de virt. mor. 3 τὸ μὲν ἀεὶ σωματικὸν ἐπιθυμητικὸν κέκληται.
- ibid. 5 (539, 8) σοφία καὶ φρόνησις zu tilgen — dann mit veränderter Ordnung zu schreiben καὶ ἀπαθῆ συνισταμένη νοῦν.
- de cohib. ira 6 περιστομίῳ τὸ λίαν τοῦ πνεύματος ῥαγδαῖον ἐγκαθεῖρξε.
- ibid. 9 (555, 4) οὕς φασί, χολῆν οὐκ ἔχειν ὡς νοῦν ἔχοντας. — Die hieran geknüpfte Bemerkung, dass die apophthegmata regum et imper. sich aus dieser Stelle als echt plutarcheisch erwiesen, ist eine alte, schon wiederholt zurückgewiesene (Volkmann I, S. 212).

ibid. 15 φόβου δὲ καὶ χεীরων ἐστίν.

de tranqu. anim. 7 (568, 1) καὶ ὡσπερ κόνας ἂν ὀλακτῶσι, τὸ προσῆχον αὐτοῖς ἐκείνους οἰόμενος περαίνειν, οὐχὶ λήση.

de frat. am. 13 πράξεισι φιλεργός.

de inv. et odio 6 nach προσώπων hinzuzufügen κεκτημένων.

de ser. num. vind. 5 (666, 17) μετροπάθειαν.

de fato 11 extr. den Anfang mit Wyttenbach τρίτον δὲ ἂ πρὸς τούτοις — dann μαντική μὲν πρῶτον πᾶσιν ἀνθρώποις — endlich δευτέρα.

de gen. Socrat. 15 (706, 34) bei μετὰ ἐγκρατείας μετὰ mit Wyttenb. zu tilgen — dann ἔφη, δεῖκνυσθε — darauf γυμνασάμενοι herzustellen und das Interpunctioenszeichen zu beseitigen nach προσφέρθηθε.

amator. 7 (936, 26) es ist keine Lücke vor μόνον, sondern μόνον ἀήττητον ist mit dem vorhergehenden zu verbinden.

ibid. 18 (932, 23) statt εἶπεν ὁ Δ. εἰπέ ᾧ Δαφναῖε.

ibid. 21 (937, 21) τί κωλύει so zu ändern: καλούσας ἡμᾶς ἐπὶ . . . περοῦται, τί δὴ κωλύει.

cum princ. phil. l. in. κοίρανον — dann τιμᾶν καί in τίμιον = κοίρανον ἐγκολπίσασθαι καὶ φιλίαν τίμιον μετιέναι καὶ προσδέχεσθαι καὶ γεωργεῖν.

ibid. 2 init. ἂν einzuschieben vor ἐνοχλήσειεν.

ibid. 4 extr. statt ὀρομαίους Ἀκεραίους nach consol. ad uxor. 8.

ad princ. iner. 3 statt διάνοιαν vielleicht δι' εὔνοιαν.

an seni ger. s. r. 8 καὶ τὸ μὴ φαινόμενον ἄλλοτε μὲν ἐσφαλμένως ὅτε δὲ ὑπὸ δόξης κενῆς προσπίπτειν.

ibid. 24 ἐν ἀγορᾷ κύπτοντας.

praec. reip. ger. 26 ὡσπερ σῖδηρον καὶ μεστὸν ἰοῦ, νόσημα τι ψυχῆς, ἀποδυσάμενος.

de unius in rep. dom. 3 ταῦτας δὲ τὰ πλεῖστον καὶ μέγιστον ἐν ἡγεμονίαις δυναθέντα τῶν ἐθνῶν ἀπεκληρώσατο τὰς πολιτείας, Πέρσας μὲν . . . darauf: ὅταν βασιλέα μὲν ὕβριν ἐντέκη ἀνυπέδυνον, ὀλιγαρχία δὲ ὑπερφροσύνην καὶ τὸ αὔδαδες.

de primo frig. 14 οὐχ ὑπὸ τοῦ ἀέρος, δς ταμειῶν ὡς, darauf: εἰ γὰρ οὐχ ἡ αἰτία τοῦ μεταβάλλειν, ἀλλ' εἰς ὃ μεταβάλλει τὸ φθειρόμενον ἐναντίον (ἐστὶ) τί . . .

ibid. 17 nach πρώτως ausgefallen εἶναι καὶ ψυχρὸν πρώτως.

ibid. 20 προσγείους καταφυγᾶς.

aqua an igni 6 καὶ πῦρ μὲν ψυχρὸν.

ibid. 8 ἡ πρὸς τὸναντίον ἂν τις ἐντεῦθεν ἐντυχῶν λέγοι — der Schluss ὅσον ἂν μεταλάβῃ πρότερον πνεῦμα μὲν καὶ πῦρ, ποιούντων τούτων καὶ δημιουργούντων.

ibid. 10 extr. λουσομένοις ἢ βαφομένοις.

non posse suav. 4 ἔφη θέων oder εἶπεν ὁ θέων.

utrum anim. an corp. fragm. I l. (Duebn. S. 419) τείνει statt τείνεται.

ibid. 2 (1. 28) *κακοδαμονίαν*.

ibid. II 6 (7. 20) *εἰ μὲν γὰρ τῷ μὴ ἐνεργεῖν* (scil. *γίγνεται τὸ πᾶσχειν*) *οὐδὲν ἔστι*. — Endlich möchten wir erwähnen, dass unter den Thesen No. IV: »dass Polykrates, welchem Plutarch die Lebensbeschreibung des Arat widmete, derselbe sei, welcher de Pyth. orac. 20 genannt wird« — sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Mélanges Gréco-Romains tirés du bulletin de l'Académie Impériale de sciences de St. Pétersbourg. Tome IV. A. Nauck, kritische Bemerkungen S. 90—236.

Auf S. 180 u. 181 finden wir zwei Bemerkungen zu Plutarch und zwar zu consol. ad Apollon. p. 118 F. (Cap. XXXIII), wo in den Worten des Protagoras statt *πένηθα ἐβρώμενος φέροντα* zu lesen ist *εὐσχημόνας*, eine Wortzusammenstellung, wie sie bei mehreren Autoren, z. B. Menander, Aristoteles, Iulianos etc. gebräuchlich ist.

ibid. p. 113 F. (Cap. XXIV) die Worte *γὰρ ὄντας* sind als Plutarch gehörend auszuscheiden, wodurch der Pentameter des Callimachus wieder hergestellt wird:

μεῖον ἐδάκρυσεν Τρωίλος ἢ Πρίαμος.

In der Programmabhandlung von L. Weniger über das Collegium der Thyiaden von Delphi. Eisenach (Karl-Friedrichs-Gymnasium). 21 S. 4.

finden sich zwei beachtenswerthe Verbesserungsvorschläge: der erstere bezieht sich auf Quaest. gr. IX p. 292 E, wo das handschriftliche *τὸ γὰρ ἐννοεῖν καὶ πάτριον* als corrupt feststeht; Weniger (S. 2) vermuthet *τοῦτο γὰρ ἔννομον καὶ πάτριον*. — Auf S. 16 u. 17 behandelt Weniger das interessante XV. Capitel in de def. oracul. p. 418 A; die Worte *μὴ αἶψα δὲ* geben keinen Sinn, ebenso wenig genügt einer der zahlreichen Heilungsversuche, daher conjicirt Weniger dem Sinne, wie den Buchstaben nach mit Glück: *ἢ αἰ θυιάδες τὸν ἀμφιδαλῆ κόρον ἡμμένας ὄσασιν ἄγουσιν*. Durch diese Aenderung ergibt sich für das Collegium der Thyiaden eine neue Function, die mit der übrigen Thätigkeit derselben wohl vereinbar ist, nämlich die, dass sie mit brennenden Fackeln dem Knaben, der die Rolle des Apollo spielt, das Geleit geben, zusammen unternehmen sie den Angriff (bei der Nachahmung des Drachenkampfes Apollons), werfen Feuer in das Drachenzelt, stossen den Tisch um und flichen, ohne sich umzuschauen, aus dem Thore des Heiligthums.

Aug. Wagener, Les opinions politiques de Plutarque comparées avec celles de Tacite. Bulletin de l'Académie royale des lettres de Belgique No. 5. 24 S.

Wagener's akademische Vorlesung dürfen wir nicht als eine streng wissenschaftliche Untersuchung betrachten, sondern, übereinstimmend mit

des Verfassers eigener Erklärung, für eine populär gehaltene Gesamtübersicht über die politischen Ansichten zweier auf geistigem Gebiete hervorragenden Männer aus der Zeit der beiden ersten Jahrhunderte des römischen Kaiserthums. Und dieser populärwissenschaftlichen Färbung der ganzen Monographie entspricht es, dass die Einleitung weiter zurückgeht und ausführlicher sich verbreitet über die ganze Zeit des Ueberganges aus der Republik zum Kaiserreiche, und dass an diese Thatsachen verschiedene philosophische Betrachtungen sich anschliessen. — Was dann die politischen Ansichten des Tacitus und Plutarch betrifft, so sieht der erstere, als römischer Bürger und Senator, den Eintritt des Kaiserthums, der absoluten Monarchie, als nothwendige Regierungsform an, welcher man sich unterwerfen muss; als Fatalist weiss er, dass eine Aenderung nicht in der Hand eines Menschen liegt, dass eine Umkehr zum alten Zustand republikanischer Freiheit ganz unmöglich ist, und dass die einzige Hoffnung in diesem Absolutismus auf der Regentschaft eines guten und wohlwollenden Kaisers beruht. Zu dieser Anschauungsweise des römischen Historikers steht der griechische Moralphilosoph im grellen Gegensatze: auch ihm, dem frommen, den Glauben an die Gottheit und die Vorsehung überall hervorhebenden Plutarch erscheint die Monarchie in der damaligen Zeit als nothwendige Regierungsform, aber nur eine solche, welche von den Grundsätzen der Vernunft geleitet und von Philosophen, die um des Fürsten Thron sich schaaeren sollten, berathen wird. So sehen wir beide Männer, so grundverschieden in ihren Charakteren, und von entgegengesetzten Ansichten ausgehend, doch zu demselben Resultate gelangen. Nach Plutarch haben es die Römer wohl verdient, dass ihnen als Lohn für ihre Tugenden die Regierung des Erdkreises zu Theil ward, und er preist die Menschen seines Zeitalters glücklich, dass die Römer über sie herrschen, welche der damaligen Welt den Frieden gebracht haben und deren Regenten der ganzen Welt den langersehten Frieden brachten (*l'empire c'est la paix!*). Allein trotz dieser Anerkennung, welche Plutarch dem Römerthume zollt, trotz seines Einverständnisses mit ihrer Regierungsform bleibt er doch durch und durch Grieche, der von edlem Patriotismus erfüllt die Pulse seines Herzens lauter schlagen fühlt, wenn ihm einer der gefeierten Heldenmamen aus Griechenlands ruhmreicher Vergangenheit aufstösst.

Und nicht minder interessant, wie die ganze, im glanzvollsten Stil geschriebene Monographie Wagener's ist das Schlussurtheil, in welchem er seine eigene Ansicht über das römische Kaiserthum ausspricht: die monarchische Regierungsform, für die damalige Welt eine Nothwendigkeit, zeigte sich als ein Glück für die Römer im Allgemeinen und namentlich für die Provinzen; aber weil die einzelnen Glieder des grossen Staatskörpers unter sich und mit dem Mittelpunkt desselben in zu losem Zusammenhange standen, weil ihnen ein einheitliches Band fehlte, ging das römische Kaiserreich zu Grunde; es hatte keine Repräsentativ-

Verfassung, wie sie in unseren Tagen ebenso wohl vereinbar ist mit der Monarchie, wie mit der Republik.

Aus dem Hermes Band XI gehört hierher R. Hercher's Aufsatz »Zu griechischen Prosaikern« S. 223—234.

Plut.-Moral. p. 8 B (de lib. educand. X). Hercher entscheidet sich jetzt, nachdem er die von anderen gemachten Verbesserungsvorschläge, ebenso wie die Wyttenbach'sche Lesart, welche er selbst in seinen Text aufgenommen, mit Rücksicht auf den Satzbau verworfen hat, dahin dass die Worte *ὦν ἄτερος Πλάτωνος ἐγένετο συνουσιαστής*, als am Rand beigeschrieben, zu tilgen sind.

ibid. XIII p. 9 B die Worte *ἵνα τῷ παραδείγματι φωτεινότερον ποιήσω τὸν λόγον* sind zu streichen (ohne Angabe des Grundes).

de adul. et amico XIII p. 57 A die Worte *ἢ ἀγροίκου* als Glosse zu *φορόνην παχεῖαν φέροντος* zu tilgen.

consol. ad Apollon. X p. 106 D für das nur hier sich findende Verbum *δυσανιάω* ist *τὸ δυσάνιον* einzusetzen, ein zwar sonst — wenn auch selten — gebräuchliches Wort, aber ebenfalls *ἅπαξ εἰρημένον* bei Plutarch.

ibid. XIV p. 109 C. Hercher sucht aus dem Inhalt zu erweisen, dass die Worte *τοῦτον γὰρ εἶναι μόνον αὐτῷ ἐπ' οὐσία πολλῇ καὶ χρήμασιν* als das Produkt eines ungeschickten Interpolators aus dem Text zu entfernen sind, ebenso wie Apophthegm. reg. et imper. Scip. min. p. 199 F *ἐν οὐσία μεγάλῃ* zu streichen und ausserdem *χρυσοῦ* für *χρυσίου* zu verbessern ist.

consol. ad Apoll. XV p. 110 D: hier werden die Worte *τῶν χρημάτων ἅμα τοῖς σώμασι διαφθαρέντων* als einem Interpolator gehörig ebenfalls ausgeschieden und zwar weil es wider Plutarch's Gewohnheit ist, nach Anführung von Versen die aus ihnen entspringenden Lehren niederzuschreiben.

ibid. XXXI p. 118 B: hier werden die Worte *ταύτην δὲ τὴν μοῖραν ἐν ἄλλοις ὁ ποιητής φησι* mit dem folgenden Verse ebenfalls und aus gleichem Grunde beseitigt; sie stehen zudem mit dem Vorhergehenden in keinen innerlichen Zusammenhang.

ibid. XXXIII p. 118 D: da *παρειλήφμεν* eine Formel wie *ὡς φασι* ausschliesst, wird es gestrichen; zwei Zeilen weiter ist statt *ἀναγγειλάντων ἀπαγγειλάντων* zu schreiben.

Praec. conjug. XLIII p. 144 B C: durch *ἰδία*, welches als Interpolation in den Text gerathen, werden die zusammengehörigen Worte *αὐτὸν καὶ τὴν γυναῖκα καὶ τὴν θεράπειαν τρεῖς ὄντας* getrennt, daher ist es zu tilgen.

VII Sap. conviv. XVIII p. 160 F ist *ὑπὸ τάχους* als Interpolation auszuschneiden, ebenso gleich darauf *ὑπὲρ τῆς θαλάττης*.

ibid. p. 161 C ist ebenfalls zu beseitigen ἔτι ζῶν, wie schon die Wortstellung zeigt und der Sinn ergibt; gleich darauf p. 162 A ist statt ὄπου ὄποι zu schreiben, wie εἰς Κύρινθον beweist und Thucyd. IV, 42, der richtig οἱ κατασχίσουσιν hat.

de superst. III p. 165 E: hier und VI p. 167 E ist τοῦ θεοῦ für τοῦ θεοῦ zu setzen, ebenso wie VII p. 168 B τὸ θεῶν.

de mulier. virt. XV p. 253 D: mit Verwerfung aller Verbesserungsvorschläge ist οὐτ' ἄλλοτε πάποτε, εἶπεν, οὐδὲν ἡρονημαί σοι δεομένη καὶ ταύτην νῦν λάβε τὴν χάριν und ausserdem des Hiatus wegen statt πρότερα πρότερον zu schreiben und kurz vorher βρόχον ἄψασα statt ἐνάψασα.

Philologus XXXVI p. 164 enthält einen Verbesserungsvorschlag zu de Fort. II p. 97 E. Köstlin hält ὡς λέγουσι für falsch und schlägt vor σῶς λέγουσι, eine Umwandlung, zu der ein Grund kaum vorliegt und die auch nicht das Richtige trifft, denn das Verständniss der Stelle ist mit ὡς λέγουσι leichter, als mit σῶς λέγουσι, wobei λέγουσι mit »wie man sagt« zu übersetzen ist; auch ist die Verbindung ὡς λέγουσι bei Plutarch durchaus nicht selten.

An die Spitze der im Jahre 1877 erschienenen Plutarchea stellen wir die Programmabhandlung von M. Treu, Zur Geschichte der Ueberlieferung von Plutarch's Moralia I. Waldenburg i./Schl. 4. 18 S.

Die vorliegende Abhandlung beschäftigt sich mit vier Fragen, deren erste die Codices Par. Nr. 1672 und 1671 und ihren Zusammenhang mit Maximus Planudes betrifft. Berthold Müller hatte 1873 in seiner Programmabhandlung über die Seelenschöpfung im Timaeus (siehe Jahresbericht 1873 S. 327 ff.) zuerst auf die hohe Bedeutung des cod. Par. 1672 hingewiesen, den wir für den besten und wichtigsten aller Plutarchcodices halten müssen; Treu setzt hier die Arbeit des leider so früh verstorbenen Müller fort.

Nach Aufzählung der im Cod. 1672 enthaltenen Plutarch-Schriften (es sind 78 Nummern, dabei aber jede aus mehreren Büchern bestehende Schrift als eine Nummer gegeben) erfahren wir die interessanten Schicksale dieses Codex, die Villosion schon veröffentlicht hat. Darnach ruhte diese Schrift lange Zeit unbenutzt in der Bibliothek des Serails; erst im Jahre 1688 kam sie mit 14 anderen durch die Vermittelung des französischen Gesandten in Constantinopel, Girardin, in die Pariser Bibliothek; nur ihrer hervorragenden Schönheit verdankte es die Handschrift, dass sie der Jesuit Besnier dem Gesandten zur Anschaffung empfahl; sie ist sehr umfangreich, sie umfasst nämlich 945 oder richtiger gezählt 962 Blätter. Wenn auch Anfang und Ende dieses Buches von einer Hand geschrieben sind, so ist es doch nicht ein Mann gewesen, der das ganze Corpus zu Stande gebracht hat; die bis jetzt über die

- Zahl der Hände verbreiteten Nachrichten sind unzuverlässig, Treu unterscheidet nach sorgfältigster Prüfung fünf Hände:

Hand I fol. 2—706 v, II fol. 707—869 r, III fol. 870—875, IV fol. 876—936, V fol. 1 und fol. 937—944. Und für diese Eintheilung giebt er einen ausführlichen Beweis (S. 6). In Betreff der Zeit, in welcher diese Handschrift geschrieben ist, kann kein Zweifel sein: sie gehört dem Anfang des XIV. Jahrhunderts an, ein Resultat, welches Treu durch Vergleichung mit dem Cod. Par. 1671 gewinnt; auch über diesen Codex sind viele falsche Nachrichten verbreitet, sowie die falsche Ansicht, dass 1672 eine Abschrift von 1671 sei; es ist dies ganz unmöglich, denn 1672 enthält nicht nur, wie 1671, die Viten und die Moralien von No. 1—69, sondern auch noch die Schriften No. 70—78 und doch ist uns 1671 ganz vollständig erhalten; es könnte sich also nur noch darum handeln, ob diese ersten 69 Schriften aus 1671 stammen; hätte nun der Schreiber von 1672 den Codex 1671 vor Augen gehabt, so würde er doch wohl nicht im Texte die Lücken andeuten, wo 1671 nicht nur keine Unterbrechung des Zusammenhanges aufweist, sondern sogar einen vollständigeren Text bietet. Nun sind aber in 1672 gerade in der letzten, beiden gemeinschaftlichen Schrift No. 69 ungefähr 30 Stellen, welche durch eine Lücke das Fehlen von „einzelnen Buchstaben oder von einzelnen oder mehreren Wörtern angeben, während in 1671 keine einzige dieser Lücken vorhanden ist. Eine darauf folgende Zusammenstellung einiger Stellen in 1671 und 1672 beweist dies vollständig.

Dagegen stammen beide Codices von derselben Quelle, wie dies eine fernere Vergleichung zeigt, und diese gemeinsame Quelle geht auf M. Planudes zurück, wie dies auch Wytttenbach (Tom. I S. LXX und Tom. VI pars II S. 756) von ganz anderen Argumenten ausgehend vermuthet hat.

Aus dieser Wytttenbach'schen und Treu'schen Auseinandersetzung ergibt sich nun folgendes Resultat:

1. M. Planudes hat zu der Aufstellung seines Verzeichnisses vom Jahre 1302 ein den Cod. 1672 und 1671 ähnliches Corpus, das die Viten und die Moralien von No. 1—69 umfasste, benutzt.

2. Da sowohl 1672 als 1671 eine Randbemerkung des M. Planudes anführen, aber von einander unabhängig, so müssen beide Codices auf ein Exemplar zurückgehen, welches von M. Planudes entweder selbst zusammengestellt ist oder doch sicherlich in nächster Beziehung zu ihm gestanden hat.

Cap. II enthält Bemerkungen zu einigen anderen Plutarchhandschriften.

1. Der Riccardianus 45, aus dem XII. Jahrhundert stammend, enthält auf 180 zweigespaltenen Blättern 16 Schriften, die von drei Händen geschrieben sind. Die in No. 7 sich findende Lücke von 21 Halbreihen

dient vielleicht dazu, das Verhältniss aufzuweisen, in welchem der Riccardianus zum Vindobonensis No. 129 steht.

2. Auch im Cod. Laur. 56, 2, dessen Text, soweit Treu ihm verglichen hat, ganz werthlos ist, kommt eine Lücke vor und zwar nach No. 66, die nur bis fol. 201 r. 2. Spalte, 5. Reihe geht; hieran schliesst sich ohne die geringste Andeutung No. 69. Ausserdem findet sich in diesem Cod. die Schrift No. 58 von derselben Hand zweimal vor, aber nicht aus demselben Original stammend.

3. Auf dem Ausfall von Blättern beruhende Lücken hat auch der die Schrift No. 78 enthaltende Cod. Vindob. 184 aus dem XII. Jahrhundert; da sämmtliche vorhandenen Handschriften von No. 78 jene grosse Lücke zwischen $\eta\tau\tau\omega$ und $\delta\rho\alpha\alpha\sigma$ haben, so müssen sie auf diesen Codex, in welchem dieselbe auf einem Blätterausfall beruht, zurückgehen; für diese ist aber wahrscheinlich Par. 1672 die beste Quelle. Dieselbe Folge im dritten und vierten Buche dieser Schrift hat auch Cod. Laur. 80, 5 aus dem XIV. Jahrhundert; dieselbe Verwirrung herrscht auch in der Aldina, wo allerdings ein wenn auch erfolgloser Versuch gemacht ist, die Ordnung herzustellen. — In der Universitätsbibliothek zu Cambridge befindet sich ein Papiercodex dieser Schrift aus dem XV. Jahrhundert, unter No. 2601 des Catalogs der Manuscripte dieser Bibliothek beschrieben; er ist bis jetzt wohl noch nicht benutzt, verdient es aber auch nicht; es ist eine von den Handschriften Antonii Seripandi ex Iani Parrhasii testamento, die sonst meistens in der Nationalbibliothek zu Neapel sich befinden.

4. In die Var. lect. in Plutarchi Chaer. opuscula, welche sich am Ende des II. Bandes der grossen Plutarchausgabe von 1589—1590, 1620 und 1624 befinden, sind ausser den Lesarten von Turnebus, Vulcobius und Bongarsius auch sehr viele Varianten aus einem Codex von Paulus Petavius aufgenommen. Jac. Bongarsius hat seiner Zeit einen Codex Petavianus benutzt, welchen Wytttenbach für älter, vollständiger und besser hielt, als den Vossianus. Wenn hiermit Treu einerseits übereinstimmt, so geht er andererseits noch weiter und erklärt ihn für identisch mit dem Codex Petavianus, der jetzt im Vatikan sich befindet und von Montfaucon Bibl. I S. 86 und 89 mit No. 7 bezeichnet ist. Die Handschrift enthielt wohl nur solche Schriften, welche in den Bereich von 31—69 gehören und in einer mit Cod. Paris. 1672 übereinstimmenden Folge geschrieben sind. Ebenso werden nun in jener Variantensammlung aus Paul. Petavius-Codex zu sämmtlichen Schriften von No. 31—69 Varianten angeführt, nur nicht zu No. 54, weil jene genannten grossen Ausgaben auch den Text zu No. 54 nicht enthielten. Wenn nun mit gutem Recht angenommen wird, dass zwischen Paul, welcher 1614 starb, und Alexander Petavius die nächste Beziehung zu suchen ist und die Angabe über Cod. 7 des letzteren und Cod. Petavianus zusammengehalten werden, so ist wohl der Schluss nicht gewagt, diese für identisch zu halten.

5. Marc. 250, von drei verschiedenen Händen geschrieben; Hand I aus der zweiten Hälfte des XI, Hand II aus dem XV, Hand III aus dem XII. oder XIII. Jahrhundert.

6. Marc. 249, der ganze Text ist von einer Hand, mit Ausnahme einer Ergänzung des XV. Jahrhunderts fol. 35r. bis 41r. und 42v. Die Handschrift ist vollständig.

7. Marc. 511, Schriften von verschiedenen Schriftstellern. Plutarch-schriften von einer Hand des XII. Jahrhunderts.

Das dritte Capitel der interessanten Abhandlung untersucht die Frage: Wann lebte Maximus Planudes? da die Beantwortung derselben von grosser Bedeutung für die Untersuchung über die Codd. Paris. ist. Gerade über die Zeit, in welcher dieser so bedeutende Mönch lebte, ist man wenig unterrichtet und vielfache Widersprüche treten hinsichtlich derselben auf; die Meisten schliessen sich der Ansicht an, dass Planudes noch um 1353 gelebt habe. Tren, der diese Ansicht für falsch hält, theilt zunächst ein Epitaphium mit, welches nach Montfaucon Bibl. Bibl. I S. 28a in der Vaticanhandschrift der Bibliothek der Königin Christine No. 653 auctore Gregorio quodam enthalten sein soll. So gering die Ausbeute aus demselben auch ist, die eine Nachricht wird doch mit Sicherheit festgestellt, dass Planudes (Vers 7) nicht viel über 50 Jahre alt geworden ist; hieraus folgt nun, dass er nicht nach 1353 gelebt haben kann; denn es steht diplomatisch fest, dass er im Jahre 1302 den Cod. Marc. 481 geschrieben; somit müsste er einige 20 Jahre vor 1350 gestorben sein; ausserdem wissen wir ganz sicher, dass er vom Kaiser Andronicus II. Palaeologus als Gesandter nach Venedig geschickt wurde; dies geschah nach des Jesuiten Possinus unzweifelhaft richtiger Angabe 1296, damals war er ein ἀνὴρ ἑλλόγγμος und συνετός, offenbar also in gereiften Jahren. Da er aber noch 1302 ein Buch schrieb und wenig über 50 Jahre alt wurde, so muss er noch vor 1310 gestorben sein, sein Geburtsjahr fällt dennoch zwischen die Jahre 1250 und 1260. Und dieses Resultat erweist Treu noch aus anderen Argumenten, namentlich einem Epigramm und Briefen.

Die vierte Frage endlich lautet: Wie ist die jetzt in den Ausgaben herrschende Folge der Moralien Plutarch's entstanden? Treu bespricht zunächst die ältesten Ausgaben, die des Aldus Manutius von 1509, welcher sich die Baseler Ausgabe von 1542 genau anschloss, nur dass sie No. 25 vor 26 stellte; ebenso Xylander in seiner lateinischen Uebersetzung von 1570 und 1572, doch fügte er noch an die dritte Stelle die in der Aldina und Frobeniana fehlende Schrift No. 54 ein, liess aber 25 und 26 fort. Den ersten Versuch einer deutschen Uebersetzung mit 21 Büchern der Moralien machte D. Michael Herr Strassburg bei Hans Schotten M. Dxxxv. Bedeutsam ist die glückliche Aenderung, welche Henricus Stephanus in seiner griechisch-lateinischen Ausgabe vom Jahre 1572 mit der Aldina vornahm; diese Anordnung rührt ganz allein von ihm her, wie aus einer

Bemerkung von ihm hervorgeht, die bis jetzt noch nicht beachtet wurde. Stephanus hat die ersten 17 Schriften nach der Aldina, erst dann die nach seiner Ansicht zusammengehörigen Schriften zusammengestellt, allerdings oft nur von äusserlichen Gesichtspunkten, von Titeln, nicht dem Inhalt geleitet. Hierauf folgt die von Treu versuchte Herstellung der Anordnung nach den drei Bänden jener Ausgabe. Die in der lateinischen Uebersetzung sich findende Abweichung von dieser Anordnung ist nur eine zufällige und betrifft nur einige von Xylander übersetzte Schriften. Jene Aenderung des Stephanus behielten alle Herausgeber der Moralia bei, ausser Xylander 1574, nur dass sie, wie auch dieser, No. 25 und 26 aus den Moralien ausschieden.

Aus dem Hermes XII »zu griechischen Prosaikern« von R. Hercher S. 145—151 gehört hierher

de lib. educ. V p. 3 E. Hercher streicht die Worte τῶν τέκνων und αὐτά aus Gründen des Inhalts als Interpolation.

de adul. et amico XVIII p. 60 D ist ebenfalls τοῦτον, wie die Stellung zeigt, Interpolation.

Quaest. Roman. LXI p. 278 F. An Stelle des wenig passenden ἐκκλήσεις schreibt Hercher κηλήσεις als parallelen Begriff zu γοητεῖαι θεῶν, wie beide Worte auch de sollert. animal. III S. 961 D verbunden sind. Ebenso sind sie verbunden

Sympos. IX 14, 7 p. 746 F, wo mit Hertlein μετωκικέναι πρὸς αὐτούς zu schreiben ist.

In demselben Hermes hat Hertlein kritische Bemerkungen zu griechischen Prosaikern S. 182—188 veröffentlicht:

de rect. rat. audiend. III p. 39 A: statt πρὸς ἐτέρους λόγους καὶ φλυάρους schreibt er πρὸς ἐτέρους λόγους, ein Wort, das besser zu φλυάρους passt und häufig mit demselben verbunden wird.

consol. ad Apoll. XXVII p. 115 B da: ἀρχὴν adverbial = von vornherein, ganz und gar zu erklären ist und dies ohne Negation sich kaum finden dürfte, schreibt er συμφροῦς τῆς μεγίστης.

de tuend. san. praecepta VII p. 125 D. Hertlein will οὐποτε vor dem ersten οὔτε einschieben oder οὔποτε οὐδέ schreiben.

Plutarchea et Lucianea cum nova Marciani codicis collatione scripsit Henricus van Herwerden. Trajecti ad Rhenum apud J. L. Beijers. 91 S. 8.

Cap. I dieser Schrift (S. 1—46) enthält Verbesserungen zu Plutarch's Moralien; von denselben kommt, wie der Referent im Lit.-Centralblatt 1878 No. 3 S. 9 schon richtig bemerkt, nicht überall dem Verfasser die Priorität der Auffindung zu, da ein Theil derselben in der Hercher'schen Textausgabe oder in Dissertationen und Programmen sich schon findet; andererseits sind aber eine grosse Anzahl von Vorschlägen

sehr beachtenswerth und ihre Mittheilung für weitere Kreise erscheint durchaus gerechtfertigt.

de lib. educ. V p. 3 C statt *ὕπερχει τοὺς μαστούς* das schon seit Homer in dieser Verbindung gebräuchliche *ἐπέχειν*; aber warum *μασθούς* statt *μαστούς*?

ibid. IX p. 6 E *τὸ δὲ δεῖν* statt *τὸ δὲ δῆ* hat schon Hercher's Ausgabe, ebenso die folgende Verbesserung *τῶν καρῶν* und *προσῆκει*, was Herwerden auch XI S. 8 C geschrieben wissen will.

ibid. XVI p. 12 A die Didot'sche (Dübner) Ausgabe bietet *παντάπασιν εἰπῶν* — Hercher *λέξω* — Herwerden vermisst *ἐπειπῶν*.

ibid. XX p. 14 B statt *μή τοι γε* — *μή τι γε* was Hercher schon hat. de aud. poet. III p. 18 A statt *τὴν ποιήσιν* und *τὴν ζωγραφίαν* beidemale *τινα*.

de r. rat. aud. VII p. 41 B. Dübner *ἐκδεχόμενοι*, Hercher *ἐνδ*. Herwerden *εἰς δ*.

ibid. XIII p. 44 C *τὸ δ' εὐκολον καὶ μέγα*, Hercher aus Conj. *μείλιχον*, Herwerden *καὶ εὐμενές*.

ibid. p. 44 F citirt Herwerden die Quelle (Plato), schon Hercher. de ad. et am. IV p. 51 A statt *διὰ τῶν ἀραιῶν εὐρέων*.

ibid. VII p. 52 E statt *εὐθήθεια ἄνοια*.

ibid. IX p. 54 B im Verse des Eupolis *παρ' ἄριστον*.

ibid. XI p. 55 A *νάροδον ἐνέβαλε* statt *ἐπ*.

ibid. XII p. 56 E zwischen *τυμπάνων* und *χοράξεις* (Herwerden mit L. Dindorf *ἐγχοράξεις*) sollen die Worte fehlen *ἀράξεις καὶ βραχιόγων*; aber was heisst *ἀράξεις*?

ibid. XIV p. 58 B hat schon Hercher das von Herwerden vorgeschlagene *εὖ καὶ καλῶς*.

ibid. XXII p. 64 A *ὄσ' ἔπραξε, πλάνας τινὰς ἔνεκ' αὐτοῦ* — gleich darauf (B) *Δὸ* für *δ δῆ*, Hercher *ἦ δῆ*.

ibid. XXIV p. 65 C Dübner *κνίσαντος ἔλκος*, Hercher *κνήσαντος*, Herwerden tilgt *ἔλκος* mit Beibehaltung von *κνίσαντος*.

ibid. XXXII p. 71 C statt *ἐπάτησεν ἔπαισεν* oder *ἐπάταξεν* (Hercher).

ibid. XXXVI p. 74 C vor *φίλους* ein *ἦ* eingeschoben, ebenso de prof. in virt. XI p. 82 B vor *ἐλεγχόμενος*.

de prof. in virt. III p. 76 E Herwerden hält es für wahrscheinlich, dass Plutarch die Ordnung der Worte, wie sie im Orakel vorkommen, bewahrt habe und schreibt:

ἦματα πάντα

καὶ πάσας νόκτας πολεμεῖν.

ibid. VII p. 79 B drei Worte geändert: *διαπαικίως* — *αὐτοῦ μεταλαβεῖν*.

ibid. IX p. 80 D *ἐξενεγκεῖν* statt des Particp.

de cap. ex host. util. III p. 87 F statt *καταυλοῦντες καταδοῦντες*, ebenso de am. mult. VIII p. 96 D *συνδῶντας* (schon Hercher).

ibid. VI p. 89E *κόμης τις διάθσεις* (schon Hercher).

de amic. mult. III p. 94C Umstellung: *οὔτε χωρίοις προβάλλουσιν* (Dübner; Hercher *πρός*) *Ξορκη καὶ θριγκοὺς καὶ λιμέσι χώρατα.*

consol. ad Apoll. VI p. 104B *βέλτιον δ' ἂν ἔχεν, εἰ μή;* die Umstellung D *οὐδὲν ἀτυχεῖν ἄνθρωπον* schon bei Hercher, der aber *ἀνθρώπῳ* liest.

ibid. IX p. 106B *ἐνταῦθα γὰρ ἂν τις ἀκούσειε καὶ τὴν τοῦ Σωκράτους φωνήν, τοῦ οἰομένου.*

ibid. XII p. 107F streicht Herwerden ebenso wie Hercher *ὁ ὕπνος τὸν θάνατον*, in gleicher Weise hält er

ibid. XV p. 110A die Worte *εἰ δ' ἐπὶ τούτων* bis *ἔστι διαφορά* für nicht plutarcheisch und entfernt sie als Bemerkung eines fleissigen Lesers.

ibid. XIII p. 108F *φευδόμενος τῆς τοῦ λόγον συμμετρίας* (wie Hercher), ebenso XXIV S. 114B.

ibid. XXV p. 114D *τῆς ζωῆς μίτον* statt *βίον* — auch mit Hercher.

ibid. XXX p. 117C statt *καὶ τιμωρηθεῖς* zu schreiben *καὶ ἀπομαρανθεῖς*; der Referent im Lit. Centralbl. polemisiert gegen *καταφθίσας*, welches Wort allerdings im Texte S. 5 Zeile 24 steht, es ist dies aber nach Herwerden's eigener Mittheilung am Schluss der Brochüre Erratum und *καταφθνήσας* zu schreiben.

ibid. XXXII p. 118C *παιωνίοισι*, wo Hercher schon *παιωνίους* bietet.

ibid. XXXIII p. 118D will Herwerden nach *τὸν Κλαζομένιον καὶ* die Worte *Περικλέα καὶ Ξενοφῶντα καὶ* einschieben und *τὸν Ἀθηναῖον* hinter dem Namen des Demosthenes in die Pluralform *τοὺς Ἀθηναίους* verändern.

Praec. san. tuend. I p. 122B die beiden Verbalformen *ἀπετρέψω* und *ἀπετρέψάμην* sollen in *ἀπετρέψω* und *ἀπετρέψατο* geändert werden; ebenso Quaest. graec. XL p. 300B.

ibid. X p. 127C statt *οἱ ἀγαθοὶ ναύκληροι*: Dübner und Hercher *κακοί*; Madv. *ἄθροιο*, Herwerden *ἀνόητοι*.

ibid. XX p. 134E statt *μᾶλλον ἐκπλόνεσται λεπτόνεσται.*

ibid. XXII p. 135C *σώξεν οἰόμενος* statt *χρήξεν.*

Sept. Sap. conv. III p. 148C *ἀεὶ* eingeschoben zwischen *τὸν* und *ἀλειψάμενον.*

ibid. p. 149B *τόπῳ κλισίας* — was schon Hercher hat.

ibid. p. 149C die Copula *καὶ* getilgt vor *τὸ εἶδος*, schon bei Hercher.

ibid. p. 149D die Herstellung von *ἀποτρόπαιοι* (Hercher) statt *τρόπαιοι*, ebenso Parallel. XIX p. 310B.

ibid. VII p. 152D Herwerden *τῆς δὲ σουτοῦ φωνῆς* — Hercher *τῆς δὲ θεοῦ*; gleich darauf streicht Herwerden die Praep. *ἐν* vor *οἴῳ*, endlich in F schiebt er den Artikel ein vor *βλαβερώτατον*, was schon Hercher hat, und tilgt den Infinitiv *εἰπεῖν*, was ebenfalls schon bei Hercher.

ibid. XIII p. 152A *τὸ πλεῖστον πῶντι* (schon bei Hercher).

ibid. B Dübner *χλαμύδα ποιήσαι*, Hercher *ποιήσαιτο*, Herwerden *νομίσαι* und C *εὶ νομίζομεν* statt des Indicativs.

ibid. XV p. 158 F *τὴν μὲν γὰρ ἐν μέσῳ*, wo Hercher *ταύτην γάρ* hat.

ibid. XX p. 163 D *καὶ τούτου ἔτι καλοῦμεν* oder *καὶ τούτου αὐτὸν ἔτι*. — Hercher *καὶ τοῦτον Ἐναλον καλοῦμεν*.

de superst. III p. 166 B. Herwerden will die von Meineke hergestellten und von Hercher auch in den Text so aufgenommenen Verse nicht gelten lassen; er hält *τὸν ὕπνον* für plutarcheisch und schlägt vor

*ὁ μόνον δὲ προῖκ' ἔδωκαν ἡμῖν οἱ θεοί,
τί δῆτα τοῦτο πολυτελὲς σαυτῷ ποιεῖς;*

Reg. et imper. apophthegm. Philipp. I p. 177 C *οὐ μόνον ταῖς πράξεσι τῶν ἄλλων βασιλέων ἀλλὰ καὶ τῆ ψυχῆ*.

ibid. XX p. 178 D *τῶν φίλων ἐκάστῳ τῷ πλακοῦντι*, wo *τῷ* eingeschoben wird; ebenso XXV p. 179 A hinter *ἀδικημάτων τινῶν* einzuschalten.

ibid. Alex. III p. 179 F *κατακλιῆναι* statt *κατακλῖναι*.

ibid. VI das zweite *ικανά* zu streichen und VII statt *αἰτεῖται* *αἰτεῖ*.

ibid. Themistocles XIII p. 185 E *παρεξερχόμενοι καὶ προσουρουῶσιν ? ?*

ibid. Epamin. X p. 193 A *ζώντων* zu setzen und *τοῦ πατρὸς καὶ τῆς μητρὸς* zu streichen.

ibid. Cato major XIX p. 199 B *τῆς δόξης* vor *ἀπορήρέωσιν* Glossem.

ibid. Caesar Aug. IX p. 207 D statt *ἐν αἰτίαις αἰτία*.

Apophtheg. Lacon. Agesil. Magn. XXV p. 210 D *ἀποθεώσει* statt des Plural.

ibid. Paus. Cleombr. f. I p. 230 D statt *οὔτ' ἔσται οὔτε κείσεται* = *τεθάψεται*.

Instit. Lacon, VIII p. 237 C statt *ὥσπερ καὶ ὁ ᾧπερ*.

ibid. XIII p. 237 F *τὸ δὲ τῆς σιτοδοσίας διὰ τε ταῦτα*.

Lacaen. apophthegm. XIV p. 241 F *ἐπὶ τῷ* statt *ἐν γελοιῷ*.

de mul. virt. IX p. 248 A *ὅμως συμμαρτυροῦσαν*.

ibid. X p. 248 F *ἐν ἐνὶ ἡματίῳ*.

ibid. p. 429 A *ἀνεῖλεν* statt *εἶλεν*.

ibid. XV p. 251 B eine Umstellung von *πρὸς ὀργὴν* hinter *οὐ βουλομένους δέ* und *καταφυγεῖν εἰς* statt *ἐπ' Αἰτωλοῦς*.

ibid. p. 251 F *ἄς τὰς ἐκκαίδεκα καλοῦσιν* mit eingeschobenem Artikel.

ibid. p. 253 A *προελθεῖν* (schon von Dinse gegen Hutten und Dübner geschützt), ebenso ibid. XXV *προαγαγόντες* statt *προσαγ*.

ibid. XXIV p. 260 A *ὥς* vor *ἀπειλῶν* zu tilgen.

ibid. XXV p. 260 E *οὖν* vor *φύσει* zu beseitigen.

Dagegen ibid. p. 260 D hinter *ἑτέρας τοιαύτης* einzuschalten und p. 261 B *τοῦ* vor *πατρὸς*.

ibid. XXVI p. 261 E hinter ὧ τινες ἀπὸ τῆς μαλακίας Μαλακόν einzuschieben.

Quaest. graec. IX p. 292 F die oben schon besprochene und von Patzig emendirte Stelle will Herwerden anders und auch wohl richtiger so lesen: τοῦτο γὰρ ἔννομον καὶ πάτριον (übereinstimmend mit Weniger).

ibid. XVII p. 295 B Τριποδίσκιοι statt Τριποδισκαῖοι.

ibid. XXI p. 296 C ergänzt Herwerden τῶν χθονίων θεῶν.

ibid. XLI p. 301 B statt τῷ Ἡρακλεῖ πρὸς τὸν Ἡρακλέα.

ibid. XLIV in. p. 301 E statt ἀπὸ ὑπὸ τοῦ χειμῶνος.

ibid. LVII p. 303 F das Wort γεωμόρων zwischen τὴν οἴκοι und ὀλιγαρχίαν zu streichen und gleich darauf τισὶ τῶν Μεγαρέων statt τοῖς zu schreiben.

Parallela coll. I p. 305 C zweimal für Κυναίγειρος Κυνέγειρος.

ibid. IV p. 306 E statt τέμνει τὴν καρδίαν ἐκτέμνει.

ibid. VII p. 307 C statt ὀνωμένοις ἠνωμένοις.

de fort. Rom. III p. 317 D Umstellung: ὡσπερ ἀπὸ σκοπῆς τοῦ προβλήματος, darauf ἐκεῖ hinter Μούκιοις zu tilgen.

ibid. XI p. 324 B statt ὡς ὁ Κολοφωνίων Βαζυλωνίων, dem Sinn nach viel passender.

de Alex. M. s. fort. s. virt. I 2 p. 327 A statt βίαι θυμῶν θηρίων.

ibid. I, 11 p. 332 B ὠκεανῷ προσορίσαι Μακεδονίαν statt προσερέδσαι.

ibid. II, 2 p. 335 D hinter μέγιστον und vor αὐτοῦ noch αὐτός einzuschalten; während hier der Superlativ richtig sei, müsse de mul. virt. XXVI p. 262 A der Comparativ μοχθηρότερος geschrieben werden.

ibid. p. 335 D vor ἐκ φιάλης ein ὡς zu ergänzen.

ibid. II, 4 p. 337 A statt ἐκλείποντες die Aoristform ἐκλείποντες; anstatt ἄπεισι καὶ φεύγει vermuthet Herwerden σαπέντα καταφθίνει.

ibid. II, 6 p. 338 D statt ἀποβαίνειν ἄρματος: ἀκοντίζειν ἀφ' ἄρματος.

ibid. p. 338 E statt οὕτως ἐκνήθη, wo Madwig ὑπόπτως ἐκνήθη, Herwerden οὐ μετρίως.

de glor. Atheniens. VII p. 349 E statt καὶ νηχοτάλαντοι: ναοὶ χιλιστάλαντοι und gleich darauf νεώσοικοι statt νεῶν οἴκοι.

ibid. VIII p. 351 B statt τοῖς στρατηγοῖς παραβάλλειν: τῷ στρατηγῷ (Demosthenes); den Schlusssatz dieser Abhandlung über den Ruhm ändert Herwerden so um: καὶ μὴν οἱ γε δημόσιοι λόγοι τοῦτο ἔχουσι θαυμαστόν, ὅτι τοῖς μὲν Φιλιππικοῖς ἐπὶ πράξεις προτρύπεται, κατὰ δὲ τὴν Λεπτινοῦ δίκην ἀπραξίαν ἐπαινεῖ.

de Isid. et Osir. IV p. 352 C γὰρ hinter οἱ μὲν vor οὐδ' ὄλως und gleich darauf hinter γελοῖον οὖν ein ἄν einzuschalten.

ibid. X p. 354 E θαυμασθεῖς καί vor θαυμάσας zu tilgen.

ibid. p. 355 A τίκτουσι δὲ τὸν γόνον ἀφέντες εἰς ὄνθον ὃν σφαιροποιῶσιν.

ibid. XI p. 355 B statt des poet. Adjectivums νεογιλόν schreibt Herwerden νεογιλόν.

ibid. XIII p. 356 C statt τὸς δὲ συνόντας zu verbessern συνωμότας.

ibid. XIV p. 356 D τὴν δ' Ἰσιν αἰσθημένην κείρασθαι ἐνταῦθα τῶν πλοκάμων ἕνα καὶ πένθιμον στολὴν ἀναλαβεῖν καὶ κόψασθαι, ὅπου πόλις ἢ μέχρι νῦν ὄνομα Κοπτῶ — ebendasselbst am Schluss κυνῶν ἐπαγαγόντων.

ibid. XLVII p. 370 C ἀνθρώπων κοιμωμένω οὐ μέτριον.

ibid. LI p. 372 A vor ἥλιον einzuschalten ὡσπερ ἡλίου.

ibid. LII p. 372 C ἡ περιδρομὴ τοῦ ἡλίου τὸ πῦρ χεμῶνος τῆς θεοῦ ποθοῦσης.

ibid. LVIII p. 374 F ἀλλ' ὡσπερ . . . καὶ δίκαιον ἐρᾶν γυναικὸς ἢ ἄν συνῆ καὶ γυναῖκα ἀεὶ γλιχομένην ἐκείνου καίπερ ἐκείνῳ παροῦσαν LIX . . . ἐνταῦθα δοκοῦμεν ἐπισκυθρωπάζειν καὶ πενθεῖν λέγομεν αὐτήν.

ibid. LXIII p. 376 F λέγεται γὰρ πρῶτον μὲν ἐν.

ibid. LXX p. 378 F Umstellung: ἀλλὰ ὄωρα θεῶν μεγάλα καὶ ἀναγκαῖα.

ibid. LXXX p. 384 B die Lücke: καθαίρειν, κάρτα μαλακτικόν ὄν.

de Ei delphico VII p. 387 F τάχα δ' ἔμελλον.

ibid. IX p. 389 B ἐμφανισμούς (für ἀναφ.).

de Pyth. orac. XIX p. 403 A τῶν δ' ἐνταῦθα χρησμούς ἴσμεν.

ibid. extr. p. 403 F statt ὡς τῶν ἄλλων: τῶν πολλῶν.

de def. orac. II p. 410 C τὸν ὕστερον ἐναυτόν.

ibid. IV p. 410 F vor εἰπεῖν ist χορῆν oder ἔδει ausgefallen.

ibid. XV p. 418 A θαυμάσαντος δὲ — ἀνταγωνιζομένους ebenfalls eine Ergänzung durch ἔδει.

ibid. XVIII p. 420 A ζάλας ἐγείρουσι statt τρέπουσι.

ibid. XXI p. 420 F εἰ μὴ πολὺ φανείται.

ibid. XXV p. 423 F vor τὸν κόσμον zu ergänzen ἕνα.

ibid. XLVII p. 435 E τῶν ἀληθῶς καὶ ὁσίως.

de virt. mor. XII p. 451 C καὶ περιύστασθαι εἰς τὸ χροῖσμον.

de cohib. ira VII p. 456 E καὶ παιδιᾶς μέλειτι oder παιδιᾶ ὡς μέλειτι.

ibid. X p. 458 E καὶ τὸν Νεοπτόλεμον

Τὸ δ' οὗ τι κομπάσαντ' ἀλοιδύρω δόρη
ἐρρηξάτην ἐς κύκλα χαλκῆων ὕπλων

oder ἡραξάτην oder ἐρραξάτην.

ibid. XVI p. 464 C hinter εἴτα μῆνα: ἕνα einzuschalten.

de tranquill. anim. VII p. 468 E προβαλλόμενοι καὶ μεμνησθέντες.

ibid. VIII p. 469 E προστρέψαντα in προῤῥίψαντα zu ändern.

ibid. XIV p. 475 B κειμένους hinter ἐν τῇ φυγῇ zu tilgen.

de frat. amore VI p. 480 F μούσας zu tilgen hinter οὕτως ὠνόμαζον.

de amore prol. I p. 493 C ποικίλη γέγονε καὶ ἡδέια oder π. γ. τὴν ἰδέαν.

ibid. III p. 496 C τοὺς μαστοὺς und γερόνασον zu streichen.

An vitios. ad infel. suff. II p. 498 D ἀλλ' οἳ γε τύραννοι οἳ σπουδάζοντες — μηχανῶνται, ἀλογοῦσι φυγῆς.

ibid. III p. 499A statt *λόγους* zu schreiben *λογισμὸς καὶ παραδείγματα κομιζόντων.*

de garrul. IV p. 503D statt *ὁμόστοιχος* nach Stob. flor. 99, 27 *ὁμόστοιχος.*

ibid. XIV p. 509F zu ergänzen *τῶν* vor *ἰεροσύλων.*

de curiosit. X p. 520A statt *προσταίη προσταίη.*

de cupid. divit. V p. 525A hinter *ἐρωτηθεὶς εἰ* ein *ἔτι* zu ergänzen.

ibid. VI p. 525F *πρὸς* vor *μηδὲν ἀπολαύουσα* zu tilgen.

de vit. pud. VII p. 527F statt *καὶ μὴ αὐτῶν* zu schreiben *αἰτεῖν.*

ibid. X p. 532F *τὴν Θὸ* zu streichen.

de invid. et odio VI p. 538A statt *πῦρ αὔειν ἐναύειν* zu schreiben.

de genio Socr. I p. 575D *δίελθέ τε τὴν προᾶξιν ἡμῖν.*

ibid. IV p. 577C *αὐτούς* in *αὐτούς* zu ändern.

ibid. V p. 578A *περιελθεὶν σφᾶς ἀνασχομένους.* gleich darauf *ὁ γὰρ αἰεὶ ἀπαλλαττόμενος ἐπ' αὐτῷ δρᾶσαντας ἀποβόρητους ἰερουργίας, ὧν τὰ σημεῖα συγγέουσι καὶ ἀφανίζουσιν.*

ibid. XI p. 581A *ὡς γὰρ ὕλη μικρὰ καθ' αὐτὴν οὐ κατάγει τὸν ζυγόν.*

ibid. XIII p. 583B *εἰ δὲ μὴ τὰ λείψανα.*

ibid. XIV p. 583E statt *Μιλησίαν χλαμύδα* zu lesen *χλανίδα.*

ibid. XVI p. 586A statt *εὐρεῖται* zu schreiben *συχνὰ μὲν γὰρ ἀτραποὶ βίων.*

ibid. XVII p. 586B statt *ὡς θεραπεύσων τὸ σῶμα: τὸ τραῦμα.*

ibid. XVII p. 586D *ἐφεδρεύει πύκτης νήφων Πριπίδας.*

ibid. XVIII p. 587D hinter *γνώριμος δ' ὑμῖν* ist *ὁ ἄνθρωπος* zu tilgen.

ibid. p. 588A zwischen *κακὰς* und *ὁδοὺς* ein *μὲν* einzuschieben.

ibid. XX p. 588B init. *ἀλλὰ* als Einschiebsel zu beseitigen.

ibid. p. 588F *ἢ δ' ἐνδοῦσιν αὐτῷ χαλῶντι καὶ συντείνοντι ὥσπερ ἡνίας τὰς ὀρμάς* (ohne *ἐνδοῦσας*) — dann *ἄκρας* (statt *ἄκρα*) *παραφύσει χειρός,* endlich statt *κινήσεως καὶ συνεντάσεως* zu schreiben *συντάσεως.*

ibid. p. 589B *τῷ γὰρ ὄντι — ὥσπερ εἶρηται, φέγγος.* In diesem Satze emendirt Herwerden *δαμονίους* für *δυναμένους* und *αὐτάς* für *αὐτά.*

ibid. p. 589D mit Vergleichung von Aeneas comm. poliore. 37 § 5 (Hercher): *ὥσπερ γὰρ αἱ πληγαὶ τῶν ὑπορυττότων ἀσπίσι χαλκαῖς ἀλίσκονται.*

ibid. p. 589F statt *ἀπήλλακται ἀπήλλακτο.*

ibid. XXI p. 589F (init.) *οὐκ οἶδ' εἰ μὴ μύθοις* (*ὁμοιότερα ἤ*) *λόγοις ὄντα σιωπᾶν ἄμεινον,* gleich darauf *ἔγνωκα* statt *ἔγνω.*

ibid. XXII p. 590C zu ergänzen: vor *ὥσπερ βαφὴν* ein *ὥστε.*

ibid. p. 592C statt *ἐνθενδε τῆς φυγῆς ἐνδῶθεν.*

ibid. p. 592E statt *τῶν καθ' ἑαυτόν: τῶν κάτωθεν.*

ibid. XXV p. 594C statt *δεξιόμενος: δεξιωσάμενος.*

ibid. XXVI p. 594D ὑπερβάλλοντες in den Aorist ὑπερβαλόντες.

ibid. XXVII p. 594F statt ὡς ἀγόμενος: ἀπαγόμε.

ibid. p. 595D μεθ' ὑμῶν in ἡμῶν zu ändern.

ibid. XXX p. 596D χιτώνια τῶν γυναικείων.

ibid. p. 596F ὑπὲρ τινῶν σπουδαίων.

ibid. XXXI p. 597B statt παρὰ τὸν τράχηλον κατά.

ibid. XXXII p. 597E καὶ zu tilgen zwischen ἐξενεχθεὶς τῇ ὑπονοίᾳ und σπασάμενος.

consol. ad uxor. III p. 608F (extr.) μὴ καθῆσθαι μηδὲ κατακεῖσθαι.

Sympos. I 4, 3 § 4 p. 621D ἀφαιρεῖται αὐτῶν ἧ βλάβει τὰ ἡδέα.

ibid. I 9, 1 § 1 p. 626F τὸ τῶν ἐρίων τοὺς πλόκους.

ibid. II 1, 2 § 10 p. 630D die Lücke κὰν ἄλλοι πονηθάνωνται τὰ τοιαῦτα.

ibid. II 1, 8 § 2 p. 633D φιλοκιδάρου für φιλοκιδαρῖστοῦ.

ibid. II 1, 10 § 4 p. 634A statt ἐν τῇ σχολῇ τοιαύτης μεταδόσεως: ὑποθέσεως.

ibid. II 1, 12 § 2 p. 634C ἐποίησεν ἐξαναστῆναι.

ibid. II 5, 2 § 6 p. 639F καταβιασθῆναι.

ibid. II 6, 2 § 2 p. 640D ὥσπερ ἐλκωθέντα ἰχθῦρα συναγει.

ibid. II 8, 1 § 2 p. 641F περὶ τὰς προσηγορίας αὐτοσχέδιος ὦν.

ibid. II 10, 1 § 7 p. 643D ἐπὶ δεῖπνον ἔκει.

ibid. II 10, 2 § 10 p. 644D καὶ οὐκ ἐξάγει γε νοεῖν τινος αὐτὸν νομάς.

ibid. III 1, 3 § 8 p. 647D πρὸς τὰς τῶν αἰσθήσεων ἀκμάς.

ibid. III 6, 4 § 13 p. 655B καὶ τῆς ψυχῆς κατεστῶσης (? καθεστῶσης muss es wohl heissen).

ibid. III 10, 3 § 12 p. 659A ὀλίγον ἀποδεῖ σῆψις εἶναι.

ibid. IV 1, 1 § 6 p. 661A εὐπεπτά ἐστὶ καὶ εὐπόριστα.

ibid. IV 1, 3 § 11 p. 662E καὶ ὅτι διαιρεῖ τὴν τροφήν.

ibid. IV 2, 3 § 2 p. 665A φιλοσόφῳ δὴ τοῦτον περιπέδημοῦντι.

ibid. IV 4, 3 § 2 p. 668E die Lücke durch das Adject. δυσπρόδεκτος zu ergänzen.

ibid. IV 6, 1 § 1 p. 671C θανατίαςας δὲ τὸ ἐπὶ πᾶσι ῥηθέν.

ibid. V 2, § 7 p. 675A ἀγῶνα ποιημάτων.

ibid. V 5, § 11 p. 679D statt κοῦφά τε ποιούσιν κουφότερα und § 10. καὶ τυφλὸν ἀληθῶς καὶ ἀνέξοδον.

ibid. V 7, 6 § 3 p. 683A πόρρω νυκτῶν ohne οὐσῶν.

ibid. VI 3, p. 688F Ueberschrift τοῖς διψῶσι δὲ, ἐὰν φάγωσι, τὸ δίψος ἐπιτείνεται.

ibid. VI 7, 2 § 5 p. 693A statt αὐτὸν δ' εὐφραίνοντες: αὐτὸν δὲ φαιδρόναντες.

ibid. VI 8, 1 § 3 p. 694B hinter τὸ μὲν οὖν βούλημα: λιμὸν zu setzen.

ibid. VII 8, 3 § 6 p. 712A τί ἂν ἀντιλέγοι τις.

ibid. VII. 8, 4 § 1 p. 712D ἢ διαλείπων in den Aorist διαλείπων zu ändern.

ibid. VII 10, 2 § 9 p. 715E der Name Γοργίας verderbt — γοργῶς oder γαυριάσας — oder δι' ὀργῆς?

ibid. § 17 p. 716C τὸν θεὸν Ἐλευθερέα ἐκάλουν.

ibid. VIII 3, 5 init. p. 722D ὦ πρὸς Διὸς, εἴπατ' ἀθεώρητα.

ibid. VIII 4, 2 § 4 p. 723D Umstellung: ὡς ἀληθῶς τὸ κατὰ πολλῶν λεγόμενον.

ibid. VIII 4, 4 § 2 p. 724A δάφνη καὶ vor φοίνικι zu streichen.

ibid. VIII 4, 5 § 6 p. 724F ἐπαίρονται καὶ ὑφθύνται.

ibid. VIII 6, 5 § 5 p. 726F die Worte τὸ δὲ καίρε bis ὀδόντας als nicht Plutarch angehörend zu streichen.

ibid. VIII 8, 1 § 3 p. 728E καὶ τὸν ὁμώνυμον ἐμοί, τὸν παυσάνεμον, πυθαγορικῶς πεφαίνειν τὸ Δόγματα δ' εὖ στέγ' ἔσω φρενός.

ibid. VIII 8, 2 § 2 p. 729A ἀλοὶ θαλαττίοις.

Amator. II p. 749D πολλάκις ἔπαθέ τι πρὸς τὸ μεράκιον mit Einschub des τι.

ibid. IV p. 750B ἔγωγέ φημι τοὺς γυναιξί τι προσπεπονθῶτων.

ibid. p. 750F οὐδέν ἐστιν ἐφωτικώτερον, gleich darauf γνήσιον καὶ ὄρειον.

ibid. V p. 751D εἰκὸς ἐστὶ τὸν γυναικῶν ἢ τὸν ἀνδρῶν.

ibid. VI p. 752B μικρὸν δὲ αὐτοῦ διαλείποντος.

ibid. VII init. p. 752F πάσαις γυναιξίν εἶναι ἐραστὴν μὴ λάθωμεν.

ibid. IX p. 754A ὡςπερ δακτύλιον τῶν ἐλικτῶν, eine Verbesserung, die Herwerden am Schluss zurücknimmt und so umformt: ὡςπερ δακτύλιον ἰσχνὸς ὢν μῆ.

ibid. XIX p. 764D statt περιορᾶν zu schreiben ὑπερορᾶν.

ibid. p. 764E statt καὶ περὶ αὐτὸν αἰτεῖσθαι: κεῖσθαι.

ibid. XXIII p. 769B τῶν γυναικείων ἐρώτων.

Narrat. amator. II p. 772F ἐπεὶ δὲ πείθειν — ἐπὶ τὴν οἰκίαν τοῦ Μελέσσου. Nach τὸ μεράκιον ist ein neuer Satz zu beginnen.

ibid. III p. 773E καταχθέντας ἐπ' αὐτοὺς Μακεδαιμονίους: παρ' αὐτῶν, ebenso bald darauf p. 774D παρ' αὐτῶν φρουρὰν ἀπέσφαξε.

cum princ. esse philos. I p. 776F τὸ ἡρύγγιον λέγουσι μᾶς αἰγὸς εἰς τὸ στόμα λαβούσης, αὐτὴν τε πρῶτον ἐκείνην κᾶτα τὸ λοιπὸν.

ibid. IV p. 779A τὴν λόραν zu streichen.

an seni sit ger. resp. I p. 784C γέρων ἐπὶ κῶμον ἀφιγμένος.

ibid. VII p. 803D κακῶς οὕτω πεπραγέναι.

praec. ger. reip. X p. 805C οἶος ἦν Κλέων Ἀθήνησι καὶ Κίλεοφῶν.

ibid. XII p. 806C ἀπέρριψεν hinter ποιησάμενος zu tilgen.

de vitando aer. alien. VIII p. 832B δουλεύοντες ἀγροπνοῦντες ἀνέχονται.

X orat. vit. I p. 833A ὀλίγω ὢν νεώτερος mit eingeschobenem ὢν.

ibid. p. 834A προσκαλεσάσθων δ' αὐτοὺς οἱ θεσμοθέται.

ibid. VII p. 842E ἀντικρὸ τῆς Παιωνίας Ἀθηνᾶς.

comp. Arist. et Menandr. II p. 853E ἀλλὰ Μένανδρος οὕτως ἔμιξε τὴν λέξιν.

de Herod. malign. VI p. 856A Λακεδαιμονίων zwischen ὑφείσθαι und ἐθελήσαντος zu tilgen.

ibid. IX p. 856D εἰς πίστιν ὧν φέγει προσεπιτίθεται oder προστίθεται.

ibid. XII p. 857B πᾶσιν Αἰγυπτίοις ὑσιότητα πολλήν.

ibid. XIII p. 857D Madvig's Conj. ἀποφαίνων θεοὺς für ἀποφαίνονται wird gebilligt, aber das von jenem eingeschobene εἶναι beseitigt.

ibid. XVI p. 858C μετὰ ταῦτα τοὺς Ἀλκμεωνίδας ἄνδρας γενομένους ἀγαθοῦς.

ibid. XXIII p. 861A καὶ διαλύσασι τῆς ἐκπομπῆς Σαμίους ὀργίζεσθαί φησι.

ibid. XXVII p. 862F φησὶν ὡς αὐτὸς ἰδών.

ibid. XXXI p. 864D die Lücke so ergänzt: ὧν τὰ μὲν φευδῶς, τὰ δὲ διαστρέφων τὴν ἀλήθειαν.

ibid. XXXII p. 866C πολλοὺς μὴν, ἔφη, τεθνηξομένους.

ibid. XXXIV p. 867E τρηχέως δὲ περιεφθέντες — — τῶν αἰ ἡμίσειαι — ἔσω ἐς τὴν Ἑλλάδα.

ibid. XXXV p. 868D αἰτίας ἐκάθητο — καὶ — ἀπίστους τῷ γραφεῖω.

ibid. XXXVI p. 869B καὶ Λάτιν αὐθις — καταπρόσαντα τὸ ὑπάστειον.

ibid. XXXVII p. 869D τῆς γῆς τὰ κάτω οἰκοῦντες.

ibid. XXXIX p. 870B die Lücke ἀλλ' ὁ μὲν ἔψευσται, λόγος ἡμῶν οὐδέστις· ἃ δὲ τινῶν κατέψευσται μόνον ἐξετάζομεν.

ibid. p. 871B οἱ μὲν αὐτὴν πανσαμένην τοῦ ἀνδρὸς ἐρωῶσαν, letzteres eingeschaltet.

ibid. XLII p. 872E ταῦτα γὰρ οὐ χορὸν ἐν Κορινθῶν διδάσκων οὐδ' ἄσμα.

ibid. p. 873A ὀλίγον ἐδέχσαν εἰς χειρὰς ἐλθεῖν und gleich darauf ἀποδειλιάσαντες καὶ ἀποδράντες.

de placit. phil. I 3, p. 877F ἐπεὶ ἀφ' ἑαυτῶν οὐ κινήθησεται, gleich darauf so zu interpungiren, dass die Worte ταῦτα bis ἄθραυστοι eine Parenthese ausmachen.

ibid. I 6 p. 880D Schluss: τὸ κράτιστον zu tilgen und dann fortzufahren τοῖς οὖν ἀριστέουσιν τὸ κράτιστον ὁμοιωσάτω καλῶς ἔχειν διανοήθησαν.

ibid. I 7 p. 880F zu lesen: ἐπεὶ δὲ ὁ νόμος τὰ μὲν φανερὰ — κρύφα δ' ἠδίκουν πολλοί — ὡς δεῖ ψεύδει etc.

ibid. p. 881B πῶς γὰρ ἂν — ἔπλασεν.

ibid. I 11 p. 882E κυριώτατον δὲ ἠγγέται.

de facie in orbe lunae V p. 922B εἰ δ' ἐγγέγονε, πῶς οὐκ.

ibid. XII p. 926C μηδὲ νοῦν, χρῆμα ἄδικτον ὑπὸ βλάβους ἢ πάχους.

de primo frig. XIII p. 950 C καὶ πόρπας σιδηρᾶς καὶ τὰ λεπτά τῶν ἐργαλείων οὐχ ὕδατι.

ibid. XIV p. 951 A τὸ παροιμαζόμενον ἐπὶ τοῖς ἀδυνάτοις und gleich darauf εἰ γὰρ ἀεὶ ταῦτ' εἰς ὃ μεταβάλλει τὸ φθειρόμενον ἐναντίον ἐστί.

ibid. XVIII p. 953 D συντρίβεσθαι δίκην ὑελῶν.

de soll. animal. I p. 959 A ἀγαθὸν ποιητάν, ἔφη, νέων ψυχὰς κακκονῆν; darauf: ὡς τοῖς νέοις διὰ τῶν ἐπῶν ὕρμηγν — ἀφειδοῦσιν αὐτῶν.

ibid. II p. 960 C ἢ ἐν οἴῳ καὶ παρὰ πότον.

ibid. XVI p. 971 F Vers des Ion:

στρόβιλος ἀμφάκανθον εἰλίξας δέμας.

ibid. XIX p. 973 A init.: εὐπλαστον οὕτω καὶ μιμητὸν διαρθροῦν καὶ ρυθμίζειν.

ibid. XXIV p. 977 C ἢ δ' ἀλώπηξ — ἀλοῦσα δ' εὐθὺς ἐκστρέφεται.

ibid. XXXVI p. 984 B εἰς τὰ ναύλοχα καὶ ἐφόδους ἔχοντα τῆς χώρας καὶ ἀσφαλεῖς.

Gryllus IV p. 988 B οἴκοι κάθηται πρὸς ἐσχάρα oder παρ' ἐσχάραν.

de esu carn. I 1 p. 993 A καὶ νεκρῶν σωμάτων καὶ ἐώλων — καὶ τροφὰς προσεῖπε τὰ μικρόν.

ibid. 5 p. 995 C ἡμεῖς δ' οὕτως ἐν τῷ μαιφόνῳ τρυφῶμεν ὥστ' ἄψον τὸ κρέας προσαγορεύομεν.

ibid. 2 p. 993 C Umstellung: εἰς ἡδονὰς ἀσυμφύλους παρὰ φύσιν.

ibid. 2 p. 993 F die drei Worte ἐβρώθη und καὶ φαγόντες zu tilgen.

ibid. 3 p. 994 B C. In dieser Stelle von ὁμοιον ὡς εἴ τις τὸν Νεῖλον bis zum Ende des Capitels sind von Herwerden folgende Veränderungen vorgenommen: ἐμπικπλάντα — καὶ εὐκαρπον ist gestrichen — ebenso τὰς vor αἰτίας τῆς μέμφεως καὶ, worauf ἐπιλανθάνοιτο eingeschoben — dann ἔπειτα ἐπιβλέψας. Hinter τοιοῦτόν τι καὶ εἴ τις eingeschoben, dann καὶ συνηγορία gestrichen, ebenso καὶ φερόμενον — hierauf ἢ τῶν δικαζόντων ἄς δεῖ διατρέφαι, endlich εἶτα παρεῖς τοῦτο.

ibid. 4 p. 994 E εἶτα ἄς φθέγγεται καὶ τερετίζει.

ibid. 5 p. 995 A einzuschieben hinter ἔχειν τὴν φύσιν: ψεύδονται; gleich darauf καὶ πνεύματος θερμότης πέψαι statt τρέφαι, endlich in der Mitte des Capitels: εἰ δὲ λέγεις πεφυκέναι σεαυτὸν ἐπὶ τοιαύτῃ ἐδωδῇ ἢ βούλει φαγεῖν, πρῶτον αὐτὸς ἀπόκτεινον.

ibid. 6 p. 995 D ἐκβάλλῃ κατεργασίαν τῶν κρεῶν καὶ πολλῶν περιεστώτων αὐτὸν ἀνθρώπων.

ibid. p. 995 F τὸν ἥλιον — ἀναθυμιάσεων λεπτῶν ἀδρήσαντες — καὶ ἀχλωδῆ καὶ ἀσθενοῦντα τὰς αὐγὰς ὀρῶμεν.

ibid. II 1 p. 996 E ἐκτεμόντας für ἐκτέμοντας, bald darauf οὐ τρυφῶντες ἀναρήσομεν — οἷα νῦν πολλοὶ πολλὰ ὀρῶσιν.

ibid. 2 p. 997 D οὐδὲ τολμήσεις — καὶ τάπιδας ἀλουργεῖς καὶ κύλικας διαλίθους πολυτελεῖς, ἀλλ' ἔπεται λιτῆ μὲν — καὶ τραπέζῃ καὶ κύλικα τοιαύτῃ δεῖπνον ἀφελές.

ibid. 3 p. 997F *μη γελάσαιμεν* mit *ἄν* und am Ende des Capitels *ἐκεῖνα μὲν Σκύθαις φαίη ἄν περιλοσοφῆσθαι καὶ Σογδιανοῖς καὶ Μελαγχλαίνοις.*

ibid. 4 p. 998B *ὥσπερ τὸ πρῶτον* — bald darauf *καὶ γερόμενον οὕτω σύνηθες καὶ προμελετηθέν,* dann *ἀλλ' ἔάν μὴ ἀποδέξῃται τις* — *καὶ φυγῆν ἐπὶ τόλμαν ὠμοτέραν.*

ibid. 5 p. 998D hinter *φόβῳ* ist *καὶ δέος* zu tilgen. — Dann *εἰ δ' ἕτερος παρεστήκοι,* endlich am Schluss *ἴσος γ' ὦ θεοί, καὶ ὁμοῖος ὁ κίνδυνος μὴ φαγεῖν κρέας καὶ φονεῦσαι τέκνον ἢ ἕτερον οἰκεῖον.*

ibid. 6 init. *οὐτ' ἀγαθὸν οὔτε προηγμένον.*

de Stoic. repugn. XXVIII p. 1047B *τὴν ῥητορικὴν ὀρίζεται τέχνην περὶ κόσμου καὶ εὐρημένου λόγου τάξιν.*

de com. notit. Stoic. XXIII p. 1070B *ὥσπερ ἡ παρ' Ἀρχιλόχῳ γυνὴ τῆ μὲν ὕδωρ φοροῦσα ὀλοφρονοῦσα χειρὶ, θῆτέρα δὲ πῦρ.*

ibid. XXX p. 1073E *καὶ εἶναι μὲν, οὐκ ὄντα δὲ εἶναι, ἀπάντων ἀτοπώτατον ἐστὶ.*

ibid. XXX p. 1074D *πᾶσαν ἀτοπίαν* (Wytttenbach — Faehse — Rasmus —).

ibid. XXXVIII p. 1078F *ἀναρεῖται φύσις,* bald darauf nach *τί οὖν* ein Fragezeichen; dann *δεῖ* einzuschieben vor *διαστολῆ χρήσασθαι.* Am Schluss ist das zweite *μήτε* *ἐξ* zu streichen.

ibid. XL p. 1081A *ἀλλ' οὐδὲ διανοητόν.*

ibid. XLIV p. 1083B zu ergänzen hinter *ταῖς εἰρημέναις προσόδοις* *καὶ ἀφόδοις.*

Non posse suav. viv. sec. Epic. II p. 1087C *καὶ τοῦ ἡδέως συνεξέπιπτον ἄν.*

ibid. III p. 1087F *ἀλλ' ὥσπερ ἀστέρες οἱ,* gleich darauf *ὁ δὲ τοῦ πόνου πολλὸς οὐ μάρτυς ὁ Αἰσχύλου Φιλοκτήτης ἱκανός· οὐ γὰρ ὁ ὀράκων, φησὶν, ἐνῆκεν, ἀλλ' ἐνώκισε δεινὴν στοματῶν ἔκφυσιν, ποδὸς λαβῶν.* Im Folgenden: *ὀλισθηρὰ δὲ γ' ἡδονή, οὐδὲ ἕτερα τοιαῦτα κινουσα.*

ibid. IV p. 1088E *ἀρχόμενοι μὲν ἀπὸ τοῦ σώματος, ἐν ᾧ πρῶτον ἐφάνη ἡδονῆς γένεσις* mit Ergänzung von *ἡδονῆς.*

ibid. IV p. 1089B *ὥσπερ ἐν σκαραμίδι τῆ φυγῆ τοῦ σοφοῦ* (andere Versuche bei Ed. Rasmus in der Programmabhandlung über diese Schrift des Plutarch S. 3).

ibid. V p. 1089E *μη συντινάττεσθαι τὸ ἐπόν.*

ibid. V p. 1090A *οὐκ ἔστιν ἄφοβον καὶ ἄκυμον διαγαγεῖν* oder besser *διάγειν.*

ibid. VI p. 1090D *καὶ θάλασσαν βεβραγμένην, ὑφ' ἧς Ἐπίκουρος ὀλέγου ἐδέγησε* (anders Rasmus S. 4).

ibid. VIII p. 1091F *ἐλευθέρας δὲ καὶ καθαρᾶς καὶ ἀμιγοῦς καὶ ἀνουπούλου* (oder *ἀδουσωπήτου*) *χαρᾶς* (anders Rasmus S. 5).

ibid. VIII p. 1092B *εἰ μηδὲν ἡμᾶς αἰ ὑπὲρ τῶν μετεώρων ὑποφία ἰγνώχλου, αἷ τε περὶ θανάτου.*

ibid. IX p. 1092D ἀλλὰ σωματικαῖς ἡδοναῖς ὅσον ἐπιμειδιάσεις.

ibid. X p. 1093B ἔνεστι γὰρ καὶ τοῖς ἀνωῶσι.

ibid. XVII p. 1098D in. καὶ ὄλον οἱ ἀνθρωποὶ — κέντρῳ διάσῃματι τῆ γαστρὶ περιγράφουσιν. Darauf οὐ γὰρ τι φαῦλον ἢ ψυχὴ — ὡσπερ οἱ πολύποδες τοὺς πόδας, letzteres ergänzt.

ibid. p. 1099A die beiden Worte ἀλλ' Ἑλληνες zu streichen. Am Schluss des Capitels καὶ μέγεθος ἀφανίζουσι καὶ κατασβεννύουσιν.

ibid. XXI p. 1101C ἀλλ' ὀλίγοι μὲν τῶν ἀνθρώπων δεοῖσιν τὸν θεόν, ὡς οὐκ ἄμεινον — ἐνὶ φόβῳ, δι' ὃν οὐ δέονται πολλῶν.

Adversus Colot. VII p. 1110E. Die Lücke wird so ergänzt: τὸν οὖν βόρβορον καὶ τὸν τύφον.

ibid. XIV p. 1115C die Lücke φιλονικότερον ἐνόησεν ἢ φιλοσοφώτερον ἔχουσαι — ὡς προθέμενος τὴν Πλάτωνος ὑπερείπειν φιλοσοφίαν.

ibid. XIX p. 1117F init. ἐπεὶ τοίνυν ὁ Κολώτης — τὰς σεβάσεις ἐκεῖνας ἐρωτάσθω πρῶτον — πῶς σιτία προσάγεται καὶ οὐ χόρτον ἐπιτήδειος ὤν.

ibid. XXXII p. 1126A ἐξορκῶσαι τοὺς πολίτας ἢ μὴν ἐμμενεῖν τοῖς Παρμενίδου ὄρκοις.

ibid. extr. p. 1126D τὴν γὰρ γλῶτταν αὐτοῦ διατραγῶν.

ibid. XXXIII p. 1126E φέροντα βύβλους τὸν Νεῖλον.

De occulte vivendo I p. 1128A ὅπως τοὺς συνεσθιόντας διατρέψαντες αὐτοί.

ibid. IV p. 1129C ὕστερον δὲ γνωρισθεῖς.

ibid. VII p. 1130D init. καίτοι τῆς γε δόξης καὶ ἄθλον εἶναι φασιν εὐσεβῶν χῶρον. Dann nach den Versen des Pindar: καὶ ποταμοὶ τινες — καὶ λόγοις τῶν τε γεγονότων καὶ τῶν ὄντων περὶ τέρποντες αὐτοὺς καὶ συνόντες.

De musica II p. 1131E περὶ γραμματικῆς ὡς τέχνης ἐπιτηδείον γράμμασι τὰς φωνὰς δημιουργεῖν.

ibid. IV p. 1132D ὕστερον δὲ χρόνον καὶ τὰ Πολυμνήστεια καλούμενα ἐξευρέθη.

ibid. XLIV p. 1147A ἄκαιρον δ' ἂν εἶη νῦν ἀποτείνειν τοὺς περὶ τούτου λόγους.

Fragment. IX libri de Daedalis Plataeens. VI § 2 συνεργούντος δὲ τοῦ Ἀλαλκομένου κρύφα ἐκτεμόντας αὐτοὺς εὐκείατον καὶ παγκάλην δρῶν.

Fragm. XI ex comm. in Hesiod. c. XXXIV extr. die Worte ἀλλὰ μὴ γεῶδες zu tilgen.

ibid. XXXVII 1 οὕτω καὶ τὴν οἰκείαν πόλιν τινὲς εἶπον ἐγγυτέραν τῆς μὴ οἰκείας.

ibid. XXXIX 3 Πλάτων δὲ καὶ τῆς φρουρᾶς τῆς περὶ φιλίαν κανόνα παραδέδωκε.

Frag. XX libri contra volupt. 2 εἶθε γὰρ ἦν· φανερώς ἂν πολέμουσα ταχέως ἐάλω oder φανερώς γὰρ ἂν.

Frag. XXV e libro de amore III § 5 *τρέμουσι παρόντος, κολακεύουσι, λοιδοροῦσι, ὑπεραποθνήσκουσι, φονεύουσιν.*

Frag. XXVII e libro de ira § 2 *καὶ ἐκάστοτε, προσπιπτούσας ὀργὰς διωθόμενον καὶ ἐκνεύοντα.*

Pseudoplut. pro nobilit. II § 1 *καὶ θάνατον ὀρούειν, ὡς πρὸς ἱερά,* dann in § 2 *ἐν τῇ πολυκηδεστάτῃ ἐκείνῃ ἐν Χαιρωνείᾳ μάχῃ — ποῦ τῶν Κεχροπιδῶν κλέος καὶ ῥώμη; ἤδησθὰ, φησιν, ἄν* und § 3: *καὶ ἡμεῖς, φησιν, οἱ ἀγενεῖς.*

ibid. III § 2 *ἀλλὰ τότε καταλήψῃ* ohne ἄν. In dieser Anzeige ist die Zahl der Seiten oder Capitel gegen Herwerden's Angabe an mehr denn 30 Stellen berichtet.

Zum Schluss füge ich noch eine ziemlich unbedeutende Verbesserung von Ed. Tournier zu de exilio VI p. 601D hinzu (Revue de philologie, N. S. 3 livr. juillet p. 261) *καίτοι γελῶμεν τὴν ἀβελτερίαν τοῦ φάσκοντος τὴν ἐν Ἀθήναις καλλίονα σελήνην τῆς ἐν Κορίνθῳ:* hier ist also τὴν vor ἐν Ἀθ. eingeschoben und καλλίονα statt βελτίονα gesetzt.

Jahresbericht über Herodot für 1876 und 1877.

Von

Director Dr. H. Stein
in Oldenburg.

Die bekannten Untersuchungen Kirchhoff's über die Abfassungszeit des herodotischen Geschichtswerkes haben, bei allen triftigen Bedenken gegen ihre positiven Ergebnisse, jedenfalls das Verdienst, ein eindringliches Studium des Autors und der Structur seines Werkes nach den älteren Arbeiten von Adolf Schöll aufs Neue angeregt zu haben. Früchte solcher Studien liegen für den diesmaligen Bericht in zwei Arbeiten vor:

1) Ernst Bachof, Die *Ἀσσύριοι λόγοι* des Herodotos (in Fleck-eisen's Jahrb. f. class. Philol. 1877 S. 577—584).

2) Dr. Adolf Bauer, Die Entstehung des herodotischen Geschichtswerkes. Eine kritische Untersuchung. Wien 1878. 173 S. 8.

Der kleine Aufsatz Bachof's betrifft eine erhebliche vielverhandelte Frage, und bringt sie zu einer Lösung, die insbesondere für Kirchhoff's Hypothese grunderschütternd ist. Denn ein Hauptpfeiler für dessen Aufstellungen ist die Annahme dass in der festen Disposition, nach welcher Herodot sein Werk von vornherein angelegt und ausgearbeitet habe, die an zwei Stellen des ersten Buches (I 106. 184) versprochenen *Ἀσσύριοι λόγοι* allerdings ihre Stelle gehabt und zwar am Ausgange des dritten Buches, da wo der Aufstand der Babylonier und ihre Bezwingung durch Dareios erzählt wird. Wenn aber diese *λόγοι* dann später nicht ausgeführt worden und jenes Versprechen unerfüllt geblieben, so sei dies nur erklärbar aus einem Vergessen, und eine solche Vergesslichkeit nur erklärlich, wenn zwischen der Abfassung jener Stellen und des Endes des dritten Buches ein längerer Zeitraum verstrichen war. Dagegen die Ansicht früherer Gelehrten (s. Wesseling dissert. Herod. c. 1), welcher der Referent im wesentlichen Bestande erneuert und begründet hat, dass nämlich Herodot die Resultate seiner auf Assyrien (Ninos-Babylon) bezüglichen Forschungen in einer besonderen Schrift niedergelegt, diese

Ansicht schob Kirchhoff kurzer Hand als einen »Einfall« bei Seite. Bachof nimmt sie nun mit einiger Modification wieder auf und macht sie durch eine Reihe schlagender Beweise evident. Dass Herodot eine assyrische Geschichte wirklich geschrieben, lasse sich allerdings nicht positiv nachweisen, wohl aber dass es seine Absicht gewesen sie zu schreiben, und zwar unabhängig von den Historien. Denn wenn Herodot diese *λόγοι* später aus Vergesslichkeit oder weil er seinen Plan geändert nicht aufgenommen, so wäre damit die Existenz des dafür gesammelten Materials nicht beseitigt, noch die Absicht des Autors dasselbe ausserhalb jenes Zusammenhanges zu verarbeiten. Eine solche Vergesslichkeit ist aber an sich nicht glaublich; Herodot zeigt vielmehr ein volles Bewusstsein und starkes Gedächtniss für alles was er bereits erzählt hat oder noch erzählen will, wie die zahlreichen Verweisungen auf frühere oder spätere Stellen darthun. Schon die Existenz der Vorarbeiten musste an das Versprechen erinnern. Die Stelle für die nur beabsichtigte Einfügung ist Kirchhoff gezwungen an's Ende des dritten Buches zu verlegen, unmittelbar vor die Skythika, in deren Beginn (IV 1) der Autor eben auf jene versprechende Stelle I 106 zurückdeutet, die er unmittelbar vorher vergessen haben soll. Unglaublich auch dass er die beiden Stellen des ersten Buches bei der nachgewiesenen späteren Uebearbeitung des ganzen Werkes nicht sollte getilgt haben, nachdem sie mit der wirklichen Ausführung in Widerspruch geraten. Man müsste denn mit Kirchhoff annehmen dass das erste Buch, nebst dem zweiten und einem grossen Theile des dritten, früher veröffentlicht worden sei als der spätere Theil, auf den die Stellen verweisen, und zwar so selbständig, dass dem Autor eine nachträgliche Aenderung nicht mehr möglich gewesen. Hiergegen macht der Verfasser die völlig zutreffende, für die ganze Annahme einer theilweisen Publication vernichtende Bemerkung, »dass es höchst sonderbar wäre, wenn ein Geschichtschreiber, durch äussere Gründe an der Vollendung seines Werkes gehindert, einen Theil desselben herausgegeben hätte, der mitten im Stoffe abbricht und keine Spur irgend eines Zusammenhanges zeigt«. — Bei diesem negativen Resultate bleibt aber der Verfasser nicht stehen. Er bringt auch positive Gründe für die Selbständigkeit der *Ἀσσύριοι λόγοι*. Der Hauptgrund liegt in dem Plane der Historien. Die Eroberungen der Perser sind der durchlaufende Faden, an dem sich die Episoden über andere Völker und Länder, die aegyptischen, skythischen und libyschen *λόγοι* anknüpfen. Aber unter Assyrien begreift Herodot nicht nur das Reich von Babylon, sondern auch von Niniveh; nur jenes wurde von den Persern erobert, dieses war schon früher den Medern zugefallen und liess sich also nicht in den Zusammenhang der persischen Eroberungen bringen, ausser etwa nach I 177 (nicht I 106, wie Referent angenommen). Aber gerade hier beschränkt sich Herodot auf Nachrichten über Babylon, während er im übrigen auf die *Ἀσσύριοι λόγοι* verweist, für die dann natürlich eine spä-

tere Anknüpfung, etwa an die zweite Eroberung Babylon's (III 159), noch weniger als bei der ersten zulässig war. Endlich, wenn I 184 mitten in der Episode über Babylon, d. h. nach herodotischem Sprachgebrauch über Assyrien, auf Ἀσσύριοι λόγοι verwiesen wird, so kann mit diesem Ausdruck nicht eine spätere Partie desselben Werkes gemeint sein, man müsste in diesem Falle mindestens ἐν ἄλλοισι Ἀ. λ. erwarten.

Auch Bauer steht in einem Gegensatze zu Kirchhoff's Ansicht, aber nur zu demjenigen Theile derselben, welcher sich auf die Weise der Composition und Ausarbeitung des Werkes bezieht. Er acceptiert im Allgemeinen die chronologischen Schlüsse, welche Kirchhoff aus gewissen Hinweisen oder Andeutungen auf gleichzeitige Ereignisse glaubte ziehen zu können, aber mit dem Unterschiede, dass er dieselben nicht für die Abfassung der betreffenden Partien selbst, sondern nur für die Zeitbestimmung einer zu erweisenden Schlussredaction gelten lassen will. Er denkt sich nämlich das Werk hervorgegangen aus einer Anzahl fertig vorliegender, aber in verschiedenen Zeiten abgefasster Einzelarbeiten (λόγοι), die durch eine letzte Redaction unter bestimmten Gesichtspunkten vereinigt und dabei noch einmal überarbeitet worden, und zwar den ersten Theil (bis in die Mitte des fünften Buches) in Thurioi, den letzten in Athen, und es erstrecken sich die sehr eingehenden und ausführlichen Untersuchungen vorzugsweise auf den Nachweis der Präexistenz solcher selbständigen λόγοι und die Art ihrer Einfügung in das Historienwerk, sowie auf das zeitliche Verhältniss ihrer ersten Abfassung. Diese Nachweisung nimmt folgenden Gang. Die überlieferte Eintheilung in neun Bücher rührt nicht vom Autor her, was besonders damit begründet wird dass ein durch μέν und δέ gegliedertes Satzpaar dreimal durch den Schluss des Buches (IV. V. VIII) zerschnitten werde. (Als ob dergleichen nach griechischem Sprachgebrauch überhaupt auffallen dürfte und sich nicht auch sonst fände, z. B. Thuk. III. IV, Xen. Anab. V. VI. Hellen. III. IV. und VI. VII.). Herodot selber bezeichne je die Theile seines Werkes als λόγος oder λόγοι. Aber diese Theile, zuerst selbständig und unabhängig zu verschiedenen Zeiten abgefasst, liegen nicht mehr in ihrer chronologischen Reihenfolge vor. Als solche in ihrer ursprünglichen Selbständigkeit noch erkennbare λόγοι ergeben sich zunächst und am deutlichsten die lydischen, aegyptischen, skythischen und libyschen Geschichten, und als Hintergrund dazu die Geschichten vom Perserreich unter Kyros, Kambyses und Dareios, an deren Regierungen sich diese Theile anschliessen; endlich sind auch besondere samische Geschichten in diesen Zusammenhang eingefügt. Damit sei aber allerdings noch keine eigentliche Eintheilung (?) des Werkes geboten. Man habe anzunehmen dass sich das Werk aus solchen schliesslich vereinigten und ineinander geschobenen Theilen so gebildet habe, dass weder deren ursprüngliche Selbständigkeit dem späteren Blicke ganz verwischt wurde, noch auch Reminiscenzen in der Art des Verweisens nach vorwärts und rückwärts

vermieden wurden. Mithin müsse eine Schlussredaction stattgehabt haben, die aber keineswegs gleichmässig war. In der ursprünglichsten Gestalt liegen die aegyptischen Geschichten vor. Für die späteren Theile lassen sich die Vorarbeiten allerdings nicht so leicht ausscheiden; das aber sei nur ein Zeichen dass entweder die Schlussredaction hier die greifbaren Spuren verwischte, oder dass diese Theile von Anfang an ein Ganzes darstellten, welches einer letzten Redaction weniger bedurfte. — Nach dieser allgemeinen Feststellung wird dann unternommen, erstens die Veränderungen nachzuweisen, welche die einzelnen *λόγοι* schliesslich erfahren haben, und wo möglich, wenn auch nicht ihre Abfassungszeit, so doch ihr chronologisches Verhältniss zu bestimmen. — Die Untersuchung wendet sich hierauf zu den einzelnen *λόγοι*. Die Zeit der aegyptischen Reise und »die gleich darauf in Athen erfolgende Niederschrift« glaubt der Verfasser von 449 bis nicht zu spät nach 444/3 und wahrscheinlich näher dem letzteren Grenzjahre und jedenfalls vor 432 ansetzen zu müssen. Die Schwierigkeit, dass doch auch der erste Theil des dritten Buches noch erhebliche Nachrichten über Aegypten enthält und dort Gesagtes auf Stellen des zweiten Buches zurückweist, wird mittelst der Annahme umgangen, dass Herodot gleichzeitig mit der Einschlebung der (unveränderten) Aegyptiaka des zweiten Buches das Folgende, aber früher Geschriebene überarbeitete und es dabei »wohl verstand die Resultate seiner aegyptischen Reise am passenden Orte in keineswegs den Zusammenhang störender Weise zu verwerthen«. Für die Priorität des dritten Buches stützt sich der Verfasser besonders auf den Vergleich von III 60, wo der Heratempel auf Samos als der grösste aller (hellenischen) Tempel gerühmt wird, mit II 148, wo derselbe Tempel zugleich mit dem ephesischen, so *ἀξιώλογοι* sie sonst auch seien, gegen das eine Labyrinth (in Bezug auf *πόνος καὶ δαπάνη*) weit zurückgestellt wird, während anderseits daraus, dass II 148 der athenische Burgbau unerwähnt bleibt, gefolgert wird dass die Niederschrift von Buch II vor dem zweiten Aufenthalt in Athen (432) geschehen ist. Eine Reihe anderer angeblicher Discrepanzen, die der Verfasser zwischen dem zweiten und den übrigen Büchern aufzuweisen sucht, um darzuthun »wie wenig in Zusammenhang mit dem Uebrigen jenes Buch erst ausgearbeitet und dann einfach compilatorisch in den Zusammenhang eingefügt worden«, übergehe ich als theils unerheblich, theils für eine richtige Exegese verschwindend. Aber auch der ganze Inhalt und Ton dieses Buches soll sein späteres Entstehen verraten. In Aegypten, unter dem Einfluss der gelehrten Priester, habe der Autor unhellenische Anschauungen und einen skeptischen Rationalismus eingesogen, und mit seinen bisherigen altgläubigen Ansichten über hellenische Theologie und Theogonie, wie sie die übrigen Bücher zeigen, gebrochen. Beweise solcher »Ketzereien« seien die Zweifel am troischen Kriege, an der Sage von des Herakles Opferung, an der Ueberlegenheit hellenischer Festspielordnungen und Tempelbauten, an

erd Ursprünglichkeit hellenischer Götternamen und Einrichtungen. Von hellenischen Göttern und Heroen würden Dinge erzählt, die Blasphemien seien und hellenischen Ohren höchst anstössig erscheinen mussten (Perseus' aegyptische Herkunft, des Menelaos Kinderopfer, Königs Rhapsinitos Würfelspiel mit Demeter im Hades, der obscene Kult in Papremis). Die wiederholten Aeusserungen pietätsvoller Scheu beweisen nicht eine entsprechende Gesinnung, sondern die Furcht vor dem gehässigen Eindruck bei seinen Landsleuten. (Auch II 45 *καὶ περὶ μὲν τούτων τοσαύτα ἡμῖν εἰποῦσι καὶ παρὰ τῶν θεῶν καὶ παρὰ τῶν ἡρώων εὐμένεια εἶη?* Ob wohl der Verfasser die Reste des Xenophanes, Heraklit, des Stesichoros und Pindar gelesen hat?). »Wenn nicht alles trägt«, wurde Herodot gerade wegen dieses zweiten Buches (und Stellen der Libyka) genöthigt Griechenland zu verlassen; man bedeutete ihm, er solle sich mit solchen Ansichten nicht vernehmen lassen«. — Die *Λιβυκοὶ λόγοι* zerfallen in zwei separate Stücke, die Gründung und Geschichte Kyrene's (c. 145—167. 200—204) und die dazwischen geschobene Uebersicht der libyschen Völkerschaften. Dies letztere sei, wegen der häufigen Bezüge auf das zweite Buch, erst nach dem Aufenthalt in Aegypten vorbereitet und geschrieben, das erstere hingegen stamme seinem Inhalte nach aus delphischen Quellen und sei vor der aegyptisch-libyschen Reise abgefasst (ausser der erst später nachgefügten kyrenäischen Tradition IV 154 bis 157), daher noch erfüllt von den in Aegypten abgestreiften religiösen Vorstellungen. — Eine weitere selbständige Schrift, die *Περσικοὶ λόγοι*, enthielt ursprünglich die Geschichte des Perserreiches unter Kyros, Kambyses und Dareios. Freilich I 95—130 sei wahrscheinlich ursprünglich eine Geschichte des Emporkommens des Kyros gewesen und erst bei der Schlussredaction als Theil der Persergeschichte verwendet worden, bei welcher Gelegenheit auch die Excuse über die persischen Sitten (I 130 bis 140) verfasst und eingefügt worden seien. Die Abschnitte über die asiatischen Hellenen (142—151) und die zweite Unterwerfung Ionien's (152—177) seien, wenn nicht später hinzugefügt, doch zur selben Zeit eingehender überarbeitet. Ein ganz später Zusatz sei auch die Beschreibung Babylon's (I 178—187. 192—200), wegen der Bezüge auf Aegypten. Dagegen die Erzählung von den Massageten gehöre der ursprünglichen Fassung der *Περσικοὶ λόγοι* an (auch I 215f.?). Bis hierher bestehen die *Περσικοὶ λόγοι* aus zwei anfänglich unabhängig von einander gearbeiteten Theilen, davon der eine die medische Geschichte und Kyros' Jugendzeit behandelte, der zweite eine unmittelbare Fortsetzung des in der lydischen Geschichte verlassenen Zusammenhangs ist und die übrigen Feldzüge des Kyros mit Ausnahme der vorweggenommenen gegen Kroesos enthielt. »Man sieht überall für die Schlussanordnung bereits gegebene Verhältnisse, welche eben jene eigenthümliche Composition bedingten, die Herodot's Geschichtswerk auszeichnet« (!) Wie aber diese Theile schliesslich »vielfach erweitert und theilweise auch umgearbeitet wurden«,

ebenso, nach Einfügung des zweiten Buches, auch die Fortsetzung im dritten Buche, unter dem Einflusse der inzwischen gewonnenen aegyptischen Kenntnisse und Anschauungen. »So stark ist diese Umarbeitung, so ganz ausserordentlich viel ist geändert worden, dass man sich z. B. über die ursprüngliche Form des Kambyzes-Zuges nach Aegypten schlechthin keine Vorstellung mehr machen kann«. Die Geschichten über Polykrates gehören einer besonderen älteren Arbeit über Samos an, die durch des Autors Aufenthalt auf der Insel veranlasst, aber bei der Schlussredaction nicht mehr vollständig verwendet wurde, wogegen die Episode des Arztes Demokedes später geschrieben ist. Spätere Thaten sind auch das Satrapienverzeichniss, »wenn es sich auch nicht mehr von dem jetzigen Zusammenhange loslösen lässt«, und die Kapitel über die Ostländer. — Die *Συθητικοὶ λόγοι*, als Excurse zur persischen Geschichte unter Dareios, bestehen aus zwei Theilen, IV 5—83 und 99 bis 101. 103—118. Jener ist der ältere, dieser wurde erst in Athen geschrieben, beide aber in Unteritalien überarbeitet. — Im fünften Buche schliessen die persischen Geschichten da ab, wo der ionische Aufstand beginnt, wenigstens brach sie Herodot bei der Schlussredaction hier ab. Die lydischen Geschichten gehören zu des Autors älteren Arbeiten, geschrieben nach den samischen und wahrscheinlich nach der Geschichte des Xerxeszuges, sind aber in das Ganze erst in Unteritalien oder nach dem dortigen Aufenthalte eingefügt. Aehnlich steht es mit der Geschichte des ionischen Aufstandes, und mit den athenischen und spartiatischen oder den »griechischen Geschichten«, in Buch I und V. VI, nur dass auch hier mancherlei Thaten späterer Zeit anzunehmen sind (die grösste VI 33—50). — Ein besonderer *λόγος* ist ferner die Erzählung des ersten Perserzuges; aber »die Uebersetzung dieser letzten Bücher im Vergleich zu jener der ersten vier war eine so eingehende, dass eine leichte Lostrennung der einzelnen Theile nicht mehr angeht«. Die Abfassung der Episode von den Alkmaeoniden (IV 121—132) ist (mit Kirchhoff) in die ersten Jahre des peloponnesischen Krieges zu setzen. Die Stücke über Miltiades sind vielleicht einer grösseren Arbeit über denselben entnommen. Besonders ausführlich sucht der Verfasser die Selbständigkeit und die Priorität der Geschichte des Xerxeszuges in den drei letzten Büchern zu erweisen, von der er annimmt, dass sie bei dem ersten Aufenthalte in Athen verfasst und daselbst in der vielberufenen Vorlesung (445/4) bekannt gemacht sei. Die Frage über die Zeit und den Inhalt der Vorlesung wird dabei einer neuen und gründlichen Prüfung unterzogen. — Ein Schlusswort fasst die gewonnenen Resultate in Kürze zusammen.

Dass dem Herodot ein vieltheiliges, in seinen ersten Beständen disparates, in der Form mehr oder weniger vorbereitetes Material vorgelegen, als er die Ausarbeitung seines Werkes unternahm, und dass es ihm nicht überall gelingen konnte noch gelungen ist die Fugen der Zu-

sammensetzung zu verwischen oder einen überall gleichmässigen, von Wiederholungen und kleineren Discrepanzen freien Fluss der Darstellung zu erreichen, hat man seit lange erkannt. Auch dass die grösseren Episoden der ersten vier Bücher sich ohne sonderliche Mühe als selbständige *λόγοι* aussondern lassen, verrät sich dem ersten Blick. Aber der Versuch des Verfassers, das ganze Werk in eine Reihe einzelner, vorher ohne Rücksicht auf ihre einstige Verbindung abgefasster Schriften aufzulösen und deren ursprüngliche Form und zeitliches Verhältniss zu ermitteln, vermag, trotz des eminenten Scharfsinns und der fast mikroskopischen Durchspürung des Textes, schon wegen des je nach Bedürfniss dehnbaren Begriffes der sogenannten Schlussredaction, eine Ueberzeugung nicht hervorzubringen. Schon die vorstehende Uebersicht des Inhaltes wird dies erkennen lassen. Im Einzelnen regt sich der Widerspuch des Lesers überall. Eine grosse Anzahl der vorgebrachten Auffälligkeiten und Widersprüche im Inhalt oder im Ausdruck sind theils für eine besonnene und sprachkundige Exegese nicht vorhanden (wie Heinrich Weil in einer Besprechung der Schrift, *Revue critique* 1878 No. 2, an mehreren Beispielen nachweist), theils erklären sie sich aus den natürlichen Schwierigkeiten der Composition oder aus einer erwiesenen nachträglichen Erweiterung des Textes durch einzelne Zusätze. Aber auch wenn man den Beweis als erbracht zugibt, erhebt sich noch die gewichtige Frage, ob denn jene Einzelschriften als solche vor ihrer Vereinigung in den Historien bereits publiciert zu denken seien, oder ob sie der Autor so lange in scriniis zurückgehalten, bis ihm der Plan des Gesamtwerkes aufgegangen? Der Verfasser formuliert und beantwortet diese Frage nicht, aber von den aegyptischen und libyschen Geschichten meint er, dass sie den Autor genötigt hätten Griechenland zu verlassen; sie mussten also allgemein bekannt geworden sein. Nimmt man das Gleiche auch von den übrigen an, so bliebe für das Hauptwerk, wenigstens in den Augen der Zeitgenossen, nur das Verdienst einer leidlich geschickten Compilation übrig, und derselbe Schriftsteller, der es verschmäht über die Herkunft und die Thaten der ersten spartiatischen Könige sich näher auszulassen, bloss weil *ἄλλοισι περὶ αὐτῶν εἴρηται*, und von ihnen nur dasjenige berichten mag *τὰ ἄλλοι οὐ κατελάθοντο* (VI 55), hätte es über sich gebracht den bereits bekannten Inhalt und Wortlaut aller seiner bisherigen Arbeiten noch einmal, aber in neuer Gruppierung und nach dem Erforderniss der Redaction bald verkürzt bald erweitert, dem hellenischen Publicum darzubieten.

In der Programmabhandlung von

Franz Hanna, Beziehungen des Sophokles zu Herodot. (Programm des kaiserl. königl. Staats-Unter-Gymnasiums zu Stráznic). Brünn 1875. 17 S. 8.,

werden nicht nur alle Stellen vereinigt, in denen sich eine ähnliche

Ansicht über göttliche und menschliche Dinge ausspricht, sondern insbesondere auch diejenigen Stellen des Sophokles einer näheren Prüfung unterzogen, in denen man eine Entlehnung oder Nachahmung aus Herodot hat finden wollen. Einige solcher Beziehungen (Oedip. Kol. 1418f. auf Her. VII 231, Oed. Tyr. 1528 auf I 32, ib. 1227ff. auf IV 48f., 980ff. auf VI 107, Antigone 1037ff. auf I 50. III 102ff.) werden als unbegründet zurückgewiesen.

A. Rüdiger, De orationibus, quae in rerum scriptoribus Graecis et Latinis reperiuntur, imprimis Herodoti et Sallustii ratione habita. (Programm des Gymnasiums zu Schleiz). 1875. 20 S. 4.

Das Thema der Schrift ist zu zeigen »quo consilio, qua ratione quoque successu rerum scriptores Graeci et Latini orationes historiis suis inseruerint«. Zu diesem Zwecke »delecti sunt Herodotus et Sallustius a quibus exempla nostra (?) petere constituimus«. Weshalb gerade diese beiden gepaart sind, wird nicht begründet.

Ueber den Dialekt und seine kritische Behandlung ist heuer nur eine Arbeit anzuführen. Reinhold Merzdorf — ein junger Gelehrter aus der Curtius'schen Schule, der zu sehr hohen Erwartungen, nicht bloss auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft, berechnete, aber bereits im März 1877, kaum 23jährig, der Schwindsucht erlag — hat die im vorigen Bericht (1875 S. 722ff.) besprochenen Untersuchungen über Vocalgruppen im herodotischen Dialekte fortgesetzt und zu einem vorläufigen Abschluss gebracht in dem Aufsatz:

Reinhold Merzdorf, Vokalverkürzung vor Vokalen und quantitative Metathesis im Ionischen (in Curtius-Brugmann's Studien Bd. IX S. 201 — 244).

Unanfechtbares Resultat der ersten Abhandlung sei gewesen »dass die so oft und fast als selbstverständlich vorgetragene Lehre von der grossen Vorliebe der Ias für offene Vokale in das Gebiet der Fabeln gehört, dass dieser Dialekt kaum anders als das Aeolo-Dorische der kontrahierenden Atthis gegenübersteht«. Dagegen scheine ihm »das was sich im Einzelnen, zumal bezüglich der Textkritik, als ganz sicher ergeben habe, nicht in richtigem Verhältniss zu der aufgewendeten Mühe zu stehen. Völlige einwandlose Sicherheit lasse sich bei diesen und ähnlichen Forschungen nicht erzielen, nur zu oft sei die Entscheidung subjectivem Ermessen anheimgegeben. Darum habe er den ursprünglichen Plan, den ganzen Vokalismus gleichmässig zu behandeln, aufgegeben als ein unfruchtbares Unternehmen, und beschränke die vorliegende Untersuchung auf die Umgestaltungen derjenigen Vocalgruppen bei Herodot und in der jüngeren Ias, deren erster Vokal ursprünglich oder noch im älteren Ionismus lang war. Es handele sich dabei eigentlich um anderen Vokalen vorhergehendes η ; denn über die Quantität von ϵ und υ

lasse sich nur selten etwas ausmachen, und α sei schon in alter Zeit zu η geworden, während ω keine genauere Berücksichtigung erfordere. Was nun das η angeht, so bleibt es innerhalb des Stammes vor folgendem harten Vokal unversehr (*ἡώς ἡοῶς, ἡέρα, θηρέμενος*). Dass sich neben *ἔθρηεῖτο θηρέμενος* (Wurzel *θῶf*) im Aorist *θρήσασθαι ἔθρησάμην* findet (Wurzel *θεαf*) ist nicht anstössiger als *ζῶος* neben *ζύη, ζάω* neben *ζῶω, πλέω* neben *πλώω*. Dagegen vor Flexionsendungen, wie *-αται* 3. Pl., oder vor wortbildenden Suffixen hält sich im Stammanlaut kein η vor folgendem harten Vokal der Endung. Das ist ein Charakteristikon der jüngeren Ias gegenüber der älteren. Solche Vokalgruppen bildet die Sprache Homer's in dreifacher Weise um, durch Contraction, durch Verkürzung des *e*-Lautes, und durch quantitative Metathesis. Die Contraction ist bei Herodot ganz singulär, in der Coniunctivendung η aus *-ηαι*, wo Kürzung in *-αι* möglich, aber, zur Sonderung vom Indicativ, zu meiden war. In den allermeisten Fällen tritt Verkürzung ein, und sie trifft, im Unterschied von der lateinischen Sprache, fast immer den hochbetonten Vokal (*βασιλέος, Πρακλέος, νέας τετυμέαται*). Der Genetiv der Wörter auf *-κλέης*, nämlich *-κλέος*, scheint zwar wegen des attischen *-κλέους* (*κλέεος*) durch Hyphäresis entstanden, gleichwohl ist nach des Verfassers Ansicht auch hier Kürzung aus η anzunehmen. Eigenthümlich steht es mit der Gruppe $\eta + o$, aus der bald mit Kürzung *εο* (*βασιλέος πλέος*), bald mit Metathesis der Quantität *εω* (*ἔστεωτος ἴλεως*) hervorgeht. In dieser zwiefachen Behandlung des η sieht der Verfasser die Spuren eines doppelten Lautes (geschlossenes und offenes \bar{e}), der erst im Attischen zusammengefallen, und zwar wird ηo in der jüngeren Ias zu *εω*, wenn es altes $\bar{a}o$, aber zu *εο*, wenn es altes ϵfo vertritt. Zu letzterem Falle gehören die *εω*-Stämme, die Genetive der Wörter auf *-κλέης*, der Stamm *πλέο*, endlich *χρέος* (aber *χρέωμαι*, dagegen unentschieden ob *ἄξιόχρεος* oder *ἄξιόχρεως*). Die Ausnahme von dieser Regel, die in Formen wie *περιθέωμεν ὑπερθέωμαι* zu liegen scheint, wird durch Annahme einer Analogiebildung beseitigt. Zu dem anderen Falle gehören aus Herodot die Participia *ἔστεώς τεθνεώς, λεώς Ἀρκεσίλεως* u. ä. (daneben freilich *νηός*, was *ληός* zu fordern scheint, »indessen völlige Gleichmacherei ist pedantisch; *νηός* ist eine Antiquität, die man als solche hinnehmen muss«); — ferner *γεω* in Compositionen (hingegen im zweiten Theile regelmässig *-γαίος*), mit einziger Ausnahme des unveränderten *γηοχέοντι* VII 190; — *ἔως τέως*, Formen wie *ἔξαναστέωμεν ἐπιβέωμεν, μετέωρος, χρέωμαι* (I 155 sei *χρέω* zu lesen statt *χρέο*, während in *χρέωσα* VII 111 eine Analogiebildung anzunehmen sei), *Ἀμφιάρεως δίμνεως* (auch *ἴλεως*), *Ποσειδέων Ἀλκμέων Ἀμυθέων ὀπέων*, endlich die Endungen Genit. Sing. der männlichen α -Stämme, nämlich *-εω* und Genit. Plur. *-εων*. Ausnahmen von diesem Gesetz sind zwei scheinbare (*χροσφάγος Λευτοχίδης*), drei wirkliche (*τεθνεός μέμνεο* und der Genetiv *νεός* als Analogiebildungen).

Zum syntaktischen Sprachgebrauch Herodot's liefert einen Beitrag

L. Schwidop, Zur Moduslehre im Sprachgebrauch 'des Herodot (Progr. des Altstädtischen Gymnasiums in Königsberg in Pr.). 1876. 20 S. 4.

Eine sorgfältige, überall auf die kritische Unterlage zurückgehende Zusammenstellung der bei Final- und Temporalsätzen gebrauchten Conjunctionen und Modusformen, schätzbar sowohl für die historische Syntax wie für die Erklärung und Kritik des Autors.

Eine Reihe von Emendationsversuchen französischer Gelehrten bringt die Revue de Philologie, Jahrgang 1877.

S. 196f. will H. Weil VII 61 für *οὕτω οὐκ ὄνειδος οὐδέν* lesen *οὕτω οὐκ ἀεικές οὐδέν* (mit Beziehung auf das Siegesepigramm bei Aeschin. in Ctes. 185. Plut. Cim. 7).

S. 201ff. Ed. Tournier. I 89 im letzten Satze der Rede des Krösos soll, mit Auslassung des zweiten *καί*, umgestellt werden *καὶ ἐκεῖνοι, συγγόντες ποιέειν σε δίκαια, ἐκόντες προήσουσι, σύ τ' ἐσφι οὐκ ἀπεχθήσεται βῆ ἀπαιρούμενος τὰ χρήματα*, »pour obtenir une liaison d'idées satisfaisante«. — I 108 *γενόμενον ἐξ αὐτῆς*] τὸ *γενησόμενον ἐξ αὐτῆς*. — I 138 *ἄσσα δ' ἐσφι ποιέειν οὐκ ἔξεστι*] *οὐκ ὕσῃ*. — II 141 wird ergänzt *ἐνθαῦτα ἀπικομένου καὶ ἀντιστρατοπεδευσαμένου τοῖσι ἐναντίοισι ἐπιχυθέντας* κτλ. — III 14 *καὶ ταῦτα ὡς ἀπενειχθέντα ὑπὸ τούτου εἰδοκέειν σφι εἰρησθαι, ὡς [δὲ] λέγεται ὑπ' Αἰγυπτίων*. — III 79 [*ἦ κέκληται ὑπὸ Περσέων Μαγοφόνια*]. — VII 101 *μὴ ἔόντες ἄρθμοι*] *μήτι γε μὴ ἔόντες ἄρθμοι*. — S. 269ff. VII 8 *ἐπισταμένοισι εἰδ' [οὐκ] ἂν τις λέγοι*. — VII 49 *οὐκ ἔόντων τοι λυμένων ὑποδεξίων*] *εουσέων*, nämlich *ὑποδεξίων* (von *ὑπόδεξις*), denn *λυμένων* sei eingeschoben. — VII 161 *ὡς δὲ στρατηγήσεις αὐτῆς γλίχεται*] *στρατηγήσαι*.

S. 264f. H. Dulac. VII 152 *πειθεσθαί γε μὲν οὐ παντάπασι ὀφείλω*] *πάντα πᾶσι* (coll. Pausan. VI 3 4). — VII 183 *λείποντες δὲ ἡμεροδρόμοις*] *λιπόντες*.

Aus Frankreich liegen auch zwei erklärende Studien vor. Maspero in einer neuen Probe des im vorigen Bericht besprochenen Commentars zum zweiten Buche:

Nouveau fragment d'un commentaire sur le second livre d'Hérodote. Par M. G. Maspero, professeur au collège de France. (Extrait de l'Annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France. 10. année 1876. p. 185—193)

behandelt diesmal zwei Stellen der Aegyptiaka. Erstens II 78, von dem Gebrauch bei Tafel das kleine Holzbild einer Mumie umherzuweisen und damit zum Genuss der Gegenwart zu ermuntern. Aus zwei Grabschriften werden Lieder mitgetheilt, die im Inhalt und theilweise wörtlich mit dem Spruche übereinstimmen, welchen bei Herodot der Diener den Schmausenden zuruft. Ferner wird der Name des Königs

Σέσωστρις (II 102) sowie die sonstigen Formen desselben (*Sesoostris*, *Σέσωσις* und *Σεσόωσις*) in seiner Entstehung erklärt. Die Verdoppelung des *ο* in zwei derselben wird auf eine Verschiedenheit der aegyptischen Aussprache zurückgeführt. Die Endung *-ρις* entspricht dem aeg. Râ (richtig auszusprechen Ri), wie *-ρης* im manethonischen *Μενχέρης* = MenkeRâ. Also *Σέσωστρις* = SesosTRâ. In *Σέσωσις* ist wie auch sonst oft das finale Râ (Ri) abgefallen. König Ramses II führt auf den Denkmälern unter anderen volkstümlichen Spottnamen (*sobriquets*) auch den von SSSou, SSTsou, SSSou-Râ, SSTsou-Râ-MeiAMuN, und daraus machten die Griechen *Σέσωσις* und, mit euphonischer Einfügung (oder Metathesis) von *τ*, *Σέσωστρις*.

Ch. Tissot, *La Libye d'Hérodote* (Bulletin de Correspondance Hellénique 1877. p. 265–273, avec deux planches).

Eine interessante und ausgiebige Vergleichung der herodotischen Nachrichten über das nordwestliche Libyen mit den heutigen Verhältnissen, wobei sich jene durchweg als genau erweisen. Namentlich über den Tritonissee und seine Umgebung gibt der Verfasser eingehende und auf Autopsie beruhende Nachrichten.

Delle Istorie di Herodoto d'Alicarnasso. Volgarizzamento con note di Matteo Ricci. Tomo secondo. Torino 1875.

Enthält Buch IV–VI. Der Uebersetzer ist, wenn ich mich nicht irre, ein Schwiegersohn des bekannten Dichters und Staatsmannes Massimo d'Azeglio. Die beigelegten Anmerkungen erläutern schwierigere Stellen und begründen die Uebersetzung. Von seinem liebevollen und sorgfältigen Studium des Autors gibt Ricci weitere achtungswerte Proben in den über dieselben drei Bücher sich erstreckenden

Note alle Storie di Erodoto (in der Rivista Universale, Novemberheft 1875 S. 487–507 und im Märzheft 1876 S. 318–338).

Bericht über Aristoteles für das Jahr 1877.

Von

Prof. Dr. Franz Susemihl

in Greifswald.

Das Jahr 1877 hat uns zunächst aus bewährter Feder eine im Ganzen und Grossen vortreffliche, in gedrängter Kürze abgefasste Gesamtübersicht über die Leistungen und die Wirksamkeit des Aristoteles gebracht:

1) Aristotle. By Sir Alexander Grant, Bart., LL. D., Principal of the University of Edinburgh. Edinburgh and London, Blackwood and Sons. MDCCCLXXVII. 196 S. 8.

Dieselbe bildet einen Theil der Sammlung: Ancient classics for english readers, ed. by Rev. W. Lucas Collins, welche bereits eine Reihe ähnlicher gemeinverständlicher Darstellungen von anderen altclassischen Schriftstellern zu Tage gefördert hat, und es ist sehr erfreulich, dass Grant's Büchlein inzwischen auch dem deutschen Publikum durch eine wohlgelungene Uebersetzung:

2) Aristoteles. Von Sir Alexander Grant, »Principal« der Universität Edinburg. Autorisirte Uebersetzung von Dr. J. Imelmann, Professor am Königl. Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin. Berlin, Bornträger (Eggers) 1878. 168 S. 8.

zugänglicher gemacht worden ist¹⁾. Es handelt in zehn Abschnitten über das Leben des Aristoteles, über seine Werke im Allgemeinen, über das Organon, die Rhetorik und Poetik, die Ethik, die Politik, die Physik, die Biologie, die Metaphysik und die Geschichte des aristotelischen Einflusses seit der christlichen Aera. Mit bewunderungswürdiger Schärfe und Klarheit werden die Verdienste und Mängel des grossen Denkers

¹⁾ Der Uebersetzer hätte übrigens nicht unterlassen sollen die Citate, welche Grant nach englischen Ausgaben macht, in die Bekker'schen Capitalseiten- und Zeilenzahlen umzusetzen.

auf allen Gebieten im Wesentlichen richtig gezeichnet und abgewogen und die grosse Bedeutung, welche das Studium seiner Schriften auch noch für die Gegenwart hat, abgegrenzt, frei von allen Vorurtheilen und in einer Weise, die wohl geeignet ist mancherlei Vorurtheile, die in den nichtphilosophischen und nichtphilologischen Kreisen noch immer vielfach gegen den Aristoteles herrschen, zu zerstreuen (s. unten S. 344). Einige Kenntniss des aristotelischen Systems muss freilich andererseits natürlich der Leser bereits mitbringen auch zum Verständniss von Grant's Darstellung, aber wiederum findet selbst der genauere Sachkenner in ihr nicht blos Genuss, sondern auch Belehrung. Und nur selten sieht er sich durch sie zum Einspruche gereizt. Einige Male ist dies indessen doch der Fall, und noch dazu betreffen diese Missverständnisse des Verfassers in ganz auffälliger Weise gerade die allerwesentlichsten Punkte des Systems. So wird S. 54 (Uebers. S. 45) die kleine Schrift über die Kategorien dem Aristoteles namentlich wegen ihres »extremen Nominalismus« abgesprochen und behauptet, dass derselbe in der Met. VII, 7, 4 dagegen das Allgemeine für die erste Substanz erkläre, während das Einzelne nur ein secundäres, abgeleitetes Sein habe. Allein in dieser Stelle steht nichts Derartiges, und man braucht nur einen Blick auf die anderen, von Zeller Phil. d. Gr. II^b S. 229 gesammelten Stellen der Metaphysik zu werfen, um sich zu überzeugen, dass Aristoteles in dieser Hinsicht in dieser seiner letzten Schrift noch genau dieselbe Anschauung ausspricht, wie sie in den Kategorien sich findet. So wird ferner S. 136 (115) im Widerspruch mit Grant's eigenen richtigen Bemerkungen S. 150 f. (128 f.) der Irrthum wiederholt, dass auch die Menschenseele aus Aether bestehe (»which enters also into the composition of the human soul«). Und vollends unbegreiflich ist es, wie Grant S. 165 f. (141 f.) aus Psych. III, 4 f. die Folgerung ziehen konnte, dass Aristoteles zwar keineswegs ein extremer Idealist, aber doch der Ansicht sei, dass der menschliche Geist zum Dasein der Dinge so viel beitrage wie Licht zur Farbe. In der That gebraucht Aristoteles dies letztere Gleichniss dort (430^a, 15) lediglich zur Verdeutlichung des Erkenntnissprocesses, und der naive Realismus des gesunden Menschenverstandes, nach welchem die Welt genau so ist, wie wir sie in unserer Erkenntniss erfassen, aber auch ohne Zuthun derselben schon genau eben so ist, und welchen Grant ihm abspricht, ist in Wahrheit auch seine Weltanschauung gleichwie neuerdings noch die Herbart's²⁾. Dass durch den Ausdruck *σπουδαιότερον*

2) Der Uebersetzer hat den von Grant gebrauchten Ausdruck »perceive« unrichtig durch »wahrnehmen« wiedergegeben. Grant meint das allerdings auf die sinnliche Wahrnehmung gegründete Begreifen. Den subjectiven Factor in der blossen sinnlichen Wahrnehmung, welchen schon Demokritos, Protagoras und Platon erkannt hatten, bestreitet allerdings auch Aristoteles nicht, aber derselbe spielt bei ihm keine Rolle wie bei jenen seinen Vorgängern.

Poet. 9. 1451^b, 6 die Poesie nicht für »ernster« sondern für »höher« als die Geschichte erklärt wird, hätte der Verfasser S. 98 (83) auch billigerweise aus Reinkens, den er selbst anführt, lernen sollen. Und so liesse sich noch manches Andere bemängeln. Auch Paradoxien, wie die, dass man die Komödie nach moderner Auffassung überhaupt kaum zur Poesie rechnen würde (S. 94 = 79), liest man ungern, glücklicherweise sind sie sehr vereinzelt.

Schlimmer ist die Art, in welcher Grant mit den schwierigen Fragen nach den Schicksalen der aristotelischen Werke im Alterthum und der chronologischen Abfolge der erhaltenen umgeht. Gestützt auf die bekannte Nachricht bei Strabon und Plutarchos hält er daran fest, dass von letzteren allen oder doch fast allen nur das einzige eigene Exemplar des Aristoteles existirt zu haben scheine, vergraben im Keller in Skepsis bis auf Apellikon, wobei man denn freilich nicht begreift, wie uns trotzdem S. 40 (34) eingeschärft werden kann, nicht zu vergessen, dass Andronikos ausser diesen Bücherrollen »auch alle die in Händen hatte, welche von einem wohlhabenden Bücherfreund« (auch hiermit kann doch nur Apellikon gemeint sein) »zusammengebracht waren«. Der Leser erhält auch nicht die leiseste Andeutung, dass jene Annahme eine von den meisten Seiten in dieser Ausdehnung stark bestrittene ist, und dass die Bekanntschaft nicht bloss des Theophrastos und Eudemos, sondern auch noch des Straton mit diesen Werken sich doch schwerlich auf jenes einzige Exemplar zurückführen noch der Zweck, zu welchem Aristoteles sie im Unterschied von seinen bloss hypomnematischen schrieb, sich sohergestalt begreifen lässt. Von Straton bis Apellikon lassen sich nun freilich, abgesehen von der Thiergeschichte, keine absolut sicheren Spuren ihrer Benutzung nachweisen, aber höchst wahrscheinlich ist sie doch von der Ethik, den physischen Schriften und dem zwölften Buche der Metaphysik, wenn anders allem Vermuthen nach die Verfasser der grossen Moral und der Abhandlung über die Bewegung der Thiere doch wohl nicht früher und nicht später gelebt haben (s. auch unten No. 10). Die Thiergeschichte aber ist bekanntlich in den zweifellos in dieser Zeit entstandenen »Wundergeschichten« ausgezogen, und es heisst um so mehr jeder gesunden historischen Forschung in's Gesicht schlagen, wenn nach Grant's Vermuthung (S. 159 = 135f.) diejenige Thiergeschichte, welche Aristophanes von Byzanz überarbeitete, wesentlich anders als die jetzige ausgesehen haben und folglich die in der alexandrinischen Bibliothek, deren Katalog die Verzeichnisse bei Diog. Laert. und dem sogenannten Anonymus Menagii wiedergeben, enthaltene in neun Büchern eine andere gewesen sein soll als die jetzigen, was Grant vergebens bestreitet, allein ächten neun ersten Bücher. Ueberhaupt aber macht er seinen Lesern eine nicht geringere Zumuthung, als dass sie glauben sollen, in jener alexandrinischen Sammlung seien nur die an der Spitze der Verzeichnisse stehenden Dialoge und paränetischen Schriften ächt, andere Aus-

züge von Schülern des Aristoteles aus den inzwischen in Skepsis mordernden grösseren Werken, andere eigene Arbeiten dieser Schüler, alles Uebrige Fälschungen gewesen. Das sollen wir glauben, trotzdem dass von den Werken gleichen Titels in diesen Verzeichnissen fast alle nicht eine kleinere, sondern genau dieselbe oder auch gar eine noch grössere Bücherzahl zeigen als in unsern jetzigen, auf Andronikos zurückgehenden Ausgaben. Dass sich ferner in jenen Verzeichnissen noch deutliche Spuren streng wissenschaftlicher Abhandlungen des Aristoteles finden, die er selbst citirt, wir aber nicht mehr besitzen, und ferner von selbstständigen Abhandlungen, die uns seit der Redaction des Andronikos als Theile grösserer Werke überkommen sind, übergeht der Verfasser wiederum einfach mit Schweigen. Und wenn er (S. 47 = 40, vorsichtiger S. 149 = 127) bestreitet, dass die Werke über die Pflanzen und über Gesundheit und Krankheit von Aristoteles je ausgeführt seien, so ist dagegen auf Heitz Die verl. Schr. des A. S. 56 ff. zu verweisen. Wenn er endlich genau angiebt, die sieben ersten Bücher der Topik seien vor den Analytiken, dann zunächst nach letzteren das achte, hierauf die beiden ersten der Rhetorik, die σοφιστικοὶ ἐλεγχοί, die Ethik, die Politien, die Politik, die Poetik, das dritte Buch der Rhetorik, die Physik, über den Himmel, über Entstehen und Vergehen, die Meteorologie, über die Theile der Thiere, die Psychologie, die Parva Naturalia, die Thiergeschichte, von der Fortpflanzung und vom Gang der Thiere, endlich die Metaphysik gefolgt, so ist dabei einerseits die Grenze des Richtigen, andererseits des Wissbaren keineswegs überall innegehalten. Dass z. B. dieselben ethischen Fragen tiefer und schärfer in der Ethik als in der Rhetorik behandelt werden (S. 44f. = 38), erklärt sich genügend aus der Natur der letzteren Disciplin und berechtigt mithin nicht im Mindesten, die Aechtheit der Citate Rhet. I, 11. 1372^a, 1f. I, 8. 1366^a, 21, (vgl. nik. Eth. I, 7. 1108^b, 6) zu verdächtigen, kraft welcher bereits das erste Buch der Rhetorik erst nach Ethik, Politik und Poetik geschrieben ist. Und dabei bleibt Grant nicht einmal sich selber ganz gleich, denn hernach S. 149 (127) wird von den drei letztgenannten zoologischen Schriften vielmehr die vom Gang der Thiere an die Spitze und die Thiergeschichte an den Schluss gestellt. Auch der Abschnitt über das Leben des Aristoteles ist nicht ganz frei von übereilten Behauptungen. Schliesslich sei noch bemerkt, dass Grant auch die Aechtheit der Hermenie bestreitet und gegen die des Testaments Bedenken erhebt.

Ein Theil des im Schlussabschnitt seines Buches behandelten Stoffes erhält eine genauere und zum Theil auch eine richtigere Beleuchtung in folgender interessanten Abhandlung:

3) De l'autorité d'Aristote au moyen-âge. Par Charles Waddington, Correspondant de l'Institut. Paris, Picard. 1877. 57 S. gr. 8. (Extrait du compte-rendu de l'Académie des sciences morales et politiques. Sept. Oct. Nov.).

Der Verfasser verfolgt den Einfluss des Aristoteles auf das christliche Mittelalter in geschichtlicher Entwicklung. Es ist bekannt, dass derselbe erst seit dem dreizehnten Jahrhundert über die Logik hinausging. Aber so bedeutend er auch jetzt ward, so wissen doch Bonaventura und Thomas, wie Waddington zeigt, im Wesentlichen den Unterschied aristotelischer und christlicher Lehre wohl zu würdigen, und überhaupt sind die Scholastiker vor einer gleichen überschwänglichen Verehrung wie die Araber weit entfernt. Gerade durch Duns Scotus, welcher die Unzulänglichkeit der Vernunft in Glaubenssachen stärker als Thomas betont, tritt aber eine neue Wendung ein, indem er auf der anderen Seite die weltlichen Wissenschaften doch nicht mehr als Mägde der Theologie gelten lassen will, sondern ihre Selbständigkeit auf ihrem eigenen Gebiete in Anspruch zu nehmen beginnt. Energisch folgt ihm auf diesem Wege sein grosser Schüler Wilhelm von Occam im vierzehnten Jahrhundert, von dessen ganzer historischer Stellung Waddington eine einheitliche, verständnisvolle Schilderung giebt. Derselbe schliesst sich nunmehr auf dem nichttheologischen Gebiete um so enger an Aristoteles, und so beginnt letzterer erst von jetzt an, wenn auch zunächst nur in dieser engeren Sphäre, als eine unfehlbare Auctorität betrachtet zu werden. Seine Verehrung gipfelt namentlich in einem von Waddington näher besprochenen lateinischen Gedicht, welches zu Ende des vierzehnten oder Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts aus den Kreisen der Kölner Theologen hervorging.

Für die verlorenen aristotelischen Schriften erhalten wir einen werthvollen Beitrag in einer anderen Abhandlung:

4) Aristotle's dialogue »of philosophy«. Von I. Bywater. Im Journal of Philology VII. 1877. S. 64—87.

Der Verfasser bringt zunächst ein bisher übersehenes Fragment des Aristoteles bei Philop. zu Nikom. Isag. in Anwendung, welches er ohne Zweifel mit Recht weit über die demselben unmittelbar zugeschriebenen Worte ausdehnt³⁾, als ein von Aristokles unmittelbar oder mittelbar gemachtes Excerpt aus dem Dialog *περὶ φιλοσοφίας*, dessen Gang man auf diese Weise noch deutlicher kennen lernt als zuvor. Denn dasselbe giebt fünf Stadien der Entwicklung menschlicher Cultur (*σοφία*) an, deren letztes die Beschäftigung mit den metaphysischen Fragen ist. Beiläufig mag nun hier sofort bemerkt werden, dass am Schlusse dieser Auseinandersetzung in *ἔφρασαν* ein Fehler zu stecken scheint und ein anderer englischer Gelehrter

³⁾ Mit Recht macht er dafür auch das Citat von II. XXIII, 712 mit *σοφὸς-τέκτων* (wie bei Eustath. zu II. XV, 412) geltend, wo wir jetzt vielmehr *κλωτὸς* lesen.

5) F. F(ield) Note on Aristotle, ebend. S. 315

denselben durch *ἐφθασαν* zu verbessern gesucht hat. Ferner zeigt nun Bywater, welches Licht von diesem Excerpt aus auf die übrigen Fragmente des ersten Buches von diesem Dialog fällt, und dass denselben sonach noch ein ferneres neues bei Prokl. in Eucl. S. 28 Friedl. einzuordnen und auch der Abschnitt bei Jambl. in Villosis. Anecd. II, 188 eine mittelbare Entlehnung aus derselben Quelle ist.

Eine zweite Untersuchung knüpft er an ein anderes Bruchstück (13 Rose = 40 Heitz) bei Sex. Emp. Math. IX, 26 f., in welchem freilich Aristoteles nicht einmal genannt wird. Auch er hält denselben für die letzte Quelle, aber einen der älteren Stoiker, wie etwa Kleantes, für die Mittelperson, indem er die Spuren genauer verfolgt, welche auf eine starke Benutzung des in Rede stehenden aristotelischen Dialogs durch diese älteren Stoiker, wie Kleantes und Chrysispos (vgl. Cic. N. D. II. § 37 mit Fin. II. § 40), hinführen. Zu ihnen gehört der Umstand, dass gerade das zweite Buch von Cic. N. D. besonders umfängliche und charakteristische Bruchstücke desselben enthält, und dass ferner Dion Chrysost. Olymp. S. 387 Reiske aus Kleanth. fr. theol. 4 Wachsm. geschöpft zu haben scheint, verschiedene Citate des Aristoteles und ähnliche Reminiscenzen bei Synes. (Arist. Fr. 49^c H. 45 R.), Sen. Qu. N. VII, 30, 1 (Fr. 44 R. 77 H.)⁴), Ps.-Phil. de aet. m. S. 489 Mang. (Fr. 43 H. 17 R.), Plut. de tranquill. 20. 477 C. D aber darauf hinweisen, dass Aristoteles eine sehr ähnliche Wendung wie Dion (Vergleichung des Weltgebäudes mit einem Mysterientempel) gebraucht hatte. Wenn sich aber bei Cicero a. a. O. § 51 eine Erwähnung des »grossen Jahres« findet, so ist mit diesem Allen noch nicht im Mindesten bewiesen, dass auch diese in letzter Instanz aus Aristoteles stamme⁵), und Bywater bringt sie daher mit Unrecht in Anschlag bei der Frage, ob derselbe in *περὶ φιλοσοφίας* oder im Protreptikos, den er auffallenderweise noch immer unbedenklich als einen Dialog bezeichnet, oder in beiden diesen Gegenstand behandelt habe.

Iudem wir uns nunmehr zur Logik wenden, haben wir zuvörderst

6) Aristoteles' erste Analytiken oder Lehre vom Schluss. Uebersetzt und erläutert von J. H. v. Kirchmann. Leipzig 1877. Koschny. 1. Bd. XX und 150 S., 2. Bd. Erläuterungen. VII und 260 S. 8.

7) Aristoteles' zweite Analytiken oder Lehre vom Erkennen. Uebersetzt und erläutert von J. H. v. Kirchmann. 1. Bd. Leipzig 1877. Koschny. XXXI und 102 S. 8.

4) Von Bywater daher nicht mit Rose und Heitz zu *περὶ ἐδχῆς*, sondern mit Bernays zu *περὶ φιλοσοφίας* gezogen.

5) Im Gegentheil heisst es hier: quae quam longa sit, magna quaestio est, Aristoteles aber hat die Dauer genau bestimmt. Vgl. den Bericht für 1874 und 1875: III. S. 349—351.

kurz zu erwähnen und sodann über die

8) Beiträge zur Logik. Von Dr. Werner Luthe. Zweiter Theil.⁶⁾
Berlin, Weber, 1877. II und 80 S. gr. 8.

zu berichten. Dieselben zerfallen in zwei Theile: III. Die Kategorien (bis S. 44) und IV. Der Schluss. Der erste enthält zunächst einen Wiederabdruck der 1874 erschienenen Abhandlung über die aristotelischen Kategorien, welche bereits in dem Berichte für eben dieses Jahr (III. S. 374f.) besprochen ist⁷⁾. Ihr ist sodann eine zweite über die stoischen Kategorien, eine Uebersicht über die Modificationen der aristotelischen in der neueren Philosophie und eine Kritik dieser verbesserten aristotelischen Kategorieneintheilung beigelegt. Das Ergebniss dieser Kritik ist, dass die Kategorieneintheilung überhaupt unhaltbar sei. Der zweite Theil beschäftigt sich, soweit er in diesem Hefte ausgeführt ist, ausschliesslich mit der Syllogistik des Aristoteles. Nachdem zuerst der Begriff des *συλλογισμός* bei demselben im weiteren, engeren und engsten Sinne angegeben ist (S. 45f.), sucht der Verfasser für's Zweite zu erweisen, dass die aristotelische Syllogistik einen bloß formalen Charakter habe (S. 46 bis 53). Zum Zwecke dessen wird unter Anderem gegen Ueberweg dargethan, dass in dem Satze 2. Anal. II, 2. 90^a, 6f. τὸ μὲν γὰρ αἴτιον τὸ μέσον das Subject τὸ αἴτιον ist, und zugleich Drobisch bekämpft, der zwar ebenso construiert, aber doch annimmt, dass Aristoteles die Erkenntniss des realen Causalnexus der Dinge vom Syllogismos abhängig mache. Dann folgt die Kritik der aristotelischen Schlussformen. Luthe findet, dass erstens die Beweise des Aristoteles für die Richtigkeit und Vollständigkeit derselben nur zum Theil correct geführt werden (S. 54f.), dass derselbe zweitens die von Theophrastos hinzugefügten Schlussformen (mit Prämissen des Stattfindens, die der sogenannten vierten oder galeischen Figur) absichtlich, aber mit Unrecht in Folge einer irrigen Ansicht von dem quantitativen Verhältniss der Begriffe des Schlusses übergangen habe (S. 55 ff.), dass drittens in Bezug auf die Quantität der Prämissen die Forderung des Aristoteles für den Syllogismos, dass die Allgemeinheit der Quantität dem Begriff ohne weitere Beschränkung desselben beigelegt werde, ebenso verfehlt wie der von ihm für dieselbe versuchte Beweis sei und mit seinen Grundansichten über das Wesen des Syllogismos in Widerspruch stehe (S. 59—61), aus seiner schwankenden und verwirren Bestimmung der Particularität der Prämissen aber noch einschneidendere Mängel entständen (S. 61—64), viertens, dass Aristoteles

6) Der erste, 1872 erschienene Theil enthält: I. Vorstellung und Begriff, S. 1—17. II. Das Urtheil, S. 18—63.

7) Der dort S. 375 begangene Schreibfehler, über welchen der Verfasser S. 1 sich beschwert, ist inzwischen von mir selbst in dem Bericht für 1876: V. S. 298 bereits verbessert worden.

inconsequent nur Schlusssätze aus Nothwendigkeitsurtheilen für nothwendig erklärt, dass er irrige Ansichten über die Umkehrung der Nothwendigkeitsurtheile habe, und der Einwand des Theophrastos und Eudemos gegen seine Behauptung, dass aus einem Obersatz der Nothwendigkeit und einem Untersatz des Stattfindens ein Schlusssatz der Nothwendigkeit folge, richtig sei (S. 64–67). Der fünfte und letzte mit »Möglichkeit« überschriebene Theil der Kritik lässt sich nicht füglich in kurzem Auszug wiedergeben, und vollends zu einer Prüfung aller dieser scharfsinnigen Erörterungen gebricht hier der Raum.

Von der Analytik zur Dialektik oder Topik führt uns die Abhandlung

9) De vi ac notione dialecticae Aristoteleae. Scr. Dr. August. Tegge. Vor dem Treptower Gymnasialprogramm. Treptow a. R. 1877. 4. S. 1–22.

Der Verfasser, ein Schüler von Schuppe und mir, ist durch ersteren zu dieser Arbeit angeregt worden und hat sich ihr mit Geschick und Sorgfalt unterzogen, wenn auch die Darstellung einestheils wohl hie und da etwas zu breit ist, anderentheils umgekehrt Punkte erübrigen, die wohl hätten, sei es überhaupt, sei es genauer als es geschehen ist, in Betracht gezogen werden können.⁸⁾ Die Dialektik ist gleich der Analytik erst eine Schöpfung des Aristoteles, wie dieser selbst sagt. Wenn er andererseits ihren Ursprung wiederum schon auf Zenon zurückführte (Fr. 54 R), so erklärt Tegge nach dem Vorgang Anderer⁹⁾ richtig, wie dies zu verstehen ist. Dagegen hebt er den auffallenden Umstand, dass Platon unter Dialektik etwas so ganz Anderes versteht als Aristoteles, zwar gebührend hervor, aber er erklärt ihn nicht. Platon hat von seinem Ideengange aus dem Wort eine ganz neue Bedeutung untergelegt (Phädr. 266 B.), Aristoteles behält den gangbaren Begriff bei und sucht ihn wissenschaftlich aus- und umzuarbeiten. Dass ihm dies vollständig gelungen wäre, muss mit dem Verfasser S. 22 bezweifelt werden. In der That behält der Begriff etwas Schillerndes, und die Grenze gegen Eristik und Sophistik ist nicht scharf genug gezogen. Dennoch spricht sich Tegge mit Recht¹⁰⁾ dagegen aus, als ob das Wort in verschiedener Bedeutung

⁸⁾ Auch die Correctur hätte sorgfältiger sein sollen. Einige der stehen gebliebenen Druckfehler sind recht sinnstörend.

⁹⁾ Mit Hinzufügung der eigenen richtigen Bemerkung (S. 3): *volgaribus tritisque et communibus argumentis, quae insunt in omnium fere hominum consensu atque opinionibus, quibus quivis adversarius alia potest opponere (et hoc quidem proprium est dialecticae) Zenonem non pugnasse contra multitudinem ac varietatem rerum.*

¹⁰⁾ Ich sehe ab von der bedenklichen Stelle Rhet. I, 2. 1355 a, 8–10, deren Schwierigkeiten bisher noch keineswegs erledigt sind, so dass ich nur darüber schwanke, ob dieser ganze Zwischensatz mit Muret zu streichen oder *διαλεκτικής* mit Thurot in *ἀναλυτικής* zu ändern ist.

von Aristoteles gebraucht werde, und sucht den Schlüssel namentlich in demjenigen, was dieser selbst *Top.* I, 2 über die Verschiedenheit der nützlichen Anwendungen dieser nämlichen Disciplin sagt. Den Anstoss zu ihrer Ausbildung hat, was in der Darstellung des Verfassers nicht scharf genug hervortritt, dem Philosophen die Disputirsucht der damaligen gebildeten Athener gegeben, s. Grant S. 58 (48)ff., und sie verleugnet auch bei ihm den Charakter einer theoretischen Anweisung zur Disputirkunst durchaus nicht, aber sie bleibt dabei insofern nicht stehen, als ja auch den Einzelnen nichts hindert im stillen Selbstgespräch eben so wohl bloß dialektisch als streng philosophisch zu verfahren (*Top.* VIII, 14. 163 a, 36 ff., Tegge S. 15) und die Dialektik in diesem Sinne sogar ein unentbehrliches Hülfsmittel für die Philosophie ist, unentbehrlich bei der Induction als Aporienerörterung, um die unbeweisbaren Grundlagen der Beweise, der Deductionen für alle Wissenschaften zu gewinnen. Die Auseinandersetzung Tegge's nach dieser letzteren Richtung ist noch durch den Hinweis darauf zu ergänzen, wie sehr in manchem Betracht das inductive Verfahren des Aristoteles, so Bewundernswürdiges er immerhin in demselben geleistet hat, bei dem damaligen Stande und den damaligen Mitteln wissenschaftlicher Beobachtung und wissenschaftlichen Versuchs nothwendig noch unvollkommen war und eben deshalb dieses Hülfsmittels bedurfte, s. Zeller IIb. S. 178 f. Grant S. 66 (56)f. Ganz zu entbehren ist es jedoch auch noch jetzt nicht und wird es nie sein, eben weil sich namentlich in den Geisteswissenschaften nicht Alles »verificiren« lässt. Aristoteles, so bemerkt Grant unter Hinweisung auf 1. Anal. I, 30 gegen Bacon's in manchen Kreisen noch immer nicht ausgerottetes Vorurtheil sehr richtig, dachte über das inductive Verfahren ebenso verständig wie Lord Bacon oder John Stuart Mill und blieb diesen Grundsätzen auch in der Praxis treu, er macht es z. B. in der Ethik, Politik, Physik fast genau so, wie der tüchtigste Autor über solche Gegenstände es heutigen Tages machen würde. Und in gleichem Sinne rühmt derselbe Schriftsteller schliesslich S. 196 (168) an der »Methode analytischer Untersuchung des Aristoteles, welche man noch jetzt von ihm lernen und sich zum Muster nehmen könne«, mit vollem Recht nicht bloß »die Sammlung aller erreichbaren Thatsachen, sondern auch aller erreichbaren Meinungen über den betreffenden Gegenstand und deren ruhige Prüfung und Vergiehung, bis ein helles Licht den ganzen Gegenstand erleuchtet«.

In das Gebiet der Metaphysik treten wir mit einer Untersuchung ein, welche die oben (S. 338f.) berührte Frage nach der ältesten Geschichte der aristotelischen Schriften an diesem Werke weiter verfolgt, bei welchem man mehr als bei den meisten andern geneigt sein könnte und auch geneigt gewesen ist zu glauben, dass es erst durch die Redaction des Andronikos überhaupt ans Licht getreten sei:

10) Ueber die Benutzung der aristotelischen Metaphysik in den Schriften der älteren Peripatetiker. Von Eduard Zeller. Aus den Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 1877. S. 145—167. Berlin, Dümmler 1877. 4.

Das Ergebniss ist, dass von denjenigen Büchern, welche in fortlaufendem Zusammenhange das Hauptwerk, so weit es von Aristoteles vollendet war, ausmachen, dem 1. 3. 4. 6. 7. 8. 9., das 1. 3. 4. 7. von Eudemos, das 1. 4. 6. 9. von Theophrastos, das 1. auch von dem Verfasser der Abhandlungen über Melissos, Xenophanes, Gorgias, welcher später als Theophrastos, aber, da diese Schriftchen schon in dem auf Hermippos zurückgehenden Katalog bei Diog. Laert. stehen, noch im dritten Jahrhundert lebte, benutzt worden sind, also doch aller Wahrscheinlichkeit nach schon damals in mehreren Exemplaren als Ganzes existirten¹¹⁾. Für den Gebrauch des zwölften Buches liegen uns die entschiedensten Zeugnisse nicht bloss bei Theophrastos und Eudemos, sondern auch bei den, wie oben bemerkt, wahrscheinlich zwischen Straton und Apellikon fallenden Verfassern der grossen Moral und der Schrift von der Bewegung der lebenden Wesen vor, und da das Citat in letzterer (700 b, 7) *ἐν τοῖς περὶ τῆς πρώτης φιλοσοφίας* (wie Zeller schon früher Phil. d. Gr. IIb. S. 92. Anm. 5 bemerkt hat) schwerlich bloss auf dies Buch allein, sondern vielmehr nur auf die Metaphysik als Ganzes passt, so dürfte wenigstens dieses schon damals mit jenem Torso der letztern zur Ergänzung verbunden gewesen sein. Ob ein Gleiches von dem dreizehnten, welches in der Ethik des Eudemos, und dem vierzehnten, welches in einem theophrastischen Bruchstücke berücksichtigt zu sein scheint, anzunehmen ist, wagt natürlich auch Zeller nicht mit der nämlichen Entschiedenheit zu behaupten, ist jedoch geneigt es selbst auf das fünfte auszudehnen, welches Straton erweislich benutzt hat. Ich möchte die Sache lieber dahingestellt sein lassen, ja wenn unter dem Titel *περὶ τῶν ποσαχῶς* (wie ja auch Zeller a. a. O. S. 58 urtheilt) bei Diog. L. und dem Anon. doch wohl eben dies fünfte Buch zu verstehen ist, so befand es sich wenigstens als selbständige Abhandlung noch in der alexandrinischen Bibliothek¹²⁾. Nach diesem Allen aber ist wohl kein vernünftiger

¹¹⁾ Auf den Titel *Μεταφυσικά χ'* beim Anon. Men. (vgl. *Ἱστορικῆς τῆς μετὰ τὰ φυσικά ε'* im Anhang), unter welchem noch Brandis Gr.-röm. Phil. IIb S. 77 Anm. 30 und Zeller a. a. O. IIb S. 58 unsere Metaphysik, sei es ganz, sei es wenigstens in ihrer Hauptmasse, verstanden, wird man jetzt nicht mehr den sonst berechtigten Schluss begründen wollen, dass letztere schon vor Hermippos in der alexandrinischen Bibliothek gewesen sei, da sich dieser Titel vielmehr mitten unter lauter Problemenwerken findet.

¹²⁾ Ob auch das zehnte unter dem Titel *περὶ ἐναντίων* bei Diog. und dem Anon. (siehe Brandis a. a. O. S. 79. Anm. 119), ist sehr zu bezweifeln. Näher liegt der Gedanke an die von Aristoteles selbst auch in diesem zehnten Buch (3. 1054a, 30) citirte *διαίρεσις τῶν ἐναντίων*, s. Bonitz Ausg. der Met. II. S. 22.

Grund an der Richtigkeit der Nachricht (Alex. z. Met. S. 483, 14 Bon.) zu zweifeln, nach welcher schon Eudemos die *Metaphysik* herausgegeben hatte, zumal die andere, wie Zeller zeigt, unglauwbürdige und ihr widersprechende, bei Asklepios (Schol. 519b, 38 ff.) doch auch immerhin am Leichtesten entstehen konnte, wenn wirklich dies Stück vom Nachlasse des Aristoteles nach dem Tode des letzteren zuerst in den Händen des Eudemos war.¹³⁾ Dass aber die zweite Hälfte des eilften Buches und das zweite vermuthlich erst von Andronikos, wenn nicht letzteres noch später, eingefügt wurde, giebt auch Zeller zu.

Ferner sind aufzuführen:

11) Die *Metaphysik* des Aristoteles nach ihrem Inhalt. Von Dr. Schramm, königl. Studienlehrer. Bamberger Gymnasialprogramm. Bamberg 1877. 82 S. gr. 8.

12) Beiträge zur Kritik und Erklärung griechischer Schriftsteller. Von Th. Gomperz, corr. Mitgl. der kaiserl. Akad. der Wissensch. III. In den phil.-hist. Sitzungsberichten der Wiener Akad. LXXXIII. 1876. S. 563 – 569.

Das eigentliche Absehen von Schramm ist auf eine historisch-kritische Betrachtung und eben damit auf eine mehr philosophische als philologische Arbeit, wie er selbst sagt, gerichtet. Dazu giebt er jedoch hier erst Anfänge; sein eigentliches Ziel sieht er vielmehr in der Untersuchung, ob und in wie fern den aristotelischen Grundanschauungen gegenüber den Resultaten der modernen Naturforschung noch eine Bedeutung einzuräumen ist, oder ob wirklich die jetzt herrschende monistische Atomtheorie zu einer allseitig befriedigenden Erklärung alles Werdens und Vergehens in der Natur ausreicht, und diese Untersuchung behält er einer späteren Gelegenheit vor. So liegt uns denn hier vornehmlich eine klare und wohlgeordnete Inhaltsübersicht über jene eben bezeichneten sieben, den eigentlichen Grundstock der *Metaphysik* bildenden Bücher und das zwölfte vor, die immerhin zu einer leichteren Orientirung beim

¹³⁾ Ueber den Erfolg der bisherigen Bemühungen, die Nachricht bei Strabon und Plutarchos über die Geschehisse der strenger wissenschaftlichen Bücher des Aristoteles auf ihr richtiges Mass zurückzuführen, kann ich dagegen nicht ganz so vortheilhaft urtheilen wie Zeller (S. 165). Nicht Nachweise ihrer Bekanntschaft zwischen Theophrastos und Andronikos, sondern zwischen Straton und Apellikon erfüllen wirklich vollständig diesen Zweck, daher kann uns z. B. Poseidonios dabei nicht allzu viel helfen. Ferner aber wird man zu solchem Zweck diese Untersuchungen auch wirklich auf die streng-wissenschaftlichen Lehrschriften, d. h. auf die erhaltenen Werke und die ihnen ähnlichen verlorenen zu beschränken haben; dass neben den Dialogen und sonstigen populären Schriften auch Problem- und solche Sammelwerke wie die *Didaskalien* und *Politien* in jener Zwischenzeit wirklich im Gebrauch waren, steht mit jener Nachricht ja nicht im mindesten Widerspruch.

Studium dieser Schrift gute Dienste thun kann, wenn auch der Verfasser selber einräumt, viel Neues lasse sich zur Aufhellung und zum Verständniss der Gedanken des Aristoteles jetzt nicht mehr vorbringen. Auffällig ist es, dass er den Commentar von Bonitz nirgends erwähnt. Auf einzelne von ihm begangene Fehler einzugehen ist wohl nicht nöthig.

Gomperz giebt ein paar kritische Beiträge zur Rhetorik und zur Metaphysik. Die zu letzterer sind: I, 2. 982 a, 13. [*τῶν αἰτίων*], so aber früher schon Baumann, s. d. Ber. f. 1874. III. S. 361, ferner I, 4. 985 a, 16. *λέγουσιν* (f. *λέγειν*), II, 1. 995 b, 31. *μᾶλλον ἔστι*, IV, 4. 1006 b, 6. [*τεθειγί*]. Endlich IV, 5. 1010 a, 5 f. spricht er sich mit Recht für Zeller's Deutung aus, Epicharmos habe irgend eine Ansicht des Xenophanes für wahr, obgleich nicht wahrscheinlich erklärt, und reconstruiert versuchsweise den betreffenden Vers.

Der Verfasser der Abhandlung

13) On some misconceptions of Aristotle's doctrine on causation and *TO ΑΤΤΟΜΑΤΟΝ*. Von D. D. Heath. Im Journ. of Philol. VII. 1877. S. 97 — 115

widerlegt zwei allerdings kaum glaubliche Irrthümer, welche J. St. Mill in seiner Logik und deren zweiten mit ihm auch Grote (Aristotle I. S. 164. Plato III. S. 497) in der Auffassung von Met. I, 4. 984 b, 8 ff. und Physik II, 4 und eben damit der bewegenden Ursache und des *ἀντόματον* und der *τύχη* bei Aristoteles begangen hat.

Die Behandlung vom astronomischen Systeme des Aristoteles bei

14) G. V. Schiaparelli, Le sfere omocentriche di Eudosso, di Calippo e di Aristotele. R. Oss. di Brera, fasc. IX. S. 1 — 63
war mir nicht zugänglich.

Von Trendelenburg's classischer Ausgabe der Psychologie ist eine neue Auflage erschienen:

15) Aristotelis de anima libri tres. Ad interpretum Graecorum auctoritatem et codicum fidem recognovit commentariis illustravit Frieder. Adolph. Trendelenburg. Editio altera emendata et aucta. Berolini sumptibus W. Weberi 1877. XXVIII und 500 S. gr. 8.

Der Bearbeiter, Christian Belger, hat sich seiner Aufgabe im Wesentlichen mit grossem Geschick unterzogen und für die erhöhte Branchbarkeit des Buches in löblicher Weise Sorge getragen. Für das Nähere kann hier auf die Recensionen von A. T(orstrik) Litt. Centralbl. 1877. Sp. 1462 1463 und Fr. Susemihl Jen. Litt.-Zeit. 1877. S. 707f. verwiesen werden. Susemihl theilt bei dieser Gelegenheit mehrere eigene Conjecturen mit, welche weiter unten (S. 351f.) auch hier mit aufgeführt werden sollen.

Am zweckmässigsten wird hier folgendes Schriftchen sich anschliessen lassen:

16) Die Erkenntnisslehre des Aristoteles und Kant's in Vergleichung ihrer Grundprincipien historisch-kritisch dargestellt von Dr. Reinhold Biese, Gymnasiallehrer in Barmen. Berlin, Weber 1877. II, 74 S. gr. 8.

Zwei aufmunternde Anzeigen desselben erschienen in der Jenaer Lit.-Zeit. 1878. S. 532f. von J. Walter und im Litt. Centralbl. 1877. Sp. 1399. Ich beschränke mich in diesem Bericht auf den eigentlich philologischen Theil, die Darstellung der aristotelischen Erkenntnisslehre als solcher. Der Verfasser, auch ein ehemaliger Zuhörer von mir, legt in allen Stücken eine gute Sachkenntniss und auch ein tüchtiges, selbständiges Urtheil an den Tag. Am meisten zeigt sich letzteres in der schwierigen Frage nach dem Wesen des thätigen und des leidenden Verstandes. Seine Auseinandersetzung kommt hier in sehr wesentlichen Punkten mit der meinen (Philol. Anz. V. 1873. S. 685 ff., vgl. auch den Ber. f. 1873. I. S. 584f. 586 ff.), die ihm völlig unbekannt geblieben zu sein scheint, überein, so namentlich in seiner Auffassung der Worte Psych. III, 5. 430a, 23 ff., so ferner darin, dass auch er den Aristoteles nicht für einen reinen Empiristen hält, sondern im thätigen Verstande das apriorische Element von dessen Erkenntnisslehre und die aristotelische Erklärung für die Thatsache des Selbstbewusstseins findet, und seine Ausführungen nach dieser Richtung hin können grossentheils füglich zur Ergänzung und hie und da auch zur Berichtigung der meinen dienen. In anderen Stücken wiederum gehen wir freilich beträchtlich auseinander, so namentlich darin, dass er alle Psych. III, 4 getroffenen Bestimmungen (auch das Gleichniss von der unbeschriebenen Tafel) dem Ganzen des Verstandes oder der Vernunft zu erhalten sucht, während nach meiner Ueberzeugung in III, 5 der Leitfaden zu ihrer nachträglichen Vertheilung unter beide Intellecte gegeben ist, dass er sich die Einwirkung des thätigen auf den leidenden als ein wirkliches und eigentliches Leiden des letzteren vorstellt und trotz seiner wohlberechtigten Polemik gegen Brentano sich doch von dessen Grundirrtum, als ob der *νοῦς παθητικός* sich noch irgendwie von dem *νοῦς δυνάμει*, welcher Alles »wird«, unterschiede, nicht losgemacht zu haben scheint, vielmehr eine solche Unterscheidung S. 41 gerade zur Widerlegung der übrigens ja auch von mir gemissbilligten Auffassungen des leidenden Verstandes bei Trendelenburg, F. Biese, Zeller, Brentano, Hertling und Kampe verwerthet.

Einen Theil des von diesem Verfasser kurz durchmusterten Gebietes finden wir in eingehender Untersuchung ausführlich, und zwar nicht erkenntnisstheoretisch, sondern rein psychologisch und physiologisch, wenn auch natürlich nicht ohne Berücksichtigung der unmittelbar eingreifenden erkenntnisstheoretischen Momente, behandelt in einer anderen Schrift:

17) Des Aristoteles Lehre von den äusseren und inneren Sinnesvermögen, als Inauguraldissertation zur Erlangung der Doctorwürde bei der philos. Fac. der königl. Akad. zu Münster dargestellt von

Clemens Bäumker, Leipzig, 1877. (Paderborn, Schöningh.) II und 91 S. gr. 8.

Dieselbe hat einen sachkundigen Recensenten an J. Neuhäuser in den philos. Monatsh. XIV. 1878. S. 429 — 434 gefunden, mit dessen Beurtheilung man in den meisten Punkten nur einverstanden sein kann. Jedenfalls darf man dem Verfasser Glück wünschen zu dieser Erstlingsarbeit, in welcher er mit ruhiger und besonnener Prüfung unter wohlthnender Zurückdrängung eigener geistreicher Hypothesen, auf Grund eines ernsten und eingehenden Studiums der aristotelischen Schriften und der neueren Litteratur über seinen Gegenstand eine so anschauliche und übersichtliche Darstellung desselben gegeben hat, wie wir sie in dieser Vollständigkeit bis jetzt noch nicht besitzen, eine Darstellung, welche auch das an sich schon Bekannte theils in ein richtigeres Licht, theils wenigstens in einen deutlicheren Zusammenhang bringt. Sie muss daher als eine werthvolle Bereicherung der aristotelischen Litteratur bezeichnet werden. Doch fehlt es auch an neuen Ergebnissen nicht. Der Verfasser bezeichnet selbst S. I als solche die die stofflichen Elemente der verschiedenen Sinnesorgane betreffenden (S. 44 ff.), ferner die Unterscheidung (S. 6 ff.) einer niederen Denkseele, welche Aristoteles gewöhnlich *διάνοια* nenne, von dem höheren, theoretischen Denkvermögen (*νοῦς*), endlich die Berichtigung der gewöhnlichen Ansicht über das von Aristoteles dem Geruchssinne beigelegte Object (S. 30 ff. S. 47 f.). Allein der Recensent bemerkt mit gutem Grunde, dass von diesen Auffassungen und Auseinandersetzungen nur die erstgenannte völlig zutreffend ist, die zweite aber auf einem Missverständniß der (S. 7. Anm. 2) angezogenen Stellen beruht, und dass drittens Bäumker zwar die Meinung, als habe Aristoteles jemals selber das Object des Geruchssinns oder den Geruch im objectiven Sinne für eine rauchartige Ausdünstung (*καπνώδης ἀναθυμίασις* de sens. 2. 438b, 24) erklären wollen, widerlegt und demgemäss an der betreffenden Stelle (a. a. O. Z. 17) die richtige Lesart hergestellt habe (s. u. S. 352), dass aber andererseits seine eigene Auffassung (S. 32, vgl. S. 42) der wirklichen Ansicht des Aristoteles über diesen Gegenstand auf einer verkehrten Uebersetzung der Ausdrücke *ἔγχυμος* und *πλουτικός ἢ ῥούπτικός* (a. a. O. 5. 443a, 1. 7) beruhe, von denen in der That der erstere nicht »geschmacksähnlich« und die beiden letzteren nicht »gewissermassen fortspülend« bedeuten können.

Bäumker bespricht zunächst in der Einleitung (S. 1—9) den Unterschied der drei Seeletheile, dann im ersten Theil (S. 10—61) die peripherischen und im zweiten das centrale Vermögen der Wahrnehmung. Der erste zerfällt wieder in zwei Abschnitte, vom Wahrnehmen im Allgemeinen (S. 10—16) und von den fünf Sinnen im Besonderen nach ihren Objecten (S. 21—38), Medien (S. 38—44), Organen (S. 44—57) und dem Verhältniss der einzelnen Sinne zu einander (S. 58 f.) und zur sensitiven

Seele (S. 59—61). In Bezug auf letztgenannten Punkt bestreitet der Recensent mit Recht die Annahme des Verfassers, als lasse Aristoteles das Dasein der empfindenden Seele dem des Wahrnehmungsvermögens in ihr zeitlich vorangehen. Der zweite Theil behandelt zuerst den Centralsinn als solchen (S. 62—78), dann (S. 78—82) dessen Verhältniss zu den äusseren Sinnen, wobei der Versuch von Schell (vgl. d. Ber. f. 1873. I. S. 583 ff.) die Annahme eines solchen besonderen Centralsinnes durch die Verlegung des eigentlichen Empfindungsvorganges auch bei den äusseren Sinnen in das gemeiusame innere Empfindungsorgan aus der Lehre des Aristoteles zu entfernen richtig widerlegt wird (vgl. auch S. 55 f. Anm. 1), und zuletzt das Organ dieses inneren Gemeinsinnes (S. 82 ff.). Bäumker folgt hier der gangbaren Ansicht, dass Aristoteles dasselbe im Herzen, zugleich dem Organe des Tastsinnes, und die Vermittelung mit den äusseren Sinnesorganen in den Adern finde. Neuhäuser kündigt eine eigene Darstellung an, in welcher er über diesen und über andere einschlagende Gegenstände ein richtigeres Licht zu verbreiten verspricht. Hoffentlich werden wir über dieselbe schon im nächsten Jahrgange zu berichten haben.

Bäumker's Schrift ist auch für die Textgestaltung der Psychologie nicht ohne Werth, indem er mehrfach die Abweichungen Torstrik's von seinen Vorgängern in dieser Beziehung einer Prüfung unterwirft¹⁴⁾. In einem besonderen Aufsatz:

18) Zu Aristoteles. Von Clemens Bäumker. In der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXVIII. 1877. S. 605—610.

und einem kurzen Nachtrage zu demselben:

19) Zu Aristoteles. Von Dr. Clemens Bäumker. Ebend. XXIX. 1878. S. 96.

bespricht er ausführlicher zwei Stellen der Schrift de sens., an welchen er schon in der Dissertation die Nothwendigkeit der von Bekker verschmähten Lesart dargethan hat. Die eine ist die schon erwähnte 2. 438^b, 24, die andere (s. d. Diss. S. 33. Anm. 4) 4. 441^a, 6 (von Alexander auf Demokritos bezogen). Es wird aber zweckmässig sein dies und anderes mit in den Bericht über die

20) Emendationes Aristoteleae. Von Oberlehrer Dr. Michael Hayduck. Beilage zum Meldorfer Gymnasialprogramm. Meldorf 1877. 4. S. 10—19.

einzuverleiben. Denn diese mir gewidmete Abhandlung enthält Verbesserungsvorschläge namentlich zur Psychologie und zu den sogenannten Parva Naturalia. Und auch die schon unter No. 15 erwähnten Con-

¹⁴⁾ 425 a, 15. 16. 21—24. 427 a, 6. 10. 431 a, 24 (μὴ ὁμογενῆ auch I): S. 65 Anm. 4. 64. A. 3. 63. A. 3. 69. A. 4. 70. A. 6. 73. A. 4.

jecturen von Sussemihl zu ersterer Schrift mögen, wie eben dort (S. 347) bemerkt wurde, schicklicher Weise in dieser Uebersicht mit ihren Platz finden.

Psych. I, 2. 404 a, 27. Sussemihl οὐτοι <καὶ>? (Steinhart δὲ καὶ für δ' οί). — 405 b, 10. Sussemihl (nach früherer mündlicher Mittheilung von Hayduck) δὴ? — 3. 406 a, 10. Sussemihl δὴ? — 12. Sussemihl καὶ <οὐκ εἶ>? oder καὶ <οὐκ εἰ καὶ ἔτερον>? — 407 a, 11. Sussemihl ὧν; ὁπωσὺν μορῶν (so E) τῶν αὐτοῦ; μορῶν. — 15. Sussemihl θ' (für δ')? — 19—22 ist Sussemihl geneigt für eine andere Fassung von 3—6 zu halten. — 407 b, 1. Sussemihl ἧ οὐσία <καὶ. oder <ἔκστασις ἐκ> τῆς οὐσίας für μὴ οὐσία? (ἧ οὐσία? Torstriek). — 4. 408 b, 7. Sussemihl δὴ? (Bonitz vielmehr δὴ Z. 11) und dann 9. τοῦτων — 11. λόγος Parenthese. — 409 a, 24. Sussemihl δὲ (für γὰρ). — 5. 409 a, 31. Sussemihl δὴ. — 5. 410 a, 11 f. Sussemihl [ὁμοίως — μὴ ἀγαθόν]? — 410 b, 20. Sussemihl μόνην <μόνη>? — 411 b, 3. Sussemihl δὲ? — II, 1. 412 b, 26. Sussemihl γὰρ (für δὲ)? — 413 a, 8 f. Sussemihl [ἔτι πλοῖον]? — 2. 413 b, 13. Sussemihl θρηπτικῶν, <ἀρεκτικῶν>? — 3. 414 b, 25. Sussemihl κοινὸν <μόνον>? — 4. 416 a, 3. Sussemihl [καὶ τῶ παντί]? — 416 b, 11. Sussemihl ἔμφυχον <ἧ ἔμφυχον> oder [καὶ]? — 28. Sussemihl γὰρ (für δὲ)? — 6. 417 b, 9—11. Hayduck nimmt an diesen Worten Anstoss, ohne dass er jedoch zu helfen weiss. — 13. Hayduck οὐδὲ <τοῦτο>, wie schon Themistios gefühlt zu haben scheine, und 14. [ὡσπερ εἴρηται] nach S U X. — 6. 418 b, 8 f. Sussemihl [καὶ — σώματα]? — 8. 419 b, 11. Sussemihl γίνεσθαι aus X. — 420 a, 4. Sussemihl ἀέρι, διὰ τε? — 7—9. Sussemihl meint, vielleicht sei ἀπὸ — φύφος mit Umwandlung von δὴ in γὰρ vor 419 b, 25. ἡχῶ umzustellen. — 31. Sussemihl δὲ und [οὐ — 33. βραδυστήτα]? — 11. 423 a, 13. Sussemihl μεταξὺ ὧν (für ἔμφυχον)? — III, 1. 425 a, 15—19. Sussemihl συμβριθικός (οἶον — συνεχοῦς) * * καὶ τοῖς ιδίωσι? — 18. Bäumker (S. 64. Anm. 3) bemerkt, dass schon I¹⁵) die Conjectur Torstriek's μεγέθους im Text gehabt zu haben scheint. — 425 b, 2 f. Sussemihl ἐν ἄμφω (für ἄμφω ἐν)? — 2. 426 a, 28. Sussemihl <καὶ> τὸ? — 427 a, 6. Sussemihl τὸ ἀπὸ καὶ ἀδιαίρετον καὶ τοῦναντιῶν? — 3. 427 a, 19. Sussemihl γὰρ (für δὲ), wenn anders wirklich nach Argyropylos und dem Rand von Bas.³ mit Torstriek der Ausfall etwa von σκοπεῖον εἶ τι διαφέρει τὸ νοεῖν τοῦ αἰσθάνεσθαι hinter αἰσθάνεσθαι anzunehmen ist, und dann auch so 21 f. (ἐν — ὄντων) mit Bonitz¹⁶). — 427 b, 15. Sussemihl δὲ (für τε)? — 6. 430 b, 18. Sussemihl [οὐ], wenn anders Torstriek im Uebrigen diese Stelle richtig behandelt. — 7. 431 a, 7. Sussemihl τετελεσμένου * * — 15 f. Sussemihl ὅταν — διώκει hinter 17.

¹⁵) Mit *I* bezeichne ich wie in meiner Ausgabe der Politik der Kürze halber die vetusta translatio. Es wäre zu wünschen, dass man sich allgemein dies Zeichen aneignen möchte.

¹⁶) Hiernach ist die verkehrte Angabe in der Jen. Litt.-Zeit. a. a. O. zu berichtigen.

φυχή? — 26 f. Bäumker (S. 74. Anm. 3) [ὡς — ἄλληλα], während Thorstrick diese Worte vielmehr Z. 23 f. beseitigt. 431 b, 15. Susemihl [ἄν]? — 8. 431 b, 24. Susemihl ὡς (für εἰς). — 10. 433 b, 15. Susemihl ἔσται δὲ. — 12. 435 a, 4. Susemihl πῶρον, ὁ. — 13. 435 b, 21 f. Susemihl ἐπεὶ — ὄρα hinter 22. διαφανεῖ?

De sensu 2. 438 b, 16 — 25. Die sachlichen Anstösse dieser Stelle hat Hayduck nur theilweise, Bäumker vollständig erkannt, jener daher auch durch Tilgung der Worte ἡ δ' ὁσμῆ — πορός Z. 24 f. nur theilweise, dieser durch Aufnahme von ὡς εἰ δεῖ aus I' P L S U Alex. Z. 17 und Setzung eines Kommas mit Thurot (vgl. d. Ber. f. 1876. V. S. 270) vor τοῦ μὲν Z. 19 so vollständig beseitigt, dass in so weit auch die von Hayduck beanstandeten Worte gerechtfertigt sind; doch findet Hayduck überdies, dass sie den Zusammenhang stören und derselbe ausserdem Z. 21 δ' (für γάρ) verlängere. — 4. 441 a, 6. Bäumker εἶναι aus E M Y (ἐνεῖναι I' L P S U Bekker). — 5. 442 b, 29. nachzutragen: Thurot vielleicht ξηρὸν (für ὕγρον). — 443 a, 24. Bäumker διαγνοῖεν. — 444 a, 18. Hayduck εὐδῶδους <ἡδονῆ>? ferner 19 — 21. [καὶ — φύσεως], ähnlich schon Thurot (s. d. Ber. f. 1876 a. a. O.), und 25 — 28. [κατακέχρηται — κίνησιν]. — 445 a, 20 ff. Hayduck ἔτι δ' <εἰ> — τρέφειν (σωματῶδες — συστησόμενον), ἔτι

Von hier ab haben wir es nur noch mit Hayduck zu thun:

De mem. 2. 452 a, 10. τῶ ἐνεῖναι und aus L S U δόναμιν. — De div. p. s. 1. 462 b, 28. [ἢ ἐν μόνον]. — De resp. 12. 477 a, 1. <καὶ ἀναγκαῖον δὲ ἀφείναι ὁμοίως> ὅπως oder ähnlich. — 14. 477 b, 25 f. [καὶ εἰ — ψυχρῶ] oder auch [καὶ ψυχροῦ], dann 28. ἐλθεῖν (für ἐστίν) und 30. ἤλθεν <ἄν>. — 16. 478 b, 17 f. θερμὸν (θερμαίνει — ἐκότερον), θερμὸν δ' ὄν [τὸ αἶμα] mit Aufnahme der Ergänzung Z. 16 αὐτῶ <τὰ δ' ἐνὸδρα ἐν ὀλίγῳ ὑδατι>¹⁸⁾. — 21. 480 a, 29. δὲ aus L (für γάρ). — 480 b, 15. μορίων vielleicht verderbt. — 18. δέχεται <καὶ ἀφίησι>. — De anim. inc. 6. 707 a, 15. ausser Bussemaker's Herstellung von ταύτην <δ'> aus der Ald. und zwei Handschriften ferner noch ἔχειν <ἐν> ἐκάστῳ <ὁεὶ ὁμοίως> ἢ παραπλησίως. — 8. 708 a, 26. δυνατόν. — 9. 709 a, 20. entweder μεταξὺ (für ὑποτείνουσιν) oder auch eine etwa so auszufüllende Lücke: <μεταξὺ ἔσται γὰρ ἡ> ὑποτείνουσα. — Mechau. 24. 855 b, 27. [ἴσῃν]. — 856 a, 10. B (für τε), 11. ταύτη (für τὸ αὐτό), 14. ὑποτερῶσουν, 15. <ἐλάττονα κινήθησεται· ἐὰν ὁὲ κινήται ὑπὸ τοῦ μεζζονος> τῶ αὐτῶ [δὲ]? — 34. 958 b, 2. κινῶντα? (doch genügt Hayduck selbst dies nicht) und καθ' <αὐτὸ οὐδ'> ἐν. — Physiogn. 1. 805 a. 17 f. [εἴη — ἀληθῆ] ἐστίν, εἴη. — 22. δαίνοισιν ἰδίαν ἐπὶ τῶ τοιούτῳ σώματι (für δαίνουσι ἢ δ' ἐπὶ τοῦτοις

¹⁷⁾ Bäumker Diss. S. 48. Anm. bemerkt, dass I' hier P sehr nahe stehe, vielleicht aus einer ähnlichen Quelle geflossen sei.

¹⁸⁾ Hayduck meint nämlich, dass diese schon von anderer Seite vorgeschlagen sei, weiss aber nicht, von wem; ich vermag es mit den mir zu Gebote stehenden Mitteln auch nicht zu constatiren.

σῶμά τι)? dann τῶ — τὸ (für τὸν — τῶ) und 23. [σώματι] und ἔχοντι. — 805 b, 15. εἶν (für μέν). — 21. διασαφήςσειε. — 29. ἀπάντων (für ἀνθρώπων). — 806 a, 9. [μῆ] oder auch etwa μένον. — 10. μονίμου. — 2. 806 b, 29 f. τῶ πάθει· ὅταν γὰρ πάσχη <τις ὁμοίον> τι γίνεται· οἶον und 31. ὀργίλου. — 807 a, 7. ὀγ. — 10. <ἰδεν> ἰδον. — 14. <δεν> δυνεν? — 23. [εἶν τῶ]. — 4. 809 a, 19 f. συλλογισμῶ [ῶ].

Für die Ethik kommt, da die englische Uebersetzung:

21) Aristoteles. The Nicomachean Ethics. A new Translation, mainly from the Text of Bekker, with an Introduction, a Marginal Analysis and Explanatory Notes. Designed for the Use of Students in the University. By D. P. Chase. 4. ed. revised. Oxford 1877.

mir nur dem Titel nach bekannt ist, lediglich in Betracht:

22) In welchem Verhältniss stehen das V., VI. und VII. Buch der Nicomachischen Ethik zu den vorhergehenden und die erste Behandlung der *ἡδονή* und *λύπη* zur zweiten? Von Dr. Leonhard Diederichsen. Vor dem Flensburger Gymnasialprogramm. Flensburg 1877. 4. S. 1 — 24.

Diese Abhandlung leistet nicht was der Titel verspricht, sondern der Verfasser bezeichnet sie am Schlusse selber nur als »vorbereitenden Theil« seiner Arbeit, indem sie nämlich vielmehr allerlei Bemerkungen über die vier ersten Bücher enthält. Unter denselben findet sich hie und da einzelnes Brauchbare, das Ganze macht aber doch entschieden den Eindruck, dass der Verfasser sich an eine über seine Kräfte reichende Aufgabe gewagt hat. Die glückliche Zuversicht, als könnten da unmöglich Schwierigkeiten sein, wo er keine zu entdecken vermag, theilt er freilich leider mit bedeutenderen Leuten. Die Meinung, dass die nik. Ethik nur ein Entwurf sei (was so schlechtthin gewiss nicht richtig ist), genügt für ihn, um alle möglichen Schäden zuzudecken. So soll es dem Aristoteles, nachdem er III, 8. 1114b, 26 — 30 über das ganze zweite Buch und den ganzen bisherigen Theil des dritten recapitulirt hat, hinterher noch eingefallen sein eine nachträgliche Bemerkung 1114b, 30 bis 1115a, 3 hinzuzusetzen, die zum 7. Capitel gehört, und man soll sich mithin ja nicht unterstehen sie dem Schluss des letzteren wirklich anzufügen! Man hat wohl an diesem einen Beispiel »conservativer« Kritik des Verfassers genug. Zuzugeben ist ihm allerdings, dass an einzelnen Stellen (wie 1105 b, 25. 1106 b. 26. 1114a, 18. 1127 a, 13) die von Rasso beanstandete handschriftliche Lesart doch vielleicht erträglich ist; unverdächtig indessen ist sie auch hier gewiss nicht.¹⁹⁾

¹⁹⁾ Zuweilen schiebt er auch Rasso Behauptungen unter, die dieser gar nicht aufgestellt hat, z. B. in Bezug auf 1109b, 19 und die Bedeutung von *βίος τέλειος*. 1, 6. 1098a, 4ff. lässt sich vielleicht darüber streiten, ob der von Rasso empfohlene Einschub unbedingt nöthig ist, aber nicht darüber,

Die Politik ist Gegenstand folgender Arbeiten:

- 23) Aristotelis Politica. Books I. III. IV (VII). The text of Bekker, with an English Translation by W. E. Bolland, together with short Introductory Essays by A. Lang. London, Longmans. 1877.,
mir bisher nur dem Titel und der verständigen Bemerkung (S. 15) nach bekannt, welche Grant S. 119 (100) aus diesen Essays mittheilt, dass sich in der Politik des Aristoteles drei Elemente unterscheiden lassen, ächt wissenschaftliche Untersuchung, aristokratische Vorurtheile, metaphysische Träume.
- 24) Die Staatslehre des Platon und des Aristoteles. Vom Gymnasiallehrer Dr. Stamm. Vor dem Programm des Gymnasiums zu Rössel. Königsberg i. Pr. 1877. 4. S. 1 — 28.
- 25) Die Erziehungslehre des Aristoteles. Von Wilhelm Biehl, Gymnasialdirector. Vor dem Programm des Innsbrucker Gymnasiums. Innsbruck, 1877. gr. 8. S. 1 — 27.
- 26) Die Grundzüge der aristotelischen Erziehungstheorie. Leipziger Inauguraldissertation von Alexius Zamarias aus Epirus. Leipzig 1877. 49 S. gr. 8.
- 27) Die politischen Ansichten des Polybius im Zusammenhänge mit Plato und Aristoteles. Von Professor Josef Chodniček. Vor dem Programm des Gymnasiums auf der Landstrasse in Wien. Wien 1877. gr. 8. S. 1 — 59.
- 28) Aristot. Pol. I, 3. Anthol. IX. 482. Von Henry Jackson. Im Journal of Philology VII. 1877. S. 236 — 244.
- 29) Notes on the Text and Matter of the Politics of Aristotle. By J. P. Postgate, B. A., Scholar of Trinity College. Cambridge (London), Deighton, Bell and Co. 1877. IV und 32 S. gr. 8.

dass die Worte *τούτων — διανοούμενον* ein sinnwidriges Einschleissel sind und mithin auch das folgende *καί*; denn nur das *ἔχον καὶ διανοούμενον* ist *λόγον ἔχον*, nicht aber das blossе *ἐπιπευθὲς λόγῳ*. III, 5. 1112b, 9 soll *ἐν οἷς ἀδιώριστον* heissen »in denen etwas Unbestimmtes ist«, und dies soll durch Beispiele bewiesen werden, in denen das neutrale Adjectiv Prädicat eines masculinen oder femininen Subjects ist! Und von ähnlichen Dingen ist die Abhandlung voll. III, 11. 1116b, 18 wird *τὰ πολιτικά* »der Staat« übersetzt statt »die Bürgertruppe«. Gut ist die Bemerkung, dass der Ind. Aristot. für *κοσμοῦτης* ausser II, 8. 1109a, 16 nur noch ein Beispiel aus einer unächtigen Schrift aufweist. Nun fehlt aber *μᾶλλον* Z. 15, was Bekker entging, in allen Handschriften und der Aldina und ist erst von Turnebus zugesetzt. Unter diesen Umständen ist es mindestens fraglich, ob es nicht in der That wegzulassen, folglich aber auch nach Spengel's Vorschlag *ἢ πρὸς κοσμοῦτητα* zu streichen ist, womit alle Anstösse gehoben wären.

Die Abhandlungen von Stamm und Zamarias sind ohne Belang. Die von Biehl enthält den sehr wesentlichen neuen Gesichtspunkt (wenigstens erinnere ich mich nicht ihn schon anderswo gefunden zu haben), dass Aristoteles die eigentlich-intellectuelle, wissenschaftliche Bildung nicht vor dem 21. Jahre beginnen lassen will (S. 25f.). Wenn Biehl fürchtet damit auf herben Widerspruch zu stossen, so ist diese Furcht wenigstens mir gegenüber unbegründet: ich bin unabhängig von ihm zu der gleichen Ueberzeugung gekommen und habe ihr bereits in meiner neuen, seit einem Jahre unter der Presse befindlichen Bearbeitung der aristotelischen Politik Ausdruck gegeben: die unzweideutige Darstellung des Aristoteles lässt ja in Wahrheit gar keine andere Auffassung zu. Ja, man muss meines Erachtens auf Grund dieser Darstellung einen Schritt weiter gehen, um nicht den Philosophen unnöthigerweise in Widerspruch mit sich selbst zu setzen, man muss annehmen, dass er gleich Platon noch einen höheren, wissenschaftlichen Cursus öffentlicher Erziehung folgen lassen wollte und nicht, wie Biehl aus unzureichenden Gründen (S. 24. 26) annimmt, diesen Gipfel der Bildung (denn als solchen betrachtet und bezeichnet Aristoteles ihn ja weit über das richtige Mass hinaus) im Abfall von seinen Grundsätzen als blosser Privatsache ansah. Gesteht doch Biehl selbst (S. 24) zu, dass die Darstellung seines Idealstaats unvollendet geblieben ist. Auffällig ist es, dass Aristoteles die Zeit nicht angiebt, in welcher Lesen, Schreiben und Rechnen gelernt werden soll, offenbar auch ein Zeichen dafür, wie sehr selbst dem wirklich ausgeführten Stücke noch die letzte Hand fehlt. Denn diese erste Grundlage des wissenschaftlichen Unterrichts gehörte doch wohl auch nach des Aristoteles' Ansicht schon in die Erziehung vor dem 21. Jahre, und Biehl's Vermuthung (S. 25), dass er sie bereits unmittelbar nach dem siebenten angeordnet haben würde, wenn er sich hierüber geäußert hätte, spricht auch mich am meisten an.

Dass die politische Theorie des Polybios sich stark auf die Platon's, den er ja auch ausdrücklich nennt, gründet, ist zweifellos. Aber der Versuch von Chodnícěk darzuthun, dass er auch die aristotelische Politik gekannt habe und erheblich von ihr beeinflusst sei, scheint mir völlig misslungen. Hat überhaupt ein Einfluss dieser Art stattgefunden, so dürfte es wenigstens nur ein durch die politischen Schriften von Schülern des Aristoteles, wie etwa Theophrastos oder Dikäarchos, vermittelter gewesen sein. Der Verfasser hat sich auch von Unklarheiten und Missverständnissen in seiner Auffassung von Aristoteles' staatstheoretischem System nicht frei gehalten. So lässt er unbemerkt, dass derselbe das Königthum im Uebrigen lediglich als die für die politisch Unmündigen passende Regierungsform betrachtet, im entwickelten Staate aber demselben einzig in Form des möglicher- oder vielmehr nahezu unmöglicher Weise aus der reinen Aristokratie oder besten Verfassung hervorgehenden Idealkönigthums, welches dann freilich die allerbeste

Verfassung sein würde, einen Platz einräumt. Daher rechnet er denn auch Erbllichkeit und Gesetzlichkeit keineswegs so sehr, als man nach der Darstellung des Verfassers (S. 20. 22, richtiger S. 17) annehmen müsste, zu den wesentlichen Merkmalen des Königthums, denn gerade bei dieser höchsten Form desselben fehlt letztere, und die erstere tritt nur unter der neuen Bedingung ein, dass der Sohn des Königs ein ebenso eminenten Mann sein sollte. Daher hat er ferner nicht gesagt und konnte nicht sagen, was der Verfasser (S. 22, vgl. S. 18) mit unbegreiflicher Flüchtigkeit aus den etwas ganz Anderes ausdrückenden Worten III, 15. 1286 b, 13 herausgelesen hat, dass der Uebergang vom Königthum zu den anderen Verfassungsformen im Staatsleben einen Wendepunkt vom Guten zum Schlechten bedeute²⁰⁾. Wenn übrigens aber dort Z. 15 die Lesart *πολιτεῖων* unverstümmelt ist, so steht das Wort hier, was dem Verfasser (S. 27) entgangen zu sein scheint, wie öfter, in der Bedeutung »Republik«. Ferner tritt es (S. 27) mindestens nicht scharf genug hervor, dass nur die beste Verfassung nach Aristoteles reine Aristokratie, alle übrigen Aristokratien aber mit anderen Elementen gemischt sind. Auch die Politie aber ist bei ihm wenigstens kein so schwankender Begriff und nicht so wenig von der gemässigten Demokratie verschieden, als der Verfasser es darstellt. Davon, dass Aristoteles dem Platon auch im Politikos die Scheidung der Volksherrschaft in Politie und Demokratie abspreche und vielmehr als seine eigene Erfindung bezeichne (S. 30), steht VI (IV), 5, 7 Schneid. und auch ebendas., wie es wohl vielmehr heissen soll, § 9 (1292 a, 39—1293 b, 1) in Wahrheit nichts, und es ist nur eine fixe Idee des Verfassers, dass Polybios diesen Dialog nicht benutzt und nicht aus ihm vollständig seine eigenen sechs Verfassungsformen gezogen haben könnte. In Bezug auf die Vergleichung des Polybios mit Platon soll im Uebrigen Chodniewski's Schrift ihr Werth hiermit nicht abgesprochen sein, aber sie ist nach dieser Richtung nicht Gegenstand meines Berichts.

Jackson zeigt, dass der *ἄζυξ* I, 2. 1253 a, 7, weit entfernt davon, ein Räuberstein zu sein, wie noch Bernays übersetzt, vielmehr, wie schon Göttling aus dem Epigramm des Agathias (Anthol. IX, 482) nachgewiesen hat, ein isolirter und dadurch lahm gelegter Stein im Brettspiel ist, dass ferner Oncken's Excurs über diese Stelle auf einem Missverständniss von Göttling's Auseinandersetzung beruht, und dass der Widersinn in der gewöhnlichen Construction dieser Stelle allein von Spengel erkannt, aber nicht gehoben, vielmehr durch Setzung von *ὄσπερ — ἐπιθουμυτῆς* (Z. 4—6) in Parenthesen zu beseitigen ist. Sodann beschäftigt er sich mit Erläuterung der in jenem Epigramm berücksichtigten Form des Brettspiels.

²⁰⁾ Was der Verfasser S. 44. Anm. * von »überzähligen« Verfassungen redet, welche II, 12 genannt sein sollen, ist mir vollkommen unverständlich.

Sehr verdienstlich ist Postgate's Besprechung verschiedener schwieriger Stellen und Sammlung verschiedener eigenthümlicher Sprachhärten des Aristoteles in diesem Werk. Der Verfasser ist sehr conservativ in der Textkritik und vielfach mit Recht, zum Theil aber auch über das mir glaubliche Mass hinaus, da doch Aristoteles mindestens griechisch geschrieben hat, zum Theil endlich hat er es hier und da wohl zweifelhaft gemacht, ob nicht das Ueberlieferte doch noch erträglich ist, aber keineswegs allen Verdacht entfernt. Auch mit seinen Erklärungen bin ich, wie es zu gehen pflegt, theils einverstanden und theils nicht. Gewundert habe ich mich, dass er glaubt, *δαπάνη* (Bekker *μετάβασις*) 1307 b, 36 thue wirklich dem Sinne Genüge, während doch der Zusammenhang entweder *παράβασις* oder *ἀμφοτέρω* als logisches Subject verlangt. Eigene Conjecturen von ihm sind folgende: IV (VII), 8. 1328 a, 25. *τέλος* (für *γένος*)? — 30. *παθεῖν* (für *λαβεῖν*)? — V (VIII) 3. 1338 b, 1. *μᾶλλον ἢ* (für *ἢ μᾶλλον*). — VI (IV), 8. 1293 b, 27. *αὐ καὶ* (für *αὐται*), schwerlich richtig. — VIII (V), 1. 1301 b, 6—26. [*ὁὖ -- ἐν ταύτῃ τῇ πολιτείῃ*].

Von der Rhetorik ist eine neue Ausgabe:

30) The Rhetoric of Aristotle with a Commentary by the late Edward Meredith Cope, M. A., formerly senior fellow and tutor of Trinity College; revised and edited for the syndics of the university press by John Edwin Sandys, M. A., fellow and tutor of St. John's College and public orator in the University of Cambridge. London, Cambridge Warehouse. Cambridge, Deighton, Bell and Co. 1877. 3 Bde. XX, 303. 340. 270 S. gr. 8.

mit sehr ausführlichem Commentar erschienen. Derselbe enthält viel Schätzbare. Man muss aber zum Zweck einer gerechten Würdigung berücksichtigen, dass wir ein opus postumum vor uns haben, und dass laut der Vorrede von Sandys (I. S. VII—XI) der 1873 verstorbene Cope es im Wesentlichen bereits 1867—1869 ausgearbeitet hat und dabei, um sich möglichst selbständig zu erhalten, Spengel's 1867 erschienene Ausgabe nur gelegentlich zu Rathe gezogen zu haben scheint, die vier letzten Jahre seines Lebens aber sich nicht mit der Ausfeilung seines Manuscripts beschäftigte. In Folge davon hat im dritten Buche, wo es am wenigsten druckfertig war, Sandys nicht umhin gekonnt seinerseits diese Sorge zu übernehmen und für die drei letzten Capitel dieses Buches, für welche überhaupt kein Manuscript mehr vorhanden war, den Commentar selbst hinzuzufügen. Als Einleitung zu dieser Ausgabe ist die 1867 erschienene Introduction von Cope anzusehen und daher, wie Sandys bemerkt, eine solche dieser Ausgabe selber nicht beigegeben. Die Textkritik bezeichnet Sandys selbst als Cope's schwache Seite und windet denn damit freilich auch nach dieser Richtung hin, nach welcher die Mängel allerdings augenfällig genug hervortreten, dem Beurtheiler

die Waffen aus den Händen, und ein Gleiches gilt ja von dem Vorwurf einer gewissen Weitschweifigkeit und Ueberfülle, der dem Commentar ohne Zweifel nicht erspart werden kann und gleichfalls von Sandys offen zugestanden wird. Auf die Vorrede des letzteren folgt ein Abriss von Cope's Leben aus der Feder von Munro. Dem ersten Bande sind drei Anhänge, dem zweiten einer beigegeben, von denen Cope die beiden ersten bereits früher selbst als besondere Artikel im *Journal of Philology* I 1868 veröffentlicht hat, und dem dritten Bande handschriftliche, bisher ungedruckte *Adversaria* des 1863 verstorbenen Shilleto; zwei Indices von Sandys bilden den Schluss des Ganzen. Der Herausgeber verdient für seine mühevollen Arbeit unseren lebhaften Dank.

Es sind hier jetzt noch die Conjecturen von Gomperz aus dem oben No. 12 aufgeführten Aufsatz zu verzeichnen: II, 25. 1403 a, 8. *ἐάν τε <μή>* [*καὶ — πλεονάκις*]. III, 7. 1408 b, 7 f. [*ἔκαστον ὃ ἐστίν*].

Und so erübrigen nur noch die Schriften und Abhandlungen zur Poetik, bei denen es gestattet sein möge zwei erst 1878 erschienene hier bereits vorwegzunehmen:

31) Die tragische Katharsis. Von P. Manns. In den *Jahrb. f. Philol.* CXVI. 1877. S. 146—158. 182—186. 253—262.

32) Die tragische Katharsis. Vom Gymnasiallehrer P. Manns. Vor dem Emmericher Gymnasial-Programm. Emmerich 1877. 4. S. 1 bis 21.²¹⁾

33) Der endlich entdeckte Schlüssel zum Verständniss der aristotelischen Lehre von der tragischen Katharsis. Von Anton Bullinger, königl. Studienlehrer in Dillingen. München, Ackermann, 1878. 20 S. gr. 8.

34) Aristoteles, Lessing und Göthe. Ueber das ethische und das ästhetische Princip der Tragödie. Von Dr. Hermann Baumgart. Leipzig, B. G. Teubner. 1877. 83 S. gr. 8.

35) Aristophanes und Aristoteles als Kritiker des Euripides. Vom Oberlehrer Dr. C. Schwabe. Vor dem Programm der Crefelder Realschule. Crefeld 1877. 4. S. 3—40.

36) De Euripide poetarum maxime tragico. Dissertatio inauguralis philologica Halensis, quam scripsit Aemilius Neidhardt, Halis Saxonum MDCCCLXXVIII. 39 S. gr. 8.

37) *Varia*. Von J. Vahlen. Im *Hermes* XII. 1877. S. 190.

Manns glaubt, dass in den vielumstrittenen Worten 6. 1449 b, 27 f. *δι' ἐλέου καὶ φόβου περαίνουσα τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν*

²¹⁾ No. 32 ist später geschrieben als und keineswegs eine blosser Wiederholung von No. 31.

das τῶν τοιοῦτων παθημάτων nicht als Genetiv des Objects noch der Trennung, sondern mit Weil des Subjects aufzufassen sei: »die von solchen Affecten ausgehende, bewirkte, ihnen eigenthümliche Reinigung«. Wir erhalten dafür von ihm kein anderes Beispiel (vermuthlich aus dem sehr einfachen Grunde, weil es kein solches giebt), sondern die einfache Versicherung, dass dies grammatisch recht wohl möglich sei, die genau ebensoviel werth ist, als wollte Jemand uns zureden, im Deutschen könne die Reinigung Christoph's ebenso füglich als die an ihm vielmehr die von ihm an Anderen vollzogene bedeuten. Von diesem gemeinsamen Ausgangspunkt aus entfernt er sich sodann aber gleich weit von Weil wie von allen übrigen bisherigen Auslegern, indem nach ihm das durch diese Reinigung Hinweggeschaffte Selbstsucht und Uebermuth sein sollen, so dass die Wirkung also aus einer homöopathischen zu einer allöopathischen wird. Nun steht freilich noch Pol. V (VIII), 7. 1342a, 7 ff. im Wege, wo als Ausgangspunkt dieser ganzen aristotelischen Theorie die heilende und besänftigende Einwirkung gewisser ekstatischer (ἐξοργιάζοντα, vgl. ἐνθουσιαστικά 1341b, 34) Melodien auf Leute, die an krankhafter Ekstase (ἐνθουσιασμός), nämlich dem sogenannten Korybanten-taumel, leiden, bezeichnet wird. Aber Manns kommt auch über diese Schwierigkeit federleicht hinweg, indem er mich belehrt, dass diese bakhischen Melodien nicht, wie man gewöhnlich annehme²²⁾, ausgelassen heitere, sondern gerade traurige, wehmüthige, voll leidenschaftlichen Schmerzes, gewesen sein dürften²³⁾. Er muss also wohl glauben, dass jene Patienten, die sogenannten Korybantianen, vor Allem an Lachkrämpfen litten oder in sonstiger Weise innerlich und äusserlich zu jubiliren pflegten, wogegen denn doch wohl, so wenig wir auch über die Natur ihrer Krankheit unterrichtet sind, einige bescheidene Zweifel erlaubt sein werden.

Bullinger indessen findet, dass diese Belehrung »sehr schön« und »in der gelungensten Weise« von Statten gegangen sei, aber den Genetivus subiecti kann doch auch er nicht verdauen, sondern zieht es vor mit siegreichem Selbstgefühl ein anderes exegetisches Monstrum an die Stelle zu setzen: τῶν τοιοῦτων παθημάτων soll gar nicht auf δι' ἐλέου καὶ φόβου, sondern auf die ganze bisherige, diesen Worten voraufgehende Definition der Tragödie sich beziehen und folglich alle derartigen Affecte bezeichnen, wie sie die Tragödie an ihren Personen zur Darstellung

²²⁾ Davon ist mir nichts bekannt. Die Ekstase äussert sich bekanntlich sowohl in Trauer- als auch in Freudenausbrüchen, ich denke also, auch jene alten ekstatischen Melodien werden abwechselnd beiderlei Stimmungen Ausdruck gegeben haben.

²³⁾ Die Anstösse, die er mit Recht an καὶ καθάρσεως Z. 11 nimmt, sind nicht neu und lassen sich in Wahrheit auf dem Wege blosser Erklärung nicht beseitigen, während τῆς statt καὶ Alles in Ordnung bringt.

bringt. Auf welche Weise nun aber Leser und Zuschauer gerade von diesen und gerade durch Furcht und Mitleid gereinigt werden sollen, darüber hält der Verfasser es nicht für nöthig ein Wort zu verlieren. Um so geeigneter aber sind Abhandlungen wie die seine und die von Manns uns Furcht und Mitleid zu bereiten, Mitleid nämlich mit solcherlei Interpretationskunststücken und »Furcht vor mehr dergleichen«²⁴).

Sehr lesenswerth und gehaltvoll ist dagegen das Büchlein von Baumgart, wenn schon auch in ihm einige, und nicht bloß unerhebliche Dinge zum Widerspruch reizen. Der Verfasser macht (S. 4) die treffende Bemerkung, dass in verschiedenen Disciplinen bei Aristoteles dieselben Begriffsbezeichnungen eine verschiedenartige Begrenzung und Färbung annehmen, und weist mit Recht auf die Verkehrtheiten hin, welche nothwendig entstehen, sobald man »mit den Sätzen der Rhetorik unterschiedslos und unvorsichtig in die anderen Disciplinen hineinoperirt« (S. 36); nur aber wäre zu wünschen gewesen, dass er sich nicht selber (S. 15 f.) eines gleichen Fehlers schuldig gemacht hätte, indem er vom Standpunkte der Rhetorik (II, 5. 8. 1382b, 26f. 1386a, 33f.) aus richtig bemerkt, dass was wir Furcht für Andere nennen, von Aristoteles mit unter Mitleid begriffen ist²⁵), darüber aber zu sagen vergisst, wie sich dies mit Poet. 13. 1453a, 4ff. bei wirklich gewissenhafter Auslegung verträgt. Demzufolge werden dann nach kurzer Einleitung (S. 1—3) zuerst die Begriffe von Furcht und Mitleid in der Ethik (S. 4—15), dann in der Rhetorik (S. 15—34) und erst zuletzt in der Poetik (S. 50—61) behandelt; eingeschoben ist (S. 34—50, vgl. S. 16 ff.) eine in der That niederschmetternde Kritik der Abhandlung über beide Affecte von Döring Philologus XXI. S. 506 ff. XXVII. S. 702 ff. Kunstlehre des Arist. S. 306 ff. (vgl. d. Ber. f. 1876. V. S. 293. Anm. 15)²⁶). Im ersten dieser Abschnitte zeigt der Verfasser einleuchtend, dass und warum in der Ethik zwar die Furcht wesentlich, aber auch nur in so fern in Betracht kommt, als eine der Charaktertugenden, die Tapferkeit, die richtige Mitte zwischen dem Zu-

²⁴) Nach Kästner's bekanntem Epigramme.

²⁵) Falsch ist es jedoch, wenn zu diesem Zwecke auch 1385b, 16 herangezogen wird (S. 16. 21), denn *καὶ τοῦτο* kann nicht »und das ebenso« oder »auch findet dies Statt« bedeuten, sondern nur »und zwar«; allerdings aber bezieht Baumgart die Worte richtig. Offenbar also steht *πλησίον* hier im Sinne von *ἐγγύς*, also nicht von der nahen Zukunft, sondern von der örtlichen oder gleichsam örtlichen, sich augenfällig aufdringenden Nähe.

²⁶) Obwohl Döring selbst Philologus XXVII S. 724 auf meine inzwischen gemachte Erinnerung hat einräumen müssen, dass er ebendas. XXI S. 501 den von Brandis und mir gebrauchten Ausdruck »pathologisch« missverstanden hat, scheut er sich doch nicht Kunstl. des A. S. 311 dasselbe Missverständniss zu wiederholen. Wie sehr der Widersinn, welchen er durch dies beispiellose Verfahren zu Stande bringt, lediglich seine eigene Auseinandersetzung trifft, liegt jetzt für jeden Einsichtigen in Baumgart's Widerlegung (S. 34f.) zu Tage.

viel und Zuwenig des Fürchtens darstellt, dagegen das Mitleid, obwohl »Affect eines edlen Charakters« (Rhet. II, 9. 1386 b, 13 f.), keine ähnliche und überhaupt noch keine besondere Rolle spielt, dass aber trotzdem das richtige Mitleid unser ganzes tugendhaftes Verhalten²⁷⁾, namentlich gegen unsere Mitmenschen, wesentlich bedingt und folglich in der Rhetorik, als der Disciplin von der praktischen Einwirkung auf die Gemüther der Menschen, recht eigentlich den Platz zu seiner theoretischen Bestimmung findet. Ein ganz besonderer Fortschritt zur Erkenntniss des Richtigen ist aber im zweiten und dritten Abschnitt der Nachweis, dass Lessing und alle folgenden Erklärer irrhümlich dem Aristoteles die Ansicht untergeschoben haben, als sei Mitleid unter allen Umständen mit Furcht für uns selbst verbunden, und dass in Folge davon namentlich Döring, aber auch Andere fälschlich geglaubt haben, er kenne nur ein selbst-süchtiges Mitleid. Völlig richtig wird auch (S. 17 f.) das *δεινόν* und seine das Mitleid erstickende Wirkung (Rhet. II, 8. 1386 a, 19 ff.) gegenüber den seltsamen Missverständnissen von Döring erläutern²⁸⁾. Aber nicht nur der damit verbundene Versuch Lessing's Erklärung des *φιλάνθρωπον* (Poet. 13. 18) zu rechtfertigen scheint mir misslungen, sondern es ist dazu auch nicht einmal der Versuch gemacht uns zu erklären, wie es denn die Tragödie anfangen könnte nicht bloss durch Vermittelung des Mitleids, sondern auch unmittelbar uns Furcht für uns selbst zu erregen, da sie uns ja doch nicht unmittelbar ein uns oder den Unsern nahe bevorstehend erscheinendes Leiden (Rhet. II, 5. 1382 a, 21 ff.) vorführen kann. So lange diese Erklärung fehlt, kann aber auch von einer Rechtfertigung des *ἡ ἔλεον* — *ἡ φόβον* in der auch sonst anstössigen Stelle Poet. 11. 1452 a, 38 f. keine Rede sein. So richtig ferner Baumgart gegen Döring bemerkt, dass in der Definition der Furcht (Rhet. a. a. O.) von keinem uns sicher und nahe drohenden Unglücksfall die Rede ist, ebenso unzweifelhaft wird andererseits in ihr ein bestimmtes Leid ins Auge gefasst, welches wir uns nahe vorstellen, und die Polemik gegen Lessing, Döring, Reinkens ist mithin, in so weit sie gegen die von diesen (wie von Ed. Müller, Susemihl und Andern) gemachte Unterscheidung einer tragischen und einer gemeinen Furcht sich richtet, völlig *ἄσφελτος*, so fern doch die Tragödie auch nach des Verfassers eigenem Zugeständniss uns nicht sowohl die Furcht vor denselben Leiden, die sie darstellt, sondern nur das unbestimmte Furchtgefühl menschlicher Schwäche, vor allen möglichen Leiden erwecken kann. Man sieht also, dass die Definitionen der Affecte in der Rhetorik keineswegs so weit sind, um alle Fälle, wie Baumgart meint, sondern nur um alle für den Redner in

27) Nur aber von einer Einwirkung auf die *φρόνησις* und *σοφία* zu reden (S. 11) ist ein Unding: *σοφία* bezeichnet das metaphysische Wissen.

28) Vgl. die übereinkommenden Bemerkungen gegen Döring von Neidhardt S. 22 ff. Anm. 45. 46.

Betracht kommenden zu umfassen. Schon hiernach kann ich der Deutung, welche Baumgart wie früher so jetzt im vierten Abschnitte der Auffassung des Aristoteles von der Wirkung der Tragödie giebt, nicht beitreten, aber auch desshalb nicht, weil ich auch jetzt noch seine Erklärung von *παθήματα* als Erscheinungsformen der Affecte (*πάθη*) für unhaltbar erachte, ferner weil es mir ein Widersinn erscheint, dass die Tragödie durch richtige Erregung von Furcht und Mitleid doch zugleich solche unvollkommene, theilweise auch vielleicht richtige Erscheinungsformen beider hervorrufen und schliesslich zur richtigen Mitte und eben damit zum harmonischen Einklang von Furcht und Mitleid bringen soll²⁹⁾, endlich aber auch desshalb nicht, weil auch diese Erklärung im Widerspruch mit der obigen Stelle der Politik, also mit der Grundthatsache der ganzen Theorie, der Katharsis der Korybantiasten, steht. Denn diese werden doch von der mitgebrachten und nicht von der durch die vorgespielte Musik in ihnen erregten Ekstase befreit, jede Deutung aber, die sich mit dieser Grundthatsache in Widerspruch setzt, ist eben damit falsch. Und so sehe ich keinen Anlass diejenige Modification der Müller'schen Auffassung, welche ich ganz in dem gleichen Gegensatz wie Baumgart gegen Bernays und dessen Nachbeter bisber vertreten habe, zu Gunsten der seinen aufzugeben. Völlig beifallswürdig aber erscheint mir die Erörterung im fünften Abschnitt »des Aristoteles Lehre von der Hedone und dem Kalon« (S. 61 – 75), in welcher der Satz des Aristoteles (nik. Eth. X, 13. 1153 a, 23 ff.), keine Kunst vermöge Lust, Freude, Genuss (*ἡδονή*) als solche hervorzubringen, wohl aber habe sie das herbeizuschaffen, was die Möglichkeit (*δύναμις*) zu ihnen giebt, auch auf die tragische Kunst angewandt und aus ihm erklärt wird, wesshalb das Schöne keinen Platz in der Definition der nachahmenden Kunst bei Aristoteles hat, weil nämlich nach ihm das Schöne das Gute ist, so fern es eben als Gutes Freude erweckt (Rhet. I, 9. 1366 a, 34 f.), während doch andererseits der nachahmenden Kunst das Ziel bei ihm so gesteckt ist, dass Schönheit und Kunstgenuss etwas aus demselben sich nothwendig Ergebendes sind. Im sechsten und letzten Capitel (S. 76 – 83) endlich wird hiernach mit Recht behauptet, dass die von ihm der Tragödie zugeschriebene Wirkung, gerade insofern sie eine ästhetische, auch momentan eine ethische ist, und dass Aristoteles, Lessing und Göthe im Kern ihrer Auffassungen einander ungleich näher standen, als es den Anschein hat.

So weit die Abhandlung von Schwabe den Aristoteles betrifft, wiederholt sie im Wesentlichen nur die frühere Erörterung aus den Jahrb. f. Philol. CIX. 1874. S. 97 ff. (vgl. d. Ber. f. 1874. III. S. 389), um dann nach einer Uebersicht auch über die von Aristophanes an Euripides geübte

²⁹⁾ Ueberdies heisst *περαίνειν* genau wie das völlig entsprechende deutsche »zielen« nicht »schliesslich bewirken«, sondern überhaupt »bewirken«, wenn auch natürlich die Wirkung erst zuletzt zum Abschluss kommt.

Kritik aus diesem Allen nachzuweisen, dass, wie schon Th. Kock meinte, beide Kritiker in ihrem Urtheil gar nicht wesentlich von einander abgewichen seien.

Im Gegensatz hierzu sucht Neidhardt Folgendes darzuthun: 1. Aristoteles habe den Euripides trotz aller von ihm nicht verkannten Fehler desselben wirklich für den grössten Tragiker lediglich desshalb gehalten, weil seine Stücke häufiger unglücklich endeten als die des Aeschylus, Sophokles und der anderen Tragödiendichter. 2. Die Erörterung des Aristoteles über die tragische Katharsis sei vollständig erhalten, nämlich im 13. Capitel (S. 17. Anm. 30)³⁰). 3. Auch in der Poetik sei von keiner Furcht für Andere die Rede. Neidhardt hat wenigstens den Versuch gemacht die Gegeninstanz 1453a, 4 ff. zu beseitigen, aber die Spitzfindigkeiten und Sophismen, die er zu diesem Zwecke anwenden muss, zeigen am Besten, wie unmöglich dies ist. 4. Gleichfalls in Uebereinstimmung mit Baumgart sucht auch er, jedoch auf andere Weise, zu zeigen, dass *φιλάνθρωπον* von Lessing richtig als eine Abschwächung von *ἔλεος* gefasst sei. 5. Dagegen sei *μαρόν* (C. 13. 14), welches er wohl mit Recht nach dem Vorgang Anderer für ungefähr gleichbedeutend mit dem *δεινόν* der Rhetorik (s. o. S. 361) erklärt, umgekehrt als eine extreme Steigerung des Furcht- und Mitleiderregenden anzusehen. 6. In der Bezeichnung der Wirkung der Tragödie (1449b, 27 f., s. o. S. 358 f.) sei *δι' ἑλέου καὶ φόβου* emphatisch zu verstehen von der richtigen Furcht und dem richtigen Mitleid³¹), und diese Wirkung habe Aristoteles darein gesetzt, dass durch die schliessliche Herabminderung dieser beiden Affecte auf ihr richtiges Mittelmaass ihre anfängliche zu starke Erregung durch die Tragödie beseitigt werde. Auch hier denkt sich also Neidhardt die Sache sehr ähnlich wie Baumgart, und auch er will nichts davon wissen, dass vielmehr der schon mitgebrachte Furcht- und Mitleidstoff das zu reinigende oder vielmehr durch die betreffende Reinigung zu beseitigende Object seien. Es treffen ihn aber eben desshalb auch die gleichen Einwände. In der That, *similia similibus expellere* hat einen Sinn, *paria paribus* aber erinnert, wie Manns richtig bemerkt, an den seligen Münchhausen, der sich selbst beim Schopfe aus dem Sumpfe herauszog, oder, wie schon Reinkens sagte, an Jemanden, dem umgekehrt die Aufgabe gestellt wäre sich beim eignen Schopfe aufzuheben und in einen Abgrund zu werfen. Kurz, so sehr ich den Fleiss und Scharfsinn des jungen Verfassers anerkenne, kann ich doch in keinem dieser sechs Punkte ihm

³⁰) Richtig fasst er übrigens S. 34. Anm. 61 das Verhältniss des vierzehnten Capitels zum dreizehnten auf. Aber genau ebenso ist dies schon von mir geschehen.

³¹) Richtig, aber nur nicht durch Empbase zu erklären, sondern durch die medicinische Analogie: Heilmittel können natürlich nur die richtige Furcht und das richtige Mitleid sein.

beistimmen, wohl aber darin, wenn er 7. anerkennt, dass ich 14. 1454 a, 34 ff. den Widerspruch der Entscheidungsgründe mit der überlieferten Entscheidung nachgewiesen habe, nunmehr aber seinerseits zeigt, dass das ἀπαθές der grössere, das μαρόν der geringere Fehler ist, umgekehrt als ich glaubte, und daher die Erkennung vor der That erst den dritten, die wissentliche That aber den zweiten Rang einnimmt und folglich vielmehr 1454 b, 2 und 4 δούτερον und κράτιστον ihre Plätze tauschen müssen.

Vahlen vermuthet 2. 1448 b, 15 jetzt ὡσπερ γὰρ für ὡσπερ γὰρ.

38) Aristoteles. Poétique avec des extraits de la Politique et des Problèmes. Traduction française par E. Egger. 4. éd., revue, corrigée et augmentée de la traduction des extraits de Proclus relatifs à la Poétique. Paris 1877. XIV und 65 S.

ist mir nicht zu Gesicht gekommen.



JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

herausgegeben

von

Conrad Bursian,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität München

Zehnter Band.

Fünfter Jahrgang.

1877.

Zweite Abtheilung:

LATEINISCHE KLASSIKER.

BERLIN 1879.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.

W. Unter den Linden 17.



Inhalts - Verzeichniss

des zehnten Bandes.

	Seite
Bericht über Plautus von Oberlehrer Dr. Aug. Lorenz in Berlin. (Folgt im nächsten Jahrgange)	
Jahresbericht über Terentius und die übrigen scenischen Dichter (ausser Plautus) für 1877 von Dr. A. Spengel in München	314—330
Terentius 314. Zur Vita Terentii 322. — Fragmente der scenischen Dichter 323. — Publilius Syrus 326. — Seneca 328	
Jahresbericht über die römischen Epiker von Prof. Dr. Emil Baehrens in Groningen	50—61
Vergilius 50 — Silius 52. — Statius 52. — Claudianus 54. — Sidorius Apollinaris 58. — Dracontius 58. — Germanicus 58. — Porfyrius Optatianus 58. — Ausonius 60. — Avienus 61.	
Bericht über die Literatur zu Lucretius, das Jahr 1877 umfassend. Voran gehen Nachträge zu früheren Jahresberichten von Dr. A. Brieger in Halle	62—75
Naturphilosophie 63. — Literarhistorisches 65. — Composition des Gedichtes 65. — Prooemium 68. — Textkritik 70. —	
Bericht über die Literatur zu Ovid vom Jahre 1877 von Prof. Dr. A. Riese in Frankfurt a. M.	20—29
Fasten 24. — Ibis 27. Allgemeines 28. — Heroiden 20. — Metamorphosen 23.	
Jahresbericht über die Literatur zur Anthologia Latina aus dem Jahre 1877 von Prof. Dr. A. Riese in Frankfurt a. M.	30—34
Allgemeines 30. — Symposius und Räthselpoesie 34.	
Jahresbericht über die Römischen Bukoliker von Dr. Th. Fritzsche in Güstrow	76—83
Virgilius 76.	
Jahresbericht über die Literatur zu Horatius von Hofrath Prof. Dr. H. Fritzsche in Leipzig	1—19
Ausgaben und deutsche Uebersetzungen 1. — Französische Uebersetzung 4. — Alte Erklärer 5 — Zur Exegese und Kritik 7. — Zusatz der Redaction 19.	
Jahresbericht über die römischen Satiriker (ausser Lucilius und Horatius) von Prof. Dr. L. Friedländer in Königsberg	307—313
Petronius 307. — Persius 307. — Martialis 308. — Iuuenalis 310.	

- Bericht über Tibull und Propertius für die Jahre 1874, 1875 und 1876 von Prof. Richard Richter in Dresden. 274—306
 Tibull 174. — Metrisches 274. — Composition 276. — Handschriftliches 285. — Kritik 285. — Uebersetzungen 295. — Propertius 296. — Sprachgebrauch 296. — Kritik und Exegese 296.
- Bericht über Catull und Phaedrus von Prof. R. Richter in Dresden. (Folgt im nächsten Jahrgange).
- Bericht über die neueste Literatur zu den römischen Historikern (ausser Tacitus) bis zum Schlusse des Jahres 1877 von Prof. Dr. A. Eussner in Würzburg . . . 105—224
 Erste Abtheilung 105. Allgemeines 105. — Cäsar 109. (Ueber den Autor und seine Gesamtwerke 109. Bellum Gallicum 112. Bellum Civile 122. Fragmente und unächte Schriften 130.) — Cornelius Nepos 139. — Sallustius 152. (Allgemeines 152. Catilina 169. Jugurtha 185. Historiae 197. Epistulae 200. Invektivae 202.) — Zweite Abtheilung 207. Livius 207. — Epitome des Florus 223.
- Bericht über Tacitus von Prof. E. Wölfflin in Erlangen. (Folgt im nächsten Jahrgange).
- Jahresbericht über die Literatur zu Cicero's Werken aus der Jahren 1876 und 1877 von Prof. Dr. Iwan Müller in Erlangen 225—273
 Allgemeines 225. — Rhetorische Werke 226. — Reden 232. — Philosophische Schriften 242. — Briefe 266.
- Bericht über die römischen Rhetoren von Prof. Iw. Müller in Erlangen und Prof. C. Bursian in München. (Folgt im nächsten Jahrgange).
- Jahresbericht über Plinius den Aelteren von Prof. Dr. Ulrichs in Würzburg 35—49
 Handschriftliches 35. — Allgemeines 36. — Conjecturalkritik 37. — Kunsthistorisches 42. — Quellen. — Untersuchungen 45.
- Bericht über die römischen Philosophen von Prof. M. Heinze in Leipzig. (Folgt im nächsten Jahrgange).
- Bericht über lateinische Grammatiker von Prof. H. Hagen in Bern. (Folgt im nächsten Jahrgange).
- Jahresbericht über die auf Vulgärlatein bezügliche Literatur aus dem Jahre 1877. (Mit Nachträgen aus dem Jahre 1876) von Dr. E. Ludwig in Eisenach 84—104
 Bellum Hispaniense et Africanum 84. — Cicero 88. — Nepos 90. — Tertullianus 90. — Ammianus Marcellinus 91. — Commodianus 91. — Chalcidius 92. — Anthimus 92. — Bibellatein 93. (Vulgata 94. Itala 95. Patrologie 96). — Glossographie 97. (Allgemeines 97. Dositheus 99. Placidus 99. Mittelalterliche Glossare 100.) — Vulgärlatein und Romanisch. 101.

Jahresbericht über die Litteratur zu Horatius.

Von

Hofrath Professor Dr. H. Fritzsche

in Leipzig.

A. Ausgabe und deutsche Uebersetzungen.

1) Des Q. Horatius Flaccus Oden und Epoden. Text und Uebersetzung mit Erläuterungen von Theod. Kayser, Prof. am Gymnasium zu Tübingen. Tübingen, Fues. 1877, XII, 339 S. 8.

Die Wahrheit behält immer die Oberhand. Das lehrt auch diese Ausgabe des Horaz, deren Bearbeiter sich gegenüber der »negativen Modekritik« offen als Vertreter der conservativen Richtung erklärt, einen sich an die Ueberlieferung der Handschriften anschliessenden Text giebt und nur an ganz wenig Stellen (z. B. Od. III, 5, 15 trahenti) Conjecturen zugelassen hat.

Abgesehen von diesem exemplum trahens perniciem veniens in aevom sind die Anmerkungen des Herausgebers (S. 279) von hohem Werthe, wo dieser vorzüglich die ästhetische Seite der Behandlung urgirt und von ihr aus die Aechtheit und den inneren Zusammenhange der Oden gegenüber dem jetzt beliebten Fahnden auf Unterschiebungen und Zerlegungen der Gedichte an den Tag legt. Hier und da hat er freilich die Klippe nicht ganz vermieden, welche durch Zahlenverhältnisse der Strophen scheitern und einer zurückzuweisenden Zahlenmystik Hinterpförtchen offen lässt.

Jeder Ode giebt auch unser Uebersetzer eine den Inhalt andeutende Ueberschrift. Recht artig ist z. B. die zu Od. IV, 2: »Schwan und Biene«. Eine strenge Durchführung ist freilich schwierig, ja sie widerspricht nach meiner Ansicht dem Wesen der antiken Lyrik. Haben doch selbst unsere grössten deutschen Dichter sich selbst verkenmend Missgriffe in dieser Beziehung gethan (z. B. Schiller mit der Ueberschrift des Gedichtes »Sehnsucht«). So erweckt die Ueberschrift zu Od. II, 9 »Nicht immer« eine ganz andere Erwartung des Lesers als durch die Betrachtung der Dichtung erfüllt wird.

Als Gewand der Uebersetzungen hat Kayser die betreffenden antiken Metra beibehalten. Meine Ansicht hierüber habe ich in diesen Jahresber. II. III, 1 S. 191 ff. ausgesprochen. Der Verfasser hat laut Vorrede S. VIII die Schwierigkeiten, welche eine gelungene wirklich deutsche Uebersetzung in Asklepiadeen, alcäischen Strophen u. s. w. macht, nicht verkannt. Hat er sprachlich den Sinn auch sehr oft treffend wiedergegeben (z. B. Epod. I, 34 den Tropus in *discinctus* durch den Tropus des deutschen: ein lockerer Erbe), so hat doch auch er das nicht umgehen können, was wir an anderen Uebersetzungen in antiken Vermassen als nicht deutsch bezeichnet haben, z. B. die Art, Wörter wie ihn, ihm als Kürzen zu brauchen (Od. I, 1, 24

— Lager- und Hörnerklang

Mit Drommeten vermischt freut ihn und Schlachtgewühl).

So ist auch Kayser nicht über den Missstand weggekommen, welchen gewisse deutsche Adjectiva in der Uebersetzung bewirken. Als Dactylen sollen wir z. B. recitiren, Od. IV, 1, 40:

— jetzt folg' ich, wenn du entfliehst,

Durch den rollenden Strom, grausämer Knabe, dir

Oder Od. I, 1, 27:

Ob dem Hirsch ihm erspürt folgsämer Hunde Schaar.¹⁾

Trotz dieser Ausstellung sei diese Uebersetzung als eine den besten ebenbürtige, namentlich zum Vorlesen nach beendigter Lectüre einer Ode den Fachgenossen empfohlen. Im Folgenden wird sich wiederholt Gelegenheit bieten auf Kayser's Uebersetzung zurückzukommen. Im Interesse derer, welche zeitig in den Besitz des Buches gekommen sind, seien die nachträglich (im November) veröffentlichten Berichtigungen des Herausgebers hier abgedruckt. S. 10 ist zu IV, 8 die Variante *visit* hinzuzufügen. — S. 217 V. 2 ist zu lesen: Lichte Zier des Himmels, verehrt wie jetzt so u. s. w. — S. 224 fehlt unter den Varianten I, 26 *meis*. — S. 232 V. 17 lies *sepulcris*. — S. 261 V. 37 lies sei es. — S. 286 L. 9 v. o. lies in den drei Schlussstrophen. — S. 306 L. 8 v. u. lies statt drei zweimal drei. — S. 316 L. 10 f. v. o. lies 8 + 12 + 12 + 8.

2) Die alten Lieder des Q. Horatius Flaccus im neuen Gewande von Dr. Felix Köster, zu Naumburg a. d. Saale. Würzburg 1877. Selbstverlag von P. Schulze. VIII, 156 S. 8.

Die Vorrede des Buches gibt uns folgende Aufschlüsse. Der

¹⁾ Allerdings schrieb Schiller in der Braut von Messina: Zwar weil der Vater noch gefürchtet herrschte, | Hielt er durch gleicher Strenge fürchtbare | Gerechtigkeit die Heftigbrausenden im Zügel. Aber jetzt würde Schiller diese Härte vermeiden.

Uebersetzer ist Doctor der Medicin, hatte »seit 20 Jahren den Horaz nicht mehr zur Hand genommen« und übernahm jetzt diese Uebersetzung in deutschen Reimversen, um den älteren Gelehrten, welchen unter den Mühen ihrer Lebensstellung »das Latein ausgegangen«, den Genuss von Horazens Poesien zu erleichtern. Aber auch »für den Schüler hat er geschrieben und sich in dem Gedanken gefreut, seinen Söhnen einstmals durch eine fließende Uebersetzung mehr Geschmack an dem lorbeergekrönten Dichter zu verschaffen, als er demselben unter des seligen Kirchner's Leitung auf der Schulbank Schulpforta's abgewinnen konnte«. Gelang ihm die Uebertragung nicht immer, sollte er selbst »hier und da einen Bock geschossen haben«, so werden die »gestrengen Herren Philologen« gebeten milde zu urtheilen, und ihm, dem Nichtphilologen »die Unthat nachsichtig zu verzeihen«.

Den am Schlusse dieses Satzes ausgesprochenen Wunsch werden die Philologen gern erfüllen, wenn sie sich auch nicht bewogen fühlen das Buch ihren Schülern zu empfehlen. Denn Versehen — um das Wort Böcke nicht zu wiederholen — finden sich in arger Weise, z. B. in der Construction der Schlussstrophe von Od. III, 9:

Ist jener wirklich schöner noch
 Als Sternenlicht, so bist du leichter doch
 Als Kork, und wilder als die Hadria;
 Ich lebt' und stürbe gern
 Mit dir als meinem Herrn.

Wie in diesem Verslein, so ist vielfach die Poesie des Horaz verwässert, der Ausdruck nicht selten unedel oder falsche Vorstellungen erweckend. Man vergleiche Od. II, 2, 1—2:

Ohne Farbe ist das Silber,
 Das in karger Erde steckt u. s. w.

Od. IV, 26 Schluss:

Göttin, die du Cyperns Glück zu lieben
 Pflegst, und Memphis, das den Schnee nicht kannte,
 Mit der hochgeschwungnen Geissel Hieben
 Zücht'ge Chloë mir, die *arrogante*.

B. Französische Uebersetzungen.

3) Odes d'Anacréon traduites en vers . . et douze Odes d'Horace traduites en vers par A. Belhomme, ancien avoué à la Cour d'appel de Paris etc. Paris, librairie Hachette et Co. 1876. XI, 204 S. 8.

4) Poésies légères. La Pléiade Latine. Traductions contenant un choix de poésies légères de Catulle, Horace, Virgile, Gallus etc. par E.-P. Dubois-Guchan, officier de la Légion d'Honneur et de l'Institution publique. Paris, librairie de Firmin Didot frères. 1877. 319 S. 8.

Wissenschaftliche Bedeutung haben diese zwei Uebersetzungen nicht. Beide Bearbeiter geben eine Anzahl Oden des Horaz in sehr freier, vom Originale oft bis zur Unkenntlichkeit abweichenden Reimversen. Belhomme erklärt in der Vorrede, dass er jetzt in seinem 64. Jahre, von Amtsgeschäften zurückgezogen, die vorliegenden Poesien seinen Freunden zu Liebe veröffentliche, und er thut dies mit so liebenswürdiger Bescheidenheit, dass es Unrecht wäre eine eingehende scharfe Kritik über das Einzelne zu üben. Uebersetzt hat er: Od. I, 5. I, 13. I, 23. I, 24. I, 35. II, 6. II, 8. II, 12. III, 9. III, 11. IV, 7. Epod. XVI.

Der Herausgeber von No. 4 hat folgende Oden auf dem Ambos gehabt: I, 4. I, 8. I, 11. I, 22. I, 23. I, 38. II, 2. II, 5. II, 11. III, 8. III, 9. III, 13. III, 18. III, 26. Epod. VII. Dazu Epist. I, 3. I, 4. I, 9 und im Auszuge Epist. II, 1. Ohne die Responsion der Strophen zu beachten übersetzt er Od. III, 9, 9 ff. (pro quo non metuum mori — pro quo bis patiar mori):

H. Pour Chloé sont tous mes amours,
Cette enfant de Thrace m'enchanté;
Son luth est doux, sa voix touchante,
Je mourrais pour sauver ses jours.

L. Moi, pour Calais je soupire,
Il me donne et j'aime ses lois;
Que, pour lui, je meure deux fois,
Oui, deux fois pourvu qu'il respire!

Wenigstens leise annähernd an die symmetrische Form bei Horaz schreibt Belhomme:

H. Aujourd'hui, de Chloé je subis l'influence,
Chloé dont sur le luth nulle n'a la science.
De lui donner ma vie heureux, si mon trépas
De la Parque pouvait racheter ses appas.

L. Je chéris Calais; pour moi, semblable flamme
Brûle mon Calais, et consume son âme,
Et je voudrais soustraire au destin les appas
De l'enfant qui me charme et subir deux trépas.

C. Italienische Uebersetzung.

5) Prova d' un volgarizzamento dell' Epistola d' Orazio ai Pisoni. (Da V. Zambra). Programma dell' i. r. Ginnasio Superiore di Trento. Trento Stabilimento Tipografico di Giov. Seiser Editore. 1876. 20 S. 8.

Dieses Programm enthält eine zunächst für Schulzwecke bestimmte Uebersetzung der ars poetica, die sich recht gut lieset und hier und da erklärende Zusätze giebt, z. B. V. 83 (Musa dedit fidibus . . . referre):

Affidò la Musa della lirica poesia alle corde il celebrare dei e figli di dei, il lottatore che vince, il destriero primo nel corso, gli amorosi affanni dei giovani, il vino, che libera dalle cure (*libera vina* bei Hor. vielmehr im Sinn von veracia, analog Serm. I, 4, 89 *condita cum verax aperit praecordia Liber.* Od. I, 18 extr. *οἶνος καὶ ἀλάθεια* Theokr. XXIX, 1 nach Alcäus).

D. Alte Erklärer.

6) Scholia Vindobonensia ad Horatii artem poeticam edidit Dr. Joseph Zechmeister. Vindobonae apud C. Gerold fil. 1877. 56 S. 8.

In der Vorrede berichtet der Herausgeber über den cod. Vindobonensis No. 223 (phil. 244), den er in das 10. oder 11. Jahrhundert versetzt, der aber nach Holder's Urtheil, dessen Auctorität hier den Ausschlag giebt, nicht früher als im 11. Jahrhundert geschrieben sein kann. Vgl. Keller in Zeitschr. f. österr. Gymn. 1877 S. 516. Dieser Miscellancodex enthält unter anderen auch einen Commentar zur ars poetica mit der Ueberschrift von späterer Hand: »*Collectura in libros poetriae Horatii disputatio Karoli et Albini*«. Darauf folgt ein dialogus de dialectica mit der Ueberschrift: »*Incipit disputatio de dialectica et virtutibus sapientissimi regis Karoli et Albini magistri sui*«; dann ein altdeutscher Tractat (einna reda umbe diu tier u. s. w.), abgedruckt in Hoffmann's Fundgruben I, 17 ff.; dann lateinische Glossen zu Büchern des alten und neuen Testamentes.

Der Herausgeber giebt nun eine eingehende Untersuchung, deren Resultat ist, dass der Verfasser der Scholien zur ars poetica Alcuin (Albinus), der Lehrer Karl des Grossen, ist. Die sehr einleuchtenden Beweise sind namentlich auf die Aehnlichkeit von Alcuin's anderweitig bekannter Anschauungs- und Schreibweise gegründet.

Der Verfasser der Scholien hat den sogenannten Acon, so wie den Servius zu Vergil benutzt. Der Codex des Horaz, welchen er vor sich hatte, gehörte nach Zechmeister's Untersuchungen zu der ersten Codexklasse bei Keller-Holder (S. XVIII). Die von Keller a. a. O. angestellten Untersuchungen führen aber freilich erst auf die dritte Codexklasse.

Der Commentar ist meist in fortlaufender Rede. Der Anfang lautet so:

Humano capiti et caetera. in hoc libro est intentio Horatii tractare de poetica arte, id est arte fingendi et componendi. poesis enim graece, latine dicitur figmentum; inde poetae, id est compositores dicuntur. facit autem hunc librum amicis suis, patri ac filiis, quorum maior erat scriptor comcediarum. ideo istis facit, quia volebant scribere, ut Romano populo placerent et eorum fama tali modo cresceret. et quoniam multi scriptores reprehendebantur non habentes certam regulam dictandi, rogaverunt Pisones Horatium ut certas poeticae artis daret praeceptiones; quas ipse,

sicut Victorinus praecepit, dupliciter tradit, dicendo primum, quid vitandum, deinde quid tenendum sit. et hoc ostendit per similitudinem tractam a pictoribus (quia poetarum est loqui per similitudines sicut etiam oratorum) hoc modo incipiens: O Pisones, *si pictor scilicet aliquis velit iungere equinam cervicem humano capiti et inducere varias p. membris undique*, id est ex omni animalis genere *collatis*, scilicet in unam formam; ita dico iungere, *ut mulier superne*, id est in capite, *formosa desinat in piscem atrum*, id est magnum, quod scilicet erit *turpiter* scilicet factum: vos *admissi spectatum*, pro ad spectandum talem picturam, *teneatis risum*, id est, possitis non ridere? scilicet equidem non.

Der beigefügte *index grammaticus* giebt einen sehr guten Ueberblick über die Latinität des Verfassers (z. B. über den Infinitivus: difficulta servare; si qua sunt superflua auferre; huic materiae scribere = scribendi; pro velle tuo; ex esse suo u. s. w.). Dazu kommt S. 55 ein Verzeichniss der vorkommenden mittelalterlichen Wörter, substondere, congaudere, revivificare u. s. w., endlich S. 56 ein Verzeichniss der citirten Stellen alter Autoren, z. B. Ovid Pont. I, 6, 17 *eminus uno* (Ovid *unum*) mit dem Zusatze id est, excepto uno cet. Einige übersehene Citate fügt Keller a. a. O. hinzu, dessen anerkennendes Urtheil über die Ausgabe jeder unterschreiben wird.

7) Neue Beiträge zur Kritik des Horazscholiasten Porphyrius (Sermonen, Episteln, Ars poetica). Nebst Nachträgen zu den Scholien der Oden, Epoden und des *carminis saecularis* von Franz Pauly (Programm des kaiserl. königl. Staats-Ober-Gymnasiums zu Eger für 1877). — Prag bei Dominicus (1878). 42 S. 8.

Auf die in den Jahresberichten II, III, 1 S. 196ff. angezeigten »Beiträge zur Kritik des Porphyrius« lässt Pauly in dem vorliegenden Programme eine bedeutende Anzahl weiterer Besserungsvorschläge für Porphyrius, namentlich im Anschluss an *cod. Monac.*, folgen. Je verderbter der Text des Porphyrius ist, desto dankenswerther ist die Arbeit, welcher sich Pauly unterzogen hat und durch welche Vieles ganz richtig hergestellt, für anderes wenigstens der geeignete Weg zur Auffindung des Wahren gezeigt ist, z. B. zu art. p. 193 (*actoris partes chorus officiumque virile defendat*), wo bei Porph. ohne Sinn steht: *ne viris agentibus feminarum inducatur chorus neve feminis virilis, sed agentes ex usu* (Meyer vermuthet *agentis ex sexu*) *has partes custodient*, Pauly aber vorschlägt: *agentis sexus* *has partes custodiet* oder *custodient*: »es soll das Geschlecht des agens die Rolle des Chores stets behalten«. — Od. IV, 13, 19, um nur dies hervorzuheben, ist sachgemäss emendirt *allegoricos* (*ἀλληγορικῶς*) *aridas quercus* pro senio affectas mulieres et *importunos* ironicos (*ἐῤρωτικῶς*) dicitur statt des unverständlichen *iocus ἀφρονία*, was der Codex bietet. Meyer schreibt *iocosa ironia*. Zu art. p. 431 ist *hi graece* (*grece*) *vocantur* *θρηνηφοδοί* überzeugend vermuthet für *hi ergo*. Für gründliche Studien des Porph. ist die Schrift unentbehrlich.

E. Zur Exegese und Kritik.

8) Die Horazische Lyrik und deren Kritik. Von W. S. Teuffel. (Festschrift zur Begrüssung der 31. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Tübingen, Th. I). Tübingen, Druck von Fues 1876. 22 S. 4.

Wohl an jedem deutschen Gymnasium und an jeder Universität wird Horaz gelesen. Es war also ein richtiger Griff, die in Tübingen versammelten Philologen mit einer Schrift zu begrüßen, für welche man sich überall interessiren wird, zumal dieselbe ganz zeitgemäss eine geharnischte Schutz- und Trutzschrift ist, durch welche das Gebaren mit Conjecturen und Athesen in Horaz, wie es jetzt wuchert, mit Klarheit und Entschiedenheit zurückgewiesen und dem Schulmanne mancher sehr zu beherzigende Wink gegeben wird. Non cuivis homini contingit adire Corinthum. Denen also, welche nicht in Tübingen waren, wird es erwünscht sein, die Hauptsachen aus der Schrift zu erfahren.

Der Text der horazischen Gedichte gehört auch nach Teuffel's Ansicht zu den bestüberlieferten, »so dass für Conjecturalkritik nur ein sehr schmaler Raum übrig bleibt. Auch sind unter den vielen Hunderten von Abänderungsvorschlägen, welche schon aufgestellt worden sind (Unger in seinen emendatt. Hor. 1872 hat allein ein volles Hundert vortragen), ganz unglücklich wenige, welche wirkliche Verbesserungen wären, und auch diese wenigen sind meist nur verspätete Anfragen bei dem Dichter, ob er nicht lieber so hätte schreiben sollen. Ja, die weitaus grösste Zahl der (von Unger wie von anderen) aufgestellten sogenannten Verbesserungen dient nur dazu zu zeigen, wie Horaz, wenn er das Ueberlieferte geschrieben hat, sehr viel mehr Geschmack besass als die ihn meisternden Kritiker« (S. 3). Ausser der directen Ueberlieferung haben wir überdies Bezeugungen in Citaten durch Schriftsteller schon aus der Zeit des Nero u. s. w. Wenn schon Sueton sagt, dass er die angeblichen Elegieen des Horaz u. s. w. für unwächtig halte, überdies diese Apokryphen spurlos verschwunden sind, so liegt darin ein Beweis, wie strenge die Kritik von Anfang an vor den Werken des Horaz Wache hielt.

Sehr klar wird von Teuffel gezeigt, wie sich das falsche Axiom festgesetzt habe, als sei Horaz ein so grosser lyrischer Dichter, dass alles bei ihm Gold sein und kein Unthätchen an ihm haften dürfe; wie diese Vergötterung immer mehr und mehr den Strudel heraufbeschworen, in welchem sich unsere Hyperkritiker seit Peerlkamp u. s. w. mit ihren Aenderungen des ächten Horaz oft ohne Ueberlegung fortreiben lassen. Teuffel charakterisirt nun den Horaz, der auch unter Augustus der taktvolle, auf seine Ehre haltende Mann blieb, der sich zwar dem Einflusse der veränderten Umstände nicht entzog, aber seine republikanische Vergangenheit in keiner Weise verläugnete oder auch nur bemäntelte. Selbst in den spätesten Gedichten zeichnet sich Horaz durch seinen Wahr-

heitssinn aus. In Hinblick auf Gemüth und Form hat Horaz wirklich grosse Eigenschaften, die ihn als unwiderstehlich anziehenden und fesselnden Dichter erscheinen lassen; überall erkennen wir seine scharfe Beobachtung, seine klare Einsicht, seinen unermüdliehen Fleiss und seine künstlerische Strenge. Aber trotz alledem muss unsere Zeit so weit sein, dass sie zugiebt, es finden sich in der Geschichte der Völker noch bessere Dichter als Horaz. Teuffel nennt Göthe, Schiller, Uhland, Heine. Wird die Mehrzahl der Leser das Gesagte, mit Ausnahme des letzten Satzes, gern zugeben, so werden sich allerdings viele finden, welche nicht mit Teuffel sagen, dass wahres dichterisches Talent dem Horaz gefehlt habe, insonderheit in der Lyrik, und welche mit der Rangordnung der horazischen Oden nicht übereinstimmen, die Teuffel zum Schlusse der Abhandlung (S. 18) giebt. Dem subjectiven Ermessen des Einzelnen möge dies überlassen bleiben. Ja der hochverdiente Litterarhistoriker wird selbst zugeben, dass es hier immer heissen wird: *landatur ab his, culpatur ab illis*. Aendert sich doch unser eigenes Urtheil, z. B. über dieselben Dichtungen Göthe's, unter dem Einflusse der Lebensjahre, der Lebenserfahrungen, der momentanen Stimmungen und Verstimmungen u. s. w. Teuffel theilt S. 18 die Oden des Horaz ein: 1. in unvollkommene, mit Uebergewicht der Mängel, meist jugendlich unreif oder masslos, oder abgenöthigt, Epod. 7. 8. 12. 16. Od. I, 2. 10. 15. 18. 21. IV, 8. 10. u. s. w. 2. Mittlere, nicht ohne (nach Zahl oder Beschaffenheit erhebliche) Anstösse, aber doch mit Uebergewicht des Guten, das bald stärker ist (+), bald schwächer (-). Dahin rechnet Teuffel Epod. 1. 2 (+). 3 (+) u. s. w. Od. I, 1. I, 3. I, 4. I, 6 (+). II, 2 (-), sogar II, 5 (-) u. s. w. 3. Gute, ohne erhebliche Anstösse: Epod. 4. 6. Od. I, 5. Od. IV, 5; Od. II, 3 (-) u. s. w., im Ganzen blos vierundzwanzig. 4. Treffliche, mit entschiedenen Vorzügen des Inhaltes und der Form und (fast) ohne begründete Anstösse, aus dem ganzen Horaz blos drei Stück, nämlich Od. III, 7. 9. 29. Wenn Teuffel unter No. 4 auch Od. III, 9 erwähnt, so bestätigt er in gewisser Beziehung selber das oben über die allgemeine Gültigkeit ausgesprochene Bedenken, da er²⁾ früher von der so oft gepriesenen Ode III, 9 gesagt hat, der leidige Egoismus des Horaz trete in der Schlusszeile unverhohlen an den Tag, da Horaz der Sieger ist, dem Lydia zuruft: *tecum vivere amem, tecum obeam libens*.

Sehr lehrreich ist Excurs B (S. 19ff.) durch die Beiträge zur Beurtheilung der Handschriften des Horaz.

9) De Q. Horatii carmine saeculari. Dissert. quam scripsit. Aug. Kuehn, Silesius. Vratislaviae typis societatis typographicae. 51 S. 8.

Diese Dissertation behandelt zunächst die Frage über die Wahr-

2) Teuffel, Charakter. d. Hor. 1842.

scheinlichkeit einer Vertheilung der Strophen zwischen dem Chore von Knaben und Mädchen (und Quindecimvirk?) im *carmen saeculare*. Gegen die Ansicht von Schmelzkopf (de Hor. *carm. saec.*, Lips. 1838), welcher gewisse Strophen den Quindecimvirk in den Mund legt, wird das bereits von Gottfried Hermann (Jahrb. 1838. S. 195 ff.) hervorgehobene Bedenken geltend gemacht, dass die Theilnahme der Quindecimvirk als Sänger an sich nicht wahrscheinlich, auch mit nichts in den sibyllinischen Versen (Zos. II, 5) angedeutet sei, wo nur Knaben und Mädchen als Festsänger ausdrücklich genannt seien, vgl. Hor. Od. IV, 6, 31 (*virginum primae puerique claris patribus orti — Lesbium servate pedem cet.*). Eben so wenig billigt der Verfasser die Annahme Steiner's (Kreuznach 1841), welcher in dem Liede einen Wechselgesang bloss zwischen Knaben und Mädchen findet, Strophe 1—2 als Vorgesang vom ganzen Chor, Knaben und Mädchen zusammen, Strophe 3—8 abwechselnd von Knaben und Mädchen, Strophe 9 als Mittelglied halb (V. 33—34) von den Knaben, halb (V. 35—36) von den Mädchen, Strophe 10—15 wieder alternirend von Knaben und Mädchen, Strophe 16—19 als Schlussparthie vom vereinigten Chore der Knaben und Mädchen singen lässt.

Nicht stichhaltig ist hier Kuehn's Einwand, dass, wenn Strophe 9 die Knaben den Apollo in den zwei ersten Zeilen (V. 33—34), die Mädchen die Diana in den zwei letzten Zeilen anriefen (V. 35—36), consequenter Weise die Knaben in Strophe 5 (V. 16—20) nicht die Diana anrufen durften, sondern dies den Mädchen überlassen mussten. Auch Gottfr. Hermann, den der Verfasser S. 5 citirt, übersah, dass der politische Hintergrund der Verse 16—20 ja ganz für den ernsteren Sinn des durch die Knaben repräsentirten männlichen Geschlechtes passt. Dieser unser Satz ist auch auf Strophe 7 auszudehnen (V. 25—28), wo bereits Steiner ähnliches hervorgehoben hat. Als schlagender Gegenbeweis können nicht betrachtet werden die unmotivirten Worte Kuehn's (S. 5): »*deas Parcas invocare, nonne puellarum potius est quam puerorum?*«

Auch die weitere Beweisführung in der Polemik gegen Steiner ist nicht genügend. Der Verfasser beruft sich nämlich auf den Umstand, dass keiner der Alten etwas von einem Wechselgesange berichtet, und folgert aus dem Parallelismus in Strophe 9 (V. 33—36): — *audi pueros*, Apollo und *audi*, Luna, *puellas*, dass alles miteinander von den Knaben und Mädchen gesungen sei. Gegen die Annahme eines Tutti am Schlusse (V. 61—71) spricht nach Kuehn der V. 71, *votis puerorum applicat auris* ohne Erwähnung der Mädchen. Allein die Sache steht hier deshalb anders, weil dieser Satz auf den folgt: *quindecim Diana preces virorum curat* (V. 70) und somit das *genus* potius zum Schlusse des Ganzen kräftiger hervortritt (vgl. auch Orelli ad h. l.). Nicht gelten kann die Conclusion S. 9, weil in der dem *carmen saec.* historisch vorhergehenden Ode IV, 6 von V. 31 an Knaben und Mädchen

von Horaz aufgefordert werden, das Festlied rite zu singen (*Lesbium servate pedem cet.*) und weil pluraliter sie zusammen *Deliae tutela deae* IV, 6, 33 genannt werden, und weil Horaz »pueros puellasque utrumque deum venerari iubeat«, so müsse jedermann einsehen (*nemo est quin intelligat*), dass das Säkularlied von den Knaben und Mädchen gemeinsam (nicht amöbäisch) gesungen sei. Im Gegentheile findet der anaphorisch eingeleitete Parallelismus Od. IV, 6, 38—39 *rite Latonae puerum canentes, rite crescentem face Noctilucam* in dem Parallelismus der Verse 34—35 des Säkularliedes, *audi pueros, Apollo* und *audi, Luna, puellas* einen derartigen Anklang, dass man vermuthen muss, Horaz habe bereits bei Abfassung von Od. IV, 6 die Absicht gehabt, im Säkularliede einen Wechselgesang zu geben. Dass Wechselgesänge zwischen Jünglingen und Jungfrauen, oder Knaben und Mädchen, in Rom nichts neues waren, zeigt Kuehn S. 10 selbst. Vgl. besonders Catull 62, Horat. Od. I, 21, ganz abgesehen von dem Wechselgesange Hor. Od. III, 9. In keinem Falle kann die Folgerung bei Kuehn S. 10 gut geheissen werden: »quum putandum sit [doch nur als subjective Annahme?] antiqua carmina Romana uno tenore ab universo choro cantata esse, saecularis quoque carminis eandem fuisse conditionem consentaneum est.« Auch Kayser in der oben besprochenen Ausgabe (S. 321) hat die Ansicht Steiner's »als die gewöhnliche Annahme« wiedergegeben.

Im zweiten Theile (S. 12ff.) bespricht der Verfasser einzelne Stellen des *carmen saec.*, von denen namentlich V. 5—8 (von Peerkamp ausgestossen) und V. 26—28 als treffend vindicirt und erklärt hervorzuheben sind. V. 6 ist mit Kuehn *virgines . . puerosque* allgemein zu nehmen (Jungfrauen und Knaben), nicht im Sinne von *nos virgines cet.*

V. 26—28 ist von Kuehn die Construction *veraces cecinisse* als unantastbar gerechtfertigt und V. 27 der Indicativus *servat* (Var. *servet*) sehr gut erklärt: »quod semel dixistis (Parcae) hoc verum est neque ullo pacto potest mutari.« Damit hängt zusammen, dass der Satz *quod — servat (servet)* nicht als von dem folgenden *bona iam peractis iungite fata* (V. 27—28) abhängig betrachtet werden kann, wie Ritter u. a. wollten. Der Sinn ist also, wie Kuehn mit Recht behauptet: knüpft, ihr Parzen, an das bisherige Glück ferneres Glück des Staates.

Am Schlusse des Gedichtes behandelt der Verfasser die Verse 68, 71 und 72, wo er die Coniunctive *proroget, curet* und *applicet* den Indicativen *prorogat, curat, applicat* vorzieht, welche letztere jetzt auch Kayser nach meiner Ueberzeugung mit Recht festhält. Die Zuversichtlichkeit der Erhörung des Gebetes wird durch den Indicativus des Präsens eben so treffend bezeichnet, wie z. B. die Zuversichtlichkeit der Prophezeiung in Aesch. Prom. 333, wo mit der besten Handschrift πάντως γὰρ ὃν πέθειεις νῦν statt πέσειεις herzustellen ist. Uebrigens würde niemand, der in seiner Handschrift die Coniunctive *proroget* u. s. w. vorfand, dieselben in die Indicative *prorogat* u. s. w. verwandelt haben,

während es wohl jeden juckt, statt des überlieferten *prorogat* u. s. w. den *Conjunctivus proroget* zu corrigiren.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt im dritten Theile (S 28), einer eingehenden Kritik von C. Fr. Hermann's *dissert. de loco Apollinis in carmine saec.*, Gött. 1843. Hier wird es deutlich gemacht, dass an einen *Connex* unseres *carmen saec.* und Vergil's famöser vierten *Ecloge* nicht zu denken ist, *Apollo* und *Diana* dagegeu als *Basis* des ganzen *Festliedes* ihre volle *Berechtigung* haben und diese *Gottheiten* für *Augustus* (vgl. die *Statue* desselben) die erwünschtesten auch gegenüber dem römischen Volke waren. Auf diese *Parthie* genüge es hier diejenigen aufmerksam zu machen, welche sich speciell für das *carm. saec.* interessiren.

Ein auffallender *Druckfehler* findet sich auf der letzten Zeile der ganzen *Dissertation*, nämlich *carm. VI, 6* statt *IV, 6*. In der Sache selbst hat *Kuehn* Recht, wenn er die *Thesis* stellt, dass jenes *Gedicht* (*IV, 6*) Ein *Ganzes* bilde und nicht dürfe in zwei *Lieder* zerlegt werden.

10) Beiträge zur Kritik des Horaz. Von Th. Fritzsche. Progr. der Domschule zu Güstrow 1877. Güstrow, Druck der Ebert'schen Rathsbuchdruckerei. 16 S. 4.

Der Verfasser behandelt und vindicirt in dieser *Programmabhandlung* mit grosser *Schärfe* und gründlicher *Gelehrsamkeit* eine Anzahl *Stellen*, zunächst der *Oden*, und giebt selbst da, wo wir nicht beistimmen können, durch die *Methode* der *Untersuchung* zu *genauer* *Betrachtung* des *Einzelnen* *Veranlassung*.

Od. I, 20, 10 wird die *Döderlein'sche* *Conjectur*, welche *Meineke* u. a. in den *Text* aufgenommen haben, *Caecubum — Tuu bibes uvam* in ihrer *Nichtigkeit* dargelegt und eben so die *grosse* *Zahl* anderer *Conjecturen* (von *bibes, tu vides* u. s. w.) als *ungehörig* verworfen, dagegen *tu bibes*, die überlieferte *Lesart*, auf Grund des *grammatischen* *Gebrauchs* bei *Horaz* (vgl. auch *Ebeling, de imperat. Hor. p. 39*) glänzend gerechtfertigt. Der *Sinn* ist also einfach (wie jetzt auch *Kayser* ihn fasst): *daheim* *trinke* *du* *immerhin* *deinen* *Caecuber* *und* *Calener*, *ich* *kann* *so* *feine* *Weine* *dir* *nicht* *vorsetzen* -- *nimm* *mit* *meinem* *Landwein* (*meinem* *Naumburger*) *in* *meiner* *einfachen* *Wirthschaft* *vorlieb*. Eine *ästhetische* *Rechtfertigung* des *niedlichen* »*odarion*« würde uns hier zu weit führen.

Od. I, 24, 15 hat *Kayser* jetzt *quod* *si* -- festgehalten. Die *Mehrzahl* der neueren *Herausgeber* schreibt *quid* *si* — wie der *Bland.* u. s. w. Sehr schlagend zeigt *Fritzsche*, dass letzteres nicht zu halten ist, da es einen *Vorschlag*, *implicite* eine *Aufforderung*, enthält, der doch *Vergil*, der *Angeredete*, nicht *Folge* leisten kann, wie z. B. *Od. III. 9, 17* in dem *Vorschlage*: *quid* *si* *prisca* *redit* *fides*? *Cic. ad an. VI, 7, 4*: *hoc* *verbum* *suspiciosum* *est*. *Quid* *si* *hoc* *muto*? Sehr ansprechend ist nun *Fritzsche's* *Conjectur* *qui* *si*. Ganz ähnlich sagt *Plaut. Bacch. 128* *Etiam* *me* *adversus* *exordire* *argutias*? *Qui* *si* *decem* *habeas* *linguas*, *mutum*

esse addebet. Vgl. meine Anm. zu Hor. Serm. I, 10, 17. Jedoch lässt sich die Vulgata durch Stellen wie Hor. Serm. II, 4, 5 und ähnliche rechtfertigen: »und wenn nun auch wirklich u. s. w.« Vgl. Dillenburger, qu. Hor. S. 53.

Od. I, 25, 11 erklärt Fritzsche die Conjectur Unger's manens statt magis für ein passendes Auskunftsmittel zur Besserung des überlieferten Textes (Thracio bacchante magis sub interlunia vento), obwohl es nahe läge, in agris zu conjiquiren. Was ist aber anstößiges, wenn man mit Kayser einfach übersetzt: Wenn in Neumondnächten der Thrakersturmwind wilder (wilder als sonst) heranbraust? Gesucht ist es, mit Gesner, an den jetzt Zangemeister wieder erinnert, zu construiren: cum tibi amor et libido, quae solet cet., magis Thracia vento -- circa iecur saeviet.

Od. I, 26, 3 wird sinnig *quid* sub arcto für *quis* conjiquiret. Linker in der unten zu besprechenden Schrift erklärt -- ohne Beweise -- *qui* für das richtige.

Ausführlich wird S. 9 über Od. II, 11, 1—5 gehandelt und zunächst der Ausdruck *Hadria divisus obiecto* für alle Zeit gerechtfertigt. Dann wird die Conjectur von Wiss u. a. *nec trepides in usu* (statt in usum) zurückgewiesen. Endlich wird S. 12 der Satz aufgestellt, es bliebe nichts übrig als zu emendiren, wenn man *trepides in usum* nicht, wie Fritzsche vorschlägt, übersetzen wolle: schaffe nicht ängstlich für den Gebrauch des Lebens u. s. w. Einfacher scheint mir aber doch, dass man den stehenden Gebrauch von *trepidare* festhält: zittere nicht, ängstige dich nicht (»frage nicht« -- ängstlich, wie jetzt Kayser) wegen des Bedarfs des Lebens u. s. w. *In* hat vielfache Analogien in dem griechischen *εἰς*, aus Horaz sei nur beispielsweise hingewiesen auf Epl. I, 18, 109 *provisae frugis in annum copia*. Serm. I, 2, 18—19 *in se sumptum facit*. Epod. I, 24 Cic. pro Roscio Com. IV, 12 *quis in hanc rem fuit arbiter?* u. dgl.

Od. I, 18, 1 vermuthet Fritzsche, dass Horaz die Worte nicht so gestellt habe: *nullam, Vare, sacra vite prius severis arborem*, sondern vielmehr so: *nullam vite sacra, Vare, prius severis arborem*. Er geht hierbei von der Annahme aus, dass es ein Gesetz gewesen sei, in den längeren choriambischen Reihen in dem ersten Choriambus (nach der Basis) und am Schlusse des Verses die zu betonenden Wörter zu stellen, wie im Originale bei Alcäus das letzte Wort den Ton habe; *μηδὲν ἄλλο φοτεύσης πρότερον δένδρεον ἀμπέλω*. Es liege also die Alternative vor, dass entweder Horaz bei der Uebertragung jenes Gesetz übersehen und »somit einen Fehler gemacht habe«, oder dass der Fehler erst später in den Text gekommen sei. Aber es ist gewagt, die bei Horaz überlieferte Wortstellung als Fehler zu bezeichnen, so lange das Vorhandensein jenes Gesetzes als allgemein gültig zu bezweifeln ist. Denn von den Griechen haben wir nur wenige solche längere choriambische Zeilen, ja der dem Alcäus zeitlich doch näher als Horaz stehende Theo-

krit weiss in den Gedichten 28 und 30 (meiner Ausgabe) nichts davon; denn sonst hätte er Idylle 28 anfangen müssen *Γλαύκας ἀλακάτα* — und durfte nicht schreiben: *Γλαύκας ὃ φιλέριθ' ἀλακάτα*. — Aus den drei in gleichem Metrum gedichteten kurzen Oden des Horaz (I, 18. I, 11 und IV, 10) lässt sich nichts als stehende Regel folgern. Dem von Fritzsche angenommenen Gesetze widerstreiten sofort in Od. I, 18 auch die Verse 3 und 7. Im ersten Verse hätte es sonst nahe gelegen, statt *siccis omnia nam* — zu setzen: *siccis dura etenim cuncta deus proposuit* —. Vers 7 konnte Horaz statt des hier völlig tonlosen *quis* (*ac ne quis modici* —), wenn er gewollt hätte, nach der Basis das zu betonende Verbum setzen: *ac ne transiliat quis modici munera Liberi*. Aus Alcäus wollen jenem Gesetze sich Verse nicht fügen, wie z. B. *τέγγε πνεύμονας οἴνω, τὸ γάρ ἄστρον περιτέλλεται, wo οἴνω* den Hauptton hat; (Fragm. 39) oder *πίνωμεν! τί τὸ λόχνον μένομεν; δάκτυλος ἀμέρα*, wo die dritte, vierte und fünfte Silbe ohne rhetorische Bedeutung sind, das zu betonende *δάκτυλος* aber vorletztes, nicht letztes, Wort des Verses ist.

11) Scholae criticae in Horatii epist. II. libr. II. Scr. A. Lowski. (Jahresber. des königl. katholischen Gymnasiums in Deutsch-Krone für 1875–1876.) 14 S. 4.

Der Verfasser erklärt sich in der Einleitung als Anhänger der sogenannten höheren Kritik (*superior quam vocant artis criticae pars*), die sich mit *Interpolationen, Umstellen und Ausfindigmachen von Lücken* beschäftigt. Polemisiren lässt sich nicht mit ihm von unserem Standpunkte aus, den er S. 4 als den derjenigen Gelehrten bezeichnet, *qui nescio quam »sobrietatem ac modestiam« iactant, quam socordiam et ignaviam recte dixeris* (S. 9 heisst es *inertia*). Die Geneigtheit, die Verse von völlig subjectivem, also allgemeiner Geltung baarem Standpunkte aus zu beurtheilen, lehren die freilich auch von anderen beliebten Ausdrücke wie *frigide dictum; debile dictum; misere languet; versuum exilitas, ne dicam insulsitas; haec nostro palato nimis acida videri nuncine mirabere?* Es wäre aber doch wohl an der Zeit, von solchen wissenschaftlich nichts beweisenden Ausdrücken abzusehen. Denn niemand kann einen solchen Syllogismus gutheissen: *quod frigide dictum est, alienum est ab Horatio; hoc frigide dictum est; ergo alienum est ab Horatio*. Dem Vordersatz steht das entgegen, dass auch Horaz ein Mensch war, dessen dictum einmal frigidum sein konnte; ob es aber in Wirklichkeit frigide dictum oder debile dictum sei oder ob es misere languet u. s. w., bleibt immer noch *thesis controversa*³⁾. Mit Recht sagt Teuffel in der oben ange-

3) Eine interessante Blumenlese solcher hingeworfenen, zu Schlüssen benutzten Aeusserungen giebt Teuffel a. a. O. S. 12 aus Lehrs, Gruppe und Genossen: *»läppisch und abgeschmackt, roh und ganz ungehörig, blödsinnig, dumm«* und was die deutsche Sprache sonst noch an Wendungen dieses Kali-

zeigten Schrift S. 10: »es ist ein Fehlschluss, aus Mängeln auf Unächtheit zu schliessen«, und S. 8: der Schluss »Horaz ist ein vollkommener Lyriker, also rühren die Unvollkommenheiten in seinen lyrischen Gedichten nicht von ihm her« würde nirgends in der Welt für einen richtigen gelten.

Der Inhalt der zweiten Epistel des 2. Buches ist nach der Ansicht des Verfassers ganz geeignet gewesen Interpolationen anzubringen. Er tilgt V. 16, verwirft aber den von Lehrs nach V. 15 hinzugedichteten Vers: *sic si quod satis est sapienti dicat aperte*. Auch V. 10—11 scheinen ihm unmächtig zu sein. Die ganze Parthie V. 55—64 erklärt er für Falsificat⁴⁾. Gegen V. 55 (*singula de nobis anni praedantur euntes*) wird dies geltend gemacht: »nonne versus totus languide et invita ut aiunt Minerva factus est? nec profecto memini quicquam me legere *injunctius* atque *insulsius*. Viele alte und alternde Herren werden im Gefühle der abnehmenden Kraft und der *aetas ingravescens* ganz im Gegentheile erklären, dass der Vers die rein menschliche Wahrheit sapienter und in der Form sogar *facte* ausdrücke. Wünschen wir dem Verfasser für seine Person, dass er auch im höchsten Greisenalter bei seiner Beurtheilung kraft seiner Lebensfrische bleibe. Am wenigsten durfte er V. 59—60 verdächtigen. Er schreibt: »v. 59 *non recte, si quid sapimus, carmen a iambis tamquam diversum quid distinguitur*⁵⁾ nec satis liquet v. 60 *nescio cuius* Bionis philosophi sermones quamvis a bono scholiasta fuisse et adeo literate laudati quales tandem sint et *quid sibi hic velint*⁶⁾. Ganz unhaltbar ist das, was gegen die Aechtheit von 199—204, 208—210 vorgebracht wird.

V. 70 wird coniectirt: *immane inconmoda* (für *humane commoda*); V. 72: *faste necat calidus mulos gerulosque* redemptor (für *festinat calidus mulis gerulisque* redemptor); V. 87: *fretus erat Romae* — (für *frater erat Romae*), jedoch mit der Bemerkung (S. 11), dass die ganze Stelle unmächtig sei. Schliesslich wird V. 171 statt *refugit* von dem Verfasser *recludit* vermuthet und erklärt: *indicat, ostendit, aperit, patefacit*.

bers zu bieten vermag«, z. B. Lehrs S. XCI: »all das Zeug soll von Horatius sein? Es ekelt mich wirklich an zu verweilen«.

4) »Mihiquidem *valde ineptum*, ne dicam *ridiculum*, videtur poetam *putide* sex causas computare quibus adductus nihil carminum ad Florum miserit omninoque poesim iam abiciat, quum una causa, quae clare et diserte indicatur inde a v. 142, ad excusandum eum prorsus sufficiat.

5) *Carmen* geht offenbar auf die sogenannten Oden, *iambi* auf die Epoden. Vgl. Teuffel, röm. Lit. § 237, A. 1, wo auch die Stelle Epist II, 2, 59 citirt ist.

6) Sermonen (Satiren) werden damit bezeichnet, und zwar bittere, weshalb gerade Bion aus Borysthenes genannt wird. Siehe namentlich F. V. Fritzsche, Prolegg. Lucian. p. XLII (ed. Lucian. II, 2).

12) *Analecta Horatiana* (Scr. Rob. Unger). In dem Programme: *scholae Schleusingensi . . . quartum saeculum rite auspicanti gratulantur . . . gymnasii civici Halensis collegae. Halis Sax. formis descripsit E. Karras. 1877. 17 S. 4.*

Der Verfasser bespricht eine Anzahl Stellen des Horaz, zu denen er eine Fülle von Beispielen giebt, welche zeigt, dass dieselben nicht *nudius tertius* zusammengerafft, sondern Resultate sorgfältiger Studien sind. Er belegt die Richtigkeit der Lesart *uno*, Od. II, 8, 3 (*dente si nigro fieres vel uno turpior ungui*), wofür *albo* u. s. w. conjeirt worden ist; er vindicirt Od. I, 2, 21 das überlieferte *acuisse* (*civis acuisse ferrum*) gegenüber den Conjecturen *rapuisse* *ferrum* oder *iucuisse* *ferro* (S. 8); er nimmt mit Recht Od. I, 12, 41 — 44 als ächt in Schutz (S. 11 — 12). Od. I, 4, 13 wird die Uebersetzung *pede pulsare*, »dröhnend durchschreiten« (Zeitschr. f. Gymnasialw. 1876 S. 483) widerlegt und der Ausdruck durch eine grosse Zahl von Stellen gerechtfertigt, von denen besonders Callimachus, Apoll. 3 bezeichnend ist (*τὰ θύρετρα καλῶ ποδὶ Φοῖβος ἀράσσει*). Dazu füge ich das Komische, Aristoph. Ran. 38 *τίς τῆν θύραν ἐπάταξεν; ὡς κενταυρικῶς ἐνῆλαθ' ὄσσεις*. Theokr. II, 6 *οὐδὲ θύρας ἀράξεν*.

Was die Conjecturalkritik des Verfassers anbelangt, so ist die Berechtigung seiner Aenderungen mit Entschiedenheit in Abrede zu stellen. Es sind folgende:

Od. III, 4, 10 *altricus extra limen Aethiopiae* (S. 4). — Od. III, 29, 6 *me compare* für *me semper* (S. 5). — III, 29, 63 — 64 *dicum* — für *tutum* — per Aegaeos *tumultus cura feret* — für *aura feret* (S. 6). — Od. I, 32, 14 *grate laudator* für *grata testudo*. — Od. I, 3, 19 *qui vidit mare Ibericum* für *qui vidit mare turgidum*. — Od. I, 4, 16 wird so interpungirt und conjeirt: *Iam te premet nox. Fabula anne Manes et domus exilis Plutonia?* als Fragesatz. — Od. I, 12, 31 wird conjeirt: *et minax (Cori voluere pontum) unda recumbit*. — Od. I, 14, 7 *cavernae* für *carinae*. — Od. I, 14, 16 *tu nisi ventis te des ludibrium, cave*. — Od. I, 15, 15 *grataque feminis imbelli citharae* (für *cithara*) *carmina divides*. — Od. I, 25, 2 *parcius iunctas quatunt fenestras coetibus crebris iuvenes protervi*, obwohl schon Haupt mit Recht geschrieben hat: »tandem Horatio restitutum est *iactibus*«. — Od. III, 24, 4 — *et mare Brutium* für *publicum* (Haupt u. a., *Apulicum* Eckstein). — Od. III, 27, 76 *tua sectus orbis nomina didet*. — Od. IV, 4, 15 *iam caute depulsum* oder *in tesca* *depulsum* mit dem Zusatze des Verfassers: »*utrum horum sit melius, videtur vix posse ambigi*«. — Zu Od. IV, 14, 55 (*aeternum*) schreibt der Verfasser S. 16: »*Quod quidem verbum (aeternandi) posteriore tempore usurpari non desitum successisse verbo perennet arguunt Horatii imitatores Sidonius et Ausonius*«. Gegen *perennet* ist aber das von Horaz im vierten Buche festgehaltene Gesetz, dass die drei ersten Zeilen der alcäischen Strophe mit einer Länge anfangen. Od. IV, 9, 42 (*reiecit*)

kann nicht als Ausnahme gelten. Vgl. Od. IV, 8, 16. Od. III, 9, 20 u. s. w. — Od. IV, 14, 17 wird *discrimine* conjeicirt für *certamine*. — Druckfehler sind S. 8, Zeile 14 von unten 211 statt 219; S. 13 das Citat 15, 5 statt 15, 15.

13) Kritisch-exegetische Beiträge zu Horaz und Vergil von dem Oberlehrer Dr. Ad. du Mesnil. (Beilage zum XIV. Jahresberichte des Königl. Gymnasiums zu Gnesen.) Gedruckt bei J. B. Lange in Gnesen. 1877. 22 S. 4.

Der Verfasser behandelt zunächst Hor. Od. III, 10, 13—16, wo er einen Widerspruch zwischen *preces* und *supplicibus* und den Fehler in dem Worte *preces* findet. Am ansprechendsten würde dem Verfasser dafür der Begriff der Gewalt erscheinen, die Horaz angewendet hätte, um in das Haus der Geliebten zu dringen; das passende Wort hat sich ihm noch nicht gefunden (zu weit ab lägen nach seiner Meinung Wörter wie *minae*, *fides*, *tremor* — von der Kälte auf der Schwelle — *lyrae* — d. h. seine musikalischen Leistungen, vgl. Metam XII, 157, wo aber *citharae* steht). Die gegen *preces* vorgebrachten Einwände sind zwar sehr scharfsinnig, aber nach meiner Meinung doch zu gesucht, da alles plan ist, wenn in dem Verbum *curvat* die Bedeutung des Praesens ganz eigentlich festgehalten wird (bis jetzt vermag dich nichts zu beugen, aber schon doch —). Vgl. oben Kuehn, zu *carm. saec.* 26—28.

Zu Od. III, 10, 4 spricht der Verfasser in sehr beachtenswerther Weise über den Conj. Imperfecti *plorares*, verwirft die Fassung von Orelli, Dillenburger u. a. und erklärt die Worte so: selbst wenn du ein scythisches Weib wärest (das doch am strengsten die Treue gegen den Gatten wahr)⁷⁾, so sollte es dich dauern mich hier in kalter Nacht liegen zu sehen. Aus den S. 8 gegebenen Citaten sei Plaut. *Persa* IV, 6, 28 hier hervorgehoben: — *cras ives potius, hodie hic cenares*, morgen solltest du gehen (nicht: du hättest gehen sollen). Indess erscheint es mir einfacher, die gewöhnliche Bedeutung des Conj. Imperf. im hypothetischen Satze mit Orelli u. a. festzuhalten; nur darf man die Aeusserung über die Gattentreue bei den Scythen und Geten aus Od. III, 24 nicht hierher ziehen⁸⁾, da dafür keine Andeutung vorliegt, sondern man hat festzuhalten, dass die Anwohnerin des Tanais hier nur das kalte, unempfindliche Weib repräsentirt.

7) Vgl. Od. III, 24, 20 ff.

8) Die Worte des Verfassers sind nämlich diese: »Aus der Erklärung von Orelli u. s. w. ergiebt sich folgender *Nonsense*: Wenn du eine Scythin wärest, so würde es dich dauern, mich den Nordwinden auszusetzen. So aber, als Etruskerin, stehst du nicht an, diess zu thun! wie? die scythischen Weiber waren also von weicherem Gemüth und für buhlerische Liebhaber zugänglicher als die Tyrhenerinnen? Weit gefehlt! Vgl. III, 24, 17—24«.

S. 8 ff. handelt der Verfasser über die ersten sechs Oden des dritten Buches und sucht den inneren Zusammenhang derselben nachzuweisen. Nach seinem Erachten zeigt sich in ihnen »ein durchaus angemessener und wahrhaft poetischer Fortschritt«, wenn man annimmt, dass folgende Tugenden in sechs Oden behandelt sind: »1. Continentia, Enthaltbarkeit. 2. Virtus im engeren Sinne, oder virtus Romana, Mannhaftigkeit, s. v. a. Standhaftigkeit, die sich in drei Hauptfällen kundgiebt: a) im Kriege; b) in der Verwaltung von Friedensgeschäften, in diesen beiden Fällen selbsthandelnd und positiv; c) in der Bewahrung von Geheimnissen, in diesem Falle nur unterlassend, nichts von sich gebend, also negativ, was leichter, daher tuta silentio merces. 3. Die beharrliche, standhafte Gerechtigkeit (constantia in iustitia perfungenda); denn es sind hier zwei Tugenden zu einer verschmolzen. 4. Pflege der Dichtkunst (musarum — artium liberalium — studium); deren Früchte Weisheit und Besonnenheit. 5. Pietas in patriam. 6. Pietas in deos, coniuges, parentes⁹⁾.« Dagegen vgl. die Abhandlung von Warschauer in unserem Jahresbericht für 1876, II S. 229 ff.

S. 10—11 wird Od. III, 27 init. von dem Verfasser im Anschlusse an seinen Aufsatz in der Zeitschr. f. Gymnasialw. XXX S. 74 behandelt. Hiernach soll V. 5 iter nicht sein iter impiorum (V. 1), sondern iter eorum, qui non sunt impii; V. 1 ff. bedeute implicite: »Gottesfürchtige mögen sich durch gewisse (weil ungünstige) Zeichen von einer Reise abhalten lassen«; hieran schliesse sich V. 5 mit dem Gedanken: »Auch eine Schlange möge eine Reise (sc. solcher, die nicht gottlos sind) unterbrechen, d. h. als ein ungünstiges Zeichen angesehen werden. Hingegen sind folgende Zeichen für den Plan einer Reise günstig (V. 7 ff.) — diese also wünsche ich meinen Freunden und Bekannten«.

Schliesslich wird in Betreff der Abfassungszeit von Od. I, 3 und II, 9 die Vermuthung ausgesprochen, dass Horaz die ersten drei Bücher der Oden zwar 23 a. Chr. herausgegeben, später aber noch Od. I, 3 und Od. II, 9 hinzugefügt habe, da bei Od. I, 3 alles auf eine Entstehungszeit im Jahre 19, bei Od. II, 9 auf eine solche im Jahre 20 hinweise.

14) Gustavi Linkeri, Quaestiones Horatianae. (Programm der Universität Prag zum 400 jährigen Jubiläum der Universität Tübingen) Pragae typis Henr. Mercy. 1877. 25 S. hoch 4.

Dem Verfasser erscheint die von Keller, Holder und anderen Forschern der neuesten Zeit geübte conservative Kritik des Horaz als eine

⁹⁾ Kayser nimmt ebenfalls S. 304 an, dass Horaz die Oden III, 1—6 zu einem Cyclus vereinigt habe. Nach ihm wird Ode 1 behandelt der wahre Mensch (der Mensch, wie er als Mensch sein soll); Ode 2 der ächte Bürger (der Mensch, wie er als Bürger sein soll); Ode 3 Mannestugend (feste Beharrlichkeit in dem, was man für gut und recht erkannt hat); Ode 4 Weisheit; Ode 5 Tapferkeit; Ode 6 Frömmigkeit.

Art frommer Aberglaube, von welcher er, wie andere, behauptet, »dass sie die Vernunft unter das Joch der Handschriften schiekt«. Trotz Bentley finden sich nach seiner Ansicht im Horaz noch viele Dinge, »sive obscura nimis sive latina parum« (S. 6), ohne dass freilich festgestellt wird, wie weit Dunkelheit erlaubt sei (denn er sagt: »nimis«), und ohne dass beachtet wird, dass der Begriff lateinisch eine Scheidung von allzu sehr und allzuwenig (»parum«) nicht zulässt. In der Regel begnügt sich der Verfasser mit blossen Behauptungen, statt für den Denker zwingende Beweise zu liefern, oder er bedient sich des Spottes — über die Sache oder über die Vertreter einer anderen Ansicht — durch welchen die Wahrheit, das höchste Ziel all unserer wissenschaftlichen Mühen, nicht erschüttert wird.

Giebt der Verfasser wirklich hier und da einen Beweis, wie z. B. S. 7, so ist derselbe nicht stichhaltig. So nimmt er Anstoss an Od. I, 7, 17: sic tu sapiens finire memento Tristitiam vitaeque labores Molli, Plance, mero und sagt: »quasi vero hortaturus esset amicum amicus, ut nimia perpotatione vitam simul vitaeque labores finiret. Nam finiuntur labores morte, at mero levantur ac leniuntur«. Das Sophisma ist so am Tage liegend, dass darüber kein Wort zu verlieren ist. Linker folgert nun aber, es müsse (oportet) bei Horaz corrigirt werden lenire labores und eben so S. 1, 1, 93 lenire laborem incipias, wobei vergessen ist, dass Horaz dem Habsüchtigen an letzterer Stelle auräth aufzuhören mit seinem Gegeize (sit finis quaerendi), und dass mit lenire laborem dem Harpax immer noch ein Hinterthürchen für sein Mühen im Zusammenscharren der Gelder (laborem lenire!!) offen gelassen würde.

Eine auf logisch zwingende Unterlagen gegründete Widerlegung der Behauptungen von Linker würde ein Buch für sich verlangen. Es genüge hier, die Conjecturen zu den ersten drei Büchern der Oden mitzuthellen.

Od. I, 2, 15 wird disiectum conjicirt für deiectum mit Cuningh. — Auf S. 21 wird die Möglichkeit angedeutet, dass die ganze Ode I, 2 spätes Machwerk sei. Od. I, 22, 11 ruris vapor expeditus statt curis v. expeditis. — I, 24, 6 soll so umgestellt werden: Pudor et Iustitiae Fides incorrupta soror. II, 1, 33 soll qui gurgis »zu wenig lateinisch« sein und es qui gurgites, quae — geheissen haben. — II, 9, V. 1 - 2 enthalten nach Linker ein vitium ridiculum (non semper imbres nubibus hispidos manant in agros), was »leuiter« entfernt werde durch die Aenderung: non semper imbres nubibus hispidas manant in arctos. — II, 14, 1 nimmt Linker Anstoss an der Wiederholung des Vocativus (»vocativus repetitus non convenit nisi acriter vocanti vel incitanti vel imploranti«). Der Ausdruck der Wehmuth liegt aber in der Wiederholung des Vocativus eben so wie — um etwas modernes zu bringen — in den Worten bei Al. Dumas, Jos. Balsamo 23: »ah! comtesse, comtesse, dit tristemenet Louis XV.,

comme etc. Linker conjicirt optume Postume. — II, 20, 17—20 wird für unächt erklärt als vaticinium ex eventu (S. 22).

Od. III, 3, 9—12 ist nach Linker das Machwerk eines Adulator, da bibit nur von dem todten Augustus könne gesagt worden sein; die Variante bibet aber stamme von Grammatikern, welche das Präsens für falsch hielten, aber die Ursache des Anstosses nur zu verhüllen suchten. — Od. III, 4, 42 wird für *impios* conjicirt *impiam*, mit nicht passender Berufung auf Od. III, 24, 42 und IV, 8, 31¹⁰). — Od. III, 14, 10 hatte Madvig emendirt: — *puellae ac iam virum expertae*. So konnte nach Linker nur ein »scriptor misellus ac proletarius« schreiben. Er ändert: — *puellae carminum expertae*. — Od. III, 16 ist nach S. 23 »carmen miris et ineptis argutiolis affluens« und »unächt«. Vers 18 soll es perhorruit geheissen haben statt perhorruui. Nicht Maecenas der lebende werde angeredet, sondern über ihn als todten werde referirt. Vers 17 aber wird *pecuniam* geändert in *potentiam* mit der verfänglichen Folgerung: »illa emendatione admissa abruptum simul et laciniosum dicendi genus in his truncis carminum fragmentis magis apparet«. Dahin gehöre auch V. 38, wo tu, wenn es ächt sei, nach Linker's Meinung nur auf Kaiser Nero bezogen werden könne. — Od. III, 30, 9 wird *Latia* conjicirt für *tacita*.

¹⁰⁾ Ueberdies hat der Verfasser in seiner Ausgabe den Vers IV, 8, 31 mit als unächten bezeichnet.

Zusatz der Redaction.

Die von dem Herrn Referenten übergangene Abhandlung:

W. Christ, *Fastorum Horatianorum epicrisis* (Gratulationsschrift im Namen der philos. Facultät der Universität München zu L. Spengel's 50jährigem Doctorjubiläum). München, M. Rieger. 1877. 26 S. 4.

wird im nächsten Jahresberichte eingehender besprochen werden; vorläufig bemerken wir nur, dass der Verfasser in dieser scharfsinnigen und gelehrten Arbeit nachzuweisen sucht, dass die drei ersten Bücher der carmina des Horatius zusammen im Frühling des Jahres 735/19 oder noch im Jahre 734/20, das erste Buch der Epistolae im Jahre 735/19 oder 736/18 veröffentlicht worden sind.

Bericht über die Literatur zu Ovid vom Jahre 1877.¹⁾

Von

Prof. Dr. A. Riese
in Frankfurt a. M.

Zu den in dem ersten Bande der Ovid-Ausgaben zusammengefassten Gedichten ist zu besprechen:

Th. Birt, *Animadversiones ad Ovidi heroidum epistulas*. Rhein. Mus. XXXII. S. 386—432.

Birt geht von einigen zum Theil früher schon publicirten metrischen Untersuchungen aus, durch welche er im Anfange seiner Abhandlung zu dem Resultate kommt, die 1. bis 14. Heroide seien sämmtlich ächt, alle anderen unächt. Doch sind die Beweise hierfür nicht stichhaltig, wenn z. B. aus S. 389 ersichtlich ist, dass her. 17—18 mit den allerächtesten Heroiden in der Struktur der Verse so gut wie absolut übereinstimmen; die auf S. 391 gerade für diese beiden Gedichte gegebene Unächtheitsbegründung kann nur dann von Gewicht sein, wenn man sie für unächt eben ansehen will; dagegen war mir von Interesse, dass Birt in diesen beiden Heroiden einen »amor semiquinariae caesurae

1) Auch diesmal begnüge ich mich mit einfacher Anführung folgender Ausgaben: *Selectae fabulae ex libris Metamorphoseon* von Aubertin (Paris, XII. 276 S.) und ebenso von Lejard (Paris, 224 S.); *Morceaux choisis des Métamorphoses* von Nageotte (Paris, XXII. 246 S.); *Anthologie aus Phädrus und Ovidius* von Zimmermann (Frankfurt, IV. 215 S.), und *Elegiac extracts from Ovid and Tibullus* von Frost (London, 286 S.); sowie der Uebersetzungen in's Deutsche von dem Uebersetzungsfabrikanten H. R. Mecklenburg (die Verwandlungen »wortgetreu«, Berlin, 922 S.), in's Französische von Dubois-Cuchar (Einiges in *Poésies légères*, Paris), in's Englische von Hodgson (*Eton Selections from Ovid and Tibullus*, 208 S.), in's Italienische von Castelli (*Fasti tradotti*, Palermo) und Mazzi (*Eroïdi, epistola X: Arianna a Teseo*, Venedig 16 S.), endlich in's Neugriechische von A. Kabbadias (*Μεταμορφώσεων μετάφρασις*, Athen 1874). — Einige der im vorigen Berichte besprochenen Schriften hat mittlerweile auch H. Magnus in dem der Zeitschrift für Gymnasialwesen beigegebenen Jahresberichte S. 229—245 behandelt.

tantus quantum Tomis demum recepit poeta« findet und dadurch meine öfter ausgesprochene Ansicht, wonach diese Gedichte aus Ovid's letzter Zeit stammen, ohne es zu wollen bekräftigt. Denn wer diese Gedichte für unächt halten will (nach Birt entstammen sie dem ersten Jahrhundert n. Chr., wofür er Persius 1, 30 ff. herbeizieht), der möge doch endlich einmal die Frage klar und einfach beantworten: wie in aller Welt kam der angebliche Interpolator dazu, von Ovid's deutlichem Plane gänzlich abzugehen und nicht nur Briefe der Heroinnen, sondern auch solche ihrer Liebhaber der Sammlung einzuverleiben, die doch alsbald auffallen und den Verdacht rege machen mussten? Ich bleibe dabei, dass alles dafür spricht, dass wir hier Produkte der späteren Ovidischen Zeit, wahrscheinlich seiner Verbannung, vor uns haben, in denen der Dichter das Jugendwerk mit etwas verändertem Plane neu aufgreifen wollte.

Doch kehren wir zu Birt's Aufsatz zurück, so gelangen wir nun zu den wirklich eindringenden und lehrreichen Partien desselben. Er sucht nachzuweisen, dass wie die meisten alten Gedichtsammlungen (aber auch Catull?) so auch die Heroides in Bücher abgetheilt waren von ungefähr gleichem Umfang (400 Disticha): Her. 1—5 bildeten danach einst das I., 6—100²⁾ das II., Her. 11—14 und die verlorene ächte Sappho das III. Buch. Indem er ferner als das Ergebniss der Lehrs'schen Kritik an Ovid einfach und richtig die Erkenntniss hinstellt »peccare potuisse etiam quos dicere solemus classicos scriptores«, geht Birt S. 398 zu der Untersuchung der Quellen einiger dieser Gedichte über und thut nun sehr eingehend dar, dass Medea und Phaedra aus der Medea und dem Hippolytos des Euripides, Deianira³⁾ aus den Trachinierinnen des Sophokles, Hypermestra aber sogar aus den Danaides des Aeschylus, d. h. aus der aus *Ἰκέτιδες*, *Θαλαμοποιοί* und *Αἰγύπτιοι* bestehenden Trilogie entnommen sei; daher sei auch die letztgenannte Epistel, über welche Birt am genauesten spricht, in ihrem Charakter so verschieden von den übrigen, so gar nicht erotischer Art, und sei auch der Excurs über Io dadurch zu erklären. Zu Aeschylus sei Ovid vielleicht durch die Aeschylusstudien des (pseudonymen?) Lynceus, eines Freundes seines Freundes Propertius (vergl. dessen III 32, 41), geführt worden. Unsere unächte Sappho-Epistel sucht Birt S. 429 ff. auf Callimachus durch Benutzung einiger Fragmente desselben von ungewissem Ursprung zurückzuführen; er betritt damit den Weg, welchen ich mit Bezug auf Catull's 64. Gedicht einst eingeschlagen, und der mir zwar vom hohen Ross herab ertheilte Verweise, aber bisher noch keinen Versuch einer Widerlegung eingebracht hat.

Ehe ich diesen scharfsinnigen und zum Theil wirklich fördernden

2) 9, 133 vermuthet Birt »et semidei Alcidae«.

3) Nachahmungen dieser Elegie bemerkt Birt S. 397 adn. in der Elegie an Maecenas (Anth. Lat. 779), aber mit Unrecht.

Aufsatz verlasse, muss ich auf S. 389 not. 2 (vergl. S. 395) zu sprechen kommen. Birt ist nicht einverstanden, dass in den neuen Ausgaben in dem Briefe des Paris (15) die früher aus den allerjüngsten Handschriften der Humanistenzeit eingeschobenen Verse 39—142 weggelassen sind; denn V. 143 (= 39 der neuen Ausgaben) schliesse an 135—138, aber nicht an V. 36—38 an; nur jene enthielten das »incredibile« worauf 143 Bezug nehme. Darauf ist zu erwidern, dass Paris mit den Worten »minor est tua gloria vero« gar nichts »Unglaubliches« sagen will, da sie vielmehr bedeuten »deine Schönheit, o Helena, ist weit berühmt; aber ihr Ruhm reicht doch noch nicht an ihre wahre Herrlichkeit, an ihre Wirklichkeit heran«. Damit schliesst dieser Vers aber gerade auf's Trefflichste an V. 37—38 an: »ich hörte von deiner Schönheit schon ehe ich dich sah; ihr Ruhm machte mich zuerst mit deiner Schönheit bekannt«. Und nun: »aber dieser Ruhm entspricht der Wahrheit noch nicht einmal«. Ist nun auch die Zwischenpartie von einem fähigen Dichter gedichtet, der an V. 38 gut anschloss und wieder zu V. 39 (143) gut überleitet, so ist sie doch 1. ganz unnöthig, 2. wäre höchst auffallend, dass trotz des angeblichen Ausfalls einer so grossen Zwischenpartie in den besten Handschriften der Zusammenhang keinerlei Unterbrechung zeigte, 3. ist sie obendrein sehr schlecht beglaubigt, während im Gegentheil die Tradition der Heroiden sonst eine vorzügliche ist. Ergo ist es nur methodisch, diese Verse, das Werk eines Humanisten, welcher die Erzählung von dem Urtheil des Paris anbringen wollte, ebenso wie 20, 13 ff. aus den Ausgaben draussen zu lassen.

Sulla Epistola Ovidiana di Saffo a Faone. Studio critico del Prof. Dom. Comparetti.⁴⁾ (Publicazioni del R. istituto di studi superiori. vol. II. p. 1—53). Firenze 1876.

Nachdem Comparetti aus angeblichen Erwähnungen der Epistel der Sappho noch im Alterthum, wo sie sogar dem Corpus der Heroiden angehört habe (ich bemerke hierzu, dass weder Ausonius Cup. cruci aff. 24 noch Probus cathol. p. 30, 19 Keil sich in Wirklichkeit darauf beziehen; letzteres Citat geht auf eine verlorene Stelle Ovid's, da es ja den Genetiv von Atthis, nicht diesen Namen selbst belegen will) den etwas voreiligen Schluss auf ovidische Echtheit derselben gezogen hat, führt er die Sätze durch, dass Ovid nicht Sappho's Gesänge direkt benutzte, sondern den zu seiner Zeit üblichen Vorstellungen von Sappho folgte, welche ihrerseits auf poetischen Werken, die vor die Zeit des Menander hinaufreichen, beruhen. Der Sprung vom leukadischen Felsen sei aber nicht mit Welcker u. a. erst als Erfindung der attischen Komödie anzusehen, wenn gleich Menander in seiner Leukadia ihn erwähne. Phaon sei eine Figur, zuerst aus der attischen Komödie bekannt, stehe jedoch in keinem ur-

⁴⁾ Anzeigt von R. Barco, Rivista di filologia, anno V S. 441—446.

sprünglichen Zusammenhang mit Sappho; erst in der mittleren Komödie erscheine dieser Zusammenhang hergestellt. Doch alle diese Erzählungen seien weit älter, seien ursprünglich populärer, novellenartiger Natur, und schon bald nach Sappho's Zeit habe man angefangen dieselben auf diese und wohl auch schon auf Phaon zu beziehen. Natürlich haben dann alexandrinische Dichter sich des Stoffes bemächtigt (auf diese sei der Eintritt der Najade zurückzuführen) und einem solchen folge Ovid. — Birt (s. o.) billigt diese Ausführungen und sieht in dem betreffenden Alexandriner den Kallimachos. Vergl. noch A. Schöne, *Symbola Philol. Bonnensium* II S. 761.

Otto Müller (*Hermes* XII. S. 303) conjicirt Her. 15, 117 tandem statt tamen; 16, 253 tua robora; ib. 259 sapiam (so schon Bentley) und 260 et dabo cunctatas.

Ich gehe zu den wenigen Arbeiten über die Metamorphosen über⁵⁾.

Ovid's Metamorphosen in ihrem Verhältniss zur antiken Kunst.
Von Dr. phil. Paul Schönfeld. Leipzig, Engelmann 1877. 75 S. 8.

Der Verfasser sucht die Annahme Helbig's, dass die römischen Dichter in ihren Schilderungen vielfach durch die Darstellungen der Wandmalerei beeinflusst seien, speciell für Ovid näher zu begründen. Er findet unter anderm für manche Stellen des sechsten Buches der Metamorphosen, sowie für seine Beschreibungen der Europe und der vier Jahreszeiten ebensowohl rücksichtlich des Inhalts wie rücksichtlich der Gesetze künstlerischer Composition Seitenstücke zu Ovid unter den Wandgemälden, welche die Annahme nahe legen, dass der Dichter seine Vorstellungen aus jenen entnahm. Sei auch für manche andere Stelle das Resultat zweifelhaft oder negativ, so sei dasselbe doch schon wichtig genug, um den Wunsch zu veranlassen, dass diese Vergleichen auch auf spätere Dichter, besonders Statius und Claudian, ausgedehnt würden. — Ohne mir über diese halb archäologische Frage ein festes Urtheil erlauben zu wollen, spreche ich doch meine Meinung dahin aus, dass es dem Verfasser nicht gelungen sei noch auch gelingen konnte, seine Behauptung zur Evidenz zu bringen. Es ist doch an sich weder gerade wahrscheinlich, dass der Dichter anderen als dichterischen Quellen, d. h. vorzugsweise alexandrinischen, gefolgt sei, noch auch, dass er nach einzelnen, schliesslich doch nicht allgemein bekannten, Wandgemälden sich gerichtet habe; das Wahrscheinlichere ist doch wohl, dass die Künstler sich nach den alexandrinischen Dichtern richteten, die in ihrer Schilderung der Natur, der menschlichen Attitüden u. s. w. sich schon sehr der Kleinmalerei befleissigten, und dass auf dieser Gemeinsamkeit alexan-

5) Merkel's Ausgabe derselben, sowie das erste Heft der 9. Auflage der Polle'schen Ausgabe bespricht A. Zingerle, *Zeitschrift für österreichische Gymnasien* Bd. 28 S. 511 ff.; die Merkel'sche auch G. Nick, *Philol. Anz.* VIII S. 486 ff.

drinischer Quellen die Aehnlichkeit Ovid's und der Wandmalereien beruht. Natürlich war die lebhaft empfängliche Phantasie des Dichters auch von der Betrachtung vieler Kunstwerke gesättigt, und sollen einzelne unwillkürliche Reminiscenzen dieser Art nicht gerade geleugnet werden, doch darf man aus solchen nicht einmal sicheren Einzelheiten keine weitgreifenden Schlüsse ziehen. Auch, dass Ovid's Trist. I 2, 77 bezugter Aufenthalt in Athen von grossem Einfluss auf seine Kunstanschauung war (S. 8), ist unwahrscheinlich, da die attische und die ovidische Kunst von allzu verschiedenem Charakter sind.

C. Hartung theilt im Philologus XXXVI (S. 268, 362, 427, 487) zu den Metamorphosen mit: III 93 conjicir er et ima; XV 748 sei interpolirt; ferner bedente III 3 ignarus thöricht, III 27 libare spenden; II 261, nicht aber auch II 296, enthalte eine Prolepsis; III 44 sei despicit richtig; XV 746 sei rerum unverständlich (?).

Die Gedichte des dritten Bandes haben folgende Arbeiten veranlasst:

H. Peter, De P. Ovidi Nasonis fastis disputatio critica. Progr. der Fürsten- und Landesschule Meissen 1877. 29 S. 4.

Peter billigt das Verfahren, welches ich in meiner Ausgabe Ovid's für die kritische Feststellung des Textes eingeschlagen, für sämtliche anderen Gedichte, nur für die Fasti nicht. Er sucht nachzuweisen, dass ich in diesen dem Codex Reginensis (R) saec. X und in zweiter Linie dem Vaticanus 3262 (V) zu viel, den anderen Handschriften aber zu wenig Einfluss verstattet habe. Namentlich der Mallerstorfiensis sei mehr zu berücksichtigen, wenn gleich Peter mit mir darin übereinstimmt, dass Moriz Haupt denselben allzu hoch geschätzt habe. Aber auch die übrigen Handschriften seien nicht zu verschmähen, ja selbst die allerjüngsten seien nicht ganz ohne Nutzen. Nachdem Peter hierauf die verschiedenen in den Handschriften vorkommenden Arten der Verderbniss: Interpolation von Versen, zufällige Entstellung und beabsichtigte Aenderung von Worten, Contamination mehrerer Lesarten, an Beispielen nachgewiesen, versucht er die Entstehung der Verschiedenheiten in den Lesarten zu erklären; dieselbe entstamme nicht etwa einer Mehrzahl von Lesarten in dem Autographon des Dichters (darin stimmt Peter mit meiner Behauptung Ovid vol. III S. VIII völlig überein), sondern einer Bearbeitung vielleicht aus dem Ende des Alterthums, aus der Zeit des »legi et ut potui emendavi«. Aus einer solchen freien Bearbeitung stamme ein Codex α , der allerhand Unbill erlitt, aus diesem dann ein Codex β , der Stammvater der drei oben genannten, sowie ein stark verdorbener Codex γ , aus welchem letzterem die übrigen Handschriften entsprossen sind; doch gebe es auch viele, die bald in die Klasse β , bald in γ hinüberschillern. Ohne mich über dieses Stemma auszusprechen, welches vielleicht Genaueres

festzustellen sucht, als uns festzustellen hier überhaupt möglich ist, und unter Anerkennung des sorgfältigen Fleisses, womit Peter seine Arbeit ausführte und womit es ihm auf den ersten Seiten auch gelang, mir einige Ungenauigkeiten nachzuweisen, muss ich mein Gesammturtheil dennoch dahin fixiren, dass eine weiter fördernde Aufklärung für unser zu befolgendes Gesamtverfahren nicht erreicht ist, dass Peter vielmehr in praxi nicht anders als ich (von manchen Einzelheiten natürlich abgesehen) zu verfahren nicht umhin können wird. Denn dass R den ersten Rang unter den Handschriften einnimmt und weder die »audacior interpolatio« von V (Peter S. 9) noch die »diligentia minus religiosa« des Mallerstorfiensis (S. 13) noch die »neglegentia audaciaque« des Peter'schen Codex γ , welcher nur durch »exemplaria gravius interpolata nobis innotuit« (S. 28), ihn entstellt, räumt ja auch Peter ein; dass aber andererseits auch in R Interpolationen nicht absolut fehlen, dass sein Archetyp hier und da schwer zu lesen war, sowie dass manche Stelle für uns überhaupt nur interpolirt erhalten ist, habe ich selbst S. VIII unumwunden behauptet; dass also in solchen Fällen bei anderen Handschriften Rath gesucht werden muss und in vereinzeltten Fällen auch gefunden wird, geht daraus hervor und wurde von mir in der Bearbeitung als Grundsatz festgehalten. Ohne mich also in einen Wortstreit über den Werth oder Unwerth solches »eklektischen« Verfahrens einzulassen, werden wir beide gleichmässig im Ganzen R folgen, im Einzelnen, wo R im Stiche lässt, uns in anderen Handschriften umsehen, eventuell in solchen Fällen meistens die richtige Lesart als verloren ansehen. Ohne nun die Frage im Ganzen zu fördern, giebt Peter doch in manchen Einzelerwägungen schätzenswerthe Fingerzeige; doch kann ich auch da ihm vielfach nicht beistimmen, wo er die Lesarten anderer Handschriften gegen die von R vertheidigt; z. B. ist trotz S. 13 in I 186 condita aus verschiedenen Gründen dem candida anderer Handschriften vorzuziehen und braucht mella ebensowenig wie 185 palma ein adjectivisches Epitheton zu haben. Es hätte mir bei so geringem reellen Werth der übrigen Handschriften Peter es nicht als Nachlässigkeit auslegen sollen (S. 2), dass ich dieselben aus Merkel's Ausgabe sorgfältig kennen zu lernen mich begnügte; ich stehe aber meinerseits nicht an, an seiner Arbeit den sauberen Fleiss und die sorgfältige Disposition nochmals rühmend zu erwähnen; insbesondere hat er die Classification der Handschriften gefördert.

De retractatione Fastorum Ovidii. Dissert. inaug. von Halle. Scr. Paulus Goldscheider. 25 S. 8.

Der Verfasser dieser Dissertation nimmt die von H. Peter und mir bei verschiedenen Gelegenheiten behandelte Controverse (vgl. z. B. diesen Jahresbericht für 1874—75 S. 243) über die zweite Ueberarbeitung der Fasti wieder auf und stellt eine vermittelnde Ansicht auf, welche wohl geeignet ist Anhänger zu finden. Bekanntlich hatte Peter nach

Merkel's Vorgang behauptet, das erste Buch sei in zweiter, 17 n. Chr. an Germanicus gerichteter Uebersetzung erhalten, II—VI aber in der ersten, vor der Verbannung (also vor 7 n. Chr.) dem Augustus geweihten Form vorhanden. Nach meiner Ansicht aber ist das ganze Werk gleichmässig in der vor 7 an Germanicus gerichteten Fassung überliefert, doch so, dass in allen Büchern, am meisten jedoch im ersten, einzelne Spuren späterer Uebersetzung sich finden. Goldscheider stimmt nun darin mit mir überein, dass alle sechs Bücher gleichmässig wie wir sie haben vor 7 n. Chr. verfasst sind; doch seien einzelne Stellen aller Bücher (auch IV 79—84, was Peter nicht hätte leugnen sollen), besonders aber des ersten, später (und zwar diese alle erst nach 17) verfasst, um welche späte Zeit auch die Verbindung der einzelnen Abschnitte zu einem Ganzen erst hergestellt und zwar ohne besondere Sorgfalt hergestellt worden sei. Die Monate Juli bis December seien ebenfalls schon begonnen gewesen, aber ihre Retractation sei wegen der Schwierigkeit derselben unvollendet geblieben. Die Dedication an Germanicus sei gleichfalls erst der Zeit nach dem Tode des Augustus, dem das Werk laut Trist. II 549 ursprünglich geweiht sei, zuzuschreiben. Ich verkenne nun nicht, dass diese Annahme manches für sich, die entgegenstehende aber manches gegen sich hat, ohne jedoch allen einzelnen Bemerkungen Goldscheider's zuzustimmen⁶⁾. Mit Recht widerspricht Goldscheider der Ansicht Peter's, dass es gerade die von Germanicus geplante Orientreise war, welche Ovid zu diesem und zu den Fasti zurückgeführt hätte. Ich erkenne Goldscheider's Vorschlag als ganz zweckmässig an; die Durchführung im Einzelnen und die Erklärung der Einzelstellen ist meist sorgfältig gearbeitet (I 701 f. versteht Goldscheider trotz seines scheinbaren Widerspruches gerade so wie ich).

E. Hoffmann, zu Ovidius' Fasten (Jahrb. f. Philol. 1877 S. 396 bis 400) schlägt zu I 227 mit veränderter Interpunktion vor »finierat. monitus placidis«; (228 clavigeri?); 232 si vetus; II 398 nescio quod; 575 ligat . . fuso statt fusco; II 567 f. sei nach 616 umzustellen; 638 in singula verba (was weder dem Charakter der Darstellung noch dem behaupteten Entstehungsgrund des Verderbnisses nach passt); III 634 dissimulatque metu; 643 silicem super (auf das Steinpflaster) ausa (kühn?) fenestra se iacit; 645 cumque metu; IV 236 Palamnaeas (vergl. Xen. Kyr. VIII 7, 18 u. a.).

⁶⁾ Wenn Goldscheider meint: wenn nach meiner Ansicht Ovid durch die Trist. II 549 begangene Unwahrheit »priorem dedicationem ad Germanicum irritam fecisset«, so hätte er letztere auch später nie mehr erwähnen dürfen ohne sich der Lüge zu überführen: so wäre dies nur wahr, wenn die dedicatio ad Germanicum schon öffentlich bekannt gewesen wäre; in diesem Falle hätte Ovid aber freilich die Stelle Trist. II 549 überhaupt nicht schreiben können!

G. Nick, Kritisches und Exegetisches zu Ovid's Fasten. Philologus XXXVI, S. 428 bis 444.

Nick weist nach, dass aus Servius zu Vergil Georg. I 43 nicht der Schluss gezogen werden darf, dem Servius habe noch ein Exemplar des 7. und 8. Buches der Ovidischen Fasten vorgelegen, da die Worte »Sic Ovidius in fastis« in den Handschriften falsch gestellt seien und eigentlich schon nach »divisus fuerat« gehörten (doch eher erst nach »December«? vergl. I 42. III 150). Ferner zeigt er den Irrthum Peter's und älterer Herausgeber, welche IV 389—392 auf die vom 12. April an folgenden ludi Ceriales, anstatt wie es richtig wäre auf die Schlussfeier der ludi Megalenses bezogen. Auffallend ist bei dieser Stelle, wie ich offen bekenne, allerdings, dass in V. 393 nicht angedeutet wird, dass Ovid einen Tag, den 11. April, als bedeutungslos übergeht, während er solche Auslassungen sonst stets anzuzeigen pflegt. Schliesslich wird die Frage über die Wiederholung der Priapusfabel in den Fasti I 391—440 und VI 319—348 dahin beantwortet, dass nicht etwa die erste Stelle in ihrer »heiteren, rosigen und geradezu schalkhaften Laune« erst in Tomi, wie Peter vermeint, geschrieben sein könne; vielmehr hätten die Verse des sechsten Buches zuerst an der betreffenden Stelle des ersten gestanden, seien dann von Ovid bei der Ausarbeitung des sechsten in dieses unbehens übertragen worden, wodurch die mangelhafte Zusammenfügung mit ihrer Umgebung verschuldet sei, und sei dann als Ersatz dafür die jetzige Fabel des ersten Buches für dieses gedichtet worden. Eine ähnliche Versetzung findet der Verfasser in dem Prolog des zweiten Buches, der ursprünglich dem ersten voranstand, dann aber daselbst durch I 1—26 ersetzt wurde, welche Verse ich mich freue nun auch von Nick als der Hauptsache nach noch der Zeit vor der Verbannung angehörig angesehen zu sehen. Dass die ganze Aufstellung nur Hypothese ist, giebt der Verfasser übrigens selbst zu.

Zu den anderen Gedichten erwähne ich

R. Ellis, On the Ibis of Ovid (Journal of philology VII S. 244 bis 255).

Ellis geht auf das 1273 compilirte, gegen Ende des 15. Jahrhunderts gedruckte Repertorium vocabulorum exquisitorum des Conrad de Mure zurück, welcher Ibis und den Scholiasten zu Ibis in guter Ueberlieferung benutzt habe. Nach dessen Anleitung emendirt er V. 291 Aut ut Echekratides, worunter entweder Eetion oder ein Aleuade zu verstehen sei, und 466 Dexithoesque pater (Procrustes, nach Mure's Scholion); 513 hat Mure allein das Richtige Astacidæ bewahrt; auch sonst theilt Ellis viele Stellen aus Mure mit, welche, soweit man für jenen Scholiasten überhaupt ein Interesse haben kann, von Interesse sind; er selbst conjicirt 537 lusus und bespricht dieses Distichon genau; zu 293 sei Crinius so v. w. Cyrenaeus, also Callimachus.

Ovid's sämtliche Gedichte betreffen zwei Schriften:

1) E. Trillhaas, Der Infinitivus bei Ovid. Programm der Studienanstalt zu Erlangen 1877. 22 S. 8.

In ähnlicher Weise wie von Bucht (vgl. Jahresbericht für 1874–1875 Abth. I, S. 246), aber kürzer, wird zuerst der Subjectsinfinitiv bei est etc. und bei Impersonalien, sowie der Infinitiv als Prädikat (Art. am. III 366), dann der Objectsinfinitiv, geordnet nach den einzelnen ihn regierenden Verben und Adjectiven, weiter die Gräcismen in der Setzung des Infinitivs statt ut c. conj. und in der des Nominativs c. Inf. besprochen. Der Inf. perfecti stehe entweder im eigentlichen Sinne oder als Inf. aoristi; den Zwang des Metrums erkennt der Verfasser dafür nicht an. Die Abhandlung ist wohlgeordnet, anspruchslos, nicht erschöpfend und kaum je auf die Frage nach den Ursachen eingehend.

2) Martial's Ovid-Studien. Untersuchungen von Anton Zingerle. Innsbruck, Wagner. VI und 42 S. 8.

Zingerle behandelt in derselben Weise wie in seinen früheren Schriften über Ovid die Frage nach der phraseologischen Einwirkung eines Dichters auf einen anderen. Er weist nach, wie Martial (abgesehen von manchen Selbstwiederholungen) ovidische Wendungen, Motive, Verstheile, ja fast ganze Verse, zum Theil in schneller Aufeinanderfolge, sowie manche von Ovid gern verwendete Eigenthümlichkeiten der Versification, besonders in Bezug auf den Bau des Pentameters und die Wahl der Worte für denselben, nachahmte und benutzte. Manches davon geschah nun gewiss unwillkürlich; gar manches ovidische Wort war sicherlich in dem Grade in die Sprache und Denkweise des kaiserlichen Rom übergegangen, dass man es besser aus dieser, nicht aber aus direkter ovidischer Reminiscenz erklärt. Dahin möchte ich (vgl. S. 21) selbst einen scheinbar so entschiedenen Anklang rechnen wie den des Pentameters »nec tecum possum vivere nec sine te« (Mart. XII, 47, 2) an den Ovidischen Hexameter Am. III, 11, 39. Selbstverständlich betrifft dieser Zweifel nur Einzelnes — wie denn Zingerle selbst zugiebt, dass manche von ihm angeführte Einzelheit nur im Rahmen des Ganzen einige Bedeutung hat (S. 35) — im Ganzen aber hat Zingerle seine Behauptungen durch lange Reihen von Beispielen schlagend erwiesen. Dahin gehört z. B. auch die ächt ovidische Verwendung des Participium praesentis in der zweiten Hälfte des Pentameters; wobei nur leider S. 14 nicht ausdrücklich gesagt ist, ob und welche Nachahmungen der ovidischen Versanordnung in »carmine temporibus conveniente suis« sich bei Martial finden. Auf die Nachahmung des Catull, Tibull u. a. durch Martial ist wenig, für die Gewinnung des richtigen Gesamtbildes nur zu wenig, eingegangen. Für die Textkritik sind nur wenige Andeutungen gegeben; z. B. ist für Fasti I, 550 feros treffend begründet durch Herbeiziehung von Mart. V, 65, 6

(S. 17). Anderseits giebt allerdings Zingerle S. 31 einen Wink zur Vorsicht in der Ausbeutung der Nachahmer für die Textkritik: Ovid Am. III, 7, 41 wollte Burmann für Pylus nach Martial XI, 60, 4 (VI, 71, 3) Pelias herstellen; eine weitere Nachahmung aber, welche Zingerle beibringt (Juvenal 6, 325) setzt Pylus doch in sein Recht ein. Auch für meine Vermuthung, dass die letzten Heroiden von Ovid in seiner späten Zeit geschrieben seien, bringt S. 12 einige neue Belege. Ein Register der besprochenen Stellen beschliesst die lehrreiche Schrift.

Jahresbericht über die Literatur zur Anthologia Latina aus dem Jahre 1877.

Von

Prof. Dr. A. Riese
in Frankfurt a. M.

Der diesjährige Bericht kann mit einer nicht unbedeutenden Bereicherung des Inhaltes der Anthologie beginnen:

Unedirte lateinische Gedichte. Von Emil Bährens. Leipzig, Teubner 1877. 48 S.¹⁾

Aus dem Codex Harleianus 3685 chart. saec. XV bietet uns nämlich der Herausgeber eine schätzenswerthe Erweiterung unserer Kenntniss der spätlateinischen Poesie. Diese bisher unbenutzte, für Bährens von E. M. Thompson in den betreffenden Theilen copirte Handschrift enthält folgende Gedichte: 1. Aegritudo Perdicae. Dieses 290 Hexameter umfassende Epyllion in theilweise ziemlich einfacher Haltung, theilweise aber auch voll erotischer Rhetorik nach Art des Dracontius und mancher in der lateinischen Anthologie aufgenommenen, namentlich afrikanischen, Dichter schildert die unnatürliche Leidenschaft eines gewissen Perdica für seine Mutter, die vergeblichen Versuche zur Heilung und sein endliches Unterliegen, sein Siechthum und seinen Tod; der Herausgeber schickt über die verschiedenen Varianten dieser ziemlich späten romanhaften Erzählung einige Bemerkungen voraus. 2. Gedichte des Tiberianus. Diesen schickt Bährens die uns bekannten Nachrichten über diesen Dichter des vierten Jahrhunderts voraus (S. 28), welche sich in meiner Ausgabe der Anth. lat. II p. X adn. auch bereits finden. Ein — nicht unedirtes — Gedicht des Tiberianus, die neuplatonischen Versus Platonis de deo (AL 490) eröffnet den Reigen. Dann folgen die Novitäten des Harleianus, welche ohne triftigen Grund in anderer Reihenfolge als in der Handschrift vorgeführt werden: zuerst 28 Hexameter des »Socrates Phi-

¹⁾ Anzeigen von R. Ellis, Academy 1877 No. 289 S. 474, vom Referenten im Lit. Centralblatt 1877 S. 1725.

losophus« von dem Werth und den verderblichen Wirkungen des Goldes (V. 3 wird von Servius als Tiberianisch citirt), dann 20 trochäische Septenare: *Amnis ibat inter herbas valle fusus frigida u. s. w.*, welche eine wirklich schöne Schilderung lieblicher Natur enthalten. Diese Verse gehen in der Handschrift, wo sie »versus Tiberiani« heissen, dem vorgenannten Gedichte voran. Uebrigens bilden sie sicher nicht, wie Bährens meint, ein »selbstständiges Kunstwerk«; die Schlussverse »*sic euntem per virecta pulchra odora et musica | ales amnis aura lucus flos et umbra iuverat*« weisen vielmehr auf eine Person als Mittelpunkt der Erzählung hin und nöthigen uns das Ganze als beschreibende Episode aus einem erzählenden Gedichte anzusehen. Von Bährens's ästhetischem Urtheile (er will hier die »originelle und eigenartige« dichterische Kraft eines »fast modern fühlenden« Dichters erkennen) will ich absehen. Auffallend ist, dass Bährens, nachdem er vorher noch zwölf nüchterne Hendekasyllaben *de avicula* (*Ales dum madidis gravata pennis*), welche ich nicht für Tiberianisch halten kann, aus dem Codex eingeschaltet, nun auch das ganze *Pervigilium Veneris* mit einigen kritischen Bemerkungen hinzufügt, unter denen ich die neue Umstellung der Verse hervorhebe (Bährens stellt V. 9 – 27 zwischen 62 und 63, ferner 29f. nach 33, und 84 nach 85). Er hatte dasselbe nämlich vorher dem Tiberianus vindicirt, allerdings ohne jeden triftigen Grund; denn dass zwei Naturschilderungen, weil in dem gleichen Metrum, nun auch von dem gleichen Verfasser sein müssten, das ist eine Beweismethode, welche die heutige Philologie zum Glück nicht mehr anerkennt. Doch sei es, wie durfte dann Bährens, nur damit man in der Zusammenstellung der Dichtungen des Tiberian »nicht etwa das *Pervigilium* vermisse«, es auf Seiten dieser Schrift hinzufügen, welche den Titel »Unedirte lateinische Gedichte« trägt? — Der kritische Apparat ist den Gedichten gleich einzeln beigefügt; die Behandlung des Textes zeigt nicht selten Willkürlichkeiten. Zu manchen Stellen finden sich Bemerkungen von E. Rohde, besonders kritischer Art, am Schlusse des Buches beigefügt. — *Perdica* 201f. wird wohl zu lesen sein: *Inde Pudor prohibet vocisque exordia rumpit Flammamque urentem (oder urgentem) revocat, ne (laedat?). At ille (sc. Cupido) Ire iubet.*

Im Weiteren befolge ich nach Möglichkeit die Anordnung der Gedichte in meiner Ausgabe.

E. Bährens, Zur lateinischen Anthologie. Rhein. Mus. XXXII. S. 211 bis 226.

Bährens bespricht hier vorzugsweise das christliche Gedicht c. 4, obgleich nach seinem früher entwickelten Plane die christlichen Gedichte von der Anthologie auszuschliessen wären. Er berichtet über eine Abschrift des uralten Codex von Salmasius Hand, den Parisinus 17904, sucht die dem Dichter vorschwebenden metrischen und prosodischen »Ge-

setze« zu ergründen (Verlängerung von Endsilben in der Arsis, Abwerfung von s am Schlusse, Freiheit in den Eigennamen), neben denen er leider doch noch einige undefinirte »Nachlässigkeiten« gelten lassen muss, so dass für die Handhabung der Kritik hiermit also nichts Festes gewonnen ist. Es folgt kritische Durchnahme und Neuabdruck des Gedichtes. Bährens conjicirt V. 11 fluerē, 12 mugireque, nach 13 fehle ein Vers, 24 sacrati, et 26 qui-transactu' sarissa est (was soll gar die macedonische Lanze? ein Wort römischer Dichtersprache ist dies doch nicht!), 29 seditio ut vestrā, 30 Quo oder Quid tibi, 31 confugeret; die Verse 34—37, 46—50, 57—66, 74f. seien nach 86 umzustellen; 36 vanos ritus, 38 olim] hornum, 40 cum] qui, 43 invisum q. qui, 44 subitus] iussit, 45 prostrare, 51 confecta, 52 cum quaereret, 74 Latoa statt Galatea, 62 cum] num, 66 quem larvale und comitares, 69 persuaserit, 71 Corae, 84 mit einer Lücke Solvere . . . voluit pia, 86 sibi] sic vi, 87 Paphu (nach griechischer Art, sehr unglaublich), 101 Quae renet (zusammenfickt), 102 bin ich erstaunt, dass Bährens einmal eine Aenderung von mir, und gar unter Nennung meines Namens, anerkennt, 103 factos, 104 cum] ceu, 105 Dextra issam (= ipsam, die Herrin: aber dieses Wort in diesem Stil?) laevaue, 106 sectare, 110 sed. — Ferner weist Bährens aus Parisinus 17160 nach, dass AL 741 von Fulbert von Chartres stammt, und conjicirt 490, 13 partibus haustus, 25 iuventae; 671, 54 tinxit, ib. 144 actus, 718, 20 quantum eximat, ib. 24 Et, 25 currum, 727, 24 Sic tetigit.

Beiträge zur Kritik lateinischer Schriftsteller, von M. Petschenig.
Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1877. Bd. XXVIII S. 481 bis 492.

Petschenig vermuthet c. 21, 3 iuncta metallis, ib. 9 mens humilis miseris semper, quam (näml. mentem), ib. 28 ohne Parenthese und mit Komma nach nefas, ib. 47 tunc: nam perfidus, ib. 53 sane viderunt, 54 relevant, und den Punkt erst nach pisce. 63 mercator, populi tamen 137 miris cl. Verg. Aen. I 354. 255 plangit (eher denke ich an frangunt, vgl. etwa debilitat Hor. carm. I 11, 5). c. 26, 1 agis? responde 2 famulans, post, 26, 9 dat] cano, 56, 2 sei pendet soviel wie suspensa est, cl. 83, 14; 18 u. a. 62, 1 alterna in, 81, 13 u. 16 huic, 82, 1 belli tiro cano 6 Fridi asseclae lususque magister, 83, 24 iterata redit 38 nam quid fugis? unde recussus? 42 capit, 61 repensat, 76 Lege sua, 149 Et malus hospes (so schon Bährens), 100, 5 Deleti, 110, 9 Thetidos, 112, 6 lapsu facili, 117, 9 dicatus honori Expoliat-senta, 123, 4 Haec radio-tepere, 124, 2 magis sei richtig, 128, 8 Ut careas, 138, 1 sub ventre siringae, 150, 1 tabella, vultum, 5 formabit, 6 ludet iam, 7 manu, 155, 5 voverat aris, 168, 1 Discerpsit, 3 amore perenni, 185, 1 nutritur, 198, 3 sei falsos sexus vielleicht richtig, 7 devellere (so vermuthete schon Bährens), 22 vellat, 43 cultorum sei richtig, 59 medullae, 199, 91 planta Philoctetam nutrit, 203, 5 solo nix iacta, 207, 1 Cresciture, ferox ni quid 2 vincit, 212, 2 vielleicht unda locus, 217, 2 zu rosas sei zu vergleichen

Hor. *carm.* I 13, 2. 223, 1 *vexatur*, 224, 1 *avenda*, 229, 1 *reficta*, 234, 23 *flevit in*, 241, 1 *cedat nox*, 244, 4 *quare als Pyrrhichius*, 253, 103 *serti*, 271, 1 *Ante bonam Venerem »bevor Venus ihre Güte bewies«* 273, 2 *pullanti floris in herba*, 290, 7 *Hinc . . auctu*, 10 *plurima bella cito*, 298, 2 *roseaque carne* (cl. 332, 4), 299. 9 *Pauperibusque? puto, quod pēnus, egeas*, 301, 2 *parente enecta*, 6 *heisse »zu Anfang der Welt«*, 14 *es*, 304, 19 *Actutum*, 21 *misit*, 311, 1 *solus, pateras quot omnes*, 6 *lagunam*, 316, 7 *nil recti in capite est, sibila dum canunt*, 318, 2 *sparsa die*, 318, 6 *sis vel ut inde* (»oder wenn du von dort hergekommen bist«), *redi*, 320, 8 *laetos*, 324, 5 *in aequora*, 329, 4 *Poenica* 6 *potest*, 331, 5 *tignum*, 8 *pos*, 332, 2 *sopit* 7 *Lācōnides sei richtig*, cl. *Verg. Aen.* I 498, 338, 4 *insanus*, 345, 3 *hoc tumulo*, 350, 3 *sōlo nemus atra tenebat*, 7 *ignotus tepet*, 353, 7 *pretiosa Sabae* (aber nur das Adjectiv *Sabaeus* gehört der Dichtersprache an) *natura*, 8 *sei depressa richtig*, 354, 6 *ut te non*, 364, 8 *mulier comparis*, 367, 3 *Priamidae* 6 *sei superis richtig*, 8 *certo stat marmore sectus*, 376, 10—16 »quot« statt »quod«, 14 *tegmina . . vestis*, 15 *olivae*. — Unter diesen zahlreichen Conjecturen finden sich einige, durch welche Schäden in überraschend einfacher Weise geheilt werden (z. B. 199, 91), viele lassen sich wenigstens hören, nicht wenige sind auch verfehlt. Die Begründung ist kurz, aber auch präcis gegeben.

Zu den Gedichten des zweiten Bandes ist nur wenig nachzutragen:

M Bonnet (Jahrb. f. Philologie S. 272)

gibt einige Nachweise über Handschriften der »schönen Lucreznachahmung« c. 720; interessant ist, dass sich danach das Gedicht in Codex C und E von demselben Schreiber geschrieben vorfindet (beiläufig gesagt ist V. 2 *molle* die richtige Lesart). — Referent bespricht im Rhein. Museum XXXII S. 320—323 nochmals c. 672; ich glaube gegen Bährens daselbst nachgewiesen zu haben, dass nicht etwa die jüngeren Handschriften wie Vaticanus 1575 saec. XI die ächte Ueberlieferung enthalten, sondern dass diese im Bembinus und seiner Klasse zu finden ist, welcher nur zufällig drei Verse verlor, während der Palatinus eine freie Umbildung enthält, aus welcher die im übrigen der Klasse des Bembinus folgenden jüngeren Manuscripte einiges Sachliche frei entlehnen. V. 25 *conjicire ich reddere lucem*. — Ebenda S. 319f. weise ich auf Spuren eines verlorenen Gedichtes des Dracontius zum Preise des Vandalenkönigs Thrasamund hin. — Birt (Rhein. Mus. ib. S. 397) vermuthet 779, 21 *Quod discinctus eras animo, prope c. u. Dilutum hoc* und S. 417 zu c. 777, 4 *Nec rudis*. — R. Ellis (Journal of Philology VII 254f.) gibt aus Konrad de Mure (13. Jahrhundert) die Varianten zu c. 786 und 787 und erwähnt, dass Mure c. 414 dem Martial zuschreibe.

Hermann Hageni *De aliquot Anthologiae latinae carminibus et de tractatu aliquo Bernensi de Philaütia disputatio*. Bernae, 23 S. 4. (Gratulationsschrift zu Rettig's fünfzigjährigem Doctorjubiläum).

Die Gedichte A. L. 894—896 waren bisher nur aus Patisson's Petroniusausgabe von 1587 bekannt, ihre Quelle aber war verborgen geblieben, nur dass P. Pithoeus von italicischem Ursprung von 896 eine dunkle Andeutung gab. Diesen italienischen Ursprung zu ermitteln ist nun Hagen gelungen, welcher in dem Cod. Bern. 189 saec. XVI einen interessanten, halb philosophischen halb mystischen, christliche und heidnische Beziehungen bunt vermischenden Tractat, ein ächtes Product der Humanistenzeit, in eigenthümlichem Stil und elegantem Latein entdeckte, der jenes Gedicht enthält. Er führt den Titel »Eiusdem P. li *φιλαυτία*, amor sui. Phavorinus ad discipulos suos«, ist sicher vor 1530 verfasst und möchte vielleicht am ersten auf Marsilius Ficinus oder dessen Richtung zurückweisen. Hagen bespricht durchaus befriedigend die Indicien für Zeitbestimmung, die Gelehrsamkeit des Verfassers, und die Anzeigen modernen Ursprungs auch der anderen Gedichte. Göttling's Ansicht, dass 896 antik und aus Callimachus übersetzt sei, wird von Hagen gut widerlegt. Es ist nun constatirt, dass 895 V. 11—12 nicht mit V. 1—10, wie Patisson es hat, zusammenhängen; V. 11—12 will der Verfasser in Ephesus, c. 896 aber »in Iovis Capitolini templo« (!) gesehen haben. Die phantastische Unwahrheit in diesen Angaben hätte Hagen mehr betonen sollen. Die anderen Gedichte, 894 und 895, 1—10 sind hinter dem Tractate de philautia in derselben Handschrift erhalten, welche zum Ueberfluss noch die Adresse »A Mr. Patisson« trägt. Für Textkritik ist wichtig, dass die Handschrift liest 895, 1 hanc praedam statt hunc puerum, 10 aut statt at, 896, 3 quod statt quid und ib. 5 sic statt ita.

Endlich soll im Anschluss an Symphosius und Gedicht 481 der Aufsatz von A. Ebert über die Räthselpoesie der Angelsachsen (Berichte d. sächs. Ges. d. Wiss. vom 23. April 1877, S. 20—56) nicht übergangen werden, in welchem die 40 Räthsel des Tatwin und die 60 eines unbekanntes Eusebius (beide zuerst von Giles, London 1851, edirt, aber in Deutschland noch fast unbekannt), alle im 8. Jahrhundert in Hexametern abgefasst, nach den Handschriften edirt und in einer interessanten Einleitung gewürdigt werden. Sie stehen auf der Uebergangsstufe von der weltlichen zur geistlichen Poesie.

Die Räthsel des Eusebius sind meist tetrastichisch, gegen das Ende hin polystichisch, die des Tatwin bestehen aus sechs (—10), dann aus 5 (11—30) und zuletzt aus 4 (31—39? 40, dessen fünfter Vers unächt zu sein scheint?) Versen. Dem widerspricht nur c. 2 und 4, jenes aus 7, dieses aus 5 Versen bestehend. Man setze 2, 6 nach 4, 5: so ist dieser Anstoss gehoben und kein neuer geschaffen (»Littera tollatur: non fulget nominis ortus, maternis qui nec poterit fore visibus aptus«, d. h. die falsche Schreibung litera mit einem t kann sich vor der Mutter der Buchstaben, vor der Wissenschaft, nicht sehen lassen). Euseb. 5, 4: statt unus lies imus, vgl. Matthäus 5, 3. Zu 60, 1 vgl. Ovid met. 5, 549.

Jahresbericht über Plinius den Aelteren.

Von

Prof. Dr. Urlichs
in Würzburg.

Mit dem handschriftlichen Material beschäftigt sich:

1) Descrizione dei codici Fiorentini della naturalis historia di Plinio e collazione dei capitoli 11—13 del libro XIII, relativi al papiro. Per Ettore Pais. (Estratto dalle pubblicazioni del R. Istituto di studii superiori in Firenze. Sezione di filosofia e filologia.) 1877. 9 S. gr. 8.

Von den sechs florentinischen Handschriften, welche der Verfasser beschreibt, waren fünf schon in dem trefflichen Aufsätze von Detlefsen (Philologus XXVIII S. 284 ff.) classificiert und gewürdigt worden und auch die sechste schon früher bekannt; die bei weitem wichtigste, der Riccardianus, welcher nach der übereinstimmenden Ansicht der neueren Gelehrten in das 12. Jahrhundert gehört, wird von dem Verfasser nach den älteren, schwerlich richtig, schon in das 9. oder 10. Jahrhundert gesetzt. Interessant ist die Nachricht, dass die Notiz, welche Osann aus dem Katalog der Riccardiana mittheilt, Detlefsen nicht gefunden hat, wirklich darin steht. Es ist eine Bemerkung von Lami zu S. 222: »Codex hic scriptus est anno DCCCCLIII«, diese aber ein Missverständniß der Zahl, welche zum Index von Buch XXX am Ende einer Seite steht und zu den Observationes, d. h. zum Text gehört. Dass 2) der Codex Laurentianus A, wie ihn der Verfasser nennt, oder der Slaglosianus aus dem 13. Jahrhundert für Cosmus von Medici in Lübeck gekauft worden ist, habe ich schon in der Eos des J. 1866 (S. 361) vermuthet. Detlefsen und nach ihm der Verfasser leiten den Namen richtig von der Stadt Slagelse auf Seeland her. Das war aber nur die Heimath des Schreibers Petrus di Slaglosia, der Ort der Abschrift ohne Zweifel ein Kloster in Lübeck. Wichtig ist sie besonders für das 37. Buch.

Werthlos sind die daraus genommenen Abschriften Laur. B. und C.

Auch Laur. D. aus der Badia, eine Handschrift des 14. Jahrhunderts, ist verhältnissmässig unbedeutend: Laur. E. (Leopoldo-Laurentianus) zwar erst 1433 geschrieben, aber als einer der wenigen Repräsentanten der von X³ nach Detlefsen stammenden Familie wichtig.

Die genaue Abschrift des Riccardianus, welche der Verfasser nebst den Varianten der fünf andern Codices von Buch 13, 68 – 89, einer mehr zufällig gewählten Stelle, giebt, liefert den Beweis, dass an einigen Stellen Detlefsen Sillig's Angaben mit Recht misstraut, denn dort stimmt der Codex mit den übrigen oder wenigstens den meisten überein.

Von Band II der Ausgabe Mayhoff's (siehe den vorigen Jahresbericht) giebt

2) Joh. Müller in der Zeitschrift für österr. Gymnasien, 1877, S. 828 – 836

eine beachtenswerthe Recension. Indem er die Vorzüge der Arbeit lobend anerkennt, fällt er über die Conjecturalkritik des Herausgebers das Urtheil, dass sie geschickt und im Text besonnen, in den Anmerkungen mitunter recht frei gehandhabt wird. Die überlieferte Lesart von 9, 110 und 10, 72 wird mit Recht in Schutz genommen, zu 9, 73 kann ich mich keinem von beiden Gelehrten anschliessen. *linae* [pinnae] *omnino longis ut lumbricis, ut anguillis et congris, nullae ut murenis, quibus nec branchiae* haben die Handschriften; *b. o. l. et lubricis*, [so nach einer alten Verbesserung allgemein] *ut a. e. c., nullae murenis* u. s. w. liest Mayhoff im Text und schlägt in der Anmerkung nach Aristot. h. a. 1, 5 *aliis nullae ut murenis* vor. Letztere Vermuthung verwirft der Recensent mit Recht, da die Murenen zu den »longi pisces« gehören; wenn er aber *ut* durch die ganz richtige Stelle 11, 160 vertheidigt, so übersieht er, dass dort die Beispiele jedesmal auf die Gattung, welche sie veranschaulichen, folgen, hier aber beiderlei Arten zu den langen und glatten Fischen gerechnet werden, also die Ausnahme der Murenen unterschieden werden muss. »Wenn man sich *omnino longis et lubricis* wegdenkt«, mag Alles in Ordnung sein; aber wie kann man das? Ich möchte *ut* nicht streichen, sondern in *autem* ändern (wie vorher *Ideo* nicht mit Mayhoff in *Item* sondern in *Isdem*). — 11, 119 ist Mayhoff's Vermuthung *verum verba discere* statt *verum addiscere* nicht so willkürlich, wie der Recensent meint; denn *verbum* hat cod. R. — Gelobt wird ferner die Sorgfalt, womit Mayhoff die Parallelstellen aus Aristoteles und Theophrast zur Verbesserung des Textes benutzt hat. Die Beispiele, womit der Recensent seinen Tadel, dass darin hin und wieder zu weit gegangen ist, begründen will, sind übrigens mehrentheils den Anmerkungen entnommen. Dasselbe gilt von den Umstellungen, von denen eine 7, 209 an diesem Orte vorgeschlagen, die andere 11, 206 im Text auf Grund der Ordnung in dem betreffenden Index vorgenommen wird, ein Verfahren, das mir, abweichend vom Recensenten, ganz richtig zu sein scheint.

Die Uebersetzung von Kùlb wird mit dem 39. Bändchen in

3) Caius Plinius Secundus Naturgeschichte. Uebersetzt und erläutert von Dr. Phil. H. Kùlb. Geographisches Register IV. Schluss. Stuttgart, Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. 1877. 12. S. 4753 — 4844

abgeschlossen. Das Register hätte vielleicht knapper abgefasst werden können, vollständig und ausführlich ist es, so weit die Geographie in Betracht kommt.

Zur Conjecturalkritik gehören die Schriften:

4) Emendationen zur Naturalis Historia des Plinius. Von Joh. Müller, Professor an der Universität zu Innsbruck. (Aus dem Aprilhefte des Jahrgangs 1877 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften LXXXVI. Bd., S. 183 besonders abgedruckt.) Wien 1877. In Commission bei Carl Gerold's Sohn. 30 S. 8.

Mit derselben Gründlichkeit, welche seine Arbeiten über Tacitus auszeichnet, bespricht der Verfasser mehrere Stellen der acht ersten Bücher und regt, auch wo man ihm nicht beipflichten kann, zu neuer Erwägung an.

Emendationen habe ich nur zwei gefunden: 5, 20 *Cartenna colonia Augusti legione (statt legio) secunda, item colonia eiusdem deducta cohorte praetoria Gunnugum*. Denn kein Ort hiess Legio secunda, wohl aber bestand die Bevölkerung von Cartenna aus Veteranen der zweiten Legion. *deducta* ist aus dem Folgenden durch eine Syllepsis zu ergänzen, eine Construction, welche durch passende Beispiele erläutert wird. Ebenso richtig ist die Bemerkung, dass 6, 171 die Zahl verschrieben ist. Von Berenice nach Ptolemais beträgt die Entfernung 4820 griechische Stadien (2, 183), folglich in römischen Massen nicht, wie die Handschriften angeben, DCII p., sondern, wie der Verfasser herstellt, DCII D p.

Das Uebrige sind Conjecturen, mehr oder weniger wahrscheinliche, unnöthige, misslungene. Der ersten Klasse gehört vor allen 8, 85 die Vermuthung *similes tormento* statt *missili tormento* an; wahrscheinlich wird ferner 8, 45 auf Grund der in Cod. R. d¹. T. vorkommenden Variante *singuli* statt *singulos* und mit Rücksicht auf Aristoteles h. an. 6, 31 gelesen: *Is ergo tradit leaenam primo fetu parere quinque catulos, ac per annos singulis minus, ab uno sterilescre*. Ebenso wird 8, 206 *in his* statt *his* nicht ohne Wahrscheinlichkeit vorgeschlagen. 8, 117 geben die Handschriften: *erumpunt autem [cervis cornua] renascentibus tuberibus primo aridae cutis similia. eadem teneris increscunt ferulis harundineas in paniculas* u. s. w. (d. T. statt *eadem eiusdem*).

Der Verfasser bemerkt richtig, dass *eadem* überflüssig und ein Gegensatz zu *primo* erforderlich ist. Wenn er lesen will *ea dein*, so scheint

ea ebenso unstatthaft, *dein* ganz am Platze zu sein. Ich halte *ea* für eine Dittographie des vorhergehenden *ia*. Weiter meint er, *eiusdem* führe auf *citius* oder *ocius*, ein müssiger Einfall. Ebenso ist nur halb überzeugend die Behandlung von

7, 167 *pars aequa morti similis exigitur aut poenae, nisi contigit quies.*

Weil eine schlaflose Nacht wirklich eine Pein ist, liest der Verfasser sehr wahrscheinlich *poena est*. Aber im Folgenden nimmt er an *tot periculorum genera, tot morbi, tot metus, tot curae totiens invocata morte* ohne Noth Anstoss. Die Bedrängnisse des Lebens sind 1. zwei äussere, Gefahren und Krankheiten, 2. zwei innere, Furcht und Sorgen; beides zusammen bringt den Wunsch des Todes mit sich. Ueber die Ablative »indem man den Tod so oft anruft u. s. w.« vgl. Grasberger, de usu Pliniano p. 42 ff. Des Verfassers Vermuthung *tot curae. et offensae* zerstört die rhetorische Abrundung und entfernt sich weit von der Ueberlieferung.

An mehreren Stellen bemerkt oder bestätigt der Verfasser eine Verderbniss, wählt aber ein unrichtiges oder zweifelhaftes Heilmittel. Es sind folgende:

4, 89 *mors [Hyperboreorum] non nisi satietate vitae epulatis delibutoque senio luxu e quadam rupe in mare salientium. hoc genus sepulturae beatissimum.*

epulatis darf nicht mit *salientium* verbunden werden, es fehlt an der Construction. Die Vermuthung des Verfassers *vitae: epulati-saliant. aiunt* etc. ist hart und gewaltsam, namentlich *aiunt* an erster Stelle missfällig. Nachdem die Hyperboreer ihr Alter genossen haben, machen sie sich nach einem guten Mahle den Scherz in's Meer zu springen: *salientium* hängt nicht von *luxu*, sondern von *lusu* ab, und so ist zu lesen

7, 50. *Quarto partu Dacorum originis nota in brachio redditur. In Lepidorum gente tres . . . genitos accepimus.*

redditur will der Verfasser in *reddatum* ändern und von *accepimus* abhängen lassen, das Subject zu *reddatum* unbezeichnet, was mir unklar ist. Denn in der Stelle 8, 163 liegt das Subject *mas* nicht fern. Plinius spricht nicht von einem einzelnen, sondern nach Aristot. h. anim. 7, 6 vgl. de anim. gen. 1, 18 mehrmals vorkommenden Falle; δὲ τριῶν übersetzt er durch *quarto partu*; das verdorbene Wort *Dacorum* hat schon Pintianus in *avorum* (oder *proavorum*?) verbessert.

7, 53. *qualis causa patri quoque eius [Pompeii] Menogenis coci sui cognomen inposuit, iam Strabonis a specie oculorum habentis vitium inuitata et in servo.*

Mit Recht bemerkt der Verfasser nach ändern, dass *et* vor *in* nicht passt, ebenso, dass Menogenes schielte wie sein Herr und auch sonst ihm glich. Er stellt daher *et* vor *vitium*. Weiter will er ändern *et vitio imitato in servo*, was ich nicht recht verstehe. *et* lässt Cod. d aus, es ist mit *iam* zu verbinden und zu lesen *etiam Strabonis [cognomen] a sp. oc. habentis vitium* u. s. w.

7, 86 *nam Cimbricae victoriae Castoresque Romani qui Persicam victoriam ipso die quo contigit nunciavere visus et numinum fuere praesagia.*

Aus dem Vorhergehenden will der Verfasser zu *victoriae exemplum* ergänzen, obgleich *auditus ex.* doch ungleichartig ist, dann *Castorumque Romam* lesen, das letztere Wort nicht übel. Aber weit einfacher ist doch mit von Jan *nunciū* einzusetzen, was zwischen *namei* leicht ausfallen konnte.

7, 102. [M. Sergius] *secundo stipendio manum perdidit, stipendiis duobus ter et viciens vulneratus est, ob id neutra manu, neutro pede satis utilis, uno tantum servo, plurimis postea stipendiis debilis miles.*

utilis uno ändert der Verfasser in *utili sumpto*, was er für *adsumpto* gebraucht wissen will. Aber hatte nicht Sergius als Ritter schon einen Knecht? und wie konnte ihm ein Sklave seine Glieder ersetzen? Sehr schön vermuthet Detlefsen: *animo tantum salvo*, das passt aber nicht in den Zusammenhang, da auch im Folgenden die körperliche Invalidität beschrieben wird, und steht nicht bei Solinus 1, 104. Die Worte können nur eine Erklärung zu *neutro pede* enthalten, und bedeuten, dass Sergius auch nur einen Fuss hatte, wie Gesner durch seine Conjectur *servatus* oder besser *-o* ausdrückt. Sie sind zwar weder wahr noch lateinisch, obgleich Doederlein es meint, aber auch nicht plinianisch. In dem Sinne von *uno tantum serviente* sind sie das Glossem eines Schreibers, der zu der gleich erwähnten eisernen Hand ein Gegenstück vermisste.

7, 169 glaubt der Verfasser mit Mayhoff, dass die Worte *atque etiam morbus est per sapientiam mori* verdorben sind. An der Richtigkeit seiner Verbesserung — er versucht aus dem Schreibfehler einiger Handschriften *sapiendam* etwa *praecipendum morbum* zu machen — zweifelt er selbst. Wahrscheinlich muss der Satz, welcher hier allerdings die Darstellung unterbricht, in § 171 zu Ende versetzt werden.

8, 45. Die schwere Stelle liest der Verfasser: *os morsu avidiore inhaeserat dentibus cruciabatque inedia iam cum* (Codd. »inediantum, inedia tantum, inedia cum«) *poena in ipsis eius telis suspectantem ac velut mutis precibus orantem diu ut* (Codd. »dum«) *fortuitis* (Codd. »fortuitu, fortuitus«) *fidens non est contra feram, multoque diutius miraculo quam metu cessatum est.* Hierin lässt sich *iam* nicht billigen, denn Hunger und Schmerz fing nicht erst an den Löwen zu plagen, er litt schon daran, als er Elpis begegnete; *cum* scheint richtig, aber ebenso sehr das handschriftliche *dum*, das mit dem Praesens *est* besser im Einklange steht als *diu. fortuitis* nimmt der Verfasser mit Recht von Sillig an.

8, 129. *circaque surculos dentium praedomantes horam [ursi].*

Mit vollem Rechte weist der Verfasser die von Detlefsen und Mayhoff aufgenommene Conjectur v. Jan's *praedomant operam* zurück, da das Verbum eine Verhütung, nicht eine Vorbereitung anzeigt. Auch daran thut er wohl, die Endung *es*, welche alle Handschriften »*praedomantes horam*, (*oram, hora, ora*)« darbieten, zu berücksichtigen. Wenn er aber

praedomant soporem liest, so kann darunter die Taubheit der Zähne nicht verstanden werden. Dem Sprachgebrauch entspricht vielmehr *praedomant stuporem*.

8, 136. *leontophonon accipimus [accepimus?] vocari parvum nec aliubi nascens quam ubi leo gignitur, quo gustato tanta illa vis ut ceteris quadripedum imperitans ilico exspiret.*

Die älteren Ausgaben geben *ac* statt *ut*, der Verfasser liest statt dessen *in*, was durch den Sprachgebrauch wenigstens nicht empfohlen wird. Ueberhaupt scheint *tanta vis* nicht auf den Löwen, sondern den Löwentödter zu gehen: ich lese mit einer dem Plinius wohl zuzutrauenden Härte *tanta illi vis*.

Eine Zahl von Stellen bedarf der von dem Verfasser vorgeschlagenen Aenderung überhaupt nicht. Die drei Stellen 2, 211. 8, 39. 203, worin der Mangel eines den Acc. e. inf. regierenden Verbuns gerügt wird, stützen sich gegenseitig. Die letzte hält er selbst für erklärlich, indem die Ergänzung von *tradunt* und *negant*, obgleich directe Sätze dazwischen treten, statthaft bleibt. In der nächsten ist die Aenderung von *iuvenco*, wie der Riccard. liest, in *iuvenio* allerdings sehr leicht, aber man erhält dadurch den Widersinn, dass lange Ohren die Alce von den Eseln unterscheiden. Uebrigens wird übersehen, dass die anderen guten Handschriften *iuvento* statt *iuvenco* lesen, was mit Solinus 20, 6 übereinstimmt, der die Gattung durch die Maulesel specifiert, und von Mayhoff aufgenommen wird. Ich halte allerdings die erstere Lesart für richtig, weil ein bestimmtes Thier genannt werden muss, und die Esel und Maulesel auch lange Ohren haben. Aber *capi* hängt von *narratam* ab, und die Rection leidet keine Schwierigkeit. In der ersten Stelle findet sich allerdings das Verbum *regens* nicht so klar, aber gerade sie wird durch die Uebereinstimmung beider Familien der Handschriften (auch des Cod. A) gestützt; es bleibt also nichts übrig als das folgende »*adnotatum est*« zu Hülfe zu nehmen.

Praef. 5. *Fulgurat in nullo unquam verius dicta vis eloquentiae, tribuniciae potestatis facundiae.* »Wie man in diesen Worten *dicta* auffassen mag«, meint der Verfasser, »es bleibt immer überaus ungeschickt und nichtssagend«. Die *δεινότης*, sagt das Kompliment, konnte man mehreren Rednern, z. B. Demosthenes, mit Recht beilegen, aber Niemanden mit grösserer Wahrheit als Titus, dessen Kunst seiner höchsten Gewalt (*imperii fascibus*) entspricht, es ist »*tribuniciae potestatis facundia*« (nicht *ae*).

8, 176. *at nunc anniculae fecunditatem poscuntur, tolerantius tamen bimae.* »*tolerantius*« übersetzt der Verfasser »erträglicher« und schiebt dann *ut* ein. Es heisst aber »wenn man mässigere Forderungen stellt«.

5) F. L. Lenz, Pliniana. Schade's wissenschaftliche Monatsblätter. Königsberg. 1877. S. 151—156

verbreitet sich in Nr. III über die Schwächen der medicinischen Bücher

20 — 32, bringt in Nr. II drei Beiträge zur Kenntniss des Sprachgebrauchs bei, ausführlich spricht er über *reddere*, wobei er S. 153 beweist, dass er weder Detlefsen's Ausgabe noch meine *Vindiciae* kennt. Sonst würde er 17, 176 und 25, 21 nicht so wie geschehen anführen. Auch meine *Chrestomathia Pliniana* hat er nicht eingesehen. Denn indem er in Nr. I über die Stelle 19, 23 *Postea in theatris tantum umbram fecere* [vela] spricht, bemerkt er, dass er so in v. Jan's Ausgabe gelesen, dann aber in Sillig's Ausgabe das Richtige *Populo Romano ea in theatris spectanti umbram fecere*. Eine Uebergangspartikel, wie sie die Handschriften geben, darf aber nicht fehlen, damit von der Verwendung der Segel zur Schifffahrt sich die spätere Benutzung derselben unterscheidet. Detlefsen hat *tantum* in *extento*, ich in *spectantum* verändert, beides einfacher als Sillig.

Noch dürftiger scheinen die holländischen Bibliotheken bestellt zu sein. Wenigstens kennt

6) J. J. Cornelissen, *Pliniana*. *Mnemosyne* 1877. S. 420 — 429 auch v. Jan's Ausgabe nicht. Der Verfasser giebt, meistens ohne alle Begründung, eine grosse Zahl von Conjecturen zum 7. — 11. Buch einschliesslich, worin gerade die besseren von andern vorweggenommen waren. So liest Strack in seiner Uebersetzung 7, 107 *forma* statt »fortuna«, 132 Detlefsen *tandem* statt »tamen«. 8,¹ streicht Mayhoff *amoris*, ich schreibe 68 *equitatus* statt »equitatu«, jetzt auch in F², Detlefsen *infra equos* statt »inter equos«, 9, 146 Mayhoff *locumque* statt »noctumque«, 10, 10 Pintianus (bei Sillig!) *nictantemque* statt »umectantemque«, 11, 71 Detlefsen *et varius* (Cornelissen *et variatus*) statt »et barbarus«.

Ausser diesen Aenderungen finden sich wenige beachtenswerthe Bemerkungen. Richtig ist 9, 9 *Nereidum fama falsa non est* statt »N. falsa n. e.« (bei Dalechamp liest man übrigens *opinio*), wahrscheinlich 8, 169 die Umstellung *mirumque dictu si mutentur aquae sitiunt et* statt »m. d. sitiunt et si m. a«, ansprechend 8, 184 die Einschaltung *macula cornibus lunae crescere incipientis similis*, vielleicht richtig 9, 48 *exquisitissima* statt »exercitatissima« (»das Gesuchteste« Strack), 181 *invehit* statt »invenit«, 186 *longius* statt »omnes« (wohl eher eine Lücke). An andern Stellen ist die Verderbniss erkannt, aber schon von andern verbessert worden. So 8, 34. 130. 10, 108. — An einer Stelle 8, 215 ist zwar die vorgeschlagene Aenderung statt »visco inungui« und »calciari« zu schreiben *avis viscosis virgis* und *captare* verwerflich, aber eine ganz befriedigende Erklärung des Jagdgebrauchs noch nicht gefunden.

Die übrigen Vermuthungen des Verfassers sind theils müssige Einfälle einer veralteten Manier; ich bezeichne sie durch den ersten 7, 1 *parens mitior* statt »parens melior«¹⁾ und begnüge mich die übrigen aufzuzählen: 7, 8. 90. 171. 8, 1. 50. 59. 62. 184, 9, 13. 23. 48. 56. 147. 185.

¹⁾ Die vorhergehenden Worte sind allerdings verdorben; statt *saeva* ist zu lesen *sane*.

10, 7. 108. 11, 2; theils nachweislich falsch. So 7, 91 *tantam enim conflatat humano generi* [Caesar] statt »tantam etiam coactam (durch Nothwehr veranlasst) humani generis iniuriam«. 107 *Homero* statt »Homero vate Graeco«; denn mit Homer fängt die Reihe der regelmässig näher bestimmten Griechen im Gegensatze gegen die Römer (§ 112) an. 123 a *Libya* statt »ab Illyriis«, vergleiche meine Chrestom. Pl. S. 70. 137 *adornatus* statt »adoptatus«, ebendas. S. 75. 145 *decorus* statt »deorum«, ebend. S. 78. Vindic. n. 162. — 170 die Streichung der Worte *numquam hibernis mensibus*, einer Steigerung zu »bruma«. 8, 56 *opportunae* statt »fortunae«, Chrestom. S. 103. — 130 *festinato* statt »testato« d. h. vor Zeugen. 185 *ministrat* statt »privis (besser »privatis«) dat«, ebend. S. 116. — 9, 5 *disiecerit* statt »direxerit«, vgl. Vind. n. 188, *impactis* statt »sparsis«, was Mayhoff streicht. — 29 *frctum* statt »proelium«, wo nicht von einem »fretum«, sondern von einem »stagnum« die Rede ist. — 41 *nec nisi* statt »nisi« in einer wörtlichen Uebersetzung ἐὰν μή aus Arist. h. a. 6, 12. — 10, 7 *ingenitum* statt *ingenium*, d. h. eines ersonnenen Kunstgriffs. — 68 *co-turnices* statt »noctu is eas«, wo Mayhoff »is« richtig streicht. — 94 *cum auctu* statt »cum anno«, als ob der Nil im Frühling zu steigen anfinde. — 167 *in tomento* statt »in lomento«, als ob man die Eier in einem Wollstoff aufbewahrte. — 11, 9 *corpus arenti simile nervo, mollius infra, reliquis partibus vero lentius quam durius* statt »corpus arenti simile, nervo mollius, in reliquis partibus tutius [so R², »totius« M F², »istius« rell.] vere quam durius«, ohne Erklärung. Plinius hat Arist. h. a. 5, 7 übersetzt. Der Körper der Insekten gleicht einem blutleeren, ist aber mit Lebenssaft versehen (§ 8), weicher als ein Muskel (»non videntur habere nervos«), in den übrigen Theilen knochenlos, also weniger hart als geschützt. — 132 *excepta modice vulnera* statt »excepta modice«. Aber es ist von den Knochen des Gehirns die Rede: man kann sie mit Mass und Vorsicht herausnehmen, ohne tödtliche Folgen zu befürchten. »Mox ad Pl. redibo«, verspricht der Verfasser. Möge er weniger, aber Ueberlegteres liefern.

7) Robert Mowat, *Revue de philologie*. Paris 1877. S. 275f. behandelt zwei Stellen: 3, 107 und 34, 47. An der ersteren schlägt er vor, den Namen eines samnitischen Ortes »Fagifulani« [cod. A] oder »Fagifugali« [rell.] in *Fagetulani* zu ändern, wie in Latium eine Ortschaft »Querquetulani« heisst, möglich aber unsicher. — Ganz verunglückt ist der Versuch, die ältere Vulgata *Vibio Avito* statt »Dubio Avito« herzustellen. Unrichtig ist die Angabe, dass »la plupart des autres manuscrits« ausser dem Bambergensis »Vibio« liest, vgl. Sillig z. d. St., und wenn sie richtig wäre, würde man sich an Tacit. ann. 13, 56 halten müssen. Wie

8) J. Klein, *Rhein. Mus.* 1878, S. 128 bemerkt, liest man jetzt den vollen Namen des L. Duvius Avitus auf einer pompejanischen Wachstafel.

Eine kunsthistorische Stelle 35, 12 wird von

9) Stark, Ueber die Ahnenbilder des Appius Claudius im Tempel der Bellona (Verhandlungen der Philologenversammlung in Tübingen S. 38 — 50).

sehr umsichtig erörtert. Der Verfasser weist überzeugend nach, dass der a. a. O. erhaltene Bericht

elipeos in sacro vel publico dicare privatim primus instituit — Appius Claudius qui consul fuit cum P. Servilio anno urbis CCLIX; posuit enim in Bellonae aede maiores suos.

sich nicht auf den berühmten Censor bezieht, wie u. a. auch ich Chrestom. Plin. S. 337 angenommen hatte, sondern auf einen Anhänger Sulla's, welcher mit P. Servilius im Jahre 79 v. Chr. das Consulat bekleidete. Für die Textkritik ergiebt sich daraus, dass nicht, wie ich geglaubt hatte, der ganze Zwischensatz, sondern nur die Zahl *anno urbis CCLIX* als Glossem ausgeschieden werden muss. Ein Versehen ist es, wenn Stark die Aufstellung jener Denkmäler in das Consulatjahr verlegt: da Plinius ausdrücklich den Ausdruck *privatim* gebraucht, lässt sich das Jahr nicht bestimmen.

Andere kunsthistorische Stellen bespricht:

10) Furtwängler, Zu Plinius naturalis historia (Fleckeisen's Jahrb. für Phil. 1876. S. 507 -- 510).

Zu 35, 124 wird mit Grund bemerkt, dass das Inhaltsverzeichniss die richtige Erklärung der Stelle, wonach die der *lacunaria* und *camarae* bemalt, nicht gemalt wurden, bestätigt.

33, 156. Der Verfasser bemerkt (nicht zuerst, s. Nr. 13), dass das Verzeichniss der Caelatoren von »Ariston« an alphabetisch geordnet ist und ändert nach *Posidonius Ephesius Hedystrachides* (Bamb. *hedys trachides* R.V. *iedis thracides* d T *ledis thracides*) in *Thracides*. Er meint: »Das vorstehende *hedys* geht offenbar auf eine alte Corruptel zurück, deren Ursprung vielleicht nur in einer Dittographie des vorhergehenden *Ep]hesius* zu suchen ist«. Dilthey hatte *Telesarchides* vermuthet. Die Bemerkung ist richtig, die Aenderung unsicher.

34, 59. [Pythagoras] *fecit et stadiodromon Astylon qui Olympiae ostenditur et Libyn puerum tenentem tabellam eodem loco et mala ferentem nudum.*

Die letzten Worte werden folgendermassen geändert: *et Libyn mala ferentem nudum et puerum tenentem flagellum eodem loco.* »Zu *Libys*«, meint der Verfasser, »würden die mala recht gut passen, wie schon Brunn K. G. 1, S. 134 bemerkt hat«. Einem Cyrenäer karthagische Granatäpfel (vgl. Plin. 13, 111 und 112) in die Hand zu geben, würde ungefähr so viel heissen, als wenn man einen Anwohner der Weichsel durch burgundische Trauben bezeichnen wollte. Dass Brunn in einem weitschichtigen Werke eine solche Verwechslung unterläuft, ist leicht zu entschuldigen; auch

dass der Verfasser nicht über die Entfernung nachgedacht hat, kaum zu tadeln. Aber dass er nun weiter vermuthet, der *puer* sei jenes Libyers Sohn Kratisthenes (Pausan. 6, 18, 1) gewesen, Plinius habe *παῖς* irrig durch *puer* übersetzt, und dann fortfährt: »In seiner Flüchtigkeit lässt Plinius auch die Nebenfigur (Nike) und den wichtigen Umstand, dass Kratisthenes auf einem Wagen stand, weg«, übersteigt beinahe das Mass zulässiger Willkür.

In der unter Nr. 13 zu besprechenden Abhandlung behandelt der Verfasser u. a. folgende Stellen: S. 49 Anm. 12: 34, 99. Zu *anapauomenen propter fratris amorem* fragt er: »ist vielleicht zur Erklärung eine Ellipse anzunehmen wie: eine deshalb im Typus des Liegens (*anapauomene*) dargestellte Figur, weil sie aus Liebe zu ihrem Bruder krank liegt?« Bedeutet denn aber das Verbum den Typus des Liegens? Der Satyr des Protogenes *quem anapauomenon vocant* stand an einem Pfeiler (Overbeck S. Q. 1907, 1924). Ueber den Grund der Verderbniss unserer Stelle habe ich Rh. Mus. 25, S. 517 eine Vermuthung geäußert, welche die stilistischen, sonst wohl begründeten Bedenken des Verfassers vielleicht beseitigt.

36, 39. *Thespiades . . . quarum unam amavit eques Romanus Iunius Pisciculus, ut tradit Varro admiratur et Pasiteles, qui et quinque volumina scripsit* u. s. w.

So interpungiert Detlefsen. »Das seltsame Ungeschick der letzten Worte und der ganze Inhalt« veranlasst den Verfasser, die Lesarten des Bamb. *admirator* und der jüngeren Handschriften *passitelis* zu combinieren. Er liest S. 40 scharfsinnig: *admirator Pasitelis* (oder *et Pasitelis*?) Aber dann könnte das erste *et* kaum, das zweite *et* gar nicht stehen. Schreibt man mit Sillig *ut tradit Varro; admiratur et P.*, so wird jene Schwierigkeit gehoben. Uebrigens hat schon Pintianus so lesen wollen; Sillig's Ausgabe scheint der Verfasser nicht eingesehen zu haben.

11) Blümner, Ueber die Geschichte des Erzgusses bei Plinius Nat.-Hist. XXXIV, 54 — 67. Rh. Mus. 32, S. 591 — 613

behandelt die berühmten Urtheile des 34. Buches im Zusammenhang; umsichtig und klar werden die Schwierigkeiten erörtert, die Ansichten der Gelehrten beurtheilt, eigne Lösungen vorgeschlagen oder einstweilen als unmöglich hingestellt, dabei durch eine Unterscheidung zwischen dem Technischen und Stilistischen der Weg zur Aufklärung der dunkeln Punkte gesucht. So § 55. Polyklet habe vielleicht beim Erzgusse zuerst die Stütze weggelassen, es seien also die Worte »*sine fulcro*« zu »*uno crure ut insisterent signa*« hinzuzudenken; übrigens wird meine Deutung, man habe vorzugsweise an den Apopternizon zu denken und die Stelle buchstäblich zu verstehen, nicht unbedingt abgewiesen. § 58 findet der Verfasser, nachdem er die Erklärungen von Brunn, Overbeck u. a. widerlegt hat, keinen anderen Ausweg als mit Welcker die Worte »*Polykletus*

et« auszuscheiden. Damit wird allerdings der Knoten zerhauen, aber in einer für philologische Kritik unbefriedigenden Weise. § 59 beschränkt der Verfasser das Lob des Pythagoras, er habe Muskeln und Adern, sowie das Haar sorgfältiger angegeben, auf den schwierigeren Erzguss, nicht ohne Wahrscheinlichkeit. Unstatthaft scheint mir § 65 *symmetriam quam diligentissime custodivit* [Lysippus] auf die Symmetrie der Vorgänger, namentlich Polyklet's, bezogen zu werden, da im vorhergehenden Satze Lysippus den »antiqui« ausdrücklich gegenüber gestellt wird; *custodire* ist ganz synonym mit *observare*, z. B. gleich in dem folgenden Satze und 35, 130. Die schwierige Stelle *vulgoque dicebat ab illis factos quales essent homines, a se quales viderentur esse* ist auch der Verfasser geneigt einem Missverständnisse des Griechischen zuzuschreiben, mir scheint sie auf die Einführung malerischer Principien zu gehen, vergl. das zuletzt von Küppers, der Apoxyomenos 1873, S. 49 angeführte Zeugniß Braun's, dass die Verhältnisse dieser Statue selbst geschickte Zeichner täuschen. § 66 [Euthykrates] *constantiam potius imitatus patris quam elegantiam austero maluit genere quam iucundo placere*: »constantia« ist dem Verfasser »Ausdauer«, worüber die Eleganz der Ausführung verloren ging. Danach ahmte Euthykrates die *argutiae* Lysipp's, d. h. die feine Vollendung im Guss und im Ciselieren, mit derselben *constantia* nach, die *elegantia* aber nicht. Mir scheint die »*elegantia*« gerade in den »*argutiae*« zu liegen, wie z. B. 35, 67 Plinius »*argutias vultus, elegantiam capilli, venustatem oris*« zusammstellt. Folglich kann der Gegensatz wie negativ den Mangel dieser Ausführung des Einzelnen so positiv den lebendigen Schwung, die Kühnheit der »*animosa signa*« Lysipp's bedeuten. Dass das Wort in der silbernen Latinität diesen Sinn hat, beweisen mehrere Beispiele. Ausser der in meiner Chrestom. S. 322 angeführten, und den bei Forcellini in der deutschen Ausgabe erwähnten Stellen nenne ich z. B. Tac. ann. 14, 33 und hist. 3, 1. Standhaft wäre hier das Heer gewesen, wenn es stehen geblieben wäre; der Vormarsch war entschlossener, ein Begriff, der von der Beharrlichkeit den Uebergang zur Unternehmung bildet. Gegen Furtwängler's Auffassung der Stelle § 66 und 67 wird scharfsinnig ausgeführt, dass zu einer Trennung dieser Urtheile von den vorhergehenden kein Grund besteht.

Mit grossem Eifer ist die Frage nach den Quellen des Plinius erörtert worden. Die Abhandlung von

12) Otto Gruppe, Die Ueberlieferung der Bruchstücke von Varro's *Antiquitates* (*Commentationes philologicae in honorem Th. Mommseni scripserunt amici*. Berolini 1877. S. 540 — 554)

ist auch für Plinius wichtig, indem sie untersucht, welche Schriften Varro's Plinius nachweislich oder wahrscheinlich benutzt hat. Er selbst führt nur ein bestimmtes Buch der Staatsalterthümer an (13, 87). Ausser den für die Schrift *de dubio sermone* aus varronischen Schriften gemachten

Augügen — die Titel lassen sich aus Charisius entnehmen — hat Plinius namentlich von den Büchern, »de disciplinis« die beiden über Medicin und Astrologie stark benutzt. Aus der Schrift, »de vita populi Romani« rührt nachweislich nur eine Stelle 14, 96 her; vielleicht fand Plinius, dass die ihn interessierenden Nachrichten auch in den »Antiquitates« vorkamen. Sonach stellen sich folgende Schriften Varro's: »de actionibus scaenicis, de scaenicis originibus, de bibliothecis, de forma philosophiae, einige logistorici (sicher Gallus Fundanius de admirandis), einige saturae, de vita sua, epistolicae questiones, de vita populi Romani«, aber als Hauptquellen die »Antiquitates« und die »Imagines« heraus. Das Verzeichniss ist schwerlich vollständig; die Existenz der von Hieronymus bezeugten »Annales« bezweifelt der Verfasser hyperkritisch. Ein geographisches Buch weist nach:

13) Detlefsen, Varro, Agrippa und Augustus als Quellschriftsteller des Plinius für die Geographie Spaniens (ebendasselbst S. 23—34).

Bisher hatte man die Chorographie August's nur für einen Anhang oder Commentar zu Agrippa's Weltkarte gehalten. Der Verfasser weist überzeugend nach, dass in dem dritten und vierten Buche des Plinius drei verschiedene Nachrichten verbunden sind, zwischen 705 und 727, zwischen 727 und 735, und später verfasst. Agrippa's Eintheilung und Vermessung, welche nur an zwei Stellen 3, 16. 4, 118 sicher berücksichtigt werden, ist von diesen die mittlere; eine ältere gab Varro in einer Schrift, welche sich nicht genau bestimmen lässt, aber bald nach 705 verfasst sein muss; wahrscheinlich enthielt sie die Küstenbeschreibung der Provinz, die Angabe der Flüsse u. s. w. Die augustische Eintheilung endlich kehrte zu der varronischen zurück. Diese Provinzialstatistik August's benutzte Plinius neben der geographischen Beschreibung Varro's so, dass die nicht seltenen Wiederholungen dieser Doppelquelle entstammen. Da nun auch in den Indices der beiden Bücher Agrippa, Varro und Augustus nach einander aufgeführt werden, liegt für die dreifache Quelle ein äusseres Zeugniss vor. Befremdlich bleibt, wie Detlefsen selbst bemerkt, der Umstand, dass die von Augustus 47 vollendete Wandkarte in der porticus Vipsania die Eintheilung Agrippa's beibehielt.

Der von Brunn am Schlusse seines Vortrags über Cornelius Nepos und die Kunsturtheile bei Plinius (Sitzungsberichte der philos.-hist. Classe der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften 1875. I, 3. S. 327.) an jüngere Forscher gerichteten Aufforderung, die von ihm angeregten Fragen weiter zu verfolgen, hat in einer ausführlichen Abhandlung

14) Furtwängler, Plinius und seine Quellen über die bildenden Künste. Besonderer Abdruck aus dem neunten Supplementbande der Jahrbücher für classische Philologie. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1877. 78 S. 8.

entsprochen. Es ist dies mit jugendlicher Lebhaftigkeit, welche die Prä-

dikate »oberflächlich, thöricht, lächerlich« nicht spart und eigene Behauptungen durch die Ausdrücke »natürlich, offenbar, ohne Zweifel« unterstützt, geschehen. Aus den nicht seltenen Fällen, worin die Vorgänger des Verfassers vergessen werden¹⁾, lässt sich auf eine eilfertige Abfassung schliessen.

Die Untersuchung selbst ist mit grossem Fleiss und Scharfsinn geführt. Wenn ihre positiven Ergebnisse nicht so bedeutend sind, wie die darauf verwandte Mühe hoffen liess, so liegt die Ursache grossentheils an dem Gegenstande; die Kritik der Vorgänger wird nirgends ohne Grund geübt, sie beseitigt einige Irrthümer und verdient auch, wo man dem Tadel des Verfassers nicht beipflichten möchte, sorgfältige Beachtung. Da sich ein gültiges Urtheil nur durch eine in's Einzelne gehende Prüfung ermöglichen liesse, für diese aber hier der Raum nicht hinreichen würde, begnüge ich mich einstweilen mit einem Berichte.

Sehr vollständig wird zuerst die Frage nach dem eigenen Antheil des Plinius erörtert. Eine lehrreiche Vergleichung der catonischen Schrift über den Landbau mit den daraus in der Naturgeschichte vorliegenden Auszügen dient zur Bestätigung der Behauptung, dass Plinius »niemals in langen Abschnitten bloß einem Autor folgt, sondern überall nach eignem Plane und eigener Anordnung kurze Excerpte verschiedener vereinigt«. Theils folgt er den Urtheilen der Zeitgenossen, theils eigener Beobachtung und seinem un-

1) z. B. S. 7f. heisst es: »Dass Plinius nach einer unter Rubriken geordneten Excerptensammlung schreibt und nicht, wie meine Vorgänger voraussetzen scheinen, seine ganzen Abschnitte jeweils [?] aus einem Buche abschreibt«. Bei Brieger S. 2: »Sequitur, ut quum naturalem historiam componeret, ipsos auctorum libros fere non in manibus habuisse putandus sit«.

S. 11: »So folgt er im 34. Buche . . . schon von § 72 an bis § 83 der alphabetischen Ordnung seiner Excerpte«. Brieger S. 55: »Sunt enim manifesta vestigia, ex quibus appareat, Plinium, quae apud alios scriptores invenerit, hic collegisse et in catalogi litterarum ordine dispositi formam redegissee«.

S. 13: »Noch ist ein alphabetisches Verzeichniss zu bemerken, das freilich bisher als solches nicht erkannt wurde. Nachdem Plinius 33, 154ff. die berühmtesten Caelatoren genannt hat, führt er nach seiner Gewohnheit § 156 von »item Ariston« an die unbedeutenderen Künstler in der ursprünglichen alphabetischen Ordnung seiner Excerpte an«. Benndorf de anthol. Gr. epigramm. p. 52 annot.: »Plinius l. I toreutas recenset secundum dignitatem et famam in classes distributos, in his autem alphabetico ordine dispositos«.

S. 59: »Bei meiner einfachen Umstellung ist zu vermuthen, dass das Excerpt über Lysistratos Anfangs am Rande neben dem auf [35] § 151 folgenden »item et de signis« bemerkt war«. Brunn KG. I, 403: »Wie öfter bei Plinius, so scheint auch hier die ganze Stelle über Lysistratos zuerst als Nachtrag an den Rand . . . gesetzt worden zu sein«.

S. 26: »Gewöhnlich missversteht man die Stelle [35, 15. 16], indem man annimmt, »mox docebimus beziehe sich entweder auf § 55. 56 oder auf § 152« u. s. w.« Urlichs, chrestom. Pl. p. 339: »mox, gleich im Folgenden« u. s. w.

geläuterten Geschmacks; auch der damaligen Anthologie, der er eine Reihe von epigrammatischen Beschreibungen entlehnt. Die grossen Künstler ordnet er nach historischen Gesichtspunkten, die unbedeutenderen nach selbst angelegten alphabetischen Verzeichnissen und sachlichen Rubriken. Die historischen Daten, auf welche er grosses Gewicht legt, entnimmt er zum Theil der Chronik des Apollodor, und zwar wahrscheinlich unmittelbar, wofür die vorherrschende Angabe der Olympiaden spricht, zum Theil eigenen, nicht immer glücklichen Untersuchungen.

Die Masse seiner Nachrichten entstammt den drei Hauptautoren Cornelius Nepos, Varro und Pasiteles, neben welchen für eine kleine periegetische Gruppe über Rhodos und Kleinasien Mucianus in Betracht kommt.

Cornelius Nepos hatte, wie sich aus 35, 15 vgl. 56 ff. schliessen lässt, einen kurzen Ueberblick der Geschichte der Malerei als Einleitung den Biographien der berühmtesten Maler vorangestellt. Diesen Biographien sei, einzelne Einschiebsel abgerechnet, die ganze Darstellung der Malerei bis § 112, namentlich alles Biographische und Anekdotische, entnommen. Dagegen sei, meint der Verfasser von Brunn abweichend, Cornelius für das 34. Buch keine Quelle gewesen, ja es sei nicht einmal wahrscheinlich, dass er die Erzgiesser überhaupt in seinen Biographien behandelt habe.

Es bleiben 1. die Kunsturtheile im 34. Buche, 2. die zahlreichen Nachrichten über die Kunstwerke, welche sich wieder in die periegetischen Angaben und die künstlerischen Würdigungen scheiden. Diese rühren aus Varro und Pasiteles her.

Das Werk des letzteren habe zwar eine locale Grundanordnung gehabt, aber bei einem so bedeutenden Künstler könnten Excurse über Schule, Charakter und verwandte Werke derselben Meister nicht gefehlt haben. Zur Ausscheidung seines Antheils dienen die Missverständnisse des Griechischen und besonders die Doppelangaben. So 35, 144. Hier habe Brunn richtig Theoros und Theon identifiziert. Wenn also Plinius dasselbe Werk einmal durch die Worte »ab Oreste matrem et Aegisthum interfici«, das andere Mal durch »Orestis insaniam« bezeichne, so gehe die erstere Notiz auf eine ausführlichere künstlerische Beschreibung des Pasiteles, die andere auf den nackten, abstracten Titel zurück, den Varro dem Werke gegeben habe. Ebenso weisen die Doppelangaben über Antiphilos 35, 114 und 138 und Lykios 34, 79 auf jene beiden Quellen hin. Pasiteles entlehne ferner Plinius die zahlreichen Allgemeinbezeichnungen des künstlerischen Motivs, sowie die ungewöhnlichen griechischen Ausdrücke. Denn Pasiteles habe überhaupt die Motive und den Inhalt der Kunstwerke berichtet, seine Beschreibungen haben, sehr verschieden von der trockenen, äusserlichen Periegetenmanier eines Polemon, einen etwas rhetorisch gefärbten Charakter gehabt; er habe auch ein Urtheil über den gesammten Charakter der Künstler ausgesprochen. So rühre wahrscheinlich von ihm die künstlerische Würdigung des Nikophanes

her, die § 137 gegebene laienhafte von Varro; ebenso von jenem die Nachricht über Lysippos' Nachfolger 34, 66f.

Was übrig bleibt, gehört Varro, der nicht etwa in einem eigenen Werke über Kunstgeschichte, sondern in verschiedenen Büchern die Gelegenheit benutzt habe, seine aus griechischen Periegesen, sonstiger Lectüre und eigener Beobachtung geschöpften Kenntnisse über römische Künstler und Zeitgenossen, den Ursprung der Plastik, der Marmorbildhauerei, der Enkaustik, die Kunstwerke von Attika und in Rom, auch seine subjectiven Urtheile mitzutheilen. Namentlich rühren die Urtheile des 34. Buches über die Erzgiesser (mit Ausnahme von 34, 66. 67) von Varro her, welcher sie sicher aus den Schriften der Alexandriner, höchst wahrscheinlich aus Xenokrates und Antigonos, geschöpft habe, ebenso der grössere Theil des 36. Buches, insbesondere die Angaben über Phidias und seine Schule, sowie über einen Theil der Kunstwerke in Rom.

Wie aus diesem Ueberblick sich ergibt, liegt in der genaueren Bestimmung des eigenen Antheils von Plinius, der Beschränkung des Cornelius Nepos auf die Maler und der Unterscheidung der dem Pasiteles und dem Varro entlehnten Partien die selbständige Bedeutung der Abhandlung. In wie weit diese Ergebnisse gesichert erscheinen, muss eine genauere Prüfung, wozu der Verfasser eine dankenswerthe Anregung gegeben hat, lehren. Eine grosse Zahl beachtenswerther Bemerkungen über einzelne Stellen ist in die Darstellung verwebt.

Jahresbericht über die römischen Epiker.

Von

Prof. Dr. Emil Baehrens

in Groningen.

Die Literatur zu Vergil hat, wie es bei diesem Liebling der Schule erklärlich ist, auch in diesem Jahre einen bedeutenden Zuwachs erfahren; der rein wissenschaftliche Gewinn steht auch diesmal zur Masse des Gelieferten in keinem richtigen Verhältnisse. Wir heben das Wichtigere hervor. Von der bekannten Ausgabe der Werke Vergil's von J. Conington erschien in dritter Auflage der zweite Band. Ferner gab dieselben »Cum Prolegomenis et Commentario critico« heraus B. Hall Kennedy, Cambridge 1876.

Die anderweitigen kritischen Arbeiten über Vergil haben meist das Bestreben, das bisher für die Verbesserung des Vergil'schen Textes von verschiedenen Seiten Beigesteuerte zu sichten und die positiven Resultate festzustellen. Ausser C. Schaper (dessen in der Zeitschrift für Gymnasialwesen XXXI S. 65—95 erschienener Aufsatz »Ueber die in der ersten Hälfte der Aeneis durch die moderne Kritik gewonnenen Resultate« mir nicht zu Gebote steht) hat dieses Ziel auch H. Brandt, »Zur Kritik und Exegese von Vergil's Aeneis I—III«, Bernburger Programm 1876, verfolgt, zunächst freilich im Interesse der Schule, um für diese einen möglichst gesäuberten Text herzustellen. Und allerdings konnte bei der oft unglaublichen Kritiklosigkeit der Schulerklärer gewöhnlichen Schlages einem einsichtigen Schulmanne nicht entgehen, welchen Schaden für die Sache selbst und in pädagogischer Hinsicht der gangbare Schlenndrian verursacht. Unter Brandt's Bemerkungen über die aus den Handschriften oder nach neueren Conjekturen aufzunehmenden Lesarten befinden sich manche richtige und treffende. Weniger kann man ihm beistimmen, wenn er selbst das kritische Messer handhabt. Um ein Beispiel anzuführen, will er an der vielbesprochenen Stelle Aen. III 682—687:

praecipites metus acer agit, quocumque rudentis
excutere et uentis intendere uela secundis

contra iussa monent Heleni, Scylla atque Charybdis,
 ni teneant cursus; certum est dare lutea retro,
 inter utramque uiam leti discrimine paruo.
 ecce autem eqs.

lesen »ne timeant cursus«, als ob damit auch nur das Geringste gewonnen wäre. Noch verkehrter ist es freilich, so lange nichts sicheres eruirt sei, Madvig's verunglückten Einfall als in einer Schulausgabe aufnehmbar hinzustellen. Ich kenne keinen erzprosaischeren Gedanken als den durch Madvig's Conjectur (»Contra ac iussa monent) hergestellten, abgesehen davon, dass damit für die folgenden Worte, welche nach Form wie Inhalt so linksch wie möglich sind, nichts erreicht wird. Und ebensowenig befriedigen sämtliche übrigen Vorschläge. Heyne und Wagner sahen hier zum Theil das Richtige, wenn sie die Verse 684 — 686 als interpolirt erklärten; zum Theile, sage ich; dem die ganze Passage zu entfernen, ist man schon deshalb nicht berechtigt, weil ein Grund zu dieser Interpolation nicht ausfindig gemacht werden kann. Für mich steht es fest, dass Vergil kurz und gut schrieb:

Praecipites metus acer agit, quocumque rudentis
 excutere et uentis intendere uela secundis;
 contra iussa monent Heleni dare lutea retro,
 inter utramque uiam leti discrimine paruo.
 ecce autem eqs.

Jeder verständige römische Leser wusste, welchen Gefahren die Trojaner entgegengingen, wenn sie das »retro dare lutea« ausführten; wusste, dass sie dieser Gefahr durch das Wehen des Boreas entrückt wurden. Vergil brauchte also daran nicht weitläufig zu erinnern; am allerwenigsten aber brauchte er die iussa Heleni, welche aus Vers 410sq. noch frisch im Gedächtnisse der Leser waren, mit schulmeisterlicher Pedanterie noch einmal vorzuführen. Aber einem unverständigen und des poetischen Fühlens baaren alten Grammatiker musste die Erwähnung der iussa Heleni Gelegenheit geben, seine Weisheit auszukramen, die so beliebte Scylla atque Charybdis anzubringen und das Ganze mit Benutzung Vergilischer Lappen weiter auszuspinnen. Wenn irgendwo, liegt hier die Interpolation und die Veranlassung dazu klar vor Augen.

Zwei ansprechende Vorschläge (Aen. VII S. 65 »escit« für »exit« und X 70 »et generis abducere pactas«) giebt O. Müller, Hermes XII S. 302 — 303; die letztere Vermuthung hatte auch Referent sich angemerkt.

Unbedeutend ist die Rostocker Dissertation »Adnotationes ad Vergilii Aeneidem«, scripsit Otto Gütling, Liegnitii 1877.

Von grammatischen Untersuchungen zu Vergil heben wir hervor: 1. die anerkennenswerthe Leipziger Dissertation »De infinitiui usu Vergiliano, scripsit Franciscus Maixner, Zagabriae 1877«; 2. das Saar-

brückener Programm von Julius Ley, »Vergilianarum quaestionum specimen prius, de temporum usu«, 1877.

Mit Silius Italicus beschäftigen sich zwei Abhandlungen: 1. »Dr. Max Heinacher, die Stellung des Silius Italicus unter den Quellen zum zweiten punischen Kriege«. Programm der Ilfelder Klosterschule 1877. Berlin, Weidmann, in welcher ebenso umsichtigen wie fleissigen Arbeit der genaue Beweis geführt wird, dass Livius nicht die Hauptquelle des Silius war, sondern dass auch ein älterer Annalist, vielleicht Fabius Pictor, von ihm benutzt ist, somit also den Punica des Silius eine höhere Bedeutung als Geschichtsquelle zukommt, als bisher angenommen wurde. 2. »Augustus Chory, emendationum Silianarum specimen«, Leipziger Dissertation 1877. Es muss als ein kühnes Unternehmen bezeichnet werden, bei dem jetzigen Stande der Dinge Conjekturen zu Silius zu veröffentlichen. Referent enthält sich daher eines eingehenden Urtheiles darüber: die sehnlichst erwartete kritische Ausgabe von H. Blass wird diesem Urtheile erst eine sichere Grundlage geben. Im Allgemeinen lässt sich sagen, dass manches nicht übel erdacht (jedoch dürfte z. B. I 113 »His agitur stimulis«, II 301 »Ut propria luat hoc poena«, III 227 »Nec bellum raptis molitum mille carinis« sich mehr empfehlen), anderes entschieden falsch oder unnöthig ist.

Als Probe der von ihm vorbereiteten neuen Ausgabe der Achilleis und Thebais des Statius hat Philipp Kohlmann im Emdener Programm 1877 Achill. I 1—396 mit den dazu gehörigen Scholien edirt. Dem revidirten Texte sind die Varianten der benutzten Handschriften beigefügt. Den ersten Platz unter diesen nimmt der Parisinus 8051 saec. X (P) ein, dessen Vorzüglichkeit allerdings an so vielen Stellen klar und unzweideutig hervortritt, dass ihm gegenüber die übrigen codd. zurücktreten. Von diesen hat Kohlmann mehrere selbst verglichen; freilich ist es nur ein kleiner Theil der in den Bibliotheken zerstreuten Statiushandschriften, welche er bisher zu prüfen im Stande war; und somit bleibt die Hoffnung offen, dass es ihm bei weiteren Nachforschungen gelingen werde, noch anderes brauchbares Material aufzufinden. Es muss die Aufgabe des Herausgebers sein, jede der beiden offenbar vorliegenden Klassen in mehreren zuverlässigen Vertretern uns vorzuführen, so dass über ihre besonderen und eigenthümlichen Lesarten kein Zweifel walten kann. Denn wer wollte es nach eingehender Prüfung leugnen, dass auch P manches bietet, was in der zweiten Klasse besser überliefert ist? P also vor allem muss noch einige Vertreter seiner Familie zur Seite haben, damit wir über diese stets im Klaren sind. Es ist ein freilich zu entschuldigender Fehler von Kohlmann, dass er bei der Constituierung des Textes fast stets an P festhält, selbst an Stellen, wo aus gewichtigen Gründen die Lesarten der anderen Klasse vorzuziehen sind; zuweilen tritt auch der umgekehrte Fall ein. Ich lasse jetzt, nachdem ich die Bemerkung vorausgeschickt, dass Kohlmann einen im Ganzen

mit Sorgfalt revidirten Text geliefert hat, meine Anmerkungen folgen. I 53 »Laetus et aequoreo diffusus nectare uultus« hält ich »aequoreos für erforderlich. — 68 war mit P »Eheu« zu schreiben, welche Form als die alleinig richtige gelten muss, während »heuheu« mittelalterliche Schreibweise ist, wie ich anderweitig bemerkt habe. — 73 war ebenfalls mit P »Haut permitte (scil. puppibus) fretum« zu lesen. In den folgenden Versen 74—76:

da pellere luctus,
Nec tibi de tantis placeat me fluctibus unam
Litus et Iliaci scopulos habitare sepulcri

hat Kohlmann gewiss mit Recht das »da pellere luctus« von P gegenüber dem »da tollere fluctus« der anderen codd. aufgenommen; denn letzterer Begriff ist schon satssam in den vorhergehenden Versen ausgedrückt. Aber mit Unrecht hat er V. 75 ungeändert gelassen; allerdings konnte weder die andere Lesart »unum« noch das, was von den Kritikern vorgeschlagen ist (wie O. Müller's »fletibus udam«) zufriedenstellen. Hier liegt eine sehr alte, weit über den Stammvater der beiden Handschriftenklassen hinausreichende Corruptel vor; »fluctibus« ist die ungeschickte Ergänzung eines Wortes, welches in seinem ersten Theile unleserlich war. Passender Sinn wird in folgender Weise erreicht: »nec tibi de tantis (= tot) placeat me neptibus unam«. Die »centum Nereides« sind bekannt; Thetis bittet, nicht als die einzige von den vielen Enkelinnen des Okeanos ihr Leben in Kummer und Trauer verbringen zu müssen. Die Aenderung ist nicht leicht; aber andere Versuche, wie etwa »luctibus« geben keinen Sinn; und gar der mir geäußerte Ausweg »fluctibus« im Sinne von »neptibus« aufzufassen, scheidert daran, dass man zwar z. B. »Pallas« für »oleum«, aber nicht umgekehrt »oleum« für »Pallas«, wenn es sich um deren Person handelt, sagen kann. — 113 »nec truncae bellis genialibus orni« lese ich »gentilibus«; denn »bella genialia« sind heitere Kämpfe, etwa wie sie Jünglinge und Mädchen unter einander führen; nicht können so bezeichnet werden die blutigen und schrecklichen Kämpfe der Centauren und Lapithen, weil sie aus dem ursprünglich heiteren Mahle sich entwickelten. — In V. 121 ff. interpungire ich so: »cum uisa procul de litore surgens Nereis; erumpit siluis (dant gaudia uires) Notaque« u. s. w. Ebenso ist 130 das Fragezeichen zu tilgen. — 135 ist eine derjenigen Sellen, an welchen das »magici« der zweiten Klasse dem »magni« von P entschieden vorzuziehen ist, wie auch 141 »fata« dem »ficta«. — 176 vermuthe ich »Par studiis aeuique animis«. — 201 ist »Proxima nec studiis« vom Sinne gefordert, wie auch V. 202 »laudum ue« (vgl. z. B. V. 152). — Ich füge diesen Bemerkungen noch den Wunsch hinzu, dass in der hoffentlich recht bald erscheinenden vollständigen Ausgabe Kohlmann den überflüssigen Variantenwust aus den von Früheren benutzten codd. und aus den Ausgaben bei Seite schieben

und auf die sorgfältigste Mittheilung der massgebenden Manuscripte das grösste Gewicht legen, z. B. auch für die zweite Klasse ein anderes Zeichen als »uulg.« wählen möge. Im Ganzen aber wünsche ich ein weniger conservatives Festhalten an der als falsch erkannten Ueberlieferung und grössere Berücksichtigung der Conjekturealkritik.

Für Claudianus ist zu verzeichnen der erste Band der grossen kritischen Ausgabe von L. Jeep (Teubner 1876). Dieser Gelehrte hat sich schon seit einer Reihe von Jahren mit der Untersuchung der Claudianhandschriften beschäftigt und die gelegentlich mitgetheilten Proben liessen das Beste für die versprochene Ausgabe erwarten. Und nach der Seite des handschriftlichen Materials sind diese Erwartungen nicht getäuscht worden. Die ungemein zahlreichen Manuscripte dieses Dichters hat Jeep, soweit sie zugänglich waren, entweder selbst eingesehen oder von Freunden einsehen lassen. Diese Codices zuerst mit ausdauerndem Fleiss ausgeforscht und verzeichnet, methodisch gesichtet und aus dem gewaltigen Wuste die wenigen brauchbaren und guten nachgewiesen zu haben, ist das bleibende Verdienst der Jeep'schen Ausgabe, wenn auch das Resultat ein leider wenig günstiges ist. Denn in der Hauptsache bleiben auch für uns die treuesten Führer die von Nic. Heinsius als solche erkannten Codices, wenngleich im Einzelnen manches zur Ergänzung hinzugekommen ist. Die Lesarten dieser besseren Manuscripte sind im Apparate mitgetheilt; wie wir annehmen, mit Genauigkeit. Denn wenn kürzlich A. Holder im *Hermes*, Bd. XII, zu Jeep's Collation des *Bruxellensis* eine Anzahl von Nachträgen liefern zu müssen glaubte, so bestehen diese in untergeordneten Kleinigkeiten, welche bei einer Handschrift zweiten oder gar dritten Ranges, wie es der *Bruxellensis* in der That ist, kaum in Betracht kommen. Vielmehr wird, wer Jeep's Arbeit im Ganzen betrachtet, andere und grössere Unterlassungssünden ihm vorwerfen. Die werthvollste Handschrift des Claudian ist der jetzt verlorene oder verschollene *Lucensis*, dessen Lesarten uns am besten in den jetzt zu Florenz befindlichen sogenannten *excerpta Lucensia* vorliegen. Zum weitaus grösseren Theile sind diese Lesarten in die *editio princeps* eingetragen; und man ersieht leicht, dass der Collationator mit grossem Fleisse verfuhr. Bei der ungemeinen Wichtigkeit des *Lucensis* für die Kritik war es nun absolut nothwendig, dass Jeep da, wo sich in jener *editio princeps* nichts angemerkt findet, die Lesarten dieser mittheilte; das würde, wenn der Schluss *ex silentio* auch nicht immer gültig ist, doch in der Fälle Mehrzahl an verdorbenen Stellen (und deren ist in den übrigen Manuscripten des Claudian eine grosse Menge) einen Anhaltspunkt gegeben haben. Es wird unsommer die Aufgabe eines folgenden Claudianherausgebers sein, dies nachzuholen, als wir an wirklich guten Manuscripten wahrlich sehr schlecht bestellt sind. Mit Ausnahme des *Lucensis* und des an Umfang unbedeutenden *Veroneser Fragmentes* reichen nur sehr wenige Manuscripte in's 11. Jahrhundert zurück; die

meisten stammen aus saec. XIII, und sie alle enthalten einen verdorbenen und interpolirten Text. Claudian war im Mittelalter sehr beliebt, was der Ueberlieferung natürlich schadete, indem man das Unverständene oder Verdorbene sich zurechtzulegen suchte. Einige interessante, auf diese im Claudian wirksame kritische Thätigkeit jener Zeit bezügliche Verse habe ich in den Prolegomena meines Catullus mitgetheilt. Alle Codices aber (mit den erwähnten Ausnahmen) gehen zurück auf ein solches revidirtes Exemplar, welches, um das Unglück vollzumachen, aus einer sehr liederlich geschriebenen Quelle geflossen war. Wie gesagt, ist es Jeep nicht gelungen, ältere Manuscripte zu dem Lucensis und Fragmentum Veronense hinzuzugewinnen. Und doch gab es deren einst sehr wichtige, welche, wären sie uns noch erhalten, sämtliche codd. von saec. XI an überflüssig machten. Damit komme ich zu dem zweiten schwerwiegenden Vorwurf, den man Jeep machen muss. Wir erfahren nämlich nichts über die von den ältesten Herausgebern benutzten Codices; und jene haben deren gar vortreffliche in Händen gehabt. In »de IV consulatu Honorii« 636 f. (S. 91):

Hister sanguineos egit te consule fluctus,
Alpinos genitor rupit te consule montes

fehlen in den für dieses Gedicht massgebenden codd. die Worte »fluctus — consule«; der Grund des Ausfalles liegt klar vor. Unmöglich kann man annehmen, dass ein Herausgeber das Deficit aus eigener Tasche gedeckt habe; er würde, wie dies Burmann that, vielleicht »montes« in »fluctus« geändert haben. Hier ist es nun die Ausgabe des Isingrinus, welche nach Jeep zuerst¹⁾ den fehlenden Vers darbietet. Isingrinus muss also ein Manuscript besessen haben, welches weit reiner und trefflicher war als unsere Manuscripte. Und auch sonst begegnet man hin und wieder vorzüglichen, aus jener Ausgabe stammenden Lesarten. Aber über diesen Mann theilt die Vorrede nichts mit; Jeep macht alle alten Editionen S. LIX mit drei Zeilen ab. So wenig wir dies sonst tadeln, musste doch in diesem Falle sicherlich eine Ausnahme gemacht werden.

Es ist überhaupt die tiefere Auffassung der Pflichten desjenigen, welcher eine kritische Ausgabe veranstaltet, welche wir bei Jeep vermissen. Das vorhandene Material zusammenzubringen, zu ordnen, mitzutheilen, ist ein gewiss nicht kleines Verdienst; aber ein höheres besteht darin, die Fäden, welche dies Material mit den vorherliegenden Zeiten verbinden und die besondere Art, in welcher ein Autor uns erhalten ist, kurz die Geschichte seiner Ueberlieferung von den ersten Zeiten an bis zum Ende des Mittelalters unter sorgfältiger Benutzung der zu erreichenden (nöthigenfalls auch früher vorhandenen) Codices, so-

¹⁾ Ob die excerpta Lucensia, resp. die editio princeps den Vers hat, erfährt man nicht.

wie mit Hülfe geschickter Combination darzustellen. Dies allerdings nicht immer durchführbare, jedenfalls schwierige Ziel auch für Claudian zu erreichen, musste wenigstens versucht werden; aber dazu finden sich in Jeep's Ausgabe keine Ansätze; und höchst unsicher ist auch, was hierfür seine früheren Arbeiten bieten. Dies Capitel erheischt eine neue Bearbeitung, welche freilich nach Gewinnung neuer, besserer Manuscripte noch ergiebiger sein würde.

Wenden wir uns nach diesen Vorbemerkungen zu den übrigen Theilen der Arbeit, so hat Jeep in den Prolegomena über das Leben und die Gedichte Claudian's gehandelt, sowie über die Glaubwürdigkeit des Dichters als Historikers. Hierin finden sich manche gute und brauchbare Bemerkungen, wengleich die Behauptung, dass Claudian nicht zu Alexandria geboren sei, wenig glaublich klingt. Weniger befriedigend ist das, was Jeep über die Metrik, meist im Anschluss an L. Müller's Werk *De re metrica*, vorbringt; hier will er mit einer Engherzigkeit, welche die geringe Vertrautheit mit der gesammten römischen Poesie verräth, alles nach der Schablone zustutzen. So findet er z. B. S. LXVI, dass Claudian die Elision von Monosyllaba nicht liebte, und will deshalb in *Rufin. II, 24* das von allen Codices gebotene, dem Sinne nach untadelhafte, »*uix Alpes transgressus erat, nec iam amplius errat*« durch Conjectur in »*non amplius*« ändern; deshalb wird des Referenten Verbesserung de *Torped. 16* »*et tactu confisa suo iam immobilis haeret*« als unmöglich bezeichnet. Möge Herr Jeep sich von uns sagen lassen, dass die Elision von »*iam*«, wie sie sich bei den besten römischen Epikern findet, auch bei Claudian ohne Anstoss ist.

Der Text hat manche Verbesserungen erfahren, sei es, dass den Lesarten der Handschriften gegenüber der bisher gangbaren Vulgata zu ihrem Rechte verholfen, sei es, dass die verdorbene Tradition durch Aufnahme der Vermuthungen früherer Kritiker oder des Herausgebers geheilt wurde. Heinsius war hier in erster Reihe zu berücksichtigen; und obwohl manche seiner schlagenden Verbesserungen recipirt sind, so wünschen wir doch, dass dies an einer weit grösseren Anzahl von Stellen geschehen wäre. Die Conjecturen Schrader's (des nach Heinsius ingenösesten holländischen Kritikers auf dem Gebiete der lateinischen Poesie) sind nicht nach Gebühr gewürdigt worden. Von dem, was in unserem Jahrhundert für die Kritik geleistet worden, ist das Bedeutendere gesammelt und verwerthet worden. Jeep endlich selbst hat einige, wenn auch verhältnissmässig wenige Stellen gut verbessert; bei anderen seiner Vorschläge vermisst man die nöthige Bekanntschaft mit den lateinischen Dichtern. Es bleibt der Conjecturalkritik noch ein weites Feld; und bei der Unzuverlässigkeit des handschriftlichen Materiales bedarf es noch der vereinten Anstrengung Vieler, um einen reinen und zuverlässigen Text zu gewinnen: Es würde zu weit führen, wollte ich hier alle Stellen, an denen ich von Jeep's Recension abweiche, aufzählen; ich muss mich

darauf beschränken, einiges anzuführen. S. 2 J. heisst es V. 18—20 »Nec quisquam procerum temptat, licet aere uetusto Floreat et claro cingatur Roma senatu«. In dem Gedanken »obwohl sein Geschlecht gar viele Senatoren als Ahnen aufzuweisen hat« ist »Roma« unerklärlich, vermuthlich »stemma«. — S. 8, V. 167 lies »quo uindice *tutam* Vidimus Hesperiam«. — S. 13, V. 274 »autumnusque madentibus ambiat uuis«; wohl »cadentibus«, vgl. XXII 466. — S. 28, V. 302 »primos pecudum depascitur artus« ist »primo« eine leichtere und sprachlich richtigere Aenderung als Jeep's »primum«. — Ebendasselbst V. 304 vielleicht »pestem *destillat* in amnes«. — S. 63, V. 142 lies »cunctos decedere tectis«; auch S. 44, V. 278 war »degressus« gemäss der ersten Hand von L herzustellen. — S. 65, V. 183 lies »regunt cunctas moderamine gentes«. — S. 69, V. 50 wohl »et misso turbine gentes«. — S. 75, V. 201 wird das Richtige sein: »moturae conuexa comae: iam scindere nubes« u. s. w. — S. 80, V. 341 lies »submoueant rabidos umbracula soles«. — Ebendasselbst V. 344ff. schreibe und interpungire ich so: *silvam si caedere postulat usus, Sumpta ne pudeat quercum strauisse bipenni; Calcari si pigra palus (sc. postulat), tuus ante*« u. s. w. — S. 82, V. 379 »nostro nec debes regna fauori« ist zu lesen »labori«; vergleiche V. 394 und S. 167, V. 221. — S. 82, V. 395 lies »Decedam, uobis« u. s. w. — Ebendasselbst V. 399f.:

Antiquos euolue duces; assuesce futurae
Militiae; Latium retro te confer in aeuum,

liegt eine Interpolation vor; die »duces« und »militia« bilden nur einen Theil dessen, was der Angeredete aus der römischen Geschichte lernen soll; wie die folgenden Verse zeigen, soll ihm dieselbe noch ganz Anderes lehren. Mit Ausmerzung der anstössigen Worte lese man: »Antiquom Latium retro te confer in aeuum«. Die so natürliche und häufige Verderbniss des »uom« zu »uos« in »antiquom« gab vielleicht die Veranlassung zur Interpolation. — S. 83, V. 407 ergiebt sich aus dem »perfringat« von V. 1 und dem »proficiat« von L dies: »quid mora perficiat«. — S. 108, V. 165 lies »certatimque suis ornant conubia donis«. — S. 145, V. 66 schreibe »aut curam impertit populis«. — S. 152, V. 233f. lies »utilior nullo confessus murmure uires *Accrescit. placidus*« u. s. w. — Ebendasselbst V. 237 wohl »quassisque minentur pontibus«. — S. 162, V. 108 lies »rabido aestu«. — S. 164, V. 154f. »qui rebus eois Exitium primumque sibi produxit« ist nicht so sehr »exitium« (Jeep: exitio) als »primumque« verdächtig; dafür mit einem Theile der Codices »primoque« zu schreiben, möchte ich wegen des Folgenden nicht rathen. Wohl »priuumque sibi« (sc. exitium). — S. 166, V. 199ff.:

Hic Asiam uilla pactus regit, ille redemit
Coniugis ornatu Syriam, dolet ille paterna
Bithynos mutasse domo

ist »dolet« sicherlich verdorben. Niemanden nöthigt Eutropius dazu. Giebt Jemand sein väterliches Haus her, so kann er um diesen Preis Bithynien zur Verwaltung erhalten; bloss die Käuflichkeit des Eunuchen wird charakterisirt. Also »ualet«. — S. 172, V. 324ff.:

Tritonia, Phoebe,
Terra, Ceres, Cybele, Iuno, Latona coluntur:
Eunuchi quae templa dei, quas uidimus aras?

Mit Jeep's auf den V. 1 sich stützender Lesung »Eunuchis — deis« gewinnen wir nichts; der Zusammenhang weist auf »Eunuchi — deae«. Wie Catull den entmamtten Attis, so macht Claudian den Eunuchen Eutrop zum Weibe. Nach 326 ist übrigens eine Lücke zu statuiren.

Von anderen auf Claudian bezüglichen Arbeiten ist zu erwähnen: Stephanus Gramlewicz, Quaestiones Claudianae, Breslauer Dissertation 1877, in welcher diejenigen römischen Dichter, deren Einfluss auf Claudian vorzugsweise stark war, nachgewiesen werden (vor allen Vergil, dann Horaz, Ovid, Lucan, Statius). Läuft auch, wie bei allen solchen Arbeiten, vieles unter, was nicht so sehr bezweckte Nachahmungen als vielmehr unbewusste Reminiscenzen oder gar sämmtlichen Dichtern eigene poetische Phrasen sind, so ist die Zusammenstellung doch im Ganzen mit Fleiss und Geschick gemacht. Beachtung verdient auch der S. 33 geführte Nachweis, dass Sidonius Apollinaris, bekanntlich ein eifriger Nachahmer des Claudian, in dessen Raptus Proserpinae I 53 »saecula pensis« las; was für die Werthschätzung des von Jeep so hoch gehaltenen Laurentianus von Belang ist. Unter den S. 36 aufgestellten Thesen lautet die erste: »Laudes Herculis non a Claudiano, sed ab obscuro quodam poeta, Claudiani imitatore, scriptas esse contendo«. Der Verfasser bekennt sich also zu der vom Referenten an verschiedenen Orten verfochtenen Ansicht.

Mit Sidonius Apollinaris beschäftigt sich das Sondershausener Programm »Mohr, in Apollinaris Sidonii epistulas et carmina observationes criticae, exegeticae, metricae«.

Endlich handelt eine Miscelle von A. Riese über Dracontius (Rhein. Mus. XXXII S. 319f.); wogegen man meine Behandlung desselben Gegenstandes im Rhein. Mus. XXXIII S. 313ff. vergleichen möge.

Ich schliesse hieran eine kurze Uebersicht des für die kleineren lateinischen Dichter Geleisteten.

Neue Bruchstücke der Aratea des Germanicus hat Referent im Rhein. Mus. XXXII S. 223 veröffentlicht.

Für den Porfyrius Optatianus liegt endlich die lange angekündigte, erste kritische Ausgabe von L. Müller (Leipzig, Teubner, 1877) vor, wodurch die Kenntnissnahme dieses bisher so wenig beachteten Autors

weiteren Kreisen ermöglicht ist. Die besten Handschriften sind dafür collationirt worden, von H. Hagen's bewährter Akribie der alte ehrwürdige Bernensis 212 saec. IX—X, welchen auch Referent auf's Sorgfältigste verglichen hat; freilich nur ein kleines Spicilegium blieb mir anzumerken übrig. Dieser Codex ist der vollständigste, da er mit Ausnahme eines einzigen Gedichtes sämtliche Porfyriana, wenigstens der uns vorliegenden Sammlung, enthält. Neben ihm besteht eine zweite Klasse, als deren hauptsächliche Vertreter Müller den Vaticano-Reginensis 733 saec. X und zwei (von mir ebenfalls verglichene) Parisini aufführt; den besten Vertreter dieser Klasse, den Philippicus 1815 saec. X hat er nicht benutzen können; er ist von mir gleichfalls verglichen. Ob L. Müller in seiner Beurtheilung dieses handschriftlichen Materials überall das Richtige getroffen, bezweifle ich; doch werde ich darüber später in meinen Poet. lat. min. zu handeln haben. Der Text aber ist theils vermöge dieses Apparates, theils durch Conjekturen des Herausgebers an vielen Stellen gesäubert worden. Unter diesen befinden sich, wie sich erwarten liess, manche treffliche und gelungene; andere bleiben unsicher oder lassen sich durch bessere ersetzen. So wird im Briefe an Constantin § 2 zu schreiben sein: »quoi (scil. carmini) plus mihi sinceræ deuotionis studium . . . praestitit« gemäss dem »quo« der einen, dem »quod« der anderen Klasse; § 6 stimmen alle guten Codices in »et a musis tibi familiaribus laudis« überein, sodass nicht zugleich »et a« (in »etiam«) und »laudis« zu ändern, sondern die Verbesserung auf das eine »laudis« zu beschränken ist; etwa »hau cedis«? — Im Schreiben des Constantin § 2, wo die andere Klasse, »id ex ea dicere« (Bern. nebst Par. »indicere«) bietet, scheint mir »eligere« die leichteste und passendste Verbesserung. Die Herstellung von § 3 ist L. Müller, wie auch den Früheren missglückt; es handelt sich, wie die vorhergehenden Worte zeigen, nur um die leuiora poeseos genera; ich schreibe »inligauit alter cothurnis, set prope cotidianis ac triuialibus uerbis, affectus hominum [comoediis locutus est]; quibusdam inaequali pede elegea cantata sunt« u. s. w. Es ist hier die Rede von der fabula Rhinthonica, der tragico-comoedia; die Worte »comoediis locutus est« sind ein offenes Glossem, welches durch keine Aenderung hier Sinn erhält. Das überlieferte »elegia cantata sunt« brauchte nicht so gewaltsam geändert zu werden; es genügt »elegea« (denn bei Ausonius ist epigr. 94, 2 »elegeon«, parent. 29, 2 der Plural »elegea« die handschriftlich einzig bezeugte Form). — Ebendasselbst § 10 vermuthete ich »uix hoc custoditum prioribus fuit«; § 11 schrieb Porfyrius wohl »tibi non una difficultate posita numero litterarum, distinctiones uersuum . . . hoc tenuere propositum, ut« u. s. w. § 14 endlich ergibt sich aus der Lesart des Philipp. »c̄probata ē situ« dies: »conprobata est. sic tu« u. s. w.

In Gedicht III 21 ff. weiss ich nur durch folgende Aenderung Sinn zu erhalten: »Aonides; suetae et quantis sua uerba tueri Legibus ad-

strictae te tota mente fideque Vatis uoce sui« u. s. w. — Am wenigsten ist L. Müller gelungen die Verbesserung des bisher unbekanntes vierten Gedichtes. Gleich V. 1 führt die Lesart von B »gemina-signa« auf »gemino-signo«; V. 3 ist »Constantinigenis-natis« selbst für Porfyrius (den überdies hier keine Versnoth entschuldigt) unmöglich, ferner ist in V. 4 »deuotis« sehr anstössig, da beim Trinken aus dem Musenquell auf Devotion absolut nichts ankommt. Das »helicone italia natis« von B führt auf »Helicone et talia natus munera det totis«. Den Constantinigeni stellt sich Porfyrius als »Helicone natus« gegenüber; als dieser will er ihnen auch solche (d. h. Heliconia) munera darbringen, indem er mit vollen Zügen aus dem Quell trinkt: das ist des Mannes Denk- und Schreibweise ganz entsprechend. Auch V. 7 ist »ultima pictas honorem« zu gewaltsam geändert worden; ohne Schwierigkeit liest man heraus »ultima picta sororum«, da Calliope im Kreise der Musen zuletzt dargestellt wurde. Vor »ultima« ist ein Wort ausgefallen, z. B. »mundi«. Endlich ist in V. 9 »Quor« ganz ungehörig; in dem »quod textu« von B liegt »quo textu«. So lautet jetzt das Gedicht nach meiner Restitution:

Imperii fastus, gemino uicennia signo
 Pagina flexoso tramite uota notat.
 Constantinigenis Helicone et talia natus
 Munera det, totis haustibus ora rigans.
 Hos rupes cirrea sonet uideatque coruscos
 Ponti nobilitas, altera Roma, duces.
 Sed nunc te, uictor mundi, ultima picta sororum
 Contentum tenui munere Musa cupit.
 Quo textu scruposa siet mea pagina, simplex
 Disserat Augusto Calliopea mea.

Gedicht 7, V. 4 lies »plene fauoris«. — Ebendasselbst V. 17 wohl »gaudens, sub numine mota, In iuga festinat, Musis ubi« u. s. w. — Doch genug; trotz dieser und anderer zu macheuden Ausstellungen verdient die neue Ausgabe unseren besten Dank.

Mit Ausonius beschäftigt sich die Schrift von Reinhold Dezeimeris, *Leçons nouvelles et remarques sur le texte de divers auteurs* (M. Regnier — A. Chénier — Ausone), Bordeaux, 1876. Epist. X 41 will er lesen: »Nobiscum ut uenias κατενώπια«; indessen hat die beste Handschrift, über welche ich anderweitig gesprochen habe, vortrefflich »Katenantia«, aber an der Richtigkeit von »nobiscum inuenies« zweifelt Dezeimeris wohl mit Recht: die Redensart findet sich noch einige Male bei Ausonius und mag so an dieser unpassenden Stelle eingeschwärzt sein. Ich denke: »Nobiscum uenies κατενώπια, si libet uti Non Poena« u. s. w. — Epist. VIII, 11f.:

Perfer et in curru²⁾ uel teriuga milia epodou
Vel falsas lites, quas scola uestra serit

schlägt Dezeimeris mit Rücksicht auf V. 14 »salsas lites« vor. — Epist. XI conjiert Dezeimeris »Dissonum, quem *χολόνομον* existimo proprie a philologis appellatum, admonere, ut iubebas, . . non ausus«. Indessen ist die Lesart der Handschriften sehr unsicher: »pissonem quem tolleno in existimo« giebt die beste, was einer anderen Remedur bedarf; und »ad mouere« für das überlieferte »adcreui« ist keine leichte Aenderung. — Edyil. VII, 5 »Bissula in hoc scedio cantabitur aut Erasinus Admoneo ante bibas« vermuthet Dezeimeris, dass an Stelle des schwierigen »Erasinus« entweder mit Hinblick auf Horat. epist. I 19, 1 »utque Cratinus oder gemäss Martial I, 5 »utque Latinus« zu lesen sei; die erstere Vermuthung dürfte mehr Beifall finden. — Epist. IV, 56 ff.³⁾:

Et iacula et fundas et nomina uillica lini
Colaue et indutos terrenis uermibus hamos

will Dezeimeris nach der Lesart der zweiten Handschriftenklasse »belli cani« (Vossian. L. Q. 111 hat uillica lini) lesen »bellica lini«. Auch ich halte »bellica« für besser; nur bedarf es einer weiteren kleinen Aenderung: »Et iacula et fundas (en nomina bellica lini) Colaue« u. s. w. — Epigr. XX, 12 will er »merumque mero, es« (nicht richtig), Epigr. XXX im Titel »In *ὑπόβαθρον*«, Epigr. X »In Eunomam adulteram«, endlich ändert er Epigr. LXXXII die Interpunktion.

Zu Avienus giebt A. Breysig im Hermes XII p. 151—160 weitere kritische Beiträge.

2) So schreibe ich für das »Perter in curru« des Vossianus; die Vulgata liest »Perfer in excursu«.

3) Kurz vorher V. 52f. schreibe ich »An quia uenatus ob tanta pericula uitans [»uitas« uulgo] Piscandi studio traheris«

Bericht über die Litteratur zu Lucretius, das Jahr 1877 umfassend.

Voran gehen Nachträge zu früheren Jahresberichten.

Von

Dr. A. Brieger

in Halle.

The Atomic Theory of Lucretius. Quarterly Review. 1875 p. 335 bis 377.

(Lucrèce, De la nature. Traduction nouvelle par M. Patin. Paris, Hachette et Cie., 1876).

Rec. Revue critique 1877. N. 20 p. 317 f. par M. Bonnet.

(Lucrèce, Morceaux choisis. Publiés avec une notice, des analyses, des résumés et des notes en français par C. Poyard. Paris 1876. VII, 184 S.).

(La natura delle cose. Libri sei, tradotti in versi italiani da J. Sartori. Edizione postuma, aggiuntovi il testo latino. Verona 1876. 4. 334 S.).

De Horatio Lucretii imitatore. Diss. inaug. auct. A. Weingärtner. Halis Sax. 1874.

R. Wöhler, Ueber den Einfluss des Lucrez auf die Dichter der Augusteischen Zeit. I. Greifswald 1876. Gymnasialprogramm. 4. 26 S.

(G. Trezza, Lucrezio. Seconda ediz. ampliata e corretta dall'autore. Firenze. 252 S.).

G. Hoerschelmann, Observationes Lucretianae alterae. Lips. in aed. Teubneri 1877.

Rec. Susemihl, Jenaer Lit.-Zeit. 1877. No. 44. S. 635 f.

Vahlen, Ueber das Prooem. des Lucrez. Monatsbericht der königl. Preuss. Akademie der Wissenschaften. August 1877. S. 479 - 499.

H. Purmann, Zu Lucretius. Neue Jahrbücher für class. Philol. Band 115. Heft 4. S. 273—287.

R. Ellis, Lucretius II, 1162. Journal of Philology, Vol. VII. No. 14. S. 259.

(Fr. Bockemüller, Studien zu Lucrez und Epikur, verfasst und graphirt. I. Stade. 4. 114 S.).

(Fr. Bockemüller, Lose Blätter. Beilage der Studien zu Lucrez und Epikur. Ia—m. Stade. Autographirt).

J. Woltjer, Lucreti philosophia cum fontibus comparata etc. Groningae. VIII, 186 S.

Die Bücher und Aufsätze, deren Titel hier eingeklammert sind, haben dem Referenten nicht vorgelegen.

Unter dem, was ich zu den früheren Jahresberichten nachzutragen habe, dürfte der anonyme Aufsatz in der Quarterly Review, Jahrgang 1875 S. 335—377, das Bedeutendste sein.

Die Ueberschrift giebt den Inhalt mit genügender Deutlichkeit an: »The Atomic Theory of Lucretius contrasted with modern theories of atoms, the constitution of matter, and the origination of life«. Der Verfasser benutzt, ausser Lucrez selbst (I u. II), vor allem folgende Arbeiten: 1. Address delivered before the British Association at Belfast, by John Tyndal, President. Longmanns 1874. 2. Molecules. A Lecture delivered before the British Association at Bradford, by Professor Clerk-Maxwell, F. R. S. 1873. 3. The Mystery of Matter, and other Essays. By J. Allanson Picton. Macmillan 1873. 4. The Atomic Theory of Lucretius. »North British Review«. Vol. XLVIII (von Prof. Jenkin in Edinburgh). Von diesen Artikeln haben mir nur 1. und 2. früher einmal vorgelegen. Die Hauptgedanken aus allen hat der ungenannte Verfasser des in Rede stehenden Aufsatzes in seine Arbeit verwebt.

Er giebt die atomistische Theorie des Lucrez klar und wesentlich richtig wieder, aber nicht ohne hier und da durch willkürliche Folgerungen und Deutungen dem Dichter nachträglich doch etwas Falsches unterzuschieben. Hier eine Uebersicht der Hauptpartien. Nach einer Würdigung des Gedankens der Gesetzlichkeit in der Natur, eines Gedankens, in welchem Lucrez ganz und gar mit der modernen Wissenschaft zusammenstimme, werden des Dichters Beweise für die Existenz der Atome besprochen und mit den Beweisführungen neuerer Physiker zusammengestellt (Newton! cf. Munro Not. II zu I, 547). Hier ist gegen die Behauptung Protest zu erheben, dass Lucrez die Atome als elastisch denke (142 und 150, 151). Der moderne Begriff der Elasticität fehlte ihm durchaus und wenn er ihn gehabt hätte, so würde er eingesehen haben, dass diese Eigenschaft seinen Atomen nicht beiwohnen könne. — Das zweite Buch des Lucrez enthält, in seinem ersten Abschnitte, die

Kinetik (kinetics) der Atomenlehre. Hier vor allem sind grossartige Entdeckungen der Neuen vorgeahnt, wie unter mehrfacher Bezugnahme auf Ausführungen von Tyndal und Clerk-Maxwell nachgewiesen wird. Vgl. Jahresbericht 1873 S. 1127 und Neue Jahrbücher 1875 S. 625 f. Bei Besprechung der Deklination macht der Verfasser, wie es scheint, mit Jenkin, einen ähnlichen Fehler, wie in dem vorhin erörterten Falle, indem er Konsequenzen, die er ziehen zu müssen glaubt, dem Dichter als dessen Meinung aufdrängt. Aus der Zufälligkeit der Deklination der Atome die Willensfreiheit der aus ihnen gebildeten Seele zu erklären, (L. II 251—293) ist ohne Zweifel höchst verkehrt. Aber geradezu Wahnsinn wäre es gewesen, wenn Lucrez den Atomen, deren Unbeseeltheit zu beweisen er über hundert Verse aufwendet (II 865—990), Willen, wenn auch nur einen zeitweiligen, beigelegt hätte, wie der Anonymus behauptet. Dieser Behauptung entspricht es freilich durchaus, wenn derselbe S. 363 wegen poetischer Ausdrücke wie *concilium*, *genitale concilium*, *coire in concilium*, *gignere*, Lucrez die Ansicht imputirt, die Atome zögen sich gegenseitig stark an, wie durch eine Art von Molecularattraction, ja, wenn er meint, der Dichter lasse, durch seine Phantasie verleitet, die Atome, obgleich er ihre Seelenlosigkeit behaupte, doch wie lebendige Wesen wollend handeln, vergl. S. 371. Das ist eine völlig unbegründete Beschuldigung, für die auch nicht der Schatten eines Beweises zu erbringen ist.

In den Versen 294—307 findet Jenkin mit Recht die Lehre von der Erhaltung der Kraft ahnend vorweggenommen. Ich setze die Stelle, die sonst vielleicht in Deutschland nicht zehn Lesern des Lucrez zugänglich wäre, ganz hierher, wie sie in dem hier besprochenen Aufsätze S. 359 f. abgedruckt ist: »This proposition foreshadows the doctrine of Conservation of Energy. It is clear that Lucretius conceived two things as quite constant: atoms were neither created nor destroyed, and their motion could neither be created nor destroyed. He believed that each atom kept its velocity unaltered«. Das ist durchaus richtig. »The modern doctrine is«, fährt Jenkin fort, »that the total energy of the universe is constant, but may be variously distributed, and is possibly due to motion alone ultimately, though this last point has not been yet proved«. Er ertheilt dem Lucrez, d. h. den alten Atomisten, mit Recht grosses Lob, weil er gelehrt habe, dass die Bewegung der Materie ebensowenig vernichtet werden könne wie ihr Dasein.

Vor der Darstellung der Weltentstehung findet der Anonymus eine klaffende Lücke, einen unüberbrückten Abgrund. Mit einem Sprunge komme der Dichter von den wirbelnden Atomen zu der Welt und all ihrem Leben, ihrer Schönheit und Ordnung. Auf die Frage, wie die Atome die Welt bauen könnten, gebe er uns nur einige undeutliche Winke (S. 360). Ich meine, wenn man die I 1021—1028 f. II 1053 bis 1063. V 419—431 und 187—194 gegebenen Andeutungen mit dem über

Natur und Bewegung der Atome Gelehrten kombinirt, so bleibt, wenn man nur die behauptete Zufälligkeit der Weltentstehung beachtet, keine Lücke übrig, wenn sich der moderne Leser auch nicht befriedigt fühlen mag. In dem Abschnitte, welcher zeigt, wie moderne Spekulation »den Golf überbrückt«, handelt es sich vor allem um Tyndal's Hypothese. Verfehlt ist der Versuch, zu beweisen, dass, wie für den berühmten englischen Physiker, so auch für Lucrez die Materie in Wahrheit lebendig sei (»To him«, heisst es 371, »in realty, matter is living«), weil die Potenz des Lebens in ihr liege. Für Lucrez ist das ein Trugschluss.

Endlich mögen hier noch zwei Arbeiten erwähnt werden, welche, wenn sie auch eher in die Horaz- und Vergillitteratur gehören, doch auch für den Lucrezkritiker nicht ohne Nutzen sind:

R. Wöhler hat

»Ueber den Einfluss des Lucrez auf die Dichter der Augusteischen Zeit« (I Vergil)¹⁾

und A. Weingärtner

»De Horatio Lucretii imitatore« geschrieben²⁾.

Besonders der letztere hat dem Lucrez ein sehr eingehendes Studium gewidmet. — Wenn, nach S. 20, *pueris* bei Horaz Epist. II 2, 142 einigermaßen für Bernays' *gnatis* Lucr. III 961 sprechen soll, so ist das, bei der Verschiedenheit beider Stellen, bei der Verschiedenheit auch dessen, was in *pueri* und was in *gnati* betont wird, nicht zuzugestehen. Dass *qui* bei L. IV 633 »wie« bedeute, durfte bei der Unsicherheit der La. nicht so bestimmt behauptet werden. Bei *quamvis* überwiegt, wo es auf die Wahl des Modus einen Einfluss haben kann, bei Lucrez doch der Conjunctiv. V 2 darf man schwerlich *dignum pro rerum maiestate* unmittelbar verbinden, wie Weingärtner S. 40 thut.

An die Spitze der Arbeiten, welche im vorigen Jahre über Lucrez erschienen sind, stelle ich in jedem Sinne die *Observationes Lucretianae alterae* von W. Hoerschelmann, vgl. Jahresb. 1876 Abth. II S. 183 ff. Hoerschelmann kündigt eine Sammlung und Ordnung, resp. Erklärung aller Stellen an, welche von dem einen Faktor alles Seienden, dem *inane* handeln. Diese giebt er in Cap. V. »Ceteris (capitibus)«, fährt er fort, »id maxime efficere in animo erat, ut nonnullis locis data opera tractatis subtilius quam fieri solet ea, quae ad *inanis* vim et notionem pertinent, distinguenda esse demonstarem«. Cap. I handelt »de inani puro«. Wenn Hoerschelmann, welcher von I 658, der einzigen Stelle, wo *inane purum*

1) Gymnasialprogramm. Greifswald 1876

2) Diss. inaug. Halle 1874.

vorkommt, ausgeht, I 503 von vorn herein genügend berücksichtigt hätte, wo von *loci natura* (hier = *inane*) gesagt wird, sie, wie der Körper, müsste *per se puramque* sein, so würde er schwerlich *inane purum* zu einem techuischen Worte für die Lucrezsprache gestempelt, schwerlich dem Dichter indirekt den Vorwurf gemacht haben, dass er dieses unter den begriffsverwandten »fast allein unzweideutige Wort« (*cetera, quibus usus est, paene omnia ambigua sunt*) so wenig gebrauche.

Lucrez bezeichnet mit *purus* in dieser Verbindung, dass die Natur des Leeren nicht bis in's Endlose von einer anderen Natur, dem Körperhaften I 503, oder dem heraklitischen Feuer I 658, vgl. 646, durchsetzt und so verunreinigt sei. Wo die Vorstellung der Verunreinigung der Wesenheit nicht in Betracht kommt, wo er nur ausdrücken will »*loca esse prorsus vacua neque ulla vel primordia vel primordiorum concilia continere*« gestattet er sich den Ausdruck *inane purum* nie. Den entgegengesetzten Gebrauch von Hoerschelmann, welcher *i. p.* in dem eben angegebenen Sinne verwendet, halte ich für unstatthaft und will hier ein für allemal gegen ihn und gegen Verbindungen wie *inane purum vel vacuum inane* S. 7 *inane vacuum vel purum* S. 15 Einspruch erhoben haben.

In dem Abschnitt über den aus der Bewegung geführten Beweis für die Existenz des *inane* sagt Hoerschelmann S. 5 »Lucretius optime, qua ratione motum fieri arbitretur, l. I vv. 384—397 exponit«. Was Lucrez sagen muss, hat Hoerschelmann mit gewohntem Scharfsinn durchschaut, dass es aber wirklich dasteht, dass muss für die Verse 391f. noch erst erwiesen werden (vgl. den vorigen Jahresbericht S. 181). Wenn erklärend hinzugefügt wird »Itaque motus ita Lucretio procedere videtur, ut id, quod movetur, ubique in parem sibi magnitudine, qui vacuus sit, locum intret, parem relinquat«, so scheint mir damit dem Lucrez ein grösserer Irrthum aufgebürdet zu werden, als dieser wirklich begeht. Ich komme anderswo auf diese Stelle zurück. 520—523 wird gut erklärt, S. 8. Im Folgenden nimmt Hoerschelmann eine Lücke an, einmal wegen *alternis*. Diesen Anstoss finden wir im Cap. IV (S. 29—31) begründet, wo der Lucrezische Gebrauch von *alternis* constatirt wird. Ich zweifle mit Susemihl, Jenaer Lit.-Zeit. 1877 No. 44 S. 635 f., ob nicht *alternis corpus inani distinctum est* »als verkürzter Ausdruck« für *alternis corpus inani et inane corpore distinctum est*, der Körper durch das Leere unterbrochen und vice versa, immerhin noch möglich ist. Den zweiten Anstoss bietet die Schwierigkeit, *omne quod est* als Subject zu *nec plenum . . . extat* etc. zu erkennen. Hoerschelmann vermuthet sehr schön, es sei zwischen *distinctum* und *quoniam* [*est, itidem distinctum est corpore inane, omne quod est*] ausgefallen. Dagegen muss ich die Auffassung, wonach *distinguere* hier und S. 527 »trennen« bedeute, entschieden zurückweisen, siehe Jahresbericht 1876 S. 183 und eine spätere Auseinandersetzung. Ist diese Auffassung aber unstatthaft, so fällt damit auch der, in anderer Bezie-

hung gut begründete Vorschlag 527 zu schreiben *quae spatium plenum possint distinguere inani*, p. 33, 34 vgl. 38 unten.

Cap. II. »De omnis spatii natura«. Wenn Hoerschelmann sagt »Inter omne spatium et inane purum (s. oben) ea intercedit ratio, ut illud totum, hoc pars sit; itaque magnitudine sunt diversa, natura omnino eadem«, so ist das vollkommen richtig, aber für die Beurtheilung der Wortwahl des philosophischen Dichters ist es doch wichtig zu betonen, dass beides völlig verschiedene Begriffe sind. Indirekt erkennt Hoerschelmann das auch an, indem er fortfährt: »Itaque nonnunquam multum interest, de utro dicas, nonnunquam nihil«. Die in Betracht kommenden Stellen werden dann geordnet und erörtert.

Cap. III. »De omnis spatii magnitudine« enthält als Hauptpartie eine wahrhaft klassische und die Frage in der Hauptsache, wie es scheint, zum Abschluss bringende Untersuchung über den Gedankenzusammenhang der Parteien von 951—1051. Hoerschelmann weist nach, dass sich kein Abschnitt findet, wo die Unendlichkeit des Gesamttraumes allein bewiesen wird, sondern immer zugleich die des Raumes und die des Alls. Lucrez durfte beides zusammen behandeln, weil Gesamttraum und All, wenn auch ihrer Natur nach verschieden, doch nothwendig denselben Umfang haben, S. 22. So wird 958—967 gezeigt *omne esse infinitum* (S. 28), 968—983 und 984—997 + 1002—1007 *omne et spatium univrsum esse infinitum*. Die Verse 998—1001, welche Goebel vor 1008 stellt, Munro vor 984, will Hoerschelmann, als inhaltlich wesentlich mit 958—967 zusammenfallend, einklammern. Susemihl rechtfertigt mit guten Gründen die Goebel'sche Umstellung.

Zweite Beweisreihe: a) es wird gezeigt: *et corpus et inane purum* (s. oben) *infinitum esse*, 1008—1011 + 1012, 13. b), verloren gegangen, hat die Möglichkeit widerlegt, *corpus finitum, inane purum infinitum esse*. Hier wird der Irrthum derer überzeugend nachgewiesen, welche unter *alterutrum* statt das Leere und das Körperliche, den Raum und das in ihm ja enthaltene Körperliche verstanden haben. Die Verse 1012, 13 werden gegen Polle's Anfechtung vertheidigt, mit Recht. Der Anstoss, den Susemihl noch immer an *nisi* nimmt, scheint mir durch die ziemlich zahlreichen Stellen widerlegt, welche Munro im Comment. II z. d. St. beigebracht hat. — c) endlich 1014—1051 widerlegt die Annahme, *inane (purum) infinitum, corpus finitum esse*. Der Anfang ist verloren gegangen. Diese Lücke hat schon Stürenburg a. a. O. 415 in gleichem Sinne, wie Hoerschelmann will, ausgefüllt: »si materia finita esset in spatio, quod infinitum esse docui, nec mare etc.« Höchst werthvoll ist auch der Nachweis, dass sich die Beweisführung bei Lucrez hier nicht mit der von Epikur überlieferten, Diog. Laert. X 41, deckt.

Der Inhalt von V ist schon oben angegeben. Ich hebe hier nur hervor, dass Hoerschelmann S. 38—39 durch eingehende Untersuchung zu dem Resultate kommt, zu welchem auch Polle, im Phil. XXV S. 296,

gelangt ist, *inane* sei bei Lucrez immer substantivisch, doch schränkt er die Behauptung durch ein »*verisimile est*« ein.

Eine zwar weniger weit reichende, aber nicht weniger interessante Frage, als die von Hoerschelmann behandelte, ist die des Prooemiums von Buch I. Auf diese werden wir auch diesmal zurückgeführt durch die Vorlesung, welche Professor Vahlen in der Gesamtsitzung der Berliner Akademie am 2. August 1877 gehalten hat⁴⁾. Vahlen erkennt, »zu Lachmann's ursprünglicher Meinung zurückkehrend«, keine Lücke im Text des Prooemiums an und ebenso findet er, »dass alle Theile desselben in wohlüberlegter Ordnung und befriedigender Verknüpfung, wie sie vom Dichter selbst zum Ganzen gefügt worden, sich erhalten haben«. Dies nachzuweisen nimmt er das ganze Prooemium durch. — Dasselbe beginnt, nach Vahlen's Auffassung, mit einem nicht weniger als 28 Verse umfassenden Satzgefüge, von dem er behauptet, es sei übersichtlich. Nach der Anrede (v. 1—4), soll der Vordersatz mit *per te quoniam* beginnen (4—9), dann ein begründender Zwischensatz *nam simul ac* eingeschoben sein (10—20), darauf der Vordersatz mit *quae quoniam* wieder aufgenommen werden (21—23), worauf der Nachsatz mit *te sociam studeo* anhebe (24—28). Verglichen wird ausser III 425 ff., welches »nicht ganz gleicher Art« sei, IV 54—64, welches sich, jenen Vahlen'schen Vordersatz zugegeben, von unserer Periode nur durch den, Vahlen offenbar unwesentlich erscheinenden Umstand unterscheiden würde, dass dort die Parenthese anderthalb, hier elf Verse umfasst. Aber jener Vordersatz ist nicht zuzugeben. *Te, dea, te fugiunt venti* kann nicht zweites Glied eines Vordersatzes sein, es wird durch die Anaphora und nicht minder durch den Sinn deutlich als Nachsatz bezeichnet. Daran scheidet aber der ganze Riesenbau der Periode.

Beachtenswerth ist, was Vahlen gegen die Ergänzung von v. 50 aus dem interpr. Verg. in Maii class. auct. t. VII S. 262 sagt. In Bezug auf die Unzuverlässigkeit derartiger Citate hat er recht. Möglich ist es ganz gewiss, dass das *animunque sagacem* einer Vermischung von I 50 und IV 912 seinen Ursprung verdankt. Dass aber (*animunque*) *sagacem* hier nicht passe, scheint mir nicht erwiesen zu sein. Ausser dieser Lücke nun, welche mit Lachmann's ursprünglichem »*animunque, age Memmi*« auszufüllen sei, erkennt Vahlen im Prooemium keine solche an. 1—43, 50—61 bilden nach ihm einen festgefügtten Gedankenzusammenhang, wogegen es hier genügen dürfte, auf Brieger Philol. XXIII 456 f. und Stürenburg, de carm. Lucr. l. I, in den Acta soc. philol. Lips. II, S. 386 und 387 — vergl. den vorigen Jahresbericht S. 180 — zu verweisen. Auch wegen des Versuchs, das von dem *quod superest* des v. 50 hergenommene Argument zu entkräften, weise ich auf Stürenburg's ohne Beweis getadelte

⁴⁾ Monatsbericht der Königl. Preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, August 1877, S. 479 - 499.

Untersuchung auf S. 379—384 hin. Vahlen setzt das *quod superest*, das einem *porro* vergleichbarer sei als einem *denique* oder *postremo*, zu einer »bequemen Uebergangsformel« herab. Dagegen hat Vahlen gegen Brieger und Stürenburg Recht, wenn er leugnet, dass *cura* auf die religiöse Besorgniss gehen müsse.

Weiter findet Vahlen es »natürlich und einfach«, dass Lucrez »nachdem er Inhalt und Qualität des Lehrgebäudes mit wenigen Grundstrichen bezeichnet«, ohne »eine Anknüpfung im Worte« unmittelbar zur Verherrlichung Epikur's übergehe, s. dagegen Brieger und Stürenburg, beide an den angeführten Orten. An den Inhalt dieses Abschnittes füge sich, setzt Vahlen weiter auseinander, der Gedankenzug von 80—101 durchaus innerlich an. Es fehle auch nicht an sichtlicher Verbindung; vor allem weise *illa religio* (82f.) zurück auf die *religio*, welche Epikur in den Staub geworfen habe. Hier ist Vahlen vielleicht Recht zu geben, nicht sowohl wegen des *illa*, welches ja auf ferner liegendes weisen könnte, als wegen des ganzen Zusammenhanges. Weiter gehend, setzt Vahlen das Verhältniss auseinander, in welchem 102—135 zu 80—101 stehe. In ersterem Abschnitte nehme der Dichter gleichsam einen vorgeschrittenen Standpunkt ein — vergl. *tu desciscere quaeres* mit *inire* und *indugredi* im vorhergehenden Abschnitte — »*desciscere* kann nur, wer, bereits gewonnen, sich wieder abwendet«. Der Abschluss des mit v. 135 endigenden Theiles zeigt, behauptet Vahlen, dass dieser ganze umfangreiche zweite Theil vom ersten nicht losgelöst werden kann. Wenn L. den Schluss nicht so formulire: »daher muss man die Natur der Seele erforschen«, sondern die gestellte Aufgabe in umfassenderer Weise so bezeichne: »daher muss man nicht bloss (*cum* so zu übersetzen dürfte kaum statthaft sein) die himmlischen Dinge und was auf Erden geschieht, sondern insbesondere das Wesen der Seele ergründen«, so gewinne dies seine Berechtigung daraus, dass er sich mit beziehen könne auf das, was er bereits am Schlusse des ersten Theiles (v. 54f.) über den Inhalt seines Lehrgedichtes in den Worten *nam tibi de summa caeli ratione deumque disserere incipiam* angekündigt habe«. Aber die *ratio superis de rebus et qua vi quaeque gerantur in terris*, diese Dinge sind ja implicite schon v. 25 angekündigt mit dem *versibus quos ego de rerum natura pangere conor*. Die in Rede stehende Stelle kann also nicht als Beweis dafür gelten, dass Lucrez, als er sie schrieb, die Verse 50—61 als ein voranliegendes Stück seines Gedichtes vor Augen hatte.

An 102—135 soll sich nun mit Recht 136—145 anschliessen. Vahlen meint, gerade hier stelle sich in natürlichem Fortgang des Gedankens die Klage ein über die aus der Armuth der Sprache erwachsende Schwierigkeit des Unternehmens (?). Er vergleicht in Betreff des Zusammenhanges von Ankündigung und Klage über die Schwierigkeit des Gegenstandes I 921 und V 91, zwei Stellen, welche der unseren recht wesentlich unähnlich sind. Ferner meint Vahlen, die Versicherung, dem Freunde

zu Liebe keine Mühe zu scheuen, welche der letzte Abschnitt enthält, stehe nirgends wirksamer als am Ende des Prooemiums. Dass sie dort an und für sich sehr gut stehen könnte, dass der Dichter von ihr aus einen Uebergang zum Eintreten in das Thema selbst hätte gewinnen können, hat niemand bestritten. Ob er aber das wirklich thue, ob er nicht vielmehr von den animi terrores, welche den Inhalt des Abschnittes 102 bis 135 bilden, sich durch *hunc igitur terrorem animi* die Brücke zum Thema schlage, und ob 136 — 145 ein Theil dieser Brücke sein könne, darüber muss der Referent für jetzt das Urtheil anderen überlassen. Wenn ein solches auch nicht auf Grund eines Referates gefällt werden kann, so glaubte ich doch im Interesse der Leser des Jahresberichtes über eine Abhandlung aus den Monatsberichten der Akademie, welche, wenn auch niemand ganz unerreichbar, doch nicht jedem jederzeit zugänglich sind, etwas eingehender, als es im allgemeinen in dieser Zeitschrift zu geschehen pflegt, referiren zu müssen.

Eine Fülle von Beiträgen zur Textkritik des Lucrez bietet einer unserer ältesten und verdientesten Lucrezforscher, H. Purmann, in den Jahrb. für class. Philol. 1877, S. 272—287. Ich glaube, da die genannte Zeitschrift wohl fast jedem Leser des Jahresberichtes bequem zugänglich ist, die besprochenen Stellen nicht vollzählig auführen zu dürfen.

I 357 (Bern) *hond ulla liceat ratione videre*, eine Möglichkeit neben andern, 604 *primaque et ima*; *una* nicht unerklärbar, *ima* wegen der Auffassung der *pars minima* als *extremum cacumen* bedenklich. Warum 675 *certissima . . corpora* (Purmann *parvissima*) 858 *testor res ante probatas* (Purmann *res ulla ante probatumst!*) nicht Lucrezisch sein sollen, ist nicht abzusehen. Beide Ausdrücke lassen sich in jeder Beziehung rechtfertigen. Warum ferner I 904 »vielleicht« *caeca? Facta* giebt einen wesentlichen Begriff (s. Munro not. II), *caeca*, neben *abscondita*, hilft den Vers füllen. — II 98 Gegen den erneuten Vorschlag *compulsa* für *confulta* zu schreiben, vergl. Jahrb. für class. Philol. 1875, S. 626. Ebendasselbst S. 620 ist nachgewiesen, dass in v. 460 das von Purmann empfohlene *laxa* Munro's für *saxa* aus einem Missverständniss entsprungen ist. 462 *ollis* für *sensibus*. Solche Aenderungen dürfte der Zustand der Handschriften kaum rechtfertigen, abgesehen davon, dass auch so kein befriedigender Sinn hergestellt wird, s. u. a. O. II 501 *tincta*, so schon Marullus, s. Lachm. comment. 547, (Purmann früher *sumamus uti*, jetzt *sumam magnum per inane*, so vor ihm Göbel. 586 für *quodcunque magis* (für *quae-cunque m.* der Handschrift) *quo quicque m.*, so Marullus, s. Lachm. comment. und Winckelmann Programm Salzwedel 1857, S. 12. 685 für *privis figuris: primis* zu lesen, vielmehr herzustellen, wie der Referent Philol. XXVI 67, 68 gezeigt hat. 923 für *ullam: unam*, so Susemihl Philol. XXIV 79. 926 *quod vidimus ante* passend, wenn es auch nicht jeden Anstoss beseitigt. 1037 ff. *fuisset, quam (speciem) tibi iam nemo fessus satiate videndi suspicere in caeli dignatur lucida templa*. Lachmann's Interpunction wird

als höchst sonderbar bezeichnet; sie giebt jedenfalls einen klaren und wirksamen Gedanken. 1082 will Purmann *geminam* herstellen, aber die Zweigeschlechtlichkeit ist ja den *ferae* ebenso gut eigen wie den Menschen; deshalb Lachmann's »inepte«. III 239f. statt *recipit mens* möchte Purmann am liebsten *manifestumst* (?) lesen, im folgenden Verse *aut quae quis* (statt *quaedam que*), was ebenso passend und ebenso unsicher sein dürfte, als Munro's *et homo quae*. 529 *scinditur autem* für *atque* (Brieger Philol. XXVII 46f. leichter *atqui*) *animae* für *animo haec* (so Brieger ebendasselbst und, wie Susemihl in Anm. 14 bemerkt, vor ihm schon Lambin). 102 *hinc*, (Lambin) vielleicht nothwendig.

IV 680 *noscit* für *ducit*, jedenfalls passend, 802 *nisi quis sese*, passend; so (»*queis*«) schon Christ, Quaest. Lucret. (Gymnasialprogramm) München 1855, S. 23. V 146f. *sedes esse deum solidas* für *sanctas*; das wäre durchaus zweideutig. 412 *hominum vitas* (mss. *multas*) *quando obruit undis* (Lachmann *multas urbis*), elegant, vielleicht für Lucrez zu elegant. 460ff. Purmann ordnet und schreibt mit eingehender Begründung *non alia longe ratione ac saepe videmus* (mss.) 463 *exalare* (mss. *exalvntique*) *lacus nebulam fluviosque (fluviique) perennes; ipsaque ut interdum tellus fumare videtur* 461 *aurea cum* . . . 462 *matutina* etc. Dadurch werden die beiden im Jahresb 1873 S. 1109 an Munro's La. gerügten Uebelstände vermieden. Auch 685ff. wird ausführlich besprochen. Subject von *distinet* ist weder *sol* noch *caelum* sondern *id signum* (V. 687) und statt *caelum* schreibt Purmann *caeli* (so Marullus vor ihm), das übrige wie Munro; sehr beachtenswerth, die Lesung wohl richtig. 877f. wahrscheinlich: *potestas hinc illinc parilis* (soweit mit Bern.) *quibu' non parta esse potissit*, auch dies beachtenswerth. 920f. *sed sibi quicque* (statt *si quacque*) *suo ritu procedit et omnia* (Subject) . . . *discrimina* (Object) *servant*. *Omnia* zweisilbig hat Lucrez nirgends. Weder I 1106 noch II 719 hat, soviel ich sehe, Lachmann's Aenderung Billigung gefunden, ausser an der ersten Stelle bei Goebel; desshalb ist der Vorschlag bedenklich. *Res quaeque*, das Purmann nach seiner Erklärung allenfalls billigen würde, hat Munro ed. III. 970 *subu' tum*, s. dagegen Luc. Müller de re metr. S. 349f. 1061f. will Purmann *irritata canum cum primum magna Molossum molliu' saecla fremunt*. Es ist nicht rathsam, das seltene *ricia* (*ricium* noch VI 1193) anzutasten; *saecla* verallgemeinert unpassender Weise, *mollia ricta* . . . *duros dentes* offenbar beabsichtigter Gegensatz. 1383f. »*reperita* ein Nonsens«: *reposta*, d. h.? Bockemüller nicht unpassend *reperitas* (*querellas*). 1425ff. *defendere* ohne Object sei bedenklich, es sei wohl eine Lücke anzunehmen. VI 45f. die handschriftliche La. inclusive *dissolui* sei herzustellen, so Ref. in Jahrb. für class. Philol. 1875, Heft 9, S. 613. 163 *ligna* (wie Veron. Venet. Avant.), offenbar richtig. 954ff. bespricht Purmann eingehend. Er schreibt: *suevit. denique qua circum caeli lorica* (richtig erklärt) *coercet, morbida visque simul, cum extrinsecus insinuat* hier wohl ein Komma) *et tempestates aethra caeloque coortae in caelum*

terrasque remotas iura facessunt. Der Satzanfang mit *denique* richtig, dann aber hinter *coercet* Lücke. Alles übrige scheint mir sehr zweifelhaft. 1130 *lanigeris* (für *iam pigris*) *balantibus*. Die schöne Vermuthung von Bruno — s. Jahresb. 1873, S. 1100 — ist noch besser empfohlen, da nun auch Purmann auf sie gekommen ist.

Eine einzelne Stelle, II 1162, bespricht Ellis im Journal of philology, VII, S. 259. Er schlägt statt *suppeditati*, das er mit Recht anzweifelt, *suppetiati* vor. Referent bleibt bei »*suppeditat iam*, Phil. XXV, 90, als der leichtesten, nicht Aenderung, sondern Ergänzung.

Einen bedeutenden und hochwichtigen, aber freilich auch mehrseitig schwierigen Gegenstand, die Zurückführung der Philosophie des Lucrez auf ihre Quellen, behandelt ein jüngerer Holländischer Gelehrter, J. Woltjer⁵). Der Haupttitel »*Lucretii philosophia cum fontibus comparata*« wird erläutert durch (»*Specimen litterarium quo*«) »*inquiritur quatenus Epicuri philosophiam tradiderit Lucretius*«.

Der bescheidene Verfasser zweifelt selbst nicht, dass das Buch viele Mängel habe, hofft aber, dass wohlwollende und urtheilsfähige Kritiker finden würden, dass er »*magnis ausis non plane excidisse*«. Jedenfalls ist es ihm gelungen ein nützlichcs, wenn auch natürlich nicht ohne aufmerksame Prüfung des Einzelnen zu benutzendes Buch zu liefern.

Das »*Prooemium*« berührt unter anderm die Herausgeberfrage, S. 7 Not. 1. Woltjer entscheidet sich, wie beiläufig auch Vahlen, befremdlicher Weise für Quintus Cicero.

Caput primum, *de atomis* (Lucr. lib. I). Hier wird zuerst die Frage angeregt, wie weit Lucrez von Epikur abhängig sei, S. 9, eine Frage, auf welche der Verfasser mehrfach, S. 37, 70f., 136, 150, 177, 179, 182 und an anderen Stellen zurückkommt. Er erklärt sich für eine unbedingte oder fast unbedingte Abhängigkeit. »*Satis videmur exposuisse*«, sagt er S. 70f., »*poetam a Graeco philosopho non dissentire, neque ad doctrinam eius quidquam addidisse, neque quae vitiosa sint emendasse: nihil fecit quam eius philosophiam interpretari optima cum fide*«. Das ist vollkommen wahr, wenn man es nur nicht so eng fasst, dass man damit dem Dichter auch das Verdienst abstreitet, die Reihenfolge und Verknüpfung der Beweise hie und da verbessert und die Beweise selbst schärfer und klarer gemacht zu haben, vergl. die Besprechung der Hoerschelmann'schen Arbeit, vorletzter Abschnitt. Man darf nicht, wie manche Gelehrte dies gethan zu haben scheinen, vergessen, dass Epikur 37 Bücher *περὶ φύσεως* geschrieben hatte, welche dem Lucrez vorlagen. Wenn Woltjer ferner behauptet (S. 10 und 11), Lucrez habe die Schriften des Leukipp, des Demokrit und ebenso auch die des Aristoteles und des Anaxagoras (S. 29) nie gelesen, sondern, was er aus ihnen wisse, aus

⁵) *Lucr. philosophia cum fontibus compar. Specimen etc. . . scripsit J. Woltjer, Philo. Theor. Mag. Litt. Hum. Doct. Groningae, apud P. Noordhoff, 1877-*

Epikur's Schriften geschöpft, so ist das gleichfalls wahrscheinlich, wenn auch durchaus nicht gewiss. Dass er aber auch die Philosophie des Empedokles, des Dichters, welcher ihn vor allen angeregt und begeistert hat, nur aus Auszügen bei Epikur gekannt haben soll, S. 179 ff., folgt aus der in Bezug auf Empedokles unrichtigen Behauptung von I 753 ff. durchaus nicht und ist absolut unwahrscheinlich.

Wir kehren zu Cap. I zurück. Hier vor allem zeigt es sich, dass sich der Verfasser nicht lange genug mit Lucrez beschäftigt hat, um ihn nicht mannigfach misszuverstehen.⁶⁾ Daher eine grosse Anzahl von Irrthümern. So wirft Woltjer S. 13 dem Dichter mit Unrecht vor, er habe in der I 159 beginnenden Beweisreihe die beiden Sätze zusammengeworfen, »omnia quae fiunt causam habere« und »omnia quae fiunt ex atomis existere«. Dort kommt aber kein einziger Ausdruck vor, mit welchem Lucrez das Atom als solches bezeichnet. In denselben Irrthum verfällt Woltjer, wenn er S. 16f. behauptet, Lucrez hätte aus den Praemissen in dem Abschnitte I 265—328 logischer Weise den sachlich verkehrten Schluss ziehen müssen: *atoma non videntur, at tamen alio sensu percipiuntur, ergo sunt*. *Resum primordia* (268) sind noch nicht Atome — deren Existenz wird erst von 483 an erwiesen — und der Dichter spricht es ja, 265—270, klar aus, dass er nur den Einwurf widerlegen will, der gegen die Existenz von *resum primordia*, d. h. dem Etwas im Gegensatz zum *nil* — dem in unsichtbaren Theilen zur Verwendung kommenden Stoffe, von ihrer Unsichtbarkeit hergenommen werden könnte. Ebenso begreift man die Behauptung nicht, Lucrez rede II 294 von dem Universum wie von einem Kosmos. Eine Veränderung im *omne* wäre es, wenn eine neue Kraft die Atome zwänge die primäre Bewegung des Fallens mit der des Steigens oder Horizontalfliegens zu vertauschen.

Zu den ärgsten Missverständnissen und daraus entspringenden ungerechten Vorwürfen gegen den Dichter führt die Vermischung der Begriffe *inane, vacuum, spatium* etc., S. 23, welcher Hoerschelmann's Untersuchung nun wohl für immer gesteuert haben wird. Die ganze Lehre von den *partes minimae* missversteht Woltjer, obgleich der Irrthum Lachmann's inzwischen von mehr als einem halben Dutzend Lucrezforscher wetteifernd widerlegt worden ist. Wie konnte er, dem doch Munro zur Hand war, S. 25 Anm. schreiben »Minus recte Lucretius I 626, 27 quoniam minima sint primordia ea quoque esse solida atque aeterna dicit?«. Bei solchen Missverständnissen kann natürlich auch das aus den Quellen beigebrachte Material nicht überall richtig verwendet sein.

Besser ist im Allgemeinen Cap. II. »de mundi ex atomis ortu«, wenn schon auch hier manches Schwierige nicht genügend verstanden oder doch nicht genügend gewürdigt erscheint — so die ewige Bewegung

6) In der Praef. sagt er, »sero ad haec studia delatus, majore industria et intentione temporis defectum compensare coactus etc.

der Atome in den Stoffen, S. 36 — und auch gröbere Irrthümer nicht ganz vermieden sind. So werden S. 38 Epikur und Lucrez getadelt, weil sie nicht gesehen hätten, dass die Atome, wenn sie an Zahl unendlich wären (*»atomorum infinitus est numerus«*), den unendlichen Raum ganz ausfüllen müssten. Wir konnten sie sehen, was, wie die Mathematik lehrt, vollkommen falsch ist? Den *δῶος* des Demokrit verwechselt Woltjer S. 38 offenbar mit der von Descartes ersonnenen Bewegung im Ringe! S. 40 wird Lucrez getadelt, weil er absolute und relative Bewegung verwechsle. Auch das ist ein Irrthum.

Bei Cap. III *»de animo«* und Cap. IV *»de simulacris«* ist mehrfach die vortreffliche Arbeit von Th. Tohte *»Epikur's Kriterien der Wahrheit«*⁷⁾ zu vergleichen. Woltjer zieht die Epikur's Meinung wiedergebenden Stellen, wie in den vorigen Capiteln, auch hier in ausreichender Weise heran und bezieht sie hier fast immer wesentlich richtig. Wenn er die Undeutlichkeit hervorhebt, welche bei Lucrez zuweilen aus der Zweideutigkeit des Wortes *sensus* und dem nicht immer genauen Gebrauche von *animus* und *anima* entspringe, S. 66 f., so muss man ihm Recht geben, ebenso, wenn er Heraklit als den III 359 — 369 bekämpften Gegner bezeichnet, S. 63 f.

In der Frage, ob die *quarta essentia* mit dem Geiste identisch sei, entscheidet er sich (S. 69, 70), gegen Reisacker, *Epicuri de animorum natura doctrina a Lucretio discipulo tractata*⁸⁾ S. 21, dafür, dass auch der *animus* aus allen vier Elementen bestehe, und die *quarta essentia »mentis intima pars«* sei — mit Recht, wie III 276 — 281 schlagend beweist. Auch Tohte urtheilt so, S. 3.

Cap. IV. *»de simulacris«*. Ueber den Inhalt der zwischen IV 124 und 125 (126 und 127 Lachm.) verloren gegangenen Verse stellt Woltjer eine eigenthümliche Vermuthung auf, S. 83. Die nächsten Partien will er (S. 84 f.) so ordnen: 126, 175 — 229, 141 — 165, 166 — 174, 127 — 140; s. dagegen Susemihl (nicht Brieger, wie Woltjer angiebt) im *Philol.* XXIX 423.

Cap. V. *»de meteoris«*. Dies Capitel behandelt, dem Gang entsprechend, welchen Lucrez in B. V. nimmt, Weltentstehung, Astronomie, Urgeschichte der Menschheit. Die Abschnitte 156 — 194, 195 — 234, besonders aber den ersteren erweist Woltjer als vor allem gegen Plato und dessen entgegengesetzte Darstellung im *Timaeus* gerichtet, S. 106 — 111. Zur Erklärung der Lucrezischen Kosmogonie wird natürlich vor allem *Plut. Plac. phil. I, c. IV* benutzt. Der Vorwurf, welcher dem Dichter wegen I 1051 ff. gemacht wird, nämlich, dass er die Gegner nicht durchaus von ihrem Standpunkte aus bekämpfe, S. 121 f., trifft die ganze Epikurische und Epikureische Polemik. Die astronomischen Darstellungen findet Woltjer zum Theil nicht klar genug, so 612 ff., S. 129, 130. Das

7) Gymnasialprogr. Clausthal 1874.

8) Programm des kathol. Gymn. zu Köln 1855.

Lucrezische Gemälde der Urgeschichte der Menschheit empfängt einiges Licht von der auf Epikureische Quellen zurückgehenden Darstellung Diodor's, I c. 7, S. 137 146.

Cap. VI. »de reliquis meteoris«. In diesem Capitel findet Woltjer unter anderm (S. 157), die VI 1065–1077 angeführten Beispiele sammt der verallgemeinernden Zusammenfassung bis 1084 passten gar nicht auf die zu erklärende Erscheinung. Er will deshalb 1085 – 1087 vor 1063 stellen, aber das *est etiam* und das *quaedam* in 1085f. zeigen ja deutlich, dass Beispiele von anderer Art der Verknüpfung vorangegangen sein müssen. Die unnützen und unfruchtbaren *ambages* in der zweiten Hälfte des B. VI sind für den geistigen Zustand des müde gewordenen Dichters charakteristisch. Die Schilderung der Pest soll garnicht unmittelbar aus dem Thucydides genommen sein, S. 159f.; aber die vorhandenen Abweichungen sind von Munro viel wahrscheinlicher auf Missverständnisse des schwierigen Textes zurückgeführt worden.

Ein siebentes und letztes Capitel handelt »de morali Lucretii doctrina«. Hier werden die betreffenden Partien in geeigneter Weise zusammengestellt. Im »Epilogus« endlich, auf den schon Bezug genommen ist, muss die Herabsetzung von Lucrez' philosophischer Begabung -- S. 183 apparuit, poetam, quamvis non prorsus philosophi ingenio destitutum, tamen vix philosophi nomine dignum esse — entschiedenem Widerspruch erregen. Die meisten Lucrezforscher werden der Meinung sein, der Dichter übertreffe seinen Meister weit an Schärfe des, freilich nicht schöpferischen, philosophischen Denkens.

Hoffen wir, dass das Woltjersche Buch, welches einem wirklichen Bedürfniss entgegenkommt, eine zweite Auflage erlebt und sich so dem Verfasser Gelegenheit zu höchst nothwendigen Verbesserungen bietet.

Unter den im vorangeschickten Verzeichniss als dem Referenten nicht vorliegend bezeichneten Büchern werden die Bockemüller'schen Publicationen am meisten vermisst werden. Ich gedenke ihre Besprechung nachzuholen. An einem Bericht über die Patin'sche Uebersetzung⁹⁾, welche nach dem Tode des Verfassers von Freunden herausgegeben ist, dürfte, wenn ich Max Bonnet's sehr schonende Beurtheilung in der Revue critique, 1877, S. 317 f. richtig auffasse, der Leser nicht viel verlieren. Mit dem Fortschritt der Wissenschaften kann eine Lucrezübersetzung kaum etwas zu thun haben, in Bezug auf die berichtet wird »M. Patin a suivi les textes autrefois en crédit de Creech, de Wakefield et plus particulièrement celui de la collation Lemaire«.

Von der ausgezeichneten Italienischen Uebersetzung von Vanzolini — s. den vorigen Jahresb. S. 202 — ist jetzt das letzte Heft, L. VI enthaltend, erschienen.

⁹⁾ Lucrèce de la nature. — Traduction nouvelle par M. Patin. Paris, Hachette et Cie, 1876.

Jahresbericht über die Römischen Bukoliker.

Von

Dr. Th. F r i t z s c h e

in Güstrow.

1. De quarta Vergili ecloga interpretanda. Von Dr. Rudolf Hoffmann. Programm der Klosterschule Rossleben. Halle 1877. 16 S. 4.

Die Abhandlung zerfällt in zwei Theile, einen retrospectiven S. 1—6, der die bisher aufgestellten Deutungsversuche klar und übersichtlich bespricht, und einen positiven, in welchem eine neue Erklärung des räthselhaften puer, und zwar eine allegorische, versucht und an der Hand des Textes durchgeführt wird, S. 7—16.

Nach einer Beleuchtung der schwachen, für einen Asinius Saloninus geltend gemachten Gründe kehrt der Verfasser seine Spitze gegen die gewöhnliche Annahme, es sei Asinius Gallus, des Pollio ältester Sohn (von dem er übrigens S. 3 zugesteht nihil igitur obstat quominus Asinium Gallum a. u. c. 714 natum esse putemus) gemeint, sowie gegen die gar nicht so unwahrscheinliche Voss'sche (Virg. Id. I, 179) zuletzt von Ribbeck adoptirte Hypothese, Asinius Gallus habe nach der Einnahme von Salonae durch seinen Vater den Beinamen Saloninus erhalten, wodurch Asinius Gallus und Saloninus dieselbe Person würden, und erhebt einen zweifachen Einwand. Er bemerkt nämlich S. 3: At quomodo de Asini Pollionis filio poeta tam praeclara vaticinari potuerit equidem non intellego. Fuit quidem C. Asinius Pollio magni ingenii magnaue in rep. auctoritatis, ita tamen, ut, quo tunc res essent statu, secundas in rep. ageret partes, Antonio et Octaviano summam rerum tenentibus. Talis autem viri filium nasciturum orbem terrarum umquam rectorum esse vaticinari fuisset poetae et imprudentis et incauti. Et Octavianum enim et Antonium tale vaticinium aegre laturos esse cuilibet patebat. Quid vero si infans ille nasciturus puella fuisset, non puer? Risum profecto movisset praeclarum poetae vaticinium. Der erste Punkt ist sicherlich von Bedeutung: ihm eben ist es zuzuschreiben, dass man, abgesehen von der messianischen Hallucination, auf so ziemlich alles Mögliche und Unmög-

liche gerathen hat, auf das von der Octavia erwartete Kind, auf einen Spross des Octavian und der Scribonia, oder des Marcellus und der Julia, ja, um das Maass voll zu machen, auf bereits vor dem Jahre 40 geborene Kinder. Indessen darf nicht vergessen werden, dass, wenn wir von unserm Standpunkt und belehrt durch die Ereignisse nach dem Jahre 40 uns zu wundern geneigt sind, wie Vergil dazu kam, dem gegen Octavian und Antonius allerdings in den Hintergrund tretenden Pollio eine bedeutsamere Rolle anzuweisen, als er sie nachher factisch gespielt hat, daraus keineswegs folgt, dass Vergil ihm nicht eine solche Bedeutung im Jahre 40 wirklich beigemessen habe. Vergil konnte eben nicht in die Zukunft blicken. Vielmehr ist zu argumentiren: da Vergil von besonderer Werthschätzung seines Gönners Pollio erfüllt war, ist es sehr begreiflich, dass er in dessen Persönlichkeit grösseres Vertrauen setzt, als es später die Ereignisse rechtfertigen. Es thut dem Dichter keinen Abbruch, wenn wir zugestehen müssen, dass er darin wenig politischen Scharfblick gezeigt hat. Dieser ist ihm überhaupt nicht eigen (Teuffel R L³ 225, 6); eine ideal angelegte, zur Schwärmerei neigende Natur, ist ihm der Friede das Ziel der Sehnsucht: als Verkörperung des Friedensgedankens erscheint ihm Pollio, der Vermittler des Brundusinischen Vertrages zwischen Octavian und Antonius, und so bietet sich seiner poetischen Gestaltungskraft in der Thatsache, dass ein Nachkomme des nunmehrigen Consuls Pollio erwartet wurde, ein Anlass, durch eben diesen Nachkommen die Wiederkehr des goldenen Zeitalters inauguriren zu lassen. Und was das zweite Bedenken betrifft — wie wenn es nun ein Mädchen geworden wäre? — so leuchtet allerdings ein, dass der Verfasser ein Interesse daran hat es auszunutzen um zu dem Schluss zu kommen: weil das nicht voraussehen war, so muss puer überhaupt heissen Kind, mithin sind wir auf eine allegorische Erklärung angewiesen, — aber es ist diese Folgerung ebensowenig stringent als Spohn's Schluss: weil Vergil das Geschlecht des erwarteten Kindes nicht vorherwissen konnte, dieses aber dennoch als masculinum bezeichnet, so — musste das Kind bereits geboren sein. Richtig hingegen und zugleich naheliegend genug erscheint mir nur der Schluss: weil Vergil den Erwarteten als Knaben besingt, sich aber auch die Möglichkeit denken musste, dass ein Mädchen geboren wurde, so fand er sicherlich ein Mittel, der eventuellen Lächerlichkeit seiner Prophezeiung vorzubeugen. Das bot sich ihm entweder darin, dass er die Veröffentlichung seines Gedichtes bis dahin zurückhielt, dass wirklich ein Sohn geboren war, so dass wir in dem Liede eine Beglückwünschung zur Geburt des Sohnes zu erblicken hätten, in welcher der Dichter als Seher vor der Geburt auftritt, oder aber Vergil schützte sich durch die absichtliche Mehrdeutigkeit des puer vor einer etwaigen Blossstellung. Welchen dieser Wege der Dichter eingeschlagen hat ist nicht zu entscheiden, beide bieten sich ungezwungen dar: die letztere Annahme bringt gleichzeitig

für das im Liede stark hervortretende mystische Element, das übrigens auch anderweitig gerechtfertigt ist, eine immerhin willkommene Erklärung.

Können wir hiernach des Verfassers Bedenken gegen die Beziehung auf Asinius Gallus als stichhaltig nicht anerkennen, so muss dasselbe von der proponirten allegorischen Deutung gelten. Diese läuft darauf hinaus, dass aus v. 49 *cara deum suboles*, *magni Iovis incrementum* als Vater Jupiter, und aus v. 61 *matri longa decem tulerunt fastidia menses* als Mutter die Terra (warum nicht lieber Tellus?) gewonnen wird, die von dem als befruchtender Regen ihr sich nahenden Gemahl (Ecl. VII. 60 *Iuppiter et laeto descendet plurimus imbri*) als Sohn gebiert — das neue Jahrhundert, vergl. S. 10: *Tenendum autem est nondum apparuisse novam hanc felicitatem, sed orituram esse inde a natalibus pueri alicuius nascituri, neque perfectam statim atque absolutam evasuram esse, sed ita cum puero illo coniunctam esse, ut initium captura sit inde a natalibus eius, incrementa vero, cum ille adoleverit, perfecta denique futura sit atque absoluta, cum ille ad aetatem constantem pervenerit; ut verbo rem absolvam, hunc puerum esse tamquam auctorem novae felicitatis*. Es steht diese Vermuthung in einem gewissen Zusammenhange mit Heyne's Idee, Prooem. ecl. IV — *deflexit igitur orationem ad puerum illum, qui primus in huius saeculi auspiciis est nasciturus* — zeichnet sich aber vor dieser durch umsichtige Begründung aus. Allein, um von inneren Momenten abzusehen (man vergleiche nur die mustergültige Allegorie Hor. Carm. I. 14 und dazu Quintil. VIII. 6. 44), welche dieser sehr in der Luft schwebenden Personification sich entgegenstellen, so fügen sich verschiedene Stellen des Gedichtes selbst nicht in diese hinein, soviel Mühe sich auch der Verfasser giebt sie ihr anzupassen. Ganz besonders gilt dies von v. 15–17, wo der Verfasser selbst zugestehen muss: *Verba autem et ipse videbitur illis debentur pueri personae neque nobis anxie quaerendum est, ut ea temporis notioni, quae subest illi, ad verbum accomodemus*.

Sind wir hiernach ausser Stande, dem Ergebniss der Schrift beizupflichten, so ist dieselbe andererseits durch lichtvolle Darstellung, geschickte und scharfsinnige Verwendung des reichen Materials und manche schätzbare Erörterung, namentlich in Bezug auf das Weltjahr und den philosophischen Standpunkt des Dichters, ein dankenswerther Beitrag zur Lösung eines Problems, das von jeher eine *crux grammaticorum* gewesen ist.

2. *Quibus temporibus quoque deinceps ordine Vergilius eclogas composuerit*. Von Prof. Rudolf Bitschofsky. Beigabe des eilften Jahresberichts des nieder-oesterr. Landes-Realgymnasiums zu Stockerau 1876. — Im Selbstverlage des Realgymnasiums. 28 S. 8.

Ausgehend von C. Schaper's Abhandlungen in Fleckeisen's Jahrb. Bd. 89, S. 633 ff. 769 ff., nach welchen Ecl. 1. 2. 3. 5. 7. 8. 9 in den

Jahren 42—38, 4. 6. 10 hingegen zwischen 27—25 geschrieben sind, sucht der Verfasser im Allgemeinen die von Ribbeck Proll. S. 1—13 festgehaltene Abfassungszeit 42—39 als richtig nachzuweisen, indem er die Zeugnisse der Grammatiker von Neuem durchgeht und für deren Glaubwürdigkeit eine Lanze bricht. Allerdings mit nicht immer gleichem Glücke; denn wenn er sich für die fides des Asconius u. a. auf Serv. zu Ecl. III. 105 beruft: *Asconius Pedianus dicit, se Vergilium dicentem audisse: in hoc loco se grammaticis crucem fixisse* und daraus folgert: *Qui his de rebus a Gallo vel ipso Vergilio aliquid accepisset, nonne eundem etiam de bucolicon temporibus quibus coepta et perfecta fuerint, ab uno alterove illorum certiozem fieri potuisse versimile est?* so übersieht er, dass Madvig bereits im Jahre 1828 *De Q. Asc. Ped.* S. 7 ff. nachgewiesen hat, dass Asconius erst etwa zwanzig Jahre nach Vergil's Tode geboren ist, wonach dann der Werth jener Versicherung, resp. der Stelle zusammenbricht. Auch andere Beweise ermangeln mitunter der Triftigkeit, wie wenn für das Triennium der Grammatiker geltend gemacht wird S. 4: *Nescio an nemini mirum videbitur, Vergilio triennio tantummodo ad componendas eclogas opus fuisse, siquidem consideraverit, quam parvo haec carmina sint ambitu.* Hingegen zeigt die Behandlung der einzelnen Eclogen von S. 5 an ein unbefangenes und selbständiges Urtheil und gelangt meist zu richtigem Resultat. Dies gilt namentlich von Ecl. V, welche der Verfasser als Verherrlichung des Geburtstages des Caesar in das Jahr 42 verlegt. Zutreffend ist auch der Einwand, den er gegen Schaper's durch Berufung auf Tasso's freie Nachahmung der Episode vom Nisus und Euryalus gemachten Ehrenrettungsversuch in Bezug auf die von Servius zu Ecl. II. 1 dem Dichter zur Last gelegte Verirrung erhebt S. 12: *Schaperus id unum non satis considerasse videtur, interesse in hac re inter poëtam epicum et bucolicum. Ille profecto opus suum non condidit nescio quem imitandi gratia* (offenbar meint der Verfasser hier den Tasso ganz speziell): *immo argumentum ad suum potius arbitrium tractavit, narrationem illam aut non poterat imitari aut paulo debebat commutare, siquidem carmine suo vellet recipere. At Vergilius nullis finibus coactus erat, quominus accurate Theocritum sequeretur.* Daher pflichten wir dem Verfasser vollkommen bei, wenn er mit Spohn über den Charakter der ganzen Ecloge urtheilt: *totum hoc carmen artis potius est specimen, quam amoris impudici et vesani documentum.* Richtig betont der Verfasser endlich hinsichtlich der Ecloge VI Ribbeck gegenüber die Nothwendigkeit, sie nach Ecl. IX zu setzen.

3. *Vergilianarum Quaestionum specimen prius de temporum usu scripsit Julius Ley Dr. phil. Gymn. prof. Saarbrücken 1877. 24 S. 4.*

Seiner ebenso gründlichen als methodisch angelegten und scharfsinnig durchgeführten Arbeit voran stellt der Verfasser das gewonnene Resultat, dass eine besondere Abweichung vom prosaischen Gebrauche

der Tempora bei Vergil obwalte im Gebrauch des Praesens und Perfectum. Ganz entgegengesetzt der Prosa nämlich stehe das Praesens (es ist des Praes. hist. gemeint) *ubicunque res gestae quieto et sedato cursu defluentes narrantur*, das Perf. hist. dagegen in lebhafterer Erregtheit der Erzählung. Dieser interessanten Wahrnehmung, welche im Verlauf der Schrift ausführlich dargelegt und überzeugend nachgewiesen wird, folgt die weitere Beobachtung, dass Vergil in der geschickten Wahl der Tempora seiner coordinirten Sätze sich als Meister der Kunst, die prosaische Periode mit ihren mannigfachen Nüancirungen der Unterordnung auch in aufgelöster Form nachzubilden, gezeigt habe. Leider hat der Raum nicht ausgereicht, um auch dieses Kapitel vorzuführen, zu dessen Bearbeitung der Verfasser ganz besonders qualificirt erscheint, wie aus einzelnen gelegentlichen Erörterungen hervorgeht.

In der Behandlung des Praesens ist neu die Behauptung, dass dieses Tempus sich nie in Vertretung des sogen. Perfectum logicum findet. Die Stellen, welche bisher für einen solchen Gebrauch angezogen wurden, verweist der Verfasser entweder in das Gebiet des Graecismus, also generat = *τίκτει*, oder — und das ist wiederum eine vorzügliche Beobachtung — zeigt, dass solche Praesentia nur in Relativsätzen vorkommen, wo sie vielmehr das Impf. Perf. hist. oder Plusquampf. vertreten, wie z. B. II. 275 *quantum mutatus ab illo Hectore qui redit = redierat*. Beachtenswerth ist hier noch die Zurückweisung des von Wagner Quaest. Verg. VII. 3 (T. IV S. 396) statuirten Unterschiedes zwischen *fatur* und *fatus*.

Während darauf das Imperfectum verhältnissmässig kurz abgehandelt ist — etwas wesentlich Neues bringt dieser Abschnitt nicht, wenn gleich auch er nicht feiner Observationen ermangelt — bespricht der Verfasser sehr eingehend das Perfectum, das den Hauptinhalt der ganzen Schrift bildet. Hier findet sich nun der mit Spannung erwartete Nachweis, dass der Dichter *ubicunque altiore quodam cothurno incedit et pleniore ore sive res sive sententias pronuntiat, relicto tempore praesenti, tamquam id tenue sit et tritum prae rerum magnitudine, ad perfectum transcendit*. Dieser wird zunächst geführt aus einer Reihe von Stellen, in denen die Gewichtigkeit des Dargestellten schon in der Klangfülle des Perf. zur Geltung kommt, wie II. 52. 53 *contorsit, stetit illa tremens utroque recusso Insonuere cavae gemitumque dedere cavernae*. Diesen schliessen sich solche an, in denen gewaltige Affecte geschildert werden; überzeugend ist der Blick auf die ansehnliche Reihe der Perfecta nach Art des *obstupui steteruntque comae*. Ebenso beweiskräftig sind die Perfecta am Eingang von Digressionen, während die Rückkehr zum Faden der Erzählung durch das Perf. hist. erfolgt, welches somit als das eigentlich erzählende Tempus figurirt, wie I. 60 *Sed pater omnipotens speluncis abdidit atris Hoc metuens, molemque — Imposuit, regemque dedit*. Ueber anderweitige nicht minder frappante Gebrauchsweisen des Perfectums

müssen wir uns versagen zu referiren: genug, dass der Verfasser der poetischen Kunst Vergil's auf einem Gebiete nachzugehen gewusst hat, das noch lange nicht genug gewürdigt, ja wohl gar mit vornehmer Abschätzung hin und wieder zu den Pedanterien gerechnet wird. Dazu kann es allerdings ausarten, wenn man das Gras wachsen hören will und sich den Blick nicht frei zu halten weiss, wie es der Verfasser thut mit seiner trefflichen Bemerkung: *Nam formarum varietate delectantur poetae, neque quisquam nisi insipiens certas quasdam leges scribendi iis imponere volet.* Solche Gesetze muss man vielmehr aus ihnen herauszuempfinden verstehen: dass sich dem so Gewonnenen doch nicht alles unterordnen will, liegt eben in der freien Bewegung, die dem Dichter am wenigsten verkümmert werden darf. So gestehe ich, dass mir bisher keine genügende Erklärung des Tempuswechsels in dem berühmten Verse *Contiuere omnes intentique ora tenebant* bekannt geworden ist, auch die des Verfassers befriedigt mich nicht.

Soll ich der vorzüglichen, aus dem Ganzen heraus gearbeiteten Abhandlung, deren Fortsetzung hoffentlich bald erscheint, gegenüber einen Wunsch aussprechen, so ist es der, dass sich der Verfasser ganz auf die Aeueis beschränke und die, übrigens mit Recht sparsam eingestreuten, Belege aus den Bucol. und Georg. einer besonderen Abhandlung vorbehalte. Die Stilgattungen in diesen Dichtungen sind ebenso verschieden, wie Homer und Theokrit, und das muss sich nothwendig auch im Gebrauch der Tempora documentiren.

4. Ueber den Einfluss des Ennius auf Vergil. Von Prof. C. A. Bentfeld. Progr. des k. k. Staats-Gymnasiums in Salzburg 1875. 24 S. gr. 8.

Die bei gelehrter Benutzung der vorhandenen Quellen ansprechend und geschmackvoll geschriebene Abhandlung behandelt in drei Abschnitten die literarische Bedeutung des Ennius, die aus seiner geistigen Verwandtschaft mit ihm sich erklärende Vorliebe des Vergil für den calabrischen Epiker und den Einfluss des Ennius auf vergilische Anschauung und Darstellung. Den massvollen Urtheilen des Verfassers wird man ziemlich überall beistimmen; wenn indessen für Horaz' Ep. II. 1. 50ff. 88ff. Aeusserungen als im Unmuth hingeworfen Nachsicht verlangt wird, so scheint das nicht der Sachlage entsprechend. Horaz ist gereizt, so oft er die Erfahrung machen muss, dass die zur Modethorheit gewordene Vorliebe für Alterthümliches zur Verkennung des Werthes dessen, was die Gegenwart bietet, führt; er fühlt es wohl, wie schwer es ihm gemacht wird, sich Popularität zu erwerben, aber diese persönliche bittere Erfahrung verleitet ihn nicht zu einer Verkennung der wirklichen Verdienste der alten römischen Dichter. Zu den ewigen Mustern der Griechen emporblickend misst er vielmehr an diesen die Leistungen seiner Vorgänger, welche diesen gegenüber natürlich zurücktreten müssen: sobald er selbst

mit seiner Poesie einem Vorgänger sich gegenüber stellt, so wägt er sorgfältig ab und seine Urtheile sind nicht durch einen Beigeschmack der Missgunst beeinträchtigt, wie man ja am eingehendsten in seiner Würdigung des Lucilius erkennt. Und dass auch Vergil kein blinder Verehrer des Ennius war, beweist doch wohl am besten die auch vom Verfasser angezogene Aeusserung aus Donat's Vita: Cum is (Verg.) aliquando Ennium in manu haberet rogareturque, quidnam faceret, respondit *se aurum colligere de stercore Ennii*.

Der Kern der Schrift besteht nun S. 7 - Ende in einer Zusammenstellung der mehr oder weniger bewussten Anklänge und Imitationen. Viele derselben sind allerdings wohl dem Zufall zu verdanken, besonders die Epitheta wie *prisci Latini*, *mollia crura*, *obscura nox* u. s. w., die eben Gemeingut der Sprache sind, doch ist eine respectable Zahl augenfälliger Imitationen vorhanden, die der Verfasser mit grossem Fleiss aufgespürt und in übersichtlicher Gruppierung zusammengestellt hat. Eine Vergleichung der Präpositionen, Adverbia, Conjunctionen, namentlich der Archaismen stellt der Verfasser noch in Aussicht. Möchte bei der Behandlung der Conjunctionen der ganze Satzbau des Ennius, so weit er sich eruiren lässt, seine Berücksichtigung finden.

5. Vergilius quae graeca exempla secutus sit in Georgicis. Diss. inaug. Scripsit Arminius Knoche. Lipsiae 1877. 58 S. 8.

Der Verfasser geht die bei Heyne-Wagner und wählerischer von Woldemar Ribbeck verzeichneten griechischen Quellen der Georgica nach den einzelnen Autoren durch, behandelt zuerst die griechischen Fachschriftsteller über Ackerbau u. s. w. und dann die übrigen Dichter der Griechen, welche Vergil sonst studirt hat, vor allen natürlich Homer, und knüpft an diese Aufzählungen seine Betrachtungen, wie weit in denselben eine bewusste Nachahmung, eine unwillkürliche Benutzung oder ein zufälliges Zusammentreffen gleicher Gedanken und Wendungen zu erblicken sei. Die Arbeit hat den Vorzug eines massvollen Urtheils und guter Latinität, wesentlich neue Resultate vermag sie, wie das in der Natur des Themas liegt, nicht zu bringen. Immerhin aber ist der gegebene Conspectus der Imitation, weil er nach einem richtigen Gesichtspunkte geordnet ist, für das Studium der Georgica willkommen.

6. Poésies légères. La Pléiade latine. Traductions contenant un choix des Poésies légères de Catulle, Horace, Virgile, Gallus, Propertius, Ovide, Tibulle, Phèdre, Martiale, Stace etc, par E. P. Dubois-Guchan, Officier de la Légion-d'Honneur et de l'Instruction publique. Paris. Didot Frères 1877. — VII und 319 S. 8.

Wenn auch ohne eigentlich wissenschaftliche Bedeutung, hat diese Sammlung von Uebersetzungen und Nachdichtungen schon durch den Namen des Verfassers Interesse, der sich bereits durch sein zweibändiges

Werk Tacite et son siècle (Paris, Didier) als Kenner der römischen Literatur erwiesen und ebenso sein poetisches Talent in den Caprices d'un homme sérieux entfaltet hat. Als Leser hat der Verfasser im Auge ce public cultivé, littéraire, aimable, qui ne craint pas de jeter un regard sur l'éternel tableau de nos élégantes faiblesses, et qu'attendent chaque jour, dans nos théâtres, des saillies et des émotions moins discrètes, und will diesem einen Blüthenstrauss römischer Dichtungen darbringen, der zugleich erquickend und die Quintessenz des Schönsten bieten soll, was im Garten der römischen Lyrik gewachsen ist. Die Auswahl ist sehr gelungen, darin liegt ein besonderer Vorzug; die Behandlung ist zwanglos: wir finden nicht nur Uebersetzungen, sondern durch Ueberschriften wie extrait, fragment, réduction bezeichnete Nachdichtungen, in denen das, was nach des Verfassers Urtheil dem modernen Geschmack nicht zusagt, ausgemerzt ist. Dem Philologen wird eine solche Willkür kaum behagen; für den Leserkreis, der in's Auge gefasst ist, mag sie unschädlich sein. Die zum Theil wunderschöne Form, die unser Emanuel Geibel seinen Uebersetzungen zu geben wusste, wird diese schwerlich populär zu machen im Stande sein, ebensowenig wie dies Herder, Rückert oder Bodenstedt trotz ihrer Meisterhaftigkeit gelungen ist: nur wer das Original kennt, vermag die Nachdichtung in ihrer ganzen Schönheit zu erfassen, und für diesen ist Treue das erste Erforderniss. Das französische Publikum mag anders empfinden: jedenfalls wird es ein gutes Zeichen für die fortschreitende Bildung unserer Nachbarnation sein, wenn Werke, wie das vorliegende, nicht nur zum Schmuck des Salons dienen, sondern auch eifriges Studium finden. Die Form ist gewandt und ansprechend und frei von Weitschweifigkeit; das Aeussere durch elegante Ausstattung, Tonpapier u. s. w. einladend.

Jahresbericht über die auf Vulgärlatein bezügliche Literatur aus dem Jahre 1877.

(Mit Nachträgen aus dem Jahre 1876).

Von

Dr. E. Ludwig

in Eisenach.

Wölfflin's Aufsatz über das Vulgärlatein, mit dem wir im vorigen Jahrgange (1876. II. S. 239 ff.) den Bericht eröffneten, hat verschiedene Specialforschungen angeregt, die zu den besten Arbeiten zählen, welche auf dem Gebiete der Vulgärlatinität in der letzten Zeit erschienen sind. Wenn Wölfflin noch eine Monographie über das *Bellum Hispaniense* vermisste, so sind wir nach Kurzem schon mit zwei Abhandlungen bedacht worden, in welchen die Sprache des B. H. treffend charakterisirt und ihr Verhältniss zum *sermo plebeius* eingehend erörtert ist. Beide Schriften sind in Plan und Ausführung unabhängig von einander, wie sie denn fast gleichzeitig erschienen sind. Die um wenige Wochen ältere ist die von

J. Degenhart, *De auctoris belli Hispaniensis elocutione et fide historica*. Wirceburgi 1877. 79 S. 8.

Nur der erste (grössere) Theil des Buches, von S. 1—43, berührt unser Gebiet. Der Verfasser macht im Eingang auf verschiedene bisher übersehene oder nicht genügend erörterte Eigenheiten des auct. B. H. aufmerksam und bezeichnet die Schreibweise desselben als trocken, abgerissen, unbehülflich und ungebildet. Doch betont Degenhart, dass dieser militärische Schriftsteller auch hier und da einen Anlauf zu schwungvollerer Darstellung nimmt, wie in den eingestrenten Reden und in den Schlachtberichten: 7, 3; 42, 2; 5, 5. 6; 31, 6. 7. Sodann weist die Untersuchung darauf hin, dass der Autor, wenn er in seiner Rede Glanz und Würde erstrebt, in einen gewissen Schwulst verfällt, der sich durch das ganze Buch hinzieht. Dies zeigt sich in der Häufung synonyme Ausdrücke und im Gebrauch zahlreicher Pleonasmen; davon sind dem *sermo vulgaris* zu überweisen: *signum ostendere* 18, 5 *finem dirimere* 25, 6 *planicies acquabatur* 29, 2 *ut sileat verba facere* 3, 7. Umschreibungen von *coepisse* mit d. Verb. finit., von *facere* mit einem Subst. statt

des einfachen Verbs gehören ebendahin. Auf der andern Seite lässt sich eine gewisse Beschränktheit des Wortschatzes nicht verkennen, die man der Unbehüllichkeit des Soldaten auf Rechnung zu setzen hat; Beispiele S. 7—8. Dürftig ist die Satzverbindung: seltener Gebrauch der Conjunctionen, dagegen häufig Zeitbestimmungen (*eodem die* u. s. w.) am Anfang des Satzes; auch die pronominale Verbindung ist nicht selten (S. 8—9). Sehr oft ist *ita*, auch zur Einleitung des Nachsatzes, verwandt; diesen Gebrauch bezeichnet Degenhart mit Recht als vulgär. *Et* und *que* zur Verbindung häufig verwandt, *ac* einmal, *atque* nie; *sed* fünfmal, *autem* dreimal, *at* einmal, *verum vero* nie; wenn *ita* allenthalben sich findet, so ist nur fünfmaliges *ita que* daneben auffallend; *igitur*, *ergo*, *proinde* fehlen gänzlich; *nam* ist häufig, *namque*, *enim*, *etenim* nur je einmal vertreten, u. s. w. Von den Conjunctionen der Zeit- und Concessivsätze fehlen *ubi*, *postquam*, *antequam*, *quamquam* gänzlich. Mithin zeigt auch dieser Abschnitt, dass der Autor sich auf eine geringe copia beschränkt. — Gewisse Ellipsen leitet Degenhart aus der Einwirkung der alltäglichen Rede ab: so die Auslassungen der Imperfektformen von *esse* (S. 11), von *via* bei *recta* (S. 12). — Die bei Cicero und Caesar nur selten verwendete *constructio ad synesin* erscheint im B. H. zum ersten Male in einer grösseren Summe von Beispielen; S. 14. — Syntax der *Casus*: (S. 16) zur Bezeichnung des Zeitpunktes kommt *id*, *idem temporis* sehr häufig für einen so kurzen Text vor; die Zeitdauer ist mit dem Abl. (nur einmal m. d. Acc.) bezeichnet, erweislich eine Ausdrucksweise des *sermo plebeius*, ebenso wie die Verbindung von *potiri* mit dem Acc. — S. 19—24 wird die Syntax der Präpositionen besprochen, die mit dem Gebrauch der besseren Schriftsteller nicht überall im Einklang steht; in mehreren Fällen weist der Verfasser die Uebereinstimmung nach. — Beim Gebrauch des Adjectivs und des Adverbs (S. 24) bemerkt Degenhart die seltene Verwendung der Superlativformen; wo der Superlativ erscheint, ist zu beachten, dass die Mehrzahl der Beispiele solche Formen enthält, die des Positivs entbehren, so dass die eigene superlativische Bedeutung als solche nicht mehr gefühlt ist. Es folgt die bekannte Umschreibung der Comparative durch Adverbia, die ja im Vulgärlatein sehr gewöhnlich ist. — In dem folgenden Abschnitte ist u. a. hingewiesen auf den Gebrauch der *Pronomina reflexiva* und *demonstr.*, die *promiscue* verwendet werden (S. 26. 27), ferner auf die Häufung der *pronomina* (S. 28). Eingehender werden die *Temp.* und *Modi* behandelt (S. 28—34). Verschiebung des *Plqpfct.* in's *Ipft.*, Gebrauch des *Indic.* für den *Conj.* werden als vulgäre Erscheinungen besprochen. Der *Inf. hist.* ist selten, das *Praes. hist.* desto häufiger (in der *consecutio* stets mit dem *Conj. Ipft.*); *quod* statt des *Acc. c. inf.*; *animadvertere* mit *ut*, *impedire*, *tardare* mit *Praepositionen* verbunden; absolutes *Partic.* statt des *P. coniunctum*, u. a. m. Der Verfasser reihet die meisten dieser Vorkommnisse den *Vulgarismen* an. —

S. 34–36 wird die Abweichung in der Wortstellung besprochen. Mit S. 36 beginnt die Aufzählung der besonderen Bildungen, dann folgt (S. 37) der letzte Abschnitt über die *copia verborum*. Aus ihm erhellt wiederum die Vorliebe der Volkssprache für Verba der ersten Conjugation und für Verba composita (meist im Sinne der Verba simplicia). Den Schluss des Abschnittes (von S. 40 an) bildet die Besprechung einer Reihe von hervorragenden Einzelheiten in Wortbedeutung und Phrase, deren Zugehörigkeit zum urbanen oder vulgären Gebiet durch Vergleichung mit dem Gebrauch anderer Schriftsteller definirt wird. — Degenhart hat erhebliche Resultate gefördert, dass man nur wünschen kann, er möchte mit seiner feinfühligten Analyse auch andere Schriftsteller behandeln, deren Sprachgebrauch noch der Darlegung harret. Nur würden wir bei weiteren Arbeiten statt des fortlaufenden Textes oder neben demselben eine äussere Abtheilung und Rubricirung des Stoffes zur schnelleren Orientirung empfehlen. — Ihre Ergänzung findet diese Arbeit in der folgenden, die ihrerseits durch die eben besprochene mitergänzt wird:

De auctorum belli Africani et belli Hispaniensis Latinitate. Ser. A. Koehler, Erlangae 1877. 108 S. 8.

Während Nipperdey's sprachliche Beobachtungen (in den *quaestiones Caesarianae*) sich nur auf das Verhältniss der Latinität des B. A. zu derjenigen des Hirtius beziehen und dieselben nur in einigen Punkten auf den Sprachgebrauch des B. H. ausgedehnt sind, während Froehlich's Abhandlung über das B. H. ebenfalls nur diese eine Schrift behandelt und ihre Abweichungen von der mustergültigen Latinität feststellt, erstreckt sich Koehler's Arbeit gleichmässig über die Latinität der *Commentare* des Afrikanischen und Hispanischen Krieges. Der Verfasser verfolgt dabei die Absicht an der Hand der gesammelten Materialien nachzuweisen, was in dieser Latinität vulgär (im weitesten Sinne) ist und in wiefern. Die für diese Untersuchung von Koehler befolgten Grundsätze der Beweisführung müssen als zweckmässig anerkannt werden: die Gegenüberstellung gewisser dem B. A. und H. entnommenen sprachlichen Ausdrücke und der entsprechenden Redewendungen Cäsar's, der Nachweis der Uebereinstimmung einzelner nur im B. A. und H. vorkommenden Wörter und Wortverbindungen, oder, wo diese Congruenz nicht nachweisbar ist, der Uebereinstimmung hinsichtlich der Aussprache, Wortbildung, Flexion; das Heranziehen eines gleichzeitigen stilverwandten Schriftstellers, des Vitruv, in dem Falle, dass die beiden Commentarschreiber nicht selbst das genügende Material an die Hand geben. — Das Buch zerfällt in drei Theile: *de copia verborum*; *de syntaxi*; *de elocutione*. Im I. Abschnitt (S. 4–41) wird nach beiläufiger Besprechung der wenigen, hinsichtlich der Aussprache bemerkenswerthen Vulgärformen (*plostrum*, *cludere*) zunächst über die Eigenthümlichkeit der Wortbildung nach Ableitung und Zusammensetzung gehandelt. Unter den Bildungen der ersten

Art werden die Deminutiv- und Iterativformen besprochen; dann die Substantiva auf *monia*, die Adjectiva auf *icius. osus*, die Adverbia auf *ter* und *tim* u. a. Bei jeder Kategorie stellt Koehler noch einmal genau fest, was dem Vulgärlatein eigen ist, und prüft jedes Beispiel seiner beiden Scriptorum, ob es hierher gehört oder der schulgerechten Latinität zuzuweisen ist. Dass eine solche genaue Sonderung nöthig ist, zeigt z. B. der Passus über die Verba frequentativa. Wo bei vereinzeltten Ausdrücken (z. B. *excubitus* = *excubiae*; *collatus* = *concursum*) sich aus dem Gebrauch der in Frage kommenden Wortbildungs-klassen kein Schluss ziehen lässt, hat Koehler aus der Geschichte des betreffenden Wortes den indirekten Beweis der Zugehörigkeit zum sermo plebeius geführt. — Wortbildung durch Zusammensetzung: die Vorliebe der populären Rede für *vv. comp.* wird auch im Sprachgebrauch unserer Schriftsteller nachgewiesen. Ein Anhang über gewisse Eigenheiten der Flexion schliesst dies Capitel. Als neu hebe ich hervor die wohlbegründete Annahme, dass der Gebrauch von *paucus* im Singular in der Sprache des alltäglichen Lebens ein ausgedehnteres gewesen sei, als ihn die mustergültige Schriftsprache kennt. — S. 28 — 35 beschäftigt sich Koehler mit dem Bedeutungswechsel, den manche Wörter erlitten haben: *latro* (*mercenarius*), *error* (*d. Umherirren*), *proclivitas* (*Abhang*), *pretium* (*praemium*), *aquila* (*legio*), *grandis* (*magnus*), *totus* (*omnis*), *leniter* (*lenite*), *intra* (*intus*), *portare, comp., dep.* (*ferre, conf., de.*) u. a. m. Weiterhin (S. 35 — 45) folgen Bemerkungen über die ganz eigenartige Verwendung einiger Ausdrücke wie *suppetias venire, propiciari, ire, occurrere, mittere*, sodann über den Gebrauch der Fremdwörter *pelagus, catascopus* u. s. w., welche sich in der Volkssprache eingebürgert hatten. — II. De Syntaxi (S. 41 — 78). Die Erscheinungen werden nach den einzelnen Redetheilen gruppiert. Auch hier sind neue Beobachtungen gemacht worden, z. B. (S. 47) über die Comparation mit *vehementer* (*saucius*), die Anhäufung der Pronomina (S. 49), die Abschwächung von *ille* zum Artikel. Nach einem Abschnitt über Temp. und Modi folgt die Syntax der Casus und der Präpositionen, welche letztere in den betreffenden Schriften namentlich zur Casusumschreibung oder Verdeutlichung dienen. — Auch die verbale Syntax zeigt manche Eigenheit des sermo plebeius. — III. De eloquentia (S. 78 — 105). Dieser Theil beginnt mit einem Capitel über die *abundantia sermonis*. Koehler unterscheidet eine *ab. verborum* (Häufung von Synonymen, Verstärkung der Verbalcomposita durch beigesetzte Adverbien: *ante praemittere, rursus redire, celeriter accurrere* u. s. w.) und eine *ab. sententiae* (Umschreibung der Conjugationsformen durch Participia mit *esse*; Phrasenbildung mit *facere, habere, coepisse*). Die umständliche Breite populärer Rede schliesst in anderer Beziehung die Breviloquenz nicht aus, deren Beispiele Koehler ebenfalls im Folgenden berührt (*creta, morere, praesesse, recipere* u. s. w.). Andere Eigenthümlichkeiten fasst Koehler

unter der Rubrik *de improprietate sermonis* (S. 92 - 97) zusammen. Sehr ansprechend ist die Erklärung von *de tempore* (*cenare* B. H. 33, 5) = *de die*. Sonst bietet namentlich wieder *facere*, im uneigentlichen Sinne gebraucht (*clamorem f.*, *seclus f.*, *colloquia fieri*), bei beiden Schriftstellern manchen Beitrag zur Erkenntniss des *s. vulgaris*. Das letzte Capitel *de supralatione* giebt Beispiele und Erklärung übertriebener Redeweudungen der Volkssprache: so ist z. B. *infinitus* in dem bescheideneren Sinne von »bedeutend« oder »beträchtlich« gebraucht und sind einfache Verba der Bewegung, des Gehens und Kommens, durch *recurrere* (= *redire*), *concurrere circum* (= *circumire*), *prosilire* (nicht vom einzelnen Soldaten, sondern vom ganzen Heere gesagt), *transilire* (= *transfugere*) u. s. w. gegeben. Daran reihen sich mit *manus*, *brachium*, *supercilium* (= *collis*) gebildete volksthümliche Ausdrucksweisen aus den beiden Commentaren, die durch eine Anzahl ähnlicher Verwerthungen der Namen einiger Körpertheile (*naris* = *foramen* Vitruv., *ceruic fistularum* Vitruv., *collum lagenae* Phaedr., *humeri arborum* Plin., *crura vitium* Pallad., *scapulae montium* Tertull. u. s. w., ergänzt werden. Koehler's Arbeit erweitert unsere Kenntniss der Latinität der B. A. und H. wesentlich und hat die specielle Aufgabe, den vulgärlateinischen Charakter der Diction nachzuweisen, in vollem Umfange gelöst. Durch Heranziehung neuen Materials sind verschiedene bisher übersehene Thatsachen des sprachlichen Stoffes als Eigenthümlichkeiten der Latinität des alltäglichen Verkehrs erkannt worden. Die Beweisführung unterscheidet sich vortheilhaft von derjenigen ähnlicher Arbeiten durch eine ausgiebige Benutzung der Inschriften, sowie einer neuen Sammlung von Observationen der Vulgärlatinität, zu der selbst die besseren Schriftsteller in berechtigter Weise herangezogen sind. — Wir können die beiden eben besprochenen Schriften nicht verlassen ohne des Programmes von

C. Fleischer, *Observationes criticae de bello Hispaniensi*. Meissen, 1876. 27 S. 4.

zu gedenken, in welchem wichtige Vorarbeiten für Degenhart's und Koehler's Studien niedergelegt und einzelne Punkte der Latinität gründlich erörtert sind.

Nachdem Wölfflin in seinen erwähnten instructiven Bemerkungen gezeigt hat, wie man auch die mustergültige Literatur für das Vulgärlatein ausbeuten kann, ist nunmehr eine Probe im Besonderen geliefert durch

H. Hellmuth, *De sermonis proprietatibus, quae in prioribus Ciceronis orationibus inveniuntur*. Erlangae 1877. 74 S. 8.

Diese Untersuchungen sind wie Koehler's Abhandlung von Wölfflin angeregt und machen wie jene dem Verfasser und zugleich auch dem Lehrer alle Ehre. Hellmuth versteht unter den früheren Reden Cicero's die aus dem Zeitraum von 81 - 69 erhaltenen *pro Quinctio*, p. Sex.

Roscio, p. Q. Roscio Comoedo, p. Tullio, die 7 Bücher Verrinen, p. Fonteio und p. Caecina. Dass man bei Cicero wie bei jedem Schriftsteller eine stufenweis fortschreitende Veredlung der Sprache wahrnehmen kann ist zweifellos, und die Annahme eines grösseren Abschnittes mit dem Jahre 69 erweist sich nach der angestellten Untersuchung als gerechtfertigt. Hellmuth behandelt nun S. 7 – 29 die Eigenthümlichkeiten der Elementarlehre, S. 29—67 diejenigen der Syntax und S. 67—74 die der *copia verborum*. Die Gegenüberstellung des Sprachgebrauchs der früheren und späteren Zeit ergiebt ganz eigenthümliche Differenzen. Die abweichenden Erscheinungen der früheren Reden gehen natürlich nicht immer, aber doch vielfach auf den Gebrauch des *sermo cottidianus* zurück. Eine bestimmte Entscheidung über die Endherkunft hat Hellmuth gewöhnlich nicht ausdrücklich angegeben, allein seine Vergleichscitate, namentlich den komischen Dichtern entnommen, sprechen deutlich genug für die Zugehörigkeit der beobachteten Formen, Bildungen, Verbindungen u. s. w. zum *sermo vulgaris*. Die Abweichungen vom Sprachgebrauch der späteren Reden gehören meist dem syntaktischen Gebiet an. Ich mache hier auf das Capitel über die Verwendung einer grösseren Anzahl von Adverbien aufmerksam; vergl. u. a. *bene magnus etc.*, *res sane bene culta*, *mire scite* zu einem gleichsam superlativischen Ausdruck verbunden; Steigerung durch *summe (necessarius)*, *multum (bonus)*; *quam mox* (= *dum* oder *ut*); *quam pridem* (= *quando*); *non* in der Antwort = *nein*. Die Mittheilungen über Phrasenbildung mit *facere* zur Umschreibung besonderer Verba (§ 51 *reliquum f.* = *relinquere*, *saucium*, *perspicuum*, *planum f.*; *taxationem*, *redemptionem*, *reiectionem*, *medicinam f.* = *mederi*), hätten zweckmässiger ihren Platz in der III. Abtheilung statt unter den Bemerkungen über die nominale Syntax gefunden. — Das dritte Hauptstück enthält eine Sammlung von Einzelheiten, die in den früheren Abschnitten nicht gut unterzubringen waren und doch der Beachtung nicht unwerth sind; ich nenne daraus (§ 79 *substantiva*): *articulus* = *discrimen rerum*, *pueri* in Bezeichnung für Knaben und Mädchen, *impendium* = *impensa*; (§ 80 *adjectiva*): *ceterus* im Sg. gebraucht; das Adject. *paulus*; *amicus* in Verbindung mit Sachen; auffallend häufiges *appositus* und *commodus*; (§ 81 *Verba* und *Redensarten*): *pendere* = *ponderare*, *obtundere* = *lästig fallen*, *absumere* = *consumere*, *necesse habere*, *mittere* (unterlassen) *c. inf.*, *certum est*, *deliberatum est*; *mihi auscultata*, *inorata re* (*orare* = *dicere*) *agere* und ähnlich *causa incognita*; *primo diluculo*, *omnibus horis* u. a. m. Die Resultate von Hellmuth's Arbeit beruhen auf sorgsamer Beobachtung und einer umfassenden Belesenheit in den Schriften des behandelten Autors. Der Verfasser deutet gelegentlich auf einige besonders zu behandelnde Capitel, z. B. über den Sprachgebrauch Cicero's in den epp. hin: nach dem Vorgehänge dieser Leistung kann man eine Ausführung seines Vorhabens nur

dringend wünschen. — Nicht unerwähnt darf es schliesslich bleiben, dass sachgemässe und erweiternde Zusätze W.[ölfflin]'s zu verschiedenen Punkten unter dem Texte beigegeben sind.

B. Lupus, Der Sprachgebrauch des Cornelius Nepos. Berlin 1876. 224 S. 8.

Lupus hat die Cornelische Diction auf Grund reichhaltiger Collee-taneen analysirt und giebt die Resultate seiner Studien als Special-grammatik des Schriftstellers. Den Werth der Leistung nach dieser Seite hin zu beurtheilen liegt uns nicht ob, aber nach dem Titel und dem Umfang des Buches glaubten wir erwarten zu dürfen, dass die Untersuchung sich auch auf das Verhältniss des Cornelischen Sprachgebrauchs zum sermo cottidianus, welches von literarhistorischer Seite verschiedent-lich betont ist, mit erstrecken würde: in dieser Erwartung sind wir ge-täuscht worden. Wenn die gewählte grammatische Disposition einer Gesamtübersicht der Vulgarismen nicht günstig war, so hätte dieser Stoff in besonderen Absätzen oder in einem selbständigen Capitel sich absolviren lassen. Es pflegt bei Cornel Vieles als Archaismus abgethan zu werden, da man die Vergleichung nur nach der Seite des Altlatein oder nach dem Gebrauch der classischen Schriftsteller hin anstellt. In-dess ein Autor wie Nepos, welcher einfacher Darstellung sich befleissigt, hat die Archaismen nicht in einer für den kurzen Text unverhältnissmässigen Menge in seine Rede hineingepropft, sondern vielmehr der Sprache des täglichen Verkehrs erhebliche Concessionen gemacht. Dass wir es bei vielen der als alterthümlich prädicirten sprachlichen Erscheinungen nicht mit solchen im eigentlichen Sinne zu thun haben, sondern mit Sprachformen, die in der Vulgärsprache geläufig waren, beweist eine Ver-gleichung nach unten, d. h. mit dem Stande der Latinität nach der Wende des Alterthums hin.

J. P. Condamin, De Q. S. F. Tertulliano vexatae religionis pa-trono et praecipuo, apud Latinos, Christianae linguae artifice. Lug-duni 1877. 186 S. 8.

Der Verfasser hat den grössten Theil seines Buches der Unter-suchung »de linguae Latinae conditione apud Tertulliano« und dem Glossarium Latinitatis gewidmet. In der Besprechung de verborum in-ventione kommt Condamin über ein Paar vereinzelte Bemerkungen nicht hinaus. Oberflächlich ist das Cap. de syntaxi apud Tertulliano, in dem allein oder meist nur das Apologeticum herangezogen ist!! Die Auf-fassung des Gegenstandes ist rein äusserlich, die Hervorhebung charakte-ristischer Züge ist nicht einmal versucht worden. Die Gruppierung des Stoffes nach bestimmten Gesichtspunkten hat einer alphabetischen Auf-zählung weichen müssen, die aber auch nicht alles Wesentliche bringt, dagegen manches Ueberflüssige. Condamin fehlt vorerst noch die zur

Behandlung einer solchen sprachgeschichtlichen Frage erforderliche methodische Uebung und vor allem Literaturkenntniß.

De syntaxi Ammiani Marcellini. Scr. G. Hassenstein. Regimonti 1877. 55 S. 8.

Hassenstein will den Nachweis führen, dass Ammian's Sprachgebrauch auf syntaktischem Gebiet doch mehr mit dem der besseren Schriftsteller gemein hat, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist. Für diese Behauptung lassen sich allerdings manche Thatsachen in's Feld führen, namentlich wenn man den Sprachgebrauch der sogenannten silbernen Latinität zum Vergleich heranzieht. Doch darf dabei nicht übersehen werden, dass Verschiedenes, was sich dort auch ein und das andere Mal findet, hier bei Ammian eine übertriebene Verwendung gefunden hat. Als speciell dem Ammian oder seiner Zeit eigenthümlich hebt Hassenstein Folgendes hervor (S. 54): der stehende Gebrauch des Comparativs statt des Positivs (S. 30); die häufige Verwendung von *ex* mit einer Amtsbenehnung zur Bezeichnung der früher bekleideten Charge (S. 33); *quamdiu* = *dum* (*»usque ad id temporis punctum quae«* S. 35); der Indicativ bei *licet* (S. 41); causales und concessives *quum* c. indic. (S. 42); temporales *ubi* c. conj. (S. 44); *quum primum* c. c. (S. 45); der Ablativ *gerundii* statt des Part. praes. (S. 47); *quod* statt des Acc. c. inf. (S. 48–49), andererseits die Zunahme der einfachen Infinitivconstruktion. Sehr bemerkenswerth ist der Gebrauch der nach vulgärer Weise gehandhabten Tempora (S. 49): sehr häufiges Praesens für Futur, Ipfet. statt des Plqpfet., Pfet. statt des Praesens; hier wäre eine Bezugnahme z. B. auf Foth's »Verschiebung der lateinischen Tempora« (vgl. unten S. 102) angezeigt gewesen, alsdann würde das Urtheil *»temporum vis ac sententia corrupta est et permixta«* vielleicht eine mildere Fassung erhalten haben. Die *consecutio temp.* erweist sich nach Hassenstein's Beobachtung als allem mustergültigen Gebrauch entgegen. — Dazu ist zu bemerken, dass z. B. der Gebrauch von *quum* causale c. indic., *licet* c. indic., vom Infinitiv und *quod*, ferner die anomale Tempusverwendung bereits in früheren Denkmälern populärer Diction sehr häufig ist, ebenso auch Abl. gerund. in Vertretung des Part. pr. Wenn sodann der Indic. in der *oratio obliqua* als Gräecismus (S. 55) dargestellt wird, so beruht das, wie andere nicht genügend erledigte Punkte der verbalen Syntax, auf einer mangelhaften Kenntniß einerseits der lateinischen Literatur, insbesondere des nächsten Zeitraums vor Ammian, sowie der der Zeit Ammian's selbst, andererseits der bezüglichen modernen Hilfsmittel. Als eine Fortsetzung resp. Ergänzung der von Hertz (Hermes VIII S. 257 ff.) veröffentlichten sprachgeschichtlichen Studien über Ammian kam die vorliegende Arbeit in dieser Gestalt noch nicht angesehen werden. — In Ermangelung von Specialarbeiten über das Vulgärlatein mehrerer Schriftsteller bieten die Indices einiger neuen Ausgaben einen Ersatz,

so derjenige der Textausgabe von *Commodiani Carmen apologeticum* rec. E. Ludwig, Lipsiae 1877 S. 34-43. Commodian's Sprache zeichnet sich durch ein hochgradiges Vulgärlatein aus, wie die Flexion, Wortbildung, Syntax und die gesammte sprachliche Färbung überall zeigen. Der Artikel *nomina et declinatio* führt Folgendes an: *merces* (*Lohn*) n. pl., *nuntia* n. pl., *plasma*, ae, *lampada*, ae, *Persida*, ae, u. s. w.; *Adiectiva*: *solus* dat. *solo*, *insignis* statt *insignis*. Die *Comparison* bietet die bekannten Erscheinungen der Verstärkung durch *plus* und *magis*. *Conjugationsvertauschung* ist nicht selten (vgl. *verba et coniugatio*): *angēre*, *feruēre*, *lugēre*, *merēre*, *prae-bēre*. Commodian bietet ferner *passives excordari, recordari, mediales invideri*, sodann Formen wie *capebat* (ipfct.), *desinuit* (pfct.), *relinquit* (pfct.), *prosilisset*, *periet*, *venibunt*. Von Wortableitungen seien *alapari, iocundari, iurgiare, refugare, cervicosus*, von Zusammensetzungen *salfacere* genannt. Bedeutungswechsel erlitten *confusio* (*pudor*), *donare* (*dare*), *fortia* (n. pl. = die Gewalt), *honestare* (*locupletare*), *ignotus* (*inscius*), *inquit* (= *dicit*), *intimare* (*nuntiare*), *ipse* (*idem*), *medietas* (*dimidium*), *notatus* (*notus*), *quisque* (*quicumque*) u. s. w. Zur vulgären Syntax bieten die Artikel *cum, in, sub* weiteres Material. Sonst findet sich noch *dum* statt *cum*, *postquam* c. e. pfct., *quod* und *quoniam* statt des Acc. e. inf., der Abl. gerund. statt des Part. pr., der Indicat. in d. or. obliqua, abweichende *consecutio t*. Einzelheiten: *dignus* c. g., *adjectivisches milia* (*multa m. gentes, homines septem m.*) *vesci* c. acc.: *potare alqm. alqd.* -- »Wer die Periode sinkender Latinität vollständig durchforschen will, namentlich was die Syntax betrifft, der darf den Chalcidius nicht übergehen«. Mit dieser Erinnerung machte Wrobel (vgl. den Jahresbericht 1876 II S. 250) gelegentlich seines Beitrags zur lateinischen Lexikographie auf jenes eigenthümliche Denkmal lateinischer Literatur aufmerksam. Jetzt liegen in Wrobel's Ausgabe von *Platonis Timaeus interprete Chalcidio*, Lipsiae 1876, in einem neu angefertigten Index S. 389—398 die bereits im vorigen Jahrgange besprochenen Beiträge vor, vermehrt durch anderweite Beobachtungen über den Sprachgebrauch des Chalcidius. Das hier Gebotene ist trotz der beengenden Form werthvoller als manche langathmige Arbeit, welche ausschliesslich der Darstellung der Latinität eines Schriftstellers oder eines Zeitalters gewidmet ist. -- Wir knüpfen hieran bei gegebener Gelegenheit *Iwani Muelleri Quaestionum criticarum de Chalcidii in Timaeum Platonis commentario specimen II*, Erlangae 1876 und ein spec. III 1877: die Bemerkungen über den Sprachgebrauch des Chalcidius (vgl. Jahresb. 1876 II S. 250) werden fortgesetzt. -- In lexicalischer Form bereichert endlich V. Rose in der nachbenannten Publikation unsere Erkenntniß vulgärlateinischen Sprachgebiets: *Anthimi de observatione ciborum*

epistula ad Theudericum regem Francorum. Iterum edidit V. Rose, Lipsiae 1877 S. 48—58. Da Anthimus Griechisch war und sein Latein erst im Umgange lernte, so bietet seine Schrift uns im Ganzen ein Bild der damals gesprochenen Sprache. Was von den sprachlichen Eigenthümlichkeiten dem Anthimus und was der Ueberlieferung auf Rechnung zu setzen ist, wird sich freilich bei einem Autor des VI. Jahrhunderts, dessen Manuscripte verschiedene Bearbeitungen erkennen lassen, schwer oder niemals bis zur absoluten Gewissheit festsetzen lassen. — Aus dem Gebiet der elementaren Grammatik führt Rose u. a. Folgendes an: die Abl. *animale, recente*; die Pl. *ficus, indigeries, ova ovarum, venes renium*; ferner die Formen *sale* für *sal, cas caso*; *lac(tis)* als masc. und fem. mit den entsprechenden Formen *lactem lactes*; *lapis* fem.; das neutr. *ipsud*. Aus der Conjugation *nulgere* und passives *utantur*. Es konnten noch hinzugefügt werden: *bibiti fuerint* 75, *bibitum fueri* 76, *bullire* 75, *fricus* p. 14. 41. 44. 53 (dagegen *frictura* 14), transitives *nocere (nocetur)* 35. — Abschwächung der Pronomina zeigt das häufige *ipse* und das bereits als Artikel fungierende *ille*. — Comparationsverstärkung durch *magis* und *satis* (es fehlt das Beispiel *magis parcius*), sowie Comparation durch *modice* (statt *magis*). — Neue Wortbildungen durch Ableitung sind u. a. *acetare = aeescere, cabullicare, capellare = caedere*. Wortbildungen durch Zusammensetzung: die Adverbialcomposita mit *a* und *de* *abintus deiusum de longe desursum*, zu denen noch *deintus* 4, *deforis desuper* 21. 24 hätten hinzugefügt werden können. Bedeutungswechsel zeigen *agitare* (unrühren), *alter* (= *alius*), *causa* (= *morbis*), *devenire* (frz. *devenir* werden), *nam enim* (= *sed, autem*), *focus* (Feuer), *ignoscere* (= *ignorare*), *opus* (Speisegericht), *praedurare* (leicht abbrühen), *praesumere* (= *comedere*), *sentire* (riechen), *sera* (d. Abend, vgl. *soir*). Nachzutragen sind *fortis* 46. 54 und *confortare* 64 (*stark, stärken*). — Syntaktisches: *ab* nach dem Comparativ, *cum* hinzugefügt zum Abl. des Mittels, *de* zur Umschreibung des Genetivs und zur Bezeichnung des Mittels, *in* mit dem Abl. nach den Verben der Bewegung. Einzelnes: *opus habere medicinas* (ohne Angabe der Stelle); dazu sei bemerkt, dass andererseits *altero veneno opus non habet* c. 49 und 81 steht. Auch sonst finden sich interessante Seltenheiten und Neuheiten mancher Art in diesem Verzeichniss, dessen Wichtigkeit wie die der ganzen Schrift für das Vulgärlatein durch die oben ausgezogenen Angaben genügend angedeutet sein wird. — In Ermangelung einer passenderen Rubrik mag es hier bemerkt werden, dass H. Jordan zu den früher mitgetheilten Ausdrücken des Bauernlateins aus einem Stück des Capitolinischen Stadtplans (61, T. XIII) und aus einer Inschrift noch *Navale* (Magazin, Fabrik) hinzugefügt hat im *Hermes* XI S. 122.

Bibellatein.

Nachdem J. N. Ott in seinem umfassenden Artikel »Die neueren Forschungen im Gebiete des Bibellatein« (*Neue Jahrb. f. Philol.* CIX,

vgl. Jahresb. 1876. II S. 244ff.) den Satz aufgestellt, dass mit Itala »die Bibel der kirchlichen Gemeinde und liturgischen Praxis in Afrika« bezeichnet wurde, und diese Behauptung mit guten Gründen annehmbar gemacht hatte, wurde diese Theorie von L. Ziegler bei Veröffentlichung seiner »Italafragmente der Paulinischen Briefe aus Pergamentblättern der ehemaligen Freisinger Stiftsbibliothek« Marburg 1876 hart angegriffen und die Italische Herkunft der Itala vertreten. Dagegen hat nun Ott in einer Anzeige der genannten Italafragmente in Fleckeisen's N. Jahrb. CXV S. 185—207 seinen Standpunkt noch einmal in erweiterter Behandlung der Frage mit schwerwiegenden sprachlichen und sachlichen Argumenten vertheidigt.

J. Witte's Dissertation, Zur Geschichte der Vulgata. Hannover 1876, 38 S. 8., mag der Vollständigkeit wegen hier genannt werden: weder in der Frage nach dem Ursprunge der Itala noch in anderen wird man hier etwas Neues finden. Die Erscheinungen der neueren Literatur, wie z. B. Ott's erster Aufsatz, der doch bereits zwei Jahre früher erschienen war, Rönsch's Itala, ein Werk, welches schon in zweiter Auflage vorlag, sind dem Verfasser unbekannt geblieben!

Vocabula Breviarii Romani in classicis aut non aut raro aut aliter occurrentia quae praemissis de eius Latinitate prolegomenis proxime Bohemis et Germanis idem recitantibus interpretatur J. Barták. Praegae 1876. 137 S. 8.

In den liturgischen Büchern der katholischen Kirche lebt die Sprachgestaltung der Vulgata auf eigenthümliche Weise fort, sie dürfen daher bei der hermeneutischen Behandlung der Vulgata nicht unberücksichtigt bleiben. Kaulen hat sie auch in seinem Handbuch zur Vulgata (vgl. die praef. S. IV das.) thunlichst herangezogen. Noch mehr dürfte man aber von einem Werke erwarten, das ausschliesslich die Latinität eines solchen Buches behandelt, wie das oben genannte. Allein diese Leistung bleibt selbst hinter den geringsten Erwartungen zurück. Wenn die Arbeit eine gründliche hätte sein sollen, so hätte der Verfasser in der gegebenen praefatio zunächst eine Uebersicht der einzelnen Bestandtheile des Br. R. aufstellen und die Entstehungszeit der Originale angeben müssen, da sonst eine Werthschätzung der gebotenen Materialien nicht möglich ist: es wird ein Ausdruck des dritten oder vierten Jahrhunderts für sprachliche Untersuchungen eine andere Bedeutung haben, als ein solcher aus dem späteren Mittelalter, dem die Legitimation aus der lebendigen Sprache geschöpft zu sein völlig abgeht. — Die Disposition der Prolegomena entbehrt jeder verständigen Grundlage. Barták beginnt mit A. *Insolita derivatio, formatio vel compositio*, behandelt unter der Rubrik *Substantiva, Adjectiva, Verba* die Wörter nach der *origo Latina, Graeca, Hebraica* u. s. w., ordnet die Subst. nach dem Geschlecht und in diesem Rahmen alphabetisch, wobei jedoch

den »diminutiva« die Ehre der Absonderung zu Theil wird; bei den Femininis sind auch die Wörter auf *tio* hervorgehoben. Bei den Neutris geht der Fortschritt noch weiter: es erscheinen Wörter auf *arium* und *orium* gesondert, doch wandert der Rest unter *alia* wieder in den grossen Topf. Etwas weniger wüst sieht es bei den Adjectiven aus, obwohl zu einer geniessbaren Uebersicht noch Vieles fehlt; auch sind die einzelnen Gruppen durchaus unvollständig in ihren Verzeichnissen. Bei den Verben und Adverbien geht es wieder (alphabetisch) durcheinander. Die zweite Abtheilung (B S. 16) *Mutata vel irregularis* ist ebenso dürftig angelegt. Declination: es werden neben den *Heteroclitis* unterschieden: *casus insoliti*; *rarior forma* und *in classicis non occurrens*. Folgt (S. 17) *grammatica structura* u. s. w. in gleicher Unzulänglichkeit. Der lexicalische Theil des Buches umfasst S. 32 bis 137. Arbeiten eines Kaulen, Ott, Rönsch scheinen dem Verfasser, der doch u. a. auch *Bibliothecarius* ist, nicht bekannt geworden zu sein.

H. Rönsch, Studien zur Itala. Zeitschr. f. d. wissenschaftl. Theologie 1877. III. S. 409—416.

Wir haben der Arbeiten Rönsch's auf dem Gebiet des Bibellateins bereits im vorigen Berichte (1876 II S. 242) rühmend gedacht: in gleichem Sinne können wir die Fortsetzungen registriren. Sie enthalten: (10.) Die zwei Participia *p. p. vocitus* und *funditus* der Itala nebst ihren analogen Formen; *vocitus* wird aus Bibelversionen, aus der patristischen und inschriftlichen Literatur mit vielen Stellen belegt, *funditus* mit einem Citat. Die Fundstellen weisen die Formen »nicht dem schulgerechten Latein, sondern vielmehr dem vulgären, volksthümlichen Sprachgebrauche« zu. Ebendahin gehören nach Rönsch die *pp. picitus* (*Agrimensoren*), *probitus* (*Inschriften*), *rogitus* (*l. Sal.*) = *picatus*, *probatas* u. s. w. Es ist für die genannten Verba nicht auf eine Nebenform *vocire* u. s. w. zurückzugehen, sondern eine vulgäre Participialbildung der ersten Conjugation nach Analogie „von *applicitus* u. s. w. anzunehmen. — (11.) Substantivirte Feminina auf *aria* und *oria*. — A: *caldaria* (*χαλκείον*), *cibaria* (*προφή*), *operaria* (*ἐργάτις*), *purpuraria* (*πορφυρόπωλις*) werden aus Itala-Manuscripten zu »Itala und Vulgata« S. 81. 101 nachgetragen; aus verwandten Sprachkreisen (*Ital.* 105) werden noch folgende Wörter beigebracht: *carbonaria*, *careitaria*, *formularia*, *lanaria*, *libraria*, *punctaria*, *rataria*, *ratiaria*, *scrutaria*, *suaria*, *superaria*. — B. Substantivbildungen auf *oria* in den ältesten Bibelübersetzungen: *natatoria*, *innatatoria*, *circatoria*, *messoria* (*Ital.* S. 101); in anderen verwandten Denkmälern: *barbatoria*, *collectoria*, *exceptoria*, *dolotoria*, *fictoria*, *portatoria*, *quaestoria*, *rasoria*, *rectoria*, *registoria*, *strictoria*, *tectoria*, *territoria*, *versoria*.

Die folgende Abhandlung gehört zwar nicht unmittelbar in das Gebiet des Bibellateins, indess ist das Material hauptsächlich der Literatur

der Bibelversionen und der Patres Latini entnommen, daher wir die Arbeit hier einreihen:

F. Wehrich, Beiträge zur lateinischen Grammatik. Prode. Wien 1877. 35 S. 8. (Programm).

An das Wörtchen *prode*, das erst seit verhältnissmässig kurzer Zeit aus der *adnotatio critica* als existenzberechtigt in die Texte spätlateinischer Schriftsteller zurückgetreten ist, hat sich bereits eine reiche Literatur angeknüpft, ohne dass jedoch bisher ein abschliessendes Urtheil über den Ursprung und das Wesen dieses Findlings gefällt wurde. Ein solches herbeizuführen bezweckt die gelehrte Arbeit Wehrich's. Der Verfasser giebt zuerst eine detaillirte Uebersicht über die bekannt gewordene Ueberlieferung von *prode*, dessen Vorkommen durch eine Fülle von Citaten aus den Schriften der alten lateinischen Grammatiker und aus den Manuscripten nachklassischer Schriften festgestellt ist. Alle Schriften, die dabei in Betracht kommen, reichen nicht über die erste Kaiserzeit hinauf. Dabei bleibt ausserdem noch fraglich, ob die Form den Schreibern der Manuscripte oder den Schriftstellern selbst zukommt. Letzteren kann sie zugewiesen werden, wenn ihre Sprache sonst vulgäre Färbung trägt. Demnach würde *prode* zuerst bei dem unter Domitian schreibenden Feldmesser Jul. Frontinus vorkommen. Auf dieselbe Zeit geht aber auch jene älteste Gestalt der lateinischen Bibelversionen zurück, welche das Wort so häufig bietet. Hieraus ist dasselbe allmählich in die Sprache der Kirchenväter übergegangen. — Eigenthümlich ist es, dass das Wort nicht selbständig auftritt, sondern immer nur in Verbindung mit *est*, *ero*, *erit*, *esse*, also nie mit einer mit *s* anlautenden Form; jedoch einmal mit *fuit*. Durch Vermittelung von *prode fit* ist schliesslich ein *prode facere* »nützen« entstanden, und wiederum durch die Mittelstufe eines *prodificus* das Wort *prodificare* nebst *prodificatio*. Als altlateinische Form lässt sich *prode* nicht nachweisen, weshalb Wehrich auf *prod* zurückgeht; (der adverbiale Comparativ *prodius*, welchen Nonius Marcellus aus Varro's Satire »*Virgula divina*« anführt, lässt sich nach den analogen Bildungen *temperius diutius setius* aus *prod* erklären). Wegen der häufigen und anfangs ausschliesslichen Verbindung mit den mit *e* anlautenden Formen von *sum est*, *ero*, *erit*, *esse* stellt Wehrich nun das Wort mit *deesse praesse* zusammen, welche »in der Fuge der Zusammensetzung Lautaffectionen erfahren haben, die den lautlichen Erscheinungen bei dem Wechsel von *prodest* und *prodeest* ähnlich sind. Das historische Verhalten von *praest deest* scheint den Weg zur richtigen Erkenntniss in der Frage über den Ursprung von *prodeest* zeigen zu können«. In der älteren, der klassischen und augusteischen Zeit wurde *praest praeram deest deram dero* u. s. w. geschrieben, aber etwa seit Domitian begann die Wiederauflösung. Der Zeitpunkt der Wiederauflösung fällt also zusammen mit dem ersten Auftreten von

prodeest, und in gleicher Weise lässt sich feststellen, dass prodeest ein geläufiger Ausdruck geworden ist zu der Zeit, wo die distrahirten Formen praeest u. s. w. wieder allgemein üblich waren (Alexander Severus). Wenn nun bei praeest deest das ursprüngliche *e* leicht hergestellt werden konnte, weil die Präpositionen im Gebrauche der Sprache geblieben waren, so mag bei prod das *e* unter Anlehnung an jene Bildungen hervorgerufen sein, und prode, wie es mit einer Reihe von Adverbien in gleicher Weise mit esse gebraucht wurde (*bene, recte, necesse* und besonders *pote est*), ward durch diese Adverbien in seiner Existenz mitgeschützt. »Wie ein necesse est für das Nothwendige, ein pote est für das Mögliche vorhanden war, so hatte die Sprache jetzt ein prode est für das Nützliche«. Das Vorkommen mit fuit, sogar in der freien Stellung fuit prode, zeigt dann eine selbständigere Entwicklung des Wortes. Das Mittelalter knüpfte an diese Schöpfung des Vulgärlateins ein Subst. produm, *syn.* lucrum, *opp.* damnum, und proda = proventus reditus; prode hat auch das Italienische bewahrt und noch ein prodezza weiter gebildet. — Nachdem Wehrich's gründliche Untersuchung dem wieder ausgegrabenen prode die Existenzberechtigung von Neuem zugesichert hat, steht zu erwarten, dass das Wort noch in manchen Stellen, an denen es als Schreibfehler unter dem Texte figurirt, an den rechtmässigen Platz gestellt werden wird. Wehrich's tüchtige Abhandlung wird nach den oben gemachten Mittheilungen keiner Empfehlung mehr bedürfen.

G l o s s o g r a p h i e.

Die an Umfang sehr beträchtliche Literatur, welche die letzten Jahre auf glossographischem Gebiet hervorgebracht haben, kommt anerkanntermassen hauptsächlich dem Vulgärlatein zu Gute, so dass sie an dieser Stelle eine besondere Berücksichtigung erfordert. Wenn wir in diesem Theile des Berichtes erst mit den Erscheinungen des Jahres 1876 beginnen und nicht weiter zurückgreifen, so geschieht dies aus dem Grunde, weil in diesem Jahre ein fundamentales Werk über Quellen und methodische Benutzung der lateinischen Glossare erschienen ist, bedeutend genug, um ein neues Stadium der glossographischen Studien zu eröffnen; es ist dies

Prodromus Corporis Glossariorum Latinorum. Quaestiones de Glossariorum Latinorum fontibus et usu. Scr. G. Loewe. Lipsiae 1876. XV. 450 S. 8.

Plan und allgemeine Bedeutung dieses Werkes sind bereits im Jahresbericht 1876 II S. 338—351 genügend gekennzeichnet worden und kann deshalb hier davon abgesehen werden, doch gebührt demselben wegen seiner Bedeutung für die Vulgärlatinität eine specielle Würdigung; denn die Glossen gehören, besonders in lexikalischer Beziehung, zu den wichtigsten directen Quellen unserer Erkenntniss des Vulgärlateins

(vgl. Schuchardt, Vocalism. 1, S. 4). Wie gewichtige Resultate sich auf diesem Gebiete erzielen lassen, zeigt vornehmlich der III. Theil (S. 331–442) des Loewe'schen Werkes (*de novis vocibus et formis e gloss. eruendis*), in welchem Abschnitt der Verfasser die Ergebnisse seiner Forschungen auf dem Gebiete des Vulgärlateins mittheilt. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Durchforschung der Glossare allein Thatsachen in Aussprache, Formenbildung und eigenen Wörtern des *sermo plebeius* zu Tage fördern kann. So werden u. a. als Formen der vulgären Aussprache nachgewiesen: (a = au) *agustus alicus actionator* S. 421; *iline* für *itane* S. 437; (e) *spavesco* (*expavesco*) S. 429; (i) *stec* für *istacc* S. 347; *perstroma* für *peristroma* S. 347; *se* für *si* S. 422; *emitari emitatio emitat amitatores* für *imitari* u. s. w. S. 423; (o) *bambis* für *bombyx* S. 59, *furnax*, *furnix*, *furtuna* S. 360. 361, *quattur* statt *quattuor* S. 423. Metathesis liegt vor in *fulbus* statt *flavus*, *vigrino* (*παρθενέω*) *vigrineum* u. s. w. S. 422, vielleicht auch in *butrus* (*brutus*) S. 82; (b) *erefrare* statt *cribrare*, *Mulcifer* statt *Mulciber* S. 421; c ist geschwunden in *non siebant*, *non nesio*, vgl. S. 409 und A. 3; (t) *obsetrix* statt *obstetrix* S. 423, *solidus sultus* statt *stolidus* = *stultus* S. 81. Dagegen hat die Volkssprache in *scoruscus scoruscatio* den etymologisch nothwendigen *s*-Anlaut, welchen die mustergültige Rede nicht mehr kennt, conservirt, vgl. S. 355. 356. — Formenbildung: *randum* (*arbitrandum*), *rabamini* (*arbitr.*) S. 346 dürften vulgäre Formen sein. Loewe führt ferner an: *nere* (*spinnen*), *nit neunt* neben *net nent* S. 409, *amplexat complexat* S. 410, *int* zu *eo* S. 421, *emitare* (*imitare*) S. 423, *mordeo* und *spondeo* mit *momorsit* und *spospondit* S. 428; das Adverb *forinsecus* ist zum Adjectiv geworden in der Femininform *forinseca* u. a. m. — Wortbildung: Der Einfluss der vulgären Aussprache bewirkt eigenthümliche Wortformen wie *billa* (*bellua bella*) S. 73; die Endung *ins* wird gewöhnlich in *is* geändert: *actuaris abstemis* u. s. w. S. 420; die Anlehnung an andere Endungen wird dabei nicht ohne Einfluss gewesen sein. Wenn *satim* für *satis* vorkommt (S. 347), so scheint hier gleichfalls die Analogie von *affatim statim* u. a. mitgewirkt zu haben. — Von vulgärem *rosina* (*ros rosis*) wird *rosinosus* abgeleitet S. 81. — Die häufigen Inchoativbildungen, welche die Glossare bieten, sind in der Sprache des täglichen Verkehrs factitiv gebraucht, wie die Umschreibungen der Glossare bezeugen: *ferascit ferum facit*, *minuescere minuere* u. s. w. S. 362. Ueberhaupt aber beweist die veränderte Wortbedeutung, dass die Vulgärsprache ihre besonderen Wege gegangen ist: vgl. *iumentum* = *pecus* S. 73, *dimittere* = *relinquere* S. 422, *ducere* = *trahere* S. 430, *intendere* = *aspicere* das.; in *mittere* = *ponere collocare* (z. B. *pecuniae mittuntur*) S. 430 vermag ich keine erhebliche Verschiebung der Bedeutung zu sehen, vgl. z. B. Liv. 1, 4, 3. — Wie die Interpretamente für die Erkenntniss des plebejischen Sprachgebrauchs zu verwerthen sind, zeigt Loewe treffend an einigen Beispielen: *nescit*: *ignoscit*; *non scie-*

bant: *ignoscēbant* (in diesem Sinne beiläufig bemerkt auch in der epist. Anthimi c. 35 gebraucht); mollis: *sincer*; osculatur: *amplexat*; pinguis: *saturus* u. s. w. S. 409. Auf die Excurse über *brevis* und *modicus*, welche in der Volkssprache *parvus* ganz verdrängt haben (S. 412—416), sei noch besonders aufmerksam gemacht.

Die Sprache des gewöhnlichen Lebens hatte aber, abgesehen davon, dass sie durch Ableitungen, Umbildungen und Umdeutungen sich das überkommene Sprachmaterial zurechtlegte und erweiterte, auch einen beträchtlichen Bestand an eigenen Wörtern und Ausdrücken, welche sie für entsprechende Begriffe der urbanen Rede gebrauchte, vergl. folgende Glossen: *cossi*: *vermes in ligno, quos vulgo teredones vocant*; *insana*: *genus herbae . . .*, *hanc vulgus milimindrum dicit*; *arbutus*: *comarus, cui vulgo nomen est unedo*; *comitalis morbus, qui vulgo caducia dicitur* u. s. w., *zizuga rustice galla* u. s. w. S. 416ff. Die Glossen lassen sich hier, wo directe Zeugnisse (*vulgus, rustice*) vorliegen, in sehr erfolgreicher Weise ausbeuten. Loewe hat, indem er auf diese Seite der Glossen aufmerksam gemacht und zugleich durch eine Reihe von Belegen aus dem Glossenschatz eine Probe ihres Werthes gegeben hat, dem Studium des Vulgärlatein einen förderbaren Dienst geleistet. Und so kann denn das Werk allen, die sich für die Geschichte der lateinischen Sprache und speciell für das Feld des Vulgärlatein interessiren, nur dringend empfohlen werden.

In dem eben besprochenen Werke berührt Loewe die von A. Boucherie aus einem cod. Montepessulanus saec. IX (H. Nr. 306) in den »*Notices et extraits*« t. 23. II. Paris 1872 S. 308—478 edirten Glossen und führt sie auf Dositheus zurück, wobei er auf die Fülle der in denselben enthaltenen vulgären Formen aufmerksam macht. Wenn er mit Boucherie's kritischer Leistung nicht zufrieden ist, so hat jetzt H. Hagen in einer seiner vortrefflichen Gelegenheitsschriften, »*De Dosithei magistri quæ feruntur glossis quaestiones criticae*.« Bernae 1877. 15 S. 4. (Universitätsprogramm.) den Mangel ausgeglichen. Im Besitz einer von Dübner nach dem cod. Montepess. No. 306 genau angefertigten Abschrift der Hermeneumata Dosithei hat Hagen, da er bei einem Vergleich dieses Apographs mit Boucherie's Text mehrfache Vorzüge des ersteren herausfand, eine Collation desselben mit Boucherie's Ausgabe S. 7—10 seines Programmes mitgetheilt: die Zahl der Varianten ist nicht unbedeutend. Ihnen hat Hagen in den S. 11—15 nachfolgenden »*Coniectanea in Dosithei glossas*« einen werthvollen Beitrag von zum Theil überzeugenden Verbesserungen beigegeben. Einige Zusätze hat W. Schmitz in seiner Anzeige des Programms (Jenaer Lit.-Zeit. IV No. 734) gemacht.

Von anderen Arbeiten auf glossographischem Gebiet sind noch zu erwähnen: G. Loewe, Beiträge zu Placidus. Rhein. Mus. XXXI, S. 55·57, Verbesserungen und Nachträge zu Deuerling's Placidus-Ausgabe

und weitere Ausführungen der Recension in der Jenaer Literaturzeitung II. Nr. 598 enthaltend. Ebendahin gehören Ott's »Bemerkungen zu Placidus und Isidorus«, Zeitschrift für die österr. Gymn. XXVII, S. 171—173, und einige Conjecturen L. Havet's in der Revue de philologie N. S. I (1877) S. 166.

Glossae quae Placido non adscribuntur nisi in libro glossarum. Recensuit illustravit auxit A. Deuerling. Programm. München 1876. 36 S. 8.

Nachdem der Verfasser bereits ein Jahr vorher die Glossen des Placidus herausgegeben hatte und damit einem dringenden Bedürfniss entgegen gekommen war, hat er in dieser neuen Publikation eine dankenswerthe Ergänzung jener Ausgabe geliefert. A. Mai's Abdruck dieser Glossen (class. auct. t. VI, S. 554—574) ist ja weder bequem zugänglich noch auch in seiner Textverfassung zuverlässig. Deuerling giebt unter dem Texte, der nach neuem handschriftlichen Material hergestellt und vermehrt und vielfach mit glücklicher Hand gebessert wurde, den kritischen Apparat und eine fleissige Sammlung von Parallelstellen aus anderen Glossaren und aus den Autoren selbst, auf deren Text sich die Glossen beziehen. Handschriftliche Ergänzungen sind von Hagen in dem vorigen Jahresbericht (II. S. 353) nachgetragen; einige kritische Beiträge theilt der anonyme Recensent im Philologischen Anzeiger VIII. S. 51 mit.

Ein rühriger Arbeiter auf diesem Felde ist Rönsch, der dem »reichen Schatz von archaischen und rustiken Formen« in den mittelalterlichen Glossarien nachgeht und seinerseits nach Kräften das Dunkel ihrer Texte durch Nachweisungen und Emendationen zu lichten sucht. Sein Artikel »Hebraeische Lemmata in den Amplonianischen Glossen«, Rhein. Mus. XXXI, S. 453—464 (Fortsetzung der hebräischen Wörter in den lateinischen Glossarien Parisin. 7651 und Monac. 6210, Rhein. Mus. XXX. S. 449—455), kann bei unserer Mittheilung über die glossographische Literatur nicht ausgelassen werden, wenn auch die behandelten Stellen keine directen Resultate für das Vulgärlatein ergeben haben. Eine sehr ansprechende Lösung der (hebr.) Glosse *batamola* hat Rönsch im Rhein. Mus. XXXII. S. 142—144 in der Notiz »Noch einmal *batamola* im Glossar des cod. lat. Monac. 6210« gegeben. Die Glosse lautet in der Handschrift: *batamola bene linguatus eloquens*; Miller löste sie auf in *batha mola* und *bene linguatus: eloquens*, Loewe corrigirte *bata: mola* und *bene linguatus: eloquens*. Auf Grund dieser Zweitheilung emendirt Rönsch die allein noch verbesserungsbedürftige erste Hälfte, indem er *bat: amola* schreibt; er geht davon aus, dass die hebräischen Ausdrücke für Masse *bat* und *epha* synonym sind. Für letzteres wird im Lateinischen öfter *amphora* gegeben, welchem wiederum *hamula* (*amula*, *amola*) synonym ist.

Die latein-deutschen oder latein-französischen Glossare können immer

nur als abgeleitete Quellen für sprachliche Studien herangezogen werden, sind indess nicht gänzlich zu übersehen und mögen daher hier kurz mit verzeichnet werden. Die Augsburger Glossen (ahd.) mitgetheilt von A. Holder, *Germania XXI N. R. IX*, S. 1—18, gehören zu einer lateinischen Bibelversion (A. T.) und sind in einem Cod. saec. X der Bibl. der Benedict. zu St. Paul in Kärnthen erhalten, aus welchem Holder sie genau copirt hat. Die *Glossae San-Blasianae* (ahd.), ebenda wiederaufgefunden, sind aus einem Manuscript saec. IX—X von Holder in demselben Bande der *Germania* S. 135—139 publicirt; sie beziehen sich auf eine Version der Genesis. — *Petit Vocabulaire latin-français du XIII siècle extrait d'un manuscrit de la bibliothèque d'Evreux* par L. A. Chassant. Paris 1877, 58 S., 8. Das alphabetische Vocabular beginnt mit dem Wort *cloaca* und geht bis *zelotipa*. Hieran schliessen sich einige sachlich geordnete Wortgruppen an. Der Abdruck enthält eine Wiedergabe der Handschrift ohne Correcturen und Zusätze. Die lateinischen Wörter des Glossars zeigen in orthographischer Beziehung vielfach romanischen Einfluss.

Vulgärlatein und Romanisch.

F. Demattio, *Morfologia Italiana con ispeciale riguardo al suo sviluppo storico dalla lingua primitiva latina*. Innsbruck 1876, 124 S., 8., bringt nach Diez für unser Gebiet nichts Neues, womit über den sonstigen Werth des Buches kein Urtheil abgegeben werden soll.

Latin og Romansk. Bemaerkninger om skriftsproget i den tidlige middelalder af Vilh. Thomsen. (*Opuscula philologica ad I. N. Madvigium a discipulis missa.*) Hauniae 1876, 8., S. 256—266.

»Das gemeine Volk bei den Römern hat nicht von der ältesten Zeit an eine Art Romanische Sprache gesprochen; anderseits ist nicht den Barbaren allein alle Schuld des Verfalles beizumessen: die Veränderung ist in allem Wesentlichen vom Latein selbst ausgegangen und ist eine Aeusserung der Umbildung, welcher eine jede Sprache unterworfen ist. Der Uebergang vom klassischen Latein bis zur rein Romanischen Sprachstufe (9. Jahrh.) lässt sich an den Sprachdenkmälern Schritt für Schritt beobachten. Am Schluss des Alterthums war in Aussprache und grammatischer Structur der Gegensatz zwischen Umgangssprache und Schriftsprache so bedeutend, dass man sich letztere nur durch literarisches Studium angeeignet haben kann. Nach dem Uebergang zum Mittelalter wirkten die grossen Umwälzungen hemmend auf alle Bildung, so dass fast Niemand mehr fehlerfrei schreiben konnte. Es entwickelt sich nun eine Schriftsprache, welche die Eigenthümlichkeiten der Umgangssprache wieder spiegelt. Eine Untersuchung ihrer Fehler wird eine relative Bestimmung des Punktes geben, auf dem wir uns innerhalb der Scala befinden, deren äusserste Punkte die alte classische Sprache und die Ro-

manischen Sprachen sind. Literatur der neuen barbarischen Sprache: die Gesetze und sonstigen Documente der Germanen, welchen man den Verfall der Sprache zugeschrieben hat. Um diesem Vorwurf auszuweichen muss man zur Untersuchung Denkmäler mit ähnlicher barbarischer Sprache wählen, die nur eine entfernte oder gar keine Beziehung zu den Germanen haben, namentlich populär medicinische Schriften«. Soweit Thomsen. Neues bietet dieser Anlauf nicht, wohl aber manches Unrichtige über das Wesen des sermo plebeius. Dass das Volk von Hause aus ein gesondertes Idiom gesprochen, wird Niemand behaupten, aber dass der ursprünglich einheitliche Sprachstrom bereits zur Zeit der classischen Periode sich in zwei Arme gespalten, deren einer, die Volkssprache, sich schliesslich in die Romanischen Sprachen ergossen hat, kann nach Ott's Erörterung über diesen Gegenstand nicht mehr in Zweifel gezogen werden. Wer von den Romanischen Sprachen rückwärts gehend bei der classischen Schriftsprache anknüpfen will, wird keinen ebenen Weg finden. Eben jene Stationen, die der Verfasser zwischen beiden Endpunkten annimmt (Inschriften des ungebildeten Publikums u. s. w.), liegen auf einem anderen Wege. Jene citirten Quellen fliessen auch schon in der classischen Zeit, und zwar wenden sie sich dem anderen Strome zu. — Thomsen wählt nun als eine geeignete Stufe jener Scala die Epistola Anthimi, um an ihrer Sprache den damals bereits stark romanisirenden Charakter der lebendigen Schriftsprache nachzuweisen. Aber der Verfasser geräth bei dieser Wahl mit sich selbst in Widerspruch, denn das dem Frankenkönige Theoderich gewidmete Werk ist für den fränkischen Gebrauch bestimmt, und die Vorschriften des Anthimus berücksichtigen Gothische und Fränkische Lebensweise, die dieser in eigener Beobachtung kennen gelernt hat: vgl. c. 14 *delicias Francorum; quod solent Franci comedere . . .*, de *larido Franci sanant*. Diese Stellen stehen dicht bei Thomsen's Proben; ausserdem vgl. *Gothi* c. 64. Ueber die Latinität des Anthimus findet man in Rose's *Indices* mehr als bei Thomsen. Dieser geht sodann zum lateinischen Oribasius über, wie er in dem Berner Fragment (ed. H. Hagen) vorliegt. Wiederum von Thomsen's Standpunkt aus eine verkehrte Wahl, denn auch diese Schrift war für Germanen bestimmt, vergl. Teuffel *R. L. G.* S. 1157. Das Material der Nominalflexion bei Oribasius benutzt nun der Verfasser, um daran den Stand des Beugungssystems zur Zeit des Uebergangs vom fünften Jahrhundert zum sechsten zu illustriren. Dies System ist nach Thomsen gleichweit vom classischen als vom Romanischen entfernt, abwärts aber steht es, da es von den *Casus* eigentlich nur noch den Nominativ und einen *Casus obliquus* aufweist, dem altfranzösischen und provençalischen sehr nahe. Es wird diese Theorie auf Grund der von Hagen systematisch zusammengestellten Thatsachen gegeben. Für den Zweck einer Untersuchung, wie die vorliegende sein soll, reicht eine Analysirung der Oribasius-Fragmente nicht aus: Thomsen hätte in grösserem Massstabe gleichzeitige literarische Denkmäler mit heranziehen müssen, wenn

er einen Quërdurchschnitt der nominalen Flexion für die Zeit vom Jahre 500 geben wollte.

Die Verschiebung lateinischer Tempora in den romanischen Sprachen von K. Foth. Heft VIII der romanischen Studien, herausgegeben von E. Boehmer. Strassburg 1876, S. 243 — 336.

Der Verfasser nimmt, wenn er auch das Gesamtgebiet der lateinischen Literatur berücksichtigt hat, doch besonders auf den vulgärlateinischen Sprachgebrauch Bezug. Seine Studie zerfällt in zwei Theile: A. Die Thatsachen der Tempusverschiebung (S. 243 — 296: das lat. Plusquamperfectum des Indic. ist verschoben in's Präteritum und in's Conditionale; das lat. Plusquamperfectum des Conj. ist als Imperfectum Conj. in sämmtlichen romanischen Sprachen erhalten; das romanische sogenannte bedingende Futur ist dem lateinischen Futurum exactum entnommen); B. Die Ursachen der Tempusverschiebung (S. 297 — 335).

Ueber die Entstehung dieser Erscheinung stellt Foth nach Feststellung der Thatsachen Folgendes auf: Der Ursprung der Tempusverschiebung ist, soweit sie gleichartig in den romanischen Sprachen vor sich ging, schon im Latein, d. h. in dem allen romanischen Idiomen zu Grunde liegenden Vulgärlatein zu suchen. Deshalb werden die in Betracht kommenden Tempora nach ihrer eigentlichen Bedeutung noch einmal beleuchtet. Foth theilt dann die lateinischen Verba nach ihren Stämmen in zwei grosse Klassen. In der ersten Klasse »dient der Imperfectstamm dazu, den Verbalbegriff als einen im Werden begriffenen, noch nicht zum Abschluss gekommenen, der Perfectstamm dazu, ihn als einen vollendeten und in Folge davon sich in einem Zustand befindlichen darzustellen«. »Die Verba der zweiten Klasse unterscheiden sich dadurch von denen der ersten, dass bei ihnen schon der Imperfectstamm die Bedeutung hat, die bei jenen erst der Perfectstamm enthält, nämlich der Vollendung und des zuständig vorliegenden Resultates«. (habeo = ich habe = habe erlangt.) Bei den Verben der letzten Klasse ist der Perfectstamm pleonastisch verwandt, oder er nahm neue Bedeutung an, und zwar war diese neue Bedeutung entweder eine Negation des Imperfectstammes (habui = ich habe gehabt und habe nun nicht mehr), oder eine Inchoativ-Bedeutung (fuisse geworden sein = sein). Die Lateiner konnten demnach von gewissen Verben »sowohl den Imperfectstamm wie den Perfectstamm gebrauchen, um die durch diese Verba bezeichnete Handlung als in einem Zustande befindlich darzustellen: so konnten sie für den Begriff des Seins sowohl esse als fuisse, für den Begriff des Habens sowohl habere als habuisse, für den des Könnens sowohl posse als potuisse anwenden.« Machten die guten Schriftsteller auch einen Unterschied zwischen den Verbalstämmen, in der Vulgärsprache ist der Gebrauch ein willkürlicher gewesen; in den Umschreibungen der perfectischen Formen

des Passivs zeigen auch bessere Schriftsteller Spuren dieser Verschiebung (*amatus fui, fueram, fuero* für *a. sum u. s. w.*). Die Verben der ersten Klasse dagegen haben ihre Tempora in ihrer eigentlichen Bedeutung als Tempora der vollendeten Handlung bewahrt, und erst seit dem vierten Jahrhundert werden auch sie unter Anlehnung an die andere Verbalklasse in den Process der Verschiebung hineingezogen, hauptsächlich in Folge der Neubildung der perfectischen Tempora durch Umschreibung mit Hilfsverben, welche ursprüngliche Tempusformen überflüssig machten. — Nach dieser Mittheilung über den Inhalt der Abhandlung scheint es mir überflüssig ihre Wichtigkeit für das Studium des Vulgärlatein noch besonders zu betonen.

Romanische Etymologien von H. Rönsch. In Groeber's Zeitschrift für roman. Philologie 1877. II. S. 414 — 420.

Rönsch's etymologische Forschungen schliessen sich an desselben Verfassers »Nachlese auf dem Gebiete romanischer Etymologien« (Jahrb. für roman. und engl. Sprachen) an, auf die wir nachträglich mit aufmerksam machen wollen. In der Einleitung verbreitet sich Rönsch über das Gebiet und die Quellen der römischen Volkssprache und weist bei letzteren auf die ältesten Bibelversionen und die Glossarien hin. Wenn die mitgetheilten Ableitungen auch in erster Linie das etymologische Dunkel romanischer Wörter aufzuhellen bestimmt sind, so erleuchten sie doch auch gleichzeitig den vulgärlateinischen Sprachgebrauch, auf welchen die gegebenen Resultate zurückgeführt werden. Die Artikel enthalten u. a. folgende Beiträge zur romanischen Wortschöpfung: das Subst. *caldaria*, von Diez zuerst bei Gregor nachgewiesen, nach Rönsch schon in der *Vulgata* und bei *Pseudo-Apulejus de virtutibus herbarum*. — *Calciata* wird nicht von *calx* Kalk wie üblich hergeleitet, sondern von *calx* Ferse, wovon die Ableitungen *calcia* und *calciare* angenommen werden; dafür spricht die Glosse (Cyrill. ed. Vulc. p. 526, 15): *λάξ calcia calx*. Mit hin bezeichnet *calciata* nach Rönsch die allgemein betretene Strasse. — *Vulgärlat. male habitus* (körperlich übel beschaffen) wird als Ausgangsform für *malade* u. s. w. wahrscheinlich gemacht. — *Sapa* vulgärlat. Ausdruck für *rastrum* nach Bezeugung einer Glosse und nach dem roman. Sprachgebrauch. — *Centesium* populäre Bezeichnung des Roggens nach dem Edict des *Dioeletian de pretiis* vom Jahre 301 und nach *Isidor*. — Die vom Verfasser in Aussicht gestellte Fortsetzung dieser Etymologien begrüßen wir im Interesse weiterer Erschliessung des rustiken Sprachgebrauchs mit Freuden.

Bericht über die neueste Literatur zu den römischen Historikern (ausser Tacitus) bis zum Schlusse des Jahres 1877.

Von

Prof. Dr. A. Eussner

in Würzburg.

Vorbemerkung. Die Kürze des folgenden Referates, die ungleiche Ausführung in den einzelnen Theilen und der bei den verschiedenen Historikern verschiedene Ausgangspunkt ist durch den Umstand veranlasst, dass nur in einigen Fällen der Anschluss an frühere Jahresberichte möglich war, während in den übrigen weiter zurückgegriffen werden musste. Ueber die Literatur zu Cäsar berichtete A. Hug im I. Jahrgang S. 1150—1176, über Cornelius Nepos und Sallust E. Wölfflin ebenda S. 1659—1668, derselbe Gelehrte über Livius im II. u. III. Jahrgang S. 731—756 und über Aurelius Victor und Ammianus S. 787—797.

Erste Abtheilung.

Allgemeines.

1) Caroli Nipperdeii Opuscula. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXVII. IV. 602 S.

In diesem von R. Schöll herausgegebenen Sammelbände, über welchen ich im Lit. Centralbl. 1878 No. 14 berichtet habe (vgl. die Anzeige von M. Hertz, Jen. Lit.-Zeit. 1877 No. 51), sind Nipperdey's sämtliche Arbeiten zu den römischen Historikern, soweit sie nicht seinen Ausgaben des Cäsar, Nepos und Tacitus einverleibt sind, vereinigt. Ausserdem ist S. 411—422 aus einem im Anfang der fünfziger Jahre ausgearbeiteten Heft zu Vorlesungen über römische Literaturgeschichte ein Abschnitt zum ersten Male gedruckt: Von der antiken Historiographie überhaupt und der römischen insbesondere. Das Ergebniss dieser mit Meisterschaft geübten vergleichenden Kritik ist in dem Satze zusammengefasst, dass die moderne Geschichtschreibung in der Erkenntniss der wahren Bedeutung des historischen Stoffes, seiner Begrenzung und Anordnung die antike Historiographie übertrifft, dass aber in der Dar-

stellung und Form jene dieser nachsteht. Von den einzelnen Nachweisen ist hervorzuheben, dass die römischen Historiker ihre Ideen über geschichtliche Entwicklung den Griechen verdankten; dass sie so wenig wie diese zu einer philosophischen Geschichtschreibung gelangten, sondern über die pragmatische nicht hinauskamen; dass sie im Wesentlichen auf die politische und Kriegsgeschichte sich beschränkten und daher auch in der Anordnung von der annalistischen Form sich nicht befreiten. Aus der plastischen Wiedergabe der Thatsachen werden die Reden in den Geschichtswerken der Alten erklärt, aus dem Streben nach Einheit der Form die eigene Composition der Reden durch die Historiker. Von besonderem Interesse sind die über den Stil der griechischen und römischen Geschichtswerke gemachten Bemerkungen, in welchen die Grundlinien für eine noch zu führende Detailuntersuchung mit sicherer Hand vorgezeichnet werden. Bezüglich der in historischen Werken der Römer eingelegten Briefe ist auf die in Nipperdey's Spicileg. crit. in Corn. Nep. gegebene, in den Opp. 98 abgedruckte Bemerkung hingewiesen; doch scheint diese einen Gebrauch zu generalisiren, der nicht ohne Ausnahme geblieben ist.

2) August Boeckh, Encyclopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften. Herausgegeben von Ernst Bratuscheck. Leipzig, B. G. Teubner 1877. XI. 824 S.

Ein opus postumum, dessen Bearbeitung für den Druck Bratuscheck, und zwar soweit es hier in Betracht kommt, aus dem Originalheft Boeckh's und nachgeschriebenen Collegienheften über Encyclopädie und aus dem Originalheft zu Vorlesungen über römische Literaturgeschichte hergestellt hat. Ueber Bratuscheck's Verfahren vgl. M. Hertz, Jen. Lit.-Zeit. 1878 No. 22.

Im zweiten Abschnitte des zweiten Haupttheils (d. h. in der Besonderen Alterthumslehre) § 99a behandelt Boeckh (S. 691 - 697) summarisch die historische Prosa der Römer in übersichtlicher Weise, welche jedoch manche allgemeinere Andeutung, die zur richtigen Würdigung des Gegenstandes gehört und auch sonst in dem Buche nicht geboten wird, vermissen lässt und in manchen Einzelheiten Ungenaues enthält. Wenn »Historien im engeren Sinn« als »ausführliche Darstellungen der Zeitgeschichte« bezeichnet werden, so ist dagegen an das zu erinnern, was H. Peter H R F. I S. XXXXVIII zusammengestellt hat, und an Wölfflin's Einleitung zu Liv. XXI S. VIII. Die historia des Coelius Antipater war keine Zeitgeschichte, und die erste Zeitgeschichte des Sempronius Asellio führte nicht den Titel historiae, sondern rerum gestarum libri. Auffällig ist Boeckh's Anordnung, welche den Cäsar hinter Sallust setzt. Unter den skizzirten Charakteristiken ist die des Sallustius schön und wahr, die des Livius zu dürftig, ebenso die des Ammianus. Das Alterthümliche bei Sallust wird mit Unrecht auf die Nachahmung

des Thukydides zurückgeführt, dessen alterthümliche Sprache Sallust vielleicht gar nicht als solche erkannte; es hängt vielmehr mit dem Anschluss an Cato zusammen, vgl. Philol. Anzeiger IV 293. Nicht frei von einseitiger Uebertreibung ist das Urtheil über Curtius, den übrigens auch Boeckh richtig der Zeit des Claudius zuweist; es lautet: »Er hat seinen Gegenstand in dem verderbtesten rhetorischen Geschmacke und mit aller der Romanhaftigkeit behandelt, welche aus den von Fabeln strotzenden Geschichtsschreibern Alexanders des Grossen aufzutreiben war«. Aus der biographischen Literatur der Römer werden neben dem Taciteischen *Agricola*, dessen biographischen Charakter Boeckh natürlich nicht verkennt, nur die Schriften des Nepos und Sueton eingehender besprochen. In der Charakteristik des Nepos heisst es treffend: »Man kann sich kaum überreden, dass ein Freund des Cicero, Atticus und Catull in dem goldenen Zeitalter der Prosa solche Kindereien geschrieben, und dass irgend Jemand damals Gefallen daran gefunden habe. Trotzdem ist die mehrfach aufgestellte Ansicht, dass die Schrift untergeschoben oder ein Excerpt sei, aus vielen Gründen unhaltbar«. Von Trogus Pompejus sagt Boeckh, dass er »zuerst eine Universalgeschichte in römischer Sprache schrieb«; sein Werk war aber sogar das einzige grössere dieser Art, das unseres Wissens die Römer hatten. Festus Rufus, Julius Obsequens, Granius Licinianus sind nicht erwähnt, die *Scriptores Historiae Augustae* sind, ohne dass die Namen der Einzelnen genannt werden, S. 696 aufgeführt. — Wenn S. 204 die eigenthümliche Ueberlieferung des Velleius als Beispiel für die Uebung der »grammatischen Kritik« angeführt wird, so musste die Redaction genauer sein. Der *Amerbacensis* ist, wie feststeht, nicht aus dem *Murbacensis* abgeschrieben, sondern aus einem *Apo-graphum* desselben; wir besitzen noch eine von Burer gemachte *Collation* des *Murbacensis* mit der Ausgabe des Rhenanus, die neben den »beiden Copien« für die *varietas lectionis* in Betracht kommt.

3) D. Nisard, de l'Académie française, *Les quatre grands historiens latins* [César, Salluste, Tite-Live, Tacite]. Paris, Michel Lévy Frères, éditeurs 1874. IV. 403 S.

Es erscheint geboten über dieses Buch im allgemeinen Theile zu berichten, nicht bei der Besprechung der einzelnen Historiker, mit welchen es sich beschäftigt, einerseits, da es nirgends in Einzelheiten eingeht, und andererseits, da sonst der Bericht wiederholt auf dasselbe zurückkommen müsste. Ueberdies ist die Trennung in der Behandlung der vier auf dem Titel bezeichneten Autoren, sowie die Beschränkung auf diese nur eine scheinbare, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird.

Das Buch, dessen letzter Theil (S. 307—400) »Vingt-deux mois de la vie de Mirabeau« hier zu übergehen ist, enthält im Uebrigen Eröffnungsvorlesungen, welche der Verfasser als Professor der Beredsamkeit am *collège de France* in den Jahren 1845—1848 gehalten hat, und einen

Essai über Napoléon III. Histoire de Jules César (S. 41 — 139). Der Verfasser hat kein Bedürfniss empfunden, den reichen Ertrag der in den letzten dreissig Jahren auf die genannten vier Historiker gerichteten Studien für sein Buch zu verwerthen.

Der erste Theil der Vorlesung über Cäsar (S. 1 — 40) enthält (S. 1 — 18) nur *Considérations générales sur la nécessité de connaître le latin pour savoir le français*, dafür erstreckt sich aber die Betrachtung Cäsar's auf die beiden ersten Abschnitte der zweiten Vorlesung, die dem Namen nach über Sallust handelt (S. 141 — 197); und zwar handeln im ersten dieser Abschnitte nur drei kurze Sätze (S. 147. 150), im zweiten kein einziger über Sallust, dessen Name — abgesehen von den Seitenüberschriften — nur ein Mal in Verbindung mit dem des Tacitus (S. 152) genannt wird. In dem dürftigen Reste, der sich wirklich auf Sallust bezieht, werden dessen *historiae* nur ein Mal (S. 171) erwähnt und zwar mit ungenauer Angabe des in denselben behandelten Zeitraumes. Wenn der Verfasser sonst von den *Histoires de Salluste* spricht, so sind die *bella*, nicht die *historiae* gemeint.

Auch die Vorlesung über Livius enthält manches, was man gewiss nicht in der Mitte des Buches zu finden erwartet, wie die Abschnitte (S. 201 — 215): *Qu'on doit commencer l'étude d'une littérature par ses historiens*, und *De la critique des historiens secondaires*, ferner *Du vrai, et à quels signes on le reconnaît dans les ouvrages de l'esprit*. Aus dem zweiten dieser Abschnitte (S. 204) mag ein charakteristischer Satz hier mitgetheilt werden: *Ces auteurs [Suétone, Velléius Patereulus, Florus, Ammien Marcellin, Cornélius Népos, Quinte-Curce, Justin], dont aucun d'ailleurs n'est méprisable, ont pour principal mérite d'offrir des textes appropriés à un certain temps des études classiques et de servir comme de degrés dans la connaissance du latin.*

Das Thema der vierten Vorlesung »*Tacite*« gehört nicht in den Rahmen dieses Berichtes. Das ganze Buch wird ohne Zweifel dankbare Leser finden, wie die Vorträge dankbare Hörer gefunden haben; aber auf dem Boden der Philologie und der Geschichte liegt seine Bedeutung nicht.

4) Eduard Munk, *Geschichte der römischen Literatur*. Für Gymnasien, höhere Bildungsanstalten und zum Selbstunterrichte. Zweite Auflage, bearbeitet von Oskar Seyffert. Zwei Bände. Berlin, Ferd. Dümmler (Harrwitz und Gossmann). 1875 — 1877. VIII. 452 S. und VIII. 429 S.

Das Buch, dessen erste Hälfte die Literatur bis zum Ausgange der Republik behandelt, während die zweite den Stoff bis zum sechsten Jahrhundert unserer Zeitrechnung umfasst, beansprucht nicht die Wissenschaft selbst zu fördern, sondern nur die Ergebnisse derselben zu verbreiten. Diesem Zwecke entsprach es schon bei seinem ersten Erscheinen. Durch

die sorgfältige Bearbeitung von O. Seyffert ist es im Wesentlichen auf den gegenwärtigen Stand der Forschung erhoben. Ich berufe mich auf die Besprechung im Lit. Centralbl. 1876 No. 18 und besonders 1877 No. 37, wo einige die römischen Historiker betreffenden Punkte hervorgehoben sind. Vgl. die Anzeige von M. Hertz, Zeitschrift für das Gymnasialwesen XXXI 510.

5) H. Bender, Grundriss der römischen Literaturgeschichte für Gymnasien. Leipzig, B. G. Teubner 1876. VIII. 84 S. mit einer Tafel in Quer-Folio.

Das im Anschluss an die dritte Auflage von W. S. Teuffel's Geschichte der römischen Literatur bearbeitete Werkchen entspricht seiner Bestimmung. Dies ist anerkannt in den Beurtheilungen von Bu(rsian), Lit. Centralbl. 1877 No. 37, und von M. Hertz, Zeitschrift für das Gymnasialwesen XXXI 570. Die auf die römischen Historiker bezüglichen Abschnitte geben zu keiner besonderen Bemerkung Anlass.

C ä s a r.

a) Ueber den Autor und seine Gesamtwerke.

1) A. W. Zumpt, De dictatoris Caesaris die et anno natali. Programm des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Berlin. 1874. 31 S. 4.

Mommsen hat seine von der Ueberlieferung bei Sueton, Appian, Plutarch und Velleius abweichende Ansicht, dass Cäsar nicht im Jahre 100, sondern 102 v. Chr. geboren sei, gegen Napoleon's Einwürfe aufrecht erhalten. Auf's Neue wird dieselbe jetzt von Zumpt bekämpft, der manches Beachtenswerthe vorbringt, aber leider die bedeutendste Schwierigkeit unerörtert lässt, dass nach der Ueberlieferung Cäsar sämtliche curulische Aemter zwei Jahre vor der gesetzlichen Zeit bekleidet hätte, ohne dass hiervon irgendwo Erwähnung geschähe. Vgl. Richard Müller, Berl. Jahresb. IV 21 — 25. Als den Geburtstag Cäsar's weist Zumpt den 13. Juli nach; zu dem gleichen Ergebnisse gelangt »ohne dass einer den andern geführt hätte«

2) Wilhelm Christ, Römische Kalenderstudien. Sitzungsberichte der philos.-philol. Classe d. königl. bayer. Akad. d. Wiss. zu München 1876. S. 193—195.

Christ bringt noch zwei weitere Beweismomente, indem er in den Jahrb. f. Philol. CXIII 159f. nachweist, dass die Ueberlieferung des Porphyrio zu Hor. ep. I 5, 9 nicht widerspricht, sondern auf das richtige Datum a. d. IV. Id. Iul. hindeutet, und indem er den Gedanken, dass der Hauptfesttag der apollinarischen Spiele der 13. Juli gewesen sei, und dass man deshalb den Geburtstag Cäsar's am vorhergehenden Tage gefeiert habe, durch die Analogie anderer Spiele begründet. Vgl. J. J. Müller, Jahresb. IV 229.

3) A. W. Zumpt, *De imperatoris Augusti die natali fastisque ab dictatore Caesare emendatis commentatio chronologica*: Jahrb. f. Philol. Suppl.-Bd. VII S. 541—605.

Die Arbeit ist gegen den chronologischen Theil in Napoleon's *Vie de César* gerichtet; auf Grund der abweichenden Ergebnisse sind S. 587 bis 605 Paralleltafeln der römischen und julianischen Jahre für die Zeit von 64 — 46 v. Chr. mitgetheilt. Insbesondere wird die bei Napoleon angegebene Datirung der bell. Gall. I 6 und V 23 erzählten Thatsachen S. 563—565 zurückgewiesen. Vgl. J. J. Müller, *Jahresb.* IV 233.

4) Fürst N. S. Galitzin, *Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten*. Aus dem Russischen in's Deutsche übersetzt, von [?] Streceius. I. Abth. Das Alterthum. 4. Bd. Mit 22 Plänen. Kassel, Kay 1877.

Dieser Theil enthält die Kriegsgeschichte der Römer von den Gracchen bis auf Augustus und behandelt auch Cäsar's Kriegswesen und Kriegszüge. Vgl. *Streffleur's österr. militär. Zeitschrift* XVII. Jahrgang 11./12. Heft.

5) Joh. Nikolai Madvig, *Die Befehlshaber und das Avancement in dem römischen Heere in ihrem Zusammenhang mit den römischen Standesverhältnissen im Ganzen betrachtet: Kleine philologische Schriften, vom Verfasser deutsch bearbeitet*. Leipzig, B. G. Teubner 1875. S. 476—560.

Die zuerst 1864 in dänischer Sprache erschienene, bei der deutschen Bearbeitung stellenweise vermehrte Abhandlung, welche nicht ausschliesslich für philologische Leser geschrieben ist, schöpft für die Zeit nach dem Bundesgenossenkriege ihren Stoff natürlich hauptsächlich aus Cäsar und ist daher in diesem Theile auch für das Verständniss Cäsar's von Interesse.

6) Theodor Mommsen, *Das Militärsystem Cäsar's*: *Sybel's Historische Zeitschrift*. 1877. N. F. II S. 1—15.

Die Abhandlung giebt nicht sowohl einen Beitrag zur Erklärung von Cäsar's Schriften als den Nachweis, inwiefern das von Cäsar geschaffene Militärsystem für die Kaiserzeit bis auf Diocletian typisch geworden ist.

7) [?] Kitt, *Observationes grammaticae quaedam in Caesarem*. Programm des Gymnasiums zu Braunsberg 1875. 22 S. 4.

Die Schrift handelt § 1 *De pronomine reflexivo*; § 2 *De coniunctivo in iis enuntiatis relativis posito, quae ad infinitivum cum accusativo sive ad coniunctivum pertinent*; § 3 *De coniunctionibus cum et priusquam quaedam*; § 4 *De ablativo absoluto*. Eine Fortsetzung dieser Beobachtungen ist vom Verfasser in Aussicht gestellt. Dass von den hier veröffentlichten Abschnitten besonders der letzte brauchbar ist durch Sammlung

der Stellen, in welchen Cäsar's Anwendung des Ablativs mit dem Particip von der Regel abweicht, ist hervorgehoben von P. Harre, Jahresbericht des philol. Vereins zu Berlin III 393.

8) Heinrich Hartz, Zum Sprachgebrauch des Cäsar. Programm des Friedrichs-Gymnasiums zu Frankfurt a. d. O. 1875. S. 21—26. 4.

Zur Ergänzung der 13. Auflage der Schulgrammatik von Ellendt-Seyffert (1873) werden Eigenthümlichkeiten in Cäsar's Schreibart nach der Anordnung des Stoffes in jenem Lehrbuche verzeichnet.

9) Bernardus Dinter, Quaestiones Caesarianae. Commentatio annalibus scholae regiae Grimensis addita. Grimae a. MDCCCLXXVI. 38 (39) S. 4.

In gedrängter und sorgfältiger Darstellung bietet hier der bekannte Herausgeber Cäsar's eine Fülle trefflich durchgearbeiteten Stoffes. Nach einem persönlich gehaltenen Vorwort handelt die Schrift in drei Abschnitten: I. De codicibus Caesaris S. 2—17; II. De decem locis commentariorum de Bello Gallico S. 17—32; III. De extremo commentario de Bello Civili tertio S. 32—36. Daran reihen sich S. 37—38 Adnotatiunculae (S. 39 Corrigenda), welche auch beachtenswerthe Beiträge zu Horaz enthalten. Ueber diese wie über andere gelegentliche Bemerkungen Dinter's ist hier nicht zu berichten, über den II. und III. Abschnitt wird unter b. und c. gesprochen werden. Die I. sowohl auf den Gallischen als den Bürgerkrieg bezügliche Abhandlung verzeichnet zunächst acht Handschriften, von welchen sieben der Bibliothek zu Leyden angehören und von Dinter selbst verglichen worden sind, während ihm von dem zu Amsterdam befindlichen Bongarsianus I. s. X. (A) eine von Boot gefertigte Collation durch Naber zur Verfügung gestellt wurde. Fünf von diesen acht Handschriften enthalten nur das Bellum Gallicum, nämlich ausser A noch Vossianus I. s. XI. (C), ferner Mediolanensis (R) und Voss. III. (F), beide s. XIV., endlich Leidensis III. s. XV. (I); drei (der zweiten und dritten Handschriftenklasse angehörige) umfassen auch das Bellum Civile, nämlich Leidensis I. s. XIV. (b.) Vossianus II. s. XIV. (XV. in.) (α) und Leidensis II. s. XV. (XVI.) (γ). Von den drei zuletzt genannten kommt weiterhin nur γ in Betracht. Aus A und C werden Nachträge zur discrepantia scripturae des ganzen Bellum Gallicum einschliesslich des VIII Buches mitgetheilt, dazu sind vom II. Buch an auch Mittheilungen aus FI γ gefügt, vom VII. Buch an zugleich aus R. Wie S. 15—17 ausgeführt wird, ist das wichtigste Ergebniss, dass A mit B (Parisinus I oder Floriacensis s. X. oder IX. extr.) noch häufiger, als bisher bekannt war, übereinstimmt; dass aber nicht beide Handschriften von derselben Hand herrühren, wie nach Anderen Dinter in seiner Ausgabe S. XII angenommen hatte, sondern dass vielleicht B die Vorlage von A war; endlich, dass die Hand des zweiten Schreibers von A nicht s. XIV. oder XV., sondern XVI. angehört. Liesse sich der

Nachweis, dass A Abschrift von B sei, zur Evidenz bringen, so müsste natürlich A aus dem Apparat entfernt werden; einstweilen hat es Dinter als seine Meinung ausgesprochen, dass A weder an Werth noch an Alter die übrigen Handschriften soweit übertreffe, als jetzt angenommen werde.

10) Max Miller, Kritische und exegetische Beiträge zu Cäsar. Programm des Gymnasiums zu Aschaffenburg 1874. 27 S. 4.

Die Schrift, welche erst S. 7 auf den in der Ueberschrift bezeichneten Gegenstand eingeht, ist beurtheilt im Philol. Anzeiger VII 97 f. und von Richard Müller, Jahresbericht des philol. Vereins zu Berlin, IV 13 — 16. Die vom Verfasser behandelten Stellen sind im Folgenden unter b. und c. verzeichnet.

11) Henricus Alanus, Observationes aliquot in C. Iulii Caesaris utriusque belli commentarios. Inest interpretatio loci cuiusdam Virgiliani. Dublinii: apud Hodges, Foster et soc. Londinii: apud Williams et Norgate. MDCCCLXXIV. 12 S. 8.

Die Schrift hat bei der Abfassung dieses Berichts nicht vorgelegen. Nach der vernichtenden Beurtheilung von B. D(inter) im Philol. Anzeiger VII 93 — 96 erscheint es nicht nöthig, weitere Notiz von derselben zu nehmen.

b) Zum Bellum Gallicum.

1) C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico, erklärt von Friedrich Kraner. 9. Auflage besorgt von W. Dittenberger. Mit einer Karte von Gallien von H. Kiepert. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1875. IV. 397 S.

Dieselbe Ausgabe in 10. Auflage 1877. 395 S.

Die 9. Auflage des längst bewährten und nach dem Stande der Forschung fortgebildeten Buches ist besprochen von Richard Müller, Berl. Jahresbericht IV S. 1—6.

2) C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico. Für den Schulgebrauch erklärt von A. Doberenz. Mit einer Karte von Gallien. 7. Auflage. Leipzig, B. G. Teubner 1877. XIV. 320 S.

3) C. Iulii Caesaris de bello Gallico commentariorum libri septem et octavus A. Hirtii. Tertium recensuit J. K. Whitte. Havniae MDCCCLXXVII. 184 S.

Da die Ausgabe noch nicht eingelaufen ist, so bleibt der Bericht über dieselbe vorbehalten.

4) Georg Mezger, Ueber die Abfassungszeit von Cäsar's Commentarien über den gallischen Krieg. Programm des Gymnasiums zu Landau i. d. Pfalz 1875. 27 S. 4.

Während Nipperdey annahm, Cäsar könne nicht vor dem Jahre 50 die nöthige Musse zur Aufzeichnung seiner Commentarien über den gallischen Krieg gefunden haben, schliesst sich Mezger der nach Schneider namentlich von Köchly, Mommsen und Kraner vertretenen Ansicht an, dass Cäsar sein Werk im Winterquartiere zu Bibracte am Ende des Jahres 52 und in den ersten Monaten von 51 niedergeschrieben habe. Mezger's Entscheidung für diese Ansicht verdient Billigung; die neuen von ihm angeführten und ausgeführten Entscheidungsgründe erhöhen jedoch die Gewissheit derselben nicht. Selbst angenommen, dass die Charakteristik des Legaten Galba durch die Rücksicht Cäsar's auf dessen Candidatur günstiger gestaltet worden sei, so würde sich hieraus kein Moment für die fragliche Zeitbestimmung ergeben; denn wenn Cäsar den Galba empfohlen hatte, so lag es auch nach dessen Zurückweisung nahe, durch eine günstige Zeichnung der Persönlichkeit die frühere Empfehlung derselben nachträglich zu rechtfertigen. Das warme Interesse, womit Cäsar über Q. Cicero spricht, hält Mezger für berechnet; aber die kühle Erzählung der Thaten des Labienus bezeichnet er als unwillkürlichen Ausdruck der Besorgniss, die Cäsar über die künftige Haltung dieses Legaten hegte. Sobald an die Stelle dieser sich widersprechenden Auffassung eine gleiche Würdigung der Urtheile über Q. Cicero und über Labienus tritt, fällt von diesen beiden vorgeblichen Beweismomenten wenigstens das eine weg. Wenn Mezger aus den »Spuren, dass Cäsar auch nach Alesia schon Umschau hielt, was für Hülfsmittel er sein nennen konnte«, einen Schluss auf die bald erfolgte Abfassung der Commentarien zieht, so ist das Unsichere und Dehnbare dieser Folgerung augenscheinlich. Dies sind die Punkte, die ich in meiner Besprechung der Schrift von Mezger, Lit. Centralbl. 1876 No. 10 hervorgehoben habe. Im Einklange damit steht die ausführliche Anzeige von Rich. Müller, Berl. Jahresbericht IV S. 29–33.

5) Rudolf Usinger, Die Anfänge der deutschen Geschichte. Hannover, Hahn 1875. IX. 285 S.

Vom ersten Theile: »Die Ausbreitung der Germanen« behandelt der II. Abschnitt S. 26–42: »Deutsche am linken Rheinufer. Ariovist«, der III. S. 42–58: »Cäsar und die Germanen«. Aus dem zweiten Theile des Buches beziehen sich I. S. 186–192 »Der hercynische Wald« und III 1. S. 241–266 »Sueven« auch auf Cäsar.

6) Franz Fröhlich, Historische Beiträge zur Cäsar-Literatur. Programm der Kantonschule zu Zürich 1876. 23 S. 4.

Die Schrift behandelt I. die Iulischen Ackergesetze vom Jahre 59 v. Chr. mit einleitenden Bemerkungen über Cäsar's Propraetur und Triumphat. II. Vereingetorix als Staatsmann und Feldherr. Nur der II. Beitrag, eine treffende und gewandte Darstellung des gefährlichsten Gegners, den Cäsar in Gallien fand, gehört in diesen Bericht. Zwei

Besprechungen der Schrift enthält der Philol. Anzeiger VIII 239 – 242 von H. W(ir)z und 522f. von Fr. Rauchenstein. Vgl. J. J. Müller, Jahresb. IV 230. — Ueber Vercingetorix schrieb auch A. Réville, *Revue des deux mondes* 1877 No. 16. 17.

7) Max Eichheim, *Die Kämpfe der Helvetier und Sueben gegen C. J. [so!] Cäsar. Eine kritische Studie.* Neuburg, Baader 1876. V. 98 S.

Nicht ohne Humor, aber ohne Methode versucht der Verfasser durch eine kritische Betrachtung der Commentarien die völlige Unglaubwürdigkeit derselben nachzuweisen. Nach Eichheim hat Cäsar von den Helvetiern eine Niederlage erlitten; ebenso wurde er von Ariovist zurückgeschlagen und hat sich nur durch Meuchelmord dieses Gegners erwehrt. Eine Anzeige der Schrift lieferte H. Strobl, *Blätter f. d. bayer. Gymn- und Realschulw.* XIII 358. Eine Notiz über die ähnlichen früheren Schriften des Verfassers giebt Hug, *Jahresbericht* Bd. II 1173. Vergl. J. J. Müller, *Jahresb.* IV 232.

8) J. Schlumberger, *Cäsar und Ariovist oder Versuch, den Ort zu bestimmen, wo Ariovist von Cäsar geschlagen wurde, in vier Vorträgen.* Colmar 1877. 192 S.

Ich habe dieses Buch noch nicht gesehen. Auch mehrere neuere Arbeiten französischer Forscher, welche schon durch ihren Localpatriotismus zu erneuten Versuchen der Lösung territorialer Fragen aus dem gallischen Kriege getrieben werden, kenne ich nur aus den Mittheilungen in der *Revue des Revues*. Als Curiosum muss betrachtet werden *Une tradition séquanaise concernant Arioviste.* A. Delacroix reconstitue la guerre de César et d'Arioviste et, à l'aide d'une tradition locale, pense confirmer et même compléter le récit des commentaires. So berichtete Hippeau in der historisch-philologischen Section bei der Réunion annuelle des délégués des sociétés savantes à la Sorbonne im April 1876, s. *Rev. des Rev.* 1876, 212. Ebendas. S. 210 ist angeführt aus den *Comptes rendus et mémoires du comité archéologique de Senlis* 1869 bis 1874: *Une étude nouvelle sur la campagne de Jules César contre les Bellovaques, par Peigné Delacourt.* Dasselbst S. 217 wird bemerkt, dass J. Maissiat, *Jules César en Gaule, tome II, Alesia* auf das Plateau von Izernou (Ain) versetzt. Vorgelegen hat mir

9) E. Duboin, *La muraille de César. Les Allobroges et Pémigration des Helvètes.* A propos de vestiges Romains découverts près de Chaney. Saint-Julien 1874. 32 S. 16.

Das Wesentliche des Inhalts dieses Schriftchens ist der Nachweis, dass die b. G. I 8, 1 erwähnte Mauer, welche Cäsar gegen die Helvetier a lacu Lemanno ad montem Iuram auführte, ausschliesslich auf dem linken Rhoneufer sich befand. Vgl. Detlefsen, *Jahresb.* IV 336.

10) Karl Lorenz, Ueber Anaphora und Chiasmus in Cäsar's bellum Gallicum. Programm des Gymnasiums zu Creuzburg O.-Schl. 21 S. 4.

Im Anschluss an Nägelsbach's Lateinische Stilistik §§ 166 — 169 untersucht Lorenz »die gleichsam pathologische Disposition der verschiedenen Satzformen und Satzglieder« zu dem einen oder dem andern der in den Figuren der Anaphora und des Chiasmus erkannten Principien der Wortstellung im Lateinischen. Diese grammatisch-stilistische Abhandlung ist hier zu erwähnen, da Lorenz sein Material ausschliesslich dem bellum Gallicum entnimmt. Für dieses Werk ergiebt sich aus der Analyse aller betreffenden Beispiele mit Sicherheit, was wohl auch allgemeinere Geltung hat, »dass der Chiasmus weder quantitativ noch qualitativ mit der Anaphora verglichen werden kann, dass, während die Anaphora auf der Oekonomie des Denkens selbst beruht, das die einmal gefundene Form des Gedankens auch auf alle folgenden soweit als möglich überträgt, und während sie in allen Satzformen auftritt, der Chiasmus keiner Satzform eigenthümlich ist, nichts Constantes, aus der Natur des Gedankens Fliessendes repräsentirt, auf völlig heterogene, ja nur äusserliche, nur den einzelnen Satz beeinflussende Ursachen zurückgeführt werden muss«. Iwan Müller hat in der 6. Auflage von Nägelsbach's Stilistik S. 504 Anm. die Arbeit von Lorenz bereits berücksichtigt; eine Anzeige derselben giebt P. Harre, Berl. Jahresbericht III 392.

11) Bernhard Müller, Zur Kritik und Erklärung von Cäsar's gallischem Kriege. Programm des Gymnasiums zu Kaiserslautern 1877. 30 S. 8.

Die Arbeit ist beurtheilt im Philol. Anzeiger IX 55f.; die darin behandelten Stellen werden unten aufgeführt.

12) O. Schambach. Zu Cäsar de bello Gallico. Mühlhausen 1877. 10 S. 4.

Ich habe diese kleine Schrift noch nicht erhalten.

Einzelne Stellen des Bellum Gallicum:

I 13, 6 *Se ita — didicisse, ut magis virtute contenderent quam dolo aut insidiis niterentur.* So emendirt Dinter Quaestt. Caes. S. 17 durch Transposition des in der Ueberlieferung hinter *quam dolo* stehenden *contenderent*. Dittenberger hat die evidente Besserung in der 10. Auflage in den Text aufgenommen.

I 26, 5 *nullam partem noctis itinere intermisso.* B. Müller, Zur Kritik und Erklärung S. 22 — 30 bezieht diese Worte nicht auf die laufende Nacht, sondern auf jede Nachtstunde bis zu dem vierten Tage, an welchem die Helvetier und zwar in vier Nachtmärschen in's Gebiet der Lingonen gelangten. Diese Erklärung ist schon bei Oudendorp abgewiesen. Weiterhin sucht Müller Napoleon's Annahme, dass das Terrain

der Helvetierschlacht westlich von Bibracte sei, gegen Heller's Einwürfe zu schützen.

I 26, 6 qui si iuissent. Madvig's Aenderung qui iuissent wurde von Hug, Jahresbericht Bd. II 1152 im Hinblick auf I 44, 11 mit Recht abgelehnt; aber Fr. Pauly, Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXVI 619 knüpft an Madvig's Vermuthung an, indem er der Ueberlieferung noch näher zu kommen sucht durch den Vorschlag: quisquis iuisset.

I 42, 5 cui quam maxime confidebat. Madvig nach Clarke schrieb cui maxime, was Hug, Jahrb. Bd. II 1151. 1168 billigt; Pauly a. a. O. 619 möchte lieber cui quidem maxime oder cui quum maxime lesen.

I 53, 5 trinis catenis vinctus. Von dieser Stelle ausgehend handelt Dinter Qu. 20 über die Pluralia catenae, vincula, frumenta, ripae.

II 5, 2 rei publicae communisque salutis. Dinter Qu. 21 bemerkt gegen Perthes, dass rei p. Romanae zu verstehen sei. Gegen denselben erklärt er ebenda VII 14, 5 salutis causa im Sinne von sui conservandi causa. Auch S. 20 giebt Dinter gelegentlich folgende Interpretation zu I 39, 6: Qui se — minus timidos existimari volebant, hi dicebant se a) non vereri hostem, sed b) timere a) angustias itineris et magnitudinem silvarum —, aut ß) rem frumentariam ut — posset.

II 10, 4 optimum esse, domum suam quemque reverti, et — convenirent. Gegen Polle's nicht neue Aenderung convenire schützt Dinter, Philologus XXXIV 710 die Ueberlieferung, indem er die Rede direct so formulirt: optimum est — reverti; et — conveniamus! Für das auffällige et führt er zwei Beispiele an: b. G. I 45, 1. b. c. I 86, 2 (neque).

II 22, 1 cum diversis legionibus aliae alia in parte hostibus resisterent. Während Madvig nach Ciacconius den bedenklichen Ablativ durch Aenderung in diversae legiones beseitigte, möchte Pauly, Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXVI 619 e diversis legionibus vorziehen.

II 27, 2 omnibus in locis pugnant. Für diese unhaltbare Lesart hat Dinter nach Vielhaber pugnarunt geschrieben, Koch und nach ihm Madvig pugnando vorgeschlagen, was bei Hug, Jahresbericht Bd. II 1151 Anklang fand. Pauly a. a. O. 619 schreibt pugnarent, was schon bei Oudendorp im Texte steht.

II 27, 3. 4 tantam virtutem praestiterunt, ut — pugnarent; his deiectis — qui superessent, ut — remitterent. Gegen Polle, der das zweite ut streichen wollte, zeigt Dinter, Philol. XXXIV 713, dass dieses dem Sprachgebrauche Cäsar's entspricht.

III 6, 4 quod — Galba nolebat atque alio se in hiberna consilio venisse meminerat, aliis occurrisset rebus viderat. Gegen Polle, der das in älteren Ausgaben stehende videbat wieder empfahl, wird viderat geschützt von Dinter a. a. O. 715.

IV 13, 6 Quos sibi Caesar oblatos gavisus, illos retineri iussit, ipse —. Diese Lesart der Vulgata vertheidigt Dinter Qu. 22.

IV 16, 7 uti opinione et amicitia populi Romani tuti esse possint.

Polle hatte nach uti ein vel vermisst; Dinter Philol. XXXIV 717 zeigt, dass dies zu amicitia nicht passt.

IV 28, 3 adversa nocte. M. Miller, Kritische und exegetische Beiträge 7 meint wohl mit Unrecht, diese Worte seien von einer »ungünstigen Nacht« zu verstehen.

IV 29, 2 longas naves, quibus Caesar exercitum transportandum curaverat. Die befremdliche Angabe, dass das Heer auf Kriegsschiffen, nicht auf Transportschiffen übergesetzt worden sei, sucht B. Müller, Kritik und Erklärung 5 wegzudeuten, indem er quibus im Sinne von quarum praesidio zu verstehen wagt. Der S. 6 von Müller ausgesprochene Satz, dass verschiedene Begriffe in der Form desselben Wortes nicht zusammengestellt werden könnten, wenn nicht ein Wortwitz beabsichtigt sei, ist im Philol. Anzeiger IX 55f. durch den Hinweis auf den entgegenstehenden Sprachgebrauch Cäsar's widerlegt worden.

IV 33, 1 per omnes partes perequitant — et cum se inter equitum turmas insinuaverunt, ex essedis desiliunt. B. Müller a. a. O. 7 übersetzt: »Zuerst fahren sie durch alle Abtheilungen hindurch« und bezieht mit Göler den Satz cum — insinuaverunt auf das Zurückfahren der Wagenstreiter in die Intervallen ihrer eigenen Reiterei. Dagegen ist schon im Philol. Anzeiger IX 55 bemerkt, dass Cäsar pars ohne Genetiv nicht in der Bedeutung »Abtheilung« gebraucht, und dass der Zusammenhang der Stelle, sowie der Bericht über das Manövriren der britannischen essedarii V 16, 2 die Beziehung von inter equitum turmas auf die römische Cavallerie nothwendig macht.

IV 34, 3 nostris omnibus occupatis, qui erant in agris reliqui, discesserunt. Göler schlug vor quae — relicta, Hug schob hostes vor nostris ein; mit Hülfe dieser Vermuthungen gestaltet M. Miller, Beiträge 7 die Stelle so: hostes omnibus occupatis, quae erant in agris relicta, discesserunt. Ueber das Unwahrscheinliche der dreifachen Aenderung hat sich bereits Rich. Müller, Berl. Jahresbericht IV 16 ausgesprochen, der durch einfache Ersetzung von agris durch castris die Stelle emendiren will. Vergl. Philol. Anzeiger VII 97.

V 7, 8 Ille enim revocatus —. In den Zusammenhang scheint enim nicht zu passen. Das von Ciacconius zuerst vermuthete, dann von Madvig empfohlene, von Rich. Müller gebilligte, von Hug, Jahresbericht Bd. II 1151 abgelehnte enimvero hat B. Müller, Kritik und Erklärung 9 zurückgewiesen, da die Ueberlieferung richtig sei. Aber Müller hat für seine Behauptung, dass enim im Sinne von »natürlich, versteht sich« »öfters« stehe, keinen Beleg beigebracht. Wie wenig stichhaltig Müller's Behauptung sei, ist schon im Philol. Anzeiger IX 55 durch Verweisung auf Dräger, H. S. II 166 angedeutet. Die von A. Spengel, Philol. XXXII 368 vorgeschlagene, von E. Schulze ebenda XXXIII 730 wiederholte, von Hug, Jahresbericht Bd. II 1151 gebilligte Umstellung scheint Müller nicht gekannt zu haben.

V 23, 3 uti — neque hoc neque superiore anno ulla omnino navis — desideraretur. B. Müller a. a. O. 9 liest mit dem Bongars. nulla und streicht neque hoc neque superiore anno. Im Philol. Anz. IX 55 ist gezeigt, durch welches Missverständniss dieser Vorschlag veranlasst ist.

V 25, 2 Huic Caesar — maiorum locum restituerat »ist vielleicht nicht so genau wie: Hunc Caesar — in maiorum locum restituerat«: Pauly, Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXVI 619.

V 25, 3 Tertium iam hunc annum regnantem inimicis multis palam ex civitate et iis auctoribus eum interfeceerunt. Madvig änderte: inimici, multis palam ex civitate auctoribus, interfeceerunt; Pauly, der ihm auch hier nachgeht, bemerkt a. a. O.: »Vielleicht ist ausser hunc, in welchem tunc oder tum stecken könnte, nichts zu ändern, höchstens statt et iis [nach Davies] caedis (oder sollte in et iis auctoribus einfach et iisdem auctoribus liegen und dē vor au ausgefallen sein?)«

V 28, 4 rem esse testimonio, quod — sustinuerint. Die Ueberlieferung der ganzen Stelle findet Dinter Qu. 24 verworren und schlägt die bedenkliche Aenderung vor: magno sibi etiam illud (oder hanc rem) esse testimonio, stellt aber, falls dies zu künstlich erscheine, auch eius rei esse testimonium (oder testimonio) zur Wahl.

V 28, 6 und 29, 7 rechtfertigt Dinter Qu. 25 die von der guten Ueberlieferung quid esset levius und quem haberet exitum abweichende, aber durch die Grammatik geforderte Lesart esse und habere gegen Dittenberger (der jetzt in der 10. Auflage die Infinitive wieder herstellt hat).

V 31, 5 Omnia excogitantur, quare nec sine periculo maneatur et languore militum et vigiliis periculum augeatur. F. Lüdecke, Jahrb. f. Philol. CXI 429—432 versteht die Stelle so: »Alles, d. h. hier alles Mögliche wird ausgesonnen, um zu beweisen, weswegen einerseits das Bleiben nicht ohne Gefahr sei und wie anderseits diese Gefahr in Folge der (durch die Belagerung und Hungersnot bewirkten) Erschlaffung und des (angestregten und vermehrten) Wachtdienstes der Soldaten sich noch steigern«. Durch diese Deutung würde der gesteigerten Gefahr die anfängliche gegenübergestellt; dadurch aber ergibt sich ein Widerspruch mit 29, 7, wo Sabinus selbst zugesteht, es sei kein praesens periculum zu fürchten. Da ferner 31, 4 in den Worten consumitur vigiliis reliqua pars noctis die Beziehung von vigiliis auf die laufende Nacht unzweifelhaft ist, so erscheint es bedenklich, languore militum et vigiliis auf die von Lüdecke bezeichnete Weise zu erklären. Uebrigens will Lüdecke den ganzen fraglichen Satz in den § 3 transponiren vor Tandem dat Cotta permotus manus. Diesen Vorschlag hat Joh. Klein, Jahrb. f. Philol. CXI 854—856 treffend zurückgewiesen, da Cotta nicht durch die in dem fraglichen Satze ausgesprochenen Gründe sich bestimmen liess. B. Müller, Kritik und Erklärung 10 schliesst sich an die Deutung, nicht

aber an den Transpositionsorschlag von Lüdecke an. Das letzte Wort über die Stelle ist noch nicht gesprochen.

V 34, 2 Erant et virtute et numero pugnandi pares nostri. Nach Davies, Vielhaber und Heller schreibt Dinter Qu. 26 und Dittenberger in der 10. Auflage studio pugnandi. B. Müller, Kritik und Erklärung 14 schlägt vor: proinde omnia in victoria posita existimarent: [erant] et virtute et numero pugnando (nach Nipperdey) pares esse, was schon wegen der dreifachen Abänderung nicht zu billigen ist.

V 42, 2 Haec et — ab nobis cognoverant et quosdam de exercitu habebant captivos, ab his docebantur. Pauly a. a. O. 620 findet die von Hug, Jahresb. Bd. II 1152 abgelehnte Ergänzung Madvig's quod quosdam ansprechend, schlägt aber doch vor, quosdam als Corruptel aus quoniam zu betrachten.

VI 1, 4 duplicatoque earum cohortium numero, quas cum Q. Titurio amiserat. Eine sachliche Erläuterung dieser Stelle giebt Otfried Schambach, Rhein. Mus. f. Philol. XXXI 308f. Aus der Uebersicht der Truppendislocation V 24 ergibt sich die bestimmte Summe von 8 Legionen und 5 Cohorten, die offenbar nicht Bruchstücke einer Legion waren. Die Worte unserer Stelle besagen nun, dass die Zahl dieser Cohorten auf 10 erhöht worden ist. Da Cäsar diese 10 Cohorten nicht als legio bezeichnet, so schliesst Schambach, dass sie aus Nichtrömern, nämlich aus transpadanischen Galliern bestanden. Als diese später durch Cäsar das römische Bürgerrecht erhielten, seien sie vermuthlich zur legio V. Alauda umgewandelt worden.

VI 5, 2 ex eo quod meruerat odio. Die Worte werden gegen Apitz und Vielhaber von Dinter Qu. 27 gerechtfertigt.

VI 38, 2 Hic diffisus suae atque omnium saluti inermis ex tabernaculo prodit. Bonstedt's Aenderungsvorschlag hic fisus oder hoc die fisus wird von Dinter, Philol. XXXIV 717 zurückgewiesen, da hic nach Cäsar's Sprachgebrauch nöthig sei, fido bei Cäsar gar nicht, fidens nur b. c. III 111, 1 vorkomme und da der Sinn der Ueberlieferung keiner Aenderung bedürfe, wenn nur inermis nicht zu diffisus, sondern zu prodit gezogen werde (ut erat inermis). Auch M. Miller, Beiträge 7 vertheidigt gegen Bonstedt die handschriftliche Lesart. Vgl. Rich. Müller, Berl. Jahresb. IV 14.

VI 39, 4 despecta paucitate. M. Miller, Beiträge 15 meint ohne Begründung, es sei »vielleicht« perspectiva zu lesen; was schon Rich. Müller, Berl. Jahresb. IV 15 als unnöthig bezeichnet. Unrichtig ist es, dass Miller den vorhergehenden Paragraphen: nemo est tam fortis, quin rei novitate perturbetur nach Göler gegen Dinter und Kraner-Dittenberger als »allgemeine Sentenz« zu nehmen empfiehlt; der Satz ist nicht anders zu beziehen als der vorausgehende quid ab his praecipiat, expectant.

VII 8, 4 haec fama ac nuntii — perferuntur. Diese in den Ausgaben verworfene Lesart, wofür nuntii geschrieben zu werden pflegt,

hat Dinter Qu. 28 zu Ehren gebracht und Dittenberger in der 10. Auflage bereits in den Text gesetzt.

VII 14, 5 *aedificia incendi oportere hoc spatio a Boia quoque versus*. Statt der unverständlichen und schon vielfach veränderten oder getilgten Worte *a Boia* bietet Dinter Qu. 31 den Vorschlag *hoc spatio omnia quoque versus*, zieht aber schliesslich doch die Einklammerung der Worte *hoc spatio a Boia* vor. Als Zeichen nicht der Unächtheit, sondern der Undeutlichkeit wird man dies gelten lassen.

VII 14, 10 *ad copiam commeatu praedamque tollendam*. Madvig wollte entweder *potiendam* lesen oder *tollendam* streichen; an den letzteren Vorschlag knüpft Pauly, Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXVI 620 an, indem er nach *praedamque* interpungirt und im folgenden Satze statt *Haec si gravia aut acerba videantur, multo illa gravius aestimare* schreibt: *Toleranda haec, etsi — videantur; multo —*.

VII 19, 2 *omnia vada ac saltus eius paludis obtinebant*. Die Uebersetzung dieser mehrfach angefochtenen Stelle hat M. Miller, Beiträge 9 im Anschluss an C. H. Ritter vertheidigt; vgl. Hug, Jahresb. Bd. II 1164 f. Auffallend ist es, dass Miller sagt, er sei durch K. W. Nauck's Auffassung von *saltus* zu der nämlichen Deutung wie Ritter gekommen, während doch Nauck *saltus* anders als Ritter erklärt. O. Keller's Erörterung über *saltus*, Jahrb. f. Philol. CIII 558 f. ist von Miller übersehen worden. B. Müller, Kritik und Erklärung 15 vermuthet *vada ac aditus*, was schon Nipperdey in Betracht gezogen, aber als ungeeignet verschmäht hatte.

VII 25, 1 *quod deustos pluteos turrium videbant nec facile adire apertos ad auxiliandum animadvertabant*. R. Menge, Philol. XXXIII 729 bemerkt richtig gegen Kraner-Dittenberger, *aperti* könne unmöglich »die nicht mehr durch Brustwehren Gedeckten« bezeichnen, da auch vor Verbrennung der *plutei* die Heranrückenden (*adire*) nicht durch diese, sondern von den auf den Thürmen Postierten gedeckt waren.

VII 28, 6 *veritus, ne qua — seditio oreretur, ut — curaret*. Mit dreifacher Aenderung will R. Menge, Philol. XXXIII 727 lesen: *veritusque, ne qua — seditio oreretur, [ut] — curavit*.

VII 30, 4 *sic sunt animo consternati — ut omnia, quae imperarentur, sibi patienda existimarent*. M. Miller, Beiträge 11 schreibt *parati* statt *consternati* und *facienda* statt *patienda*. Im Philol. Anzeiger VII 97 ist bereits darauf hingewiesen, dass *parati* in dem hier nothwendigen Sinne adjectivisch von Cäsar gebraucht wird, dass sonach nicht *sunt parati*, sondern *erant* stehen müsste. Die Vermuthung *facienda* ist schon von Ciacconius vorgebracht und von Oudendorp zurückgewiesen worden. Auch Rich. Müller, Jahresb. IV 15 bezeichnet diese Conjectur als unnöthig, jene erste als nicht stichhaltig.

VII 32, 5 *divisum senatum, divisum populum, suas cuiusque eorum clientelas*. R. Menge, Philol. XXXIII 728 schlägt vor: *divisum populum*

in duas cuiusque eorum clientelas. Schon Scaliger hat in vermuthet; neu ist, dass Menge duas statt suas schreibt. Das Bedenkliche hebt er selbst hervor, dass nämlich cuiusque im Sinne von utriusque nur in Verbindung mit suus oder se vorzukommen scheine. Daher fügt Menge bei, wenn cuiusque als unmöglich angesehen werde, so brauche man auch vor der Aenderung utriusque nicht zurückzuschrecken.

VII 35, 3 (4) captis quibusdam cohortibus. Diese Worte spotten noch immer jeder Verbesserung, obschon der Sinn der Stelle ganz unzweifelhaft ist. M. Miller, Beiträge 12 vermuthet ita positus quibusdam cohortibus; dagegen ist schon im Philol. Anz. VII 98 bemerkt, dass sich dies auf die Stellung der Cohorten selbst, nicht auf die Aufstellung innerhalb der Cohorten beziehen würde, wie auch Rich. Müller, Berl. Jahrb. IV 15 urtheilt. M. Miller's Vorschlag wiederholt, ohne seinen Vorgänger zu kennen, Ferdinand Hoppe, Jahrb. f. Philol. CXIII 618. Ebenso wenig entspricht dem geforderten Sinne die von B. Müller, Kritik und Erklärung 21 vorgetragene Vermuthung distractis quibusdam cohortibus, denn dies würde nur, wie an der von Müller citirten Stelle b. c. III 92, 1, eine Lockerung der Abtheilungen bezeichnen, wodurch nicht die Täuschung bewirkt werden könnte, uti numerus legionum constare videretur.

VII 35, 4 (5) His, quam longissime possent, egredi iussis. Statt egredi empfiehlt M. Miller, Beiträge 14 nach Göler progredi.

VII 45, 1 eis de media nocte imperat, ut paulo tumultuosius omnibus locis vagarentur. M. Miller a. a. O. 15 verwirft sowohl die Beziehung der Worte de media nocte auf imperat, als auch die von Vielhaber vorgeschlagene, von Dittenberger angenommene auf vagarentur; er verlangt die früher in den Ausgaben durchgeführte Umstellung vor eis zum vorhergehenden Satze; über diese befremdliche Wortstellung wird jedoch nichts bemerkt.

VII 45, 5 eodem iugo mittit. M. Miller a. a. O. 16 empfiehlt ohne eigene Begründung Göler's Vorschlag eodem illo.

VII 45, 7 raras milites, ne ex oppido animadverterentur, — traducit. Die zwar schlecht bezeugte, aber in den gangbaren Ausgaben längst als nothwendig anerkannte Lesart ne, wofür die besten Codd. qui haben, wird auch von M. Miller a. a. O. 15 gerechtfertigt.

VII 45, 9 hoc una celeritate posse mutari. Dass M. Miller's Vorschlag a. a. O. 16 vitari weder neu noch nöthig sei, ist im Philol. Anz. VII 98 und von Rich. Müller, Berl. Jahrb. IV 15 bemerkt.

VII 56, 2 ut ne metu quidem necessario faciundum existimabat —. Madvig schrieb id ne metu quidem; Pauly, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXVI 602f. glaubt nachbessern zu sollen id [ne] metu quidem necessario tamen faciundum existimabat. Im vorausgehenden Paragraphen wünscht Pauly ut vor den Conditionalsatz zu stellen.

VII 69, 5 fossamque — praeduxerant. M. Miller, Beiträge 22

vermuthet perduxerant, was Rich. Müller, Berl. Jahrb. IV 15 mit Recht als unnöthig bezeichnet.

VII 72, 1 Fossam pedum viginti directis lateribus duxit. Nachdem Rüstow die hier angegebene Grabenweite, da sie ohne weiteres Beispiel bei Cäsar ist, als zweifelhaft bezeichnet hatte, findet es M. Miller a. a. O. 23 »mehr als wahrscheinlich«, dass XV statt XX gelesen werden müsse. Aber es ist schon im Philol. Anz. VII 98 hervorgehoben, dass eine Aenderung bedenklich sei, da mit directis lateribus auch eine besondere Eigenthümlichkeit dieses Grabens angegeben ist.

VII 74, 1 ut ne magna quidem multitudine, si ita accidat, [eius discessu] munitionum praesidia circumfundi possent. Die Unhaltbarkeit der bei Dinter und Dittenberger eingeklammerten Worte wird von M. Miller a. a. O. 16 gegen Ritter's Rechtfertigungsversuch auf's Neue dargethan.

VII 81, 4 Nostris ut superioribus diebus, ut cuique erat locus adtributus, ad munitiones accedunt. M. Miller a. a. O. 18 will nach Dübner das zweite ut gestrichen wissen.

(Hirt.) VIII 9, 3 imperat — loriculam pro hac ratione eius altitudinis inaedificari. Madvig's Aenderung von pro hac ratione in pro portione findet Pauly, Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXVI 621 »namentlich dem Sinne nach sehr treffend«, meint aber, »vielleicht gelte das auch« von seiner Aenderung loriculamque habita ratione.

VIII 28, 2 Cuius praeceptis ut res gereretur. Madvig bestritt, dass der Ablativ praeceptis so viel als ut praeceperat bedeuten könne, und schrieb daher mos gereretur; Pauly a. a. O. schreibt e cuius praeceptis ut res gereretur. Aber Madvig's Bedenken wurde schon von Hug, Jahrb. Bd. II 1152 widerlegt.

VIII 36, 1 cum intellegeret, fugato duce altero perterritos reliquos facile opprimi posse, magnae felicitatis esse arbitrabatur, neminem ex caede fugisse in castra, qui de accepta calamitate nuntium Drappeti perferret. Das sinnstörende perterritos tilgte nach Vielhaber auch Madvig; Pauly a. a. O. sucht im Hinblick auf das Folgende darin per celerimos (celeritatem) oder per securos (securitatem); derselbe beginnt den folgenden Satz mit et statt mit sed.

VIII 38, 3 concitatore belli Gutuatrum. Durch die Vergleichung einiger Inschriften wird Robert Mowat, Revue de Philologie I 273 bis 275 zu der Vermuthung geführt »qu'il s'agit d'un sacerdoce gaulois renouvelable à certaines époques. — Il y a toute apparence que l'auteur des Commentaires, ne comprenant pas la signification du mot gutuater, simple appellatif, l'a élevé au rang de nom propre«.

c) Zum Bellum Civile.

1) C. Iulii Caesaris commentarii de bello civili, von Friedrich Kraner. 6. Auflage von Friedrich Hofmann. Mit zwei Karten von H. Kiepert. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1875. VII. 263 S.

Angezeigt von Ignaz Prammer, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXVIII 263—271. Vgl. Richard Müller, Jahresb. des philol. Vereins zu Berlin IV 7—11.

2) C. Iulii Caesaris de bello civili commentarii III. Für den Schulgebrauch erklärt von A. Doberenz. 4. Auflage. Leipzig, B. G. Teubner 1876. XII. 206 S.

Angezeigt von A. Schaubach, Jahrb. f. Philol. und Pädag. CXVI 463 f.; von Ignaz Prammer (mit Kraner's Ausgabe), Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXVIII 263—271.

3) [?] Strenge, Der tendenziöse Charakter der Cäsarischen Memoiren vom Bürgerkrieg. II. Theil: Die Stellung Cäsar's zur Gegenpartei. Programm des Johanneums zu Lüneburg 1875. 38 S. 4.

Bereits im ersten Theile dieser Schrift, welcher über die Friedensgesandtschaften handelte und von Hug, Jahresbericht Bd. II 1172—1175, besprochen worden ist, behielt sich Strenge vor, Erörterungen über die Stellung Cäsar's zu seinen Gegnern und über seine Beurtheilung der Pompeianischen Partei und Armee folgen zu lassen. Diese Frage ist in dem nun vorliegenden zweiten Theile mit Genauigkeit und Umsicht untersucht, aber nicht, ohne dass Strenge auch in seiner Darstellung bisweilen tendenziös verfährt. Manches hat er nämlich für seinen Zweck verwerthet, was nicht als Verletzung der einfachen historischen Treue gelten kann; er fasst den Begriff der Tendenz entschieden zu weit, wenn er S. 35 sagt: »Zugegeben, dass sich der Verfasser von aller und jeder Uebertreibung fern hält, nur Thatsächliches berichtet, so erfüllt doch das Erzählte den bestimmten Zweck, bei jedem verständigen Leser das Urtheil zu befestigen, dass es das grösste Unglück für den römischen Staat gewesen wäre, wenn die Regierung desselben bei einem Siege des Pompeius in die Hände solcher Männer, wie sie hier geschildert werden, zurückgefallen wäre; das Schicksal wollte es gut mit dem gewaltigen Reiche, als es für Cäsar bei Pharsalus entschied. Solche Meinung zu verbreiten, solches Urtheil zu erwecken und zu befestigen, das bezweckte Cäsar mit seinen Memoiren; darin gerade besteht die Tendenz seines Werkes«. Eine ausführliche Besprechung der Schrift von Strenge giebt Richard Müller, Berl. Jahresbericht IV 26—29.

4) Éd. Rouby, Le siège de Marseille par Jules César l'an 49 avant Jésus-Christ. Étude d'archéologie topographique et militaire. Extrait du Spectateur militaire. Paris, Auguste Ghio, éditeur. 1874. 2f., 143 (144) S. 8.

5) I. Gilles, Marseille XLIX ans avant Jésus-Christ d'après les commentaires de Jules-César, les historiens, les poètes et les géo-

graphes de l'antiquité. Paris, Thorin, libraire-éditeur. Marseille, Camoin, libraire-éditeur. 1875. 42 (43) S. 8.

Beide Schriften sind interessante Beiträge zur sachlichen Erklärung namentlich der Capitel 1—16 des II. Buches vom Bürgerkriege. Rouby, Chef d'escadron d'État-major, hat seine Studie schon 1868 niedergeschrieben, und zwar im Auftrage des Kaisers Napoleon als Vorarbeit zum III. Bande von dessen Cäsar. Die Ereignisse der Jahre 1870—1871 verzögerten die Veröffentlichung, welche der Kaiser noch genehmigt hatte. Unter den vier Abschnitten der Schrift, die von der Gründung Massilia's anhebt, ist für die Erklärung Cäsar's namentlich der letzte (S. 89—142) von Wichtigkeit: Opérations du siège de Marseille par César. Zwei trefflich ausgeführte, vom Verfasser selbst entworfene Pläne sind beigelegt: Marseille en 1850. Marseille au temps de Jules-César.

Gilles hat seine Arbeit in der Hauptsache gegen Rouby's Schrift gerichtet, wie schon das Urtheil zeigt, das er auf den Titel seines Werkes gesetzt hat: M. Rouby n'ayant pas tenu compte des lieux qu'il a si bien décrits, des textes que nul ne possède mieux que lui, a fait du siège de Marseille un livre intéressant et instructif, mais un roman. Gilles behandelt die auch von Rouby erörterten Fragen in zwei Abschnitten: Topographie, Travaux du siège. Manche allzu kühne Combination Rouby's wird hier zurückgewiesen; wie weit aber doch Gilles von philologischer Akribie entfernt ist, kann ein Blick auf die von ihm abgedruckten Capitel b. c. II 1. 2. 8. 9 lehren.

Eine Mittheilung über die einzelnen Ergebnisse der Schriften von Rouby und Gilles und über die darin befolgte Methode würde die Grenze dieses Berichtes überschreiten. Vergl. Detlefsen, Jahresb. Band VII 334.

Der dritte Abschnitt der S. 111 verzeichneten Quaestiones Caesarianae von B. Dinter handelt De extremo commentario de Bello Civili tertio. Wie R. Menge für II 1—16 (vgl. Jahresbericht Bd. II 1169—1172), so sucht Dinter für III 108—112 den Nachweis zu liefern, dass nicht Cäsar der Verfasser sei. Aber während Menge's Versuch weder von Hartz noch von Hug noch von mir gebilligt wurde, hofft Dinter für seine Beweisführung, dass der Schluss des b. c. von Hirtius herrühren müsse, allgemeinen Beifall zu finden. Mich hat jedoch der gelehrte Verfasser noch nicht überzeugt. Von den 24 bedenklichen Stellen, welche Dinter anführt, bringt er für sieben (108, 3. 109, 1. 4—6. 110, 5. 6. 111, 2. 112, 1) Parallelen aus Cäsar bei, während er zwei scheinbar ähnliche (110, 1. 111, 6) nicht gelten lassen will. Von den übrigen sind die meisten nicht absolut anstößig, wenige singular, wie sich überall im b. c. Singuläres findet. Für Hirtius kann Dinter nur drei Stellen (110, 6. 111, 2. 112, 8) als charakteristisch anführen, und auch diese sind für die Annahme der Autorschaft desselben nicht zwingend.

6) Hermannus Willmann, Adnotationes quaedam ad C. Iulii Caesaris relationem pugnae Pharsalicae. Gratulationsschrift für das Domgymnasium zu Magdeburg vom Gymnasium zu Halberstadt. 8. S. 4.

Willmann erörtert in gründlicher Weise vier Punkte, welche sich auf die Erklärung des III. Buches des b. c. beziehen. Zu 81, 3 wird S. 3—4 nachgewiesen, dass ille aus grammatischen Rücksichten auf Cäsar bezogen werden kann, aus sachlichen Gründen auf ihn bezogen werden muss. — Zu 88, 5 (6) wird S. 4—6 der Beweis versucht, dass Palaepharalus zwischen dem Enipeus und Apidanus und wohl am Apidanus selbst gelegen war, dass die Schlacht zwischen beiden Flüssen in der Nähe jener Stadt geschlagen wurde, und zwar so, dass der rechte Flügel des Pompeius vom Enipeus gedeckt wurde, während sich der linke ostwärts bis zum Apidanus oder noch über denselben hinaus erstreckte und die Front der Schlachtlinie gegen Süden gerichtet war. — 91, 1 Erat Crastinus evocatus in exercitu Caesaris. 3 (4) eum electi milites circiter CXX voluntarii eiusdem centuriae sunt persecuti. Willmann erklärt S. 6—7, Crastinus habe eine Centurie der antesignani befehligt, die aus ungefähr 100 electi milites und aus 20 evocati voluntarii bestand. — Zu 94, 3 wird S. 7—8 durch Hinweisung auf b. G. VII 65, 4. VIII 13, 2 gezeigt, dass Germanorum cohortes nur irrthümlich von Florus II 13, 48 erwähnt sind, und dass jene Cohorten, welche nach Cäsar's Bericht in der Schlacht bei Pharsalus den Ausschlag gaben, keine Germanen waren.

Einzelne Stellen des Bellum Civile.

I 1, 2 Referunt consules de re publica in civitate. Statt der letzten beiden Worte, die nicht richtig sein können und von Nipperdey gestrichen wurden, vermuthet Wilh. Heinr. Roscher, Jahrb. f. Philol. CXV 559 incitate, sei es, dass man dies an das Ende dieses Satzes oder an die Spitze des folgenden stelle. Aber am Schlusse ist incitate auffallend, überdies ziemlich müssig, da die Referate im Folgenden genauer charakterisirt werden. An der Spitze des nächsten Satzes aber erwartet man nicht ein Adverb, sondern den Namen des einen Consuls. Endlich gebraucht Cäsar incitatus in dem hier geforderten Sinne sonst nicht absolut, das Adverb incitate aber überhaupt nicht.

I 14, 1 ut, cum Lentulus consul ad aperiendum aerarium venisset ad pecuniam Pompeio ex senatus consulto proferendam, protinus aperto sanctiore aerario ex urbe profugeret. Die Stelle setzt Cäsar's Glaubwürdigkeit in ein besonders ungünstiges Licht, da sie wie eine vorsichtige Rechtfertigung aussieht gegen den Vorwurf des Einbruchs in das sanctius aerarium, der bei Plut. Caes. 35 bezeugt ist. T. Halbertsma, Mnemosyne N. S. V 329 sucht Cäsar's Glaubwürdigkeit zu retten, indem er hinter protinus ohne Weiteres non einschleibt.

I 22, 5 ut tribunos plebis in ea re ex civitate expulsos in suam dignitatem restitueret. Die von Dinter eingeschlossenen Worte in ea re

hat nach Faernus und Lipsius auch Madvig durch iniuria ersetzt, wofür Pauly, Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXVI 621 sine iure vorschlägt.

I 23, 3 pauca apud eos loquitur, quod sibi — gratia relata non sit. Statt die allerdings künstliche Erklärung des Satzes mit quod nach loquitur anzunehmen, vermuthet Halbertsma a. a. O. 331, dass queritur nach loquitur ausgefallen sei.

I 39, 2 parem ex Gallia numerum, quam ipse pacaverat, nominatum — evocato; hinc optimi generis hominum —. M. Miller, Beitr. 19 findet »eine Aenderung der Worte der Vulgata quem ipse paraverat unnöthig«; aber es fragt sich doch, ob eine Aenderung der handschriftlich überlieferten Worte quam ipse pacaverat nöthig sei. Mit dem Scaligeranus schreibt Miller huic (nämlich numero) statt des unverständlichen hinc und nimmt nach Anderen den Ausfall einer Zahl an, von welcher der partitive Genetiv hominum abhängt. Am Ende des Satzes ergänzt Miller addiderat, das vor einem den folgenden Satz beginnenden audierat ausfallen konnte und auch schon von E. Hoffmann vermuthet wurde. Statt ipse möchte Miller proxime lesen.

I 48, 5 Tempus — quo neque frumenta in hibernis erant —. Die handschriftliche Lesart hibernis, die auch Dinter im Texte beibehalten hat, sucht M. Miller a. a. S. 20 zu rechtfertigen, was Rich. Müller, Berl. Jahrb. IV 14 missbilligt.

I 52, 3 et tam paucis diebus. Pauly, Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXVI 622: ita in paucis diebus.

I 62, 1. 2 ut equites — possent tamen atque auderent flumen transire, pedites vero tantum modo humeris — extare. M. Miller, Beiträge 19 empfiehlt »Hofmann's Vorschlag« extarent, der schon im Leid. I überliefert ist und auch bei Dinter im Texte steht.

I 64, 8 (7) magnaue ad vadum fluminis mora interposita. Pauly, Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXVI 622: magnaue admodum.

I 71, 3 sui timoris signa misisse. Madvig: signa dedisse; Pauly a. a. O.: timoris ignaviaeque signa dedisse.

I 71, 4 Quod si iniquitatem loci timeret, datum iri tamen aliquo loco pugnandi facultatem. Madvig theilweise nach Ciacconius: datum iri iam aequo loco; Pauly a. a. O.: iam aliquando aequo oder alio atque aequo oder alio eoque aequo oder alio eoque aequiore loco!

I 80, 4 Qua re animum adversa Caesar † relictis legionibus subsequitur, praesidio impedimentis paucas cohortis relinquit. Wölffel emendirt relictis in delectis. Pauly, der diesen Vorschlag wohl nicht kannte, wiederholt ihn a. a. O. 624, indem er minder passend electis empfiehlt.

I 81, 3 Illi animadverso vitio castrorum tota nocte munitiones proferunt castraque castris convertunt. Madvig nach Ciacconius: conferunt; Pauly a. a. O. 623: castellaque castris connectunt oder castraque castellis connectunt oder coniungunt oder communiunt oder »dergleichen«!

I 81, 3 (4) et praesenti malo aliis malis remedia dabantur. Madvig: remediabantur; Pauly a. a. O.: remedia meditabantur.

I 82, 3 quod spatii brevitatis etiam in fugam coniectis adversariis non multum ad summam victoriae iuvare poterat. Madvig: quod spatii brevitatis — non multum ad summam victoriae iuvare poterat; Pauly a. a. O.: quod spatii brevitatis (»vielleicht sogar« ob spatii brevitatem) non multum ad summam victoriae iuvare poterat.

I 85, 6 neque tot tantasque classis paratas. Eine Flotte wurde nicht nach Spanien geschickt; statt des unhaltbaren classis schrieb Madvig: cohortes alasque paratas; Pauly a. a. O.: tot tormenta atque alias res paratas. Viel ansprechender ist N. Wecklein's Vermuthung, Jahrb. f. Philol. CXIII 234: tot tantasque cohortes alarias.

II 4, 4 ut invisis [latitatis] atque incognitis rebus magis confidamus vehementiusque exterreamur. Die Streichung von latitatis billigt M. Miller, Beiträge 21, ohne etwas zur Begründung beizubringen; vehementiusve vermuthet Karl Schnelle, Jahrb. f. Philol. CXV 562.

II 8, 3 ut est rerum omnium magister usus, hominum adhibita solertia inventum est. Ich erinnere Philol. XXXVII 425, dass der Zusammenhang nicht nach usus, sondern nach solertia die Interpunction fordern. Dasselbst rathe ich auch die in einigen neueren Ausgaben verlassene Interpunction II 18, 5 qui verba — habuissent, eorum bona in publicum addicebat zurückzuführen.

II 10, 1 musculum pedes LX longum ex materia bipedali, quem a turri latericia ad hostium turrim murumque perducerent, facere instituerunt. M. Miller, Beiträge 21 erklärt sich für die handschriftliche Lesart pedum mit Tilgung von longum, hält übrigens nach Anderen die Zahl LX für unrichtig. Da Cäsar perducere nur bei feststehenden Gegenständen gebraucht, soll hier producerent gelesen werden.

II 11, 3 non datur libera muri defendendi facultas. Schnelle, Jahrb. f. Philol. CXV 562 vermuthet non datur ultra.

II 16, 3 tormentorum usum — spatio propinquitatis interire. Madvig: spatii propinquitatis; Pauly, Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXVI 624: spatii propinqui brevitatis.

II 17, 2 neque se ignorare, quod esset officium legati, qui fiduciarum operam obtineret, quae vires suae, quae voluntas erga Caesarem totius provinciae. [J.] Sörgel, Blätter f. d. bayer. Gymn. und Real-schulw. XI 311 vermuthet nach Kraner-Hofmann richtig, dass ein zweites neque ausgefallen sei, das er vor quae voluntas, Hofmann und Rich. Müller, Berl. Jahresb. IV 34 wohl passender vor quae vires einfügen möchten.

II 34, 2. 3 Simul ab sinistro cornu — cernebantur. Ad eos Curio — mittit. Madvig: simul — — cernebantur et ad eos — — mittit. Pauly, Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXVI 624: simul ac (oder et simul ac) — — cernebantur, ad eos — — mittit.

III 9, 2 Est autem oppidum et loci natura et colle munitum. Das erste et fand schon Doberenz befremdlich; M. Miller, Beiträge 23 streicht es, was Rich. Müller, Berl. Jahrb. IV 15 billigt; damit stimmt auch Roscher, Jahrb. f. Philol. CXV 559, der entweder et vor loci natura zu tilgen, oder opere statt colle zu schreiben empfiehlt.

III 10, 8. 9 Condiciones pacis — Romae ab senatu et a populo peti debere. Interea et reipublicae et ipsis placere oportere —. Madvig änderte: Id interesse reipublicae; Pauly, Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXVI 624: — peti. Et id debere interesse reipublicae.

III 10, 10 omnes suas terrestres urbiumque copias dimissurum. Roscher, Jahrb. f. Philol. CXV 560 meint, vor dimissurum müsse prius ausgefallen sein; von urbium copiae könne Cäsar reden, da er Oricum und Apollonia zwar noch nicht besass, aber auf deren Gewinnung rechnen durfte und überdies Brundisium und Salonae besetzt hielt.

III 11, 1 antequam de mandatis agi inciperetur. Gegen diese von Kraner-Hofmann und Dittenberger aufgenommene Vermuthung Nipperdey's wird das handschriftliche inciperet als einzig richtig vertheidigt von Madvig, Kleine philologische Schriften 364. Vergl. P. Harre, Berl. Jahrb. III 396.

III 13, 5 ut castellis vigiliisque bene merita civitates tutae essent [praesidio]. In dem schon von P. Manutius gestrichenen praesidio glaubt Schnelle, Jahrb. f. Philol. CXV 564 ein Verbum wie providet suchen zu müssen.

III 16, 4 Pompeii summam esse ac fuisse semper voluntatem, — sed potestatem eius rei nullam habere, propterea quod de consilii sententia summam belli rerumque omnium Pompeio permiserint. Der in dem Satze enthaltene Widerspruch zeigt, dass Pompeii, was Nipperdey beibehält, unhaltbar ist. Während bei Kraner-Hofmann und Dinter Pompeii gestrichen und summam suam geschrieben wird, will Roscher, Jahrb. f. Philol. CXV 561 Pompeianis summam esse lesen.

III 19, 2 de pace duo legatos mittere. Roscher a. a. O. empfiehlt tuto, was schon Vossius fand und Dinter im Texte hat.

III 38, 4 in his fuit M. Opimius. Roscher a. a. O. vermuthet unus fugit, was G. Velke in einer Marburger Promotionsthese 1877 (wo im Vorausgehenden auch cognitis hosti insidiis acceptirt wird) wiederholt.

III 44, 4 ut nostri perpetuas munitiones habebant perductas — ne — Pompeiani — adorirentur [timebant], ita illi — perpetuas munitiones efficiebant. Diese Lesart seiner Ausgabe rechtfertigt Dinter, Philol. XXXIV 720f.; dafür spricht auch M. Miller, Beiträge 23. Dagegen vermuthet Pauly, Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XXVI 624 studebant perducere; Schnelle, Jahrb. für Philol. CXV 562 hält timebant für ächt, liest efficiebant statt habebant und schiebt nam vor ne ein.

III 44, 6 Quae cum erant loca —. Diese Worte sucht M. Miller,

Beiträge 24 zu rechtfertigen, indem er sie nach Endler auf § 2 bezieht. Madvig las nach Bentley quaecumque; Pauly a. a. O. 625 liest atque cum. Schnelle a. a. O. 563 transponirt: cum qua erant loca.

III 48, 1 qui fuerant † valeribus. Madvig besserte: vivebant (vescebantur) oleribus; Pauly a. a. O. ändert: fruebantur oleribus.

III 54, 2 alteram noctem subnubilam nactus. M. Miller, Beiträge 25 vermuthet secundam (»günstig«) statt alteram, was schon Rich. Müller, Jahresb. IV 16 als willkürlich bezeichnet hat.

III 54, 2 obstructis omnibus rebus castrorum portis et ad impediendum obiectis. Nipperdey hat rebus eingesetzt. Schnelle, Jahrb. f. Philol. CXV 563 transponirt: obstructis castrorum portis et omnibus ad impediendum obiectis, belegt aber diesen Gebrauch des Neutrum nur aus Hirtius b. G. VIII 20, 2.

III 66, 7 ita complures dies inania manserant castra. So Madvig; Pauly, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXVI 625: manserant castra inania!

III 69, 4 alii dimissis equis eundem cursum confugerent. M. Miller, Beiträge 25: dimissis armis eodem cursu confugerent oder »gar« infestis signis. Dinter, Philol. XXXIV 721: dimissis capulis (Griffe der Feldzeichen). Pauly, a. a. O.: dimissos equos aequantes cursu fugerent oder dimissis equis aequando cursu fugerent. Schnelle, Jahrb. f. Philol. CXV 563: non dimissis signis eundem cursum fugerent (signis schon Oehler). Nichts befriedigend.

III 71, 3 neque in litteris, quas scribere est solitus —. Madvig nach Bergk: sed in litteris nunquam scribere; Schnelle a. a. O. 564: ascribere. Pauly a. a. O. liest sed in litteris, quas ad senatum scribere est solitus, nunquam addidit neque in fascibus —.

III 75, 3 sed eadem spectans. M. Miller, Beiträge 26 expectans, was Rich. Müller, Berl. Jahresb. IV 16 verwirft. Dinter schon früher: sed eadem nocte expectans.

III 81, 2 qui magnis exercitibus Scipionis tenebantur. Madvig: magnis coerciti copiis; Pauly, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXVI 625: vi magna exercitus oder manu magna oder vi magna coerciti, a Scipione tenebantur.

III 81, 3 hat M. Miller, Beiträge 27 mit dem gleichen Ergebniss, aber mit weniger genügenden Gründen besprochen wie Willmann, vergl. oben S. 125.

III 83, 3 tabellas dari ad indicandum iis, qui ordinis essent senatorii belloque una cum ipsis interfuisent sententiasque de singulis ferrent. So schreibt Dinter nach Nipperdey und rechtfertigt, Philol. XXXIV 723 diese Auffassung des letzten Sätzchens als eines noch von qui abhängigen Relativsatzes, da Cäsar, wie S. 723 — 728 nachgewiesen wird, beim Uebergange vom Infinitiv zu einem von demselben Verbum

abhängigen Coniunctivsätze das Asyndeton anwendet oder proinde setzt; nur b. G. I 45, 1 und II 10, 4 steht et, b. c. I 86, 2 neque.

III 103, 1 partim quos — delegerat, partim — coegerat, quosque — existimabat. Pauly a. a. O.: quos partim — delegerat, partim — coegerat aut quos — existimabat.

III 109, 5 alter accepto vulnere occupatus per suos pro occiso sublatus. Schnelle, Jahrb. f. Philol. CXV 564 setzt pallore vor occupatus ein.

d) Zu den Fragmenten und den unächten Schriften.

1) C. Iuli Caesaris commentarii cum A. Hirti aliorumque supplementis. Recognovit Bernardus Dinter. Vol. III. Commentarii de bello Alexandrino, Africano, Hispaniensi. Caesaris Hirtique fragmenta. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXVI. VI. 311 S.

Die Vorrede zu diesem Schlussbande der zur Bibliotheca Teubneriana gehörigen Ausgabe Cäsar's von B. Dinter ist mehr denn sechs Jahre später datirt als jene zum zweiten Bande. Wir erfahren vom Herausgeber, dass der Druck des Textes schon drei Jahre vorher abgeschlossen war, und dass nur die Vollendung des S. 163–309 füllenden Index nominum et rerum quae in omnibus commentariis et fragmentis leguntur, welche endlich von Richard Sachse übernommen wurde, das Erscheinen des Bandes verzögert hat. Daher erklärt es sich, dass der Ertrag der trefflichen Schrift von Fröhlich, das bellum Africanum sprachlich und historisch behandelt (Brugg 1872), der vorliegenden Ausgabe nicht mehr zu Gute kam. So war der Herausgeber, abgesehen von H. A. Koch's Beiträgen, Rhein. Mus. XVII 477–480 und 625–627, in der Hauptsache auf Nipperdey's Ausgabe und Quaestiones, auf Kraner und E. Hoffmann angewiesen. Eine durchgehende Vergleichung des Textes von Dinter ist an diesem Orte nicht möglich; als Probe mag auf jene Stellen des b. Hisp. hingewiesen werden, welche Nipperdey mit dem Zeichen der Verzweiflung versehen hatte. Keine einzige von diesen hat Dinter unversucht gelassen; nur 41, 1 ist das Kreuz vor praesidium ohne Weiteres entfernt, da hier eine genügende Erklärung des Textes möglich ist. 7, 1 und 8, 1 ist durch die Aenderung von oppidum in oppugnandum, inopem in inpeditam, 14, 4 durch Umgestaltung von ut consuissent in et constitissent geholfen, ebenso 29, 1 durch die Verwandlung von auxilia in praesidia, 41, 2 (3) durch die Lesung inpediret statt appeteret. In allen übrigen Fällen bedurfte es stärkerer Mittel, um wenigstens einen lesbaren Text zu gewinnen: 1, 1. 1, 5. 2, 1. 6, 2. 14, 1. 18, 1. 8. 25, 2. 6. 29, 6. 38, 4. 40, 4. 41, 1. 4 waren mannigfache, zum Theil recht künstliche, auch mit Aenderungen und Streichungen verbundene Zusätze nöthig, um die corrumpirten Worte verständlich zu machen. 7, 5 (6) hat auch Dinter auf die Ausfüllung der angenommenen Lücke verzichtet. Bei diesen Emendationen ist Dinter mehrfach der Vulgata, noch

häufiger den Vorschlägen, die Nipperdey und Koch gemacht hatten, oder auch eigener Vermuthung gefolgt.

Die Sammlung der Fragmente des Cäsar und Hirtius, wie sie bei Dinter S. 118 - 158 und S. 159 - 162 vorliegt, beruht natürlich in ihrem Bestande und in der Anordnung auf Nipperdey's Ausgabe. Aber diese Grundlage hat Dinter mit selbständigem Urtheil benutzt und aus eigener Forschung ergänzt. Die Stelle des Emporius bei Halm, Rhet. Lat. min. S. 568, hat Dinter in den Abschnitten über die Reden im Allgemeinen S. 120 und über die Rede gegen Dolabella S. 121, jene de dub. nom. bei Keil Gr. Lat. V S. 575 zu den Büchern de analogia S. 130, ferner zwei Stellen aus den Lucanscholien zu dem Buche de computatione S. 133 nachgetragen, wobei jedoch die Commenta Bernensia ed. Usener S. 323 verglichen werden mussten. Von zahlreichen bei Nipperdey nur in den Noten citirten Stellen hat Dinter den ganzen Wortlaut mitgetheilt. Während Nipperdey nur solcher Reden in seiner Sammlung gedachte, von denen feststeht, dass Cäsar sie aufgezeichnet hat, berücksichtigt Dinter auch die aus Cic. ad Att. XII 21, 1 und Plut. Cic. 7 bekannte Rede Cäsar's über die Verurtheilung der verhafteten Catilinarien (vgl. Sall. Cat. 51) S. 122 und eine von Suet. d. Jul. 66 erwähnte Rede an die Soldaten in Afrika S. 124. In dem Umfange der ausgehobenen Stellen weicht Dinter mehrfach von Nipperdey ab. Passend sind bei den Citaten aus Dial. de or. die Redner, denen die angeführten Worte in den Mund gelegt sind, genannt. Dagegen ist es unbequem, dass die Citate nicht immer genau sind, z. B. bei den Rhet. Lat. min. bisweilen nur die Seitenzahl, bei Gellius manchmal nur die Capitulumnummer citirt wird. Leider sind nicht immer die besten Texte verglichen, Fronto wird nach der ersten römischen Ausgabe citirt, auch Hahn's Quintilian und Hertz's Gellius scheinen noch nicht benutzt zu sein (die neuen Recensionen des Asconius, Velleius und der Panegyrici sind erst später erschienen). Selbst wenn der Wortlaut in den neueren Texten nicht abweicht, so erwächst doch dem Leser durch die Nothwendigkeit des Nachschlagens eine unwillkommene Mühe. S. 144 ist es begegnet, dass die Stelle aus Cäs. b. G. V 48, 3 nicht nach Dinter's eigener Recognition, sondern nach Nipperdey mitgetheilt ist. S. 149 wird Hirt. b. Al. citirt, während S. 1 die Ueberschrift einfach *Belium Alexandrinum* lautet, ohne dass der Name Hirtius auch nur etwa in Cursivschrift beigelegt wäre. Doch genug der Einzelheiten.

Dinter's Bearbeitung der Fragmente ist wie die Recognition der drei pseudocäsarischen bella mit der kundigen Sorgfalt ausgeführt, die man von diesem Gelehrten erwarten durfte. Es ist nur zu bedauern, dass dem vorliegenden Bande nicht eine ähnlich ausführliche *Discrepantia scripturae* wie den beiden das b. Gall. und civ. enthaltenden Bänden vorgeangestellt ist. Auf Dinter's Behandlung einzelner Stellen, namentlich des b. Hisp. wird im Folgenden noch Rücksicht genommen werden.

Hier muss noch die Vermuthung mitgetheilt werden, welche Emil Bährens, *Jahrb. f. Philol.* CXIII 596 zu einem poetischen Fragment Cäsar's S. 157 bei Dinter veröffentlicht hat. In dem vorletzten der von Suet. v. Ter. S. 34 bei Reifferscheid überlieferten Verse Cäsar's wird *neve hac despecte ex parte iaceres* statt *despectus parte* vorgeschlagen und für diesen Gebrauch des Vocativ auf Verg. *Aen.* II 282 verwiesen; zur Würdigung der Ueberlieferung ist zu vergleichen Ritschl bei Reifferscheid S. 526.

2) C. Fleischer, *Observationes criticae de bello Hispaniensi*. Programm der Fürsten- und Landesschule zu Meissen 1876. 27 S. 4.

3) Iosephus Degenhart, *De auctoris belli Hispaniensis elocutione et fide historica*. Diss. inaug. Wirceburgi in aedibus Adalberti Stuberi 1877. 4 Bl., 79 S.

4) Albr. Koehler, *De auctorum belli Africani et belli Hispaniensis latinitate: Acta seminarii philol.* Erlang. Vol. I. Erlangae in aedibus A. Deichert MDCCCLXXVIII. S. 367—471 (473 bis 476).

Die drei Abhandlungen, welche hier nach der Folge ihres Erscheinens verzeichnet sind, berühren sich vielfach und dienen einander zur Ergänzung. Fleischer's Schrift ist sowohl von Köhler als von Degenhart benutzt worden. Diese beiden Verfasser aber haben unabhängig von einander gearbeitet. Doch konnte Köhler in den Nachträgen noch einiges aus Degenhart's Dissertation mit seiner eigenen Darstellung vergleichen.

Köhler's Abhandlung wird in einem Berichte über lateinische Grammatik ausführlicher als in dem vorliegenden zu besprechen sein. Denn wie der Verfasser von dem bekannten Aufsätze seines Lehrers E. Wölfflin, *Philol.* XXXIV 137—165, über Vulgärlatein die Anregung zu seiner Arbeit empfangen zu haben gesteht, so bezeichnet er S. 367 als sein Thema: *quid ex commentariis belli Africae et belli Hispaniensis redundet ad cognitionem sermonis latini vulgaris*. In drei Hauptabschnitten: *de copia verborum*, *de syntaxi*, *de elocutione*, welche in sich wieder wohlgegliedert sind, behandelt der Verfasser seinen fleissig gesammelten Stoff mit strenger Methode und in lichtvoller Darstellung. Ist der Nachweis des Vulgarismus bei den einzelnen Wörtern, Structuren und Wendungen bisweilen auch etwas weitläufig geführt, so lässt man sich doch gerne durch die Umsicht des Verfassers leiten. Nur vereinzelt finden sich kleine Versehen, wie wenn S. 469 *Pallad. ins.* 60 mit dem poetischen Gebrauche von *manus* statt *rami* den Dichtern gegenübergestellt wird, während dieser *scriptor rei rusticae* gerade in dem Buche *de insitione* mit der metrischen Form auch dichterischen Ausdruck gewählt hat. Die einschlagende Literatur ist sorgfältig benutzt, doch konnte z. B. S. 455 J. N. Ott's Rottweiler Programm 1874 S. 9 verwerthet werden; und S. 422

würde sich eine Bemerkung des Verfassers modificirt haben, wenn er Ott's Abhandlung über den Ablativus gerundii in der Festschrift der württembergischen Gymnasien für die Universität Tübingen 1877 S. 30f. beachtet hätte. Aber nicht nur zur Kenntniss der Vulgärsprache, sondern auch zur Erklärung und Kritik zahlreicher Stellen der von ihm durchforschten Schriften hat Köhler schätzenswerthe Beiträge geliefert, indem er theils durch richtige Verwerthung seines Materials zweifelhafte Punkte entscheiden, theils probable neue Vorschläge machen konnte.

Gelegentlich wird auch die Exegese der Schriften Cäsar's gefördert oder eine Emendation versucht; b. Gall. II 19, 2 soll, wie Köhler S. 433 ausführt, *hostibus adpropinquabat* statt *ad hostis* gelesen werden. Der Gebrauch von *infinitus* b. Gall. V 12, 3. VI 10, 5. 43, 5 wird S. 463 treffend erläutert. Ueber die absolute Anwendung von *appellere* ohne *navem* b. civ. II 23, 1 wird S. 456 eine Bemerkung gemacht u. s. w.

Zur Textkritik des b. Afr. hat Köhler Folgendes beigesteuert: 4, 3 *simulatque — cum* wird S. 421, ferner 40, 5 und 50, 4 (3) *postquam — cum* S. 420 mit Nipperdey und Dinter gerechtfertigt. Gegen diese beiden Herausgeber wird 36, 2 *ex oppido Thisdrae* und 87, 1 *ad oppidum Paradeae* nach allen Handschriften S. 424 geschützt; ebenso 20, 4 *importatio* mit den meisten Codd. S. 376 und 38, 4 (3) *postquam — animadvertant* mit den besten Codd. S. 420. Endlich wird nach den drei besseren Handschriften 73, 4 (3) *rapsaret* statt *raptaret* S. 375 empfohlen.

Zahlreicher sind die besprochenen Stellen des b. Hisp.; weiterhin werden dieselben verzeichnet werden.

Mit gleichem Fleisse wie A. Köhler in der Sammlung, wenn auch nicht mit gleicher Sicherheit in der Beherrschung des Stoffes und minder glücklich in der Anordnung und Darstellung hat J. Degenhart im ersten Theile seiner Dissertation (S. 1—43) die sprachliche Seite des b. Hisp. behandelt, nicht um in erster Linie die Kenntniss des Vulgärlatein zu fördern, sondern um zunächst den Autor richtig zu würdigen, indem er untersucht, *utrum elocutionis proprietates scriptori soli peculiare an ad vulgarem sermonem referendae essent*. Auffallend ist eine Aeusserung des Verfassers S. 3, wonach es scheinen könnte, als betrachte er die Reden als diejenigen Schriften Cicero's, in welchen vorwiegend der Vulgarismus zum Ausdruck komme; doch ergiebt schon eine Andeutung S. 5 und die ganze Durchführung seiner Aufgabe, dass er die richtige Ansicht über das Wesen und die Spuren des Vulgärlatein theilt. Im Einzelnen lassen sich Degenhart's Erklärungen natürlich ergänzen. In *praesentia* erklärt Degenhart S. 12 als neutr. plur., indem er *tempora supplirt*; ebenso fasst es offenbar Köhler, da er S. 455 in *praesentia* unter den absolut gebrauchten Adjectiven aufführt. Aber an sämtlichen von beiden Verfassern citirten Stellen ist in *praesentia* als Ablativ des Substantivs zu verstehen. Auf diese Erklärung führt überhaupt Corsen, *Ausspr.* II 869, dieselbe giebt Dräger H. S. I 491. Statt in *prae-*

sentia steht bekanntlich auch in gleichem Sinne in praesenti, dem mit anderer Bedeutung in praesens entspricht. Vgl. auch Wölfflin, Jahresb. Bd. II 1660. — S. 19 hebt Degenhart den auffälligen Gebrauch des Qualitätsablativ 3, 3. 30, 4 hervor; analoge Stellen verzeichnet und bespricht Nipperdey Opp. S. 173. — Bei der Besprechung von quod c. coni. statt des acc. c. inf. S. 32 durfte die Stelle b. civ. I 23, 3 nicht mit Stillschweigen übergangen werden.

Neues zur Constituirung des Textes bietet Degenhart nicht; doch pflegt er zu dem neuesten Texte von Dinter Stellung zu nehmen. So wird 36, 2 die von Koch vorgeschlagene, von Dinter acceptirte Einschlebung von fore, wodurch die Verbindung von animadvertere mit ut beseitigt werden soll, S. 32 mit Recht verworfen. Zweifel an der Richtigkeit der auch von dem neuesten Herausgeber festgehaltenen Ueberlieferung 21, 3 (nicht 24) werden S. 21 angedeutet. Ueber andere von Degenhart beurtheilte Stellen wird unten berichtet werden.

Im zweiten Theile seiner Schrift (S. 44–79) handelt Degenhart de fide historica auctoris belli Hispaniensis und weist, indem er Schritt vor Schritt dem Gange der Erzählung folgt, überzeugend nach, dass der unbekannte Autor seinen Parteistandpunkt als Cäsarianer nirgends verläugnet. Das Heer Cäsar's wird mit ganz anderer Anerkennung behandelt als das des Pompeius; minder erfreuliche Momente in Cäsar's Feldzug werden übergangen, bei den Gegnern werden eben diese betont; die Motivirung der Thatsachen ist bisweilen unverkennbar gefälscht; die Erfolge Cäsar's werden nicht nur durch gehobene Darstellung, sondern auch durch Uebertreibung in Zahlenangaben vergrößert, die erlittenen Nachteile als möglichst unbedeutend geschildert, doch lässt sich nicht nachweisen, dass der Autor irgend etwas fingirt habe. Ist demnach seine Schrift auch nur mit grosser Vorsicht zu benutzen, so muss sie doch als die relativ vollständigste Relation über Cäsar's spanischen Krieg für die Hauptquelle angesehen werden. Mit diesem Ergebniss der Untersuchung wird man einverstanden sein müssen, auch wenn man hier und da etwas schärfer gefasst oder umfassender und gründlicher durchgeführt wünscht. So war z. B. S. 59 Flor. II 13, 86 foedum etiam in barbaros nach der besten Ueberlieferung (nicht inter barbaros) zu citiren und nach der bekannten Vorliebe des Florus für Spanien zu beurtheilen; vgl. Philol. XXXVII 145. Ferner durfte S. 55 Frontin. strat. III 14, 1 nicht übersehen werden. Endlich scheint es unkritisch, wenn S. 69 Appian, Plutarch, Velleius, Florus, Orosius, Eutrop, Sueton und Dio als ebensoviele Zeugen, deren Aussagen neben einander Geltung haben, aufgeführt werden, ohne dass dieselben möglichst nach ihrer Verwandtschaft gruppirt sind und der relative Werth der einzelnen erwogen wird.

C. Fleischer beabsichtigte ursprünglich, wie es nach ihm Köhler und Degenhart ausgeführt haben, den Sprachgebrauch des b. Hisp. im Vergleiche mit anderen Autoren des Vulgärlatein zu erörtern. Das Be-

dürfniss eines zuverlässigeren Textes bewog ihn zunächst durch sorgfältige Emendation eine festere Grundlage zu schaffen. Diese kritischen Studien hat Fleischer in dem vorliegenden Programm niedergelegt, wobei er zugleich manche Punkte des Sprachgebrauchs in treffender Weise behandelt, wie dies Köhler und Degenhart mehrfach ausdrücklich anerkannt haben. Die von Fleischer kritisch besprochenen Partien des Textes sind im Folgenden aufgeführt.

Einzelne Stellen des Bellum Hispaniense.

1, 5 wird von Fleischer S. 3 *hoc erebris nuntiis* gegen frühere Herausgeber, welche ob *hoe* wollten, und gegen Nipperdey, der *erebrius* schrieb, geschützt. Die Ausgabe von Dinter, welche hier an Nipperdey sich anschliesst, konnte von Fleischer noch nicht benutzt werden.

2, 1 liest Fleischer S. 3 *multis ante iter rebus confectis eum celeri festinatione ad —*, und zwar *ante iter rebus confectis*, was Köhler S. 421 ausdrücklich billigt, nach Oudendorp; *celeri festinatione*, was auch Degenhart S. 3 gutheisst, mit der Vulgata (nicht *ex egregia Duebneri emendatione*, wie Köhler S. 446 sagt). Dinter schreibt *multis itineribus noete dieque confectis* (nach Koch) *eum celeri festinatione ad —*.

2, 3 (2) schützt Fleischer S. 5 *qui ex provincia fuisset* gegen Koch und reiht an die Behandlung dieser Stelle eine treffliche Erörterung über den *Coni. plusq.* in Relativsätzen im b. Hisp.; vgl. Köhler S. 418; Degenhart S. 28.

3, 8 (9) vertheidigt Fleischer S. 6 unter Degenhart's Beifall S. 29 *existimant* gegen Nipperdey, dem auch Dinter gefolgt ist, und streicht *prope vor captos*, während Dinter mit der Vulgata *prope vor magna* tilgt.

4, 5 (4) vermuthet Köhler S. 445 *itaque facit et — iter facere coepit*. Dinter schreibt nach Nipperdey *itaque facit: [ut] — —*.

5, 5 liest Fleischer S. 8 *ab utrisque comminus pugna iniqua inita*. Das hier eingefügte *inita* steht nach einer geringen Handschrift in Oudendorp's Text und anderen Ausgaben statt *iniqua*. Dinter schreibt *comminus commissa pugna iniqua*.

6, 1 will Fleischer S. 8 *ita ad firmissimum eius praesidium Ateguam proficiscitur* lesen, was Degenhart S. 21 bekämpft. Dagegen schützt Fleischer S. 9 mit Köhler's S. 427 und Degenhart's S. 21 Billigung die überlieferten Worte 35, 4 *rursus Hispalim oppidum — recipitur*, während Nipperdey und Dinter nach Oudendorp *Hispalim in oppidum* schreiben.

7, 2 (3) schützt Fleischer S. 10 *loca — natura edita ad rem militarem* gegen Koch's *Conjectur expedita*, welcher Dinter folgt.

7, 5 verlangt Fleischer S. 10 *consistebant. . . . auxiliares . . .*; ähnlich schreibt Dinter *consistebant. Auxiliares . . .*. Weiterhin fordert Fleischer: *nam (namque) [de] levi armatura*, wie er auch 24, 4 (3)

statt *quo de facto quo facto* oder *quo peracto* schreiben möchte, wogegen sich Degenhart S. 23 erklärt.

9, 2 verlangt Fleischer S. 11 und schreibt Dinter: *ita hac fretus opinione*.

14, 4 *qui cum aliquo loco a nostris recepti essent et constitissent, eximia virtute clamore facto adversarii proelium facere coeperunt*. So liest Fleischer S. 11, indem er *et constitissent* von Kramer entlehnt, dem auch Dinter hierin folgt, und von Koch *adversarii*, was Degenhart S. 45 schlagend zurückweist. Dinter schreibt oben *excepti*.

15, 6 schützt Fleischer S. 13 *sicuti apud barbaros* gegen Koch.

16, 3 (2) vermuthet Köhler S. 421 mit Koch *stabat — in acie* statt *ibat* und empfiehlt die Umstellung *ultra flumen Salsum stabat*.

17, 2 liest Fleischer S. 14 *qui neque in illius prospera fortuna aciem primam, neque in adversa secundam obtinimus*.

17, 3 liest Köhler S. 375 mit Koch und Dinter *telorumque missus exceptantes* statt *expectantes*.

18, 1 vermuthet Fleischer S. 15 *Remissis legatis cum ad portam venissent, introiit Tullius et cum introeuntem Cato Lusitanus insecutus non esset, revertit ad portam, ubi homo eum apprehendit. Quod Tullius —. Dinter schreibt: — venissent, Ti. Tullius prior in oppidum ingressus est, et cum introeuntem Cato Lusitanus insecutus non esset, revertit ad portam et hominem adprehendit . . . Quod Tiberius —.*

18, 3 wird suo signo von Fleischer S. 16 und Degenhart S. 19 als *Dativ* von *perisse* abhängig gefasst. Auch in den folgenden Worten *neque licere castris Cn. Pompei nuntiare neque dicere, perisse quemquam* erklärt Degenhart S. 18 *castris* als *Dativ* von *nuntiare* regiert. Köhler S. 430 (vgl. 474) vermuthet — *enuntiare [neque dicere] —.*

18, 5 (6) schlägt Köhler S. 443 vor *nuntiarunt, quod Pompeius contionem habuisset*. Im Folgenden rechtfertigt Fleischer S. 16 *se deducere* gegen Koch und verzeichnet bei dieser Gelegenheit eine Reihe militärischer Ausdrücke, welche entweder ausschliesslich oder zuerst im b. Hisp. gebraucht sind.

18, 8 *Ita funestae turri lignae cum propius accessisset*. So schreibt Fleischer S. 17, indem er *funestae* nach eigener Vermuthung, *turri lignae* nach Davies setzt. Dinter schreibt *Ita fune crure deligato* (nach Goduin) *cum propius unus accessisset*.

23, 2 tritt Köhler S. 422 gegen Nipperdey für die Ueberlieferung *dum — distenti essent* ein, die auch Dinter bewahrt hat. Ebenda schlägt Fleischer S. 18 *decurrerunt. Necopinantibus* — vor. Dinter schreibt mit Schneider und Koch *nec defugientibus*.

26, 7 (6) schützen Fleischer S. 18 und Köhler S. 430 das überlieferte *animo habeo* gegen Nipperdey (und Dinter).

27, 2 fasst Fleischer S. 18 *circum* als Adverb und schreibt *ca-stellis praesesse*; vgl. dagegen Köhler S. 456.

28, 1 verlangt Köhler S. 387 nach dem Usus des Autors *insequenti die*, ebenso 37, 2 *confestim insequentes*.

29, 1 wird Nipperdey's Transposition von *oppido et excelsi loci natura* von Fleischer S. 19 und Dinter gebilligt; *auxilia* im Sinne von *copiae* wird gegen Nipperdey's Vorschlag *praesidia*, welchen Dinter angenommen hat, von Fleischer vertheidigt.

29, 5 *post laborem casus* vermuthet Fleischer S. 19.

30, 3 liest derselbe S. 20 *ne quid temere culpa sua* (Sealiger) *secus admitteretur, eum locum detinere coepit*. Degenhart beharrt S. 42 bei dem überlieferten *definire*.

31, 4 tilgt Fleischer S. 20 *eorum opera*, worin Degenhart S. 27 widerspricht.

32, 2 streicht Fleischer S. 20 *universa* nach *conversa*, ebenso Dinter.

32, 2 (3) — *ita illi tragulis iaculisque oppidum [ex] hostium cadaveribus circumplexi* —. So liest Fleischer S. 21.

33, 3 will Fleischer S. 21 die Worte *familiae et libertinorum* im Hinblick auf das folgende *familiam et libertos* entfernen.

33, 5 (4) *de tempore coenare* fasst Köhler S. 459 im Sinne von *de die*, während es Degenhart S. 23 nach Dräger, H. S. I 586 durch »bei Zeiten« übersetzt.

35, 3 wird *Lusitaniam proficiscitur* von Köhler S. 427 und Degenhart S. 22 gegen Nipperdey und Dinter geschützt.

36, 4 liest Fleischer S. 22 *in legiones distributi*.

37, 2 *pedites et equitatus ad persequendum missi celeriter iter faciebant*. So vermuthet Fleischer S. 22 unter Degenhart's Zustimmung, der jedoch S. 13 die Conjectur unvollständig wiedergibt.

38, 4 stellt Fleischer S. 23 in folgender Weise her: Nam [idecirco propter suo praesidio fuisset conspectus] *celeriter ad munitum locum natura receperat se Pompeius, ut quamvis magna multitudine adducta pauci homines ex superiore loco defendere possent. Subeunt in adventu nostro depelluntque telis*. Die Worte *praesidio* — *celeriter* hat schon Nipperdey verdächtigt; *ut* — *adducta pauci* — *depelluntque* schlug Madvig vor; *receperat se* und *nostro* vermuthet Fleischer selbst. Dinter schreibt: Nam idecirco [propter — celeriter ad] *munitum locum natura ceperat sibi Pompeius, ut quamvis — deducta pauci — possent. Subeuntes in adventu nostri depelluntur [qui] telis*.

39, 3 (2) vermuthet Fleischer S. 23 *exclusus munitione* statt des handschriftlichen *exclusa*, wofür Dinter nach Nipperdey *conclusa* schreibt.

40, 4 liest Fleischer S. 24 *incensisque qui subsidium propellerent* (*repellerent* vermuthete Glandorp) statt *repeterent* und fordert die Tilgung des Komma § 5 zwischen *signo* und *fugientes*. Dinter wagt Folgendes:

incensisque qui subsequenter Didium refugientes a tergo peterent; ferner nach Nipperdey's Vorschlag *ut a nullo conspici possent*; reliqui in conspectu omnium ad pugnam contendunt.

41, 1 liest Fleischer S. 25 mit Annahme von zwei Lücken *Fabius Maximus, quem ad Mundam praesidium oppugnandum reliquerat Oppidani operibus assiduis diurnis nocturnisque* (nach Koch) *circum [se inter] clusi inter se decernere Eruptione facta caedem bene magnam faciunt*. Dinter schreibt: — *reliquerat, operibus assiduis diurnis nocturnisque circum [se inter] clusit hostes. Qui cum inter se discordare coepissent, facta caede bene magna eruptionem faciunt*.

41, 2 *sed etiam natura munitus ad oppugnandum hostem impediret*. So emendirt Fleischer S. 26; *impediret* schreibt auch Dinter statt des handschriftlichen *appeteret*.

Nachtrag. Nachdem ich die S. 115 No. 12 angeführte Schrift von O. Schambach erhalten habe, theile ich den Inhalt derselben hier mit. Sie besteht aus zehn Abschnitten, welche sich alle auf die sachliche Erklärung des bell. Gall. beziehen, aber unter einander nicht zusammenhängen. In I wird ausgeführt, der Zusammenhang zwischen der Vertreibung der Usipeten und Tencterer aus ihren Wohnsitzen und die Niederlage des Ariovist ergebe sich aus I 54, 1 verglichen mit IV 4, 1. In II wird gegen Göler bemerkt, dass die Römer das Pilum wohl erst während des Anlaufs in geringer Entfernung vom Feinde auf ein Commando emporhoben; dieses Commando sei nach I, 52, 3 »verpasst« worden. In III wiederholt Schambach die verständige Erklärung von Köchly-Rüstow zu I 52, 5, wonach die oft abenteuerlich aufgefassten Worte *milites, qui in phalangas insilirent et scuta manibus revellerent et desuper vulnerarent* nichts anderes sagen, als dass römische Soldaten auf die feindlichen Reihen zusprangen, die Schilde der Gegner zurückrissen und von oben her (statt nach dem Reglement von unten nach oben) ihre Stösse führten. In IV wird der von Rüstow aus I 52, 1 und II 20, 3 gezogene Schluss, dass Cäsar jeder Legion einen Legaten gab, bestätigt und die Competenz der Legaten nach den einschlagenden Stellen untersucht. In V wird anschliessend an V, 33, 4 der offensive Charakter der römischen Kampfweise besprochen und durch Beispiele erläutert. In VI wird bemerkt, dass aus der oft plötzlichen Wirkung der römischen Ausfälle weder mit Göler zu schliessen sei, dass es ausser den vier Hauptthoren noch kleinere Ausgänge des Lagers gegeben habe, noch auch, dass jene sehr breit gewesen seien (vgl. VIII 9 extr.). In VII vermuthet Schambach, dass die V 27, 2 angedeutete Befreiung der Eburonen von der Bevormundung der Aduatucer bei der II 33 erzählten Besiegung der letzteren durch Cäsar vollzogen worden sei; ferner in VIII, dass die V. 25, 2 erwähnte Einsetzung des Tasgetius zum Könige der Carnuten

bei dem II, 35, 3 berichteten Anlass erfolgt sei. In IX bemerkt der Verfasser zu der zuletzt bezeichneten Stelle: »Lesen wir mit dem Bongars. A quaeque [statt quae], so haben wir unter den civitates propinquae his locis, ubi bellum gesserat die nördlich von den Carnuten und südlich vom Kriegsschauplatze wohnenden Stämme zu verstehen, also etwa die Parisier und Veliocasser«. In X wird zu V 24; VI 1; VIII 54 auf Orosius VII 6, 1 verwiesen und zu dessen Angabe: *Caesari tres provinciae cum legionibus septem in quinquennium datae* Folgendes angemerkt: »Seine Quelle könnte berichtet haben, dass Cäsar ausser den sechs Legionen, die er bei Beginn der gallischen Feldzüge (wenn auch nicht bei Uebernahme der Provinz) zur Verfügung gehabt, Oberitalien und Illyricum durch eine weitere siebente Legion besetzt gehalten habe«. So erklärte es, wie der Verfasser anführt, schon Grotefend, dass Cäsar VIII 54 plötzlich eilf Legionen hat, während sich im Verlauf des Jahres 52 und 51 stets nur zehn nachweisen lassen.

Hier mag auch noch ausdrücklich bemerkt werden, dass oben S. 109 Z. 5 v. u. das Datum natürlich auf die Geburtsfeier Cäsar's sich bezieht; die emendirten Worte Porphyrio's lauten: *quia IV. Id. Iul. celebrabatur* (sc. *Caesaris natalis*).

Cornelius Nepos.

1) Cornelius Nepos. Für Schüler mit . . . Anmerkungen versehen von J. Siebelis. Neunte Auflage besorgt von M. Jancovius. Leipzig, B. G. Teubner. 1877. XVI. 196 S.

Diese Schulausgabe wird hier erwähnt, da sie nach dem Urtheile von Gemss, Berl. Jahrb. II 184, über die achte Auflage in manchen Punkten mehr bietet, als der Titel erwarten lässt.

2) [?] Thyen, *De auctore vitarum Cornelii Nepotis quae feruntur*. Programm des Carolinum's zu Osnabrück 1874. 22 S. 4.

Aus meiner im Philol. Anz. VII 439–441 erschienenen Beurtheilung dieser Schrift wiederhole ich die Hauptpunkte. Nicht sowohl durch selbständige Forschung als durch unsichtige, wenn auch nicht vollständige Zusammenfassung der betreffenden Arbeiten Anderer wird Thyen zu dem im Wesentlichen richtigen Resultate geführt, dass die *Vitae excellentium ducum exterarum gentium* ebenso wie jene des Cato und Attiens sicher aus dem goldenen Zeitalter der römischen Literatur und wahrscheinlich von Cornelius Nepos herrühren, dass dieselben wohl einen Bestandtheil seines Werkes *De viris illustribus* bildeten, dass sie aber ihren jetzigen Umfang und die Gestalt, in welcher sie uns vorliegen, erst in späterer Zeit empfangen haben, indem sie für Unterrichtszwecke zugeschnitten wurden. Vergl. Gemss, Berl. Jahrb. II 189. Einen Beweis für die angenommene schulmässige Bearbeitung hat Thyen nicht geführt;

weder den Sprachgebrauch noch die Quellen des Nepos hat er untersucht. Diese beiden Fragen haben aber von anderer Seite tüchtige Behandlung erfahren. Ueber die Abfassungszeit der Biographien vergl. unten S. 145; über die Genesis des gegenwärtigen Bestandes derselben S. 146.

3) Bernhard Lupus, Der Sprachgebrauch des Cornelius Nepos. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1876. VII (VIII), 224 S. 8.

Bereits den ersten Theil dieser trefflichen Arbeit, welcher im Programm des Progymnasiums zu Waren 1872 erschien, habe ich im Philol. Anz. IV 586 - 588 als ein längst erwünschtes und nach dem Erscheinen der Halm'schen Ausgabe auch zeitgemässes Unternehmen willkommen geheissen. Wenn ich es damals tadelte, dass Lupus zu selten über den von Halm constituirten Text hinaus zur urkundlichen Ueberlieferung zurückging, dass er Nipperdey's Spicilegium alterum nicht vollständig ausgebetet hatte und verwandte sprachliche Erscheinungen namentlich bei den Komikern zu selten verglich: so sehe ich jetzt mit Befriedigung, dass Nipperdey's Arbeiten vom Verfasser auf's Genaueste benutzt sind, während die beiden anderen Punkte wenigstens erhöhte Beachtung gefunden haben. Von einzelnen Bedenken, die ich in meiner Besprechung andeutete, finde ich nunmehr zwei (S. 35 und S. 50) durch vorgenommene Aenderung, beziehungsweise Ergänzung erledigt; andere sind nicht berücksichtigt worden. Auch die Bemerkungen Wölfflin's, Jahresb. Bd. II S. 1660 zu dem 1873 veröffentlichten zweiten Theile konnte Lupus bei der Schlussredaction seines Werkes verwerthen (vgl. S. 69. 82. 86). Das fertige Buch ist besprochen von C. Peter in der Jen. Lit.-Zeit. 1877 No. 1, wo eine Reihe besonders interessanter Ergebnisse verzeichnet wird, und von [E.] W[ölfflin] im Lit. Centralbl. 1877 No. 13, wo manche vom Verfasser weniger beachtete Gesichtspunkte hervorgehoben und einzelne Nachträge gegeben werden. Vor den meisten ähnlichen Untersuchungen zu anderen Schriftstellern ist die Schrift von Lupus durch Vollständigkeit ausgezeichnet. Die Sammlung des Materials ist das erste Verdienst des Verfassers; aber auch die Sichtung desselben durch sorgfältige kritische und exegetische Würdigung der gesammelten Stellen lässt kaum etwas zu wünschen übrig. Doch haftet der Verfasser namentlich in den ersten Theilen seines Werkes am Einzelnen. So hat er nur in einer Anmerkung des Vorwortes S. V die literarhistorische Frage über Cornelius Nepos berührt und als das Resultat seiner umfassenden sprachlichen Forschungen mitgetheilt, »dass der Atticus demselben Verfasser und demselben Zeitalter, nämlich dem ciceronianischen, zuzuweisen ist wie die übrigen Vitae«. Die von Lieberkühn in den Vordergrund gestellte Uebereinstimmung der einzelnen grammatischen und stilistischen Erscheinungen in den Feldherrnbiographien und im Atticus tritt bei Lupus zurück. Wo übrigens gewisse Unterschiede wahrnehmbar sind, ver-

säumt es Lupus nicht, dieselben zu erklären und dadurch irrigen Schlüssen, als ob die Schreibart im Atticus eine andere als in den übrigen dem Nepos zugeschriebenen Vitae sei, vorzubeugen. So wird S. 133 darauf hingewiesen, dass das historische Präsens der »in gemächlicher Ruhe dahinfließenden Sprache« im Atticus nicht angemessen ist; S. 137f., dass das verhältnissmässig häufige Vorkommen des Perf. Conj. sich einfach daraus erklärt, »dass in der Biographie eines dem Autor nahestehenden Mannes das Berichtete häufiger mit der Gegenwart des redenden Beurtheilers verknüpft wird« (vgl. über das im Atticus wiederholt vorkommende Präs. Conj. nach einem historischen Tempus S. 136 Anm.²). Ebenso wird S. 200 erläutert, dass der Atticus »die üppigste Fülle von Antithesen bietet«, da überhaupt »in dessen ausführlicherer Darstellung Nepos seiner Begeisterung durch eine reichlichere Verwendung seiner rhetorischen Mittel Ausdruck verleiht«. Eine zusammenfassende Charakteristik des Stiles seines Autors hat Lupus nicht geboten, doch fehlt es nicht an gelegentlichen Andeutungen, z. B. über den hier und da störenden Mangel an Logik (vgl. die Anmerkungen zu S. 85. 155. 159. 181 und besonders 207f.), über die »nicht recht einheitlich durchgebildete Schreibweise«, deren Eigenthümlichkeiten eine »auffallend ungleiche Vertheilung« auf die einzelnen Partien des erhaltenen Corpus von Biographien zeigen (S. 4. 132f. 138f. 144f.); insbesondere über »die gegen das Ende der Vitae immer mehr zu Tage tretende stilistisch einförmige und dürftige Manier des Nepos den jedesmaligen Helden möglichst hervorzuheben« (S. 145) u. s. w. Auch über die Bildung des Cornelianischen Stiles hat Lupus sein Urtheil nicht zusammengefasst. Wohl sind auch in dieser Beziehung Andeutungen gegeben, wie wenn bei einzelnen Erscheinungen Analogien aus der Komödie und aus Briefen angeführt werden; aber eine bestimmte Nachweisung der zum archaischen Latein und zur Vulgärsprache zurückführenden Fäden wird vermisst. Darüber hat Wölfflin sowohl in den oben citirten Anzeigen Ergänzungen mitgetheilt als auch in seinem Aufsätze über Vulgärlatein. Hier ist, Philol. XXXIV 146, namentlich darauf hingewiesen, wie Nepos als Schriftsteller seine gallische Herkunft nicht verlängnen konnte und schon darum weit hinter der Urbanität des Ausdrucks zurückblieb. Lupus pflegt bei den einzelnen Punkten, die er behandelt, auch die Sprache anderer Schriftsteller zu vergleichen, wie er denn z. B. einmal (S. 109) Nepos als Vorläufer der silbernen Latinität hinstellt. Wenn sich aus diesen zahlreichen Notizen noch kein Bild der historischen Entwicklung ergibt, so ist daran theilweise vielleicht der verhältnissmässig dürftige Rest der Literatur, auf den wir beschränkt sind, aber gewiss auch vielfach die ungleiche Kenntniss des erhaltenen Materials Schuld. Denn es ist natürlich, dass der Verfasser auf diesem weiten Felde sich der Führung anderer Forscher überlassen musste. Auf deren Schriften wird überall verwiesen; nur selten vermisst man hier etwas, z. B. S. 5 und 131 den Hinweis auf

W. Dittenberger, der im *Hermes* III 375—381 über die Auslassung von esse beim Part. Fut. handelt, und wohl auch auf Lieberkühn, *Vindiciae librorum iniuria suspectorum* 196—199. S. 100 § 64 a. A. war J. N. Ott's Rottweiler Programm 1874 S. 1 zu beachten; S. 130 Absatz 2 g. E. Reisig-Haase A. 269; S. 142 Abs. 3 g. E. Reisig-Haase A. 445; S. 198 Abs. 2 a. A. die oben S. 115f. besprochene Schrift von Lorenz; S. 208 Abs. 2 g. E. konnte auch an Sall. *Iug.* 5, 1 erinnert werden u. s. w. Die Anordnung des reichhaltigen Stoffes ist bei Lupus so einfach und durchsichtig, dass mit Hilfe des kurzen Inhaltsverzeichnisses die Auffindung des Gesuchten keiner Schwierigkeit unterliegt. Wiederholungen hat der Verfasser zu vermeiden gewusst; nur vereinzelt begegnet man einer solchen, wie wenn z. B. von der angeblichen Unächtheit der Worte *Timoth.* 3, 2 *quorum consilio uteretur* zweimal in den Noten zu S. 135 und 166 gehandelt wird. Zur Annahme von Glossemen zeigt sich Lupus auch sonst geneigt, z. B. *Milt.* 1, 2 mit Schoppius, 3, 2 mit Halm, *Chabr.* 3, 3 mit Scheffer und Halm u. s. w. Uebrigens haben die Untersuchungen des Verfassers häufiger zur Bestätigung der Ueberlieferung als zur Begründung von Conjecturen geführt. Ueber die Methode der Conjecturalkritik bei Nepos überhaupt findet sich S. 85 in der Note eine treffende Norm: »Nepos ist nun einmal weder ein correcter Stilist noch ein logischer Kopf. Wo entweder die guten Handschriften oder die Uebereinstimmung einer in Betracht kommenden Zahl von Parallelstellen oder beide zusammen es an die Hand geben, da sind wir gerne bereit unserm bis auf die neueste Zeit so sehr entstellten Autor durch eine offenbare Verbesserung eine Wohlthat zu erweisen, wo das aber nicht der Fall ist, wird es wohl gerathener sein, nicht der lieben Consequenz wegen Gefahr zu laufen, den Schriftsteller selbst statt der Tradition zu corrigieren«. Zahlreicher als die kritisch behandelten sind die grammatisch erklärten Stellen. Hier muss man der Auslegung des Verfassers fast durchaus beistimmen. So wird die Arbeit, wie sie nach dem Geständnisse des Verfassers (S. V) »unmittelbar aus der Schule« hervorgegangen ist, gewiss der Schule und zunächst den Schulausgaben reichen Nutzen bringen. Aber auch die wissenschaftliche Grammatik hat durch Lupus einen soliden Baustein gewonnen; Neue's Formenlehre und besonders Dräger's *Syntax* empfangen manche Nachträge. Andererseits wird es schwer sein, den von Lupus gesammelten Stoff namhaft zu ergänzen. Die Genauigkeit und Umsicht des Verfassers haben sich durch die Vergleichung einzelner Theile seines Buches mit den sogleich zu besprechenden Schriften von Eidenschink und Ignatius erprobt.

4) Joseph Eidenschink, *Der Infinitiv bei Cornelius Nepos*. Mit Rücksicht auf die Ergebnisse der neueren Sprachwissenschaft dargestellt. Programm des Gymnasiums zu Passau 1877. 48 S. 8.

Die zahlreichen bibliographischen Uebersichten scheinen für den

fasser nicht zu existiren; denn in seiner im August 1877 ausgegebenen Schrift weiss er von dem bereits im Jahre 1876 erschienenen Buche von Lupus noch nichts. Er kennt zwar dessen Programme von 1872 und 1873, hat sich aber über den Abschluss der dort begonnenen Untersuchungen nicht unterrichtet. Die ganze Aufgabe ist vom Verfasser nicht richtig gestellt; denn unmöglich lässt sich von dem Sprachgebrauche eines Autors aus so weit vorgeschrittener Periode der Sprache eine solche Darstellung geben, »dass dadurch der Ursprung und das Wesen des Infinitivs, sowie dessen allmähliche Entwicklung zur Anschauung käme«. In der That fallen in der Schrift die Erörterungen theoretischer Art und die Beispielsammlung beinahe völlig aus einander. Für diesen Bericht kommt nur die letztere in Betracht. Zunächst werden von Eideuschk die *Supina* und das »sogenannte Part. Perf. Pass. auf *to*« betrachtet, ferner das *Gerundium* und *Gerundivum*, erst von S. 19 (beziehungsweise 30) an der Infinitiv im engeren Sinne, und zwar »als Ergänzung des Verb. finit.«, dann »als Prädicat eines nebensatzartigen Ausdrucks«, endlich »bei unpersönlichen Verben und Ausdrücken«. Soweit ich die verzeichneten und angeführten Stellen mit den Sammlungen von Lupus verglichen habe, fand ich sie vollständig und genau. In den Abschnitten über die *Supina* scheint der Sorgfalt des Verfassers gar nichts entgangen zu sein, Lupus hat S. 187 *Ale. 8, 6 praedatum exisse* übersehen. Zu dem Capitel über *Gerundium* und *Gerundivum* bei Eideuschk S. 16 ist aus dem Material von Lupus eine Stelle nachzutragen: *Aleib. 6, 1 exspectatio visendi Alcibiadis*. Die Stellen *Con. 3, 2* und *Dion 9, 3* sind bei Eideuschk confundirt. Zahlreichere Ergänzungen bietet Eideuschk für den betreffenden Paragraphen bei Lupus S. 186: der Genetiv steht bei *facultas Phoc. 4, 2. Att. 2, 2*; bei *cupiditas* auch *Milt. 5, 1. Hann. 2, 1*; bei *potestas* auch *Dion 2, 5*; der Accusativ mit *ad* steht auch *Hann. 10, 3*. Oft citirt Eideuschk ungenau, indem er irrig die Zahl des nächstfolgenden Paragraphen angiebt. Seine Sammlungen sind auch neben dem Werke von Lupus brauchbar, insofern sie den Text der Beispiele ausschreiben und dadurch bei der Benutzung bisweilen das Nachschlagen ersparen.

5) W. Ignatius, *De verborum cum praepositionibus compositorum apud Cornelium Nepotem T. Livium Curtium Rufum cum dativo structura commentatio*. Berolini 1877. 138 (140) S. 8.

Die von A. Lehmann für Cäsar, Sallust und Tacitus geführte Untersuchung über den von Verben, die mit Präpositionen zusammengesetzt sind, regierten Dativ hat Ignatius für Nepos, Livius und Curtius fortgesetzt. In meiner Anzeige seiner Schrift im Lit. Centralbl. 1878 No. 32 habe ich bereits ausgesprochen, dass dem Fleisse des Verfassers eine umfassende und besonnen verarbeitete Stoffsammlung verdankt wird, welche

für die grammatische Erklärung der betreffenden Autoren und für das einschlagende Capitel der lateinischen Syntax ein bequemes Nachschlagebuch bildet. Die auf Nepos bezüglichen Theile geben zu dem Werke von Lupus S. 40 f. einige kleine Nachträge, z. B. *confero domum* Ages. 7, 3; *accedo ad* in eigentlicher Bedeutung Milt. 4, 2; *appropinquo ad* im classischen Latein nicht nur bei Nepos und Cicero, sondern auch bei Livius XL 58, 3. Lupus vervollständigt den von Ignatius gesammelten Stoff z. B. S. 68 *adducor in opinionem* Dat. 6, 6; S. 86 *confero circa* Alc. 10, 4; S. 88 *committo* mit Dativ Lys. 1, 5. Eum. 2, 2. Att. 6, 1.

Ueber die Quellen des Nepos handeln folgende Arbeiten:

6) Paulus Natorp, *Quos auctores in ultimis belli Peloponnesiaci annis describendis secuti sint Diodorus Plutarchus Cornelius Iustinus. Argentorati apud Carolum J. Truebner 1876. 3 Bl. 58 S. 8.*

Besprochen im Philol. Anz. VIII 144—147, von C. Bünger, Jahrb. f. Philol. CXV 315—325 und von C. A. Volquardsen in diesem Jahresbericht Bd. VIII S. 393—398.

7) Paul Natorp, Ueber die Quellen der griechischen Geschichte für die Jahre 404—394: Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXVII 561—584.

8) Ernestus Bachof, *De Dionis Plutarchei fontibus. Gothae MDCCCLXXIV. 67 (68) S. 8.*

Angezeigt von H. Gelzer in diesem Jahresbericht Bd. IV S. 70 und von Hermann Peter, Jen. Lit.-Zeit. 1875 No. 6.

9) Moritz Pfalz, *Dion der Syrakusaner. Ein historisch-kritischer Versuch. Programm des Gymnasiums zu Chemnitz 1877. 28 S. 4.*

10) R[udolf] Schubert, *Die Quellen Plutarch's in den Lebensbeschreibungen des Eumenes, Demetrius und Pyrrhus: Jahrb. f. class. Philol. IX. Supplementband S. 647—836.*

Angezeigt von Hermann Peter, Jen. Lit.-Zeit. 1878 No. 17.

11) Hermann Kallenberg, *Die Quellen für die Nachrichten der alten Historiker über die Diadochenkämpfe bis zum Tode des Eumenes und der Olympias: Philologus XXXVI 305—327. 488—528. 637 bis 670. XXXVII 193—227.*

12) Walter Klotz, *Ueber die Quellen zur Geschichte Phokion's in Diodoros, Arrianos, Nepos und Plutarchos. Leipzig 1877. 69 S. 8.*

Die zuletzt genannte Schrift war mir nicht zugänglich. In der Jenaer Inauguraldissertation von Edwin Evers, *Ein Beitrag zur Untersuchung der Quellen der Diadochenzeit* (Potsdam o. J.), ist von Nepos nicht die Rede. Auch Georg Queck in der Jenaer Dissertation *De fontibus Plutarchi in vita Pelopidae* (Dramburg 1876) berührt Nepos nicht (vgl. S. 22).

Natorp hat die Ergebnisse seiner beiden Quellenuntersuchungen übersichtlich zusammengestellt:

- Lys. 1 – 3 Ephorus.
 4 Theopomp.
 Alc. 1 – 10 Theopomp.
 11 Duris oder Satyrus.
 Con. 1–5 Ephorus, am Schlusse Deinon.
 Ages. 1–4 Theopomp.

Bünger und der Referent des Philol. Anzeigers billigen das für Alcibiades gewonnene Resultat, Volquardsen bestreitet dasselbe. Aus dem Osterprogramm des Gymnasiums zu Grossglogau 1878: Göthe, die Quellen des Cornelius Nepos zur Griechischen Geschichte (Miltiades bis Alcibiades), das erst im nächsten Bericht zu besprechen ist, mag einstweilen mitgetheilt werden, dass daselbst Alcibiades ganz auf Theopomp, Lysander auf Ephorus zurückgeführt wird. —

- Dion 1 – 4 g. E. Timäus.
 4 g. E. u. 5 Ephorus.
 6–10 Timäus.

Dieses Resultat hat Bachof (S. 63–65) festgestellt, mit welchem Pfalz (S. 12f.) im Wesentlichen übereinstimmt. Manches von Plutarch Abweichende glaubt Bachof doch auf die Quelle des Nepos zurückführen zu dürfen, während es Pfalz lieber dem Nepos selbst zuschreiben möchte.

Für Eumenes hat Schubert den Hieronymus und Duris als Quellen nachzuweisen gesucht, die aber Nepos nicht direct (S. 660), sondern durch Vermittlung des Agatharchides (S. 807f.) in der Weise ausgebeutet habe, dass er seine Vorlage willkürlich kürzt und erweitert. H. Peter in der angeführten Recension S. 258 findet, dass die Bezeichnung der Mittelquelle als Agatharchides keinen festen Grund habe. Beachtenswerth ist die Bemerkung, welche Schubert an die von Nepos Eum. 8, 2 eingeschobene Betrachtung: *ut nunc veterani faciunt nostri* anschliesst (S. 675f.). Da selbständige Excurse gegen die Gewohnheit des Nepos seien, so müsse der vorliegende durch ein bestimmtes Ereigniss veranlasst sein und sonach einen Rückschluss auf die Abfassungszeit dieser Vita gestatten. Die Stelle sei vor der Schlacht bei Actium geschrieben, als noch zwei römische Heere sich feindlich gegenüber standen; dies gehe hervor aus den Worten: *neque minus eos, cum quibus steterint, quam adversus quos fecerint*. Ein terminus post quem ergebe sich aus dem Satze: *non parere se ducibus, sed imperare postulabat*. Nepos habe also wohl daran gedacht, wie die Legionen den Octavianus und Antonius zur Abschliessung des brundisinischen Vertrages zwangen. Die Biographie des Eumenes schein demnach einige Zeit nach dem Jahre 40, aber noch vor 31 abgefasst zu sein.

Kallenberg's Untersuchung bezieht sich auf Phoc. (S. 508 ff. und XXXVII 198 ff.) und Eum. (S. 513 ff.), dessen Vita c. 2 — 12 nebst dem Schlusse von 13 (S. 669) auf die gemeinsame Quelle des Nepos, Diodor und Plutarch zurückgeführt wird, d. h. auf Hieronymus von Kardia (XXXVII 222 ff.).

Ueber Nepos als Quelle ist in folgenden Abhandlungen gesprochen:

13) Heinrich Brunn, Cornelius Nepos und die Kunsturtheile bei Plinius: Sitzungsberichte der philos.-philol. Classe der königl. bayer. Akad. d. Wiss. zu München 1875 Bd. I S. 311—327.

Aus den Andeutungen der Indices zum XXXIV. und XXXV. Buche der nat. hist. des Plinius und aus einer gewissen Aehnlichkeit mehrerer Stellen des Nepos und Plinius schloss Brunn, dass Plinius in jenen beiden Büchern Excerpte aus Künstlerbiographien enthalte, die in irgend einem der Bücher de viris illustribus gestanden haben müssten. Dagegen bemerkte L. Urlichs in diesem Jahresbericht Bd. VI S. 125, dass kein bestimmter Anhalt für Brunn's Annahme vorliege.

14) Adolf Furtwängler, Plinius und seine Quellen über die bildenden Künste: Jahrb. f. class. Philol. Supplementband IX. S. 1—78.

Furtwängler kommt auf Brunn's Hypothese zurück und behandelt die Frage, wie weit Nepos Quelle des Plinius sei, S. 25—38, indem er nachzuweisen sucht, dass Nepos, wahrscheinlich in dem Werke de viris illustribus, einen Ueberblick über die Entwicklung der Malerei gegeben habe. Sowohl diese Einleitung zu den Biographien der berühmtesten Maler als auch die Biographien selbst seien im XXXIV. Buche von Plinius als Hauptquelle ausgebeutet worden. Dagegen sei Nepos für das XXXV. Buch nicht Quelle gewesen, da er allem Anscheine nach die Erzgiesser gar nicht biographisch behandelt habe. Vgl. auch hierüber Urlichs in diesem Jahresber. Bd. X S. 48 und in seiner Schrift: Die Quellenregister zu Plinius' letzten Büchern (Würzburg 1878) S. 6 ff.

15) Hermannus Haupt, De auctoris de viris illustribus libro quaestiones historicae. Francofurti [ad Moenum] MDCCCLXXVI. 46 (47) S. 8.

In dieser Würzburger Dissertation ist der Nachweis geführt, dass, wie auch von anderen angenommen wurde, Cornelius Nepos von dem Verfasser des erhaltenen Buches de viris illustribus und von Ampelius, ferner von Florus, Valerius Maximus, Lucanus und in den Strategemata des Frontinus (und Pseudofrontinus) als Quelle benützt worden sei. Bezüglich der Frage, ob Nepos ausschliesslich oder zugleich mit Hyginus die Vorlage für den Auctor de vir. ill. gebildet habe, hat E. Wölfflin in diesem Jahresber. Bd. III S. 790 f. seine der Ansicht Haupt's wider-

sprechende Meinung festgehalten. Ueber die Werke des Nepos, ihre Ueberlieferung und ihren Bestand trägt Haupt (S. 39) folgende Sätze vor: Nur der Atticus ist in ächter Gestalt erhalten, alle übrigen Vitae sind entweder verloren oder nur im Auszuge vorhanden. Der Auctor de vir. ill. hat bereits eine epitome Cornelianiana vor sich gehabt, die dann von einem anderen Epitomator excerptirt wurde, dem wir die Vita des Cato und die Feldherrnbiographien in der gegenwärtigen Fassung verdanken. Zum Widerspruch könnte die weitere, auf Rinck zurückzuführende Bemerkung des Verfassers auffordern, dass die Vita des Hannibal zur Zeit jenes Epitomators verloren war und durch eine untergeschobene ersetzt ward, wahrscheinlich auch andere Vitae von anderen Verfassern damals dem Corpus Cornelianischer Schriften, wie es uns vorliegt, einverleibt wurden. Als Quellen für seine römischen Biographien, auch die des Hannibal und des Cato, hat Nepos nach Haupt (S. 40—43) Valerius Antias und Claudius Quadrigarius, dazu Acta publica und Inschriften benutzt.

Einzelne Stellen der Vitae.

Milt. 3, 3 hic cum crebri afferrent nuntii. Anton Riedenaer, Blätter für das bayer. Gymnasialschulwesen X 220, hält huc für nothwendig.

Milt. 4, 2 ist von der Landung der Perser an der marathonischen Ebene die Rede. Zur sachlichen Erklärung sind zu vergleichen H. G. Lolling's Topographische Studien in den Mittheilungen des deutschen archäologischen Instituts in Athen Jahrg. I S. 67—96. [G. F.] U[nger], Philol. Anz. VIII 419, findet die daselbst vorgetragene Vermuthungen über die Aufstellung der Griechen im Augenblick vor der Schlacht und über die Oertlichkeiten, an welchen die persischen Heeresabtheilungen zu Grunde gingen, ansprechend, vermisst dagegen eine Erörterung über den Widerspruch, welcher zwischen Herodot und Nepos über die Benützung des Terrains für die griechische Aufstellung besteht, und über die Unklarheit in Betreff der Verwendung der persischen Reiterei.

Milt. 4, 5 auderi adversus se tam exiguis copiis dimicari. Joh. Freudenberg, Jahrb. f. Philol. CXI 491, empfiehlt audere mit den Handschriften, dimicare mit J. M. Heusinger, indem er eos (Athenienses) ergänzt, das vielleicht hinter exiguis ausgefallen sei.

Milt. 8, 1 omnium civium suorum potentiam extimescebant. Gemss, Jahresber. d. philol. Vereins zu Berlin II 197, vermuthet nimiam.

Them. 8, 3 ibi cum eius principes animadvertisset timere. Freudenberg, Jahrb. f. Ph. CXI 491, schlägt vor, eius insulae zu lesen; H. J. Müller, ebenda CXIII 226, ändert eius in cives; Gemss a. a. O. betrachtet eius nach Bremi und Halm als Glossem.

Them. 9, 3 idem multo plura bona feci. Julius Arnoldt, Jahrb. f. Ph. CIX 277, hält die Beziehung des Pronomen auf Xerxes (nicht auf Themistocles) für richtiger und will daher eidem schreiben, was Gemss

a. a. O. 190 misbilligt. Zu den folgenden Worten *litteris eum certio rem feci* bemerkt [Nikolaus] Wecklein in den Sitzungsberichten der philol. Cl. der k. bayer. Ak. d. W. 1876 S. 296, dass sie auf einem Misverständnis des Wortes *γράφας* bei Thuc. I 137, 4 beruhen Vgl. Valcke naer zu Herod. VIII 110. Gottleber zu Thuc. I. 1.

Ar. 1, 5 *sexto fere anno quam erat expulsus, — restitutus est.* Nach Plut. Arist. 8 vermuthet Georg Löschcke, Jahrb. f. Ph. CXV 27, dass UI (*sexto*) wahrscheinlich nur aus III (*tertio*) verlesen sei. Schottus und Bosius dachten an IU (*quarto*).

Ar. 2, 1 in *proelio, quo Mardonius fusus barbarorumque exercitus interfectus est.* Lupus, der Sprachgebrauch des C. N. S. 6 Anm., streicht *fusus*, indem er Kellerbauer's ansprechende Umstellung von *fusus* und *interfectus* ablehnt.

Paus. 1, 3 *primum in eo est reprehensus, quod cum — posuisset — hos versus Lacedaemonii exsculperunt.* Da der Satz mit *quod* nicht die Schuld des Pansanias, sondern den ihm ertheilten indirecten Verweis enthält, so glaubte Biedenauer, bayer. Gymn.-Bl. X 220, eo statt in eo lesen zu müssen.

Paus. 1, 3 in *quo haec erat sententia.* Diese Worte verwirft K. Lattmann, Philol. XXXV 476; vgl unten zu Dion 6, 4.

Paus. 2, 4 *se adiuvante te redacturum pollicetur.* In den Hss. fehlt *te*, das erst Bosius einsetzte; Lupus, Sprachgebr. S. 192 Anm., schreibt, um den durch diese Conjectur verursachten Misklang zu beseitigen, *te adiuvante redacturum pollicetur.*

Paus. 5, 5 *et procul ab eo loco infoderunt.* Freudenberg, Jahrb. f. Ph. CXI 491, empfiehlt im Hinblick auf Thuc. I 134, 3 nach *Bremi haud procul*; vgl. exc. Pat. p. 193 Roth. Bereits Bosius hatte an *non procul* gedacht.

Cim. 2, 2 *idem iterum apud Mycalen — classem devictam cepit.* Freudenberg a. a. O. 492 meint, dass *imperator* nach *iterum* ausgefallen sei, wie schon Bosius vermuthet hat.

Cim. 4, 2 *saepe, cum aliquem — videret minus bene vestitum, suum amiculum dedit.* Freudenberg a. a. O. schiebt *ei* nach *suum* ein; s. *mensa philos.* p. 190 Roth.

Alc. 1, 3 *dives transponirt* Freudenberg a. a. O. zwischen *formosissimus* und *ad omnes res aptus* nach exc. Pat. p. 194, was Gemss, Berl. Jahresb. II 193, billigt.

Alc. 2, 3 in *quorum amore, quoad licitum est odiosa, multa delicate iocoseque fecit: quae referremus, nisi maiora potiora haberemus.* Arnoldt, Jahrb. f. Ph. CIX 278, transponirt *quoad* — *odiosa* hinter *referremus*; Gemss a. a. O. 190 will nur *odiosa* in *odioso* ändern und zu diesem Ablativ in *aus in quorum amore* ergänzen. Ebenda S. 197 streicht Gemss *potiora* neben *maiora*.

Alc. 8, 5 *illud moneo, iuxta hostem castra habeas nautica.* Riede-

nauer, bayer. Gymn.-Bl. X 220, setzt nach Plut. Lys. 10 ne hinter moneo ein, was Lupus, Sprachgebr. S. 148 Anm. 2, billigt.

Alc. 9, 5 neque dubitabat facile se consecuturum. Da consequi in der Bedeutung »erreichen« bei Nepos stets ein Object hat und nur im Sinne von »folgen« absolut steht, fügt Riedenauer a. a. O. 221 id vor dubitabat ein; aus dem gleichen Grunde hält Lupus a. a. O. 113 Anm. 1 die gleiche Ergänzung (vor consecuturum) für geboten.

Alc. 10, 2 quae regi cum Lacedaemoniis essent. Freudenberg, Jahrb. f. Ph. CXI 492, vermuthet convenissent, was Gemss, Berl. Jahresb. II 193, guthesst.

Dion 6, 4 in quo haec sententia est. Lattmann, Philol. XXXV 476, tilgt diese Worte wie die ähnlichen Paus. 1, 3.

Dion 7, 2 neque, quo manus porrigeret, suppetebat nisi in amicorum possessiones. [Heinrich] Rubner, bayer. Gymn.-Bl. XI 246, hält die überlieferte Lesart für unrichtig, »sei es nun, dass in in Folge falschen Verständnisses hineincorrigirt wurde, oder dass sie durch unrichtig gelesenes nisi sibi entstanden« sei. Vgl. August Thenn, bayer. Gymn.-Bl. XII 405. Die unmittelbar folgenden Worte id eius modi erat, ut, cum milites reconciliasset, amitteret optimates wagt Rubner so zu deuten, als ob es hiesse: id si fecisset, eius modi fuisset, ut —.

Dion 9, 1 cum — in conclavi edito recubisset. Rubner a. a. O. 250 vermuthet abdito, was längst von Fleckeisen vorgeschlagen worden ist. Thenn, bayer. Gymn.-Bl. XII 405, vertheidigt edito.

Dion 9, 2 qua fugeret ad salutem wird von Rubner a. a. O. gegen die in den Jahrb. f. Ph. CV, 561 vorgebrachte Aenderung qua fugeret salutem vertheidigt. Gemss, Berl. Jahresb. II 195, schreibt diesen Vorschlag, den er misbilligt, mir zu; derselbe rührt aber von J. Arnoldt her.

Dion 9, 3 hi propter notitiam sunt intromissi. at illi —. Um den Anstoss zu beseitigen, den illi nach hi erregt, da beide Pronomina auf die gedungenen Mörder sich beziehen, fügt Arnoldt, Jahrb. f. Ph. CIX 279, a custodibus hinter notitiam ein. Eventuell will Arnoldt hi tilgen und § 6 mit Halm ipsius custodes lesen. Rubner a. a. O. S. 248 streicht den ganzen Satz hi — intromissi, der nach seiner Vermuthung eine vorgefundene Lücke verdecken sollte.

Dion 9, 4 at illi — in lecto cubantem invadunt, colligant. Rubner a. a. O. 249 liest confligunt, was Gemss, Berl. Jahresb. II 195, für richtig hält.

Dion 9, 6 namque illi ipsi custodes —. Gemss, Berl. Jahresb. II 196, meint, entweder sei hier die Erwähnung der Freunde ausgefallen (vgl. Plut. Dion 67) oder man habe custodes als Glosse zu illi ipsi zu betrachten.

Dion 9, 6 per fenestras möchte Rubner a. a. O. 250 nach dem cod. Marc. in per fenestram ändern.

Iph. 2, 4 Artaxerxes — Iphicraten ab Atheniensibus ducem petivit, quem praeficeret exercitui —: quem quidem sic omni disciplina militari erudit. Riedenauer, bayer. Gymn.-Bl. X 221, wollte quem quidem is sic lesen, um den Wechsel des Subjects anzudeuten. Aber Lupus, Sprachgebr. S. 1, lehrt, dass Nepos eben diese Andeutung häufig unterlässt.

Chabr. 1, 3 ut postea athletae ceterique artifices iis statibus in status ponendis uterentur. Rubner a. a. O. 252 empfiehlt suis statibus. Ebenda schlägt er vor, die Worte cum victoriam essent adepti am Schlusse des Capitels zu tilgen; denn nach Rubner »verstösst ihre Stellung gegen alle Gewohnheit«. Lupus, Sprachgebr. S. 193, zeigt jedoch, dass auffallendes Nachschleppen von Satzgliedern und Nebensätzen nicht gegen die Gewohnheit des Nepos verstösst.

Chabr. 2, 3 Athenienses cum Artaxerxe societatem habebant, Lacedaemonii cum Aegyptiis, a quibus magnas praedas Agesilaus, rex eorum, faciebat. Hinter a quibus schiebt Freudenberg, Jahrb. f. Ph. CXI 493, nach Hand vocatus ein.

Chabr. 3, 3 neque animo aequo pauperes alienam opulentium intueantur fortunam. itaque —. Sowohl Rubner a. a. O. als Gemss, Berl. Jahresb. II 195, nehmen meinen Vorschlag alienam opulentiam intueantur fortunamque an; aber Rubner hält ausserdem noch die Streichung von pauperes für geboten. Im folgenden Satze schützt Rubner nach Rinck, Klotz, Halm u. a. quom gegen A. Eberhard's quoniam.

Timoth. 1, 2 Samum cepit, in quo oppugnando —. Freudenberg, Jahrb. f. Ph. CXI 493, empfiehlt nach cod. M, ed. u und exc. Pat. p. 196 in qua oppugnanda (F. schreibt irrig exp.) Aber Lupus, Sprachgebr. S. 10 zeigt, dass diese »Seltsamkeit« nicht vereinzelt ist.

Timoth. 2, 3 qui honos huic uni ante id tempus contigit. Arnoldt, Jahrb. f. Ph. CIX 282, vermuthet, dass diese Worte statt der ursprünglichen in den Text gerathen seien und dass Nepos nemini (umquam) ante hunc contigit geschrieben habe. Die Richtigkeit der Ueberlieferung findet auch Gemss, Berl. Jahresb. II 191, zweifelhaft.

Timoth. 3, 5 populus — mobilis, adversarius, invidus [etiam potentiae in crimen vocabantur] domum revocat. Karl Meiser, Jahrb. f. Ph. CXIII 490, vermuthet die Parenthese adversarius invidus etiam potentiam in crimen vocarat. Vgl. dagegen Lupus, Sprachgebr. S. 204 Anm.

Dat. 4, 5 Aspis — sese dedit. hunc Datames — tradit Mithridati. Halm dachte an tradidit; wegen des vorhergehenden pertimescit zieht es Riedenauer, bayer. Gymn.-Bl. X 221, vor, statt dedit nach cod. M und ed. u dedit zu lesen.

Dat. 6, 1 audit Pisidas quasdam copias adversus se parare. Ferdinand Hoppe, Jahrb. f. Ph. CIX 559, vermuthet clam copias oder Pisidas quosdam. Letzteres billigt Gemss, Berl. Jahresb. II 192.

Dat. 8, 5 pacem amicitiamque hortatus est. Freudenberg, Jahrb.

f. Ph. CXI 493, liest *amicitiamque simulans eum hortatus*, womit Gemss, Berl. Jahresb. II 193, die Stelle geheilt glaubt.

Epam. 3, 1 *erat enim — temporibus sapienter utens*. A[lbert] Kellerbauer, bayer. Gymn.-Bl. XII 345, schreibt nach Them. 1. Alc. 1 *serviens*.

Epam. 3, 2 *idem continens, clemens patiensque admirandum in modum, non solum populi, sed etiam amicorum ferens iniurias*. Da man 4, 1 von der *abstinentia*, 7, 1 *fuisse patientem suorumque iniurias ferentem civium*, in den dazwischen liegenden Capiteln aber von der *eloquentia* des Epaminondas liest, so muss wohl mit Kellerbauer a. a. O. *eloquens* statt *clemens* geschrieben werden, ebenso dann *patiens admirandumque in modum — ferens*.

Eum. 13, 2 *quod nemo Eumene vivo rex appellatus est, sed praefectus, eidem post huius occasum statim regium ornatum nomenque sumpserunt*. Arnoldt, Jahrb. f. Ph. CIX 286, will *quod, cum — appellatus esset* verbessern, was Gemss, Berl. Jahresb. II 191, als überflüssig bezeichnet. Vgl. Lupus, Sprachgebr. S. 110 Anm. 2.

Phoc. 1, 3 *cum — hortarentur accipere*. Freudenberg, Jahrb. f. Ph. CXI 493, will *ut acciperet* lesen, während Gemss, Berl. Jahresb. II 193, an der Ueberlieferung festhält.

Phoc. 2, 1 *cum prope ad annum octogesimum prospera pervenisset fortuna*. Freudenberg a. a. O. 494 schlägt *usus esset* vor.

Phoc. 4, 2 *ne perorandi quidem ei data est facultas et dicendi causam. inde iudicio, legitimis quibusdam confectis, damnatus, traditus est undecimviris*. Freudenberg a. a. O. liest *facultas [et] dicendi causam in [de] iudicio, legitimisque —*. Lupus, Sprachgebr. S. 185 Anm., möchte die Worte *et dicendi causam* nach *ed. u* tilgen.

Timol. 3, 4 *cum tantis esset opibus*. Lattmann, Philol. XXXV 601, schaltet *munitus* nach *tantis* ein.

Ham. 1, 4 *donicum aut virtute vicissent*. Lattmann a. a. O. liest *donec communi Marte*; Meiser schlug *suo Marte* vor.

Ham. 3, 2 *diligi turpius quam par erat*. Arnoldt, Jahrb. f. Ph. CIX 288, vermuthet *plus quam*, was Gemss, Berl. Jahresb. II 192, ansprechend findet, Lupus, Sprachgebr. S. 181 Anm. 2, ablehnt.

Hann. 6, 2 *in colloquium convenit: condiciones non convenerunt*. Während Arnoldt a. a. O. 289 im Hinblick auf das wiederholte *συμπορεύεσθαι* bei Polyb. XV 5, 10. 6, 1 die Ueberlieferung schützt, empfiehlt Ernst Klussmann in der Rudolstädter Gratulationsschrift an das Gymnasium zu Schleusingen 1877 S. 9f. *inde colloquium convenit*.

Hann. 10, 1 *Sic conservatis suis rebus Poenus, illis Cretensibus omnibus, ad Prusiam in Pontum pervenit*. Arnoldt a. a. O. 291 transponirt *omnibus* vor *suis* oder hinter *rebus*, was Gemss, Berl. Jahresb. II 192, billigt, und vertheidigt zugleich die Ueberlieferung, 9, 3 *statuas*

aëneas, quas secum portabat, omnes sua pecunia complet gegen Nipperdey's Aenderung omni, die auch bei Halm u. a. Aufnahme gefunden hat.

Att. 6, 3 nullius rei neque praes neque manceps factus est. Dazu bemerkt Münderloh, Zeitschr. f. Rechtsgesch. XII 343: »Hiermit soll zum Ruhme des Atticus sicher nicht gesagt werden, dass er niemals Bürgschaft geleistet habe. Eine solche Unterlassung hätte kein Lob verdient. Vielmehr sollte hervorgehoben werden, dass Atticus niemals bei dem Aerarium specularie, dass er nicht Mitglied der stillen Gesellschaften war, deren Theilnehmer als Publicanen und Sectoren auftraten und sich gegenseitig als praedes Credit verschafften«.

Att. 8, 4 si quid Brutus de suis facultatibus uti voluisset, usurum, quantum eae paterentur, sed neque cum quoquam de ea re collocuturum neque coitutum. Die Beziehung von collocuturum und coitutum auf Atticus, während sich usurum auf Brutus bezieht, erscheint zu hart. Arnoldt möchte, Jahrb. f. Ph. CIX 294, se hinter sed einschalten, was auch Gemss, Berl. Jahrb. II 192, als nothwendig anerkennt; Lupus, Sprachgebrauch S. 3 Anm., will nach Lambin se an die Stelle von sed setzen.

Att. 22, 2 ne id quod natura cogeret, ipse quoque sibi acceleraret. Die Hss. haben ad id; K. E. Georges, Philol. XXXIII 334, vermuthet daher id, ad quod, was Gemss, Jahrb. II 190, sehr wahrscheinlich findet. Schon Bosius hat diese Emendation gemacht.

Freudenberg, Jahrb. f. Ph. CXI 495--498, theilt zu der in Roth's Aem. Prob. S. 190 ff. enthaltenen Mantissa excerptorum eine Reihe zum Theil schlagender Verbesserungen mit, deren Anführung im Einzelnen hier nicht geboten erscheint.

Sallustius.

1) C. Sallusti Crispi de coniuratione Catilinae et de bello Iugurthino libri, ex Historiarum libris quinque deperditis orationes et epistulae. Erklärt von Rudolf Jacobs. Sechste verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1874. 2 Bl., 287 S.

Diese zum ersten Male 1852 erschienene und rasch beliebt gewordene Schulausgabe des Sallust konnte, wie das vom November 1873 datirte Vorwort mittheilt, von dem kränklichen Herausgeber nicht revidirt werden. Dieser Mühe unterzog sich sein Freund W. Hirschfelder, der sich jedoch auf wenige Aenderungen und Zusätze beschränkte, wozu Madvig's und Nipperdey's kritische Beiträge und meine ausführliche Recension der fünften Auflage in den Jahrb. f. Ph. CIII 401-419 Anlass gaben. Inzwischen ist Jacobs am 16. October 1877 in Altenburg gestorben. Von seiner Ausgabe erschien einige Monate später eine siebente, von Hans Wirz bearbeitete Auflage, welche in dem Literaturbericht über das Jahr 1878 besprochen werden muss.

2) C. Sallustii Crispi Catilina, Iugurtha, Historiarum reliquiae potiores, incerti rhetoris suasoriae ad Caesarem senem de republica. Henricus Jordan iterum recognovit. Accedunt incerti rhetoris invectivae Tullii et Sallustii personis tributae. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXVI. XVIII, 162 S.

Die Textausgabe des Sallust von Jordan hat bei ihrem ersten Erscheinen 1866 Epoche gemacht, da sie endlich eine zuverlässige urkundliche Grundlage darbot. Die zahlreichen in dem letzten Jahrzehnt veröffentlichten Arbeiten zu Sallust sind ohne Zweifel zum grossen Theile durch diese Ausgabe angeregt, von dem Herausgeber jedoch wenig beachtet worden. Nur das 1867 erschienene Aarauer Programm von Hans Wirz hat einige Anerkennung gefunden. Was daher in der neuen Auflage geändert und verbessert ist, hat der Herausgeber nicht sowohl den Ergebnissen fremder Studien als seinen eigenen Forschungen entnommen. Nachdem ich Jordan's Buch in der Jenaer Lit.-Zeit. 1876 No. 48 angezeigt habe, füge ich hier nur wenige Mittheilungen aus der Ausgabe hinzu. Durch Nipperdey's Andeutungen (s. jetzt Opp. 542) aufmerksam gemacht, hat Jordan den Leidensis (Voss. lat. oct. 75) verglichen und gefunden, dass dieser dem XI. Jahrhundert angehörige Codex durchaus die engste Verwandtschaft mit der ersten Handschriftenklasse zeigt, aber die grosse den übrigen Exemplaren derselben eigene Lücke Jug. 103, 2 ff. ausgefüllt hat, und zwar nicht wie der ihm zunächst stehende einstige Blandinianus, jetzige Vaticanus 3325 s. XI. als Nachtrag am Schlusse von anderer Hand, sondern in richtiger Folge durch denselben Schreiber, der auch die daneben stehenden Partien des Textes geschrieben hat. Offenbar muss in der Vorlage des Leid. jene Ergänzung am richtigen Orte eingetragen gewesen sein, in der Vorlage des Vat. 3325 nicht. So ist nun sicher gestellt, dass es im XI. Jahrhundert schon mehrere Exemplare beider Handschriftenfamilien gab und dass durch Vergleichung derselben eine Mischklasse entstehen konnte. Ferner fand Jordan, dass der Archetypus der zwei genannten Codices mit den beiden Parisini verschwistert sei. Demnach bezeichnet er als Aufgabe einer abschliessenden kritischen Bearbeitung des Textes, noch drei bis vier Handschriften derselben Sippe und einige wenige der zweiten Klasse sorgfältig zu collationiren, um daraus mit Uebergehung der übrigen Masse geringerer Codices, aber unter Ausbeutung der Nachahmungen und Citate einen Text herzustellen, wie er in der letzten Zeit des weströmischen Reiches im Umlaufe war. Inzwischen hat sich Jordan begnügt, seine Ausgabe auf dieselbe Basis wie bei ihrem ersten Erscheinen zu gründen, und bietet ausser den Varianten des Parisinus Sorb. 500 s. X (P) nur summarische Angaben über die bessere und die interpolirte Handschriftenklasse. Zu den Reden und Briefen sind natürlich auch sämtliche Discrepanzen des Vaticanus 3864 s. X (V), über welchen Jordan noch ebenso wie früher urtheilt, verzeichnet. Zu

der in den meisten Handschriften der besseren Familie fehlenden Partie Jug. 103–112 werden wie in der ersten Auflage auch die Lesarten des Vat. 3325 s. (XII?) XI (v) angegeben, wozu in der neuen Auflage noch diejenigen des Palatinus 883 s. XII (π) hinzugekommen sind. Für Jug. 103–106 sind in beiden Auflagen auch die Varianten des Monacensis 14477 s. XI, des besten Codex der interpolirten Familie, mitgetheilt. Die Zeugnisse der Grammatiker, welche für die Textkritik in Frage kommen, hat Jordan auf's Neue durchgesehen; die Lesarten aus dem Cod. Perizonianus 84 des Messius Arusianus, welcher erst im zweiten Fascikel des Schlussbandes der Gr. Lat. erscheinen wird, hat H. Keil dem Herausgeber mitgetheilt. Von den Historien sind in der neuen wie in der früheren Auflage ausser den in dem genannten Vat. 3864 überlieferten Reden und Briefen auch die Berliner Bruchstücke aus dem II. Buch und die vaticanischen aus dem III. Buch mitgetheilt. Die schwer lesbaren Blätter hat Jordan 1867 persönlich, die ersteren mit W. Studemund, auf's Genaueste verglichen; so ist der kritische Commentar in der neuen Auflage vielfach ergänzt und präcisirt. Zu Fragm. Berol. col. III 10 ff. wird eine Conjectur Mommsen's mitgetheilt: *inde in Ianiculum per Velabrum se contulit*. Der Vorschlag von Urlichs im Rhein. Mus. XXIII 93 ist nicht erwähnt. Ueber Fragm. Vat. hat Jordan im Hermes V 396–412 ausführlich gehandelt. Ausser den in der ersten Auflage mitgetheilten Suasoriae ad Caesarem sind jetzt auch die beiden dem Cicero und Sallust zugeschriebenen Controversiae aufgenommen, wovon unten die Rede sein wird. Auch auf die neuen Emendationen des Herausgebers wird der Bericht weiterhin noch zurückkommen. Andere Einzelheiten hier anzuführen erscheint nicht nöthig; es genügt auf die reichhaltige Recension von H. Wirz, Zeitschr. f. d. Gymn.-Wesen XXXI 269–287, zu verweisen, die eine treffende Würdigung von Jordan's Ausgabe und werthvolle Beiträge zur Förderung der Textkritik bietet.

Jordan verspricht S. VI seiner Ausgabe, über einige in der ersten Auflage übergangene Varianten aus P an anderem Orte handeln zu wollen. Im Hermes XI 330f. hat er dieses Versprechen gelöst. Wirz, de fide atque auctoritate cod. Sall. Par. 1576 p. 3n., hatte nämlich zu Jordan's Collation 95 Nachträge und Berichtigungen mitgetheilt. Jordan sucht nun nachzuweisen, dass einiges von Wirz Bemerkte wahrscheinlich irrtümlich, anderes durch Druckfehler in der Ausgabe veranlasst sei und dass er manches von Wirz Vermisste absichtlich übergangen habe. Demnach reducire sich das Nachgetragene auf ein sehr kleines Mass von übersehenen Schreibfehlern. Dagegen bemerkt wiederum Wirz, Zeitschr. f. d. Gymn.-Wesen XXXI 272, durch solche Rechtfertigung setze sich Jordan dem Vorwurf der Inconsequenz in der Mittheilung der Collation von P aus. Bei dem grossen Gewicht, das Jordan auf P lege, sei es unzulässig irgend eine Variante desselben zu verschweigen. Bei dieser

Gelegenheit theilt Wirz S. 272f. weitere kleine Ergänzungen und Correcturen zu Jordan's Collation des P mit.

3) Gustavus Boese, De fide et auctoritate codicis Sallustiani Vat. 3864. Diss. inaug. Gottingae MDCCCLXXIV. 39 S.

Ziemlich gleichzeitig erschienen zwei Göttinger Dissertationen, die sich mit der Würdigung der Handschriften des Sallust beschäftigen. Heinrich Pratje's Quaestiones Sallustianae ad Lucium Septimium et Sulpicium Severum Sallusti imitatores spectantes wurden in diesem Jahresbericht Bd. II S. 1667 f. von Wölfflin angezeigt, eine Besprechung derjenigen Stellen aber, an welchen Pratje mit Hülfe des Septimius (Dictys) und Sulpicius Severus die Lesarten des Vat. 3864 gegen Par. 500 vertheidigt, blieb vorbehalten. Dieselbe kann hier — freilich nicht mit Wölfflin's Feder — nachgeholt werden, da Boese's Schrift die Abwägung des Werthes der beiden soeben genannten Handschriften zur Hauptaufgabe hat. Pratje's und Boese's Abhandlungen sind mehrfach und theilweise widersprechend beurtheilt worden, jene von E. Wölfflin, Jen. Lit.-Zeit. 1874 No. 23, ferner im Philol. Anz. VII 46 — 49 und von Meusel, Berl. Jahrb. III 208 — 214, diese im Philol. Anz. VII 98f. und von H. W(ir)z ebenda S. 150 — 154 dann von Meusel, Berl. Jahrb. III 204 — 208. Während in der erwähnten Frage Pratje's Ansicht in der mit Weinhold und Dieck übereinstimmenden These Ausdruck gefunden hat: Codex Sallusti Vaticanus n. 3864 Parisino 500 praefendus est, urtheilt Boese: Weinholdus atque ex parte quidem etiam Dieckius auctoritati Vi nimium tribuisse ac ceterorum codicum, praecipue Pi scripturam nimis neglexisse videntur. Von den Stellen, auf welche Pratje seine Meinung gründet, ist die Lesart des V Cat. 20, 6 in dies magis magisque (statt in dies magis) von Boese ohne Entscheidung gelassen, im Philol. Anz. VII 47 und von Meusel a. a. O. 210 entschieden zurückgewiesen worden, da es unstatthaft ist, einem Nachahmer mehr Autorität einzuräumen als dem nachweisbaren Sprachgebrauche des Autors selbst, wie ihn schon Wölfflin, Philologus XVII 521, anerkannt hat. Gegenüber der auch von Boese bevorzugten Lesart multum laboris (statt multum laborem) Iug. 14, 12 genügt es auf Meusel a. a. O. 212 zu verweisen. Gegen die von Pratje vertheidigte, von Boese angezweifelte Lesart saepe vos oratum mitto (statt ad vos) Iug. 24, 2 hat sich ausser Meusel a. a. O. bereits früher Wölfflin, Lit. Centralbl. 1872 No. 15 erklärt, ebenso Wirz, Philol. Anz. V 363, vgl. ebenda VII 47. Iug. 24, 3 wird das auch von Boese angenommene incertum est (statt incertus sum) gleichfalls von Meusel a. a. O. bestritten, ebenso Iug. 85, 26 meque vosque (statt me vosque), wofür sich auch O. Anhalt in der sogleich anzuführenden Dissertation S. 20 entscheidet, während Boese schwankt. Iug. 85, 33 ist das von Pratje und Boese festgehaltene praesidium agitare von Meusel a. a. O. 213 anerkannt, wie auch ich, Philol. Anz. 1. Suppl.-Heft 696 gethan habe,

während sich Anhalt a. a. O. für praesidia entscheidet. Jordan hat in beiden Auflagen praesidium geschrieben. Dieser flüchtige Ueberblick zeigt wohl zur Genüge, wie wenig es Pratje gelungen ist, mit seinen Mitteln einen Vorzug des V vor P darzuthun; dass ihm der versuchte Beweis, Parisinus 1576 (P¹) sei überwiegend besser als P, noch weniger geglückt ist, wird im Philol. Anz. VII 48 bewiesen. Mein Urtheil über die massgebenden Handschriften steht jenem von Boese näher, der auch im Einzelnen, wie ich im Philol. Anz. VII 99 und übereinstimmend Meusel a. a. O. 206 bemerkte, nicht selten das richtige Resultat trifft, wo seine Beweisführung nicht zwingend erscheint. Die Mängel derselben sind von mir a. a. O. kurz angedeutet, von Wirz ebenda 151 ff. und von Meusel, Berl. Jahresb. 206 ff. einzeln nachgewiesen worden. Wenn ich übrigens a. a. O. dem Satze von Boese, dass zur Recension des Textes die Handschriften PP¹B (Basileensis) und daneben für die Reden und Briefe V zu verwerthen sei, in der Hauptsache zugestimmt habe, so war ich weit entfernt, hiermit einem »ungeregelten Eklekticismus« das Wort zu reden. Denn nicht nur darin, welche Handschriften benutzt werden, sondern vorwiegend in der Art der Benutzung, zeigt sich das eklektische Verfahren. Niemand darf der von Nipperdey, Opuscula 541 f. geforderten Methode den Vorwurf des Eklekticismus machen, obschon nach derselben eine grössere Zahl von Handschriften die Grundlage zur Reconstruction des Archetypus bilden sollen. Andererseits ist Jordan, der seinen Ausgaben den einzigen Cod. P zu Grunde gelegt hat, nicht davor bewahrt geblieben, von Gerlach, Heidelb. Jahrb. 1868, 883, sein Verfahren als ein eklektisches bezeichnet zu sehen. Unter den von Boese behandelten Stellen, in welchen die geringere Autorität des V zugestanden wird, z. B. Cat. 52, 2. Jug. 24, 9. 31, 10. 25, will ich nur eine hier besprechen, nämlich Cat. 51, 4: magna mihi copia est memorandi —, qui (quae) reges — consuluerint (consuluerunt); sed ea malo dicere, quae maiores nostri — fecere, worüber ich schon in meinen Exercitatt. Sall. S. 15 gehandelt habe¹). Ich lese nach P qui reges — consuluerint, indem ich es nicht für an-

1) Weinhold theilt Quaestt. Sall. p. 200 einige Sätze von mir mit und versichert, dass er sie nicht verstehe. Gewiss werden auch seine Leser sie nicht verstehen. Denn er führt sie zwar ohne Aenderung eines Buchstaben an, wie er ausdrücklich bemerkt, aber mit einer Aenderung der Interpunction, was er zu bemerken unterlassen hat. So scheint der Satz quam ob rem — fuit causa das eigentliche Ergebniss meiner Beweisführung enthalten zu sollen, während er nur nebenher einen Schluss auf den Werth des V zieht. Das wirkliche Resultat meines Nachweises enthält erst der folgende, von Weinhold nicht mehr mitgetheilte Satz; denn mein Nachweis bezieht sich gar nicht auf das Verhältniss zwischen V und P, sondern auf den Vorzug von P gegenüber P¹, wie ich bestimmt in dem ersten Satze meiner Erörterung ausspreche, welchen freilich Weinhold auch nicht mitgetheilt hat.

stössig halte, wenn der augenfällige doppelte Gegensatz zwischen den Personen und ihrem Verfahren mit einer variirenden Wendung ausgedrückt wird, wie wir auch im Deutschen sagen können: Ich hätte reichen Stoff von auswärtigen Fürsten und Völkern zu erzählen, welche leidenschaftliche Beschlüsse gefasst haben; aber ich will lieber von der leidenschaftslosen Handlungsweise unserer Vorfahren sprechen. Aehnlich dieser Stelle des Sallust schreibt sein Nachahmer ep. ad Caes. II 7, 5 saepe iam audivi, qui reges, quae civitates et nationes per opulentiam magna imperia amiserint. Erscheint sonach der in P überlieferte Wechsel zwischen Subject (qui) und Object (quae) nicht unstatthaft, so muss die weitere Variation zwischen Coniunctiv und Indicativ sogar als die sinngemässere bezeichnet werden. Im ersten Satze lehnt es der Redner ab auf Einzelnes einzugehen und bedient sich daher der allgemeineren Form der indirecten Frage; im folgenden ist auf bestimmte Thatsachen eingegangen, daher die Relativconstruction und die Ankündigung derselben durch das Demonstrativum ea gewählt. Zu vergleichen sind die von Dinter, Saturata gramm. S. 9. gegebenen Erläuterungen und die dasselbst citirten Beispiele. In V sind beide Sätze uniformirt: quae — consuluerunt: quae — fecere. P¹, der trotz seiner engen Verwandtschaft mit P auch sonst nähere Beziehungen zu V hat, bietet hier: quae consuluerint, eine Lesart, die mir aus der zweifachen in P und V vertretenen Ueberlieferung contaminirt zu sein schien.

4) Ottocar Anhalt, Quae ratio in libris recensendis Sallustiana recte adhiberi videatur. Diss. inaug. Jenae 1876. 38 S.

Diese Erstlingsschrift zeigt fast durchaus ein nicht nur freies, sondern auch besonnenes Urtheil. Es muss dies um so mehr hervorgehoben werden, je ungünstigere Erwartungen der Eingang der Schrift erweckt. Hier schreibt der jugendliche Verfasser: Itaque me omnes, qui usque ad hunc diem Sallustium aut totum ediderunt aut carptim commentati sunt, vituperare libere profiteor, quod quidem unum librum nimis admirati aliis parum pretii tribuerunt, reliqua vero iudicii prorsus neglexerunt praesidia. Der Vorwurf der Ueberschätzung einer einzigen Handschrift auf Kosten der übrigen müsste zunächst Jordan treffen; aber dieser Herausgeber hat bekanntlich auch reliqua iudicii praesidia nicht vernachlässigt. Und zwar hat er nicht nur den Zeugnissen der Grammatiker hohen Werth beigelegt, so dass er sogar eben deshalb wiederholt von Anhalt, S. 30. 31 Anm. getadelt wird, sondern auch die Nachahmer Sallust's beachtet, welche Anhalt in der an die Spitze seiner Schrift gestellten methodischen Vorschrift für die Recension des Textes unglücklicher Weise übergangen hat. Anhalt urtheilt über die ganze einschlagende Literatur, während er sie doch nur theilweise kennt. Hätte er z. B. Brentano's Dissertation De C. Sallusti Crispi codd. recensendis (Frankfurt a. M. 1864) gekannt,

so würde er sie S. 25 ff. haben nennen müssen. Die von Anhalt behandelten Citate bei Diomedes, Charisius und Priscianus sind auch schon in der Zeitschr. f. d. G.-W. XXIX 737—739 kurz besprochen worden. Bei den Bemerkungen über Iug, 14, 3 durfte der Verfasser die Erörterung von Nipperdey, Spicileg. alt. V 9 (Opp. 178) nicht übersehen. Bei dem Nachweise der Verderbniss von *parum id* aus *parvi id* Iug. 85, 31 vermisst man die Beachtung von Madvig's Commentar zu Cic. de fin. V 30, 91 S. 769³. In der Erklärung des Glossems *alis alibi stantes* Cat. 61, 4 sollte Jordan's Note z. d. St. und Neue, Lat. Formenl. II S. 213², ferner G. Becker, Jen. Lit.-Zeit. 1875 No. 45 berücksichtigt sein. Auch anderes ist übersehen.

In der Handhabung der Textkritik folgt Anhalt den oben S. 156 erwähnten Directiven Nipperdey's, wonach V der ersten Handschriftenklasse nachgesetzt, auf die Uebereinstimmung zwischen einigen Vertretern der letzteren und V ein besonderes Gewicht gelegt wird. Aber auch das Zusammentreffen der in den Correcturen von P (p) repräsentirten Vorlage von V mit den Handschriften der ersten Klasse ist wichtig. Dies hätte Anhalt S. 7 in der Behandlung von Iug. 31, 25 betonen sollen; hier wird nämlich die Lesart in V *amittatis* durch das Zeugniß von p *omittatis* als Schreibfehler erwiesen und die Ueberlieferung der ersten Klasse *omittatis* (*obmittatis*) bestätigt. — Entschieden unrichtig urtheilt Anhalt über die Cat. 20, 10 in V stehende Lesart *victoria in manu vobis est* gegenüber der allein richtigen, übrigens auch von Jordan abgelehnten Ueberlieferung in den besten Handschriften der ersten Klasse, welche im Einklang mit Priscian *nobis* schreiben. Catilina hat § 3 ausdrücklich erklärt: *vobis eadem quae mihi bona malaque intellexi*; demgemäss gebraucht er in der ganzen Darstellung bis zum Schlusse die erste Person, um seine Partei gegenüber den mit *illis* bezeichneten *pauci potentes* zu bezeichnen. Nur in der zweimaligen Aufforderung § 9 *quae quo usque tandem patiemi fortissimi viri?* und § 14 *quin igitur expergiscimini?* steht selbstverständlich die zweite Person. Man bemerke: § 6 *nisi nosmet ipsi vindicamus*. 7 — *semper illis reges tetrarchae vectigales esse* —; *ceteri omnes — volgus fuimus*. 8 *divitiae apud illos sunt* —; *nobis reliquere pericula*. 10 *victoria in manu nobis est* —; *contra illis — omnia consenuerunt*. 11 *illis divitias superare* —, *nobis rem familiarem etiam ad necessaria deesse*. *illos binas aut amplius domos continuare, nobis larem familiarem nusquam ullum esse*. 12. 13 *divitias suas (sc. illi) vincere nequeunt. at nobis est domi inopia*. Dass das Sätzchen § 9 *ubi alienae superbiae ludibrio fueris* nicht als Zeugniß dagegen gelten kann, sondern allgemein zu fassen ist, beweist sowohl der Numerus als der Modus von *fueris*. — In der Entscheidung über Cat. 20, 2 *ni virtus fidesque spectata mihi foret* (*forent P*) erwähnt Anhalt die Belege von Fabri zu 5, 7 über den Numerus des Prädicats nach mehreren Feminin-

subjecten (vergl. Badstübner, de Sall. dicendi genere 5) nicht, obschon er sonst Fabri's Commentar zu würdigen weiss. — Treffend wird vom Verfasser die Stelle Cat. 20, 7 erklärt, deren auch von Jordan verkannte Bedeutung in der Uebersetzung von Holzer und Rieckher ihren richtigen Ausdruck findet: *οἱ δὲ λοιποὶ ἄνδρες ὄντες καλοὶ κάγαθοὶ, εἴτε εὐγενεῖς ἔσμεν εἴτε ἀγενεῖς, ἐν ὄχλου μέρει γεγενήμεθα.* — Ebenso schlagend ist Anhalt's Urtheil S. 17. 23 ff. über die Aufnahme vereinzelter archaischer Formen in den Text des Sallust. Zu Iug. 38, 10 wird die Conjectur tentabantur vorgetragen, jedoch mit Recht sofort wieder zurückgenommen, da die Stelle zwar der Emendation bedarf, aber durch die Aenderung des Verfassers nicht emendirt würde. — Unter den Stellen, an welchen Anhalt die Lesart der ersten Handschriftenklasse gegen V überzeugend gerechtfertigt hat, hebe ich hervor: Cat. 52, 2 longe mihi alia. 52, 18 attentius. 52, 35 in sinu urbis. Iug. 10, 1 ego, Iugurtha, te. 24, 2 ad vos oratum mitto. 24, 3 incertus sum. 24, 9 scribo. 31, 10 honori, non praedae, 31, 18 magis vos fecisse quam illis accidisse dignum. 31, 25 omittatis. 85, 11 imperare. 85, 23 neque bona neque mala. Etwas unklar spricht Anhalt über die Stelle Iug. 85, 16, wo V ex matre, die sonstige Ueberlieferung einstimmig ex patribus bietet. Der Verfasser leugnet, dass hier in V eine coniectura consilio facta vorliege, da sonst im Folgenden auch responsuros angepasst worden wäre; gleich darauf gesteht er jedoch eine absichtliche (statuit) Aenderung zu. Ob aber die Conjectur dem Eclogarius, oder einem Librarius zugeschrieben wird: jedenfalls liegt hier eine bewusste Umgestaltung der Ueberlieferung in V vor.

5) Octavius Clason, Eine Sallust-Handschrift aus der Rostocker Universitäts-Bibliothek: Jahrb. f. class. Philol. Suppl.-Bd. VII S. 247 bis 304.

In lebhafter Darstellung erzählt Clason die Auffindung einer von Gerlach und Dietsch übersenen und überhaupt trotz der Mittheilungen von Dahl (1791 und 1799) verschollenen Rostocker Handschrift, welche den Catilina und Iugurtha des Sallust und das V. Buch des Eutrop enthält. Von fünf verschiedenen, aber ziemlich gleichzeitigen Händen geschrieben gehört die Handschrift, welche Clason mit R bezeichnet, nach dem durch den Verfasser erbetenen Gutachten von Fournier der Grenze des XI. und XII. Jahrhunderts, nach dem eingeholten Urtheil von Sickel dem Anfange des XII. Jahrhunderts an, während der Verfasser selbst die Entstehung etwa in die Mitte des XI. Jahrhunderts hinaufrücken möchte. Schon dieses Bemühen sowie der ganze Ton der Darstellung zeigt den Verfasser eher als Anwalt, denn als ruhigen Beurtheiler seines Fundes. Da Clason's Schrift im Lit. Centralbl. 1874 No. 46 von *δθ*, besonders gründlich im Philol. Anz. VI 588–595 von H. W(ir)z und noch ausführ-

licher im Berl. Jahresber. III 195—204 von Meusel übereinstimmend besprochen worden ist, so bedarf es hier nur weniger Andeutungen. Der sorgfältigen, S. 280—304 verzeichneten Collation, zu welcher Meusel a. a. O. S. 204 einige Nachträge und Berichtigungen mittheilt, hat Clason Prolegomena vorausgeschickt, worin er den Werth von R und die Stellung dieses Codex zu den übrigen zu bestimmen und nachzuweisen suchte. Hiernach gehört R, soweit er von den vier ersten Händen geschrieben ist, d. h. bis Jug. 103, 2, der ersten Handschriftenklasse an, während der von der fünften Hand herrührende Rest aus einer der zweiten Klasse angehörigen Vorlage copirt ist. In jenem grösseren Theile soll R insbesondere mit P¹ET (N) und noch näher mit m verwandt sein, der kleine Rest dagegen mit v übereinstimmen. Die befremdende Erscheinung, dass ein der ersten Klasse zugehöriger Codex gerade zu m, bekanntlich der besten Handschrift der zweiten Klasse, in engster Beziehung steht, hat den Verfasser in der Schätzung von R nicht bedenklich gemacht. Ihm scheint es festzustehen, dass wir es mit einer besonders guten Handschrift zu thun haben, welche eine Vermittlung zwischen der ersten und zweiten Klasse herstelle. Dagegen hat Wirz, indem er die von Clason in den Prolegomena behandelten Stellen nachprüft, überzeugend bewiesen, dass Clason's Handschrift für die Kritik irrelevant ist und höchstens für die Erkenntniss von Glossemen durch Vergleichung mit den zunächst verwandten Handschriften in Betracht kommt. Nach der Zusammenstellung von Meusel a. a. O. S. 195 weicht R in der Wortstellung an 75 Stellen von allen bei Dietsch berücksichtigten Codd. ab, lässt 16 mal Worte aus, welche in den übrigen Codd. stehen, hat 20 Zusätze, welche sonst in sämtlichen Handschriften fehlen, und weist überdies noch 72 eigenthümliche Lesarten auf (wobei offenbare Schreibfehler gar nicht gezählt sind). Für den Unbefangenen ergibt sich schon aus diesen Zahlen, dass R entweder für die Herstellung des Textes in erster Linie zu verwerthen ist, falls nämlich seine Eigenthümlichkeit auf ächter Ueberlieferung beruht, oder dass er als nachlässig geschrieben und schrankenlos interpolirt gänzlich zurücktreten muss. Clason hat den letzteren Gedanken abgewiesen, aber auch den ersteren nicht zu fassen vermocht. Da er nicht alle Zusätze und Auslassungen rechtfertigen kann, so sucht er doch möglichst viele zu retten. Ueberhaupt verfällt er bei seiner Beweisführung, wie Wirz a. a. O. S. 590 hervorhebt, in den Fehler, von der Betrachtung einzelner in R eigenthümlich überlieferter Stellen auszugehen, während nur die Vergleichung des gesammten Textes in seiner Originalität wie in der Uebereinstimmung mit den übrigen Handschriften den richtigen Ausgangspunkt gebildet hätte. Auch das Verwandtschaftsverhältniss von R hat Clason nicht ganz richtig festgestellt; nach Wirz a. a. O. gehört R zu der Gruppe ETMM¹M²F.

Nach dem Angeführten erscheint es nicht nöthig, hier oder bei der unten folgenden Uebersicht über die einzelnen von Clason besprochenen

Stellen zu berichten. Doch mögen zwei Vermuthungen des Verfassers verzeichnet werden, welche auf die Autorität seines Codex gegründet sind. Cat. 3, 5 bietet R me — honoris cupido eadem quae et ceteros fama atque invidia vexabat; daraus entnimmt Clason den Vorschlag eadem [quae] et ceteros. — Jug. 31, 5 steht in R situm est quirites neque ego vos quirites hortor; da diese Lesart zeige, dass quirites eine an verschiedenen Stellen in den Text gekommene Glosse sei, so will Clason dieses Wort entfernt wissen. — Endlich mag noch einer Stelle gedacht werden, an welcher ein nur in R vorkommender Zusatz nach Clason in den Text aufgenommen werden soll. Cat. 58, 9 folgt nämlich in R auf die Worte advorsa fient der Satz Quia bello incepto pax in manu victoris constat. Da indessen derselbe Satz zu den Worten in § 15 nemo nisi victor pace bellum mutavit am Rande beigeschrieben ist, so kann wohl über den Charakter desselben als eines verirrten Glossems kein Zweifel obwalten. Vgl. Jordan, praef.² VIII.

6) J. Undset, Fragmenter af et Sallust-håndskrift i det norske rigsarkiv. Nordisk Tidskrift for Filologi. N. R. III S. 69—74.

Aus der Revue des Revues, deuxième année p. 218 entnehme ich, dass Undset über die wahrscheinliche Geschichte einiger Pergamentblätter handelt, welche dem XIII. Jahrhundert anzugehören scheinen und Bruchstücke der Schriften Sallust's enthalten, ohne jedoch irgend welche neue und gute Lesart darzubieten.

Der Herausgeber dieses Jahresberichts theilt Bd. VII S. 156 mit, dass im ersten Theile von L. Lodi's Catalogi dei codici e degli autografi posseduti dal marchese G. Campori auch Handschriftliches zu Sallust verzeichnet ist.

7) Eduard Wölfflin, Bemerkungen über das Vulgärlatein. Philologus XXXIV S. 137—165.

Diese bereits oben S. 132 und 141 erwähnte Abhandlung ist auch für die Würdigung der Sprache Sallust's von Wichtigkeit. Wölfflin tadelt S. 146f. die Gewohnheit, jede auffällige Eigenthümlichkeit dieses Autors als Archaismus zu bezeichnen; richtiger sei es in vielen Fällen, von vulgärem Demokratenlatein zu sprechen, wie wenn portare für ferre, negotium statt res gesetzt, negitare statt negare gewählt, ad id locorum und postea loci geschrieben ist. Manchmal scheine es, als habe Sallust der Abwechslung wegen, weil ihm der volle Sprachschatz noch nicht zu Gebote stand, sich zu Ausdrücken verleiten lassen, die er besser vermieden hätte. Uebrigens lasse sich die Entwicklung seiner stilistischen Gewandtheit an Beispielen nachweisen. Jene Unsicherheit in der Wahl der Worte zeige sich namentlich im Catilina, der Erstlingsschrift Sallust's, theilweise wohl auch noch im Iugurtha, am wenigsten in seinem reifsten Werke, den Historien. So erscheint Cat. 22, 1. 24, 1. 52, 14 popularis sceleris,

coniurationis, dafür Iug. 33, 3 socius sceleris. Das vulgäre *agito* ist im Cat. häufiger als *ago*, in den Hist. ist jenes nur 7 mal, dieses 25 mal gebraucht. Im Vordersatze *tametsi*, im Nachsatze *tamen* steht 17 mal im Cat. und den ersten 38 Capiteln des Iug., weiterhin in dieser Schrift und in den Historien nicht mehr. Natürlich ruht der Hauptwerth von Wölfflin's Arbeit nicht in diesen Einzelheiten, sondern in der mannigfachen für weitere Detailforschung gegebenen Anregung.

8) Ludwig Hellwig, Zur Syntax des Sallust (Theil I). Programm des Gymnasiums zu Ratzeburg 1877. 37 S. 4.

Hellwig hat den Zweck verfolgt, den auf dem Gebiete der Sallustkritik Thätigen ein handliches Nachschlagebuch zu bieten, und knüpfte daher an die Dissertation von August Anschütz, *Selecta capita de syntaxi Sallustiana* (Halis 1873) an, welche in diesem Jahresber. Bd. II S. 1666 f. besprochen ist. Nachdem Anschütz in fünf Abschnitten *de substantivo, genere, numero, adiectivo, adverbio* gehandelt hat, bespricht Hellwig die unterordnenden Conjunctionen, und zwar zunächst A. temporale S. 3—24, B. causale 24—26, C. concessive 27—29, D. consecutive 29—30, E. finale 30—37. Die conditionalen Conjunctionen, das Relativum, der Coniunctiv in Hauptsätzen, die Zeitenfolge, der Infinitiv und Inf. mit dem Ace., die indirecte Rede, das Participium, Gerundium, Gerundivum und Supinum sollen in einem folgenden Theile behandelt werden. In der vorliegenden Schrift erklärt sich der unverhältnissmässige Umfang des Capitels über die zeitbestimmenden Conjunctionen daraus, dass jede Conjunction nicht je nach ihren verschiedenen Bedeutungen an verschiedenen Stellen, sondern dort vollständig besprochen wird, wo sie zuerst erwähnt ist. Die Berücksichtigung der von Kritz und Dietsch gesammelten Fragmente des Sallust bleibt für den Schluss der Arbeit aufgespart, weil der Verfasser der Ansicht ist, dass vielfach erst dann die Kriterien ihrer Richtigkeit zu Gebote stehen werden. Einstweilen werden nur die *Bella* und die *Reden* und *Briefe* der *Historiae* ausgebeutet. Der Text, welcher zu Grunde liegt, ist jener der zweiten Ausgabe von Jordan. Für manche Stellen schlägt Hellwig Aenderungen vor; dieselben werden in der unten folgenden Uebersicht verzeichnet werden. Was zur Erklärung einzelner Fälle und zur Bestätigung handschriftlicher Lesarten und älterer Vermuthungen vom Verfasser dargeboten ist, mag gleich hier erwähnt werden. Cat. 18, 3 wagt es Hellwig, mit Jordan an der Lesart *nequiverit* festzuhalten, für welche er consecutive Bedeutung in Anspruch nimmt. — 20, 1 soll mit P und anderen guten Hss. gegen Jordan *secedit* statt *secessit* gelesen werden, da der Wechsel des Tempus in dem coordinirten Satze, wo *habuit* überliefert ist, bei Sallust nichts Auffälliges habe. — 22, 2 wird Bergk's Conjectur *dicitur* statt *dictitare* als unnöthig bezeichnet, da bei Sallust auch sonst alleinstehende historische Infinitive vorkommen. Vgl. Fabri zu Cat. 12, 5. — Zu 35, 3 *non quin aes alienum . . solvere*

non possem bemerkt Hellwig, es frage sich, ob non, wenn auch überflüssig, gerade an dieser Stelle als beabsichtigte Nachlässigkeit nicht gehalten werden könne. Dies muss jedoch verneint werden, da ein analoges Beispiel nicht vorliegt und die Verderbniss sich leicht erklärt. — Iug. 6, 2 soll postquam . . intellegit nicht als archaische Perfectform, wie sie Cat. 51, 24. Iug. 40, 1 bezeugt ist, sondern als Präsens gefasst werden, wie Iug. 52, 3 ubi intellegunt steht. — Iug. 13, 5 postquam . . potiebatur soll bedeuten: »nachdem er den Versuch gemacht hatte sich zu bemächtigen«. Denn solange die ausdrückliche Anerkennung durch das römische Volk fehlte, sei Iugurtha's Besitzergreifung von ganz Numidien ein blosser Versuch geblieben. Einfacher und richtiger als diese Deutung Hellwig's ist die Erklärung von Fabri und Jacobs, dass potiri hier »die Macht haben« bedeute. Noch eine Reihe von Stellen, in welchen Sallust postquam mit dem Imperfect construirt hat, lässt sich nicht de conatu erklären, vgl. zu Cat. 6, 2 die genannten Ausleger. — Iug. 46, 1 ubi . . accepit, . . diffidere suis rebus ac tum demum veram deditionem facere conatus est soll diffidere nicht als historischer Infinitiv gefasst, sondern von einem aus dem folgenden conatus est zu ergänzenden coepit abhängig gedacht werden; aber Beispiele hierfür sind nicht beigebracht. — Iug. 110, 7 ist der Verfasser geneigt nach Dietsch quoad voltis statt quod zu schreiben.

Zur Würdigung der Schrift von Hellwig kann ein Vergleich mit Dräger's Historischer Syntax dienen, in welcher doch gerade das Capitel über Temporalsätze, wofür treffliche Vorarbeiten zu Gebote standen, zu den besten Partien gehört. Von Dräger Bd. II S. 542 wird angegeben, das sogenannte *cum inversum* stehe bei Sallust nur dreimal und zwar immer mit voraufgehendem iam; Hellwig verzeichnet auch Iug. 51, 2 itaque multum diei processerat, cum — erat. — Ein Beispiel für iam im Hauptsatz und den historischen Infinitiv im Temporalsatz führt Dräger aus Sallust nicht an; Hellwig citirt Iug. 98, 2 iamque dies consumptus erat, cum tamen barbari nihil remittere. — Einen historischen Infinitiv im Hauptsatz zu dem mit prius quam eingeleiteten Temporalsatz belegt Dräger S. 598 nicht, Hellwig notirt Cat. 13, 3. — Dräger hat S. 545 für den potentialen Conj. Präs. bei cum zur Bezeichnung der Wiederholung nur Iug. 85, 35 angemerkt; mehrere Beispiele bietet Hellwig. — So werden Dräger's Angaben auch S. 539. 557. 562. 565. 567. 578. 582. 587. 597. 598. 600 u. s. f. von Hellwig ergänzt. Natürlich liegt hierin kein Vorwurf für Dräger's umfassendes Werk, zumal dort absolute Vollständigkeit nicht beansprucht wird; nur der Werth der vorliegenden Specialarbeit soll hiermit angedeutet sein.

Doch lässt sich auch bei Hellwig noch Einzelnes nachtragen: S. 14 postquam mit dem Imperfect, im Hauptsatz der historische Infinitiv Iug. 53, 7. — S. 17 ubi mit dem Imperfect, im Hauptsatz das Imp. Iug. 55, 4. — S. 18 fehlt Cat. 9, 3 ubi pax evenerat. — Den Beispielen von tametsi —

tamen ist beizufügen Cat. 3, 4. — Auch kleine Versehen finden sich: S. 31 ist aus Jordan's Ausgabe Iug. 85, 10 der Druckfehler *mature* statt *mutare* herübergenommen, S. 36 ist nach Jordan Cat. 34, 2 *Massaliam* geschrieben, obschon dieser Herausgeber S. XVIII beides berichtigt hat. — S. 29 ist bei Hellwig Iug. 5, 2 *faceret* statt *fecit* zu lesen, S. 30 Iug. 45, 2 *frequentes* statt *frequenter*, S. 32 Iug. 29, 5 statt 29, 2, S. 33 Iug. 93, 6 statt 93, 1, S. 35 Iug. 6, 3 *anxius*.

9) *Fridericus Vogel*, ⁵*Ομοιώτητες* Sallustianae: Acta seminarii philol. Erlang. Vol. I. Erlangae in aedibus A. Deichertii MDCCCLXXVIII. S. 313—365.

Geschickt und erfolgreich handelt F. Vogel über die Nachahmer des Sallust, indem er dié einzelnen je nach dem Stande der Vorarbeiten mehr oder minder eingehend bespricht und insbesondere drei derselben genauer prüft, um sowohl für diese selbst als für Sallust Anhaltspunkte zur Emendation des Textes zu gewinnen.

In den einleitenden Bemerkungen musste unter den Vorkämpfern für den Principat des Cod. Vat. 3864 jedenfalls H. Dieck, wohl auch H. Pratje genannt werden, dagegen war G. Boese (vgl. oben S. 155) nicht unter dieselben zu rechnen. Die S. 314 gewagte Behauptung, dass in der Controverse über den Vorzug dieser oder jener Handschrift die wichtigsten Beweise aus der Entwicklung und dem Geiste der lateinischen Sprache häufig (*haud raro*) übergangen würden, ist nicht als richtig anzuerkennen. Es giebt keine Schrift über die betreffende Frage, welche sich nicht auch der von Vogel vermissten Beweismomente bedient. Sind dieselben nicht erschöpft, so gilt eben Ritschl's Wort (Opp. III 52), man könne, wolle und müsse doch nicht, wenn man über Eines schreibt, zugleich und sogleich über Alles schreiben, was damit zusammenhängt. Wenn Weinhold es unterlassen hat, Cat. 52, 18 *paulum modo*, wie V schreibt, gegen *paululum modo*, wie in P steht, und ebenda § 34 die Wortstellung in V *Statilio Gabinio* gegen jene in P *Gabinio Statilio* mit Gründen, wie Vogel sie treffend anführt, zu schützen, so folgt doch daraus noch keineswegs, dass der von diesem ausgesprochene Vorwurf überhaupt berechtigt ist. Ebenso wenig treffend ist S. 315 die Polemik gegen die Ungenannten, *qui omnes fere controversias ad nutum quasi unius codicis solvere velint, cum ne cuncti quidem codices accuratissime excussi ubique sufficiant*. Niemand hat die in dem letzten Satze Vogel's enthaltene Wahrheit verkannt. Jordan, der zuerst mit Consequenz den Text auf der Grundlage des einen Cod. P gestaltete, ist oft genug über die Autorität sämmtlicher Handschriften hinausgegangen. Gerade die von Vogel speciell behandelten Nachahmer hat Jordan nicht vernachlässigt, wie z. B. die Noten zu Cat. 49, 1 und 51, 9 und der im *Hermes* I 234 ausführlich behandelte Vorschlag zu Cat. 20, 7 beweisen. Hat also hier der Verfasser gegen Verkehrtheiten angekämpft, die in der

Sallustliteratur nicht existiren, so hat er andererseits, woraus jedoch seiner Erstlingsschrift kein Tadel erwächst, ein paar Kleinigkeiten aus dieser Literatur übersehen. S. 317 war im Betreff der bei Velleius beobachteten Nachahmungen des Sallust vor Sauppe schon Ruhnken zu nennen (vgl. jetzt auch H. Georges, de elocutione Vell. Pat. S. 6) — Mehr als S. 318 über Nachahmungen bei Curtius zusammengestellt ist, findet sich im Philol. XXXII S. 550. Die Klasse des Codex Rulandianus, der 1874 aus dem Nachlass seines Besitzers nach Rom in die vaticanische Bibliothek gewandert ist, bezeichnet Vogel S. 323 als unsicher. Aber wie sich aus der Einreihung in der grösseren Ausgabe von Dietsch (1859) I S. 10 und aus dem Verzeichniss der Varianten daselbst ergibt, gehört der Codex zur zweiten Handschriftenklasse. Schon J. Gutenäcker hatte im Programm des Gymnasiums zu Münsterstadt 1839 eine Collation des Iugurtha mitgetheilt, was Dietsch übersah.

Weit ansprechender und fruchtbringender als die allgemeinen Bemerkungen Vogel's ist die Einzelbehandlung des von ihm emsig zusammengetragenen und methodisch verwertheten Stoffes. Im I. Abschnitt (S. 316 bis 325) De Sallustii imitatoribus spricht der Verfasser, theilweise unter Mittheilung von einzelnen Stellen, über die Beziehungen auf Sallust bei Trogus Pompeius (Iustinus), Velleius Paterculus, Pomponius Mela, Curtius Rufus, Tacitus, Florus, Fronto, Gellius, Aelius Spartianus, Trebellius Pollio, Aurelius Victor, Hegesippus (Iosephus), Septimius (Dictys), Sulpicius Severus, Ammianus Marcellinus, Iulius Exuperantius. Ueber den II. Abschnitt (S. 325—341) De Pseudosallustii in Tullium et invicem in vectivis und über den III. (S. 341—348) Pseudosallustius ad Caesarem senem de re publica wird weiter unten berichtet werden. Besonderes Interesse gewährt der IV. Abschnitt (S. 348—365) De Hegesippo. Die Frage nach der Person dieses problematischen Autors und nach der Entstehung seines Werkes sowie die Untersuchung über die Spuren Ciceronischer und Taciteischer Diction in demselben lässt Vogel grundsätzlich (S. 349) bei Seite und beschränkt sich auf den Nachweis, wie weit sich die Nachahmung des Sallust durch Hegesippus erstreckt. Mit Umsicht und Besonnenheit sammelt der Verfasser (S. 350—356) die zahlreichen, mehr oder minder sicheren Berührungspunkte zwischen beiden Schriftstellern, woraus sich unzweifelhaft ergibt, dass Hegesippus in einzelnen Wörtern und ganzen Ausdrücken, in Gedanken, Uebergängen und Structuren die Schriften des Sallust ausgebeutet hat. Die Schlüsse, welche Vogel daraus für die Kritik einzelner Stellen dieses Autors zieht, sind in der unten stehenden Uebersicht verzeichnet. Für die Textkritik des Hegesippus hat Vogel Folgendes gewonnen: I 18, 16 soll nach Sall. Hist. II 29 mit dem Cod. Ambrosianus satias statt satietas gelesen werden, wie schon Wasse wollte; ebenso IV 4, 61, wo im Cassellanus satius steht. — V 24, 76 nach Iug. 14, 4 qui prius statt quibus. — V 43, 21 dedecores atque inulti nach Cat. 58, 21 und Hist. III 74 mit der Mehrzahl

der Hss. statt inutiles, wie Cass. bietet. — Dagegen wird V 15, 70 in mollius trotz Sall. Hist. inc. 91 in melius durch gute Gründe gestützt. Ueberhaupt hat sich Vogel vor Uebertreibung gehütet und ist namentlich bezüglich der Kritik von Stellen aus Sallust der von ihm S. 321 aufgestellten Norm tren geblieben, dass die handschriftliche Ueberlieferung nur dann zu verlassen ist, wenn sie dem allgemeinen oder individuellen Sprachgebrauche widerspricht oder durch zwei von einander unabhängige Zeugnisse anerkannter Nachahmer des Historikers überwogen wird.

10) Martini Hertz de Ammiani Marcellini studiis Sallustianis dissertatio. Ind. schol. in univ. litt. Vratislav. per aestatem a MDCCCLXXIV habendarum. 16 S. 4.

Die Schrift ist bereits in dem Jahresbericht über Ammianus von Wölfflin Bd. III S. 795f. gewürdigt worden und hat auch bei Meusel im Berl. Jahresber. III 221 eine kurze Erwähnung gefunden. Eingehender ist die Besprechung von H. W(ir)z im Philol. Anz. VII 233f. Während Hertz die Ausbeutung des Iugurtha und der Historien bei Ammianus dargethan, aber S. 16 ausgesprochen hatte, dass dieser belesene Schriftsteller den Catilina des Sallust nicht gelesen oder wenigstens nicht excerptirt zu haben scheine, behauptet Wirz bezüglich des Catilina das Gegentheil.

11) Hans Wirz, Ammianus' Beziehungen zu seinen Vorbildern, Cicero, Sallustius, Livius, Tacitus: Philologus XXXVI, 627—636.

Hier werden S. 628—633 die Entlehnungen des Ammianus aus Sallust verzeichnet; namentlich wird S. 628f. durch Beispiele bewiesen, dass auch der Catilina für die Nachahmung Stoff geliefert hat.

12) Ignazy Znamirovski, O ile zaprawiał swoje łacinę na pis-mach Sallustego kronikarz bezimienny, Gallem pospolicie zwany? Sprawozdanie dyrekcji c. k. gimnazjum św. Jacka w Krakowie za rok szkolny 1876. 42 S.

Den Inhalt dieser Abhandlung kenne ich nur aus der Anzeige von Iskrzycki in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXVII 945f. Der Verfasser behandelt die Frage, inwiefern der anonyme, gemeinhin Gallus genannte Chronist, ein polnischer Mönch des XII. Jahrhunderts, sich in seiner Latinität nach den Schriften Sallust's richtete. Es werden etwa 200 Stellen verglichen, wovon 21 den Historien, die übrigen zu ziemlich gleichen Theilen dem Catilina und Iugurtha entnommen sind. Da der Nachahmer die Wendungen seines Vorbildes aus dem Gedächtniss wiederholt, so sind die Entlehnungen, wie der Verfasser erkennt, für die Emendation des Sallust werthlos. Uebrigens könnten dieselben ohnehin die Autorität der zum Theil um zwei Jahrhunderte älteren Handschriften des Sallust nicht aufwiegen, wie F. Vogel, *Ἐπιτομὴ* S. 321, richtig bemerkt.

13) Karl Zangemeister, Althochdeutsche Glossen zu Sallust: Germania XX 402f.

In dem aus Lorsch stammenden Sallust-Codex der palatinischen Bibliothek im Vatican n. 889, der dem Anfange des XI. Jahrhunderts angehört, finden sich auf den ersten 15 Blättern viele Interlinearglossen, darunter auch deutsche. Zangemeister theilt folgende Proben derselben mit: *insolens malarū artium*, (über der Zeile) *inpatiens ungeuon. ferox, grimmer. proximi familiaresq;*; *holdun. hortabatur, schunta. nectigales, zolgodiga. familiarem;* *gesuaseu. hortentur, schundan. confodere, erstechan. domi militiaeq;*; *heime und in hère.*

14) Chr. E. Kraemer, *Emendationes Sallustianae*. Programm des Gymnasiums zu Hadamar 1874/75. Weilburg [1875]. 16 S. 4.

Im Philol. Anz. VIII 139 f. ist bereits bemerkt, dass der Verfasser auf die Beobachtung des Sprachgebrauches und eine entsprechende Interpretation Sorgfalt verwendet, dass er aber die handschriftliche Ueberlieferung nicht richtig würdigt und mit der einschlagenden neueren Literatur nicht genügend bekannt ist. Daher sind seine Erklärungen der Verderbnisse zum Theil verkehrt, seine Emendationsversuche meist willkürlich. Manches schon von Anderen Gesagte wird wieder vorgebracht, wie die Vermuthung von Gronovius zu Iug. 101, 3 *utique* statt *aeque*, die Madvig's zu or. Lep. 20 *qua raptum ire* und der Vorschlag von Dietsch zu Cat. 2, 9 *aliquoi negotio intentus* statt *aliquo*. Die übrigen Conjecturen Krämer's sind unten verzeichnet.

15) L. Conzen, Beiträge zur Erklärung des Sallust. Programm des Gymnasiums zu Darmstadt 1876. 20 S. 4.

Das Verständniss des Sallust ist durch Conzen's breite Erörterungen nicht gefördert, da auch in dieser Schrift die richtige Schätzung der handschriftlichen Gewähr und eine ausreichende Kenntniss der neueren Arbeiten zu Sallust, selbst der letzten Ausgaben von Kritz, Dietsch und Jacobs, vermisst wird. Die Beiträge des Verfassers sind folgende: Cat. 13, 1 wird mit *Unrecht constructa* (ohne Abweisung von *constricta* und *contracta*), 29, 3 richtig *nullius*, 38, 3 unrichtig *per illa tempora* empfohlen. — 39, 2 werden unter *ceteri* »alle Gegner der *pauci*, die auf Amtsgewalt Anspruch machten und beim Streben darnach unterlegen waren«, verstanden; *placidius tractarent* wird zu dem Subject *ipsi* gezogen und im Sinne von »in grösserer Ruhe hielten« erklärt. — 59, 2 wird *aspera* richtig als Acc. Plur. gefasst. — Iug. 18, 9 wird die Lesart *Medi autem et Armenii* befürwortet. — 45, 2 wird *ceteris* im Gegensatze zu *miles gregarius* auf die »Officiere im Heere« bezogen, *arte* richtig als Adverb gedeutet. — 47, 2 soll *et, si paterentur, opportunitate* und kann *frequentiam negotiatorum et commeatum iuvaturam* oder *commeatum iuvaturum* gelesen werden; *paratis rebus* wird dann »nicht auf die herbeigeschafften Vor-

räthe, sondern auf die allgemeine Lage des Metellus oder auf die Anordnungen, die er schon getroffen«, bezogen. — 74, 3 spricht der Verfasser für die Lesart Numidas — tutata, 102, 2 für de se, 104, 1 für confecto, quo intenderat, negotio — itemque L. Bellienum praetorem Utica. In manchen Fällen hat der Verfasser auch andere Lesarten oder Erklärungen zur Wahl gestellt, ohne sich zu entscheiden. Neues von Werth findet sich unter dem Angeführten nicht. Ueber zwei von Conzen mitgetheilte Conjecturen ist in dem nachfolgenden Verzeichniss zu berichten. Schliesslich muss bemerkt werden, dass im Anhange der Schrift eine Zusammenstellung über den Gebrauch von postquam bei Sallust gegeben ist.

16) A. Rüdiger, De orationibus, quae in rerum scriptoribus Graecis et Latinis reperiuntur, imprimis Herodoti et Sallustii ratione habita. Programm des Gymnasiums zu Schleiz. 1875. S. 5—20. 4.

Der allgemeine Theil des vorliegenden Schriftchens umfasst nicht ganz eine Seite; den übrigen Raum desselben füllt die Betrachtung von Beispielen aus Herodot und Sallust zur Beantwortung der Fragen, quo consilio, qua ratione quoque successu rerum scriptores Graeci et Latini orationes historiis suis inseruerint. Nach dieser Disposition ist eine historische Behandlung des Themas nicht zu erwarten. Die Eintheilung erscheint aber auch logisch fehlerhaft, da die Theile einander nicht ausschliessen, wie der Verfasser (S. 15) selbst gesteht. Ueber Herodot werden nur sehr dürftige Erörterungen gegeben; für Sallust bietet der Verfasser mehr, aber doch zu wenig. Gerade die reifsten Reden aus den Historien sind mit keinem Wort erwähnt. Das Verhältniss der Reden bei Sallust zu den reflectirenden Proömien und Excursen, die gleichförmige rhetorische Gliederung, die ungleiche logische Entwicklung, die Fülle correspondirender Begriffsreihen, der Mangel verbindender Uebergänge, die Vorliebe für derbe Ausdrücke und feine Wortspiele, die Abneigung gegen einfache und geläufige Wendungen -- dies Alles sucht man in Rüdiger's Schrift vergebens.

17) Ferdinand Braun, Die Historiographie des Sallustius im Vergleiche mit der des Thucydides. Programm der Realschule und des Progymnasiums zu Ohrdruf 1877. 10 S. 4.

Diese neue Behandlung des schon vielfach erörterten Themas bringt keinen neuen Gedanken, der hier verzeichnet werden könnte. Auch die bisher von anderen gewonnenen Ergebnisse werden weder geordnet noch vollständig mitgetheilt. Insbesondere ist das Verhältniss der von Sallust eingelegten Reden und Briefe zur »Wirklichkeit« S. 9 nicht erschöpfend behandelt. Wenn dem Verfasser ferner (S. 10) die Proömien des Sallust »füglich als überflüssig« erscheinen, so kann er sich zwar auf Autoritäten aus alter und neuer Zeit berufen, wie Quintilian III 8, 9 und W. Wacker-

nagel (Poetik, Rhetorik und Stilistik herausg. von L. Sieber S. 248); auch wird er durch die Rechtfertigungen des Sallust, wie W. Pahl und R. Kuhn sie geben, kaum widerlegt. Dennoch befindet er sich in einem durch oberflächliche Betrachtung verschuldeten Irrthum. Richtigere Gesichtspunkte hat R. Dietsch eröffnet; vgl. auch Philol. Anz. IV 240 f. Es ist kaum nöthig, hier auf einzelne Missverständnisse des Verfassers einzugehen, wie wenn derselbe (S. 5) behauptet, der von Sallust Jug. 3, 4 gegen die *potentia paucorum* ausgesprochene Tadel treffe auch Cäsar. Auch die Schreibversehen und Druckfehler können unerwähnt bleiben. Doch muss es im Hinblick auf den Titel der Schrift befremden, dass das Studium, welches Sallust dem Thucydides zuwandte, zwar (S. 3) erwähnt, aber nicht weiter erörtert ist.

18) Augustus Laureck, *De C. Sallustii Crispi ingenio arte rationeque dicendi. Accedit comparatio cum Thucydide et Tacito.* Diss. inaug. Ahrweiler MDCCCLXXIII. 40 S.

Diese consensu et auctoritate amplissimi philosophorum ordinis in universitate Rostochiensis gebilligte Promotionschrift ist von Meusel, Berl. Jahresber. III 221—226, als ein Plagiat der gewöhnlichsten Sorte entlarvt und verdient daher keine weitere Beachtung.

Catilina.

1) Caio Crispo Sallustio, *La congiura di Catilina.* Saggio di traduzione di F. Briscese col testo a fronte dell' edizione di Lipsia del 1872 per cura di Rodolfo Dietsch. Melfi, stab. tip. di B. Ercolani 1877. 105 S.

Der von Briscese zu Grunde gelegte Text ist jener der letzten Recognition von Dietsch. Ueber die Art seiner Uebertragung hat der Uebersetzer selbst in den S. 3—8 vorausgeschickten, an den Leser gerichteten Erörterungen Winke gegeben. Ausgehend von der Frage, ob eine wahre Uebersetzung überhaupt möglich sei, beurtheilt Briscese insbesondere die Uebertragung des Frate Bartolomeo da S. Concordio, ferner die von Alfieri und von Castellani, um dadurch das Erscheinen seines eigenen Versuches zu rechtfertigen.

2) V. Garbari, *Qualis fuerit rerum Romanarum conditio temporibus Catilinae illiusque coniurationis origo et progressus.* Programm des Gymnasiums zu Trient 1874. 16 S.

Angezeigt von J. Loserth, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXV 836 und von J. J. Müller in diesem Jahresber. Bd. VII S. 229.

3) [?] Scholtze, *Die catilinarische Verschwörung nach Sallust.* Programm der Realschule I. O. zu Rawitsch 1874. 16 S. 4.

Ueber den gänzlichen Mangel an wissenschaftlichem Werthe stimmen

die Anzeigen dieser Schrift im Philol. Anz. VII 441 f. und von J. J. Müller in diesem Jahresber. Bd. VII 229 überein. Vgl. auch die Besprechung von Meusel, Berl. Jahresber. III 226 f.

4) Adalbert von Berger, Wie verhält sich des Sallust Werk »de Catilinae coniuratione« zu den Catilinarischen Reden des Cicero, oder: was veranlasste den Sallust seinen »Catilina« zu schreiben? Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Cilli 1875. 27 S.

Die vom Verfasser an die Spitze gestellte Frage ist in der Schrift gar nicht behandelt; vielmehr sagt der Verfasser am Schlusse: »man wird nun nur noch einen Vergleich erwarten der historischen Ueberlieferung des Sallust und des Cicero in Bezug auf die erwähnten Ereignisse, allein da dies eng mit Cicero zusammenfällt, so wird es in der nächsten Abhandlung gegeben werden«. Was zur Beantwortung der zweiten auf dem Titel stehenden Frage, die der Verfasser mit der ersten confundirt, vorgebracht ist, braucht hier nicht wiedergegeben zu werden. Es genügt die Andeutung, dass Sallust, wie der Verfasser meint, seinen Mitbürgern einerseits ein Schreckbild des drohenden Verderbens vorhalten wollte, andererseits ihnen die Hoffnung auf Rettung zu erregen suchte, wenn sie sich dem imperium eines Einzigen fügen würden, welcher die Tugend des Cäsar und Cato in sich vereinige. Dass v. Berger's Schrift ungelesen bleiben darf, ist im Philol. Anz. VIII 140f. ausgesprochen, von Meusel im Berl. Jahresber. III 228 wenigstens angedeutet.

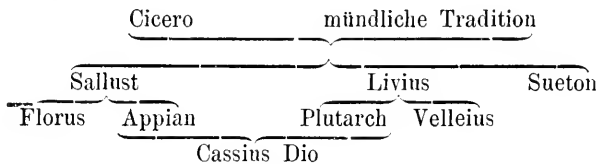
5) Paul Weizsäcker, Cicero's Hypomnema und Plutarch. Jahrb. f. Philol. CXI 417—428.

Indem Weizsäcker's Abhandlung neben Cicero's autobiographischem Commentar auch die übrigen Quellen der Catilinarischen Verschwörung berücksichtigt, gehört sie zu einer Folge ziemlich gleichzeitig erschienener Schriften, welche die historische Glaubwürdigkeit des Sallust in seinem Buch über die genannte Thatsache prüfen und, obschon zu verschiedenen Ergebnissen gelangend, dennoch in wichtigen Punkten ein richtiges Urtheil über diesen Historiker und sein Erstlingswerk fördern. Dieser Bericht wird das Bedeutende mittheilen, ohne auf eine Kritik einzugehen. Aus der Untersuchung von Weizsäcker sollen nur zwei Punkte angeführt werden. Der Verfasser hebt (S. 420) als unzweifelhaft hervor, dass sowohl Sallust als Livius Cicero's Hypomnema gekannt und zur Hand gehabt haben, wenn sie es auch nicht als directe Quelle benutzten. Aus den Erörterungen von F. Baur im württemb. Correspondenzbl. 1868, 189ff. und 1870, 24 ff. ergebe sich, dass die Widersprüche zwischen Sallust's und Cicero's Darstellung der Catilinarischen Verschwörung nicht so gross seien, als dies nach den Schriften von E. Hagen (1854) und H. Wirz (1864) den Anschein habe. Doch komme Cicero's Memoire weit weniger als Quelle für den Historiker Sallust, denn als solche für den Biographen

Plutarch in Betracht, der dasselbe überdies ausdrücklich citirt (Crass. 13. Caes. 8). — H. Peter, die Quellen Plutarch's in den Biographien der Römer S. 131, führt die Capitel 10 – 22 von Plutarch's Cicero, welche klarer und besser geschrieben sind als Cap. 28 – 31, auf eine andere Quelle zurück als diese, und zwar (S. 132) auf Livius; Weizsäcker (S. 421. 428) glaubt, dass jenen Capiteln das Hypomnema des Cicero zu Grunde liege. Noch entschiedener bestreitet Weizsäcker (S. 422) die Annahme Peter's (S. 132), dass Plutarch den Cat. des Sall. nicht gekannt habe. Allerdings sei Plutarch's Darstellung im Ganzen von derjenigen des Sallust verschieden, weil Plutarch einer anderen Hauptquelle folge, nämlich der soeben genannten Schrift Cicero's. Es fänden sich aber nicht wenige Stellen bei Plutarch, welche aus Sallust geradezu übersetzt zu sein scheinen; Plut. 10 stimme mit Sall. 23, 5 – 24, 1; die *νεωτεροίζοντες* schildere Plut. wie Sall. 37. 38, 3. 16, 5; Catilina's Charakteristik treffe fast wörtlich mit Sall. 5, 1 – 5 zusammen, zu dessen Bericht sie aber noch Erzählungen fügt. Plut. 11 erinnere im Ausdruck an Sall. 21, 3. 26, 1. 23, 5 – 24, 1.

6) Heinrich Dübi, Die jüngeren Quellen der Catilinarischen Verschwörung. Jahrb. f. Phil. CXIII 851 – 879.

Dübi's Doctordissertation *De Catilinae Sallustiani fontibus ac fide* (Bern 1872) handelt in zwei Capiteln *de fontibus, a quibus Sallustium rivos suos aut deduxisse sumamus aut deducere potuisse putemus* und über die Frage *quomodo his fontibus ad describendam Catilinae coniurationem usus sit*. Eine weitere Frage *quo consilio quibusque auxiliis eam quam videmus libri formam atque ordinem compararit quidque de eius natura virtuteque iudicandum sit* verspricht Dübi in einem dritten Capitel *de Plutarcho Appiano Cassio Dione Catilinae coniurationis auctoribus* zu erörtern. Diese Arbeit erschien in deutscher Sprache unter dem oben angeführten Titel; in derselben sind zugleich die Resultate der beiden ersten Untersuchungen wiederholt. Das Verhältniss der abgeleiteten Quellen zu den ursprünglichen ist nach der Darstellung von Dübi folgendes:



Vgl. das Referat von J. J. Müller in diesem Jahresber. Bd. VII S. 228 f. Den Zeugnissen Cicero's ist nach Dübi vor widersprechenden Angaben Sallust's fast überall der Vorzug zu geben, da sich der Historiker Flüchtigkeiten und besonders chronologische Irrthümer zu Schulden kommen lässt. Werthvolle Mittheilungen liefert dagegen Sallust aus der Tradition, obschon auch in deren Benutzung wegen des entschieden tendenziö-

sen und apologetischen Tones, den der Schriftsteller zu Gunsten des Crassus [?] und Cäsar anschlägt, Vorsicht geboten ist. Dübi betont es (S. 852), wie geschickt Sallust 40, 6 die Bemerkung einfließen lasse: *nominat (Umbrenus) socios, praeterea multos cuiusque generis, innoxios*, um die später nicht zu verschweigenden Gerüchte über die Theilnahme des Crassus und Cäsar an der Verschwörung von vornherein zu verdächtigen; diese »Verzahnung« sei ein Beweis der historischen Künstlerschaft Sallust's. Auch der Aussage des Tarquinius gegen Crassus 48, 4f. sei dadurch die Spitze abgebrochen [?], dass der äussere Misserfolg derselben nachdrücklich hervorgehoben werde. Sallust's Tendenz sei, eine Jugendsünde der siegreich gewordenen demokratischen Partei möglichst zu vertuschen und alle Schuld den verurtheilten Verschworenen aufzubürden. In Sallust's Darstellung werde aus dem weit aussehenden politischen und socialen Revolutionsplan Catilina's und seiner Genossen das tolle Attentat einiger verkommenen Menschen. Die Briefe des C. Manlius an Q. Marcius und des Catilina an Q. Catulus Cap. 33 und 35 verwende Sallust nur oratorisch. Er betrachte Catilina zu sehr nur als Menschen und zu wenig als Repräsentanten einer Partei. Aber diese einseitige psychologische Motivirung beruhe wie andere historische Mängel der Schrift auf rhetorischen Vorzügen derselben. Nachdem der zweimal in steigendem Masse gemachte Revolutionsversuch des Winters 66/65 gescheitert sei, baue sich bei Sallust die eigentliche Catilinarische Verschwörung in wachsenden Stufen auf bis zu ihrem Höhepunkte, der Anklage Catilina's im Senat durch Cicero, um von da in zwei Abschnitten ihrem Ende zuzusinken. Nach den Gesetzen dieser an das Drama erinnernden Composition gruppire der Schriftsteller den überlieferten Stoff, unbekümmert um chronologische Genauigkeit und besonders auf künstlerische Wirkung abzielend.

7) C. John, Sallustius über Catilina's Candidatur im Jahre 688: Rhein. Mus. f. Philol. XXXI 401—431.

John's Abhandlung liefert einen historischen Commentar zu der schwierigen und vielbesprochenen Stelle 18, 3 *post paulo Catilina pecuniarum repetundarum reus prohibitus erat consulatum petere, quod intra legitimos dies profiteri nequiverat*. Die Zeitbestimmung *post paulo* (sc. quam P. Antonius et P. Sulla designati consules ambitus interrogati poenas dederant) enthält einen chronologischen Irrthum, denn Catilina bewarb sich bei der ordentlichen Wahl, nicht erst bei der Nachwahl für das Jahr 689 (S. 415f.). Die Worte *pecuniarum repetundarum reus* bezeichnen das thatsächliche Hinderniss der *petitio*, indem Catilina, bevor er zur eigentlichen *professio* kam, vom Consul L. Volcatius Tullus nach dem Gutachten eines *consilium* abgewiesen wurde. Da aber das passive Wahlrecht nicht durch die blosse Versetzung in den Anklagestand, sondern erst durch die Constituirung des Gerichts gesetzlich

aufgehoben wurde (S. 426), und da die aussergewöhnliche Zurückweisung durch den die Wahl leitenden Consul auf Grund eines erst bevorstehenden Repetundenprocesses dem Sallust unbekannt war, so fügte derselbe die factisch unrichtige Erklärung hinzu: quod — profiteri nequiverat (nicht nequiverit). Er übertrug nämlich dieses Motiv von einer der späteren Bewerbungen Catilina's auf die 688 stattgefundenene (S. 429 f.), obschon der fragliche Process nicht in das Jahr 688, sondern erst in das folgende Jahr fällt. Vgl. J. J. Müller, Jahresber. Bd. VII S. 228.

8) Constantin John, Die Entstehungsgeschichte der Catilinari-schen Verschwörung. Ein Beitrag zur Kritik des Sallustius. Jahrb. f. Phil. VIII. Suppl.-Bd. S. 701—819.

Wie in der Frage über die Bewerbung um das Consulat für 691/63 Wirz (1864), so versucht jetzt John für die Genesis der Verschwörung Catilina's nicht durch Combination der Darstellung Sallust's mit den übrigen Berichten, sondern durch Scheidung der zweifachen Ueberlieferung bestimmte historische Ergebnisse zu gewinnen. Das erste Capitel (S. 706—726) behandelt die Verschwörung von 688/66 auf 689/65 und kommt zu dem der Angabe Sallust's 18, 5 widersprechenden Resultate, dass das Consulat des Jahres 689 dem Sulla und Autronius bestimmt, Catilina aber nur in untergeordneter Rolle betheiligte war (S. 712). Die ganze sogenannte erste Catilinari-sche Verschwörung war nach John (S. 720) nichts als ein auf den Amtsantritt der Consuln geplanter Handstreich, der die Regierungsgewalt factisch in die Hände des Crassus und Cäsar spielen sollte. Das zweite Capitel (S. 726—763) sucht die Frage zu lösen: Wann und wie ist Catilina's Verschwörung entstanden? Die Verschwörung hängt mit den Umtrieben von 688 nicht zusammen (S. 727); dies ergibt sich aus Sallust selbst, der dieselben 18, 1 nur beiläufig berichtet. Erst die Niederlage Catilina's bei der Bewerbung um das Consulat für 692 war die Veranlassung der von ihm gestifteten Verschwörung (S. 755). Dies erhellt im Gegensatze zu Sallust, welcher dieselbe irrthümlich in das Jahr 690 zurückdatirt, schon aus Cicero's indirectem Zeugnisse (S. 739 ff.), das aber noch durch eine Reihe directer Zeugnisse bestätigt wird. Catilina selbst giebt in dem von Sallust mitgetheilten Schreiben an Catulus 35, 3 seine wiederholte Zurückweisung vom Consulat als Beweggrund des Versuchs einer socialen Empörung an. Hiermit stimmt die Epitome CII des Livius überein, zu deren Erläuterung Cassius Dio XXXVII 30 dient. Auch Velleius II 34 giebt keine Andeutung über das Zurückgreifen der Verschwörung in das Jahr 690; ebenso wenig Florus II 12, 5, der, obwohl sein bellum Catilinae ein Excerpt aus Sallust ist, doch unter dem Einfluss der Liviani-schen Darstellung schreibt; vgl. auch Eutrop. VI 15 (S. 756). Appian bell. civ. II 2 hat richtig die Veranlassung der Verschwörung in der Erfolglosigkeit der Bewerbungen Catilina's erkannt und nur das übersehen,

dass sie erst die Folge der Abweisung bei der (von ihm übergangenen) Bewerbung für 692 gewesen ist. Plut. Cic. 10 stimmt zwar in der Datirung der Verschwörung mit Sallust überein, weicht aber in der Motivirung ab (S. 757). In seiner wie in Appian's Erzählung liegt nur ein unglücklicher Versuch vor. Sallust's Darstellung mit derjenigen anderer Quellen zu combiniren, nach denen es sich 690 nur um eine politische Revolution, für welche das Consulat des Catilina und Antonius die Hauptbedingung war, und erst im folgenden Jahre um die namentlich auf die Sullanischen Veteranen sich stützende Verschwörung handelte (S. 758). Unter den einzelnen Nachweisen John's im zweiten Capitel ist die nach F. Baur's Vorgang gegebene Darlegung (S. 749 ff.) hervorzuheben, dass die Consularcomitien für 692 in den Juli des vorhergehenden Jahres fallen, und dass die am ursprünglichen Wahltermin gehaltene Senats-sitzung mit jener, in welcher das Sc. ultimum zu Stande kam, nicht zu combiniren sei. Halm, Einl. zu den Cat. Reden¹⁰ S. 8 Anm. 45 hat dieses Ergebniss anerkannt. Das dritte Capitel (S. 763—819) bespricht die Folgen und Bedingungen von Sallust's Anachronismus. Die Folgen zeigen sich insbesondere in dem mehrfach befremdlichen Bericht über die von Catilina berufene Versammlung vor den Consularcomitien für 691 Cap. 17—22, namentlich in der weder für diese Zeit noch für die von Sall. 17, 3 bezeichnete Zuhörerschaft passenden Rede Cap. 20 (S. 763 ff.); ferner in der unvollständigen Berücksichtigung der Zeitgeschichte und in der Entstellung derselben (S. 768). Uebergangen werden z. B. die mit den Namen Cäsar und Crassus verknüpften Vorgänge vor den Comitien für 691 (S. 770) und die Begebenheiten unmittelbar vor der Consulwahl für 692 (S. 776). Missverständlich ist die Darstellung des Verhaltens der Nobilität Cap. 23 (S. 771), widerspruchsvoll die der Handlungsweise Catilina's 24 und 26, wie sich in dem 26, 1 gebrauchten nihil minus verräth (S. 772 f.). Auch die anachronistische Versetzung der im Hause des M. Porcius Läca gehaltenen Versammlung und des darauf folgenden Mordanschlages auf Cicero 27, 3—28, 3 ist eine Folge des Irrthums über den Beginn der Verschwörung (S. 778 ff. 803); ebenso die unrichtige Motivirung der Senats-sitzung, in welcher Cicero seine erste Rede gegen Catilina hielt (S. 782 ff.). Möglich war jener Irrthum einerseits durch die fortwährenden übertriebenen Aeusserungen Cicero's, welche allmählig eine irrige Meinung über den Umfang und die Ziele der Verschwörung zu verbreiten geeignet waren, sowie in Folge der ziemlich gleichzeitigen Umsturzversuche des Crassus und Cäsar (S. 806). Andererseits konnte der dem Sallust eigenthümliche psychologische Pragmatismus (vgl. 5, 7. 14. 3. 15, 4) und die moralisirende Tendenz seiner Geschichtschreibung eine solche Täuschung fördern. Nach Sallust entsteht die Verschwörung aus der Verworfenheit und Herrschsucht eines Einzelnen 5, 1—6, stützt sich auf die allgemeine Demoralisation 5, 8f., wird durch die Geldnoth und die Gewissensbisse des Urhebers beschleunigt

15, 3f. und kommt zum Ausbruch, sobald derselbe genug Anhänger gewonnen und herangebildet hat 14. 16, 1—4. So war Sallust's Vorurtheil über die Ursache der Verschwörung bestimmend für die Meinung über ihren Anfang.

Seine Schilderung der Periode, welche dem Ausbruche des Bürgerkrieges vorangeht, hat nach John (S. 811) für den Geschichtsforscher nicht mehr Werth als ein historischer Roman. Erst von da an, wo eigene Erinnerung das mangelhafte Quellenstudium theilweise ersetzen konnte, ist seine Erzählung brauchbar und besonders durch die mitgetheilten Briefe werthvoll. Der dem Sallust zugeschriebene Versuch, unter dem Deckmantel politischer Unparteilichkeit eine apologetische Tendenz zu verbergen, würde eine Abgefemtheit und sophistische Gewandtheit voraussetzen, die seiner geistigen Individualität, wie sie sich deutlich in seinen Werken ausprägt, durchaus widersprüche (S. 810). Sallust hat seinem ausgesprochenen Ziele (4, 3. 18, 1), so wahrheitsgetreu als möglich zu schreiben, insoweit nachgestrebt, dass er in dem, was er erwähnte, wissentlich die Wahrheit nicht entstellte. Aber bei seiner Voreingenommenheit für Cäsar und dessen Partei war eben eine völlig wahrheitsgetreue Darstellung der Vorgeschichte Catilina's für ihn schlechthin nicht möglich.

Gegen diese Auffassung wendet sich H. W(ir)z in seiner Besprechung von John's Schrift, *Philol. Anz.* VII 523—531, indem er behauptet: wenn Sallust seinen politischen und persönlichen Sympathien die unparteiische Forschung nur in etwas geopfert habe, so sei das vielberufene *quam verissime potero* eine wohlfeile Redensart; Sallust habe die Wahrheit aus den Kreisen seiner Partei erfahren können; wenn er sie nicht voll enthüllen wollte, so stehe er unter der Anklage tendenziöser Geschichtsfälschung (S. 526, vgl. 529f.). — Im Uebrigen schenkt Wirz den Untersuchungen John's seinen Beifall; findet er doch hier mehrfach die Ansichten bestätigt, welche er in der schon wiederholt erwähnten Schrift über Catilina's und Cicero's Bewerbung um den Consulat für das Jahr 63 (Zürich 1864) niedergelegt hat. Nur in einzelnen Punkten erhebt er Widerspruch: so gegen John's unbedingte Werthschätzung des Zeugnisses Sueton's (S. 722); gegen dessen Ansetzung der ersten Rede gegen Catilina auf den 8. November (S. 782ff. Anm. 52); gegen die Combination der Thatsache der sogenannten freien Haft mit der Anklage *de vi* nach Dio XXXVII 31 (S. 790f.); gegen die Annahme der Lesart *Cic. Catil. I 3, 7 ante diem VIII Kal. Nov.* (S. 790). Wenn endlich John (S. 804 Anm. 57) bei Sall. 26, 5 *consulibus* in dem Satze *insidiae quas consulibus in campo fecerat* durch den Hinweis auf *Cic. Catil. I 5, 11* zu schützen sucht, so erhebt dagegen Wirz (S. 531) den Vorwurf der Inconsequenz; und gegen John's (S. 804) Rechtfertigung des nämlichen Wortes bei *insidias tendere* 27, 2 bemerkt Wirz (a. a. O.), dasselbe störe die Concinnität gerade in einer rhetorisch angelegten und durchgeführten Stelle.

9) [?] Schliephacke, Ueber die griechischen Quellen zur Catilinarischen Verschwörung. Programm der Realschule I. O. zu Goslar 1877. 37 S. 4.

In drei Abschnitten handelt diese Schrift über Appian (S. 3—22), Plutarch (S. 22—31) und Dio (S. 31—37). Aber obschon später erschienen als John's Untersuchungen ist sie durch dieselben vielfach überholt. An dieser Stelle mag nur hervorgehoben werden, dass Schliephacke mit H. Peter gegen Wiedemann die Widersprüche Appian's mit Sallust nicht auf den Einfluss einer anderen Quelle, sondern auf willkürliche Kürzung und Umarbeitung zurückführt (S. 11f. 21f.), dass er für Plutarch die Benutzung Sallust's mit Peter in Abrede stellt (S. 32), für Dio aber eine directe Ausbeutung des Sallust neben der Hauptquelle Livius annimmt (S. 32), wie auch John (S. 811) thut. Sallust schöpfte seinerseits, wie Schliephacke ausführt (S. 12f.) vorzugsweise aus der Erinnerung und der mündlichen Tradition und hat für die Vorgeschichte des Jahres 691/63 wahrscheinlich keine literarischen Quellen verwerthet. Der sichere Ton und die Ausführlichkeit bieten keine Gewähr, dass Sallust's Erzählung nicht auf Rückschlüssen beruht und lediglich der Vorbereitung des Lesers auf die kommenden Ereignisse dient.

10) A. W. Zumpt, De imperatoris Augusti die natali fastisque ab dictatore Caesare emendatis commentatio chronologica: Jahrb. f. Philol. Suppl.-Bd. VII S. 541—605.

Zumpt's Abhandlung, die bereits oben S. 110 erwähnt ist, kommt in diesem Berichte nur soweit in Betracht, als sie die Chronologie der Catilinarischen Verschwörung betrifft (S. 549ff. 565—578). Die hierfür gewonnenen Ergebnisse sind nach dem Urtheile von Constantin John, Jen. Lit.-Zeit. 1875 No. 27, nicht überzeugend. Der Beweis, dass die von Sallust 36, 2 erwähnte Senatssitzung, in welcher Catilina geächtet wurde, auf den 13. November falle (S. 580), ist nicht geliefert. Die auch von Zumpt (S. 550) wiederholte Annahme, dass die von Cicero pro Mur. 25, 51 erwähnte Senatssitzung mit der Cat. I 3, 7 bezeichneten identisch sei, ist unhaltbar (s. oben S. 174). Die Ansetzung der ersten Catilinarischen Rede auf den 7. November ist wenigstens durch die (S. 578) vorgeschlagene Interpunction: *quid? proxima quid superiore nocte egeris?* nicht gerechtfertigt. (S. John, Entstehungsgesch. S. 783.

11) C. Hachtmann, Die chronologische Bestimmung der beiden ersten Catilinarischen Reden Cicero's. Programm des Gymnasiums zu Seehausen 1877. 28 S. 4.

Auch Hachtmann datirt die bei Sallust 31, 6 erwähnte erste Rede Cicero's gegen Catilina vom 7., die zweite vom 8. November und will daher (S. 19) Cat. I 3, 7 die Worte *quid proxima* streichen. Seine Schrift ist von A. Weidner, Philol. Anz. VIII 410—412 besprochen. Weidner

hält Hachtmann's Resultat (S. 21 f.), dass die Senatssitzung am 7. November, die Zusammenkunft der Verschworenen in der vorausgehenden Nacht stattfand, für unumstößlich sicher, verwirft aber die von Hachtmann gewagte Athetese und erklärt, es sei unter proxima nocte der zweite Theil, unter superiore nocte der erste Theil der einen Nacht vom 6. zum 7. November zu verstehen, da nur proxima und superiore gegenübergestellt, nocte aber nicht wiederholt werde. H. Wirz, Philol. Anz. VIII 531, stimmt Weidner bei.

12) A. S. Wesenberg, Bemaerkninger til Texten i Sallusts Catilina, meddelte af O. Siesbye: Kort Udsigt over det philologisk-historiske Samfunds Virksomhed i Aarene 1874—76. Kjöbenhavn, Hoffensberg, Jespersen & Fr. Traps Etabl. 1877. S. 21—23.

Der Herausgeber Siesbye theilt mit, dass Wesenberg seine kritischen Bemerkungen zum Catilina nach der zweiten Ausgabe von Bojesen mit Benutzung der ersten Ausgabe von Kritz und jener von Fibiger niederschrieb. Erst nachträglich fand eine Vergleichung der Ausgaben von Dietsch (1859) und Jordan (1866) statt, in Folge deren dann mancher Vorschlag Wesenberg's unterdrückt wurde. So zu 34, 1 respondet; 36, 1 C. Flaminium Flammarum; 50, 4 qui — censuerat; 51, 20 (nicht 21) possum equidem. Die übrigen mit kurzer Begründung begleiteten Vorschläge sind im Folgenden verzeichnet.

Einzelne Stellen des Catilina.

Cat. 3, 5 ac me cum ab reliquorum malis moribus dissentirem, nihilo minus honoris cupido eadem qua ceteros fama atque invidia vexabat. A. Schöne, Hermes IX 254, schlägt vor, die Lesart von P und anderen guten Handschriften (C) quae für qua herzustellen, fama atque invidia als Ablative zu fassen und die erste Hand von P reliquis, welche erst in relicuorum verändert ist, zur Geltung zu bringen. Aber im Archetypus stand gewiss, wie ein Blick in den Apparat von Dietsch zeigt, reliquorum; auch in P rührt die Correctur wohl von dem Schreiber selbst her. Nipperdey, Opuscula 452 f., erklärt sich für Korte's Lesart eademque, quae. Ueber die Vermuthung von Clason siehe oben S. 161.

4, 2 statui res gestas populi Romani carptim, ut quaeque memoria digna videbantur, perscribere. A. S. Wesenberg, Kort Udsigt over det philol.-hist. Samfunds Virksomhed 1874—1876 S. 21 verlangt videbatur, da es sich nicht um die Denkwürdigkeit jedes Abschnittes (jeder Episode), sondern um die jeder einzelnen Sache handle. Allein die überlieferte Lesart passt zu der Bedeutung von carptim, wie sie sich aus Cic. ad fam. V 12, 2. 4. 6. und Plin. ep. VIII 4, 7 ergibt. Von diesen Stellen aber haben die ersteren dem Sallust vielleicht vorgeschwebt und ist die letztere sicher (vgl. § 3 mit Cat. 3, 2) dem Sallust nachgeahmt.

Auch im Hinblick auf Suet. de gramm. et rhet. 10 (S. 108, 23 Reifferscheid) erscheint die Aenderung von *videbantur* nicht nothwendig.

5, 1 L. *Catilina* —. Wesenberg a. a. O. vermisst bei der ersten Nennung der Hauptperson den Gentilnamen und schaltet daher *Sergius* vor *Catilina* ein. Vgl. aber Dietsch (1864) z. d. St.

6, 3 *sed postquam res eorum civibus moribus agris aucta* —. Robert Sprenger, Jahrb. f. Philol. CXV 184, will *molibus* schreiben, das »Prachtbauten« bedeuten soll. Aber wenn dieser Gebrauch des Wortes bei Sallust durch die Verweisung auf Hor. *carm.* III 29, 10 gesichert würde, so träfe Sprenger's Vermuthung doch den Sinn nicht, da zwischen *moles* in diesem Sinne und der *res Romana* kein innerer Zusammenhang besteht. Die Zusammenstellung von *civibus moribus*, wofür wiederholt nach geringeren Handschriften *legibus moribus* vorgeschlagen wurde, ist schon von Gruter durch Hinweisung auf Ennius erläutert worden; vgl. auch Cic. *Tusc.* V 2, 5.

7, 4 *iuventus* — *in castris per laborem usum militiae discebat*. So schreibt Jordan² im Anschluss an P, indem er nur *usu* in *usum* ändert. Hans Wirz, Zeitschr. f. d. Gymn.-Wesen XXXI 276, billigt die gewählte Lesart, welche schon Ciacconius und Ursinus empfohlen hatten, und verweist auf Caes. b. G. VI 40, 6; b. c. III 84, 3.

10, 3 *igitur primo pecuniae, deinde imperi cupido crevit; ea quasi materies omnium malorum fuere*. Wesenberg a. a. O. vermuthet *fuit*; die Corruptel sei durch das kurz vorhergehende *fuere* veranlasst. Aber Madvig zu Cic. *de fin.* V 10, 28 S. 655³ schützt den überlieferten Plural, da Sallust die Begriffe *avaritia* und *ambitio* scheidet. Vgl. Badstübner, *de Sall. dicendi genere* S. 5f. Nipperdey, *Opuscula* 542f., liest *igitur primo imperii, deinde pecuniae cupido crevit. eae* (*scil. cupidines*) — *fuere*. So soll dem Widerspruche mit 11, 1 *sed primo magis ambitio quam avaritia animos hominum exercebat* begegnet und eine Verletzung des Gesetzes der Attraction verhütet werden.

12, 2 *rapere, consumere, sua parvi pendere, aliena cupere, pudorem pudicitiam, divina atque humana promiscua, nihil pensi neque moderati habere*. Wesenberg meint, hinter *pudicitiam* sei *neglegere* oder etwas Aehnliches ausgefallen. Die Ueberlieferung wird jedoch gesichert durch die Nachahmung *ep. ad Caes.* II 7, 8 *ibi omnia bona vilia sunt, fides probitas pudor pudicitia*.

12, 4 *verum illi delubra deorum pietate, domos suas gloria decorabant*. Nach Wesenberg soll das dem Zusammenhange nicht entsprechende *verum*, wofür man namque erwarte, aus dem nahestehenden *deorum* entstanden sein.

13, 1 — *subvorsos montis, maria constrata esse*. Als Beleg für diese in den neueren Ausgaben aufgenommene Lesart vergleicht Joh. Nep. Ott, Jahrb. f. Philol. CXIII 242, die bisher nicht herbeigezogene Stelle des Hieronymus *ep.* 60, 18 Vall.: *Xerxes rex potentissimus, qui*

subvertit montes, maria constravit. Ueber die unmethodische Behandlung dieser Stelle in L. Conzen's Beitr. zur Erkl. des Sall. 1 ff. siehe Philol. Anz. IX 188.

13, 2 — *divitiae, quippe quas honeste habere licebat, abuti per turpitudinem properabant.* Wesenberg a. a. O. setzt zwischen *quippe* und *quas* ein Komma, wie es bei Kritz und Jacobs bereits steht.

14, 6 *postremo neque sumptui neque modestiae suae parcere.* Wirz a. a. O. 282 rechtfertigt *modestiae*, das einen passenderen und prägnanteren Sinn gebe, gegen das von Madvig zuversichtlich empfohlene, von Jordan erwähnte *molestiae* und verweist auf 54, 5 und Tac. dial. 26. Gegen Madvig's Vorschlag habe auch ich mich ausgesprochen in der Zeitschr. f. d. Gymn.-Wesen XXIX 82.

16, 5 *ipsi consulatum petenti magna spes.* Wesenberg a. a. O. vermuthet, dass vielleicht mit P und anderen guten Handschriften *petendi* zu schreiben sei, und beruft sich auf seine Bemerkung zu Liv. XXXVII 16, 13 Tidskrift for Philol. og Pädag. X 208. Aber schon Ciaccionius und Ursinus haben *petendi*, wofür man *adipiscendi* erwarten müsste, verworfen.

18, 3 *quod intra legitimos dies profiteri nequiverit.* Diese in den besten Handschriften überlieferte, von Mommsen, Röm. Staatsrecht I 411 Anm. 2 (² 485 Anm. 1) erläuterte, von Jordan beibehaltene Lesart verwirft Wirz a. a. O. 273 aus inneren Gründen und schreibt im Einklang mit John (s. oben S. 173) *nequiverat*, wie auch bei Kritz, Fabri, Linker und Jacobs steht. Nipperdey, Opuscula 452 und 534 Anm., verwirft mit Dietsch den ganzen Satz als Einschubsel. Ueber Hellwig's Ansicht vgl. oben S. 162.

19, 1 *quod eum infestum inimicum Cn. Pompeio cognoverat.* Wesenberg a. a. O. möchte mit geringeren Handschriften und älteren Ausgaben *inimicumque* schreiben, da *inimicum* als Substantiv keinen Dativ regiere. Vielleicht sei *inimicum* auch nur Glossem zu *infestum*. Das Letztere findet O. Siesbye wenig wahrscheinlich.

20, 2 *spes magna, dominatio in manibus frustra fuissent.* Wesenberg a. a. O. 22 meint, da hier von *spes magna* zu *dominatio* keine Steigerung stattfinde, so sei mit geringeren Handschriften *dominationis* zu schreiben. In der besseren Ueberlieferung sei *-nis* vor in leicht ausgefallen.

20, 10 *victoria in manu vobis est.* So schreibt Jordan, bemerkt aber dazu, dass die Lesart geringerer Handschriften in *manibus est* vielleicht richtig sei. Vgl. dagegen Wirz a. a. O. 281f. Ich habe die Stelle bereits oben S. 158 besprochen.

22, 2 *aperuisse consilium suum atque eo dictitare fecisse.* Wesenberg a. a. O. liest *idque eo [dictitare] fecisse.* Er meint, dass *dictitare* und seine Varianten auf die Lesart *dictam rem* zurückweisen, dass aber dies nur Glosse zu *idque* gewesen sei, wie statt *atque* herge-

stellt werden müsse. Schon Selling hat dictitare gestrichen und Palmerius hat idque gelesen. Vgl. oben S. 162. Chr. E. Krämer, Emendatt. Sall. 1, vermuthet dictitarent eam rem fecisse, indem er dictitarent von Palmerius entlehnt und eam rem, das Madvig durch Emendation gewann, einschiebt; dictitarent wird als Wiederaufnahme des vorhergehenden qui dicerent erklärt. Vgl. Philol. Anz. VIII 139. Ritschl's Vermuthung zu dieser Stelle ist wie die zu 53, 5. 39, 2. 57, 4 in den Opuscula III 818—823 abgedruckt (1877).

23, 4 quae quoque modo audierat. Nipperdey, Opp. 453, bemerkt, dass Mommsen's richtige Conjectur quoquo modo schon in geringeren Handschriften stehe.

26, 5 neque insidiae, quas consulibus in campo fecerat, prospere cessere. Da vorher § 1 gesagt ist: omnibus modis insidias parabat Ciceroni, so hält Nipperdey, Opp. 452, die Worte in campo für überflüssig und unzulässig und daher wie Linker den ganzen Satz quas consulibus in campo fecerat für eingeschoben. Dagegen meint Meusel, Berl. Jahrb. III 219, es könne recht wohl besonders erwähnt werden, dass Catilina auch am Wahltage noch einen Angriff auf Cicero beabsichtigt hatte.

27, 3 coniurationis principes convocat per M. Porcium Laecam. Zur Rechtfertigung des handschriftlichen per citirt Jordan² 44, 1 und Acta fr. arv. a. 224 p. CCXIII s. Henzen. Dagegen fordert Wirz a. a. O. 285 wegen des gleich folgenden ibique, dass durch die Präposition der Ort der Versammlung bezeichnet werde, und wiederholt daher seinen Vorschlag convocat {ad} M. Porcium Laecam.

29, 1 rem ad senatum refert, iam antea volgi rumoribus exagitata. Da rem exagitare nicht bedeuten kann »eine Sache eifrig behandeln«, so vermuthete Korte exagitatam, was Wesenberg a. a. O. für richtig erklärt. Aber da der Senat die Sache jedenfalls nicht erst durch das Stadtgespräch erfahren hatte, so meint Nipperdey, Opp. 453, es müsse heissen agitata.

30, 3 in Apuliam circumque ea loca missi —. Wesenberg empfiehlt Korte's Vorschlag circumque [ea] loca »die umliegenden Orte« und verweist für den adjectivischen Gebrauch von circum auf Liv. XLII 45, 1.

31, 5 sicut iurgio laccessitus foret. So schreibt Jordan² zweifelnd, während er früher si geschrieben hatte. Da in P¹ si von erster Hand geschrieben ist, so folgt Wirz a. a. O. 278 diesem Zeugnis.

31, 7 Catilina — postulare a patribus coepit, — ne existumarent sibi patricio homini, cuius ipsius atque maiorum plurima beneficia in plebem Romanam essent, perdita re publica opus esse. Wesenberg a. a. O. findet die Worte in plebem R. in Catilina's Mund nicht geeignet und will daher mit Gruter, welchem Kritz, Dietsch, Linker und Jacobs gefolgt sind, in populum Romanum (P. R.) oder in rem publicam (R. P.) schreiben.

32, 1 quod neque insidiae consuli procedebant —. Nipperdey,

Opp. 452, hält *consuli* für ein Einschiebsel, was schon Dietsch (1867) praef. V angedeutet hat, Meusel, Berl. Jahresb. III 219, bezweifelt.

35, 3 *non quin aes alienum meis nominibus ex possessionibus solvere possem, at alienis nominibus liberalitas Orestillae suis filiaeque copiis persolveret.* So schreibt Jordan nach seiner früheren Vermuthung, deren Richtigkeit er jedoch selbst praef.² XI bezweifelt. Wirz a. a. O. 274 folgt der ersten Hand in P¹, welche *non quin — solvere possem et —* schrieb. Ebenso liest Nipperdey, Opp. 453, und erklärt: *aes alienum meis nominibus* und *alienis nominibus* sind beides Schulden des Catilina, »Schulden auf meinem Namen« und »Schulden auf fremdem Namen«. Meusel, Berl. Jahresb. III 219, stimmt zu. Ueber Hellwig's Meinung s. oben S. 162 f.

35, 6 *nunc Orestillam commendo tuaeque fidei trado. eam ab iniuria defendas.* Wesenberg a. a. O. möchte mit Cod. Havn. I *trado* <ut> *eam* schreiben oder nach *trado* nur Komma setzen, so dass der folgende *Conjunctiv* von dem in *commendo* und *trado* liegenden Begriff einer Bitte abhängig zu denken wäre.

36, 5 *tanta vis morbi ac veluti tabes —.* Gegen diese von Jordan aufgenommene Vermuthung Haupt's (abgedruckt *Opuscula* I 209) schützt Nipperdey, Opp. 453, die Ueberlieferung *atque uti* durch den Hinweis auf Festus S. 359 *uti tabes plerosque civium animos invaserat.*

37, 7 *praeterea iuventus — urbanum otium ingrato labori praetulerat.* Da mit diesen Worten eine neue Art von Leuten hinzugefügt werde, welche den Stadtpöbel vermehrten (§ 5 *Romam — confluxerant*), was von den § 6 *deinde — sperabat* Bezeichneten nicht gelte, und da auf diese die Bemerkung § 7 a. E. *eos atque alios omnis malum publicum alebat* nicht anwendbar sei, so soll nach Nipperdey, Opp. 454, der ganze § 7 *praeterea — alebat* vor den § 6 *deinde — sperabat* gestellt werden. Die § 6 Erwähnten seien auch § 8 in den Worten *homines egentis, malis moribus, maxima spe* zuletzt bezeichnet. Dagegen bemerkt Meusel, Berl. Jahresb. III 219 f., treffend: Sallust wolle gar nicht von den Leuten sprechen, die den Stadtpöbel vermehrten, sondern nur den Satz § 4 *urbana plebes — praeceps erat* begründen. Die Bemerkung § 7 a. E. beziehe sich auch auf die § 6 Bezeichneten. Hätte Sallust § 8 die vorher genannten drei Klassen von Leuten in entsprechender Folge bezeichnen wollen, so hätte er *homines malis moribus* vor *egentis* setzen müssen. Die von Nipperdey vorgeschlagene Umstellung sei also unnöthig.

39, 2 *ipsi innoxii — agere ceterosque iudiciis terrere, quo plebem in magistratu placidius tractarent.* Ueber die Auffassung von Conzen, Beitr. zur Erkl. des Sall. S. 5 ff. s. oben S. 167. Nach dem von demselben a. a. O. mitgetheilten Vorschlage [A.] Weidner's wäre *quo aus quom* verderbt und hätte die Stelle den Sinn: »alle übrigen schreckten sie durch Anklagen, während sie (*ipsi*) das Volk gelinder behandelten«.

40, 2 plerisque — notus erat atque eos noverat. Wesenberg's Vermuthung a. a. O. atque <ipse> eos ist wohl überflüssig, obschon sich dafür Jug. 70, 1 et ipse eum suspiciens anführen liesse.

40, 3 at ego, inquit, -- rationem ostendam, qua tanta ista mala effugiatis. haec ubi dixit. Wesenberg vermuthet hoc. Auch dies erscheint nicht nothwendig, wenn auch nur auf éinen Gedanken zurückgewiesen wird. Denn Sallust sagt ad hoc, um die Fortsetzung der Rede einzuleiten wie Cat. 30, 6. 31, 8. 44, 6. Jug. 49, 4, ohne Rücksicht auf den Umfang des vorhergehenden Theiles derselben; also auch wohl haec ubi dixit ohne solche Rücksicht wie Cat. 59, 1, vgl. Jug. 64, 3.

41, 5 legatis praecepit ut — simulent. Das früher nach Linker aufgenommene praecepit hat Jordan² durch das handschriftliche praecepit ersetzt, dagegen Jug. 13, 6, wo zwar nicht alle, aber doch die meisten und besten Codd. praecepit bieten, praecepit geschrieben. Vgl. Wirz a. a. O. 277.

42, 2 quos ante Catilina dimiserat. Wesenberg will mit einigen Handschriften <paulo> ante lesen, da nach seiner Ansicht kein Abschreiber dieses Wort aus sich selbst hinzugesetzt hätte.

43, 1 Lentulus cum ceteris — constituerant. Wesenberg möchte mit einigen Handschriften constituerat lesen; der Sinn sei: »Lentulus hatte mit den übrigen verabredet«, nicht: »Lentulus und die übrigen hatten beschlossen«. So übersetzt aber Cless.

43, 1 cum Catilina in agrum Faesulanum cum exercitu venisset. So schreibt Jordan im Texte nach der sicher verderbten Ueberlieferung, während er in den Noten die Conjecturen von Dietsch Carsulanum (wofür dieser später Trossulanum vorschlug) und von R. Rauchenstein Aesulanum anführt. Wirz a. a. O. 284 erneuert seinen früheren Vorschlag in agrum suburbanum, vgl. Cic. p. Mur. 39, 85 in agros suburbanos advolabit. Es ist aber wenig wahrscheinlich, dass daraus durch Corruptel der überlieferte Ortsname entstanden wäre.

44, 3 Lentulus cum eis T. Volturcium quendam Crotoniensem mittit, ut Allobroges — confirmarent. Wesenberg a. a. O. schlägt Cortonensem vor, da bei den älteren Autoren die Form Crotoniates gebraucht werde und da es wahrscheinlicher sei, dass derjenige, welcher mit den Allobrogern abgesandt wurde, aus Etrurien war. Aber schon Plut. Cic. 18 nennt *Ἐτρον τινὰ Κροτωνιάτην*.

45, 1 praetoribus imperat, ut — Allobrogum comitatus deprehendant. Da nur von einem Gefolge die Rede sei, will Wesenberg a. a. O. 23 comitatum lesen. Durch die von Fabri angeführten Stellen wird der hier stehende Pluralis allerdings nicht gerechtfertigt. Doch vgl. Dietsch (1864) z. d. St.

47, 2 Cinnam atque Sullam antea, se tertium esse. Wesenberg hält es für unzweifelhaft, dass fuisse hinter antea ausgefallen sei, und verweist auf Cic. Cat. III 4, 9. Aber Jug. 81, 2 wird dem Leser eine

ähnliche Ergänzung wie hier zugemüthet. Siesbye's Bedenken gegen diese Parallelstelle entbehrt der Begründung.

48, 1 plebs —, quae primo — bello favebat, mutata mente Cati-
linae consilia execrari. Wesenberg verlangt *faverat*.

48, 6 senatus decernit, Tarquini indicium falsum videri eumque in
vinculis retinendum neque amplius potestatem faciundam, nisi de eo in-
dicaret, cuius consilio tantam rem esset mentitus. Nachdem die Sena-
toren die Angabe des Tarquinius für falsch erklärt hatten, konnten sie
ihm nicht die Möglichkeit weiterer (von vornherein unglaubwürdiger)
Mittheilungen eröffnen, wenn er aussagen würde, von wem er zu jener
Angabe getrieben worden sei. Auch müsste in diesem Falle *indicasset*
stehen. Vielmehr sollte Tarquinius weiterhin das Wort nur dazu erhal-
ten, um auszusagen, wer ihn zu der falschen Angabe veranlasst habe.
Daher glaubt Wesenberg, dass *nisi <ut> de eo indicaret* gelesen
werden müsse. Doch lässt sich wohl auch der überlieferte Text in dem
Sinne fassen: nur wenn Tarquinius aussage, wer hinter ihm stehe,
solle er das Wort (nämlich zu dieser Erklärung) erhalten.

49, 1 — *inpellere potuere* schreibt Jordan² nach den Hand-
schriften, nachdem er früher nach Priscian I 539 (*impelli quivit*) *inpellere*
quivere geschrieben hatte.

50, 3. 4 consul — convocato senatu refert —. sed eos paulo ante
frequens senatus iudicaverat contra rem publicam fecisse. tum D. Iunius
Sillanus —. Wesenberg erinnert, dass die Worte *sed — fecisse* als
Parenthese zu betrachten sind, da das den folgenden Satz eröffnende
tum nicht etwas mit *iudicaverat* Gleichzeitiges einführt, sondern auf *re-
fert* zurückweist.

51, 8 nam si digna poena — reperitur, novom consilium adprobo: sin
magnitudo sceleris — exuperat, eis utendum censeo quae legibus com-
parata sunt. Wesenberg vermüthet *comparatae* und beruft sich auf
§ 40. Dort ist aber nicht von *poenae legibus comparatae*, sondern von
leges paratae die Rede.

51, 27 omnia mala exempla ex rebus bonis orta sunt. sed ubi im-
perium ad ignaros [eius] aut minus bonos pervenit, novom illud exem-
plum ab dignis et idoneis ad indignos et non idoneos transfertur. Das
in geringeren Handschriften fehlende, von Gruter verworfene, seit Korte
ausgeschiedene und erst durch Dietsch wieder aufgenommene *rebus*
wird von R[udolf] Schöll im Hermes XI 332ff. als ungehörig erwiesen,
da schon das folgende *novom illud exemplum* die Erwähnung von *bona*
exempla, nicht von *bonae res* voraussetze. Das zwar entbehrliche, aber
nicht austössiige *eius*, das in V und von erster Hand in P überliefert
ist, behält Schöll bei. Da der mit *sed* bezeichnete Gegensatz durch die
Anlehnung an den einen Begriff *bonis* nur ungenügend motivirt sei, so
wird *et ubi* vorgeschlagen; denn neben der allgemeinen Behauptung
omnia — sunt könne die speciellere *ubi —* *transfertur* nur parallel und

selbständig stehen, wie sich auch aus der §§ 28—41 von beiden Sätzen gemachten Anwendung ergebe.

51, 39 *Graeciae morem imitati verberibus animadvortebant in civis, de condemnatis summum supplicium sumebant.* Schöll a. a. O. 334ff. sucht darzuthun, dass die vielberufenen, von Dietsch getilgten, von Döderlein transponirten Worte *Graeciae morem imitati* an ihrer Stelle unentbehrlich sind. Sie gehören noch zur Beweisführung für § 36 *potest alio tempore* —. Der Redner zeigt, dass auch die Einführung der Prügel- und Todesstrafe aus der Entartung eines *bonum exemplum*, nämlich der Nachahmung fremder Einrichtungen, hervorgegangen sei und dass die Vorfahren nach schlimmen Erfahrungen jene gar nicht nationalrömische Praxis wieder aufgegeben hätten. Ein Irrthum des Autors ist es allerdings, wenn mit anderen Bestimmungen der Zwölftafelgesetze auch diejenigen über die Todesstrafe auf griechisches Vorbild zurückgeführt werden; vielleicht folgte Sallust hierin der Schrift Varro's *de gente populi Romani*.

51, 42 *qui ea bene parta vix retinemus.* Wesenberg a. a. O. will *ca*, woran wegen der Beziehung auf *imperium* längst Anstoss genommen wurde, streichen, obschon er es schwer findet zu sagen, wie dasselbe in den Text kam.

52, 11 *hic mihi quisquam mansuetudinem et misericordiam nominat.* Emil Wörner, *Jahrb. f. Philol.* CXIII 242f., fasst den Satz als rhetorische Frage, wie *Iug. 14, 17 an quoquam mihi adire licet.*

52, 35 *Catilina cum exercitu faucibus urget, alii intra moenia atque in sinu urbis sunt hostes.* Sowohl gegen Linker's gewagte Aenderungen als auch gegen die Lesart des V in *sinu* (ohne *urbis*) vertheidigt F. Vogel, *Acta sem. Erlang.* I 359f. die Lesart von P und anderen guten Handschriften, indem er als neues Beweismoment die wiederholte Nachahmung bei Hegesippus anführt. Vgl. auch oben S. 159.

53, 5 *res publica magnitudine sua imperatorum atque magistratum vitia sustentabat ac, sicuti effeta parente, multis tempestatibus haud sane quisquam Romae virtute magnus fuit.* So schreibt Jordan, indem er die kaum verständliche Lesart der besseren Handschriften *effeta parentum* ablehnt und die Emendationsversuche von Dietsch (1859. 64) *effeta aetate* und von Ritschl (s. jetzt *Opp.* III 818) *effeta vi* in der Note anführt. Wirz a. a. O. 283 fügt *esset* vor *effeta* ein und supplirt als Subject aus dem Vorhergehenden *res publica* (oder *civitas*), streicht dagegen *parentum*, das er als Rest einer Glosse betrachtet.

55, 3 *est in carcere locus quod Tullianum appellatur, ubi paululum ascenderis ad laevam, circiter duodecim pedes humi depressus.* Zu der im kritischen Apparat angeführten Lesart der geringeren Handschriften *descenderis* fügt Jordan² die Bemerkung: *fortasse recte*; in seiner *Topogr. der Stadt Rom* I 1, 505 verspricht er, auf die Beschreibung des Tullianum bei Sallust in der zweiten Abtheilung einzugehen.

55, 5 *vindices rerum capitalium* hat Jordan beibehalten, citirt aber jetzt Korte's Vorschlag, die Worte auszuschneiden. Dem gegenüber verweist Wirz a. a. O. 284 zur Rechtfertigung und Erklärung derselben auf Mommsen, Röm. Staatsrecht II 559 (nicht 859).

55, 6 *dignum moribus factisque suis exitium vitae invenit*. Aus dem Sprachgebrauche überhaupt und insbesondere aus ähnlichen Stellen bei den Nachahmern des Sallust Augustinus und Hegesippus schliesst Vogel a. a. O. 361, dass mit einigen Handschriften *exitum vitae* zu lesen sei. Die häufige Verwechslung in den Handschriften erklärt sich leicht; ein interessantes Beispiel derselben citirt Vogel aus dem Cod. Cassell. des Hegesippus I 35, 5 *hunc exitium tulit*.

59, 2 *planities erat inter sinistros montis et ab dextera rupe aspera*. Wesenberg a. a. O. liest mit einem der geringeren Codd. *rupem asperam*, woraus die Lesart *rupe aspera* der meisten und besten Handschriften leicht entstanden sei. Natürlich könne Sallust auch *rupes asperas* geschrieben haben, aber jedenfalls sei ein Accusativ grammatisch nothwendig.

59, 3 *ipse cum libertis et calonibus propter aquilam adsistit*. Wesenberg fordert *libertinis*, da bei *libertis* gewiss *suis* stehen müsste.

61, 2 *quem quisque vivos pugnando locum ceperat, eum amissa anima corpore tegebat*. Aus der verschiedenen Wortstellung in den Handschriften, aus der Nachahmung bei Florus II 12, 12 (und bei Justinus IX 3, 10) und aus dem Citat in den Lucanscholien S. 195, 8 Usener glaubt Vogel a. a. O. 322f. auf die Unächtheit des Wortes *vivos* schliessen zu dürfen, die schon Wasse und Korte in ähnlicher Weise zu begründen suchten.

Aus dem Journal des russischen Ministeriums der Volksaufklärung erschien eine Auswahl philologischer Aufsätze in drei Bänden 1874–76, die mir nicht zugänglich war. Es findet sich darin eine Untersuchung *Cui inscripta sit Catilinae epistola* (Sall. Cat. 35), wie ich aus dem Literar. Centralbl. 1876 No. 27 S. 892 ersehe.

Iugurtha.

1) C. Sallusti Crispi de bello Iugurthino liber. Texte revu et annoté par P. Thomas. Mons, Hector Manceaux, Imprimeur-éditeur. Bruxelles, Librairie Henri Manceaux 1877. XII. 166 S.

Die vorliegende Ausgabe gehört zur Collection nationale d'ouvrages à l'usage de l'enseignement moyen und wird dadurch in ihrer Anlage und Durchführung bestimmt. Der Text ist im Wesentlichen nach Jordan's zweiter Ausgabe gestaltet, für den Commentar sind die Anmerkungen von Jacobs ausgebeutet; doch hat sich der Herausgeber seine Selbständigkeit durchaus zu wahren gewusst. Die sachliche Erklärung ist möglichst kurz gefasst, die sprachlichen Erläuterungen sollen auch den individuellen Stil des Sallust zum Verständniss des Lesers bringen. Vorangestellt ist ausser einer Notice sur Salluste (S. VII–IX) und einem Sommaire de la guerre de Iugurtha (S. X–XII) eine Uebersicht De

quelques particularités orthographiques et lexicographiques qui se rencontrent fréquemment dans Salluste (S. VI). Es werden hier übrigens nur wenige Punkte besprochen; denn in der Hauptsache folgt Thomas aus äusseren Gründen der in den lateinisch-französischen Schulwörterbüchern üblichen Orthographie. Hiervon abgesehen sind die Abweichungen der neuen Ausgabe vom Texte Jordan's in einer Appendice critique verzeichnet, worüber ich mich in der Jen. Lit.-Zeit. 1877 No. 31 ausgesprochen habe. Ich erwähne hier nur die vereinzelte Herstellung archaischer Formen 3, 1 eis als Nom. Sing. und 17, 5 arborei als Dativ, sowie die nur durch geringere Handschriften überlieferte, von Mommsen bestrittene Ergänzung 73, 7 sed paulo <ante senatus Metello Numidiam> decreverat. Die Anführung der übrigen beachtenswerthen Aenderungen behalte ich der nachfolgenden Uebersicht vor.

2) H. F. Pelham, The chronology of the Iugurthine war: Journal of Philology. Vol. VII No. 13, 91—94.

Die von Mommsen, Röm. Gesch.⁶ II 146, und im Hermes I 427f. begründete, in die Ausgaben von Jacobs und Thomas übergegangene Annahme, dass die beiden numidischen Feldzüge des Metellus von 109/8 nach 108/7 zu verlegen, die des Marius 106/5 anzusetzen seien, wird von Pelham bekämpft. Dieselbe sei von zwei unwahrscheinlichen Voraussetzungen abhängig: nämlich erstens, dass Marius die letzten sechs Monate des Jahres 108 in Numidien als Legat des Metellus zubrachte, während es doch wahrscheinlich sei, dass er sich in Rom aufhielt; zweitens, dass die Nachricht von der Bestimmung des Marius zum Oberfeldherrn in Numidien sechs bis sieben Monate brauchte, um Metellus zu erreichen (S. 94). Aber indem Pelham der gewöhnlichen Ansicht folgt, dass Iugurtha schon im Frühling 106 ausgeliefert worden sei, muss er weiter annehmen, dass Marius noch länger als ein Jahr mit der Reorganisation von Numidien beschäftigt war. Unter diesem Gesichtspunkte würde die Niederlage des Q. Caepio nicht, wie Sallust 114, 1 sagt, mit der Gefangennahme Iugurtha's, sondern mit der Nachricht von seiner bevorstehenden Ankunft in Rom zusammenfallen. Wie man sieht, kann Pelham ebenso wenig als Mommsen dem Autor den Vorwurf chronologischer Ungenauigkeit ersparen. Und dass auch in der Annahme eines so langen Aufenthaltes des Marius in Numidien und einer Verlängerung seines Commandos für die Jahre 106 und 105 bei dem Fehlen jeglicher Nachricht hierüber einige Schwierigkeit liegt, hat Pelham selbst nicht verkannt.

Einzelne Stellen des Iugurtha.

1, 4 ubi per socordiam vires tempus ingenium diffluxere. C. C. Cornelissen, Mnemosyne N. S. III 73, vermuthet impetus statt tempus

und verweist auf Cic. ad fam. VIII 2, 2. Vell. II 55. Aber Sallust gebraucht *impetus* sonst nicht im übertragenen Sinne.

3, 1 *quoniam neque virtuti honos datur, neque illi, quibus per fraudem [iis] fuit, tuti — sunt.* T. J. Halbertsma, *Mnemosyne* N. S. V 331, liest *per fraudem partus fuit.* Es bedarf aber keines solchen Zusatzes.

4, 4 *profecto existumabunt me magis merito quam ignavia iudicium animi mei mutavisse.* Cornelissen, *Mnem.* III 73, verlaugt *magis maerore quam ignavia*, indem er auf die Worte § 9 verweist *dum me civitatis morum piget taedetque*, die aber doch den gewünschten Begriff nicht enthalten.

4, 5 *saepe ego audivi Q. Maximum P. Scipionem, praeterea civitatis nostrae praeclaros viros solitos ita dicere.* Halbertsma, *Mnem.* V 331 fordert die Einfügung von *multos* vor *praeterea* unter Verweisung auf die ähnlichen Stellen *Cat.* 22, 3. 40, 6. 47, 1, oder auch von *alios*, wie *Iug.* 60, 6. 84, 1.

9, 3 *statimque eum adoptavit.* Krämer, *Emendatt. Sall.* 5, sucht den Widerspruch mit 11, 6 durch die wenig einleuchtende Aenderung *ita denique* zu heben.

10, 1 *in regnum meum accepi* und 10, 3 *per regni fidem* will Krämer a. a. O. 6 ohne stichhaltigen Grund durch *in regiam meam* und *per regiam fidem* ersetzen.

10, 2 *meque regnumque meum gloria honoravisti.* So schreibt Jordan² wie früher, citirt aber jetzt Dieck, *De ratione cett.* 35, der wie Weinhold, *Quaestt. Sall.* 206, für die Lesart des V *oneravisti* spricht. Weitere Momente zur Rechtfertigung dieser Lesart bietet H. Wirz, *Zeitschr. f. d. Gymn.-W.* XXXI 278.

11, 8 *ea modo cum animo habere.* Cornelissen, *Mnem.* III 74, will *cum animo trahere* lesen wie 93, 1, was schon Putschius empfahl. Aber ähnliche Wendungen, die zum Theil auch vereinzelt sind, sprechen gegen eine Aenderung. Vgl. Kritz und Fabri z. d. St.

13, 1 *Adherbalem omnisque, qui sub imperio Micipsae fuerant, metus invadit. in duas partis discedunt Numidae.* P. Thomas in seiner Ausgabe transponirt *Adherbalem metus invadit; omnesque qui — fuerant in duas partis discedunt Numidae.* Die Umstellung erscheint aber unnöthig, da die Furcht vor Iugurtha ebenso gut das Motiv des Anschlusses an ihn als an seinen Gegner sein konnte. Vgl. auch *Jen. Lit.-Zeit.* 1877 No. 31.

14, 3 *vellem potius ob mea quam ob maiorum meorum beneficia possem a vobis auxilium petere.* Für diese schon früher bevorzugte, von P und V abweichende Lesart verweist Jordan² auf 24, 9 und findet den Beifall von Wirz a. a. O. 285, da *possem* auch durch P¹ geschützt werde. Allein die Parallelstelle ergibt nur, dass *possem* stehen könnte, wenn es am sichersten überliefert wäre. Die Ueberlieferung aber beur-

theilt richtig Nipperdey, Opp. 178, indem er sagt, dass V, wie er sonst das Geläufige vorziehe, so auch hier posse neben vellem geschrieben habe, und zeigt, dass posse me, wie P und die meisten Handschriften bieten, richtig sei; auch in P¹ sei ja statt possem, wie zuerst irrthümlich geschrieben war, posse me hergestellt.

14, 11 (me) nihil minus quam vim aut bellum expectantem in imperio vostro, sicut videtis. extorrem patria domo, inopem et coopertum miseriis effecit, ut ubivis tutius quam in meo regno essem. L. Hellwig, Zur Synt. des Sall. I 17 Anm. 1, nimmt eine Lücke an, die sich etwa so ausfüllen liesse: expectantem <aggreditur et cum proelio devictum cogeret vorsari> in imperio vostro —. Folgt man der Interpretation von Kritz, Fabri und Jacobs, so bedarf es der Annahme einer Lücke nicht.

14, 21 quod utinam — aliquando aut apud vos aut apud deos immortalis rerum humanarum cura orietur: ne ille — gravis poenas reddat. J. K. Whitte, Opuscula philol. ad Madvigium missa (Hauniae 1876) 89, fordert gegen die Ueberlieferung mit Korte und Kritz reddet, was jedoch nach der von Fabri und Jacobs gegebenen Erklärung unnöthig erscheint.

19, 3 secundo mari prima Cyrene est. M. Cl. Gertz, Studia critica in Sen. dial. (Havniae 1874) 148, entscheidet sich für secundum mare, wie vor ihm Palmerius.

26, 3 uti quisque armatus obvius fuerat. So schreibt Jordan² nach P und mehreren guten Handschriften, während er früher nach anderen armatis schrieb. Aus inneren Gründen stimmt Wirz a. a. O. 276 bei.

32, 1 Haec atque alia huiusmodi saepe in . . . dicendo —. Jordan² vermuthet, dass in der Lücke, auf welche die Lesart der guten Handschriften indicendo schliessen lässt, contione gestanden habe. Thomas hat nach eigener Conjectur disserundo aufgekommen. Jordan hatte früher saepius dicundo geschrieben, worin Dietsch und Jacobs ihm folgten. Eine sichere Entscheidung ist nicht möglich.

34, 1 ac tametsi multitudo — vehementer accensa terrebat eum clamore voltu, saepe inpetu atque aliis omnibus quae ira fieri amat, vicit tamen inprudencia. Thomas schreibt quae ira vulgus > fieri amat und beruft sich dafür auf das Citat bei Quint. IX 3, 17 vulgus amat fieri. Aber schon die veränderte Wortstellung deutet darauf hin, dass Quintilian aus dem Gedächtniss citirt. Daher kann aus seinen Worten nicht geschlossen werden, dass er vulgus im Texte bei Sallust fand, sondern nur, dass er multitudo, wofür er ungenau vulgus sagt, als Subject zu amat fasste.

35, 5 deinde, ubi res postulabat, insidias tendit. Hellwig, Zur Synt. des Sall. I 17 Anm. 2, bezweifelt, dass ubi hier als relatives Adverb (in örtlicher Bedeutung) zu fassen sei, und meint, vielleicht sei

uti res postulabat zu schreiben. Dieselbe Vermuthung hegte im Hinblick auf 52, 5 schon Nipperdey, ohne sie jedoch (soviel mir bekannt ist) zu veröffentlichen.

38, 2 ita delicta occultiora fuere. Jordan² bemerkt nach der Angabe von Wirz (1867), dass in P ursprünglich occultaret stand. Dies und die ebenso unannehmbare Ueberlieferung in P¹ delicto occultiori fuit, sowie der Anstoss, den die von Jordan aufgenommene Lesart besserer Handschriften fuere erregt, veranlassen Wirz a. a. O. 275, den Satz mit Dietsch und Linker als eingedrungene Interlinearglosse zu streichen.

38, 10 quae quamquam gravia et flagiti plena erant, tamen quia mortis metu mutabantur, — pax convenit. So schreibt Jordan² mit den guten Handschriften, während er früher unter Hinweisung auf Tac. Hist. II 76 metu nutabant schrieb. Doch deutet er in der Note, wo unter den zahlreichen Conjecturen nur die von Dietsch und von mir angeführt sind, noch Zweifel an der Richtigkeit der Ueberlieferung an. Thomas hat seine Vermuthung quia mortis metus intentabatur in den Text gesetzt, indem er Tac. Ann. I 39 vergleicht. Mehr Wahrscheinlichkeit hat der Vorschlag von Wirz a. a. O. 277 quia mortis metu aestumabantur; vgl. or. Macri 19. Wenn übrigens Wirz bemerkt, das einzige Bedenken gegen den Vorschlag von Gehlen und Freudenberg metiebantur liege in dem Wechsel des Subjects, so verweise ich dagegen auf meine Exercitatt. Sall. 36.

41, 1 mos partium popularium et factionum —. So liest Jordan² zweifelnd nach besseren Handschriften, während er früher mit Gruter popularium weggelassen hatte. Das in P und anderen Codd. neben factionum überlieferte Glossem senatores (senatorum, senatorium, senatus) lässt vermuthen, dass auch popularium nicht von Sallust herrührt. Vergl. die Erläuterungen von Wirz a. a. O. 278.

41, 7 penes eosdem aerarium provinciae magistratus gloriae triumphique erant. Den von Bernays und Bergk angefochtenen Plural gloriae schützt Jordan² durch die Vergleichung von Cornif. III 6, 10. 7, 14 potestates gloriae. Ueber die metonymische Bedeutung von gloriae s. Wirz a. a. O. 283.

43, 1 Metellus et Silanus consules designati provincias inter se partiverant. Die in der ersten Ausgabe aufgenommene Conjectur von Mommsen, Herm. I 430, de senatus sententia hat Jordan² unter Hinweisung auf dessen Röm. Staatsr. I 487 aus dem Text entfernt. Dies hat auch Nipperdey, Opp. 543, gefordert.

45, 1 Metellum — sapientem virum fuisse comperior: tanta temperantia inter ambitionem saevitiamque moderatum. Cornelissen, Mnem. III 74, vermuthet cauta temperantia inter remissionem —. Aber weder cautus noch remissio findet sich sonst bei Sallust, der dafür providens und mansuetudo et misericordia gebraucht hat.

47, 2 *huc consul simul temptandi gratia et si paterentur opportunitates loci praesidium inposuit.* Gegenüber der besten, von Jordan bewahrten Ueberlieferung schreibt Thomas *simul tentandi gratia si paterentur et opportunitate loci* —. Thomas beruft sich auf Roersch; aber *opportunitate* vermuthete schon Gruter und auch die Umstellung von *et* beruht auf alter Conjectur. Letztere und das von P¹ gebotene *opportunitatis* billigt Wirz a. a. O. 283f.

47, 2 *ratus* — *frequentiam negotiatorum et conmeatu invaturam exercitum et iam paratis rebus munimento fore.* Die früher abgelehnte Vermuthung von Ursinus, welche Madvig wieder empfahl, hat Jordan² statt des handschriftlichen *commeatum invaturum* in den Text gesetzt.

48, 3 *collis oriebatur in immensum pertingens.* Krämer, Emendatt. Sall. 7, vermuthet *in flumen vorsum pertingens*, was schon im Philol. Anz. VIII 139 als willkürlich abgewiesen worden ist.

49, 4 *cum interim Metellus, ignarus hostium, monte degrediens cum exercitu conspicatur.* Durch die Vergleichung des activen *ludificare* 36, 2 und der passiv gebrauchten Form *ludificati* 50, 4 deutet Jordan² an, dass er *conspicatur*, wozu man ein Object vermisst, in passivem Sinne fasst. Dagegen erklärt sich Wirz a. a. O. 285.

53, 5 *quamquam itinere atque opere castrorum et proelio fessi erant.* So schreibt Jordan², indem er das in den guten Handschriften neben *fessi* überlieferte *laetique* als einen durch das folgende *instructi* intentione veranlassten Zusatz mit Linker tilgt, während er früher die Lesart der interpolirten Handschriften *fessi lassique* aufgenommen hatte. Thomas behält *fessi laetique* bei.

53, 7 *strepitu velut hostes adventare* —. Wirz a. a. O. 282 bezeichnet die von Korte und Madvig vorgeschlagene Streichung des von Jordan beibehaltenen *adventare* als evidente Emendation. Ich habe mein Bedenken dagegen, Zeitschr. f. d. Gymn.-W. XXIX 82, angedeutet.

54, 1. 2 *hortatur* — *fore. et tamen interim transfugas* — *misit.* In der guten Ueberlieferung fehlt *et*. Jordan² hat es im Hinblick auf 39, 2. Hist. fr. Vat. 1, 18 hinzugesetzt.

61, 2 *ceterum exercitum in provinciam, quae proxuma est Numidiae, hiemandi gratia conlocat.* Die Vermuthung der Bipontina, O. M. Müller's und Mommsen's qua erwähnt Jordan² nur in der Note; Wirz a. a. O. 284 erklärt sich gegen dieselbe.

62, 9 *quam gravis casus in servitium ex regno foret.* Cornelissen, Mnem. III 74, tilgt *in* und fasst *casus* im Sinne von *calamitas*, *ex* im Sinne von *post*. Aber dass die überlieferte Lesart *insulsa et inficeta sei*, ist nicht bewiesen.

63, 4 *plerisque faciem eius ignorantibus, facile notus per omnis tribus declaratur.* Hellwig, Zur Synt. des Sall. I 18, ergänzt *{fama}*;

facile notus. Wenn aber ein Gegensatz zu *faciem* nothwendig erscheint, so empfiehlt sich doch eher der auch von Thomas angenommene Vorschlag von Palmerius *factis* oder der von Bährens *acie*.

63, 6 *tamen is ad id locorum talis vir — adpetere non audebat*. Selbst wenn das Bedenken von Krämer, Emendatt. Sall. 7, gegen *talis vir* begründet wäre, so würde doch das von ihm vorgeschlagene *umilis vir* weder auf Marius anwendbar, noch dem Sprachgebrauche des Sallust angemessen sein. Vor *adpetere* haben manche Handschriften *consulatum*; Halbertsma, Mnem. V 332, liest *amplissimum honorem petere* —.

63, 7 *novos nemo tam clarus — erat, quin is indignus illo honore et quasi pollutus haberetur*. Da nicht *indignus*, wohl aber *pollutus* zu einem neuen Subjecte (*honor*) gehört, so erwartet man die Andeutung desselben vor dem letzteren Prädicat. Hellwig a. a. O. 36 schiebt daher *hic* ein. Leichter ist es wohl, wie ich Exercitatt. Sall. 31 vorschlug, das vor *indignus* stehende *is* vor *pollutus* zu transponiren.

64, 6 *quia diuturnitate belli res familiaris corruperant*. Jordan² folgt der Lesart von PP¹ *quia*, während er früher mit geringeren Handschriften *quod* geschrieben hatte.

70, 2 — *hominem nobilem, magnis opibus, carum acceptumque popularibus suis*. Gegen die von Fabri, Linker und Gerlach beibehaltene Ueberlieferung *clarum acceptumque* hat Jordan mit den meisten Herausgebern die durch analoge Stellen 12, 3 und 108, 1 belegte Vermuthung von Colerus *carum acceptumque* aufgenommen. Vogel, Acta sem. Erlang. I 347, vertheidigt *clarum* besonders durch Hinweisung auf die Nachahmung *ep. ad. Caes. II 7, 6* (vgl. I 2, 2).

74, 3 *Numidis in omnibus proeliis magis pedes quam arma tuta sunt*. Diese von Jordan beibehaltene Lesart des P und anderer guten Handschriften verwirft Wirz a. a. O. 274 aus inneren Gründen und mit Rücksicht auf P¹ (*Numidas — tuta*) und folgt der Lesung *Numidas — tutata sunt*.

78, 2 *quorum proxuma terrae praealta sunt, cetera, uti fors tulit, alta alia alia in tempestate vadosa*. Die von Cornelissen, Mnem. III 74, vorgeschlagene Einfügung eines zweiten *alia* zwischen *alta* und *alia* findet sich schon in (P¹ und) geringeren Handschriften und ausser bei Kritz und Fabri auch in den neueren Ausgaben. Cornelissen's Bedenken gegen *in tempestate*, das von einem *ineptus sciulus* herrühren soll, sind nicht überzeugend.

79, 1 *non indignum videtur egregium atque mirabile facinus duorum Carthaginensium memorare*. Für *mirabile*, wie nach der besten Ueberlieferung die neueren Herausgeber ausser Dietsch schreiben, entscheidet sich auch Vogel a. a. O. 362 nach Erwägung der Stelle selbst und der Nachahmungen.

80, 4 *Bocchus initio huiusce belli legatos Romam miserat foedus et amicitiam petitem, quam rem opportunissimam incepto bello pauci*

impediverant. Mit Benützung der Schreibung (vielmehr Verschreibung) in P *incepto belli* liest Halbertsma, Mnem. V 333, *opportunitissimam ad incerta belli* und vergleicht Liv. XXX 2, 6.

84, 2 *auxilia a populis et regibus sociisque arcessere*. Die von Siesbye und Madvig empfohlene Tilgung von *que* billigt Wirz a. a. O. 282. Meine abweichende Ansicht habe ich in der Zeitschr. f. d. Gymn.-W. XXIX 82 ausgesprochen.

85, 3 *neque me fallit, quantum cum maximo beneficio vostro negoti sustineam*. Jordan bemerkt in der Note, die Lesart des P *sustineo* sei vielleicht richtig; Wirz a. a. O. 281 erklärt sie für einen Schreibfehler. Krämer, Emendatt. Sall. 3, glaubt hier wie an mehreren anderen Stellen den Indicativ vertheidigen zu können; vgl. Philol. Anz. VIII 139.

85, 10 *quaeso, reputate cum animis vostris, num id mutare melius sit, siquem ex illo globo nobilitatis — mittatis, hominem — nullius stipendi: scilicet ut — sumat aliquem ex populo monitorem officii sui. ita plerumque evenit ut quem vos imperare iussistis, is imperatorem alium quaerat*. In der Note deutet Jordan Madvig's Interpunction an: — *melius sit. si quem — — stipendi, scilicet — — sui: ita — —*. Ich habe diesen Vorschlag von Madvig abgelehnt, Zeitschr. f. d. Gymn.-W. XXIX 82; auch Wirz a. a. O. 282 weist ihm mit treffenden Gründen zurück.

85, 17 *quodsi iure me despiciunt, faciant idem maioribus suis*. So schreibt Jordan² unter Zustimmung von Wirz a. a. O. 277 nach V und anderen Handschriften (darunter P¹), während er früher nach P und anderen *faciunt* geschrieben hatte.

85, 27 *nam me quidem — nulla oratio laedere potest. quippe vera necesse est bene praedicent, falsa vita moresque mei superant*. Halbertsma, Mnem. V 333, liest gegen PV mit einigen Handschriften *vera* (sc. oratio) — *praedicet, falsam —* und vermuthet *respunt* statt *superant*, indem er auf Cic. p. Mur. 35, 74 verweist.

85, 29 — *cicatrices advorso corpore*. Gegen diese von Jordan angenommene Ueberlieferung in P und den meisten Handschriften der besseren Klasse sucht Vogel, Acta sem. Erlang. I 362, die nach Dietsch auch von Weinhold, Dieck und Anhalt bevorzugte Lesart in V und anderen Handschriften *advorso pectore* als die richtige zu erweisen.

88, 4 *ita Iugurtham aut praesidiis nudatum, si ea pateretur, . . . aut proelio certaturum*. Jordan² glaubt, dass in der von ihm angedeuteten Lücke etwa in *manus venturum* wie 89, 2 gestanden habe. Wirz a. a. O. 278 findet die Ergänzung sehr unwahrscheinlich und will, falls es zu schwierig scheint aus dem folgenden Futurum ein *fore* zu *nudatum* zu suppliren, nach dem Vorschlage von Kritz *nudatum {iri}*, so lesen. Uebrigens hat Kritz selbst (1856) seinen Vorschlag fallen lassen.

89, 7 *idque ibi ut in omni Africa, qua procul a mari incultius agebant, eo facilius tolerabatur —*. So schreibt Jordan² statt *id ubi*

que (ibique) et und (hierin mit Linker zusammentreffend) statt quae — agebat. Gegen beide Aenderungen erklärt sich Wirz a. a. O. 279.

92, 5 erat inter ceteram planitiem mons -- in immensum editus uno perangusto aditu relicto: nam omnis natura velut opere atque consulto praeceps. Nipperdey, Opp. 454, behauptet, nam bringe die folgenden Worte in Widerspruch mit den vorhergehenden; er tilgt daher nam und zieht uno perangusto aditu relicto zum Folgenden, worin sich ihm W. Hirschfelder in der 6. Ausgabe von Jacobs anschliesst.

92, 7 iter castellanorum angustum admodum, utrimque praecisum . . . vineae cum ingenti periculo frustra agebantur. Jordan² deutet im Texte eine Lücke an und bemerkt dazu, dass vielleicht das praecisae der Handschriften beizubehalten und mehreres ausgefallen sei. Da in P praecisævineae steht, so vermuthet Wirz a. a. O. 279 — praecisum. <ea> vineae — . Ebenso schreibt Thomas in seiner Ausgabe.

93, 3 ubi postquam solitudinem intellexit, more ingeni humani cupido difficilia faciendi . . . et forte in eo loco grandis ilex coaluerat inter saxa. Die von Jordan² bezeichnete Lücke, in welcher nach seiner Meinung etwa intentius eniti . . . gestanden haben könnte, ist in den besseren Handschriften durch die Worte animum vertit (in P und anderen animum advortit) ausgefüllt. Jordan hält dies nur für eine Wiederholung aus der kurz vorhergegangenen Stelle animum advortit inter saxa. Wirz a. a. O. 279 glaubt, dass animum vortit einen passenden Sinn gebe. Thomas hat das von Jacobs vermuthete, aber nicht in den Text gesetzte animum invasit aufgenommen.

93, 8 itaque ex copia tubicinum et cornicinum numero quinque quam velocissimos delegit et cum eis praesidio qui forent quattuor centuriones. Krämer, Emendatt. Sall. 8, entscheidet sich für die Festhaltung der auch von Jordan² im Texte wiedergegebenen Ueberlieferung und für die Beziehung der Worte cum eis auf die folgenden praesidio qui forent, so dass damit milites bezeichnet wären. Wirz a. a. O. 285 hält eis (iis, his) für den Rest von paucis expeditis oder nur paucis.

94, 1 illi, qui e centuriis erant, praedocti —. So schreibt Jordan nach P, billigt aber praef.² VIII die Vermuthung eines seiner Zuhörer, welcher den Relativsatz als Glossem betrachtete. Auch Thomas hat denselben eingeklammert. Wirz a. a. O. 284 erklärt sich jedoch dagegen.

95, 3 litteris Graecis et Latinis iuxta atque doctissimi eruditus —. Seine in der ersten Auflage vorgeschlagene, schon früher von Bursian gefundene Conjectur doctissimi, die den Beifall von Madvig und Nipperdey, Opp. 455, fand, hat Jordan² in den Text gesetzt. Wirz a. a. O. 280 schützt das überlieferte doctissime mit ausführlicher Begründung; auch Thomas hat das Adverb beibehalten. Vogel, Acta sem. Erlang. I 363, wagt mit Rücksicht auf Hegesippus I 38, 11 eruditi Latinis iuxta et Graecis litteris die Vermuthung, bei Sallust sei iuxta

durch doctissime erklärt worden, und nachdem diese Glosse in den Text gedrungen, sei auch atque hinzugetreten.

Die folgenden Worte schreibt Nipperdey a. a. O. so: animo ingenti, cupidus voluptatum, sed gloriae cupidior (otio luxurioso esse; tamen ab negotiis numquam voluptas remorata) [nisi quod de uxore potuit honestius consuli]; facundus, callidus, sed amicitia facilis, ad dissimulanda negotia altitudo ingeni incredibilis —, indem er otio — remorata als Parenthese, nisi — consuli als fremdes Einschiesel betrachtet, sed statt et schreibt, da facilis zu callidus im Gegensatze steht; endlich mit geringeren Handschriften dissimulanda setzt, da das besser überlieferte simulanda nicht zur altitudo ingeni passt. Krämer, Emendatt. Sall. 9, nimmt vor nisi quod eine Lücke an und will moliunda statt simulanda lesen; vgl. Philol. Anz. VIII 139.

97, 5 denique Romani veteres novique et ob ea scientes belli —. Die Ueberlieferung hat Jordan² mit einem Kreuze vor veteres bezeichnet und dazu bemerkt, vielleicht sei quod erant scientes belli zu schreiben, doch könne auch vor et ob mehreres ausgefallen und die Lücke durch veteres novique ausgefüllt worden sein. Ein ähnliches Verfahren setzt Jordan auch sonst voraus, s. oben 93, 3 und unten 100, 1. Thomas hat mit einer Umstellung geschrieben veteres et ob ea scientes belli novique, was schon wegen des hinkenden Rhythmus misfällt und darum dem Transpositionsvorschlage Wölfflin's novi veteresque nachsteht. Conzen, Beitr. z. Erkl. des Sall. 14, vermuthet eique iam statt et ob ea, traut aber seinem Vorschlage selbst nicht und führt noch die Conjectur von A. Weidner navique an, die bereits Wasse gefunden, aber wieder verworfen hatte; vgl. Philol. Anz. IX 189.

99, 1 milites — portis erumpere iubet. Das in geringeren Handschriften fehlende Verbum hatte Jordan früher, vermuthlich als Wiederholung des kurz vorhergehenden iubet, gestrichen.

99, 3 ita cunctos strepitu clamore, nullo subveniente, nostris instantibus tumultu formidine terror quasi vecordia ceperat. So schreibt Jordan², während er früher terrore, wie die Handschriften bieten, mit Dietsch ausgeschieden hatte. Jordan's Emendation terror hat bei Wirz a. a. O. 279 Zustimmung gefunden. Auch Thomas hat terror aufgenommen, dagegen tumultu formidine als Glosseme, die aus 53, 7 und 72, 2 entstanden seien, getilgt, was nicht geboten erscheint.

100, 1 Dein Marius, uti coeperat in hiberna . . . propter comeatum in oppidis maritimis agere decreverat. In P ist ceperat. hiberna übergeschrieben; Jordan² meint, die Worte coeperat in hiberna, die er im Texte mit einem Kreuze bezeichnet, seien nur zur Ausfüllung der Lücke aus 97, 3 geschöpft, und lehnt praef. XI Nipperdey's Emendation ab. Nipperdey, Opp. 454, nimmt nämlich an, dass die Ueberlieferung richtig, nur nam hinter hiberna ausgefallen sei, und schreibt daher: Dein Marius, uti coeperat, in hiberna: <nam> propter comnea-

tum — decreverat. Für die Auslassung des Verbums der Bewegung verweist er auf seine Beispielsammlung zu Tac. Ann. IV 57. Wirz a. a. O. 281 scheint beizustimmen. Thomas hat nam von Nipperdey übernommen, aber auch nach dem Vorschlage von Dietsch pergit hinter hiberna eingefügt. Krämer, Emendatt. Sall. 12, will pergit quae einschalten, indem er theils Dietsch, theils geringeren Handschriften folgt.

100, 3 per fugae, minime cari et regionum scientissimi —. Krämer, Emendatt. Sall. 13, möchte rari lesen. Eine Aenderung ist unnöthig.

100, 4 — diffidentia futurum quae imperavisset —. Die beste Ueberlieferung bietet futuri; die durch die Beispiele bei Gellius I 7 bestätigte Lesart geringerer Handschriften futurum, welche Jordan in den Text gesetzt hat, billigt auch Hertz, Vindiciae Gell. alterae 14 Anm. 24. Wirz a. a. O. 281 will futura lesen. Jordan selbst hält es für möglich, dass diffidens factum iri zu schreiben sei.

100, 5 Marius — pudore magis quam malo exercitum coercebat. Im Texte folgt Jordan der guten Ueberlieferung, vermuthet aber metu. Wirz a. a. O. 282 schützt malo durch Vergleichung von Liv. IV 49, 11.

100, 5 quod multi per ambitionem fieri aiebant, pars a pueritia consuetam duritiam et alia — voluptati habuisse. So schreibt Jordan, indem er das hinter aiebant überlieferte quod, das in einigen Handschriften die Aenderung habuisset nach sich gezogen hat, mit Dietsch streicht. Zugleich theilt er die Vermuthung mit, Sallust habe vielleicht geschrieben aiebant: [pars] a pueritia consuetam duritiam [et], alia — voluptati habuisse. Wirz a. a. O. 281 bemerkt dagegen, dass der folgende mit nisi tamen beginnende Satz eine Disjunction voraussetze; ob jedoch deren zweites Glied durch pars eingeleitet gewesen, sei fraglich, da das zweite quod das ächte Wort verdrängt zu haben scheine.

101, 8 iamque paulum a fuga aberant. Jordan² vermuthet aberat, indem er den persönlichen Gebrauch von abesse bezweifelt. Wirz a. a. O. 282 belegt denselben durch Liv. VIII 32, 13.

102, 6 populo Romano iam a principio inopi melius visum. So schreibt Jordan². Dagegen streicht Thomas inopi, das auch Jordan früher eingeklammert hatte, und schaltet unter Hinweisung auf 77, 2 und Hist. I 9 inde vor iam ein. Mir scheint dies nicht begründet, vgl. Jen. Lit.-Zeit. 1877 No. 31.

102, 8 multo plura bona accepisses quam mala perpressus es. et quoniam —. Diese von Jordan² aus der schwankenden Ueberlieferung eruirte Lesart billigt auch Wirz a. a. O. 279.

102, 14 ceterum vetera omittere; actutum — legatos ad senatum missurum. In diesen der indirect eingeführten Rede des Bocchus angehörigen Worten findet Jordan² das überlieferte ac tum dem Zusammenhange nicht entsprechend und wagt daher das alterthümliche actutum in den Text einzuführen, indem er auf Liv. XXIX 14, 5 verweist, wo das

seltene Wort in dem Berichte des Gesandten M. Valerius gebraucht ist. Wirz a. a. O. 279 erklärt sich gegen diese Emendation und sucht tum als Correlativ zu si oder im Sinne von »jetzt« zu rechtfertigen.

103, 1 proficiscitur in loca sola obsessum Turrim Regiam. Jordan² hat zuerst Turrim Regiam als Eigennamen betrachtet und verweist zur Bestätigung auf Hübner's Bemerkungen über einige hispanische Ortsnamen im Hermes III 252f.

103, 5 eos ille non pro vanis hostibus, uti meriti erant, sed accurate ac liberaliter habuit. Die von gätulischen Räubern ausgeplünderten Gesandten des Bocchus verdienten nicht als vani hostes behandelt zu werden, wohl aber konnten sie solche Behandlung fürchten. Gertz, Stud. crit. in Sen. dial. 84 Anm., verbessert demnach uti veriti erant.

104, 1 infecto quo intenderat negotio --. Wie 64, 1 eodem intendere, 74, 1 quocumque intenderat steht, so kann auch hier quo als Adverb gefasst werden. Der Vorschlag von Krämer, Emendatt. Sall. 16, es sei quoi zu schreiben, ist daher überflüssig.

104, 1 — L. Billienum praetorem. So schreibt Jordan² statt des handschriftlich überlieferten Bellienum nach inschriftlichen Zeugnissen mit Recht, wie Wirz a. a. O. 279 anerkennt.

106, 4 milites cenatos esse in castris, ignis quam creberrimos fieri — iubet. Nach einem Brüsseler Codex 10034 schreibt Thomas milites cenatos esse ignisque in castris quam creberrimos fieri —. Ich habe in der Jen. Lit.-Zeit. 1877 No. 31 erinnert, dass die durch diese Transposition hergestellte Beziehung der Worte in castris zu ignis — fieri durch Interpunction hinter esse viel einfacher erreicht wird; vgl. die Ausgaben von Kritz, Fabri, Linker, Gerlach. Doch hat schon Cledonius S. 72, 7 Keil richtiger cenatos esse in castris verbunden.

108, 2 neu Iugurthae legatum pertimesceret, . . . quo res communis licentius gereretur. Die von Dietsch vor quo angenommene Lücke hat auch Jordan anerkannt. Indem Thomas nach anderen dieselbe hinter quo annimmt, ergänzt er quo <ad colloquium adhibito fore uti postea> res —.

110, 3 fuerit mihi eguisse aliquando pretium tuae amicitiae. So schreibt Jordan² mit Madvig nach V und einigen besseren Handschriften der interpolirten Klasse, während er früher pretium nach anderen interpolirten Handschriften weggelassen hatte.

113, 3 Maurus — dicitur secum ipse multum agitavisse, voltu et oculis pariter atque animo varius: quae scilicet tacente ipso occulta pectoris patefecisse. Bei dem Schwanken der ohnedies mangelhaften Ueberlieferung folgt Jordan im letzten Satze geringeren Handschriften. Wirz a. a. O. 275 hält die radicalste Heilung für die rationellste und will die Worte quae — patefecisse streichen. Aber wenn er dabei auf die von ihm angenommene Interpolation 38, 2 (s. oben S. 189) verweist, so ist

doch die Frage gestattet, ob nicht die beiden Sätze sich gegenseitig stützen.

114, 2 *illimque usque ad nostram memoriam Romani sic habuere*. Whitte, *Opuscula ad Madvigium missa* 86, will nach der besten Ueberlieferung *illique* lesen, indem er diese Form statt *illie* dem archaisirenden Sallust zutraut.

114, 4 *et ea tempestate spes atque opes civitatis in illo sitae*. Nach P¹ hat Jordan² *et ea* statt des *ex ea* der ersten Ausgabe vorgezogen. Vgl. Wirz a. a. O. 277.

Historiae.

1) Wilhelm Schmitz, Beiträge zur lateinischen Sprach- und Literaturkunde. Leipzig, B. G. Teubner 1877. X. 330 S.

S. 155 f. ist der zuerst 1863 erschienene Aufsatz abgedruckt, in welchem aus dem VII. und VIII. Bande von A. Mai's *Classici auctores Vaticani* sieben Fragmente der Historien des Sallust verzeichnet werden. Darunter sind zwei, welche in den Sammlungen fehlen: Bd VII S. 485 bei Mai: *dorso fluctus trieris adaequatum* (*adaequata?*), vielleicht aus dem III. Buche der Hist.; S. 567 M.: *adcommodatum mandatum credat*. S. 575 M. entspricht II 2 bei Dietsch genau; mit kleinen Abweichungen entsprechen sich: S. 586 M. und III 41 D., 569 M. und IV 54 D., 651 M. und inc. 10 D.; vollständiger ist VIII 86 M. als I 71 D.

2) E. Wölfflin, Ein Sallustfragment: *Hermes* IX 253 f.

Das von Kritz und Dietsch unter Zustimmung von Gerlach aus den Historienfragmenten ausgeschiedene *magis cum cura dicendum* bei Sen. de benef. IV 1, 1 wird von Wölfflin mit gutem Grunde wieder für Sallust in Anspruch genommen und im Hinblick auf Vell. II 18, 1 vermuthungsweise auf Mithridates bezogen. Auszuschliessen sei *magis*, dagegen dürfe vielleicht aus den Worten des Velleius *vir neque silendus neque dicendus sine cura* noch *vir in* das Sallustfragment hineingezogen werden, so dass es *laute vir cum cura dicendus*, ähnlich wie Lamprid. Heliogab. 35, 2 schreibt Alexander — *cum cura dicendus*.

3) Otto Müller, Drei neue Fragmente: *Hermes* X 118 f.

Das dritte der von Müller besprochenen Bruchstücke gehört dem Sallust an, ist aber von den Sammlern seiner Fragmente bisher nicht beachtet worden. In einem Scholion zu Stat. Theb. III 2 stehen die Worte: *secundum Salustium Qua nocte ipse fiebat anceps*.

4) Franz Bücheler, *Coniectanea*: *Jahrb. f. Philol.* CXI 305.

In No. XX seiner *Coniectanea* wirft Bücheler die Frage auf, ob ein römischer Historiker Gabinius anzunehmen sei, da Strabo XVII 8 S. 829 die Erzählung über den Fund von Riesengebeinen in Mauretanien durch

Sertorius (vgl. Plut. Sert. 9) und über wunderbare Eigenthümlichkeiten der Elephanten auf *Γαβίνος ὁ τῶν Ῥωμαίων συγγραφεύς* zurückführt. Bücheler macht es wahrscheinlich, dass ein Abschreiber Gabinius aus Sallustius gemacht habe, und schliesst mit dem Satze: *itaque non historiam litterarum latinarum Gabinii nomine augendam magis censeo quam Sallustii reliquias descriptione elephantorum.*

Einzelne Stellen der Historiae.

I 8 (bei Dietsch) nisi qua [a] paludibus invia fuit. Vogel, Acta sem. Erlang. I 365, spricht sich nach Prüfung der Zeugnisse und Nachahmungen für die Streichung der von Kritz vertheidigten, von Gerlach getilgten und von Dietsch eingeklammerten Präposition aus.

I 41 (or. Lepidi), 7 nisi forte speratis — eum per scelus occupata periculosius dimissurum. A. Schöne, Herm. IX 254, vermuthet periculo suo. Vgl. Iug. 83, 1.

I 41, 18 atque illa, quae tum formidine mereatus sum [pretio] soluto iure, dominis tamen restituo. Das von Jordan gestrichene pretio will Krämer, Emendatt. Sall. 14, beibehalten, indem er pretio soluto in concessivem Sinne fasst und iure auf dominis bezieht, wie schon Wasse und Korte thaten.

I 41, 20 ne — ante capiamini, non opibus eius —, sed vostra sociordia, qua raptum ire licet. Nachdem bei Jordan¹ die Lesart von V quam raptum iri wiedergegeben, aber mit einem Kreuze bezeichnet war, hat jetzt Madvig's Conjectur Aufnahme gefunden, die auch von Hellwig, Zur Synt. des Sall. I 24, gebilligt wird.

I 41, 21 nam praeter satellites commaulatos quis eadem volt aut quis non omnia mutata praeter victorem? A. Schöne, Hermes IX 254, schützt das überlieferte victoriam gegenüber der bei Jordan aufgenommenen Vermuthung von Kritz, indem er es auf die Siege des Sulla über die auswärtigen Feinde bezieht und an die unmittelbar folgende captatio benevolentiae der milites erinnert.

I 41, 24 neque aliter rem publicam et belli finem ait. Schöne a. a. O. vermuthet, dass bei der Auflösung der Abbreviatur R. P. das publicam ein salvam verdrängt habe, auf das sich composita § 25 ebenso beziehe, wie pax auf belli finem.

I 41, 26 mihi quamquam per hoc summum imperium satis quaesitum erat nomini maiorum dignitatis atque etiam praesidi —. So schreibt Jordan² im Anschluss an Madvig's Vorschlag statt dignitati atque etiam praesidio (praedio V).

I 48 (or. Philippi), 3 pro di boni, qui hanc urbem amissa curia adhuc tegitis. Den von Jordan angenommenen Vorschlag Haupt's (abgedruckt Opp. I 149) amissa curia findet A. Schöne a. a. O. in der vor dem Senat gehaltenen Rede unerklärlich und vermuthet, in dem überlieferten omissa cura sei securam oder vobis sacram verborgen.

I 48; 9 quod ego vos oro —, ut animadvortatis, neu patiamini licentiam scelerum — procedere. So schreibt Jordan² richtig statt des früher aus V angenommenen ne.

I 48, 16 neque te provinciae neque leges neque di penates civem patiuntur. Madvig's Conjectur P. Ro. iudicia statt provinciae hat Jordan² nur in der Note erwähnt. Auch mir erscheint sie nicht annehmbar. Um die befremdliche Zusammenstellung von leges und di penates zu vermeiden und den vermissten Gegensatz zu civem zu gewinnen, vermuthete ich, Zeitschr. f. d. G.-W. XXIX 84, neque te provinciae [neque] regem neque di penates civem patiuntur.

I 48, 18 nam qui — armato Lepido vos inermos retinet, quae victis toleranda sunt, ea cum facere possitis patiamini potius censet. ita illi a vobis pacem, vobis ab illo bellum suadet. Gertz, Stud. crit. in Sen. dial. 89 Anm., fordert die Umstellung illi a vobis bellum, vobis ab illo pacem suadet. Aber die überlieferte Ordnung ist richtig, nur ist bei suadet nicht an die Intention sondern an den Effect zu denken.

III 9 nomenque Danubium habet, ut ad Germanorum terras adstringit. So lautet (vollständiger als in den Sammlungen von Gerlach, Kritz und Dietsch) das Fragment bei Porphyrio in Hor. od. IV 4, 38 (S. 128 W. Meyer); doch steht im Cod. Monacensis hab . . ut. und zwar müssen in der angedeuteten Lücke mehr als zwei Buchstaben gestanden haben. Daher verbessert W. Christ, Jahrb. f. Philol. CXIII 335, — habet, quoad — adstringit.

III 61 (or. Macri), 12 permansit una res modo, quae utrimque quaesita est, et erepta in posterum vis tribunicia. So interpungirt Jordan² nach Madvig, indem er, was sich aus den vorhergehenden Worten certatum utrimque de dominatione ergibt, dominatio unter una res versteht, während nach der früheren Interpunction (hinter posterum statt vor et) vis tribunicia darunter verstanden wurde.

IV 61 (ep. Mithridatis), 2 tibi si perpetua pace frui licet, nisi hostes opportuni et scelestissimi, egregia fama, si Romanos oppresseris, futura est. neque petere audeam societatem et frustra mala mea cum bonis tuis misceri sperem. So schreibt Jordan² nach V unter Vorzeichnung eines Kreuzes, während er früher si mit Douza gestrichen und nisi — scelestissimi hinter est gestellt und zum folgenden Satze gezogen hatte. Ausser den in der ersten Auflage angeführten Emendationsversuchen ist jetzt auch Madvig's Vorschlag mitgetheilt, ni vor egregia fama einzufügen und das Ganze bis futura est als Vordersatz zum Folgenden zu nehmen.

IV 61, 16 ceterum consilium est — parvo labore per nostra corpora bellum conficere. Gertz, Stud. crit. in Sen. dial. 149 Anm., vermuthet parvo {tuo} labore per nostra robora.

Bezüglich der die Berliner und vaticanischen Fragmente (II 38–41 und III 67) betreffenden Zusätze und Verbesserungen muss auf Jordan's neue Ausgabe selbst verwiesen werden.

Epistulae.

1) Sallustius ad Caesarem senem de re publica. Incerti rhetoris suasoriae. Henricus Jordan iterum recognovit (s. oben S. 153) S. 129—142.

Der vorstehende Titel ist von Jordan² statt des in der ersten Auflage gebotenen (Incerti auctoris epistulae ad Caesarem senem de r. p.) auf Grund der Ergebnisse gewählt worden, welche seine Untersuchung De suasoriis ad Caesarem senem de r. p. inscriptis (Berlin 1868) geliefert hatte. Hiernach ist auch das erste der beiden Stücke jetzt als Oratio, das zweite als Epistula überschrieben. Uebrigens fanden jene Ergebnisse mehrfachen Widerspruch, zunächst von Carl Spandau (Bayreuth 1869), dessen Schrift im Philol. Anz. II 450f. beurtheilt ist, dann in den beiden folgenden Abhandlungen.

2) Ludovicus Hellwig, De genuina Sallusti ad Caesarem epistula cum incerti alicuius suasoria iuncta. Diss. Lips. MDCCCLXXIII. 36 S.

In meiner Besprechung dieser Erstlingsschrift, Philol. Anz. VI 289 bis 291, habe ich die Richtigkeit und Neuheit mancher Einzelbemerkung anerkannt, das bereits im Titel angedeutete Gesamtergebnis jedoch, dass das erste Stück eine Suasorie aus der Zeit des Augustus, das zweite ein ächter Brief des Sallust aus dem Anfange des Jahres 51 v. Chr. sei, abgelehnt. Der Verfasser hat nämlich, wie a. a. O. gezeigt ist, die Zeitbestimmung des ersten Stückes nicht hinreichend zu begründen vermocht und auch den Beweis für die Aechtheit des zweiten nicht erbracht, da er die in Erwägung gezogenen Momente nicht gleichmässig würdigt und von den gegen die Authentie sprechenden Bedenken nur einen Theil erörtert.

3) Oscar Hartung, De Sallusti epistolis ad Caesarem senem. Diss. inaug. Halae Sax. MDCCCLXXIV. 30 (32) S.

Diese Ueberschrift lässt nicht ahnen, dass Hartung die in Rede stehenden Stücke nicht für Epistulae, nicht für sallustianisch und den Cäsar nicht für den Adressaten hält. Nach seiner Ansicht liegen vielmehr Suasorien vor, von welchen die eine die Form der Rede hat, die andere ein Brief ist, und welche von zwei Rhetorenschülern aus der Zeit nach Augustus und vor Nero verfasst sind, jedoch das Jahr 46 v. Chr. als Abfassungszeit fingiren. Ich habe in der Jen. Lit.-Zeit. 1875 No. 44 bereits ausgesprochen, dass ich diese Resultate so weit für richtig halte, als sie aus Jordan's Abhandlung entlehnt sind, dass ich aber bezüglich der beiden Punkte, in welchen Hartung von Jordan abweicht, nicht beizustimmen vermag. Denn die Verschiedenheit der Verfasser beider Suasorien wird zwar behauptet; aber die dafür vorgebrachten Gründe hindern nicht, einen

und denselben Rhetor anzunehmen, der das Thema in Rede- und Briefform variirte. Für die von Hartung behauptete Abfassung vor Nero's Regierungszeit ist ein wirklicher Beweis gar nicht gegeben. Auf Einzelnes, was ich a. a. O. hervorgehoben habe, brauche ich hier nicht einzugehen.

4) Fridericus Vogel, *Ῥημοιώτητες Sallustianae*: Acta sem. philol. Erlang. (S. oben S. 165.)

Im III. Abschnitte seiner Abhandlung (S. 341–348) bekämpft Vogel (S. 341f.) die oben S. 200 besprochene Ansicht von Hellwig, zum Theil mit den nämlichen Gründen, die im Philol. Anz. VI 289ff. dargelegt sind. Auf die soeben angeführte Schrift von Hartung hat Vogel keine Rücksicht genommen. Mit Jordan übereinstimmend nimmt er (S. 343f.) für die beiden Suasorien eine spätere Entstehungszeit an als für die Invectiven, namentlich im Hinblick auf eine in ep. II 9, 2 aus inv. in Tull. 3, 5 wiederholte Stelle. Im Anschluss an eine Gegenüberstellung ähnlicher Gedanken und Redewendungen bei Sallust und in den Epistulae (S. 344f.) macht Vogel ein paar kritische Vorschläge, die unter den folgenden verzeichnet werden.

Einzelne Stellen der Epistulae.

I 4, 1 an illa, quae — increpabantur, oblivio interfecit? Vogel a. a. O. 348 conjicirt intercept. Dies vermuthete schon A. Popma und schrieben viele Herausgeber bis auf Gerlach¹ herab.

I 5, 6 res novas veteribus aec conquirit. Diese in V überlieferte Corruptel wiederholt Jordan² mit Vorzeichnung eines Kreuzes und verweist in der Note auf seinen de suas. 24 gemachten Vorschlag pro veteribus concupit.

I 6, 3 omnia aspera, uti soles, pervade. An supervade, wie Vogel a. a. O. 345 schreiben will, dachte schon Wasse, glaubte aber doch an der Ueberlieferung festhalten zu sollen.

I 8, 3 nam imprudentia pleraque et se praecipitat. Vogel a. a. O. 346 liest mit doppelter Aenderung nam impotentia (opulentia?) pleraque semet praecipitat und fasst pleraque adverbial statt plerumque wie Gell. XVII 19, 6.

I 8, 4 id quod factu haud obscurum est. Jordan² vermuthet absurdum und vergleicht II 8, 1 haud mihi quidem absurde placet.

I 8, 6 item ne, uti adhuc, militia iniusta aut inaequalis sit, cum alii triginta, pars nullum stipendium facient. Jordan² denkt an faciunt.

I 8, 8 non peius videtur pauca nunc de facto meo disserere. Jordan² zweifelt, ob non peius nicht verderbt sei; Wirz, Zeitschr. f. d. Gymn.-W. XXXI 286 verbessert non ineptum.

II 1, 6 quod prius defessi sunt homines laudando —, quam tu in faciundo. Vogel a. a. O. 342 empfiehlt gegen Jordan die von Laetus

vorgeschlagene und in früheren Ausgaben durchgeführte Streichung von in.

II 4, 2 at hercule a M. Catone schreibt Jordan² nach Mommsen, während er früher mit Orelli at hercule M. Catoni statt des handschriftlichen athercudem catonem geschrieben hatte.

II 8, 5 si pecuniae decus ademeris. Vogel a. a. O. 343 fordert dempseris wie I 5, 4. II 7, 7, 10. 8, 3.

II 9, 3 unius tamen M. Catonis ingenium — haud contemno. Jordan² vermuthet tantum.

II 9, 4 in quibus sicut in titulo praeter bonum nomen nihil est additamenti. So schreibt Jordan² nach seiner de suas. 26 vorgetragenen Conjectur statt des überlieferten instituto.

II 12, 3 volo ego consilium meum prudens maxumeque usui esse. Jordan² vermuthet maxumoque. Vgl. Jug. 4, 1. 14, 1.

Invectivae.

1) Sallustii in Tullium et invicem invectivae. Incerti rhetoris controversiae. Henricus Jordan recognovit (s. oben S. 153), S. 143 bis 156.

Ueber diese willkommene Zugabe zu Jordan's zweiter Ausgabe des Sallust habe ich in der Jen. Lit.-Zeit. 1876 No. 48 referirt, Wirz in der Zeitschr. f. d. Gymn.-W. XXXI 269 f. Der mit Benutzung mehrerer bisher unbekanntener Handschriften hergestellte Text weicht von Baiter's Ausgabe an etwa 60 Stellen ab, wobei orthographische Verschiedenheiten nicht eingerechnet sind. Ueber die handschriftliche Grundlage und die Herkunft der beiden Invectivae handelt in Kürze die Praefatio XII f., erschöpfend die folgende Abhandlung.

2) H. Jordan, Die Invectiven des Sallust und Cicero: Hermes XI 305—329.

Drei von Franz Rühl entdeckte Codices Harleiani, von welchen Jordan Collationen zur Verfügung standen, bieten für die Recension des Textes eine zuverlässigere Grundlage: H (s. IX oder X) zeigt zwar willkürliche Aenderungen, behält aber seines Alters wegen grosses Gewicht. H² (s. XII) ist nicht ohne willkürliche Correcturen und so fehlerhaft und nachlässig geschrieben wie die von Baiter benützten Münchener Handschriften B (s. XII) und T (s. XI). H¹ (s. XI) erscheint sorgfältiger geschrieben und stimmt zumeist mit dem von Jordan auf's Neue verglichenen Wolfenbütteler Codex A (s. X). Den von Baiter verwendeten Giesseiner (s. XV) hat Jordan aus dem Apparat entfernt, die Abweichungen von B und T nur mit Auswahl, dagegen die von H H¹ H² und A vollständig angegeben.

Die Ergebnisse von Jordan's Untersuchung über Ursprung, Zeit,

Verfasser und Werth der Invectiven sind zu weit verzweigt, als dass sie hier vollständig mitgetheilt werden könnten. Es mag daher Folgendes genügen: Die üble Nachrede, welche bald nach Cicero's Tode seine persönlichen Verhältnisse umspann und durch das Pamphlet des Asinius Gallus auch den nächsten Generationen bekannt wurde, veranlasste die Vorstellung einer zwischen Cicero und Sallust bestehenden Feindschaft. Auf diese Vorstellung gründet sich das Thema der uns vorliegenden Invectivae oder Controversiae. Dieselben sind als Reden gedacht, wie sie nach Sallust's Rückkehr aus Afrika und auch wohl nach Cäsar's Tode im Senate etwa gehalten werden konnten. Verfasst sind sie jedenfalls vor Quintilian, der sie citirt. Bestimmt waren sie, hinter einander gelesen zu werden, und wurden, wie es scheint, mit Schriften Cicero's verbunden in Umlauf gesetzt. Sowohl die Analyse des Inhalts als die Betrachtung der Sprache lassen auf einen und denselben Verfasser beider Stücke schliessen. Der Werth derselben ist gering; die vom Autor versuchten Lebensbilder sind nur aus dürftigen Personalnotizen, von welchen wir zufällig zwei oder drei sonst nicht kennen, und aus Kraftstellen Cicero's und Sallust's zusammengestellt. Alles dient nur der Phrase; eine politische Tendenz oder auch nur sachliches Interesse kann der Autor nicht gehabt haben. Er war vermuthlich ein Provinciale; sein Latein ist ein werthvolles Denkmal ungebildeter und durch oberflächliche Schulung schlecht übertünchter plebejischer Sprechweise.

Wirz, Zeitschr. f. d. Gymn.-W. XXXI, 269f., billigt Jordan's kritisches Verfahren in der Herstellung des Textes und sein Ergebniss über das Alter der von Quintilian und Diomedes (bei welchem S. 387, 6 Jordan richtig Tullius statt Didius schreibt) für ächt gehaltenen Invectivae; dagegen bestreitet er Jordan's Ansicht, dass beide Declamationen von demselben Verfasser herrühren und dass derjenigen in Sall. irgend welcher Werth als historischer Quelle zukomme.

3) Fridericus Vogel, *Ἐμοιώματα Sallustianae*: Acta sem. philol. Erlang. (S. oben S. 165 und 201.)

Im II. Capitel des reichhaltigen Aufsatzes (S. 325—341) resumirt der Verfasser einige der von Jordan gewonnenen Resultate, ergänzt einzelne, sucht andere zu berichtigen und auf dieser Grundlage die Kritik mancher Stellen zu fördern. Die von Wirz bestrittene Annahme des gleichen Verfassers für beide Invectivae stützt Vogel durch Gegenüberstellung zahlreicher Phrasen, in welchen die beiden Stücke sich berühren (S. 327f.). Ebenso verzeichnet Vogel die wenigen Entlehnungen aus Sallust, die sich in der Invectiva des Pseudosallust und, was charakteristisch ist, in der Responsio des Pseudocicero finden (S. 336). Seinem mehr spielend gemachten Versuche, die Abfassungszeit der zwei Controversiae genauer als Jordan zu bestimmen (S. 334f.), hat Vogel selbst kein Gewicht beigelegt. Dagegen widerspricht er entschieden der Auffassung Jordan's,

dass die Sprache einen in urbanem Ausdruck wenig geübten Provincialen verrathe, und behauptet dagegen, auctorem fuisse virum satis exercitati stili (S. 330—333). Auch die von Jordan gebotene Recension des Textes wird mehrfach bekämpft: in Sall. 6, 17 soll die Lesart von (A)H, 6, 16 die von H¹ beibehalten werden; H² wird höher gestellt, als bei Jordan, und in Tull. 4, 7, in Sall. 1, 1. 1, 2 (an zwei Stellen) 3, 8. 5, 13. 7, 19. 8, 22 als massgebend betrachtet. Einige Conjecturen von Vogel sind im Folgenden mitzutheilen.

Einzelne Stellen der *Invectivae*.

In Tull. 1, 1 ubi querar, quos implorem, patres conscripti, diripi rem publicam atque audacissimo cuique esse perfidiae? E. Wölfflin, bei Vogel a. a. O. 336 Anm., vermuthet, dass quos implorem Interpolation sei, indem er auf das Anstössige der Verbindung implorare diripi rem p. hinweist. Ich habe, Jen. Lit.-Zeit. 1876 No. 48, audacissimo cuique esse praedae zu lesen vorgeschlagen, worauf die Stelle in Sall. 6, 17 si quis praedae loco magistratum accepisset führt. Ebenso emendirt Wirz, Zeitschr. f. d. Gymn.-W. XXXI 270.

1, 1 ubinbi M. Tullius, leges audacia defendit. So schreibt Jordan, da er in den handschriftlichen Lesarten r. p. audacia A, audacia r. p. H¹ TB, iudicia r. p. H, iudiciaque p. r. H² fortschreitende Verderbniss erkennt. Diese im Herm. XI 310 f. gegebene Begründung und die gewählte Lesart verwirft Vogel a. a. O. 336 und empfiehlt im Anschluss an H² iudiciaque populi Romani.

2, 2 verum. ut opinor, splendor domesticus tibi animos tollit — domum ipsam tuam vi et rapinis funestam tibi ac tuis comparasti. Der mit ut opinor angeschlagene, in dem nachfolgenden videlicet noch fort klingende Ton der Ironie liess mich a. a. O. vermuthen, dass Sallust auch in dem dazwischen stehenden Satze ein ironisches honestam statt des überlieferten funestam geschrieben habe.

2, 3 qui civitatis incommodum in gloriam suam ponit. Vogel a. a. O. 332 will in gloria sua lesen, wie auch in Sall. 1, 2 der Ablativ bei posuit steht.

3, 4 verum, ut opinor, homo novus Arpinas, ex M. Crassi familia, illius virtutem imitatur —, neque terrore neque gratia movetur. [aliud vero amicitia tantum ac virtus est animi.] immo vero homo levissimus. Die Klammern hat Jordan gesetzt. Vogel a. a. O. 340 stimmt bei, dass der Satz ein Glossem sei; meint aber, in demselben müsse imitatio statt amicitia gestanden haben. Eine andere Ansicht theilt Wirz a. a. O. 270 mit; da in allen alten Handschriften removetur, in einigen amicitiae, in einer Handschrift von erster Hand virtutis steht, versucht er, ohne für den Wortlaut einzustehen, so zu emendiren: — removetur a studio veri, amicitiam tantum ad virtutem aestimat.

3, 6 neque licet oblivisci [iis] servitutis suae. Das handschriftliche

iis (his) hat Jordan nach einer Vermuthung von Franz Schmidt getilgt, wie es auch in manchen früheren Ausgaben und bei Gerlach fehlt.

4, 7 *cui in civitate insidias fecisti, ancillaris, — quo iure, cum de exsilio tuo Dyrrhachio redisti, eum sequeris? — quos tyrannos appellabas, eorum potentiae faves! qui tibi ante optimates videbantur, eosdem dementes ac furiosos vocas!* Der bei Jordan zwischen Gedankenstriche gestellte Satz stört die vom Autor unverkennbar angestrebte Concinnität. Ich schlug a. a. O. zur Herstellung derselben die Ergänzung einiger Worte vor: *a quo iure relegatus es, cum — redisti, eum sequeris.* Da ich ausdrücklich hinzufügte, dass »der ursprüngliche Wortlaut natürlich nicht mehr herzustellen ist«, so erscheint Vogel's Bemerkung a. a. O. 339 über *nimia audacia* mindestens überflüssig. Vogel hält die Worte *in civitate* für eine irrhümliche Wiederholung der vorausgehenden *in hac civitate* und zieht statt *sequeris* das nur in H² überlieferte *insequeris* vor, so dass der Sinn wäre: *Ciceronem ancillam se praebuisse eius, quem immortalis antea odio persecutus esset, itaque mira morum inconstantia eum insequi, cuius clementia civibus restitutus esset.*

4, 7 *Vatini causam agis, de Sestio male existimas, Bibulum petulantissimis verbis laedis, laudas Caesarem, quem maxime odisti, ei maxime obsequeris, aliud stans, aliud sedens sentis de re publica, his male dicis, illos odisti —.* Die Rücksicht auf die gestörte Concinnität und auf die Wiederholung von *odisti* bestimmt Wölfflin, bei Vogel a. a. O. 336 Anm., die Worte *quem maxime odisti, ei maxime obsequeris* als Glossem zu betrachten.

In Sall. 1, 1 *Ea demum magna voluptas est, C. Sallusti, aequalem ac parem verbis vitam agere, neque quicquam tam obscenum dicere cui non ab initio pueritiae omni genere facinoris aetas tua respondeat, ut omnis oratio moribus consonet.* Da erst mit den Worten *ut tu des* nachfolgenden Satzes die Anwendung auf den Angeredeten gemacht wird, so muss der vorstehende Satz wohl als allgemeine Behauptung gefasst werden. Daher schlug ich a. a. O. vor, *aetas ita respondeat, ut —* zu schreiben.

1, 1 *si de mea vita atque actibus huic conviciatori respondero.* Vogel a. a. O. 337 verlangt *actionibus*; vgl. 4, 12. Sall. Cat. 43, 1.

1, 2 *scio me, patres conscripti, in respondendo non habere magnam expectationem, quod nullum vos sciatis novum crimen in Sallustium audituros.* So schreibt Jordan im Texte, vermuthet aber in der Note *sciam.*

1, 3 *itaque nihil aliud studet nisi [ut] lutulentus cum quovis volutari.* Das in den Handschriften stehende *ut* hat Jordan nach Franz Schmidt's Vorschlag aus dem Text entfernt, was Wirz a. a. O. 270 billigt.

2, 4 *num quid his quos protulit Scipiones et Metellos ante fuerit aut opinionis aut gloriae.* Auch hier folgt Jordan einer Vermuthung

von Franz Schmidt, da die handschriftliche Lesart *hos (hi) — fuerint* nicht haltbar ist; vgl. Herm. XI 310. Wirz a. a. O. 270 stimmt zu.

2, 6 *sed fuerim aut in honoribus petendis nimis ambitiosus — aut in gerundis magistratibus aut in vindicandis maleficiis tam severus aut in tuenda re publica tam vigilans*. Die offenbar gesuchte Concinnität verlangt ein eigenes Prädicat zu *in gerundis magistratibus*. Ich habe daher a. a. O. die Frage aufgeworfen, ob nicht *tam severus* hierher zu ziehen und an seiner bisherigen Stelle durch *tam saevus* zu ersetzen wäre, das zu *carnifex* in Tull. 2, 3 und *crudelitas* in Tull. 3, 5 stimmen und die doppelte Verderbniss erklären würde. Dann lautet die Stelle: *aut in gerundis magistratibus tam severus aut in vindicandis maleficiis tam saevus*.

3, 9 *unus enim satis es materiae habens*. Vogel a. a. O. 332 meint, das in den Handschriften an verschiedenen Stellen stehende *es habe* ursprünglich über *habens* als Correctur gestanden, so dass zu lesen wäre *satis materiae habes*.

3, 9 *te opinio fallit, si mihi parere putasti invidiam*. Jordan hat *si* statt des überlieferten *qui* (*quae, quod*) geschrieben.

4, 11 *neque hercle mirum est, si ego semper iustas omnium amicitias existimavi*. Dass *iustas* \langle *iustorum* \rangle *omnium amicitias* gelesen werde, scheint, wie ich a. a. O. andeutete, der nachfolgende Gedanke zu fordern: *quantum quisque rei p. studuit, tantum mihi fuit aut amicus aut adversarius*.

5, 14 *domum paternam vivo patre venalem habuit [vendidit]*. Das in H^2 fehlende, aber im Archetypus ohne Zweifel vorhandene *vendidit* hat Jordan, wie er im Herm. XI 321 ausführt, mit Franz Schmidt als Glossem bezeichnet, wie ich schon in den Jahrb. f. Philol. XCVII 645 gethan hatte. Wirz a. a. O. 270 stimmt bei.

5, 14 *at hercules — postea se correat. non ita est, sed abiit in sodalicium sacrilegi Nigidiani*. Vogel a. a. O. 330 tilgt *est, sed*; vgl. unten zu 7, 19.

5, 15 *primum honorem in quaestura adeptus secutus est hunc locum et hunc ordinem despectu*. Um das von Korte gestrichene, auch in HH^2 fehlende *secutus est* beizubehalten, schreibt Jordan *despectu* statt *despectus*; vgl. Herm. XI 310. Wirz a. a. O. 270 betrachtet *secutus (est)* als Glossem zu *adeptus* und ändert *despectus* in *despicatus est*.

6, 17 *at idem Sallustius, qui in pace ne senator quidem manserat, postea quam res publica armis oppressa est, [et] idem a victore, qui exsules rednixit, in senatum per quaesturam reductus est*. Dieser Text ist durch dreifache Emendation hergestellt: Jordan hat ein zwischen *est* und *idem* überliefertes *et* gestrichen, aus der schwankenden Ueberlieferung (*huic, victor, victores, victore*, auctorem*) *a victore* (*Caesare*) eruirt und mit Mommsen *per quaesturam* statt *post* geschrieben. Wirz

deudet a. a. O. 270 seine Zustimmung an. Vielleicht ist aber et idem nur fehlerhafte Wiederholung von at idem; dann wäre nicht nur et, sondern auch idem zu streichen.

7, 19 at postea quam praetor est factus, modeste se gessit et abstinenter. non ita provinciam vastavit, ut nihil neque passi sint neque exspectaverint gravius in bello socii nostri quam experti sunt in pace hoc Africam inferiorem obtinente? Die nach Corrado von Jordan aufgenommene Verbesserung des handschriftlichen interiorum ist durch Sall. Jug. 18, 12 empfohlen. Den Satz non ita — obtinente will Vogel a. a. O. 330 nicht als Frage auffassen, sondern nach non ita interpungiren, indem er dies als Antwort auf den mit at eingeführten ironischen Einwurf versteht; ebenso 5, 14.

7, 19 quod si quippiam eorum falsum est, his palam refelle, unde, qui modo ne paternam quidem domum redimere potueris, — hortos preciosissimos, villam [Tiburti] C. Caesaris, reliquas possessiones paraveris. Jordan hat Tiburti als Glosse bezeichnet; vgl. Herm. XI 325. Vogel a. a. O. 328 möchte statt his mit früheren Herausgebern nach H² hic schreiben; refelle, wofür H¹ von erster Hand referte hat, im Hinblick auf in Tull. 2, 4 redde rationem in refer ändern; ferner a. a. O. 340 statt des überlieferten relinire (H² relinere) retinere verbessern.

7, 20 patrimonio non comesto schreibt Jordan nach Diomedes S. 387, 6 Keil, während die Handschriften comeso, commeso, comisso bieten.

8, 21 tu, C. Sallusti, idem putas esse bis senatorem et bis quaestorem fieri quod bis consularem et bis triumphalem? So emendirt Jordan das überlieferte totidem — quot.

8, 21 carere decet omni vitio qui in alterum dicere parat. is demum male dicit —. Die alten Handschriften haben paratus demum.

8, 21 sed tu, omnium mensarum adsecla, omnium cubiculorum in aetate pelex et idem postea adulter, [omnis] ordinis turpitude es. In H¹ H² TB steht omnis ordinis; da aber in H omnis, in A ordinis fehlt, vermuthet Jordan, Herm. XI 309, dass omnis im Archetypus als Interlinearglosse über ordinis stand, und entfernt es aus dem Texte. Vogel a. a. O. 332f. sucht omnis ordinis zu schützen.

Zweite Abtheilung.

Livius.

Ueber die Literatur der Jahre 1876 und 1877, auf welche sich der folgende Bericht bezieht, hat ausführlich und sachkundig gehandelt Hermann Johannes Müller in den Jahresberichten des philologischen Vereins zu Berlin IV. Jahrgang S. 54—94.

1) Titi Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weissenborn. Dritter Band. Erstes Heft: Buch VI—VIII. Vierte verbesserte Auflage. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1876. 287 S.

2) — — Dritter Band. Zweites Heft: Buch IX—X. Vierte verbesserte Auflage 1877. 220 S.

3) — — Vierter Band. Erstes Heft: Buch XXI. Sechste verbesserte Auflage 1877. IV, 148 S.

4) — — Vierter Band. Zweites Heft: Buch XXII—XXIII. Sechste verbesserte Auflage 1877. 254 S.

5) — — Neunter Band. Zweites Heft: Buch XXXXI—XXXII. Zweite verbesserte Auflage 1876. 190 S.

Angezeigt von Michael Gitlbauer, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXVII 742—748 und von Gustav Becker, Jen. Lit.-Zeit. 1877 No. 46.

6) Titi Livii ab urbe condita liber III. Erklärt von Carl Tücking. Paderborn, Ferdinand Schöningh 1876. 119 S.

Angezeigt von Anton Zingerle, Zeitschr. f. d. ö. G. XXVII 430—432, und von Gustav Becker, Jen. Lit.-Zeit. 1876 No. 52.

7) — — I. IV. 1876. 98 S.

Angezeigt von Anton Zingerle, Zeitschr. f. d. ö. G. XXVIII 744—746 und von Gustav Becker, Jen. Lit.-Zeit. 1878 No. 1.

8) — — I. V. 1877. 96 S.

9) — — I. XXI. Zweite verbesserte Auflage 1877. 111 S.

10) Titi Livi ab urbe condita libri I. II. XXI. et XXII. With Notes by Ch. Anton and by H. Craig. New-York 1877.

11) W. L. Collins, Livy. Being the first volume of the Supplementar Series of Ancient Classics for English Readers. New-York 1876.

Da die verzeichneten Ausgaben entweder nur neue Auflagen oder ausschliesslich für Schüler bestimmt sind, so kann hier nicht auf dieselben eingegangen werden. No. 10 und 11 sind mir nicht zugekommen.

12) Arnold Schäfer, Miscellen zur römischen Geschichte: Commentationes philologiae in honorem Theodori Mommseni scripserunt amici. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXVII. S. 1—10.

Angezeigt von M. Zöllner, Philol. Anz. IX 169—172.

In No. 1 (S. 1f.) ist gezeigt, dass der von Livius VIII 1 erzählte Krieg gegen Privernum nur eine Doublette des VIII, 19, 4ff. erzählten ist.

Nach No. 2 (S. 2—4) gehört der von Livius VIII 37, 8ff. berichtete Process gegen die Tusculaner in eine frühere Zeit (397/357).

No. 3 (S. 4—6): Die Consuln L. Furius Camillus und C. Maenius sind es, die den Latinerkrieg siegreich beendet haben; sie erhielten aber dafür nicht Reiterstandbilder, wie Livius VIII 13, 9 angibt, sondern Maenius eine Ehrensäule (Plin. n. h. XXXIV 5, 20), L. Camillus ein Standbild auf der Rednerbühne (Eutrop. II 7), welches später irrthümlich für das des M. Camillus gehalten wurde (Plin. XXXIV 6, 23).

No. 4 (S. 6): Die Nachricht vom Tode des M. Camillus bei Liv VII 1, 8 kann auf gleichzeitiger Aufzeichnung beruhen; aber es ist doch zu bemerken, dass die Annalisten den Tod berühmter Männer gern an ihre letzte Erwähnung anknüpfen.

Nach No. 6 (S. 7—10) stand an der Spitze der von Livius XXI 18 erwähnten Gesandtschaft nicht Q. Fabius (Maximus), sondern M. Fabius (Buteo), wie Dio fr. 55, 10 (Zonaras S. 408c) nach Coelius [?] berichtet.

13) Hans Virck, Die Quellen des Livius und Dionysios für die älteste Geschichte der römischen Republik (245—260). Diss. Strassburg 1877. 82 S. 8.

Die Schrift ist mir nicht zugegangen.

14) [?] Wende, Ueber die zwischen Rom und Karthago vor Ausbruch des ersten punischen Krieges abgeschlossenen Handelsverträge. Programm der Kortegarn'schen Realschule in Bonn 1876. 30 S. 4. Besprochen im Philol. Anz. VIII 259—261.

15) A. Vollmer, Die römisch-karthagischen Verträge: Rhein. Mus. f. Philol. N. F. XXXII 614—626.

Die Abhandlungen von Wende und Vollmer kommen insbesondere für Liv. VII 27, 2 und IX 43, 26 in Betracht.

16) Otto Gilbert, Rom und Karthago in ihren gegenseitigen Beziehungen 513—536 u. c. (241—218 v. Chr.). Leipzig, Duncker und Humblot 1876. 2 Bl., 216 S.

Angezeigt vom Verfasser selbst in den Göttinger Gel. Anz. 1876 No. 49, im Philol. Anz. VIII 155—163, in der Jen. Lit.-Zeit. 1877 No. 20 von Heinrich Nissen, im Literar. Centralbl. 1877 No. 28, in der Rivista Europea III 725f. von D. Scartazzini, in der Revue historique VI 453.

Der grössere Theil des Buches bezieht sich auf Thatsachen, die in dem verlorenen XX. Buche des Livius behandelt waren. Doch bietet die Darstellung der letzten Verhandlungen zwischen Rom und Karthago, welche zum Kriege führten, und der Abschnitt (S. 172—216), welcher die Katastrophe von Sagunt betrifft, einen kritischen Commentar zur Erzählung des XXI. Buches. Dadurch ist Gilbert auch veranlasst, zu der Frage nach den Quellen des XXI. (und XXII.) Buches Stellung zu nehmen (S. 10ff.). Nachstehende Sätze des Verfassers sind hervorzuheben: Wenn Livius XXII 7, 4 Fabius und XXVI 49, 3 Silen als seine Quellen citirt, so ist daraus der Schluss zu ziehen, dass er diese Historiker selbst eingesehen hat (S. 12). Die Benutzung des Fabius und des Silen von Seiten des Livius im XXI. und XXII. Buch ist unzweifelhaft (S. 14). Ausserdem hat Livius noch aus einem Annalisten, ohne Zweifel Valerius, geschöpft (S. 17).

17) Otto Hirschfeld, Hat Livius im XXI. und XXII. Buche den Polybius benutzt? Zeitschr. f. d. ö. G. XXVIII 801—811.

Die Frage wird dahin beantwortet, dass Livius allerdings schon in
 Jahresbericht für Alterthums-Wissenschaft 1877. II.

der ersten Hälfte der dritten Dekade den Polybius als Quelle benutzt habe, aber nicht im Original, sondern in einem Auszuge, und zwar vermuthlich demjenigen, welchen Brutus nach dem Zeugnisse des Plutarch (v. Brut. 4) verfasst hatte.

18) Carolus Fuhr, *Animadversiones in oratores Atticos*. Diss. Bonnae 1877. 64 S.

Die achte der *Sententiae controversae* S. 63 lautet: Liv. XXIII 23–24, 10 et 38–39, 5 Valerium Antiatem auctorem secutus est.

19) Guilelmus Velke, *De metrorum polyschematistorum natura atque legibus primariis quaestiones*. Dissert. Marburgi Cattorum MDCCCLXXVII. 2 Bl., 58 (60) S.

Die vierte These lautet: Cum Woelfflino plerique recentiorum de necessitudine, quae inter tertiam Livii decadem et Polybium intercedat, definienda errant.

20) Emil Müller, *Noch einmal die Schlacht an der Trebia*. Programm des Gymnasiums zu Conitz 1876. 29 S. 4.

Besprochen von H. J. Müller, Berl. Jahresber. IV 93.

21) Karolus Kessler, *Secundum quos auctores Livius res a Scipione maiore in Africa gestas narraverit*. Diss. Kiliae 1877. 41 S. 4.

Der Verfasser, ein Schüler von Nissen, bezeichnet als das Resultat seiner auf Liv. XXIX und XXX bezüglichen Untersuchung S. 37: Livium quidquid de rebus a Scipione maiore in Africa gestis memoriae prodidit — nonnullis exceptis quae e Valerio repetita sunt — soli Coelio debere, Coelium autem in rebus Scipionis scribendis maxime Polybii auctoritate esse ductum, ex quo res ipso bello gestas desumeret, contra e Sileno eum singulas quasdam res, quae non ad ipsum bellum pertinerent, — repetiisse et amplificandi ornandique causa Polybianis narrationibus inseruisse, praeterea autem eum ex annalibus, scil. scriptore Romano nonnullas res desumpsisse, quibus fontem suum aut amplificavit aut correxit aut ad res Romanas aptavit.

22) [?] Frühe, *Die Reden des T. Livius in der Schule*. Programm des Pro- und Realgymnasiums in Baden. Baden-Baden 1876. S. 21–34. 4.

Schulmässige Disposition der Reden XXI 40–45. XXII 59–60. IV 2–5. V 51–54.

23) W. Ignatius, *De verborum cum praepositionibus compositorum apud Cornelium Nepotem T. Livium Curtium Rufum cum dativo structura commentatio*. Berolini 1877. 138 (140) S.

Ich begnüge mich auf meine Bemerkungen oben S. 143 f. zu verweisen.

24) Moritz Müller, *Zum Sprachgebrauch des Livius*. I. Die Negationen haud (non), haudquaquam (nequaquam). Programm des Gymnasiums zu Stendal (Berlin, W. Weber) 1877. 29 S. 4.

Nach einigen Bemerkungen über den noch immer fraglichen Bedeutungsunterschied zwischen *haud* und *non* (S. 1—3) und über die Anwendung von *haud* bei den Prosaikern vor Livius, insbesondere Cicero, Sallust, Cäsar (*auctor belli Afr.*) und Nepos (S. 3—4) folgt eine nach Dekaden geordnete Tabelle über die von Livius mit *haud* (*non*) negirten Worte (S. 5—21) nebst einer statistischen Zusammenstellung (S. 22—23). In ähnlicher Weise wird über *haudquaquam* (*nequaquam*) gehandelt (S. 23—29).

25) A. Dederich, *Emendationes Livianae. Pars prior.* Programm des Gymnasiums zu Emmerich 1876. 12 S. 4.

Zu zahlreichen Stellen des I. Buches hat Dederich, ohne Madvig, der nur S. 10 nach einem Citate von Weissenborn erwähnt wird, zu kennen, theils eigene Vorschläge, theils Rechtfertigungen handschriftlicher Lesarten oder fremder Conjecturen mitgetheilt: S. 3: 14, 7 *locis circa, densa ob [sita] virgulta obscuris, subsidere.* — 14, 9 *cum eo equites abire visi erant.* — S. 4: 15, 7 *ab illo enim tempore aucta viribus datis.* — 27, 8 *idem imperat, ut hastas equites erigere iubeat.* — S. 5: 29, 4. 5 *raptim — elatis, cum — exirent, postquam continens agmen — impleverat vias, et conspectus — integrabat lacrimas vocesque — exaudiebantur.* — S. 6: 32, 2 *in album relata.* — S. 7: 35, 2. 3 *orationem dicitur habuisse — compositam: nimirum se — petere.* — 37, 1 *qui magnam vim lignorum — arenam in flumen conicerent; ventoque iuvante accensa ligna, et pleraque in ratibus (»zumal da es sich in grosser Masse auf den Flössen befand«), impacta sublicis cum haererent, pontem incendunt.* — S. 8: 40, 2 *at iam Anci filii duo <exstitere> et si —.* S. 9: 40, 4 *et cum gravior — futurus erat —, tum Servio occiso — facturus videbatur.* — 41, 6 *celata morte — suas opes firmavit; tum demum, palam facta (sc. morte) ex comploratione in regia orta, Servius — regnavit.* — S. 10: 48, 6 *cum se minime regio habitu domum [se] reciperet.* — S. 11: 54, 5 *ut omnia unus patrare Gabiis posset.* — 55, 9 *cum ea <sit> summa pecuniae neque — speranda et nullius — fundamenta non exsuperatura.* — 56, 11 *Tarquinii, ut Sextus — [ut] ignarus — esset, rem — taceri iubent.* — S. 12: 59, 5 *inde, pari praesidio relicto Collatae <ac> ad portas <eius>, custodibusque datis.* — Gelegentlich gibt Dederich, vorläufig ohne Begründung, S. 6 zwei Beiträge zum XXI. Buch: 3, 1 *In Hasdrubalis locum haud dubia res fuit quin, <postquam> praerogativa militari [qua] extemplo iuvenis — appellatus erat, favore etiam plebis sequeretur.* — 8, 4 *oppidani —, <postquam> multifariam distineri coepti sunt, non sufficiebant.*

26) Wilhelmus Weissenborn, *De ratione qua Gelenius quartam T. Livii decadem emendaverit: Commentatt. philol. in honorem Th. Mommseni* S. 302—320.

Das Ergebniss seiner Forschung hat der Verfasser S. 319f. in folgenden Sätzen niedergelegt: Ex iis, quae exposui, ut paucis rem comprehendam, haec patere putaverim, in quarta decade recensenda Gelenium, nulla reliquarum editionum ratione habita, sola Frobeniana a. 1531 usum esse; duos codices, quos ad eam emendandam adhibebat, pares esse et vetustate et fide existimasse. Ad eorum auctoritatem permulta, quae in F(robeniana editione 1.) legebantur, correxit, sed nonnulla tamen tam in libb. XXXI et XXXII quam in XXXIV sqq. intacta reliquit, quamvis aut Sp(irensis) aut M(oguntinus) aut uterque codex digna suppeditaret, quae Livio redderentur; haud pauca autem videtur retinuisse, quod quae in F recepta erant, Spirensi codice confirmarentur. Quamquam plerasque emendationes suas aut aperte aut ambigue ex utroque codice se sumpsisse dicit, neque negari potest multas in utroque fuisse, tamen alias ex altero utro petitas utrique videtur tribuisse. Quas adnotavit codicum scripturas, quae quidem examinari possunt, non omnes accurate ita ut in libris legebantur rettulit, sed errores et menda quibus deformatae aut erant aut esse ei videbantur, ita, ut rem aut sententiam requirere putabat, correxit. Quae aut ipse tacite emendavit aut coniectura emendata ex F recepit, aut ex veteribus editionibus in F recepta servavit, qua auctoritate nitantur, non constat, nisi quod, quae in B(ambergensi) aut recentioribus codicibus leguntur, in Sp. exstitisse probabile est, in M scripta fuisse ea pro certo haberi potest, quae a Moguntinis enotata sunt.

27) Michael Gitlbauer, De codice Liviano vetustissimo Vindobonensi. Vindobonae apud G. Geroldum filium MDCCCLXXVI. 2 Bl., 133 (135) S.

Angezeigt von Anton Zingerle, Zeitschr. f. d. ö. G. XXVII 434 bis 437, von Gustav Becker, Jen. Lit.-Zeit. 1876 No. 32, von F[rantz] R[ühl], Lit. Centralbl. 1877 No. 23, in der Rivista di Filol. e d'istruz. class. V 90 -- 91.

Einer durch Sorgfalt und Sachkenntniss gleich ausgezeichneten Geschichte (S. 1 – 21) und Beschreibung (S. 21 ff.) des für die fünfte Dekade massgebenden Wiener Codex s. VI (VII.) lässt der Verfasser die kritische Behandlung einzelner Stellen folgen, wobei er eine eigenthümliche Compendientheorie (S. 60 ff.) zu Grunde legt. Er versucht nämlich den Nachweis, dass in dem Archetypus, von welchem die Wiener Handschrift in zweiter Linie abstammt, sowohl nach Art der Inschriften in den Endsilben als auch nach der Weise der tironischen Noten und der juridischen Handschriften im Inneren der Wörter vielfache Abkürzungen angewendet worden seien, deren Verkennung zahlreiche Verderbnisse im Texte der Abschriften veranlasst habe, deren Erkenntniss also zur Herstellung des ursprünglichen Textes unerlässlich sei. Folgende Emendationen schlägt Gitlbauer vor:

S. 96: XLI 12, 10 [duabus]. — S. 96: 13, 5 de Liguribus

⟨is⟩ captus (mit Hertz). — S. 97: 13, 8. 14, 1 secuti sunt [currum], cum is — agebatur. — S. 101: 15, 9 ⟨ei⟩ citerior Hispania obvenerat. — S. 102: 18, 8 quod extra templum sortem in sitellam in[templum]-latam foris ipse opperiretur. — S. 104: 20, 4 insanire censebant. — S. 104: 21, 13 aureis maculis (gerechtfertigt). — S. 104: 24, 8 opportuni ⟨itane⟩ propinquitate — sumus?

S. 105: XLII 3, 2 magnum ornamentum (mit ed. Froben.). — S. 105: 3, 11 quae — pertinerent. — S. 106: 15, 9 ex semita procidit in declive. — S. 107: 19, 6 legatis sibi finitumisque et sociis societatem — petentibus. — S. 108: 37, 7 Lentuli circumeuntes — fremitum — sentiebant (mit Vahlen). — S. 109: 43, 7 decrevit, ne Boeotarchae —. S. 110: 57, 3 maxumopere indigne ferentes (nach Grynaeus). — S. 57: 59, 3 Thraces ⟨postea⟩ gladis hastas petere, pedites ⟨occidere, equit⟩ umque nunc succidere crura, equis nunc ilia suffodere. S. 58: 59, 4 quibus ⟨fusus⟩. — S. 110: 65, 7 ab ictibus sagittarum.

S. 113: XLIII 1, 8 nec audisse. — S. 116: 7, 10 templa — compilata spoliaque sacrilegis —, libera corpora ⟨lacerata⟩, in servitutem abrepta. — S. 114 Anm. 2: 11, 11 elevare eos patres accusarunt, qui perpaucos — (mit Hartel). — S. 116: 20, 3 qua non data barbarus — non poterat (mit Weissenborn).

S. 116: XLIV 2, 12 deinde a Dio, ne — videretur, — percurrebat eodem inde cursu Diem repetens. — S. 131: 6, 7 sunt [enim] Tempe. — S. 117: 8, 7 hoc flumine ⟨et sospitem se et saeptum iter hostis credens extra Heracleum tendere stativis in animo habebat. — S. 58 und 90: 14, 10 incultam insulam inopem esse, nisi maritimis iuветur contributisque comeatibus. — S. 122: 23, 8 foederi sanciendo cum Gentio societatis. — S. 123: 36, 2 et meridiem aestum magis ad censurum cum mox ad pareret, statuit —. Vgl. Vahlen S. 214.

S. 125: XLV 6, 10 deosque, quorum ⟨in⟩ templo erant, nulla tutela, nulla ope supplicem iuvantis. — S. 126: 10, 11 si sana mens populo foret (gerechtfertigt). — S. 127: 12, 7 Aegyptiacas naves. — S. 127: 19, 11 regnaturum: eam infirmitatem aetatemque Eumenis esse. — S. 59: 24, 12 wie Madvig. — S. 128: 39, 12. 13 victimas, quas traducendas in triumphum dicavit, alias alio ducent mactaturi? quid enim? illae epulae senatus quod — eduntur utrum hominum voluptatis causa an deorum honoris fiunt? quae auctore S. Galba turbaturi estis? — S. 94: 44, 21 actumque in Asia bellum inter Eumenen et Gallos increvit.

28) [Johannes Vahlen], Index lectionum quae — in universitate litteraria Friderica Guilelma per semestre hibernum — a. MDCCCLXXVI usque ad — a. MDCCCLXXVII habebuntur. Berolini. S. 3—11.

Beiträge zur Emendation der fünften Dekade.

S. 7: XLI 23, 7 manereque id decretum <sciremus quo caveramus> scilicet, ne — admitteremus.

S. 8 Anm.: XLII 26, 9 senatum iis non prius dari, quam novi consules magistratum inissent. Vgl. Zeitschr. f. d. ö. G. XXII 255. — S. 4: 41, 2 partim ea sunt, quibus nescio an gloriari debeam neque quae fateri erubescam, partim quae verbo obiecta verbo negari satis sit. — S. 5: 42, 1 qua in propinquo Delphi, sacrificandi causa — Delphos escendi (gerechtfertigt). — S. 9 Anm.: 64, 7 propter [cum] longinquitatem. Vgl. Zeitschr. f. d. ö. G. XXII 259.

S. 9 Anm.: XLIV 30, 5 dempto a fratre metu. Vgl. ebenda S. 9. — S. 9: 36, 1 lassitudo — sentiebatur, et meridie stante magis. adcesserunt tum *** mox adparebat. statuit — obicere.

S. 10: XLV 37, 2 itaque antiqua disciplina habiti <neque dixerunt seditiose quicquam> neque fecerunt.

29) Io. Nic. Madvigii Emendationes Livianae iterum auctiores editae. Hauniae MDCCCLXXVII. Sumptibus librariae Gyldendaliansae (Hegeliorum patris et filii). IV, 770 S.

Angezeigt in der Revue critique 1877 No. 51 von Charles Thurot, im Literar. Centralbl. 1878 No. 12.

Der reiche Inhalt des berühmten Werkes und die vielfältigen Zusätze, mit welchen die zweite Auflage ausgestattet ist, können nicht in diesem Bericht verzeichnet werden. Ich muss mich begnügen, auf dasselbe als Quelle mannichfacher Belehrung und Muster vollendeter Methode hinzuweisen und aus meiner Besprechung des Buches im Literar. Centralblatt einige orientirende Bemerkungen über das Verhältniss der neuen zur ersten Auflage zu wiederholen. Der im Wesentlichen beibehaltene ursprüngliche Text ist durch Aufnahme der in Madvig's Ausgabe des Livius enthaltenen Vorschläge ergänzt worden, so dass jetzt alle Conjecturen von Madvig zu Livius in diesem Buche vereinigt sind. Mancher Nachweis zur Begründung des Einzelnen wurde hinzugefügt, Weniges gestrichen. Zu bedeutenderen Aenderungen veranlasste in der ersten Dekade Mommsen's Ausgabe des Veroneser Palimpsestes, in der dritten die von Heerwagen angeregte, von Mommsen und Studemund weiter verfolgte Hervorhebung des Spirensis (soweit er sich reconstruiren lässt). Für die fünfte Dekade ist Gitlbauer's Buch über den Vindobonensis (s. oben S. 212) Madvig erst nach dem Abschlusse seiner Arbeit zugegangen, so dass es nur nachträglich Berücksichtigung fand.

30) Al. Harant, Emendationes ad T. Livium: Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes. Nouvelle série I 40—54. 254—261.

Harant behandelt eine grosse Zahl von Stellen nach vier Kategorien:

a) Sententiae depravatae.

S. 40: I 17, 9 idem ius, vice dempta. — 21, 3 quod earum sibi concilia cum coniuge sua Egeria essent, et soli. Fidei sollemne instituit. — S. 41: 58, 5 quo terrore quum vicisset obstinatum pudicitiam, velut vi, atrox libido.

S. 41: II 65, 5 ut obtinentes locum vires terebant.

S. 42: IV 6, 2 alter roganti tribuno — respondit.

S. 42: V 54, 6 quae, malum! ratio est expertis lactos alia experiri?

S. 42: VII 10, 12 perducunt, instar carminum propemodum — ioculantes. Torquati nomen auditum, celebratum deinde, posteris etiam familiaeque honori fuit. — S. 43: 30, 11 qui idem implorantibus aliis auxilium dum — praestant, homines ipsi in hanc necessitatem venerunt.

S. 43: XXII 60, 20 fuisse in erumpentibus (scil. bonos fidelesque cives), qui, ne erumperent, obsistere conati sunt.

S. 44: XXIII 14, 8 secunda stipulanda simulando.

S. 44: XXVI 33, 2 eo se libertatem — orare cives Romanos.

S. 45: XXVII 27, 13 originem edit — scriptam in laudatione.

S. 45: XXXV 49, 7 hoc dici apte in copias regis, quae — iactatae sunt, possit: varia enim genera — esse.

S. 46: XXXIX 48, 2 quae maxime rem continerent erant, utrum restituerentur, quos Achaei damnaverant, necne (inique an iure occidissent, quos occiderant, avertetur), et utrum manerent — an —.

S. 46: XL 10, 1 et petitum insidiis, noxium innocensque caput. — S. 47: 46, 6 nisi forte implacabiles fueritis, si implicaverint.

S. 47: XLII 55, 9 Aetolorum, alae unius instar, quantum ab tota gente equitum erat, venerant; et Thessalorum omnis equitatus sparsus erat; non plus quam trecenti erant adhuc in castris Romanis. — S. 48: 65, 10 funda media (duo scutalia imparia habebat) quum maioris siu ligatum funditor habena rotaret, excussum velut glans emicabat.

S. 49: XLIV 14, 10 mari interim intercluso, omnium insulam inopem fuisse, quae maritimis viveret compendiis atque com meatibus. (Vgl. oben S. 213.)

b) Nomina corrupta aut ficta.

S. 49: IV 58, 9 nondum debellatum cum Volscis esse, modo — occisa; Aequum periculo retineri.

S. 49: VI 30, 7 otium — fuit; Setia modo — tumultuatum.

S. 50: XXII 59, 1 quorum princeps: M. Iuni vosque, P. C., inquit.

S. 50: XXV 3, 16 ubi laturo suffragium forent.

S. 50: XXVI 24, 2 inde fidem in Aetolia quoque rerum secundarum ostentasset.

S. 51: XXXVI 42, 4 pergit protinus navigare. Peloponnesum tamen Zacynthumque.

S. 52: XXXVII 56, 2 et Mysiam regi assignat et Lydiam Ioniamque.

S. 52: XXXVIII 28, 6 obsides inde, imperatos pro viribus, inopes Pronesii decem, vicanos autem Cranii — dederunt.

S. 53: XLIV 41, 3 ita tum elephantomachae in acie.

S. 54: XLV 34, 10 ver primum eos domo exciverat, iamque Synnada pervenerant; tum Eumenes — contraxerat. ibi Romani cum Attalo veniunt, ducem — adlocuturi. Attalus cum eis est profectus.

c) Supplementa longiora aut supervacua.

S. 254: XXV 30, 12 ut captam esse Nasum et Achradinae regionem unam teneri, Moericumque praesidio sciit adiunctum. — 31, 7 nequaquam tanti eum fructum esse, quod capere Syracusas potuisset.

S. 255: XXVIII 23, 1 atque haec — dimicantium, pugnantisque caedebantur.

S. 256: XXIX 18, 9 per vos fidem vestram, P. C., nil usquam, rogo, gesseritis.

S. 256: XXX 29, 4 audiit, maxime vi hostis fiduciaque.

S. 257: XXXIX 4, 4 M. Aburius — ostendit; eum — sibi ita mandasse, uti — servaretur. Fulvius temporis iacturam facere senatum; etiam —.

S. 257: XL 16, 6 verius fuisse consuli, quorum provincia esset, quam se.

d) Verba male deleta.

S. 258: XXVIII 44, 7 quorum ego fidei ita, perfidiae ita inuitar.

S. 258: XLII 17, 3 et legatos, exterarum quoque gentium insignes quosque, praecipue regios. — S. 259: 23, 7 quid dedissent, quid non; ipsi nullum, praeterquam suae libidinis arbitrio, futurum modum. si —.

S. 259: XLIII 4, 13 senatum iudicare Abderitis iniustum bellum illatum. — S. 260: 7, 10 libera corpora verberata, in servitatem abrepta. Vgl. oben S. 213. — 19, 14 hiemisque anteactae sua adversus Romanos Dardanosque acta.

S. 261: XLV 13, 3 laetati deinde victoria sunt.

S. 261: XLI 20, 7 ut quaeque usus eorum utique postulaverunt.

S. 261: XLII 26, 7 redierunt legati qui retulerunt. — 54, 4 cum etiam scaevae. — 57, 3 cunctationem hanc suam.

S. 261: XLV 12, 6 sanatus. tum demum Popilius sedatus dextram — porrexit.

31) Julius Völkel, Zu Livius: Jahrb. f. Philol. CXV 851–857.

Aus seiner seit 1869 in drei Auflagen erschienenen russischen Schulausgabe des XXI. und XXII. Buches theilt Völkel (S. 851) folgende Vermuthungen mit:

XXI 2, 6 obruncavit. — 8, 4 coepti sunt itaque non sufficiebant. iam enim. — 28, 8 et, cum elephantum — acti [ubi] in minorem applicatam transgressi sunt. — 33, 4 per diversa rupibus. Vgl.

unten S. 219. — 34, 5 *circumspectans sollicitus [que] omnia* (wie Madvig). — 44, 7 *adimis? vis etiam Hispanias? et si inde decessero.*

XXII 10, 5 *si id moritur* (als alte Futurform erklärt). — 13, 6 *Punicum abhorrens ab Latino nomine, pro Casino Casilinum dux ut acciperet, fecit.*

Nach der Regel, dass ein zu zwei in verschiedenen Casus stehenden Adjectiven gehöriges Substantiv beim zweiten Adjectiv und zwar in dem Casus desselben stehe (S. 852), soll bei Livius geschrieben werden: XXI 10, 3 *Romanum cum Saguntino — bello.* 26, 1 *Punicum insuper Gallico bello.* 56, 1 *e media in extremam aciem.* XXII 15, 4 *Falernum a Campano agro* (S. 853). Völkel meint, gewiss gebe es noch viele Stellen, wo diese Regel in Anwendung kommen müsse. Richtiger wird man sagen: viele Stellen, wo diese Regel nicht angewendet ist —, und wird daher Bedenken tragen, irgend eine derselben durch Aenderung des Ueberlieferten mit einer solchen »Regel« in Einklang zu bringen.

Weiterhin handelt Völkel (S. 853 ff.) über den Unterschied von *derectus* und *directus* und will bei Livius (und sonst) den Text so gestalten, dass *derectus* gleich *perpendicular*, *directus* gleich *horizontal* sei.

Einzelne Beiträge:

Praef. 1. 2 erklärt [Franz] Höger, Blätter f. d. bayr. Gymn.-Schulw. XII 3: »Weil ich sehe, dass es eine schon von Alters her und von vielen unternommene Sache ist (die römische Geschichte darzustellen), indem stets neue Schriftsteller auftreten, in dem Glauben, sie könnten entweder sachlich oder formell ihre Vorgänger überbieten, darum weiss ich nicht gewiss, — ob ich etwas der Mühe werthes unternehme, und wüsste ich es auch, wagte ich es gleichwohl nicht zu sagen, aus Furcht, als anmassend zu erscheinen«. Eine theilweise andere Auffassung vertritt [Johann] Sörgel ebenda XII 305.

I 4, 1 *fatis* wäre nach Höger a. a. O. 5 Ablativ.

I 4, 4 *poterat* ersetzt Höger a. a. O. 5 durch *patiebatur*.

I 7, 5 *aversos* heisst nach Höger a. a. O. 6 »die entwendeten«, nach August Thenn, ebenda XIII 106, »rückwärts«.

I 14, 7 *partem militum locis circa densis (denso) abditam virgultis (virgulto)* vermuthet Anton Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXVII 429. Vgl. oben S. 211.

I 41, 7 *iam tum* ändert A. Weidner, Philol. XXXVI 596, in *acutum*.

I 53, 3 und 55, 8 soll Livius den Fabius misverstanden haben, wie aus Dion. Hal. IV 50 hervorgehe. Aber C. G. Cobet, der dies in den *Observatt. crit.* (Leyden 1877) S. 133 behauptet, nimmt zweimal irrtümlich an, Livius habe *quadringenta* (nicht *quadraginta*) geschrieben.

II 9, 5 empfiehlt Wilhelm Velke in der oben S. 210 angeführten Schrift *Thes. II k veniebat in publicum, cum omni sumptu.*

II 16, 5 erklärt E. Schweikert, *Zeitschr. f. d. Gymn.-W.* XXX 753f., so, dass er *tribus* als Subject, *vetus Claudia* als Prädicat fasst, qui auf *tribudibus* bezieht, *venirent* als Repräsentation betrachtet und *ex eo agro* von der Gegend jenseit des Anio versteht.

II 17, 4 *cum ira maiore bellantium tum viribus etiam auctis* vermuthet Anton Zingerle, *Kl. philol. Abhandlungen* II. Heft (1877); vgl. *Zeitschr. f. d. ö. G.* XXVII 227. XXVIII 273.

II 20, 1 soll nach Eduard Hiller, *Commentatt. philol. in hon. Th. Mommseni* 747, auf einer Reminiscenz des Gewährsmannes des Livius aus *Hom. Il. I* 15 ff. beruhen.

II 28, 3 *cum alia in Esquiliis, alia in Aventino fiant concilia* tilgt Nicolaus Wecklein, *Jahrb. f. Philol.* CXIII 632, als Interpolation.

II 32, 10 lehnt Hermann Johannes Müller, *Jahrb. f. Philol.* CXIII 787, den Vorschlag von O. Hirschfeld (*Herm.* VIII 471) ab und vermuthet *nec os acciperet datum, nec dentes acceptum conficerent*.

II 48, 7 *quod nullo tempore neglegi poterat aut averti alio sinebat* erklärt Wecklein a. a. O. für eingeschoben.

III 50 *cruentum etiam telum tenens* schreibt Cobet, *Observatt. crit.* 211, nach *Dion. Hal.* XI 37.

III 55, 8 liest H. J. Müller a. a. O. 788 *sed eum, qui eorum cuiquam nocuerit, Iovi sacrum sanciri*.

V 28, 1 lehnt Thenn, *Bl. f. d. bayr. G.-Sch.-W.* XIII 443, die von Döring und Geist vorgeschlagene Interpunction hinter *tacite ab* und interpretirt: »der Senat ertrug nicht ohne Erwidern das Sichschämen des Camillus, so dass letzterer nicht unverzüglich von seinem Gelübde befreit worden wäre«.

VI 15, 9 *quod afluit opibus* liest nach *Cod. Med. s. XI* und *Par. s. X* Bernhard Dombart, *Jahrb. f. Philol.* CXV 341; ebenso III 26, 7 *ubi effusae afluant opes* nach *Med.* (und *Par.* von erster Hand).

VII 2, 11 *quae exodia postea appellata consertaque fabellis potissimum Atellanis sunt* erklärt Isidor Hilberg, *Epistula critica ad Io. Vahlenum* (Vindobonae 1877) S. 18f. durch die Uebersetzung: »welche später exodia genannt wurden und am ehesten den Atellanischen Schwänken verschwistert sind«.

VIII 8, 4 bezieht Konrad Niemeyer, *Jahrb. f. Philol.* CXV 179, *postremo* auf die Zeit nach 414/340 und fasst *ordo*, wenn nicht *ordo* — *habebat* Glossem sei, wie *ordines* als »Centurie«, indem er die Angabe *duos centuriones* für einen Irrthum des Livius erklärt. Daran reihen sich Bemerkungen über die Stärke und die Bestandtheile der Legion.

IX 13, 9 erklärt [Konrad] Geist, *Bl. f. d. bayr. G.-Sch.-W.* XIII 258: »Trotzdem quälte sie — die Noth, da sie (die Römer) in gleicher Weise belagerten und belagert wurden«.

IX 45, 13 empfiehlt Geist a. a. O. 257 *ad deportanda omnia tuendaque moenibus*. Dagegen spricht Thenn a. a. O. 441.

X 16, 6 liest Geist a. a. O. 258 cum suo pte ingenio tum <odio> adversus Romanum populum.

X 19, 18 empfiehlt Geist a. a. O. 259 et ipse collegae et exercitus virtutem aequavit. duces imperatoria munera exsequuntur. Dagegen bemerkt Thenn a. a. O. 440: »Die authentische Wahrheit über diese Stelle habe ich in dem bisher vollständig ignorirten Münchener Cod. lat. 15731 gefunden: et ipse collegae et exercitus exercitus virtutem aequavit. duces —. Jetzt ist alles sonnenklar!«

XXI 16, 5 Poenum hostem veteranum trium et viginti annorum militia durissimum, inter Hispanas gentes semper victorem liest Franz Rühl, Rhein. Mus. f. Philol. XXXII 327, und versteht die Veteranen aus dem Söldnerkriege.

XXI 33, 4 pervasis rupibus iuxta in vias ac devia adsueti und 5 ut periculo primus evaderet vermuthet G. F. Unger, Philol. XXXV 566 f.

XXI 44, 6 schützt Wilhelm Vorländer, Jahrb. f. Philol. CXIII 269, die Worte ad Hiberum est Saguntum und meint, Hannibal habe seinen Soldaten den Uebermuth der Römer vorgeführt, indem er sagte: Sie sind so wahnsinnig geworden in ihrer Ueberhebung, dass sie — decretiren, Sagunt liege für sie am Ebro. Wenn Hannibal hiermit die Sache so darstelle, als ob die Bestimmung über Sagunt aus dem Vertrage über die Ebrolinie mehrerlich abgeleitet sei, so könne daran etwas wahres sein.

XXII 9, 2 haud satis prospere empfiehlt Fr. Pauly, Zeitschr. f. d. ö. Gymn. XXVII 261.

XXII 12, 4 victos tandem illos Martios animos Romanis vermuthet Unger a. a. O. XXXV 180; quamvis Martios Pauly a. a. O. 261; et quassos Anton Zingerle ebenda 434.

XXII 13, 1 duces <Romanorum (romanum)> liest Pauly ebenda.

XXII 23, 1 quoque transponirt hinter in Italia C. Pavlikowskii im Aprilheft des Journal Ministerstva Narodnago Prosvěsteheniia 1876, wie ich aus der Revue des Revues I 273 entnehme.

XXIII 4, 7 cum militarent aliquot apud Romanos tilgt Vorländer a. a. O. 271 als Glosse zu der Wortgruppe, in welcher das Sätzchen steht.

XXIII 47, 5 tum Romanus Campano erweist Unger a. a. O. 204 als nothwendige Umstellung. Dazu fügt E. v. L[eutseh] die Frage, ob vor dem nachfolgenden dicto nicht et einzufügen sei.

XXIV 44, 10 transponirt H. J. Müller, Berl. Jahresber. IV 71, et is, ut descenderet ex equo, inclamavit.

XXVI 9, 7 aras vertheidigt Hermann Blass, Philol. XXXVII 353, gegen die von G. F. Unger ebenda XXXIV 515 vorgeschlagene Aenderung areas; vgl. E. Wölfflin in diesem Jahresber. Bd. III S. 756.

XXVI 23, 3 ut in perpetuum voverentur erklärt Paul von Boltenstern, De rebus scaenicis Rom. (Diss. Greifswald 1876) S. 13

für eine Interpolation aus XXVII 23, 5. Vgl. A. O. Lorenz, *Philol. Anz.* VIII 165.

XXVI 34 erzählt Livius das Strafurtheil über die Campaner. Dazu gibt Fr. Mezger, *Philol.* XXXVI 181 f., eine ausführliche Erklärung, welche die Verwandlung des § 5 vor *pecua* stehenden Punktes in ein Kolon fordert, wie es sich bei Madvig findet.

XXX 29, 4 *Hannibal nihil quidem — laeto animo audiit, <sed> maxime hostis fiducia, quippe non de nihilo profecto concepta, percussus est* schlägt Weidner vor, *Philol.* XXXVI 209.

XXX 30, 11 *quem fortuna nunquam decepit* verlangt Weidner daselbst.

XXX 31, 1 *alacres adventus tui spe* vermuthet Weidner ebenda.

XXX 35, 4 *omnia et ante proelium et in acie* liest Weidner a. a. O. 128 mit Umstellung der Präpositionen.

XXX 37, 4 sucht Weidner daselbst durch die Transposition *bellum ne extra Africam neve in Africa iniussu populi Romani gererent* Uebereinstimmung mit Polyb. XV 18, 4 herzustellen.

XXXI 11, 12 *si quid etiam ad firmandum augendumque regnum opus* verlangt Weidner a. a. O. 245.

XXXII 16, 11 änderte Joh. Kofod Whitte, *Opp. philol. ad Madvigium missa* 89, *haud impigre* sinngemäss in *haud pigre*. Indem ich im *Philol.* XXXVII 449, um der Ueberlieferung näher zu kommen, *haud ita pigre* vorschlug, übersah ich, wie Whitte selbst, dass *pigre* sonst bei Livius nicht vorkommt. Dies hat H. J. Müller, *Berl. Jahresber.* III 189 und *Zeitschr. f. d. G.-W.* XXXI 732, bemerkt und demnach [*haud*] *impigre* empfohlen.

XXXIV 2, 12 *latam legem abrogandam censent* vermuthet Weidner, *Philol.* XXXV 714.

XXXIV 3, 5 *in summam <rem publicam (r. p.)> prodest* ergänzt Weidner, *Philol.* XXXVI 345.

XXXIV 13, 2 *castra ad Hiberum* liest Weidner ebenda.

XXXIV 26, 3 *cum erumpentibus ea porta Lacedaemoniis* fordert Weidner a. a. O. 245.

XXXIV 53, 7 *haec eo anno acta* hält P. v. Boltenstern in seiner oben S. 219 citirten *Diss. Thes.* 6 für interpolirt.

XXXV 9, 2 entscheidet sich Ernst Herzog, *Comm. philol. in hon. Th. Mommseni* 131, für *civium capita CCXLIII. DCCIV*; ebenso Julius Beloch, *Rhein. Mus.* XXXII 236.

XXXVIII 15, 13 *postero die Celaenas Phrygiae processit* schreibt C. G. Cobet, *Mnemosyne* V 91, *Collectanea critica* (Leyden 1878) S. 87.

XXXIX 53, 15 vermuthet Arnold Schäfer, *Jahrb. f. Philol.* CXIII 367, *ex Illyrico per Pelagoniam fluens*.

XL 5, 7 will Michael Gitlbauer, *Zeitschr. f. d. ö. G.* XXVIII 103, *ad senatum populumque Romanorum* lesen.

XL 53, 1 per Suismonitii Ballistaeque saltus vermuthet Gitlbauer a. a. O. 104.

XL 59, 8 lanxque cum leguminibus conjicit Gitlbauer ebenda.

XLI 15, 1 bovis saginati schlägt Fr. Pauly vor, Zeitschr. f. d. ö. G. XXVIII 14.

XLI 23, 6 transponit Gustav Becker, Jen. Lit.-Zeit. No. 46, maxumam omniumque gravissimam.

XLI 23, 7 manereque id decretum {sciremus, quo erat decretum} ergänzt H. J. Müller, Berl. Jahresber. IV 71. Vgl. oben S. 214.

XLI, 27, 5 censores vias sternendas silice in urbe, glarea extra urbem substruendas marginandasque primi omnium locaverunt pontesque multis locis faciendos. Diese Stelle, nach welcher H. Nissen (Pompeian. Stud. 520) annahm, dass von den damaligen Censoren die Strassenpflasterung in ganz Rom durchgeführt worden sei, deutet Th. Mommsen, Hermes XII 486ff., in dem Sinne, dass die Censoren des Jahres 580/174 die Chaussirung aller noch nicht chaussirten italischen Staatsstrassen, sowie die Pflasterung der mit ihnen in Verbindung stehenden und also der Wagencirculation eröffneten Strassen der Stadt Rom, endlich die durchgängige Herstellung eines neben der Fahrstrasse herlaufenden Fusswegs zuerst verdungen.

XLII 5, 4 exulantem accersitum – interfecisse verbindet J. Vahlen, Herm. XII 195, in dem Sinne exulantem accersivisse et interfecisse.

XLII 12, 6 uno Thebis, altero Dii, demum augustissimo et celeberrimo in templo Delphis conjicit Gustav Becker, Jen. Lit.-Zeit. 1877 No. 46.

XLII 13, 9 in Aetolia Perrhaebiaque vermuthet Fuhr, Animadv. in or. Att. (s. oben S. 210) Sent. controv. 9 (S. 63).

XLII 41, 7 ergänzt Vahlen a. a. O. 194 si nusquam exuli {locus est exilii}.

XLII, 42, 1 quia in propinquo Delphi s{unt} vermuthet H. J. Müller, Berl. Jahresber. IV 71.

XLII 48, 6 a Thurinis quattuor liest A. Schäfer, Jahrb. f. Philol. CXIII 368.

XLIV 26, 1 pecuniam dando pacem habere schlägt Cobet vor, Mnem. IV 365, Coll. crit. 13. Vgl. Madvig, Em. Liv.² 695.

XLV 2, 3 prosequentiumque trahentes turbam in forum perrexerunt schreibt Hiller, Comm. philol. in hon. Th. Mommseni 747, indem er die hinter forum überlieferten, verschieden emendirten Worte at urbi als eine durch Dittographie von turbam entstandene Corruptel verwirft.

XLV 2, 7 conperta {re implebantur tota} urbe deorum immortalium templa ergänzt beiläufig Hiller a. a. O. 748; H. J. Müller, Berl. Jahresber. IV 89, schlägt dagegen vor comple{ri to}ta urbe.

Periochae.

1) Eduard Wölfflin, Die Periochae des Livius: Commentationes philologicae in honorem Th. Mommseni. Scripserunt amici. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXVII S. 337—350.

Die Frage nach dem Wesen und Bestande der Periochae ist durch die sorgfältigen Forschungen von Franz Heyer, Jahrb. f. Philol. CXI 645 bis 652, nicht in's Reine gebracht worden, wie ich ebenda 881—884 nachgewiesen habe. Durch »die lexikalisch-stilistische Untersuchung mit der Loupe« gelangt Wölfflin zu folgenden Ergebnissen: Die von Madvig eingeklammerte Per. 1^b ist ächt; Per. 1^a ist, wie auch Studemund erkannte, aus Inhaltsangaben, die am Rande standen, zusammengesetzt (S. 338). Sowohl die Sprache als die Wahl und Behandlung des Stoffes deuten darauf hin, dass ein Verfasser alle Periochae geschrieben hat (S. 340f.). Derselbe wollte kein dürres Inhaltsverzeichniss geben nach Art der Prologi des Pompeius Trogus oder der Capitelangaben des Gellius, sondern ein Handbuch zum Nachschlagen in Livius und zur Benützung als Beispielsammlung nach der Weise des Valerius Maximus. Darauf führen die aufgenommenen exempla von Tugenden und Lastern; damit stimmen auch Notizen wie extat oratio. Andererseits wollte der Verfasser auch keinen lesbaren Abriss der römischen Geschichte bieten in der Art des Florus. Denn jede Periocha bildet ein Ganzes für sich, wie schon die Erneuerung der den einzelnen Personen zukommenden Titel in folgenden Periochae zeigt. Auch ist mit der Angabe der livianischen Buchzahlen und mit Formeln wie continet (liber), refertur immer wieder auf das Werk des Livius verwiesen (S. 350). Livius selbst kann die Periochae nicht verfasst haben. Die Latinität ist trotz einer gewissen Anlehnung an Livius, die sich aus dem Excerptiren von selbst ergibt, eine nachlivianische (S. 349). Aber die schlimmsten sprachlichen und historischen Fehler fallen nicht dem Verfasser der Periochae zur Last, sondern sind durch spätere Interpolationen in den Text derselben gerathen (S. 350). Diese Interpolationen sind in der Hauptsache aus dem Originalwerke des Livius gezogen; die zweite Hälfte der fünften, die sechste und zehnte Dekade waren demnach noch vorhanden, als die übrigen bereits verloren oder vergessen waren (S. 348f.).

Interpolirt sind nämlich nach Wölfflin: Per. 1^b Hic temptandae — protinus factum (S. 340); der Schluss von XXIII, XXIV, XLI, XLIV (S. 341—343); die hinter der Formel praeterea continet folgenden Notizen in XCII, XXII, XXXI, XXXIX, IX, XXXIV (referuntur), XLVI, XLVII (?), LII, LX, XCIII, XCIX, CIII (?) (S. 343—347); der Schluss in V, XLV, XLIX (S. 347); die Worte Cum M'. Aquilius — solus auctor in LXX und aegre propter onus — gladio uteretur in LVII (S. 348).

In den ächten Theilen der Periochae hat Wölfflin nach dem constanten Sprachgebrauche des Autors emendirt: 1^b in potestatem suam

redegit; II < affectati > regni crimine; LX rebellantes Sardos; LXI in deditionem accepti (S. 349).

Einzelne Stellen.

Per. XVI civium capita CCLXXXII. CCXXXIV fordert Ernst Herzog, *Comm. philol. in hon. Th. Mommseni* 131; vgl. *Eutr.* II 18, 2. Julius Beloch, *Rhein. Mus.* XXXII 234, liest genau nach *Eutr.* CCLXXXII. CCXXXIV.

XVIII verlangt Beloch a. a. O. 235 CCXLVII. DCCXC VII.

XIX verbessert Beloch a. a. O. 234 CCLXI. CCXII.

XX eo bello populum Romanum sui Latiniq̄ue nominis DCCC armatorum habuisse dicit < Fabius > liest Th. Mommsen, *Herm.* XI 50f., indem er D mit Sicherheit aus der Corruptel der Heidelberger Handschrift, Fabius nicht ohne Wahrscheinlichkeit aus *Eutr.* III 5 und *Oros.* IV 13 erschliesst.

XX lustrum a censoribus quater (ter?) conditum est emendirt Mommsen a. a. O. 57.

Epitomae des Florus.

An die Mittheilungen über die Periochae eines Ungenannten schliesse ich ein kurzes Referat über die neueste Literatur zu den sogenannten Epitomae de T. Livio des Iulius Florus. Indem ich auf meinen im *Philologus* XXXIV 166 ff. und XXXVII 130 ff. erschienenen Bericht verweise, füge ich nur Folgendes hinzu:

1) Gaston Bizos, *Flori historici vel potius rhetoris de vero nomine, aetate qua vixerit, et scriptis.* Lutetiae Parisiorum apud E. Thorin bibliopolam MDCCCLXXVI. 174 S.

Die sieben Capitel dieser der Pariser Facultät vorgelegten Schrift sind überschrieben: de Flori nomine et aetate; quibus historicis fontibus Florus usus fuerit; quam male optimis fontibus Florus usus fuerit; quibus aetatis suae rhetoribus Florus annumerandus sit; quo ordine, quem ad finem res romanas Florus tractaverit; de Flori moribus et stylo; cujus latinitatis verbis Florus utatur. Diese Ueberschriften geben auch eine Vorstellung von der Latinität des Verfassers, der namentlich fuisse, fui, fuerim in umschriebenen Perfectformen oft misbraucht, auch sonst weder in der Wahl der Worte noch in den Structuren correct verfährt, und sich einer fragwürdigen Orthographie bedient. Unangenehmer wirkt die Breite der Darstellung, die durch zahlreiche Wiederholungen noch lästiger wird. So sind S. 24 und 62; 27 und 120; 31 und 102 f.; 34 f. und 113; 52 und 110 f.; 73 und 135; 75 und 142; 119 und 124 die gleichen Citate aus Florus ausgeschrieben; S. 20 und 157; 117, 141 und 164 f. begegnen die nämlichen Bemerkungen des Verfassers. Daneben stört der Mangel an Genauigkeit, wie wenn der Titel der Epitomae im *Cod. Bamberg.* S. 12

ungenau, S. 33 und 101 unvollständig (mit Auslassung von *annorum*) angegeben wird. Die für seine Aufgabe wichtigen Fragen hat der Verfasser unsichtig behandelt und zumeist richtig entschieden, ohne jedoch irgend welche neue Gesichtspunkte zu eröffnen. Die neuere Literatur überblickt Bizo nicht vollständig. Halm's Ausgabe scheint ihm fremd geblieben zu sein; jedenfalls kennt er dessen Recension der Jahn'schen Ausgabe nicht, sonst würde er wohl S. 98 f. über die Capitelüberschriften bei Florus weniger vorschnell geurtheilt haben. Auch hätte er vermuthlich S. 17 den ungeziemenden Ausfall gegen J. Reber unterdrückt oder gemässigt, wenn er aus jener Recension von Halm ersehen hätte, wie nahe sich in der betreffenden Frage Reber mit Mommsen berührt.

2) Hermann Johannes Müller, Zu Florus: Jahrb. f. Philol. CXIII, 559 f.

Gegen G. Baier, welcher in einer Breslauer Dissertation (*De Livio Lucani in carmine de bello civili auctore* 1874 S. 3 f.) jeden Zusammenhang zwischen Lucanus und Florus geleugnet hatte, weist H. J. Müller nach, dass sich bei Florus eine Reihe unbestreitbarer Reminiscenzen aus Lucanus findet, wie schon O. Jahn und H. Sauppe erkannten. Bei dieser Gelegenheit erinnert Müller an seine Conjectur zu Flor. I 17, 4 *sed hic (Camillus) maestior Veis in capta urbe consenuit*. In meinem Berichte Philol. XXXVII 139 ist diese Vermuthung neben der dort angeführten von E. Bährens nachzutragen. Dagegen beruht das, was ich ebenda Zeile 6 zu I 7, 7 angegeben habe, auf einem Versehen und ist zu streichen.

Einzelne Stellen:

I 17, 4 *mox supplices de hoste Gallo vindicavit*. Im Hinblick auf Val. Max. IV 1, 2 sprach ich, Philol. XXXVII 275, die Vermuthung aus, dass *cives* hinter *supplices* ausgefallen sei.

I 18, 25 *illo voluntario ad hostis suos reditu*. Statt *suos* vermuthete ich ebenda *saevos* (*saevissimos*); vgl. Val. Max. I 1, 14.

I 36, 2 *non leviter se Numidia concussit*. Ich schlug ebenda *senatum* Numidia concussit vor, indem ich I 31, 12 verglich.

I 46, 8 *in modum grandinis atque nimborum densa pariter tela fuderunt*. Im Philol. XXXVIII 62 bezeichnete ich *densa pariter* als Glossem zu *in modum*.

II 1, 7 *emptio frumenti ipsos rei publicae nervos exhauriebat aera-rium*. Ich äusserte ebenda die Vermuthung, dass *aerarium* Glossem zu *rei p. nervos* sei.

Der Rest der zweiten Abtheilung dieses Berichtes muss wegen Mangels an Raum für den nächsten Jahrgang zurückgelegt werden.

Jahresbericht über die Literatur zu Cicero's Werken aus den Jahren 1876 und 1877.

Von

Prof. Dr. Iwan Müller
in Erlangen.

Indem ich über die literarischen Erscheinungen der beiden letztverflossenen Jahre, welche die Werke Cicero's zum Gegenstand haben, Bericht zu erstatten mich anschicke, habe ich folgende Bemerkung vorauszuschicken. Von der Besprechung sind zuvörderst alle die Schriften ausgeschlossen, welche in das Bereich einer speciellen Disciplin, wie der Grammatik, Lexikologie, Literaturgeschichte, Kunstgeschichte u. s. w. fallen, wofür besondere Berichterstatter aufgestellt sind. So fanden keinen Platz die gediegene Untersuchung über die *consecutio temporum* von Wetzel (*de consecutione temporum capita duo*, Leipzig, Teubner 1877; vergl. *Zeitschr. f. d. Gymn.*, Berlin, Jahrg. 1878, S. 327 ff.), der sehr interessante Beitrag zu einer Entwicklungsgeschichte des Ciceronischen Stils von Dr. Hermann Hellmuth (*de sermonis proprietatibus, quae in prioribus Ciceronis orationibus inveniuntur*, in den *Acta Seminarii Philol. Erlangensis* I 101—174 und *separatim* Erlangen, Deichert 1877), ferner die scharfsinnige Entwicklung des Begriffs und Gebrauchs des Wortes *fides* bei Cicero von Dr. Ferdinand Heerdegen (*de fide Tulliana h. e. de uocabuli fidei apud Ciceronem notione et usu*. Erlangae, typis E. Th. Jacob. 1876), sowie das fruchtreiche Lexikon zu den Reden des Cicero von H. Merguet, dessen erster Band nunmehr abgeschlossen ist; und ungern versagte ich es mir, die Frucht langjährigen Studiums einer für Cicero begeisterten Dame, deren Worten: »Si j'ai longtemps étudié Cicéron et passé la moitié de ma vie à lire assise à ses pieds, j'ai cru pouvoir essayer quelques observations sur sa correspondance et son caractère pour ceux qui n'ont pas mes loisirs« wir hochachtungsvoll Glauben und Zustimmung schenken, *Timide essai sur la correspondance sublime de Cicéron par M^{me} Hortense de Méritens*, Sceaux, imprimerie M. et T.-E. Charaire 1876 (128 S.) einer näheren Besprechung zu unterziehen; ebensowenig gehörte die umfassende Abhandlung über Cicero's

Dilettantismus in der Kunst von Wilhelm Göhling (de Cicerone artis aestimatore, Halle 1877) vor mein Forum. Ferner hielt ich es für unnöthig, alle Ausgaben einzelner Schriften Cicero's zu besprechen, welche im Ausland erschienen lediglich für die Bedürfnisse der ausländischen Schulen verfasst sind, da die meisten derselben doch nur als Reproduktionen der Leistungen deutscher Gelehrten erscheinen, die eben den besonderen Zwecken der betreffenden Landesschulen angepasst sind. Wenn ich endlich manche der neuen Bearbeitungen längst anerkannter und bewährter Ausgaben — und deren sind in den genannten Jahren nicht wenige erschienen — nur kurz berührt habe, so geschah dies deswegen, weil in den nächsten Besprechungen doch vielfach Bezug auf sie wegen ihrer Wichtigkeit genommen werden muss. Das Referat über die Behandlung einzelner Stellen in einigen ausländischen Journalen bleibt dem nächsten Jahresbericht vorbehalten.

Nach diesen Vorbemerkungen berichten wir über die Literatur, welche betrifft:

A. Rhetorische Werke.

Hierher ziehen wir, wie im ersten Jahresbericht, die Rhetorik des Cornificius und besprechen demnach

1) De additamentis, quae in Rhetoricis ad Herennium inueniuntur, antiquioribus. Scripsit Ricardus Ostmann Silesius (Breslauer Doctor-dissertation) 1876. 46 S. 8.

Der Verfasser berücksichtigt nur solche Interpolationen, welche der älteren und jüngeren Handschriftenfamilie gemeinsam erscheinen, und unterscheidet absichtliche von unabsichtlichen (additamentorum duo sunt genera, quorum unum ea in re consistit, ut librarius aut lector aliquis, cuius conamina inde in textum subierunt, unum uel plura uerba addiderint, ut aut orationem, quam uel scriptoris uel librarii culpa hiulcam putabant, supplerent aut eam modo (?), ut nimis aridam et exsanguem, amplifiarent. Altero genere ea additamenta continentur, quae in margine uel supra uersus scripta non eo animo, ut scriptoris ducerentur, sed explicandi siue omnino alicuius rei adnotandae causa postea ab incauto inscitoque librario in contextum recepta et saepius etiam ad constructionem cum iis conglutinata sunt). In beiden Fällen ist er bemüht, ein deutliches Bild von dem Verfahren der Interpolatoren und Abschreiber zu geben unter Benutzung und ausführlicher Besprechung der bereits von Anderen oder von ihm selbst aufgefundenen Interpolationen. Die letzteren sollen uns hier allein beschäftigen. Von den mehr als dreissig Athetesen des Verfassers heben wir als sehr beachtenswerth hervor die S. 15 zu 3, 13, 23 unter Annahme der Kayser'schen Athetese vorgeschlagene Ausmerzung von enuntiandae in der Definition von continuatio, so dass zu lesen ist: continuatio est orationis [enuntiandae] adceleratio;

S. 20 zu 2, 12, 18 die Tilgung nicht bloß von in rebus maioribus aut minoribus, sondern auch von dem unmittelbar folgenden aut dissimilibus, somit zu lesen: »in causa ratiocinali primum quaeretur, ecquid similiter scriptum aut iudicatum sit; S. 22 zu 3, 21, 34 die Entfernung von hac notatione; S. 25 mit Erweiterung der Kayser'schen Tilgungen in 2, 19, 30 und 20, 31 die Beseitigung des Satzes duo genera sunt uitiosarum argumentationum — non indiget reprehensionis. S. 28 tilgt er in 4, 7, 10 den Satz et (at) post in dicendo — occultatur; S. 33 in 2. 30, 47 referemus, S. 34 in 4, 34, 46 frequenter, S. 38 in 3, 3, 5 nec idoneas dignitate sua iudicare. Es ist aber leicht begreiflich, dass der auf Interpolationen Jagd machende Verfasser in der Annahme von solchen öfters zu weit geht, obwohl er selbst S. 34 sagt: »cum sit aliquid uel minimam uocem scriptori abiudicare«. So will er in der handschriftlich sehr unsicher überlieferten Stelle 4, 22, 31 die Lesung Kayser's »Ti. Gracchum rem publicam administrantem prohibuit mali cuius scelus et indigna nex diutius in eo (ea) commorari« verbessert wissen in . . mali cuius scelus in dignitate diutius commorari, wobei unter dignitas die tribunicische zu verstehen sei. Verglichen mit den folgenden Beispielen: C. Graccho similiter occisio est oblata, quae uirum — de sinu ciuitatis eripuit; Saturninum — malorum perfidia ac scelus uita priuauit; tuus, o Druse, sanguis domesticos parietes — adpersit etc. wäre es eine stilistische Unschicklichkeit zu schreiben in dignitate diutius commorari, als ob Tiberius Gracchus bloß sein Tribunat und nicht auch sein Leben verloren hätte. — S. 12 wird zu 1, 6, 9 statt aut negabimus nos de aduersariis aut de aliqua re dicturos et tamen occulte dicemus interiectione uerborum vorgeschlagen . . de aduersariis aliqua dicturos etc., wo aliqua dasselbe wie alio modo bedeuten soll! Vielmehr ist hier aut de aliqua re als Interpolation auszuschneiden, wie aus der Nachahmung Cicero's de inuent. 1, 17, 24 et negare te quicumque de aduersariis dicturum hervorgeht. — S. 20 wird in 2, 5, 8 num quid habuerit de consciis, de adiutoribus, de adiumentis die Streichung von de consciis, de adiutoribus empfohlen und num quid habuerit de adiumentis im Sinne von num quid habuerit adiumentorum (num quae habuerit adiumenta) genommen, wofür doch erst Belege aus dieser Zeit erbracht werden müssten. Zuzugeben ist aber, dass die Stelle, auch wenn man mit Kayser de adiumentis als Glossem betrachtet, nicht völlig klar ist. — S. 24 macht der Verfasser zu 4, 19, 27 in his tribus generibus ad continuationis uim adeo frequentatio necessaria est, ut infirma facultas oratoris uideatur, nisi sententiam et contrarium et conclusionem frequentibus efferat uerbis etc. folgende Bemerkung: Continuatio sine frequentatione uerborum cogitari nequit, cf. § 27 in. Ergo in sententia contrario conclusione neque magis neque minus frequentatio ad continuationem efficiendam necessaria est quam alio loco, quo quidpiam illa exornatione dicitur, quapropter »ad continuationis uim« damnamus. Hier ist offenbar der Ausdruck ad cou-

tinuationis uim nicht richtig verstanden; der Sinn desselben ist, wie aus den folgenden Worten *ut infirma facultas oratoris uideatur* ersichtlich ist: Bei diesen drei Arten ist für die Kraft der Periode die gedrängte Wortfülle so nothwendig, dass u. s. w. — S. 30 streicht er in 4, 20, 28 die Worte *et tamen cum ita uiuit, neminem prae se ducit hominem*. Aber *et tamen* ist corrumpt aus *item*; man nehme die Worte *cum* — *hominem* als ein viertes mit dem unmittelbar vorhergehenden nicht zusammenhängendes Beispiel der *similiter cadens exornatio* und schreibe: *item: »cum ita uiuit, neminem prae se ducit hominem«*. — S. 31 ist der Anstoss an den Worten *in contrario causae* in 4, 28, 38 *»uehementer auditorem commouet eiusdem redintegratio uerbi et uolnus maius efficit in contrario causae, quasi aliquod telum saepius perueniat in eandem partem corporis«* vollkommen gerechtfertigt; aber sie sind nicht einfach zu beseitigen, sondern als Glosse für in *aduersario* zu betrachten, was wegen des vorausgehenden *auditorem commouet* stilistisch keineswegs überflüssig ist; die *ἐπαναδ'πλωσις* macht erstens auf den Zuhörer einen gewaltigen Eindruck; zweitens vergrößert sie die Wunde bei dem Gegner. Also wird zu lesen sein: *efficit in aduersario*. — S. 36 erscheint nicht recht ersichtlich, warum 4, 10, 15 die Worte *specie grauitatis falluntur* als eine von einem Interpolator herführende Wiederholung der weiter oben stehenden Worte *grauis oratio saepe imperitis uidetur ea, quae turget* zu betrachten sind. — Bei dem S. 41–43 vorgenommenen Heilungsversuch der Stelle 2, 4, 6, die durch die Handschriften in den einzelnen Worten corrumpt überliefert ist, während über den Sinn des Ganzen kein Zweifel besteht, möchte ich dem Verfasser, dessen Scharfsinn ich übrigens gerne anerkenne, die Worte Cicero's zurufen: *ut ad urendum et secandum, sic ad hoc genus castigandi raro inuitique uenimus nec unquam nisi necessario, si nulla reperietur alia medicina* (Off. 1, 136).

2) Commentationes Cornificianae. Scripsit P. Langen.

Unter diesem Titel giebt der Verfasser im *Philologus* XXXVI (1877) S. 445 ff. und 577 ff. zuerst die Collation eines Münsterer Codex, muthmasslich aus dem dreizehnten Jahrhundert, welcher die Rhetorik des Cornificius und Cicero's Bücher *de inuentione* enthält und von ihm unter das von Kayser angenommene *mixtum genus* gerechnet wird. Langen weist nach, dass die Handschrift zu den besseren dieser Klasse gehört, welche nach dem bei der Textkritik des Cornificius einzuschlagenden eklektischen Verfahren da zu Rathe gezogen werden müssen, wo die besseren Handschriften, d. h. die der ersten Klasse, im Stiche lassen, und dass sie die meiste Verwandtschaft mit *rcφ* (Kayser'sche Bezeichnung) zu haben scheint. Hierauf geht er über zur Besprechung einer ansehnlichen Zahl von Stellen, durch welche die Einsicht in den Sprachgebrauch

unseres Rhetors gefördert und der kritischen Behandlung des Textes interessante Probleme vorgelegt sind.

3) In den Büchern de oratore sind einzelne Stellen behandelt von Dr. Pauly und von J. K. Whitte. Jener schlägt zu I § 32 vor: *prouocare iniquos* in der Zeitschr. f. österr. Gymn. XXVII (1876) Heft 5; dieser will zu I 215 für *aliquam scientiam dicendi copia est assecutus*, wofür schon Manutius *illam sc. etc.* vorgeschlagen, gelesen wissen: *alteram illam scientiam*, woraus durch missverstandenes *compendium* jenes *aliquam* entstanden sei (*Enarrationes, defensiones, emendationes aliquot locorum scriptorum Romanorum in Opusc. philolog. ad Io. N. Madvigium Hauniae 1876 S. 87*). — Eine eingehendere Besprechung macht nothwendig

4) *Index lectionum* — in *Academia Monasteriensi per menses hibernos a MDCCCLXXVI—VII habendarum*. Praemissa est P. Langeni *commentatio de nonnullis locis, qui sunt in Ciceronis de oratore libro I. Part. II. Monasterii Guestphalorum, ex Typographia Academica Aschen-dorfiana. 8 S. 4.*

Der Verfasser will 1, 12, 54: *cum illis cognitionem rerum concesserit, quod in ea solum illi uoluerint elaborare, tractationem orationis, quae sine illa scientia nulla est, sibi adsumet in den Worten quae sine illa scientia nulla est ein Glossem erkennen; gegen eine solche Annahme dürfte der folgende Satz sprechen: hoc enim est proprium oratoris — oratio grauis etc.; dazu gehört eben jene von den Philosophen in Anspruch genommene scientia naturas hominum uimque omnem humanitatis — penitus perspiciendi. — Hinsichtlich der Worte 1, 31, 140 *Exsistere autem controuersias etiam ex scripti interpretatione, in quo aut ambiguit quid sit scriptum aut contrarie aut ita, ut a sententia scriptura dissentiat* äussert sich der Verfasser: »aut a Cicerone inconsideratissime addita sunt aut, quod equidem malim, profecta non a scriptore, sed a lectore«. Man wird das erstere annehmen dürfen, ohne den Cicero einer inconsiderantia zeihen zu müssen. Nachdem Cicero den Crassus aus der Reihe der *communia et contrita praecepta* den Unterschied zwischen *quaestiones infinitae* und *finitae* hatte angeben lassen, lässt er ihn zunächst von dem sprechen, was beiden gemeinsam ist, nämlich die *constitutio causae*, und dabei eine *controuersia* hervorheben, nämlich die Streitfrage bei der Gesetzesinterpretation. Dass die Erklärung einer Gesetzesstelle zu einer *quaestio infinita* sich gestalten konnte, erleidet doch keinen Zweifel. Man kann daher dem Cicero nicht, wie Langen, den Vorwurf machen, dass er mit dem in Frage stehenden Satz bereits auf die *quaestiones finitae* übergeht, während er von ihnen erst im Folgenden spricht (*Sed causarum, quae sint a communi quaestione seiunctae etc.*). S. 647 nimmt Langen *Ausstoss* an dem in drei Stellen vorkommenden Ausdruck *rhetorici*: 1, 12, 52 *ipsi magistri qui rhetorici uocantur*: § 86 *rhetorici illi doctores*;*

§ 87 rhetorici isti doctores. Da an diesen drei Stellen die Rhetoren getadelt werden, so scheint der Ausdruck eine Ironie oder einen Spott zu bezeichnen; da er offenbar nicht glücklich gewählt war — denn *ὀργητορικοί* sind Männer der Beredsamkeit, nicht der Rhetorik —, so hat ihn Cicero in den anderen Büchern und in den späteren Werken der Rhetorik nicht wieder im genannten Sinne gebraucht. — Zu § 65: *sin cuiquam nimis infinitum uidetur; quod ita posui »quacunq̄ue de re«, licet hinc quantum cuique uidebitur, circumcidat atque amputet* bemerkt Langen: *uerba »quantum cuique uidebitur« ad sententiam non satis quadrare facile probari posse puto. Cicero enim non uult dicere, licere omnes circumcidere atque amputare, quantum cuique uideatur, quod ita posuerit »quacunq̄ue de re« und will deshalb emendiren: quantumcunq̄ue uidebitur. Aber er hat dabei die Natur von quisque und von quispiam verkannt; über jenes Pronomen vergl. Madv. zu Cic. Fin. 1, 4, 11, über dieses (»der oder jener«) Seyffert-Müller zu Lael. S. 279. — In § 116 *adest enim fere nemo quin acutius atque acrius uitia in dicente quam recta uideat* wird für *in dicente* die Lesart der *codd. det. iudicet* empfohlen. Aber *in dicente* ist hier unentbehrlich und ein Gegensatz von *uitia iudicare* und *recta uidere* gänzlich unstatthaft. — § 148 liest man jetzt *Hanc ipsam, inquit Sulpicius, nosse uolumus: ac tamen (so Schütz und Madvig für das in einigen *codd.* überlieferte *at t.*) ista, quae abs te breuiter de arte decursa sunt, audire cupimus, quamquam sunt nobis quoque non inaudita. Langen beanstandet die Verbindung *ac tamen*, wofür er *at etiam* schreiben will. Aber *ac* ist hier das anreihende (»und dabei«) und *tamen* bereitet den Satz mit *quamquam* vor; also ist jede Emendation überflüssig. Wir bedauern keinem der Textverbesserungsvorschläge des gewisse Unebenheiten mit Scharfsinn aufspürenden Herrn Verfassers beistimmen zu können.**

5) Cicero's Brutus de claris Oratoribus. Erklärt von Otto Jahn. Vierte Auflage bearbeitet von Alfred Eberhard. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1877. 208 S. 8.

Die treffliche Ausgabe O. Jahn's, welche zum letzten Mal von ihm selbst besorgt in dritter Auflage erschienen war, hat in Herrn A. Eberhard einen ihrer würdigen Bearbeiter gefunden. Fast auf jeder Seite, von der Einleitung bis zum Namenverzeichniss, finden wir Spuren seiner (auch in formeller Beziehung) bessernden, berichtigenden und ergänzenden Thätigkeit, welche letztere schon äusserlich durch den Umfang der neuen Ausgabe (die dritte hat 189 Seiten) entgegentritt. Die erklärenden Anmerkungen haben eine grosse Bereicherung in sprachlicher wie sachlicher Hinsicht erfahren unter steter Rücksicht auf die Bedürfnisse derer, denen die Ausgabe in erster Linie bestimmt ist. Am meisten umgestaltend wirkte der Bearbeiter auf dem Gebiet der Textkritik, indem er in dem überlieferten Text weit mehr Interpolationen annehmen zu

müssen glaubte, als Jemand vor ihm. »Mehr Tadel fürchte ich weniger als erwarte ich wegen der Aufnahme mancher kritischen Bemerkung, sowie wegen der zahlreichen Athetesen im Text« sagt er S. 199. 200. Es ist hier nicht der Ort, die letzteren einer Besprechung zu unterziehen; aber soviel darf man aussprechen, dass ein nicht geringer Theil derselben zu interessanten Controversen Anlass geben kann. — Einzelnes bedarf noch einer anderen Fassung. Wenn es z. B. in der Einleitung S. 1 heisst: »Wir wissen, dass Aristoteles, wie er es in anderen Zweigen der Philosophie zu thun gewohnt war, so auch der Rhetorik eine historische Uebersicht und Nachweisung in der *τεχνῶν συναγωγῇ* hinzufügte« (vgl. auch die Note zu § 46), so liegt das Missverständniß nahe, als ob Aristoteles die historische Darstellung der einzelnen rhetorischen Systeme später veröffentlichte als seine Rhetorik, während doch das Umgekehrte anzunehmen ist. — Von Druckfehlern sind S. 39, 13 (§ 56) esse für esset und S. 101, 5 (§ 171) retinuit (ebenso in der dazu gehörigen Anmerkung) für retinuit zu bemerken.

6) E. Hoffmann bespricht in Fleckeisen's Jahrb. 113, 243 die Lücke in Brutus 6, 23: *te praesertim tam studioso et dicere enim bene nemo potest nisi qui prudenter intellegit*, welche Piderit also ergänzt hatte: . . *studioso et diligenti dicendi magistro*, und ergänzt sie unter Hinweis auf Or. 3, 10 und 5, 17 so: *studioso et dicendi et intellegendi magistro. dicere enim etc.* — Derselbe schlägt S. 244 zu Brut. 21, 84 vor: . . *Catonis situque exaruerunt.* — In dem 8, 31: *His opposuit sese Socrates, qui subtilitate quadam disputandi refellere eorum instituta solebat uerbis* handschriftlich überlieferten letzten Wort findet Prof. Girolamo Vitelli eine Verschreibung für *urbanus* (Publicazioni del r. istituto di studi superiori pratici e di perfezionamento in Firenze. Sezione di Filosofia e Filologia. Vol. II. Dispensa 5a. Firenze 1877. S. 5.

7) Cicero's Orator ad M. Brutum. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Karl Wilhelm Piderit. Zweite, vielfach verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner. 1876. 203 S. 8.

Diese nach dem Ableben Piderit's von einem unserer ersten Kenner Cicero's besorgte neue Ausgabe unterscheidet sich von der ersten im Jahre 1865 erschienenen hauptsächlich dadurch, dass im Text bedeutende Veränderungen vorgenommen wurden, durch welche das Buch ganz entschieden an Werth gewonnen hat. An dem Commentar durchgreifende Aenderungen zu machen fand der neue Herausgeber weniger Anlass; doch fehlt es nicht an solchen, zumal da, wo die neue Textgestaltung dieselben nothwendig forderte. Um die Bemerkung über den Fortschritt in der Textverbesserung, den die neue Bearbeitung gemacht, mit einigen Beispielen zu belegen, wollen wir aus den ersten hundert Paragraphen folgende Aenderungen aufzählen: § 11 wird mit *Strebaeus oratoriis disputationibus* statt *oratoris d.* geschrieben; § 16 lautet jetzt *quid dicam*

de natura rerum, cuius cognitio magnam oratori (mit Ernesti) suppeditat copiam, de uita, de officiis, de uirtute, de moribus? de quibus nihil (mit Schenkl) sine multa earum ipsarum rerum disciplina aut dici aut intellegi potest; § 22 wird wenigstens im kritischen Anhang die Streichung der Worte in singulis nach Ernesti empfohlen; § 37 laudationum et historiarum . . . reliquarumque scriptionum formam mit Madvig und Schenkl geschrieben; § 44 vermuthet der Herausgeber non tam insignia ad maximam laudem quam necessaria et eadem cum multis paene communia; § 49 hatte Piderit habitabit ut suis geschrieben, jetzt heisst es mit Recht bloß habitabit suis; § 57 werden die Worte Dicit plura etiam Demosthenes — fuisse mit Meyer als Einschlebsel bezeichnet; § 58 las Piderit quasi modularetur hominum auribus orationem, jetzt ist auribus mit Recht ausgeworfen; § 61 ist mit Madvig actor, qui haec complexus est omnia und § 68 mit demselben nonnulli eorum uoluptati uocibus magis quam rebus inseruiunt geschrieben; § 87 hatte Piderit qui in dicendo mirum quantum ualent in den Text gesetzt; jetzt ist nimum quantum wieder hergestellt. In ähnlicher Weise ist auch der übrige Text der ersten Auflage gegenüber geändert und verbessert und so wird sich die neue Auflage gewiss noch mehr Freunde erwerben als sich die erste bereits erworben hat.

8) E. Hoffmann findet l. l. S. 365 Sauppe's Conjectur zu Or. 7, 23: recordor longe omnibus unum anteferre Demosthenem eumque unum accommodare ad eam quam sentiam eloquentiam sprachlich unzulässig, da accommodare in dem Sinn, den es nach dieser Lesart haben soll (Piderit: dem Idealbild entsprechend finden), ohne jeden Beleg sei. Er coniectirt deshalb mit Rücksicht auf die handschriftliche Ueberlieferung (quem uim oder unumque accommodare): Demosthenem, quem unum accommodari ad eam quam sentiam eloquentiam = »er füge sich, schmiege sich an, an jene ideale Beredsamkeit«.

B. Reden.

1) Cicero's Rede für Sex. Roscius. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Fr. Richter. Zweite Auflage durchgesehen von Alfred Fleckeisen. Leipzig, Teubner 1877. 92 S. 8.

Die im Jahre 1863 veröffentlichte Ausgabe Richter's ist von der Hand eines unserer bewährtesten Forscher nicht sowohl umgearbeitet als im Einzelnen sorgfältig revidirt worden, indem theils offenbare Versehen berichtigt, theils nothwendige Ergänzungen beigefügt erscheinen. Zu den Schlussworten der Richter'schen Einleitung, welche von der Eigenthümlichkeit der Sprache in dieser Rede handeln und diese unter anderem mit Recht auch darauf zurückführen, dass Cicero »in seiner vieljährigen Wirksamkeit als Redner, Staatsmann und Schriftsteller auch die äussere Form der Darstellung allmählich geändert, gereinigt und veredelt hat«

(S. 19), kann bei der künftigen Auflage verwiesen werden auf H. Hellmuth's oben (S. 225) angeführte Schrift. Zur Erklärung der Worte des § 114 *si hanc ei rem priuatim Sex. Roscius mandauisset, ut cum Chrysgono transigeret atque decideret, inque eam re fidem suam . . . interponeret* konnte F. Heerdegen's ebenfalls angeführte Schrift *de fide Tulliana* S. 27, woselbst die Stelle gründlich erklärt ist, benutzt werden. Grössere Aenderungen nahm der Herausgeber, was auch dringend geboten war, mit dem Text vor, indem er eine grosse Zahl von fremden wie eigenen Conjekturen in denselben aufnahm. Von den letzteren erwähnen wir § 2 *si qui istorum dixisset, in quibus summa auctoritas est atque amplitudo* mit Ausscheidung der nach *dixisset* in den Handschriften stehenden Worte *quos uidetis adesse*, § 3 *ego si omnia* statt *ego autem (etiam) si omnia* der Handschriften, § 14 die Einklammerung der Worte *quo facilius — calamitatem*, § 64 die Tilgung der Worte *erat porro nemo, in quem ea suspicio conueniret*, § 68 die Umstellung der Worte *tam immane, tam acerbum*, so dass zu lesen: *si tantum facinus, tam acerbum, tam immane*; § 74 *ipsene percussit*, § 110 die Einklammerung der Worte *cum illo — enuntiare*. Dass durch einen Theil der aufgenommenen Conjekturen der Text an Lesbarkeit und damit die Ausgabe auch nach dieser Seite hin an Brauchbarkeit gewonnen hat, unterliegt keinem Zweifel.

2) Zur Textverbesserung der Rede für *Sex. Roscius* lieferten Einzelbeiträge Weidner, der im *Philolog.* XXXV 718 zu § 7 für *si uobis aequa et honesta ista postulatio uidetur* schreibt *nisi uobis etc.* und diesen Satz in ironischem Sinne genommen wissen will, ferner im folgenden Satz *et* zwischen *leuetis* und *in causa* streicht und ebenso § 124 in der Stelle *uenio nunc ad illud nomen aureum Chrysgoni* letzteres Wort zur Streichung empfiehlt (was übrigens schon van den Es empfohlen hatte; s. Fleckeisen l. l.); Vitelli l. l. behandelt die in den Handschriften so unzureichend überlieferten Worte des § 64 *quid poterat iam (sane) esse suspitiosum autem neutrum sensisse asum autem esse*, sowie die verschiedenen beachtenswerthen Verbesserungsversuche der neueren Gelehrten und schlägt vor zu lesen: *quid poterat tam esse suspitiosum quam neutrum sensisse etc.*; Whitte l. l. S. 89 und 91 emendirt § 151 *di prohibeant ne*, während bisher *ut* gelesen wurde (*»Ut, ne, uel non ita raro in codd. commutata sunt«*), § 107 *qui indicii partem accepit* (statt *acceperit*) und § 116 *cum per eius fidem laeditur, cui se commisit* (statt *commiserit*). Diese drei Emendationen sind von Fleckeisen bereits aufgenommen. — Fr. Pauly veröffentlichte unter dem Titel *»Kritische Miscellen«* in der *Zeitschr. f. österr. Gymn.* 1877 S. 261 und 262, ferner 418—421 *Resultate textkritischer Studien*, welche deutlich zeigen, dass sich die Wrampelmeyer'sche Ueberschätzung des Codex W, wovon im vorigen Jahresbericht S. 687. 688 die Rede ist, auch ihm mitgetheilt hat. Einige Proben werden zur Rechtfertigung dieser Behauptung ge-

nügen. Weil W § 16 propter quos ipse honestissimis (offenbar Schreibfehler für honestissimus) inter suos numerabatur hat, so meint er, dass nach inter suos ein ad ausgefallen sei, also Cicero geschrieben habe honestissimis inter suos adnumerabatur. § 28 ist ihm die Schreibung des cod. W in qua re nulla esset suspitio Grundes genug, um das vortreffliche subesset anderer Handschriften zu verwerfen und das sub sich durch eine fehlerhafte Wiederholung aus folgendem sub in suspicio entstanden zu denken; ja § 30 ist er geneigt zu zweifeln, ob die Worte nach domus obsessa, nämlich ab inimicis — possessa wirklich von Cicero herrühren, weil dann die »rhetorische Symmetrie noch vollkommener« wäre; in W sind nämlich diese Worte in Folge einer vom Verfasser selbst zugestandenen aberratio oclorum von obsessa auf possessa ausgefallen. Da § 33, wo andere Handschriften is cum curasset bieten, W is ausgelassen und für cum cui hat, so schliesst Pauly auf ursprüngliches cum is curasset. § 47 vermuthet er in der sinnlosen Verschreibung seines Codex: etenim haeret confecta ein has res confectas (andere richtig haec confecta), und in dem folgenden imaginem nostram uitae cotidianae des W, dessen librarius hier offenbar eine vom vorausgehenden nostros mores stammende einfältige Glosse in den Text gesetzt hat, findet er ein ursprüngliches illustrem heraus, so dass Cicero gesagt haben würde: ut effictos nostros mores in alienis personis expressamque imaginem illustrem uitae cotidianae uideremus! § 50 accusator esses ridiculus, si illis temporibus natus esses, cum ab aratro arcessebantur qui consules fierent; etenim qui praeesse agro colendo flagitium putes, profecto illum Atilium — inhonestissimum iudicares (sc. si tum esses); so schreiben die Handschriften und Herausgeber; W hat den Schreibfehler iudicare. Aber Herr Pauly hält in allem Ernst iudicare für die richtige Lesart und da der Infinitiv doch von einem Worte abhängig sein muss, so glaubt er, dass nach putes — ein debes ausgefallen ist! § 54 haben andere Handschriften uerum concedo tibi, ut ea praetereas, quae cum taces, nulla esse concedis; W lässt, wie so häufig kleine Wörter und Silben, so hier cum weg; Pauly giebt dies nicht zu, sondern schreibt quae tacens. § 55 liest man allgemein accusatores multos esse in ciuitate utile est —, uerum tamen hoc ita est utile, ut ne plane illudamur ab accusatoribus. W hat nach plane ein gleichsam hereingeschnittenes mediis omissis; wahrscheinlich ist dies die Randbemerkung eines Schreibers im Archetypus des W, welche andeuten soll, dass eine vielleicht nach ut ne plane im Original des Archetypus gewesene grössere Wiederholung von vorausgegangenen Worten ausgelassen worden ist, und die vom Schreiber des W in den Text gesetzt wurde; Pauly ist anderer Meinung, er sieht darin ein von Cicero herrührendes indiciis omissis.

Referent ist der Ueberzeugung, dass das Verfahren Pauly's am besten dazu dienen wird, etwaige andere begeisterte Anhänger des W zu er-nüchtern.

3) Utri Verrinarum codici maior fides habenda sit, Palimpsesto Vaticano au Regio Parisiensi. Dissertatio inauguralis, quam — proposuit Henricus Meusel Saxo-Borussus. Berolini. Typis expressit G. Lange (P. Lange), s. a. 37 S. 4. (Jeuæer Doctordissertation).

Der Verfasser zieht einen statistischen Vergleich zwischen den Fehlern des Vatikanischen Palimpsestes V, aus welchem A. Mai bedeutende Bruchstücke aus den fünf Büchern der *actio secunda* in Verrem veröffentlicht hat und welchem Männer, wie Jordan, Halm und Kayser gebührende Aufmerksamkeit schenken zu müssen glaubten, und denen des Parisinus 7774A, in welchem nur die vierte und fünfte Verrina enthalten ist. Das Resultat seiner Untersuchung fasst er am Schluss der Abhandlung in folgende Worte zusammen: cum Vaticanus non solum maxime ad errores inclinet eosque grauissimos, cum temere saepe mutet, quae recte tradita sunt, cum non raro, id quod maximum est, consulto eos qui fidem ei habent, in errores inducat, summo opere cauendum est religiosis omnibus et prudentibus hominibus, ne ab hoc fallacissimo auctore decipiantur et circumueniantur. Speciosa sane saepenumero Vaticani sunt uerba et quae facillime hominum minus prouidorum animis lenocinentur, sed eo magis prouidendum est, ne fallamur iis atque inducamur neque unquam, nisi certissimis probari poterit argumentis uera esse quae tradat Vaticanus, fides ei erit habenda. Sequamur potius in dubiis rebus omnibus Reg., qui quamquam ne ipse quidem erroribus uacuus est, nunquam tamen eos, qui ei ereduunt, de industria fallere conatur, nunquam consulto a ueritate discedit. Ob sich wohl Halm von seinem auch in der neuesten Ausgabe (1878) der vierten und fünften Verrina eingeschlagenen Verfahren und mit ihm Andere durch dieses kräftige Verdikt von nun an bekehren werden? Es handelt sich hauptsächlich um Stellen in den genannten Reden, in denen der Vaticanus das eine oder andere Wort mehr hat als der Parisinus. Nach Herrn Meusel machen eben bei weitem die meisten derselben als Interpolationen das Mass des Sündenregisters im Vaticanus voll und haben die homines minus prouidi, welche einen Theil derselben in den Text aufnahmen, arg getäuscht. So schreiben dem fallacissimus auctor folgend Halm, Jordan, Kayser, Eberhard und Hirschfelder 5, 41, 106: in forum uenit, nauarchos ad se uocari iubet, mit Berufung auf § 102 nauarchos ad se uocari iubet. Da aber der Parisinus und die übrigen Handschriften an unserer Stelle ad se nicht haben, so glaubt der Verfasser, die andere Stelle habe dem librarius des Vaticanus oder dessen Quelle den Anlass gegeben hier ad se einzuschwärzen. Aber in dieser Formel ist ja die Hinzufügung von ad se stehender Sprachgebrauch: Diu. in Caec. 17, 56 uocari ad se Agonidem iubet; Verr. 1, 26, 67 seruos suos ad se uocat; ibid. 50, 132 iste ad se Habonium uocat; 2, 20, 48: uocat ad se Syracusanos; ib. 38, 92 Sthenium citari iubet — Agathinum ad se uocat; 3, 44, 105 uocasse ad se magistratus; 4, 18, 38 ut Diodorum ad se uocaret; ib. 23, 50 Dionysiarchum ad se

— uocari iubet; 5, 3, 7: eum uocari ad se iussisse; ib. 7, 16 quem — ad se uocari iussit u. s. w. Es hätte also Herr Meusel zuvor nachweisen sollen, dass Cicero auch uocari iubet ohne ad se sagte, ehe er sich auf die Autorität des Parisinus verliess. — 5, 45, 117 liest man: *includuntur in carcerem condemnati; supplicium constituitur in illos, sumitur de miseris parentibus nauarchorum; prohibentur adire ad filios, prohibentur liberis suis cibum uestitumque intro ferre.* Väter und Mütter der zum Tode Verurtheilten unterhandeln mit dem Gefängnisswärter. Letzteren lässt Cicero sagen § 118: *ut adeas, tantum dabis; ut tibi cibum uestitumque intro ferre liceat, tantum.* Fehlte hier *uestitumque*, so wäre dies eine stilistische Ungeschicklichkeit: die Leute sind mit Speisen und Kleidungsstücken gekommen; da kann doch der Gefängnisswärter nicht sagen: »so und soviel müsst ihr mir geben, damit ihr Speisen hineintragen dürft«? Aber eine solche muthet dem Cicero Herr Meusel zu, weil Parisinus *uestitumque* ausgelassen hat, während es im Vaticanus steht. — Im nämlichen Paragraphen führt Meusel gegen die Lesart des Vaticanus *in limine ipso* (Par. hat nur *in limine*) das Zeugniß des Iulius Seuerianus zu Felde; diesem ist das des Martianus Capella entgegen zu halten, der nach Halm's Lesung den Text so hatte: *iacebant in limine primo*, wo *primo* offenbar Glosse für *ipso* ist; vergl. *Rhetores Lat. min. em.* Halm, Leipzig 1863 S. 471, 1; *in limine ipso* steht im Gegensatz zu *ad ostium carceris*. — 4, 3, 6 hat Vat. *non ablata ex urbibus sociorum atque amicorum*, während Par. und die übrigen Handschriften nur *sociorum* bieten. Nun giebt Meusel die Möglichkeit zu, dass hier Vat. den ursprünglichen Wortlaut unversehrt erhalten habe; aber auf der anderen Seite konnte nach seiner Meinung ebenso leicht jenes *atque amicorum* der Zusatz eines Interpolators sein, der *socii atque amici* so oft gelesen hatte und — »*cautum religiosumque criticum Vaticani menda, bonorum auctoritatem fidemque, meliorum deteriorumque consensum spectantem, nisi certis firmisque argumentis demonstrauerit loci sententia efflagitari id, quod in Vaticano solo exstat, sequi non debere Vaticanum contendo*« (S. 26). Hier entscheidet eben wieder nicht die sonstige Lüderlichkeit oder Leichtfertigkeit des Scribenten, sondern der constante Sprachgebrauch Cicero's. Darnach findet sich bald *socii* ohne, bald — und dies ist das häufigere — mit *amici*. Letzteres ist der Fall, wenn es sich um irgend eine Unbill, die den Bundesgenossen zugefügt wurde oder werden sollte, handelt. Lehrreich ist *de imp. Pomp. 22, 66 pro sociis uos contra hostes exercitum mittere putatis an hostium simulatione contra socios atque amicos?* vgl. *Diu. in Caec. §§ 64, 65; Verr. Act. prim. 13, 53; Act. sec. 1, 11, 15, 45, 54, 56, 58, 59, 76; 2, 121, 163; 3, 57, 79, 106, 127, 143; 4, 67, 68, 86, 88; 5, 83, 137 u. s. w.* Also wird an unserer Stelle mit vollem Rechte dem Vat. gefolgt. Wie weit das Misstrauen des Verfassers gegen diesen Codex geht, beweisen seine Aeusserungen S. 13 und 14 über zwei Stellen,

wo derselbe ein Wort nicht hat, was sich im Paris. und anderen Handschriften findet: 5, 31, 82 liest letzterer mit etlichen: hoc eo facit, ut ille non solum abesset a domo tum dum nauigaret, sed etiam libenter cum magno honore — abesset. Vat. hat den offenbar aus Dittographie entstandenen Unsinn nicht, sondern bloß dum, was auch Halm und Andere aufgenommen haben. Was bemerkt Meusel? *utrum hic cum Vaticano omittendum sit tum an cum deterioribus — scribendum tum cum nauigaret, diiudicare non audeo.* Also eine stilistische Plumpheit, wie sie tum cum hier wäre, wird mit der natürlichen Leichtigkeit auf einerlei Linie gestellt! ib. § 98 liest Vat.: *Atheniensium classis — quae in eo ipso portu loci ipsius natura uicta atque superata est; Par. und die übrigen codd.: loci ipsius portusque natura,* und dieser Zusatz, der doch wohl durch eine über loci ipsius geschriebene Glosse in den Text des Par. und anderer Handschriften gekommen ist, findet folgende Vertheidigung: *Licet, ni fallor, uerba loci natura referre ad uniuersam illius regionis naturam, ad Insulae situm, Plemmyrium, loca omnia, quae circa portum sunt, portus natura tum spectabit ad eas res, quae portus Syracusani sunt propriae; ut generali notioni h. l. addita sit specialis.* Es wird uns also zugemuthet zu glauben, dass sich Cicero die Sache so gedacht habe: *in eo ipso portu locorum, quae circum portum sunt, et rerum, quae portus sunt propriae, natura!* Der an sich richtige Grundsatz, in den Fällen, in denen weder Sprachgebrauch noch Gedankenzusammenhang Ausschlag gebend erscheinen, der verhältnissmässig sorgfältiger geschriebenen Handschrift den Vorzug zu geben, ist von dem Verfasser bei allem Streben nach streng methodischer Kritik insofern nicht consequent durchgeführt, als über der äusserlichen Abwägung der menda codicum nicht überall der Stil des Autors zu seinem Recht kommt.

4) M. T. Ciceronis in C. Caecilium Diuinatio et in C. Verrem Actio prima. With introduction and notes by W. E. Heitland and Herbert Cowie, Fellows of St. John's College, Cambridge. Cambridge: At the University Press. 1876. XVI, 114 S.

Die Herren Herausgeber theilten sich bei aller Gemeinschaftlichkeit so in die Arbeit, dass Heitland die Bearbeitung der diuinatio, Cowie die der actio prima übernahm. Bei ersterer wurden speciell die Ausgaben von Halm (1867; warum nicht die von 1874?) und Richter (1870) benutzt. Unter den Textabweichungen von der Halm'schen Ausgabe verdienen folgende besprochen zu werden: § 4 steht *qui me ad defendendos homines ab ineunte adolescentia dedissem* nach den Handschriften, während Halm *dedidissem* schreibt. Heitland bemerkt nach Anführung des aus Richter entnommenen Citats *Rosc. A. § 18 cum hic se uitae rusticae dedisset: the construction with ad is rare.* Aber gerade diese Construction hätte aus Cicero nachgewiesen werden sollen, um die

Lesart der Handschriften zu begründen, während das Richter'sche Citat füglich wegbleiben konnte; es musste hingewiesen werden auf Cic. Leg. 1, 4, 12 *si te ad ius respondendum dedisses*, N. D. 1, 4, 9 *si me non modo ad legendos libros, sed etiam ad totam philosophiam pertractandam dedissem*, vielleicht auch auf Fam. 13, 1, 4 *des te ad lenitatem*. Nach diesen Stellen erscheint allerdings die handschriftliche Lesart zweifellos. — § 31 nimmt Heitland Madvig's (Adv. crit. II S. 196) ansprechende Emendation *qualis erit tua ista accusatio, quae — non modo subscriptionem (codd. suspicionem) uerum etiam mentionem ipsam pertimescat* in den Text auf und verbreitet sich im Appendix S. 52 über die Bedeutung von *subscriptionem*, *subscribere*. — § 46 schreibt er mit Richter: *poterisne eius orationi subire? [inuidiam] uide modo*, weil hier »two old grammarians« (er meint Non. Marc. und Arus. M.; s. Jordan in der Orelli-Halm'schen Ausg. z. d. St.) den Dativ bei *subire* lasen, da sie *subire e. Dat.* im Sinne von *resistere*, *non succumbere* mit unserer Stelle belegen wollten. Dass aber dies einer der vielen auf schlechten Texten beruhenden Autoschediasmen der Grammatiker ist, erleidet keinen Zweifel. Mit Recht halten daher Halm und Baiter an der handschriftlichen Lesart *poterisne eius orationis subire inuidiam? uide modo* fest und Jordan bemerkt: *postquam orationis ob sequens s in orationi deprauatum est, male inuidiam cum uide a librariis coniunctum est*. — Die § 57 mit vollem Recht beibehaltene Lesart *repente e uestigio ex homine — factus est Verres* findet sich bei Halm auch in der Ausgabe von 1874. Ueber diesen der Umgangssprache entnommenen Pleonasmus vgl. jetzt Hellmeth in den Acta Seminarii Philol. Erlangensis I S. 166. Hinzuweisen wäre hierbei noch auf *παραχρόγμα εὐθύς* Dem. 19, 42; Pseudodem. 52, 6 *εὐθέως παραχρόγμα*; s. Rehdantz, Demosth. neun philipp. Reden. Zweites Heft (3. Aufl.) S. 179. — Zur Vertheidigung der § 60 überlieferten Lesart *si uero non ulla tibi facta est iniuria*, wofür Halm *si nero nulla tibi f. e. i.* liest, war auf Madvig's Bemerkung zu Cic. de fin. 3, 15, 50 (S. 430 ed. 3) Rücksicht zu nehmen.

Cowie liest in der *actio prima* § 6 *cum ego diem inquirendi in Sicilia perexiguam postulauissem, inuenit iste qui sibi in Achaia biduo breuiorem diem postulare* nach einigen Handschriften (Lg. 29 scheint in *Siciliam — in Achaia* zu haben) mit der Bemerkung: *the common reading is in Siciliam but in Siciliam inquirere can hardly mean »to make enquiry in Sicily«*. Dagegen ist zu erinnern, dass in den stehenden Formeln *postulare diem inquisitionis* oder *inquirendi* der Acc. mit in gebräuchlich war, der nicht zunächst von *inquirere* abhängig, sondern mit *postulare diem* zu verbinden ist, wie aus den von Halm angeführten Stellen *act. sec. 1, 11, 30* und *Asc. in Scaur. S. 19, 12 Or. (S. 17, 5 K. et Sch.)* hervorgeht (eine Untersuchungsfrist für (eigentlich nach) Sicilien, Achaja verlangen, bekommen). Es ist also mit Jordan und Kayser in *Siciliam — in Achaia* zu schreiben, was ohnehin hand-

schriftlich gut bezeugt ist. — § 7 steht uidet etiam tot graues ab amicissimis ciuitatibus legationes etc., weil nur G 2 tot tam graues hat; aber tot tam findet sich auch im Lag. 29 und die Verbindung ist ciceronianisch: Mil. 23, 61 cum res ipsa tot tam claris argumentis signisque luceat; Cat. 4, 3, 6 tantam tam exitiosam coniurationem. — § 11 wird nach der Lesung des Grammatikers Diomedes (S. 463 P.) geschrieben quidnam habet aliud in se, während die Cicero-Handschriften quid aliud habet in se bieten. Aber die Lesart bei Diomedes ist ja gar nicht feststehend; wie in der adn. crit. bei Jordan bemerkt ist, hat ein cod. Monac. saec. IX nicht quid nam, sondern quid habet aliud in se. — § 43 haben nur die codd. det. tempus opportunissimum hoc uobis diuinitus datum esse, während die besseren das sicher überflüssige opportunissimum weglassen. — § 48 hat der Herausgeber zwar ita res a me agetur, ut in eorum consiliis omnibus non modo aures hominum, sed etiam oculi populi Romani interesse uideantur in den Text aufgenommen, aber in der Anmerkung sich für Fritzsche's Ausmerzung von populi Romani entschieden. An sich ist die Verbindung von aures und oculi mit populi Romani nicht ungewöhnlich; Rab. p. r. 5, 16 nomen ipsum crucis absit non modo a corpore ciuium Romanorum, sed etiam a cogitatione, oculis, auribus; Planc. 27, 66 populi Romani aures hebetiores, oculos autem esse acres atque acutos; Sest. 50, 107 nihil tam populare ad populi Romani aures accidisse; Phil. 10, 3, 6 ad populi Romani aures peruenire: aber, wie Heitland richtig bemerkt, the antithesis being aures hominum and oculi populi Romani is utterly point less. Man könnte übrigens hominum für ein Glossem halten und schreiben: non modo aures, sed etiam oculi populi Romani interesse uideantur. — Wenn § 54 mit Zumpt an der handschriftlichen Schreibung non sinam — tum nobis denique respondere festgehalten und der aktive Infinitiv durch die Ellipse von illos erklärt wird, so ist dagegen zu erinnern, dass ein solcher Infinitiv mitten unter passivischen Fügungen gänzlich unstatthaft erscheint; § 53 mihi certum est non committere, ut in hac causa — mutetur; non patiar rem — adduci und dann § 54 non committam ut — iudicetur. Die Schreibung respondere ist als eine gewöhnliche Verschreibung für responderi zu betrachten. — Einleitung und Bemerkungen erscheinen in edlem populärem Stil gehalten und den Bedürfnissen englischer Leser entsprechend.

5) Cicero's Rede gegen C. Verres viertes Buch. Für den Schul- und Privatgebrauch herausgegeben von Fr. Richter. Zweite Auflage, bearbeitet von Alfred Eberhard. Leipzig, Teubner 1876. 129 S. 8.

Die im Jahre 1866 erschienene Ausgabe Richter's hat durch die kundige Hand Eberhard's eine sorgfältige Bearbeitung erfahren. In der Einleitung und besonders in den Anmerkungen ist von seiner Seite vieles zur Ergänzung und Berichtigung geschehen, wobei denselben die Absicht

leitete das Privatstudium der Schüler, »für welches diese Rede in hohem Grade geeignet ist, fördern zu helfen«. Am meisten hat der Text Aenderungen erfahren, welche, wo es nöthig erschien, in den Anmerkungen und nicht in einem besonderen kritischen Anhang motivirt sind.

So nimmt Eberhard, um seinen Text nach dieser Seite anzusehen, folgende Glosse an: § 21 qui habent oppidum opportuno loco, quo saepe adeundum sit nauibus [non nunquam etiam necessario]; § 25 ipsi Tullio patebat domus locupletissima [et amplissima] Cu. Pompei (mit Halm, Kayser und Anderen), § 29 tuum istum morbum [ut amici tui appellant], § 30 ad eum se exsules [cum iste esset in Asia] contulerunt, § 36 quid existimas hos [iudices] facere posse? (ebenso Halm und Kayser), § 40 tum primum [ut] istum absentis nomen recepisse; § 48 quem ego interrogem [de patellis, pateris, turibulis], § 53 auertere aliquid — [per magistratum] solebatur, § 71 [quod prinati homines de suis pecuniis ornant ornaturique sunt, id C. Verres ab regibus ornari non passus est], § 92 [quis est hic? qui ad statuam astrictus est] (mit Kayser), § 93 uiri fortes [atque strenui] et honesti (uiri fortes atque honesti Halm und Kayser), § 100 tum iste [permotus illa atrocitate negotii], § 102 [quoniam id uiri nec uidisse neque nosse poterant] (mit Bake und Kayser), § 110 [his] pulchritudo periculo (mit Halm), § 113 [multo] maxime (mit Halm und Kayser), § 122 picta [praeclare] (mit Halm und Kayser), § 125 commoueri [quod erant eiusmodi, ut semel uidisse satis esset] (mit W. Meyer); § 144 [cuius modi — non desineret] (mit Halm). Ebenso zahlreich sind die Textänderungen nach anderen Richtungen; aber auf alle Fälle hat der Text dem Richter'schen gegenüber entschieden gewonnen, so dass auch nach der kritischen Seite hin die neue Auflage als eine verbesserte erscheint.

6) Verr. IV § 9 vertheidigt die Ueberlieferung paruis in rebus mit Glück Anton Zingerle in seinen »Kleinen philologischen Abhandlungen« II. Heft Innsbruck 1877 im dritten Capitel. — In der Rede pro Caccina § 14 vermuthet C. Hammer in den Blättern f. d. bayer. Gymn. und Real-Schulw. XII 303, dass in den Worten inter mulieres periti iuris ac cillidi der Genetiv iuris ein Glossen sei. Ebenso nimmt derselbe Leg. agr. II § 8 die Worte infirmatione rerum iudicatarum für ein Glossen zu suspicione ac perturbatione iudiciorum und schreibt § 57 qui publicus esse uideatur.

7) Cicero's Rede über das Imperium des Cn. Pompeius. Für den Schul- und Privatgebrauch herausgegeben von Fr. Richter. Zweite umgearbeitete Auflage von Alfred Eberhard. Leipzig, Teubner 1876. 66 S. 8.

Der theilweise umgeänderten Einleitung ist S. 21 und 22 eine Disposition der Rede in der neuen Auflage beigefügt worden und wie der Commentar durch Aenderungen und Zusätze, so hat auch der Text

durch ansprechende, wenn auch manchmal kühne Emendationen eine entschiedene Besserung der ersten Auflage gegenüber erfahren. Warum ist weder ein Vorwort noch ein kritischer Anhang beigegeben? Versehen, welche aus der ersten Auflage stehen geblieben sind, sowie Druckfehler giebt Prammer an in seiner ausführlichen Besprechung der neuen Auflage in der Zeitschr. f. österr. Gymn. 1877 S. 634 ff.

8) Quaestionum in Ciceronis pro M. Fonteio orationem capita quattuor. Scripsit A. R. Schneider Saxo Callenbergensis. Grimae, typis C. Roessleri 1876 (Leipziger Doctordissertation). 50 S. 8.

Schneider's Abhandlung ist ihrem Wesen nach als historische Einleitung zur Rede für Fonteius anzusehen, wobei die Ansichten Niebuhr's, Drumann's und Anderer theils ausführlicher und besser begründet, theils bekämpft und neue Gesichtspunkte aufgestellt werden. Das erste Capitel beschäftigt sich mit den Lebensumständen des Fonteius, insbesondere mit den Aemtern vor seiner Propraetur. Bei dem Nachweis, dass sein erstes Amt das eines triumvir monetalis gewesen sein müsse, konnte auf Mommsen's Römisches Staatsrecht II, 1, 563 N. 1 verwiesen werden, der die nach diesem Amt bekleidete städtische Quaestur in das Jahr 669 oder 670 (85 oder 84 a. Chr.) setzt, übrigens auch hier Manius, nicht Marcus Fonteius schreibt. Ueber das dritte Amt, die legatio in Hispania ulteriore, lautet die Stelle bei Cicero § 6 nach Niebuhr's Fassung: *Hispaniensis legatio consecuta est turbulentissimo rei publicae tempore, cum aduentu L. Sullae in Italiam maximi exercitus civium dissiderent de iudiciis ac legibus.* Schneider hält in Italiam, das sich im Vatikanischen Palimpsest nach maximi exercitus findet, weil gänzlich entbehrlich, für eine Glosse. Er hätte sich zu Gunsten seiner Ansicht auf Cluent. § 110 *Rostra iam diu uacua locumque illum post aduentum L. Sullae a tribunicia voce desertum oppresserat,* wo der Zusatz in Italiam fehlt, berufen können; aber beide Stellen sind einander nicht gleich; in der ersteren erforderte das stilistische Gesetz der Deutlichkeit, da *Hispaniensis legatio* vorhergeht, den Zusatz, während in der anderen eine solche Rücksicht wegfällt. Die Zeit dieser legatio verlegt Schneider nach dem 1. November 82, nachdem der Kampf des Sulla mit den Marianern geendet hatte. Diese hauptsächlich auf eine blosse Vermuthung über den Parteiwechsel des Fonteius gestützte Zeitbestimmung steht im Widerspruch mit dem klaren Wortlaut der oben angeführten Stelle: *turbulentissimo rei publicae tempore, cum — dissiderent,* wonach die legatio bereits im Jahre 83 von Fonteius bekleidet wurde. Dass er die Macedonia legatio im Jahre 78 oder 77 verwaltete und die Aedität übersprang, um 75 die Prätur zu bekleiden, ist sehr wahrscheinlich. Im zweiten Capitel werden die historischen Verhältnisse der Gallia Narbonensis und die Amtsführung des Proprätor Fonteius während der Jahre 74–72, welche einen Repetundenprocess zur Folge hatte, besprochen. An die

Zeitbestimmung des Processes, welcher, wie der Verfasser im folgenden Capitel ausführt, im Jahre 69 stattfand, knüpft sich die Untersuchung über die Person des Anklägers, über Belastungs- und Entlastungszeugen, über den die Untersuchung leitenden Prätor M. Marcellus und über die nach der *lex Cornelia* nothwendige *actio secunda*, zu der die Rede gehört. Die Frage, ob Fonteius freigesprochen wurde, glaubt Schneider gegen Drumann verneinen zu sollen, »quod post a. 685/69, quo accusatus est, eius nomen a ueteribus auctoribus omnino non commemoratur« (S. 33), freilich kein sicheres Argument. — Das vierte Capitel behandelt die Anordnung der Fragmente, nicht sowohl der drei grossen von Niebuhr 1820 aus dem Vatikanischen Palimpsest veröffentlichten, als der kleineren von Joseph Klein 1866 in einer Handschrift des Nikolaus von Cues gefundenen, und deren Verhältniss zu den übrigen Fragmenten und dem erhaltenen Theil der Rede. Die vom Verfasser vorgeschlagene Einreihung und die Begründung derselben hat vieles für sich und dürfte zur Aufhellung des Gedankenganges der Rede einen beachtenswerthen Beitrag liefern.

9) Hammer will l. l. pro Fonteio § 32 lesen: cum Gallis indicare malitis und § 36 in der Stelle nationem Allobrogum et reliquias die letzteren Worte et rel. getilgt wissen als Glossem zu den ersteren.

10) Quaestionum in Ciceronis pro C. Cornelio orationis capita quattuor. Scripsit Ricardus Gustavus Beck Dresdensis. Lipsiae, typis Sturmii et Koppei 1877. 58 S. 8. (Leipziger Doctordissertation).

Die Untersuchung geht naturgemäss von dem Volkstribunat des C. Cornelius (a. 67) aus, dessen Verbissenheit den Optimaten eine gute Gelegenheit zur Anklage wegen verletzter maiestas bot. Von den Gesetzen, durch die er sich bei der Nobilität verhasst machte, ohne für das Volk etwas zu erreichen, sind uns vier bekannt, welche der Verfasser im ersten Capitel »de C. Corneli tribunatu« in angemessener Weise bespricht. Doch ist die Darlegung der näheren Umstände, welche dem ersterwähnten Gesetz »ne quis legatis exterarum nationum expensam ferret« vorausgingen, nicht völlig klar. Um so lichtvoller ist die Veranlassung zur Anklage dargestellt, worauf im zweiten Capitel »de causa Cornelianae« der Processfall selbst beleuchtet wird und zwar nach folgenden Rubriken: A. de accusatore; de priore iudicio disturbato; B. de posteriore iudicio Corneliano a. 65 exercito; C. de criminibus Cornelio ab aduersariis obiectis; de rationibus defendendi, quibus Cicero usus est. Unter den vier Vertheidigungspunkten, welche der Verfasser zusammenstellt, bestimmt er den zweiten nach Cicero in Vatin 2, 5 also: legis codicem non recitandi, sed tantum recognoscendi causa legit. Er giebt dabei eine Erklärung von recitare, aber nicht von recognoscere. Warum wurde nicht die Bemerkung des Manutius ad l. l.: non ut eum populo recitaret, ut, cum audisset, suffragium ferret, sed animaduertendi causa, si quid in

scribendo peccatum esset, zu Grunde gelegt? Im dritten Capitel »de fragmentis orationum pro Cornelio, quae supersunt« werden die Fragmente der oratio prior wie posterior nach vorausgeschickten allgemeinen Betrachtungen, von denen die über die Zeilenberechnung besonders wichtig erscheinen, eingehend besprochen. Die Anordnung der Fragmente, welche von der bisherigen vielfach abweicht, ist annehmbar und giebt eine bessere Einsicht in den Gang der Reden als es bisher möglich war. Den Fragmenten sind vom Verfasser theils zur Begründung seiner Anordnung, theils zur Erklärung und Textfeststellung Bemerkungen beigegeben. Fgm. 8 (3) bei Asc. S. 56 (ed. K. et Sch.) gestaltet er so: »Legem« inquit »de libertinorum suffragiis Cornelius C. Manilio dedit«. Quid est hoc dedit? An iuuit? an ut rogaret, adhortatus est? At iuuisse ridiculum est etc. — Das letzte Capitel, das als Anhang zum Ganzen zu betrachten ist, handelt von dem Unterschied der Vertheidigungsweise in beiden Reden. Die tüchtige Arbeit ist leider durch viele Druckfehler entstellt.

11) Spicilegium emendationum in Mureniana. Von C. M. Franken in der Mnemosyne. N. S. V (1877) S. 295 320.

Nach einem Ueberblick über die textkritischen Leistungen zu dieser Rede seit den beiden letzten Jahrzehnten beschäftigt sich der Verfasser mit der Eintheilung der für die Textgestaltung massgebenden Handschriften in Familien, codices Italici et Gallici, unter denen er Lagomars. 9 als den Hauptvertreter für jene, den Guelferbytanus für diese ansieht. Beide, von denen letzterer von Wrampelmeyer bekanntlich genau verglichen ist (s. meinen ersten Jahresb. S. 686 ff.), werden näher charakterisirt; vom ersteren heisst es S. 298: apparet igitur codicem librarii additamentis fere uacuum esse, scriptum ab homine bardo et stupido nec satis diligente. Sed consulto quae immutauit, non ita multa sunt; ut speciose fingeret, non habuit hic librarius satis peritiae et calliditatis und S. 305: testem esse non contemnendum, sed cum cautione adhibendum, was freilich keine neue Wahrheit ist. Die S. 311—320 folgende Besprechung einzelner Stellen halten wir für einen interessanten Beitrag zur Textkritik der so kläglich überlieferten Rede.

12) M. T. Ciceronis oratio pro L. Murena. With english introduction and notes by W. E. Heitland, fellow and classical lecturer of St. John's college, Cambridge. Second edition, revised throughout. Cambridge: At the University Press.

Die Einrichtung der Ausgabe ist die in England übliche. Der Einleitung, an welche sich eine Inhaltsangabe der Rede anschliesst, folgt der Text mit Anmerkungen und ein Verzeichniss der Textabweichungen von der Halm'schen Ausgabe und diesem ein Anhang und Index. Das Ganze macht den Eindruck einer gediegenen Arbeit, welche mit Recht

in England Beifall fand, da schon nach zwei Jahren eine neue Auflage nöthig wurde. Was nun die Textgestaltung betrifft, so wird bei der misslichen handschriftlichen Grundlage, auf welcher der überlieferte Text beruht, den subjectiven Vermuthungen und Versuchen einen lesbaren Text herzustellen ein gewisser Spielraum eingeräumt werden müssen; aber mir scheint, dass sich Herr Heitland an verschiedenen Stellen zu sehr von A. W. Zumpt's Ansichten hat bestimmen lassen, deren Unhaltbarkeit bestimmt nachgewiesen werden kann. So schreibt er § 8 mit Zumpt: *quae si causa non esset hominis, tamen honoris eius, quem adeptus est, amplitudo*, während die Handschriften bieten: *quae si causa non esset, tamen uel dignitas hominis uel honoris eius — amplitudo*. Das gewaltsame Verfahren Zumpt's ist ganz unnöthig, da sich *quae si causa non esset* gut erklären lässt: »wenn auch dieses Verhältniss der Freundschaft mit Murena nicht bestände«, und auf die beiden Begriffe: »persönliche Würde (*dignitas hominis*) und hohe Stellung« die folgenden Worte »*hominis et suis et populi Romani ornamentis amplissimi*« — sich offenbar zurückbeziehen. Ueber *uel — uel*, was Zumpt hier merkwürdiger Weise Noth machte, vgl. Kühner zu *Tusc.* 3, 19, 44. In dem folgenden *locus desperatissimus* nimmt er Zumpt's Lesung: »*nam cum praemia mihi tanta pro hac industria sint data, quanta antea nemini, sic existimo, quibus ceperis, ea, cum adeptus sis deponere esse hominis et astuti et ingrati*« in Ermangelung einer besseren (because I find no better) in den Text auf; aber sie ist unter allen die unglücklichste; denn nachdem Cicero gesagt: »Ich kann und darf mich nicht mehr dem Dienste der Hilfeleistung bedrängter Angeklagter entziehen. Denn da mir für diese Thätigkeit eine so hohe Belohnung zu Theil geworden« —, so kann er nicht fortfahren »so wäre es undankbar diese Belohnungen aufzugeben, nachdem man sie erlangt hat«, sondern nur: »diese Arbeiten, welche uns die Belohnungen eingebracht haben«. Besser wäre es also gewesen hier *Halm* zu folgen, welcher schreibt: — *nemini, quibus laboribus ea petieris (expetieris Hirschfelder), eos, cum adeptus sis, deponere esset hominis etc.* Wenn in der handschriftlichen Ueberlieferung: — *nemini sic et si ceperis eos cum* der Ausfall mehrerer Wörter angenommen werden darf, so konnte vielleicht ursprünglich geschrieben sein: — *nemini, si ea (sc. praemia) adipiscendi causa labores susceperis, eos, cum adeptus sis, deponere etc.* — § 22 waren die Worte *quam iuris ciuilis* nicht nach Zumpt für ein Glossem zu halten und einzuklammern; sie können, nachdem Cicero eine *studiorum atque artium contentio* eben angekündigt hat, aus stilistischen Gründen nicht entbehrt werden, höchstens *iuris*. — § 30 wird Zumpt's Conjektur *simulatque aliquis motu nouo bellicum canere coepit, adoptirt*. An welche Persönlichkeit hätte man denn zu denken, welche das Signal zum Losschlagen giebt? Der Gedanke kann hier nur ganz allgemein gehalten sein; die den Handschriften am nächsten kommende Lesung: »*simu-*

latque aliqui motus nouus bellicum canere coepit« lässt sich durch ähnliche poetischen Reminiscenzen entstammende Kühnheiten Cicero's rechtfertigen. — § 32 glaubt der Herausgeber mit Zumpt nunquam cum Scipione esset profectus aufrecht halten zu können; aber man halte Zumpt's mit Möglichkeiten operirende Vertheidigung (»num igitur a probabilitate prorsus abhorret«) mit Ernesti's bündigem und schlagendem Beweis, dass cum Scipione ein Glossen ist, zusammen und man wird den neueren Herausgebern beistimmen, welche diese Worte als ein solches behandeln. Im nämlichen Paragraphen liest Zumpt und nach ihm Heitland: quem L. Sulla maximo et fortissimo exercitu pugnae certe non rudis imperator, ut aliud nihil dicam, cum bello inuictum totam in Asiam cum pace dimisit. Dass in der Lesart des Lag. 9 pugna certe nicht eine treue Copie des exemplar Poggianum, sondern die »Spur der Selbsthülfe eines gelehrten Lesers« zu finden ist, der aus dem pugna exaceraret des Archetypus — darauf führen die verschiedenen anderen codd. — nicht klug werden konnte, wird von den neueren Herausgebern, auch von Kayser (1862), anerkannt, welche die schöne Emendation von Niebuhr pugnae et acer angenommen haben trotz der Einwendung Zumpt's, dass pugnae von Sulla nicht passend gesagt werde, da es sei: pugnae ultra quam rectum est cupidus (gegen welche Erklärung Pis. 28, 70 nimis pugnae spricht): ebenso nahmen sie mit Recht die andere Emendation Niebuhr's cum bellum inuicisset (die meisten codd., auch Lag. 9, haben cum bellum inuictum) an, gegen welche sich Zumpt's Schreibung und Erklärung: »ait (Cicero) eum (Mithridatem), dum bellum Romanis infert, comitante quasi bello, quod in Romanos gerebatur, in totam Asiam inuasisset« sonderbar ausnimmt. Diese Beispiele mögen genügen, um das oben ausgesprochene Urtheil zu rechtfertigen. — § 62 sucht Heitland die Lesart der Handschriften in der Weise herzustellen, dass er schreibt: dixisti: »quippe, iam fixum et statutum est«. Hierzu im Appendix S. 118 die Erklärung: »you have said«: »to be sur I have; henceforth« »tis fastened and established for ever«.

13) Zu der Rede pro Murena veröffentlichte in Fleckeisen's Jahrb. 113, 506 Julius Völkel in Moskau eine Reihe von Conjekturen — es sind über 30 —, aber zunächst nur in Form von Thesen. »Meine Gründe werden später erfolgen, falls sie gewünscht werden sollten«. Warum sollte man nicht eine Begründung der Conjekturen wünschen? — Hammer entscheidet sich l. l. § 42 für plena tabellarum atque indicum. —

14) In der Rede pro Sulla wird von Otto Müller im Hermes XII 301 die grammatisch falsche Conjekture Richter's zu § 68 etiamsi quis dubitasset an (Madvig) — cogitasset interfecto patre tuo consulem descendere verbessert in consul. § 74 wird vorgeschlagen: quae tamen ei solida (sola handschriftliche Ueberlieferung) in malis restiterunt. »Freilich würde eine andere Wortstellung, nämlich quae tamen in malis

ei solida restiterunt dem lateinischen Sprachgebrauch noch mehr entsprechen«. — § 92 nos reiectione interposita nihil suspicantibus nobis repentini in nos indices consedistis bespricht Hans Wirz in Fleck-eisen's Jahrb. 113, 261 ausführlich und zeigt, dass unter der reiectio die vom Kläger selbst ausgegangene gemeint sein muss.

15) Marci Tullii Ciceronis pro Aulo Licinio Archia poeta oratio ad iudices. Til Skolebrug udgivet af Valentin Voss, Rector ved Aaalesunds offentlige Almenskole. Christiania. Forlagt af Alb. Cammermeyer 1876. X. 29 S. 8.

In netter Ausstattung enthält vorstehende Ausgabe eine »Indledning« über den Dichter Archias und den Process desselben und den Text mit Anmerkungen. Der Text ist, wie der Herausgeber im Vorwort selbst bemerkt, »det Vaesentlige uulgata« und schliesst sich mehr dem Baiterschen in der Orelliana altera als dem Halm's an. Warum § 13 die Lesart der uulgata: atque hoc adeo mihi concedendum est magis, quod festgehalten ist, kann man schwer begreifen. § 16 findet sich im Text, wie in der Anmerkung G. Laelius geschrieben. Die Anmerkungen sind, wie schon aus dem Titel ersichtlich ist, für die Schulen Norwegens berechnet, setzen aber einen verhältnissmässig niederen Kenntnissstand der Schüler voraus, wenn ihnen z. B. erklärt werden muss, dass § 1 profecta (huiusce rei ratio aliqua ab optimarum artium studiis ac disciplina profecta) bedeutet »udgaaet fra«, aetatis (aetatis meae tempus) = uitae, uel (uel in primis) = endog, hic (A. Licinius) deiktisk zu nehmen ist. Wir wünschen übrigens dem Büchlein mit seinen klar geschriebenen Anmerkungen in den nordischen Schulen gute Aufnahme.

16) Zu § 23 der Pseudociceronischen Rede post reditum ad Quir. macht Hammer l. l. S. 303 die Conjectur: qui in ulciscendo remissior fuit, ingenio suo aperte utitur. Ebenderselbe schlägt zur Rede de domo § 136 vor: quam quidem rem quanta seueritate quantaque diligentia senatus exhibuerit, ex ipso senatus consulto facile cognoscetis. — In der Sestiana emendirt O. Müller l. l. S. 300 § 68 res erat et causa nostra eo iam loci ut erigere oculos et uiuere uideremur für uideretur. — Vitelli möchte l. l. S. 5 § 110 gelesen wissen: studio litterarum se subito dedit. Nihil sane attente: libello pro uino etiam saepe oppignerabantur.

17) Cicero's Rede für P. Sestius. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Hermann Adolf Koch. Zweite Auflage, besorgt von Alfred Eberhard. Leipzig, Teubner 1877. 92 S. 8.

Der Text dieser Rede ist bekanntlich seit den letzten 25 Jahren häufig Gegenstand kritischer Untersuchungen und Versuche geworden und eine stattliche Reihe von Verbesserungsvorschlägen liegt in Ausgaben, Abhandlungen und Einzelbemerkungen vor, so dass ein neuer

Sammelcommentar, wenn er veranstaltet würde, einen beträchtlichen Umfang bekommen müsste. Auch Herr Eberhard hat in der Bearbeitung der Koch'schen Ausgabe eine nicht unerhebliche Zahl von Conjekturen zur besseren Textgestaltung beige-steuert, von denen wir folgende aus den ersten fünfzig Paragraphen namhaft machen: § 8 wird in dem Satz in quo conlega sustinendo — par prope laus P. Sestii esse debet der Ausdruck conlega eingeklammert; § 12 siluestres callis für Italiae e. geschrieben; § 15 zu Anfang des 7. Capitels vermuthet: ruebat ille annus iam in rem publicam, geschrieben ist funestus ille annus iam impendebat rei publicae; § 19 sind die Worte ut illo supercilio annus ille tamquam uideretur eingeklammert; § 24 wird gelesen ut multa eius nidoris (sermonis codd.) indicia redolent und foedus meo sanguine clam (ictum codd.) sanciri posse dicebant; § 26 uestem mutandam omnes meque iam (mit Madvig für etiam) priuato consilio mit Einklammerung der vor priuato e. stehenden Worte omni ratione; § 27 werden die Worte hae mutatione uestis facta eingeklammert, ebenso § 37 C. Marii zwischen cum exercitu und inuictus; § 46 gelesen ob hasce causas tot tamque uarias me unum undique deposerent. Dies mag genügen, um auf die erhöhte Brauchbarkeit, welche Koch's Ausgabe gewonnen hat, hinzuweisen.

18) In der Rede pro Plancio schlägt O. Müller l. l. § 29 für facilis est illa occursatio zu lesen vor: futilis est i. o. (Campe hatte für facilis fallax empfohlen).

19) M. Tullii Ciceronis pro T. Annio Milone oratio ad iudices. Texte latin, revu, corrigé et annoté avec une esquisse historique, servant d'introduction générale et l'introduction de Q. Asconius Pédianus, revue, traduite et annotée par J. Wagener, Professeur de Rhétorique latine à l'Athénée royal d'Anvers, et A. Wagener, Professeur à l'Université de Gand. Deuxième édition. Mons, Hector Manecaux, imprimeur-éditeur 1876. XXXIX. 167 S. 8.

Der ersten Ausgabe (1860) lag die Halm'sche in dritter Bearbeitung (1857) zu Grunde; jedoch gebot die Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der belgischen Jugend, die zum Theil andere sind als die der deutschen, die Anmerkungen Halm's umzuarbeiten und ausserdem Garatoni, Möbius und Osenbrüggen heranzuziehen. Die dem Texte vorangehende Einleitung hatte der Sohn, August Wagener, verfasst. Letzterer übernahm die Besorgung der neuen Auflage allein, da sein Vater bereits 1862 gestorben ist, und benutzte hierzu die eingehende Recension Richter's in Fleckeisen's Jahrb. 85 (1862), 625 ff., Richter's Ausgabe (1864) und Osenbrüggen's Commentar in der Bearbeitung von Wirz, sowie Halm's 7. Ausgabe (1874). Dass von Richter's Ausgabe bereits 1873 eine zweite verbesserte Auflage erschien, scheint dem Herausgeber unbekannt geblieben zu sein, ebenso die von A. Kiessling und R. Schöll 1875 besorgte Ausgabe des Asconius Pédianus, wozu bereits in der ersten Auf-

lage einige treffliche Emendationen beigezeichnet waren. Da wir nicht im Besitz der ersten Auflage sind, so können wir über das Verhältniss der neuen zu derselben nicht Bericht erstatten. Die Abweichungen vom Text der letzten Halm'schen Ausgabe sind bedeutend. Doch macht die Textgestaltung wie der Commentar den Eindruck einer besonnen erwägenden Arbeit und es ist zu wünschen, dass der Verfasser noch mit mehreren Bearbeitungen Ciceronischer Reden hervortreten möge.

20) Iginio Gentile, Clodio e Cicerone. Studio di storia Romana. Milano, Ulrico Hoepli 1876. XI. 320 S. 8.

Nicht für Gelehrte ist dies Buch bestimmt, sondern es soll, wie der Verfasser sagt, un sussidio agli studi di letteratura latina nelle scuole liceali sein und diesen bescheidenen Zweck hat es in trefflicher Weise erreicht. Mittelpunkt der Darstellung ist Clodius in seiner Thätigkeit vom Jahre 61 bis 52, welche ohne ausführliche Darlegung der Stellung Cicero's natürlich nicht hätte geschildert werden können, daher wohl der Titel des Buches Clodio e Cicerone, obwohl Clodius die Hauptperson ist. Der Verfasser hat überall die Quellen in umfassender und umsichtiger Weise benutzt; auch in der neuen Literatur zeigt er sich bewandert; nur ist zu verwundern, dass er Drumann's Darstellung gar nicht und Mommsen's Römische Geschichte so gut wie nicht heranzog. Die Charakteristik der Hauptpersonen, namentlich Cicero's, darf man als gelungen bezeichnen; sie würde wohl auch schwerlich anders ausgefallen sein, wenn der Verfasser Drumann gekannt oder Mommsen mehr berücksichtigt hätte. Wenn wir noch hinzufügen dürfen, dass die Gruppierung der Thatsachen eine durchaus lichtvolle ist, so werden wir in Gentile's Buch ein Hilfsmittel zum Studium der Geschichte jener Zeiten, insbesondere der Reden Cicero's für Sestius und für Milo, erkennen, das der italienischen studirenden Jugend und den Lehrern derselben nicht genug empfohlen werden kann. — Auf verschiedene Unrichtigkeiten und Versehen macht C. Peter in der Jen. Lit.-Zeit. 1876 S. 632 aufmerksam.

21) Orationem pro M. Marcello, quam Frid. Aug. Wolfius a M. Tulio Cicerone abiudicavit, denuo defendit — Franciscus Hahne. Brunsvigae, typis M. Bruhnii 1876 (Jenaer Doctordissertation). 55 S. 8.

Der *lusus ingenii*, mit welchem einst F. A. Wolf die erste der drei Caesarianae für das Machwerk eines Deklamators erklärte, wird heutzutage Niemanden so verstimmen, wie ehemals den biedereren Rektor in Horsten, Oluf Worm (Cic. or. pro Marc. *ποδείας* suspicione — liberare conatus est O. W. Hauniae 1803 praef. S. 13: dicere uix possum, quid mihi perlecta Wolfii commentatione fuerit animi. Omnem certe hilaritatem pectore exturbavit et tristitiae quasi nebulam aliquamdiu animo offudit) oder bestechen, wie er einen Spalding, Orelli, C. L. Kayser be-

stoehen hat. Doch fehlte es bisher nach den für die Aechtheit der Rede eintretenden Leistungen Worm's, Weiske's, Klotz's, Drumann's, Passow's, Keller's an einer die Aechtheitsfrage wenigstens relativ abschliessenden Untersuchung und so konnte sich Hahne an diese Aufgabe machen, ohne den Vorwurf *rem actam agere* befürchten zu müssen. Dass er derselben vollkommen Genüge geleistet, wird man freilich bei allem Verdienstlichen, das man seinen die früheren Vertheidigungen wieder aufnehmenden und ergänzenden Bemerkungen zuerkennen darf, nicht sagen können. So zeigt sich im ersten Theil, der von den Zeugnissen der Grammatiker und von den geschichtlichen Bedingungen der Rede handelt, manche Lücke und Unvollständigkeit in der Beweisführung. Er kennt keine anderen Zeugnisse als die bereits von Wolf und Anderen angeführten des Asconius, Nonius Marcellus und Priscianus, ohne der Citate bei Claudius Sacerdos, Lactantius (den schon F. A. Wolf erwähnt), Julius Victor und Messius Arusianus zu gedenken und sie zu besprechen, und hält die unter dem Namen des Asconius vorhandenen Erklärungen zur *div. in Cacc.*, in denen zu § 21 die Worte aus der *Marcelliana* 4, 12: *uereor — uideris* angeführt werden, unbedenklich für ein Werk des berühmten Commentators der *Pisoniana*, *Scauriana*, *Miloniana* u. s. w., von dem die neuesten Herausgeber mit Recht sagen: »*minime nero suppositis declamationibus, quarum ipsis illis temporibus larga pullulabat seges, decipi se passus est*« (*Asc. Ped. Or. Cic. quinque enarratio. rec. A. Kiessling et R. Schöell S. XIII*). Hat Madvig seine Untersuchung über Asconius und Pseudo-Asconius umsonst geführt? Wenn der Verfasser mit der allgemeinen Ansicht, dass jene Erklärungen nicht dem Asconius angehören, sondern ein spätes Machwerk sind, im Widerspruch steht, so musste er seine Behauptung doch erst beweisen. Ferner war hier der Ort, die Spuren der Benutzung der Rede von Seiten des Valerius Maximus und des jüngeren Plinius zu behandeln. Will man auch aus den Worten des ersteren VIII, 15, 8 »*Iam quae in Cn. Pompeium et ampla et noua congesta sunt, hinc adensione fauoris, illinc fremitu inuidiae litterarum monumentis obstrepuntur*« nicht den Schluss ziehen, dass ihm, der sonst aus Cicero so vieles entlehnt (cf. *Val. Max. rec. Kempf. S. 13; Klotz Ibb. 83, 712; Zschech de Cicerone et Liuio Valerii Maximi fontibus S. 15*), bei dem Gebrauch des Wortes *obstrepere* die Stelle aus unserer Rede § 9 *eiusmodi res — obstrepi clamore militum uidentur et tubarum sono vorgeschwebt habe*, so wird man doch in dem Satz des Plinius (*Ep. III, 3, 6*): *Vita hominum altos recessus magnasque latebras habet* eine Nachahmung von § 22 *cum in animis hominum tantae latebrae sint et tanti recessus* und in der Stelle im *Paneg. c. 55 Arcus enim et statuas — florescit* eine Nachbildung des in der *Marcelliana* § 11 und 12 enthaltenen Gedankens zu erkennen und somit Plinius für den ältesten sicheren Zeugen der Rede zu halten haben. — Die von Plutarch *uit. Cic. 39, 5* erzählte Anekdote: *λέγεται δὲ καὶ Κοῦντου Λιγαρίου δίκην φεῖ-*

γοντος, ὅτι τῶν Καίσαρος πολεμίων εἰς ἐγγερόναι, καὶ Κικέρωνος αὐτῷ βοηθοῦντος εἰπεῖν τὸν Καίσαρα πρὸς τοὺς φίλους »τί κωλύει διὰ χρόνου Κικέρωνος ἀκοῦσαι λέγοντος, ἐπεὶ πάλαι κέκριται πονηρὸς ἀνὴρ καὶ πολέμιος;« hat Wolf bekanntlich als Beweis benutzt, dass Cicero keine förmliche Dankrede bei Gelegenheit der von Cäsar im Senat eingeleiteten Begnadigung des Marcellus gehalten habe, weil zwischen dieser Senatsverhandlung und dem Process des Ligarius nur wenige Monate verstrichen waren, folglich Cäsar sich nicht so hätte äussern können, wenn er kurz zuvor Cicero hätte reden hören. Hahne bestreitet nach Passow mit Recht die Glaubwürdigkeit der Erzählung, die Plutarch selbst durch ein λέγεται einführt; aber er hätte noch erwähnen sollen, dass die dem Cäsar in den Mund gelegte Aeussereung schlecht zu dem stimmt, was Cicero über dessen Benehmen bei der Audienz in der Angelegenheit des Ligarius ad Fam. VI 14, 2 berichtet: »non solum ex oratione Caesaris, quae sane mollis et liberalis fuit, sed etiam ex oculis et uultu, ex multis praeterea signis — hac opinione discessi, ut mihi tua salus dubia non esset«. Daraus ergiebt sich am deutlichsten das Unhistorische der Anekdote, welche, wie aus den weiteren Worten Plutarch's von der heftigen Erschütterung Cäsar's beim Anhören der Vertheidigungsrede Cicero's hervorgeht, lediglich die Bewunderung der Mit- und Nachwelt erfunden hat (vergl. Richter, Cic. Reden für Marcellus, Ligarius, Deiotarus, Leipzig 1870 S. 31). — Im zweiten Capitel geht Hahne auf die Einzelausstellungen Wolf's, hauptsächlich die sprachlichen, über, wählt aber nur solche aus, die ihm von den früheren Vertheidigern nicht vollständig widerlegt scheinen. Mit der Auswahl kann man sich im Ganzen einverstanden erklären, aber nicht immer mit der Art seiner Zusätze und seiner Vertheidigung. In § 2 illo aemulo atque imitatore studiorum ac laborum meorum quasi quodam socio a me et comite distracto will er laborum meorum von studiorum trennen und zu socio et comite beziehen. Dies verbietet die durch die besten codd. bezeugte Stellung des meorum, welche wegen der unzuverlässig citirenden Grammatiker Nonius und Servius — sehr richtig spricht er sich selbst S. 47 über die Citate der Grammatiker aus — nicht in studiorum meorum ac laborum geändert werden darf; und warum sollte Marcellus, von dem Cicero Brut. § 249 rühmt: »seseque cotidianis commentationibus acerrime exercuit«, nicht »der wetteifernde Nachahmer meiner mühevollen Bestrebungen« genannt werden dürfen? — Zur Vertheidigung des Ausdruckes § 3 iudicio tuo grauissimo et maximo konnte auf Nägelsb. Stil. § 70, 2 verwiesen werden. — Flumen ingenii § 4, was Wolf als unciceronianisch verwirft, ist nicht »Fluss der Gedanken«, »Gedankenschwung«, sondern bezeichnet das reichfließende Rednertalent, etwa das, was Horaz mit einem anderen Bild und in einem anderen Sinn benigna ingenii uena nennt (Carm. 2, 18, 10). Zu der an sich richtigen Bemerkung: »metaphora ei (sc. Wolfio) audacior uidetur. Res omnium difficillima est hoc tempore statuere, quo audaciae

oratori Romano licuerit procedere in metaphoris adhibendis« hätte Hahne als schlagendes Beispiel anführen können Or. III 36, 145 »repente te quasi quidam aestus ingenii tui procul a terra abripuit atque in altum — abstraxit« »der Wogenschlag deines Geistes hat dich — in die hohe See entführt«, ein Bild, das an Kühnheit jenes flumen ingenii weit übertrifft und gewiss von Wolf beanstandet worden wäre, wenn es sich in der Rede pro Marcello gefunden hätte. — § 25 ist das von Hahne gegen Wolf in Schutz genommene credo, sed tum id audirem als eine der Formeln zu betrachten, welche die Widerlegung mit einem Zugeständniss beginnen, von denen ausführlich Seyffert Schol. L. I § 64, II § 83 handelt. — In der Vertheidigung der Schlussworte sic tibi gratias ago, ut — maximus hoc tuo facto cumulus accesserit schliesst er sich an Richter's Erklärung: kurz gesagt für ut accessisse confitear mit Recht an; statt aber dieselbe mit der allgemeinen Bemerkung: quae structura quamquam paullo insolentior est, tamen non prorsus a Romanorum usu abhorret etc. zu motiviren, konnte auf Madv. ad Cic. Fin. I 5, 14 und Naegelsb. Stil. § 184, 3 hingewiesen werden. — Dem Tadel Wolf's sucht Hahne auch durch Verbesserung scheinbarer Verderbnisse auszuweichen. Wenn er aber § 6, um das auch ihm anstössige nisi ita magna esse fatear —, amens sim zu beseitigen, folgende Lesung empfiehlt: quae quidem ego etsi tam magna esse fateor, ut ea nix cuiusquam mens aut cogitatio capere possit, sed tamen sunt alia maiora, so hätte ihn vor einer solchen unciceronianischen, nicht einmal dem Declamator Wolfianus geziemenden Fixirung des Nachsatzes mittelst sed tamen nach vorausgegangenem etsi bereits Wichert, Lat. Stillehre § 171, warnen sollen; vergl. jetzt auch Hellmuth in Acta Seminarii Erlangensis I S. 160. Die Widerlegung des Wolf'schen Einwandes: »Cicero dicturus erat, ni fallor: Quae nisi quis fateatur —, amens sit; nimirum displicet oratio ad primam personam retracta« war übrigens leicht zu finden: Cicero spricht von sich mit Bezug auf das vorausgehende soleo saepe ante oculos ponere und im gegensätzlichen Hinweis auf das folgende bellicas laudes solent quidam extenuare; statt aber zu sagen: »Ich muss anerkennen, dass solche Thaten für die Phantasie eines Menschen fast zu gross sind«, gebraucht er eine an den sermo familiaris anstreichende und mit moriar, ni; ne sim saluus, si zu vergleichende Wendung nisi — fatear, amens sim. — Die Conjectur § 8 uicto temperare für uictoriae temperare — der Dativ ist durch Arusianus Messius hinlänglich bezeugt und uictui ein reiner Schreibfehler — würde sich äusserst matt ausnehmen neben aduersarium — non modo extollere iacentem, sed etiam amplificare etc. simillimum deo iudico. — § 9 passt obteri, das Hahne für obstrepi empfiehlt, durchaus nicht zu dem Bilde clamore militum et tubarum sono. — § 11 sucht er das Anakoluth durch Annahme einer Lücke in der Weise zu beseitigen, dass er liest: Huius autem rei tu idem es et dux et comes, quae quidem tanta est, ut nulla unquam obliuio eius

laudem obscuratura sit; nam ut tropaeis et monumentis tuis adlatura finem sit aetas etc., wobei das zweite ut in concessivem Sinne zu nehmen. Aber er hat nicht bedacht, dass dieses ut nicht eine Wirklichkeit einräumt, sondern dieselbe, oder die Verwirklichung, dahin gestellt sein lässt, der Satz also in einem gewissen Widerspruch stehen würde mit der folgenden Ansicht, dass die Zeit wirklich die Werke der Menschenhand, also auch die tropaea et monumenta zerstört: nihil est enim opere et manu factum, quod non — consumat uetustas. Das Anakoluth hat schon Nägelsbach, gestützt auf das Wesen des sogenannten Coordinationsgesetzes, richtig erklärt Stil. § 161, 3. — § 34 ist die Einschlebung eines tanta in den Relativsatz: quae mea erga illum omnibus nota semper tanta fuit, ut sehr überflüssig; quae sc. summa benevolentia; das Wohlwollen, das zu jeder Zeit allen als das höchste bekannt gewesen, so dass etc. — Das Latein des Verfassers ist gewandt; im Citiren ciceronischer Stellen zeigt sich eine auffallende Inconsequenz S. 22.

22) Philipp. I 10, 24 schlägt O. Müller l. l. S. 302 vor: eas leges, quas ipse nobis inspectantibus promulgavit recitavit; Philipp. II 17, 42: unum exhalandi, non ingenium alendi causa declamas (cod. Vat.: non ingeniendi causa).

C. Philosophische Schriften.

1) Acad. II § 17 glaubt Adolf du Mesnil in Fleckeisen's Jahrb. 115, 760 lesen zu sollen: sed tamen rationem nullam putabant illustriorem ipsa euidencia reperiri posse (statt des überlieferten orationem).

2) M. Tullii Ciceronis de finibus bonorum et malorum libri quinque. D. Io. Nicolaus Madvigius recensuit et enarrauit. Editio tertia emendata. Hauniae, impensis librariae Gyldendaliansae (Frederici Hegel) 1876. LXX. 869 S. 8.

Während zwischen der ersten und zweiten Ausgabe dreissig Jahre verflossen, war bereits drei Jahre nach dem Erscheinen der letzteren, über deren Verhältniss zur ersten Referent im Erlanger Universitätsprogramm 1869 (Observationes in Cic. de fin. libr. I) sich verbreitete, eine neue Ausgabe nöthig geworden, doch verzögerte sich die Vollendung des Druckes derselben bis zum Jahre 1876. Die neue Auflage schliesst sich enge, sogar bis auf die Seitenzahl, an die vorhergehende an; doch war damit eine Reihe zahlreicher Aenderungen und Zusätze, die hauptsächlich die Anmerkungen, weniger den Text betreffen, nicht ausgeschlossen. In der Vorrede erhalten wir endlich Auskunft über eine Collation des Erlanger Codex, welche in den vierziger Jahren (vor 1848) Nägelsbach durch zwei Studirende der Philologie, C. Pfeiffer aus Ausbach (unterdessen im Erlanger Irrenhaus gestorben) und G. Stier aus Basel, anfertigen liess und an Madvig sandte, ohne dass dieser jemals Gebrauch von derselben machte, so dass sich Nägelsbach in Privatgesprä-

chen dem Referenten gegenüber öfter deshalb über den »stolzen Dänen«, wie er ihn nannte, beklagte. Nun schreibt Madvig: In codice Erlangensi mea ipsius grauis obliuionis culpa accusanda est. Cum enim a. 1848 difficillimo turbulentissimoque tempore subito a studiis ad negotia publica tractanda traductus essem in iisque plus triennio hausissem, prorsus oblitus eram iuuenes duos philologos C. Pfeifferum Onoldinum et G. Stierium Basileensem perhumaniter mihi transmisisse eius codicis scripturarum annotationem plenissimam et accuratissimam, quam Naegelsbachio suasore ad superiorem collationem (vergl. die Einleitung zur 1. Ausg.) corrigendam et supplendam confecerant. Ecce anno 1872 mihi ueteres chartas meas uoluntati obtulit sese exemplar horum librorum Monachii 1841 impressum, in cuius marginibus ea annotatio perscripta erat, una cum litteris Stierii. — Die der praefatio folgenden Addenda et Corrigenda der zweiten Auflage sind natürlich in die neue verarbeitet; dafür ist eine Reihe schätzbarer Nachträge und Verbesserungen hinzugekommen, besonders wegen Cobet's Verbesserungsvorschlägen in der Zeitschrift *Mnemosyne* N. S. 1875 S. 94 ff. Wenn übrigens Madvig dort zur Stützung der im ersten Buch § 20 überlieferten Lesart nam si omnes atomi declinabunt — siue alii declinabunt etc. auf C. F. W. Müller's Abhandlung: Ueber den Gebrauch der Partikel siue Berlin 1871 S. 9 sich beruft, so passt diese Berufung in so fern nicht, als es sich an unserer Stelle um ein Dilemma handelt und bei einem solchen der constante Sprachgebrauch bei Cicero siue — siue fordert, daher Referent in seinen *Obseru. criticae in Cic. de fin. libr. II* S. 7 für jenes si siue als nothwendig in den Text zu setzen behauptet hat. Madvig verhält sich zu den Vorschlägen des Referenten, die er in den genannten *Observationes* aufgestellt hat, theils zustimmend, theils ablehnend; in den wenigsten Fällen letzterer Art hat er Referenten zu überzeugen vermocht; z. B. II § 56, wo er auch in der neuen Ausgabe für das verderbte cum causa cum amico oder cum amica empfiehlt. — Dass Madvig's klassisches Buch heutzutage, wo die subjective Richtung der Textkritik auch in Cicero's Werken sich breit zu machen anfängt, nicht dringend genug zum Studium und zur Aneignung der darin eingehaltenen Methode der Forschung und Kritik empfohlen werden kann, bedarf keines Beweises.

3) Cicéron. De finibus bonorum et malorum. Livres I et II avec introduction et notes par M. Guyau, professeur de Philosophie. Paris, Librairie Ch. Delagrave. 1876. XXXVI. 150 S. 8.

Die Einleitung mit der Ueberschrift: Notice sur Cicéron, ist ganz allgemeiner Natur. Sie behandelt nämlich in sieben Abschnitten Cicero's Philosophie im Allgemeinen, hierauf Leben, Charakter und Tod desselben (nach Plutarch); woran sich unter dem Titel: Cicéron raconte pourquoi il s'est appliqué à la philosophie. La philosophie et l'esprit Romain eine Paraphrase einiger Capitel aus den Tuskulanen anschliesst.

Den Schluss der Einleitung bilden eine Aufzählung der philosophischen Werke und eine kleine Vertheidigungsrede, letztere unter dem Titel: *Réponse de Cicéron aux critiques dirigées contre ses ouvrages philosophiques. — Défense de son probabilisme.* Unter den philosophischen Schriften, welche im VI. Abschnitt aufgezählt werden, vermischen wir die *de fato* und wundern uns unter ihnen die Lobschrift auf Cato und auf dessen Schwester Porcia zu finden; die Chronologie der Schriften bedarf der Berichtigung nach Teuffel's Römischer Literaturgeschichte 3. Auflage § 185. Für den Text und die Anmerkungen dienten dem Verfasser Madvig und Böckel als Hauptführer; wir wünschten, dass er an verschiedenen Stellen mehr jenem als diesem gefolgt wäre. So schreibt er, um einige Proben aus dem ersten Buch zu geben, mit Böckel: § 3 *sine ad sapientiam perueniri potest, non paranda nobis solum ea, sed fruedum etiam sapientia est*; § 7 *facete is quidem, sicut alias*; § 10 *non mirari non queo*; vor *confirmat autem illud* § 23 erkennt er keine Lücke an mit der Bemerkung: »nous pensons avec Boeckel que cette lacune n'existe pas. Il y a seulement un peu de décousu dans les idées, comme cela arrive souvent chez Cicéron«! § 50 liest er mit demselben *contra semper facit fidem cum uì sua atque natura.* Zu bemerken ist, dass er im zweiten Buch § 23 den Vers des Lucilius nach Böckel so gegeben hat: *quibu' uinum defusum e pleno sit χρυσῶδων.* An anderen Stellen hält er sich an handschriftliche Lesarten, deren Unhaltbarkeit auch Böckel erkannt hat, wie 1, 25 *numquam hoc ita defendit Epicurus neque uero tu aut quisquam eorum etc.*; § 70 schreibt er: *quod et fieri posse intelligimus et saepe quidem etiam uidemus*, wo übrigens quidem handschriftlich nicht bezeugt ist. (Ebenso liest Charles in seiner Ausgabe dieser Bücher, über welche man meinen vorigen Jahresbericht S. 692ff. nachsehen möge). — Die erklärenden Anmerkungen sind fast alle sachlicher Natur. Aufgefallen ist uns, dass in dem den didaktischen Zwecken gemäss bündig angelegten Commentar umfangreiche Stellen vollständig mitgetheilt werden, sei es im Original, sei es in französischer Uebersetzung. — 1, 7 wird zu *si ad eorum cognitionem diuina illa ingenia transferrem* dieselbe falsche Bemerkung gemacht, die ich bei Charles getadelt habe: *si je traduaisais mot à mot.* — § 16 lesen wir die antiquirte Bemerkung: *Cicéron a fait des emprunts à ce Phèdre dans le De Natura Deorum, comme le montrent les manuscrits découverts récemment à Herculanum*; § 45 finden wir die Bemerkung zu den Worten Cicero's »*quarum (sc. cupiditatum) ea ratio est, ut necessariae nec opera multa nec impensa expleantur*«: »*Pas toujours: Epicure oublie ceux qui meurent de faim*« zum Mindesten überflüssig. Irgend eine Bedeutung kann man dieser Schulausgabe nicht beimessen.

4) *Fin. III § 69 ut uero conseruetur omnis homini erga hominem societas — communia esse uoluerunt* wird von A. du Mesnil l. l. S. 753 ausführlich besprochen; *IV § 34 betrachtet er die Worte quo modo autem*

optimum, si bonum praeterea nullum est als eine in den Text eingedrungene Bemerkung eines Lesers, die wieder entfernt werden müsse; IV § 41 werden die Worte: atque ipsa institutio hominis — a natura discedere eingehend erklärt und § 50 wird der auf die Worte gloriatione dignam esse beatam uitam folgende Satz quod non possit sine honestate contingere, ut iure quisquam gloriatur nicht mit Madvig als Causalsatz gefasst, sondern quod als Pronomen relativum = id autem.

5) Zu einzelnen Stellen in den Tusculanen sind folgende Conjekturen gemacht worden: Whitte bespricht l. l. S. 88 I § 101 quid duces et principes nominem, cum legiones scribat Cato saepe alacres in eum locum profectas, unde redituras se non arbitrarentur? Da cod. Paris. R statt Cato geschrieben habe uocato, so meint er in uo ein verderbtes nostras lesen zu sollen und conjicirt: scribat nostras Cato. Aber nostras wäre an dieser Stelle ein ganz überflüssiger Zusatz und überdies hat Whitte übersehen, dass in R jenes uo von derselben Hand getilgt ist. — III § 55 will er statt sed id haud sciam an plurimum lesen sed id haud scio etc. mit der Motivirung: Coniunctivus potentialis praesentis 1. pers. a Cicerone uix usquam usurpatur in tam uulgari formula«. Wenn aber Lacl. § 51 sich findet: atque haud sciam an ne opus sit quidem nihil unquam omnino deesse amicis, warum sollte es nothwendig sein an unserer Stelle zu ändern? V § 78 empfiehlt er für das handschriftliche cum est cuius earum uir mortuus zu schreiben cum est quis earum uir mortuus. Viel ansprechender und der Herodot-Stelle V, 5, welche doch wohl die Quelle der Erzählung bei Cicero ist, entsprechender ist Geel's Emendation cum est communis earum u. m. — Konrad Niemeyer handelt in Fleckeisen's Jahrb. 113, 641f. ausführlich über V § 50. Unter Streichung des von Davisius nach quod si eingeschobenen est betrachtet er quod si beata uita — prae se ferenda est als Vordersatz, welchem anakoluthisch als Nachsatz entspreche quibus positus intellegis quid sequatur, während nihil est enim etc. als Parenthese zu fassen sei. Die folgenden Worte et quidem sind nach seiner Vermuthung aus ursprünglichem atque item verderbt. — Fr. Zeiss schützt im Philolog. 35, 114 in der Stelle V § 34: gloria quidem huius sententiae quis est illo uiro dignior? nos tamen teneamus, ut sit idem beatissimus das tamen gegen Binsfeld's Versuch dafür etiam zu setzen.

6) M. Tullii Ciceronis de natura deorum libri tres. Erklärt von G. F. Schoemann. Vierte verbesserte Auflage. Berlin, Weidmann 1876. 276 S. 8.

Es ist erfreulich, dass die treffliche Ausgabe des um die Kritik wie Erklärung der religionsphilosophischen Schrift Cicero's so verdienten hochbetagten Nestors der deutschen Philologen nach eilf Jahren in vierter Auflage erschien. Nachdem er schon in der vorhergehenden Ausgabe mit Recht die Bedürfnisse der Schüler wenig mehr berücksichtigte,

da diese Schrift doch nur selten auf Gymnasien gelesen wird, sondern für einen allgemeineren Leserkreis arbeitete, insbesondere für solche, welche in das Studium der philosophischen Schriften Cicero's überhaupt eingeführt zu werden wünschen, ist er diesem Zweck in der nunmehr vorliegenden Bearbeitung, welche Einzelnes berichtigt und ergänzt, noch mehr nachgekommen. Die im Anhang gegebenen kritischen Erläuterungen dürfen als höchst willkommene Anhaltspunkte zu erneuten Untersuchungen und Erläuterungen schwieriger Stellen betrachtet werden.

7) Einzelne Stellen aus den Büchern *de natura deorum* besprechen A. Mesnil, Referent, Ad. Hofmeister, H. Köstlin. Jener verändert I. I. S. 759 I § 78 *quid censes, si ratio esset in beluis, non suo quasque generi plurimum tributuras fuisse jenes ratio in oratio*, wenn nicht überhaupt der ganze Satz mit Madvig zu streichen sei. In II § 17 *an uero, si domum magnam pulchramque uideris, non possis adduci ut putes* ist er für Streichung des *non*. — Referent erklärt in den *Acta Seminar. Philol. Erlang. 1877 S. 366* in II § 45 den auffallenden Uebergang von einem Theil zum anderen: *restat ut qualis eorum natura sit consideremus, wofür man sequitur ut, proximum est ut oder Aehnliches als Uebergangsformel erwartet*. — Ad. Hofmeister meint im *Hermes XII 516*, dass III § 84 für (Dionysius) . . *in suo lectulo mortuus in Tympanidis rogam illatus est* zu lesen sei . . *mortuus Tyndaride in rogam i. e.* — H. Köstlin stösst im *Philolog. XXXV 717 II § 143* *tamquam* als Glossem von *ut qui* aus und liest: *cum oculis ad cernendum non egere-mus, ut qui inuoluti quiescerent*; »Die Augen sind im Wachen von den Pallisaden, den Wimpern, geschützt und im Schlafe ruhen sie wie Leute, die in ihre Haardecke (*σείρα*) gehüllt sind«.

8) Untersuchungen zu Cicero's philosophischen Schriften. Von Rudolf Hirzel. I. Theil: *De Natura Deorum*. Leipzig, Hirzel 1877. 244 S. 8.

Nach einer Vorbemerkung über Cicero's Verhältniss zu seinen Quellen, in welcher mit Recht vor der Annahme einer »allgemein geltenden Schablone, nach der wir über Cicero's Verhältniss zu seinen Quellen in zwei Worten absprechen könnten« gewarnt wird, untersucht der Verfasser zuerst die Quellen des ersten Buches und zwar 1. die der Darstellung der epikureischen Lehre. Dass für den historischen Theil derselben Cicero die aus den Herkulanischen Rollen bekannte Schrift des Philodemus *περὶ ἐὸςσεβείας* auszugsweise benutzte, gilt auch ihm als ausgemacht (S. 6–9); für die beiden nicht historischen Abschnitte jener Darstellung nimmt er nicht, wie Teuffel, verschiedene Quellen an, da Cicero, »dem es bei seinen philosophischen Arbeiten mehr um die Schnelligkeit als um die Gründlichkeit zu thun war, sich nicht die Mühe zu nehmen pflegte, für einzelne Partien seiner Werke mehrere Quellen zu gegenseitiger Controle zu benutzen, sondern sich in der Regel an eine einzige hielt«; er

vermuthet, dass Cicero sich auch hier nur an eine Schrift gehalten habe und zwar an eine von dem Epikurceer Zeno herrührende. Letztere Annahme kann freilich zunächst nur als eine ansprechende Hypothese angesehen werden. Mit um so grösserer Wahrscheinlichkeit bezeichnet der Verfasser 2. als Quelle für die Kritik der epikureischen Lehre, die Cicero dem Akademiker Cotta in den Mund legt, eine der Schriften des Akademikers Klitomachus. Derselben Ansicht ist bereits Schömann; nur hat Hirzel die Vermuthung desselben zu einer sicheren zu machen sich bestrebt. Der Untersuchung über die Quellen des ersten Buches folgt die Besprechung einiger schwieriger Stellen, unter denen die schwierigste und neuerdings öfter besprochene (vgl. den ersten Jahresbericht S. 698) 1, 19, 49 einer allseitigen Beleuchtung sich erfreut. In dem folgenden Abschnitt über die »Differenzen in der epikureischen Schule« richtet sich der Verfasser gegen die herkömmliche Ansicht von der Stabilität der Lehre Epikur's und der Epikurceer, indem er nachweist, dass sowohl Epikur selbst seine Ansichten immer mehr von Demokrit's Atomen = wie Erkenntnisslehre emancipirt und fortgebildet habe, als auch seine Anhänger sich manche Abweichungen von ihrem Meister erlaubt haben. Nicht so gesichert wie die meisten seiner übrigen Resultate erscheinen die Resultate der Forschung über die Quellen des zweiten Buches. Aber jedenfalls wird man auch hier wohlthätig berührt von der Umsicht, mit welcher der Verfasser verfährt, wie man denn überhaupt die Art und Weise, mit der durch das ganze Buch die Untersuchungen geführt werden, in dem gegenwärtigen, an unfruchtbaren und luftigen Hypothesen so reichen Zeitalter der Quellenuntersuchungen nur willkommen heissen kann.

9) Zu Cicero's Büchern »De Divinatione«. Von Professor Franz Zöchbauer. Wien, Selbstverlag des kaiserl. königl. Staats-Realgymnasiums in Hernals 1877. 32 S. 8. (Programm des Realgymnasiums in Hernals).

In diesem kritisch-exegetischen Versuch, dessen Verfasser »von keinem anderen Wunsche beseelt ist als dem, es möge hierdurch manche der besprochenen Stellen neuerdings Anlass zur Untersuchung geben und auf diese Weise der Text der genannten Bücher einer endgiltigen Gestaltung näher gerückt werden«, sind gegen vierzig Stellen behandelt, unter denen fünf dem zweiten, die übrigen dem ersten Buch entnommen sind. In den weitaus meisten Fällen entscheidet sich der Verfasser für eine handschriftlich überlieferte Lesart oder für die Emendation eines Gelehrten, wie des Lambinus, Davies, Baiter, Christ und anderer, während eigene Verbesserungsvorschläge, woraus wir übrigens dem Verfasser durchaus keinen Vorwurf machen wollen, nur in ganz geringer Zahl auftreten. Zu den letzteren gehört der Vorschlag, an der schon oft, aber wenig glücklich behandelten Stelle I 7, 12 *Observata sunt haec tempore*

inmensa et in significatione euentus animaduersa et notata zu lesen: et in significatione et euentu, was so übersetzt und erklärt wird: »Diese Dinge sind während einer unermesslichen Zeit sowohl in der Art und Weise der Zeichen als in dem Erfolge beobachtet, genau erfasst worden, haben sich dem Geiste fest eingeprägt«. Abgesehen davon, dass die Ausdrücke animaduertere und notare zu abstract gefasst sind und die Stellung von obseruata zu animaduersa et notata gänzlich ignorirt ist, musste durch Beispiele nachgewiesen werden, dass man sagte aliquid in significatione oder in euentu animaduertitur, notatur; denn das aus Or. I 23, 109 angezogene Beispiel quae obseruata sunt in usu ac tractatione dicendi passt nicht. Da wir bei Cicero de diu. I 33, 72 lesen: quae uero aut coniectura explicantur aut euentis animaduersa et notata sunt, ferner I 10, 16: uentorum et imbrium signa rationem quam habeant, non satis perspicio; uim et euentum agnosco, so werden wir das an unserer Stelle überlieferte in für ein verschriebenes ui und significatione als ein Glossem zu ui ansehen dürfen und schreiben demnach: Obseruata sunt haec tempore immenso et ui et euentu animaduersa et notata: »dies ist in unermesslicher Zeit beobachtet und der Bedeutung wie dem Erfolg nach wahrgenommen und angemerkt worden (sei es im Geiste, sei es schriftlich)«. — I 28, 59 setzt der Verfasser das von F. A. Wolf zwischen arte und et grauitate eingesetzte te vor den Anfang der Erzählung und gestaltet den Text also: audiui equidem ex te ipso, sed mihi saepius noster Sallustius narrauit, te cum in illa fuga . . . uigilasses, ad lucem denique arte et grauitate dormire coepisse; itaque quamquam iter instaret, se tamen silentium fieri iussisse neque esse passum te excitari, conform mit § 58: saepe tibi meum narraui, saepe ex te audiui tuum somnium, me cum Asiae prouinciae praeessem, uidisse in quiete etc. — I 30, 62 wird vorgeschlagen: Epicurum igitur audiemus potius? Namque Carneades concertationis studio modo ait hoc modo illud. At ille aliquid sentit; sentit autem nihil unquam elegans, nihil decorum. — II 15, 36 cum enim tristissima exta sine capite fuerunt, quibus nihil uidetur esse dirius findet er in den Worten quibus — dirius eine aus dem Text zu entfernende Erklärung von tristissima. — Die Vertheidigung handschriftlicher Ueberlieferung gegenüber den Conjekturen der Neueren beruht grösstentheils auf sorgfältiger Erwägung und richtigem Urtheil; doch ist der Verfasser hier und da in seiner Vertheidigung zu weit gegangen. So will er I 1, 2 Lambin's Conjekture ut certissimis signis (codd. ABH haben ut nicht, V² hat et) nicht anerkennen und geschrieben wissen: Cilicum autem et Pisidarum gens et his finitima Pamphylia uolantibus animis cantibusque certissimis signis declarari res futuras putant, mit der Erklärung: »Flug und Gesang der Vögel zeigen durch die Art und Weise ihrer Erscheinung, d. h. mit bestimmten Zeichen (Abl. mod.) die Zukunft an«. Warum giebt der Verfasser die Emendation Lambin's auf und muthet dem Cicero eine pedantische Unbehülflichkeit im Aus-

druck zu? Weil »der Flug der Vögel und ihr Gesang oder ihr Geschrei noch nicht an und für sich schon als Zeichen gelten, solche vielmehr erst durch die bestimmte Art und Weise werden, mit der sie in den einzelnen Fällen in die Erscheinung treten«. Eine unnöthige Grübelelei. Es handelt sich ja an unserer Stelle um ganz allgemeine Angaben von Erscheinungen, welche bei den verschiedenen Völkern Gegenstände einer ausgebildeten Divinationskunst wurden. *Volatus auium cantusque* sind unzweifelhaft *sigua*; ob Glück oder Unglück verheissende, hängt allerdings von der »Art und Weise ab, mit der sie in die Erscheinung treten«; aber darauf kommt es hier nicht an; es genügt die Angabe, dass sie als *certissima signa* angesehen werden (vgl. I 42, 94: *Arabes autem et Phryges et Cilices . . cantus auium et uolatus notauerunt*; II 32, 70 *non enim sumus ii nos augures, qui auium reliquorumue signorum observatione futura dicamus*). Ebenso empfiehlt sich I 42, 93 die leichte Aenderung des *Manutius*: *Etenim Aegyptii* aus handschriftlichem *Ut enim* viel besser als die Beibehaltung des letzteren mit Annahme eines bei der Aufzählung recht schwerfälligen *Anakoluths*, wie es dem *Cicero* hier und I 57, 130 der Verfasser aufbürden möchte. Wenn derselbe I 49, 110 an der einstimmigen Lesart der Handschriften *cumque omnia completa et referta sint aeterno sensu et mente diuina, necesse est cognitione diuinorum animorum animos humanos commoueri* festhält und erklärt: da ferner die ganze Welt mit ewigem Sinn und göttlichem Geist erfüllt und durchdrungen ist, so müssen die menschlichen Seelen (da sie ja dann auch von der Gottheit erfüllt und durchdrungen sind) nothwendiger Weise durch das Erkenntnissvermögen göttlicher Seelen angeregt werden«, so fragen wir, was hier auf einmal das Erkenntnissvermögen zu thun hat, wo nur von der Verwandtschaft oder dem Zusammenhange des menschlichen Geistes mit dem göttlichen als der Grundbedingung der *diuinitio naturalis* die Rede sein kann, wie aus dem unmittelbar folgenden Satz klar erhellt: *sed uigilantes animi uitae necessitatibus seruiunt disiunguntque se a societate diuina uinculis corporis impediti?* (Dass das folgende *ad diuinarum rerum cognitionem* nicht herangezogen werden darf, ist selbstverständlich); vgl. I 30, 64; 51, 115; II 69, 142. Also ist mit den älteren Ausgaben *cognitione* zu lesen. -- Zur Begründung der Emendationen älterer und neuerer Kritiker konnten hier und da aus *Cicero's* Schrift Belege noch beigefügt werden; so spricht für die Conjectur des *Herelius* zu I 6, 12 *aliquo instinctu afflatuque* auch I 29, 38 *uis illa terrae, quae mentem Pythiae diuino afflatu concitabat*; für die *Lambin's* zu I 17, 31 *quarta parte quae erat reliqua in regiones distributa* nicht nur die Stelle aus *Plin. N. H. II § 143*, sondern auch aus *Cic. diu. II 18, 42 Caelum in sedecim partes diuiserunt Etrusci*. *Giese's* Ausgabe scheint der Verfasser nicht benutzt zu haben; sonst würden wohl manche Emendationen einem älteren Gelehrten zugeschrieben worden sein.

10) M. Tullii Ciceronis Cato Maior de senectute. Erklärt von Julius Sommerbrodt. Achte Auflage. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1877. 84 S. 8.

Man wird Herrn Sommerbrodt, dessen Ausgabe des Cato Maior sich seit 25 Jahren eines ungeschwächten Beifalls erfreut, die Anerkennung nicht versagen dürfen, dass er von Auflage zu Auflage emsig bemüht ist alles, was in Bezug auf Kritik und Erklärung dieser Schrift erscheint, zu beachten und das Brauchbare davon zu verwerthen, sowie durch eigenes Studium zur besseren Textgestaltung und richtigeren Auslegung beizutragen. So schlägt er in der neuen Auflage, in welcher übrigens durchgreifende Veränderungen der siebenten gegenüber vorzunehmen der Herausgeber keine Veranlassung fand, c. 6, 16 zu lesen vor: *ex quo intellegitur Pyrrhi bello grandem sane fuisse eum. sicut a patribus accepimus* (statt des überlieferten *sane fuisse*; et tamen sic a patribus a.), eine Conjectur, die insofern ansprechend erscheint, als einige Zeilen vorhergeht »*et tamen ipsius Appii exstat oratio*«. Denn ich halte nicht mit G. Wagner, Halm, Baiter und Sommerbrodt dafür, dass hier *et tamen* aus *etiam* verschrieben sei, sondern dass es sich aus dem von Madvig zu Fin. 2, 26, 84 angeführten Sprachgebrauch zutreffend erklären lässt. Mit *et tamen* fügt Cicero unter Anderm — denn nicht überall ist dies der Fall — zu einer Bemerkung eine zweite, um anzuzeigen, dass diese jedenfalls Geltung hat, wenn man auch die erste nicht gelten lassen oder auf sie kein Gewicht legen will. Das in dieser Weise verwendete *et tamen* möchte unserem »und davon abgesehen« (= auch wenn dem nicht so sein sollte) entsprechen. Vergl. den ersten Jahresbericht über Cicero S. 698. Die Anwendung auf unseren Fall ergibt sich leicht. — Zu c. 13 § 44 bemerkt Sommerbrodt im Nachtrag, dass statt *crebro funali* zu lesen ist *cereo funali*, »eine unzweifelhaft sichere Verbesserung von Th. Mommsen (Röm. Staatsrecht I². 408 Anm. 6 und 409 Anm. 2), bestätigt durch Val. Maxim. III 6, 4«. Gewiss ist so zu lesen; aber die Verbesserung ist nicht neu und die hierfür angezogene Stelle aus Val. Max. längst bekannt; vgl. Mayer's Commentar (Kempten 1831) S. 127. — Cap. 14 § 49 schliesst sich jetzt der Herausgeber der Leidener Handschrift *mori uidebamus*, also der alten Vulgata an, die auch in BIRS vertreten ist. — Unter den aus früheren Auflagen aufgenommenen Verbesserungsvorschlägen des Herausgebers halte ich den zu 4, 10 *comitate condita uirtutis grauitas* (nach Leid. *comitate condita uirtus grauis*) nicht für richtig; einmal pflegt in derartigen Verbindungen bei *grauitas* kein Genetiv ausser einem persönlichen zu stehen: Mur. § 66 *si illius comitatem et facilitatem tuae grauitati seueritatique adperseris*; de Or. 1, 49, 214 *cuius uita consecuta mihi uidetur difficillimam societatem grauitatis cum humanitate*; Rep. 2, 1, 1 *grauitate mixtus lepos*, und ausserdem müsste die Verbindung *grauitas uirtutis* im Gegensatz zu *comitas* oder synonymen Ausdrücken aus Cicero nach-

weisbar sein. Mit Recht sagt Baiter, der bei der bekannten Lesart *comitate condita grauitas* bleibt: »*mihī uox uirtus in EL ab interpolatore addita uidetur ad mendum grauis sarcieunda*« (Cic. Opp. phil. Vol. II pag. XXI^a Lips. 1865). Es verhält sich mit dem Genetiv *uirtutis* ähnlich wie mit dem vom Herausgeber § 37 angenommenen *patrii moris*, wo er von der Schreibung des Leid.¹ *uigebat in illa domo patrii domus disciplina* ausgehend liest: — *domo patrii moris disciplina*, während es viel näher liegt und dem Ciceronianischen Sprachgebrauch angemessener ist hier zu lesen *patrius mos et disciplina* (die Herausgeber *mos patrius et d.*). Gegen die von Brieger empfohlene und von Sommerbrodt aufgenommene Lesart § 45 *Sodalitates autem Magnae Matris*, sowie gegen dessen ebenfalls von ihm gebilligte Athetese § 46 *Et refrigeratio — hibernus* habe ich mich im vorigen Jahresbericht S. 698 erklärt.

Gleichzeitig erschien in neuer Bearbeitung eine ebenfalls in den Schulen viel gebrauchte, bewährte Ausgabe:

11) M. Tullii Ciceronis Cato Maior de senectute. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Lahmeyer. Vierte Auflage. Leipzig, Teubner 1877. VIII. 73 S. 8.

Auch Lahmeyer's Ausgabe sucht seit den zwanzig Jahren ihres Bestehens — zum ersten Male erschien sie 1857 — mit dem wissenschaftlichen Fortschritt, den die Textverbesserung und Erklärung der vielgelesenen Schrift Cicero's macht, in anerkannter Weise gleichen Schritt zu halten, wie denn der Herausgeber selbst zu jenem Manches beigetragen hat; man vergl. z. B. Phil. XXI 290 ff. und XXIII 473 ff. — In den Versen des Ennius 6, 16 nimmt er aus der zweiten Rheinauer Handschrift *dementes sese flexere ruina* (herkömmliche Lesart ist *uiat*) auf und in den Versen des Caecilius 8, 26 *Sentire ea aetate eumpse esse odiosum alteri* nach Fleckeisen. In der viel besprochenen Stelle 11, 37 liest er *uigebat in illa domo ius patrium, uetus disciplina*. Von *uetus* zeigt sich in der handschriftlichen Ueberlieferung keine Spur und die Berufung auf Vell. Patere. 2, 1, 1 *uetus disciplina deserta, noua inducta* beweist nichts für unsere Stelle; ebenso deuten die Verschreibungen in den massgebenden Handschriften nicht auf *ius*, sondern auf *mos*; vergl. No. 10. — 17, 61 liest Lahmeyer *notum est totum carmen*; L hat *notum est itio tum carmen*, Q *notum extimo carmen*. Nach unserer Ansicht hat Bergk Recht, wenn er sagt: »Eine Verweisung auf das vollständige Epigramm wäre ganz überflüssig«. So schreibt denn Halm mit Recht *notum est carmen*: jenes *itio tum*, was zu manchen wunderlichen Conjekturen Anlass giebt, scheint als eine verderbte Dittographie von *notum* angesehen werden zu dürfen und aus dem *itio tum* durch Korrektur *extimo* entstanden zu sein.

12) M. Tullii Ciceronis Laelius de amicitia dialogus. Mit einem Commentar zum Privatgebrauch für reifere Gymnasialschüler und an-

gehende Philologen bearbeitet von Moritz Seyffert. Zweite Auflage besorgt von C. F. W. Müller. Leipzig, Verlag von Otto Holtze. 1876. XII. 390 S. 8.

Seyffert's Buch, neben Madvig's Commentar zu Cic. de fin. einst eines der gebräuchtesten Hilfsmittel zur Einsicht in die Sprache und den Stil Cicero's, bedurfte, da es im Jahre 1844 erschienen war, wenn es sich halten wollte, dringend einer Umarbeitung, sowohl was den Text als den Commentar betrifft. Zu einer solchen war wohl Niemand besser befähigt als Herr C. F. W. Müller, der sich seit langer Zeit als einen feinen Kenner der Sprache Cicero's in den philosophischen Schriften und gründlichen Forscher auf dem Gebiet des Latein bekannt gemacht hatte. Obwohl wir dem Herausgeber gerne zugeben, dass die Schwierigkeiten der Umarbeitung für ihn sehr gross waren und dass sich die Massbestimmung, wie viel sowohl für die Kürzungen, welche vorzunehmen, als für die Zusätze, welche zu machen waren, vom Eigenthum Seyffert's beizubehalten sei, kaum festsetzen liess, so wird er wegen seines, wie er selbst zugestcht, ungleichen Verfahrens von Einsichtigen schwerlich einen Vorwurf erhalten, sondern alle Freunde des Seyffert'schen Buches — und deren zählt die ältere Generation der Philologen nicht wenige — werden ihm dankbar sein für das, was er geboten hat. Der Text hat durch die Verwerthung der Mommsen'schen Collation des Codex Didotianus und der Baiter'schen Collation des Monacensis 15514 (saec. X) entschieden gewonnen. Zu dem ersten vielfach ergänzten Register hat der neue Bearbeiter ein zweites über die im Commentar behandelten Stellen aus anderen Schriften hinzugefügt. Wir hegen die Ueberzeugung, dass das umgearbeitete Buch sich viele neue Freunde erwerben und Anlass zur fruchtbringenden Besprechung einzelner Stellen im Laelius, sowie verschiedener Punkte, die sich auf den Ciceronianischen Stil beziehen, geben wird.

13) F. L. Lentz vertheidigt in den Wissenschaftlichen Monatsblättern, Königsberg 1877 S. 13 im Anschluss an das eben besprochene Buch im Laelius § 19 *aequitas*, *liberalitas* und erklärt § 22 *quoquo te nerteris (amicitia) praesto est*: wohin Du Dich gewendet haben wirst (Fut. exact.) — nun sollte folgen: »überall wirst Du Freundschaft finden«, dafür hat Cicero geschrieben: sie ist da, und schliesst nun die folgenden Praesentia an: *nullo loco excluditur, nunquam molesta est*.

14) Ueber die Grundlagen des Sittlichen nach Cicero und Ambrosius. Vergleichung ihrer Schriften *de officiis*. Ein Beitrag zur Bestimmung des Verhältnisses zwischen heidnisch-philosophischer und christlicher Ethik. Programm der königl. Studien-Anstalt Zweibrücken von Jakob Reeb, Königl. Gymnasialprofessor. Zweibrücken, Druck von A. Krauzbühler 1876. 63 S. 8.

Nach einer Einleitung über den philosophischen Standpunkt Cicero's,

wobei freilich nur Allbekanntes wiederholt ist, sowie über Veranlassung, Charakter und Werth der gleichnamigen Schriften Cicero's und des Ambrosius folgt zuerst eine Darlegung des ethischen Princips des ersteren, woran sich die des Hauptunterschiedes zwischen beiden in der Pflichtenlehre anreihet, welcher dahin bestimmt wird, dass Ambrosius die Sittenvorschriften auf die christliche Religion, Cicero lediglich auf die Menschennatur gründete, dass ersterer eine religiöse, letzterer eine religionslose Moral lehrte und seine Pflichtenlehre mit Bewusstsein nicht in Bezug zur Religion brachte, weil seine Erkenntniss der religiösen Hauptwahrheiten, des Wesens Gottes und der Unsterblichkeit der Menschenseele nicht so beschaffen war, dass sie der Moral als sicheres Fundament dienen konnte (S. 31). Die Verschiedenheit des heidnischen und christlichen Standpunktes macht sich auch, wie der Verfasser S. 36 ff. ausführt, bei der Bestimmung des Zieles und des höchsten Gutes des Menschen trotz der Uebereinstimmung in den Anschauungen über die höchsten Lebensaufgaben geltend und dasselbe gilt bei der Bestimmung des Tugendbegriffes (S. 50 ff.). — Man folgt gerne der lichtvollen Darstellung und klaren Auseinandersetzung des allgemeinen Verhältnisses zwischen Ambrosius und Cicero, wie es in den *Officiis* zu Tage tritt. Uebrigens nimmt es uns Wunder, dass der Verfasser auf die dasselbe Thema behandelnden Schriften von Leitmeir (*Apologie der christlichen Moral*, München 1866) und Hasler (*Ueber das Verhältniss der heidnischen und christlichen Ethik*, München 1866) keine Rücksicht genommen hat; vergl. den ersten Jahresbericht über Cicero S. 701.

15) Charles Thurot bespricht in der *Revue de Philologie. Nouvelle Série. Tome Premier. Paris 1877* unter dem Titel *Observations sur quelques passages de Cicéron (de officiis)* S. 86–90 ausführlich die Stelle in den *Officiis* I 35, 126: *quoniam decorum illud in omnibus factis, dietis, in corporis denique motu et statu cernitur idque positum est in tribus rebus, formositate, ornatu, ordine ad actionem apto.*

16) Adam Eussner behandelt in *Fleckeisen's Jahrb.* 115, S. 620 ff. eine Reihe von Stellen in Cicero's Büchern *de legibus*. I 1, 2 ist er der Ansicht, dass nach den Worten *nisi Athenae tuae sempiternam in arce oleam tenere potuerunt* ein Satz ausgefallen sei, dessen Wortlaut sich zwar nicht mehr herstellen lasse, aber der ungefähr so gelautet habe: *Mariana arbor non poterit.* — I 2, 6 liest er: *quamquam ex his alius alio plus habet ueri (statt uirium), tamen quid tam exile quam isti omnes;* I 6, 19: *ab illa summa lege capiamus exordium, quae saeculis omnibus ante nata est antequam scripta lex ulla;* 8, 25 vermuthet er hinter *ad summum perducta natura* den Ausfall des Wortes *naturae* vor *est igitur*; also *naturae est igitur homini cum deo similitudo;* 19, 50 sucht er die verstümmelte Ueberlieferung so zu bessern: *qui ullum iudicium uitare nisi uitio ipso uitato honestum putant;* 23, 61 ver-

muthet er, dass Cicero geschrieben: quo recursura aliquando, quo modo obitura. E. Heydenreich sucht im Rhein. Mus. 1876 S. 639 III 15, 37 also zu gestalten: audaciam in sacris et in immittendis religionibus foedis damnet; 15, 33 schreibt er dein de suffragiis. Vitelli spricht sich l. l. S. 6 über die Worte in I 2, 6, welche handschriftlich so überliefert sind: post annalis pontificum maximorum, quibus nihil potest esse iucundius, dahin aus, dass jedenfalls iucundius für corrupt zu halten sei, ohne jedoch sich für eine der vielen dafür vorgeschlagenen Conjekturen icinius, incultius, inconditius, incomptius zu entscheiden.

17) Ueber Cicero's Studium des Plato. Vom Oberlehrer Dr. Friedrich Gloël. Jahrbuch des Pädagogiums zum Kloster Unser Lieben Frauen in Magdeburg. Vierzigstes Heft 1876. Magdeburg, Hofbuchdruckerei von Carl Friese. 19 S. 4.

Aus der allgemeinen Einleitung über die Beurtheilung Cicero's in unserem Jahrhundert ist von Interesse die Mittheilung aus einer Rede Herbart's über Cicero. Nach des Verfassers Ansicht S. 3 liegt der Werth der philosophischen Schriften Cicero's, auch für die Gegenwart noch, gerade darin, »dass er nur den Compiler und Uebersetzer griechischer Originalwerke gemacht hat und dass, je unbedeutender die Zuthaten Cicero's sind, desto werthvoller diese Schriften für uns sind«. Der Darstellung des bekannten Bildungsganges, den Cicero genommen, und seiner platonischen Studien folgt ein Verzeichniss derjenigen Stellen bei Cicero, »welche entweder durch Nennung der Quelle unzweifelhaft als platonische bezeichnet, oder auch solche, die dem Sinn- und dem Wortlaut nach als platonische erkannt sind, nach einer gewissen Reihenfolge der Bücher Cicero's«. An die Spitze werden die Orationes gestellt, aus denen gegen Heuse nur die eine Stelle, die sich pro Arch. 1, 2 findet: omnes artes, quae ad humanitatem pertinent, habent quoddam commune vinculum etc., als aus der platonischen Schrift Epinomis S. 992A entlehnt bezeichnet wird; dann reihen sich die Schriften de Oratore und Orator an, sowie die philosophischen Schriften, wobei die Schrift de Inventione den merkwürdigen Platz zwischen de Finibus und Tusc. Quaest. erhält. Warum die Briefsammlungen ganz übergangen sind, ist nicht ersichtlich; vgl. z. B. ad Att. IV, 16, 3; VII, 13^a, 5; IX, 13, 4 u. s. w. Für die Hauptquelle im ersten Buch de Nat. Deorum für den Vortrag des Epikureers Velleius hält er nach alter Weise die Schrift des Phaedrus $\pi\epsilon\rho\iota\ \theta\epsilon\omega\upsilon$. Die Stelle de Sen. 13, 6: diuine enim Plato escam malorum uoluptatem appellat nach Plat. Tim. S. 69D wird jetzt für unächt erklärt; siehe den ersten Jahresbericht S. 698. Das Resultat fasst der Verfasser S. 14 in die Worte zusammen: »So viel ist nach den angeführten Parallelen wohl ausser allem Zweifel, dass Cicero Platon's Schriften sehr werth geschätzt und in einem gewissen Umfang auch fleissig gelesen hat. Auf Protagoras und Timaeus weisen bestimmte Nachrichten und Spuren hin,

auf Gorgias, wie wir meinen, eine etwas verhüllte, aber nicht wohl anders zu verstehende Andeutung. Ausserdem treten nach Zahl und Bedeutung der Stellen hervor Phaedrus, Phaedon, der Staat und die Gesetze, während andere Schriften — von der Echtheit oder Unechtheit sehen wir hier durchaus ab —, wie der Sophist, der Staatsmann, Philebus und Parmenides, so gut wie gar nicht in Betracht kommen. — Die Abhandlung können wir als einen dankenswerthen Beitrag zur Bestimmung des Verhältnisses Cicero's zu Plato betrachten, aber nicht eine den Gegenstand erschöpfende nennen, da ausser der Unvollständigkeit in der Angabe der Parallelen auch zu wenig darauf Rücksicht genommen ist, wie weit Cicero direkt, wie weit er durch die von ihm benutzten Quellen aus Plato schöpfte.

18) M. T. Ciceronis philosophia moralis. Ad uiam quandam et rationem reuocabat Dr. Jos. Walter. Prag, Verlag des kaiserl. königl. Deutschen Ober-Gymnasiums der Kleinseite 1877. (Gymnasialprogramm). 53 S 8.

Quaerenti mihi, beginnt der Verfasser, multumque deliberanti, quam potissimum ratione possem Ciceronis philosophiam illustrare, inter plurima tractandi genera, quae menti obseruabantur, optimum uidebatur esse, si meo ut dicunt Marte, meis solius uiribus nixus operi sufficerem. Wir können uns mit diesem Grundsatz nicht einverstanden erklären. Der Fortschritt in der philologisch-historischen Wissenschaft besteht ja unter anderem auch darin, dass man sich der Literatur über einen Gegenstand so vollständig als möglich bemächtigt und auf der von den Vorgängern gegebenen Grundlage selbständig in einer natürlich quellenmässigen Untersuchung weiter fortbaut, dieselben theils berichtigend theils ergänzend. Es hätte also der Verfasser nicht nur zu Kühner's bekanntem Buch, das er allein anführt, sondern auch um, von älteren Darstellungen der Philosophie Cicero's zu schweigen, zu Ritter, Brandis und vor allem Zeller, ferner zu den verschiedenen in neuerer Zeit erschienenen Untersuchungen über die Quellen, aus denen Cicero schöpfte, Stellung nehmen sollen. Sein Verfahren bestimmt er S. 2 also: id agebam, ut in prima parte *θεωρητικῆ* primis initiis naturae inuestigatis et quae his consequentia essent adiunctis, stabili ratione ac uia procederem, quoad ad finem bonorum ultimum, ad sapientiam peruenissem, totius hominis illam quidem procuratricem et custodem et matrem omnium bonarum artium. Quod propositum ita perficiebam, ut Ciceronem ipsum suis ipsius uerbis finem bonorum facerem constituentem; quo posito philosophiae moralis fundamento in altera parte *πρακτικῆ* illud contendebam, ut, quae ex eius praeceptis ducerem officia, Cicero ipse describeret. Wir haben in der That in der vorliegenden Abhandlung eine systematische, jedoch nicht vollständig vorgelegte Zusammenstellung des in den verschiedenen philosophischen Schriften zerstreut liegenden Materials vor uns; freilich ist

es nur ein uerniculatum emblema, wenn auch mit einer gewissen Wärme für den Gegenstand gefertigt. Wie sehr übrigens der Verfasser auf der Hut sein durfte, um dem Cicero nicht Gedanken beizulegen, die er nur Vertretern anderer philosophischer Richtungen in den Mund legt, ohne sie selbst zu billigen, beweist S. 45, wo er den Cicero aus Fin. I 13, 43. 46 sagen lässt: Sapientia - certissimam se nobis ducem praebet ad noluptatem - und quid est cur dubitemus dicere et sapientiam propter noluptatem expetendam et insipientiam propter molestias esse fugiendam, Worte, die ja ein Epikureer sagt, der nachher von Cicero widerlegt wird! Sprachliche Verstösse wie At, dixerit quispiam, hätten gemieden werden sollen.

D. B r i e f e.

1) Unter dem Titel »Angewählte Briefe des Cicero« macht Fr. Rühl in den Wissenschaftlichen Monatsblättern 1877 S. 53 auf die falsche Aufschrift in einer Miscellanhandschrift von Trinity College in Oxford No. 18 aus dem 13. oder 14. Jahrhundert aufmerksam, welche lautet Excerpta epistolarum de libro Marcii Tullii Ciceronis, während die ausgezogenen Stellen den Tuskulanen entnommen sind, und erklärt dieselbe dahin, dass die Stellen nicht als Auszüge aus Briefen, sondern als Phrasen, die in Briefen angebracht werden sollten, zu betrachten sind.

2) Eine neue und beachtenswerthe Ansicht über die Entstehung der Ciceronianischen Briefsammlung bringt Leighton R. Fowler in seiner Historia critica M. Tullii Ciceronis epistularum ad familiares. Leipzig. Engelhardt 1877, 44 S. 8., indem er die Hypothese aufstellt, dass von den Briefen ad fam. zuerst die zwölf ersten Bücher herausgegeben wurden, denen dann die übrigen vom 13. bis 16. als Ergänzung folgten. Diese wie andere in der interessanten Schrift enthaltenen Hypothesen werden jedenfalls verschiedene Besprechungen hervorrufen, durch welche die verwickelte Frage über die Ciceronianische Briefsammlung ihrer endgiltigen Lösung entgegensehen kann.

3) In Fleckeisen's Jahrb. 113, S. 540 bespricht Teuffel ad Fam. VII 16, 1 die Stelle nunc uero in hibernis iniectus mihi uideris und schlägt für iniectus, wofür Andreas Schott und Wesenberg iniectus lesen, inlectus vor = verstrickt, bezaubert, durch Liebenswürdigkeit Cäsar's gefesselt.

4) Zu den Briefen an Atticus veröffentlicht Friedrich Schmidt in den Blättern für das bayrische Gymnasial- und Real-Schulw. XII S. 235 eine ziemliche Anzahl von Conjekturen, welche an einem anderen Ort besprochen werden sollen.

5) Der Briefwechsel zwischen Cicero und Decimus Brutus. Von Bruno Nake, in Jahrb. f. class. Philol. Herausgegeben von A. Fleckeisen. Achter Supplementband. Leipzig 1875 -- 1876. S. 649 700.

Die Abhandlung Nake's, der sich bereits einige Male mit dem

Briefwechsel Cicero's literarisch beschäftigt hat (*Historia critica M. Tulli Ciceronis epistolarum*, Bonn 1861; der Briefwechsel zwischen Cicero und Caelius, *Fleckeisen's Jahrb.* 89 (1864) S. 60—68; de M. Caeli Rufi *epistularum libro*, *Symb. philol.* Bonn S. 373—384; de Planci et Ciceronis *epistulis*, Berlin 1866) zerfällt in drei Theile. Der erste behandelt die Abfassungszeit der einzelnen Briefe des elften Buches der *Epistulae*, deren im Ganzen dreiundzwanzig sind, die sich auf die Correspondenz zwischen Cicero und D. Brutus beziehen (Epp. 3—26), unter ihnen zwölf im *cod. Med.* mit keinem Datum versehene. Auf Grund eingehender Untersuchung gelangt er, was die letzteren betrifft, zu folgendem von den Bestimmungen Baiter's und Wesenberg's und Anderer abweichenden Resultat: Brief 4 ist verfasst wahrscheinlich Anfang September 710, Brief 5 etwa zwischen *pridie Idus Dec.* 710 und *XV. Kal. Ian.* 711, Brief 6 wohl noch *XIII. Kal. Ian.* 711; der siebente etwa *XI. Kal.* 711, der achte in den letzten Tagen des Januar 711 oder Anfang Februar; der zwölfte zwischen *Id. Mai.* und *XIV. Kal. Iun.* 711; der dreizehnte bald nach *XI. Kal. Quinet.* 711, der vierzehnte um *IV. Kal. Iun.* 711 (nicht vor *VII. Kal. Iun.*), der fünfzehnte etwa *V. Id. Quinet.* 711, der sechzehnte und siebzehnte im September oder in der ersten Hälfte des Oktober 710; der zweiundzwanzigste *XI. Kal. Mai.* 711 oder unmittelbar darauf. Der zweite Theil sucht die Frage zu beantworten, in welcher Reihenfolge jeder von beiden seine eigenen Briefe verfasste und dazwischen die des anderen erhielt; der letzte prüft die Vollständigkeit des aus der Zeit vom September 710 bis zum Anfang des Juli 711 stammenden, also ungefähr zehn Monate umfassenden Briefwechsels; das Ergebniss der Prüfung fasst Nake in die Worte zusammen (S. 698): »Einerseits sind nachweislich vier oder fünf Briefe von ihnen geschrieben worden, resp. in die Hände des Adressaten gelangt, die wir heute nicht mehr besitzen; vier oder fünf, je nachdem einer von ihnen identisch ist mit *ep. XIIIb* oder nicht; andererseits trägt mit Ausnahme dieser verlorenen Briefe der Briefwechsel so deutlich das Gepräge der Vollständigkeit, die Unterbrechungen in ihm beruhen auf so natürlichen Gründen, und die Vollständigkeit lässt sich an so vielen Stellen geradezu beweisen, dass wir annehmen müssen, ausser jenen vier oder fünf Briefen sei schwerlich einer geschrieben worden, den wir nicht besässen«. Damit ist zugleich die Frage, welche mit der nach der Entstehung der im *Med.* überlieferten Briefsammlung im engen Zusammenhang steht, nämlich: ob der erhaltene Briefwechsel zwischen Cicero und D. Brutus ein Auszug aus einer reicheren Sammlung von Briefen der beiden Männer ist oder die vorliegenden Briefe im Wesentlichen niemals in grösserer Vollständigkeit herausgegeben sind, im letzteren Sinne entschieden. — Die von Scharfsinn und Umsicht zeugende Abhandlung dürfte als anregender Ausgangspunkt für weitere derartige Untersuchungen betrachtet werden.

6) De epistulis et a Cassio et ad Cassium post Caesarem occisum datis quaestiones chronologicae. Scripsit Otto Eduardus Schmitt Reichenbachensis. Lipsiae typis G. Kreysingii 1877 (Leipziger Dissertation). 56 S. 8.

Der eigentlichen Abhandlung geht eine Voruntersuchung »de celeritate, qua tabellarii in Cassii epistulis perferendis usi esse videntur« voraus, welche interessante, zum Theil von bisherigen Annahmen abweichende Resultate über die Schnelligkeit der Briefbeförderung in den letzten Zeiten der Republik enthält. Die Untersuchung über die Datirung der einzelnen Briefe muss als eine durchaus sorgfältige bezeichnet werden. Ob dem Verfasser, der hierbei den Briefwechsel zwischen Cicero und Brutus heranzuziehen Gelegenheit nahm, gelingen wird, wie er im Epilog in Aussicht stellt, die Aechtheit desselben auf historisch-chronologischer Grundlage nachzuweisen oder ob er die Ansicht, dass der Verfasser desselben, der Zeit des Cicero und Brutus nahestehend, im Besitz eines guten Materials zur Fabrikation der Briefe sich befand, lediglich befestigen wird, ist abzuwarten. Die vorliegende Arbeit darf jedenfalls als ein werthvoller Beitrag zur Chronologie der Ciceronischen Briefsammlung angesehen werden.

7) De Ciceronis quae feruntur ad Brutum epistulis. Scripsit Ferdinandus Becher Pomeranus. Harburg 1876. 22 S. 4. (Jenaer Doctoridissertation und zugleich Programm der Realschule erster Ordnung zu Harburg).

Die Abhandlung enthält in ihrem ersten Theil werthvolle Beiträge zur Entscheidung der vielbesprochenen Aechtheits-Frage. Mit Recht geht der Verfasser von der Sprache und dem Stil des Verfassers der in zwei Büchern enthaltenen Briefsammlung aus und findet eine Reihe von deutlichen und sicheren Spuren der Unächtheit. Wir heben folgende nach unserer Ansicht besonders überzeugende Fälle heraus: Die Bedeutung mancher Ausdrücke ist eine andere als bei dem ächten Cicero und verräth die nachciceronianische Zeit; wenn es I 15, 1 heisst quibus litteris tam accurate scriptis adsequi possum, subtilius ut explicem, quae gerantur — quam tibi is exponet, qui et optime omnia novit et elegantissime expedire et deferre ad te potest, so ist hier expedire im Sinne von entwickeln, darlegen gebraucht, welchen Gebrauch weder Cicero noch Cäsar kennen, wohl aber Sallust, Livius und Andere nach ihnen. Der Verfasser sagt: Sall. Jug. 5, [3: priusquam huiusmodi rei initium expedio] hac significatione praecit; er hätte hinzufügen sollen, dass diese Bedeutung bereits dem Latein des Plautus und Terenz, weiterhin des Lucrez nicht fremd ist, von Sallust also von dorthier in die Schriftprosa herübergeholt zu sein scheint. Ferner macht er auf den bei Cicero unerhörten Gracismus I 15, 2 quem cum a me dimittens graviter ferrem aufmerksam, womit man aber nicht mit dem Verfasser die Stelle ad

Att. IV 5, 1 *senseram, noram inductus, relictus, proiectus ab iis* vergleichen kann, da zu *senseram* und *noram*, wie Boot richtig bemerkt, aus dem Vorhergehenden der Satz *quae esset perfidia in istis principibus* zu ergänzen ist, man müsste denn, was nicht unwahrscheinlich wäre, annehmen, dass der Verfasser der in Rede stehenden Briefe, der natürlich die ächten Briefe studirt hatte, in dieser Stelle, welche er nicht richtig construirte, ein Beispiel für seine unklassische Construction erkannte. Dass dem Falsarius manches Ungeschickte, Gekünstelte und Affektirte unterlief, wird an verschiedenen Beispielen nachgewiesen, wie an dem in I 15, 6 vorkommenden Ausdruck *animus idem qui semper, infixus in patriae caritate*. Ein weiterer Beweis für den unciceronianischen Ursprung der Briefe liegt in der Entlehnung vieler Gedanken aus dem ächten Cicero, die in einer Weise stattfindet, dass die Nachbildung unverkennbar ist, ferner in der Häufung der *loci communes*, die sich ohne zwingenden Grund und ganz unpassend eindrängen; mit Recht schliesst daraus Becher: *talia cum legimus, non uocem Cicronis, sed umbratilis cuiusdam doctoris cantilenam exaudire nobis uidemur*. Interessant ist die Beobachtung, dass die Anrede *Brute* oder *mi Brute* in den zwei Büchern, von denen das zweite einen sehr geringen Umfang hat, dreissig Mal vorkommt, während die aus nahezu vierhundert Briefen bestehende Sammlung an Atticus, der doch dem Cicero noch näher stand als Brutus, nur siebzehn Anreden enthält; man vergleiche S. 15. Dagegen beruht der auf Nake's Ansicht über die Entstehung der gegenwärtigen Sammlung gegründete Beweis gegen die Aechtheit auf einem ganz unsicheren Fundament. Uebrigens theilt Becher mit Recht Niebuhr's Ansicht, dass die Briefe an Brutus in einer verhältnissmässig frühen Zeit geschrieben und wahrscheinlich als ein Erzeugniss des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung zu betrachten sind, da sich der Verfasser derselben in der Geschichte jener Zeit, in welche der angebliche Briefwechsel fällt, gut bewandert zeigt.

Von Seite 16 an theilt Becher eine Anzahl von Verbesserungsvorschlägen zu dem Text der unächtlichen Briefe mit. Ep. I 2, 3 will er das räthselhafte *de Catoniis* oder *de Antoniis* als Glossem beseitigt wissen, während wir hierin nur eine vielleicht nicht mehr richtig zu stellende Verschreibung zu sehen berechtigt sind, und billigt Wesenberg's Ergänzung *magis mihi probatur militum seueritas quam tua clementia* (vgl. auch unseren ersten Bericht S. 708); ib. 5 hält er in den Worten *salutaris seueritas uincit inanem speciem clementiae* den Ausdruck *seueritas* für eine Erklärung des Wortes *rigor*, das Ammian. XXIX 5, 24 an unserer Stelle gelesen haben muss; ib. schreibt er für *maximo otio egisse ut insectarer Antonios* unter Billigung der Conjectur Lambin's *odio also: maximo odio id egisse, ut insectarere Antonios*, was jedenfalls des Zusammenhanges mit dem Folgenden wegen einer näheren Begründung bedurft hätte. - Wenn er I 4, 3 gegen die Schreibung *nunc agendum*

est ne frustra = gauisi simus, wofür er canendum & ne gaudeamus empfiehlt, mit den Worten polemisiert: agendi uerbum sic nude positum eodem sensu atque curare — plane ab ea quam Cicero fovit consuetudine dicendi abhorret, so vergisst er, dass der Declamator diesen Brief nicht den Cicero, sondern Brutus schreiben lässt, welcher dem Cicero, der geneigt sei Mächtigen eine schrankenlose Gewalt einzuräumen (omnia dare ac permittere) und der Politik des Gewährenlassens zu huldigen scheine (nihil iam uocopinantibus aut patientibus nobis aduersi enenire potest, in quo non cum omnium culpa, tum praecipue tua futura sit), die Pflicht des Handelns zu Gemüthe führt, damit nicht die Ueberwältigung des Antonius eine vergebliche Freude gewesen sei u. s. w. — I 9, 1 schreibt Wesenberg gewiss richtig teque per litteras consolarer, nisi scirem iis remediis, quibus meum dolorem tu leuasses, te in tuo non egere ac uelim facilius, quam tunc mihi, nunc tibi tute medeare; leuasses mit Becher in leuasti zu ändern ist unnöthig und in dem im Mediceus nach facilius quam gesetzten in tuo eine Verschreibung für tunc zu sehen, somit in tuo vor non egere zu streichen ist wegen des Gegensatzes meum dolorem unthunlich; dagegen ist die von ihm zu I 10, 4 mitgetheilte Conjectur Studemund's exercitu libera (exitu l. codd.) sehr ansprechend und die zu I 12, 1 empfohlene Streichung des Namens Lepidus zwischen a senatu esset und ornatus hat Manches für sich, wenn sie auch nicht zwingend erscheint; nothwendig dagegen erscheint § 3 die Tilgung von et te vor in Italiam; aber schwerlich wird der Declamator tecum enim illum in Italiam celeriter esse uenturos haben schreiben können, wie Becher annimmt, um jenes Glossem et te zu erklären, da ja Cicero Hauptgegenstand des Gedankens ist: Ciceronem meum propediem, ut spero, uidebo; tecum enim illum -- uenturum confido. Für verfehlt halten wir den Versuch I 18, 3 die Schreibung des Mediceus si is dependi facile patitur pro quo sponderis? statt nisi festzuhalten und in facile pati den Sinn zu finden: »wenn der sich gleichgültig verhält und Dich im Stiche lässt«! facile pati heisst hier wie in der angerufenen Stelle I 16, 4 und anderwärts »es sich (leicht, ohne Schwierigkeiten zu machen) gefallen lassen« und dazu passt nur nisi: »Es ist ein schwierigeres Ding sich für die Gesinnung als für die Zahlungsfähigkeit eines Anderen zu verbürgen. Im letzteren Fall kann man doch selbst zahlen und den Verlust verschmerzen. Aber wie soll man die dem Staate geleistete Bürgschaft erfüllen, wenn der, für den man gebürgt, die Leistung sich nicht gefallen lassen will?« Die folgenden Worte uidetur enim esse indoles (sc. in eo), offenbar eine Nachbildung von Att. X 12, 7 est enim indoles, zu corrigiren in uidetur enim bona adulescens indole erscheint misslich, weil dann auch die andere Stelle corrigirt werden muss. Ansprechend dagegen erscheint Becher's Vermuthung I 15, 3 qui et sapiens unus fuit ex septem nach M², und I 16, 2 undici quidem alienae dominationis an (statt non) uicario equis supplicat? — Das

Latein der Abhandlung hat ein lebhaftes rhetorisches Colorit; aber die Reminiscenz aus der Amerina in der Einleitung »offensionis aliquid habere possit, si ego ad illorum (sc. praeclarorum uirorum) opiniones — refutandas surrexerim, qui neque ingenio neque auctoritate ullo modo cum tam grauibus aduersariis sim comparandus« erinnert an den sklavischen Ciceronianismus der italienischen Latinisten des 16. Jahrhunderts.

Der Curiosität wegen besprechen wir noch folgende Gelegenheitschriften:

1) Qua de causa factum sit, ut Cicero a nonnullis aequalibus suis *Γραικὸς καὶ σχολαστικὸς* nominaretur? Vom Oberlehrer Dr. Klee. Programm des Königlichen Gymnasiums zu Ostrowo, Michaelis 1877. Ostrowo, Theodor Hoffmann's Buchdruckerei. 27 S. 4.

Nach einer hochtrabenden Einleitung über die durch die Ἄτη erzeugte Verblendung der Menschen, welche verderbliche Kriege im Gefolge habe (»Quum enim Ἄτη, quae dicitur, mundum tristi discidio implicasset et passim bella, seditiones ceteraque generis eiusdem multa monstra seuisset, turbae Agamemnoneae, quae Priami regis moenia circumdederunt, in perniciosas inciderunt elades, Cecropidae extincti, potentissima regna, quae inuicti reges Macedonum pepererunt, euersa«) und hervorragende Männer, die es wohl mit ihrem Vaterland meinten, zu einem Opfer des Unverständes des Pöbels werden lasse, wie den Sokrates (»Quamquam iustam uenerationem habet, quicquid excellit, et ira inuidiaque segreganda sunt a praestanti natura, tamen Athenienses odia, discidia, discordias, ortus, interitus, querellas, lamentationes, effusas in omni intemperantia libidines, uincula in medium protulerunt, nec potuerunt non Socratem . . . capitis condemnare«!) und andere Männer in Athen wie in Rom, wird mit dem Gedanken, dass es trotzdem an edlen Männern nicht gefehlt habe, die zur Förderung des Wohles ihrer Mitbürger beizusteuern suchten, der Uebergang gemacht zu — Cicero's Verdiensten um die philosophischen Studien und der Verlästerung derselben bei seinen Landsleuten, die ihn einen *Γραικὸς καὶ σχολαστικὸς* nannten. Die Disposition der declamatio, welche S. 3 also angegeben ist: Ac primum quidem exponam, quid uoces Graecae »*Γραικὸς καὶ σχολαστικὸς*« sibi uelint, deinde ea docebo, quae Cicero studiis suis philosophicis ad mores Romanorum limandos emendandosque contulit, tum mihi demonstrandum erit, cur duri agrestesque Romani ea studia reiecerint atque aspernati sint, denique explanabo, quid superbi insolentesque illi homines spectauerint, wird im Folgenden durchgeführt. Fragt man, für wen die Abhandlung bestimmt ist, so wird man mit der Antwort in Verlegenheit gerathen. Für die Gelehrten ist sie nicht geschrieben; denn diese finden auch nicht einen Gedanken darin, der nicht anderswo und zwar meistens klarer und besser ausgedrückt wäre -- höchstens kann die Zusammenstellung der Beispiele für die Bedeutung des Wortes Scholasticus Inter-

esse erwecken und müssen nebenbei Veraltetes in Kauf nehmen, wie den kindischen Glauben an die Existenz des Numa Pompilius und an die Entstehung des römischen Staates aus Hirten und Räubern; und den Schülern eine declamatio mit wunderlichen, ja tollen Sätzen, wie schon aus dem ersten und zweiten der angeführten Sätze erhellt, und mit einem aus Reminiscenzen aus Cicero und anderen Schriftstellern zusammengestoppelten Inhalt in die Hände zu geben halte ich für sehr bedenklich. Wenn man Sätze lesen muss, wie folgende (S. 3): »Quo facilius eae, quas dixi, denominationes explicentur, sic agam. ut rationes afferam, quibus adducti aduersarii eius philosophum Romanum ita compellauerint, affingentes uicina uirtutibus uitia, premendoque superiorem, quae pessima ars, quamuis nimis conatis nonnullorum aequalium, nihil eum obscurauit, tamen incrementis antiquissimae et nobilissimae philosophiae non nocuerint, aut obfuerint, ut ad illa finitima istis praecularis, quae auctores pepere- runt, homines suos cohortaretur«; (S. 26): Sed quum Cicero uellet suae statum ciuitatis ceteris ciuitatibus praestare, quod neque ullum ingenium tantum extitit, ut quisquam aliquando fuisset, quem ars nulla fugeret, nec cuncta ingenia, collata in unum, tantum possunt uno tempore prodesse, ut omnia complectantur sine rerum usu ac uetustate, scriptis suis rempublicam, quae, ubi nata est, et creuerat et adoleuerat, et iam firma et robusta euaserat, immortalis et insuperabili munere philosophiae condonauit, cuius studium ut in multis excitaret, tamquam inutile ei non contigit, ut, qui ipsi essent Graeculi uitiiis et libidinibus alienis facti, eum »Graecum« et, quum arduas intellectuque difficiles, quas quidem nullius momenti ad uitam humanam iudicarent, praeceptoris persona indutus, tractaret, »scholasticum« nuncuparent — wenn man solches verworrene, noch dazu von Druckverschen verunstaltete Zeug liest, so bedauert man die Zeit, die man auf derartige Lektüre verwendet, und begreift nicht, wie von einem Gymnasium eine so formlose Schrift ausgegeben werden konnte.

2) Dr. Th. Uebert, De Cicerone in gymnasii cum utilitate legendo. Osterprogramm der Höheren Bürgerschule und des Progymnasiums zu Crefeld. Crefeld, Druck von Kramer und Baum 1877. 11 S. 4.

Wer diese Abhandlung zur Hand nimmt, um belehrende Aufschlüsse über die rechte Methode der Lektüre Cicero's in den Schulen zu finden, wird, glaube ich, etwas enttäuscht werden. Nach einer allgemeinen, übrigens verständigen, wenn auch nichts Neues enthaltenden Beurtheilung Cicero's empfiehlt der Verfasser S. 6 - 11 den Lehrern, die Schüler auf die — Verstöße Cicero's gegen die Logik und Rhetorik einschliesslich der Stilistik aufmerksam zu machen, wodurch ihre Denkkraft geweckt und eine treffliche Geistesübung erzielt werde. So heisst es am Schluse: *Huiusmodi errores, qui permulti apud Ciceronem sunt obuii, tantum*

mihī abesse uidetur ut fraudi sint discipulis, ut egregia inde animorum exercitatio possit repeti. Quocirca summum dicendi artificem, quem per tot saecula amicū habuerunt scholae, et ipsi carum habere pergamus etc. Die Beispiele, an denen der Verfasser seine Ansicht veranschaulicht, sind nicht immer glücklich gewählt; die Wahl mancher verräth Unkenntniß des Ciceronischen Sprachgebrauchs, der lediglich mit dem Masstab der deutschen oder modernen Ausdrucksweise schulmeisterlich gemessen wird. So bemerkt er z. B. zur bekannten Stelle C. M. § 5: quid est enim aliud Gigantum modo bellare cum diis nisi naturae repugnare? S. 8: Extremo hoc loco mira scriptor uerborum inuersione usus est. — Sic ergo dicendum erat: »Quid est enim aliud naturae repugnare nisi Gigantum modo bellare cum diis?« Allerdings vom Standpunkt der deutschen Denkweise, die natürlich auch der antiken nicht fremd ist; dass aber auch die von Cicero l. l. vertretene eine nicht ungewöhnliche war, beweisen die Stellen pro Rosc. A. § 54; Verr. I § 128, III § 71. Der Lehrer wird auf Grund solcher Kenntniß auf die Verschiedenheit der antiken und modernen Anschauung hier, wie in unzähligen anderen Fällen die Schüler aufmerksam machen, aber nimmermehr mit Herrn Uebert eine negligentia dicendi annehmen. Mit der Unkenntniß des Ciceronischen Sprachgebrauchs verbindet sich bei dem Verfasser auch das Verkennen des Satzes, dass ein Unterschied zwischen nationaler und allgemeiner Logik ist, dass die Nationen sich ihre eigenen Gesetze schaffen, welche mit der Logik zusammenfallen können, aber nicht nothwendig zusammenfallen müssen. Fast komisch lautet die vom Verfasser einem Schüler in den Mund gelegte Zurechtweisung Cicero's wegen Rosc. Am. § 69: Itaque cum multis ex rebus intellegi potest etc. Nachdem er die vorausgehende Stelle über die Bestrafung des Vatermordes von § 66 an mitgetheilt, fährt er fort: Ita Cicero. Cuius loci uim ac dignitatem quis non admiretur? Et tamen magister ex discipulis quaeret, num omnia ita sint dicta, ut cum logice congruant. Haud diu cunctatus discipulus respondebit sententiarum decursum planum et perspicuum esse usque ad uocabula »Itaque cum multis« e. q. s. Ibi autem uitium latere — Dicendum ergo Ciceroni fuisse »Itaque maiores nostri in impios singulare supplicium inuenerunt atque cum multis ex rebus« etc. Hat Halm seine Anmerkung zu dieser Stelle, hat Nägelsbach den dritten Absatz des § 161 seiner Stilistik vergebens geschrieben? Und ist Herr Dr. Uebert in Crefeld der lateinischen Sprache so wenig mächtig, dass er zu C. M. § 46: non intellego ne in istis quidem ipsis uoluptatibus carere sensu senectutem S. 11 die Bemerkung machen konnte: »Egregie lapsus esse Ciceronem, quum 'non intellego, ne — quidem' scriberet, non est quod negemus?« Sein Latein ist gewandt; aber die Stelle S. 6: optimus quisque siue adulescens siue uir siue senex werden seine Schüler hoffentlich auch cum utilitate lesen.

Bericht über Tibull und Properz für die Jahre 1874, 1875 und 1876.

Von

Prof. Richard Richter
in Dresden.

T i b u l l.

1) Rudolf Boltzenthal, De re metrica et de genere dicendi Albi Tibulli. (Jahresbericht des Raths- und Friedrichsgymnasiums zu Cüstrin). Cüstrin 1874. 17 S. 4.

Im ersten Theile der Arbeit wird mit den metrischen Regeln und Usancen des lateinischen Distichons die Probe auf Tibull gemacht, aber ohne dass dabei etwas Erspriessliches gewonnen würde. Oder was sollte es nützen, wenn, wie hier geschieht, einige Beispiele von Alliteration und Assonanz, einige für das Homoioteleuton in den Halbversen des Pentameters, einige für *nescio* als Dactylus (natürlich in der Verbindung mit *quis*, *quid*) angeführt werden, wenn daneben vollends ausdrücklich constatirt und durch Citate belegt wird, dass der Dichter *cui* einsilbig und *bene*, *male* als Pyrrhichius braucht? Etwas mehr Werth haben die Partien, wo für gewisse Lizenzen oder für minder triviale Verhältnisse des metrischen Brauches die einschlagenden Stellen vollständig aufgezählt werden, wie z. B. für die Vertheilung der Elisionen auf die einzelnen Füsse im Hexameter und Pentameter, für drei- oder mehrsilbige Pentameterausgänge, für die selteneren Fälle der Verlängerung kurzer Silben. Aber auch hier kommt es nicht zu neuen Ergebnissen, nicht zu einer reinlich herausgeschälten Darstellung dessen, was nun eigentlich metrische Eigenart des Tibull sein soll. Einmal wird L. Müller berichtigt durch den Hinweis auf II, 5, 93, wo sich ein spondeisches Wort vor betonter langer Silbe elidirt findet, was Müller für Tibull in Abrede gestellt hat. Bei I, 5, 33 wird nicht (wegen des Hiatus) verderbte Ueberlieferung angenommen. — Auch aus dem zweiten Theile der Abhandlung — über den Stil des Tibull — haben wir uns nichts Besonderes zu entnehmen vermocht. Wozu das mühsame Registriren der verschiedenen

Sorten von Perioden in ihrer Vertheilung auf die Disticha, der allbekannteren rhetorischen Effectmittel, der nicht minder bekannten dichterischen Freiheiten in Wortstellung, Numerus, Tempus, Modus u. s. w.? Es kommt nichts weiter dabei heraus, als dass der Stil des Tibull durch Simplicität und Eleganz sich auszeichnet, was jedermann weiss, der die Gedichte einmal gelesen hat. Dabei hätte übrigens Verfasser nicht mit Dissen IV, 2, 7 als Beispiel kühneren Tempuswechsels anführen sollen; *mouit* neben *agit* ist dort ganz in der Ordnung; die Handlung des *agere* muss nothwendig während der Handlung des Hauptsatzes fort dauern, das *uestigia mouere* dagegen -- »die Schritte lenken, den Weg nehmen« — kann als vorher vollendet aufgefasst werden. Zu I, 6, 53 wird (unter Berufung auf Cicero im Allgemeinen!) *attigerit* im indefiniten Sinne als möglich vertheidigt, während wir gemeint haben, dass das durch die Correctur *attigeris* längst abgethan ist. — Gegenüber von Umstellungsversuchen bezeichnet sich Verfasser ausdrücklich als conservativ; die Unbegreiflichkeiten im überlieferten Gedankengange von I, 4 erklärt er — billig und schlecht — mit der unreifen Jugend des Dichters; an anderen Stellen sollen Lücken und Corruptelen anzunehmen sein, doch geht er darauf nicht weiter ein. Am Schlusse endlich setzt er an zu einer Nützlichens verheissenden Untersuchung, zu einem Vergleich der Stileigenthümlichkeiten des Lygdamus und des Tibull; aber es bleibt leider beim ersten Ansatz.

2) Maximilian Krafft, De artibus, quas Tibullus et Lygdamus in versibus concinnandis adhibuerunt. Diss. inaug. Halis Saxon. 1874. 32 S. 8.

In eingehender Untersuchung beschäftigt sich die Schrift mit der Frage, nach welchen Grundsätzen in den Elegien der Tibull'schen Gedichtsammlung die Bezugsworte im Pentameter und Hexameter gruppirt sind. Es wird gewissenhaft Rechnung gelegt über die bräuchlichen Fälle von Sperrung der dem Sinne nach näher zusammengehörenden Worte, über die Vertheilung derselben auf die Hemistichien, über den Gebrauch, ein Adjectivum oder einen Genitiv dem zugehörigen Namen vorauszuschicken, über die beliebten Arten der Verschränkung bei Verbindung zweier mit Attributen versehener Substantiva. Für die zahlreichen Abweichungen von den aufgestellten Concinnitätsregeln werden Erklärungen und Entschuldigungen gesucht theils in metrischen Gesetzen, wie namentlich darin, dass im Versanfange ein spondeisches Wort vermieden und der Dactylus besser dem Spondeus vorausgeschickt wird, theils in besonderen rhetorischen Rücksichten oder in Verhältnissen des Gedankenzusammenhanges. Hier geht der Verfasser gelegentlich zu weit im Eifer für die Regel und in dem Streben, womöglich jede Ausnahme auf triftige Sondergründe zurückzuführen. Da soll z. B. I, 3, 78 *iamicum poturi* -- das zweisilbige Wort zur rhythmischen Ausmalung des Durstes zu Anfang

gesetzt sein, desgleichen soll dieselbe Wortstellung I, 3, 36 *tellus in longis* zur Veranschaulichung der langen Märsche, I, 5, 46 *ucta est frenato* zur Veranschaulichung des glänzenden Aufzuges der Nereide beabsichtigt sein. Das sind doch Phantasiegründe. Aus der Wortstellung I, 1, 36 *et placidam soleo* statt *soleo placidam* wird gar ein Argument abgeleitet gegen die Umstellungen von Haase, während es dem unbefangenen Betrachter bei der Haase'schen Anordnung genau ebenso berechtigt erscheinen wird wie bei der überlieferten Versfolge, dass *placidam* als proleptisch zu fassender Begriff bevorzugte Stellung hat. Gerade durch diese und ähnliche verunglückte Versuche, die Ausnahmen zu erklären, wird das bestätigt, was der Verfasser wiederholt selber andeutet, dass in diesen Dingen die Willkür nicht ausgeschlossen war, der Dichter sich nicht durch unverbrüchliche Gesetze gebunden fühlte. — Mit besonderem Nachdrucke werden im Laufe der Erörterung Tibull und Lygdamus einander entgegengestellt und die Verschiedenheiten im Baue ihrer Verse hervorgehoben. Das thatsächliche Resultat der Vergleichung ist freilich kein bedeutendes; es besteht wesentlich im Folgenden: Lygdamus erlaubt sich häufiger als Tibull den spondeischen Versanfang, stellt nicht so häufig die Bezugsworte parallel und wendet viel seltener die Hephthemimeres im Hexameter an. (Vgl. unten S. 284).

3) Herm. Fritzsche, Quaestiones Tibullianae. Diss. inaug. Halis Saxon. 1875. 33 S. 8.

Mit der Tendenz der Abhandlung haben wir uns nicht befreunden können. Es wird wieder einmal die symmetrische Anlage der Tibullischen Elegien nachgewiesen und der Versuch gemacht, System und Methode in die Distichengruppirungen zu bringen. Indem dabei die gleichen Versuche Prien's, Bubendey's, Groth's und anderer zusammengestellt und kritisiert werden, muss den Unbefangenen schon der Umstand stutzig machen, dass die Vertreter des Symmetrieprinzips so selten in der Anwendung desselben übereinstimmen, woraus man ohne Weiteres auf den Mangel zwingender Gründe für die Anwendung überhaupt schliessen kann. Dazu kommt, dass für die anzustellenden Berechnungen erst freies Feld gemacht werden muss durch Streichung zahlreicher Disticha und durch die Annahme von Lücken, wiewohl bei Fritzsche anzuerkennen ist, dass er in dieser Beziehung massvoller vorgeht als manche seiner Vorgänger. Wenn er ferner selber erklärt, dass nur bei sechs Elegien (I, 1, 5, 8; II, 6; IV, 5, 6) die symmetrische Gliederung durchgeführt sei, während sie bei neun anderen nur im Mittelstück und bei den sechs übrigen (I, 2, 6, 7, 9; II, 1, 5) nur an einzelnen Stellen sich angewendet finde: liegt nicht in diesem Zugeständniß ein starkes Argument gegen die Annahme, dass sich Tibull irgend welche Regel für den symmetrischen Aufbau seiner Gedichte gemacht habe? Warum hätte er dann nur stellenweise so bauen sollen? Und endlich, man mag aus der Schlusszusammen

stellung bei Fritzsche nehmen, welches Gedicht man will, eine Eintheilung wie die von I, 1 — (5 + 5) + (4 + 4) + 5 + (5 + 4 + 5) — und besser steht es bei keiner anderen — ergiebt doch thatsächlich keine Symmetrie des Ganzen; der rechte Flügel ist bei diesem Bau erheblich grösser als der linke. Es bestätigen diese Eintheilungen nur, was niemand leugnen wird, dass Tibull die Neigung hat, Distichenpaare und Distichendrillinge zu bilden, die sich als solche durch die angewendeten Redefiguren kennzeichnen, und dass er ferner nicht selten eine Anzahl Gedanken zu einem Complex zusammenfasst, der sich scharf aus der Umgebung heraushebt, zuweilen so scharf, dass die Uebergänge nicht genügend vermittelt erscheinen. Wenn man aber nun die Disticha dieser Complexe zählt und die Zahlen zu einem Schema zusammenstellt, so halten wir das nach dem, was bisher damit gewonnen worden ist, für eine unfruchtbare Spekulation. — Bei der Verfolgung seines Zieles nimmt Verfasser vielfach Veranlassung auf kritische Einzelfragen einzugehen, und zwar entscheidet er sich in der Regel für die Radikalkur des Streichens. Wir müssen bekennen, dass uns sein Verfahren meistens nicht genügend motivirt erscheint. Es seien folgende Fälle hervorgehoben, wo er selbständig vorgeht oder die Vermuthungen anderer mit neuen Gründen zu stützen sucht. I, 1 wird die Hauptumstellung Haase's angenommen und ausserdem 35 und 36 gestrichen, Verse, denen an und für sich nicht das geringste Interpolationsmerkmal anhaftet. — 39, 40 hat Referent selbst einmal verdächtigt, aber er würde sie nicht mit der Entschiedenheit zu verwerfen wagen, wie es Fritzsche ohne neue Gründe thut. — I, 2, 17 und 18 werden als spurii bezeichnet, ohne Grundangabe, weil diese Frage am Schlusse mit unter die Thesen aufgenommen ist. Wir können uns keinen stichhaltigen Grund denken. I, 3 wird vorgeschlagen 45, 46 vor 43 zu stellen. Es lässt sich nicht leugnen, dass dadurch die Gedankenverbindung ein wenig strenger wird; aber die alte Verbindung ist für die Aufzählung der Herrlichkeiten des goldenen Zeitalters vollauf streng genug, um original sein zu können. — I, 4 werden unter theilweiser Anerkennung der Ritschl'schen Umstellungen, die verbleibenden Schwierigkeiten kurzer Hand durch Annahme zweier Lücken beseitigt. Wenn wir nur dadurch die verzweifelte Frage vom Herzen bekämen! — 63, 64 soll ausgetilgt werden, hauptsächlich weil es Mythologumenon ist. Gewiss kein Grund, namentlich nicht in dieser Elegie, die sehr nach der Rhetorenschule schmeckt. Wie dürr und dürftig wäre dann auch die Ausführung für das *amate poetas*, ganz zu geschweigen der numerischen Uebereinstimmung von 63—66 und 67—70 (2 + 2!). — I, 9, 39—44 wird wieder gestrichen. Hier wäre der Strich eine Wohlthat, wenn er nur die unverständlichen Verse aus der Welt schaffte. Aber welcher Interpolator sollte auf dieses Einschiesel gekommen sein! — Die Verwerfung von II, 3, 68 und 69 ist ein arger Fehlgriff. Sie bringt eine böse Lücke in den Gedankengang, abgesehen davon, dass gerade

diese Verse unseres Erachtens recht sinnig sind. — II, 6, 23 und 24 haben verdächtigen Schein, aber die Anklagegründe reichen nicht aus, namentlich der von Fritzsche geltend gemachte nicht, dass *hacc captat* nur von der Hoffnung der Vögel und Fische verstanden werden könnte. Selbstverständlich bezieht es sich auf den beutehoffenden Fischer und Vogelsteller, wie vorher *spes sulcis credit* auf den hoffenden Landmann. Endlich ist noch die These aufgestellt: Tib. I, 6, 16 interpolatum esse iudico. Vermuthlich soll der Vers aus den bezüglichen Citaten bei Ovid (Trist. II, 458) fälschlich hier eingetragen sein. Das Wie ist uns ein Räthsel.

4) Tibulli eleg. I, 4 enarravit Dr. Oscar Diskowsky. (Programm des städtischen Gymnasiums zu Kattowitz). Kattowitz 1876. 15 S. 4.

Den Kern der Abhandlung bildet ein neuer Transpositions-vorschlag für die fragliche Elegie oder richtiger eine Veränderung in den Ritschl'schen Transpositionen. Diesen letzteren wird unter Ausführung der Begründungen Ritschl's und Bekämpfung der von Groth (quaest. Tibullianae, Halle 1872) gegen dieselben erhobenen Einwände beigetreten bis auf zwölf Verse in der Mitte des Gedichtes, die anders geordnet werden sollen. Die Veränderung stellt sich so dar:

Ritschl: 53 — 56, 71 — 72, 21 — 26
 Diskowsky: 21 — 26, 71 — 72, 53 — 56.

Es bleiben also die Schwächen der Ritschl'schen Anordnung im Eingange und Ausgange des Gedichtes: der schlechte Anschluss von 39 ff. an 1—14, wo auch Diskowsky in das *Tu puero* — keinen befriedigenden Uebergang hineinzuinterpretiren vermag; sodann der zweifelhafte Epilog, dass der echt Tibullische Schluss (73—84) mit seinen rein persönlichen Beziehungen und seinem plötzlichen Stimmungsumschlag (81 ff.) verdrängt wird durch die phrasenhafte Predigt an die Jugend über das Pieridenthema (61—70) mit der hässlichen Perspective auf die Castration im Cybele-dienste. Die Abweichungen von Ritschl aber in der Mitte der Elegie sind keine Verbesserungen. Der natürliche Zusammenhang von 52 und 53, den Ritschl wahrt, wird von Diskowsky in unerträglicher Weise zerrissen durch die Einschaltung der Schwurpartie (21—26 *Nec iurare time* —) und des allgemeinen Gedankens 71, 72 (*Blanditiis vult esse locum Venus* —). Man begreift dann nicht, wie der Dichter von den gymnastischen Künsten und sonstigem Sport (39—52) auf das Schwören (21) überspringen kann; man begreift nicht, wie er nach dem Excurs über das Schwören die Auslassung über *blanditiæ, querelæ* und *fletus* in einer Fassung anschliessen kann (71, 72), als wären das Synonyma für Liebesmeineide; man begreift endlich nicht, wie er an diese so allgemein gehaltene Auslassung die specielle Verheissung *Tum tibi mitis erit* — anknüpfen kann. Nein, die Disposition von Ritschl ist gerade in diesen zwölf Versen eine so glückliche, dass man sie ohne weiteres als Herstellung des Originals

annehmen müsste, wenn das Uebrige damit harmonirte; durch seine Einschaltung von 71, 72 zwischen 56 und 21 wird dem unglückseligen heimatlosen Distichon eine erträgliche Unterkunft und der folgenden Schwurpartie eine genügende Stütze geschafft; andererseits freilich verliert die Priapusrede den Abschluss, den dieses Distichon viel angemessener bildet als die gelehrt gefärbte Specialität von Dictynna und Minerva. Wir meinen, dass die letzten 14 Verse der Ueberlieferung das ursprüngliche Schlussstück richtig bieten, ebenso wie die ersten 14 Verse unzweifelhaft das ursprüngliche Anfangsstück, dass aber das Problem, welches durch die Verwirrung in dem verbleibenden grossen Mittelstücke geboten wird, durch Umstellungen schlechterdings nicht gelöst werden kann. Auch der allerneueste Heilversuch dieser Art, der von Baehrens, renkt, wie sich weiter unten ergeben wird, das Gedicht nicht ein. — Was Diskowsky zu der kritischen Erörterung noch hinzugefügt hat — Bemerkungen über den ästhetischen und moralischen Werth des Gedichtes, so wie über die Zeit seiner Abfassung und kurze erklärende Noten zu den einzelnen Versen — das giebt uns keinen Anlass zu einer Mittheilung.

5) Dr. W. Wisser, Ueber Tibull II, 5. (Jahresbericht des Gymnasiums zu Eutin). Eutin 1874. 30 S. 8.

Aus richtigen Prämissen zieht der Verfasser einen falschen Schluss. Ausgehend von den Unklarheiten und Verworrenheiten im Gedankengange des Gedichtes, die er im Anschlusse an Gruppe ausführlich darlegt, kommt er zu dem Resultate, dass die Elegie unecht, das Machwerk eines höchst mittelmässigen Dichters sei. Dem gegenüber wird sich schwerlich noch jemand zum Vertheidiger des ganzen Gedichtes in seiner überlieferten Gestalt aufwerfen. Die Unfertigkeit der Composition in den Stücken 21—38 und 67—80, die ungeschlachten Parenthesen in beiden, die ungeschickte Einführung der ersten Parenthese durch 21 und 22, die lächerliche Zusammenstellung von Käse und Prophezeiung (38 und 39), das unbestimmte Verhältniss der zweiten Prophetie (66 ff.) zur ersten (39 ff.), der unklare Ausdruck in dem Uebergangsdistichon 79, 80 — das alles sind sehr unverdauliche Dinge. Aber Wisser begnügt sich nicht damit, die vielfach schon ausdrücklich anerkannte Mangelhaftigkeit dieser Stellen in den stärksten Farben zu schildern, er geht auch dem übrigen Gedichte zu Leibe, aber mit Angriffen, die uns grösstentheils unberechtigt erscheinen. Namentlich gilt dies für den letzten Theil (81 bis 122). Es soll ein arger Fehler sein, dass die in Aussicht gestellten Segnungen von der Bedingung abhängig gemacht werden: *laurus ubi bona signa dedit* (83). Wenn nun aber dieses günstige Zeichen nicht eintritt? fragt Wisser. Nun, dann freuen sich eben die Landleute nicht. Aber der Lorbeer wird ihnen schon den Gefallen thun; das liegt schon in der Art dieses Orakels selbst; die Knisterei werden wohl empfängliche Ohren immer gehört haben. Und dass der Dichter auch in diesem Falle gute

Zuversicht hegt, giebt er deutlich durch das von der gemeinen grammatischen Regel abweichende Perfectum *dedit* zu verstehen. Weiter wird der Dichter getadelt, weil die folgende Schilderung ländlichen Glückes unpassend sei für die Feier der Inauguration eines Quindecimvir; man erwarte vielmehr von glücklichen Ereignissen, von Siegen nach aussen, von Eintracht unter den Bürgern zu hören. Da will also wieder einmal einer dem Dichter in die Feder dictiren, was er zu schreiben hat. Ist denn dieses idyllische Glück nicht eine klare Illustration dafür, dass es auch in der Politik glücklich steht? Ist nicht Tibull als der *laudator uitae rusticae* von Profession vorzugsweise berechtigt, die Sache von dieser Seite zu betrachten? Ist es nicht bei der verhältnissmässig unbedeutenden Stellung des Messalinus recht angemessen, dass der Dichter sich nicht verpflichtet fühlt, mit unverdienten Lobhudeleien bei diesem Novizen zu verweilen, dass er vielmehr seiner Herzensneigung folgend sich in idyllischen Excursen ergeht? Hat er sich das nicht I, 7 sogar dem Vater gegenüber herausgenommen? Er wird seiner Verpflichtung gegen den Messalinus vollauf gerecht durch die Schlussprophezeiung. Aber auch diese bekritelt Wisser. Er findet das *uati parce, puella, ut Messalinum celebrem* unglaublich abgeschmackt. »Bringe mich nicht um, quäle mich nicht zu Tode — natürlich: mit deiner Sprödigkeit oder Untreue — damit ich den Triumph des Messalinus noch erlebe«: das ist der Sinn. Was in aller Welt ist daran abgeschmackt? Die übertriebene Befürchtung, dass die Liebe an's Leben gehen wird? Das fürchtet jeder Erotiker. Oder dass der Dichter scheinbar nur für den Triumphgesang das Leben erhalten haben will? Natürlich will er dann auch noch allerhand andere Dinge thun und geniessen, aber seinem jetzigen Zwecke entspricht es, dieses eine Lebenszeichen zu erwähnen. Die Abgeschmacktheit ist hier vielmehr auf Seiten Wisser's. Ebenso schliesslich, wenn er fragt: Wie kommt Tibull dazu, dem Messalinus, dem Quindecimvir, einen Triumph in Aussicht zu stellen? Wie er dazu kommt? Als Freund des Hauses, der dem Sohne des Hauses die höchsten Ehren wünscht; als Kenner seiner Zeit, der die Erfüllung dieses Wunsches bei den herrschenden politischen Verhältnissen und bei dem Range seines Freundes für möglich, ja wahrscheinlich ansieht; als Dichter, der kraft seiner Vaterswürde das, was er dem Freunde wünscht, mit noch viel grösserer Bestimmtheit prophezeien dürfte, als er es thatsächlich hier thut. So viel über die Wisser'sche Kritik des letzten Stückes der Elegie. Auch seinem Verdikt über den Eingang (1—10), den er des Tibull völlig unwürdig componirt findet, vermögen wir nicht beizutreten, wenn wir auch zugeben, dass diese Verse modernem Geschmack nicht zusagen können. Näher darauf einzugehen unterlassen wir hier, weil wir die Stelle weiter unten (Baehrens, Tibullische Blätter) noch besprechen müssen. Wir kommen zum Schlusse. Selbst wenn die Wisser'schen Bemängelungen der Composition alle richtig wären, würde es unbegreiflich sein, wie der be-

wusste höchst mittelmässige Dichter die einzelnen Disticha fast alle meisterhaft, echt Tibullisch, ohne alle erkennbare Abweichung von der Eigenart seines Vorbildes zu gestalten, bei der Verbindung der Disticha aber die allergrössten Schnitzer nicht zu vermeiden vermocht hätte. Das müsste ein wunderlich organisirter Mensch gewesen sein. Da nun aber thatsächlich die Compositionsfehler nur an einzelnen Stellen vorhanden sind, und für die längsten Partien, wie vornehmlich für 81 - 122 und 39 - 66, gegen welches letztere Stück Wisser nur ganz schwache Einwendungen machen kann, ferner für 23 - 38, 11 - 18 und nach unserer Ueberzeugung auch für 1 - 10 eine schlechte, eine von entsprechend umfänglichen Complexen der Deliaelegien wesentlich abweichende Composition von Wisser nicht hat erwiesen werden können, so verliert die Diagnose desselben auf Unechtheit des Gedichtes allen Halt und wir werden zurückgeführt auf die alten Vermuthungen, dass entweder der ursprüngliche Zusammenhang der Gedichtstheile zerrissen und schlechte Flickerei versucht worden ist, oder dass uns hier nur ein Tibullisches Concept vorliegt, in welchem die Verfung der Theile nicht ausgeführt war.

6) Fr. Hankel, De Panegyrico in Messallam Tibulliano. (Acta societ. philol. Lips. ed. Fr. Ritschelius. Tom. V. S. 45 - 86. 8.).

Verfasser vindicirt den Panegyricus dem Tibull als Jugendarbeit. Uns erscheint das, offen gesagt, als Mohrenwäsche, und wir möchten es bedauern, dass so viel Fleiss und Methode und, um das auch einmal zu erwähnen, weil man selten dazu Gelegenheit hat, so gutes Latein auf den undankbaren Stoff verwendet worden ist. Es macht auch den Eindruck, als wenn dem Verfasser im Fortgange der Untersuchung immer mehr bange geworden wäre um die Haltbarkeit seines Satzes, so dass er schliesslich bei Erörterung der chronologischen Frage nur noch mit einer gewissen Zaghaftigkeit denselben zu behaupten wagt. Hier liegt denn auch die Hauptklippe, an welcher der Rettungsversuch nothwendig scheitern musste. Es wird als richtig zuzugeben sein, was Hankel nachdrücklich betont, dass in sprachlicher Beziehung sich nicht hervorstechende Differenzen zwischen dem Panegyristen und Tibull nachweisen lassen, wiewohl die Einzelheiten, die er anführt, um positiv eine Verwandtschaft in dieser Beziehung zu beweisen, dafür nicht belangreich genug sind. Es ist ferner anzuerkennen, dass auch das Metrische im Panegyricus keinen Grund bietet, um die Autorschaft des Tibull zu verneinen. Aber die ethischen und ästhetischen Absonderlichkeiten oder richtiger Ungeheuerlichkeiten! Natürlich sucht Hankel den Eindruck derselben möglichst abzuschwächen. Aber es gelingt ihm nicht und kann ihm nicht gelingen, durch Verweisungen auf die sittlichen und gesellschaftlichen Zustände der Zeit und durch Vergleichung mit anderen Dichtern der Periode das Produkt gegen den Vorwurf zu vertheidigen,

dass es auch im Rahmen seiner Zeit betrachtet durch eine hochgradige Bettelhaftigkeit der Gesinnung und Geschmacklosigkeit der Stoffbehandlung sich auszeichnet. So recurirt denn Hankel selbst immer und immer wieder auf die Jugendlichkeit des Verfassers, durch welche die Nichtswürdigkeiten des Gedichtes erklärt werden sollen. Aber wie steht es denn eigentlich mit dieser Jugendlichkeit, wenn Tibull der Verfasser ist? Angenommen, dass Hankel's chronologische Rechnungen richtig wären, wovon wir uns nicht haben überzeugen können, so würden zwischen dem Panegyricus, der nicht vor Messalla's Consulat — 723 — entstanden sein kann, und der ersten Elegie Tibull's (I, 10, gedichtet 726 nach Hankel) drei Jahre liegen. Ein Jahr später soll I, 7 entstanden sein. Jene drei Jahre würden etwa das 24. bis 26. Lebensjahr des Dichters sein. Also in einem kurzen Triennium und noch dazu in dieser verhältnissmässig vorgeschrittenen Lebenszeit hätte der Dichter eine so riesenhafte Entwicklung von tiefster Schülerhaftigkeit zu einer der höchsten Meisterschaft ganz nahe stehenden Kunstfertigkeit, von niedrigster zu edelster Gesinnung durchgemacht? Das heisst ein psychologisches Wunder, dem wir den Glauben versagen müssen. Wenn Hankel dazu noch besonders geltend macht, dass die den gleichen Stoff behandelnde Elegie I, 7 auch in der Kunstbehandlung deutlich die Spuren der Panegyricusschwächen zeige und so eine Vermittelung zwischen dem Panegyricus und den Elegien der Reife bilde, so müssen wir das entschieden bestreiten. Zwischen IV, 1 und I, 7 ist eine unübersteigliche Kluft. Für ein unter dem Zwange des *Officium* gedichtetes und einen so spröden Stoff wie die zwei Expeditionen des Messalla behandelndes Lied ist I, 7 verhältnissmässig ebenso gut gelungen wie die zwanglosen und dankbarere Themata behandelnden anderen Gedichte. Was will man eigentlich aufbringen gegen die Elegie? Die geographischen und ethnographischen Reminiscenzen gab der Stoff; der idyllische Excurs in der Mitte ist Tibullische Manier (während die gelehrten Excurse im Panegyricus nach Inhalt und Motivirung der Tibullischen Manier widersprechen). So bleibt nur der Mangel, dass das Wegebauverdienst des Messalla wenig künstlerisch in das Ganze eingearbeitet ist. Aber auch hier wird man mit dem Dichter sofort wieder versöhnt durch die glückliche Veranschaulichung, die der Sache in V 61 und 62 gegeben ist. Und wie himmelweit verschieden ist der Geist der Huldigung in dem Tibullischen Lobgedicht von der Servilität des Panegyristen. Es würde Niemanden einfallen, das Machwerk des letzteren lediglich deshalb, weil es sich auf Messalla bezieht, dem Tibull zuzuschreiben, wenn es nicht mitten in der Tibullischen Gedichtsammlung auf uns gekommen wäre. Nun aber enthält diese Sammlung auch sonst notorische Pseudotibulliana. Warum soll man sich unter diesen Umständen gerade bei demjenigen Stücke, das in Geist und Form am meisten von der echten Tibullischen Poesie abweicht, ängstlich an die Ueberlieferung klammern, anstatt wie bei Buch III und bei IV, 7—12 die Hetero-

genität durch die Annahme zu erklären, dass Produkte verschiedener Hände zu einer Sammlung vereinigt worden sind, für welche Person und Haus des Messalla den Mittelpunkt bildete? Denn darin stimmen wir Hankel durchaus bei, dass der Panegyricus nicht später zu setzen ist als in das Consulatsjahr des Messalla -- 723.

7) Richard Richter, De quarti libri Tibulli elegiis inprimisque de quinta disputatio. (Programm des Königl. Gymnasiums zu Dresden — Neustadt). Dresden 1875. 10 S. 4.

Das Schriftchen bekämpft zunächst unter Zustimmung zu Rossbach's Vertheilung der Elegien zwischen Tibull und Sulpicia (2—6 Tib., 7—12 Sulp.) die Gruppe-Teuffel'schen Ansichten über die besonders kunstvolle Composition des Corpus der sechs ersten Elegien und sucht nachzuweisen, dass die Behauptung, diese Elegien seien in besonders berechneter Weise an einander gereiht, in genaue Responsion gesetzt zu den Sulpiciagedichten, stellten eine allmähliche Entwicklung und Steigerung dar u. s. w., durch die Elegien selbst sich ebenso wenig rechtfertigen lasse wie die von Gruppe und beziehungsweise von Teuffel ausgesprochenen Vermuthungen über Charakter und Lebensstellung des Cerinthus. Namentlich wird die Identität des Cerinthus mit dem Cornutus des zweiten Buches und die Berechtigung, II, 2 mit den Sulpiciaelegien in Zusammenhang zu bringen, bestritten. Es wird sodann aufmerksam gemacht auf die eigenthümliche Stellung, welche El. 5 (*Qui mihi te, Cerinthe* —) im vierten Buche einnehme, insofern sie nach Motiven und Gedanken sich nur als eine Doublette zu El. 6 erweise und in noch ganz anderer Art als die übrigen Gedichte Reminiscenzen aus der sonstigen Tibullpoesie enthalte, ja fast zusammengesetzt sei aus solchen Reminiscenzen, andererseits aber doch auch in stilistischer Beziehung von der Tibullischen Art differire. Dabei ist fälschlicher Weise das Kunstmittel der Wiederaufnahme eines Begriffes aus dem vorhergehenden Verse, das in der That echt Tibullisch ist, in die Aufzählung der Abweichungen von Tibull aufgenommen. An diese Ausführungen knüpft sich die Vermuthung, dass das fragliche Gedicht seinen besonderen Verfasser habe und ein mit vielem Geschick zu El. 6 unter Benutzung von Elementen der Tibullischen Poesie gestaltetes Gegenbild, eine Spielerei aus dem Messallischen Dichterkreise sei.

8) Lierse, Ueber die Unechtheit des dritten Tibullianischen Buches nebst einer Untersuchung über die Conjunctionen des Tibull und Lygdamus. (Programm des Königl. Gymnasiums zu Bromberg). Bromberg 1875. 36 S. 4.

9) S. Kleemann, De libri tertii carminibus, quae Tibulli nomine circumferuntur. Diss. inaug. Argentorati 1876. 68 S. 8.

Die beiden Arbeiten sind unabhängig von einander; Kleemann hat,

was ihm bei der nur wenige Monate früher in Druck gekommenen Schulschrift niemand zum Vorwurf machen wird, die Studie seines letzten Vorgängers nicht gekannt. Aber er hat sie durch ungleich gründlichere, auf speciellen Beobachtungen und reichhaltigen Sammlungen beruhende Behandlung der Frage weit überholt. Nur in einem Punkte bietet Lierse quantitativ mehr. Derselbe hat sämtliche Conjunctionen nach ihrer Stellung und sonstigem Gebrauch bei Tibull und Lygdamus einer vergleichenden Prüfung unterworfen, während Kleemann diese Prüfung nur auf einige Conjunctionen ausgedehnt hat. Aber es will uns scheinen, als wenn das Mehr bei Lierse nicht wesentlich zur Förderung der Sache beitrüge, zumal da er das Material nicht recht übersichtlich geordnet und die Resultate nicht genügend hervorgehoben hat. Jedenfalls ist, wie gesagt, in allen übrigen Stücken der Lierse'sche Unechtheitsbeweis erledigt durch den genauer und vollständiger geführten von Kleemann. Und was die Vermuthung des ersteren über die Persönlichkeit des Lygdamus und die Zeit der Abfassung seiner Elegien anlangt, so muss es als eine sehr unglückliche Idee abgewiesen werden, dass er nach schlechten Handschriften III, 5, 17 lesen will

Natalem nostri primum uidere parentes

(statt *Natalem primo nostrum*). Der Dichter soll hier das Geburtsjahr seiner (beiden!) Eltern zur Bestimmung seines eigenen Alters haben angeben wollen, soll demnach ein Menschenalter jünger als Ovid und Nachahmer desselben gewesen sein und zwischen 765 und 770 die vorliegenden sechs Elegien zusammengestellt haben. Die Hypothese widerlegt sich selbst. — Den Schwerpunkt des Kleemann'schen Beweises für die Unechtheit bilden die Capitel IV und V seiner Abhandlung (*res metrica* und *genus dicendi*). Ueber die Pentameter- und Hexameterschlüsse insbesondere sowie über den Gebrauch der Elision macht er Zusammenstellungen, durch welche die Kraft'sche Arbeit (s. o.) erheblich ergänzt wird. Desgleichen corrigirt er die Hultgren'sche Tabelle für das Spondeen- und Dactylenverhältniss. Im fünften Capitel werden ausser den Conjunctionen auch andere Wortarten, Lieblingsausdrücke, die Bestandtheile des mythologischen Apparates u. s. w. zur Vergleichung gebracht. Nach der negativen Seite hin könnte man wohl nunmehr die Lygdamusfrage für abgeschlossen ansehen: aber sie wird wieder aufgenommen werden müssen wegen der Argumentation Kleemann's, durch die derselbe die Autorschaft Ovid's für die Lygdamuselegien zu erweisen sucht. Er nimmt an, dass cc. 1. 2. 3. 4. 6 Jugendstudien des Ovid aus dessen fünfzehntem oder sechzehntem Lebensjahre seien, die von dem Jüngling dem Tibull zur Kritik übersandt aus den Papieren des letzteren etwa um die Zeit des Todes von Ovid, von Messalinus oder einem Freunde des Messalla mit den übrigen Pseudotibulliana herausgegeben worden wären. Das fünfte Gedicht des Buches aber soll eine ebenfalls von Ovid etwa im Jahre 732 an die in Etrurien auf dem Lande weilenden Freunde

Messalla und Tibull abgeschickte Epistel sein. Es stützt sich die Annahme vorzugsweise auf einen Vergleich der poetischen Phraseologie des Lygdamus und des Ovid, der aber freilich trotz der Menge des Beigebrachten keine rechte Beweiskraft hat, weil die Grenze zwischen dem, was bei solchen Phrasen individuell sein muss, und dem, was Gemeingut sein kann, schwer zu ziehen ist. Wir sind der Uebezeugung, dass durch eine zwischen Ovid und Lygdamus angestellte Vergleichung des höheren Stiles, der poetischen Logik und des poetischen Geschmackes die Nichtidentität sich wird erhärten lassen. Gelänge das, so wäre damit das Hauptverdienst der Kleemann'schen Arbeit und der Werth der von ihm gesammelten Notizen über den Sprachgebrauch römischer Dichter nicht geschmälert.

10) E. Hiller, Ueber die Tibullhandschriften Scaliger's. Rhein. Museum für Philol. Bd. 29. Heft 1. S. 97 -- 106.

Verfasser hat das in der Leidener Bibliothek befindliche Exemplar der Plantin'schen Ausgabe vom Jahre 1569, in welches Scaliger Varianten aus dem fragmentum Cuiacianum, dem jüngeren Cuiacianus und den »excerpta peruetusta« eingetragen, erneut durchgesehen, um die Frage zu entscheiden, ob Scaliger (und Heinsius in seinen Aufzeichnungen über die Scaliger'sche Variantensammlung -- vgl. Lachmann Tib. p. VI sq.) ausser den Notizen jenes Handexemplars noch andere aus dem fragmentum Cuiacianum und den Excerpten vor sich hatten. Er constatirt, dass die Heinsius'schen Angaben nur aus dem Handexemplar stammen; bezüglich Scaliger's erklärt er es für höchst wahrscheinlich, dass derselbe noch andere Notizen über das fragmentum Cuiacianum ausser denen des Handexemplars vor sich gehabt hat; aber der Erweis dafür ist bei der Flüchtigkeit, mit welcher Scaliger seine castigationes abgefasst hat, nicht zu geben. Bei Differenzen zwischen den castigationes und den Angaben im Handexemplar sind die letzteren als die richtigen anzunehmen. Aus den Einzelheiten, die bei der Ausführung dieser Sätze zur Besprechung kommen, heben wir das Eine besonders hervor, dass es sich nach Hiller's Beobachtungen als irrthümlich erweist, wenn man angenommen hat, das fragmentum Cuiacianum habe zwischen IV, 7 und 8 einen Absatz und die Ueberschrift Sulpicia.

11) Emil Baehrens, Tibullische Blätter. Jena 1876. 91 S. 8.

In neun Abschnitten behandelt der Verfasser zur Vorbereitung seiner (inzwischen erschienenen) neuen Ausgabe die Tibullfrage nach den verschiedensten Seiten hin in der vom Catull her bekannten Weise, unerschrocken vorgehend gegen althergebrachte Anschauungen, in anregender Art neue Gesichtspunkte aufstellend, mit grosser Zuversicht auch die gewagtesten Hypothesen vortragend, erfüllt von dem Bewusstsein, hier wieder einmal gründlich reformirt zu haben, erstaunlich schroff im Tone

seiner Polemik. Bei der Manichfaltigkeit des Inhaltes der Schrift können wir nur auf einzelnes näher eingehen, vieles nur kurz andeuten. — Cap. I wird die anonyme Biographie des Tibull, die bisher als Machwerk des Mittelalters galt, mit zweifelhaften Argumenten auf den die römischen Elegiker behandelnden Abschnitt des Suetonischen Werkes *de poetis* zurückgeführt. Von den verschiedenen ebenfalls zweifelhaften Emendationsvorschlägen für die Corruptelen der Vita erwähnen wir *eques R. e Gabiis* für das überlieferte *eques regalis*. Charakteristisch für die Baehrens'sche Begründungsweise ist es, wie er diese Conjectur, der bei der sprachlichen Fassung des Ausdruckes und in Mangel weiterer sachlicher Unterstützung doch höchstens das Prädikat der Möglichkeit gebührt, sofort als Beweismittel verwendet, indem er unter den exquisiten Notizen der Biographie, aus denen sich auf das Alter ihrer Quelle schließen lasse, eben dies mit anführt, dass Tibull im Gebiete von Gabii geboren sei. Als eine andere solche Notiz, die nicht aus den Gedichten entnommen sein könnte, wird hervorgehoben, dass er in der Biographie als *Contubernalis* des Messalla im aquitanischen Kriege bezeichnet ist. Warum sollte das nicht aus I, 7 entlehnt sein? Darum, weil Baehrens dort durch eine, wie sich unten zeigen wird, mehr als zweifelhafte Emendation die Person des Tibull ganz aus dem Gedichte herausconjectirt hat. — In Cap. II wird bezüglich der beiden an Albius adressirten Horazgedichte der Nachweis versucht, dass der Horazische Albius nicht identisch sei mit Albius Tibullus. Einige der Bedenken gegen die Identität theilen wir; die Ueberzeugung, dass die Nichtidentität nunmehr erwiesen sei, theilen wir nicht. Es ist wahr, dass die *Glycera* bei Horaz Od. 1, 33 kaum unterzubringen ist in dem Rahmen des uns bekannten Lebens und Dichtens von Tibull; es ist auch wahr, dass die Charakteristik des Albius bei Hor. Epist. I, 4 sich nicht deckt mit dem Bilde, das wir uns von Tibull machen. Aber machen wir uns denn auch sicher das richtige Bild von dem Menschen Tibull, von seinen äusseren Lebensverhältnissen, von seinen geistigen Interessen neben der erotischen Poesie, von seinem Wesen in der letzten Zeit seines Lebens? Und ist denn die bei aller Innigkeit und gefühlvollen Theilnahme doch humoristische Epistel des Horaz nothwendig auf's Wort scharf zu nehmen, als wäre sie ein Stück Literaturgeschichte? Vermuthlich verstehen wir sie gar nicht recht, weil wir die vielleicht sehr speciellen persönlichen Vorgänge und intimen Beziehungen, die ihr zu Grunde liegen, nicht kennen. Aber freilich, der Vergleich zwischen Cassius Parmensis und Albius widerspricht der Beziehung des Gedichtes auf Tibull. Denn Cassius Parmensis war Tragödiendichter, sagt Baehrens. Aber wer will denn bei der Unzulänglichkeit unserer bezüglichen historischen Grundlagen behaupten, dass sich Cassius Parmensis nicht auch in Elegien versucht haben könne? Vielleicht dass Horaz hier eine uns unbekanntere besondere Veranlassung hatte, etwa ironisch, auf solche Ver-

suche anzuspielen. Oder umgekehrt könnte auch Tibull schliesslich auf den Einfall gekommen sein, sich an die Tragödie zu machen. Aus unserem Nichtwissen von solchen Studien, die nach dem ersten Anlauf wieder aufgegeben worden sein könnten, lässt sich gar nichts folgern. Ebensovienig aus der besonderen Beanlagung Tibull's für die Lyrik. Auch Heine und Rückert und viele andere geborene Lyriker haben sich, meist zu ihrem Schaden, an die Tragödie gewagt. Und wenn das argumentum a silentio in diesen Dingen gelten soll, so würde dem Satze von Baehrens: »wäre Cassius Parmensis Elegiker gewesen, so wäre es auffallend, dass kein römischer Autor von seinen Elegien jemals spricht — der andere Satz entgegenzustellen sein: »wäre der Horazische Albius nicht Tibull, so wäre es auffallend, dass über den von Horaz honorirten Dichter Albius kein römischer Autor jemals spricht«. Uebrigens ist es recht freundlich von Baehrens, dass er mit den Worten: »Schrieb Horaz an Tibull, so konnte er passend nur sagen: *Corneli Galli quod opuscula vincat*« den Horaz nicht bloss darauf aufmerksam macht, was er an Tibull zu schreiben gehabt hätte, sondern ihm zugleich auch an die Hand giebt, wie er metrisch dieser Aufgabe gerecht werden konnte. Schliesslich müssen wir in diesem Capitel noch der Art entgegentreten, wie Baehrens das Ovidische Epicedium auf Tibull für seine Zwecke ausbeutet. Er constatirt, dass Ovid damals die Nemesiselegien noch nicht kannte; denn während er manche Situationen und Ausdrücke des ersten Buches geschickt verwerthe, erinnere er an das zweite Buch durch kein Wort; ja er lasse sogar nicht gerade glücklich die Nemesis sagen: *me tenuit moriens deficiente manu*, Worte, welche Tibull an Delia gerichtet habe. Diese ungeschickte Reminiscenz würde Ovid nimmermehr angebracht haben, wenn ihm das zweite Buch schon vorgelegen hätte. So Baehrens. Genau besehen aber bringt Ovid Reminiscenzen lediglich aus der ersten und dritten Elegie des ersten Buches und zwar, mit einziger Ausnahme der Anspielung auf den Isiscult in I, 3, naturgemäss Reminiscenzen aus den Stellen der beiden Gedichte, die vom Sterben und Bestattetwerden handeln. Also wenn Ovid nur aus zwei Elegien des ersten Buches citirt, mithin aus acht Elegien desselben Buches und aus den sechs Elegien des zweiten Buches nichts citirt, so soll daraus mit Nothwendigkeit folgen, dass er nur das erste, nicht auch das zweite Buch gekannt habe. Das ist keine Logik. Und mit dem Haupttrumpf der vermeintlich ungeschickten Uebertragung des Deliaverses auf die Nemesis ist auch nichts gewonnen. Diese Uebertragung ist vielmehr eine glückliche, feine Manipulation des Dichters. Das Citat wird zu einer schneideuden Waffe in der Hand der Nemesis gegen die Nebenbuhlerin, indem sie damit sagt: »was er von dir erhoffte, die Liebe bis zum Tode, das ist ihm nicht an dir, sondern an mir in Erfüllung gegangen«. — Cap. III — die Zeitfolge der Elegien des ersten Buches — geht aus von I, 7. Aus diesem Gedichte ist zunächst nach des Kritikers Meinung ein hässlicher Flecken

zu entfernen. V. 9 *non sine me est tibi partus honos* — soll eine lächerliche Arroganz; eine dummdreiste Hervorhebung der eigenen Person sein, die dem sonst so feinfühligem und bescheidenen Tibull nicht zuzutrauen wäre. Baehrens schreibt: *non sine Marte ibi partus honos*. Nun, dass das erst recht einen hässlichen Flecken giebt, ist leicht zu erkennen. Ibi wäre ein elendes Flickwort, das, während ohne dasselbe die Localität des Sieges zweifellos ist, die Situation eher verdunkeln als klären würde, da es nicht an die Erwähnung des Siegesortes Aquitanien (2, 3), sondern an die des Triumphortes Rom (5 — 8) sich anschliesse. Und mit dem *non sine Marte* würde der Dichter nicht bloss etwas Ueberflüssiges sagen nach v. 2, 3, wo des Kampfes hinlänglich gedacht ist, sondern auch etwas Plumpes und Ungereimtes, da er damit die Möglichkeit constatiren würde, dass Messalla allenfalls auch mit wenigem oder keinem Kampfe den Triumph hätte erlangen können. Aber bei aller Verfehltheit des Emendationsversuches könnte doch die Beanstandung der Ueberlieferung berechtigt sein. Allein der Schroffheit zum Trotz, mit welcher Baehrens diese Ueberlieferung und alle, die an sie glauben, verdammt, müssen wir dieselbe doch aufrecht erhalten. Es ist die einzige Stelle, wo Tibull seiner persönlichen Betheiligung an der Expedition gedenkt. Und es wäre unnatürlich, wenn er dieses Moment ignorirte, das seiner Lobeserhebung ein besonderes Gewicht giebt, sofern er nun über die Heldenthaten aus Autopsie sprechen kann. Er wird wohl gewusst haben, dass Messalla und die Freunde sein *non sine me* nicht im Sinne von »nur durch meine Beihülfe hast du gesiegt«, sondern viel harmloser so verstehen würden: »und immer bin ich dabei gewesen, wenn du dir deine Ehren erwärbst; Zeugen unseres unzertrennlichen Beisammenseins sind die ersten, letzten und mittelsten Stationen des von dir durchzogenen Landes«. Während wir somit die Conjectur von Baehrens unbedingt verwerfen, stimmen wir ihm durchaus bei in seinem Urtheile über den Totalwerth der Elegie, die er gegen Teuffel (Stud. und Charakt. S. 355) in Schutz nimmt als ein in seiner Art ganz gut gelungenes Produkt — Für die Deliaclegien statuirt Bährens eine neue Zeitfolge, so dass man nunmehr zu entscheiden hat zwischen folgenden drei Ansätzen:

Lachmann — O. Richter: I, 3. 1. 2. 5. 6

Gruppe — Teuffel: I, 1. 3. 5. 2. 6

Bährens: I, 1. 2. 3. 5. 6.

Letzterer nimmt also an, dass die Aufeinanderfolge der Ueberlieferung dem Entwicklungsgange des Liebesverhältnisses entspricht. Selbstverständlich geht er bei dieser Annahme von der Voraussetzung aus, dass Delia durch alle fünf Gedichte verheiratet zu denken ist. Er drängt übrigens die Gedichte auf die Zeit von Ende 30 bis 28 oder 27 v. Chr. zusammen. Wir verspüren keine Neigung, eine eingehende Beurtheilung seiner Combinationen zu versuchen, die, wie natürlich, an dem erheblichen

Mangel leiden, dass sehr wichtige Mittelglieder durch die Phantasie ersetzt werden müssen. Auch bei seiner Anordnung bleiben wie bei den anderen Schwierigkeiten zurück, über die wir nicht hinwegkommen können. Er findet eine Vermittelung zwischen I, 1 und 2 darin, dass bereits I, 1, 56 auf die Wächter hingedeutet sei, welche der argwöhnische Gatte der Delia gesetzt habe. Aber gerade umgekehrt weist die Art, wie Tibull von I, 2, 5 an seiner Entrüstung über die Bewachung der Thür Luft macht, darauf hin, dass ihm diese Bewachung ein neues, unerwartetes Hinderniss ist, dass er in der vorigen Elegie der mit Geduld um die Liebe des spröden Mädchens Werbende war, während er hier der längst Begünstigte ist, den jetzt eine neue Macht, die des Gatten, von dem Verkehr mit seiner Geliebten ausschliessen will. Uebrigens enthält allerdings das Gedicht nichts, was der Auffassung, dass wir es hier mit einem vorher noch nicht an's Ziel seiner Werbung gekommenen Liebhaber zu thun hätten, geradezu widerspräche. Dagegen soll nun in Elegie 3 der Gatte wieder über Bord springen müssen. Mag auch dieses Ehebündniss noch so äusserlich, nur ein Rechtsverhältniss gewesen sein und der Ehemann nur eine Nebenfigur gemacht haben, so bleibt es doch unlöslich widerspruchsvoll, wenn der Dichter solche häusliche Scenen mit der Verheirateten fingirt wie bei dem Abschied und der (gehofften) Rückkehr in I, 3, wenn er dann gar I, 5 die Verheiratete bei sich auf dem Lande sein und die Wirtschaft führen lässt; denn dass er das nur sich ausgemalt, nicht wirklich erreicht hat, ändert unter den in dem Gedichte obwaltenden Umständen an dem Widerspruche nichts. Wir meinen, es muss zunächst jede Elegie an und für sich als einheitliches Ganze genommen werden, und da ergiebt sich für vorurtheilsfreie Betrachtung, dass 1, 3, 5 die Ledigkeit, 2, 6 den Ehestand der Delia zur Basis haben. Und wenn wir dann historisch die Elegien unter sich zusammenzustellen versuchen, so werden wir zurückgeführt auf die Gruppe-Teuffel'sche Anordnung (1. 3. 5. 2. 6) als die annehmbarste. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass für ein so bewegtes Liebesleben fünf Lieder sehr wenige Stationen bezeichnen, so dass nothwendig erhebliche Lücken in der Darstellung desselben wie namentlich zwischen 3 und 5 und 5 und 2 bleiben müssen; es sind eben sehr viele Wandelungen dieser Liebesgeschichte unbesungen geblieben. Dass aber der Dichter bei Anordnung der Elegien des ersten Buches geflissentlich den historischen Zusammenhang verwirrt hat, beweist schon die Einschaltung des ersten Marathusgedichtes zwischen die Delialieder. Ebenso gut kann er aus — wer weiss welcher — Caprice *carm.* 2 anachronistisch vor *carm.* 3 und 5 gesetzt haben. Die Marathuselegien, um das sogleich hier anzuschliessen, setzt Bachrens nach den Delialiedern an. Es lassen sich weder dafür noch dagegen durchschlagende Gründe geltend machen. Der stark rhetorisirende Ton von I, 4 scheint uns auf die frühere, die Anfangszeit des Tibullischen Dichtens, hinzudeuten. Die physiologischen und psychologischen Ar-

Argumente, die Baehrens aus dem allgemeinen Wesen der Knabenliebe entnehmen will, ziehen nicht bei der thatsächlichen Unberechenbarkeit dieser Verirrung, namentlich unter so zerrütteten Sittenzuständen wie die damaligen römischen, wozu noch kommt, dass wir nicht einmal wissen, inwieweit es sich hier bei Tibull um Realität oder Phantasie handelt. — Schliesslich zu diesem Capitel noch etwas Einzelnes. Zu I, 5, 71 bemerkt Baehrens: Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass Tibull unter dem »*quidam*« nur sich selbst meint. Das ist nach den beiden vorhergehenden Distichen, in welchen der Dichter das gerade Gegentheil, seinen unmuthigen Verzicht auf einen Erfolg an der Thür ausspricht, durchaus falsch. Es bricht vielmehr hier der Galgenhumor durch, der auch Ende I, 2 sich regt und in der ersten Hälfte von I, 6 ganz deutlich hervortritt, der ihn veranlasst, die Miene eines Warners vor einem unbekanntem Dritten gegen den Nebenbuhler anzunehmen. — Cap. IV geht zum zweiten Buche über und behandelt eingehend die fünfte Elegie als besonders charakteristisch für den unfertigen Zustand des Buches. Im Allgemeinen pflichten wir hier der Baehrens'schen Auffassung bei, die sich an die Gruppe'sche anschliesst. Es wird ein Concept von Tibull angenommen, bestehend aus den vier unvermittelten Stücken 1—18, 23—38, 39—64, 81—122. Die Verse 19—22 und 65—80 sollen zur Herstellung der Verbindung und aus anderen Gründen interpolirt sein. Bei dem letzteren Stücke erscheint uns das sehr probabel; nur begreifen wir nicht, wie das erste Distichon desselben (65, 66), das an sich tadellos ist, mit in das Verdikt hat hineingezogen, ja als Beweis für die Interpolation verwendet werden können. »Hier wird coordinirt, während subordinirt werden müsste (nachdem sie angerufen hatte)« — sagt Baehrens, als wenn er noch keine der zahllosen Dichterstellen gelesen hätte, wo in allbekannter poetischer Veranschaulichung die Nebenhandlung durch Parataxe selbständig gemacht ist. Neben der höheren Kritik übt er nun in diesem Gedichte auch die niedere, an 1—10, aber in einer schwer zu qualificirenden Weise. Er ändert viermal in den zehn Versen und bringt dadurch in die Stelle unter anderem eine unmögliche Construction (*precor, me impellere chordas*) und eine Ungereimtheit sondergleichen. Vers 9 schreibt er *quali te memorant Ioui laudes concinuisse* für *qualem*. Das ist also eine Aufforderung an Apollo, nicht wie gewöhnlich bei feierlichen Gelegenheiten als Kitharöde zu erscheinen, sondern zur Abwechslung sich einmal à la *Ζεὺς Τιτανοκράτωρ* zu frisiren und zu costumiren, wozu er wahrscheinlich nicht viel Kleider gebraucht hätte. Völlig müssig ferner ist die Aenderung *et* für *set* (V. 7). Das Bedenken, welches der Conjectur offenbar zu Grunde liegt, dass schwerlich Apollo mit dem Lorbeerkränze auf dem Haupte in Schlafrock und Pantoffeln erscheinen dürfte, würde ebenso auch bei dem *et* bestehen bleiben, wenn man es überhaupt aufwerfen dürfte bei dieser für unseren Geschmack kindischen, spieligen, an die Manier des Ovid erinnernden Art über den Gott zu

reden. Gerade diese Stelle hätte den Kritiker lehren mögen, dass es dem Dichter gar nicht so bitterer Ernst ist mit der Apollocitation. Baehrens hätte sich erinnern können an seine eigenen Worte: »man sollte doch bei Tibull sich hüten vor allzu pedantischen und kleinlichen Auslegungen und nicht gleich alles wörtlich nehmen, sondern der Phantasie ihr Recht lassen«. Er verkennt ganz den altbekannten Brauch, dass der Dichter seine Begeisterung darstellt unter dem Bilde der für ihn singenden Gottheit. Wie leicht dabei Bild und Wirklichkeit zusammenfließen, das lehrt u. a. Hor. c. I, 12. Bei dieser landläufigen Vermengung der Vorstellungen sollten wir nicht mit unserer nüchternen Betrachtungsweise die äusserste Consequenz ziehen, dass streng genommen allerdings Phöbus sich selbst das Loblied singt. Der Dichter lässt eben das conventionelle Bild des für ihn singenden Gottes fallen, sobald er es nicht mehr brauchen kann. Besonders schön ist das freilich nicht, aber darum nicht unecht. Es ist also nach unserer Ueberzeugung nichts weiter zu ändern als mit Lachmann *meas* (v. 4) in *mea*. — Aus dem Inhalte des interpolirten Stückes (67–80) schliesst Baehrens, dass diese Interpolation und somit auch die Herausgabe des zweiten Buches im Jahre 18 v. Chr. erfolgt sei. Diese Hypothese hat so wenig Halt, dass es sich nicht erst lohnt, ihre Haltlosigkeit darzustellen. — Cap. V *Pseudotibulliana*. Unechtheit des Lygdamusbuches und des Panegyricus, Widerspruch gegen die Kleemann'sche Vertheidigung der Autorschaft des Ovid für das Lygdamusbuch; Verweisung von IV, 7 unter die von Sulpicia herrührenden Gedichte — hier sind wir völlig einverstanden mit den gegebenen Ausführungen. Die Gedichte IV, 2–6 glaubt Baehrens dem Tibull absprechen zu müssen. Die Veröffentlichung der einzelnen Bestandtheile des jetzigen Tibullbuches denkt er sich so: B. I vom Dichter selbst 25 oder 24 v. Chr. herausgegeben; B. II nach des Dichters Tode im Jahre 18 v. Chr. veröffentlicht (s. vor. Capitel); B. III und IV in derselben Weise wie die pseudovergilischen Catalepta aus den Papieren des Messalischen Hauses einige Zeit nach dem Tode des Messalinus etwa unter Kaiser Claudius zusammengestellt und als ein Buch, als welches sie in massgebenden Handschriften erscheinen, unter Tibull's Namen in die Welt geschickt. Die Verschmelzung der beiden echten Bücher mit dieser Sammlung hätte erst in später Zeit stattgefunden. — Cap. VI enthält eine Digression auf Epigr. XIII und XIV in den pseudovergilischen Catalepten, schlägt einige Emendationen für das erstere vor und bespricht die Persönlichkeit des in beiden gefeierten Octavius Musa. — Ueber Cap. VII haben wir, obgleich es die wichtigste Frage, die des kritischen Apparates für Tibull, zum Gegenstande hat, hier hinwegzugehen, weil die darüber gegebenen Andeutungen inzwischen ihre Ausführung gefunden haben in der Tibullausgabe, auf die wir an anderer Stelle einzugehen haben. — In Cap. VIII und IX endlich kehrt Baehrens zur Conjecturalkritik zurück, indem er zunächst die Gedichte I, 1, 4, 6, 8, 9 hauptsächlich durch Transposition

zu redintegriren sucht. Leider ist ihm das in keinem Falle gelungen. In I, 4 transponirt er, nur theilweise Ritschl folgend, so: 1—20, 27—56, 21—26, 71—76, 57—70, 77—84. Darin ist handgreiflich falsch die Einschlebung der Pieridenpartie zwischen 76 und 77, welche beiden Verse nebst ihrem Anhang so nothwendig zusammengehören, dass man nicht begreift, wie jemand die in *me consultant amantes* enthaltene Erläuterung und Ausführung zu *me celebrate magistrum* übersehen oder ignoriren kann. Und 77 passt auf 57—70 wie die Faust aufs Auge. Und dass 57 ff. nach 76 zweimal hintereinander den Pentameterschluss *puer* ergibt, dass *artes* in 57 in anderem Sinne zu fassen ist als *arte* in 76, also hier von der beliebten Wiederaufnahme eines Wortes bei Tibull nicht die Rede sein kann — das hätte der Beobachtung nicht entgehen sollen. Auf die kuriose Conjectur v. 15 *sera haec: ne capias* (oder *pariat*) brauchen wir uns nicht einzulassen, weil der Urheber offenbar selber nicht an dieselbe glaubt. — Die in c. 6 vorgenommenen Umstellungen (1—16, 21—22, 17—20, 25—38, 23—24, 39 bis Schluss) beruhen hauptsächlich auf der Voraussetzung, dass in V. 16 die Conjectur *te quoque seruato* für *me q. s.* richtig sei. Aber die Conjectur ist zweifellos unrichtig, weil der Dichter nicht *te seruato* im Sinne von *cauto* sagen konnte, und weil in der bezüglichen Ovidstelle Trist. II, 457 f.

*Denique ab incauto nimium petit ille marito,
se quoque uti seruet, peccet ut illa minus —*

das *me quoque* eine authentische Bestätigung bekommt. Baehrens legt die Stelle falsch aus, indem er — unglaublich, aber wahr! — *nimium petit* verbindet anstatt *incauto nimium*. Die Hauptschwierigkeiten der Elegie lösen sich durch die Auffassung, dass der Dichter, wie wir es oben schon angedeutet haben, mit verzweifelnem Humor selber bei dem Gatten sich denuncirt und ihm seine guten Dienste als Frauenwächter anbietet, um wenigstens die Genugthuung zu haben, dass Delia nicht mit einem Dritten und Vierten scharmuzirt; es liegt dem dasselbe Princip zu Grunde, wie wenn recht geriebene Spitzbuben als besonders geeignet zum Geheimpolizeidienste gelten. Selbstverständlich ist auch die Umstellung von L. Müller anzunehmen. — Aus I, 9 überträgt Baehrens die Verse 39—44 nach I, 8 zwischen 26 und 27 unter sehr erheblicher Umgestaltung der beiden ersten Verse des umgesetzten Stückes. In der ersten Elegie wird der Haase'sche Vorschlag dahin modificirt, dass zwischen 6 und 7 nicht bloss 25—34, sondern 25—36 eingeschoben wird. Dadurch entsteht eine kaum zu ertragende Parenthese (34—36). Referent hält noch fest an der früher einmal von ihm proponirten Transposition (nur 25—32 zwischen 6 und 7 eingeschoben) als an der wahrscheinlichsten Verbesserung und bedauert, dass Baehrens diesem mit dem seinigen vielmehr als die Ribbeck'sche Argumentation sich berührenden Vorschlag kein Wort der Beurtheilung gewidmet hat, während derselbe eine in der gleichen Schrift

enthaltene, von dem Referenten selbst längst als in der Hauptsache verfehlt aufgegebene Behandlung der zweiten Elegie extra todtzuschlagen die Musse sich genommen hat. Auf die ebendasselbst vom Referenten empfohlene Conjectur *dummodo iam* (1, 25) ist auch Baehrens gekommen. Die ungefähr fünfzehn Conjecturen aber, die Baehrens am Schlusse des Schriftchens auf den Markt wirft, sind wir nicht in der Lage unseren Lesern besonders anzupreisen. Eine eingehende Motivirung dieses ungünstigen Urtheils glauben wir nach dem, was wir über Verwandtes bereits gesagt haben, uns ersparen zu können. Wir haben ohnehin die gewöhnlichen räumlichen Grenzen eines solchen Berichtes weit überschritten. Aber freilich, gegenüber dem der Sache wegen sehr bedauerlichen Untrüglichkeitsgefühl, von dem der Verfasser der Tibullischen Blätter sichtlich erfüllt ist, war eine gewisse Ausführlichkeit der Polemik geboten. Hat er sich doch durch dieses Gefühl bestimmen lassen, fast alle seine Einfälle aus den Tibullischen Blättern in den Text der Ausgabe aufzunehmen, darunter Dinge, deren Geschmacklosigkeit oder Fehlerhaftigkeit bei nochmaliger kaltblütiger Erwägung ihm kaum hätte entgehen können, wie z. B. II, 2, 21 f.

— *prolesque ministret,*
ludat ut ante tuos turba novella pedes —

d. h. die zweite Generation mag es beschaffen, dass die Gattung sich in einer dritten Generation fortpflanzt — eine förmlich Darwin'sche Poesie! Oder I, 1, 46 *et dominam tenero tum tenuisse sinu* (für das recipirte *detinuisse*) — das armselige Füllwort in dieser Situation! Oder III, 4, 26 *humanum nec tulit ille decus* — ein Zeugma ungeheuerlicher Art! Oder III, 4, 32 *nitente* für *rubente*, wodurch der Begriff »Roth«, auf den es allein hier ankommt, ganz verdrängt wird — oder Pan. ad Mess. 63 *captas uel cantu ueteres mutare figuras* — *captas* und *ueteres* sind unvereinbar; er hat *uel* = »sogar« missverstanden. Durch solche und zahlreiche ähnliche Makel wird der Werth seines Buches ganz ausserordentlich verringert, und das Verdienst, das er sich durch neue Prüfung und bessere Feststellung der handschriftlichen Grundlage unleugbar erworben hat, wesentlich beeinträchtigt. Möge uns endlich der in Aussicht gestellte Properz ein besonneneres Vorgehen zeigen!

Wir stellen hiernächst einige verstreute kritische Beiträge zu Tibull zusammen:

12) Bubendey (Programm des Johanneums zu Hamburg 1876. S. 22 ff.) sucht gegen Ritschl die überlieferte Anordnung in I, 4 zu halten, stellt dabei allerdings die Hauptmängel des Ritschl'schen Vorschlages (s. o. No. 4) in hellstes Licht, vermag aber nicht für 15 ff. nach 14 eine plausible Erklärung zu geben, ebenso wenig für 71 f. nach 70; *blauditiae* als Liebeselegien zu verstehen, ist in diesem Zusammenhange unmöglich; Ov. Am. II, 1, 21 und III, 1, 45 gewinnt es durch den dor-

tigen Zusatz, beziehungsweise Gegensatz (*elegos, cothurno*) diese Bedeutung. Die Schwierigkeit, welche 21—26 zwischen 20 und 27 in der Ueberlieferung macht, hat Bubendey nicht genügend gewürdigt.

13) A. du Mesnil (Berliner Zeitschrift für Gymnasialw. XXX. Jahrgang 1876 S. 553f.) sieht III, 6, 16 in *Amor* eine Corruptel und will *pater* oder *ille* lesen, also die Verse 13—17 auf *Bacchus* beziehen. Aber man beachte den Gegensatz »*sed poscite Bacchi munera*« (17) und den Inhalt von 13—17, der mit einziger Ausnahme von *ille facit diles animos* nur zum Wirken des Liebesgottes stimmt! Freilich ist *ille deus* in V. 13 eine sehr unklare Bezeichnung für *Amor*; vielleicht steckt hier eine Corruptel.

14) M. Hertz (Fleckeisen's Jahrbücher Bd. 109. 1874 S. 198f.) will das obdachlose Distichon I, 10, 51 und 52 nach II, 1, 90 setzen. Das Bedenkliche der Transposition weist Fritzsche nach (quaest. Tib. p. 24).

Das Wesentliche der Widerlegung ist auch enthalten in

15) M. Haupt, Ueber J. Scaliger und die von Haase vorgeschlagene Umstellung Tibullischer Versreihen (Opuscula III, 30—41), wo die von Haase seiner Zeit ausgesprochene Vermuthung, dass I, 10, 51—68 der Schluss von II, 1, also dort nach V. 90 anzureihen sei, eine Vermuthung, die unseres Wissens bei niemand Beifall gefunden hat, entschieden zurückgewiesen wird.

16) Hankel (Commentationes philologiae, ser. sem. philol. Lips. sod. Lipsiae 1874 p. 283) schlägt für *illum* I, 3, 93 *olim* vor. Aber die von Wunderlich bereits citirten Parallelstellen aus Vergil — Aen. VII, 272 und noch mehr 255 — müssen, wenn sie auch etwas anderen Charakter haben, doch zur Vergleichung herbeigezogen werden. Der Ausdruck ist zurückzuführen auf *hic est ille quem* —. (Beiläufig: die in Klotz's Lexicon für *huic illi* aus Cicero angeführte Stelle — pro Flacco 22, 52 — ist falsch verstanden; dort ist *illi* Nominativ des Plurals). *Olim* würde übrigens doch auch die Sache in einer Weise in die Ferne rücken, wie es den Intentionen des Dichters nicht entspricht. Kleemann merkt über das Wort an, dass es bei Tibull zweimal von der Vergangenheit gebraucht ist (II. 3, 29. II, 5, 79), bei Lygdamus einmal von der Zukunft (III, 5, 23).

Mehr belletristischen als wissenschaftlichen Charakter hat

17) Jules Soury, La Délia de Tibulle. (Portraits de Femmes. Paris 1875 S. 1—104).

Aus dem von der deutschen Gelehrsamkeit beschafften Material ist ohne tiefgehende Kritik ein Cultur- und Charakterbild zusammengearbeitet, das bei zahlreichen Digressionen auf allgemeine Verhältnisse, bei phantasievoller Ausschmückung des historisch gegebenen Stoffes, bei

lebhafter und wechsellvoller Darstellung sich recht interessant ausnimmt, aber für die Wissenschaft kaum etwas bietet.

Es sind ferner zwei Versuche deutscher metrischer Bearbeitung von Tibullelegien zu erwähnen:

18) Friedr. Habicht, Die Delia-Elegien Tibull's. Jena 1875. 23 S. 8.

19) Hultgren, Tibull's Delia-Elegien in deutscher Uebertragung. Fleckeisen's Jahrb. Bd. 114. 1876. S. 470—476 und 648—650.

Habicht übersetzt in paarweise gereimten trochäischen Tetrametern, Hultgren in Alexandrinern mit gekreuzten Reimen. Keines der beiden Versmaasse entspricht der manichfaltigen, anmuthigen rhythmischen Bewegung des Originals. Hultgren's Uebersetzung hat den Vorzug der grösseren philologischen Treue; aber sie macht, als Poesie angesehen, einen recht altväterischen Eindruck; man fühlt sich zwei Jahrhunderte zurückversetzt, wenn man liest:

Hier weilt auch Tantalos, den rings die Woge netzet,
Doch seinem heissen Durst entweicht stets das Nass:
Der Danaiden-Schaar, so Venus' Macht verletzet,
Schöpft aus dem Lethestrom hier stets in's leere Fass.

Keine der beiden Uebertragungen wird man als wirkliche Dichtung gelten lassen können, wenn sich auch bei Habicht hier und da ein poetischer Anflug findet. Dafür ist bei diesem wieder der Reim sehr mangelhaft behandelt: »könnte, dröhute; lassen, Strassen; büssen, küssen; geflucht, Wucht; Schwall, Strahl; naht, Stadt; mir, Geschirr; hin, mühn«. Die Betonungen Priap und Tisiphóne sind sehr — störend.

Wir schliessen mit einer Aufzählung derjenigen Werke, die uns nur dem Titel nach bekannt sind:

20) Tib., Elegias traducidas al castellano por D. N. Perez del Camino con an prólogo di D. M. A. Martinez. Madrid 1874. 326 S.

21) Tib., Elegie scelte recate in versi italiani da B. Muzzone. 2. Ed. Serigliano 1875. 116 S.

22) Tib. ed Ovid., Elegie scelte corredate da copiose note italiane de A. Bruni. 3. Ed. Mondovi 1875. 100 S.

23) Tib., La quarta elegia del libro II, recata in versi italiani. Saggio di traduzione per V. de Novellis. Matera 1875. 16 S.

24) Tib., Poesie scelte tradotte in versi da E. Corti. Milano 1876. 52 S.

P r o p e r z.

1) Frahnert, Zum Sprachgebrauche des Properz. (Programm der lateinischen Hauptschule in Halle. Halle 1874. 36 S. 4.)

handelt vom Supinum, Gerundium, Gerundium und den Participien bei Properz und zählt sämtliche Stellen auf, wo eine dieser Verbalformen vorkommt. Die Anordnung ist innerhalb der bezeichneten Kategorien zunächst nach den Conjugationen, innerhalb der Conjugationen nach dem Alphabete getroffen. Den Participien des Präsens ist eine Liste der Verbalsubstantiva auf — *tor* und — *trix* beigelegt. Wir zweifeln nicht an der Vollständigkeit der Sammlung; da aber keine besonderen Gesichtspunkte aufgestellt, keine Beobachtungen angeknüpft, keine Versuche gemacht sind, die Zusammenstellung irgendwie auszunutzen, so kann dieselbe nur als eine Aufspeicherung von Rohmaterial bezeichnet werden, dessen Verwendbarkeit noch zweifelhaft ist. Und jedenfalls ist es eine Zeit- und Papierverschwendung, dass die Belegverse sammt und sonders vollständig angeschrieben sind.

Da die übrigen uns bekannt gewordenen Beiträge zu Properz aus den drei Jahren, die unser Referat umfasst, lediglich in Kritik oder Exegese einzelner Gedichte oder Verse bestehen, so halten wir es für zweckmässig, nach kurzer Bezeichnung der bezüglichen Schriften, das, was aus denselben hervorzuheben ist, nach der Reihenfolge der Gedichte mitzutheilen. Wir citiren dabei durchgehends nach der Numerirung von L. Müller.

2) Hetzel, Zur Erklärung des Propertius. (Programm des Königl. Gymnasiums zu Dillenburg). Dillenburg 1876. 20 S. 4.

Verfasser sucht an einigen dreissig Stellen aller Bücher durch Interpretation oder Emendation einzelner Verse, durch Ausscheidung von Interpolationen, durch Nachweis des Zusammenhanges zwischen getrennt überlieferten oder der Zusammenhangslosigkeit zwischen verbunden überlieferten Stücken das Ursprüngliche wieder herzustellen. Seine Begründungen sind sehr kurz gehalten.

3) G. Faltin, Zur Properzkritik. (Programm des herzogl. Gymnasium Christianeum zu Eisenberg). Leipzig 1876. 28 S. 4.

Versuch, die Unechtheit von I, 1 nachzuweisen und das ursprüngliche Einleitungsgedicht für das erste Buch aus Bestandtheilen anderer Elegien herzustellen. Wie sehr dieser Versuch misslungen ist, siehe unten zu I, 1 und III, 1.

4) Ed. Heydenreich, De Propertio laudis Vergilii praecone. (Commentationes philologicae. Ser. semin. philol. Lipsiensis sodales). Leipzig 1874. S. 3—21.

Eingehende Kritik von III, 32, 61—84, in der Hauptsache in conservativem Sinne gegen Heimreich.

5) Ed. Heydenreich, *Quaestiones Propertianae*. Diss. inaug. Dresden 1875. 39 S. 8.

Kritische Behandlung von II, 6 und III, 11; II, 1 und II, 4; I, 8b; III, 1 und IV, 8; V, 1, 33—56; I, 18, 21—22 mit derselben Tendenz wie das Vorhergehende.

6) K. Weber, *Quaestiones Propertianae*. Diss. inaug. Halle 1876. 42 S. 8.

Ueber die Interpolationen bei Properz. Begründung älterer Interpolationsannahmen und insbesondere Aufstellung neuer Vermuthungen über Interpolationen im dritten und vierten Buche. Die gegebenen Argumentationen sind sehr ausführlich, aber zumeist nicht von überzeugender Kraft.

7) H. A. J. Munro, The last elegy of the third or second book (III, 32) of Propertius. (*Journal of Philology*, Vol. VI. S. 28—69).

Der Hauptabhandlung, für die wir auf unsere Bemerkungen unten zu III, 32 verweisen, sind kritische Beiträge zu acht anderen Stellen hinzugefügt.

8) Ad. Kiessling, *Coniectanea Propertiana*. (Gratulationsschrift für Schömann zum 15. April 1875). Greifswald 1875.

Conjecturen zu vier einzelnen Stellen und eine Vermuthung über Demophon III, 15.

9) Robert Tyrrell, *Ἄρατα*. *Hermathena* No. III, 1875. S. 117 ff.

Vindicien der Ueberlieferung und Emendationsvorschläge zu achtzehn Stellen.

10) H. v. Herwerden, *Coniectanea Latina*. *Mnemosyne*, Noua sér. Vol. prim. 1873 S. 427—431. (Lag dem Referenten beim vorigen Berichte noch nicht vor).

Conjecturen zu I, 13, 19; II, 6, 32; III, 6, 7; III, 15, 35; IV, 4, 21.

11) E. v. Leutsch, Zu Propert. II, 8 und 8b im *Philologus* Bd. 34. 1875. S. 538 und 560.

12) E. Baehrens, Zu Propert. I, 13, 13 im *Rhein. Mus.* Bd. 30. 1875. S. 635.

13) W. Teuffel, Zu Prop. III, 11. *Ebendas.* S. 142f.

14) F. Teuffel, Zu Prop. IV, 8, 21 im *Philol.* Bd. 34. 1875. S. 574f.

15) In M. Haupt's *Opuscula* findet sich auf Properz bezüglich abgedruckt: Bd. I S. 156 Prop. IV, 22, 7; S. 276 Beiträge zur Geschichte der handschriftlichen Ueberlieferung des Catullus und Propertius; S. 250 Ueber die Namen des Dichters Propertius. Bd. II S. 52 *Emendantur* S.

Propertii elegiae; S. 101 Emend. S. Prop. eleg.: Bd. III S. 201 Ueber eine christliche Inschrift und einen Vers des Propertius; S. 289 Prop. I, 10, 21f.

Nicht zur Hand gewesen ist uns:

16) J. Craunstoun, Propertius, elegies, translated into english verse. London 1875. 302 S.

17) A. Palmer, Emendation of a passage in Propertius. Journ. of Philol. Vol. VI. No. 11. S. 80--81.

18) H. Köstlin, Zu Prop. V, 4, 55. Philol. Bd. XXXV. 1876. S. 564. (Früher übersehen und beim Abschlusse des Berichtes nicht sofort zu beschaffen; wird im nächsten Referate Erwähnung finden).

I, 1 soll nach Faltin S. 20 ff. eine schlechte Fälschung sein, herührend von jemand, »dessen Cerebralsystem von bedenklichem Blutandrang zerrüttet war«. Die Argumente für diese im Tone ebenso wie in der Sache gewagte Athetese sind von der Art, dass man die ganze Ausführung für einen schlechten Spass ansehen könnte, wenn sie nicht eben bitter ernsthaft gemeint wäre. Es ist sehr wohlfeil und mit ein wenig Witz bei den meisten lyrischen Gedichten aller Zungen ausführbar, den raschen Wechsel der Stimmungsbilder durch übertreibendes Hervorheben der fehlenden Vermittelungen und den tropischen Ausdruck des Dichters durch Wörtlichnehmen in Eulenspiegelmanier in's Lächerliche zu verzerren. Dieses billige Vergnügen hat sich Faltin hier gemacht. Zu *ferte* (v. 29) in der Bedeutung »führt mich« vermisst man doch wohl Belege, sagt er — das folgende *meum iter* bietet jedem, der sehen will, das gewünschte Object *me*. »Dem Properz fremd ist das Bild des Amor, der höchst unmanierlich auf dem Haupte des unglücklich Liebenden herumstampft« (v. 4). Dieses Bild ist freilich dem Properz fremd, aber nicht das für anständige Interpretation in v. 4 enthaltene: vgl. III, 28, 7f. — »V. 31 wendet sich der Dichter an die, denen ein Gott mit gefälligem Ohre zugewinkt hat — ich empfehle das discret gewählte Bild«. Für einen römischen Leser war diese Roheit der Auffassung unmöglich, weil er *facili* richtig verstand. Ein ehrlicher Uebersetzer hätte übrigens gesagt: willigen Ohres. -- »V. 1 Wer von *prima* spricht, denkt doch jedenfalls an eine *altera* und *tertia*«. Aber nicht nothwendig an eine zweite und dritte folgende, wie Faltin hier annimmt; der Gegensatz ist »vorher noch keine«, was zum Ueberflusse der Pentameter ausdrücklich sagt. Diese Proben der Faltin'schen Beweisführung werden genügen. Angeblich besteht die Elegie aus »gedankenlos und oberflächlich zusammengewürfelten Fragmenten aus Gedichten der drei ersten Bücher«. Was der Kritiker unter solchen Fragmenten versteht, mag seine Bemerkung zu v. 5 lehren: »*donec me docuit* erinnert an I, 10, 19 *Cynthia me docuit*«.

I, 6, 31—34 Munro: *ibis et acceptis par eris imperii*, wobei *accepta*

imperii die Pflichten, die Schuldigkeiten des Oberbefehls bedeuten soll. Eine unmögliche Verwendung des kaufmännischen Bildes der *ratio acceptorum et datorum*.

I, 8, 19 Munro (S. 49): *ut te praeuectam felice Ceraunia remo* (ce von *felice* wäre vor *Ceraunia* ausgefallen, das gewöhnlichere *felici* corrigirt und schliesslich die Umstellung und sonstige Aenderung der überlieferten Lesart vorgenommen worden, um metrisch den Vers herzustellen).

I, 8^b transponirt Heydenreich (Quaest. S. 18f.) v. 45 u. 46 zwischen 36 und 37. Dadurch wird allerdings für *daret* — *daturus* (v. 37) ein Subject geschafft, aber zerstört wird das correcte Tempusverhältniss, das die überlieferte Anordnung bietet: v. 33 — 40 Praeteritum, 41—46 Prasens.

I, 13, 13 Baehrens: *Haec cano* (statt *ego*) *non rumore malo, non augure doctus*.

Ebendas. v. 19 Herwerden (S. 427f.): *Non ego complexu potui secedere uestro* (für *complexus* — *diducere uestros*) aus zwei Gründen: weil der Dichter, der sich ausserordentlich über die Verliebtheit des Freundes freue, gar nicht an ein Stören der Liebesumarmung habe denken können, und weil »*uerba ipsa prorsus immundum sonent, quasi de duobus canibus uenere iunctis per uim separandis sermo sit*«. Dass aber der Dichter die höchste Brunst hat bezeichnen wollen, lehren nicht bloss die folgenden Vergleiche (21—24), sondern vor allem die Worte des Pentameters, durch dessen Fassung (*demens furor*) die Herwerden'sche Conjectur abgewiesen wird. Der Vers sagt gar nicht, dass der Dichter sich nicht über die Umarmung gefreut hätte, sondern constatirt nur die Festigkeit derselben, die so gross war, dass nicht einmal das Erscheinen eines Dritten die Liebenden zu trennen vermochte.

I, 18, 9 sucht Tyriel (S. 118) das zwischen den beiden anderen Fragen der Stelle durchaus unmotivirte *carmina* im Sinne von »Zaubersprüche« gegen die sichere Emendation *crimina* vergeblich zu halten.

I, 18, 21 und 22 vertheidigt Heydenreich (Quaest. S. 36), was kaum nöthig gewesen wäre, gegen die unbegründete, aus dem Symmetriepincip abgeleitete Verdächtigung Prien's.

II, 1 Hetzel (S. 6f.) und Heydenreich (Quaest. S. 12) treten gegen Heimreich ein für die Integrität der Elegie im Ganzen und Grossen, Heydenreich mit ausführlicher und unseres Erachtens zureichender Begründung. Verderbniss im Einzelnen nimmt auch er als wahrscheinlich an, namentlich bei v. 37 und 38, wo er mit Keil eine Lücke vor 37 statuirt. Gegen den Versuch Heimreich's II, 1, 57—70; II, 4, 17—26; II, 1, 71—78 zu einer Elegie zusammenschweissen, hätte wohl vor allem geltend gemacht werden sollen, dass dann in demselben Gedichte die Medicin nicht bloss zweimal als Motiv verwendet wäre, sondern auch in widerspruchsvoller Weise, sofern sie das erste Mal (vgl. namentlich II, 1, 65f.) als

begehrenswerth, das andere Mal (vgl. namentlich II, 4, 21f.) als überflüssig dargestellt ist.

II, 4, 1 und 2 Tyrrell (S. 119): *His saltem aut teneat iam finibus aut mihi si quis acrius ut moriar, uenerit alter amor.* Das ist uns nicht recht verständlich.

II, 4 erklärt Hetzel (S. 7) für ein Conglomerat aus Trümmern verschiedener Gedichte; er unterscheidet fünf Stücke: 1—2, 3—10, 11 bis 14, 15—16, 17—32. Wenn wir auch dieser Zerlegung nicht zustimmen können, so sind wir doch der Ueberzeugung, dass die fraglichen 32 Verse nicht eine genuine Elegie bilden.

II, 6. Gegen die herrschende Ansicht von der fragmentarischen Beschaffenheit des Gedichtes tritt Heydenreich (Quaest. S. 5 ff.) mit einem Rettungsversuche auf. Er ordnet v. 1—22, 25—26, 35—36, 27—34, 37—40, 23—24, 41—42 und emendirt in v. 35 *si non immerito* für *sed non imm.* Aber das will nicht stimmen, namentlich nicht 35 nach 26. Was sollte hier *non immerito* bedeuten? Hetzel will (S. 8) das Schlusdistichon unserer Elegie (41—42) in das folgende Gedicht (7) nach v. 12 einschalten (mit Scaliger?). Aber die *amica* gehört nicht hier herein.

II, 6, 32 schlägt Herwerden (S. 429) für *iurgia sub tacita condita laetitia* vor; *turpia sub placida condita laetitia*. Dem Sinne nach nicht übel: »Gemeinheit unter dem Bilde holder Lust«.

II, 8 behandeln Leutsch und Hetzel (S. 8f.). Uebereinstimmend weisen beide darauf hin, wie zu dem in v. 1—6 eingeführten Thema das Beispiel in v. 29—38 nebst dem Schlusse (39—40) als Ausführung vortrefflich stimmt. Dementsprechend construirt Hetzel aus 1—6 und 29—40 eine Elegie, gegen die sich kaum etwas einwenden lässt. Leutsch zieht noch die Verse 7—10 hinein und verbindet: 1—6, 7—10, 29—40. Die Worte *Omnia uertuntur — altaque Troia fuit* (7—10) sollen als Antwort des Freundes auf die vorhergehenden Fragen zu fassen sein, während dann 29—40 wieder Gegenrede des Properz wäre. Aber diese letzte Partie ist thatsächlich keine Antwort auf 7—10; wer sollte denn auch erkennen, dass bei *Ille etiam* — (v. 29) der Dialog wechselt? Nothwendig müsste man annehmen, dass der Freund hier weiter redete. Leutsch giebt dem Schlussverse (40) offenbar eine falsche Deutung, wenn er davon spricht, dass sich hier die Hoffnung auf Wiedervereinigung als Lohn für die während der Trennung bewiesene Treue angedeutet findet. Unter dem berechtigten Triumph des Amor kann nur zu verstehen sein, dass Properz, weil *multo inferior* als Achilles, die Trennung erst recht nicht vertragen kann. — In den übrigbleibenden Versen (11—26) sieht Leutsch das zusammenhängende Mittelstück eines um Kopf und Schwanz gekommenen Gedichtes. Die Unvereinbarkeit von 11—12 mit dem Vorhergehenden hebt er sehr richtig hervor; aber die Vereinbarkeit von 15—16 mit 11—14 und von 17ff. mit 11—16 hat er uns nicht zu beweisen vermocht.

III, 1 und IV, 8. Heydenreich (Quaest. S. 20 ff.) und Hetzel (S. 10 vgl. S. 18) verfechten die Selbständigkeit des Gedichtes gegen den Vorschlag Heimreich's, IV, 8, 47—58 mit demselben zu verbinden, während Faltin (S. 14 ff.) einen den Heimreich'schen noch überbietenden Contaminationsversuch macht. Dabei geht Hetzel soweit, die unter III, 1, überlieferten 26 Verse als eine völlig unversehrte, vollständige Elegie anzusprechen, während Heydenreich den fragmentarischen Charakter des Gedichtes nicht in Abrede stellt und namentlich eine Lücke nach V. 20 erkennt. Wohl mit Recht. Hetzel's Interpretation von V. 23 *sic nos nunc*: »Heute huldige ich nur dem bescheidenen lyrischen Liede«, hilft dagegen gar nichts. V. 9 hat der Dichter mit *nunc uolo* sqq. erklärt, dass er heute Epiker werden will. Von der feierlichen Ankündigung dieses Entschlusses kann er unmöglich übergehen auf die Erklärung: Aber heute habe ich noch nicht das Zeug dazu. — Für *sed* am Anfange des Gedichtes schreibt Heydenreich *Est*. Seine Argumentation gegen Heimreich besteht nicht sowohl darin, dass er an dem von diesem neugeschaffenen Gedicht (III, 1, 21—26, 1—6, 9—20, IV, 8, 47—58) Schwächen nachweist, als dass er die Integrität von IV, 8 und insbesondere die Zugehörigkeit von v. 47—56 darzulegen sucht. Das ist ihm nicht recht gelungen. Auch nach seinen eingehenden Erörterungen erscheint uns das fragliche Stück als unorganisch in IV, 8, auch wenn man mit Heydenreich nach Lachmann 59 — 60 nach 46 einschaltet. Die kühne Transposition Heimreichs löst freilich die Schwierigkeiten auch nicht: in seinem Gedichte ist die betreffende Partie eine ungeschickte, in dem überlieferten eine mit der übrigen Haltung des Gedichtes in Widerspruch stehende Hyperbel. Der Ausweg, den Hetzel wählt, indem er 47—56 nach 21 einschleibt, führt auch nicht zum Ziele; der Widerspruch bleibt. Am allerwenigsten endlich bringt das von Faltin angewendete Mittel Heilung. Er räumt zunächst IV, 8, 5—20 und 55—56 als Interpolation aus dem Wege. Es ist nicht zu leugnen, dass er dabei auf manche Schiefheit und Unbestimmtheit der Darstellung in den kunstgeschichtlichen Citaten richtig hinweist, und es wird sich empfehlen, die Stelle erneuter Prüfung zu unterwerfen; aber im Ganzen verfällt er auch hier wie bei I, 1 in einen forcirten Skepticismus, der sich manchmal ausnimmt wie ein geflissentliches Verkennen der Wahrheit. Das gilt namentlich von seinen Bemängelungen der Verse 5, 6 und 19, 20. Geradezu monströs aber muss das Product genannt werden, das er schliesslich als echtes Properzisches Gedicht und zwar als Einleitungsgedicht des ersten Buches an Stelle der überlieferten Elegie vorführt. Es setzt sich zusammen aus folgenden Bestandtheilen: IV, 8, 1—4; 35—46; 21—30; III, 1, 1—6; 8—20; IV, 8, 47—54; 31—34; III, 1, 21—26; IV, 8, 57 bis 60. Wir sehen zuversichtlich der Bestätigung unseres absprechenden Urtheils seitens unserer Leser entgegen. F. Teuffel sucht die Schwierigkeiten in 21 und 22 zu heben, indem er *superare* erklärt mit »überwin-

den, besiegen = widerlegen«. — Der Vollständigkeit wegen sei noch angeführt, dass Weber (S. 28f.) III, 1, 7–12 als Interpolation betrachtet, weil die Verse angeblich ein zweites Exordium bilden. Es wäre sehr gefährlich für den Dichter, wenn jede solche weitere Ausführung und Variirung eines Hauptgedankens gestrichen werden dürfte.

III, 5. Hetzel (S. 10f.) kommt hier darauf zu, dass in den Versen 27–42 vielleicht nichts weiter ächt ist als die Fragmente 27–29, 35, 41–42 (??). — Kiessling (S. 5) conjicirt zu v. 23: *Huc iterum ad lapides cana ueni memores*. Schwerlich richtig. L. Müller's *memento hoc iter: ad lapides cana u. mem.* hat nichts bedenkliches; *hoc iter* ist »der Weg hierher« und wird durch den folgenden Satz des Pentameters satissam erklärt.

III, 6, 29–32 will Weber (S. 30f.) als Interpolation oder Bruchstück eines anderen Gedichtes von der Elegie getrennt haben.

Ebendas. findet Herwerden (S. 429) den v. 6 *Nec sic incolumem Minois Theseu uidit sensu cassum*, weil doch zu *nec sic* supplirt werden müsste *gauisu est*. Also nicht einmal eine so einfache, unzweideutige Verschiebung der Prädicate wird allgemein verstanden. *Nec sic uidit* bedeutet natürlich nach dem Zusammenhange; »und nicht mit solcher Freude sah« und ist eine angenehme Variation der Rede nach *gauisus*, *laetatus*. Herwerden conjicirt: *Nec sic incolumem Minois Thesea uidens*, wobei hoffentlich *uidens* Druckfehler ist für das sprachlich freilich kaum zulässige *uisens*.

III, 8, 25ff. schreibt Hetzel (S. 11) *nec tu septenas noctes seiuncta cubares* — *Non quia peccarim, testor te, sed quia uulgo* —. — V. 41 und 42 hält er für interpolirt.

III, 9. Hetzel stellt (S. 12) aus dieser und den (bei L. Müller) folgenden Elegien 10 und 11 ein Gedicht her, indem er 9, 17–18 als unmächt, 10, 1–4 und 21–22 als nicht hierhergehörige Fragmente streicht; er verbindet demnach so: III, 9, 1–12; 15–16; 13–14; 10, 5–20; 11, 1–16.

III, 11 transponirt W. Teuffel: 1–2, 9–10, 5–6, 3–4, 7–8. Allerdings wird durch diese Umstellung der Gedankengang stetiger: sollte sie darum aber nothwendig sein? — V. 29 empfiehlt für *De me mi certe* Kiessling (S. 6) *Dementi certe* (im Gegensatz zu dem im Pentameter folgenden *Mi formosa sat es* —), Tyrrell (S. 120) *Demens! Mi certe* —. Aber kurz vorher ist *Cynthia* schon *demens* genannt worden; die Wiederholung hat etwas Anstößiges. Das Kiessling'sche »*dementia*« wäre ganz plausibel, wenn nicht *certe* deutlich darauf hinwiese, dass *mi* hier gehalten werden muss: »mir wenigstens, mir jedenfalls«.

III, 12, 31f. giebt Munro (S. 50ff.) die wunderliche Erklärung für *mutem*: »Der Dichter wechselt ab zwischen dem Rufe »*Cynthia*« und dem Rufe »*absenti nemo ne nocuisse uelit*«; bald ruft er jenen Namen, bald diesen Wunsch«. Liegt nicht die Erklärung für *mutare* in dem

Plural *tua nomina*? Der Dichter wird wohl mehrere Namen für seine Geliebte gehabt haben.

Zu III, 15 spricht Kiessling (S. 11) die Vermuthung aus, dass Demophoon wohl Pseudonym für den Ovid. Epp. ex Ponto IV, 16, 20 als Dichter eines Liedes auf (Demophoon und) Phyllis genannten Tuscus sein möchte. — Ebendas. v. 39 Herwerden (S. 430) *Aut si forte irata mihi sit, facta ministro*, soll heissen: si forte puella mihi irata est, pro uanis suspicionibus praeebo ei facta, ut sciat esse aliam, quae mea esse uelit. Aber der Ausdruck *ministrare* hier, die Unklarheit des Begriffes *facta*, die hässliche Diäresis nach *sit* u. s. w.! Die Stelle ist unzweifelhaft corrupt, aber so wäre sie nicht emendirt.

III, 19, 28 — 29 sucht Weber S. 31f gegen Heimreich als echt zu vertheidigen. Aber die Hauptsache, die unbegreiflich abgeschmackte Fassung von v. 29, durch welche die Stelle am meisten verdächtig wird, berührt er gar nicht. Und die Schiefheit des Ausdrucks *sola relicta* für *Medea* kann er nicht weginterpretiren.

III, 20, 17. Nur der Curiosität wegen sei hier der Einfall von Munro erwähnt (S. 66ff.). *At nullo dominae. teritur sub alumine amor, qui* — »kein Alaun kann so adstringirend auf die Liebe einwirken, dass sie eingeht«!

Die drei Gedichte III, 21, 22 und 23 will Hetzel (S. 13) unter der Annahme, dass zwischen 22 und 23 ein Distichon ausgefallen ist, als eine Elegie aufgefasst haben. Die unversöhnlichen Discrepanzen zwischen den drei Stücken sucht er leichter Hand zu beseitigen durch die Darstellung des angeblichen Gedankenganges im ursprünglichen Gedichte. Bekanntlich ist ein solcher allgemein gehaltener Gedankengang, in welchem der Interpret beliebige Vermittelungen einschaltet, ein sehr trügerisches Mittel der Exegese.

III, 21, 9—20. Weber (S. 32ff.): Nicht blos 17 — 18, sondern auch 13 — 16 sind Interpolation. Desgleichen III, 26, 3.

III, 26, 8. Tyrrell (S. 120): *Octaero et Priami diruta regna senis* mit Rücksicht auf IV, 1, 32 *Troia bis Octaei numine capta dei*. Aber diese Stelle rechtfertigt nicht den absoluten Gebrauch von »*Octaero* für *Herculi*«. III, 27, 41 — 42 bezeichnet Hetzel (S. 14f.) als verdächtig.

III, 28. Weber (S. 12ff.): Die ersten 18 Verse spricht Cynthia; 19 — 22 sind als Fälschung zu streichen; die übrigen 18 Verse (23 — 40) bilden die Antwort des Dichters; der Dialog bezieht sich auf die IV, 21 behandelte Reise nach Griechenland. — Die Schwierigkeiten der Erklärung des Gedichtes scheinen uns damit nicht gehoben. Die Gegenrede des Dichters würde sich, auch wenn 19 — 22 zu beseitigen wäre, schlecht an die Anrede der Cynthia anschliessen, die auch in sich selbst ihre Unbegreiflichkeiten behält.

III, 28, 20. Munro (S. 53) *rauca* für das handschriftliche *nota*.

III, 29 und 39 combinirt Hetzel (S. 15f.) so: 28, 1—4; 9—16;

5—8; 30, 7—10: 1—6; 11—24; 27—62. Die Verse 25—26 sollen ein Citat sein, das ein Leser aus einer anderen nicht erhaltenen Elegie an den Rand geschrieben.

III, 31. Hetzel (S. 16): Mit v. 23 beginnt eine neue Elegie; v. 41 und 42 stehen nicht an ihrer Stelle, sind als ein Fragment anzusehen.

III, 32. Ueber diese vielumstrittene Elegie liegen uns drei Untersuchungen vor, eine oberflächliche von Hetzel (S. 16 ff.) und zwei gründliche von Heydenreich (de Propertio laudis Verg. praec.) und Munro (S. 28—46). Hetzel weiss über den offenbaren Widerspruch zwischen dem Eifersuchtsmotiv (1—22) und dem Motiv der Freude über die späte Liebe des gelehrten Freundes (23 ff.) hinwegzukommen mit einer vagen Redensart von launiger Neckerei des Dichters. Ebenso leicht macht er sich die Erledigung der Schwierigkeiten in dem praeconium Vergilii. Hier soll v. 81 *haec* im Anschluss an das Lob der Georgica sich so erklären: »den beiden berühmten Dichtungen (Aeneide und Georgica) werden die Bucolica als lyrische Gedichte entgegengestellt und darum mit »*haec*« = zu meinem Bereiche gehörig bezeichnet«. Wenn das möglich ist, dann kann alles alles bedeuten. — Heydenreich polemisiert wieder gegen Heimreich, mehr beiläufig bezüglich der Verse 1—60. Gelingen ist ihm hier nach unserer Ueberzeugung die Widerlegung der Heimreich'schen Bedenken gegen die Verse 11. 12. 19. 20. 25. 26 bis auf die Erklärung von *solum* (v. 25), die wir nicht verstehen; das Wort ist corrupt. Nicht ausgeführt dagegen ist die Lösung des oben angedeuteten Widerspruches zwischen dem ersten und dem zweiten Drittel der Elegie. Der Schwerpunkt der Abhandlung liegt in der Emendation des letzten Drittels. Es wird transponirt 59—66, 77—80, 67—76, 81 bis Schluss. V. 81 soll *sane* für *tamen*, v. 83 *neq minor his animis, aut sequior ore canorus* geschrieben werden, wozu die Erklärung wörtlich lautet: »Nicht bist du, o Vergil, kleiner durch den Geist dieser Gesänge (der Eclogen) und nicht weicht der wohltonende Schwan dadurch, dass er sang (*indocto carmine* abl. abs.) ein einfaches Gedicht (von dem er selbst sagt, dass es sei) ein carmen anseris«. Diese Künstelei befriedigt nicht; dagegen ist die Transposition beachtenswerth. — Munro transponirt im zweiten Drittel in sehr kühner Weise (23—30, 45—46, 51—54, 41—42, 39—40, 31—38, 43—44, 47—50, 55 ff.). Er kommt hier mit sich selbst in Widerspruch, insofern er ausgegangen ist von der Annahme, dass das Gedicht als unvollendet, als Concept mit unausgeglichenen Stellen und Varianten von des Dichters Hand auf uns gekommen sei. In der richtigen Erkenntniß, dass bei seiner Transposition nicht alles zusammenklappt, recurirt er auf die Concepttheorie; aber welches Recht hat dann überhaupt die Transposition, bei der doch nothwendig vorausgesetzt sein müsste, dass das Gedicht ursprünglich in sich abgeschlossen gewesen? Für das letzte Drittel hilft er sich durch die Annahme, dass der Dichter

77–80 als einen Entwurf zu etwaiger späterer Einarbeitung neben 61–70 geschrieben habe. Die Conjectur zu 53 *nec si post Stygias aliquis re est arbiter undas* ist unbedingt abzuweisen; das *re* (für »thatsächlich«) wäre in dieser Verbindung barbarisch. Zu IV, 3 und 4 nimmt Hetzel (S. 18) die Scaliger'sche Ansicht wieder auf, dass dies ein Gedicht sei. Er beweist wieder bequem mit einem ad hoc zurechtgemachten Gedankengange der Elegie, dabei ganz ignorirend, wie grundverschieden in den beiden Stücken Krieg und Beute behandelt werden, im zweiten mit Verachtung, im ersten mit Anerkennung.

IV, 4, 31 Herwerden (S. 431) *fulcire* für *vincire* (?). IV, 4, 15–18 These von Weber: *Hi nersus interpolati sunt*.

IV, 5, 21f. Kiessling (S. 9): *Ille potest nullo miseram me linquere pacto, Aequalem nulla dicere habere domo*. »Puella primum indignabunde increpat Propertii perfidiam (19. 20); tum pristini amoris recordatione uicta confidentius rem a Lygdamo delatam ueram esse negat (21. 22); sed statim ex riuialis puellae mentione surgit acerba amatoris species nouo amore luxuriantis (23. 24).

IV, 5, 11 Tyrrel (S. 120f.) erklärt *Nec speculum strato uilisti, Lygdame, lecto*: Hast du den Spiegel nachlässig hingeworfen auf dem ungeordneten Bette gesehen (*nec strato = et non strato*)? Gewiss nicht; erstlich müssten die Worte anders gestellt sein (*nec strato speculum*); dann soll, wie die folgenden drei Verse bestätigen, das Nichtbeiderhandsein des Spiegels ein Beweis dafür sein, dass Cynthia nicht an's Putzen denkt, sondern trauert. *Strato lecto* ist abl. abs. und steht mit unter dem Einflusse der Negation: die Lagerstätte ist nicht vorbereitet — wozu, versteht sich von selbst.

IV, 8 sucht Weber (S. 20 ff.) nicht bloss für die Verse 23 und 24, sondern auch für 21 und 22 die Unechtheit zu erweisen.

IV, 10, 23 und 24. Tyrrel (S. 121): *Et duo in aduersum mitti per moenia currus nec possent tacto stringere ab axe litus*.

IV, 10, 72. Kiessling billigt (S. 9) die alte Aenderung *tuto* für *toto*. Nöthig? Das *in* bei *toto* rechtfertigt Kiessling selbst durch zwei Parallelstellen aus Properz; die Beschränkung auf das Ionische Meer wird erklärt durch v. 69, und endlich empfiehlt sich *totus* als Lösung der vorhergehenden Alternative.

IV, 15, 29. Weber (S. 37f.): *aut humet ignotum uili me litus arena*. Empfiehlt sich weder durch dringendes Bedürfniss erneuter Aenderung noch durch Einfachheit des Verfahrens.

IV, 21, 25 und 26 will Weber (S. 9 ff.) (nach Lachmann's Vorgang) streichen; im folgenden Verse soll geschrieben werden: *Persequar hic studium*. Eine gewaltsame Correctur. Die auf die Philosophie bezüglichen Verse sind sachlich nicht leicht zu entbehren. Es wäre geradezu wunderbar, wenn diese erste und vornehmste Seite des Athenischen Geisteslebens unberührt bliebe.

IV, 22, 1—4 erklärt Weber (S. 39f.) für interpolirt.

V, 1, 23—56. Heydenreich giebt (quaest. S. 29—36) eine ausführliche Vertheidigung der L. Müller'schen Behandlung der Stelle. Neue Zuthat von ihm (oder richtiger von L. Lange, auf den er sich bezieht) ist die Umstellung von 55 und 56 nach 38. (31—33; 36. 35. 34. 37. 38. 55. 56. 39. 40—52. 87. 88. 53. 54. 57 ff.).

In derselben Elegie conjicirt Munro (S. 69) v. 73 *at certis* für *accersis* und Tyrrell (S. 122) interpungirt v. 8f. *Nunc pretium fecere deos et (fallitur auro Iuppiter) obliquae signa iterata rotae.*

V, 3, 10. Munro (S. 63 ff.): *Vstus et Eoae decolor Indus aquae.*

Wir schliessen mit zwei Proben kühnster kritischer Combination. Munro reconstruirt die corrupte Stelle V, 11, 39. 40 folgendermassen (S. 53—62):

Testor maiorum cineres tibi, Roma, uerendos,
 Sub quorum titulis, Africa, tonsa iaces,
 [Et qui contuderunt animos pugnacis Hiberi
 Hannibalemque armis Antiochumque suis],
 Et Persen proaui simulantem pectus Achilli,
 Quique tuas proauus fregit, Auernae, domos.

Der Angeredete des letzten Verses ist Hercules. — In v. 66 derselben Elegie schreibt Munro: *Consule quo, festo tempore, rapta soror* — die Festzeit soll nämlich darin bestehen, dass der Bruder Consul ist.

Jahresbericht über die römischen Satiriker (ausser Lucilius und Horatius).

Von
Prof. Dr. L. Friedländer
in Königsberg.

Petronius.

Friedrich Jacobs, In Petronii Satyricon I. Journal of Philology VII (1877). S. 206—214.

J(ohn) E. B. M(ayor) kaufte aus Jahn's Nachlass diese »14. April 1793« datirten handschriftlichen Bemerkungen von Fr. Jacobs zu Petronius, deren Veröffentlichung er hier begonnen hat; nach denselben scheint Jacobs die Absicht gehabt zu haben, den Petron herauszugeben (S. 212: Grandis — edere non dubitavi). Weder die exegetischen Bemerkungen, noch die Conjecturen (c. 1 declamatoribus committentur für declamationibus continebantur, ingenia detriverat statt deleverat) sind von Erheblichkeit.

Persius.

Dr. Franz Semisch, De vi ac natura poesis Persii satiricae. Programm des städtischen Progymnasiums zu Friedeberg N./M. zum 21. März 1877. 24 S. 4.

Der Verfasser glaubt, dass die Satiren des Persius voll von versteckten Anspielungen auf Nero sind. Wenn Nero dies auch merken mochte, so hatte es Persius doch stets so geschickt eingerichtet, dass eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung nicht erhoben werden konnte. So kann man in der vierten Satire alles was von Alcibiades gesagt wird, auf Nero beziehen. Das Lob in v. 10 — 13 passt vortrefflich auf sein quinquennium (S. 16). Hätte Nero aber auch die Vorwürfe auf sich bezogen, so würde er ja anerkannt haben, dass er sie verdiene! Der Verfasser besitzt einen Persius (wie es scheint die Ausgabe von Casaubonus), einen Sueton, einen Tacitus und einen Cassius Dio: durch fleissige Lectüre in diesen drei letzten Autoren hat er die überraschendsten Bestä-

tigungen seiner Ansicht entdeckt. So ist z. B. in der Stelle 3, 56 *cum tibi calve Pinguis aqualiculus proteuso sesquipede extet*, Nero gemeint, der nach Sueton *cervice obesa, ventre projecto* war (S. 8). Der *patruus*, auf dessen Tod der Erbe wartet (2, 10), ist Claudius, der *pupillus* (12) Britannicus (S. 9f.). Auch Nero *jam tertia conditur uxor* (14) bezieht sich auf Nero, wesshalb auch vermuthlich der ähnlich klingende Name gewählt ist: denn (S. 11) Nerio tödtete drei Frauen, Octavia, Poppaea und — Statilia Messalina. Nach allem diesem wird man es nicht auffallend finden, wenn S. 12 M. Aquilius Regulus *Regulus quidam*, der Freigelassene August's Licinus Licinius genannt, das *ovatum aurum* 2, 55 auf eine Nero 811 zuerkannte Ovation bezogen wird. Ueber den 5, 126 genannten Crispinus sagt der Verfasser S. 21, er sei überzeugt, *sub hoc nomine — Rufum Crispinum latere, famosum illum Neronis vernam, quod »monstrum nulla virtute redemptum a vitiiis«* (Iuv. 4, 3) *princeps magistrum equitum fecit. Maritus enim erat Poppaeae Sabinae etc.* Doch genug. Wenn die Verpflichtung der Lehrer der höheren Lehranstalten in Preussen, wissenschaftliche Abhandlungen in Schulprogrammen zu veröffentlichen, oft ähnliche Resultate geliefert hat, so ist es gut, dass sie aufgehoben ist.

Otto Kunzendorf, Sind die Satiren des Persius ein Bild seiner Zeit? Programm der König-Wilhelmsschule (Realschule I. Ordnung) in Reichenbach (Schlesien). 1877. Progr. Nr. 178. 25 S. 4.

Lüttich, Ueber die Mängel und Vorzüge der Satiren des Persius. Programm des Domgymnasiums zu Naumburg 1877. Progr. No. 196. 26 S. 4.

Keine von beiden Abhandlungen bietet etwas Erhebliches. In der ersten wird ausgeführt, dass die Satiren des Persius mit Ausnahme der ersten nur hin und wieder Beziehungen auf seine Zeit enthalten und dass er dem wirklichen Leben zu fern stand, um ein eigentlicher Satiriker zu sein; in der zweiten, dass die Ideale der stoischen Philosophie und sittliche Entrüstung bei Persius den Mangel praktischer Lebenserfahrung und poetischen Schwunges ersetzen müssen, dass er sich aber durch lebensgetreue Charakterschilderung und eine »wundervoll erhabene Sittlichkeit« auszeichnet.

Martialis.

Köstlin, Kritische Bemerkungen zu Martialis. *Philologus* 36. 1877. S. 264—284.

Die Mehrzahl der hier mitgetheilten Conjecturen ist verfehlt. Wirkliche Verbesserungen oder doch beachtenswerthe Vorschläge sind folgende: IV 23, 3 *Graium quos epigramma comparavit*. VI 43, 2 *Canaque sulphureis lymphis natatur aquis*. IX 7, 4 *iam satis est: non vis, Afer,*

avere vale (für Afer: non vis avere, vale). IX 85, 3 Tu languore quidem subito fictove laboras. X 70, 3 Si secum comitem trahit pudorem, Semper pauperior redit potestas. XI 99, 6 Et minias intrant Cyaneasque nates (wo aber Martial doch wohl Minyas geschrieben hat, das nur wie minias klingen sollte). Vgl. mein Programm *Recensio locor. in Martial. XIV epigr. libris corruptor.* (Acad. Alb. Regim. 1878 III). Ob VIII 21, 8 Jam anthus et Aethon Frena volunt das von Köstlin vorgeschlagene voranft den Vorzug verdient, möchte ich nicht entscheiden. Die Beziehung von IX 50 auf Statius (welche allerdings nicht, wie Köstlin glaubt, durch den Namen Gaurus angedeutet sein kann) habe ich schon vor längerer Zeit hervorgehoben (Darst. a. d. Sittengesch. Roms III 348, 1), wo auch über das Verhältniss von Martial und Statius gesprochen ist.

O. Müller, Zu Römischen Autoren. *Hermes* XII, 1877, S. 304 f.

Müller will bei Martial I 25, 2 et cultum docto pectore profer opus, lesen pectine. Dass aber diese elegante und gelehrt begründete Conjectur nicht richtig ist, zeigt IX 77, 3 Et multa dulci, multa sublimi refert, Sed cuncta docto pectore.

E. Renn, Kritisches zu Martial. *Zeitschr. f. d. bayer. Gymnasialw.* Bd. 13 (1877) S. 212–214.

Renn schlägt vor Mart. VII 87, 1 si meus aurita gaudet lagalopece Flaccus zu lesen glagalopece, da es eine nordafrikanische, leicht zähmbare Fuchsgattung mit übermässig langen Ohren giebt, deren Farbe im zunehmenden Alter immer lichter, milchähnlicher wird. Trotzdem bleibt dieser »Milchfuchs« nicht weniger problematisch als der Hasenfuchs der Texte.

Dr. Anton Zingerle, o. ö. Professor zu Innsbruck, *Martial's Ovidstudien.* Innsbruck, Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung 1877. (Festschrift zum Jubiläum der Universität Tübingen.) 8. VI, 42 S.

Diese (von mir bereits in der *Zeitschr. f. österr. Gymnasialw.* 1877 S. 827 f. angezeigte) gründliche und werthvolle Arbeit giebt eine willkommene Uebersicht über Martial's Nachahmung des ihm so geistesverwandten und von ihm neben Catull am meisten benutzten Ovid. Zingerle weist ungefähr 200 Stellen mit Anklängen und Reminiscenzen an Ovid bei Martial (und zwar hauptsächlich dessen spätere Dichtungen) nach, die sich natürlich vorzugsweise in den elegischen Gedichten finden, wo auch (doch mehr im Pentameter als im Hexameter) sich die Anwendung gewisser Lieblingsmittel der Ovidischen Versification zeigt. Martial hat Ovidische Wendungen, Motive, Vertheile und ganze Verse nicht bloss in ähnlichen Situationen, sondern auch in ganz verschiedenen verwandt, und zwar im letzteren Fall in der Absicht eine überraschende Wirkung hervorzubringen. Bei Mart. II 42, 1 findet Zingerle mit Recht eine Erinnerung an Ovid A. A. III v. 19 ff. und III 513, doch ohne die Absicht

der wörtlichen Anführung (S. 5 f.), und nimmt auch wohl mit Recht an, dass Auson Idyll. 13 f. den Vers Mart. I 4, 9 nicht aus Irrthum als einen des Plinius angeführt hat, sondern dass dieser ihn wirklich von Martial entlehnt hatte (S. 6f.).

Iuvenalis.

Dr. A. Häckermann, Zur Kritik und Erklärung Iuvenal's. Programm des städtischen Gymnasiums zu Greifswald 1877. Progr. No. 702. 4. 38 S.

Der Verfasser hat seine bekannte Ansicht, dass der ursprünglichere Text des Iuvenal nicht in der Pithöanischen, sondern in der Masse der übrigen Handschriften überliefert sei, hier nochmals auf's ausführlichste vorgetragen und zu begründen versucht. In der Rückkehr der deutschen Kritik zu der von Pithoeus zu Grunde gelegten Handschrift erblickt er einen Rückfall in die Nachäffung französischer Vorbilder (S. 18)! Es thut Noth, sagt er S. 20, dass man die französische Gouvernante unverzüglich entlässt, die übel berathene Landestochter (d. h. die deutsche Textkritik) aber ihrer sehnsüchtig harrenden, sinnigen Milchschwester (d. h. der Exegese) zurückgiebt, damit sie sich unter deren Obhut und Aufsicht wieder an einen ehrsam Wandel gewöhne. Der »Pithöanische Schwindel« erscheint ihm als die Ausgeburt eines wissenschaftlichen Gründerthums, zu welchem eine Coterie der zünftigen Vertreter einer in ihrem innersten Kern morschen Kathederoctrin sich verbündet hat, aber den Kenner des Iuvenal (d. h. den Verfasser) »irritirt« dies nicht (S. 37). Kurz der Verfasser macht ganz den Eindruck eines von einer fixen Idee beherrschten Mannes, der alle übrigen Menschen für sinnverwirrt hält und mit mitleidiger Verachtung auf sie herabsieht.

Aus allem was der Verfasser vorbringt, ergiebt sich für eine unbefangene Auffassung nichts anderes als was jeder Urtheilsfähige längst weiss, nämlich dass die Lesarten des P keineswegs durchweg den Vorzug vor denen von ω verdienen, dass vielmehr auch die letzteren Handschriften oft das Richtige bieten, wo P Falsches hat. Jahn hat dies auch (ed. 2 p. 8) ausdrücklich gesagt. Um aber im Grossen und Ganzen in ω eine primäre, in P eine sekundäre Ueberlieferung zu erkennen, muss man eben wie der Verfasser in zahlreichen Fällen sprachlich und sachlich Unmögliches für möglich, Verkehrtes und Sinnwidriges für natürlich, Absurdes für angemessen halten. Der Verfasser glaubt, dass Iuvenal 4, 147 Getis als Spondeus und zwar für Dacis brauchen konnte, er vertheidigt 3, 112 aulam resupinat amici, 8, 198 citharoedo principe natus Nobilis (die Geburt unter Nero soll den Adligen zum Schauspieler prädestinirt haben!); er glaubt, dass cura cohortis 1, 58 praefectura praetorii bedeutet (S. 27) und russatus lacerta 7, 114 eine rothgesprenkelte Eidechse, da lacerta commune sei (S. 34) u. s. w. Um noch eine Probe von seiner Beweisführung zu geben, so führt er für die Lesart Codri 1, 2 S. 24 ff.

an, dass dies als specifisch attischer Name zur Theseis passt; ferner dass Martial II 57 und V 26 einen zeitgenössischen Dichter dieses Namens erwähnt. Aber abgesehen davon, dass die beiden Bücher Martials 86 und 89, das erste Juvenals zwischen 107 und 116 ediert sind, steht auch bei Martial in den besten Handschriften (V 26 auch in T) Cordus, wie Schneidewin ediert hat; sodann sagt Martial mit keiner Silbe, dass der Stutzer Cordus (alpha paenulatorum »Nummer Eins der Pänulaträger«, hält der Verfasser für einen Hinweis auf seine hellenische Nationalität!) ein Dichter war. Endlich gewährt nach der Ansicht des Verfassers »bei der Nachhaltigkeit Iuvenalischer Invectiven« die Wiederholung des Namens Cordus 3, 203 die sicherste Bürgschaft für dieselbe Lesart in 1, 2. — Von den Untersuchungen über die Personen bei Martial und Iuvenal scheint dem Verfasser nichts bekannt geworden zu sein. Wenn er übrigens wirklich die via Flaminia, die er S. 28 »die frequenteste und nobelste Strasse Roms« nennt, für eine Strasse in Rom hält und glaubt, dass man in den Strassen Roms spazieren fahren konnte; wenn er S. 30 glaubt, dass die lacerna ein »grobes Ueberkleid« ist, wenn er S. 34 sagt, Domitian habe die factio russata »als aurata oder purpurea« errichtet: so zeigt diese schülerhafte Unwissenheit in den römischen Alterthümern, dass der Verfasser gar keine Vorstellung hat, welche Kenntnisse auch auf diesem Gebiet zur Erklärung Iuvenals erforderlich sind.

Dr. Otto Haenicke, Adjunct am kgl. Pädagogium zu Putbus, Kritische Untersuchung über die Echtheit der zwölften Satire von Iuvenal, Putbus 1877. 22 S. 4.

Der Verfasser führt S. 1—8 richtig aus, dass die Manier Iuvenal's in den späteren Satiren im wesentlichen dieselbe ist wie in den früheren; dass auch die letzteren im hohen Grade seine Unfähigkeit zu künstlerischer Composition, Ungleichheit in der Ausführung, Nachlässigkeit des Ausdrucks, Weitschweifigkeit und stellenweise Geschmackslosigkeit zeigen; dass endlich die zunehmende Kraftlosigkeit und Weitschweifigkeit der späteren Satiren sich vollkommen daraus erklärt, dass er sie in seinem höheren Alter verfasst hat. Wenn der Verfasser aber versucht hat zu beweisen, dass die Schilderung des Sturms 12, 22—22 »mit all ihren Sinnwidrigkeiten und Abenteuerlichkeiten, sentimentalem Gewimmer und tragisch sein sollendem Pathos« im Ton damaliger Dichteringe und um dieselben zu persifliren gedichtet sei (S. 12), so ist ihm dies völlig misslungen. Es würde nur glaublich sein, wenn hier eine von Iuvenal's sonstiger Darstellungsart wesentlich abweichende Manier hervorträte: doch den Wiederholungen, Härten und Unbehülflichkeiten des Ausdrucks, der Weitschweifigkeit, den Hyperbeln, die hier vorkommen, begegnen wir vielfach auch sonst. Ein Theil der Ausstellungen des Verfassers erledigt sich durch die sehr nahe liegende Annahme, dass Catullus Kaufmann und die über Bord geworfenen Güter zum Ver-

kauf bestimmt waren. Die Stelle 12, 78, in der Iuvenal den Hafen von Ostia über alle natürlichen Häfen setzt, steht keineswegs in Widerspruch mit 3, 18 ff., wo er sich gegen die Verkünstelung der Natur erklärt (S. 20): seine Abneigung gegen diese konnte ihn doch nicht hindern anzuerkennen, dass menschliche Kunst im Stande war, ein Werk von grösserer Zweckmässigkeit zu schaffen als die Natur. Unter den Herstellungsversuchen von 12, 32 arboris incerto hätte der von Lachmann ad Lucret. p. 387 arbori incertae mindestens erwähnt werden sollen.

Arthur Palmer, Iuvenal Sat. XV 104. Journal of Philology VII (1877). S. 95 f.

Iuv. XV 104: quisnam hominum veniam dare quisve deorum viribus abnueret dira atque immania passis etc.

Für das von den Handschriften (P ω) gebotene viribus hat Jahn die Conjectur von Valesius ventribus aufgenommen. Auf Grund der Lesart urbibus (ζ) schlägt Palmer Virbius vor, der als italischer Hippolyt (wegen der dem Hippolyt bei Eurip. 952 ff. nachgesagten orphischen Lebensweise) der Repräsentant des Vegetarianismus unter den Göttern sein soll!

Jacob Bernays, Die Gottesfürchtigen bei Iuvenal. Commentationes philologicae in honorem Th. Mommseni 1877. S. 563–569. 4.

Bernays weist nach, dass Iuvenal 14, 96 (metuentem sabbata patrem) und 106 (Indaicum ediscunt ac servant ac metuunt ius) mit metuere einen Hinweis auf die Bezeichnung der sich dem jüdischen Glauben anschliessenden Nichtjuden gemacht hat, welche die Juden metuentes nannten; so auch in der Inschrift C. I. L. V 1, 88 Aur. | Soteriae matre|tissimae religioni (hes $\bar{\iota}\varsigma$) | Iudaicae metuenti. Für den hebräischen Ausdruck »den Ewigen fürchten« findet sich als Aequivalent bei Josephus (A. J. XIV 7, § 2 S. 220, 3 B.) und in der Apostelgeschichte $\sigma\epsilon\beta\alpha\sigma\theta\alpha\iota$ τὸν θεόν von Anhängern des Judenthums (in der letzteren auch $\sigma\epsilon\beta\acute{o}\mu\epsilon\nu\omicron\iota$ allein); aber auch οἱ φοβούμενοι τὸν θεόν Act. ap. 13, 16 und 26. Die Vermeidung des Gottesnamens, die in der nachbiblischen hebräischen Litteratur zum Gebrauch des Surrogats »Himmel« geführt hat, so dass »Himmelfürchtende« für Gottesfürchtige gesagt wurde, hat bei Iuv. (v. 97) den Ausdruck caeli numen adorant veranlasst.

Glossae in Iuvenalem ex codice Parisino edidit Henricus Keil. Ind. Schol. Halens. aestiv. 1877. p. III–XII. 4.

Der cod. Paris. 7730, eine Sammelhandschrift des zehnten Jahrhunderts, enthielt unter anderem ein Stück der Satiren Iuvenal's und das hier von Keil edierte Glossar, das grösstentheils aus Erklärungen Iuvenalischer Wörter besteht. Die Lesarten sind meist die des Pith., auch sind die zu diesem Texte gehörigen Scholien mehrfach zur Erklärung

benutzt, zum Theil mit groben Entstellungen, wie sich denn überall eine barbarische Unkenntniss des Alterthums verräth, z. B. in den Erklärungen Artaxata genus vestis peregrinae, Beronices (6, 156) lapis est optimus et pretiosus de quo calices reges habebant, Subura, ultima pars urbis ubi primo corpora urebantur etc. Antifates (14, 20) custos domus, quem homines timent. Opici mures i. e. rosores litterarum, opicizin dicitur minuere litteram loquendo (schol: opizin Graeci dicunt de his qui imperite loquuntur) u. s. w. Der Herausgeber hat (ausser den wie es scheint gleichzeitigen Correcturen) überall die betreffenden Textstellen und Scholien hinzugefügt. Die Zeit, in welcher dies (für die Erklärung Iuvenal's werthlose) Glossar frühestens abgefasst sein kann, ergibt sich aus der Benutzung des Isidorus in einer (nicht Iuvenalischen) Glosse: Paradoxus est qui cuius laudis praedicator esse debuit, eius periculi deprecator est inopinatus effectus. Isidor. orig. II 21, 29: paradoxon est quum dicimus inopinatum aliquid accidisse, ut pro Flacco Cicero ucius laudis praedicator esse debuerit, eius periculi deprecatorem esse factum«.

Jahresbericht über Terentius und die übrigen scenischen Dichter (ausser Plautus) für 1877.

Von

Dr. A. Spengel
in München.

I. Terentius.

1) Die Frage, wann die Masken auf der römischen Bühne eingeführt wurden, behandelt:

Christianus Hoffer, De personarum usu in P. Terentii comœdiis. Dissert. inaug. Halis Saxonum, 1877. [Recensirt in der Jenaer Literaturzeitung 1877 No. 30, S. 474f. von C. Dziatzko und im Literar. Centralblatt 1877 No. 36, S. 1220 von W. Wagner.]

Uebereinstimmend mit dem von W. Wagner (vergl. Bursian's Jahresb. I S. 448) und schon früher wiederholt von Dziatzko ausgesprochenem Urtheil wird der Gebrauch der Masken der Zeit des Terentius abgesprochen und die bleibende Einführung derselben nach Diomedes bei Suetonius (Reifferscheid, Sueton. rel. S. 11) dem Roscius zugeschrieben, während ein erster, noch nicht durchschlagender Versuch auf Cincius Faliscus und Minucius Prothymus bezogen wird, wodurch Hoffer die Angabe bei Donatus mit obiger Suetoniusstelle in Einklang zu bringen sucht. Es bleibt verdienstlich, die hierher gehörigen Nachrichten ausführlich besprochen zu haben, wenn man auch in der Erklärung und Behandlung der Stellen nicht immer der nämlichen Ansicht sein wird wie der Verfasser. So lag in der Suetoniusstelle *personis uero uti primus coepit Roscius Gallus praecipuus histrio, quod oculis obuersis erat nec satis decorus in personis nisi parasitus pronuntiabat*, wenn Hoffer sich nicht mit der gewöhnlichen Aenderung *sine personis* begnügen wollte, *inpersonatus* weit näher als die Schreibung [qui] quod . . . decorus, *in personis u. par. pron.* (Auch war *obuersis* gegen das aus Cicero eingeschwärzte *peruersis* zu halten.) In den beiden Donatusstellen: *agentibus etiam tunc perso-*

natis L. Minucio Prothymo L. Ambivio Turpione (Vorrede zu *Eunuchus*) und *agentibus L. Ambivio et L. Minucio Prothymo qui cum suis gregibus etiam tum personati agebant* (Vorrede zu *Adelphi*) hat weder die zweimalige Aenderung *iam tunc* und *iam tum* (für *etiam tunc* und *etiam tum*) noch der Versuch *etiam tunc* und *etiam tum* einem unkundigen Grammatiker zuzuschreiben Wahrscheinlichkeit. Ein guter Gedanke war es die Bemerkungen des Donatus zusammenzustellen, in denen *ultus* oder *oculi* und *labra* erwähnt sind. Der Schluss freilich, den Hoffer daraus zieht, dass nämlich diese Angaben auf Bühnenexemplare alter Zeit vor der Einführung der Masken durch Roscius zurückgehen, ist eine blosser (dem Referenten sehr unwahrscheinliche) Vermuthung. Hieran reiht sich die Untersuchung, inwiefern in den Comödien des Terentius selbst Anhaltspunkte für oder gegen den Gebrauch der Masken zu finden sind, wobei hauptsächlich Phorm. I, 3, 39 f. in die Wagschale gelegt wird. Alle Comödien des Dichters, besonders aber *Andria* und *Phormio*, seien so abgefasst, dass deutlich auf Darstellung durch unmaskirte Schauspieler gerechnet werde.

Von den beigefügten *sententiae controversae* beziehen sich auf Terentius These VII: *Phorm. v. 1004 verba »hem quid ais?« Nausistratae et verba »non taces?« Demiphoni assignanda sunt*; und These VIII: *Ambivium quem Lucilius (ed. Muelleri p. 140) nominat, esse puto Ambivium Turpionem actorem fabularum Terentianarum.*

2) Auf die Contamination der Comödien des Terentius bezieht sich die Schrift:

Konradus Braun, *Quaestiones Terentianae. Dissert. inaug. Goettingae 1877.*

Der erste Theil untersucht das Verhältniss der lateinischen *Andria* zu den griechischen Comödien *Ἀνδρία* und *Περὶνθία*, der zweite die Contamination im *Eunuchus*. Braun nimmt an, Menander habe zuerst die *Ἀνδρία* geschrieben, dann das Stück, sprachlich überarbeitet und um wenige Scenen vermehrt, unter dem Titel *Περὶνθία* wieder auf die Bühne gebracht. Diese wenigen Scenen, welche Menander in der *Περὶνθία* hinzufügte, seien die Scenen, in welchen Charinus und sein Slave Byrria auftreten, II, 1; II, 2; II, 5; IV, 1; IV, 2; V, 5; V, 6. Ebendiese Scenen habe Terentius aus der *Περὶνθία* herübergenommen, sonst aber die *Ἀνδρία* für seine Uebertragung benutzt. Die Beweisführung, auf die hier nicht genauer eingegangen werden kann, hat wenigstens den Referenten nicht zu überzeugen vermocht. — Die zweite Schlusscene der lateinischen *Andria* bringt Braun gleichfalls in Beziehung zur *Περὶνθία*, in der, wie er annimmt, die Angelegenheit des Charinus zu Ende geführt worden sei und die Verlobung auf der Bühne stattgefunden habe. Als Verfasser dieser Scene sei anzusehen »*aliqui vir doctus sive, quum postea iterum terumque ageretur Andria, princeps histrionum gregis vel poeta quidam,*

cui antea inspiciendae erant fabulae agendae«, und dieser habe wahrscheinlich die griechische *Περὶνδία* vor Augen gehabt und die ganze Schlusscene aus ihr entnommen. Da Donatus die zweite Schlusscene bereits kenne, von Calliopius aber keine Bemerkung hierüber erhalten sei, so falle ihre Entstehungszeit — so wird mit keineswegs zwingendem Schluss gefolgert — in die Zeit zwischen Calliopius und Donatus. — Eine andere Uebertragungsart wird für den Eunuchus angenommen, bei welchem Terentius ungleich selbständiger zu Werke gegangen sein müsse als in der Andria, da schon die Worte des Prologs 30 f.: *Colax Menandrist, in eam parasitus colax Et miles gloriosus. eas se non negat Personas transluisse in Eunuchum suam Ex Graeca* zeigten, dass nur ihre Charaktere und der allgemeine Inhalt ihrer Reden vom Dichter benutzt worden sei, nicht aber wörtliche Uebersetzung stattgefunden habe. Ihne's Ansicht (quaest. Terent. p. 15), dass ausser diesen beiden Rollen auch noch andere aus dem Colax in den Eunuchus herübergenommen seien, wird bekämpft, wobei manche richtigen Bemerkungen gegen Ihne's Hypothesen gemacht werden, und schliesslich der Inhalt des Menander'schen *Ἐνοῦχος* von Scene zu Scene darzulegen gesucht.

3) Nichts neues bietet:

I. Dornseiffen, Wetten der Latijnsche prosodie en van het metrum van Terentius. Amsterdam. C. F. Stemler 1877.

Der Verfasser, Conrektor am Gymnasium zu Amsterdam, hat, wie er in der Vorrede sagt, das Büchlein zunächst zu eigenem Gebrauche beim Unterricht zusammengestellt; er behandelt kurz die allgemeinen Regeln der lateinischen Prosodie und in einem Anhang S. 31 — 42 die von Terentius gebrauchten Versarten, letzteres im Anschluss an den Aufsatz von W. Christ »Die Gesetze der Plautinischen Prosodie« Rhein. Mus. XXIII 1868.

4) Von der im Bericht des vorigen Jahres Abth. II S. 364 — 366 besprochenen Abhandlung von Thomas erschien der zweite Theil:

La syntaxe du futur passé dans Térence par P. Thomas. 2. partie. Revue de l'Instruction publique XX, 4 S. 235 — 244 und XX, 5 S. 325 bis 332 und XXI, 1. Auch zusammen Gand, imprimerie Eug. Vanderhaeghen.

Auch für diesen Theil ist Besonnenheit und gutes Urtheil in der Auswahl der kritischen Lesarten hervorzuheben. Der thatsächliche Gewinn der etwas breit angelegten Beispielsammlung ist, dass mehrfach bestimmtere Anhaltspunkte oder Wahrscheinlichkeitsgründe für die Unterscheidung von Conjunctiv Perfecti und Futurum exactum (resp. Conj. Präs. und erstem Futur) gewonnen werden, wo die betreffenden Verbalformen gleich lauten. Selbständige, gelegentlich beigebrachte Aenderungsvorschläge sind (S. 47) zu Adolph. 436 f. die Interpunction: *illum curo*

unum, ille ad me attinet. Quando ita uoli frater, de istoc ipse uiderit statt: *illum curo unum: ille ad me attinet, quando ita uoli frater: de istoc ipse uiderit* und (S. 49) zu Hec. 609: *Quod faciendum sit post fortasse idem hoc [tu] nunc si feceris.*

5) Ueber C. Conradt's Buch »Die metrische Composition der Comödien des Terenz«, das im Jahresbericht für 1876 Abth. II S 372—388 besprochen wurde, erschienen 1877 zwei Recensionen, die Beachtung verdienen: eine im Philologischen Anzeiger Band VIII, Heft 8, S. 399—405, deren (anonymer) Verfasser sich jedoch hinsichtlich des Hauptthemas der Conradt'schen Schrift durch den Schein täuschen liess und den Beweis für die Dreitheiligkeit aller lyrischen Partien für erbracht hält, und eine zweite in der Jenaer Lit.-Zeit. 1877 No. 4, S. 58—62 von Carl Dziatzko, dem, wie zu erwarten war, die Schwäche dieser Beweisführung nicht entging. Eine von Conradt abweichende Ansicht vertritt ersterer Recensent in Folgendem. Mit der Behauptung, dass trochäische Oktonare nie in stichischer Composition vorkommen, erklärt er sich nicht einverstanden; Hec. 746, 747 seien nicht glücklich behandelt, sondern hier eine besondere metrische Bildung sehr wohl zulässig und die zwei trochäischen Oktonare beizubehalten. Auch sei nicht probabel die sachliche Polemik gegen Hec. 768, wo der regelrechte Septenar am besten durch *opust* für *opus sit* hergestellt und im nächsten Vers *es* mit Bentley für *eris* gelesen werde. In der Unterscheidung von lyrischer und stichischer Composition und der Ueberleitung der einen in die andere sei Conradt's Untersuchungen im Allgemeinen zuzustimmen, die Entscheidung für einzelne Fälle aber nicht immer sicher, und es müsse dem Dichter mitunter etwas mehr Freiheit zugestanden werden; so Eun. 1031, wo der trochäische Septenar nicht anzufechten sei; ebenso Adelph. 540, ein tadelloser Oktonar, der sich metrisch an die vorhergehende Reihe, sachlich an die folgenden trochäischen Septenare anschliesse. Das Umgekehrte sei der Fall And. 621 und 606; die Verse 607 ff. seien zwar richtig als iambische Oktonare constituirt, aber die Clausel 606 mit Bentley's Umstellung *sed eccum video ipsum occidi* festzuhalten. Auch Hec. 743—745 seien zu Gunsten einer freieren Bewegung des Dichters als iambische Oktonare zu schützen, letzterer mit Bentley: *Mané, nondum etiam dixi id quod [te] volui. hic nunc uxorem habet.* Von den vier Cantica, welche Conradt in sein Schema nicht unterzubringen weiss, wird für eines, Adelph. 299—319, folgende Gliederung vorgeschlagen:

I.	II.	III.
1—4 iamb. oct.	7—10 iamb. oct.	13—17 iamb. oct.
5—6 troch. sept.	11—12 troch. sept.	18 iamb. oct.
		19 iamb. dim.
		20—21 troch. sept.

wobei Vers 11 durch *Sátis quae loquitur* und 12 durch *Mé miserum vic*

cómpo sum aními zu trochäischen Septenaren gemacht werden¹⁾. — Wichtiger ist die Recension von C. Dziatzko. Der Nothwendigkeit einer Unterscheidung zwischen stichischer und lyrischer Composition wird beigestimmt; für Eun. 1031 auf den Anstoss, der in der Betonung *O popularés* liegt, hingewiesen. Conradt's Deutung der bei Donatus überlieferten Buchstaben M. M. C. wird sehr unwahrscheinlich genannt; seine vierfache Sonderung der Scenen (Seite 8) als unzureichend motivirt und für den weiteren Verlauf der Untersuchung bedeutungslos erklärt. In dem Abschnitt, der die Unterschiede zwischen lyrischen und stichischen Scenenbau im Einzelnen darzulegen suche (S. 13 — 29), sei Bewiesenes und noch zu Beweisendes vielfach vermenget. Richtig scheinend unter anderem die Beobachtung (S. 13 f.), dass lyrische Composition stets mit Scenenanfang zusammenfalle; dass Andr. I 2 nur eine scheinbare Ausnahme mache (S. 14) werde dadurch bestätigt, dass der Paris. A des Donatus V. 175 wie auch 172 eine neue Scene beginnen lässt. Die sogenannten Clauseln seien nur für die stichischen Theile im Wesentlichen abschliessend behandelt. Die widerstrebende Clausel Andr. 517 werde (S. 16 f.) mit Glück beseitigt; auch die Behandlung von Hec. 205 f. (S. 49 f.) sei zwar gewagt, aber nicht unwahrscheinlich; gefälliger jedoch, was Fleckeisen Jahrb. 1876 S. 537 vermuthete. Den Nachweis (S. 23 bis 29), dass trochäische Oktonare nur in lyrischen Abschnitten gebraucht werden, sieht Dziatzko für erbracht an; zu Hec. 768 jedoch und auch 746 f. sei vielmehr Fleckeisen a. O. als Conradt zu folgen. Im nächsten Capitel über die Regeln der stichischen Composition (S. 30 — 87) sei Hec. 877 die Messung *ímnoŕ ueró* (S. 60) unannehmbar, wodurch der Vers zum trochäischen Septenar werden solle. V. 875 — 878 dürfe vielmehr eine kurze Reihe iambischer Oktonare bilden, wie Conradt für 854 — 858 eine Reihe von nur fünf Senaren annehme (S. 58). Dass V. 878 dem Parmeno, nicht dem Pamphilus zuzuweisen, darin sei Conradt beizustimmen, aber im Anfang des Verses das handschriftliche *An* zu belassen, vor welchem A, das Personenzeichen des Sklaven im Bembinus, leicht ausfallen konnte. Ansprechend sei Andr. 225 (S. 73 f.) der Senar hergestellt, dagegen nicht zu billigen, dass (S. 79 f.) zu Anfang von Andr. III 5 zwei trochäische Oktonare nur darun beseitigt werden, weil sie dem angenommenen Gesetz der Responsion nicht entsprechen. Andr. 664 sei mit Conradt (S. 83) *satis scio* zu streichen und Hec. 743 bis 745 gewiss als trochäische Septenare herzustellen (S. 57). Zu Andr. 957 spreche Conradt (S. 86) mit Unrecht von dem Auftreten des Pamphilus. Da dieser schon vorher die Bühne betreten, beginne die neue Scene gleich am Anfang jenes Verses mit dem Auftreten des Charinus, und sei nicht unwahrscheinlich, dass beim Zusammentreffen zweier Scenen,

1) Dass Conradt durch diese Betonung und Umstellung das Canticum in sein Schema hätte bringen können, bemerkt auch Dziatzko a. O. S. 61.

bezw. Versreihen, der erste Vers der zweiten als eine Art Uebergang noch das Metrum der ersten Reihe beibehalten durfte; darnach werde auch z. B. Eun. 1031 zu beurtheilen sein. An der kritischen Besprechung einer Reihe von Stellen, die mit der Hauptfrage in keiner weiteren Verbindung stehen, rühmt Dziatzko mit Recht Conrads klares Eindringen in den Gedankenzusammenhang und billigt seine Vorschläge zu Phorm. 611f. (S. 47), Hec. 306 (S. 51), Adolph. 144 (S. 62); an letzterer Stelle war Dziatzko mit Conradt zusammengetroffen. Probabel werde Hec. 1f. (S. 55f.) *haec nova quom datast, Novae n. i.* vorgeschlagen; und auch Hec. 393f. (S. 51f.) sei, wenn man die völlige Beseitigung der beiden Verse für zu gewaltsam halte, ihre Umstellung hinter 399 unbedingt der von Fielitz Rhein. Mus. XXXI 304f. empfohlenen und von Fleckeisen a. O. S. 533f. vertheidigten Emendation vorzuziehen. [Referent hat die Stelle unterdessen im Jahresbericht für 1876 Abth. II S. 367–369 ausführlich besprochen]. Weiter sagt Dziatzko: »Heaut. 342f. hat Conradt (S. 41) nur zum Theil das Richtige getroffen. Clitipho ruft dem Sklaven, um ihn aufzuhalten, nach *Syre, de modo* und sagt zu Clinia bestätigend *Verum*; Syrus äfft, zur Seite sprechend, ihm nach mit *Age modo* und jenes *Verum* wird V. 348 vollständiger aufgenommen durch *Verum hercle istuc est*. Dass Clitipho so spricht, ohne dass er später den Syrus etwas frägt und ohne dass Clinia seinen Satz ausgesprochen hat, entspricht durchaus der Aufregung und Verlegenheit, in welcher er sich befindet«. »Hec. 163 ist die Conjectur *Suum ad exemplum* metrisch und dem Sinne nach unmöglich; Heaut. 458 (S. 42) finde ich in der Vulgata *sic hoc*, der Wein ist so so, gar keinen Anstoss; in Conradt's Lesart *Sic hoc asperum* lässt *Sic* keine geeignete Erklärung zu. Ebenso möchte ich Heaut. 461 (S. 42) die Vulgata gegen Conradt in Schutz nehmen«. In der Beurtheilung des Hauptthemas des Conradt'schen Buches, der Dreitheiligkeit aller lyrischen Partien (S. 88–209), widerlegt Dziatzko zunächst die Erklärung der Stelle in dem Traktat *de comœdiâ: ut significant qui tres numeros in comœdiis ponunt qui tres continent mutatos modos cantici* im Wesentlichen mit denselben Gründen wie Referent in dem Jahresbericht 1876 und bemerkt, dass in den meisten der 25 Cantica die von Conradt angenommene Gliederung nicht die durch den Inhalt einzig oder zunächst gebotene, vielmehr in mehreren Fällen seine Eintheilung sogar eine recht unnatürliche ist, wie Adolph. 610f., Eun. 624, Adolph. 524, Heaut. 175, Eun. 297, 653, Hec. 522 u. a. Hierauf wendet er sich gegen die Annahme, dass jedem Verse je eine Clausel angehängt werden könne ohne einer Responcion zu bedürfen. »Dass die Richtigkeit oder nur die Möglichkeit dieser, aller Analogie widerstreitenden Strophenbildung nicht nachgewiesen ist, scheint mir der schwächste Punkt der Hypothese zu sein«. Weiter wird darauf hingewiesen, wie bedenklich es ist, dass die wenigen Partien, welche bei Terentius seltenere Metra haben, von Conradt theils gar nicht, theils nur

mit grosser Gewalt in Ordnung gebracht werden können, während Conradt gerade von solchen Stellen hätte ausgehen müssen. »Andr. 625 *Hocinest credibile aut memorabile* hat jedenfalls in den drei letzten Füssen reine Daktylen; der erste Fuss scheint mir ein Anapäst als Stellvertreter eines Daktylus zu sein; mag er aber auch ein Creticus sein, jedenfalls weist der V. 630, welcher nach Conradt jenem correspondiren soll, so entschieden vier Cretici auf, dass Conradt's Annahme *modo* und *pudor* und *adest* hätten je ihre Schlussilben gekürzt (S. 191 f.), kaum Glauben finden wird. Namentlich müsste am Ende des Verses ein reiner Daktylus stehen«. »Wenn wiederholt die drei Theile von so ungleicher Länge sind, wie Adelph. 155 f. oder Eun. 207 f., so nähert sich eine solche strophische Composition gar sehr der astrophischen«. »Gegen die Construction einzelner Cantica noch ausführlich specielle Bedenken vorzubringen, würde hier zu weit führen; ich erwähne nur kurz, dass Andr. 236 der Par. A des Donatus *Hocine* (bezw. *haecine*) *e* hat, dass Phorm. 738 die Umstellung *est nil quod uerear* statt *nil est quod uerear* gegen den Sprachgebrauch verstösst, dass Eun. 649 die gewählte und auch sonst gut beglaubigte Wendung *absente nobis* anzuzweifeln und in gezwungener Wortstellung durch *Me nescio quid profecto absente nobis* zu ersetzen unmethodisch ist, dass *scientem* nie zweisilbig ist (zu S. 208)«. Für einzelne Fälle hält Dziatzko die von Conradt behauptete Gliederung in Gesang, Gegen- und Abgesang für sehr annehmbar, so in No. 1, 10 (wo die Clausel an's Ende von I fällt), 14 (wenn von einem Siunesabschnitt zwischen II und III abgesehen wird); schliesslich billigt er Conradt's kritische Bemerkungen zu einer Anzahl von Stellen.

6) Noch nicht zugekommen ist uns die englische Ausgabe:

Terentius Hauton Timorumenos, with introduction and notes by E. S. Shuckburgh. London.

Dieselbe wird im Bericht des nächsten Jahres besprochen werden.

7) Einzelne Stellen aus Terentius werden kritisch behandelt in der Schrift:

Dissertatio Terentiana critica, scripsit J. Koenighoff, Programm des Gymnasiums zu Trier 1877. Progr. No. 378.

Der Verfasser sucht nachzuweisen, dass Phorm. 709 f.

Haruspex vetuit [ante brumam autem novi
Negoti incipere] quae causast iustissima.

die beiden, hier bezeichneten Halbverse als unecht auszuschneiden seien; aber der Beweis der Wahrscheinlichkeit einer solchen Interpolation ist nicht geglückt. Auch die gelegentlich (S. 7) vorgeschlagene Tilgung der zwei Verse Adelph. 55, 56 (übereinstimmend mit W. Kock's Interpol. Terent. S. 27) kann nicht auf Zustimmung rechnen. Dagegen wird für

Phorm. 707 und Eun. 589 die handschriftlich überlieferte Lesart *per inpluvium* mit Recht in Schutz genommen und als sachlich und prosodisch richtig erwiesen.

8) H. Köstlin im *Philologus*, XXXVII. Band, 1. Heft (1877) S. 177f.

schlägt für Ter. Hee. III 5, 35 (485) vor: *Quibus iris impulsus nunc in illam iniquos [égo] siem?* Dem negativen Theil seiner Ausführung, dass nämlich Fleckeisen's und W. Wagner's Versuch: *Quibus iris impulsus [tandem] nunc in illam iniquos siem?* abgesehen von der äusseren Unwahrscheinlichkeit des eingesetzten *tandem* auch prosodisch unmöglich ist, muss vollkommen zugestimmt werden; anders aber verhält es sich mit der Behauptung, dass *ego* hier zur Herstellung des Sinnes absolut nöthig sei und der Vers ein trochäischer Septenar sein müsse als lebhaftere Antwort auf die vorausgehende lebhaftere Mahnung in demselben Versmass (484) und als Gegensatz gegen die folgende Aufzählung in iambischen Senaren. Vielmehr hat Bentley's (an anderer Stelle des Verses eingesetztes) *ego* nur den Werth eines Flickworts und wäre ein trochäischer Septenar hier, wo die ganze folgende Rede des Pamphilus aus iambischen Senaren besteht, befremdend. Ueber Letzteres urtheilt schon richtig Conradt, die metrische Composition der Comödien des Terenz, S. 52. Dessen Recensent im *Philol. Anzeiger* Bd. VIII S. 403 bespricht gleichfalls die Stelle und schlägt vor den Senar entweder durch *Quibus iris nunc impulsus* oder, nach einem der Vorschläge Conradt's, durch *Quibus nunc impulsus iris* herzustellen.

9) Einen schätzbaren Beitrag zur Literaturgeschichte liefert:

Terenz und die lateinische Schulkomödie in Deutschland. Von Otto Francke. Weimar. H. Böhlau. 1877.

Zunächst wird die Aufführung antiker Komödien, besonders des Terentius, in Deutschland besprochen, dann die Entstehung und Fortbildung der lateinischen Schulkomödie, die von den ersten Zeiten des XVI. Jahrhunderts an bis in die Mitte des XVIII. hinein auf fast allen Schulbühnen Deutschlands gepflegt wurden. Hierauf wird das Wesen der lateinischen Schulkomödie behandelt, sowohl die formale Seite im Verhältniss zu der römischen *Palliata* nach äusserer Einrichtung, Oekonomie und technischem Bau, Sprache und Metrum, als auch der Inhalt, geschieden nach dem weltlichen Stoff, dem biblischen oder der Legenden- und Kirchengeschichte entlehnten und dem pädagogisch-didaktischen oder politisch- und kirchlich-satirischen. Endlich wird über die Art der Aufführung nähere Mittheilung gemacht. Schon diese Inhaltsangabe wird die Reichhaltigkeit der Abhandlung zeigen, zu der namentlich Münchener Handschriften wick Material lieferten. Der Verfasser schliesst mit den Worten: »Dass die gegebene Untersuchung bei weitem nicht

erschöpfend genannt werden darf, dessen bin ich mir wohl bewusst: ich wollte nur einmal für die bisher vernachlässigte Frage nach dem Wesen des lateinischen Schuldrama mit Rücksicht auf seine Abhängigkeit von der antiken Komödie an dieser Stelle das verdiente Interesse zu erwecken suchen und einige bis jetzt vielleicht nicht berücksichtigte Punkte in helleres Licht setzen. Nachzuforschen, welche weittragende Einwirkungen Terenz und Plautus auf das Nationaltheater der modernen Völker ausgeübt haben, ist eine weit fesselndere Aufgabe, deren Lösung ich mir für eine spätere Zeit vorbehalte«. Die versprochene Behandlung des angeregten Themas wird nicht verfehlen das Interesse in hohem Grade in Anspruch zu nehmen.

Zur Vita Terentii.

I. Im Rhein. Mus. f. Philol. XXXII (1877) S. 517 — 519 kommt R. Peiper, nachdem er einige mittelalterliche Gedichte, die auf Terentius Bezug haben, mitgetheilt hat, auf die schon vielfach behandelte Stelle der Vita des Terentius [vgl. Jahresbericht für 1876 Abth. II S. 391] zu sprechen und schlägt vor: *Quintus Cosconius redeuntem e Graecia perisse in mari cum C et VIII fabulis universis a Menandro etc.*, d. h. »die sämmtlich von Menander herkommen«.

II. Dieselbe Stelle behandelt:

Epistula critica ad Ioannem Vahlenum, scripsit Isidorus Hilberg. Vindobonae, sumpt. A. Hoelderi 1877. p. 17f.

Hier wird angenommen, dass die Worte unverfälscht seien und nur ein Beweis für das thörichte Urtheil des Cosconius vorliege. Als die Nachricht von dem Tode des Terentius bekannt wurde, habe das Volk etwa geäußert: »Wie schade um den talentvollen jungen Mann! Wenn er länger gelebt hätte, so hätte er noch alle Lustspiele des Menander übertragen können«. Daraus sei bald das Gerücht entstanden, Terentius habe bereits alle übertragen, die Manuscripte seien aber bei dem Schiffbruch zugleich mit ihm selbst zu Grunde gegangen. Eine derartige Erzählung habe nun Cosconius gehört oder gelesen und mit seltener Einfalt wiedergegeben, ohne sich daran zu stossen, dass des Terentius kurzer Aufenthalt in der Fremde damit im Widerspruch stehe und ohne auch nur die Zahl zu ändern, die, nachdem der Dichter schon mehrere davon früher auf die Bühne gebracht habe, nämlich Andria, Perinthia, Eunuchus, Colax, Heautontimorumenos, Adelphi, wenigstens 102 (statt 108) hätte heissen müssen.

III. Für eine andere Stelle der Vita des Terentius wurde von L. Havet, Revue de Philologie, 3. Livraison, Juillet 1877, p. 280f durch Beiziehung der Ambrosianischen Vita eine sehr ansprechende Erklärung ihrer Verderbniss gefunden. Die Stelle lautet bei Donatus (Sueton. ed.

Reifferscheid S. 35): *duae ab Apollodoro translatae esse dicuntur comico, Phormio et Heeyra, quatuor reliquae a Menandro* und in der Ambrosianschen Vita: *fabulae eius extant . . . duae ex Apollodoro Caritio Heeyra et Phormio*. Da nun die letztere Vita, wie schon Ritschl annimmt, nur auf den Text des Donatus zurückzugehen scheine, so habe die Vermuthung grosse Wahrscheinlichkeit, dass auch im Text des Donatus *Caritio* stand und *comico* nur von einem Abschreiber, der mit *caritio* nichts anzufangen wusste, an dessen Stelle gesetzt wurde. Dieses selbst aber sei verderbt aus *Carystio* und damit werde Apollodorus aus Carystos bezeichnet zum Unterschied von Apollodorus aus Gela.

IV. Zu dem zweiten Vers des Porcius Licinus in der Vita Terentii: *Dum 'Africani uocem diuinam inhiat auibus auribus* stellt A. Fleckeisen Jahrb. f. Philol. CXV (1877) S. 394 f. die Vermuthung auf: *Dum 'Africani uocem diuinam inhietat auibus auribus*, um einen vermeintlichen Hiatus vor *inhiat* zu beseitigen. Aber von mehreren Seiten darauf aufmerksam gemacht, dass dies wegen der Quantität der ersten Silbe von *Africani* prosodisch unmöglich sei, nimmt er selbst seinen Vorschlag zurück a. a. O. S. 576.

II. Die Fragmente der scenischen Dichter.

I. Emendationen zu einzelnen Stellen der Tragödien des Ennius giebt J. Vahlen im Hermes Band XII S. 253 — 254 und S. 399 f. und schlägt vor:

1. Alexand. frag. XI (IX Ribb.):

nam maximo
Saltu superabit gravidus armatis equus
Qui [cum] suo partu ardua perdat Pergama

oder auch *gravidus armatis equus* [Et] *qui etc.* Aber der Vers kann damit nicht geheilt sein, da der Daktylus *ārdūā* metrisch unzulässig ist.

2. Hect. Lutr. frag. III (II R.):

Hector vi summa armatos educit foras
Castrisque castra [ipse] ultro iam fere occupat

so dass der nächste, nicht mehr erhaltene Vers z. B. mit *Inferre* fortfahren konnte. Da jedoch der Senarschluss *iām fēr(e) ōccūpāt* metrisch wenigstens sehr zweifelhaft ist, wird man besser thuen mit anderen das vermisste Verbum in *fere* zu suchen. Man kann z. B. vermuthen *iam ultro conferre occupat*.

3. Telam. frag. VIII (VII R.):

Deum me *renuīt* facere pietas, civium porcet pudor.

4. Thyest. frag. VII (V R.):

impetrem
Facile ab animo ut cernat vitalem *habitus* . . .

mit passender Benutzung von Lucret. III, 100: *Verum habitum quandam vitalem corporis esse*. Der Inhalt der Worte könne ein philosophischer Satz gewesen sein wie: *impetrem facile ab animo (h. e. a me) ut cernat (i. e. intelligat, agnoscat) vitalem habitum esse animam corporis*.

5. Sehr gefällig ist auch die Vermuthung zu Phoen. frag. II:

Sed virum vera virtute vivere animatum addecet
Fortiterque *innocuum verare* adversum adversarios

worin *innocuum verare* für *innocuum vocare* hergestellt wird mit Verweisung auf des Ennius Annalen V. 370, wo das Verbum *verare* von Gellius erhalten ist.

6. In dem bei Nonius S. 91 citirten Fragment aus Phoenix (frag. I R.) wird vorgeschlagen:

Stultus est qui *cupidam* cupiens cupienter cupit
cupidam, nemlich *paelicem*, sei es dass der Vers mit dem Anfang *Stultus* als Senar genommen wird oder mit fehlendem Trochäus vor *stultus est* als troch. Septenar.

7. In dem Fragment aus Athamas (Charis. S. 214 P.):

Tum pariter Euhan euhoe euhoe Euhium
Unosus iuvenum coetus alterna vice
Inibat, alacris Bacchico insultans modo

wie *unose* von Nonius S. 183 aus Pacuvius citirt wird und Lucretius IV, 262 *unorsum* gebraucht.

8. Die Verse aus Alexander (frag. VIII R.) bei Macrob. Sat. VI, 2 schreibt Vahlen, ohne übrigens das Metrum für sicher auszugeben, nach der Ueberlieferung, nur mit Einsetzung von *es*:

’O lux Troiae, germane Hector,
Quid ita cum tuo lacerato corpore
Miser [*es*], aut qui te sic respectantibus
Tractavere nobis?

II. Das bei Cicero de nat. deor. III cap. 25, 65 erhaltene Fragment aus des Ennius Tragödie Medea [Ribbeck frag. VIII] bespricht J. Vahlen im Index lect. aest. univ. Berol. 1877 und schreibt:

M e d e a.

Nequaquam istuc istac ibit: magna inest certatio.
Nam ut ego illi supplicarem tanta blandiloquentia,
Ni ob rem?

Qui volt esse quod volt, ita dat se res, ut operam dabit.
Ille transversa mente mi hodie tradidit repagula,
Quibus ego iram omnem recludam atque illi perniciem dabo,
Mihi macrores, illi luctum, exitium illi, exilium mihi.

Im dritten Vers wird die seltenere Wendung *ni ob rem*, welche aus dem überlieferten *niobem*, *niobem* u. ähnl. gewonnen wird, durch Ter. Phorm. III, 2, 41: *minime, dum ob rem* und Sallust. Iug. c. 31: *id frustra an ob rem faciam* belegt und auf die Stelle in des Euripides *Medea* 368 f. hingewiesen, woraus die Verse des Ennius übersetzt sind:

δοκεῖς γὰρ ἄν με τόνδε θωπεῦσαι ποτε
εἰ μὴ τι κερδαίνουσαν ἢ τεχνωμένην;

Das Fehlen des Pronomens *ei* im vierten Vers wird durch eine Anzahl beweiskräftiger Parallelstellen geschützt.

III. Zwei Fragmente aus dem *Armorum indicium* des Pacuvius werden von L. Havet, *Revue de Philologie*, 2. Livraison. Avril 1877, S. 167 nicht glücklich behandelt. Frag. V R. *si non est ingratum reapse quod feci bene*, Worte, welche Havet (im Gegensatz zu Ribbeck *Die röm. Tragödie* S. 219) lieber dem Ulixes als dem Ajax in den Mund legen will, werden von ihm als iambischer Senar genommen mit der Lesart: *Si nóust ingratum répse quod feci bene*. Aber *nonst* ist unhaltbar; es müsste wenigstens umgestellt werden *si non ingratumst*. — Ein anderes Bruchstück frag. VI war von Ribbeck (*Die röm. Trag.* S. 219) in folgender Weise ergänzt und eingetheilt worden:

túque te

Désidère [in túto residem], nós hic esse m[ilites]
Máluisti,

dabei aber die Ergänzung der Lücken von ihm selbst als ganz unsicher bezeichnet. Havet bildet nun daraus folgenden trochäischen Tetrameter:

Tuque te desidère [residem], nos hic esse m[avelis],

jedenfalls unrichtig, da weder *désidère* aus prosodischen, noch *desidère* aus grammatischen und metrischen Rücksichten zulässig ist. Die Situation wird in folgender Weise erklärt: »Chaque fois qu'il te faut sortir de ta tente et t'avancer ici pour combattre, Ulysse, tu viens à regret; tu aimerais mieux te reposer et nous laisser ici combattre seuls. Le lieu de la scène (*hic*) est probablement en avant des vaisseaux: *agimus ante rates causam* (Ovid. *Met.* 13, 6)«. Beizustimmen ist einer gelegentlichen Bemerkung Havet's, dass kein Grund vorhanden ist den regelrechten iambischen Senar frag. XIII *Feroci ingenio, torvos, praegrandi gradu* mit Ribbeck als lückenhaften trochäischen Tetrameter (mit fehlendem Creticus an der Spitze des Verses) zu messen.

IV. Cn. Névius, *essai sur les commencements de la poésie à Rome*, par D. de Moor. Tournai, typographie Decallonne-Liagre. 1877.

Die umfangreiche Schrift behandelt die Stellung des Dichters Naeivius in der Literaturgeschichte und kann für angehende Philologen Frankreichs als angenehme Einleitung in die Kenntniss des alten Dramas der

Römer bezeichnet werden. Der Verfasser weiss von allem möglichen zu reden und vermittelt dem Leser, ohne dass dieser es merkt, die Ergebnisse der deutschen Wissenschaft. Denn auf deutscher Grundlage und zugleich auf guter Kenntniss der klassischen Schriftsteller beruht der grösste Theil des Werkes. Die Wissenschaft selbst ist freilich wenig dadurch gefördert worden; geistreiche Hypothesen sind kein Resultat. Im ersten Capitel *Biographie de Nævius* sucht Moor die von Klussmann aufgestellte Ansicht, dass Nævius von Geburt ein Römer sei, weiter zu begründen. In der Stelle des Gellius I, 24, wo des Nævius selbstverfasste Grabschrift *plenum superbiae Campanae* genannt wird, woraus Niebuhr, Welker, Bernhardt, Mommsen, Bergk, Teuffel u. a. seine campanische Herkunft ableiten, sei *superbia Campana* nur eine sprüchwörtliche Redensart, aus der man keinen weiteren Schluss ziehen dürfe. Aber die Erwähnung der Campaner wäre an diesem Orte ungeschickt und unerklärlich, wenn sie nicht in Beziehung zu dem Dichter stünde; Moor's ästhetische Gründe können dagegen nicht ins Gewicht fallen. Das zweite Capitel bespricht den wahrscheinlichen Inhalt der Tragödien des Nævius, das dritte die Comödien, das vierte die Fragmente des bellum Punicum. Der Gang des letzteren Gedichtes wird nach Berchem, *De Cn. Naevii poetae vita et scriptis*, Monasterii 1861 gegeben, der, wie Moor sagt, die Fragmente mit grösster Wahrscheinlichkeit geordnet habe. Einen besseren Vorgänger hätte er an Vahlen gehabt, welcher es in seiner Ausgabe der Fragmente des bellum Punicum vermied der Phantasie die Zügel schiessen zu lassen und erklärte, bei der geringen Anzahl der erhaltenen Bruchstücke könne man es nicht wagen den Gang des Epos festzustellen. Hier wäre Gelegenheit gewesen von dem Spruch des Quintilianus, den Moor an anderer Stelle citirt, thatsächlichen Gebrauch zu machen: *Inter virtutes grammatici habebitur etiam aliqua nescire*. Den Text der Fragmente giebt der Herausgeber fast ausschliesslich nach dem überlieferten Wortlaut, ohne sich viel mit den Conjecturen anderer abzugeben oder selbst solche vorzubringen. In dem Bruchstück aus der Tragödie Iphigenia wird vermuthet *Passo velod hospitum, Aquilo, Orestem in portum fer foras*. Im zweiten Theil werden *Le Langage de Nævius* und *La Versification de N.* ausführlich besprochen. 20 Thesen sind beigefügt, von denen die 14. lautet: *Le poème d' Ennius intitulé Scipion, n'était pas une satire, comme le croyait Vahlen, ni une praetexta, comme le prétendait plus récemment Roeper: c'était un poème narratif, par lequel il se préparait à la composition de son épopée.*

III. Publilius Syrus.

Interessantes bietet die Schrift:

Die Sammlungen der Spruchverse des Publilius Syrus von Wilhelm Meyer aus Speyer. Darin 16 neugefundene Verse. Leipzig, Teubner

1877. [Recensirt in der Jenaer Literaturzeitung 1877, No. 28 von Emil Bährens, nebst Emendationsvorschlägen.]

Das Hauptverdienst der Abhandlung, die Bereicherung der Sentenzen des Publilius durch 16 neugefundene Verse aus einer Veroneser Handschrift des XIV. Jahrhunderts, fällt allerdings dadurch weg, dass die meisten der betreffenden Verse, wie nächstens von kundiger Seite wird dargethan werden, nicht neu entdeckt sind, sondern, was Meyer entgangen, bereits veröffentlicht waren. Doch behält die Schrift auch so noch ihren Werth, abgesehen davon, dass keinem der deutschen Herausgeber jene Verse bekannt waren. Das Verhältniss der einzelnen Sammlungen zu einander wird eingehend besprochen und von einer neuen Seite beleuchtet. Die Bedeutung der Veroneser Handschrift besteht namentlich darin, dass in ihr der Name des Dichters so oft ausdrücklich genannt ist, nemlich im Ganzen 21 mal *Publius*, 10 mal *Ex sententiis Publii*, zweimal *Publius Syrus*, einmal *Publius nimus*, wonach Meyer als den ursprünglichen Titel feststellt PVBLILII SYRI MIMI SENTENTIAE. Er glaubt, dass die Sammlung in dieser Handschrift eine Abschrift der verloren gegangenen Ursammlung sei. Lässt sich nun auch aus diesen Citaten noch nicht mit Bestimmtheit schliessen, dass wirklich alle diese Verse den Publilius zum Verfasser haben, so lernen wir doch soviel daraus, dass man sie im Mittelalter dem Publilius zuschrieb. Von den 16 neuen Versen, welche Meyer sämmtlich schön und des Publilius in jeder Hinsicht würdig nennt, enthält in der That die Mehrzahl passende Gedanken, einige sind trivial wie der Spruch *Vincere est honestum, opprimere acerbum, sed pulcrum ignoscere*, bei anderen lässt sich die Frage nicht abweisen, ob sie neben bereits bekannten, gleichfalls dem Publilius zugeschriebenen (resp. letztere neben den ersteren) bestehen können, wie der neue *Ubi peccatum cito corrigitur, fama solet ignoscere* neben Vers 489 (bei Wölfflin): *Peccatum erternuat qui celeriter corrigit*. Diese wichtige Untersuchung hätte Meyer nicht bei Seite lassen sollen. Der Text ist im Allgemeinen gut überliefert. Die wenigen, meist nahe liegenden Verbesserungen hat Meyer fast alle bereits vorgenommen. Nicht geglückt ist die Emendation des Verses *Prudentis est irasci et sero et semel*, der übrigens wieder als Zwilingsbruder erscheint zu V. 685 *Tarde sed grauitur sapiens irascitur* (z. B. *irasci solet*); vergl. auch 712. Meyer sagt hierüber: »Da *irascier* dem Publilius nicht zuzutrauen ist, scheint *irasci sed sero* zu schreiben«. Allerdings kann von *irascier* an dieser Stelle des iambischen Senars weder bei Publilius noch bei irgend einem anderen scenischen Dichter die Rede sein, aber das Adverbium *sero* kann nicht den nämlichen Sinn ausdrücken, welchen die Fassung des Parallelverses durch *tarde* giebt, sondern heisst in klassischer Sprache nur »zu spät«, was also einen Tadel enthalten würde. Anders verhielte sich die Sache, wenn der Spruch ein mittelalterliches Machwerk wäre. Den Vers *Paene sat est qui luesit cum supplex*

uenit scheint Meyer für unverfälscht zu halten; wenigstens führt er ihn ohne Besserungsvorschlag an. Es steckt aber ein Quantitätsfehler darin, weil *paene* die Schlussilbe kurz hat, wenigstens in der klassischen Zeit; später wird auch *paenē* gemessen. — Nicht unnütz dürfte sein hier zu wiederholen, was Meyer zu Anfang seiner Schrift S. 3 sagt: »Nachdem ich in wenigen Jahren ungefähr fünf neue Sammlungen gefunden habe, wäre es wunderbar, wenn nicht noch manche wichtige Sammlung zu finden wäre. Ja ich halte es nicht für unwahrscheinlich, dass die Ursammlung mit mehreren Hunderten von unbekanntem Sentenzen in irgend einer Bibliothek verborgen liegt. Mein zweites Ziel ist daher, zur Untersuchung von pseudonymen oder anonymen Sentenzensammlungen anzuspornen und dafür die nöthigen Gesichtspunkte zu geben. Heutzutage aber ist die Auffindung einer guten Handschrift für den Publilius fruchtbarer als das Nachdenken vieler Gelehrten«.

In französischer Uebertragung erschienen die Sentenzen des Publilius in dem Werk:

Phaedrus, fables publiées et traduites en français par E. Panchoucke, suivies des oeuvres d'Avianus, de Denys Caton, de Publius Syrus, traduites par Levasser et J. Chenu. Nouvelle édition, revue avec le plus grand soin par E. Personneaux, et précédée d'une étude sur Phèdre par E. Charpentier. Paris, 1877.

Einige derselben auch in der Sammlung:

Dubois-Cuchan, Poésies légères. La Pléiade latine. Traductions contenant un choix de poésies légères de Catulle, Horace, Virgile, Gallus, Properce, Ovide, Tibulle, Phèdre, Martial, Stace, Sulpitie et Turnus, Maximien; les Vigiles de Vénus, ou le poème du printemps; quelques sentences de Publius Syrus. Paris, 1877.

IV. Seneca.

1) Von den Tragödien des Seneca wurde die *Medea* durch Wilhelm Braun im Rhein. Museum Bd. XXXII (1877) S. 68—85 mit der gleichnamigen Tragödie des Euripides in Vergleichung gebracht und nachgewiesen, dass trotz vielfacher Verschiedenheit der beiden Dramen doch die griechische Tragödie dem römischen Dichter im Gang der Handlung und vielen Einzelheiten zum Vorbild diente, und auf die Gestaltung mehrerer abweichenden Momente die Werke des Ovidius von Einfluss waren. Gelegentlich wird (S. 80 Anm.) V. 652f. kritisch besprochen und *condidit sedi* vermuthet (*sedi* = *sepulcro*), wobei zu dem Ablativ auf *i* die Ausgabe von Peiper und Richter S. 575 verglichen, für den Ausdruck Verg. Aen. VI, 152, 328 citirt werden. Als Subject des Satzes wird Mopsus oder Jason genommen und *Lybicis havenis* auf Mopsus bezogen,

von dem es bei Hyginus p. 48, 23f. ed. M. Schmidt heisst: *Mopsus autem . . . ab serpentis morsu in Africa obiit.*

2) Zeugnisse für die Bekanntschaft der späteren Zeit mit den Tragödien des Seneca bringt R. Peiper im Rhein. Museum Bd. XXXII (1877) S. 532—537 aus Dracontius, der Salmasianischen Anthologie, Alcinus Avitus und anderen.

3) Geringen Werth besitzen die Conjecturen zu den Tragödien des Seneca von J. J. Cornelissen in der Zeitschrift Mnemosyne, bibliotheca philologica Batava, vol. V (1877) S. 175 - 187. Dieselben lassen den nöthigen kritischen Takt sehr vermissen und entbehren mit wenigen Ausnahmen aller äusseren Wahrscheinlichkeit, indem der Verfasser, ohne auf die Ueberlieferung Rücksicht zu nehmen, beliebig ein Wort, das ihm besser zu passen scheint oder zu dem er eine analoge Wendung bei Ovidius oder anderen gefunden hat, statt der handschriftlich bezeugten Lesart einsetzt. Ich begnüge mich damit die einzelnen Vermuthungen aufzuzählen²⁾. Hercules furens V. 683 *Umbrac tenaces intus immensi sinus* wird als unecht getilgt; V. 1127: *duris laceret pectora nodis* (für *oneret*); V. 1291: *arma cito dentur mihi* statt *a. nisi dantur mihi.* — Thyestes V. 43: *incesta coniunx* statt *infesta con.*; V. 110 *ac nudus riget* (für *stetit*) und 115 *extendit salo* für *exaudit sono*; V. 381 *nil actis opus est equis* (statt *ullis*); V. 553 *genuitque bellum* für *cecinitque b.*; V. 677 *attonita ranis* (statt *maguis*); V. 729 *querulum susurrat mormure incerto caput* (für *cucurrit*); V. 762 *et lacertorum toros* (statt *moras*); V. 1012 *rupta et hiscenti via*; V. 1022 *igneus tostas agens* (statt *totas*). — Oedipi frag. V. 65 *omnis exigitur via* (statt *eligitur*); V. 253 *calidoque* für *calidoque.* — Phoeniss. frag. V. 63 *regis obturbans dapem* statt *regis observans famem*; V. 225 *preccr* statt *sequar.* — Phaedra V. 212f. *suetae domus Non texta sani moris aut vilis cibus*; V. 252 *vana ubera* statt *rara ubera*; V. 466 *maligna laedit* (für *caedit*); V. 660 *blandus* für *flavus*; V. 669 *intrasses specum* für *intr. fretum*; V. 740f. *ut sunt remaneant. facinoris tanti notas Perferte in urbem* mit dieser Interpunction. V. 772 *vere recentia* statt *v. decentia*; V. 840 *marcerent genae* statt *canderent* V. 891 *astrieta prodet* statt *altrique pr.* V. 1011 *curvo sonipedes* statt *celso son.* V. 1051 *faucibus* für *haustibus*; V. 1270 *laceris pars adhuc membris* statt *lacrimis pars adhuc nostris.* — Oedipus V. 135 *languens male carpit* statt *pingues male carpsit*; V. 336f. *quid istud est quod esse prolatum volunt Iterumque nolunt et truces iras tegunt?* spricht Manto statt Tiresias. V. 387 *crepitant* statt *trepidant*; V. 441 *incita maenas* statt *impia maenas*; V. 598 *noctemque furvam* (statt *veram*); V. 615 *trudit* statt *frangit*; V. 718 *gerit* statt *regit*; V. 982 *struentis* statt *eruentis*; V. 1030 *stupet* statt *cupit.* — Troades V. 58 *torquetur* für *sortitur*; V. 260 *fervor infrenus* statt *f. hic*

²⁾ Die Verszahlen sind nach der Ausgabe von Peiper und Richter.

primus; V. 424 *peleius* mit Synizese der zweiten und dritten Silbe statt *pehiacus*; V. 425 *quod nunc accidit* statt *quodcumque acc.* V. 557 *gemens* statt *senex*; V. 643 *debitum tumulo puer* statt *debitum nuris puer*; die Verse 649 und 650 werden getilgt; V. 792 *dardania* statt *barbarica*; V. 798 *concede caros* statt *conc. parvos*; V. 802f. mit Aenderung der Interpunction *quid meos retines sinus Manusque? matris cassa praesidia occupas.* — *Medea* V. 29 *servator* statt *spectatur*; V. 181 *frons* für *frans*; V. 196 *i repete Colchos* statt *i querere Colchis*; V. 249 *fessa hic miseris* statt *terra hac mis.* V. 283 *ne culpa matris natos insontes premat* statt *ne c. natos matris ins. trahat*; V. 995 [die Zahlenangabe fehlt bei Cornelissen] *ferrent manus* statt *faciunt manus.*



PA Jahresbericht über die Fort-
3 schritte der klassischen
J3 Altertumswissenschaft
Bd. 9-10

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

